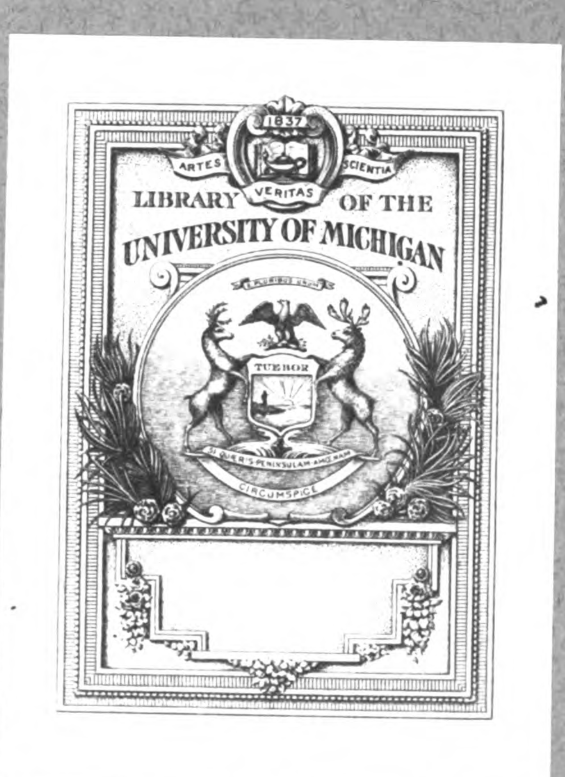



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



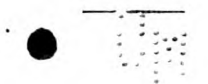


# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben

von

**Richard Schmidt** und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



## Vierzehnter Band



BERLIN
Carl Heymanns Verlag
1925

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

Verlags-Archiv: 8124



# Inhaltsverzeichnis zum vierzehnten Band

## Abhandlungen



## Übersichten

# Besprechungen



(Die Titel der besprochenen Bücher sind auf S. 578 zusammengestellt)

---

# Beiblatt



---

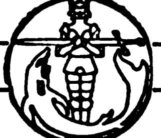
Aus dem Inhalte:

XIV. 1924 Heft I

# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

**Richard Schmidt** und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

## Inhalt:



Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 3 Goldmark

# Abhandlungen

## I

## Die orientalische Frage als geopolitisches Problem

Von Walther Vogel

Unter dem Ausdruck „Orientalische Frage" verstand man im neunzehnten Jahrhundert etwas ganz bestimmtes: Die Frage nach der Zukunft oder nach dem Ende des Türkischen Reiches. Diese Frage ist in gewissem Sinne durch den Weltkrieg und die daran anschließenden Ereignisse (bis zum Frieden von Lausanne) gelöst. Aber aus dieser Lösung hat sich — wie selbstverständlich bei allen großen Umwälzungen — eine neue Fragestellung ergeben: wird sich an Stelle des Türkischen Einheitsreiches hier ein neues Staatensystem befestigen, ein Gleichgewichtsystem oder ein Staatensystem von föderativem Charakter? Wird die gemeinsame islamische Grundlage (die doch wieder große Spaltungen aufweist) kräftig genug sein, um eine einheitliche Abwehrfront der Orientvölker gegen die westeuropäischen Eindringlinge (England-Frankreich-Italien usw.) einerseits und gegen Rußland andererseits zu schaffen, oder werden diese auf absehbare Zeit ihren Einfluß behaupten und verstärken?

Der Begriff Orient ist an sich unbestimmt, wird vielfach auf ganz Asien ausschließlich Sibirien und ganz Nordafrika ausgedehnt; daher sondern wir noch den „Nahen Orient" oder „Westasiatischen Orient" aus, ähnlich wie die Engländer: Far East = Ostasien, Middle East = Westasien, evtl. mit Indien und Near East = Balkanstaaten unterscheiden. Wir beschränken den Namen am besten auf die Länder, die sich um das Zweistromland (Mesopotamien) strahlenförmig gruppieren: Kleinasien, Armenien, Kurdistan, Kaukasus, Iran, Syrien, Arabien, Ägypten; allerdings können wir auch Turkastan einerseits, die fernwestlichen Atlasländer andererseits, nicht ganz ausscheiden (schon wegen ausgeprägt islamischer Kultur).

In diesem Umfang entspricht der Orient annähernd einem der großen neuen „Erdteile“, in die Ewald Banse die Erde im Sinne großer Charakter-Regionen aufgeteilt hat.

In der Tat ist dieser Orient eine durch typische klimatische Eigenschaften gekennzeichnete und verbundene Einheit, sozusagen eine „klimatische Charakter-Region“. Was ihn auszeichnet ist seine Regenarmut (hervorgerufen durch das Vorherrschen nördlicher, vom kühleren Norden nach dem wärmeren Süden wehender und daher trockener Winde), ferner die Niederschlagsverteilung (vorwiegend Winterregen; nur Südarabien hat schon als tropisches Gebiet vorwiegend Hochsommerregen). Infolge dieser ungünstigen Verhältnisse ist ein sehr großer Teil des Orients Wüste und Steppe, die meist nur für eine extensive Viehzucht, besonders Schafzucht in Frage kommt (nach Banse Gesamtorient inkl. Sahara: 41 % Wüste, 51 % Steppe). Ackerbau ist nur oasenhaft verbreitet an Stellen, wo günstige Wasserverhältnisse vorliegen, in breiterer Fläche (abgesehen von einigen Gebirgsregionen) meist nur da, wo Flüsse, die von Regengüssen der Hochgebirge gespeist werden, künstliche Bewässerung gestatten: Euphrath, Tigris und Nil (ferner Ferghana usw.) Diese Kulturflächen haben also meist nur die Form schmaler Bänder längs der Flüsse usw. Daraus ergibt sich 1. die Menschenarmut des Orients (bei einer Fläche von 16,8 Mill. qkm nur etwa 70 Mill. Menschen (d. h. 3,5—4 pro qkm), 2. der Gegensatz zwischen den seßhaften, fleißigen, aber unkriegerischen Bewohnern der Fruchtebenen, die zwar den führenden Schichten größten Reichtum sichern und daher immer wieder die Zentren wirtschaftlicher und politischer Macht, aber zugleich der Verweichlichung werden, und den kriegerischen und räuberischen Stämmen der Wüsten und Gebirge (den Beduinen), die immer wieder erobernd über die Fruchtebenen herfallen, sich der politischen Macht bemächtigen, aber dann doch wieder der absorbierenden Kraft der Kultur verfallen.

Neben der klimatischen Einheit, die nicht genau mit dem „Orient“ zusammenfällt, da das aride Gebiet auch nach Mittel- und Ostasien, die Region der Winterregen auf Südeuropa übergreift, besteht nun auch eine verkehrsgeographische Einheit des Orients, die ihn noch etwas enger und bestimmter begrenzt. In ganz großer Perspektive gesehen ist der Orient die Schwelle zwischen dem Europäischen Mittelmeer- (und dem dahinter stehenden Nordatlantischen) Gebiet und Indien (und dem Bereich des Indischen Ozeans). Heute ist der Suezkanal der Hauptverbindungsweg, und auch früher hat Ägypten, z. T. auf anderen Wegen, diese Vermittlungsrolle gespielt, aber die eigentliche alte Verkehrsbahn ist doch die von Syrien und

Kleinasien-Armenien durch das Zweistromland zum Persischen Golf (bzw. auch auf Landwegen durch Persien), Wege, die neuerdings durch die Bagdadbahn größere Bedeutung gewinnen. Dieser Umstand, daß schon sehr früh hier der Verkehr vom Persischen Golf-Indischen Ozean und vom Mittel- und Schwarzen Meer her zusammentraf, hat im Verein mit der Tatsache, daß mit Hilfe künstlicher Bewässerung hier (neben Ägypten) die älteste geschichtlich bekannte Stätte der Ackerbaukultur war, zur Folge gehabt, daß das Irak-Arabi (Babylonien) der große verkehrsgeographische und auch politische Mittelpunkt des Orients geworden und lange Zeit geblieben ist, neuerdings diese Stellung auch in steigendem Maße zurückzugewinnen verspricht. Mesopotamien bildet eine flache Mulde, die zwischen die geologisch jüngeren Faltengebirgsländer: Kleinasien, Armenien-Kurdistan-Kaukasus, Iran (Persien) im Norden, und dem alten Schichttafelland Arabien-Syrien im Süden und Südwesten, eingebettet ist. Armenien und die Kaukasusländer sind wichtig als Mittelpunkt einer alten bodenständigen Bevölkerung oder mehrerer Völker, die sich anthropologisch in der brachykephalen „armenoiden“ Rasse, sprachlich in den Kaukasusvölkern erhalten haben (doch geht Sprache und Rasse keineswegs immer zusammen). Die Vorfahren dieser sprachlich isoliert dastehenden Völker (ähnlich wie die Ligurer-Iberer-Basken im westlichen Mittelmeer Reste einer einst viel weiter verbreiteten Völkerschicht) haben als „Gebirgsvölker“ (z. B. Gutäer, Kossäer, Elamiter) eine große Rolle in der altorientalischen Geschichte gespielt. Kleinasien sowohl wie Iran sind sodann wichtig als Brücken für das europäische (indogermanische, arische) Volkselement, das hier teils direkt von Europa (kleinasiatische Völker, Hethiter, Thraker), teils auf dem Umwege über die aralo-kaspische Niederung in die Hochländer vom Bosporus bis zum Indus hinübergreift. In Persien hat es sich sprachlich bis heute erhalten. Über Iran ist sodann seit dem zehnten, elften Jahrhundert etwa das türkische Volkselement eingedrungen, das sich später besonders in Kleinasien festgesetzt hat. In Arabien und Syrien ist das semitische Volkselement einheimisch, alles in allem das wichtigste des Orients. Ägypten mit seinem libysch-hemitischen Volkstum stand lange isoliert abseits, hat allerdings wohl in der frühesten Zeit seiner Geschichte semitischen Einschlag erfahren, es ist noch zweifelhaft, ob über die Landenge von Sues oder ob nicht vielmehr über Jemen und die Straße Bab-el-Mandeb, wie denn auch das Innere Arabiens lange Zeit wohl (in der Richtung Norden-Süden) durchgängiger und bevölkerter gewesen sein muß als heute. Später ist dann lange die Hauptverbindung Ägyptens mit der semitischen Völkerwelt über

See, von der Nilmündung zu den phönikischen Städten gegangen (die Amarna-Briefe aus dem zweiten Jahrtausend v. Chr. wissen davon viel zu berichten).

Es ist nun eigentümlich zu sehen, wie diese Ländergruppe rings um Mesopotamiens Tieflandmulde herum, die drei Hochlandhorste Kleinasien, Kurdistan-Armenien und Iran im Norden, die gleichfalls hochgelegene arabische Tafel im Süden, Syrien im Westen und schließlich auch Ägypten, seit sehr alten Zeiten immer wieder zu einer politischen Einheit zusammenstreben.

Jeder einzelne dieser Teile bildet eine Art Landschaftsblock. der sehr verschieden geartete Charakter-Landschaften enthält: Wüsten. Steppen, Hochgebirge und einzelne fruchtbare Talstreifen oder Terrassen-Landschaften. Sobald sich die Tendenz zu einem höheren. über das bloße gauartige Zusammensiedeln hinausgreifenden politischen Leben geltend macht, haben diese politischen Kräfte versucht, die einzelnen Charakter-Landschaften eines solchen Landschaftsblocks zu einer Zweck-Landschaft (wie die politische Geographie das nennt) zusammenzufassen, sei es, daß dabei mehr die Zwecke des Verkehrszusammenhangs oder des wirtschaftlichen Ausgleichs oder des strategischen Schutzes vorwalteten. Bei Kleinasien (z. B. unter der Oströmischen Herrschaft, dem Seldschukensultanat Rum, der heutigen Türkei) ist diese Zusammenfassung ebenso deutlich zu sehen, wie gelegentlich in Iran (obwohl hier die Wüste zwischen Ost und West, wie jetzt noch, oft eine Teilung herbeiführt) am deutlichsten und konstantesten vielleicht bei Ägypten, wo Niltal, Delta und Wüste zu beiden Seiten (als strategische Schutzzone) gleichsam eine ewig gleichbleibende Zweckverbindung darstellen.

Aber — und das interessiert uns hier besonders — nicht nur die einzelnen Teile und Landschaftsblöcke suchen sich in sich — mehr oder weniger unterstützt durch scharfe äußere Umgrenzung durch Meer oder Wüste — zu einer politischen Zwecklandschaft zusammenzuballen, sondern es zeigt sich schon sehr früh das Bestreben, die Gesamtheit dieser Länder des Orients politisch zu vereinigen, und es ist nicht einmal leicht, den hier zugrunde liegenden geopolitischen Zweckgedanken zu durchschauen. Wahrscheinlich ist das Entscheidende dabei der Umstand, daß das natürliche Zentrum des Ganzen, eben das Irak (Zentrum wegen seiner [ehemals] ausgedehnten Kulturfläche und wegen seiner verkehrsgeographischen Schwellenlage) militärisch sicher nur behauptet werden kann, wenn die angrenzenden Gebirgslandschaften (Westiran, Obermesopotamien und Kurdistan-Armenien, Kleinasien, Syrien) sowie auch die syrisch-arabische Wüstensteppe unterworfen sind. Sowie das aber einmal

halbwegs gelungen war, erlag die regelmäßig wieder erschlaffende Herrschermacht der Zentrallandschaft dem Angriff eines der naturstarken Grenzstämme, der sich dann seinerseits wieder im Zentrum etablierte, und so sehen wir in einem ewigen Wechsel (in dem sich mehrere große Kreisläufe deutlich abheben) den Versuch zu imperialer Zusammenfassung des Orients und dann wieder den Zerfall in politische Einzelmächte und -landschaften, die ein gegenseitiges Gleichgewicht suchen und behaupten, bis schließlich doch wieder einer sich des Zentrums bemächtigt und den anderen über den Kopf wächst. Natürlich wird die rein geopolitische Komponente in diesem Machtkampf gekreuzt und abgelenkt von anderen, nationalen, religiösen usw. Aber ich möchte doch warnen vor der Meinung, als ob der Zusammenhang des Orients lediglich durch den Islam hergestellt sei. Der Zusammenhang bestand ja schon vor dem Islam und anderseits greift der Islam vielfach, z. B. in Mittel- und Ostasien, Indien, Mittelafrika weit über den Bereich des Orients hinaus. Die Sache ist umgekehrt: das Primäre ist der geschilderte verkehrsgeographische und geopolitische Zweck-Zusammenhang und der Islam hat gerade wegen dieses Zusammenhangs die bestimmte Verbreitung gewonnen.

Dieser Satz von den immer erneuten Ansätzen zu einem politischen Einheitsreich des Orients soll auf einem kurzen Gang durch die Geschichte der letzten fünf Jahrtausende belegt werden.

Nieder-Mesopotamien, neben Ägypten der älteste Kulturstaat der Welt, war von den Sumerern, einem Volke unbekannter, jedenfalls nicht semitischer Herkunft, im Süden und von semitischen Akkadern im Norden bewohnt. Den Anlaß zur Verbindung der einzelnen Stadtgaue zu einem größeren Territorialstaat gab wahrscheinlich die Notwendigkeit, die künstliche Bewässerung des Kulturlandes von den Flüssen her einheitlich zu regeln. Darauf deutet u. a. die Lage der beiden Residenzen Kisch und Upi, die nicht etwa, wie man erwarten möchte, sich im Zentrum des Landes erhoben, sondern an seinem oberen Ende, wo sich die Flußläufe und Kanäle verzweigten und man also den Schlüssel zur Wasserwirtschaft in der Hand hatte. Sargon von Akkad begründet, schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrtausends, ein großes Reich vom „unteren" (persischen) zum „oberen" (syrischen) Meer, indem er die Elamiter und Amoriter unterwarf. Auch der Handelsaustausch der verschiedenartigen Produkte dieses Landes scheint bei der Befestigung ihrer politischen Verbindung mitgewirkt zu haben. Ein halbes Jahrtausend später bauen ein zweiter Sargon und sein Sohn Naramsin dieses Reich zu einem noch größeren Imperium, dem Reiche Babel,

aus, das seinerseits vom Assyerreich abgelöst und am Anfang noch übertroffen wird, indem die Assyrer nicht nur Armenien und große Teile Kleinasiens sowie Westirans, sondern auch zeitweise Ägypten beherrschen. Auf den Sturz des Assyerreichs folgt ein Gleichgewichtsystem, in welchem das Neubabylonische Reich (Mesopotamien-Syrien), das Lydische (Westkleinasien) und Medische Reich sowie Ägypten die Hauptteilhaber bilden, das aber seinerseits durch die Perser über den Haufen geworfen und durch ein neues, den gesamten Orient umfassendes Einheitsreich ersetzt wird. Der Erbe des Perserreiches wird Alexander der Große und durch ihn das Hellenentum, das nun den großartigen Hellenisierungsprozeß des Orients einleitet, griechische Kolonien und griechische Kultur bis Indien und Turkestan vorschiebt. Politisch aber zerfällt das einheitliche Imperium alsbald abermals in ein Gleichgewichtsystem, das der Diadochenstaaten, unter denen das Seleukidenreich, Ägypten und Makedonien, später auch Pergamon, Bithynien, Pontus hervorragen.

In diesem Augenblick (im zweiten Jahrhundert v. Chr.) wirkt zum erstenmal eine Macht auf den Orient ein, die in ihren Ursprüngen und ihrem Mittelpunkt ganz außerhalb des Orients steht: das Römische Reich. Es bemächtigt sich des westlichen Kleinasiens (Provinz Asia), dann auch des östlichen, bekämpft Mithradates von Pontus, gewinnt schließlich Syrien und Ägypten. Zum erstenmal für lange Jahrhunderte verliert der Orient seine Einheit als Staatensystem: Mesopotamien wird Grenzgebiet, obwohl die Hauptgegner der Römer, die Parther, hier ihre Hauptstadt (Ktesiphon gegenüber Selencia) haben. Das Partherreich war die einzige Großmacht, die dem Römischen Reiche einigermaßen gewachsen war. Erst die neupersischen Sassaniden freilich haben mit der Vorstellung von der Obermacht Roms grundsätzlich gebrochen (eigene Goldprägung!). Trotz aller Kämpfe (z. B. 165, 199 Ktesiphon erobert, anderseits Kaiser Valerian 260 gefangen) und trotz der politischen Trennung tritt die vermittelnde Bedeutung der mesopotamischen Zentrallandschaft gerade in dieser Zeit, im zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. zutage, indem der Handel über die syrisch-mesopotamische Schwelle, via Palmyra und Vologasias am unteren Euphrath, blüht, in Konkurrenz mit einem zweiten Handelsweg über Ägypten auf dem Nilkanal oder über Koptos und Myos Hormos oder Berenike. Ja es stellt sich schließlich so etwas wie ein Gefühl gemeinsamer Kultursolidarität zwischen Rom und dem Perserreich ein gegen die nordischen Barbarennomaden: als im Jahre 297 der persische Großkönig Narseh eine schwere Niederlage durch die Römer erlitten hatte,

beschwor sein Gesandter Apharban den Diokletian und Galerius, Persien zu schonen: „die beiden Reiche, das römische und das persische, seien gleichsam die beiden Augen der Welt, und keiner könne den andern entbehren“.

Als das alte Römertum schon im Sterben lag, hat der Inhaber der römischen Reichsgewalt eine Tat vollzogen, die das Schicksal des Orients bis zum heutigen Tage aufs tiefste beeinflußt hat: die Gründung von Konstantinopel. Welche Gründe Konstantin gerade zur Wahl dieses Platzes bewogen, ist nicht völlig aufgeklärt. Neben den naheliegenden strategischen Gründen (Nähe der vielumkämpften Donau- und Euphrathgrenze) scheinen eine gewisse Vorliebe Konstantins für seine Balkan-Heimat sowie abergläubisch-religiöse Motive mitgewirkt zu haben, die zunächst die Stätte des alten Troja (als der angeblichen Mutterstadt Roms) ins Auge fassen ließen, schließlich aber, vielleicht auf christliche Gegenwirkung hin, den Ausschlag für Byzanz gaben. Nach der Teilung des Reichs, die siebenzig Jahre später eintrat, blieb Konstantinopel die Hauptstadt des Rhomäerreichs und sie hat wie eine starke Klammer viele Jahrhunderte lang die Südosteuropäische Halbinsel mit Kleinasien zusammengefaßt. Sie war das Bollwerk und Zentrum dieses Staates schlechthin, etwa wie Paris in Frankreich oder Kopenhagen in Dänemark.

Anfang des siebenten Jahrhunderts erfolgt dann in Arabien die Begründung des Islam, der auf seinem Siegeszug ganz Afrika, Ägypten, Syrien vom Rhomäer-Reiche loslöst, es auf die Taurusgrenze zurückdrängt, und ebenso das Sassanidenreich zerstört. Es ist aber charakteristisch, daß die Araber (genau wie vorher die Perser) den Mittelpunkt ihrer Macht aus ihrer Heimat ins Irâk verlegten: Bagdad wird 762 für fünfhundert Jahre die Kalifen-Residenz und der Mittelpunkt des arabischen Orientreichs. Allerdings war der Orient damit verstümmelt, insofern Kleinasien (und Armenien) unter der Obermacht Konstantinopels (sozusagen des Hauptrivalen Bagdads) blieb; aber die Trennung war doch nicht so fundamental wie in der Römer-Parther-Zeit, sie traf doch nur ein Außenglied, und blieb auch nicht lange bestehen: denn schon 1071 fiel Kleinasien den Seldschuken zur Beute. — Auf die unzähligen Wandlungen des Staatsbilds im Kalifenreich will ich nicht näher eingehen. Mit Mühe suchten die Kalifen ihre Oberhoheit über unzuverlässige und abtrünnige Statthalter zu behaupten. Seit dem zehnten Jahrhundert tritt dabei der türkische Einfluß stärker hervor. Die Seldschuken wurden 1055 ihre tatsächlichen Erben, aber auch ihre Macht zerfiel alsbald wieder in Teilreiche, und

1258 machen die Mongolen der Kalifenherrschaft in Bagdad ein Ende.

Noch während diese hier und in Persien regierten, bildeten sich in Kleinasien die Anfänge der Macht, die der letzten großen Periode der Geschichte des Orients ihr Gepräge gab, der osmanischen Türken. Das Türkenreich hat schließlich den größten Teil des Orients sich unterworfen, aber in einer Beziehung unterschied es sich ganz erheblich von den früheren Gesamtreichen: Es war ein halb europäisches, halb asiatisches Reich, auf der Grundlage des Rhomäerreiches aufgebaut, und wurde dessen Erbe, mit dem Sitz in Konstantinopel. Persien (Iran) blieb zum größten Teil dauernd selbständig, und so wurde das Gefüge des Orients als politischer Einheit bis zur Gegenwart verschoben. Das Irak als natürlicher Mittelpunkt blieb ausgeschaltet und verwahrloste vollständig.

Die einzelnen Phasen des Aufstiegs und Niedergangs der Osmanenmacht seien nicht näher berührt. Ende des siebzehnten Jahrhunderts beginnt der Verfall und im neunzehnten Jahrhundert wird die Türkei „der kranke Mann“. Doch umfaßte sie immer noch den größten Teil des Orients und dazu fast die ganze Balkanhalbinsel. Sie war dadurch und durch den Besitz Konstantinopels in höherem Maße eine europäische Macht, als sich mit ihrem Dasein als Vormacht des Orients vertrug. Die immer wiederholten Aufstände der christlichen Balkanvölker unter dem Schutze europäischer Mächte, besonders Rußlands, zehrten an der Kraft der Türkei, und mehrmals schien es schon im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts, als ob der Orient sich in eine Reihe selbständiger, im Gleichgewicht zueinander stehender Staaten auflösen würde. Nicht nur, daß Persien dauernd selbständig war und häufig einen gewissen Druck und Einfluß auf die mesopotamischen Grenzprovinzen ausübte; Anfang des neunzehnten Jahrhunderts drohten die Wehabiten (mit dem Zentrum in Nedsched, dem von türkischer Herrschaft stets freien Innerarabien) Arabien, und vielleicht auch den Irak loszulösen. Später schwang sich Ägypten (zwischen 1830 und 1840) vorübergehend zur Vormacht des ganzen südlichen Orients auf unter Mohamed Ali und seinem Sohn Ibrahim; und es schien einen Moment (1833), als ob der ägyptische Usurpator den Sultan selbst vom Throne stoßen und seine Macht mindestens bis an den Bosporus ausdehnen werde.

Vor allem aber wurde nun die Türkei das Kampfobjekt der rivalisierenden europäischen Großmächte. Wenn sie dadurch auch vielleicht ihr Dasein als flächengrößter Staat des Orients länger behauptet hat, als es sonst möglich gewesen wäre, so würde dieser

Vorteil — wenn man ihn so nennen will — dadurch erkauft, daß sie in zunehmendem Maße unter den Einfluß der europäischen Mächte und in finanzielle und sonstige Abhängigkeit von ihnen geriet.

Österreich, dessen Ziele sich im wesentlichen auf die Balkanhalbinsel beschränkten, können wir hier übergehen. Rußlands Ziel war die Vorherrschaft über die orthodoxen Balkanvölker, mindestens über die östliche Hälfte der Balkanhalbinsel, ferner der Besitz Konstantinopels und der Meerengen, nicht nur aus religiösen, sondern vor allem aus geopolitischen Gründen, als Ausgang zum Mittelmeer. Außerdem hatte Rußland neben der Donau- und Balkanfront noch eine zweite Front am Kaukasus, wo es sich (wie im Westen auf die christlichen Slaven) auf die christlichen Georgier und Armenier stützte. Frankreich hatte lange zur Türkei im Freundschaftsverhältnis gestanden (als Bundesgenosse gegen Österreich); als es sich 1799 Ägyptens und Syriens zu bemächtigen suchte, geschah dies, obwohl im Kampfe mit den Türken, doch nicht eigentlich gegen sie, sondern gegen England, dessen indische Stellung von hier aus bedroht werden sollte. Aber diese Absichten mußten es naturgemäß in einen gewissen Gegensatz gegen Rußland bringen; und Napoleon soll, bei den Besprechungen in Tilsit 1807, wo in großen Zügen eine Art Teilungsplan der Türkei erörtert wurde, sich geweigert haben, Konstantinopel den Russen zu überlassen, mit den Worten: Constantinople jamais, Constantinople c'est l'empire du monde. — Mit dem Rückschlag, den die französische Macht 1815 und später abermals 1870 erlitt, ging aber die Rolle des eigentlichen Widerparts Rußlands im Orient an England über. Entscheidend für das in jeder Beziehung beherrschende Interesse, das England am Orient gewann, ist die Erbauung des Suez-Kanals, die Indien und Ostasien in viel nähere Schiffahrtsverbindung mit Europa durch das Mittelmeer brachte. Der Kanal wurde die wichtigste Lebensader des Britischen Weltreichs; daher er, obwohl auf französische Initiative hin begonnen, 1875 bereits finanziell und 1882 durch die Okkupation Ägyptens auch politisch unter die Kontrolle Englands kam.

Der russisch-englische Gegensatz führte 1855 (Krimkrieg) zum offenen Kampf, und das schien sich mehr als einmal zu wiederholen: 1878 vor Konstantinopel, 1895 am Pamir. Der Orient wird in dieser Zeit, etwa 1830—1907, zur Kampfzone zwischen Rußland (mit dem Ziel, die freien Ausgänge zu den südlichen Meeren zu gewinnen) und England (um seine Hauptverbindung mit dem Indischen Reiche zu schützen). Die Reibungszone erstreckt sich nicht nur auf die Türkei, sondern auch auf Persien und auf Afghanistan.

In dieser Lage hielt sich die Türkei, gedeckt von England, bis in die neunziger Jahre, bis zu dem Moment, wo **Deutschland** mit der Anatolischen und Bagdadbahn (und allem was damit zusammenhängt) mehr und mehr Einfluß auf die Türkei gewann. Damit verlor England sein Interesse am Schutze der Türkei. Es verständigte sich schließlich sogar 1907 mit Rußland in Reval über eine Abgrenzung der Interessensphären — eine Verständigung, die sich direkt gegen Deutschland richtete. Das Weitere, der stückweise Zusammenbruch der Türkei 1911—1918 in den Balkankriegen und im Weltkrieg, trotz langjähriger siegreicher Defensive 1915—1918 im Bunde mit Deutschland, ist genugsam bekannt.

Die **heutige** geopolitische Situation im Orient kann kurz dahin charakterisiert werden:

Das alte Osmanische Einheitsreich des Orients ist — wohl endgültig — dahin. Aber die **Türkei** hat sich als regenerierter Staat in Kleinasien und Armenien-Kurdistan behauptet, ist sogar im Besitz Konstantinopels verblieben, und zwar, was das Entscheidende ist, aus eigener Kraft, von europäischer Bevormundung frei. Dasselbe haben, vielleicht noch nicht mit gleich durchschlagender Wirkung, aber doch mit sichtbarem Erfolg, **Persien** und **Afghanistan** getan. So zieht sich, quer durch den Orient, eine Zone stelbständiger Staaten, die den Kern einer inneren Erneuerung und Verselbständigung des Orients gegen Europa zu bilden gewillt sind, und in einer Art Schutz- und Trutzverhältnis zueinanderstehen.

Im übrigen aber wirkt die Vorkriegssituation darin fort, daß diese — in ihrer inneren Kraft allerdings neue, verjüngte — mittlere Zone, im Norden vom russischen, im Süden vom britischen Druck bedroht ist. Territorial greift Rußland in den eigentlichen Orient nur wenig ein, in Transkaukasien und Turkestan. In Afghanistan-Turkestan ist Rußland vielleicht weniger bedrohend als seinerseits bedroht. Viel breiter ist territorial die englische Einflußzone. England hat de facto, trotz der Unabhängigkeitserklärung, Ägypten behalten, es beherrscht in höherem Maße als vorher den ganzen südlichen Orients. Es spielt die arabischen Fürsten, die sämtlich von ihm Subsidien beziehen, in erster Linie Hussein von Mekka und seine Söhne, sowohl gegeneinander aus, wie gegen die Türken (und auch gegen die Franzosen) im Irak (Fejssal) und Kerak (Transjordanien, Abdullah). Es versucht die Familie des Scherifen von Mekka in die einflußreichste und mächtigste Stellung im Islam zu schieben, um so indirekt seinen Einfluß auf die **indischen Mohammedaner** (die größte kompakte Masse innerhalb des Islam) zu stärken. Doch steht wohl die Autorität eines Kalifen von

Englands Gnaden auf ziemlich unsicheren Füßen. — Endlich hat der südliche Orient auch eine ganz neue wirtschaftliche Bedeutung gewonnen durch die Petroleumfrage. Die Ölfelder im südlichen Persien sind im englischen Besitz und um die in Mesopotamien ist der Streit Englands mit der Türkei noch nicht entschieden. Beide bedeuten für England unentbehrliche Erdölreserven, namentlich für den Fall, daß der „Ölkrieg" mit Amerika einmal endgültig ausgetragen werden soll.

So konzentrieren sich die Zukunftsfragen des Orients in geopolitischer Hinsicht vor allem auf folgende Probleme:

1. Die Frage, inwieweit es fernerhin den drei selbständigen Vormachtstaaten des Orients, Türkei, Persien, Afghanistan gelingt, sich auf eigene Füße zu stellen, ihr gegenseitiges Verhältnis völkerrechtlich und staatsrechtlich im Sinne der Bildung einer gemeinsamen Abwehrfront gegen die europäisch-asiatischen Großmächte zu regeln, um so allmählich ein wahrhaft unabhängiges Staatensystem des Orients zu bilden und den russischen Einfluß im Norden, den britischen im Süden zurückzudrängen und zu vernichten.

2. Eng zusammen hängt damit die Frage, wer beanspruchen darf, die Rolle der religiösen Schutzmacht des sunnitischen Islam zu spielen, also die nach der Zukunft des Kalifats. Diese Frage, die bisher hauptsächlich eine Auseinandersetzung zwischen Türken und Arabern (mit England im Hintergrunde) darstellte, ist durch den Beschluß der türkischen Regierung, die Kalifatsrechte des Hauses Osman aufzuheben, in eine ganz neue, noch ungeklärte, aber vielleicht verhängnisvolle Phase getreten.

3. Die Begünstigung der arabischen Partei ist wieder (von Englands Seite) zum Teil Kulisse für die Verschleierung der wirtschaftlichen Interessen: Besitz des Petroleums und der großen Weltverkehrs-Durchgangspassagen des Orients, Suezkanal und Bagdadbahn. Erst deren Besitz würde den unabhängigen Orientstaaten Weltmachtbedeutung sichern, aber England wird seine Stellung aufs äußerste verteidigen.

4. Von relativ geringerer Bedeutung für den Orient als Ganzes, aber doch eine Frage von eminenter Bedeutung für Europa ist endlich die nach der Zukunft Konstantinopels. Konstantins Tat vor sechzehnhundert Jahren bereitet unserem Geschlecht arge Verlegenheit. Konstantinopel hat seinen geopolitischen Sinn verloren, seitdem es, statt Mittelpunkt eines großen Reiches, Grenzstadt geworden ist. Am besten, man könnte es verschwinden lassen, aber es ist nun einmal da und für die Türken eine Prestigefrage, obwohl es seine Bedeutung als Hauptstadt wohl dauernd zugunsten Angoras verlieren wird. Aber wer soll der Erbe sein?

---

# II

# Vereinigte Staaten und Haager Gerichtshof

Von Walther Reinhardt*)

## I

In seiner Botschaft vom 6. Dezember 1923 hat Präsident Coolidge dem Senat „zur wohlwollenden Erwägung" den Hardingschen Vorschlag vom 24. Februar 1923 empfohlen, daß die Vereinigten Staaten sich dem Internationalen Gerichtshof im Haag anschließen möchten. Die Vorlage, die bereits 1923 im 67. Kongreß vom amerikanischen Abgeordnetenhause angenommen, vom Senat aber nicht mehr verabschiedet worden ist, wird in den nächsten Monaten erneut im 68. Kongreß zur Beratung gelangen.

Der Internationale Gerichtshof im Haag verdankt seine Entstehung einem am 16. Dezember 1920 von den Vertretern einer großen Zahl von Mächten unterzeichneten Protokoll, das zu seiner Inkraftsetzung der Ratifikation durch fünfundzwanzig Nationen bedurfte, eine Zahl, die im September 1921 erreicht war. Im Anschluß daran wählten Rat und Vollversammlung des Völkerbundes die elf Richter und vier Hilfsrichter, so daß der Gerichtshof im Januar 1922 seine erste Tagung abhalten konnte. Im November 1923 fand die fünfte Tagung statt. Bis jetzt haben siebenundvierzig Staaten das Gründungsprotokoll unterzeichnet, sechsunddreißig es ratifiziert, und eine Klausel, die für die Unterzeichner die Anrufung des Gerichts in Streitfällen obligatorisch macht, ist von einundzwanzig Staaten angenommen worden. Vierundfünfzig Länder tragen zur Deckung der entstehenden Kosten bei. In den zweieinhalb Jahren seines Bestehens hat das Gericht sich mit neun verschiedenen Fällen befaßt; es hat acht Entscheidungen gefällt und in einem Falle eine Entscheidung verweigert.

Von dem 1899 geschaffenen Haager Schiedsgericht, der Cour permanente [illegible], unterscheidet sich der Internationale Gerichtshof [illegible] de justice internationale — dadurch, daß [illegible]ndes Gericht von feststehender Zu-

*) [illegible] „Die Akademie für Internationales Recht [illegible] das [illegible]wort der Redaktion, Zeitschr. für Politik [illegible] 279. (Anm. der Redaktion)

sammensetzung darstellt, während das Haager Schiedsgericht nur von Fall zu Fall mit jeweils veränderter Zusammensetzung aus einer im Haager Friedens-Palast aufliegenden Liste von zu Richterfunktionen befähigten Personen gebildet werden muß.

## II

Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu diesem Haager Internationalen Gerichtshof, zuerst ganz lose und entfernt, sind allmählich etwas enger geknüpft worden. Elihu Root, wohl der bedeutendste Jurist der Vereinigten Staaten, war bei der Abfassung der Statuten beteiligt, aber er handelte dabei als internationale Rechtsautorität, nicht als Vertreter der amerikanischen Regierung. Die Unterzeichnung des Protokolls wurde von Washington immer wieder hinausgeschoben und ist bis heute unterblieben. Am 13. Juli 1922 sprach sich Staatssekretär Hughes in einem nachher veröffentlichten Briefe dahin aus, daß eine Teilnahme der Vereinigten Staaten am Gerichtshof erst dann möglich sein werde, wenn die Regierung einen Einfluß auf die Wahl der Richter zugestanden bekomme, ohne dabei Mitglied des Völkerbundes werden zu müssen. Im Herbst 1922 äußerte er sich in einer Rede zu Boston etwas positiver dahin, daß ein Übereinkommen wegen der Beteiligung der Vereinigten Staaten an der Richterwahl getroffen und sodann der Gerichtshof als internationale Instanz für unabhängige Rechtsprechung auch von der Union anerkannt werden könne. Der nächste Schritt war die Hardingsche Erklärung vom 24. Februar 1923, in der die folgenden Bedingungen formuliert wurden:

1. Ausschluß irgendeiner Verbindung mit dem Völkerbund;
2. Beteiligung der Vereinigten Staaten bei der Wahl der Richter;
3. angemessene Heranziehung der Union zur Tragung der Kosten des Gerichtshofs, aber auch nur des Gerichtshofs, nicht solcher Kosten, die durch den Völkerbund entstanden sind;
4. Einholung der Zustimmung der Vereinigten Staaten zu jeder etwaigen Änderung der Satzungen des Gerichts.

Bei seiner Propagandareise im Westen der Vereinigten Staaten fügte Präsident Harding am 21. Juni 1923 in einer Rede zu St. Louis zwei weitere Bedingungen hinzu bzw. formulierte er die alten Bedingungen dahin, daß das Tribunal im Haag in Theorie und Praxis unter allen Umständen ein Schiedsgericht der ganzen Welt und für die ganze Welt, nicht ein solches von Völkerbunds Gnaden sein müsse, daß ferner die Vereinigten Staaten unbedingt mit jeder

anderen Macht gleichberechtigt dastehen müßten. Tatsächlich ist schon von jeher der Haager Internationale Gerichtshof allen Nationen, ohne Rücksicht auf ihre Stellung zum Völkerbund, zugängig ungeachtet der Frage, ob sie das Protokoll über das Tribunal mitunterzeichnet haben oder nicht. Das Gericht prüft vor Eintritt in die Verhandlung nur, ob seine Zuständigkeit gegeben ist, die auf internationalem Vertrag allgemeinen Inhalts oder Vereinbarung der streitenden Parteien ad hoc beruhen kann. Ungarn vertrat seine Sache vor dem Schiedsgericht, ehe es zum Völkerbund zugelassen war und auch Deutschland ist vor dem Gerichtshof erschienen, ohne daß es bisher dem Völkerbund angehört, und ein deutscher Richter (Schücking) hat an den betreffenden Verhandlungen teilgenommen, wie es für solche Fälle in den Satzungen vorgesehen ist. Der Gerichtshof ist also in seiner praktischen Tätigkeit wirklich ein Welt-Tribunal, nicht ein Organ des Völkerbundes, mag er auch diesem seine Entstehung verdanken.

## III

Die den Vereinigten Staaten anstößige Verknüpfung des Haager Gerichts mit dem Völkerbund ist an vier Punkten festzustellen: seiner Entstehung, seiner Finanzverwaltung, der Wahl seiner Richter und der Erteilung von Gutachten an den Völkerbund oder Völkerbundsrat.

a) Hinsichtlich der Entstehung des Gerichtshofs ist zu sagen, daß zwar die Satzung durch eine vom Völkerbund ernannte juristische Kommission entworfen und später durch den Rat und die Vollversammlung des Völkerbunds genehmigt worden ist; aber eigentlich ins Leben getreten ist das Gericht durch einen besonderen Vertrag, der unabhängig vom Völkerbundsstatut und vom Versailler Vertrag zustande gekommen ist.

b) Die vierundfünfzig Mitglieder des Völkerbunds tragen die durch den Gerichtshof entstehenden Kosten. Sein Budget bildet einen Teil des Jahreshaushalts der Liga. Da die Ausgaben für das Gericht ungefähr den zwölften Teil der Gesamtausgaben des Völkerbunds bilden, hat man in praxi das Verfahren eingeführt, ein Zwölftel aller Einnahmen des Völkerbunds von vornherein für die Bestreitung der Kosten des Gerichts auszusondern. Man hat die Gesamtausgaben des Völkerbunds für 1924 auf etwa $4^1/_2$ Millionen Dollars veranschlagt, wovon demgemäß $^3/_8$ Millionen auf das Haager Schiedsgericht entfallen würden.

c) Die Richter werden satzungsgemäß durch Rat und Vollversammlung des Völkerbundes gewählt, unterstehen aber bei der Aus-

übung ihrer Ämter in keiner Weise dem Völkerbund. Ihre Richterfunktionen fließen vielmehr aus der Satzung des Internationalen Gerichts. Die einmal gewählten Richter können Völkerbundsrat und Völkerbund nicht mehr aus ihren Ämtern entfernen, ebensowenig dürfen diese den Gerichtshof bei seiner richterlichen Tätigkeit irgendwie kontrollieren oder beeinflussen. Nur insofern ist ein gewisser Einfluß des Völkerbundes und Völkerbundrates auf die Richter und ihre Amtsführung nicht ganz zu leugnen, als ihre Amtsdauer nach 9 Jahren abläuft und dann Neuwahlen bzw. Wiederwahlen durch Vollversammlung und Rat des Völkerbundes zu erfolgen haben.

d) Der Völkerbund und seine Organe können jederzeit gutachtliche Äußerungen von dem Haager Gerichtshof erbitten. Der Verdacht aber, daß dadurch das Gericht selbst ein dem Völkerbund unterstehendes, aus ihm ressortierendes, von ihm abhängiges Organ werde, wird dadurch entkräftet, daß der Gerichtshof in einem Falle, am 23. Juli 1923, sich geweigert hat, dem Völkerbundsrat das von diesem erbetene Gutachten über die ostkarelische Frage abzugeben.

In Erkenntnis dieser Tatsachen hat die Regierung der Vereinigten Staaten sich nach langem Zögern entschlossen, dem Haager Gerichtshof beizutreten und eine entsprechende Vorlage bei dem im Gegensatz zum Repräsentantenhaus noch widerstrebenden Senat durchzusetzen. Sie präjudiziert damit nicht ihrer vorerst noch ablehnenden Haltung gegenüber dem Völkerbund.

## IV

Um den Wünschen und Empfindlichkeiten der Vereinigten Staaten Rechnung zu tragen, hat man erwogen, ob nicht eine Änderung der Satzung des Gerichtshofes dahin möglich sei, daß die Richter in Zukunft nicht mehr durch das Plenum und den Rat des Völkerbundes ernannt werden, sondern das Tribunal sich aus eigener Rechtsvollkommenheit selbständig ergänze, wenn Vakanzen entstanden sind. Diese Idee eines ständig sich aus eigenem Recht und eigener Macht erneuernden Gerichts dürfte etwas Neues in der Geschichte der Justiz darstellen. Zur Zeit der französischen Revolution haben einige Pariser, Straßburger und Liller Tribunale den Versuch gemacht, sich als perpetuierlich zu erklären und durch Hinzuziehung von willkürlich herausgegriffenen Ersatzleuten zu ergänzen, es ist aber bei dem Versuch geblieben. Der Gedanke ist undemokratisch, man kann wohl auch sagen unamerikanisch. Dabei würde etwas wie die von den Vereinigten Staaten so sehr perhorreszierte „Überregierung" eingerichtet

werden, und das in viel stärkerem Maße, als es beim Völkerbund der Fall ist. Zudem würde bei einem internationalen Gerichtshof die Selbstergänzung praktisch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, da die einzelnen Richter kaum in der Lage sein werden, geeignete Kandidaten aus anderen Ländern zu kennen, so daß die Ergänzung des Gerichts großen Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten unterworfen sein würde. Es besteht wohl sehr wenig Aussicht für die Verwirklichung einer solchen Idee, zumal die bisher dem Völkerbund angehörenden und auf Grund dieser Zugehörigkeit bei der Auswahl der Richter mitwirkenden Nationen sich durch Annahme eines solchen Planes eines ihnen wichtigen Rechts begeben würden, was ihnen kaum zugemutet werden kann.

Dem amerikanischen Widerstreben gegen eine Leistung der zum Unterhalt des Gerichtshofs bestimmten Beiträge an den Völkerbund als die für das Gericht Rechnung führende Instanz könnte dadurch Entgegenkommen gezeigt werden, daß die Zahlung der Beiträge unmittelbar an das Bureau des Gerichts im Haag unter Umgehung der Finanzverwaltung des Völkerbunds in Genf gestattet wird. Eine Art Präzedenzfall hierzu ist schon von deutscher Seite insofern geschaffen worden, als die deutschen Beiträge für das Internationale Arbeitsbureau unmittelbar an dieses entrichtet werden, ohne durch die finanzielle Regie des Völkerbundes zu gehen.

Soll, um den Wünschen und Bedenken der Vereinigten Staaten noch weiter Rechnung zu tragen, die Befugnis des Völkerbundes und Völkerbundrates, von dem Internationalen Gerichtshof Gutachten zu erbitten, in Zukunft abgeschafft werden? Es sind bisher eine Entscheidung (im Wimbledonfall) und acht Gutachten geliefert worden, von denen drei die Verfassung der Internationalen Arbeiterorganisation, eines einen Streit zwischen Frankreich und England, ein anderes Differenzen zwischen Finnland und Rußland zum Gegenstand hatten, während die übrigen der Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen Polen und der Tschechoslowakei und zum Ausgleich gewisser Schwierigkeiten dienten, die bei der Ausführung des polnischen Minoritätenvertrages entstanden waren. Man kann sagen, daß das Gericht sich gerade bei der Gutachtenabteilung besonders bewährt hat. Es ist nicht recht einzusehen, warum mit Rücksicht auf die Animosität eines einzelnen Landes gegen den Völkerbund vierundfünfzig andere Nationen auf ein Recht verzichten sollten, das nur Gutes gezeitigt hat. Das um so weniger, als der Völkerbund bei dieser Gutachtenerstattung eigentlich nur eine Vermittlerrolle spielt, denn die Anträge auf Erteilung von Gutachten durch das Gericht

werden natürlich regelmäßig von den Regierungen der einzelnen Nationen ausgehen; sie werden durch den Völkerbund nur präsentiert. Von amerikanischer Seite ist der Ausweg vorgeschlagen worden, künftig eine Regelung dahin einzuführen, daß die Anträge unmittelbar an den Gerichtshof im Haag geleitet werden, dem es unbenommen bleibt, darüber an den Völkerbund zu berichten, wenn er dies für angemessen hält.

## V

Am schwersten von den amerikanischen Bedenken gegen den Gerichtshof in seiner jetzigen Verfassung und Gestalt fällt ins Gewicht die von Washingtoner Regierungskreisen nur andeutungsweise ausgesprochene Befürchtung, daß in der Praxis eine Gleichberechtigung Amerikas mit England durch Großbritanniens starke Vertretung im Völkerbund illusorisch gemacht werden würde. Gedacht wird dabei an die in der Zusammensetzung des Gerichtshofes sich widerspiegelnde Tatsache, daß England mit seinen Dominions und Kolonien zusammen sieben Stimmen im Völkerbund hat, denen freilich nur eine im Völkerbundsrat gegenübersteht. Angesichts der starken und im Zunehmen begriffenen Unabhängigkeitstendenzen in Kanada, Indien, Südafrika und Australien wird es aber schwer oder unmöglich sein, eine Beschränkung der gesamtbritischen Stimmenzahl herbeizuführen, weil dadurch zugleich die eine oder andere Kolonie ihrer Stimme verlustig gehen würde. Jedoch gerade infolge dieser Tendenzen dürfte, wie von einzelnen demokratischen Befürwortern der amerikanischen Annäherung an den Völkerbund angeführt wird, das Stimmrecht der britischen Dominions in Zukunft, zumal bei nicht rein politischen Fragen, oft ohne Rücksicht auf die Stimmabgabe des Mutterlandes ausgeübt werden, und wenn erst Amerika einmal bei einer von den Kompetenzen des Völkerbundes losgelösten Richterwahl mitwirkt, so wird sich leicht die Konstellation ergeben, daß etwa Kanada und Australien bei einer Abstimmung einmal an der Seite der Vereinigten Staaten, nicht Großbritanniens anzutreffen sind.

Ein anderer gewichtiger Einwand kommt von sehr ernst zu nehmender liberaler Seite: der fortschrittliche republikanische Senator Borah von Idaho macht geltend, ein Gerichtshof müsse, um wirklich den Namen eines solchen zu verdienen, in der Lage sein, seine Entscheidungen nötigenfalls unter Anwendung von Zwang durchzusetzen. Er legt damit den Finger auf eine Unvollkommenheit des Gerichts, gegen die es schwerlich eine Abhilfe gibt. Zwar haben einundzwanzig Staaten versprochen, das Gericht

in Streitfällen anzurufen und sich seinen Entscheidungen zu unterwerfen, aber die von Borah geforderte Machtvollkommenheit ist damit natürlich noch lange nicht erreicht. Wie sich die praktische Durchsetzung von Entscheidungen gegenüber widerstrebenden Nationen gestaltet, darüber wird früher oder später eine internationale Konferenz zu beraten haben.

Noch andere Abänderungsvorschläge, die zu erörtern hier zu weit führen würde, sind von den Senatoren Pepper und Lenroot eingebracht worden.

Man sieht, die Materie ist noch in einem etwas ungaren Zustande, aber eine Klärung der Lage und Vereinfachung des Bildes wird eintreten, wenn die Verhandlungen im Plenum des amerikanischen Senats wieder beginnen.

## VI

Die stärksten Befürworter des Planes einer Beteiligung der Vereinigten Staaten an dem Haager ständigen Gerichtshof sind, wie bekannt, Präsident Coolidge und vor allem Staatssekretär Hughes, in dem man wohl den geistigen Urheber des Projektes zu sehen hat. Es ist zu hoffen, daß es ihnen gelingen wird, ihren Plan den noch widerstrebenden Elementen in der Washingtoner Legislatur gegenüber durchzusetzen. Seltsamerweise stößt das Projekt der republikanischen Regierung in den Kreisen der republikanischen Partei auf stärkeren Widerstand als bei den Demokraten, die dieser Vorlage von Anbeginn ihre Unterstützung geliehen haben. Neuerdings sind der Regierung unter den Juristen des Landes viele Helfer erstanden. Elihu Root, Mitverfasser der Satzung des Gerichts, hat ein so überwältigendes Ansehen bei den Richtern und Anwälten beider alten Parteien, daß seine dem Haager Gerichtshof selbstverständlich freundlichen Anschauungen sich einem großen Teil der Juristenschaft mitgeteilt haben. Ein amerikanischer Richter, Herr John Basset Moore, ist von Anbeginn durch den Völkerbund zum Mitglied des Haager Gerichts gewählt worden, und sein günstiges Urteil über das Arbeiten des Gerichts hat dazu beigetragen, einem allmählichen Stimmungsumschwung zugunsten des Gerichts im amerikanischen Publikum und vor allem in den maßgebenden politischen und intellektuellen Kreisen den Boden zu bereiten. Staatssekretär Hughes hat kürzlich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die amerikanische Beteiligung im Haag im Laufe dieses oder des nächsten Jahres zur Tatsache werden wird. Wie bekannt, wird die Londoner Konferenz eine Erweiterung der Kompetenzen des Gerichtshofs zur Folge haben.

# III

# Aus den diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914*)

Von Karl Stählin

## IX. Die neunundneunzig Tage

Wir erinnern uns des Bismarckischen Briefes an Salisbury vom 22. November 1887, dessen Schlußsatz und Grundidee lautete: „Die deutsche Politik verfährt nach einer durch die politische Situation Europas zwingend vorgeschriebenen Richtung, von der sie weder die Antipathien noch die Sympathien eines Monarchen oder leitenden Ministers ablenken könnten[269]). Während der kurzen, tragischen Regierung Kaiser Friedrichs III. war dem Kanzler der Kampf gegen eine diametral entgegengesetzte Tendenz aufgezwungen, welche die spezielle Äußerung jenes Briefes, der Kronprinz werde als Kaiser niemals seine Politik von englischen Inspirationen abhängig machen, Lügen zu strafen schien. Diese Richtung war durch die Kaiserin Victoria vertreten. Sie fühle sich „ganz als Engländerin", erzählte nach Kaiser Friedrichs Hinscheiden Herbert Bismarck in vertraulicher Audienz dem Zaren, habe es „als ihren jetzt verfehlten Lebenszweck betrachtet, als solche möglichst lange das ihr unsympathische Deutschland zu regieren", und Kaiser Wilhelm II. niemals mütterliche Gefühle entgegengebracht; und der für all diese Einzelheiten höchlich interessierte russische Kaiser erwiderte, er habe schon einige Zeit den Eindruck gehabt, „daß der arme Kaiser Friedrich nur ein willenloses Werkzeug in den Händen seiner Frau gewesen" sei[270]).

Ein Hauptobjekt des Kampfes zwischen dem Kanzler und der Kaiserin bildete das bekannte und, wie es sich schließlich erwies,

---

*) Vgl. die acht ersten Aufsätze dieser Reihe Zeitschrift für Politik, XII. Band, Heft 4, S. 334 ff., Heft 6, S. 485 ff. und XIII. Band, Heft 2, S. 144 ff., Heft 5, S. 435 ff., Heft 6, S. 505 ff. Mit den vorliegenden beiden Aufsätzen ist die Reihe abgeschlossen. (Anm. der Redaktion)

269) Vgl. Zeitschr. f. Pol. XIII. Bd. S. 446.

270) VI, 328 f. Auch zum Folgenden.

lediglich von ihr ausgehende Projekt, den Battenbergischen Exfürsten von Bulgarien zu empfangen, ihm irgendwelche Auszeichnung im Heer und die Hand ihrer Tochter, der Prinzeß Victoria, zu verschaffen, für die er nicht einmal eine Neigung empfand. Die Einladung an den Prinzen war bereits ergangen, als es Bismarck noch im letzten Augenblick gelang, den Besuch vorläufig zu inhibieren[271]). Dann formulierte er auf Veranlassung des Kaisers seine Bedenken gegen jede Annäherung des Battenbergers in einem umfangreichen Immediatbericht nebst einem längeren Nachtrag. Dieser habe durch seine Vergangenheit eine europäische Stellung erlangt, welche sofort das Land, das mit ihm politische Beziehungen anknüpfe, selbst den entsprechenden Rückwirkungen aussetzen müsse. Auch sei er als Prätendent sowohl für den bulgarischen Thron, auf den ihn bei dort neu ausbrechenden Unruhen die Armee wieder erheben wolle, als auch für den bei einem österreichisch-russischen Krieg zu errichtenden Polenthron anzusehen. Dann folgt eine weitausgreifende Darlegung der europäischen Situation, der eigenen, gegen die Bildung antideutscher Koalitionen gerichteten Politik wie der Bedeutung Rußlands und seines Zaren, dessen Beziehungen zu uns den Brennpunkt dieser ganzen Politik abgäben. Der Beistand Österreichs aber, an sich nicht so stark, als er sein sollte, könne durch einen von inneritalienischen Ereignissen herbeigeführten Umschwung der Politik dieses dritten Verbündeten noch sehr vermindert und wir so in der Hauptsache auf unsere eigenen Kräfte angewiesen werden. Und sobald Frankreich auf russischen Beistand rechnen könne, sei der Doppelkrieg für uns in ganz sicherer Aussicht. Mit Befriedigung sah Bismarck auf die Politik der letzten sechs Monate zurück, die es verstanden hatte, durch richtiges diplomatisches Verfahren die Beziehungen zum Zaren wieder vertrauensvoll zu gestalten; und die Ablehnung des früheren Fürsten von Bulgaren hatte dabei eine hervorragende Rolle gespielt. Sei doch — es ist wieder einmal die klassische Prägung eines großen, von den Nachfolgern oft schwer mißachteten Leitsatzes — „das friedliche Beieinanderwohnen der großen europäischen Mächte überhaupt nur dadurch möglich, daß ihre Regierungen und ihre Dynastien auf die Bedürfnisse nicht nur, sondern auf die Neigungen und Wünsche der Nachbarvölker und der Souveräne derselben sorgfältig Rücksicht nehmen und Motiven zu Verstimmungen rechtzeitig vorbeugen, solange es noch mit Ehren möglich“ sei. Es würde nun allen preußischen Begriffen widersprechen, wenn „persönliche Wünsche und Neigungen der

[271]) VI, 281 f.

Dynastie schwerer ins Gewicht fallen könnten als die Rücksicht auf den Frieden ... der gesamten deutschen Nation". Um noch handgreiflicher zu werden, nimmt Bismarck ein Beispiel zu Hilfe: eine Auszeichnung des Battenbergers müßte in Rußland denselben Eindruck hervorrufen, wie wenn Kaiser Alexander im gegenwärtigen Augenblick dem in Paris soeben entlassenen General Boulanger etwa in Warschau ein Kommando übertrüge. Ja, die Wirkung auf Rußlands Politik wäre in diesem Fall eine noch größere, weil Kaiser Alexander ohnehin schon erhebliche Energie und Vertrauen in die Zuverlässigkeit der deutschen Politik bedürfe, um der Kriegspression im eigenen Land Widerstand zu leisten. Er beschwor den todkranken Monarchen mit einem Appell an das Urteil der Mit- und Nachwelt. Wolle dieser aber bei dem Entschluß verbleiben, so erbat er seine Enthebung von der Leitung der deutschen auswärtigen Politik; denn wenn etwas ihr in einem Zeitraum von 25 Jahren „ausnahmsweisen Wert" verliehen habe, so sei es das Vertrauen auf sein Wort gewesen. Und der Nachtrag fügte unter anderem noch offen hinzu, daß man bei der sonst völlig unerklärlichen Wendung nicht ausschließlich deutsche Erwägungen, sondern englische Einflüsse, eine Ermutigung durch die Kaiserin Victoria vermuten würde, denn, ganz abgesehen von den persönlichen Beziehungen der Königin von England zu den Battenbergs, sei es für die englische Politik von wesentlichem Nutzen, Verstimmungen zwischen Deutschland und Rußland zu schaffen und womöglich einen Krieg herbeizuführen, während dem England seine Interessen gegenüber Rußland in sehr erleichterter Weise wahrnehmen könnte. Echt Bismarckische Staatskunst aber ist es, wenn er gleichzeitig nach eigenem Konzept an Hatzfeldt telegraphieren ließ, er müsse Salisbury darauf aufmerksam machen, daß das Gelingen dieses Heiratsprojektes der deutschen Politik „nothwendig und auf die Dauer eine russenfreundlichere Richtung aufnöthigen würde, namentlich wenn eine kriegerische Entwicklung der Situation den Prinzen von Battenberg wieder nach Bulgarien führen sollte" [272]).

Das beste Argument indes für die Richtigkeit seiner Denkschrift erwartete er aus Rußland. Er erbat sich daher von Schweinitz telegraphischen Bericht, ob er und Giers seine Ansicht teilten, daß der Empfang des Battenbergers den Eindruck einer antirussischen Demonstration und einer Änderung unserer bisherigen Politik machen würde [273]). Er glaubte selbstverständlich an eine kräftige Bejahung dieser Frage. Doch darin sollte er sich täuschen. Erst nach den

[272]) VI, 282ff. [273]) VI, 282.

ersten Erlassen Kaiser Friedrichs war bei den Russen die ihnen durch ihre Presse suggerierte Angst vor einem deutschen Angriff genommen. Statt dessen bildeten sie sich jetzt ein, unser österreichisches Bündnis sei gelockert und die Rußland bedrohende Macht des Reichskanzlers gelähmt. Hier war der Wunsch der Vater des Gedankens: sie wollten nicht, daß Bismarck zurücktrete, denn man fand ihn sowohl für die monarchischen Interessen als auch für die eigene Orientpolitik nützlich genug; sie hätten aber gern ein weniger starkes und schlagfertiges Deutschland, ein allmählich weicher werdendes gesehen, das, statt Ruhe zu befehlen, diese durch Nachgiebigkeit gegen Rußland und Frankreich erkaufte. Und in eben diesem Zusammenhang setzte man, um „durch Bleigewichte den kühnen Flug des preußischen Adlers zu erschweren", „wenigstens für einen Augenblick den Widerwillen gegen den Prinzen von Battenberg und selbst die sehr ernsten Folgen außer Augen, welche sein Hervortreten in Österreich, in England und namentlich in Deutschland nach sich ziehen würde[274]). Der schwächliche Giers aber, der damit seinen eigenen Botschafter in Berlin, Grafen Schuwalow, desavouierte, schlug auf die ihm vorgelegte Frage einen Mittelweg ein: wenn auch die russische öffentliche Meinung diesen Besuch des Battenbergers falsch und ungünstig auslegen würde, so würde doch die Regierung überzeugt bleiben, daß Deutschland seine freundliche Politik gegen Rußland nicht ändern und das Versprechen der Nichtzulassung des Prinzen auf den bulgarischen Thron nicht brechen würde[275]). Bei dieser „lauen und hinterhaltigen" Art des Petersburger Kabinetts fand Bismarck, daß er nicht russischer sein könne als die russische Regierung. Er verlor die Unterlage seines Standpunktes, „welche eben die Voraussetzung der Verstimmung des Kaisers Alexander ist, nicht bloß gegen den Prinzen von Battenberg, sondern überhaupt gegen die Leitung der deutschen Politik im Sinne der Königin von England". „Die Damen und England" würden nun „siegreich aus dem Kampfe hervorgehen", und „ein so dreister Streber, wie der Prinz, würde sicherlich jedes Entgegenkommen ausnutzen, um ein fait accompli zu schaffen"[276]). Und auch aus dem Grunde müßte er selbst zurücktreten, weil die Pflege des europäischen Friedens, sein Hauptziel seit 1871, eine so schwierige Aufgabe sei, „daß nicht nur politische Sachkunde, sondern für den Sachkundigen auch ein gewisses Maß freier Bewegung", „ein gewisser Spielraum in der Behandlung unserer Beziehungen zu Rußland" nötig sei, um den Gefahren für den Frieden rechtzeitig vorzubeugen[277]).

[274]) VI, 280f. [275]) VI, 289f. [276]) VI, 291f. [277]) VI, 293.

Aber Bismarck hat trotz der mangelnden russischen Unterstützung gesiegt. Der kranke Kaiser stand innerlich selbst auf seiner Seite, und auch das Telegramm an die englische Adresse hatte gewirkt. Als Königin Victoria am 24. April zum Besuch eintraf, war die Gefahr bereits beseitigt. In ihrer Unterredung mit Bismarck scheint die Battenbergfrage gar keine Rolle mehr gespielt zu haben, und der Kanzler erhielt von dieser Audienz, dem Verständnis der englischen Königin für die Ziele der friedlichen und erhaltenden deutschen Außenpolitik, die sie, soviel an ihr läge, mit dem Gewicht Englands unterstützen wolle, überhaupt einen sehr befriedigenden Eindruck. Er teilte nach Wien mit, daß er die Überzeugung gewonnen habe, „selbst für ernste Zumutungen auf ihr Einverständnis rechnen zu können“, soweit ihr Einfluß reiche[278]).

Großfürst Wladimir aber, der unmittelbar nach diesem Besuch wieder einmal aus der wie immer „unterhaltenden und genußreichen“, aber „verfaulten“ und degoutierenden Pariser Gesellschaft in Berlin eintraf, machte dem ihm eng befreundeten Grafen Herbert, als beide auf jene unklare Haltung Giers' zu sprechen kamen, die Eröffnung: der Minister habe eine Angst vor seinem kaiserlichen Bruder, die ihn verblende, und er wisse, was er, Wladimir, Bismarck Vater und Sohn in strengstem Vertrauen sagen wolle: „mein Bruder ist unglücklicherweise ganz durchdrungen von unüberwindlichem Argwohn gegen Ihren Vater; er erkennt sein Genie an, aber er fürchtet immer, daß dieser ihn zum Besten habe.“ Graf Herbert wies lebhaft auf die Selbstisolierung des Zaren hin. Der Großfürst jedoch erinnerte als Hauptmotiv für die immer neu eintretende Spannung wieder einmal an das deutsch-österreichische Bündnis: Man könne die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß der Kanzler über den Vertrag in Wien unterhandelte, während Kaiser Wilhelm und Alexander II. sich in Alexandrowo umarmten, und man wisse in Rußland, daß jener die Ratifikation absolut verweigerte, bis Bismarck mit seiner Demission drohte. Es sei ja wahr, daß der Fehler an Rußland gelegen und der Kanzler sehr loyal gehandelt habe, indem er Rußland den Vertragstext mitteilte, aber der schwarze Punkt, nämlich der Vertrag selbst, bleibe einmal bestehen. Zur Erwähnung Alexandrowos schrieb der Fürst ein charakteristisches „leider“ an den Rand. Auf ähnliche Überraschungen aber wie das ungerechte Verhalten Rußlands nach dem Kongreß, auf das Herbert im weiteren Gesprächsverlauf zurückkam, müsse man stets gefaßt bleiben und könne daher andere Anlehnungen nicht aufgeben[279]).

[278]) IV, 177 f. [279]) VI, 294 ff.

Eine ganz gleichzeitige innerrussische Begebenheit sollte diese Worte sofort bestätigen. Der uns bekannte General Bogdanowitsch, jener panslawistische Agitator, der im Vorjahr beim Zaren in Ungnade gefallen war, wurde Mitte April 1888 auf Vorschlag des Innenministers Tolstoj zum Konseilmitglied dieses Ministeriums befördert. Alexander III. erklärte auf Giers' Vorhaltungen, er habe doch nur verhindert, daß ein armer Teufel aus Hunger krepierte[280]). In Berlin und Wien aber sah man diesen neuen Affront natürlich mit andern Augen an. Es war ein typisches Beispiel, wie die russische Regierung seit Jahren verfuhr: „Die Hauptinkriminierten" schrieb Reuß, die Worte Kálnokys rekapitulierend, „werden vom kaiserlichen Zorn getroffen, Giers behält anscheinend recht, bekommt aber keine Belohnung, und nachdem sich die Wellen etwas geglättet, tauchen die Geächteten vorsichtig wieder auf... So war es, und so wird es weitergehen; Giers wird immer schwören, sein Kaiser sei ganz mit ihm einverstanden, den Frieden zu erhalten, bis der große Aufmarsch der russischen Armee an unseren Grenzen in 1 bis 2 Jahren vollendet sein wird. Dann wird Giers weggeblasen werden, der Kaiser immer mehr in den Schlingen der von ihm begnadigten Missetäter gefangen sein und gegen seinen ehrlichen Willen im Kriege und in der französischen Allianz sitzen, ohne sich mehr rühren zu können... Vielleicht hatten die Generalstabsoffiziere in Berlin und Wien doch recht, wenn sie im vorigen Herbst rieten, die russische Macht zu zertrümmern, noch ehe sie gefährlich wurde[281]).

Kronprinz Wilhelm, dem unter dem bekannten scharfen Widerspruch des Vaters schon seit dem Winter 1886/87 auf seinen Wunsch die Akten und Geschäfte des Auswärtigen Amtes zugänglich gemacht waren, schrieb zu diesem Satz „Ja! richtig!" an den Rand. Diese Marginalie gab Veranlassung zu einem Zusammenstoß mit Bismarck, welcher der Vorläufer des bei der Entlassung mitspielenden Konfliktes zwischen Kaiser und Kanzler auf dem Gebiet des Auswärtigen bildet. Sofort belehrte dieser den Grafen Kálnoky eines Besseren. „Selbst der günstigste Ausgang des Krieges", schrieb er nach Wien, „würde niemals die Zersetzung der Hauptmacht Rußlands zur Folge haben, welche auf den Millionen eigentlicher Russen griechischer Konfession beruht. Diese würden, auch wenn durch Verträge getrennt, immer sich ebenso schnell wieder zusammenfinden wie die Teile eines zerschnittenen Quecksilberkörpers. Dieses unzerstörbare Reich russischer Nation, stark durch sein Klima, seine Wüsten und seine Bedürfnislosigkeit, wie durch den Vorteil,

---

280) VI, 320. 281) VI, 301f.

nur eine schutzbedürftige Grenze zu haben, würde nach seiner Niederlage unser geborener und revanchebedürftiger Gegner bleiben, genau wie das heutige Frankreich es im Westen ist". Diese Situation dauernder Spannung durch eigenen Angriff herbeizuführen, nehme er nicht auf seine Verantwortung. Wieder führt er das Beispiel Polens zum Gegenbeweis für den Unsinn an, eine Nationalität zertrümmern zu wollen. Wir müßten vielmehr die Vitalität der russischen „wie eine elementarisch vorhandene Gefahr" behandeln, gegen die wir nur Schutzdeiche unterhalten könnten. Indes schließt er noch einen andern Gedanken an: „Durch einen Angriff auf das heutige Rußland würden wir seinen Zusammenhang festigen; durch Abwarten seines Angriffs aber könnten wir seinen inneren Verfall und seine Zersetzung möglicherweise früher erleben als seinen Angriff, und zwar um so früher, je weniger wir es durch Bedrohungen hindern, tiefer in die orientalische Sackgasse hineinzugehen[282]).

Dieses Dokument verdient unsere nähere Aufmerksamkeit. Nicht, nur, daß Bismarck hier über die Grundnatur des russischen Staates Dinge ausspricht, die wie gemünzt scheinen auf unsere Zertrümmerungs-Phantasten im Weltkrieg und gegenüber dem heutigen Sowjetstaat ihre glänzende Rechtfertigung erhalten; er läßt uns auch einen Blick bis in die letzten Tiefen seiner Ostpolitik tun, wie er sich uns bisher nur mehr oder weniger andeutungsweise und sporadisch eröffnet hat. Der Unmöglichkeit einer länger dauernden Zersetzung als Folge unseres Angriffs stellt er die einzige Möglichkeit einer solchen gegenüber. Er hat sie Kálnoky gegenüber des öfteren auch im mündlichen Gespräch betont: man müsse lavieren; ohne mit Bestimmtheit sagen zu können, was mittlerweile einträte, sagte er dabei doch immer bestimmt voraus, „daß etwas kommen würde, was den morschen russischen Staatsorganismus unterminieren und dieses heut so gefährliche Reich für seine Nachbarn unschädlich machen würde[283]). In unserm Brief nun unterstreicht er diese Möglichkeit im speziellen Zusammenhang mit der „orientalischen Sackgasse", dem Hineingeraten in den balkanischen Hexenkessel mit seinen lokalen und seinen weltpolitischen Antagonismen, wodurch dann zugleich nach den bekannten, schon zweimal, im Krimkrieg und im Krieg 1877/78, von der Geschichte gelieferten Beispielen die seitdem immer mehr verschärften inneren russischen Gegensätze vielleicht zur beschleunigten Entladung gelangen mochten.

---

[282]) VI, 302f.

[283]) 7. Bd. der Großen Politik, S. 369: Reuß an Caprivi, 9. Febr. 92. Wie Bismarck den jungen Kaiser Wilhelm II. über die Schwächung Rußlands durch den Erwerb Konstantinopels unterrichtet, werden wir aus Aufsatz X ersehen

Seinen Verteidigungsbündnissen und Ententen geht in den letzten Jahren eine Politik zur Seite, die Rußlands Orientbestrebungen nicht ohne dieser Macht schädliche Hintergedanken fördert. Sie bildet eine gewisse Parallele zu seiner Begünstigung der französischen Kolonialpolitik; aber dem russischen Koloß gegenüber erscheint ihm mehr als Ablenkung nötig; hier, und hier allein, konnte ihm eine schwere Lähmung beigebracht werden. Kaiser Alexander hatte nicht so unrecht mit seinem Argwohn; aber den immer drohenderen Nachbar über das Verhängnisvolle seiner eigenen Bestrebungen aufzuklären, geht nicht nur über die moralische Verpflichtung des Politikers, sondern wäre in unserem Fall eine Versündigung am deutschen Volk gewesen. Die Würdigung muß in dieser Beziehung hier wohl ähnlich lauten, wie bei der spanischen Politik Bismarcks gegen Napoleon III. Doch sein letztes europäisches Ziel war auch in diesem Fall, so sehr der Gedanke eines bewaffneten Zusammenstoßes hier den Hintergrund zu bilden scheint, doch nicht der große Krieg, sondern wieder nur die richtige Verteilung der Gewichte und Gegengewichte, mochte sich dann Rußland damit abfinden, wie es wollte. Graf Herbert hatte 1886 dem Großfürsten Wladimir gesagt, sein Vater habe überhaupt keine macchiavellistischen Pläne[284]). Daß dieser Spätpolitik die macchiavellistischen Züge nicht fehlen, wird dagegen kaum zu leugnen sein. Doch lange schon ist es in der deutschen Geschichtschreibung völlig zutreffend ausgesprochen worden, daß es ein Macchiavellismus des Friedens war, der hier zugrunde liegt[285]).

Der Kronprinz, „im beschränkten Kreise des Potsdamer Regimentsdienstes“ aufgewachsen und nun offenbar vom kommenden neuen Generalstabschef Graf Waldersee verhängnisvoll beeinflußt, hat auch zu jenem Aktenstück seine Marginalergüsse nicht unterlassen können. Wort für Wort hat Bismarck mit neuen Randbemerkungen erwidert: „Wenn der Deichbruch kommt, ist dann große Überschwemmung“, meinte der junge Herr zu dem Satz von den „Schutzdeichen“; „wenn wir ihn selbst durchstechen, noch früher“, replizierte der Kanzler. Rußland „hat aber leider die Sackgasse gemerkt, und zeigt bisher verzweifelt wenig Lust hineinzugehn“, läßt sich jener zum Schlußsatz vernehmen; „doch, es geht hinein, sobald Österreich aufhört es zu hindern“, lautet Bismarcks Entgegnung, die sich freilich nun ihrerseits etwas allzu stark in dem hitziger gewordenen Meinungsstreit auf diese Aussicht zu kaprizieren scheint.

[284]) V, 82.

[285]) Rachfahl, Der Rückversicherungsvertrag, der „Balkandreibund“ und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahr 1887 (Weltwirtsch. Archiv XVI).

Der Kanzler nahm aber auch Gelegenheit, in einem ausführlichen Schreiben dem 19 jährigen klaren Bescheid zu geben, der fünf Wochen später — bei vielen glänzenden Eigenschaften und bestem Willen, zum Verhängnis Deutschlands — als letzter den Hohenzollernthron bestieg, und er mußte das tun, wollte er nicht wiederum seine politischen Hauptgrundsätze aufs schlimmste für die Zukunft gefährdet sehen, die er in jenem Brief an Salisbury als selbstverständlich aufgestellt hatte, wenn es sich nun auch gegenüber der dortigen Annahme um den umgekehrten Fall, nicht um übergroße Russenfreundschaft, sondern Russenfeindschaft handelte. Ohne sich zu verhehlen, daß diese neue Darlegung der Motive für die bisherige friedliche und abwartende, „vorsichtige" Politik keine neuen Gesichtspunkte, sondern nur eine gewisse, ihn kaum überzeugende Vervollständigung der einschlägigen Argumente bringen könne, erinnerte er daran, daß wir die „Kampfesmittel" des Gegners — denn auf sie wollte der Prinz jetzt seine Bemerkung bezogen haben — im Jahr 1870 so vollständig zerstört hatten, wie es Rußland gegenüber wegen dessen geographischer Ausdehnung niemals gelingen würde, und nichtsdestoweniger sei Frankreich schon nach vier Jahren wieder eine Macht gewesen, mit der die Politik, und insbesondere eine voraussehende, längere Zeiträume ins Auge fassende Politik zu rechnen hatte. Er sprach weiter von seiner Überzeugung, daß ein Angriff gegen Rußland nicht nur ein Kriegsjahr, sondern kampferfüllte Jahrzehnte zur Folge hätte und uns im Osten ein zweites Frankreich schüfe, „bereit, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, um im Bunde mit anderen über uns herzufallen". Deutschland wäre dann, von den zwei stärksten kontinentalen Militärmächten eingeklammert, dauernd auch seiner politischen Bewegungsfähigkeit beraubt und „in eine gewisse Abhängigkeit von der Unterstützung geraten, welche die übrigen Mächte, in erster Linie Österreich, dann auch England und Italien, uns zu leisten geneigt sein würden. Und welche Zuverlässigkeit würde dieser Unterstützung innewohnen? Von vornherein könnte Italien infolge innerer Ereignisse leicht aus dieser Berechnung schwinden und sogar für den Gegner in die Wagschale fallen. England werde mit seinen inneren Angelegenheiten allzusehr beschäftigt sein. Und ob uns das Bündnis mit Österreich gesichert bliebe, sei „im Hinblick auf die dort recht starken ultramontanen, slawisch-russenfreundlichen und in Ungarn und Kroatien franzosenfreundlichen Elemente ebenfalls nicht zweifellos." Jedenfalls würde Österreich, wenn es nach Verbrennung unserer Schiffe in der russischen Richtung unsere alleinige Stütze bliebe und wir

Rußland und Frankreich als geborene Gegner uns gegenüber hätten, den alten Einfluß aus der Zeit vor 1866 auf das Deutsche Reich wiedergewinnen und ein viel anspruchsvollerer Bundesgenosse als bisher werden. Um aber trotz des erwarteten geringen Erfolges seiner Argumente noch ein Übriges zu tun, versuchte er nun die Beweisführung am anderen Ende: sollte der Kronprinz fortfahren, den Präventivkrieg mit Rußland vorzuziehen, dann hätte die deutsche Politik schon vom Thronwechsel im März an eine andere sein sollen und müßte mindestens von jetzt ab eine andere werden. Wir hätten dann die Battenbergsache dazu benützen müssen, Rußland durch Aufstellung einer neuen bulgarischen Kandidatur des Prinzen und andere Mittel zum Angriff auf Österreich oder auf uns mit unentwickelten Kräften und vor Vollendung seines Aufmarsches zu reizen, hätten in Bulgarien und Konstantinopel eine dementsprechende Sprache führen, hätten Österreich zu Provokationen eines russischen Angriffs veranlassen müssen. Denn — und damit spricht er eine im Weltkrieg umgekehrt von unseren Gegnern beherzigte Wahrheit aus — um die deutsche Volkskraft mit aller Energie in den Krieg eintreten zu lassen, müßte es immer entscheidend sein, auch den von uns gewollten Krieg durch fremden und nicht durch eigenen Angriff herbeizuführen, was allerdings bei geschicktem diplomatischen Verfahren keineswegs ausgeschlossen erschien, aber seiner, des Kanzlers, Ansicht nach wie vor völlig widerstrebte. Und selbst die Überleitung unserer Politik aus der bisherigen freundlichen Tendenz in eine kriegerische vorausgesetzt, wäre es immer noch zweckmäßiger, den Krieg zuerst im Westen zu suchen, als im Osten. Denn einmal wäre der Kriegsanlaß dort viel leichter und unauffälliger zu finden: wir müßten nur Boulanger vorher zu fördern und die französische Regierung zu schwächen suchen. Sodann wäre vor der deutschen öffentlichen Meinung der französische Krieg sehr viel leichter zu motivieren, nämlich als ein notwendiges Opfer, um zur Ruhe zu gelangen. Ferner wäre dieser Krieg, wenigstens nach oberflächlichem Urteil, leichter zu führen und schneller abzuschließen. Und endlich wäre ein deutsch-französischer Krieg auch wohl ohne gleichzeitigen russischen Krieg zu führen, wogegen wir umgekehrt den Krieg sofort auf zwei Seiten hätten. Dann kommt er nochmals auf die „Sackgasse": der dem Kronprinzen bekannte Text der Geheimverträge mit Rußland gebe „die Gewißheit, daß Rußland beabsichtigt", in sie „hineinzugehen, und es würde schon darin sein, wenn es nicht auf unser Verlangen" — er meint damit offenbar die Militärs — „durch österreichische Opposition daran gehindert würde".

An diese pflichtgemäße Erörterung schloß sich noch eine ernste Vermahnung hinsichtlich der formellen Seite des Anlasses zu dieser Berichterstattung, nämlich der kronprinzlichen Randbemerkungen, deren gewichtige Tragweite Bismarck zwang, „die davon betroffenen Aktenstücke absolut zu sekretieren“. Denn „wenn wir friedliche Versicherungen geben, und daneben ein Wort in dem Sinne transpiriert, daß die Generalstabsoffiziere recht gehabt hätten, welche im vorigen Herbst rieten, die russische Macht zu zertrümmern, so verlieren wir das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit bei unseren Bundesgenossen, und das würde schlimmer sein als selbst ein Krieg, über dessen Notwendigkeit oder Nützlichkeit verschiedene Meinungen obwalten können“ [286]).

Mit diesem Schluß kommt unser Staatsmann genau auf sein in der Battenbergsache dem Kaiser Friedrich dargelegtes moralisches Hauptprinzip zurück. Die Antwort des Kronprinzen ist uns bereits aus dem dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen“ bekannt geworden. Er behauptete, Bismarck lege seinen Marginalien eine übertriebene Bedeutung bei, und bekannte sich nach wie vor zu der bisherigen friedlich abwartenden Politik, die dieser mit so viel Weisheit und Vorsicht geleitet habe und hoffentlich zum Segen des Vaterlandes noch recht lange leiten werde. Im übrigen widersprach seine Erklärung, er habe lediglich auf die Diskrepanz der politischen und der militärischen Ansichten hinweisen und sagen wollen, die letzteren seien „für sich betrachtet nicht ohne Berechtigung“, dem Wortlaut seiner Bemerkungen. Doch es war, wie schon gesagt, Waldersee, der aus diesen gesprochen hatte. Und wenn der Kronprinz zum Schluß versicherte, daß Bismarck „mit dem besten Gewissen bei einem etwa erfolgenden Regierungswechsel mit derselben Sicherheit als bisher das friedliche Verhalten der deutschen Politik in Aussicht zu stellen“ imstande sein werde, so dürfen wir durchaus an die Aufrichtigkeit dieser Worte glauben.

Aber wie eine Schicksalsmahnung steht vor dem Eingang zur neuen Epoche das besorgte Wort des Reichsgründers von der „vorsichtigen“ Politik.

## X. Von der Thronbesteigung Wilhelms II. bis zum Sturz Bismarcks

Bismarck fand, wie er im Oktober 1888 an seinen Sohn Herbert im Zusammenhang mit der Geffckenschen Publikation des Tagebuches Kaiser Friedrichs schrieb, daß „die großen und realen Ergebnisse der

---

[286]) VI, 304ff.

Politik Kaiser Wilhelms I. in ihrem Bestande und in ihrer Nachwirkung Schaden leiden werden, wenn sie in die Übereinstimmung mit den Absichten Kaiser Friedrichs künstlich hineingedrückt werden sollen"[287]). Der Zar in Peterhof wie der österreichische Monarch in Wien sprachen sich zum Grafen Herbert gelegentlich der Antrittsbesuche des jungen Kaisers Wilhelm ganz analog dahin aus, „daß der Tod vom 15. Juni nicht nur Deutschland, sondern das gesamte monarchische Europa von einem schweren Alpdruck befreit habe[288]). Wir sehen die Dinge heute unter wesentlich anderem Aspekt, obwohl natürlich niemand mit Sicherheit sagen kann, wie sie sich bei längerer Regierung des zweiten Kaisers gestaltet hätten. Mit Staunen aber war Alexander III. Zeuge gewesen, wie sich die Thronbesteigung Wilhelms II. als deutscher Kaiser ganz ohne Schwierigkeiten vollzog; denn so unglaublich es klingt: seine Umgebung hatte ihm die Meinung beigebracht, die deutschen Fürsten hätten in Versailles nur Wilhelm I. und dem Kronprinzen die Kaiserwürde übertragen, während sie nun nach der Anciennität an ein anderes deutsches Königshaus kommen würde. Erst im Juli wurde er durch Herbert Bismarck über seinen fundamentalen Irrtum aufgeklärt[289]): es war eben bei jener ersten Kaiserreise nach Petersburg.

Bismarck hatte dem jugendlichen Monarchen ein Promemoria mit auf den Weg gegeben, das unser Verhalten Österreich und Rußland gegenüber zum Gegenstand hatte. Es enthält die alten, aber nie genug zu beherzigenden Gedanken, die nur noch stärker als sonst nach der Seite des Bündnisses mit Österreich gravitieren. Und das war auch deswegen um so angezeigter, als die Petersburger Reise die erste Auslandsvisite Wilhelms II. war und also an sich schon als eine Bevorzugung des russischen Nachbars erscheinen konnte. Um eine bei der dauernden französischen Feindschaft noch leichter als zur Zeit Friedrichs des Großen herzustellende antideutsche Koalition zu verhüten, müssen wir entweder mit Österreich oder mit Rußland in engen Beziehungen stehen. Denn „mit den beiden gleich fest verbündet zu sein, ist ein Wunsch, dessen Verwirklichung bei der Verstimmung zwischen beiden nicht immer möglich ist". Darum ist es aber nicht nötig, daß die andere Macht, mit der das engere Bündnis nicht besteht, von uns befeindet werde; vielmehr haben wir „das Bedürfnis und auch die Möglichkeit, mit beiden dauernd in Frieden zu leben, wenn wir uns gegen den Bruch desselben durch die eine den Beistand der andern sichern, soweit wir die Bereitwilligkeit dazu bei ihnen vorfinden". Da aber letzteres bisher

[287]) VI, 346 Anm. 1. [288]) VI, 347. [289]) VI, 327.

nur bei Österreich der Fall ist, müssen wir „wenigstens festhalten, was wir haben“: die sicheren und bequemeren, weil von der andern Seite weniger anspruchsvollen und „herrischen“ Beziehungen, die auch nicht zu jeder Stunde ins Gegenteil umschlagen können, da sie nicht bloß auf dem leicht umzustimmenden Einzelwillen des Monarchen, sondern auf den Sympathien der Bevölkerung und den naturgegebenen geographischen Bedingungen beruhen; d. h. also das österreichische Bündnis, wenn es auch militärisch vielleicht nicht so stark ist wie das russische. Halten wir dagegen an Österreich nicht derart fest, daß wir der Notwendigkeit, unser Bündnis mit ihm nicht zu schädigen, unser Verhalten Rußland gegenüber unterordnen, so verfällt Österreich der russischen Leitung, und letztere wird uns gegenüber übermächtig. Wir können daher dem Kaiser von Rußland nicht auf Kosten Österreichs Dinge im Orient versprechen, die uns die Freundschaft Österreichs kosten würden... Wohl aber können wir die russische Politik gewähren lassen in Richtungen, welche für Österreich keine Lebensfrage bilden; also in der asiatischen Richtung einschließlich des Schwarzen Meeres, der Meerengen und selbst Konstantinopels.“ Wollte Österreich auch hier Rußland hindern, so müßte es „für diese Zwecke andere Bundesgenossen finden wie uns“. Wir selbst haben aber um so weniger Grund, Rußlands Streben nach den Meerengen entgegenzutreten, als es durch Erwerbung Konstantinopels nicht stärker, sondern in sich und durch die Feindschaft Englands, unter Umständen auch Frankreichs, welche der Besitz Konstantinopels mit sich bringen würde, eher schwächer, jedenfalls weniger gefährlich für uns würde[290]). Doch der russischen Überhebung gegenüber, die uns die Gleichberechtigung versagt, ist auch in dieser Richtung keine Initiative von uns zu ergreifen und keinerlei politischer Dienst zu leisten, ohne daß wir darum gebeten werden. Wir müssen den Russen, wenn auch ohne verletzende Sprache, den Eindruck machen, daß wir ohne sie bestehen können. Zumal diese erste Begegnung, der eine häufigere Folge zu wünschen ist, sollte „frei bleiben von dem Versuch des einen, dem andern politische Konzessionen abzugewinnen oder ihm solche durch Anerbietungen entgegenzutragen“.

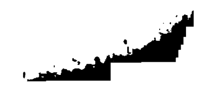
---

290) Vgl. den Aufsatz IX, S. 25. Daß die Erwerbung Konstantinopels eine Schwächung Rußlands, ja den Zusammenbruch der russischen Autokratie bedeuten würde, hat übrigens schon Al. Herzen in seinem Brief an G. Mazzini ausgesprochen („Vom andern Ufer“): „Aber sobald Konstantinopel genommen ist, wird das von Peter I. geschmiedete eiserne Szepter zerbrechen, denn es kann sich nicht bis zu den Dardanellen verlängern. Sobald Konstantinopel genommen ist, ist das Haus Romanow unmöglich, unnütz und verliert allen Sinn“.

Und das erscheint um so gebotener, als Kaiser Alexander nach der ihm eigentümlichen Natur „für offenes freundschaftliches Entgegenkommen sehr empfänglich, für jede Art politischer Berechnung aber empfindlich und gegen unprovoziertes Entgegenkommen sogar mißtrauisch zu sein pflegt“ [291]).

Eine Unterhaltung, die unser damaliger Geschäftsträger Graf Pourtalès mit dem Mitglied des russischen Außenministeriums Baron Jomini gegen Mitte Juli hatte, schien freilich einen schlimmen Auftakt für den bevorstehenden Kaiserbesuch zu bilden. Alle alten Querelen über Österreichs Haltung auf dem Balkan wurden von dem gesprächigen russischen Diplomaten dabei aufgewärmt. Und der Eheskandal des serbischen Königspaares, der eben damals zur Herausgabe des bei der Mutter in Wiesbaden weilenden Kronprinzen Alexander an Milan führte, gab Veranlassung, speziell auf das österreichische Verhältnis zu Serbien einzugehen. Als ob niemals von einer Absteckung der Interessensphären nach Maßgabe der serbisch-bulgarischen Landesgrenze die Rede, vielmehr Bosnien und die Herzegowina das letztmögliche Zugeständnis an Österreich gewesen wäre, beklagte sich Jomini über dessen Streben nach einer dominierenden Stellung in Serbien, aber freilich auch schon über die Tendenz, mittels der Saloniki-Mitrovicza-Bahn ans Ägäische Meer zu gelangen. Den alten Satz: „Wenn Österreich nicht existierte, müßte man es erfinden“, bezeichnete der Russe als antiquiert: er sei zu einer Zeit entstanden, als Preußens Interesse nach dem Rhein, das Österreichs nach Italien und das Rußlands nach dem Orient gravitierte, während heute Österreich eine von Deutschland unterstützte Orientpolitik betreibe und seine Oberherrschaft, wie es das geschickte Manöver der Sendung Ferdinands von Koburg zeige, selbst über Bulgarien errichten wolle. So ergebe sich die Vernichtung Österreichs als politische Notwendigkeit. Das Maß der russischen Erbitterung sei derart, daß ein Kampf auf Leben und Tod mit dem Balkankonkurrenten bevorstehe. Und als Pourtalès unter anderm einwandte, daß doch nur die Meerengen eine vitale Frage für Rußland bildeten, mußte er das zwar zugeben, bezeichnete aber, wie das schon häufig genug von russischer Seite geschehen war, die bulgarische Angelegenheit als eine solche der russischen Eigenliebe — „asiatischer Selbstüberschätzung“, bemerkte Bismarck dazu, — und schob nochmals alle Schuld dafür, daß man über dieses bloß sekundäre Problem nicht ohne Konflikt hinwegkommen könne, auf Österreich und die ungezügelte Sprache der Ungarn in Parlament und Presse [292]).

[291]) VI, 311 ff. [292]) VI, 315 ff.



Gemäßigter sprach sich Giers selbst zum Grafen Herbert Bismarck aus, als dieser im Gefolge des deutschen Kaisers gleich darauf eingetroffen war. Aber auch er klagte über einen unter der Oberfläche in Bulgarien wirkenden Einfluß Österreichs, der sich für ihn in der Person des Generalkonsuls von Burian konzentrierte, wogegen sich Rußland in Serbien völlig zurückhalte. Doch auch in Sofia, fügte er hinzu, werde es sich zurückhalten, bis sich Ferdinand von Koburg verbraucht habe: eine Entwicklung, die, wollte sich nur Österreich ebensowenig um Bulgarien kümmern, wie das Deutschland tue, in Bälde zu erwarten sei. Wieder einmal wurde dem russischen Staatsmann von seinem Gegenüber zu Gemüte geführt, daß es an Rußland sei, geeignete Vorschläge hinsichtlich Bulgariens zu machen, die dann von Deutschland moralisch und diplomatisch unterstützt würden, wie seine Demarche vom Februar in Konstantinopel. Doch könnten wir uns „nicht den Kopf darüber zerbrechen, was es in bezug auf Bulgarien zu tun hätte". Auch weiteren Anzapfungen gegenüber Sorgen, die Giers über Serbien, den deutsch-russischen Wirtschaftskrieg usw. aussprach, Andeutungen, die er über die Idee einer Publikation des Rückversicherungsvertrags machte, behielt Graf Herbert eine reservierte Ruhe, die stets das Bewußtsein der deutschen Stärke hervorkehrte und auch in der letzteren Frage ohne weiteres unsere Zustimmung in Aussicht stellte. Giers war verblüfft, da er diese Tonart nicht erwartet hatte[293].

In um so ungezwungenerer Herzlichkeit verlief das Zusammensein der beiden Monarchen selbst, die sich beide von ihrer besten Seite gaben, wenn es auch wohl hauptsächlich das Verdienst des jugendlichen Gastes und seiner sprühenden Lebenslust war, daß auch der Zar von Stunde zu Stunde „weniger Verlegenheit, mehr Behagen, endlich wirkliches Vergnügen" empfand[294]. Wenn man heute die Berichte des Grafen Bismarck und des Botschafters v. Schweinitz über diese Tage liest und sie mit dem Bericht vergleicht, den Graf Hatzfeldt nachträglich aus England nach Berlin einsandte und der das Wort Alexanders III. über Wilhelm II. enthalten haben soll: „C'est un garçon mal élevé et de mauvaise foi"[295], so möchte man zu dem Schluß kommen, daß das eine äußerst böswillige Intrige war, darauf berechnet, das persönliche und damit auch das politische Verhältnis der beiden Herrscher zueinander zu vergiften. Und daß der Prinz von Wales schon im voraufgehenden Herbst in der Tat

[293]) VI, 321 ff. [294]) VI, 333.

[295]) Vgl. im Berl. Tageblatt, 8. Okt. 1921, Zabel: Bismarck und der „Herr". Ferner Bismarcks Gedanken und Erinnerungen III, S. 83f.

Mißtrauen gegen den jetzigen Kaiser zu säen gesucht hatte, erscheint zweifellos [296]).

Als politisches Ergebnis resümierte der Kanzler in einem Runderlaß an die deutschen und preußischen Vertreter, daß Kaiser Wilhelm die Gesinnungen und Absichten des Kaisers Alexander in den intimsten Besprechungen als friedliebende konstatieren konnte und namentlich bezüglich Bulgariens den Eindruck erhielt, der Zar wolle die dortige Entwicklung ohne russische Einmischung abwarten und an den Bestimmungen des Berliner Vertrages für dieses Fürstentum festhalten. Seine Majestät habe aber auch die Überzeugung gewonnen, daß der Frieden durch Bemühungen um neue Vorschläge zur Lösung der bulgarischen Frage leichter getrübt als befestigt werden könnte, und daß solche Vorschläge jedenfalls nicht Aufgabe Deutschlands seien [297]). Trotzdem und ungeachtet des Jubels der Petersburger Bevölkerung, der verriet, wie man sich durch den Besuch geschmeichelt fühlte und Deutschland selbst auch schon vorher vielleicht weniger haßte als beneidete [298]), rechnete Rußland, wie aus einem Bericht im Oktober hervorgeht, bald wieder in der alten Weise auf die deutsche Initiative in Bulgarien, als ob wir die Rolle eines Agenten zu spielen gehabt hätten. Die „Moskauer Zeitung" brachte die unwidersprochen gebliebene Lüge auf, Graf Herbert Bismarck habe im Auftrage seines Vaters beim Kaiserbesuch gewisse Zusicherungen für die Lösung des Problems gemacht, von welchen sich die deutsche Regierung nachher wieder losgesagt habe. Und wenn auch diese bösartige Phantasie in ernsten Kreisen keinen Glauben fand, so knüpften sich eben doch in der russischen öffentlichen Meinung an jenen Besuch wie an die folgenden Kaiserreisen nach Wien und Rom und an eine Begegnung Kálnokys mit dem Kanzler in Friedrichsruh gewisse unerfüllt bleibende Erwartungen [299]). Immer lag dabei die Rechnung zugrunde, daß Rußlands Dienste in den Jahren 1866 und 1870 durch deutsche Gegendienste noch keineswegs genügend aufgewogen seien [300]). Jene russischen Dienste aber, bemerkt der Kanzler dazu, bestanden bloß darin, „daß Rußland nicht über uns herfiel als andere uns angriffen! dasselbe haben wir 1854 und 1876 den Russen geleistet.

---

[296]) Die heute aus Sowjetrußland bekannt gewordenen Briefe des damaligen Prinzen Wilhelm an den Zaren über die englischen Neigungen seiner Eltern lassen freilich wieder Zweifel nach der andern Richtung entstehen.

[297]) VI, 340f. [298]) VI, 335. [299]) VI, 350f.

[300]) VI, 351f. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, daß die folgende Marginalie keine objektive Würdigung enthält und aus der Hitze der Kampfstimmung gegen die jetzige russische Haltung mit ihren übertriebenen Forderungen an Deutschland zu verstehen ist.

Außerdem hat diese platonischen Dienste uns Alexander II. geleistet. Alexander III. hat auf Dank noch wenige Titel".

Und was hätte denn Deutschland überhaupt in der brennenden Frage weiter unternehmen sollen und können? Kálnoky hatte vor seinem Gastfreund in Friedrichsruh auch die Persönlichkeiten der Balkanherrscher Revue passieren lassen, und beide Staatsmänner waren dabei zu der übereinstimmenden Überzeugung gelangt, daß keiner der Fürsten in den drei Donaustaaten „seiner Aufgabe leider gewachsen" sei. Weder Prinz Ferdinand, ein schwächlicher und wunderlicher Herr, der aber an seiner Stellung klebe und sich in ihr durch großes Selbstvertrauen und vor allem durch seinen Reichtum trotz seines Katholizismus ganz anders zu halten imstande sei, als es dem armen Battenberger möglich gewesen sei; noch der König von Rumänien, der die Festigkeit seiner Stellung überschätze und unrichtigerweise die Freundschaft der ihm nur gegnerisch gesinnten Bojaren statt die der Bauern suche; noch endlich König Milan, der, nur darauf bedacht, für seinen Thron eine möglichst hohe Abfindungssumme herauszuschlagen und damit auf den Pariser und Wiener Boulevards ein vergnügliches Leben zu führen, als ein verlorener Mann angesehen werde müsse. Im ganzen erwies sich der österreichische Minister trotz des Vorschiebens zweier weiterer russischer Divisionen weniger besorgt vor Rußland, da man nun in Wien mehr damit zu rechnen schien, daß innere Gefahren oder die Furcht vor solchen, auch „die zunehmende Abwendung der kleinrussischen Stämme im Süden" dort vom Kriege eher abhalten könnten. Er zeigte sich zugleich „geringschätziger gegen Frankreich und die balkanischen Fürsten und wohlwollender gegen Italien als bei früheren Gelegenheiten; ganz fest im Bedürfnis des Zusammenhaltens mit uns und im Vertrauen auf diesseitige gleiche Intentionen"[301]). Wenn er jedoch nur die notwendige Fortdauer der österreichisch-serbischen Beziehungen betont hatte, so erklärte Franz Joseph in der Audienz, die er dem Grafen Herbert gelegentlich des Wiener Kaiserbesuches gewährte, ganz offen, als die Rede auf die Teilung der Interessensphären kam: er wisse wohl, daß das die Idee des Reichskanzlers sei; er habe sich aber damit nie befreunden können und müsse sie auch heute von sich weisen. Und selbst den Vorschlag einer einstweiligen negativen Umkehrung dieses Prinzips, einer Anerkennung von Desinteressements-Sphären, wodurch man „doch immerhin für einige Zeit einen akzeptabeln trockenen Standpunkt in dem bulgarischen Sumpf" gewönne, beantwortet er mit

[301]) VI, 343 ff.

einer wesentlich anders lautenden Proposition, die uns aber längst bekannt ist[302]): er verlangte ein beiderseitiges „Geschehenlassen gegenüber der autonomen Entwicklung der jetzigen Balkanstaaten“.

Kurz darauf, in der ersten Oktoberhälfte, brachte eine österreichische Mitteilung die Nachricht aus Petersburg: in einer vor einiger Zeit unter Vorsitz Kaiser Alexanders abgehaltenen Konferenz habe der Generalstabschef Obrutschew von einer zielbewußten russischen Politik die Ausdehnung auf die ganze Balkanhalbinsel gefordert, und der Monarch sei dieser Anschauung beigetreten[303]). Darauf gab man wohl in Deutschland nach den Versicherungen, die man noch im Juli aus kaiserlichem und ministeriellem Mund gehört hatte, nicht allzuviel. Dagegen schien allerdings auf Grund militärischer Daten, die die russischen Land- und Seestreitkräfte, zumal die baldige Fertigstellung der Schwarzmeerflotte, betrafen, mit der Möglichkeit eines russischen Vorstoßes gegen Konstantinopel von 1890 ab gerechnet werden zu müssen. Auch der Ablauf des Rückversicherungverstrags in dem eben genannten Jahr kam dabei nach Bismarcks Anschauung sehr wesentlich in Betracht, die sich schon während der Verhandlungen darüber auf Grund vertraulicher Äußerungen hochstehender Russen in ihm gefestigt hatte. Doch neigte er dazu, nur die russische Bereitschaft, nicht die Ausführung selbst für 1890 anzunehmen, weil ja Rußland ursprünglich statt auf drei Jahre auf fünf abschließen wollte. Und im Gegensatz zu Kaiser Wilhelm nahm er an, daß der geplante Vorstoß nicht über Bulgarien geführt, sondern daß der Seeweg und der durch Kleinasien den Vorzug erhalten werde. Vorher und gleichzeitig werde man versuchen, „die Pforte zur Annahme eines russischen Vertrages zu bewegen, welcher dem Sultan seine Besitzungen, den Russen aber die Verfügung über Schluß und Öffnung des Bosporus durch Besetzung einer festen Position sichert“. Wieder legte er dem Kaiser den Vorteil einer solchen Aktion für Deutschland mittels eines Berichtes im August dar und bat ihn, das Schreiben vorsichtshalber nach gewonnener Einsicht zu verbrennen: „Wenn Rußland sich dort einläßt, mindert sich seine Gefährlichkeit für uns durch Abziehung von unserer Grenze und durch die herausfordernde Spannung, in die es zu den Mittelmeermächten, namentlich zu England und auf die Länge auch zu Frankreich tritt.“ Habe sich Rußland durch jenen Vertrag mit der Pforte im Schwarzen Meer gesichert, so werde auch „seine Expansionskraft gegen Persien und Indien

[302]) Vgl. Zeitschr. f. Pol., XII. Bd., H. 4, S. 339. [303]) VI, 352f.

verwendbar sein. Damit ist dann für England die Unmöglichkeit gegeben, in seiner bisherigen Fiktion einer kühlen Zuschauerrolle zu verharren, und wir können abwarten, wie die Konstellation unter den übrigen Mächten sich gestaltet, da ein russischer Angriff auf Konstantinopel an sich noch keinen casus foederis zwischen Österreich und uns herstellt" [304]).

Freilich zeigt eine andere Äußerung in demselben Schreiben: er habe beim Abschluß des Rückversicherungsvertrages „eine längere Dauer als drei Jahre von Hause aus nicht erstrebt" und „lieber die Möglichkeit der Verlängerung vorbehalten" wollen, „bis man besser als damals die Zukunft übersehen konnte", — daß sich Bismarck von 1890 ab wieder die freie Hand wahren wollte. Dennoch besteht kein Zweifel darüber, daß er bei der im Moment seines Sturzes von Rußland angebotenen Erneuerung jenes Vertrages um so mehr mit beiden Händen zugegriffen hätte, als ihm der Plan eines deutsch-englischen Bündnisses mittlerweile mißlungen war. Dieser stellt in der immer engeren Annäherung an England, die sich von den kolonialen Abkommen zur Mittelmeer-, dann zur Balkanentente Englands mit Italien und Österreich entwickelt hatte, die letzte Etappe dar und übertrifft mit seiner Unzweideutigkeit auch all die verschiedenen Versuche näherer Fühlungnahme aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre, die man nicht selten, aber irrtümlich als Allianzangebote bezeichnet hat.

In demselben Augenblick, als der Kanzler den eben angeführten Bericht an den Kaiser erstattete, ging ein Erlaß an Hatzfeldt ab, der das „wenig erfreuliche Bild von der militärischen Bereitschaft Englands" berührte, wie es der deutsche Militär- und Marineattaché in London entworfen hatte [305]). Er bedeutet den ersten stärkeren Fühler Bismarcks für eine deutsch-englische Allianz. Graf Paul Schuwalow hatte noch im April, unmittelbar nach dem Besuch der Königin Viktoria, zu Herbert Bismarck gesagt: er hoffe, daß Deutschland doch nicht auch noch mit England einen Vertrag abschließe; seine Botschafterposition würde damit vollständig zusammenbrechen; denn seit seiner Beglaubigung in Berlin habe er stets berichtet, daß die deutsche Politik Rußland freie Hand gegenüber England lassen würde; das sei ja auch das einzige, was ihnen noch bleibe. Und der also Interpellierte hatte ihn mit gewandten Worten zu beruhigen verstanden [306]). Schon aber hatte ja Alexander III. zum deutschen Vertreter ganz ruhig von seinem

---

[304]) VI, 341 ff. Zum Folgenden vgl. Zeitschr. f. Pol., XIII, H. 2, S. 153.
[305]) IV, 399. [306]) VI, 295.

Versuch der Annäherung an Frankreich gesprochen: einem Versuch, der im gleichen Jahr mit dem Abschluß des Rückversicherungsvertrags, wenn auch höchstwahrscheinlich nur unter dem Eindruck der gefälschten Koburger Korrespondenz, erfolgt war[307]). Dennoch ist die Absicht Bismarcks nicht etwa so zu verstehen, als habe er nun in England von vornherein nur einen Ersatz für die russische Rückversicherung suchen wollen. Es war damit vielmehr, wenn irgend möglich, die letzte großartige Ergänzung seines gesamten Bündnisbaues projektiert. Denn nur gegen Frankreich sollte sich die deutsch-englische Allianz richten[308]). Nach altem, nur immer neu abgewandeltem Plan sollte eine Isolierschicht Rußland und Frankreich trennen, was jetzt trotz der überwundenen schwersten Krise angesichts der künftigen Aktion Rußlands gegen Konstantinopel wieder dringender nötig schien. Denn die Möglichkeit, daß sich auch aus ihr ein europäischer Krieg entwickelte, blieb immer bestehen, und daß, wenn Rußland den kriegerischen Vortritt nahm, Frankreich mitschlug, stand ja für Bismarck stets außer Frage. War doch auch die uns schon bekannte französische Friedensversicherung an Deutschland von Neujahr 1888 ausdrücklich auf die nächsten zwei Jahre beschränkt gewesen[309]). Aber auch die damalige spezielle Gestaltung der französischen Beziehungen zu Italien und Deutschland muß bei dem englischen Allianzproblem etwas näher betrachtet werden.

Schon seit Spätherbst 1887 hatte sich teils infolge handelspolitischer Differenzen, teils über Nordafrika, wo die Franzosen das tunesische Gebiet auf Kosten von Tripolis zu erweitern suchten, eine starke Spannung zwischen Frankreich und Italien entwickelt. Etwa gleichzeitig mit dem Tod des alten Kaisers traf eine Nachricht aus Rom in Berlin ein, wonach man dort lebhafte Besorgnisse vor einem französischen im Mittelmeer konzentrierten Geschwader empfand. Man fürchtete, es möchte eines schönen Tages einen Handstreich auf La Spezia, den großen, erst halb armierten Marinehafen, ausführen und mit diesem Vorspiel den Krieg gegen Italien eröffnen[310]). Auch deutscherseits wurden diese Befürchtungen

---

307) Vgl. Zeitschr. f. Pol., XIII, H. 6. S. 514.

308) Sowohl Rothfels (Bismarcks engl. Bündnispolitik, S. 120ff.) als auch O. Becker (Bismarcks Bündnispolitik, S. 144f.) heben das sehr richtig hervor. Ob das Doppelwesen dieser Bündnispolitik lange hätte bestehen können, bleibt freilich immer noch zu fragen. (In meiner Anmerkung 165, Zeitschr. f. Pol., XIII, H. 2, ist aber jedenfalls besser zu lesen: „mit England abzuschließen“ statt „zu England abzuschwenken“.)

309) VI, 205. 310) VI, 206f.

geteilt und im Fall des Gelingens ein außerordentlich schwerer Schlag für die italienische Flotte vorausgesehen. Unsere Regierung drang daher auf schleunige Fertigstellung der Befestigung jenes Kriegshafens und ließ gleichzeitig zur Abschreckung Frankreichs in ihren Presseorganen hervorheben, daß gemäß dem deutsch-italienischen Vertragsverhältnis ein französischer Angriff auf Italien einen deutschen auf Frankreich zur sofortigen Folge haben würde. Erst Anfang April trat wieder einige Beruhigung ein, nachdem die Hafenarbeiten vollendet waren. Nun ermahnte Bismarck das ja so leicht erregbare Italien wieder zur Kaltblütigkeit, indem er als Beispiel für die eigene Friedensliebe sein Verhalten in der Battenbergsache hervorhob[311]). Gleichzeitig regte er indessen bei Salisbury die Verstärkung der englischen Mittelmeerflotte an. Als diesem Ersuchen durch Heranziehung wenigstens einiger von Außenstationen zurückkehrender Kriegsschiffe entsprochen wurde, war er befriedigt, zumal der englische Minister noch Repressalien gegen die französischen Nordhäfen bei einem Angriff auf Italien in Aussicht stellte. Nun bat er Salisbury noch, nachdem die Öffentlichkeit über Deutschlands Verhalten in solchem Fall genügend informiert sei, jetzt schon in Paris keinen Zweifel darüber zu lassen, daß ein französischer Angriff auf Italien auch die englische Kriegserklärung zur Folge hätte; denn „man sollte nicht warten, bis der Dammbruch vorliegt“[312]). Indessen zeigten sich immer wieder neue Symptome — so vor allem die schwere Mißhandlung, die deutsche Studenten auf einem Ausflug durch die Bevölkerung von Belfort erfuhren —, daß die französische Revanchelust gegen Deutschland selbst nicht erloschen war. Der französische Botschafter Herbette mußte, als er uns zur Beschickung der Weltausstellung einlud, aus dem Mund des Grafen Herbert die kräftige, aber wohlverdiente Antwort hören: er würde solchen Deutschen, die sich dazu bereit finden sollten, anraten, „sich lieber in den Süden Afrikas zu begeben, als ihre Haut und ihre Waren in Paris zu Markt zu tragen“[313]). Der Kanzler selbst war sich bewußt, „daß diese bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinab verbreitete Stimmung zu einer Explosion führen muß, sobald irgendein neuer Wechsel in der französischen Regierung den Zünder dazu liefert“, und er war, als die verlangte Genugtuung in Paris verschleppt wurde, zweifelhaft geworden, ob er noch mit derselben Zuversicht wie bisher dem Kaiser unser altes System, dem Bruche auszuweichen, anempfehlen könne, da man es mit einer bei anständiger Behandlung nur in Unverschämtheit sich

[311]) VI, 208. [312]) VI, 209f. [313]) VI, 210ff.

verhärtenden Nation zu tun habe[314]). Da zudem die Spionage der französischen Offiziere in Elsaß-Lothringen einen außerordentlichen Umfang erreicht hatte und deutsche Offiziere in Frankreich ganz anderer Behelligung als französische bei uns ausgesetzt waren, beschloß der Kanzler, nun „den Franzosen die Unangemessenheit der dortigen Gastfreundschaft durch Talion vor Augen" zu führen[315]). Gegen die Vorstellungen des elsaß-lothringischen Statthalters Fürsten Hohenlohe schritt er Ende Mai zur Verhängung des Paßzwanges für französische Besucher deutschen Bodens. Das fruchtete offenbar für einige Zeit: im Sommer war die Stimmung „eine, wenn auch nicht weniger gehässige, so doch entschieden besonnenere geworden". Mehr als diese Repressalie aber, so berichtet im Juli unser damaliger Geschäftsträger in Paris, v. Schoen, habe die Thronbesteigung Wilhelm II. die Franzosen zu einem maßvolleren und vorsichtigeren Benehmen bewogen. Sei auch die Annahme einer unmittelbaren Kriegsgefahr, die man in Frankreich an die Person des jungen Monarchen zu knüpfen liebte, durch dessen friedfertige Kundgebungen Lügen gestraft worden, so bleibe doch das Gefühl, daß dieser leichter zum Schwert greifen könnte als der totkranke Vater und der hochbetagte Großvater. Und dazu brachte die damals eben angetretene Petersburger Kaiserreise den Franzosen das Bewußtsein ihrer Isolierung bei[316]).

Trotzdem spitzten sich im Herbst die französisch-italienischen Beziehungen über der tunesischen Frage wieder zu. Der Kanzler mahnte das römische Kabinett nochmals zur Ruhe und empfahl, einen günstigeren Anknüpfungspunkt als diesen so ferngelegenen für eine kriegerische Schlichtung der Beziehungen zu Frankreich abzuwarten, das sicherlich den Angriff selbst beginnen werde, wenn man seine innere Entwicklung nicht störe[317]). Doch schon vom 21. August ist jenes Schreiben an Hatzfeldt datiert, das die Einleitung zu Bündnisverhandlungen mit England bildet. Bismarck wiederholt hier den schon früher ausgesprochenen Gedanken, daß Frankreich nichts gegen England unternehmen könne, wenn wir es nicht duldeten. Freilich vermöchte er nicht ohne Not dem Deutschen Reich einen Doppelkrieg zuzumuten, der wahrscheinlich durch den russischen Beistand für Frankreich entstände, wenn wir dieses bei feindlichen Absichten auf England im Osten angriffen. „Wäre dagegen England ein sicherer Bundesgenosse und gleichzeitig so stark, wie seine Kräfte es ihm erlauben zu sein . . ., dann könnte auch mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die Seite

[314]) VI, 215f. [315]) VI, 216 Anm. [316]) VI, 218f. [317]) VI, 219f.

der Mächte, welche den Frieden wollen: Deutschland, Österreich, Italien und England, stark genug wäre, um jeden Versuch der kriegslustigen Mächte, Rußland und Frankreich, aussichtslos zu machen... Wenn England nicht bloß friedliebend, sondern auch stark wäre, so würde es ihm an Freunden in Europa nicht fehlen; solange es aber bloß friedliebend ist und darauf rechnet, fremde Kräfte auszunutzen, die eigenen aber finanziell zu schonen, wird es auf Bundesgenossen nur nach deren Konvenienz rechnen können". Das alles war zunächst nur eine vertrauliche Information an den Botschafter, dem es anheimgestellt blieb, gelegentlich mit ihm befreundeten englischen Staatsmännern darüber in einen Gedankenaustausch zu treten[318]).

Erst fünf Monate später gewannen die Ideen bei Bismarck nähere Gestalt, und Hatzfeldt, der Anfang Januar 1889 in Friedrichsruh Gast des Fürsten gewesen war, wurde nun am 11. Januar ein direkter Auftrag zuteil, wenn es sich auch wieder nur um eine vorläufige vertrauliche Anfrage bei Salisbury handelte und Bismarck dann erst, wenn er dessen Antwort wisse, den Kaiser selbst mit der Angelegenheit befassen wollte. England habe zwar, schrieb der Kanzler, außer mit Frankreich auch mit Nordamerika und mit Rußland divergierende Interessen; aber ein für England lebensgefährlicher Krieg könne daraus nur entstehen, wenn Frankreich der Bundesgenosse seiner Feinde wäre. Würde nun zwischen Deutschland und England ein Bündnis auch nur für die Zeitspanne abgeschlossen, innerhalb deren letzteres die Schäden seiner maritimen Wehrfähigkeit auszubessern vermöchte, und würden Frankreich und Rußland amtlich über die Folgen eines Friedensbruches in Kenntnis gesetzt, so wäre schon eine zeitlich so beschränkte Sicherung des Weltfriedens von großem Nutzen. Er proponierte in diesem Sinn ein Verteidigungsbündnis für die nächsten ein bis drei Jahre gegen französischen Angriff. Der Vertragsentwurf aber sollte dem englischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, während dem deutschen Reichstag bloß öffentliche Mitteilung gemacht würde. Die Wirkung eines solchen „offnen und männlichen Schrittes", einer solchen „dreisten Anerkennung" des Friedensbedürfnisses Europas könnte vielleicht sogar für lange Zeit den Krieg hintanhalten. Die Seemacht England selbst bedurfte nach Bismarcks Anschauung „jetzt sowohl wie immer im letzten Jahrhundert eines kontinentalen Bündnisses", und dieses Bedürfnis schien ihm „durch die Ungeheuerlichkeit des Anwachsens der militärischen Rüstungen auf

[318]) IV, 399f.

dem Festlande noch stärker geworden"; die Möglichkeit einer französischen Invasion nach England hielt er bereits für eine Frage, die nur „von Zufälligkeiten der Witterung, der Erregung und der augenblicklichen Stärke der Streitkräfte" abhing. Wollte aber England die Politik der Enthaltung zu weit treiben, so müßten alle kontinentalen Mächte, namentlich auch Deutschland, ihre Zukunft ohne Rechnung auf England sicherzustellen suchen: solche Wege, einmal eingeschlagen, seien dann nicht mehr leicht zu verlassen. Indessen würde auch bei verneinender Antwort Salisburys das Vertrauen in seine Politik und in seine persönliche Freundschaft in keiner Weise erschüttert werden[319]).

Dann zog sich die Sache bis in das letzte Märzdrittel hin: der englische Premierminister mußte sich das Angebot reiflich überlegen und die hervorragenderen unter seinen politischen Freunden sondieren. Als aber Graf Herbert wieder einmal in außerordentlicher Mission in London eingetroffen war, erfolgte die Ablehnung. Zwar stimmten Salisbury und seine Kollegen mit Bismarcks Anschauung ganz überein, wie jener dem Grafen vertraulich eröffnete, daß diese Allianz das Heilsamste für beide Länder und für den europäischen Frieden wäre. Doch hätten sie alle die Ausführung der Idee für inopportun erklärt, „weil die parlamentarische Mehrheit darüber in die Brüche gehen, mithin das Ministerium gestürzt werden würde". Leider lebten sie nicht mehr in den Zeiten Pitts, fügte der Lord hinzu: „Damals regierte hier die Aristokratie, und wir konnten eine aktive Politik treiben, welche England nach dem Wiener Kongreß zur reichsten und angesehensten europäischen Macht gemacht hatte. Jetzt herrscht die Demokratie, und mit ihr ist persönliches und Parteiregiment eingezogen, welches jede englische Regierung in unbedingte Abhängigkeit von der aura popularis gebracht hat". Nochmals erfolgte, nun aus dem Munde Herberts, jene Warnung vor einer nach Jahr und Tag möglichen Konstellation, wobei England vielleicht „die zerbrochenen Töpfe zu bezahlen" hätte: wenn nämlich, so präzisierte es der Staatssekretär, „Frankreich unsere Neutralität nachsuchte, um sich mit England zu messen, und wobei gleichzeitig letzteres ein Kompensationsobjekt nach Rußland hin abgeben könnte". Nochmals seufzte der Lord darüber, „daß der Parlamentarismus seine Regierung zu solcher Impotenz verdamme". Einstweilen könne er aber nichts tun, als „möglichst demonstrativ mit uns Hand in Hand zu gehen, und er sei sehr froh zu hören, daß wir seine Situation verständen und von ihm gegenwärtig weiter nichts verlangten"[320]).

[319]) IV, 400ff. [320]) IV, 404ff.

Alle Minister und sonstigen einflußreichen Leute in England, mit denen Graf Herbert damals in Berührung kam, waren von demselben aufrichtigen Wunsch beseelt, „mit uns nicht nur die besten Beziehungen zu unterhalten, sondern unsere gemeinsamen Interessen überall so stark als möglich zu akzentuieren". Besonders Chamberlain, der frühere Handelsminister im Kabinett Gladstone und künftige bedeutende Kolonialsekretär, betonte seine Deutschfreundlichkeit: „sine Germania nulla salus", sagte er zu Graf Herbert; und um „alle Punkte zu entfernen, von denen in Zukunft Schwierigkeiten zwischen den beiden Ländern aufsteigen könnten", regte er den Austausch Deutsch-Südwestafrikas gegen Helgoland an, zweier Objekte, deren Besitz für beide Mächte im umgekehrten Wertverhältnis stehe[321]). Aber über diesen zweiten Anlauf in der Helgolandfrage kam man wieder nicht hinaus, da das englische Ministerium der Anschauung war, daß unsere Abtretung tatsächlich nur der unbotmäßigen Kapkolonie zugute käme[322]). Unter solchen Umständen mußte der Kanzler seinen Einfluß aufbieten, um den jungen Kaiser, der zur Coweswoche nach England ging und von dort unendlich gern mit dem Vertrag über Helgoland in der Tasche zurückgekehrt wäre, vor unüberlegten Schritten, die uns begehrlich erscheinen ließen, und vor einem Echec zu bewahren. „Man muß die englische Initiative abwarten", lautet die allerletzte Randbemerkung Bismarcks zu den deutsch-englischen Akten, „und dafür den Moment wo England uns braucht. Bisher brauchen wir England, wenn der Frieden noch etwas erhalten werden soll"[323]). Der Kaiser ließ darauf das Projekt zunächst fallen; erst nach der Entlassung des Kanzlers wurde im Juli 1890 der Sansibar-Helgoland-Vertrag abgeschlossen. Aber nach der Ablehnung des neuen russischen Rückversicherungsangebots hat er nun sein Teil beigetragen, den doppelt argwöhnisch gewordenen Zaren endlich in Frankreichs Arme zu treiben.

Hat Bismarck diese ganze Entwicklung damals schon hellsichtig geahnt? Wollte er dem Kaiser wieder nur einen um so stärkeren Zügel anlegen? Trotz des Korbes, den er sich bei England mit dem Bündnisantrag geholt hatte, klänge sonst jener äußerst pessimistisch gefärbte Schlußsatz doch etwas überraschend für uns. Denn unsere Aktensammlung, die für die letzte Zeitspanne des Bismarckischen Regiments nur noch auffallend wenige Dokumente enthält, gibt dafür keine ganz genügende Erklärung. Wie war damals die Weltlage? In Frankreich war nach Mitte Februar mit dem Sturz des Ministeriums Floquet Tirard zum zweitenmal ans Ruder gelangt,

---

321) IV, 407 ff. 322) IV, 412. 323) IV, 417.

der zunächst gegen die Patriotenliga, welche der Auflösung verfiel, dann gegen Boulanger die Anklage als Staatsverschwörer erhob; der Agitator entfloh nach Brüssel. Bismarck kam dieser neuen Regierung, die damit „Zeichen einer gewissen Kraft“ an den Tag gelegt hatte, durch möglichst schonende Behandlung bei den wiederholten Grenzvorfällen entgegen[324]). Daß aber durch die Beseitigung des Boulangismus, mit dem es nun allerdings reißend bergab ging, nur die akute Gefahr beschworen war und daraus keine Schlüsse auf eine dauernde Versöhnung mit Frankreich gezogen werden durften, sollte sich ein Jahr später aus einer Unterhaltung des Grafen Herbert mit einem der ersten Pariser Finanzleute, M. Christofle, ergeben. Dieser hob die fast im ganzen französischen Volk vorhandene Friedensliebe hervor, aber gleichzeitig auch die Notwendigkeit der Rückgabe Elsaß-Lothringens als einziges Mittel, einen Angriff Frankreichs zu vermeiden, wenn Deutschland in einen Krieg mit Rußland verwickelt würde. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß ihm unser Staatssekretär am Ende seiner und seines Vaters Amtsführung an der Hand der Geschichte nachwies, wie uns die exponierte Situation Süddeutschlands und die in jedem Jahrhundert immer wiederholten Angriffe Frankreichs 1870 zwangen, Deutschland eine bessere Grenze im Südwesten zu geben, und daß er ihm die Unmöglichkeit einer freiwilligen Retrozession des alten französischen Raubes für jeden deutschen Minister darlegte[325]).

Im Osten war der russische Aufmarsch gegen Österreich seit 1887 begonnen worden, aber diese Truppenverschiebungen bedeuteten ja in der Tat für Rußland bei seinen großen Verkehrsmängeln etwas anderes als in einem westlichen Staat, und seit Ende 1888 waren sie vorläufig sistiert. Die Kriegsgefahr blieb also auch hier bestehen, aber sie war auch hier weniger akut geworden. Der Zar — durch die Entwicklung der Balkanverhältnisse tief verstimmt, obwohl Serbien mit dem Rücktritt Milans und der Nachfolge des minorennen Alexander bereits aus dem bisherigen sehr engen Verhältnis zu Österreich heraustrat — hielt Ende Mai 1889 seinen bekannten Trinkspruch auf den Fürsten von Montenegro als „einzigen aufrichtigen und treuen Freund Rußland“. Die Presse kommentierte diesen Toast, der im Gespräch freilich die verschiedensten Auslegungen erfuhr und keineswegs günstig beurteilt wurde, als einen „Donnerschlag“ für Europa, eine „majestätische und einschüchternde Antwort auf die letzten armseligen Intrigen und Abmachungen der falschen Freunde“[326]). Salisbury dagegen war jetzt

---

324) VI, 220. 325) VI, 220 ff. 326) VI, 334 f.

von Besorgnissen vor einer möglichen russisch-österreichischen Verständigung erfüllt, für die ihm der Präzedenzfall der dem Krieg von 1877 vorausgehenden Reichsstadter Konvention über Bosnien vorschwebte, und verhielt sich darum zurückhaltender als je. Der Kanzler, dessen eigene früheren Sorgen in dieser Beziehung uns bekannt sind, suchte England diese Bedenken nun auszureden: eine unabhängige Politik Österreichs sei ja heute nur im Bunde mit Deutschland oder England, niemals im Bunde mit Rußland möglich, und bei einem unaufrichtigen Separatabkommen mit letzterer Macht müsse es Österreich zum Bewußtsein kommen, daß wir Rußland viel größere Vorteile anzubieten imstande seien; denn unsere ganzen Verstimmungen mit ihm beruhten ja lediglich auf unserem Schutzverhältnis zu Österreich, sie müßten also durch Österreichs Anschluß an Rußland sofort wegfallen. Mit demselben Eifer, mit dem er den beiden Balkankonkurrenten gegenüber stets auf die Abgrenzung der Interessensphären hingewiesen hatte, suchte er jetzt dem englischen Staatsmann klarzumachen, daß „auf beiden Seiten die Ziele zu hoch gesteckt“ seien und sie beliebig abzumindern bei dem Ehrgeiz und der Furcht der Ungarn vor slawischer Herrschaft gar nicht in der Hand der österreichischen Regierung liege. Anderseits gingen die russisch-orthodoxen Ansprüche soweit, selbst bis zu den Slowaken im Innern Ungarns, daß keine ungarische Regierung und kein reaktionärer Katholik unter den Politikern der habsburgischen Monarchie imstande sei, „die Preise zu zahlen, für welche allein Rußlands dauernde Protektion sicher zu stellen wäre“. Er neigte infolgedessen dazu, in Salisburys Besorgnissen einen Schachzug zu vermuten: der englische Premier wolle wohl nur nicht eingestehen entweder, daß England auf längere Zeit militärisch zu unfertig sei, um aktiv in die europäischen Händel eingreifen zu können, oder daß er noch immer hoffe, die Balkankämpfe überhaupt ohne aktive englische Mitwirkung ausgefochten zu sehen. Nur eine solche Wiederholung der Gladstoneschen Kombination und einer Brutalisierung der alten englischen Freunde in Wien und Konstantinopel, wie sie damals im Schwange war, könnte österreichische Staatsmänner auf den Gedanken einer russischen Anlehnung bringen. Die Möglichkeit der Erneuerung einer englisch-französischen Allianz im antirussischen Sinne aber, wie sie durch die zufällige Konstellation vor dem Krimkrieg entstanden war, hielt er, falls etwa Salisbury an eine solche denken sollte, für einen Irrtum: denn Frankreich werde „immer stärker wie Österreich nach der russischen Seite gravitieren“ [327]).

[327]) VI, 356 ff.

Im Oktober — vor dem Aufbruch Kaiser Wilhelms zu seiner ersten Orientfahrt — fand dann der Gegenbesuch des Zaren am deutschen Hofe statt. Er bot ein ähnliches Bild wie die letzte Visite bei Kaiser Wilhelm I. Wieder trat Alexander III. dem Kanzler mit Zweifeln an der Aufrichtigkeit der deutschen Friedensliebe gegenüber, die ihm abermals sowohl durch Einflüsterungen in Rußland selbst als auch in Kopenhagen aufgestiegen waren. Wieder glaubte Bismarck sie in persönlicher Aussprache zerstreut zu haben. Zumal war er Besorgnissen des Zaren vor neuen antirussischen Abmachungen entgegengetreten, die dieser beim Kaiserbesuch in England wie während des sich daran knüpfenden Besuches Franz Josephs in Berlin und endlich bei der für November geplanten Kaiserreise nach Konstantinopel im Hintergrund sah. Wenn aber der Kanzler ehrlich, doch sicherlich mit schmerzlichen Gefühlen in der eigenen Brust auf die besonderen englischen Verhältnisse hinweisen konnte, die kein Bündnis ohne parlamentarische Sanktion erlaubten, und wenn er für die Freundschaft der beiden Zentralmächte wieder einmal auf das lediglich dem Gleichgewicht dienende Bündnis von 1879 zurückkam, so klingen für uns heutige Leser in seinen Versicherungen bezüglich der Türkei Untertöne des kommenden Konfliktes zwischen Kaiser und Kanzler und des Weltkonfliktes selber an: „Aufnahme der Pforte in die Tripelallianz sei für uns nicht möglich; wir könnten dem deutschen Volke nicht die Pflicht auferlegen, für die Zukunft von Bagdad Krieg mit Rußland zu führen“ [328]).

Schon im ersten Regierungsjahr des jungen Monarchen hatte die Deutsche Bank in Berlin die Genehmigung zur Weiterführung der ersten anatolischen Teilstrecke von Ismid bis Angora von der Pforte erhalten. Ob mit Bismarcks glattem Einverständnis, bleibe dahingestellt. Den Türkenenthusiasmus, mit dem der Kaiser jetzt bald aus Konstantinopel zurückkehren sollte, hat er jedenfalls nicht geteilt. Das neue Zeitalter klopfte vernehmlicher an die Türe, und auch unser erster Kanzler hätte ihm sicherlich weiteren Einlaß gewährt, als dies schon seit 1885 geschehen war, doch ebenso zweifellos ist es, daß seine Weltpolitik niemals ihre kontinentale Basis vernachlässigt hätte und nur um so tiefer in dem Schutzsystem seiner Verträge verankert worden wäre. Der Zar aber war schon bei diesem Besuch weit besser als Bismarck selbst darüber orientiert, daß die Tage der ersten Kanzlerschaft und ihrer Europa im Friedensbann haltenden Staatskunst gezählt waren.

[328]) VI, 359 ff.

Die unmittelbar anschließenden wenigen Aktenstücke, die mit Bismarcks Entlassung zusammenhängen: der Bericht des deutschen Konsuls in Kiew über die nächsten russischen Manöver, das Handbillett des Kaisers und die Antwort des Kanzlers, sind ja längst Gemeingut aller Kreise geworden. Neues Interesse bieten nur die Berichte aus Paris und Petersburg über den Eindruck des Sturzes im Ausland. In diesen beiden Hauptstädten erfuhr die Friedenspolitik des ersten Reichskanzlers nun fast allgemeine, wenn auch verspätete, Anerkennung. In Paris waren die Regierungssphären von dem Gefühl beherrscht, daß „ein Zustand, in welchem man sich leidlich eingelebt hatte, vorüber sei, und daß man nunmehr vor dem Ungewissen und Unbekannten stehe". Auch der dortigen Presse erschien die Zukunft besorgniserregend: obwohl sie gleichzeitig eine Schwächung des Dreibundes, Schwierigkeiten und Erkaltung der Beziehungen Deutschlands mit Österreich und Italien, auch Crispis baldigen Sturz voraussehen zu können glaubte, lag für sie doch die Befürchtung nahe, „daß die deutsche Politik kriegerischen Verwicklungen zustrebe oder zugetrieben" werde, daß europäische Fragen sich zu unlösbaren Knoten verschlingen könnten, nachdem die kundige Hand des Meisters zur Lösung fehle[329]). Ganz ähnlich schrieb und sprach man in Rußland. „Wer bürgt uns jetzt dafür", sagte ein alter deutschfreundlicher General zum Militärattaché v. Villaume, „daß Ihr hoher Herr, der ohne einen Bismarck zu regieren den Mut hat, nicht auch einmal ohne Rußland fertig zu werden versuchen will". „Die bisherige sichere Aussicht auf Erhaltung des Friedens", berichtet Villaume schmeichlerisch und Bismarcks Politik herabsetzend weiter, (nämlich so lange wie es Rußland genehm war), ist von neuem der Besorgnis gewichen, die sich schon bei Ew. Majestät Regierungsantritt bemerklich machte, daß Deutschland bei etwaigen Herausforderungen oder feindseligem Verhalten seines westlichen oder östlichen Nachbars jetzt eine größere den Frieden bedrohende Empfindlichkeit zeigen könnte als bisher... Jedenfalls macht sich schon jetzt eine merkliche Abnahme des Dünkels, der bisherigen Überhebung und des hochmütigen Gefühls der Sicherheit, welches man in den letzten Jahren zur Schau trug, geltend, und man rechnet wieder mehr mit Deutschland[330]).

Abschließend referiert dann Schweinitz an Caprivi einen vollen Monat nach dem Ereignis. Dessen erster Eindruck war, wie der Botschafter glaubt, im allgemeinen an der Peripherie stärker als im Zentrum: „Das Erstaunen fand in New-York, Paris, Rom, Wien

[329]) VI, 366f. [330]) VI, 368ff.

und St. Petersburg lauteren Ausdruck als in Berlin; so wie der Blitz das, was er zerstört, noch hell beleuchtet, so brachte der Abgang des Fürsten Bismarck den russischen Politikern vor Augen, was sie mit ihm und durch ihn hätten erreichen können"; aber es habe Rußland außer dem Vertrauen zu ihm auch an ernstem Willen und an Mut zu dem kühnen Griff nach dem „Schlüssel seines Hauses" gefehlt. Warum aber bedaure man heute dasselbe Ereignis, das man vor zwei Jahren — bei der Battenberg-Episode — mit Jubel begrüßt hätte?, „weil damals Deutschland durch den Rücktritt des Kanzlers geschwächt worden wäre, und weil man heute in Petersburg das Gegenteil glaubt". Dann berichtet Schweinitz noch über seine Audienz beim Zaren: als dieser wiederholt seiner Erwartung Ausdruck verlieh, daß in Deutschland große Erregung entstehen werde, habe er seine gegenteilige Anschauung mit den Eindrücken bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin begründet, wo er, wie viele seiner Landsleute, trotz seiner Bewunderung und treuen Verehrung für den Fürsten die Überzeugung gewonnen habe, daß wir „im Innern vor einem dead lock ständen", und „daß es so wie jetzt nicht mehr lange weitergehen konnte". Im übrigen, so schließt er sein Schreiben, fehle es in Rußland auch nicht an Verständnis für die Kräftigung monarchischer Autorität, welche in den neuesten Ereignissen unverkennbar hervortrete [331]).

Zu dem Bild vom Blitz schrieb der junge Monarch an den Rand: „Hübsch ausgedrückt" und zu der Antithese von der damals vermuteten Schwächung und der jetzigen Stärkung Deutschlands: „sehr bezeichnend, aber richtig!" Diese zwei Marginalien rufen in dem rückschauenden Betrachter den Eindruck einer Hybris hervor, die ihr Todesurteil in sich trägt. Die Geschichte hat dieses Urteil gesprochen, auch — nicht dauernd über Deutschland, so Gott will —, aber über unsere Generation, die in allzustrammer monarchischer Gesinnung gedrillt war und sie auch gegenüber einer Pseudogenialität an der Spitze immer wieder betätigte: durch jene 25 Jahre steigenden äußeren Glanzes und verführerischen materiellen Wohlbehagens, denen eine Unterhöhlung der wirklichen Machtstellung zur Seite ging durch einen überall utrierten, überall den wahren Methoden Bismarcks, seiner Verbindung von Vorsicht und Kraft widersprechenden Eintritt, ein Hineintaumeln in die Weltpolitik und — bei aller auch fernerhin bestehenden unbedingten Tendenz zur Friedensbewahrung — durch ein stärkeres Hereinspielen, ja

---

[331]) VI, 372ff.

in entscheidenden Momenten ein Vorwalten der von Bismarck stets bekämpften militärischen Betrachtung der Dinge vor der politischen. Wie jener Konflikt des Thronfolgers mit dem Staatsmann in dieser Beziehung, wenn der Prinz auch rasch einlenkte, als böses Omen am Eingang der Epoche steht, so steht in ihrem Mittelpunkt die übersteigerte Flottenpolitik, die auch England schließlich ins Lager der Gegner hinübertrieb, und an ihrem Ende im Weltkrieg das letzte Verhängnis: die Beherrschung der Staatsleitung durch die Heeresleitung.

Nach den ehernen Gesetzen weltgeschichtlicher Tragik aber hat daran, daß sich das „plectuntur Achivi" mit dem allen so grauenvoll erfüllte, Bismarcks antidemokratisches, ihm und dem Wesen seiner Staatsmannschaft völlig naturgemäßes und von beiden untrennbares System selbst einen schwerlich abzustreitenden Anteil.

---

# Übersichten

## I

## Conrad von Hötzendorf und der Weltkrieg

Die Denkwürdigkeiten Conrads von Hötzendorf *) sind nicht nur das umfangreichste Memoirenwerk von führenden Persönlichkeiten des Weltkrieges, sondern bieten auch so viel politisches Interesse, daß wir ausnahmsweise zwei Betrachtungen darüber bringen, die allerdings von verschiedenen Gesichtspunkten aus verfaßt sind. Zunächst behandelt Professor Fritz Kern das für Deutschland wichtigste Problem der Denkwürdigkeiten: inwieweit daraus das Verhältnis der beiden Mittelmächte zur Herbeiführung eines Krieges ersichtlich wird. Auch Landgerichtsrat Dr. Herz geht in seinem kürzeren Beitrag auf diesen Punkt ein, erörtert aber daneben noch andere Fragen und gibt zu Eingang eine knappe Charakteristik der Persönlichkeit des Autors.

★

### A. Deutschlands Friedenspolitik und die Wiener Kriegspartei 1913/14

Zugleich zur Charakteristik der Denkwürdigkeiten Conrads von Hötzendorf

Von Fritz Kern

Die scharfe Selbstbeleuchtung, der sich der Schöpfer und eigentlich einzige Träger der Wiener Kriegspartei, Conrad v. Hötzendorf, in den vier Bänden seiner Denkwürdigkeiten unterzieht, verbreitet über die Haltung der verschiedenen Faktoren und Gruppen in Wien und Berlin während der Balkankrise eine Fülle von Licht. Zur engeren Gefolgschaft Conrads kann man nur einige Militärs zählen, von denen Potiorek als bosnischer Landeschef den größten Einfluß nächst Conrad selbst besitzt.

*) Aus meiner Dienstzeit 1906—1918, Wien, Rikola-Verlag: Bd. I: Die Zeit der Annexionskrise 1906—1909. 1921. 676 S. — Bd. II: Die Zeit des libyschen Krieges und des Balkankrieges bis Ende 1912. 1922. 472 S. — Bd. III: Ausgang des Balkankrieges und die Zeit bis zum Fürstenmord in Sarajewo (mit Personenregister zu Bd. I—III). 1922. 815 S. — Bd. IV: Die politischen und militärischen Vorgänge vom Fürstenmord in Sarajewo bis zum Abschluß der ersten und bis zum Beginn der zweiten Offensive gegen Serbien und Rußland (mit Personenregister). 1923. 956 S. u. 1 Kartenband.

Auch einige Militärattachés mit ihren nicht immer peinlich objektiven Berichten wären hier zu nennen. Dagegen waren Conrads Vorgänger als Generalstabschef, Schemua, sowie der zeitweilige Kriegsminister Krobatin und dessen Vorgänger, der Armeeinspektor Auffenberg, weder politisch noch im Hinblick auf den Stand der eigenen Rüstungen für ein scharfes Vorgehen gegen Serbien eingenommen. Der Hort der unbedingten Friedenspartei war der Thronfolger Franz Ferdinand, der dabei sowohl auf Kaiser Franz Josef wie auf die ihm im übrigen so wenig sympathischen Ungarn zählen konnte. Das Ministerium des Äußern nahm eine schwankende Haltung ein, die an anderer Stelle näher analysiert ist[1]). Der Minister, Graf Berchtold, selbst und einige Diplomaten seiner nächsten Umgebung, wie die Grafen Forgach und Hoyos, gefielen sich in einer mehr forschen Haltung, ohne jedoch den Krieg gegen Serbien zu erzwingen, andere, wie Herr v. Szilassy und Graf Szapary, wiesen vor allem darauf hin, wie wenig die Monarchie selbst im Fall eines siegreichen Krieges gewinnen könnte. Bei allen Wiener Erwägungen während des Krisenjahres 1913 spielt nun der Gedanke an Berlin eine entscheidende Rolle. Die Wiener Kriegspartei gewöhnt sich daran, in Berlin geradezu ihr Gegenprinzip zu sehen; ihre wachsende Empörung über das Verhalten Deutschlands ist zweifellos ein nicht anfechtbarer Beweis für die deutsche Friedenspolitik.

In seiner Jahresdenkschrift für 1913 charakterisiert der Generalstabschef die „Notwendigkeit, Serbien durch einen Krieg niederzuwerfen". Bei seinen Gesprächen mit dem Thronfolger hatte er den Eindruck, daß dieser mit dem Herzen nicht bei dem Kriegsgedanken sei und als ob er auch unter deutschen Einflüssen stehe. Einmal ließ der Erzherzog ihn einen Brief Kaiser Wilhelms lesen, worin dieser schrieb, daß es jetzt in Europa eines Mannes bedürfe, der für die friedliche Beilegung der Konflikte eintrete. Am 9. Januar vertieften Graf Berchtold und der deutsche Botschafter v. Tschirschky in Gesprächen mit Conrad dessen Eindruck, daß Kaiser Wilhelm wohl an das Hindernis herangeht, dann aber zurücktritt. Tschirschky hatte als Folge eines etwaigen Sieges über Rußland die Vermehrung unsres Polenbesitzes mit wahrem Entsetzen aufgenommen. Berchtold hatte gemeint, Deutschland werde sich ebenso wie Rußland und Frankreich gegen Österreich-Ungarn stellen, wenn dieses Serbien annektieren wollte. Am 17. Januar besuchte Graf Szapary, den Berchtold nach Berlin geschickt hatte, den Generalstabschef, um ihm seine Berliner Eindrücke mitzuteilen: weder Kaiser Wilhelm noch Bethmann-Hollweg seien einem Kriege geneigt, wünschten ihn vielmehr zu vermeiden. Conrad gab sich infolgedessen schon in einer Denkschrift vom 20. Januar 1913 Mühe, Kaiser Franz Josef auf die Umstimmung Deutschlands hinzulenken. Es heißt da u. a.:

> „Die Monarchie muß durch eine militärische Kraftäußerung ihre politische Geltung wieder herstellen. Am wirksamsten wäre dies der Fall, wenn es gelänge, in einem Krieg gegen Rußland Sieger zu sein . . . Wenn Deutschland nur etwas in die Zukunft blicken wollte, so müßte es zu analogen Schlüssen kommen, denn . . . die Umklammerung kann ihm kaum entgehen, welche ihm in der Zukunft droht, wenn . . . die durch die Balkanstaaten verstärkte Tripleentente sich gegen den Dreibund wendet. Es ist

[1]) F. Kern, Conrad und Berchtold in „Europäische Gespräche" (1924).

also auch für Deutschland nur von Vorteil, wenn die Kraftprobe zwischen Dreibund und Tripleentente möglichst bald zum Austrag kommt; also durchaus keine einseitige Belastung Deutschlands, wenn es zu diesem Krieg genötigt werden sollte [3]).

Ich bin der Ansicht, daß für Deutschland die Stunde zu dieser entscheidenden Tat geschlagen hat und daß es dieselbe nicht versäumen sollte, solange es ein Österreich-Ungarn an der Seite hat . . . Es ist also ganz irrig, wenn das Eintreten Deutschlands in den Dreibundkrieg als ein lediglich der Erhaltung Österreich-Ungarns geltender Dienst hingestellt wird, gleichsam als ein Opfer, welches man Deutschland nicht zumuten darf.

Ich hielte es für angemessen, mit Deutschland in dieser offenen Weise zu sprechen."

Greift Rußland in einen österreichisch-serbischen Konflikt ein, „dann wird Deutschland zum Entschluß gelangen müssen", betonte Conrad am 17. Januar den Grafen Szapary gegenüber, und bezeichnete am 21. dem Thronfolger gegenüber das Abseitsbleiben des deutschen Kaisers als unbegreiflich. Kaiser Franz Josef verteidigte dagegen in einer Audienz, die er Conrad am 3. Februar gewährte, seinen Berliner Bundesgenossen: „Ja, die Pflicht der Regenten ist es auch, den Frieden zu erhalten." Kaiser Wilhelm hatte am 30. Januar dem österreichischen Botschafter gesagt, das deutsche Volk würde einen Krieg wegen serbisch-albanischer Händel nicht begreifen, und schon am 24. Januar hatte der deutsche Generalquartiermeister Graf Waldersee Freiherrn v. Conrad in Wien aufgesucht, um bei ihm Verständnis für den deutschen Standpunkt zu erwecken, der eine Lösung der europäischen Schwierigkeiten durch die deutsch-englischen Entspannung erhoffte. Damit hatte er bei dem einseitig auf die serbisch-russische Gefahr eingestellten österreichischen Chef freilich nicht den geringsten Erfolg.

Man „behandle die Monarchie als quantité negligeable"; die Deutschen „waschen nur ihr eigene Wäsche"; solche in Wien gefallenen Ausdrücke bundesbrüderlicher Verstimmung werden von Conrad treulich registriert.

Auch der deutsche Generalstabschef v. Moltke bemühte sich auf der Grundlage seines alten Vertrauensverhältnisses zu Conrad, diesem am 10. Februar brieflich in seiner Weise von zu stürmischer Einmischung in die Politik abzuraten. Um nicht als Pazifist zu erscheinen und, wie es denn für einen Militär sich gehört, den Ernstfall im Auge zu behalten, gibt Moltke zu, „daß ein europäischer Krieg über kurz oder lang kommen muß. . . . Der Angriff muß aber von den Slawen ausgehen." Conrads Antwort gipfelt in einer Vorlesung über den Präventivkrieg:

„Erfahrung, Studium und Nachdenken haben wohl bei jedem von uns die klare Vorstellung von der tiefgreifenden Tragik des Krieges und von der Unsicherheit seines Ausganges sowie seiner Folgen gefestigt, und keiner von uns wird ohne gewissenhafteste Prüfung der Lage leichtfertig an diese Entscheidung treten . . . Die Schwierigkeit für den dienstlich Berufenen liegt vor allem darin, weil es ebenso folgenschwer werden kann, für den Krieg

[3]) Diese „Nötigung" Deutschlands sieht Conrad, wie aus der Denkschrift erhellt, in einem österreichischen Angriff auf Serbien, der im Fall kriegerischen Eingreifens Rußlands die österreichische Mobilisierung gegen Rußland und damit jene Rumäniens und Deutschlands „auslösen würde".

als gegen denselben zu entscheiden, indem eine versäumte Chance für einen unvermeidlichen Krieg die Führung desselben unter weit ungünstigeren Umständen zur Folge haben kann."

Zwischen festgefügten Überzeugungen gibt es bei längerem Meinungsaustausch keine Einigung, nur eine Art von Tauziehen. So bleibt denn Moltke, als ihm am 19. Februar der k. u. k. Militärattaché das Antwortschreiben Conrads überbringt, bei seiner Meinung, daß angesichts der Abneigung Englands und auch Frankreichs gegen einen europäischen Krieg die Balkanverhältnisse vielleicht auch ohne einen solchen endgültig geregelt werden könnten.

Die grundsätzliche Ablehnung Deutschlands, sich für die serbischen Händel zu engagieren, trug im Zusammenhang mit der Abwanderung der serbischen Handelsneigungen von österreichisch-ungarischen zu deutschen Geschäftsverbindungen Deutschland in Wien damals den Vorwurf der „Serbophilie" ein, und die deutschen Diplomaten in Belgrad und Cetinje wurden in Wien vielfach geradezu als Kontermineure angesprochen.

Schon im Juli 1912 hatte Bethmann-Hollweg bei der Begegnung von Baltischport dem russischen Außenminister Sasonow „ohne Zögern zugesagt, Österreich, wenn dies nötig sein sollte, von einem weiteren Vordringen auf dem Balkan zurückzuhalten"[3]). So hielt das deutsche Auswärtige Amt das österreichisch-ungarische vor wie während des Balkankrieges „an den Rockschößen zurück", auf die Gefahr, Verstimmung zu erregen, und arbeitete an nichts als an der Erhaltung des Friedens unter den Großmächten unter Lokalisierung des Balkankrieges[4]). Vergeblich suchte infolgedessen Serbien, durch eine Reihe von Herausforderungen und Konflikte Österreich und damit Rußland usw. in den Krieg zu zerren. Als der Thronfolger im November 1912 nach Berlin kam, gab Wilhelm II. ihm in seiner burschikosen Art als letzten Rat auf dem Bahnsteig die Worte mit: „Und vor allem keine Dummheiten!" Conrads Unzufriedenheit mit Berlin sickerte Anfang 1913 soweit durch, daß der russische Botschafter in Berlin mit verallgemeinernder Übertreibung am 14. März 1913 nach Petersburg glaubte melden zu dürfen:

> „Zu den Gründen, welche die deutsche Regierung um die Verstärkung ihrer Kampfkraft besorgt sein lassen, muß man nach meiner Ansicht auch das hier ständig wachsende Mißtrauen gegen Österreich-Ungarn zählen, das seinerseits mit der Unterstützung, die man in Berlin seiner egoistischen Politik zuteil werden läßt, schwerlich völlig zufrieden sein mag. In diesem Gedankengang bin ich mit meinem französischen Kollegen einig, der gleichfalls zu der Überzeugung neigt, daß die Beziehungen zwischen Berlin und Wien mit jedem Tage kühler — ja man kann sogar sagen: gespannter werden" [5]).

Die Hoffnungen, denen man sich in Petersburg hingab, drangen umgekehrt in vergröberter Form wieder nach Wien, wo Conrad (ein charak-

---

[3]) B. v. Siebert, Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik, 1921, 707.

[4]) M. Boghitschewitsch, Kriegsursachen (1919), 43 f. Die Insinuation, die H. Kanner, Kaiserliche Katastrophenpolitik (1922), 189 f., gegen Deutschland als den eigentlichen Kriegsanstifter wagt, wird allein schon durch Konrads Unmut erledigt.

[5]) Siebert 712.

teristischer Beitrag zur gegensatzvertiefenden Wirkung politischen Klatsches) am 10. März dem Grafen Berchtold in einem Brief, worin er gegen die deutsche Balkandiplomatie hetzt, auch die kolportierte Äußerung Sasonows zuträgt, „daß, wenn Österreich-Ungarn in einen Kampf verwickelt würde, Deutschland ihm dabei nicht zu helfen bereit wäre".

Graf Berchtold wußte, wie übrigens Conrad selbst, den Unwert dieser Nachricht zu beurteilen; indes ist es im Juli 1914 nicht ohne verhängnisvolle Wirkung geblieben, daß Deutschland im Jahr vorher seine Bundestreue gegen hartnäckige Anzweiflungen zu verteidigen und seine Lauheit gegenüber der Wiener Serbenpolitik den gröbsten Mißverständnissen ausgesetzt gesehen hatte. Conrad gab sich unverhohlen verstimmt gegen Deutschland, auch gegen seinen alten Freund Moltke. Auch Franz Ferdinand nahm, wie Conrad, sogar die Einladung zu den deutschen Kaisermanövern nur zögernd an, obwohl sie dort mit dem italienischen Generalstabschef bekanntgemacht werden sollten[6]).

Diese Demonstration entsprach Conrads Forderung, „mit Deutschland eine klare Sprache zu sprechen und unseren österreichisch-ungarischen Standpunkt auch dem Verbündeten gegenüber nachdrücklichst zu wahren[7]). Durch den Ausgang des Weltkrieges ist Conrad in seiner Überzeugung nur bestärkt worden, daß Deutschland unbewußt mitgeholfen habe, die Leine festerzuziehen, an welche Österreich-Ungarn durch Rußland gelegt war, um die Austragung des größten Konfliktes bis zu einem für die Entente günstigen Zeitpunkt zu verschieben[8]). „Ich erachte nur eine Machtäußerung als letzten Versuch möglich, um unsere sonst gänzlich verlorene Position wieder zu gewinnen. Will Deutschland das nicht, dann wird es erleben, daß die Monarchie ein slawischer Staat wird, den es in Hinkunft an der Seite Rußlands und Frankreichs sehen dürfte". Diese Conradsche Weissagung vom 14. April 1913[9]), der man fast den Charakter der Drohung beilegen könnte, wenn man bedenkt, wie sehr gerade Conrad stets den schwarzgelben, nichtdeutschen, sondern auchslawischen Standpunkt betont hat, kann bei der Beurteilung der Berliner Politik nach dem Serajewoer Attentat nicht übersehen werden.

Unerquicklich berührt die Monomanie des deutschgeborenen Mannes und großen Soldaten, und niemand als er selbst dürfte gewisse Zeugnisse seines verhängnisvollen Eifers der Öffentlichkeit übergeben. Da er es getan hat, so darf der Geschichtsforscher, den die Psychologie eines Conrad oder Berchtold weltgeschichtlich fesseln muß, auch folgende peinliche Stelle aus einem Ferienbrief des Generals an den Außenminister vom 28. Juli 1913 nicht übergehen:

> „Bei einem solchen Vorgehen gegen Serbien muß auch mit der Möglichkeit eines Eingreifens Rußlands gegen die Monarchie und daher mit der Aufrollung des Dreibundkriegsfalles gerechnet werden . . . Daß Deutschland, welches in gierigem Egoismus die Monarchie aus Serbien und überhaupt vom Balkan kommerziell zu verdrängen trachtet, nicht sehr gerne mithalten würde, darf die Monarchie nicht von der Verfolgung ihres Interesses abhalten,

[6]) Vgl. Conrad, Aus meiner Dienstzeit III, 167, 423, 425, 429 f.
[7]) Ebenda 167.
[8]) Ebenda 176.
[9]) Vgl. auch schon Conrad I, 155 von 1909.

denn man kann sicher voraussetzen, daß umgekehrt Deutschland skrupellos die Monarchie zum Mittun zwingen würde, wenn seine Interessen, so z. B. das Vorgehen Rußlands in Asien, dies erheischen würde. Ritterliche Rücksichtnahmen können in der Politik zum Verbrechen am eigenen Staate werden, sind mindestens übel angebracht."

Aber Deutschland ist selbst von Feinden umringt, es darf es nicht wagen, seinen letzten Bundesgenossen zu verlieren; mit dieser Furcht kann man die Deutschen vor den Wagen Österreich-Ungarns spannen[10]).

Die Klagen, als ob Deutschland der verbündeten Monarchie nicht genügend den Rücken gestärkt habe, werden durch Tatsachen widerlegt. Freilich mußte Deutschland, um nicht Größeres, nämlich den europäischen Frieden zu gefährden, wohl unterscheiden zwischen vertretbaren Forderungen, die den Lebensinteressen Österreich-Ungarns Genüge taten, und weitergehenden Wünschen, für welche England nicht zu haben war. Im August 1913 warnte Staatssekretär v. Jagow die Serben höchst eindringlich, sie möchten in Handlungen und Äußerungen vorsichtig sein, weil Österreichs Geduld zu Ende sei und es sich allen Ernstes anschicke, in kürzester Zeit militärische Maßregeln gegen Serbien (mit deutscher Billigung) zu ergreifen[11]). Durch die Sekundantendienste Deutschlands endete sowohl die Skutarikrise des Frühjahrs wie die albanische Krise im Oktober zur Befriedigung der legitimen österreichisch-ungarischen Forderungen, freilich nicht der Conradschen Wünsche.

Aus der angeblich ungenügenden Unterstützung durch Deutschland folgert der schwarzgelbe Politiker die Berechtigung, ja Pflicht eines leichteren Grades eigener Treulosigkeit, indem man Deutschland gegen dessen Willen in einen Krieg hineinreißt, dessen Sinn der Bundesgenosse, begriffsstutzig oder selbstsüchtig, nicht verstehen will. Was ist das für ein weltpolitisch enger Horizont, der den Bundesgenossen, dessen Stärke allein die Rettung bringen kann, über die eigenen letzten Ziele täuschen will, um durch solche Hintergehung ihn zu dem „rettenden" Opfer zu vermögen! In einem Nachwort vom 30. Juli 1913 steigert Conrad noch seinen Gedanken, indem er Berchtold beschwört, militärische Mittel am Balkan nicht für kleine Ziele einzusetzen, sondern einzig und allein für die Annexion Serbiens: „dabei dürfte Deutschland nicht wieder so, wie es im Jahre 1909 geschah, gefragt werden, da dieses unsere Machterweiterung

---

[10]) In diesem naheliegenden Gedanken berühren sich Wiener Militärs und Diplomaten mit einer Persönlichkeit vom Schlage H. Kanners, der sich (Kaiserliche Katastrophenpolitik 82) damit brüstet, daß er Ahrenthal empfohlen habe, aktive Politik zu treiben, da das isolierte Deutschland von Wien abhängig sei. Auch eine Auswirkung der Entente cordiale Sir Edward Greys, und nicht die geringste! Im Jahre 1913 ließ Herr v. Stumm vom Berliner Auswärtigen Amt den Grafen Berchtold durch eine Mittelsperson wissen, es werde in Berlin unliebsam bemerkt, daß Mitglieder der österreichischen Diplomatie im Auslande in sehr zweideutigem Ton von dem Bündnis mit Deutschland sprächen und sich an die Gegenseite heranmachten. Burián führt in seinen Erinnerungen (Drei Jahre 96) bezeichnenderweise das Wort Bismarcks an, es ließe sich von Österreich-Ungarn Vertragstreue nicht erwarten, wenn es seine Staatsrettung einmal in einer antideutschen Politik erblicke.

[11]) M. Boghitschewitsch, Kriegsursachen (1919), 72 f.

am Balkan schon deshalb zu hintertreiben trachtet, weil es in den dortigen selbständigen Staaten ein fruchtbares Gebiet für seine kommerziellen Bestrebungen erblickt."

Politische Einseitigkeit mag einem General hingehen, niemals aber die Unterstellung solch kleinlich-gehässiger Beweggründe der deutschen Friedensbewahrung, die nur die Enge des eigenen Denkens verrät. Tatsächlich hat sich Wien im Juli 1914 Berlin gegenüber in unergründliches Dunkel über seine letzten Absichten Serbien gegenüber gehüllt. Man wollte Deutschland mitreißen, ohne ihm zu sagen, wofür . . .

In solche Vorstellungen hatte Conrad sich eingesponnen, als Moltke das alte herzliche Verhältnis zu ihm wiederherzustellen unternahm[illegible]). Die Außenwelt erfuhr von den österreichisch-deutschen Verstimmungen zum erstenmal anläßlich des Zwiespaltes, der sich im Verfolg des zweiten Balkankrieges auftat, indem Rumänien von Kaiser Wilhelm, Bulgarien von Wien aus gestützt wurde.

Bei den Kaisermanövern hatte Conrad am 8. September in Salzbrunn Gelegenheit, Kaiser Wilhelm selbst sein Herz auszuschütten. Das geschichtlich Bedeutsame dieser Unterhaltung ist, daß Conrad die Gelegenheit lebhaft ergriff, um das Gefühl, von Deutschland nicht genügend gestützt zu sein, den Herrscher deutlich merken zu lassen. Daß Kaiser Wilhelm die Conradschen Spitzen überhörte und auf seine Andeutungen entgegnete, nicht Deutschland habe die österreichischen Soldaten zurückgehalten, ist ohne Belang. Aber am 5. Juli 1914 in Potsdam lagen ihm die Beschwerden Conrads, die ja in ähnlicher Form im Jahre 1913 auch von anderer Seite vielfach an ihn herangetragen waren, im Ohr, und der impulsive Kaiser, den schon 1913 die Wiener Klagen zu der übertriebenen Versicherung veranlaßt hatten, er sei doch nicht der Verhinderer, glaubte nach dem Attentat nun wirklich nicht zu sehr Furcht vor kräftigem Auftreten zeigen zu dürfen, um sich die Österreicher nicht ganz zu verprellen oder sie in einen endgültigen Kleinmut hineinzutreiben. Ein Monarch, der zu Ausländern überhaupt nicht leicht „Nein" sagte, den die Andeutung mangelnder Beherztheit empfindlich traf und der sich als treuer Bundesgenosse gern mit Volker und Hagen verglich, wurde durch die Conradschen Querelen zu einer huldvollen Teilnahme an fremdem Leid angestachelt, die ganz in den Wünschen jener obenzitierten Wiener Hintergedanken lag. Tatsächlich ohne gefragt zu sein, was er zu den Conradschen Zielen meine, gab damals in Potsdam der Mann der unerschütterlichen Friedenspolitik sein Ritterwort, nicht dem Kriegspropheten Conrad, sondern dem „timiden" Grafen Berchtold, den er nicht noch mehr einschüchtern wollte, weil er nicht ahnte, daß auch ihn schon Conrad beherrschte, und dem Kaiser Franz Josef, dessen eigene Friedensliebe er seit Jahrzehnten kannte, dessen Abhängigkeit von Berchtoldschen Manövern in jenen Tagen ihm verborgen blieb. Und so brannten mit einem Male alle Sicherungen durch, indem jeder auf den anderen vertrauend oder von ihm sich abhängig fühlend, sich selbst nicht für entscheidend oder verantwortlich hielt . . .

Doch um auf Conrads deutsche Reise zurückzukommen, so wußte er in ähnlicher Weise wie auf den Kaiser auch auf das vornehm ehrliche

---

[illegible]) Conrad III, [illegible] ff.

Gemüt Moltkes einzuwirken, der sich niemals für einen Politiker gehalten hat, obwohl er nicht weniger von Politik verstand als der österreichische Kollege. Auch er wollte 1914 dem Bundesgenossen nach so vielen Enttäuschungen, über die er sich beklagte, in einem so beispiellos peinlichen und schwierigen Augenblick, wie ihn das Attentat heraufbeschworen hatte, möglichst geringe neue Opfer an Prestige und Selbstgefühl zumuten.

Das war ja eben die psychologische Wirkung des Attentats auf alle die Männer, die jahrelang der Wiener Kriegspartei ihre Gespensterseherei ausgeredet hatten: mit einem Schlag schien der ewige Schwarzseher Conrad erschütternd und unwiderruflich Recht behalten zu haben. Die von dem Agentendienst des serbischen Generalstabs nach Serajewo entsandten Mörder haben es erreicht, daß die, welche bei allen früheren serbischen Herausforderungen zur Langmut gemahnt hatten, angesichts dieses Non plus ultra vorübergehend die Stimme verloren, die sie im Jahre vorher schon fast hatten überanstrengen müssen.

Am 18. Oktober 1913 richtete Österreich-Ungarn an Serbien eine ultimative Note, worin es den Abmarsch der serbischen Truppen aus Albanien verlangte. Graf Tisza und die deutschen Staatsmänner waren mit dieser Note einverstanden, die das österreichische Ansehen hob, ohne bei der Stimmung der europäischen Kabinette in der albanischen Frage eine Kriegsgefahr wahrscheinlich zu machen. An diesem selben 18. Oktober befand sich Conrad in Leipzig, wohin er mit dem Thronfolger und anderen österreichischen Würdenträgern zur Einweihung des Völkerschlachtdenkmals eingeladen war. Auch russische und schwedische Abordnungen waren geladen worden. Conrad ärgerte sich über das „ausgesprochen reichsdeutsche, ich möchte sagen interne Gepräge" der Feier, in deren Ton sich ihm „jene Unterschätzung der österreichischen Leistungen in den Befreiungskriegen widerzuspiegeln schien, die sich auch in die deutsche, vornehmlich die preußische Geschichtsschreibung eingeschlichen hatte"[12]). Bei den Festlichkeiten drückte Kaiser Wilhelm

[12]) Zum Vergleich mit den Erfahrungen des Weltkrieges ist es psychologisch interessant, einige Urteile aus dem Bericht anzuführen, den Conrad über die deutschen Kaisermanöver von 1913 an Kaiser Franz Josef erstattet hat (Conrad III, 720 ff.):

> „Die obere Führung war im allgemeinen wie bei uns; . . . Ich glaube bei uns eine größere Geschicklichkeit im Vorgehen und Zusammenwirken nebeneinander handelnder Kolonnen und Gruppen annehmen zu dürfen, sowie eine weit geringere Scheu vor Bodenschwierigkeiten, speziell gebirgigem Terrain.
>
> Die Truppen sind vorzüglich, alles ist mit reichen Mitteln ausgerüstet, die Stände sind hoch, das Bataillon mit ca. 800 Mann.
>
> Die Infanterie erscheint mir im Detail der Gefechtsführung, im gegenseitigen Zusammenwirken und in der Terrainbenützung weniger geschickt und weniger elastisch als die unsrige . . .
>
> Die Kavallerie ist sehr solide, macht aber nicht den leichten, flinken Eindruck wie die unsrige.
>
> Detailausbildung von Mann und Pferd ist bei uns weit durchgearbeiteter . . .
>
> Die geschlossenen Gefechtsbewegungen sind mir schwerfälliger vorgekommen als bei uns. Die Nahaufklärung durch Gefechtspatrouillen erschien mir unzureichend . . .

dem General seine Befriedigung darüber aus, daß Österreich-Ungarn endlich energisch mit Serbien spreche, das Maß sei voll: „Ich gehe mit euch. Die anderen Mächte sind nicht bereit, sie werden nichts unternehmen. In ein paar Tagen müßt ihr in Belgrad stehen. Ich war stets ein Anhänger des Friedens; aber das hat seine Grenzen. Ich habe viel über den Krieg gelesen und weiß, was er bedeutet, aber endlich kommt die Lage, in der eine Großmacht nicht länger zusehen kann, sondern zum Schwert greifen muß."

In einem kurzen Gespräch mit dem Reichskanzler konnte Conrad diese kaiserliche Herzenserleichterung auf ihr verantwortliches Maß zurückgeführt finden. Bethmann-Hollweg war einem kriegerischen Vorgehen durchaus nicht geneigt, ganz im Einklang mit Graf Tisza, und meinte: „Österreich brauche nicht mehr Slawen." In Wirklichkeit sah man in Berlin die Lage nicht für wirklich bedrohlich an, da ja Österreich nicht aus annexionistischen Gründen, sondern nur zum Schutz des von ganz Europa begründeten Albanien Serbien koramiert hatte. Der Kaiser freute sich, eine Wiederholung der „schirmenden Wehr" [14]) von 1909 zu erleben, sich wiederum als treuer Bundesgenosse neben Österreich-Ungarn aufzupflanzen und den äußersten Bündnisfall in einem Augenblick in den Mund nehmen zu können, wo er in Wirklichkeit nicht ernst zu werden drohte. Der Kaiser stellte sich diese verhältnismäßige Harmlosigkeit der Lage so vor, daß die „anderen", d. h. Rußland und Frankreich, infolge ihrer Unvorbereitung die Geste des Dreibundes einstecken müßten wie 1909, und so das Zeigen der gepanzerten Faust genüge, um ein Lebensrecht des Verbündeten zu befriedigen und sein vielgekränktes Ansehen auch zum Nutzen Deutschlands wieder zu heben. Die Gefahr, die diese zweimalige günstige Erfahrung vom März 1909 und jetzt vom Oktober 1913 für die Psyche des Kaisers am 5. Juli 1914 bedeutete, springt ins Auge. Nachdem er im Festgefühl von Leipzig den österreichischen Generalstabschef, wie er meinte, so vollständig getröstet und sich selbst aus der unangenehmen Lage des furchtsam Zurückhaltenden mit einem frischen Entschluß befreit hatte, lag es im Juli 1914 für das Vorstellungsleben des Kaisers nur zu nahe, diese Methode ein drittes Mal zu wählen, nachdem sie scheinbar besser funktioniert hatte als das peinliche ewige Bremsen und Rücksichtnehmen. Im übrigen wäre die Sache auch im Juli 1914, so wie der Kaiser sie sich nach diesen Vorgängen dachte,

---

Die Artillerie ist zweifellos sehr gut, doch scheint ihr die Anwendung des indirekten Schießens viel fremder zu sein wie unserer . . .

Die telephonischen und telegraphischen Verbindungsmittel stehen den unsern weitaus nach.

Wenn ich mir auch gestattet habe, im vorstehenden einzelne Mängel anzuführen, so muß ich doch hervorheben, daß mir die Teile der deutschen Armee, die ich gesehen hatte, im totalen den vorzüglichen Eindruck einer von einheitlichem Geist beseelten, für die Initiative erzogenen, hervorragend tüchtigen und mit reichen Mitteln ausgestatteten bewaffneten Macht hinterlassen haben."

[14]) Dies der wirkliche Ausdruck, den der Kaiser bei seiner berühmten Rede gebraucht hat. Er ist als „schimmernde Wehr" geflügeltes Wort geworden.

bestimmt wiederum gut ausgegangen, wenn auch Graf Berchtold und Conrad sich an die Methode vom Oktober 1913 gehalten hätten. Damals bedeuteten sie Serbien, daß Österreich auch vor den letzten Konsequenzen nicht zurückscheuen würde, aber sie zogen nicht gleich diese letzten Konsequenzen. Dies brachte den Erfolg und erhielt zugleich den Frieden. Als der Kaiser im Juli 1914 erfuhr, daß die Österreicher trotz der entgegenkommenden serbischen Antwort vom 25. Juli die letzten Konsequenzen zögen, war er mit Recht ungehalten und der Meinung, daß dies etwas ganz anderes sei, als was er am 5. Juli in Potsdam gemeint hatte.

In der Audienz Conrads bei Kaiser Franz Josef am 21. Oktober 1913 anerkannte der Monarch die Loyalität Deutschlands, zog aber zu Conrads Verdruß selbst eine friedliche Lösung der Krisis vor, natürlich im völligen Einklang mit den Berliner Stellen, die durch Österreichs Auftrumpfen Ordnung, nicht einen Krieg am Balkan schaffen wollten. Österreichs Wert für Deutschland würde sinken, wenn es sich nicht zu einer mannhaften Tat aufraffen sollte, dieser angebliche Ausspruch Kaiser Wilhelms wurde in Wien besprochen; aber die Mannhaftigkeit des Oktober-Ultimatums genügte dem deutschen Kaiser vollkommen. Man erzählte sich in Wien ferner, daß es Kaiser Wilhelm zu Ohren gekommen sei, daß man ihn in Wien als das retardierende Moment in früheren Krisen bezeichne. Dafür, daß der Kaiser dies erführe, hatte Conrad selbst in ausreichender Weise gesorgt und ihm die Eigenschaften seines Großvaters abgesprochen. Es hatte dies ja auch auf Kaiser Wilhelm die erwünschte Wirkung, ihn zu Betonungen seiner Bundestreue und Hilfsbereitschaft anzustacheln und überhaupt Deutschlands Interesse an der guten Laune des Bundesgenossen zu schärfen [18]).

Daß dabei Deutschlands Unterstützung stets nur in begrenztem Umfang für konservative Balkanziele Wiens, aber nicht für annexionistische zu haben sei, konnte man in Wien keinen Augenblick vergessen. Noch einmal vor der Attentatskrise hat Conrad mit dem Grafen Berchtold darüber die Meinungen zu tauschen Gelegenheit gehabt. Im Frühjahr 1914 waren Bestrebungen zur staatlichen Vereinigung Montenegros mit Serbien im Gange. Kamen sie zum Abschluß, dann gewann Serbien die ihm von Österreich-Ungarn verwehrte Meeresküste, und die Aufwiegelung Dalmatiens war nur eine Frage der Zeit. Deutschland empfahl dem Bundesgenossen damals, die Staatenverschmelzung nicht zuzulassen und die Erhaltung Montenegros mit seiner Dynastie zu verlangen. Aber darüber hinaus war Deutschland nicht bereit, es wegen dieser Frage zu einer großen Krisis kommen zu lassen; am 22. April 1914 drückte Graf Berchtold dem General seine Befürchtung aus, Deutschland und Italien würden Österreich in den Arm fallen, wenn es aus diesem Anlaß zu einer „radikalen Lösung" der serbischen Frage und dem dann unvermeidlichen Konflikt mit Rußland treiben würde. So standen die Dinge und so klar war den Wiener Staatsleuten die Meinung Deutschlands wie auch die voraussichtliche Haltung Rußlands, als das Attentat von Serajewo sie vor neue Entschlüsse stellte.

[18]) Vgl. Conrad III, 480, 597

## B. Zu den Erinnerungen des Feldmarschalls Conrad

Von Ludwig Herz

### Der Mann und das Werk

Conrad, aus deutschmährischer Familie stammend, wurde am 11. November 1852 in Petzing, jetzt einem Stadtteile Wiens, als Sohn eines Obersten, der sich in den Freiheitskriegen ausgezeichnet hatte, geboren. Eine Reihe militärischer Schriften zog die Aufmerksamkeit auf ihn; er wurde am 18. November 1906, obwohl er fast seine ganze Dienstzeit im Truppendienst gestanden hatte, als Nachfolger des Feldzeugmeisters Grafen Beck — des „Vizekaisers" —, eines intimen Freundes Franz Josephs, zum Chef des Generalstabes ernannt. Am 30. November 1911 mußte er diese Stellung infolge von Zerwürfnissen mit dem Außenminister Grafen Ährenthal mit der eines Armeeinspekteurs vertauschen. Nach dem Ableben des Grafen am 11. Februar 1912 wurde Conrad am 17. November 1912 wieder an die Spitze des Generalstabes gerufen. Nach der Thronbesteigung Karls wurde er in unschöner Weise des Postens enthoben und übernahm als Heerführer die Front Tirol. Bald nach der unglücklichen dritten Offensive gegen Italien im Juni 1918 ist er völlig kaltgestellt worden.

Auch die Gegner Conrads rühmen an ihm die Verachtung äußerer Ehren, seine Gradheit und seinen aufrechten Charakter. Er hat das, was er für richtig hielt, mit eiserner Konsequenz vertreten: Ministern, Diplomaten und auch seinem Kaiser gegenüber. Graf Beck hatte nach einem Ausspruch des deutschen Militärbevollmächtigen Deines seinen Ehrgeiz garin gesetzt, „seinem Kaiser und Kriegsherrn niemals eine unangenehme Stunde zu bereiten". Conrad bedang sich bei Antritt seines Postens ausdrücklich das Recht aus, dem Kaiser stets die volle Wahrheit sagen zu dürfen. Er hat davon Gebrauch gemacht, obwohl der alte Herr ihm sagte, daß er sich stets über seine Berichte ärgere und ihn seine Ungnade fühlen ließ. Er hat sich auch nicht dazu herbeigelassen, dem Kaiser die gewohnten schönen buntbewegten Manöverbilder vorzuführen, wenngleich die kriegsgemäße Leere des Manöverfeldes dem hohen Herrn keineswegs zusagte. Ebensowenig hat er sich vor seinem Gönner Franz Ferdinand geduckt, der prinzliche Launen auch gegen ihn öfters spielen ließ.

Die Erinnerungen Conrads unterscheiden sich vorteilhaft von nur zuvielen Memoiren der letzten Jahre. Sachlich und objektiv gehalten gestehen sie eigene Unzulänglichkeit ein und verschmähen, eigene Verantwortung auf andere abzuwälzen. Conrad nennt sie ein Mosaik, Stoff für die spätere Geschichtsforschung. Ihr dickleibiger Umfang schon läßt erkennen, daß in ihnen ein ungeheures Material aufgehäuft ist. Einen großen Raum nehmen selbstverständlich militärische Dinge ein. Co[illegible] wird von vielen Militärschriftstellern trotz seiner taktischen Miß-[illegible] Heerführer in Tirol als der einzig geniale Stratege des Welt-[illegible]net. So soll namentlich der Durchbruch von Gorlice sein [illegible] sein. Seine Bücher schließen mit den ersten Schlachten [illegible]. Seine eigenen Angaben über die späteren Ereignisse [illegible]ch aus. Es muß Berufeneren überlassen bleiben, ein Urteil [illegible]itärischen Qualitäten des Feldmarschalls abzugeben, nament-[illegible] an dem viel bemängelten Operationsplan gegen Serbien

## Conrads Konflikte

Conrad ist der Berufung zum Generalstabschef nur zögernd gefolgt. Er schlug nach dem Abgange Becks — allerdings kein Beweis für seine Fähigkeit zur Menschenbeurteilung — dessen Stellvertreter Potiorek vor, der sich weder als Landeschef für Bosnien noch als Heerführer in Serbien bewährte. Conrad hat die Schwierigkeiten der neuen Stellung richtig eingeschätzt. Er schreibt mit Recht, daß seine ganze Tätigkeit eine Reihe von Konflikten war. Sie entsprangen aus den verschiedensten Quellen. Differenzen zwischen Generalstabschef, der für die erforderliche Stärke der Wehrmacht zu sorgen, und Kriegsminister, der die Forderungen vor den die Ausgaben bewilligenden Parlamenten zu vertreten hat, sind wohl in allen Staaten an der Tagesordnung. In der Habsburgischen Monarchie lagen schon infolge des Dualismus die Verhältnisse noch schwieriger als anderswo. Man muß Conrad zugestehen, daß die Abstriche des Kriegsministers so stark waren, daß die österreichisch-ungarische Wehrmacht nicht auf der Höhe gehalten wurde, um Großmachtpolitik zu treiben, die die Monarchie nun einmal treiben wollte. Ob ihre finanziellen Kräfte erheblich größere Anstrengungen zuließen, ist allerdings eine andere Frage. Zu den Konflikten mit dem Kriegsministerium trat der Gegensatz zum Grafen Ährenthal, dem Conrad ja zum Schluß unterlag. Conrad war Ährenthal erstens als Vertrauensmann Franz Ferdinands verdächtig, zweitens aber trennten tiefe politische Gegensätze die beiden Männer. Conrad wollte die innere Gefahr, die der Doppelmonarchie aus dem Nationalitätenhader, und die äußere, die ihr durch die aggressive Politik ihrer Nachbarn drohte, mit einem Schlage durch das Schwert beseitigen, Ährenthal sie durch politisches Lavieren bannen.

## Der Fanatiker des Präventivkrieges

Wie ein roter Faden zieht sich der Gedanke des Präventivkrieges durch Conrads Werk. Den Präventivkrieg gegen Italien fordert er z. B. in einer Denkschrift vom 6. April, dann in einer solchen vom 15. November 1911. Während der Annexionskrise, während des Balkankrieges verlangte er ihn gegen Serbien. In einer Denkschrift vom 20. Januar 1913 hielt er die Zeit der Kraftprobe zwischen Dreibund und Dreiverband für gekommen. Diplomatische Erfolge beruhigten seine Besorgnis nicht. Er sieht in ihnen nur ein schlaues Zurückweichen des noch nicht kriegsbereiten Gegners, der den günstigeren Augenblick zum Losschlagen abwarten will und wird. Überzeugt von der Unvermeidlichkeit der großen kriegerischen Auseinandersetzung — aber sich dessen nicht bewußt, daß gerade der Glaube an diese Unvermeidlichkeit entscheidend dazu beiträgt, den Krieg unvermeidlich zu machen — schreibt er: „Nie entschlossen, die ihm günstigen Momente zu erfassen, wankte das Reich dem Untergange zu."

Die Kriegsziele, die Conrad vorschlug, sind phantastisch. Sie stellten noch diejenigen Ludendorffs während des Weltkrieges in den Schatten. Rußland soll so große Teile Polens an Österreich abtreten, als Deutschland nur irgend zugestehen will. Von einem Sieg über Italien erhofft Conrad neben ausgiebiger Kriegsentschädigung Vernichtung evtl. Abtretung der Flotte, Eingliederung Venetiens, zum mindesten aber Ab-

tretung des Gebietes bis an den Tagliamento, nebst ausgiebiger Regulierung der höchst ungünstigen übrigen Grenzen zugunsten der Monarchie. Leitmotiv seiner Politik gegen Serbien ist, daß es keineswegs einen Zugang zum Meere erhalten darf, wenn möglich durch eine Eingliederung in Österreich seine politische Selbständigkeit verliere. Wieweit Conrad dabei an den „Trialismus" Franz Ferdinands gedacht hat, ist nicht deutlich erkennbar. Es spukt immer wieder ein Conrad anscheinend nicht ganz klar gewordenes „Verhältnis wie Bayern zum Deutschen Reich" herum. Noch höher fliegen die Pläne Conrads in einem Essai vom 28. Oktober 1912. Nach diesem Schriftstück soll die Monarchie dem Balkanbund beitreten, die kleineren Balkanstaaten sollen in ein Verhältnis wie Bayern zum Deutschen Reich treten. Sollte dies nicht erreichbar sein, soll ein einziges Zoll- und Handelsgebiet geschaffen, ein Bundesrat, wenn möglich mit dem Kaiser als Bundesherrn, gebildet werden, der alle gemeinsamen Fragen, wie äußere Politik, Heerwesen, Finanz- und Handelspolitik zu behandeln hätte. Rumänien soll zum Eintritt eingeladen, Albanien unter direktem österreichischen Protektorat autonom werden.

Es ist begreiflich, daß Conrads Plan des Krieges um jeden Preis, noch dazu mit unerfüllbaren Zielen, dem Grafen Ährenthal, über dessen Politik man denken mag, wie man will, die aber niemals den Boden der Tatsachen unter den Füßen verlor, auf die Nerven ging. Das Verhältnis Conrads zu seinem Nachfolger, Grafen Berchtold, gestaltete sich besser. Conrad schreibt, daß Berchtold „auch die Meinungen anderer anhört und wenn auch nicht zu akzeptieren, so doch zu erwägen geneigt war, ohne sich von Haus aus auf den prinzipiell ablehnenden Standpunkt seines Vorgängers zu stellen". Es kann dahingestellt bleiben, ob Berchtold, der die Politik, um es nicht allzu scharf auszudrücken, von oben herab als Grand-Seigneur mit überaus robustem Gewissen und Metternichscher Doppelzüngigkeit trieb, andererseits aber von dem Ruhm des „großen Ährenthals" nicht überstrahlt werden wollte, von Conrads Ideen beeinflußt worden ist. Die verhängnisvolle Note vom 5. Juli 1914 ist jedenfalls von Conrads Geist durchtränkt, wenngleich er an den politischen Vorbereitungen selbst nicht beteiligt worden ist.

### Conrads Verhältnis zu Deutschland

Um die Einstellung Conrads zu Deutschland richtig zu würdigen, muß man sich in die Anschauungen vor dem Weltkriege zurückversetzen und die Erinnerung an die Anschlußbewegung nach dem Zusammenbruch, die ja auch entsprechend dem Verfall der deutschen Währung stark abflaute, ausschalten. Vor dem Kriege war, wenn man von dem zahlenmäßig nicht übermäßig starken Prozentsatz der „schwarz-rot-gold" ein-[illegible]llten Großdeutschen und dem noch geringeren Teil der „schwarz-[illegible]oten" Intellektuellen, die offen den Anschluß an das Reich forderten, [illegible] auch nur selbstverständlich war, „schwarz-gelb" Trumpf. Man [illegible]nd trieb österreichische Politik, eine Politik, die die Habsburgische [illegible]e erhalten und stark machen sollte. Man vergaß dabei den [illegible] nichtdeutschen Einschlag nicht. Conrad warnte daher auch vor [illegible]gefährlichen Schlagwort: „Kampf der Germanen gegen die Slawen". [illegible]Hof, an der Spitze der Kaiser, die Erzherzöge, die Militärkreise und [illegible]Gesellschaft" hatte 1866 nicht verwunden, nicht verschmerzt, daß

sich Preußen in Deutschland auf den habsburgischen Platz gesetzt hatte. Der gefühlsmäßige Gegensatz gegen das Preußentum trat hinzu. Man bewunderte es widerwillig. Sympathisch war es den Österreichern nicht. Man gab die Überlegenheit des sich auf allen Gebieten mächtig entwickelnden Deutschlands nicht ohne Neid zu und unterstrich als Gegengewicht Erinnerungen an vergangene Größe und den Stolz auf die alte Kultur. Auf der anderen Seite darf aber nicht verkannt werden, daß man in Deutschland den ärmeren „Vetter" allzuoft die Überlegenheit allzu deutlich fühlen ließ und ihn in rücksichtslosem Egoismus praktisch und wirtschaftlich beiseite drängte. Conrad spielt an vielen Stellen auf die kränkende deutsche Überheblichkeit an, beklagt sich z. B. bitter darüber, daß bei der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig im Jahre 1913, jener unglückseligen Feier, die überall Verstimmung hinterließ, aller Ruhm allein auf die deutschen Waffentaten gehäuft worden sei. Die Klagen verstärken sich zu Beginn des Krieges zu Anklagen, deren manchmal verletzende Form über die mögliche sachliche Berechtigung hinausgeht. Conrad übersieht dabei, daß Erscheinungen, wie die Fälle Hofrichter und Redl, und die Vorfälle, die Conrad selbst zu Beginn des Krieges in der österreichischen Armee geißelt, ein gewisses Mißtrauen auf deutscher Seite rechtfertigten.

Aus all diesen Gründen wird es begreiflich, daß Conrad trotz des Bündnisses mit Schaffung des größeren Österreichs durch Anschluß an den Balkanbund eine Politik treiben will, die Deutschlands Interessen diametral entgegenläuft. „Deutschland", so heißt es in dem oben erwähnten Essai vom 28. Oktober 1912, „dürfte infolge der Niederlage der Türkei zwar manchen schönen Traum schwinden sehen und dürfte daher auch über den Zusammenschluß der Monarchie mit den Balkanstaaten zu einer großen Balkanmacht nicht sehr erfreut sein, aber die allgemeine Lage läßt es für Deutschland kaum rätlich erscheinen, sich feindlich gegen die Monarchie zu stellen, wenn diese das ganze West- und Süd-Slawentum sowie die Polen für sich hat." Dabei muß Conrad allerdings darin zugestimmt werden, daß die Doppelmonarchie durch die Ereignisse von 1866 auf den Balkan verwiesen worden ist.

Conrad hat aber trotz aller schwarz-gelben Einstellung ebenso wie sein kaiserlicher Herr an dem Bündnis mit Deutschland festgehalten, das er im beiderseitigen Interesse für nötig hielt. Hat auch darum daran festgehalten, weil die Monarchie strategisch gegen Deutschland nicht gerüstet sei! Inwieweit dies bei dem notorisch deutschfeindlichen Ährenthal der Fall war, muß dahingestellt bleiben. Bezeichnend ist es aber, daß Conrad, als er Anfang 1909 die seit dem Tode Schlieffens unterbrochenen Besprechungen der Generalstäbe wieder aufnehmen wollte, zunächst auf allerlei Hindernisse des Außenministers stieß. Erst durch Conrads Buch ist bekannt geworden, daß solche Besprechungen, zu denen auf Anregung des Generals Pollio Italien hinzutrat und in deren Verlauf auch Rumänien beigezogen wurde, zu Vereinbarungen führten, die man als Militär- und Marinekonvention bezeichnen muß. Es ist nicht recht verständlich, warum dieser Charakter der Abkommen von manchen Schriftstellern bestritten wird. Es wäre doch der Gipfel des Leichtsinns gewesen, wenn solche Abkommen nicht getroffen worden wären. Solche Kriegsvorbereitungen beweisen nichts für einen Kriegswillen, sondern sind nur der pflichtmäßige Versuch, im Falle des Ausbruchs eines Krieges,



den alle Diplomaten in ihre Rechnung einstellten, gerüstet zu sein. Conrad ist auch während des Krieges bündnistreu geblieben, was keineswegs von allen anderen Stellen in Österreich behauptet werden kann. Er hat sich, um ein Beispiel zu bringen, mit aller Energie gegenüber der zweifelhaften Haltung der Marineleitung und der Diplomaten für eine Unterstützung der nach den Dardanellen durchbrechenden deutschen Kreuzer eingesetzt.

### Konopischt

Das Werk Conrads widerlegt die Mär, daß Deutschland zum Weltkriege getrieben habe. Es findet sich vielmehr an vielen Stellen die Klage, daß „Deutschland niemals die Gunst der Stunde erkannt, Österreich in den Arm gefallen sei" usw. Das ist mit der Maßgabe richtig, daß auch die österreichischen Politiker vor dem Kriege zurückschreckten und trotz allen Säbelrasselns — Rasselns mit dem deutschen Säbel, wie Wilhelm II. einmal zu Franz Ferdinand gesagt haben soll — sich gern von dem mächtigen Nachbarn bremsen ließen. Auch die Legende, Wilhelm II. habe in Konopischt mit Franz Ferdinand den europäischen Krieg beschlossen, wird widerlegt. Was Conrad zu erzählen weiß, geht zwar über das hinaus, was Treutler über die Besprechungen zwischen dem deutschen Kaiser und dem österreichischen Thronfolger berichtet, beweist aber, daß Wilhelm II. den Kriegsgelüsten Franz Ferdinands keineswegs entgegengekommen ist. Conrad erzählt, daß er am 5. Juli 1914 in einer Besprechung mit dem Kaiser Franz Joseph über die politische Lage auf die Rückendeckung Österreichs durch Deutschland hingewiesen habe. Der Kaiser erwiderte, ob Conrad denn Deutschlands sicher sei. Der Thronfolger habe den Auftrag gehabt, in Konopischt von Wilhelm II. eine Erklärung zu verlangen, ob Österreich auch in Hinkunft auf Deutschland rechnen könne. Der deutsche Kaiser sei der Frage ausgewichen und die Antwort schuldig geblieben. Diesem Bremsen steht die Aussage des Chefs des Operationsbureaus Oberst Metzger nur scheinbar entgegen. Metzger teilte Conrad mit, Kaiser Wilhelm habe zu Franz Ferdinand gesagt, wenn Österreich nicht losginge, würde sich die Lage verschlimmern. Wilhelm II. hat sich offenbar nicht festlegen wollen und der Erzherzog hat aus näherer Kenntnis der Art Wilhelms II. dessen Äußerungen richtiger verstanden als der Oberst.



### Die kritischen Tage

Durch das von Wilhelm II. vor dem Frühstück in Potsdam dilatorisch behandelte, nach dem Frühstück aber gegebene, vom Kanzler dann ein klein wenig abgedämpfte Versprechen unbedingter Bundeshilfe schien der Augenblick kriegerischer Abrechnung gekommen, auf den Conrad seit acht Jahren hingearbeitet hatte. Trotzdem schreckte er zurück, als sich das Haupt der Gorgo drohend erhob. „Was", so schreibt er einem Freunde, „im Jahre 1909 ein Spiel mit aufgelegten Karten gewesen wäre, [illegible] ein Spiel mit Chancen, ist jetzt ein Vabanquespiel." Aus militärischen Gründen drängt er trotz dieser verschlechterten Lage auf Entscheidung zum großen Kriege, ehe der letzte Termin abgelaufen sei, zu dem die gegen Serbien eingesetzte Armee noch gegen Rußland abgedreht werden könne. Von seiner militärischen Perspektive allein aus gesehen wird man nicht abstreiten können, daß es besser gewesen wäre,

früher zu mobilisieren und wenn, wie Conrad es ausdrückt, „statt der nachhinkenden Ratschläge und Belehrungen der Entschluß Deutschlands zum Kriege gegen Rußland früher erfolgt wäre". Um die Bedenken Conrads zu verstehen, muß man sich erinnern, daß Deutschland, das zunächst zu schnellem Handeln gegen Serbien gedrängt hatte und dabei den Krieg mit Rußland wenn auch nicht für wahrscheinlich gehalten, so doch in Rechnung gestellt hatte, seit dem 27. Juli 1914 abwinkte und seit dem 29. Juli in einem Ton auf Mäßigung drängte, der hart an die Grenze des zwischen Bundesgenossen Erträglichen ging. Am 30. Juli abends hatte außerdem Wilhelm II. an Franz Joseph ein Telegramm gesandt, durch das er den Wunsch des Zaren weitergab, zur Abwendung des Weltenbrandes und zur Erhaltung des Weltfriedens einen Vermittlungsversuch (Besetzung von Belgrad und dann Verhandlungen) zu unternehmen. Am 31. Juli morgens 7 Uhr 45 Minuten erhielt Conrad ein Telegramm Moltkes, das folgenden Wortlaut hatte: „Russische Mobilisierung durchhalten; Österreich-Ungarn muß erhalten bleiben, gleich gegen Rußland mobilisieren. Deutschland wird mobilisieren, Italien durch Kompensationen zur Bundespflicht zwingen." Dieses Telegramm, das in einem gewissen Gegensatz zu einem Telegramm Moltkes vom 30. Juli stand, wurde unterstrichen durch ein Telegramm des österreichischen Militärattachés über eine Unterredung mit dem deutschen Generalstabschef. Es heißt in ihm zum Schluß als Meinung Moltkes: „Von England erneut eingebrachte Schritte zur Erhaltung des Friedens ablehnen. Für Österreich-Ungarn zur Erhaltung Durchhalten des europäischen Krieges letztes Mittel. Deutschland geht unbedingt mit." Diese Willensäußerung des deutschen Generalstabschefs war mit derjenigen der politischen Leitung, die sie glatt durchkreuzte, nicht in Einklang zu bringen. Berchtold rief daher nach Kenntnisnahme dieser Telegramme aus: „Das ist gelungen, wer regiert eigentlich in Deutschland, Bethmann oder Moltke?"

Ob Berchtold nicht auch ohne das Drängen des deutschen Generalstabschefs die österreichische Gesamtmobilisierung angeordnet hätte, ist eine Frage, die nur gestellt werden kann. Um sie zu beantworten, müßte man wissen, ob das vorbehaltlose Eingehen Deutschlands am 5. Juli auf die österreichischen Vorschläge wirklich den innersten Wünschen des Ballplatzes entsprach. Eines ist sicher, daß der Kriegswillen der österreichischen Regierung durch Moltkes Ratschläge gestärkt werden mußte. Die deutschfeindliche Presse des Auslandes, der diese Stelle des Conradschen Buches zum Vorabdruck zur Verfügung gestellt war, lange ehe man es in Deutschland erhalten konnte, hat sie selbstverständlich propagandistisch ausgenutzt, sie als „Geständnis des Verbrechens" ausgelegt. Aus ihr folgt aber gerade im Gegenteil: Wilhelm II. ebenso wie der Reichskanzler wollten Ende Juli den Krieg vermeiden, in Deutschland, wie auch in anderen Staaten, waren jedoch militärische Kräfte am Werk, um eine Auseinandersetzung, die sie für unabwendbar hielten, zu beschleunigen.

### Die ersten Schlachten in Galizien

Conrad schildert die Kämpfe bis September 1914 bis in alle Einzelheiten genau. Was er über den Zustand des österreichischen Heeres erzählt, ist in vieler Hinsicht nicht erbaulich. Auch in der Leitung versagte manches. Trotz Conrads Widerspruch wurde die II. Armee dem

Aufmarschplan zuwider nicht nach Galizien abgerollt, sondern Potiorek unterstellt und in dessen Niederlage in Serbien mithineingerissen. Im Fehlen dieser Truppe sieht Conrad eine der Ursachen, daß die ursprünglich siegreichen Kämpfe nach der Schlacht von Lemberg-Rava-Ruska mit einem Rückzugsbefehl enden mußten. Den zweiten Grund sieht er in dem Ausbleiben der vereinbarten deutschen Hilfe, die nach der mit dem 39. oder 40. Mobilmachungstag erwarteten siegreichen Entscheidung in Frankreich nach dem Osten abgerollt werden sollte. Durch den Abbruch der Marneschlacht wurde der ursprüngliche Plan allerdings vereitelt. Conrad verurteilt diesen Abbruch auf das schärfste. Er schreibt, daß diese Schlacht, von der die Entscheidung des ganzen Krieges abhing, hätte durchgefochten werden müssen. Mit Überraschung liest man bei Conrad übrigens, daß das österreichische Armeeoberkommando über den Umschwung des deutschen Waffenglücks ebenso im Dunkeln gehalten wurde wie das deutsche Volk! Nun waren jedoch, wie bekannt, während der Schlacht an der Marne zwei Armeekorps nach dem Osten hinübergeschoben worden. Aber auch von ihnen konnte Conrad trotz des Sieges bei Tannenberg die dringend benötigte Unterstützung nicht erhalten, weil „wohl die Truppen", wie er bitter schreibt, „dazu verwandt wurden, um die Gestüte von Trakehnen und die Hirschjagden in Rominten zu schützen". Von deutscher Seite ist auf Conrads Anklagen bisher eine Antwort nicht erfolgt und nicht dargelegt worden, daß die Säuberung Ostpreußens wichtiger war als die Bundeshilfe. Wenn man nachliest, was Conrad über den vor dem Kriege vereinbarten Kriegsplan mitteilt, scheint seine Anklage nicht unberechtigt. So zeigte sich schon zu Beginn des Krieges die schwache Stelle aller Koalitionskriege: der Egoismus der einzelnen Bundesgenossen und die Eifersucht, daß keiner dem andern den einheitlichen Oberbefehl gönnte. Trotzdem scheint Conrads Anklage ungerecht, wenn er sich zu der Behauptung versteigt, daß „Deutschland den Bundesfreund nutzlos zum Schutze der preußischen Grenzen habe verbluten lassen und daß man fast bedauern müsse, in Politik und Krieg fest und treu am Bündnis mit Deutschland gehalten zu haben". Conrad vergißt, daß der Krieg in erster Linie für das Prestige und die Großmachtstellung, wenn nicht gar für den Bestand der Doppelmonarchie geführt wurde, und mit der Bundestreue Österreichs war es schon bei Ausbruch des Krieges eine eigene Sache. Zum mindesten versuchte man bereits in den letzten Tagen vor diesem Ausbruch, Deutschland als den Kriegstreiber hinzustellen. Doch das steht auf einem anderen Blatt und ist ein trauriges Kapitel.

### Voraussicht oder Verbohrtheit

Conrad ist auch heute noch der Überzeugung, daß ein rechtzeitig geführter Krieg den Zerfall Österreichs hätte verhindern können. Er ist sicher im Unrecht, wenn er glaubt, daß nur ein siegreicher Krieg den inneren Nationalitätenhader heilen könnte. Die Polen hätten die Ruthenen, die Magyaren die Slawen und die Deutschen trotzdem ebenso und wahrscheinlich noch mehr unterdrückt und den berechtigten Minderheitsforderungen der Italiener hätte man auch dann kaum entsprochen. Wollte doch Conrad selbst dem Wunsche nach einer italienischen Universität erst nach Beendigung der irredentistischen Bewegung entgegen-

kommen, während natürlich nur der umgekehrte Weg zum Ziele führen konnte!

Der jetzt üblichen moralischen Verurteilung des Präventivkrieges kann man sich aber am wenigsten vom pazifistischen Standpunkt aus anschließen. Solange der Krieg als ultima ratio regum völkerrechtlich anerkannt wird, ist es nur eine Frage praktischer Zweckmäßigkeit, wann er geführt wird. Die Erfahrung lehrt allerdings, daß aufgeschobene Kriege meist aufgehobene Kriege sind. Italiens Abfall vom Bündnis beweist um so weniger für eine frühere Angriffslust dieses Staates, als Österreich ihm gegenüber Sinn und Wortlaut des Dreibundes verletzte. Serbien war nur so lange gefährlich, als es auf Rußland hoffen konnte, Rußland und Frankreich waren es aber nur, wenn England sie unterstützte. Die von Bethmann glücklich angebahnte Verständigung zwischen England und Deutschland bedeutete den Beginn einer Spitzenorganisation der zwei Bündnissysteme, die die Kriegslust jener zwei Staaten sterilisiert hätte. Der Schrecken, der in die Glieder der Staatsmänner Englands und Deutschlands gefahren war, als die Gefahr des europäischen Krieges wie aus dem Boden gewachsen plötzlich vor ihnen stand, hätte voraussichtlich eine Verständigung Deutschlands und Englands und damit ein Bannen der Kriegsmöglichkeiten beschleunigt. Der europäische Krieg war also gegenüber der festeingewurzelten, fast eigensinnigen Meinung Conrads nicht unvermeidlich. Es ist auch nicht anzunehmen, daß Deutschland im Juli von seiner bremsenden Haltung der früheren Jahre abgewichen wäre, wenn die österreichische Note nicht sehr geschickt an die Klassensolidarität des Kaisers appelliert und man in Deutschland nicht die dynastische Interessengemeinschaft überschätzt hätte. Der Mord von Sarajewo ist daher die Ursache, daß der lang gefürchtete und immer wieder verhinderte europäische Krieg doch ausbrach. Es war aber nur ein unglücklicher Zufall, daß dieser Mord gelang. Aus Conrads genauen Schilderungen des Hergangs ergibt sich, daß das Attentat wahrscheinlich mißglückt wäre, wenn der Führer des ersten Automobils des erzherzoglichen Zuges den vorgeschriebenen Weg eingehalten hätte und nicht ein vorübergehendes Halt für einen Befehl zur Änderung der Fahrtrichtung notwendig geworden wäre. Es ist eine der nicht seltenen tragischen Ironien der Weltgeschichte, daß ihr Lauf von einer solchen dummen Zufälligkeit abgelenkt wurde.

---

## II

# Reichsverwaltung und Reichskontrolle

Von Georg Loewe

### I

Soll Deutschland wieder aufgebaut werden, so gehört auf den Bauplatz an erster Stelle die deutsche Verwaltung. Sie ist vornehmlich berufen, bei dem Wiederaufbau die Hände zu rühren, die Baupläne im einzelnen aufzustellen und die Durchführung der als notwendig und zweckmäßig erkannten Arbeiten zu leiten.

Die Frage ist, ob die Verwaltungsbehörden, die den Reichsministerien unterstellt und mit der Ausführung der Reichsgesetze und Verordnungen und Erlasse betraut sind, unter den bestehenden Verfassungs- und Organisationsverhältnissen die erforderliche Eignung und insbesondere die Selbständigkeit besitzen, um die zur Entfaltung einer regsamen Tätigkeit nötige Entschlußkraft und eigene Initiative aufzubringen. Hierbei muß man sich die veränderte Lage vergegenwärtigen, in der sich die Verwaltungsbehörden des Reiches wie der Länder nach der Staatsumwälzung befinden.

Bei Vergleichung der Verwaltungsbehörden unter der Herrschaft des sogenannten Obrigkeitsstaats und unter dem heutigen System muß zunächst die nicht wegzuleugnende Tatsache ins Auge fallen, daß das Ansehen der Verwaltungsbehörden im Volke erheblich gesunken ist. Die Klagen über den Bureaukratismus, über schleppenden Geschäftsgang, unzulängliche Auskünfte und Unsicherheit der Entscheidungen haben nicht ab-, sondern zugenommen. Ob mit Recht oder Unrecht — es besteht allgemein die Ansicht, daß der Staatsbürger unter dem Behördendruck jetzt weit mehr zu leiden habe als früher. Diejenigen, die da meinten, daß mit der Beseitigung des Obrigkeitsstaates erst die wahre Freiheit des Bürgers begründet und die staatliche Bevormundung beseitigt sein würde, sehen sich arg enttäuscht. Auf Schritt und Tritt sieht der Bürger sich von Fesseln umgeben, wie er sie früher nicht kannte. Überall auf den Gebieten des Ernährungs-, des Wohnungswesens, des Reise- und Transportverkehrs, des Handels, des Gewerbes, Industrie und Landwirtschaft, der Arbeitsbetätigung, des Steuerwesens ist er Bindungen, Beschränkungen und Auflagen unterworfen, die tief in das bürgerliche und geschäftliche Leben einschneiden. Da er die tieferen Zusammenhänge und Ursachen nicht erkennt, so ist er sehr bald mit dem Urteil fertig, die ganze heutige Verwaltung tauge nichts. In weiten Kreisen — darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben — hat die Mißstimmung sogar den Charakter der Mißachtung angenommen, und man geht so weit, die Reichs- und

Staatsbehörden der Unzuverlässigkeit zu zeihen, um daraus die Folgerung zu ziehen, daß man auch seinerseits von der Pflicht zu wahrheitsmäßigen Angaben und der strikten Innehaltung staatlicher Weisungen entbunden sei. Das sind bedenkliche Symptome der sinkenden Moral und der schwindenden Staatsautorität.

Und doch wäre nichts ungerechter, als wenn man für den allgemein zu beobachtenden Rückgang der Staatsautorität die Verwaltungsbehörden und den Beamtenstand allgemein verantwortlich machen wollte. Berücksichtigt man, vor welch ungeheuere Aufgabe die Beamtenschaft seit der Revolution gestellt worden ist, welche unendliche Menge von Gesetzen und Verordnungen durchzuführen waren, wie fortwährende Änderungen und Neuerungen die Verwaltungstätigkeit hemmten und lähmten — man denke nur an die zahlreichen Steuergesetze und die Besoldungsvorschriften —, dazu unter den erschwerten Verhältnissen einer unzureichenden Besoldung, bei vermehrter Dienstzeit und unter dem Druck des Abbaus, so wird man vielmehr mit dem Ausdruck vollkommenster Anerkennung dieser Leistungen nicht zurückhalten dürfen, und es wird Sache der späteren Geschichtsschreibung sein, einmal das hohe Verdienst, das sich die deutsche Beamtenschaft um die Erhaltung des Reiches in Zeiten der schwersten Not erworben hat, zu würdigen und in das richtige Licht zu rücken.

Auch darf nicht verkannt werden, daß durch Reformen auf mannigfachen Gebieten, durch Verminderung des Instanzenzuges und Beseitigung von Hemmungen in der selbständigen Verwaltungsbetätigung, der Weg zur Entbureaukratisierung zum Teil mit gutem Erfolg beschritten worden ist. Die Richtung, die man verfolgt hatte, um sogenannten modernen Anschauungen über Staats-, Wirtschafts- und Finanzgebarung zur Geltung zu bringen, hatten sich vielfach als Irrwege erwiesen, die schließlich zur Geschäfts- und Beamteninflation führten und dem schleunigen Wiederabbau anheimfallen mußten.

In der Tat ist man allenthalben wieder auf dem Wege, zu den altbewährten Grundsätzen der Verwaltungs- und Wirtschaftspraxis der Vorrevolutionszeit zurückzukehren. Denn man erkennt, daß sich mit den bloßen Schlagworten von Großzügigkeit und kaufmännischem Geist in der Verwaltung beim besten Willen nichts anfangen läßt, am wenigsten in einer Zeit, in der haushälterischer Sinn die suprema lex bedeuten muß. Denn entweder besagen diese Worte nichts Neues, weil sie in der Deutung einer klaren Voraussicht und darauf beruhenden verantwortungsfreudigen Entschlußkraft das Zeichen und Ziel jeder tüchtigen Verwaltung auch bisher gewesen sind, oder aber es verbirgt sich ein Sinn dahinter, der nun einmal mit der deutschen Verwaltung schlechterdings nicht vereinbar ist, nämlich der Geist der Skrupellosigkeit, mit der sich der egozentrische Sinn des Geschäftslebens nur allzu häufig über die Normen des Rechts und der Moral hinwegsetzt. Diese letztere Deutung würde den Ruin der Integrität, deren sich die deutsche Verwaltung vor dem Auslande noch immer rühmen darf, bedeuten.

Bezeichnend ist, daß das Sachverständigengutachten der Reichsbahn allen Ernstes den Rat erteilt, in Zukunft die bisherige Rücksicht auf die Allgemeininteressen zurückzustellen und dafür das Ziel des größtmöglichsten Gewinns allein als maßgebend zu betrachten. In nicht gerade geschmackvoller Weise bezeichnen die ausländischen Gutachter den bis-

herigen Standpunkt der Reichsbahnverwaltung als Größenwahn, wobei verschwiegen wird, daß die preußisch-hessische Staatseisenbahnverwaltung es verstanden hat, unter allen Eisenbahnunternehmungen des Aus- und Inlandes die höchste Rente herauszuwirtschaften. Offenbar geht die Tendenz dahin, die Reichsbahnverwaltung — die größte Verwaltung der Welt mit einem Heer von $^3/_4$ Millionen Bediensteter — und damit auch den wesentlichsten Teil der Deutschen Reichsverwaltung überhaupt — politisch und wirtschaftlich in die Hand zu bekommen. Hierzu schreibt Kittel in der Verkehrstechnischen Woche 1924 Heft 11/12 (Das Unternehmen Deutsche Reichsbahn): „Der Deutsche Beamte tut sein Äußerstes, wenn er weiß, daß er damit der Allgemeinheit seines Volkes nützt. Für private Interessen, die unter Umständen sogar im Widerstreit mit dem Wohle des Volkes stehen, wird man das von ihm nicht erwarten dürfen.“

Alle diese Tatsachen bedeuten Entkräftungserscheinungen am Körper der Deutschen Reichsverwaltung. Es handelt sich nun darum, dem matten Verwaltungskörper durch organische Maßnahmen die Möglichkeit zur Entfaltung neuer Lebenskräfte zu verleihen, die er braucht, um die Riesenaufgabe des Wiederaufbaues Deutschlands insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht erfüllen zu können.

Erkennt man als die Grundeigenschaften einer tüchtigen Verwaltung Sachkunde, Zielbewußtheit und Entschlußkraft, so wird man diejenigen Erscheinungen festzustellen haben, die unter den heutigen Verhältnissen einer Entfaltung dieser Kräfte hinderlich und lähmend entgegenstehen.

Das Wesen der verwaltungsmäßigen Entscheidung liegt in der Abwägung der Bedeutung des Einzelinteresses gegenüber dem Allgemeininteresse. Die Entscheidung, ob und inwieweit das Einzelinteresse einzuschränken und dem Gesamtinteresse unterzuordnen ist, wird um so sachlicher und gerechter sein, als der mit der Entscheidung betraute Beamte sich von dem Einfluß irgendeiner Parteirichtung frei weiß und fern hält. Denn jede Parteirichtung, mag sie auch noch so sehr von der Allgemeinheit der von ihr vertretenen Interessen überzeugt sein, ist von dem höchsten Standpunkt des Staatswohls aus gesehen nur als eine Sonderinteressenpolitik zu betrachten. Nur das reine Staatswohl aber, losgelöst von jedem Parteiinteresse, kann schließlich als die allein maßgebende Maxime für jeden mit der Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften betrauten Beamten gelten. Der Umstand, daß eine solche Feststellung tatsächlich häufig recht schwierig ist, kann an der grundsätzlichen Richtigkeit des Standpunktes, den der Beamte pflichtgemäß einzunehmen hat, nichts ändern.

Im Obrigkeitsstaat spielte die Parteipolitik für die ausführenden Verwaltungsorgane so gut wie gar keine Rolle. Man sah lediglich auf den Mann auf der Kommandobrücke und führte die von ihm gegebenen Befehle aus. Auf welche Parteien der leitende Staatsmann sich bei Durchführung seiner Politik stützte, war für den Verwaltungsbeamten, der lediglich die auf Grund dieser Politik zustande gekommenen gesetzlichen Bestimmungen auszuführen hatte, belanglos. So spielte sich der Verwaltungsapparat im großen und ganzen reibungslos und unbeeinflußt durch politische Strömungen ab. Es gab für den Beamten nur eine einheitliche Richtlinie, nämlich die Auffassung der Regierung, die für seine verwaltungsdienstliche Betätigung maßgebend war, mochte er persönlich

auch über ihre Richtigkeit und Zweckmäßigkeit denken wie er wollte. Das verlieh der Verwaltung diejenige Geschlossenheit und Einheitlichkeit, die eine sichere Bürgschaft für Ordnung und Wirtschaftlichkeit im Staatsleben bietet.

Die Lage der Verwaltung ist unter den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen eine wesentlich andere und ungleich schwierigere. Wie kann von einheitlicher Auffassung und Geschlossenheit der Verwaltung noch die Rede sein, wenn in der Zentralinstanz abwechselnd ein Ressort bald von einem Sozialdemokraten, bald von einem Mittel- oder Rechtsparteiler geleitet wird? Noch schwieriger gestalten sich die Verhältnisse, wenn, was häufig der Fall ist, ein und dieselbe Verwaltungsbehörde mehreren Reichsressorts, die mit Ministern verschiedener Parteirichtung besetzt sind, unterstellt ist. Ja selbst die Staatssekretäre innerhalb eines Ressorts gehören oft verschiedenen Parteirichtungen an, so daß häufig der Einschlag verschiedener Parteianschauung bei den aus dem gleichen Ministerium kommenden Erlassen erkennbar wird.

Tritt ein Regierungswechsel ein, wechselt die Parteirichtung des Ressorts, das für die betreffende Verwaltungsbehörde maßgebend ist, so wird die ausführende Verwaltungsbehörde vor die fatale Notwendigkeit gestellt, auch ihrerseits eine Umstellung vorzunehmen, getroffene Maßnahmen zu ändern und die der neuen Richtung folgenden Wege zu beschreiten. Daß damit eine verhängnisvolle Unsicherheit, Verwirrung und Planlosigkeit in die Verwaltung hineingetragen und dem Reiche, den Ländern wie dem einzelnen Staatsbürger schwerer Schaden zugefügt werden kann, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Noch unheilvoller aber ist der Einfluß, den die der jeweiligen Parteikonstellation folgende Regierungspolitik auf das persönliche Verhalten und die Stellung der bei den Verwaltungsbehörden angestellten Beamten selbst ausübt. Es heißt doch die Überzeugungstreue der Beamten auf eine zu starke Probe stellen, wenn ihnen zugemutet wird, je nach dem, oft in schnellem Wechsel folgenden Kurs in der Zentralinstanz bald nach links bald nach rechts Fühlung zu nehmen. Gerade die Eigenschaften, die am Beamten am meisten geschätzt werden müssen, Tüchtigkeit, zuverlässiger Sinn und Charakterfestigkeit, werden damit untergraben und dem Strebertum, dem nicht die Sache, sondern die Ausnutzung der Konjunktur am Herzen liegt, wird die Tür geöffnet. Das aber bedeutet den Niedergang des Beamtentums, das wie in der Vergangenheit so auch heute noch immer das Rückgrat des Staates bildet. Denn die parteimäßige Stellenjägerei ist die Vorstufe für die Korruption und Zersetzung der Verwaltung.

Wesentlich beeinträchtigt wird durch die Verschiedenartigkeit der Parteiauffassung, deren Erörterung auch bei dienstlichen Angelegenheiten nun einmal sich nicht immer umgehen läßt, das kollegiale Zusammenarbeiten der Beamten der Behörde. Persönliches Mißtrauen, Verstimmungen, Reibungen sind die Folgen, die wiederum ihre Rückwirkung auf die Erledigung der Dienstgeschäfte ausüben.

Nun nimmt aber die Betätigung der eigentlichen Innenpolitik nur einen ganz bescheidenen Raum auf dem Gebiete der Verwaltungstätigkeit der Außenbehörden ein. Das Gros des Verwaltungsdienstes besteht in der Regelung der Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse an der Hand der Normen des bürgerlichen und öffentlichen Rechts. Nur das sachliche

Bedürfnis und Dienstnotwendigkeiten sind dabei entscheidend. Wie der Richter nur die Tat- und Rechtsfrage auf Grund rein sachlicher Erwägungen entscheiden und sich dabei von seiner eigenen Parteieinstellung vollkommen loslösen muß, handelt ein Verwaltungsbeamter pflichtwidrig, wenn er bei Fragen, die nur nach den Normen des Rechts oder den Grundsätzen der Wirtschaftstechnik entschieden werden können, sich von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten läßt und nach links oder rechts, nach unten oder oben Verbeugungen macht.

Das Parteiwesen ist nicht der Boden, auf dem sich eine starke und lebenskräftige Verwaltung entwickeln kann. Den Luxus parteipolitischer Spaltungen innerhalb des Verwaltungs- und Beamtenkörpers, dessen Kräfteverlust viel stärker ist, als man ahnt, kann Deutschland in seiner jetzigen Lage sich nicht gestatten. Für den Deutschen Beamten kann es nur die eine Lösung geben: Zusammenfassung aller Kraft zur Errettung des Vaterlandes.

Zu wünschen wäre daher, die grundsätzliche Durchführung einer Loslösung der äußeren Verwaltungsbehörden von jeder Parteipolitik, soweit sie nicht diejenigen Gebiete betrifft, die ihrem Wesen nach rein politischer Art sind. Der Weg, der dahin führt, ist die Auswahl, Anstellung und Beförderung der Beamten lediglich auf Grund ihrer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit ohne jede Rücksicht auf Parteizugehörigkeit.

An die Spitze der Verwaltung gehören Beamte mit vorzüglicher Sachkenntnis und außerordentlicher Tatkraft, Männer, die keine andere Politik kennen als die schrankenlose Hingabe und eine durch nichts zu überwindende Liebe für das Vaterland. Auf welche Art der Vorbildung sich der Beamte die nötige Sachkenntnis erworben hat, ist nur von minderer Bedeutung; es ist aber beispielsweise eine durchaus berechtigte und selbstverständliche Forderung, daß auch dem Techniker, der über die erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiete des Verwaltungs- und Wirtschaftsdienstes verfügt, die gebührende Stelle in der Verwaltung einzuräumen ist.

Ein weiterer in der Richtung einer Gesundung der Verwaltung liegender Weg ist die Dezentralisation.

Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß das Prinzip der zentralen Verwaltung, weil sie für die Beurteilung der in Frage kommenden, häufig sich bekämpfenden Interessen die einheitliche Linie feststellt, den Vorzug verdient vor der Vielheit von Verwaltungskörpern, die mit weitgehenden Entscheidungsbefugnissen ausgestaltet sind. Jede zu starke Dezentralisation birgt die Gefahr einer Zersplitterung in sich und bedeutet mehr oder minder ein Aufgeben des Grundsatzes der Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Verwaltungsentscheidungen. Das Ziel der zentralen Leitung wird aber nur erreicht, wenn die Gebiete, die der zentralen Verwaltung unterliegen, von der Zentralinstanz auch wirklich hinreichend übersehen und in allen ihren Einzelheiten durchdrungen werden können. Anderfalls liegt die Gefahr vor, daß die zentrale Leitung zur Gleichmacherei und unfruchtbarem Schematismus führt.

Früher bildete die Tätigkeit der zentralen Leitung der unterstellten Verwaltungsbehörden den wesentlichsten Teil der Geschäfte der Regierung. Infolge der engen Beziehung, die zwischen Zentralinstanz und äußerer Verwaltung bestand, und der genauen Kenntnis, die die Zentralinstanz über alle Einzelheiten der Verwaltung besaß, genossen ihre Entscheidungen bei allen Beteiligten das Ansehen vollkommenster Sachlich-

keit und Zuverlässigkeit. Wie heute die Dinge liegen, wird die Tätigkeit der Zentralverwaltungen, insbesondere der Minister, durch die parlamentarischen Verhandlungen und die Aktionen auf parteipolitischem Gebiet so in Anspruch genommen, daß die Ausübung der zentralen Leitung anscheinend nur noch gewissermaßen im Nebenamt erfolgen kann. Man gewinnt den Eindruck, als ob namentlich angesichts des Umfangs diese Geschäfte sowie im Hinblick auf den häufigen und schnellen Wechsel der maßgebenden Parteirichtung in der Zentralinstanz die zur Entscheidung stehenden Fragen über die durch die Verwaltungsbehörden zu vertretenden Interessen und Bedürfnisse nicht mit derjenigen Sachkunde und Gründlichkeit behandelt werden können, wie es die Bedeutung dieser Angelegenheiten an sich erfordert. Und gerade dieser Umstand, die weit verbreitete Meinung, daß die Entscheidungen der Zentralinstanzen nicht getragen sind von der Voraussetzung unbedingter Sachgründlichkeit, ist anscheinend der Grund, weshalb sie im allgemeinen nicht der Achtung begegnen, die nun einmal für ein gesundes Staatsleben und die Aufrechterhaltung der Staatsautorität die unerläßliche Bedingung bildet.

Dieser der Entwicklung des Staatsgedankens abträgliche Zustand, der letzten Endes auf eine Überspannung des Begriffs der parteipolitischen Machtverhältnisse zurückzuführen ist, könnte erheblich gemildert werden, wenn die ausführenden Verwaltungsbehörden mit weitgehenden Selbstentscheidungsbefugnissen ausgestattet würden. Bis zu welcher Grenze die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden festzusetzen, und wie innerhalb der Verwaltungsbehörden der Instanzenzug zu bilden wäre, kann nur nach den Besonderheiten eines jeden einzelnen Ressorts entschieden werden. Als allgemeiner Grundsatz dürfte zu gelten haben, daß nur solche Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung der Entscheidung der Zentralinstanzen vorzubehalten wären, deren einheitliche Regelung das Interesse der Geschlossenheit der Reichsverwaltung unbedingt erfordert. Der größte Teil der reinen Wirtschafts- und Verwaltungsfragen erscheint nämlich nicht so erheblich, daß sie auf alle Fälle einer höchstinstanzlichen Verwaltungs-Entscheidung bedürften; zumal für weite Gebiete an sich der Rechtsweg gegeben ist. Mit der Erweiterung der Selbstentscheidungsbefugnis würde die Überweisung selbständig zu verwaltender Mittel in der Form eines möglichst beweglich zu gestaltenden Etats zu verbinden sein. Nichts fördert die Entschlußkraft und die Arbeits- und Schaffensfreudigkeit der Beamten mehr als eine erhöhte Selbständigkeit, größere Bewegungsfreiheit, Erweiterung der Ziele und Verantwortlichkeiten. Eine Steigerung dieser Kräfte erscheint aber als die erste Bedingung, wenn die Reichsverwaltung der ungeheuren Aufgabe, der sie sich in Gestalt des innern Aufbaus der zum großen Teil in Trümmer liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands gegenüber gestellt sieht, gerecht werden will. Gleichzeitig würden diese selbständigen, organisch auszugestaltenden Verwaltungskörper die Pflanzstätte bilden, an der ohne parteipolitischen Einfluß lediglich durch praktische Betätigung und Erkundung die Kenntnis der zu einem Wiederaufbau erforderlichen Wirtschaftsmaßnahmen und die Überzeugung von der Dringlichkeit dienstlicher und staatlicher Notwendigkeit erworben werden kann, und an der diejenigen Männer erprobt werden können, die als Führer und leitende Staatsmänner in erster Linie in Betracht kommen.

## II

Das Bedenken, das mit jeder Dezentralisation verbunden ist, nämlich das einer Gefährdung der Einheitlichkeit der Verwaltung, ist für das Deutsche Reich um deswillen nicht so hoch zu veranschlagen, als es in der obersten Reichskontrollbehörde ein Organ besitzt, dessen Hauptaufgabe in der Beobachtung und Kontrolle der Wirtschaftungsvorgänge und der Finanzgebahrung bei den Verwaltungsbehörden besteht.

Die Reichshaushaltsordnung vom 31. 12. 22 (RGBl. II 23 S. 17), in der die staatsrechtliche Stellung des Rechnungshofs des Deutschen Reiches gesetzlich festgelegt worden ist, ist eins der wenigen in den letzten Jahren ergangenen Gesetze, das kein bloßes ad hoc-Gesetz darstellt. Neben einer Kodifikation der bisher geltenden oder in Übung befindlichen staatshaushaltrechtlichen Vorschriften hat der Gesetzgeber für Entwicklungsmöglichkeiten namentlich in Ansehung neuer Verwaltungs- und Wirtschaftsgebilde in weiser Voraussicht hinreichenden Raum gegeben.

Nach der RHO. hat der Rechnungshof eine doppelte Aufgabe zu erfüllen; die eine liegt auf dem Gebiet der Verfassung, die andere auf dem Gebiet der Verwaltung. In erstgenannter Hinsicht hat er die Entscheidung der gesetzgebenden Körperschaften über die Entlastung der Verwaltung bezüglich der Haushaltsrechnung vorzubereiten und zu diesem Zwecke die erforderlichen Unterlagen zu liefern sowie etwaige Abweichungen von dem Haushaltsplan festzustellen. Der Verwaltung gegenüber hat er die ordnungsmäßige Wirtschaftsführung an der Hand der von ihr über die Ausführung des Haushalts vorgelegten Rechnungen zu überwachen und zu prüfen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist dem Rechnungshof die volle Selbständigkeit gegenüber der Reichsregierung beigelegt worden. Er ist eine nur dem Gesetz unterworfene oberste Reichsbehörde.

Es ist eine der vielen über den Rechnungshof verbreiteten irrtümlichen Meinungen, daß seine Prüfung sich lediglich auf die formale Seite des vorgelegten Rechnungsstoffs beschränke. Vielmehr liegt das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der sachlichen Wirtschaftskontrolle. Zwar ist er nicht berechtigt, in die Verwaltung einzugreifen und Anordnungen zu treffen. Seine Erinnerungen enthalten lediglich Hinweise auf die von der Verwaltung nicht oder nicht hinreichend beachteten gesetzlichen oder ministeriellen Bestimmungen und Anregungen, wie in wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht künftig zu verfahren sei. Durch Vergleichung der von den einzelnen Verwaltungsbehörden angewendeten verschiedenen Wirtschaftsmethoden und der finanziellen Ergebnisse wird der Rechnungshof in den Stand gesetzt, die Wirtschafts- und Finanzgebahrung der Verwaltung günstig zu beeinflussen, sowie Mängel und Fehlgriffe zu verhüten. Der Rechnungshof wirkt hierbei gleichzeitig als wichtiges Bindeglied zwischen der Verwaltungsbehörde und Zentralinstanz. Indem er die Zentralinstanz einschaltet, wenn und soweit er deren Stellungnahme für erforderlich erachtet, vermag er die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Verwaltung sicherzustellen. Wichtig ist hierbei, daß der Rechnungshof auf Grund seiner Einsicht in das Rechnungs- und Belegematerial einen Überblick über die gesamte Wirtschaftstätigkeit der Verwaltung gewinnt und da-

durch zu dem Urteil befähigt wird, ob und inwieweit die von der Zentralinstanz ausgehenden Erlasse in der Praxis sich auswirken und Beachtung finden.

Allerdings muß es — sollen diese Zwecke vollkommen erreicht werden —. als wünschenswert bezeichnet werden, daß zwischen Rechnungshof und Verwaltungsbehörde ledendigere Beziehungen hergestellt werden, als dies bisher vielfach der Fall war. Die jetzige Art der Rechnungsprüfung, die erst nach Abschluß der Jahresrechnungen eingesetzt und grundsätzlich am Sitze des Rechnungshofs stattfindet, ist für manche Verwaltungsbehörden insofern mit Nachteil verknüpft, als die Erinnerungen und Anregungen zu spät kommen, ein Schadensausgleich oft nicht mehr möglich ist und viel Schreibarbeit aufgewendet werden muß, lediglich, weil die Angelegenheiten aus den Rechnungsunterlagen sich nicht mit hinreichender Deutlichkeit erkennen lassen. Aber auch hier bietet die RHO. die Möglichkeit einer Vereinfachung und Beschleunigung des Rechnungsprüfungsverfahrens durch die Vornahme örtlicher Prüfungen.

Der wesentliche Vorzug eines unmittelbaren Benehmens liegt jedoch in der gegenseitigen Verständigung über die zu erledigenden Aufgaben und Ziele. Der Rechnungshof erhält hierdurch die unbedingt notwendige Fühlung mit der Praxis und die Möglichkeit einer laufenden Unterrichtung über die stets in schnellem Wechsel befindlichen Einrichtungen der Verwaltung. Die Verwaltungsbehörden andererseits würden erkennen, daß der Rechnungshof nicht der übereifrige, nur am Formalen haftende Kritiker ist, sondern daß es ihm lediglich darum zu tun ist, die Interessen der Verwaltung selbst zu fördern und ihre wirtschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen. Dies würde insbesondere gelten für diejenigen Reichsbetriebe, wie beispielsweise Reichsbahn und Reichspost, die in der Hauptsache nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet werden sollen. Die Eigenart dieser Betriebe fordert, daß sich die Rechnungslegung tunlichst ihren Bedürfnissen anpaßt und daß die Rechnungsprüfung sich möglichst unmittelbar an die Verwaltungsvorgänge anschließt.

Aber noch eine andere Aufgabe hat der Rechnungshof gegenüber der Verwaltung zu erfüllen: Es ist diejenige Aufgabe, deren Schwierigkeit und Wichtigkeit am meisten verkannt und deren Durchführung deswegen gern zum Anlaß des Spottes gemacht wird. Diese Aufgabe entspricht der Grundabsicht der Schöpfer der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs. Jeder Beamte soll bei jeder Amtshandlung sich bewußt sein, daß er Staatsgut zu treuen Händen verwaltet, daß es Staatsinteressen sind, die er vertritt, und daß letzten Endes das Auge der unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen Revisionsbehörde über allen seinen Handlungen wacht. Dies bedingt eine genaue und urkundliche Darstellung und Belegung oder aktenmäßige Klarstellung aller Verwaltungsakte, die mit Einnahmen und Ausgaben verbunden sind. In dieser Forderung und ihrer strikten Beobachtung liegt das wesentlichste Mittel zur Erziehung und Aufrechterhaltung des Geistes der Treue, Ordnung und Zuverlässigkeit der Beamten. Auf diesem Sinn der Zuverlässigkeit und Unbestechlichkeit, der in der Deutschen Beamtenschaft wie in der keines anderen Landes ausgeprägt ist, beruht zum größten Teil die Entwicklung, die Deutschland auf allen Gebieten der Ver-

waltung erfahren hat und die Gegenstand der Bewunderung wie des Neides unserer Feinde waren und noch sind.

Es ist für unsere Zeit bezeichnend, daß sich vor kurzem ein Verein gegen das Bestechungswesen gebildet hat. In dessen letzten Geschäftsbericht ist die Korruption als die Weltkrankheit der Gegenwart bezeichnet worden. Der Versammlungsbeschluß fordert, daß das Reich und die Länder vorbeugende Maßnahmen gegen die Korruption ergreifen, und hält eine Aufklärung der Beamtenschaft insbesondere auch über die verhüllte Bestechung für dringend geboten. Dieser „videant consules"-Ruf muß allen, denen das Wohl und die Rettung Deutschlands am Herzen liegt, zu denken Anlaß geben.

Nun wird man allerdings nicht soweit gehen dürfen, aus den höchst bedauerlichen Verfehlungen von Beamten, und zwar sogar von Beamten in leitender Stellung, wie sie in jüngster Zeit häufiger vorgekommen sind, einen Schluß auf den allgemeinen Stand der Moral der Beamtenschaft zu ziehen. Der Sinn des Deutschen Beamtentums ist im Kern noch immer gesund und ehrenhaft. Andererseits darf man aber auch die Gefahren nicht unterschätzen, die der Beamtenschaft aus der gegenwärtigen Lage des Staates und der Wirtschaft drohen. Das Sinken der Staatsautorität, die Lockerung der Disziplin, wie sie seit der Staatsumwälzung unverkennbar stattgefunden hat, die Gehälter, die vielfach nicht einmal das Existenzminimum erreichen, die bereits oben geschilderten Verhältnisse parteipolitischer Spaltung, die Berührung mit Elementen, die in dem Beamtenverhältnis nur ein do ut des Geschäft sehen wollen, sowie die immer mehr sich verbreitende Neigung, das Leben nur von der Gewinnseite aus zu betrachten — alles dies sind Erscheinungen, die starke Versuchungsmomente für den Beamten enthalten. Diesen Gefahren sind in besonders hohem Maße die Bediensteten derjenigen Reichsbetriebsverwaltungen, die wegen ihres kaufmännischen Charakters aus dem Reichskonnex gelöst und wirtschaftlich selbständig gestellt werden sollen.

Es steht zu viel auf dem Spiel, um an diesen Gefahrerscheinungen achtlos vorübergehen zu dürfen. Versagt einmal auch die deutsche Beamtenschaft, ist die deutsche Verwaltung nicht mehr auf ihrer früheren vollen Höhe, so ist auch der letzte Anker, der das deutsche Reichsschiff noch hält, gebrochen, und niemand weiß, wohin die Stürme das wracke Schiff verschlagen werden.

Deswegen möge auch die oberste Reichskontrollbehörde, selbst auf die Gefahr hin, als unbequemer Mahner zu gelten oder als kleinlich, weltfremd und rückständig gescholten zu werden, an ihrer traditionellen Aufgabe der Erziehung der Verwaltung zur Treue auch im kleinen und zu strenger Pflichterfüllung unbeirrt festhalten. Möchten auch alle diejenigen, die die oberste Reichskontrollbehörde als eine veraltete, mit den modernen Gebilden des Staats- und Wirtschaftslebens nicht mehr vereinbare Institution ausgeschaltet wissen wollen, bedenken, welche Gefahren sie damit für die Verwaltung des Deutschen Reichs heraufbeschwören. Denn letzten Endes entscheidet für die Güte und Leistungskraft einer Verwaltung nicht die Form, in der sie organisationsmäßig ausgestaltet ist, sondern der Geist, der den Verwaltungskörper beseelt.

---

# Besprechungen

## Schriften zur Geschichtsphilosophie

Ernst Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme I. (Gesammelte Schriften, Dritter Band). Tübingen 1922. J. C. B. Mohr. XI + 778 S.

—, Der Historismus und seine Überwindung. Fünf Vorträge. Eingeleitet von Friedrich von Hügel, Kensington. Berlin 1924. Pan-Verlag Rolf Heise. XIV + 108 S.

Arthur Liebert, Die geistige Krisis der Gegenwart. Berlin 1923. Pan-Verlag Rolf Heise. 210 S.

1. Ernst Troeltsch war durch eine seltene Einheitlichkeit seines Schaffens ausgezeichnet. Fast alle seine Arbeiten drehen sich um die eine Frage, wie mit der Mannigfaltigkeit und dem Wechsel der geschichtlichen Erscheinungen der Gedanke an feste Normen, an absolute Werte vereinbar sei, und wie sich die geschichtliche Betrachtung der Vergangenheit fruchtbar machen lasse für die Umbildung der Gegenwart und Gestaltung der Zukunft. Für den Theologen erstand sie zuerst als Frage nach der Absolutheit des Christentums und erweiterte sich dann zur allgemeinen geschichtsphilosophischen Frage. Als solche ist sie zunächst in einer großen Reihe von Einzeluntersuchungen behandelt, die fast den ganzen zweiten Band seiner gesammelten Schriften füllen, und dann in systematischgeschlossener Form in dem kurz vor seinem Tode erschienenen „Historismus und seine Probleme". Nur der erste Teil liegt vor. Er setzt sich vorwiegend mit den Anschauungen anderer Denker auseinander und gibt nur eine Skizze des eignen Standpunktes.

Unter dem Historismus versteht Tr. die geschichtliche Denkweise, sofern sie ausgewertet ist zur Lebensauffassung und Weltanschauung; man könnte auch sagen, den Positivismus samt dem mit ihm verbundenen Naturalismus und Relativismus, angewendet auf die geistige Welt und die Aufgaben der Lebens- und Kulturgestaltung. Alle geschichtlichen Zustände, heißt es hier, sind an ihrem Ort kausalnotwendig und eben deswegen vom Standpunkt höherer Werte aus zufällig; auch unser eignes Leben kann demgemäß keine absoluten Werte in sich verkörpert enthalten, und eine frei schaffende Gestaltung der Zukunft ist durch die Determiniertheit alles Geschehens ausgeschlossen. Tr. stellt sich demgemäß die Aufgabe, sowohl den Naturalismus wie den Relativismus dieser Auffassung zu widerlegen. Die Welt des Geistes, das ist ein Grundgedanke seines Buches (bes. S. 27 ff.), hat gegenüber der Natur eine eigne Logik; eine Individualitäts- und Freiheitslogik gegenüber der Gattungs- und Kausalitätslogik der Naturerkenntnis. In ihrem Mittelpunkt steht der Gedanke der Individualität, die sich ihrerseits in umfassendere Individualitäten (z. B. Nationen, Epochen) einordnet und umgekehrt einfachere als Glieder in sich enthält, in der das Geschehen durch den Gesamtcharakter der Persönlichkeit bestimmt oder

mitbestimmt ist, teleologischer Natur ist und sich in Entwicklungszusammenhänge einreiht, endlich einen schöpferisch-synthetischen Charakter besitzt und sich nicht nach generellen Regeln additiv ableiten läßt. Diese Logik, betont Tr., wird durch die gegebene Natur des Gegenstandes selbst gefordert: Rickerts Theorie von der Erzeugung des Gegenstandes durch das Denken lehnt er mindestens für die Welt des Geistes als unanwendbar nachdrücklich ab. Tr. hat diese Anschauungen von Anfang an besessen dank der Theologie, die ihn von Haus aus immun gemacht hat gegen den Positivismus.

Die Entwicklungszusammenhänge eines Individuums lassen sich ebenfalls in umfassendere Zusammenhänge gleicher Art als Glieder einordnen. Es bestehen so letzthin Entwicklungszusammenhänge für den ganzen abendländisch-westeuropäischen Kulturkreis von der Antike bis zur Gegenwart. Auch die Fortbildung unserer Kultur ist demgemäß eingegliedert in diese Zusammenhänge. Der Zusammenhang ist natürlich nicht zu denken im Sinne einer mechanisch-kausalen Determiniertheit, sondern als unterstellt dem Prinzip der schöpferischen Entwicklung der gestaltenden Freiheit: wer sich in die geschichtliche Entwicklung vollständig versenkt, vermag daraus Sinn und Geist der Bewegung in der Gegenwart in sich lebendig zu machen und daraus die Kraft zur gestaltenden Tätigkeit zu gewinnen, die als schöpferische Weiterbildung aus dem Sinn des Ganzen heraus zu denken ist. Ursprünglich hat Tr. dabei an die Weiterbildung der Religion gedacht; seine Lehre gilt aber auch mehr oder weniger für die ganze geistige Kultur, weniger für die politisch-gesellschaftliche, wenig oder gar nicht für die technisch-wirtschaftliche Seite der Kultur.

Den Relativismus endlich will Tr. überwinden von der Voraussetzung aus, daß der Wertgehalt eines Lebensgebietes (z. B. der Religion) verschiedener Ausgestaltungen fähig ist (mögen diese auch qualitativ abgestuft sein), es also nicht nur eine einzige „richtige" Form (z. B. der Religion) gibt, Verschiedenheit und Wandel vielmehr die Offenbarung eines göttlichen Gehaltes in verschiedenen Formen bedeuten können (bes. S. 165, 175, 212). Die Gedanken gehen hierbei tief ins Metaphysisch-Religiöse hinein und lassen uns in Troeltschens innerste Seele blicken (bes. S. 677 ff.). Er bezeichnet seinen Standpunkt als den einer Wertrelativität und betont (S. 142, 381, 675), daß der hiermit eng zusammenhängende historische Individualitätsgedanke deutsche Eigenart ist, während der Westen dem Erbe des naturrechtlichen Denkens, dem Evolutionismus huldigt, der nur generell verbreitete Sukzessionen bestimmter Zustände kennt.

2. Viel populärer ist das Problem des Historismus und seine Lösung in der zweiten kleineren Schrift behandelt. Tr. beginnt mit einer überaus klaren und lebendigen Formulierung des Problems, in der auch seine eigene persönliche Entwicklung ihm gegenüber gestreift ist. In seiner Domäne bewegt er sich in dem Aufsatz: „Die Stellung des Christentums unter den Weltreligionen". Er teilt auch hier seine Entwicklung dieser besonderen Frage gegenüber mit und behandelt besonders den Gedanken der Wertrelativität eingehender.

3. Lieberts Schrift fügt sich in diesen Zusammenhang insofern ein, als ihr Gegenstand den Historismus nach seiner besonderen Seite des Relativismus mit umfaßt. Liebert behandelt ihn dabei weniger von der systematischen als der historischen Seite. Er gibt dabei der skeptischen Gegenwart zur Folie die gläubigen Zeitalter der Vergangenheit. Er gibt unter dem angedeuteten Gesichtspunkt einen geistesgeschichtlichen Überblick über das Abendland von der Antike an bis zur Gegenwart. Bis etwa 1830 herrscht in allen Epochen ein Glaube an absolute Werte, um deren Verwirklichung sich zu mühen der Sinn des Lebens ist. Von da ab

dominiert die Tendenz, den Sinn des Lebens in das Leben selbst zu legen oder aus ihm zu entnehmen. Feuerbach, Nietzsche, Dilthey und die moderne Psychoanalyse werden als Typen ausführlich behandelt. Die „Krisis der Gegenwart" besteht in der mit dieser Relativierung verbundenen inneren Leere. Helfen kann nur eine Erneuerung des religiösen Lebens. Die Schrift ist nur ein Kapitel aus einem geplanten größeren Werk. Und damit mag ihr etwas skizzenhafter Charakter zusammenhängen. Aber neben umfassendem Überblick und reifer Abgeklärtheit spricht ein tiefer Ernst der Gesinnung aus ihr; und für den empfänglichen Leser ist sie ein wertvoller Beitrag zur Selbstbesinnung und inneren Klärung unserer Zeit. Alfred Vierkandt

---

Axel Frh. v. Freytagh-Loringhoven, Die Weimarer Verfassung in Lehre und Wirklichkeit. München 1924. J. F. Lehmann. 424 S.

Verf. will eine Darstellung und Beurteilung unserer Reichsverfassung „vom Standpunkt des auf völkischem Boden stehenden Monarchisten" geben. Auf ein solches Buch wird der Politiker ebenso gespannt sein, wie jeder wissenschaftliche Vertreter des Staatsrechts. Wer es jedoch zur Hand nimmt mit der Erwartung, eine temperamentvolle Kampfschrift, gestimmt auf den Ton deutsch-völkischer politischer Ergüsse, zu finden, wird — angenehm oder unangenehm — enttäuscht; wir haben ein durchaus ruhig geschriebenes und im ganzen auch sachlich ernst zu nehmendes Werk vor uns.

Da der Verf. dem schlechten Brauch folgt, seine berufliche Stellung auf dem Titelblatt nicht erkennen zu lassen, müssen wir vorausschicken, daß er vor dem Krieg Professor des Zivilrechts in Dorpat war und jetzt eine Professur in erster Linie für das Zivilrecht der Oststaaten in Breslau bekleidet. Er tritt also an den Stoff nicht als eigentlicher staatsrechtlicher Fachmann, aber mit sicherer rechtlicher Methode und im übrigen als Politiker heran. Das ist für eine verfassungspolitische Betrachtung eine gute Kombination. Nur muß allerdings von vornherein bemerkt werden, daß er den Problemen nirgends sonderlich tief nachgeht; das ist ein Mangel, den zu rügen nicht etwa einen falschen fachwissenschaftlichen Maßstab anlegen heißt, sondern der dem Buch gerade in anbetracht seiner verfassungspolitischen Tendenz Eintrag tut. Denn wer sich nicht mit der Darstellung des geltenden Rechts begnügt, sondern es kritisiert und den Weg zum Neuen zeigen will, ist verpflichtet, tiefer zu schürfen.

Den größten Teil des Werkes nimmt die Darstellung des positiven Rechts der Weimarer Verfassung ein. Verf. schließt sich dabei im ganzen der Disposition der RV. selbst an. Er behandelt also — nach je einem Abschnitt über die Entstehungsgeschichte der Verfassung und über die Staatsgewalt — die Organisation der Reichsgewalt, d. h. nacheinander ihre wichtigsten Organe: Volk, Reichstag, Reichspräsident, Reichsregierung, Reichsrat, Reichswirtschaftsrat; sodann die Funktionen der Reichsgewalt: Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege; dann folgt eine Darlegung der Grundrechte und Grundpflichten. Diese kommen, um sie vorwegzunehmen, naturgemäß besonders schlecht weg. Mit ihren vielen phrasenhaften Zutaten bieten sie ja der Kritik nur allzuviele Angriffspunkte. Aber etwas mehr Positives, als Verf. gelten lassen will, steckt in ihnen doch, darüber hätte ihn fast jeder Band der Entsch. des Reichsgerichts, auch des RFinHofs und des preuß. ObVerwGer. belehren können, deren Rechtsprechung er aber leider gar nicht heranzieht.

Von dem, was der 1. Hauptteil der RV. regelt, gibt uns Verf. eine durchaus loyale Darstellung, ja man möchte hier manchmal fast von einem liebevollen Sichversenken in den Stoff sprechen! Dabei haben ihm als besondere Ziele vorgeschwebt die, auch für Nichtjuristen ver-

ständlich zu sein und nicht bei der Darstellung des Rechts an sich stehen zu bleiben, sondern die politische Wirkung und tatsächliche Handhabung der Rechtssätze überall aufzuzeigen. Er strebt also nach einer politischen Beschreibung auf staatsrechtlicher Grundlage — ein Ziel, das ich in meinem kurzen Kommentar zur Reichsverfassung (in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt") im kleinen auch verfolgt habe. Das Werk unseres Verf. kann unter dem Gesichtspunkt als weitgehend gelungen betrachtet werden. Auf zuverlässiger staatsrechtlicher Basis erhalten wir in recht ansprechender, gewandter Darstellung ein lebensvolles Bild davon, wie unsere Verfassung in der Praxis gehandhabt wird; die Kritik an ihr, die Darlegung der Punkte, in denen in der Praxis etwas anderes geworden ist, als beabsichtigt war, geht in diesem Teil kaum zu weit, und sie belebt natürlich ganz wesentlich.

Um einzelnes aus diesem Teil herauszugreifen, sei verwiesen auf die Bemerkungen über Art. 32 RV., wonach die Festsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer des Reichstags seiner Geschäftsordnung überlassen ist; mit Recht nennt Verf. diese Bestimmung sehr eigenartig und sagt weiter, daß der größere Teil der Beschlüsse tatsächlich von einem beschlußunfähigen Reichstag gefaßt wird, weil nämlich die Beschlußfähigkeit nur selten bezweifelt und darum regelmäßig, aber oft zu Unrecht, vorausgesetzt wird. Zutreffend und instruktiv ist auch, was daran anschließend über die Funktionen und die Bedeutung der Ausschüsse des Reichstags gesagt wird.

Im Abschnitt über den Reichspräsidenten wird von ihm das Gesetz vom 27. Oktober 1922, das die Amtsdauer des vorläufigen Reichspräsidenten bis zum 30. Juni 1925 verlängert, als ein schwerer Verstoß gegen den Geist der Verfassung bezeichnet. Ich muß ihm darin durchaus Recht geben; jenes Gesetz ist zustande gekommen dadurch, daß auf das elementare Recht des Volkes auf die Präsidentenwahl nicht dieses, sondern ohne Legitimation dazu der Reichstag für drei Jahre verzichtet hat. Im übrigen kritisiert Verf. in diesem Abschnitt u. a., daß der gegenwärtige Reichspräsident trotz dieser seiner Funktion Mitglied der sozialdemokratischen Partei geblieben sei. Bei Besprechung von Art. 48 bemerkt er, daß mit dieser Bestimmung dem Präsidenten eine Gewalt zugewiesen sei, wie sie der Kaiser nie besessen habe; da hat er gewiß recht, aber das war in Beziehung auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten von jeher auch schon der Fall gewesen. Einem durch Volkswahl zu bestellenden Organ können gerade vom demokratischen Standpunkt aus unbedenklich größere Befugnisse übertragen werden als einer erblichen Gewalt.

In den Bemerkungen über unsere Parlamentsregierung gibt Verfasser die häufig vertretene Ansicht kund, daß Parlamentarismus im Grunde nur unter der Herrschaft eines Zweiparteiensystems möglich sei; demgegenüber muß immer wieder auf das Beispiel von Frankreich verwiesen werden, das mit Parteiverhältnissen, die den unsrigen von heute eigentlich nahe verwandt sind, einen extremen Parlamentarismus ausgebildet hat, der, wie die Geschichte gezeigt hat, sein Land eben doch die schwersten Krisen glücklich bestehen ließ.

Aus den Ausführungen über den Reichswirtschaftsrat seien die wertvollen Aufklärungen über die Entstehung des Rätegedankens in Rußland hervorgehoben, worüber Verfasser sehr gut Bescheid weiß. Richtig gesehen ist auch vom ihm, daß das System der Ermächtigungsgesetze unvermerkt den Reichswirtschaftsrat in seinen Funktionen weitgehend ausgeschaltet hat.

Im Abschnitt über die Funktionen der Reichsgewalt beschäftigt sich Verf. eingehend mit den Verfassungsänderungen. Er nennt ihre Zahl überraschend groß. Wie viele wir eigentlich zu verzeichnen haben,

kann er uns freilich auch nicht genau angeben. *Das weiß nach meiner Überzeugung überhaupt niemand in Deutschland*, und zwar Dank dem verhängnisvollen System der stillschweigenden Verfassungsänderungen, in denen Verf. mit Recht einen Krebsschaden sieht. Da wir nicht einmal die Vorschrift haben, die Österreich in seiner Verfassung von 1920 eingeführt hat, daß Verfassungsänderungen zwar in gewöhnlichen Gesetzen beschlossen werden können, dann aber doch wenigstens als Verfassungsartikel gekennzeichnet werden müssen, müßte bei uns jemand, der alle Verfassungsänderungen zuverlässig feststellen will, sämtliche mit $^{2}/_{3}$-Mehrheit beschlossenen Gesetze auf ihren etwaigen verfassungsrechtlichen Inhalt prüfen. Aber diese Gesetze festzustellen, macht allein eine ungeheuere Mühe, da unfaßlicherweise keine amtliche Stelle sich die Mühe macht sie amtlich zusammenzustellen, wozu noch kommt, daß es mit der Feststellung dieser $^{2}/_{3}$-Mehrheit im Reichstag merkwürdig leicht genommen wird (wofür Verfasser S. 234 Anm. 2 einen Beleg gibt).

Die Folge ist ja, daß es heute tatsächlich unmöglich ist, genau zu sagen, was bei uns Verfassungsrecht ist. Eine beamtenrechtliche Organisation hat mir kürzlich geklagt, daß sie zuweilen Anfragen von ihren Mitgliedern bekomme, welches denn eigentlich der Inhalt dessen sei, was die Beamten mit ihrem Eid zu befolgen sich verpflichten und daß sie darauf immer nur antworten könne, daß das genau niemand zu sagen vermöge. Eigentlich doch ein ungeheuerlicher Zustand! Man kann wohl sagen, daß alle grundsätzlichen Gegner der Reichsverfassung deren Ansehen zusammen nicht mehr geschädigt haben als der Reichstag mit seiner unverantwortlichen Art, mit der Verfassung umzuspringen.

Der Kritik des Verf. in dieser Richtung ist also weitgehend zuzustimmen. Er untersucht aber auch die Möglichkeiten einer Bürgschaft gegen leichtfertige und tendenziöse Abänderungen der Verfassung. Am liebsten möchte er die stillschweigenden Verfassungsänderungen überhaupt für unzulässig erklären, da er aber, leider mit Recht, keine Möglichkeit sieht, mit dieser Ansicht durchzudringen, schlägt er vor, daß zum mindesten der verfassungsändernde Charakter eines Gesetzes ausdrücklich in der Verkündungsformel erwähnt werden müßte. M. E. muß weiter die verfassungsändernde Bestimmung immer genau als solche kenntlich gemacht werden. Wirksam würde aber dem jetzigen System nur Einhalt getan werden, wenn noch ganz andere Sicherungen gegen Verfassungsänderungen vorgebracht werden. An solchen käme m. E. wohl weniger die amerikanische: Erfordernis der Zustimmung einer starken Mehrheit der Einzelstaaten als vielmehr vielleicht doch die einer Volksabstimmung in Betracht.

Ein derartiger Vorschlag läge unserem Verf. nun allerdings ganz und gar fern. Was sich auch durch die bis jetzt besprochenen Teile des Buches durchzieht (mehr noch im Schlußabschnitt hervortritt), das ist eine wirklich weitgehende Ablehnung des demokratischen Gedankens, ja eine förmliche Unzugänglichkeit für ihre Grundgedanken. Sie verleitet ihn dazu, alles, was Volksentscheide betrifft, mit höchstem Mißtrauen anzusehen. Sie läßt ihn aber auch in der Betrachtung über die Rechtsgültigkeit der Weimarer Verfassung zu einer sehr merkwürdigen Konstruktion gelangen. Er lehnt die Zuständigkeit der Nationalversammlung zum Erlaß einer Verfassung ab und versteigt sich gar zu der Behauptung, daß die Nationalversammlung Rechtsnachfolger des — Rats der Volksbeauftragten gewesen sei (S. 20)! Demgemäß sieht er auch in der Errichtung der neuen Verfassung eine neue Reichsgründung, nimmt also nicht Rechtskontinuität mit dem Reich von 1919, sondern Rechtsnachfolge an (S. 35) — was allerdings ganz unabhängig von

völkisch-politischen Anschauungen auch schon von anderen vertreten worden ist.

Wir sind damit beim verfassungspolitischen Programm angelangt, das uns der Verfasser in der Schlußbetrachtung bietet. Es bezieht sich namentlich auf drei Fragen:

Einmal auf die Regelung des Verhältnisses von Reich und Ländern. Verf. kommt zu dem Urteil, daß die Republik sich außerstande erwiesen habe, die preußisch-deutsche Frage zu lösen, während die Monarchie für diese eine vollauf befriedigende Lösung gefunden habe. Das letztere trifft ja wohl zu, das erstere auf alle Fälle nur mit der Einschränkung: bis jetzt. Es ist bekannt, daß die neue RV. so konstruiert ist, daß Preußen jedenfalls nicht in seiner jetzigen Gestalt innerhalb des Reichs weiter bestehen sollte. Nachdem sich diese Voraussetzung nicht erfüllt hat, haben wir einen eigentümlichen und auf die Dauer in der Tat nicht erträglichen Dualismus zwischen dem Reich und Preußen bekommen, den zu beseitigen ein höchst schwieriges Problem ist. Für den Verfasser scheint nur die eine Lösungsmöglichkeit zu bestehen, daß eben die Monarchie wieder eingeführt werden muß. Da er aber doch so vernünftig ist, zuzugeben, daß die Monarchie in den nächsten Jahren nicht wieder herzustellen ist (S. 386) und daher auch der Bayerischen Denkschrift gegenüber zugibt, daß ihr Vorgehen: sich zunächst die Voraussetzungen der Reichsverfassung zu eigen zu machen und auf diesem Boden nach einer Besserung der Verhältnisse zu streben, unter dem Gesichtswinkel praktischer Politik als das allein angebrachte bezeichnet werden müsse, (S. 394), so hätte er sich der Aufgabe eigentlich nicht ganz entziehen sollen, die Möglichkeiten der Lösung des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen unter der jetzigen Staatsform etwas gründlicher zu untersuchen. Verf. erklärt es für unmöglich, daß ein vom preußischen Volk gewählter Präsident zugleich Reichspräsident wäre oder daß umgekehrt der Reichspräsident Preußen als Staatsoberhaupt aufgedrängt würde, ebenso für undenkbar, daß die Ämter des Reichskanzlers und des Preußischen Ministerpräsidenten in einer Hand vereinigt würden. So ganz undiskutierbar ist eine solche Lösung in Wirklichkeit nicht; eine Personalunion zwischen dem Leiter des Preußischen Staats und der Reichsleitung ist z. B. von dem früheren Minister des Innern Koch, also einem genauen Kenner der Verhältnisse, im Jahre 1921 vorgeschlagen worden (vgl. Deutsche Juristenzeitung 1921 S. 281 ff.). Wenn diese Fragen bis jetzt nicht wesentlich weiter gediehen sind, so ist das doch damit zur Genüge erklärt, daß erst einmal die Entwicklung der Hannover- und Rheinlandfrage abgewartet werden mußte und daß die Außenpolitik uns ja nun doch seit Jahren völlig in Atem hält; das Urteil, daß die Republik auf diesem Gebiet versagt habe, ist also verfrüht und es wirkt nicht sehr, wenn es von jemand ausgesprochen wird, der es an tiefgründiger Behandlung der Frage selbst so fehlen läßt wie unser Verfasser.

Nicht viel besser steht es mit seinen Ausführungen zum zweiten großen Problem, dem der Staatsform. Auch hier haben wir reichliche, übrigens einigermaßen billige Kritik und als Lösungsandeutung eigentlich nur den Hinweis auf die Monarchie von früher als die wieder anzustrebende Staatsform.

Den augenblicklichen Zustand unserer Staatsform kennzeichnet Verf. dahin, daß nach tatsächlicher Beseitigung des Parlamentarismus ein Gemisch von konstitutioneller Präsidentschaft, Kabinettsregierung und unverantwortlicher Nebenregierung wirtschaftlicher Organisationen eingetreten sei (S. 382). In positiver Beziehung sagt er, daß es für keinen völkisch gesinnten wohl einen Zweifel darüber geben könne, daß die Monarchie im Reich und in den Ländern wieder aufzurichten sei (S. 405). Dem haben wir zunächst die Tatsache gegenüber zu stellen, daß die

jetzige völkische Partei jedenfalls die Festlegung auf die Monarchie ausdrücklich ablehnt und daß beträchtliche Teile dieser Partei auch wirklich gar nicht monarchistisch gesinnt sind. Aber fragen wir vielmehr danach, wie sich Verf. diese Monarchie ausgestaltet denkt. Ganz klar sind seine Darlegungen hierüber nicht, aber sie ergeben soviel: es schwebt ihm eine neue Art von Konstitutionalismus vor, indem die Volksvertretungen (anscheinend im Reich wie in den Ländern) aus zwei Häusern bestehen, von denen das eine aus den Organen der Selbstverwaltung, in Preußen den Provinziallandtagen, das andere aus den Berufsorganisationen (evtl. über den Weg der Länderparlamente) hervorgehen soll. Die beiden Häuser sollen auf je 120 Mitglieder beschränkt sein; für jene Selbstverwaltungskörper will er das allgemeine und gleiche Wahlrecht, auch sogar das Frauenstimmrecht zulassen, dagegen kommt ihm nicht das geringste Bedenken dagegen, daß die beiden Häuser der eigentlichen Volksvertretung auf indirekten Wahlen beruhen sollen — während in Wirklichkeit doch diese Ausgestaltung allein seinem Plan jede Aussicht auf Verwirklichung nimmt.

Höchst merkwürdig ist nun die Art der Begrenzung der Befugnisse dieser Volksvertretung. Sie soll nämlich von jeder Einwirkung auf die Außenpolitik und die Wehrmacht ausgeschlossen werden!!

„Über Außenpolitik und Wehrmacht dürfen nicht die Parlamente zu entscheiden haben. Wenn wir der deutschen Geschichte überhaupt irgend eine Lehre entnehmen können, so ist es diese. Auf beiden Gebieten haben schon die ständischen Landtage versagt und dadurch die Fürsten zur Aufrichtung des Absolutismus gezwungen. Versagt haben hier durchweg auch die Parlamente des 19. Jahrhunderts, angefangen mit dem Preußischen Landtage, der in den sechziger Jahren Bismarcks Pläne bekämpfte hinweg über den letzten Kaiserlichen Reichstag, der durch seine unselige Friedensresolution den Zusammenbruch einleitete, endend mit der Nationalversammlung, die den Versailler Vertrag unterzeichnete und dem jetzigen Reichstage, der die Erfüllungspolitik fordert und stützt — es ist ein wahrer Abgrund von Unfähigkeit und Verständnislosigkeit, der sich da öffnet.“ Man sieht, daß Verf. in diesem Teil vom Pfade der Wissenschaft recht weit abbiegt und an ihre Stelle eine reichlich plumpe parteipolitische Beweisführung treten läßt. Diskutieren kann man ja über solche Dinge nicht wohl, aber man kann doch soviel feststellen, daß auch die große Mehrzahl derjenigen, die die Wiedereinführung einer Monarchie für wünschenswert hält, sich doch darüber einig ist, daß auf dem Gebiet der Außenpolitik und Wehrmacht der frühere Halbabsolutismus unter keinen Umständen wieder geduldet, geschweige denn zu einem förmlichen Absolutismus gesteigert werden darf. Die Vorschläge des Verf. in dieser Richtung sind so weltfremd, daß es überhaupt schwer hält, sie ernst zu nehmen. Im ganzen kann man nur sagen, daß seinen Ausführungen über die Staatsform wie denen über den Föderalismus mit dem besten Willen nicht viel lehrreiches zu entnehmen ist.

Das dritte Problem, mit dem er sich beschäftigt, ist die Ausgestaltung des Staatsrechts nach dem völkischen Prinzip. Nach seiner Ansicht ist es ein Grundfehler der neuen wie der alten Verfassung, daß die Nichtdeutschen Staatsangehörigen den Deutschstämmigen völlig gleichgestellt werden. Den Nichtdeutschen, nämlich einmal den polnischen und dänischen Minderheiten, weiter den Juden will er nur Fremdenrecht, aber keine staatsbürgerlichen Rechte zugestehen; sie sollen kein Stimm- und Wahlrecht haben und dürfen im Staats- und Gemeindedienst keine Ämter bekleiden. Die Fremden der ersten Gruppe sollen in allem übrigen, also namentlich hinsichtlich des Erwerbslebens den Deutschen gleichgestellt sein, im Hinblick auf die Juden möchte er auch Beschränkungen auf wirtschaftlichem Gebiet in Erwägung ziehen.

In Beziehung auf den ersten Teil dieses Vorschlags ist es wieder mehr als erstaunlich, daß dem Verfasser nicht die geringsten Bedenken darüber kommen, wie dann wohl die unvergleichlich stärkeren deutschen Minderheiten in den Randstaaten, in Tschechien, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien usw. behandelt werden würden; ein völkisches Recht für Deutschland zu konstruieren, ohne an diese Rückwirkungen zu denken, ist doch einfach naiv und verrät wirklich keinen staatsmännischen Blick; da brauchen wir uns weiter auch nicht zu verwundern, daß Verfasser den Juden nicht, wie das ja z. B. Littauen tut, die Rechte einer nationalen Minderheit zugestehen will, sondern ganz einfach eben gar keine Rechte. Daß eine solche Lösung der jüdischen Frage undiskutierbar ist, bedarf kaum der Hervorhebung.

Was wir aus dem Inhalt des Buchs wiedergegeben haben, zeigt, daß es im ganzen ein merkwürdiges Gemisch von ruhigen und verständigen und andererseits kaum mehr diskutierbaren Darlegungen ist. Man könnte angesichts der im Schlußteil niedergelegten Ansichten des Verfassers, die seine politische Denkweise in erster Linie kundgeben, auf die Vermutung kommen, daß er beim Studium der Verfassung selbst sozusagen unvermerkt und wider Willen dazu veranlaßt worden ist, sie doch recht Ernst zu nehmen und ihr sogar eine Reihe guter Seiten abzugewinnen, und man könnte unter diesen Umständen in dem Buch einen Achtungserfolg der Verfassung bei einem an sich echten Deutsch-Völkischen sehen. Oder sollte umgekehrt der erste Teil mehr die eigentliche Denkweise des Verf. wiedergeben, der zweite mehr unter dem Gesichtspunkt politischer Agitation so ausgestaltet worden sein?

Sei dem wie ihm wolle: den staatsrechtlichen Fachmann und auch den tieferbohrenden Verfassungspolitiker wird das Buch gerade in seinen verfassungspolitischen Teilen enttäuschen, während seine der Darlegung des geltenden Rechts gewidmeten Teile unzweifelhaft Gutes zu stiften vermögen und daher in den Kreisen, für die das Buch in erster Linie bestimmt ist, in der Tat gelesen zu werden verdienen.

Ottmar Bühler

---

J. M. Keynes, Ein Traktat über Währungsreform. Aus dem Englischen übersetzt von Ernst Kocherthaler. München und Leipzig 1924. Duncker und Humblot. VI und 214 S.

Keynes ist ein finanz- und wirtschaftspolitischer Schriftsteller, der die ausgetretenen Pfade vermeidet. Vor fünf Jahren war er der erste, der die Unerfüllbarkeit der finanzpolitischen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages an ihrer inneren Unlogik nachwies, was damals selbst in dem toleranten Großbritannien ein Wagnis war. Lloyd George und sein Anhang suchten seinen Argumenten die Beweiskraft zu nehmen, indem sie ihn als einen etwas unpraktischen „Theoretiker" behandelten. Aber der Cambridger Professor ließ sich nicht irre machen. In den Wiederaufbaunummern, die der „Manchester Guardian" 1922 veröffentlichte, fuhr er fort, den britischen „common sense" gegen die politische Demagogie mobilzumachen und heute liegt der Bericht des Dawes-Comitees vor, der bei allen Abweichungen in Einzelheiten doch eine Anwendung der Methoden zur Beurteilung des Reparationsproblems darstellt, die Keynes zuerst anwandte. In den Aufsätzen über Währungsfragen, die Keynes 1922 im „Manchester Guardian" veröffentlicht hat, begegnen uns auch die Anfänge der Gedankenreihen, die in erweiterter Form den Inhalt des hier angezeigten Buches bilden. Bedeutsame währungspolitische Probleme werden in anregender Form besprochen und die gemachten eigenartigen Lösungsvorschläge beschäftigen die amerikanische und britische Bankwelt ebenso wie die Fachschriftsteller. Das Buch ist auch nicht ohne Einfluß auf die von den angelsächsischen

Währungssachverständigen jetzt so eifrig diskutierte Frage der Rehabilitierung des Goldes und des dabei zutage getretenen Gegensatzes zwischen Pfund Sterling und Dollar geblieben. Im übrigen faßt Keynes sein Thema in einer Weise an, die seinen Darlegungen über das Finanzpolitische hinaus eine allgemeine politische Bedeutung verleihen.

In den ersten beiden Kapiteln seines Traktates beschäftigt sich Keynes mit den sozialen Auswirkungen von Veränderungen in Geldwert und den ihnen entspringenden Einwirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Keynes schildert die Folgen der Inflation für die Rentner, die kapitalistischen Unternehmer und die Lohnempfänger und zeigt dann die Handhabung der Inflationssteuer in der Nachkriegszeit in einer Anzahl von kontinental-europäischen Ländern, wobei begreiflicherweise Deutschland am schlechtesten fährt. „Der Gipfel wurde erreicht, als in Cunos letzten Tagen die Regierung die Notenausgabe in einer Woche verdoppelte und den Gegenwert von drei Millionen Pfund aus einem Notenumlauf im Werte von etwa vier Millionen Pfund insgesamt in dieser Zeit herausholte, eine Leistung, welche die wildesten Übertreibungen der Sowjetregierung weit hinter sich ließ.“ Da das Keynessche Buch bereits im Oktober 1923 abgeschlossen worden ist, konnte der Autor diesem Urteil über die letzten Zeiten, in denen Herr Hermes die Hand am Hebel der Inflationsmaschine hatte, kein anerkennendes Wort über die heroische Kraftanstrengung der Währungsstabilisierung durch den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben, der im November 1923 seinen Anfang nahm, hinzufügen. Er würde es sicherlich getan haben. Es ist überhaupt zu bedauern, daß Keynes nicht mehr in der Lage war, das währungspolitisch so überaus interessante „Wunder der Rentenmark“ in seinem Buche zu behandeln, man hätte den sachkundigen Autor über dieses finanzpolitische Phänomen sich gerne äußern gehört.

Neues steuert Keynes in den beiden ersten Kapiteln zu dem darin behandelten Thema nicht bei, was auch nicht zu erwarten ist. Die Inflationskatastrophe, die sich nacheinander in Rußland, Deutschland und Österreich abgespielt hat, gab Gelegenheit genug, die verschiedenartigen Folgen der Inflation für die einzelnen Bevölkerungsklassen so gründlich kennen zu lernen, daß jeder aufmerksame Beurteiler dieser Dinge über diese Seite der Frage orientiert ist. Aber es ist ganz reizvoll, die einprägsamen Formulierungen, die Keynes bei seiner Schilderung liebt, zur Kenntnis zu nehmen. Sein Sarkasmus ist manchmal beißend, aber er trifft ins Schwarze. Ein Beispiel: „In einigen Ländern kann man, wenigstens eine zeitlang, offenbar Beifall und Befriedigung in der Bevölkerung erregen, indem man ihr für die Steuer, die sie bezahlt, fein gravierte Quittungen auf Papier mit Wasserzeichen gibt. Die Einkommensteuerquittungen, die wir in England vom Finanzamt bekommen, werfen wir in den Papierkorb; in Deutschland nennt man sie Banknoten und tut sie in die Brieftasche; in Frankreich werden sie als „Renten“ bezeichnet und in den Familiengeldschrank eingeschlossen.“ Sehr richtig sind auch beiläufige Bemerkungen von Keynes über die politischen Folgen dieser Methode: anstatt Steuern zu erheben, ungezählte Mengen von Papier zu bedrucken, das mangels anderer Zirkulationsmittel als Gegenwert gegen wirkliche Sachleistungen angenommen werden muß. Das Rentenkapital, das durch diese Methode vernichtet wurde, war der Repräsentant einer politischen Auffassung, die risikoreichen Änderungen in der Politik abgeneigt war. Die Inflation hat die Akkumulation von Kapital vermindert, zugleich aber auch die Atmosphäre des Vertrauens zerstört, die eine Bedingung für die Bereitwilligkeit zu Ersparnissen ist und das in einer Zeit, in der die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Industrieländern wachsende Märkte

und eine vermehrte Ausstattung mit Kapital erforderlich machen. Bestimmte Kapitalistengruppen werden durch die Inflation gestärkt. Tritt die gegenteilige Entwicklung, die schließlich unvermeidliche Deflation ein, so wirkt die Furcht vor Preisminderungen nachteilig auf die Unternehmer, die durch Kartelle und Trusts das Preisniveau aufrecht zu erhalten streben und mehr Gewicht auf Erhaltung des Marktes durch Zollmaßnahmen oder Methoden imperialistischer Wirtschaftspolitik als auf rationellere Produktionsmethoden und dadurch bewirkte Anpassung an ein niedrigeres Preisniveau legen. Übrigens wirkt dem Einschlagen des letzterwähnten Ausweges die Radikalisierung der Lohnempfänger entgegen, die als Folge der Inflation, durch die ähnlich wirkende Kriegsfolgen sehr verstärkt worden sind, überall festzustellen ist. Alles in allem kann man sagen, daß die Inflation und überhaupt die großen Preisschwankungen der letzten Jahre auch in Ländern, die der Inflation zu entgehen wußten, den nationalen und den wirtschaftlichen Egoismus verstärkt und die vom Rentnertum ausgehenden, beschauliche Ruhe und behäbigen Genuß erstrebenden und darum beruhigenden, politischen Wirkungen, geschwächt haben. Der Ausgleich der Gegensätze in der inneren und äußeren Politik ist zweifellos durch die Inflation erschwert worden, das ist die politische Bedeutung dieses Faktums, die Keynes zwar nicht besonders betont, deren man sich aber beim Lesen seiner Schilderung deutlicher bewußt wird als beim Lesen zahlreicher anderer, den gleichen Gegenstand behandelnden Schriften.

Den Währungstheoretiker wird insbesondere das dritte Kapitel über die Theorie vom Geld und den Wechselkursen, das umfangreichste von allen, fesseln. Hier beginnt aber schon der problematische Charakter, der dem Keynesschen Buche in hohem Maße eigen ist. Liebhaber währungstheoretischer Auseinandersetzungen werden das Kapitel nicht nur mit Vergnügen, sondern auch mit Vorteil lesen, man wird es aber um so eher unterlassen können, an dieser Stelle auf die einzelnen kontroversen Fragen einzugehen, als die am meisten interessierenden praktischen Vorschläge, zu denen Keynes kommt, auch verständlich sind, wenn ihre in diesem Kapitel gegebenen theoretischen Grundlagen nicht vorher des längeren und breiteren erörtert worden sind. Mit jener erfreulichen Offenheit, die uns im angelsächsischen Schrifttum über wirtschaftspolitische Probleme häufig begegnet und die den meisten ganz besonders auf das Lesen ihrer theoretischen Spitzfindigkeiten besonders erpichten deutschen Autoren zur Nachahmung empfohlen werden kann, rät Keynes denn auch denjenigen seiner Leser, die keinen sehr hohen Respekt vor nationalökonomischen Theorien besitzen, das Kapitel zu überschlagen. Wenn das auch in dieser Besprechung geschieht, so auch deshalb, weil eine eingehende Schilderung der Argumente von Keynes und eine Darlegung der Gegeneinwände, die sich aufdrängen, ihrer ganzen Natur nach nicht in eine vorzugsweise für die Behandlung politischer Fragen bestimmte Zeitschrift gehören.

Vor dem Kriege sind bereits manche Zweifel daran geäußert worden, b Gold wirklich ein Preismesser sei, der seinen eigenen inneren Wert ht oder doch nur so langsam verändere, daß er dadurch nicht unignet für seine Funktion als Preismesser werde. Diskussionen über Erhöhung des Preisniveaus, die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrderts stattfanden, haben auch diesen Punkt berührt, ohne daß man n könnte, er sei geklärt worden. Wahrscheinlich sind die in jener besonders wirksam gewordenen Kartelle und Trusts, die die Ausltung des Wettbewerbs unter den Unternehmern und die Aufhebung Kampfes um die Kundschaft, der sich vorwiegend des Mittels der eisverbilligung bediente, bewirkten, ein ausreichendes Errungsmittel für die damalige Preiserhöhung, so daß man auf den

inneren Wert des Goldes und seine Veränderungen als Erklärungsgrund nicht zurückzugreifen braucht. Aber im großen und ganzen übte das Gold seine Funktion als Maßstab der Preise und internationales Austauschmittel bis zum Kriegsausbruch in zufriedenstellender Weise aus. Die bedeutenderen Volkswirtschaften hatten in sich das richtige Verhältnis zwischen Zirkulationsmittel und Güterproduktion gefunden und im internationalen Austausch regelte die Diskontpolitik, sowie gegebenenfalls die Versendung von Gold als Ausgleich gegenüber fehlerhaftem Warenkreislauf den Weltwirtschaftsverkehr in einer Weise, an die wir heute wie an ein glückliches, märchenhaftes Zeitalter zurückdenken. Der Güterumlauf und damit natürlich auch die Güterherstellung ist bei alledem das Primäre gewesen: Preise, Diskontraten, Geldverfassungen und überhaupt alle Währungsfragen waren nur sekundär. Es scheint deshalb logisch zu sein, wenn man als Abhilfmittel gegen vorhandene Schwierigkeiten vor allem wieder ausreichende Güterproduktion, möglichst ungehinderten Güterverkehr zwischen den Ländern und die Rekonstruktion jenes Geld- und Kreditsystems fordert. Aber diese, bei zahlreichen Währungspolitikern mit jenem Vorurteil aufgenommene Betrachtungsweise, die echte Fortschrittler den Konservativen entgegenbringen, findet nicht den Beifall von Keynes. Er wendet sich in einer Fußnote gegen einen seiner Kritiker, der gemeint hatte, wenn die Regierungen ihre Budgets ausglichen, so würde die sogenannte Stabilisierung schnell unnötig werden, die Währung würde sich selbst stabilisieren. Keynes widerspricht ausdrücklich der Annahme, daß keine besonderen währungspolitischen Maßnahmen mehr erforderlich seien, wenn in einem Lande Budget, Notenumlauf, Außenhandel und inneres und äußeres Preisniveau richtig ausgeglichen sind. Über das Jahr als Ganzes hin sei dann zwar ein Gleichgewicht erzielt, aber daraus folgere noch nicht, daß das Gleichgewicht für jeden Tag hergestellt sei. Bei der Erörterung dieses Punktes macht Keynes sehr bedeutsame Ausführungen über die saisonmäßigen Schwankungen zwischen Einfuhr und Ausfuhr der Industrieländer, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit in volkswirtschaftlichen Grundtatsachen begründeten Einflüssen unterliegen. Und dennoch kann durch diesen Einwand die grundsätzliche Richtigkeit des „konservativen" Standpunktes, der nicht von der Währung, sondern von der Produktion ausgeht, nicht widerlegt werden. Die von Keynes behandelten Schwankungen sind auch in der Vorkriegszeit vorhanden gewesen und dennoch genügte das Gold als Wertmaßstab und die Diskontpolitik als Regulator der internationalen Austauschverhältnisse.

Aber selbst, wer an der Auffassung festhält, daß letzten Endes Währungsfragen das Sekundäre seien, und die Gesundung endgültig in der Beeinflussung des Prozesses der Güterherstellung und des Güteraustausches gesucht werden muß, ist genötigt, zuzugeben, daß die Aussicht auf diese Heilung von Grund auf vorläufig noch mit so langen Zeiträumen rechnen muß, daß man die Notwendigkeit besonderer währungspolitischer Maßnahmen durch ein Bekenntnis zur Vorkriegsauffassung über das Geldproblem nicht abtun kann. Vielleicht ist nur die Formulierung etwas radikal, die Keynes anwendet: er will auf die Stabilität der Valuta verzichten, da ihre Erreichung ihm aussichtslos erscheint, dafür aber eine Reihe von Mitteln anwenden, die bei schwankender Valuta die Stabilität der Preise bewirken. Im vierten Kapitel, das betitelt ist: „Scheidewege in der Geldpolitik" werden die Ursachen angeführt, die nach der Meinung von Keynes fürs erste eine internationale Stabilität der Valuta höchst unwahrscheinlich erscheinen lassen. In der Vorkriegszeit, als das innere Preisniveau sich dem Wechselkurs eines Landes anpassen mußte, wurde eine Methode ange-

wandt, deren Technik langsam war und unempfindlich reagierte. Heute, so meint Keynes, hängt das Preisniveau von der inneren Währungs- und Kreditpolitik ab, denen die Wechselkurse mit dem Auslande sich anzupassen haben, aber dieses System reagiert zu schnell und ist überempfindlich. Schwankende Einflüsse der Politik und der Stimmung und periodischer Druck des Saisongeschäftes treiben die relativen Preise hin und her. Die Wiederherstellung des Goldstandards kann keine völlige Stabilität der inneren Preise geben, weil Gold entweder zu teuer oder zu billig zu werden droht. Der Goldstandard könnte auch die völlige Stabilität der Valuta nur dann garantieren, wenn er von allen Ländern eingeführt würde, was schwierig und kaum zu erwarten ist. Die Münzpolitik der Vereinigten Staaten, die bis Ende März dieses Jahres 4,6 Milliarden Dollar Gold, ungefähr ²/₅ des gesamten Goldvorrates der Welt an sich gezogen hatte, erschwert den Übergang zur allgemeinen Goldwährung, selbst wenn die Neigung überall dazu bestände. Tatsächlich haben drei oder vier Zentralbanken der mächtigsten Staaten die Möglichkeit, den Wert des Goldes durch ihre Politik zu bestimmen und das ist ein Zustand, der der Unfähigkeit und Gewissenlosigkeit von Politikern und Staatsmännern einen Einfluß einräumt, der sich mit einem allgemeinen Goldstandard nicht vereinbaren läßt. Keynes meint: „Bei der augenblicklichen Verteilung des Goldvorrats der Welt bedeutet die Wiedereinsetzung des Goldstandards unvermeidlich, daß wir die Regulierung unseres Preisniveaus und die Beeinflussung des Konjunkturverlaufs dem Federal Reserve Board der Vereinigten Staaten überantworten." Wer wollte die Bedeutung dieser Tatsache für das Preis- und Valutenproblem bestreiten? Immerhin ist zu sagen, daß alle von Keynes angeführten Gründe letzten Endes ihre Ursache in unbefriedigenden Produktionsverhältnissen in einzelnen Ländern und unbefriedigenden Austauschverhältnissen innerhalb der Weltwirtschaft haben. Die Kriegsfolgen, die Verschiebungen zwischen Schuldner- und Gläubigerstaaten und die Zerreissung des internationalen Geld- und Kreditsystems äußern sich in den von Keynes geschilderten Tatsachen. Die Frage ist bloß, ob es nicht leichter ist, durch internationale Verständigung über das Reparations- und gegenseitige Verschuldungsproblem, sowie durch Nutzbarmachung des überreichen Goldvorrats der Vereinigten Staaten für die Volkswirtschaft und damit auch die Währungspolitik notleidender Länder in Form von Krediten, nicht schneller zu einer Lösung der Schwierigkeiten führt, als der Vorschlag von Keynes, der das Wirtschaftsleben, die Preise und den Arbeitsmarkt stabilisieren, die Schwankungen der Valuta aber als unvermeidlich mit in Kauf nehmen will.

Den Mechanismus seines Vorschlages erklärt Keynes im letzten Kapitel seines Buches. Er depossediert das Gold als Grundlage der Währungen und als Maßstab der Preise und will es höchstenfalls noch als Wertaufspeicherungsmittel gelten lassen. Die Bank von England, das britische Schatzamt und die fünf großen britischen Banken sollen die Preise regulieren, indem sie den Diskontsatz, die Kreditaufnahme der Regierung, die Notenausgabe und die Vorschüsse an das Wirtschaftsleben entsprechend den Erfordernissen der Konjunktur gestalten. Die Bank von England soll allerdings mit dem amerikanischen Federal Reserve Board zusammenwirken, um stabile Dollar- und Pfundpreise zu erzielen, was am besten durch ein Zusammenwirken der entsprechenden Finanzinstitute in beiden Ländern erzielt werden könnte. Durch die Währungspolitik will Keynes auf diese Weise zunächst für Großbritannien ein stabiles Preisniveau erzielen und er erwartet das gleiche von den Vereinigten Staaten. Außer diesen beiden Ländern gebe es keines mehr, das zu dem Versuch berechtigt wäre, einen unabhängigen Standard aufzurichten, so meint Keynes. Es wäre daher für alle anderen Länder

praktisch, ihre Valuta entweder dem Pfund oder dem Dollar anzuschließen. Durch Goldreserven daheim und durch Guthaben in London und New York zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen sollen sie dann die Stabilität aufrechterhalten und den Diskontsatz nebst den anderen Mitteln zur Regulierung des Umfangs an Kaufkraft anwenden, um so zu einer Stabilität des Preisniveaus über längere Zeiträume zu gelangen. Keynes nimmt an, daß die europäischen Länder und die britischen Kolonien mit Ausnahme von Canada das Pfund als Basis ihrer Valuta akzeptieren sollten, während der amerikanische Kontinent die Dollarbasis praktischerweise zu wählen hätte. Wie man weiß, hat aber der Federal Reserve Board andere Absichten; er will den Dollar auch in Europa zur Währungsbasis machen.

Im Anschluß an die Keynesschen Vorschläge hat sich in England eine lebhafte Diskussion über die von ihm aufgeworfenen Probleme entwickelt, wobei die ablehnenden Stimmen die zustimmenden weit überwiegen. Auch Hawtrey, der in England außerordentlich geschätzte Verfasser von „Currence und Credit", den Keynes mehrfach zitiert, hat sich in einer Zuschrift an die „Times" vom 15. April 1924 als Gegner der Vorschläge von Keynes bekannt. Er tritt für eine Stabilisierung auf dem Goldstandard ein, nach den Vorschlägen der Konferenz von Genua. Es hat nicht den Anschein, als wenn die Keynesschen Vorschläge baldige Aussichten auf Verwirklichung hätten. Wenn man in England den Goldstandard wieder herstellen will, wird aber die Goldaufspeicherungspolitik der Vereinigten Staaten eine große Rolle spielen; es sei denn, die Lösung des Reparationsproblems auf Grund des Dawesberichtes öffne ein Ventil, durch welches in Form von Krediten das in Amerika aufgespeicherte überflüssige Gold wieder dahin zurückfließt, wo es hergekommen ist. In dem Verhältnis zwischen England und den Vereinigten Staaten spielt allerdings außerdem noch der Schuldenausgleich eine Rolle, der bewirkt, daß an jedem Arbeitstag 500000 Dollar von Großbritannien für die Vereinigten Staaten reserviert werden müssen. Soweit die übrigen europäischen Länder den Vereinigten Staaten noch nicht tributpflichtig geworden sind, dürften sie es aller Voraussicht nach noch werden. Über die Konsequenzen, die aus diesen Verhältnissen für die Handels- und Zahlungsbilanz zwischen den Vereinigten Staaten und ihren europäischen Schuldnern entspringen werden, braucht man sich aber heute noch nicht zu unterhalten, sie dürften aber zeigen, daß sich hinter den währungspolitischen Problemen als das Primäre die Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebensbedarfes verbergen. Mit so großem Nutzen jeder an währungspolitischen Fragen Interessierte auch das anregende Buch von Keynes lesen wird: seine Hauptbedeutung liegt doch vielleicht in dem Umstand, daß es eine geistige Einstellung der Welt verrät, die komplizierte Umwege vorzuschlagen nötigt, weil das Einfache und Natürliche vorerst noch eine geringe Aussicht auf Verwirklichung hat.

August Müller

---

Hermann Levy, Die englische Wirtschaft. (Handbuch der englisch-amerikanischen Kultur. Hrsg. von W. Dibelius. 1. Heft.) Leipzig 1922. B. G. Teubner. IV u. 153 S.

Das Handbuch der englisch-amerikanischen Kultur stellt sich die Aufgabe, „allen wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, gleichzeitig aber auch im besten Sinne des Wortes populär zu sein". Leider muß hier gleich festgestellt werden, daß das erste Heft des Werkes, das mit solchem Anspruch an die Öffentlichkeit tritt, den damit erweckten Er-

wartungen wenig entspricht. Ist es auch schwierig, wissenschaftlich zu sein, ohne in den Voraussetzungen sachlicher wie technischer Art über die des mit dem Stoff nicht Vertrauten hinauszugehen, so kann unter „Popularität im besten Sinne des Wortes" doch auch nur eine Arbeit verstanden werden, die wissenschaftlich, d. h. in der Tatsachendarstellung völlig einwandfrei ist. Diese Schwierigkeit aber hat Hermann Levy, jetzt Professor an der Technischen Hochschule Berlin, mit seiner Englischen Wirtschaft diesmal nicht bewältigt.

Auch außerhalb des Gesamtwerkes des Handbuches kann eine Darstellung eines so vielfältigen und unter den verschiedensten — wirtschaftlichen, soziologischen, allgemein-kulturellen wie ideengeschichtlichen und nicht zuletzt politischen — Gesichtspunkten interessanten Tatsachenkomplexes auf 153 Seiten nur gedacht werden als ein Leitfaden, ein Wegweiser für den, der sich mit diesen Fragen neu beschäftigen will, für den jungen Studenten etwa, oder als kurze Zusammenstellung für den, der sich schon früher eingehender damit befaßt hat und heute eine Erinnerung und Gedächtnisauffrischung sucht. Man wird dann je nachdem entweder gar keine Literaturangaben oder wenn überhaupt nur sehr eingehende und zuverlässige brauchen, die sich, nicht wie Levy es häufig genug tut, in der Hauptsache auf frühere, noch so verdienstvolle Arbeiten des Verfassers beschränken. Stehen doch, um nur an eines zu erinnern, als deutsche Arbeiten über die englische Industrieorganisation neben Levys Werk zum mindesten etwa Vogelsteins Buch über die Eisen- und Textilindustrie, die auch Levy hier besonders eingehend behandelt, oder W. v. Wiesers ausgezeichnetes Buch über den finanziellen Aufbau der englischen Industrie. Das Gleichgewicht zwischen dem Aufzeichnen der großen Entwicklungslinien und dem Eingehen auf Einzelheiten, vielleicht die Hauptschwerigkeit solcher „Handbücher", versteht Levy in der Einzeldarstellung meist gut zu wahren; sehr scharf allerdings muß, gerade bei einem Buch, das sich an den gebildeten Laien wendet, jede Verwischung oder aus der politischen Einstellung des Schreibers für den Kundigen ohne weiteres erkennbare Verschiebung von Erscheinungen und Motivierungen abgelehnt werden. So ist die Darstellung des meisten, was mit der sozialen Frage in Beziehung steht, entweder ungenau oder doch — mindestens im Ton — tendenziös. Am schlimmsten freilich ist diese Art der „populären" Darstellung, wenn sich hinter ihr die Unkenntnis oder doch Unsicherheit des Verfassers über gewisse Tatsachen der letzten Zeit verbergen will — ein Verfahren, gegen das sich der Wissenschaftler wie der Laie gleich energisch verwahren muß. Hat es auch noch immer seine Schwierigkeiten, die englische Kriegs- und Nachkriegswirtschaft zu kennen, so kann doch von einem 1922 erscheinenden Buch etwas eingehendere Kenntnis verlangt werden, als sie sich hinter Levys Kapiteln verbirgt. So wenn er S. 103 ff. die Shop Steward- und die Whitleybewegungen, zwei auf ganz verschiedenem Boden und mit ganz verschiedenen Zielsetzungen erwachsene Erscheinungen, einfach durcheinanderwirft oder, weiter unten (S. 107 ff.), die Zwangsbewirtschaftung der Kohle während des Krieges, die durch verschiedene Veröffentlichungen auch in Deutschland längst zu übersehen ist, einfach übergeht und bei der Darstellung der Sozialisierungsprobleme über den immerhin weder unbekannten noch uninteressanten Vorschlag der sog. Sankey-Commission 1919 kein Wort verlauten läßt. — Es besteht nur zu leicht die Gefahr für den Verfasser, daß solche Unterlassungen und Oberflächlichkeiten nicht ganz ohne Hinblick auf seine politische Einstellung erklärt werden.

Endlich aber kann ein letzter prinzipieller Einwand gegen die Gesamtkomposition des Buches nicht ausbleiben. Soll das Handbuch wirklich, wie der Verlag verspricht und es anderen Teilen zweifellos



gelungen ist, einen Beitrag zur „Kulturwissenschaft" bilden, so mußte das Schwergewicht dieser Wirtschaftsdarstellung auch so verteilt sein, wie es der wirklichen Struktur der englischen Wirtschaft und der davon nicht unabhängigen Gesamtatmosphäre des Landes entspricht. So begrüßenswert es also an sich ist, wenn auf die Agrarfragen gründlich eingegangen wird, denen Levy schon eine Reihe früherer Untersuchungen gewidmet hat, so darf das doch eben nicht so eingehend geschehen, daß beim Laien der Eindruck hervorgerufen werden kann, Englands Wirtschaft sei fast ebenso stark agrarisch wie industriell und kommerziell.

Damit wird die Hauptaufgabe solcher Handbücher verfehlt, mit ein paar Griffen ein Bild hinzustellen, einen Gesamteindruck zu vermitteln, die allein solche summarische Behandlung höchst komplizierter Fragenkreise rechtfertigt. Andernfalls sind sie für den Wissenschaftler überflüssig und für den Laien irreführend.

Charlotte Lütkens

---

Abbott Lawrence Lowell, Public Opinion in War and Peace. Cambridge 1923. Harvard University Press. 303 S.

Der Präsident der Harvard Universität hat in einem früheren Buch untersucht, wie weit eine öffentliche Meinung durch Volksvertretungen und bei der sogen. direkten Gesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheid zum Ausdruck kommen könne; er warnte vor übertriebenen Erwartungen von den letztgenannten Ausdrucksweisen des Volkswillens, mit denen es ebenso gehen werde, wie mit Volksvertretungen und allgemeinem Stimmrecht, womit die jugendliche Demokratie einst das tausendjährige Reich zu begründen hoffte, um dann natürlich enttäuscht zu werden, weil man sich über Bedingungen und Möglichkeit selbständiger politischer Meinungsbildung und Entscheidung des einzelnen niemals Gedanken zu machen pflegte, sondern einen allwissenden und urteilsfähigen Staatsbürger als naturgegeben einfach annahm [1]).

Beobachtungen in England im Sommer 1920 gaben Veranlassung, aus den unnormalen Verhältnissen der Nachkriegszeit Erkenntnisse zu gewinnen für die Bedingungen einer öffentlichen Meinung in gewöhnlichen Zeiten. Verfasser geht von der Einzelmeinung als einer Tatsache aus, sieht zwar von ihren mannigfachen Ursachen ab, betont aber gegenüber den Übertreibungen der Gruppenpsychologen die selbständige Tätigkeit des Verstandes bei ihrem Zustandekommen. Im Wirken der Aufmerksamkeit sieht er eine wesentliche Ursache der Meinungsbildung; sie wird durch Gefühlswerte bestimmt, beim Überreden geleitet, sie findet neue Gesichtspunkte, die zum Meinungswechsel führen können. Der Rückschlag gegen den früheren Rationalismus verleitete zu einer zu ausschließlichen Betonung von Wünschen und Gefühlen bei der Meinungsbildung. Der Appell an das Gefühl der Menge, in Amerika von Spezialisten zu einer besonderen Kunst ausgebildet, mag bei Wohltätigkeits-

---

[1]) Public Opinion and Popular Government (American Citizen Series). New York, London 1913 und öfters. Longmans, Green & Co. — Mit Statistiken über die Stimmenabgaben bei Volksentscheid und Volksbegehren in der Eidgenossenschaft, 15 Schweizer Kantonen und 13 nordamerikanischen Staaten. Das für die Vereinigten Staaten brennende Problem der Schaffung eines fachlich gebildeten Berufsbeamtentums für die Verwaltung von Stadt, Staat und Bund wird ebenfalls erörtert. Abschließende Erörterung über Volksbegehr und Volksentscheid auf Grund der schweizerischen und amerikanischen Erfahrungen bei James Bryce, Modern Democracies, 1921 (jetzt auch deutsch vorliegend).

veranstaltungen angebracht sein, in politischen Angelegenheiten in dem heute üblichen Ausmaß angewandt unterdrückt er „das Haupterfordernis der Stunde: klares, ruhiges, unvoreingenommenes Denken". Werden bei Gruppen die Aufmerksamkeit und mit ihr die Meinung durch Gefühlswerte und Wünsche (z. B. der Übereinstimmung mit andern, mit dem Führer) bestimmt, so besteht die Gefahr, daß das Verantwortungsgefühl für die Tragweite der persönlichen Meinung herabgesetzt wird, und gerade dieses sollte doch die erste Bürgerpflicht sein. Ein besonderes Gruppenbewußtsein, wie es Mc Dougall vertritt, wird abgelehnt; es äußert sich nur im Einzelbewußtsein, welches durch Ideen bestimmt wird, die in den Gruppen wirksam gedacht werden. Meinungen werden gebildet durch eine Wahl — bewußt oder unbewußt — zwischen verschiedenen Ansichten einer Frage, auf Grund vernünftiger Überlegungen oder durch einfache Übernahme der Ansichten anderer. Meinungen bilden sich leichter, wenn nur wenige, einander ausschließende, Entscheidungen zur Wahl stehen. Dies wird an der Urteilsbildung der Schwurgerichte klar gemacht mit ihrer Fragestellung schuldig oder nicht, wobei ein wichtiger Umstand auch die geheime Beratung ist, welche dem einzelnen einen Meinungswechsel leichter macht. Daß nichtöffentliche Verhandlungen allgemein notwendige Kompromisse zwischen entgegengesetzten Standpunkten erleichtern, übersehen die, welche in einer öffentlichen Diplomatie das alleinige Heil für die internationale Zukunft sehen.

Für praktische Zwecke kann man die Meinung der Mehrheit in einem Staat (wie überhaupt in großen Gruppen) als seine öffentliche Meinung auffassen. Zu ihrer Bildung muß eine Einzelperson oder Gruppe mit hinreichender Gefolgschaft die Lösung einer bestimmten Frage formulieren, eine andere Gruppe einen Gegenvorschlag. Es können sich viele kleinere Brennpunkte bestimmter Meinungen bilden; aber erst wenn einer den Vorrang über die anderen gewinnt, die allgemeine Aufmerksamkeit herausfordert und die Entscheidung in Form einer Alternative zur Wahl stellt, kann sich eine öffentliche Meinung über die betreffende Frage bilden. Daß unabhängig von den kenntnisreichen Propagandachefs und den Geldmitteln der Interessengruppen eine vorurteilsfrei gebildete „intelligente" Meinung stark genug sei, widerstreitende Interessen zu einem Ausgleich zu zwingen, darin sieht Verf. die Hoffnung der Demokratie, wobei Fähigkeit und Wille zu unvoreingenommenem Urteil seitens des Publikums allerdings Voraussetzung, oder vielmehr Wunsch ist. Wenn Demokratie Regierung durch die öffentliche Meinung ist (das frühere Buch versah diese Formulierung noch mit gewissen Einschränkungen), so muß über jede Frage, der sich die Regierung gegenüber sieht, eine öffentliche Meinung vorhanden sein. Eine klare Formulierung dieser Fragen, so daß das Publikum seine Entscheidung zwischen wenigen Möglichkeiten treffen kann, ist die Aufgabe der Parteien, die eben deshalb unvermeidlich sind, mögen sie ihre Aufgabe noch so sehr verkennen. Die heutigen amerikanischen Parteien sehen ihre Hauptaufgabe darin, Kandidaten für Parlamente und Verwaltungsposten zur Wahl aufzustellen. Ein Programm oder gar die sachgemäße Erörterung eines solchen spielt kaum eine Rolle; die sogenannte Platform „will weniger aufklären und überzeugen, als anziehen und verwirren" (Bryce). Vor Jahren wurden diese Parteien ja schon mit „leeren Flaschen" verglichen, die zwar noch die alten Aufschriften tragen, aber mit jedem Inhalt sich anfüllen lassen. Da in den gesetzgebenden Körperschaften mehr die lokalen und andere Einflüsse zum Ausdruck kommen, so sieht man in den obersten Ausführungsbeamten, dem Präsidenten und den Staatsgouverneuren, das eigentliche Allgemeininteresse vertreten; indem man den steigenden Gebrauch ihres Vetorechts billigt, erwartet man in

erster Linie die Fähigkeit hierzu und nicht Parteiprogramme. Auf die Wahl dieser Personen konzentriert sich demgemäß das politische Hauptinteresse des Publikums; in den Staaten mit Volksentscheid werden bei einer mit Gouverneurswahl verbundenen Abstimmung unvergleichlich viel mehr Stimmen abgegeben als bei einem Volksentscheid allein mit seinen oft schwer übersehbaren Gesetzesvorschlägen. Da nun die Aufstellung von Kandidaten ausschließlich in die Hände der Parteiorganisation geraten war (vom Amerikaner „die Maschine“ genannt), deren eigentliche Leiter der Öffentlichkeit unbekannt blieben, so verlangte eine Reformbewegung die unmittelbare Wahl dieser von der Partei aufzustellenden Kandidaten in offenen Wählerversammlungen, sog. direct Primaries. Dieser mit den üblichen übertriebenen Erwartungen eingeführte Versuch, dem Volk seinen gebührenden Einfluß auf die Regierung zurückzugeben, schlug vollständig fehl. In den volkreichen Wahlkreisen muß eben irgendeine Stelle da sein, welche geeignete Kandidaten auswählt und vor den Wähler bringt. Dieser kann sein Urteil über den Kandidaten nur auf Grund von dessen einmaligem Auftreten in einer Versammlung bilden, in denen Kliquen ja auch wieder ein verabredetes Spiel treiben können. Der Kandidat selbst muß ein Vermögen daran wenden, sich in seinem Wahlkreis bekannt zu machen, bevor er noch die Sicherheit hat, endgültig aufgestellt zu werden, und bevor der eigentliche Wahlkampf mit der anderen Partei beginnt.

Ein Nachteil bei jeder Wahl liegt darin, daß die zum Ausdruck gelangende öffentliche Meinung nur ein Augenblicksbild gibt, das bald wechseln kann, während die regierende Partei über Fragen entscheiden muß, über die bei der Wahl noch keine Meinung gebildet werden konnte. Weil sich eine öffentliche Meinung nur bei einer Wahl zwischen zwei Alternativen bilden kann, hält Verfasser dies für den Grund der Spaltung in zwei Parteien. Auch die deutsche Blockpolitik vor dem Kriege dient ihm als Beweis für diese Tendenz. Sie beweist indessen nur, daß bei einer Regierung mit einem Parlament letztlich eine regierende Gruppe einer Opposition gegenübersteht. Eine Koalition für praktische Zwecke hebt deshalb nicht den Charakter der Parteien als besonderer Gruppen auf, welche durch eine eigene Ideologie, ein eigenes soziales oder Staatsideal geeinigt sind. Das selbständige Auftreten von Arbeiterparteien im australischen Bundesparlament und im englischen Unterhaus zeigt übrigens, daß das alte Zweiparteiensystem in angelsächsischen Ländern eine historische Erscheinung war.

In einem besonderen Abschnitt versucht Verf. Parteibildungen und den Wechsel von Standpunkten in einer und derselben Partei zu erklären aus natürlichen menschlichen Veranlagungen, Temperamenten usw., wie sie stets in einem Volk vorhanden sind, und erinnert an Friedrich Rohmers Parteilehre[1]). Für England und andere europäische Länder glaubt er während des 19. Jahrhunderts enge Beziehungen zwischen solchen natürlichen Dispositionen und Parteigruppierungen annehmen zu können, aber nicht für die Vereinigten Staaten und überall da nicht, wo Parteibildung durch Rassen-, religiöse, partikularistische und wirtschaftliche Interessen bedingt wird.

Die öffentliche Meinung als Ursache des Kriegs wird hier nicht behandelt. Wie eine öffentliche Meinung „gemacht“ wird, um einen Krieg als „vom Volke gewollt“ hinzustellen, hat Wilson in seiner Geschichte des amerikanischen Volkes bei Gelegenheit des Krieges mit Spanien 1898

---

[1]) Vgl. Richard Schmidt, Allgem. Staatslehre I (1901) S. 247; Treitschke, Dtsch. Gesch. V 325; Hist. u. polit. Aufs. III 584.

drastisch geschildert[3]). Während des Krieges wird die öffentliche Meinung ausschließlich durch das zu erstrebende Ziel, den Sieg, beeinflußt, eine loyale Alternative fehlt. Auch eine volkstümliche Regierung muß annehmen, daß nur eine Meinung besteht, wird also alle Kritik unterdrücken. Da die Sonderzwecke der Parteien wegfallen, so bilden sich Koalitionsregierungen. Hätte Wilson die Gegenpartei an der Verantwortung für die Kriegführung teilnehmen lassen, so wäre ihr der Sieg über ihn später weniger leicht geworden. Indem er auch in die Friedensdelegation nur Mitglieder seiner eigenen Partei aufnahm, konnte der ganze Friedensvertrag als Parteimache bekämpft werden, obwohl auch die Gegenpartei Anhänger des Völkerbundsgedankens hatte. Nach Kriegsende machte sich der vorige Zustand der unterbundenen Meinungsbildung durch rein negative Kritik der Regierungen geltend. In England wurde unter dem Einfluß einiger selbstherrlicher Minister die oppositionslose Zeit verlängert, die Wahlen nach dem Krieg unter dem Schlagwort „Deutschland zahlt alles" geführt. Eine Alternative bestand nur zwischen Koalition und Arbeiterpartei, welche indessen die Regierungsbildung ablehnte. Das Fehlen einer wirksamen parlamentarischen Opposition behinderte weiterhin die Bildung einer entschiedenen öffentlichen Meinung. Keine Partei war mächtig genug, eine bestimmte Denkrichtung als Alternative zur Regierungspolitik zur Wahl zu stellen und durchzusetzen, daher keine öffentliche Meinung möglich. Die angedrohte direkte Aktion der Gewerkschaften blieb eine bloße Geste, das allmächtige Kabinett konnte unbehelligt seinen Zickzackkurs verfolgen. Besonders gegenüber den blutigen Ereignissen in Irland 1920 stellte Verf. eine auffällige Teilnahmlosigkeit weiter Kreise fest. Er nennt diesen Zustand eine Atrophie, eine Rückbildung, Verkümmerung der öffentlichen Meinung. Zu den Nachwirkungen des Krieges gehört die Neigung zu Gewaltpolitik, ein Vorherrschen des Materialismus als Gefühlsreaktion nach der moralischen Anspannung zur Erreichung des Siegs, ein allgemeines Vordrängen der Wirtschaftsfragen bei den Wiederaufbauproblemen. Für Amerika stellt Verf. die seit einem halben Jahrhundert stärkste Verschärfung der Extreme fest, die feindselig und intolerant gegeneinander auftreten; zu den wirtschaftlichen Gründen der sozialen Unruhen tritt die Enttäuschung über das Nichteintreten des von der Propaganda verheißenen Idealzustandes des Friedens. Verf. zeigt an Beispielen gerade aus der amerikanischen Geschichte, welche grundlose Illusion es war, nach einem Kriege den sofortigen Eintritt von Idealzuständen zu erhoffen. Er glaubt allerdings der Welt auch Hoffnung geben zu können, indem er auf die amerikanische Bundesverfassung hinweist, die in einer Zeit schwerster innerer Zerrüttung und Kämpfe einem widerstrebenden Volke abgerungen wurde und dann schließlich doch einer großen Nation zum schützenden Dach wurde. Aber hier hatte die Natur doch den Grundriß vorgezeichnet, in den diese Nation hineinwachsen konnte, ohne überlegene Gegner zu finden, hatte ihr überdies die Gewohnheiten englischer Selbstverwaltung überliefert. Die jungen amerikanischen Staaten, die sich zu einem Bund

[3]) Über die Ursache von Amerikas Eintritt in den Weltkrieg äußern sich angesehene Amerikaner ja schon sehr unbefangen. So schreibt Charles Nagel, Handelsminister unter Taft, in Foreign Affairs, November 1922, S. 96: „Alle Völker der Welt wissen jetzt, daß Propaganda, verschwenderisch finanziert, geschickt zubereitet und verbreitet, den Krieg zustande brachte und entschied ... Das Volk der Vereinigten Staaten wurde ein Opfer der britischen Propaganda vor und während des Krieges... Englands Lieblingsschriftsteller — Meister der Erfindung und gefälligen Rede — wurden zu Herstellern und Verbreitern von falschen Nachrichten. Die Lüge zielte nicht nur auf den Feind, sondern wurde benutzt, um ein neutrales Volk zu täuschen."

vereinigten, können nicht mit den alten Staaten verglichen werden, welche das Ergebnis einer langen Entwicklung ihrer Völker sind.

Es muß angemerkt werden, daß Verf. der deutschen Regierung und den Parteien eine Verantwortung für den Kriegsausbruch zulegt, welche andere amerikanische Akademiker und Publizisten zur Zeit der Abfassung seines Buches schon als eine nicht mehr haltbare Hypothese aufgegeben hatten. Überhaupt scheinen ihm die deutschen Verhältnisse ferner zu liegen. Wenn er meint, die deutsche Sozialdemokratie habe vor dem Krieg nicht mehr den richtigen Sozialismus vertreten, so erwartet man eine nähere Bestimmung dieses Begriffs. Die deutsche Sozialdemokratie gab mit ihrer Zustimmung zur Kriegserklärung keine pazifistische Tradition auf. Vielmehr betonten ihre Führer immer die Bereitschaft ihrer Partei in einem Verteidigungskrieg, ebenso wie Marx und Engels den 70er Krieg gegen Frankreich als im Interesse der deutschen Arbeiter gelegen ansahen, wie ihr Briefwechsel ja dartut. Seit der französischen Revolution waren alle Revolutionäre in Europa, einschließlich des Humanitätsapostels Mazzini, für eine Herbeiführung ihres Idealstaates durch Waffengewalt. Allgemeine Volksbewaffnung war immer der erste Programmpunkt der deutschen radikalen Parteien. Im Frankfurter Parlament beantragten sie sofortige Kriegserklärung an Rußland; 1859 verlangten sie den Einsatz des preußischen Heeres gegen Napoleon. So wie das alte deutsche Flottenlied von dem Radikalen Herwegh herrührt, erstreben alle radikalen Programme vor 1866 ein mächtiges Deutschland, das seine Geschicke in Europa selber bestimmt. Die Kriege der französischen Revolution lehrten die Nutzbarmachung der gesamten Volkskraft für die Zwecke des Ganzen. Sie lieferte also den angeblich „preußischen" Plan der allgemeinen Wehrpflicht, welchen der hannoverische Bauernsohn Scharnhorst ausarbeitete und welcher ganz folgerecht allenthalben als „revolutionär" empfunden wurde. Der englische Historiker Seeley hat in seinem Leben Steins (1878) diese Verhältnisse geschildert, indessen nicht genügend Leser gefunden, um die Meinungsbildung gegenüber deutschen Fragen irgendwie zu beeinflussen. — Weshalb die englische liberale Partei, welche den Krieg an Deutschland erklärte, als „von Natur" eigentlich pazifistisch bezeichnet wird, ist nicht recht klar. Der liberale Imperialismus ist doch keine bloße Fiktion; seine Vertreter unter den Führern der Partei erscheinen in dem Buche von Loreburn, How the war came (1919) und im 2. Bande der Tagebücher von W. S. Blunt (1920), in hellster Wirklichkeit.

Das Buch, das aus Vorlesungen entstanden ist, enthält wie auch das frühere viele lehrreiche Bemerkungen und Vergleiche zwischen amerikanischen und besonders englischen politischen Verhältnissen, welch letztere ja das besondere Studiengebiet des Verf. seit langem waren. Ist es auch nicht psychologisch so tiefbohrend wie das früher hier besprochene Buch von Lippmann (Zeitschr. f. Politik XIII, 2 S. 176 ff.), so hat es den Vorzug, mit großer Klarheit an die Probleme heranzuführen, so daß der Studierende erkennen kann, daß jenes Regierungssystem, „das seine Propheten für so einfach hielten, sich als das verwickelte von allen herausstellt" — die Regierung durchs Volk. Anton Sandhagen

---

Richmond Lennox, Edmund Burke und sein politisches Arbeitsfeld in den Jahren 1760 bis 1790. Ein Beitrag zur Geschichte der liberalen Ideen und des politischen Lebens in England. Mit 6 Abbildungen und 1 Kartenskizze. München und Berlin 1923. R. Oldenbourg. XVI u. 300 S. 8°.

Ein Buch von großer, etwas frühreifer Begabung. Die Gestalt Burkes, die bei uns seit Friedrich Gentz fast ausschließlich als die des Gegen-

revolutionärs und Vaters „organischer" Staatsanschauungen fortgelebt hat, wird darin mit Recht einmal umgekehrt im Sinne der englischen liberalen Staatslehre vornehmlich als Haupt des älteren Whiggismus (so und nicht Whigismus ist zu schreiben) und Nachbar Adam Smiths und der übrigen englischen Aufklärer gezeigt. Statt des üblichen biographischen Schemas werden in loser Folge die „Autorenjahre" vor der Parlamentslaufbahn und diese selbst, Theorie und Praxis des zeitgenössischen englischen Parlamentarismus, endlich die Hauptschriften und Hauptaktionen von der Bekämpfung Georgs III. bis zu der des Jakobinismus, die Anwaltschaften Amerikas, Irlands und Indiens geschildert und namentlich zu dem letzten Punkt eine ebenso realistische wie ausführliche Vorgeschichte des Prozesses gegen Warren Hastings gegeben, wobei großzügige historische Vergleiche mit der Provinzialverwaltung der Römer, mit Renaissancekriegen nicht fehlen. Der Verf. verhehlt nicht, daß ihm Burkes Stärke gerade in den humanitären Zügen dieser Aktionen zu liegen scheint, im Vergleich zu denen der gegenrevolutionäre Überschwang von einer gewissen Altersentartung zeuge.

Aber wissenschaftlich behält man von dem allem doch zu wenig in der Hand. Es herrscht ein heute fast schon überwundener historiographischer Stil, der nur allzu oft auf das flüchtige Bild und die glänzende Formulierung aus ist, wo bereits ein neues Geschlecht nach gesellschaftlichen Zusammenhängen fragt. Von der wenig polyphonen Quellenbenutzung zu schweigen, ist es auch inhaltlich „Literatur" und nicht Geschichtserkenntnis, wenn immer wieder nur die Werke der großen Schriftsteller, der Franzosen, Chesterfields und Walpoles, Bolingbrokes, Blackstones und Humes, den ganzen Hintergrund abgeben müssen, wenn trotz guter Bemerkungen über die Abhängigkeit des Literaten von den hochadligen Parteiführern der krasse Opportunismus in dem Schweigen über Irland kaum angedeutet, in der Verleugnung Rousseaus durch die Neuausgabe der „Natural Society" anscheinend überhaupt nicht wahrgenommen ist (auch daß das Redakteurgehalt von 100 £ beim Annual Register als „lächerlich gering" bezeichnet wird, spricht nicht für sozialgeschichtliche Zeitanschauung). Starke Anregung wird hoffentlich trotzdem von der Arbeit ausgehen. Dankenswert sind die Abbildungen von Karikaturen Gilbrays.

Carl Brinkmann



XIV. Band 1924 Heft 2

# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt und Adolf Grabowsky
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

## Inhalt:



Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 3 Goldmark

# Abhandlungen

## IV

## Die Zukunft der Reparationspolitik

Von Oscar Wingen

Der erste Abschnitt der auf dem Versailler Vertrag begründeten Reparationspolitik reicht vom 10. Januar 1920, dem Datum der Ratifikation des Vertrages durch die letzte der beteiligten Mächte bis zum 30. August 1924, dem Tage der Unterzeichnung des Londoner Abkommens auf der Grundlage des Dawesplanes. Was zwischen diesen beiden Zeitpunkten liegt, ist ein dramatisch spannender, wechselvoller Kampf nicht um „Reparationen", ökonomische Wiedergutmachung der Kriegszerstörungen, materielle Leistungen des Besiegten an die Sieger, sondern der Versuch Frankreichs, das nach seiner Ansicht in Versailles nur unbefriedigend gelöste Problem seiner politisch-militärischen Sicherheit vor einer Wiedererstarkung Deutschlands wenn möglich in Gemeinschaft mit den Bundesstaaten, namentlich England, befriedigender zu lösen, wenn nicht gegen sie. Gewiß war das deutsche Reich von seiner früheren Größe herabgesunken, wirtschaftlich geschwächt, politisch zerspalten, aber die Zeiten wandelen sich und das Gespenst der Revanche erzeugte im französischen Volke eine teilweise groteske Psychose der Deutschenfurcht. Verträge sind gut, materielle Garantien besser! Und nach dieser Formel richtete seit 1919 jede bisherige französische Regierung ihre Politik ein, bis sie zur vollsten Entfaltung in Poincaré und seinem Ruhreinmarsch kam. Konnte außer der politischen und wirtschaftlichen Zertrümmerung des Reiches zu offenkundiger und möglichst nachhaltiger Ohnmachtlosigkeit doch noch einiges an materiellen Leistungen zur Milderung der vielfältigen Nachkriegslast erreicht werden, um so besser! Einer so gerichteten Politik dienten aber die unmöglichen Reparationsbestimmungen des Versailler Doku-

mentes als überaus geeignetes Druckmittel, den Gegner dauernd zu beunruhigen, ihn unter dem Schein des verbrieften Rechts seine staatliche Wiederaufstiegsmöglichkeit immer mehr zu beschneiden, ihn fest „in die Zange“ zu bekommen[1]). England machte dieses Spiel zunächst willig mit. Wie Paris die politische Wiedererstarkung des Reiches fürchtete, so ängstigte man sich in London vor einem Wiederaufleben des deutschen wirtschaftlichen Wettbewerbs, den zu vernichten doch mit eines der wesentlichen Motive des englischen Kriegseintritts gewesen war. Man sah es deshalb in der City nicht ungern, wenn die schon gründlich zerrüttete ökonomische Macht der jungen Republik noch weiter zerstört wurde.

Je länger, je mehr aber trug diese Reparationspolitik militärisch-imperialistischer Färbung Früchte, die außer für Frankreich für das übrige Europa und vor allem für England sehr wenig erfreulich und schmackhaft waren. Nach kurzem künstlichen Aufleben nach Friedensschluß verfiel der ökonomische Organismus Europas in ein wachsendes Siechtum, das bald Handel und Industrie auch der überseeischen Länder anstecken sollte. Das englische Volk wurde keineswegs um so viel reicher als das deutsche ärmer wurde, wie Lloyd George es in den ersten Wochen des Krieges den Massen hatte einreden wollen, dagegen sprachen zu deutlich das steigende Heer der Arbeitslosen, die zunehmende Auftragslosigkeit führender Industrien usw. Dazu kam, daß man in London doch zu der Erkenntnis gelangt war, Frankreichs Stellung auf dem Kontinent erstarke zu sehr im Widerspruch zum englischen Interesse. Man müsse bremsen. Die Konferenz von Cannes im Januar 1922 sollte Versäumtes wieder einholen und die Pariser Politik unter englische Kontrolle bringen. Doch dazu war es zu spät. Lloyd George wurde von einem Mächtigeren zur Seite gedrängt, Poincarés Stunde war gekommen. Und unter seiner Führung ist die Reparationsfrage dann offen und unmißverständlich das geworden als was sie von Anfang an in der französischen Interpretation hatte gelten sollen: den Shylockschein, der Deutschlands Herz forderte.

Rasch und folgerichtig entwickelten sich die Dinge. England versuchte vergeblich die Reparationen als das zur Geltung zu bringen, was sie dem Sinne und Buchstaben nach sind, als ökonomische Leistungen Deutschlands, Poincaré, der Advokat, benutzte

[1]) Vgl. dazu die Schrift des Verfassers „Fünf Jahre Reparationspolitik“. Berlin 1924. Zentralverlag.

sie als Rechtsvorwand seine Anschläge auf den Rhein zu verwirklichen und durch den Einmarsch ins Ruhrgebiet politisch und wirtschaftlich Deutschland in seine Hand zu bringen. Aber der Pseudonapoleon erlitt hier sein Moskau. Das Unternehmen mißlang und brachte eine Allianz gegen ihn zustande, der er schließlich selbst unterlag. England nutzte den Moment, da Frankreich politisch und wirtschaftlich sich in eine Sackgasse verrannt hatte, aus der es aus eigener Kraft nicht herauskonnte und rief in den Vereinigten Staaten einen Bundesgenossen an seine Seite, vor dem auch Paris kapitulieren mußte.

Damit hat die Reparationspolitik als französisches Machtmittel zur Sicherung der gallischen politischen und wirtschaftlichen Vorherrschaft in Europa ihr Ende erreicht, die „militärische" Lösung ist mißlungen, unter angelsächsischer Führung beginnt der Versuch einer „wirtschaftlichen" Lösung des Problems der deutschen Kriegsentschädigung. Die äußeren Marksteine, die zu ihr führen, sind der Vorschlag des amerikanischen Staatssekretärs Hughes vom 29. Dezember 1922, das Problem der Sphäre der Interessenten zu entziehen und es der Entscheidung unparteiischer Sachverständiger zu unterbreiten, von einem neutralen Gremium einen Lösungsplan ausarbeiten zu lassen, die Berufung von Finanzsachverständigen aus den alliierten Ländern unter Hinzuziehung Amerikas unter französischer Zustimmung durch die Repco am 30. November 1923, die Vorlage eines „wirtschaftlichen" Reparationsplanes dieser Sachverständigen am 9. April 1924, seine Annahme durch die beteiligten Regierungen und endgültige Ratifizierung im Londoner Abkommen vom 30. August 1924, das gestützt von einer neuen weltpolitischen Konstellation dem Reparationsproblem seinen ursprünglichen Sinn wiedergeben soll, nämlich den, aus Deutschland möglichst umfangreiche materielle Leistungen zur Abdeckung der Kriegsschäden seiner Gegner herauszuholen. Das Bajonett als Symbol der „politischen" Reparationspolitik hat dem „Dawesbericht" als der Parole der neuen geschäftsmäßigen ökonomischen Behandlung des Problems Platz gemacht.

Mit begreiflichem Aufatmen ist das Zustandekommen des Dawesplanes und seine Annahme durch die Reparationsstaaten in der Welt aufgenommen worden. Es war das Losungswort, das aus den durch die französische Politik immer unhaltbarer verfahrenen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Verhältnissen heraus zu einer vernünftigen vorläufigen Neuordnung der Dinge führen sollte. Deutschland drohte unter dem poincaristischen

„Griff an die Gurgel“ zu ersticken, Frankreich selbst sah sich einer zunehmenden Verschlechterung und Schwächung seiner wirtschaftlichen Position gegenüber, in England hatte die Unzufriedenheit mit der ökonomischen Lage die Arbeiterschaft ans Ruder gebracht, in den Vereinigten Staaten sah das Bankkapital die Anlagemöglichkeiten im eigenen Lande sich zusehends verringern, einen Zustand der „Sättigung“ eintreten, der einen Abfluß der unbeschäftigt liegenden, riesenhaften flüssigen Kapitalien in ausländische Anlagemöglichkeiten gebieterisch heischte, auch in den anderen Ländern wurde die Notwendigkeit immer stärker, endlich mit dem von Frankreich beliebten „Kriegsspielen“ ein Ende zu machen und Vernunft und Einsicht zu Worte kommen zu lassen, eine Atmosphäre des internationalen Zusammenlebens herzustellen, die den immer dringlicher werdenden wirtschaftlichen Wiederaufbau der Weltwirtschaft auf der Grundlage wiederkehrenden gegenseitigen Vertrauens ermöglichte. Das war und ist die Aufgabe und die Existenzberechtigung des Dawesplanes. Von Versailles über die Ruhrbesetzung konnte nicht mit einem Male der Schritt zur endgültigen Bereinigung der schwierigen zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern liegenden Fragen getan werden, der Heilungsprozeß kann nur langsam vor sich gehen, soll er eine dauernde Gesundung herbeiführen. Die Völker, die sich heute noch voll Haß und Mißtrauen gegenüberstehen, sie können sich nicht morgen vertrauensselig um den Hals fallen, dazu braucht es eine Zeit des Überganges, der Besinnung, der Beruhigung. Wie der Krieg nur in langen und schwierigen Etappen zu Ende geführt worden ist, so wird auch ein wirklicher Friede in Europa erst abschnittweise errungen werden können. Die erste und bedeutungsvollste Etappe dieser Art ist der Dawesplan. Er will die Reparationsfrage als Mittel internationaler politischer Beunruhigung ausschalten, die aus dem Versuch ihrer Lösung sich ergebenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die mittelbar und unmittelbar Beteiligten vermeiden, soweit das Problem an sich das überhaupt zuläßt. Es soll den Generälen das verderbliche Kommando über die internationale Wirtschaftsmaschinerie genommen und den Sachkundigen zurückgegeben werden. Das war nur möglich, wenn an dem Grundsatz der deutschen Reparationsverpflichtung aus der Tatsache des Kriegsverlustes nicht gerüttelt wurde, es galt nur ein System auszuarbeiten, das ein absolut ökonomisches Problem auch mit Mitteln der Wirtschaft zu entwirren versucht. Wollte man eine Kriegsentschädigung von Deutschland in klingender Münze oder deutschen Wirtschaftsleistungen, so mußte man das Land erst dazu befähi-

gen. Es hieß nicht nur Forderungen aufstellen, Leistungen beanspruchen und im Falle der Nichterfüllung zu Zwangsmaßnahmen greifen, sondern erst einmal die Leistungsmöglichkeit des Geforderten nach Umfang und Methode zu klären. Bisher war man an dieser Kardinalfrage bewußt und unbewußt vorübergegangen und hatte die Wirkungen der eigenen Kurzsichtigkeit dem anderen zur Last gelegt, jetzt wurde die Angelegenheit dem Rechenstift und der kaufmännischen Kalkulation unterworfen.

Wiederherstellung der von Grund auf zerrütteten Wirtschaftsfähigkeit Deutschlands, allmähliche Entwicklung während einer fünfjährigen Erholungspause zur vollen Leistungsfähigkeit, Zahlung von Reparationen nach einem festen, eindeutigen Programm, das ist auf eine kurze Formel gebracht Sinn und Inhalt des vielgestaltigen Dawesplanes, dessen Einzelheiten hier als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Wo Reibungsmöglichkeiten bestehen, wird eine friedliche Klärung und Beseitigung entstehender Meinungsverschiedenheiten durch Schiedsgerichte ermöglicht, deren Zahl sich auf 12 beläuft und deren Einschaltung das Objekt der Sphäre der Interessenten entrückt und die Möglichkeit unparteiischer Entscheidung gibt. Die Reparationsleistung selbst ist darauf abgestellt, daß nicht die Forderungen der Gläubiger entscheidend sein sollen, sondern die Möglichkeiten des Schuldners. Auch das, so selbstverständlich es auch erscheint, ein bedeutsames Novum gegenüber dem bisherigen Zustand der „Zitronenpolitik“, die aus dem deutschen Volke Leistungen über Leistungen herauszuquetschen suchte ohne sich darum zu kümmern, daß allmählich die Substanz des Schuldners aufgebraucht wurde und damit seine Reparationsfähigkeit erlosch. Noch ein weiteres, bisher übersehenes Problem im Rahmen der Reparationspolitik haben die Gutachter des Dawesausschusses aufgegriffen, ein Problem von gleicher grundlegender Wichtigkeit wie die Frage von der Aufbringbarkeit riesiger finanzieller Leistungen innerhalb der deutschen Wirtschaft: das Problem der Übertragungsmöglichkeit solcher Leistungen auf die Gläubigerländer im Zeitalter engster wirtschaftlicher Verbundenheit aller Nationen der Erde. Bisher hatte man sich über diesen Punkt überhaupt keine Gedanken gemacht, im Mittelpunkt der Diskussion oder vielmehr des gegen Deutschland durchgeführten Zwangsverfahrens stand immer nur die Frage, wie man den Schuldner zu möglicht hohen Leistungen bringen könne, daß man dann seinen Anteil davon erhalten und verwerten könne, galt als selbstverständlich, obgleich sehr sprechende Tatsachen vorlagen, die diesen Glaubenssatz stark zu

erschüttern geeignet waren, so die Zerrüttung des internationalen Devisenmarktes durch die Zahlung der Londoner Goldmilliarde im Herbst 1921 und die Sabotage deutscher Sachlieferungen durch Frankreich bzw. die französische Industrie. Das grundlegend Neue und Wertvolle des Dawesplanes sind nicht die der populären Kritik begreiflicherweise am stärksten in die Augen fallenden ziffernmäßigen Schätzungen der möglichen Jahresleistungen, über deren Berechtigung oder Nichtberechtigung erst die Praxis zu entscheiden vermag, sondern die wirtschaftlichen und finanziellen Grundsätze, auf denen er aufgebaut ist und die das Reparationsproblem erst auf eine diskussionsfähige Basis stellen, da sie die Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundgesetze nationaler und internationaler Wirtschaft zur Voraussetzung haben. Die bisherige Reparationspolitik verhält sich zum Dawesplan wie die Schwarzkunst zur exakten Naturwissenschaft.

Nun ist die Arbeit der Dawessachverständigen nicht nur als Ausweg aus einer unhaltbar gewordenen Lage begrüßt worden, sie hat von Freund und Feind eine sehr heftige, sehr eingehende und teilweise zweifellos sehr berechtigte Kritik erfahren, namentlich und begreiflicherweise auf deutscher Seite. Man hat u. a. der deutschen Regierung den schweren Vorwurf gemacht, sie habe in London kapituliert ohne die ihr günstige Weltlage voll auszunutzen, das Interesse der Dawesanhänger an einem Zustandekommen der Regelung sei so groß gewesen, daß Deutschland durch eine eventuelle Sprengung der Londoner Verhandlungen wesentlich weitgehendere Erleichterungen sich habe verschaffen können als das nunmehr der Fall sei. Ja, man ist soweit gegangen, zu behaupten, daß durch eine Ablehnung des Dawesplanes und der Londoner Zusammenkunft die Reparationsfrage ein für allemal aus der Welt geschafft worden wäre. Nun ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß auf seiten der Alliierten und der Vereinigten Staaten ein sehr dringendes Interesse an einer schnellen und möglichst dauernden Bereinigung dieses die Welt zu sprengen drohenden Problems bestand. Die Aktivität der bisher von der europäischen Politik sich fernhaltenden nordamerikanischen Union entsprang nicht einer selbstlosen Menschenliebe, sie hat recht reale Hintergründe, so die Notwendigkeit der republikanischen Partei sich gegenüber der demokratischen Konkurrenz eine zugkräftige Parole für die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen zu sichern, und was kann da die Wählermassen stärker beeinflussen als der Hinweis darauf, daß die Republikaner Europa und der Welt den wahren Frieden gebracht haben? Dann die sehr gewichtigen Interessen

Wallstreets an einem allgemeinen weltwirtschaftlichen Aufschwung zur Nutzbarmachung brachliegenden Kapitals! Auch England mußte dringend eine Beruhigung der internationalen Lage wünschen, um zu besseren Wirtschaftszuständen zu gelangen. Frankreich war durch die Desperadopolitik Poincarés wirtschaftlich ins Gleiten gekommen, seine Währung zeigte bedenkliche Krankheitssymptome. Das ist alles unbestreitbar, fragt sich nur, wie sah es bei uns aus, hatten wir noch die Kraft längeren Widerstandes, die Wahl, die angebotene Lösung zu vertagen und erst einmal abzuwarten? Kein Einsichtiger wird das bejahen können. Wir waren in diesem Prozeß wie immer in den letzten Jahren der weitaus schwächere Teil, die Gegenseite hatte wie sonst so auch heute den längeren Atem. Die Politik pflegt aber auf dem Wege des schwächsten Widerstandes zum Ziele geführt zu werden und ein Ablehnen Londons hätte für uns den konzentrischen Angriff der Gegenseite zur Folge gehabt, in deren Interesse zur Folge haben müssen. Glaubt man denn etwa, die amerikanische Finanzwelt, die so umfangreiche Finanzinteressen in Frankreich hat, hätte nicht mit allen und recht wirksamen Mitteln die französische Position gehalten, bis wir zur bedingungslosen Übergabe bereit waren, was wahrlich nur kurze Zeit in Anspruch genommen haben würde! Es ist doch eine Utopie, zu meinen, daß bei der Zustimmung des weit überwiegenden Teiles der Welt zum Dawesgutachten man auf unsere Seite getreten wäre, um Frankreich zu Konzessionen zu bringen, die uns zwar wertvoll, der übrigen Welt jedoch unwichtig erscheinen mußten! Eine Politik des Biegens oder Brechens konnte sich ein Land von der unhaltbaren Wirtschaftsverfassung, wie es die unsere nun einmal war und ist, nicht leisten. Viel ist in London erreicht worden, in manchem mehr als zu erhoffen gewesen war, in anderem hat man zunächst zurückstecken müssen, das ist aber das Wesen einer jeden Politik, die um der Existenz und der Zukunft der Nation willen Mögliches vom Unmöglichen scheidet und den Realitäten der Lage Rechnung trägt.

So steht denn die Reparationspolitik gegenwärtig und in der nächsten Zukunft im Zeichen des Dawesplanes, dessen Durchführung begonnen hat. Die weitere Entwicklung des Reparationsproblems im Rahmen des „wirtschaftlichen" Lösungsversuches hängt nun davon ab, ob der ihm zugrunde liegende Gedanke der finanziellen Tributverpflichtung eines Landes im Dienste anderer Länder auf Jahre und Jahrzehnte in der heutigen internationalen Verkehrswirtschaft überhaupt und in welchem Ausmaße praktisch durchführbar ist. Die erste hier zu beantwortende Frage ist die

nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Schuldners, die Frage nach der inneren Aufbringbarkeit riesiger Summen zur unentgeltlichen Zahlung an die Gläubigerländer. Die Dawesgutachter haben bekanntlich die Ertragsmöglichkeiten, die Rentabilität der deutschen Wirtschaft überaus optimistisch eingeschätzt. So sehr nun die Methoden des Dawesplanes anzuerkennen sind, namentlich im Vergleich zu dem bisher auf diesem Gebiet betätigten Dilettantismus, so stark muß die Berechtigung derartig exorbitanter Ertragsschätzungen angezweifelt werden. Doch auch die Mitglieder des Dawesausschusses sind sich des Hypothetischen ihrer ziffernmäßigen Angaben durchaus bewußt; zu niedrige Summen einzusetzen, verbot aber die noch in den alliierten Ländern vorherrschende Hoffnung auf riesige Zahlungen aus dem Reparationstopf zur Erleichterung der eigenen Finanzlage. Wer vermag heute auch nur mit einiger Bestimmtheit anzugeben, welche Reparationsbeträge der Dawesplan tatsächlich ergeben wird? Man braucht nur die außerordentlichen Hemmungen der deutschen Wirtschaft in Rechnung zu stellen, um vor einer Überschätzung der hier gegebenen Möglichkeiten geschützt zu sein. Selbst für das wirtschaftlich und politisch mächtige deutsche Reich der Vorkriegszeit würde es nicht möglich gewesen sein, Summen von 2,5 Milliarden Goldmark jährlich à fonds perdu zu leisten. Um wieviel fraglicher ist das heute bei einer Wirtschaft, deren Rohstoffbasis zum Nachteil ihrer Handelsbilanz außerordentlich geschwächt worden ist (Kohle, Eisenerz), die teilweise technisch bedenklich rückständig ist, deren Kapitalmangel auch durch auswärtige Anleihen bei höchstem Zinsfuß auf Jahre hinaus nicht beseitigt werden kann, deren Produktionskosten gerade durch die finanziellen Lasten des Dawesplanes hochgehalten werden u. a. m. Diese Momente lassen eine rasche und gar gewaltige Ausdehnung der industriellen Produktion Deutschlands zu wettbewerbsfähigen Preisen sehr fraglich erscheinen.

Noch eine weitere entscheidende Schwierigkeit bietet sich dar: Reparationssummen können nur aus dem Überschuß der Wirtschaft entnommen, nur aus dem Nettoertrag der volkswirtschaftlichen Tätigkeit gezahlt werden. Solche Überschüsse kann die deutsche Wirtschaft heute aber anerkanntermaßen nur auf dem Wege des Außenhandels erzielen. Größe und Möglichkeit von Reparationszahlungen werden daher endgültig bestimmt von der Größe und Möglichkeit eines Exportüberschusses der deutschen Volkswirtschaft, eines Exportüberschusses, der angesichts der im Dawesplan eingesetzten Jahreszahlungen auf Reparationskonto ge-

waltig sein müßte. Um diesen Überschuß zu erwirtschaften, bedarf es aber nicht nur der größten Sparsamkeit des deutschen Volkes, des Unterlassens jeder unnötigen Einfuhr, sondern auch und namentlich einer machtvollen Ausdehnung des deutschen Warenabsatzes nach dem Auslande. So besteht eine enge Aufbringungsgemeinschaft zwischen Schuldner und Gläubigern: Deutschlands Anteil besteht in der Lieferung von Waren, der Bereithaltung von Arbeitskraft, der Einschränkung der Lebensbedürfnisse, das Ausland muß durch Warenkäufe in Deutschland den erforderlichen Exportüberschuß ermöglichen. Das ist eine unentrinnbare Verkettung, sie bildet das Kernproblem der Reparationsfrage überhaupt und deren endgültige Lösungsmöglichkeit. Die Gläubiger werden die Überlegung anstellen müssen, ob das Eintreiben von Schuldsummen noch rentabel ist, die sie selbst auf direkten und indirekten Wegen erst dem Schuldner zur Verfügung stellen müssen, damit dieser sie ihnen in Gestalt der Reparationszahlungen zurückerstattet. Tributzahlungen eines Landes an andere Länder sind im Zeitalter der Weltwirtschaft kein „Geschäft" mehr, sie sind tatsächlich nicht die „Gratisleistungen", für die sie weiteste Kreise der Gläubigernationen noch halten, denn letzten Endes stammen sie aus den Erträgen der fremden Wirtschaften. Nur bei bestem, hochwertigem Futter mag eine Kuh Höchsterträge an Milch zu geben, dieses Futter aber müssen die Abnehmer der Milch der Kuh liefern. Das ist — im Bilde gesehen — das Reparationsproblem, wie es sich letzten Endes darstellt, nicht etwa ein Ernten, wo man nicht gesät hat, wie man bisher glaubte oder zu glauben vorgab.

Nur aus der sinnverwirrten Atmosphäre der Nachkriegszeit ist es zu erklären, daß diese einfache Erkenntnis nicht bereits Allgemeingut der Nationen geworden ist. Doch das wird kommen, unabweislich kommen müssen und gerade das Ergebnis der rein „geschäftsmäßigen" Behandlungsweise des Reparationsproblems sein, wie sie das Ziel des Dawesplanes bildet. Kaum ist mit der praktischen Erprobung der Dawesmethoden begonnen worden, so regt sich in den fremden Ländern schon der Protest. Man fürchtet die wirtschaftliche Erstarkung Deutschlands, die unvermeidliche Steigerung des deutschen Wettbewerbs auf dem Weltmarkt; man sieht die eigenen Industrien veröden, die deutschen sich zu einer sagenhaften Blüte entwickeln, man protestiert gegen ein Kriegsentschädigungssystem, das dem Gläubiger seinen Anteil an der Schuldzahlung aufzwingt. Nun liegt in dieser Furcht vor einer deutschen Vormachtstellung im Welthandel für Gegenwart und

nächste Zukunft zweifellos viel bewußte und unbewußte Übertreibung. Als Mitte der neunziger Jahre der deutsche Außenhandel sich machtvoll auszudehnen begann, hat man die gleichen Kassandrarufe namentlich in England zu hören bekommen und doch vermochte sich der Welthandel von 75,5 Milliarden Goldmark im Jahre 1895 auf 164,7 Milliarden im Jahre 1912 zu erhöhen, was nur möglich war bei einer Teilnahme aller Nationen an dem allgemeinen Aufschwung. Nicht anders heute. Eine Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft, wie sie sich als unmittelbare Folge des Dawesplanes ergeben soll, kann ihren wohltätigen Einfluß nur auf alle Länder ausüben, kann nur zu einer wechselseitigen Steigerung von Produktion und Absatz Anlaß geben. Man vergesse doch nicht, daß gegenwärtig der Welthandel höchstens 80—85 % des Vorkriegswelthandels beträgt, an dem Deutschland mit kaum 6 % beteiligt ist gegenüber rund 13 % vor dem Weltkriege, weite Strecken des Weltmarktes noch brachliegen und eine heute nicht übersehbare Absatzsteigerung möglich sein wird, an der alle Nationen teilnehmen können und werden. Daß es gegenüber den ebenso unbegründeten wie einsichtslosen Warnungsrufen vor einer deutschen Überflutung des Weltmarktes nicht auch an vernünftigen und besonnenen Stimmen fehlt, beweisen die Ausführungen des Chikagoer Bankiers Meynold auf dem kürzlich stattgefundenen Kongreß amerikanischer Bankiers, der erklärte, daß für Amerika kein Anlaß bestehe, sich von der deutschen Konkurrenz schrecken zu lassen, denn die jetzige Anleihe werde Deutschland nicht instand setzen, die Märkte zu Schleuderpreisen zu überschwemmen. Deutschland werde eines Vielfachen des gegenwärtigen Anleihebetrages bedürfen, bevor seine Industrie wieder namhafte Beträge zu den Weltmärkten liefern könnte.

Ist ein Glied des weltwirtschaftlichen Organismus krank, ist es der ganze Organismus auch, er kann nur gesund und blühend sein, wenn alle seine Organe stark und kräftig sind und im normalen Lebensprozeß Kräfte und Säfte austauschen. Das muß sich allerdings grundlegend ändern, wenn, um im Bilde zu bleiben, einem Teil dieses Organismus eine hypertrophische, übernormale Entwicklung aufgezwungen wird, dann muß hier ein Übermaß von Blutansammlung stattfinden, ein Übermaß von Lebenskraft konzentriert werden mit der notwendigen Folge einer mehr oder weniger empfindlichen Verkümmerung der übrigen Organe; dann wird das Gleichgewicht der Kräfte, die Harmonie der Entwicklung gestört und den einen entzogen, was dem anderen zuviel zugeführt

wird. Das tritt aber ein, wenn von der deutschen Wirtschaft eine übernormale Kraftabgabe in Gestalt von Reparationen gefordert wird; die nach natürlichem Ausgleich strebende Kräfteverteilung der Weltwirtschaft wird empfindlich und künstlich gestört; die Kosten tragen dann letzten Endes diejenigen, die sich dem natürlichen Gang der Dinge in den Weg stellen. Je länger, je mehr wird es sich erweisen, daß tatsächlich das Problem der Reparationen ein, wie J. M. Keynes es bezeichnet hat, „unmögliches" Problem ist, daß man sich auf einem Irrwege befindet zum Schaden aller, daß heute kein Volk mehr ein Parasitendasein auf Kosten anderer führen kann und in diesem Sinne der Krieg kein „Geschäft" mehr ist. So betont auch der bekannte Kölner Universitätsprofessor Dr. Moldenhauer in seiner kleinen instruktiven Schrift über „Das Londoner Abkommen und die deutsche Volkswirtschaft" (Scherlverlag), daß es „bei der heutigen Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft unmöglich ist, Jahr für Jahr in dem vorgesehenen Umfange Geld zu übertragen ohne gleichzeitig die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge aufs schwerste zu erschüttern".

Von einer allgemeinen Erkenntnis dieses Sachverhaltes, von einer praktischen Schlußfolgerung aus diesen Prämissen sind wir jedoch heute leider noch weit entfernt. Es ist der Sinn und die Aufgabe des Dawesplanes und darin liegt seine historische Mission diese Erkenntnis vorzubereiten, eine Etappe zu bilden auf dem Wege zur endgültigen Befreiung der Menscheit von einer unendlich verderblichen Wahnidee, sie zurückzuführen aus dem luftigen Bereiche hemmungsloser Spekulation auf den harten Boden der Wirklichkeit. So ist auch der Dawesplan als Ganzes nur ein Provisorium, nichts Endgültiges. Selbst dem Gesetze des ewigen Wandels unterworfen, bedeutet er keinen Schlußpunkt, nur eine Atempause, während welcher die Welt sich aus den letzten Fieberschauern der Kriegspsychose befreien und zu einer klaren Erkenntnis der Dinge, wie sie sind, sich durchringen soll. Ein nächster Schritt auf diesem Wege der Gesundung wird die Regelung des internationalen Verschuldungsproblemes sein, daß sich in seiner ökonomischen Bedingtheit in nichts von dem Problem der deutschen Reparationen unterscheidet, erklärte doch im Jahre 1922 der bekannte amerikanische Volkswirt Edwin R. A. Seligmann dem jetzigen Handelsminister Hoover: „Die interalliierten Schulden können nicht bezahlt werden und wenn sie bezahlt werden könnten, so würde das den Gläubigern mehr schaden als den Schuldnern." Dann wird sich weiter erst die Festsetzung der deutschen Gesamt-

verpflichtung aus dem Versailler Dokument ermöglichen lassen. Erst wenn diese Posten vorliegen, wird man endgültig die Bilanz ziehen und sich schlüssig werden können bei welchem System mehr zu „verdienen" ist: beim Festhalten an undurchführbaren Schuldverpflichtungen oder bei einer entschlossenen Zerreißung eines uneintreibbaren Schuldscheines. Wie wir heute mit Entsetzen und Scham an die Scheiterhaufen des Hexenwahns zurückdenken, so werden kommende Generationen nur schwer sich in die Zeit eines vernunftlosen Reparationswahnes zurückversetzen können, der die Menschheit bereits an materiellen und immateriellen Verlusten weit mehr gekostet hat, als selbst im allergünstigsten Fall zu realisieren gewesen wäre.

---

# V

# Die Auflösung der Parlamente unter besonderer Berücksichtigung des Danziger Volkstages

Von Otto Loening

Die Danziger Verfassung kennt keine Auflösung des Volkstages. Innerhalb der vierjährigen Legislaturperiode gibt es keine Möglichkeit, eine andere Zusammensetzung des Volkstages herbeizuführen. Kleine Parteiverschiebungen können durch Gesinnungswechsel einzelner Abgeordneter eintreten, aber im wesentlichen behält der Volkstag während der Dauer von vier Jahren dasselbe Gesicht. Auch keiner der Entwürfe zur Danziger Verfassung sah eine Auflösung vor Beendigung der Legislaturperiode vor. Der Sahmsche mit Absicht, ob auch der sozialdemokratische, wage ich nicht zu entscheiden, möchte es aber bezweifeln. Bei den Beratungen über die Verfassung hatte der Verfasser dieser Zeilen im Verfassungsausschuß darauf hingewiesen, daß, falls ein Volksentscheid gegen die Mehrheit des Volkstages ausfallen würde, dadurch eine Differenz zwischen dem souveränen Volk und den gewählten Vertretern des Volkes zutage getreten wäre, daß also die Volksvertreter nicht mehr den Willen des Volkes zum Ausdruck bringen würden. Infolgedessen sollte in diesem Falle eine Auflösung des Volkstages eintreten und eine Neuwahl erfolgen. Auch von seiten der Mehrheitssozialisten wurden ähnliche Argumente für diesen Fall einer Auflösung des Volkstages, aber auch nur für diesen, angeführt. Diesen Ausführungen schloß sich aber die Mehrheit des Verfassungsausschusses nicht an mit der ausdrücklichen Begründung, daß eine Auflösung des Volkstages selbst unter diesen Voraussetzungen nicht eintreten sollte. Die Mehrheit im Verfassungsausschuß wollte überhaupt die Möglichkeit einer Volkstagsauflösung während der Legislaturperiode nicht schaffen.

Inzwischen sind nur wenige Jahre vergangen und in Danzig mehren sich die Stimmen, die mit dem Gedanken einer Verfassungsänderung zwecks Schaffung der Möglichkeit einer Volkstagsauflösung spielen. Zum ersten Male wurde die Frage einer Volkstagsauflösung nicht von einem Angehörigen der Freien Stadt Danzig, sondern von dem Kommissar des Völkerbundes in einem Bericht

vom 3. Februar 1921 an den Völkerbund angeschnitten. Es handelte sich damals um die Frage der Amtsdauer der nebenamtlichen Senatoren. General Haking hatte damals vorgeschlagen, der Völkerbund möge den Volkstag auflösen und ein neues Parlament solle über die gewünschte Verfassungsänderung beraten. Der Völkerbund hat damals keine Stellung dazu genommen, ob er in der Lage sei, den Danziger Volkstag aufzulösen. Sodann hatten im Juli 1921 die Kommunisten und vier Wochen später die Mehrheitssozialisten einen Antrag auf Auflösung des Volkstags gestellt. Die Mehrheit des Volkstags lehnte aber die Anträge aus verfassungsrechtlichen Gründen ab: die Verfassung biete keine Handhabe für eine Volkstagsauflösung. Anlaß zu dem Antrage der Mehrheitssozialisten hatten die bekannten Vorgänge in der Volkstagssitzung am 4. August 1921 gegeben, als zwei Volkstagsabgeordnete unmittelbar nach Vertagung der Sitzung im Sitzungssaal des Volkstags verhaftet worden waren. Der Grundgedanke — abgesehen von seiner rein taktischen Tendenz — für diesen Auflösungsantrag war also der, daß die Mehrheitssozialisten eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Mehrheit im Volkstage und der Mehrheit der Wähler konstruieren wollten. Wenn in den letzten Wochen abermals der Ruf nach Auflösung des Volkstages oder wenigstens nach einer Verfassungsänderung in dieser Richtung erschallt, so ist hierfür ein anderer Gesichtspunkt maßgebend. Die augenblicklichen Regierungsparteien sind eine Minderheit im Volkstag, sie können sich lediglich auf wechselnde Mehrheiten stützen und hoffen durch eine Neuwahl des Volkstages eine tragfähige Regierungsmehrheit zu schaffen. Ähnliche Gründe mögen auch bei den Mehrheitssozialisten vorliegen.

Ist es aber überhaupt bei einem so kleinen Staatswesen wie Danzig, so muß man fragen, gerechtfertigt, die verfassungsrechtliche Möglichkeit für Volkstagsauflösungen zu schaffen? War es nicht durchaus gerechtfertigt, daß bei der Schaffung der Verfassung eine Volkstagsauflösung abgelehnt wurde? Zunächst einige Bemerkungen über die Verfassungen anderer Staaten.

Die sog. konstitutionelle staatsrechtliche Theorie erblickt das politische Ideal nicht in einer der aus dem Altertum stammenden Staatsformen in ihrer reinen Gestalt, sondern in der Mischung von Demokratie und Monarchie. Dieser Verfassungstyp sollte erreicht werden durch die namentlich von Montesquieu aufgestellte Lehre von der Teilung der Gewalten. Keine der drei Gewalten — gesetzgebende, vollziehende und richterliche — soll von der anderen abhängig sein, keiner namentlich das politische Übergewicht zukommen.

Von diesem Ausgangspunkt sind die einzelnen Staaten zu ganz verschiedenen Ergebnissen in der Frage der Auflösung des Parlamentes gekommen. Sehr lehrreich sind zunächst die Verhandlungen in der französischen Nationalversammlung von 1789 über das Recht des Monarchen, das Parlament aufzulösen. Bereits im September 1789 hatte Mirabeau und einige andere die Forderung gestellt, daß dem Könige das Auflösungsrecht gegeben werden müsse. Denn ohne dieses Auflösungsrecht gebe es, wie de Cazalès ausführte, keine Unabhängigkeit der Gewalten, keine Freiheit. An sich besäße das Parlament, als vom Volke gewählt, eine größere Autorität als der König. Das Gleichgewicht zwischen Parlament und König würde dadurch in Gefahr kommen. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, müsse dem Könige die Macht gegeben werden, seinerseits das Volk zu befragen und dies geschehe durch Auflösung des Parlamentes, wodurch höchstens die Legislative aufgehalten werde. Die Nationalversammlung hat zwar insoweit diesen Ausführungen zugestimmt, als eine wirkliche Gewaltentrennung eine gewisse Gewaltenhemmung erfordere, hat aber in der Verfassung vom 3. September 1791 trotzdem dem König das Auflösungsrecht nicht zugesprochen, einmal, weil ihm das suspensive Veto gegenüber den Beschlüssen des Parlamentes zugesprochen war, dann aber auch, weil bei ihr die Furcht vor der königlichen Gewalt doch zu groß war. Daher bestimmte die Verfassung von 1791 (Titre III chap. I art. 5): „Le corps législatif ne pourra être dissous par le roi". Bis zum Senatuskonsult vom 16. Thermidor des Jahres X haben die französischen Verfassungen diesen Standpunkt beibehalten. Erst das erste Kaiserreich führte das Auflösungsrecht ein, gab es aber nicht dem Kaiser, sondern dem Senat. Auch das heutige Verfassungsgesetz vom 25. Februar 1875 (13./14. August 1884) kennt das Auflösungsrecht, es gibt dem Präsidenten der Republik das Recht, die Deputiertenkammer aufzulösen, aber nur mit Zustimmung des Senats. Nur ein einziges Mal ist es übrigens unter den jetzigen Verfassungsgesetzen zur Auflösung der Deputiertenkammer gekommen, das war am 25. Juni 1877, als Mac Mahon unrühmlichen Angedenkens von seinem Rechte Gebrauch machte, aber dabei Schiffbruch litt. Selbst die jüngsten Ereignisse in Frankreich nach den Wahlen 1924 haben den Präsident Millerand nicht von dem ihm an sich zustehenden Auflösungsrecht Gebrauch machen lassen. Tatsächlich wird also in Frankreich selbst in den schwierigsten politischen Lagen und Wirren das Auflösungsrecht durch den Präsidenten nicht angewendet und schwerlich wird in Zukunft sich ein Präsident in Frankreich entschließen, auf dieses ihm verfassungs-

mäßig zustehende Recht jemals zurückzugreifen. Die politischen Imponderabilien sind hier stärker als die verfassungsrechtlichen Bestimmungen. So kann man sagen, daß in Frankreich die Auflösungsmöglichkeit heute nur noch theoretisch besteht.

Nicht einmal theoretisch ist die Auflösungsmöglichkeit nach der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegeben. Das ergibt sich aus Artikel I Abschnitt 2 der Verfassung von 1787. Die Stellung der Exekutive ist hier überhaupt eine eigenartige. Der Grundsatz der Trennung der Gewalten ist in der nordamerikanischen Unionsverfassung streng nur zwischen der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt durchgeführt, und zwar derart, daß den höchsten Gerichten ein weitgehendes Prüfungsrecht gegenüber den Gesetzen zusteht. Im Verhältnis der Legislative zur Exekutive ist insofern eine völlige Trennung vorhanden, als die Gesetzgebung allein dem Kongresse zusteht; der Präsident hat nicht einmal das sog. Initiativrecht, der Kongreß hat die Entwürfe zu Gesetzen sogar selbst zu formulieren, während der Präsident nur in seiner Jahresbotschaft die Aufmerksamkeit des Kongresses auf Lücken und Mängel der Gesetzgebung hinlenken kann. Allerdings hat der Präsident durch die Entwicklung des ihm zustehenden Suspensivvetos tatsächlich einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung erlangt. Weiter: die Stellung des Unionspräsidenten ist auch grundverschieden von der des deutschen Reichspräsidenten. Es gibt in den Vereinigten Staaten kein Kabinett, keine Minister im europäischen Sinne, geschweige denn ein parlamentarisches Regime. An sich ist der Präsident dem Kongreß gleichgeordnet. Aber die politische Machtverteilung ist durch die Verfassung und noch mehr durch die tatsächliche Entwicklung der Verhältnisse lediglich zugunsten des Kongresses erfolgt. So groß auch die Macht des Präsidenten erscheinen mag, eins darf nicht übersehen werden, was gerade für die hier behandelte Frage politisch von großer Bedeutung ist. Auf der einen Seite ist der Präsident in einer Reihe von Exekutivbefugnissen an die Sanktion des Senates gebunden. Auf der andern Seite wird vielfach erst durch Gesetze dem Präsidenten die Gelegenheit zu ihrer Ausführung geschaffen. Die Gesetze bestimmen auch die Art und Weise der Ausführung. Es gibt keine Verwaltungsbefugnisse des Präsidenten, die nicht auf Gesetz beruhen, eine sog. Prärogative des Präsidenten ist nicht vorhanden. es gibt keine direkt auf der Verfassung beruhende Verwaltung. Der Kongreß hat es daher in der Hand, die Grenzen der Selbständigkeit des Präsidenten bald enger, bald weiter zu ziehen. An sich liegt es vollständig in der Macht des Kongresses, den Präsi-

denten „in betreff einer Anzahl bedeutsamster Befugnisse von eminent politischem Charakter auf das Niveau der dritten, ihm von der Konstitution gestellten Aufgabe herabzudrücken, nämlich dem Kongreß schlechtweg als Vollstreckungsorgan seines gesetzgeberischen Willens zu dienen“ (v. Holst). Das in dem Kongreß repräsentierte Volk ist mithin völlig souverän, beschränkt und gehemmt lediglich durch das Prüfungsrecht der Gerichte. Die Gründe, die in anderen Staaten für ein Auflösungsrecht geltend gemacht werden, fallen hier vollständig fort. Wirkliche Konflikte zwischen der Exekutive und Legislative kann es insofern nicht geben, als die Exekutive stets der größeren Macht der Legislative weichen muß und nicht mit der Verfassung zu vereinbarende Akte der Legislative durch die Gerichte als nichtig anerkannt werden.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus hat auch die Norwegische Verfassung von 1814 ein Auflösungsrecht nicht anerkannt. Obwohl Norwegen einen König hat, ist seine Verfassung doch vollständig auf republikanischer Grundlage aufgebaut. Auch hier wie in der Nordamerikanischen Union ein weitgehendes richterliches Prüfungsrecht gegenüber den Akten der Legislative. Auch hier lediglich ein suspensives Veto des Königs bei der Gesetzgebung, ja Verfassungsänderungen werden in Norwegen von dem Storthing, dem Parlament, allein ohne Mitwirkung des Königs beschlossen. Dazu kommt, daß keine Möglichkeit besteht, ohne daß der Etat angenommen ist, die Regierung zu führen und die Steuern zu erheben. Weitgehendes palamentarisches System. Irgend welchen rechtlichen Einfluß auf das Storthing hat der König, nicht. Ja selbst das frühere Recht des Königs, das Storthing, wenn es zwei Monate versammelt war, zu vertagen, ist durch die Grundgesetzbestimmung vom 12. März 1908 beseitigt worden, so daß jetzt das Storthing es während der dreijährigen Legislaturperiode ganz in der Hand hat, wie lange es in dieser Zeit beisammen bleiben will.

Der dritte größere Staat, der ein Auflösungsrecht des Parlamentes nicht kennt, ist die Schweiz. Wie in Nordamerika besteht dies Parlament aus zwei Häusern, dem Nationalrat und dem Ständerat. Ersterer wird von den Bürgern der Kantone nach dem Verhältniswahlsystem gewählt, letzterer besteht aus je zwei Mitgliedern aus jedem Kanton. Obwohl an sich die Befugnisse der beiden Häuser hinsichtlich der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Justiz fast gleichmäßig sind, hat doch tatsächlich der Nationalrat politisch das Übergewicht über den Ständerat. Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Häusern, für deren Entscheidung übrigens in der Verfassung eine Bestimmung nicht gegeben ist, kommen

selten vor, waren auch, wenn sie vorkamen, von geringer politischer Bedeutung. Im Ernstfalle hilft hier auch die durch das sog. Referendum dem gesamten Volke vorbehaltene Kontrolle über die Gesetzgebung. Auch eine versuchte nicht verfassungsmäßige Ausdehnung der parlamentarischen Macht würde durch das Referendum schnell und leicht unterbunden werden können. Hin und wieder wurden auch Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Häusern des Parlamentes durch Einsetzung von gemischten Kommissionen aus beiden Häusern in friedlicher Weise aus der Welt geschafft. Dieser Geist der Versöhnung zeichnet auch das Verhältnis des Parlamentes und der Bundesexekutive, des Bundesrates, aus. Die Institution und Gestaltung des Bundesrates ist eine der eigentümlichsten Momente des eidgenössischen Verfassungsrechtes. Im Gegensatz zu anderen Republiken ist in der Schweiz die Exekutive einem Kollegium übertragen, das — und das ist besonders beachtenswert — so wenig wie möglich mit Parteipolitik etwas zu tun hat. Wenn der Bundesrat auch keineswegs unabhängig vom Parlament ist, so kann er doch von ihm nicht beseitigt werden. Ihm kommt allerdings Gesetzesinitiativrecht zu, er hat aber im übrigen kein Mitbestimmungsrecht, auch kein Vetorecht gegenüber den Akten der Legislative. Rechtlich ist er dem Parlament untergeordnet, tatsächlich ist aber die Macht des Bundesrates vielleicht nicht kleiner als die eines englischen Kabinetts. Wohl kommt es hin und wieder vor, daß das Parlament Gesetzesvorschläge des Bundesrates nicht annimmt, aber derartige Meinungsverschiedenheiten haben bisher zu keinem ernsthaften Zerwürfnis zwischen beiden Staatsorganen geführt. Im Gegenteil, im großen und ganzen beruht das Verhältnis zwischen beiden Organen auf einem gegenseitigen Vertrauen, das sich z. B. auch darin zeigt, daß die Mitglieder des Bundesrates nach Ablauf der dreijährigen Wahlzeit wiedergewählt werden. Es kommt aber in der Schweiz weiter hinzu, was für einen Nicht-Schweizer schwer verständlich ist, daß wichtige Befugnisse der Exekutive gar nicht dem Bundesrat zustehen, sondern von der Legislative ausgeübt werden. Es ist das die sog. „confusion organique des pouvoirs“, wie es Dubs bezeichnet hat. Bei einer derartigen „Verteilung“ der Gewalten und Stellung des Bundesrates ist selbstverständlich für eine in die Hand des Bundesrates gelegte Auflösungsmöglichkeit kein Raum. In einem einzigen Falle kennt die Verfassung der Schweiz aber doch die Auflösung des Parlamentes vor Beendigung der Legislaturperiode. Das ist Artikel 120 der Verfassung. Wenn nämlich eines der Häuser des Parlamentes eine Revision der Bundesverfassung beschließt, das

andere aber nicht zustimmt, oder wenn 50000 stimmberechtigte Bürger eine Verfassungsrevision verlangen, dann muß über die Frage, ob eine Revision stattfinden soll, das gesamte schweizerische Volk abstimmen. Sofern nun in diesem Falle die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger sich bejahend über diese Frage ausspricht, so sind damit Nationalrat und Ständerat aufgelöst. Aber — und das ist beachtlich — Artikel 120, wie er in der Volksabstimmung vom 5. Juli 1891 die Sanktion von Volk und Ständen gefunden hat, spricht nur von einer Totalrevision der Verfassung, nicht aber von der Abänderung eines oder einzelner Artikel. Während nun Partialrevisionen nicht allzu selten sind, ist seit der Einführung der Verfassung vom 29. Mai 1874 eine Totalrevision nicht mehr vorgekommen. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob diese Verfassungsbestimmung eine glückliche ist oder nicht, sie hat jedenfalls bisher keine praktische Bedeutung erlangt. Noch niemals ist die Bundesversammlung der Schweizer Eidgenossenschaft aufgelöst worden.

Auch die meisten einzelnen Kantone der Schweiz — soweit sie überhaupt eine repräsentative Demokratie bilden — kennen kein Auflösungsrecht der Kantonsräte durch die Regierungsgewalt. Wohl aber ist in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, Basel-Land, Luzern, Thurgau und Schaffhausen ein Abberufungsrecht des Kantonrates durch das Volk anerkannt.

Ähnlich wie in der Schweiz, kennt die Verfassung von Estland kein Auflösungsrecht des Parlamentes (Riigikogu) durch die Exekutive. Grundsätzlich ist in Estland das parlamentarische Regime sanktioniert, sogar in der Verfassung festgelegt. Nach § 64 des Grundgesetzes vom 9. August 1920 muß die Regierung das Vertrauen des Riigikogu besitzen und die ganze Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder müssen zurücktreten, wenn ihnen direkt ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wird. Aber diese Bestimmung wird in Estland so ausgelegt, daß eine Meinungsverschiedenheit in bezug auf einen einzelnen Regierungsakt noch nicht den Rücktritt des Ministeriums nach sich ziehen muß, der Rücktritt kann nur durch ein formales Mißtrauensvotum erzwungen werden. Infolge der großen Anzahl der politischen Parteien in Estland — bei 100 Abgeordneten gibt es 10 Parteien — ist die Bildung einer Mehrheitsregierung in Estland nicht allzu leicht. Der Vorsitzende des Riigikogu, der übrigens stets einer Partei angehört, hat beim Rücktritt der Regierung die Aufgabe, eine neue Regierung zustande zu bringen. Schon öfters hat aber der Rücktritt der Regierung ein längeres Vakuum zur Folge gehabt. Wohl aber

sieht die Verfassung Estlands vor, daß das Riigikogu durch Volksentscheid aufgelöst wird. Wenn nämlich das Volk im Wege des Volksentscheides ein von dem Riigikogu angenommenes Gesetz ablehnt oder ein von ihm abgelehntes Gesetz annimmt, so ist damit das Parlament aufgelöst. Einen solchen Volksentscheid können 25000 stimmberechtigte Bürger fordern, nicht aber die Regierung. Praktisch geworden ist übrigens eine solche Auflösung des Parlamentes im Februar 1923, als sich das Parlament gegen die Wiedereinführung des Religionsunterrichtes in den Schulen sträubte.

Und nun schließlich noch die deutschen Hansestädte vor der Novemberrevolution 1918 und heute noch Lübeck. Auch sie kennen keine Auflösung der Bürgerschaft. Wie die Bürgerschaften das Selbstversammlungsrecht besaßen, konnte und kann noch heute in Lübeck der Senat durch Auflösung nicht in ihre Geschäfte eingreifen. Sie waren dem Senat völlig gleichgeordnet. Für Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgerschaft hatten die vorrevolutionären Verfassungen der drei Hansestädte ein sehr praktisches Verfahren eingeschlagen, das übrigens der Sahmsche Entwurf für Danzig zum Teil übernommen hatte. Anknüpfend an die in Hamburg schon seit 1712 bestehende sog. Entscheidungsdeputation und an die Gerichtsbarkeit des alten römischen Reiches deutscher Nation in ständischen Streitigkeiten sahen die Hansestädte besondere Instanzen vor, um Verfassungskonflikte aus der Welt zu schaffen. Handelt es sich um Streitigkeiten rechtlicher Natur, so war die Entscheidung letzten Endes dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg übertragen, nachdem versucht worden war, im Vergleichswege einen Ausgleich zu finden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit einer das öffentliche Wohl betreffenden Maßregel waren besondere Entscheidungskommissionen aus dem Senat und der Bürgerschaft zu wählen, die im Wege gütlicher Vereinbarung über Vermittlungsvorschläge zu beraten hatten. Ähnlich ist es heute noch in Lübeck. Übrigens kam es früher sehr selten zu derartigen Entscheidungskommissionen oder zur Anrufung des Hanseatischen Oberlandesgerichtes. Das große politische Verständnis, geschult an der reichen Vergangenheit in den drei Hansestädten, hat richtig erkannt, daß Verfassungsstreitigkeiten bei der Kleinheit des Staates am besten auf dem Wege des Kompromisses zu beseitigen sind.

In allen anderen Staaten gibt es eine Auflösung des Parlamentes. Auch in England. Ja man kann sagen, daß in England die Auflösung des Parlamentes gegenüber dem Ablauf der sieben-

jährigen Legislaturperiode fast die Regel geworden ist. Im einzelnen sind die Verfassungsbestimmungen in allen diesen Staaten unter sich verschieden, in manchen Staaten kann nur eins der Häuser des Parlamentes, das gewählte, in anderen wieder können beide Häuser aufgelöst werden. Bis auf eine Anzahl von Verfassungen aus der Zeit nach dem Weltkriege liegt das Recht der Auflösung in der Hand des Monarchen, der zur Geltendmachung des Rechtes der Gegenzeichnung teils des Ministeriums, teils einzelner Minister bedarf. Es genügt für unsere Zwecke lediglich die Feststellung, daß ein Auflösungsrecht gegeben ist, die einzelne Ausgestaltung, die geschichtliche Entwicklung und die Ausübung im Einzelfall mit ihrer Vorgeschichte kann übergangen werden. Einen Blick müssen wir jedoch noch werfen auf einige Verfassungen, die nach dem Weltkriege entstanden sind, weil sie auch für unsere Frage Interessantes bieten und Neuerungen enthalten. Namentlich sind es die deutschen Verfassungen, die hier in Frage kommen. Sie alle beruhen ja auf dem parlamentarischen System. Reichsverfassungsmäßig haben sie alle eine von dem Parlament abhängige Regierung, wenigstens rechtlich genommen. Bei den verschiedenen Verfassungsberatungen hat in einer Anzahl von Deutschen Staaten die Frage des Auflösungsrechtes eine gewisse Rolle gespielt. Die Reichsverfassung selbst hat das Auflösungsrecht in die Hand des Reichspräsidenten gelegt, der aber von der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den Reichsminister des Innern bei der Ausübung dieses Rechtes abhängig ist. Außerdem findet im Reich noch eine ipso jure Auflösung statt, nämlich wenn das Volk die vom Reichstag geforderte Absetzung des Reichspräsidenten ablehnt. Abgesehen von diesem letzteren Fall ist politisch betrachtet eine Reichstagsauflösung in der Regel nur dann möglich, wenn der Reichspräsident und der Reichskanzler sie auch tatsächlich wollen. Jede Reichstagsauflösung ist eine eminent politische Angelegenheit, die die Richtlinien der Politik betrifft. Für diese trägt aber der Reichskanzler die Verantwortung, er ist es, der diese Richtlinien bestimmt. Würde der Reichskanzler die Auflösung nicht wollen, so würde er zurücktreten müssen. In diesem Falle müßte aber auch die Mehrheit im Reichstag mit der Auflösung einverstanden sein. Denn sie würde ohne Zweifel im entgegengesetzten Falle rechtzeitig die Vertrauensfrage stellen und so die Auflösung verhindern können. Das gilt jedoch nur für den Regelfall. Es soll jedoch hier von einer weiteren Erörterung der Reichsfälle abgesehen werden, weil die Verhältnisse im Reich sich aus rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten heraus mit denen in

Danzig gar nicht vergleichen lassen. Noch in einem anderen deutschen Land ist auch nach der jetzigen Verfassung das Auflösungsrecht unter gewissen Voraussetzungen in die Hände der Regierung gelegt, nämlich in Oldenburg. Nach § 40 der oldenburgischen Verfassung bedürfen die Mitglieder der Regierung des Vertrauens des Landtages. Wenn ein offizielles Mißtrauensvotum gegenüber der gesamten Regierung vorliegt, dann kann das Ministerium zurücktreten. Es hat aber noch eine andere Möglichkeit. Das Ministerium kann dann nämlich auch den Landtag auflösen. Und erst wenn der neugewählte Landtag in derselben Angelegenheit abermals dem Staatsministerium das Mißtrauen ausspricht, dann muß das Ministerium zurücktreten. Dieses Auflösungsrecht des Staatsministeriums ist also nur dann gegeben, wenn ein offizielles Mißtrauensvotum vorliegt, nicht etwa schon dann, wenn das Ministerium in einer Einzelfrage keine Mehrheit im Landtag hinter sich hat. Allerdings hat das Staatsministerium es immer in der Hand, die Vertrauensfrage zu stellen. Aber die Mehrheit des Landtages hat dann immer die Wahl, entweder das Vertrauen auszusprechen oder mit der Möglichkeit der Auflösung zu rechnen. Der Landtag selber kann nur unter erschwerten Voraussetzungen ein Mißtrauensvotum aussprechen, nämlich mindestens ein Drittel der Abgeordneten muß wenigstens drei Tage vor der Beratung den Antrag gestellt haben. So liegt es trotz der äußerlichen Übertragung des Auflösungsrechtes auf das Staatsministerium tatsächlich letzten Endes doch wieder in der Hand des Landtages, ob das Staatsministerium von dem Auflösungsrecht in Oldenburg Gebrauch machen kann. Ja unter Umständen könnte sogar der Landtag das ganze Staatsministerium beseitigen, ohne daß ein Auflösungsrecht gegeben wäre. Der Landtag brauchte nur nicht uno actu dem gesamten Staatsministerium das Vertrauen abzusprechen, sondern könnte nacheinander jedem einzelnen Minister ein Mißtrauensvotum erteilen. Nach dem Wortlaut der Verfassung würde dann ein Auflösungsrecht nicht gegeben sein. Es erscheint mir, als ob die ganze Bestimmung der Oldenburger Verfassung nicht völlig durchdacht ist, daß sie jedenfalls praktisch nur dann von Wirkung sein kann, wenn die Mehrheit des Volkstages auch selber die Auflösung will. Es ist daher m. E. nicht ganz zutreffend, wenn z. B. Koellreutter der Ansicht ist, daß in Oldenburg die Regierung bei einem Konflikt mit dem Parlamente fair play hat und daß in Oldenburg ein Gleichgewichtssystem zwischen Regierung und Parlament herrsche. Selbstverständlich kommt es in Oldenburg bei der politischen Würdigung dieser Verfassungsrechte sehr darauf

an, welcher Gebrauch von ihnen gemacht wird, daß sie nicht unbedingt zu dem Ergebnis von Koellreutter führen müssen — wenn sie es auch können — habe ich m. E. dargetan.

Übrigens kennt die Oldenburgische Verfassung noch andere Auflösungsgründe, aber immer wird nach der Oldenburger Verfassung die formelle Auflösung vom Staatsministerium ausgesprochen. Diese Gründe sind einmal, wenn eine Volksabstimmung es verlangt, und zwar entscheidet einfache Mehrheit, und zweitens wenn der Landtag die Auflösung selbst beschließt. Ein solcher Landtagsbeschluß kommt aber nur zustande, wenn wenigstens zwei Drittel sämtlicher Abgeordneten des Landtages zustimmen. Von diesem Selbstauflösungsrecht des Landtages zunächst. Soviel mir bekannt, hat keine Verfassung vor dem Weltkriege ein Selbstauflösungsrecht des Parlamentes gekannt. Es war wohl z. B. für die Schweizer Bundesverfassung vorgeschlagen, verwirklicht ist es aber erst in einigen deutschen Nachrevolutionsverfassungen. Von ihnen ist es dann in einige außerdeutsche Verfassungen übergegangen. Von deutschen Ländern kennen das Selbstauflösungsrecht Preußen, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Thüringen, Hamburg, Bremen, Oldenburg. In Baden hatte zwar die Regierungsvorlage ein Selbstauflösungsrecht des Landtages vorgesehen, in der Kommission wurde aber diese Bestimmung gestrichen. Von außerdeutschen Ländern kennen noch die Verfassungen von Polen und Österreich — hier als alleinige Auflösungsmöglichkeit — das Selbstauflösungsrecht. In Preußen bedarf ein solcher Auflösungsbeschluß des Landtages der Zustimmung von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl. Auch in Bayern wird diese Mitgliederzahl verlangt, aber weiter noch, daß zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind. Sachsen verlangt nur die Anwesenheit von zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl. Sind diese zwei Drittel nicht anwesend, so wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, auch wenn weniger als zwei Drittel anwesend sein sollten. Nach der Verfassung von Mecklenburg-Schwerin müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder den Auflösungsbeschluß fassen; in Thüringen genügt, wie in Preußen, die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten. In Hamburg und Bremen bedarf schon die Stellung eines Auflösungsantrages die Unterschrift von wenigstens einem Viertel der Abgeordneten, der Beschluß selber verlangt die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Abgeordneten. In der österreichischen Bundesverfassung bedarf die Selbstauflösung des Parlamentes nur eines einfachen Gesetzes, irgend welche Beschwernisse gibt es hier nicht, während

in Polen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Abgesehen also von Österreich, ist das Selbstauflösungsrecht des Parlamentes überall an ein erhöhtes Quorum gebunden. Ja in Bayern und Braunschweig kann sogar eine mehr als ein Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl betragende Opposition die Fassung des Beschlusses auf Auflösung hintertreiben, sie braucht bei der Abstimmung nur nicht anwesend zu sein. An sich liegt einem erhöhtem Quorum bei dem Selbstauflösungsbeschlusse ein richtiger Gedanke zugrunde. Es soll dadurch verhindert werden, daß eine Zufallsmehrheit in dieser politisch wichtigen Frage den Ausschlag gibt, außerdem soll aber auch die Minderheit geschützt werden. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß bei einem erhöhten Quorum, namentlich, wenn wie in Mecklenburg-Schwerin und in Polen, eine Zweidrittelmehrheit verlangt wird, das Selbstauflösungsrecht vielfach illusorisch ist, da bei einer starken Opposition diese Mehrheit nicht erreicht werden kann, so daß also gerade das, was man mit diesen Verfassungsbestimmungen erreichen wollte, nicht erreicht wird. Es muß überhaupt hervorgehoben werden, daß das Selbstauflösungsrecht etwas sehr problematisches ist. Allzu leicht wird ein Parlament sich nicht entschließen, an sich selber Harakiri zu üben. Ein solcher Beschluß enthält immer ein gewisses Armutszeugnis, das sich selber auszustellen nicht jeder geneigt ist. Außerdem ist doch auch bei den Parlamentsmitgliedern mit gewissen Imponderabilien zu rechnen. Auch sie sind nur Menschen, oft nur Durchschnittsmenschen und von menschlichen Fehlern nicht frei. Es galt bisher und gilt noch heute als eine besondere Ehre, Parlamentsmitglied zu sein, auf die nur wenige gern verzichten wollen. Der Nimbus eines Abgeordneten wird, abgesehen von einigen allerdings nicht sehr ins Gewicht fallenden materiellen Vorteilen (Diäten, freie Eisenbahnfahrt) doch so manchen Abgeordneten davon abhalten, für die Selbstauflösung zu stimmen, zumal wenn sein Wahlkreis gefährdet erscheint. Es soll das kein Vorwurf sein, das liegt nun einmal in der menschlichen Natur begründet. So werden bei der Abstimmung über eine Selbstauflösung des Parlamentes doch öfters persönliche Motive mitsprechen, die selbstverständlich äußerlich nicht in die Erscheinung treten, die aber gerade deswegen nicht minder ausschlaggebend sein werden. So sprechen schon diese sehr begreiflichen Erwägungen dafür, daß Selbstauflösungen der Parlamente nur in den allerseltensten Fällen vorkommen werden. Damit kann aber auch die Frage aufgeworfen werden, ob es überhaupt ein Akt der Staatsklugheit ist, durch die verfassungsmäßige Möglichkeit des Selbstauflösungsrechts den einzelnen Abgeordneten in diesen Zwiespalt

zwischen persönliche Gesichtspunkte und Gesichtspunkte der Allgemeinheit zu bringen. Es ist doch zu beachten, daß gerade bei den Debatten, ob das Parlament sich auflösen soll oder nicht, reichlich Stoff zu persönlichen Animositäten zwischen den einzelnen Abgeordneten nicht nur verschiedener Parteien, sondern auch innerhalb der eigenen Fraktion gegeben sein wird, was selbstverständlich von der Gegenseite, namentlich in politisch bewegten Zeiten, wie das wohl meist beim Auftauchen der Selbstauflösungsfrage sein wird, weidlich ausgenutzt werden wird. So wird die ohnehin schon geladene Atmosphäre noch verschärft und die bestehenden sachlichen Gegensätze werden auf das persönliche Gebiet übertragen. Diese Möglichkeit sollte aber ein weiser Gesetzgeber zu verhindern suchen. Nicht Schaffung von Streitpunkten, sondern ihre Ausgleichung ist Sache guter Gesetze. Dazu kommt aber noch ein weiteres. Eine Selbstauflösung des Parlamentes wird nur dann in Frage kommen, wenn die bereits vorhandene Mehrheit im Parlament der Meinung ist, durch Neuwahl gewinnen zu können. Die vorhandene Mehrheit wird, so lange sie an der Macht ist, nicht freiwillig ihre Machtstellung aufgeben wollen, selbst wenn sie oder wenigstens ihre einsichtigen Mitglieder die Überzeugung gewonnen haben, daß sich unter den Wählern ein ihr ungünstiger Umschwung vollzogen habe. Alle Politik und alle Parteipolitik ist nicht Selbstzweck, sondern — das muß man wenigstens unterstellen — letzten Endes darauf gerichtet, das Wohl des Staates zu fördern. So lange also nicht von außen ein Zwang ausgeübt wird, wird die Mehrheit im Parlament sich nicht leicht dazu verstehen, einer anderen Mehrheit das Feld zu räumen, weil dann das von ihr gesteckte Ziel auf dem von ihr gewiesenen Weg nicht erreicht werden kann. Sie wird also leicht geneigt sein, so lange sie es kann, die von ihr verfolgte Politik fortzusetzen, selbst wenn die Möglichkeit besteht, daß die Mehrheit der Wähler augenblicklich ihr nicht zustimmt. Zudem wer kann mit Sicherheit voraussagen, ob die Wählermassen noch hinter der Parlamentsmehrheit stehen? Namentlich die Oppositionsparteien sind sehr leicht mit der Behauptung bei der Hand, daß die Wählermassen eine Schwenkung vorgenommen hätten. Und wenn die Führer vielleicht auch davon nicht überzeugt sind, sie werden es schon aus Gründen der Suggestion behaupten und immer wiederholen. Ehe das Volk nicht gesprochen hat, ist es äußerst schwierig, den Ausfall einer Neuwahl vorherzusagen, zumal wenn man überlegt, daß sehr oft bei Wahlen augenblickliche persönliche Stimmungen den Ausschlag geben können und schon sehr oft gegeben haben. Das alles führt dazu, daß die

augenblickliche Parlamentsmehrheit sich nicht sehr leicht zur Auflösung des Parlamentes entschließen wird. Sie hat ja zurzeit die Macht und wird diese Macht nicht aufs Spiel setzen wollen. Viel eher wird ein Auflösungsantrag daher von der Opposition ausgehen, weil sie hofft, bei einer Neuwahl an die Regierung zu kommen. Außerdem wird auch die Opposition schon aus taktischen Gründen zu einem solchen Antrage leicht verführt werden, denn wenn ihn die Mehrheit ablehnt, so liegt darin ein guter Agitationsstoff: die Mehrheit scheue Neuwahlen. So ergibt sich also, daß aus persönlichen aber auch aus sachlichen Gründen eine arbeitsfähige Mehrheit zu einer Selbstauflösung des Parlamentes nur in den allerseltensten Fällen greifen wird. Der eventuelle kleine Gewinn, die Mehrheit durch einzelne Sitze zu vermehren, wird auf der anderen Seite durch die immerhin vorhandene Möglichkeit einer Machtverschiebung von der Mehrheit zur Opposition in den Schatten gestellt.

Anders liegt es jedoch, wenn nur eine ganz schwache Mehrheit vorhanden ist oder eine arbeitsfähige Mehrheit kaum zu erreichen ist. Also Opposition und Regierungskoalition halten sich ungefähr die Wage. Es kann das vorkommen, wenn im Parlament nur zwei Parteien sich um die Macht streiten, die an Zahl ungefähr gleich sind, wie sich das einige Male in England ereignet hat; häufiger ist aber der Fall, daß zwischen mehreren Parteien, die zusammen eine Mehrheit bilden könnten, Konflikte vorhanden sind und sie sich nicht verständigen können, so daß es zur Bildung einer Mehrheit nicht kommt. Die Folge ist in Staaten mit parlamentarischem System meist die Unmöglichkeit, eine Regierung zu bilden. Aber auch in anderen Staaten ist es häufig dem Monarchen nicht möglich, ein Ministerium zustande zu bringen, weil dieses Ministerium nicht aktionsfähig wäre, da es im Parlament nicht die Mehrheit hat und ohne Mehrheit die Regierung nicht führen kann. Je größer die Zahl der im Parlament vertretenen Parteien ist, um so eher können solche Konflikte entstehen. Jede einzelne Partei hat ihr von dem der anderen Parteien abweichendes Programm, und es wird oft eines sehr geschickten Operierens bedürfen, um solche Konflikte zu umgehen. Das ist sicher, ein solcher Konflikt birgt, namentlich wenn er länger andauert, eine gewisse Gefahr für den Staat in sich. Das Parlament löst sich in einzelnen Gruppen auf, mit heftigen Debatten wird zwecklos die Zeit vergeudet, wodurch das Ansehen des Parlamentes leidet. Der Staat ist unterdessen mehr oder minder zur Untätigkeit verurteilt, wichtige Gesetze können vielleicht nicht durchgeführt, wichtige Angelegenheiten können nicht gefördert werden.

Es liegt sehr nahe, bei derartigen Konfliktsfällen an eine Selbstauflösung des Parlamentes zu denken und an das Volk zu appellieren. Die Auflösung des Parlamentes erscheint hier vielen als ein sehr brauchbares Heilmittel. Und es kann auch nicht geleugnet werden, daß auf den ersten Blick hin die Parlamentsauflösung in derartigen Fällen am Platze zu sein scheint. Das gewählte Parlament hat sich nicht als fähig erwiesen, selbst den Konflikt zu beseitigen. Jede einzelne Partei wird wünschen, aus dem Konflikt herauszukommen und hofft durch eine Appellation an die Bevölkerung, an deren „gesunden" Sinn, eine arbeitsfähige Mehrheit zu schaffen. Man sagt, das Volk selber wird schon weise genug sein, um sich bei der Neuwahl so zu entscheiden, daß eine Mehrheitsbildung möglich ist. Gewiß, die Möglichkeit ist vorhanden. Meist aber nur dann, wenn im Laufe der Legislaturperiode zwischen den bisherigen Mehrheitsparteien ein Konflikt entsteht, so daß diese Mehrheit auseinandergefallen ist. Dann kann der Konfliktstoff als Wahlprogramm dienen, die Parteien agitieren bei der Wahl für diese oder jene Stellungnahme zu dem Streit und das Volk kann Stellung nehmen. Die ganze Neuwahl baut sich mehr oder minder auf dieser Streitfrage auf und der Wahlkampf gilt hauptsächlich ihrer Entscheidung. Hier könnte eine Neuwahl allerdings gesunde Verhältnisse herbeiführen. In derartigen Fällen wird auch das Parlament oft selber zu einer Auflösung schreiten. Aber nur selten liegen die Dinge so einfach und durchsichtig. Selten hat eine Einzelfrage den Konflikt ausgelöst, oft sind es auch Fragen, die für einen Wahlkampf sich nicht eignen. Die Selbstauflösung des Parlamentes verschlägt aber namentlich dann nicht, wenn innerhalb der Legislaturperiode der Streit gar nicht entsteht, sondern, wenn sich herausstellt, daß schon gleich nach der Wahl eine aktionsfähige Mehrheit nicht vorhanden ist. Allerdings ist dann auch unter Umständen die Möglichkeit einer Minderheitsregierung gegegeben, die aber sich nur so lange halten kann, als sie von einer der Oppositionsparteien unterstützt wird. Es kommt vor — und Danzig weist ja gerade solche Beispiele auf —, daß eine Partei sich zwar an der Regierung nicht beteiligen will, wohl aber die Regierung weitgehend unterstützt. Solche Minderheitsregierungen können sich eine Zeitlang halten, auf die Dauer sind sie dann aber von der sie unterstützenden Oppositionspartei abhängig und geraten in immer größere Abhängigkeit von dieser, bis endlich diese Abhängigkeit nicht mehr zu ertragen ist und der Konflikt da ist. Dann hilft eine Auflösung des Parlamentes nicht allzu viel. Überhaupt erscheint eine Parlamentsauflösung, falls von vornherein eine

Mehrheitsbildung nicht möglich ist, nicht als ein geeignetes Heilmittel. Denn das Übel sitzt tiefer als in einer einzelnen Konfliktsfrage, es besteht in den augenblicklichen politischen Anschauungen der Bevölkerung. Die Zerstückelung des Parlamentes in einzelne zahlreiche Parteien ist in derartigen Fällen nicht etwas zufälliges, das durch eine Neuwahl gehoben werden könnte. Die Parteizersplitterung ist meist ein Zeichen für allgemeine Unzufriedenheit mit der Führung in den größeren Parteien. In kleineren Staaten, namentlich auch in Danzig, kommen noch persönliche Differenzen, persönliche Animositäten gegen die Führer in diesen Parteien, dann aber auch der Ehrgeiz einzelner hinzu. Alle diese Momente werden bei der Neuwahl ebenso sich geltend machen, wie bei der alten Wahl. Die Auflösung eines Parlamentes, namentlich in überreizten Situationen, bringt stets eine große Unruhe in die Bevölkerung, die politischen Leidenschaften werden bei Neuwahlen nach einer Auflösung besonders stark hervortreten, Verhetzungen, Verärgerungen mehr Platz greifen als bei Neuwahlen nach Ablauf der Legislaturperiode. Dazu kommt, daß vor kurzem erst Wahlen stattgefunden haben, das Volk sich also eine Meinung gebildet hatte. Neue Wahlen nach kurzer Zeit werden meist das gleiche Resultat, wie bei den soeben erst erfolgten, herbeiführen. Wenn es allerdings auch schon vorgekommen ist, daß bei Parlamentsauflösungen bald nach der Wahl die Neuwahl eine andere Zusammensetzung des Parlamentes und dadurch die Möglichkeit einer Regierungsbildung gebracht hat, weil die alte Wahl das Werk von Intriguen einer Partei oder eine Folge der Teilnahmlosigkeit oder Gleichgültigkeit der Mehrzahl der Wähler gewesen ist, in der Mehrzahl der beobachteten Fälle hat die Neuwahl bald nach der alten Wahl eine nennenswerte Umgestaltung des Parlamentes nicht erbracht. Es sei hier nur an die preußische Konfliktszeit in den 60er Jahren erinnert. Zeitigt die Neuwahl aber kein anderes Ergebnis als die alte Wahl, so ist der Zustand nur verschlimmert, denn die gereizte Stimmung ist nur noch vergrößert und die Neigung zu Kompromissen nur gesunken. Es ist daher m. E. richtig, was Matter, ein französischer Schriftsteller über die Auflösung der Parlamente, von der Parlamentsauflösung in diesen Fällen sagt: „Mais le remède est souvent moins efficace qui'l le semble". Auch der Abgeordnete Preuss hat bei der Beratung der preußischen Verfassung hervorgehoben, daß die Selbstauflösung des Parlamentes wohl nur auf dem Papier stehen würde, durch sie sei keine Notwendigkeit gegeben, einen Stimmungswandel der Wählerschaft Rechnung zu tragen. Und was soll erfolgen, wenn tatsächlich die Neuwahl keine anderen

Ergebnisse zeigt? Ist das Übel nicht durch diesen Fehlschlag bedeutend vergrößert? Gerade in der heutigen Zeit, wo, speziell auch in Danzig, die Parteien der Mitte gegenüber dem Ansturm von der äußersten Rechten und der äußersten Linken bestimmt sind, den Ausschlag zu geben, wird eine Neuwahl in den allermeisten Fällen zu keinem dauernden Ergebnis führen. Betrachten wir die augenblicklichen Danziger Verhältnisse, so wird jedem einleuchten, daß auch eine Neuwahl des Volkstages die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht zu überwinden imstande sein wird. Eine reine Rechtsregierung, vielleicht noch unter Einschluß des Zentrums, ist ebenso wenig zu erwarten als eine reine Linksregierung. Jede Neuwahl kann allerdings kleine Verschiebungen bringen, an dem Endergebnis kann sie aber zurzeit kaum etwas ändern.

Anstatt der Auflösung des Parlamentes hat man daher in anderen Staaten zunächst öfters zu einem reinen Geschäftsministerium gegriffen. Selbstverständlich ist ein solches Geschäftsministerium lediglich ein notwendiges Übel, ein Aushilfsmittel. Aber als solches ist es für eine Übergangszeit doch sehr wirksam und heilsam. Man macht Nichtparlamentarier, Persönlichkeiten, die allgemeine Achtung genießen und mit den Geschäften vertraut sind, aushilfsweise und vorübergehend zu Mitgliedern der Regierung. Sie haben einstweilen die Geschäfte der Regierung zu führen gewissermaßen als Platzhalter, bis die ordnungsmäßige Regierungsbildung möglich ist. So groß auch die Nachteile eines solchen Geschäftsministeriums sind — wichtige politische Fragen müssen zurückgestellt werden —, so heilsam haben sie oft gewirkt. Ist ein Konflikt entstanden, so sind anfangs die Wogen der Leidenschaft besonders hochgehend, eine Ausgleichsmöglichkeit anfangs kaum zu erwarten. Aber mit der Zeit glätten sich die Wogen. Je weiter der zeitliche Abstand von dem Ausbruch des Konfliktes wird, um so ruhiger wird die Sachlage beurteilt werden, um so leichter wird ein Kompromiß möglich sein. Jeder wird einsehen, daß ein starres Festhalten an dem einmal eingenommenen Standpunkt keinem zum Vorteil gereicht; und so wird nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne allseitig das Bedürfnis zu einer Lösung der Spannung eintreten. Erschöpft sich doch auch in Staaten mit zahlreichen Parteien vielfach das politische Leben in dauernden Kompromissen. Und so erscheint es mir wirkungsvoller und heilsamer an Stelle der Auflösung des Parlamentes, die einmal nicht immer erreicht werden kann, die weiter aber auch zu einer Lösung des Konfliktes der Regierungskrise selten führen wird, die Parteien auf den Weg zu weisen, der für die Allgemein-

heit von größerem Vorteil ist: auf dem Wege des gegenseitigen Nachgebens zu einer Verständigung zu gelangen. Ich komme später noch darauf zurück.

In einigen modernen deutschen Verfassungen ist teils neben, teils ohne das Selbstauflösungsrecht des Parlamentes die Auflösung durch Volksentscheid vorgesehen, ähnlich wie in einigen Schweizer Kantonen. Diese Verfassungsbestimmungen lassen sich in zwei Gruppen teilen. In der einen Gruppe ist statt des früheren Prärogativrechtes der Krone zwar keine Auflösungsmöglichkeit durch die Exekutive anerkannt, wohl aber kann in ihnen die Regierung die Initiative für den auf die Auflösung des Parlamentes abzielenden Volksentscheid ergreifen. Zuerst hat die württembergische Verfassung diesen Weg eingeschlagen. Ihr folgen die sächsische Verfassung, die hessische, die anhaltische und die lippische. Auf denselben Grundgedanken gehen die Bestimmungen in § 36 Abs. 4 der hamburgischen und in § 18 der bremischen Verfassung zurück, nur daß hier dies Initiativrecht der Regierung noch an andere Voraussetzungen geknüpft ist. In Preußen hat zwar nicht das Staatsministerium, sondern der Staatsrat das Initiativrecht zur Herbeiführung eines Volksentscheides auf Auflösung des Parlamentes. Daß übrigens in Preußen auch ein besonderes Kollegium die Auflösung herbeiführen kann, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Von außerdeutschen Staaten gehört in diese Gruppe Lettland. Die zweite Gruppe, zu denen auch sämtliche Länder der ersten Gruppe und außerdem noch Preußen, Bayern, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg gehören, gewährt die Möglichkeit, daß ein Bruchteil der Wahlberechtigten im Wege des Volksbegehrens die Auflösung des Parlamentes beantragt und daß dann ein Volksentscheid über die Auflösung beschließt. Auf die Einzelheiten in den verschiedenen Verfassungen soll hier nicht eingegangen werden. Abgesehen von den Kosten, die ein solches Verfahren mit sich bringt, abgesehen auch von der immerhin ziemlich umständlichen Art, die mit jedem Volksbegehren verbunden ist, erscheint die Auflösung auf Volksbegehren nicht gerade sehr praktisch. Das ist richtig, verneint auf ein Volksbegehren der Volksbescheid die Frage nach der Auflösung, so geht das Parlament dadurch nur gestärkt hervor. Da man aber auch die Auflösung durch Volksbescheid namentlich zum Schutze der Minderheiten nicht zu sehr erleichtern kann, so wird, wie das auch tatsächlich die meisten der genannten Verfassungen vorsehen, nicht die einfache Mehrheit der Abstimmenden, sondern mindestens die Mehrheit der Stimmberechtigten für die Bejahung der Frage nach

der Auflösung verlangt werden müssen. So z. B. die preußische, die badische, die thüringische, die braunschweigische Verfassung; die bayerische verlangt sogar Beteiligung von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten und eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, die sächsische die Beteiligung der Hälfte der Stimmberechtigten und die Mehrheit der Abstimmenden, ebenso die Verfassung von Lippe. Eine über die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hinausgehende Mehrheit bei der Abstimmung verringert aber auf der anderen Seite auch die Bedeutung einer Verfassungsbestimmung, die die Auflösung des Parlamentes durch Volksentscheid zuläßt. Überall, wo eine Mehrheit der Stimmberechtigten — im Gegensatz zu den Abstimmenden — gefordert wird, ist außerdem die Möglichkeit gegeben, die Geheimhaltung der Abstimmung aufzuheben. Die Gegner der Abstimmungsfrage haben es in der Hand, durch eine strenge Durchführung der Nichtbeteiligung an der Abstimmung alle diejenigen festzustellen, die die zur Abstimmung gestellte Frage im bejahenden Sinne beantworten. Daß hierbei dann gerade durch diese Tatsache auf manchen Stimmberechtigten ein Druck zur Nichtausübung seines Stimmrechtes ausgeübt wird, liegt auf der Hand. Dadurch wird aber unter Umständen das Resultat des Volksentscheides verfälscht. Diese Erfahrung ist z. B. in München im Dezember 1920 gemacht worden, als es sich um die Neuwahl des Stadtrates handelte. Zu ähnlichem Resultat kommt man, wenn das Ergebnis des Volksentscheides von einer die absolute Mehrheit übersteigende Mehrheit der Abstimmenden abhängig gemacht wird. In der Schweiz ist man diesen Übelständen aus dem Wege gegangen, indem dort lediglich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Mindestteilnehmerzahl gefordert ist. Dasselbe gilt in einigen kleineren deutschen Ländern. Aber dieses Verfahren hat, wie schon hervorgehoben, den Übelstand im Gefolge, daß dann durch den Volksentscheid in einer so wichtigen Frage, wie der Auflösung des Parlamentes, die Minderheit sehr leicht vergewaltigt werden kann. Daß das zur Beruhigung der erhitzten Leidenschaften beiträgt, kann nicht behauptet werden. Theoretisch betrachtet, kann vom Standpunkt der Demokratie aus der Volksentscheid zwecks Auflösung des Parlamentes nicht bekämpft werden. Wie das gesamte stimmberechtigte Volk das Parlament zu wählen hat, so muß theoretisch wenigstens auch das Volk das Recht haben, das Parlament wieder abzuberufen, falls es nicht mehr den wahren Willen des wählenden Volkes verkörpert. Läßt man bei diesem Volksentscheid aber die einfache Mehrheit entscheidend sein, so ergeben sich namentlich in heutiger

Zeit unter Umständen ganz falsche Bilder. Legen wir die Parteiverhältnisse in Danzig zugrunde, so ist es sehr leicht möglich, daß trotz des Volksentscheides auf Auflösung des Volkstages sich bei der demnächstigen Neuwahl eine wesentliche Verschiebung in der Zusammensetzung des Volkstages nicht ergibt. Die ultraradikalen Rechts- und Linksparteien negieren ja überhaupt die Existenzberechtigung des Parlamentes. Es wäre also nicht ausgeschlossen, daß sie von ihrem Standpunkt aus konsequent für die Volkstagsauflösung stimmen oder sich der Stimme enthalten. Dadurch würde, wenn man die Stimmenzahl bei der letzten Volkstagswahl im November 1923 zugrunde legt, ein von den jetzigen Koalitionsparteien hervorgerufener Volksentscheid zwar zu einer Auflösung des Volkstages führen, aber eine dauernde arbeitsfähige Regierungsmehrheit im Volkstage doch nicht hergestellt werden. Zu ungefähr demselben Ergebnis wird man kommen, wenn von der sozialdemokratischen Partei der Volksentscheid herbeigeführt würde. Es würde sich voraussichtlich auch hier zeigen, daß Institutionen des Verfassungsrechtes, die theoretisch durchaus gerechtfertigt erscheinen, in der Praxis ganz andere Ergebnisse zeitigen, als zu erwarten steht. Es hängt im Einzelfalle ganz von der politischen Konstellation ab, ob ein Volksentscheid auf Auflösung des Parlamentes als das geeignete Mittel angesehen werden kann, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beheben. Bei der wohl noch auf Jahre festgelegten politischen Kräfteverteilung in Danzig — von geringen Verschiebungen natürlich abgesehen — erscheint mir die Auflösung des Volkstages durch einen Volksentscheid nicht als ein geeignetes Mittel, um ein arbeitsfähiges Parlament herzustellen. Man soll sich doch einmal vergegenwärtigen, daß im großen und ganzen die Kräfteverteilung zwischen den einzelnen politischen Parteien bei den Novemberwahlen 1923 genau dieselbe geblieben ist wie bei den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung im Jahre 1920. Man braucht nur die einzelnen Spielarten der liberalen bzw. der demokratischen Parteien — Deutsch-Danziger Volkspartei, Deutsche Partei und Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenpartei — zusammenzunehmen, es ergibt sich dann eine verhältnismäßig geringe Schwächung der früheren Koalitionsparteien, die an sich betrachtet bedeutungslos ist. So gut unter Umständen auch eine Auflösung des Parlamentes durch einen Volksentscheid sein kann, in Danzig würde eine verfassungsmäßige Festlegung dieser Möglichkeit voraussichtlich nur Gelegenheit zu parteitaktischen Manövern bieten. Hierzu sollte aber keine Partei die Hand bieten.

Es muß an dieser Stelle die Frage aufgeworfen werden, welche Bedeutung kommt überhaupt der Auflösung des Parlamentes verfassungsmäßig zu. Die konstitutionelle Theorie betrachtet die Parlamentsauflösung meist von dem Gesichtspunkt des Gleichgewichtes zwischen Legislative und Exekutive. Nur wenn die Exekutive selbständig das Parlament in Konfliktsfällen auflösen und ihre Meinung dem Volke zur Entscheidung unterbreiten könne, sei das erforderliche Gleichgewicht zwischen beiden Gewalten hergestellt. Habe die Regierung diese Möglichkeit nicht, so sei sie gezwungen, in allen Konfliktsfällen vor dem Parlamente ohne weiteres zurückzuweichen. Sie sei in parlamentarisch regierten Staaten das einzige Mittel einer Regierung, sich gegen den Willen einer Parlamentsmehrheit zu halten. Wie Redslob in seinem Buche „Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und in ihrer unechten Form“ ausführt, bedeute der wahre Parlamentarismus ein Gleichgewichtssystem zwischen Legislative und Exekutive. Es muß aber doch demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß die sog. Gleichgewichtslehre in den gegenwärtigen Staaten Europas gar nicht existiert. Man soll sich auch nicht täuschen und überall da, wo der Regierung ein Auflösungsrecht gegeben wird, die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Parlament und Regierung annehmen. Das gilt selbst nicht einmal dann, wenn, wie in einigen deutschen Ländern, der Regierung dann kein Mißtrauensvotum mehr erteilt werden kann, wenn sie die Initiative zu einem auf Parlamentsauflösung gerichteten Volksentscheid ergriffen hat. Gewiß, das Auflösungsrecht der Regierung ist ein gewisses Korrelat zu der Macht des Parlamentes. Aber man darf sich keiner Illusion hingeben, überall, wo die Regierung von dem Vertrauensvotum des Parlamentes abhängig ist, wo also das parlamentarische System herrscht, könnte eine Koalitionsregierung gegen den Willen der Mehrheit im Parlamente eine Parlamentsauflösung nur schwer durchsetzen. Es ist immer zu beachten, daß es nicht allein die geschriebenen Verfassungsrechtssätze sind, die die alleinige Rolle im politischen Leben eines Staates spielen. Neben dem geschriebenen Recht gibt es eine solche Fülle von „Gott gewollten Abhängigkeiten“, daß die Wirklichkeit sich öfters ganz anders gestaltet, als nach den Bestimmungen der Verfassung anzunehmen ist. Im öffentlichen Leben eines Staates geben nicht allein rechtliche Gesichtspunkte den Ausschlag, sondern die Gesamtheit der politischen und sozialen Verhältnisse, aber auch persönliche Eigenschaften und Beziehungen nehmen einen derartigen Raum ein, daß von ihnen die Geltendmachung eines formalen Rechtes nur zu sehr abhängt.

Das gilt ganz besonders von dem gegenseitigen Verhältnis von Regierung und Parlament. Wenn man auch noch so viel Vorschriften zwecks Balanzierung beider Organe in eine Verfassung aufnehmen wollte, die Handhabung dieser Vorschriften kann nicht formal vorgeschrieben werden, sondern hängt von den zufälligen, augenblicklich bestehenden Verhältnissen ab. Die Theorie des Gleichgewichtes beider Organe läßt sich in formale Rechtssätze nicht einpressen und in den Verfassungen kaum verwirklichen. Es sei in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen, daß in Frankreich, wo die Verfassung dem Präsident der Republik das Auflösungsrecht gegeben hat, durch die tatsächliche Entwicklung der politischen Verhältnisse dieses Auflösungsrecht so gut wie ganz illusorisch gemacht ist. Ich möchte noch folgendes zur Erwägung anheimgeben: die Regierung wird in allen parlamentarisch regierten Ländern mehr oder minder durch das Parlament bestimmt. Auch dort, wo der Ministerpräsident von einer Stelle außerhalb des Parlamentes ernannt wird und der Ministerpräsident seinerseits dann wieder das Kabinett sich bildet, ist es letzten Endes doch das Parlament, das den allergrößten Einfluß auf die Auswahl der einzelnen Regierungsmitglieder ausübt. Der König in England, die Präsidenten im Deutschen Reich und in Frankreich können nur denjenigen zum Ministerpräsidenten bestellen, der das Vertrauen der Parlamentsmehrheit besitzt und dieser genehm ist. Und ebenso können die Ministerpräsidenten ihr Kabinett nur aus solchen Personen zusammensetzen, gegen die die Parlamentsmehrheit nichts einzuwenden hat. Gewiß ist hier ein gewisser Spielraum gegeben, aber eine nicht genehme Persönlichkeit würde von vornherein eine schwere Belastung des Kabinetts bedeuten. Die Ministerpräsidenten sind in parlamentarisch regierten Ländern Führer einer Koalitionspartei, meist, aber nicht immer, der stärksten Koalitionspartei. Gegen seine eigene Partei und die von ihr gutgeheißene Politik kann auch der Ministerpräsident seine Politik nicht einstellen. Diese Partei müßte also immer einer beabsichtigten Auflösung des Parlamentes zustimmen. Würde sie das nicht tun, würde der Ministerpräsident im Gegensatz zu seiner eigenen [illegible]ei die Parlamentsauflösung durchführen wollen, so würde er [illegible]ührerrolle verlieren und damit über kurz oder lang zum [illegible] des Kabinetts mit beitragen. Ohne das Vertrauen seiner [illegible] Partei kann kein Ministerpräsident die Politik treiben. [illegible]re ja nun an sich denkbar, daß die Fraktion im Parlament [illegible] mit der Partei im Land übereinstimmt, aber das sind doch [illegible]erhin sehr seltene Fälle, zumal es sich bei Parlamentsauflösungen

doch immer um wichtige Fragen handelt. Es ergibt sich also, daß auch die Regierung nur dann zu einer Parlamentsauflösung schreiten wird, wenn sie entweder die Parlamentsmehrheit durch eine Neuwahl zu stärken beabsichtigt — es handelt sich z. B. um verfassungsändernde Gesetze, die in vielen Staaten wie auch in Danzig einer erhöhten Mehrheit bedürfen — oder daß innerhalb der Regierungsparteien so schwerwiegende Differenzen entstehen, daß sie auseinanderfallen und nun der Ministerpräsident eine andere bisher nicht zu erreichende Koalitionsmehrheit durch Neuwahlen schaffen will. Dann handelt es sich aber im Grunde genommen gar nicht um die Frage des Gleichgewichtes zwischen Regierung und Parlament, sondern um einen Kampf einer Minderheit im Parlament gegen eine Mehrheit, das bisherige Kabinett wird ja infolge der Differenzen zwischen den bisherigen Koalitionsparteien auseinanderfallen. Ganz anders ist es natürlich, wenn eine vom Vertrauen des Parlamentes nicht abhängige Regierung vorhanden ist. Diese kann ein Parlament auflösen, um eine ihr genehme Mehrheit zu schaffen, ohne selber sich zu verändern. Hier kann aber auch von einem Gleichgewicht nicht gesprochen werden. Die Regierung hat die Oberhand. Es will mir scheinen, als ob die ganze Theorie des Gleichgewichtes zwischen Legislative und Exekutive entsprungen ist aus dem Kampf des absoluten Königtums und dem Parlament, daß aber überall da, wo die königliche Macht fehlt, also in den Republiken, für sie kein Raum ist. Das Kabinett ist hier nur ein Ausschuß der Mehrheitsparteien im Parlament und kann die Politik nur dann führen, wenn die einzelnen Kabinettsmitglieder und besonders der Ministerpräsident noch die führende Stelle in ihren Parteien haben. Wo der Kampf zwischen diesen als Regierungsmitgliedern ausersehenen Parteihäuptlingen und ihren eigenen Parteien entbrennt, haben erstere ihren Einfluß verloren und müssen stets über kurz oder lang das Feld räumen. Es ist m. E. eine falsche Fragestellung, wenn man das Problem des Gleichgewichtes zwischen Regierung und Parlament in parlamentarisch regierten Staaten aufrollt. Es handelt sich vielmehr um einen Kampf zwischen der bisherigen Mehrheit im Parlamente und einer vielleicht sich neubildenden Mehrheit. Die ringenden Parteien sind nicht das Ministerium und das Parlament, sondern ein von dem Ministerium geführter Teil des Parlamentes gegen einen anderen Teil des Parlamentes, der nach der Macht strebt.

Es wird nun vielfach gesagt — und das ist auch schon bei den Beratungen in der französischen Nationalversammlung von 1789 zum Ausdruck gebracht — in Wahrheit sei das Auflösungsrecht

gar kein Kampfmittel in dem Streite zwischen Regierung und Parlament, sondern die Regierung gebe durch die Auflösung nur den Anstoß für die Befragung des Volkes. So spricht z. B. noch Bluntschli davon, daß in der konstitutionellen Monarchie die Auflösung der Kammer ein geeignetes Mittel sei, die Volksstimmung zu prüfen. Auch Benjamin Constant, der französische Hauptvertreter der konstitutionellen Theorie, begründet das Auflösungsrecht hauptsächlich damit, daß es ein Regulativ geben müsse, um den wahren Volkswillen mit dem seiner Repräsentation in Einklang zu bringen. Die Erwägungen, die angestellt werden, sind ungefähr folgende: Spricht sich das Volk gegen das aufgelöste Parlament aus, so habe die Regierung nur dem wahren Willen des Volkes Geltung verschafft, wird dagegen dieselbe Zusammensetzung des Parlaments bei Neuwahlen wieder erreicht, dann habe die Exekutive lediglich die Entscheidung herausgezögert. Die Meinung der Exekutive werde daher nie dem Parlament aufgezwungen. Diese Erwägungen sind aber irrig. Zunächst wird durch die Auflösung des Parlamentes schon etwas vorausgenommen, was erst durch die Neuwahl entschieden werden soll. Die erste Folge der Auflösung ist doch, daß das Parlament, das nicht wie die Exekutive will, beseitigt wird. Sollte die Auflösung wirklich nur der Befragung des Volkes dienen, so gäbe es dafür ein anderes Mittel, das eine Beseitigung des Parlamentes nicht mit sich bringt, nämlich den Volksentscheid. Sodann ist aber weiter zu beachten, daß unter dem Eindruck einer Parlamentsauflösung stehende Neuwahlen in der Regel die politischen Leidenschaften ganz besonders wachrufen. Der Wahlkampf steht vielfach unter dem Zeichen der Verhetzung; persönliche Verunglimpfungen, die in kleinen Staaten sowieso besonders oft vorkommen, werden sich in stärkerem Maße breitmachen als sonst. Es ist weiter sogar schon manchmal zu konstatieren gewesen, daß erst durch die einsetzende Wahlagitation die Bevölkerung in die von der Regierung gewollte Richtung gedrängt wird, während sie vorher mehr auf dem Standpunkt des Parlamentes gestanden hat. Und schließlich ist doch auch zu berücksichtigen, daß die bloße Auflösungsmöglichkeit schon einen gewissen Druck auf die Entschlüsse des Parlamentes ausüben kann und tatsächlich oft genug ausgeübt hat. Die Regierung, der die Auflösungsmöglichkeit in die Hand gegeben ist, stellt sich auf den Standpunkt und bringt diesen den widerstrebenden Parteien deutlich zum Ausdruck: wenn ihr nicht so wollt, wie wir, dann werdet ihr nach Hause geschickt. Hier zeigt sich das Auflösungsrecht in seiner wahren Gestalt als Kampfmittel, um den Willen der Re-

gierung, der sich vielleicht gar nicht mit dem Willen der Bevölkerung deckt, zur Geltung zu bringen. Es lassen sich sehr leicht Fälle denken, in denen Parteien aus sachlichen oder taktischen Gründen — sie sehen vielleicht den Zeitpunkt der Neuwahlen als nicht geeignet an oder glauben, durch die gegebene Wahlparole bei sonstiger Bereitwilligkeit der Wähler, ihnen zu folgen, ein ungünstiges Wahlergebnis befürchten zu müssen — diesem Druck nachgeben.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet erscheint das Auflösungsrecht in der Hand der Regierung lediglich als ein Machtmittel, dem von seiten des Parlamentes nichts entgegengesetzt werden kann. In der von der französischen Nationalversammlung von 1789 geteilten Anschauung, daß die Einführung des Auflösungsrechtes eine Erweiterung der königlichen Macht sei, eine Auffassung, die wohl auch bei den Beratungen über deutsche Verfassung nach 1918 die verfassunggebenden Versammlungen abgehalten hat, den Regierungen das Auflösungsrecht zu geben, steckt ein wahrer Kern. Für die Kampfnatur des Auflösungsrechtes in der Hand der Regierung ist die Auflösung des Unterhauses auf Antrag Pitts im Jahre 1784 ein gutes Beispiel. Auch die Einführung des Auflösungsrechtes in das französische Verfassungsrecht beruhte mehr auf dem Gedanken, der Regierung ein Machtmittel in die Hand zu geben, als auf den oben erwähnten Erwägungen der konstitutionellen Theorie. Erst später ist man dazu gelangt, das Auflösungsrecht unter gänzlich veränderten Bedingungen auch zu anderen Zwecken zu benutzen. Von diesen anderen Zwecken kommt für unsere Betrachtungen besonders in Betracht, daß das Auflösungsrecht zu dem Versuch benutzt werden kann, ein arbeitsunfähiges Parlament nach Hause zu schicken und durch Neuwahlen ein arbeitsfähiges zu schaffen. Gerade dieser Gedanke ist es ja, der in Danzig den Gedanken an eine Verfassungsänderung im Sinne der Schaffung der Auflösungsmöglichkeit hervorgerufen hat. Es ist schon oben darauf hingewiesen, daß diese Anwendung der Auflösung des Parlamentes nicht zu befürworten ist. Es kommt noch etwas hinzu, das in anderem Zusammenhang schon angedeutet ist, auf das hier eingegangen werden soll.

Jede Auflösung des Parlamentes beendigt die Kontinuität der Parlamentsarbeiten nicht nur in rechtlichem Sinne, sondern auch politisch genommen. Zu häufige Neuwahlen schwächen aber auch die Arbeitskraft des Parlamentes. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist in England 1716 die fünfjährige Legislaturperiode abgeschafft und die siebenjährige eingeführt. Wenn diese Lebens-

dauer auch zu lang erscheint, das ist nicht zu verkennen, daß eine längere Legislaturperiode dem Repräsentativorgan eine größere Stabilität verleiht und namentlich geeignet ist, der auf die Mehrheit im Parlamente sich gründenden Regierung Einheit und Stetigkeit zu verleihen. Daß auf der anderen Seite zu lange Legislaturperioden die Gefahr der Verknöcherung mit sich bringen, auch dem einzelnen Parlamentarier eine gewisse Allmacht verleihen können, ist richtig. Es soll hier auch nicht den langen Legislaturperioden das Wort geredet werden. Aber eine vierjährige Dauer des Parlamentes kann als zu lang nicht bezeichnet werden. Man wende nicht ein, daß in dieser Zeit der Wille der Bevölkerung sich geändert haben kann, so daß die gegenwärtige Repräsentation nicht mehr konform mit dem Volkswillen gehe. Durch den Volksentscheid ist genügend Gelegenheit, namentlich in kleineren Staaten, gegeben, um der Volksvertretung zu Gemüte zu führen, daß auch ihre Allmacht Grenzen hat. Man sollte sich nur daran gewöhnen, von dem Volksentscheid Gebrauch zu machen. Zu kurze Legislaturperioden, wie z. B. die zweijährige in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sind jedenfalls schädlicher als zu lange. In richtiger politischer Erkenntnis dieser Tatsachen hat Senatspräsident Sahm in der Sitzung des Volkstags am 1. Februar 1924 ausgeführt: „Die Verfassung kennt nicht die Möglichkeit einer Auflösung des Volkstages. Seine parteipolitische Zusammensetzung wird daher während der Wahlperiode, eines mehrjährigen Zeitraumes, abgesehen von kleineren Verschiebungen, unverändert bleiben. In Verbindung mit der rechtlichen Stellung der hauptamtlichen Senatoren wird hierdurch eine Kontinuität in Gesetzgebung und Verwaltung erzeugt, die für ein Staatswesen von der Eigenart Danzigs von besonders segensreicher Bedeutung ist. Diese Bestimmungen der Verfassung haben sich durchaus bewährt und ein Zusammenwirken von Volkstag und Senat ermöglicht, dem die Erfolge in dem trotz großer Schwierigkeiten geschaffenen Ausbau des Staates in erster Linie zuzuschreiben sind.“ Es sind das Worte, die von großem politischen Verständnis zeugen und die, wie es scheint, in Danzig leider nicht den richtigen Widerhall gefunden haben. Nach der in ihnen zum Ausdruck gekommenen politischen Maxime wird nicht der politische Kampf, sondern die politische Verständigung als die richtige Lösung betrachtet. Es sind das dieselben Gedankengänge, die in den Hansestädten früher und in Lübeck noch heute die friedliche Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Senat und Bürgerschaft als oberstes Ziel gesetzt hatten. Auf Jahre hinaus wird in Danzig die Bildung der Exe-

kutive sich lediglich im Wege des Kompromisses zwischen mehreren Parteien erreichen lassen, keine einzige Partei wird die Mehrheit für sich allein erreichen können. Die Parteien sind daher gegenseitig auf sich angewiesen. Es ist also töricht, wenn sie sich gegenseitig zerfleischen und dadurch einer Regierungskoalition das Grab graben.

Man wende nicht ein, daß es nicht immer möglich wäre, eine Regierungsbildung zustande zu bringen. Es ist das ein beliebtes und auf den ersten Blick auch durchschlagendes Argument, durch das sich viele täuschen lassen. Daß es nicht so durchschlagend ist, beweist Norwegen. Auch dort gibt es keine Auflösungsmöglichkeit und doch kommt es dort stets, manchmal allerdings unter Erschwernissen, zu einer Regierungsbildung. Das norwegische Parteileben ist keineswegs einfach liegend, sondern zeigt eine sehr starke Zerrissenheit. Auch dort befehden sich die Parteien aufs heftigste, zumal die Außereinandersetzungen zwischen den Parteien dem norwegischen Volkscharakter entsprechend meist grundsätzlich geführt werden. Bei jetzt (seit 1919) 150 Abgeordneten gibt es sechs verschiedene Parteien im Storthing. Es ist schon oben kurz hervorgehoben, daß in Norwegen das parlamentarische System besonders weitgehend ausgebildet ist, allerdings anders geartet als in England und jetzt im Deutschen Reich. Aus der Verfassung ist es überhaupt nicht herauszulesen, aber in den letzten Jahrzehnten hat es sich in Norwegen in einer ganz eigentümlichen Form herausgebildet. Während in England, dem klassischen Lande der parlamentarischen Regierung, das Ministerium auf die Regierungspartei und den einzelnen Parteigenossen einen großen Einfluß ausübt, hat in Norwegen der Übergang in die Regierung mehr eine Machtverringerung der Regierungsmitglieder zur Folge. Der Schwerpunkt der Macht liegt stets bei der Parteiorganisation des Storthings und den von den Parteien beherrschten Storthingskomitees. Die Entwicklung in Norwegen hat dazu geführt, daß das Storthing nicht nur legislative, sondern sehr weite Regierungsbefugnisse hat. Das hat aber dazu geführt, daß die Norweger ein sehr ausgebildetes politisches Verständnis besitzen und daß sie die Lösung von Krisen nicht durch einen einseitigen Standpunkt verschärfen, sondern sehr häufig durch Annäherung der einen an die andere Partei zu lösen streben. So hat die größere Macht des Storthings ein größeres Verantwortungsgefühl groß gezogen, wie jede politische Freiheit erzieherisch auf das Volk wirkt. Ich habe das norwegische Beispiel hier angeführt, um zu zeigen, daß auch Staaten ohne Auflösungsrecht trotz starker politischer Meinungsverschiedenheiten doch zu

einer gedeihlichen Entwicklung kommen können. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse in der Schweiz, wie ich schon oben angedeutet habe. Auch hier werden die politischen Gegensätze nicht auf die Spitze getrieben, sondern dank der langjährigen politischen Mitbeteiligung des Volkes an politischen Fragen zieht man in der Schweiz eine Verständigung dem Kampfe vor und läßt es zu wirklichen Krisen nicht kommen. Was anderswo möglich ist, sollte es nicht auch in Danzig möglich sein? M. E. besteht die Möglichkeit, wenn nur alle Parteien, die für eine Regierungsbildung in Betracht kommen, auch von dem Gedanken erfüllt sind, daß es zu einer Regierungsbildung kommen muß. Das erfordert aber eine politische Erziehung, die sich besonders die Führer der einzelnen Parteien gegenüber den Parteigenossen besonders angelegen sein lassen sollten. Das erfordert aber auch ein gegenseitiges Verstehen und ein gegenseitiges Nachgeben, ohne das eine Regierungskoalition überhaupt auf die Dauer nicht möglich ist. Auf lange Jahre hinaus wird in Danzig entweder eine rechtsgerichtete oder eine linksgerichtete Koalition das Heft in der Hand haben. Das von den Mehrheitssozialisten jüngst veröffentlichte Programm für eine Linkskoalition zeigte eine Mäßigung, die noch durch die sich daran anschließenden Verhandlungen vergrößert wurde und die schon an englische Zustände erinnert. Daß es trotzdem nicht zu dieser Linkskoalition gekommen ist, war nicht Schuld der Mehrheitssozialisten, sondern haben die Ansprüche einer anderen für diese Koalition in Betracht kommenden Partei verursacht, die wenig von dem hier von mir als segensreiches politisches Prinzip erklärten Verständigungswillen verspüren lassen. Vielleicht waren sie aber auch nur aus taktischen Gründen erhoben, um die Linkskoalition zum Scheitern zu bringen.

Ich hoffe, ich habe im vorstehenden gezeigt, daß in der Möglichkeit der Parlamentsauflösung nicht das Allheilmittel für Krisen zu suchen ist, daß diese Möglichkeit für die politische Entwicklung nur schädlich wirken kann, da sie den politischen Kampf an Stelle der politischen Verständigung setzt. Ich halte es aber für die Allgemeinheit und für den Staat Danzig für unbedingt erforderlich, daß die Erkenntnis in alle Kreise der Bevölkerung dringt, daß die Verständigung im politischen Leben einer der wichtigsten Faktoren für das Gedeihen eines Staatswesens bildet. Die Nichtmöglichkeit der Auflösung des Parlamentes stärkt den Gedanken der Nützlichkeit der Verständigungspolitik, sie ist ein nicht zu unterschätzendes politisches Erziehungsmittel sowohl für die Masse der Bevölkerung als auch für das Parlament und seine Mitglieder. Sie stärkt das

Verantwortlichkeitsgefühl, das noch sehr oft fehlt, von dem bei vielen nur sehr geringe Ansätze zu spüren sind.

Zum Schluß möchte ich aber noch auf eins hinweisen, das nicht unterschätzt werden darf und das unter Umständen die Freie Stadt Danzig vor den allerschwersten Konflikten bewahren kann. Es ist schon anfangs erwähnt, daß zum ersten Male die Auflösung des Volkstages von seiten des Völkerbundkommissars in Erwägung gezogen ist. Der Völkerbund kann nach der Danziger Verfassung jederzeit vom Senat Auskunft über alle öffentlichen Angelegenheiten verlangen, er hat den Schutz der Freien Stadt Danzig übernommen. Sollte der Völkerbund jemals den von General Haking vorgeschlagenen Weg einschlagen und die Auflösung des Volkstages verlangen, so wäre das zurzeit nicht nur ein Eingriff in die inneren Angelegenheiten Danzigs, sondern ein Verstoß gegen die von ihm selber garantierte Verfassung. Mit Recht könnte von einer Vergewaltigung des schwachen Danzigs gesprochen werden, die mit den demokratischen Tendenzen des Völkerbundes schwer in Einklang gebracht werden könnte. Mit Recht könnte der Volkstag sich gegen eine solche Vergewaltigung schon aus reinen Rechtsgründen wehren, da die Verfassung eine Auflösung des Volkstages nicht kennt. Ganz anders würden die Verhältnisse liegen, wenn die Verfassung die Auflösung des Volkstages zuläßt. Auch dann würde ein Eingreifen des Völkerbundes eine Verletzung der Freiheit Danzigs bedeuten, denn weder der Versailler Vertrag noch die Danziger Verfassung gewährt dem Völkerbund die Möglichkeit, sich derartig in rein innerpolitische Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig einzumischen. Wohl aber lassen sich politische Lagen ausdenken, in denen die Mehrheit des Volkstages gezwungen durch die augenblickliche politische Lage einem Druck des Völkerbundes nicht den genügenden Widerstand entgegensetzen könnte. Auch ein Anheimgeben einer Volkstagsauflösung von seiten des Völkerbundes könnte indirekt ein Befehl sein, dem auszuweichen keine Möglichkeit gegeben zu sein brauchte. Aus naheliegenden Gründen möchte ich das nicht näher ausführen. Danzig sollte vorsichtig genug sein, alles zu vermeiden, um Außen-Danziger Faktoren Gelegenheit zu geben, sich näher mit innerpolitischen Angelegenheiten Danzigs zu befassen, wenn es auf seine Freiheit in der Zukunft Gewicht legt. Es läßt sich nicht voraussagen, wie sich die Dinge in kommenden Zeiten gestalten können. Der kluge Mann baut aber vor und ebnet nicht selber die Wege, durch die seine Freiheit und seine eigene Gestaltungskraft gehemmt werden könnte. Auch hier kann man sagen vestigia terrent. Danzig ver-

dankt dem Völkerbund schon vieles, Gutes und Schlechtes, bisher aber wohl mehr Gutes als Schlechtes. Es sollte sich hüten, durch die Schaffung der Auflösungsmöglichkeit des Volkstages den Grundstein für eventuelle Konflikte zwischen dem Völkerbund und der Freien Stadt Danzig zu legen. Wer heute mit dem Gedanken einer Verfassungsänderung in dieser Beziehung spielt, versündigt sich an der Freiheit Danzigs. Mögen das alle, denen das Wohl und die Zukunft Danzigs am Herzen liegt, besonders aber die berufenen Leiter der Geschicke Danzigs im Volkstag und im Senat bedenken. In wohl überlegter Weise kennt die Danziger Verfassung keine Auflösung des Volkstages. Die geringen Vorteile der Einführung der Volkstagsauflösung werden durch die Nachteile hundertfältig aufgewogen. Möge zum Wohle Danzigs niemand dazu die Hand reichen.

---

# VI

# Vereinigte Staaten und Völkerbund

Von Walther Reinhardt

## I

Der Völkerbund ist nicht vom Präsidenten Wilson erfunden worden, und auch in seiner gegenwärtigen Form ist er wohl nicht so sehr sein Werk, wie das von General Smuts und Lord Robert Cecil, Nansen, Benesch und Politis, aber er ist durch ihn zu weltweiter Beachtung gelangt. Für ihn war der Völkerbund der wichtigste Teil jenes Friedensprogramms, mit dem er bei Kriegsende seine berühmte Europafahrt auf dem „George Washington" antrat.

Seine Tätigkeit in Paris ist Gegenstand vieler Erörterungen gewesen aber dessenungeachtet noch nicht völlig klargestellt. Während man sie in Deutschland zuerst sehr abfällig beurteilte, muß zugegeben werden, daß mit jeder neuen Veröffentlichung über diese bewegten Tage die Erscheinung Wilsons in ein günstigeres Licht tritt. Besonders aufklärend haben nach dieser Richtung die Veröffentlichungen von Ray Stannard Baker gewirkt, der in einem dreibändigen Werke eine glühende Apologie seines Meisters und Chefs geliefert hat, die sicher von manchen Einseitigkeiten nicht frei ist, aber doch den Wunsch und ein gewisses Ringen um Objektivität in der Beurteilung von Personen und Verhältnissen erkennen läßt[1]). Wilson selbst ist durch Krankheit verhindert gewesen, auf dem Plan zu erscheinen, Baker war es, der in seinem Namen und Auftrage schrieb, nachdem vorher schon der Staatssekretär des Innern Franklin K. Lane und andere für den Präsidenten eingetreten waren. Nächst Wilson selbst und seinem vertrauten Berater Oberst House war wohl niemand besser geeignet, ein solches Buch zu schreiben, denn Baker hat als Pressechef der amerikanischen Delegation in Paris alle Vorgänge aus

---

[1]) Vgl. Zeitschr. für Politik XII S. 555ff. (Besprechung des ersten Bandes) und XIII S. 553ff. (Besprechung des zweiten und dritten Bandes).

nächster Nähe mit angesehen und ist besonders über das, was sich innerhalb der amerikanischen Vertretung abgespielt hat, aufs genaueste unterrichtet.

Nach Bakers Auffassung, deren Richtigkeit durch die jetzt veröffentlichten Versailler Dokumente im ganzen bestätigt wird, war Wilsons Tätigkeit in Paris während der Friedensverhandlungen ein ununterbrochener Kampf für einen würdigen und gerechten Frieden ohne Demütigung der Besiegten. Das ist nicht gerade etwas Neues: andere haben Ähnliches gesagt und sind von ihren Gegnern der Lüge oder Torheit bezichtet worden; immerhin verdient eine solche Feststellung stets aufs neue Beachtung, weil es wichtig und notwendig ist, alles zu würdigen, was über die Rolle einer historischen Persönlichkeit Aufklärung zu schaffen vermag. Um seine Vierzehn Punkte ist es Wilson bitter ernst gewesen, der Völkerbundspakt aber sollte Kern und Siegel und Zukunftsbürgschaft des ganzen zu schaffenden Vertragsinstrumentes sein. Besonders während der ersten drei Monate der Verhandlungen, bis April 1919, hat der Präsident nach Baker in gewissen Augenblicken einen geradezu verzweifelten Kampf für diese Ideale geführt, während der imperialistische Block Clémenceau, Lloyd George und Orlando — die Reihenfolge gibt eine Stufenleiter für die Heftigkeit der Gegnerschaft — die alte Auffassung vertrat, daß den Siegern eine möglichst große Beute zufallen müsse. Wilson, der übrigens niemals duldete, daß die Vereinigten Staaten zu den Alliierten gerechnet wurden, wie es die anderen sachlich und terminologisch gern wollten, soll vorausgesehen haben, daß ein Frieden nach dem Wunsche der damaligen Ententepremiers neues Unheil über die Welt heraufbeschwören müsse. Formell war sein Hauptargument gegen einen Zwangs- und Unterdrückungsfrieden dasselbe, das in Deutschland bei allen Erörterungen über Versailles mit Recht in den Vordergrund gestellt wird: daß der Waffenstillstand auf der Basis der Vierzehn Punkte geschlossen worden ist und der auf ihm fußende endgültige Friedensschluß notwendig auf demselben Prinzip aufgebaut sein muß, weil die Waffen nur im Vertrauen auf die Gewährung eines Friedens, wie ihn Wilsons Botschaft verheißen hatte, niedergelegt worden waren. Der Völkerbund war der [illegible] und der Eckstein seines Friedens „so wie er [illegible] April bestand er fest auf seinen Prinzipien [illegible] starr verweigernd, und veranlaßte [illegible] einen völligen Stillstand der Verhand- [illegible] der Dinge, verkörpert durch die Idee [illegible] die alte, verkörpert durch die Intriguen

der Ententediplomatie, standen sich unversöhnlich und schroff gegenüber. Mittlerweile geriet Europa mehr und mehr in chaotische Zustände: Fortschwelen der Revolution in Deutschland, wilde Zuckungen in Rußland und Ungarn, gefährliche Streiks auf den britischen Inseln. Wilson wies warnend auf diese Sturmzeichen, entschlossen, nicht nachzugeben, sondern seinen guten Kampf gegen die Übermacht der Ententepremiers im Rate der Vier durchzufechten.

Da befiel ihn die Krankheit. Was es mit ihr auf sich hatte, gibt Baker nicht an, er macht auch keinen Versuch, die unerfreulichen Gerüchte zu widerlegen, die über sie aufgekommen sind, berichtet nur mit leise durchklingendem Pathos über die Wirkung ihres Auftretens.

„Zuweilen, wenn ich ihn dort in Paris nach den Konferenzen der vier Staatsmänner abends aufsuchte, sah er aus wie ein geschlagener Mann, müde und verbraucht, das Antlitz hager, die eine Gesichtshälfte und das eine Auge schmerzhaft zuckend. Am nächsten Morgen aber pflegte er wieder frisch zu erscheinen, begierig, den Kampf aufs neue aufzunehmen. So war es bis April, dann fesselte ihn die Krankheit für eine Woche ans Bett und als er zum ersten Male wieder aufstand, begann das Bild der Konferenz sich völlig zu verschieben.“ Jetzt war die Lage nach Baker auf einmal so, daß der Präsident sich sagen mußte, das ganze Unternehmen werde scheitern, wenn er unnachgibig auf seinem Standpunkt beharre. Durch ein teilweises Nachgeben glaubte er wenigstens sein Schoßkind, den Völkerbund, zu retten, und Europa vor dem Bolschewismus zu bewahren. Der „Covenant of the League of Nations“ sollte etwas wie der gesunde Kern sein, durch den und von dem aus die übrigen Teile des Vertrags einer Sanierung zugeführt werden könnten. So entschloß er sich zu einem Kompromiß. Aber selbst Baker muß zugeben: es war ein abschüssiger Pfad, auf den er sich begab, und er führte schnell zu bitterer Enttäuschung. Als einmal das Prinzip des „Nimm, was Du kriegen kannst!“ zugelassen war, begann das Unglücksrad so zu laufen, daß es nicht mehr angehalten werden konnte. Im Handumdrehen wurden die wichtigsten Verhandlungsgegenstände erledigt und Wilsons schöne Vierzehn Punkte einer nach dem anderen umgebracht. Das Saarreglement und die Reparationsprobleme waren kaum aufs Notdürftigste erörtert, die Fragen des linken Rheinufers noch kaum gestreift, da erging schon an Deutschland das Gebot, in Versailles den sogenannten Frieden, das Erpressungsdiktat der Sieger, entgegenzunehmen. Das, was

da am 28. Juni 1919 im alten Spiegelsaal der Bourbonen unterzeichnet wurde, war ein trauriges Gegenstück zu den hohen Zielen, für die Wilson von Januar bis April so leidenschaftlich gekämpft hatte.

Nur seinen Völkerbund rettete er aus dem Schiffbruch seiner Hoffnungen. Mit den Worten Bakers: „Der Präsident konnte in diesen wenigen Monaten nicht die neue Ordnung der Dinge aufrichten, die er so sehnlich herbeiwünschte, aber er wählte das Schlachtfeld aus und bezeichnete die Gegenstände, um die die Menschheit in noch vielen kommenden Jahren zu kämpfen haben wird. Und wenn es überhaupt eine Niederlage war, die Wilson in Paris erlitt, dann gibt es keine lehrreichere als diese; denn sie zeigt denen, die sie unvoreingenommen betrachten, welchen Kampf die liberalen Geister in der Welt noch vor sich haben."

Immerhin: es war die erste große Enttäuschung von Wilsons Politikerlaufbahn, die ihn so in schnellem und glattem Aufstieg auf die Höhen der Macht getragen hatte. Die zweite erwartete ihn nach seiner Rückkehr in sein Land und sie war vielleicht noch bitterer als die erste. Das amerikanische Volk, das ihn zweimal zum Präsidenten gewählt und seinen Einzug in das Weiße Haus mit Jubel begrüßt hatte, wandte sich schroff gegen ihn, und gerade sein Schoßkind, der Völkerbund, wurde das Hauptziel des gegen ihn gerichteten Kampfes; die einzige Pariser Trophäe trug ihm die neue schwerere Niederlage ein. Dies war die Stimmung: „Du, Woodrow Wilson, hast uns drei Jahre lang dem Kriege fern gehalten und Deine zweite Wahl zum Präsidenten ist nur deshalb zustande gekommen, weil Du der Mann warst, „who kept us out of the war". Diese Devise war Programm, war heilige Verpflichtung. Aber kaum hattest Du Dein Ziel, wieder gewählt zu werden, erreicht, da stelltest Du das Steuer um, wurdest Wallstreet und den „big interests", den Franzosenfreunden und der Northcliffepropaganda gefügig und brachtest uns geradeswegs in den Krieg, der uns Geld und Menschen kostete. Jetzt ist ein Friede geschlossen, bei dessen Zustandekommen wir eine wenig glückliche Rolle gespielt haben — man hat allerlei aus Paris gehört, Wilson, was nicht für Dich und Deine Leistungen spricht. Immerhin sind wir froh, das europäische Abenteuer endlich zum Abschluß gebracht zu sehen. Nun kommst Du und mutest uns zu, daß wir dieser Liga der Nationen beitreten sollen! Nein, Herr Professor, da machen wir nicht mehr mit!" Wilson verließ das Weiße Haus und fiel aufs Krankenlager. Und sein Land, geführt von einer

republikanischen Regierung, verwarf den Frieden von Versailles, um zwei Jahre später einen Sonderfrieden mit Deutschland zu schließen, verwarf ihn wegen des Völkerbundes.

## II

Die amerikanische Gegnerschaft gegen den Völkerbund ging von den Republikanern aus, die sich die auf eine Abkehr von aller europäischen Politik, allen „foreign entanglements" gerichtete Volksstimmung zunutze gemacht und auf Grund dieser Stimmung einen überwältigenden Wahlsieg über die Demokraten erstritten hatten. Die Frage des Völkerbundes wurde dadurch zu etwas wie einer rein inneramerikanischen Parteiangelegenheit herabgedrückt; daß ein weltpolitisches Problem dahinterstand, wurde ganz vergessen. Die neue Harding-Regierung brachte in ihr Amt die Auflage mit, den Völkerbund als „tabu" zu behandeln, niemals die Worte „Vereinigte Staaten" und „Völkerbund" in einem Atem auszusprechen. Über zwei Jahre lang hat sie sich strikt an dieses Gebot und Verbot gehalten. Dann bereitete sich im Lande ein ganz langsamer Stimmungsumschwung vor, dem sich auch die Regierung nicht ganz entziehen konnte. Denn mitunter sind weltpolitische Tendenzen stärker als parteipolitische Verbindlichkeiten, so sakrosankt diese auch in manchen Ländern und nicht zuletzt in Amerika sonst im allgemeinen sein mögen. Das haben Harding und seine Leute, vor allem Hughes, Hoover und Mellon, die stärksten Persönlichkeiten und Köpfe im Kabinett, nach zwei Jahren republikanischem Regimes einsehen gelernt, das hat auch Coolidge erkannt, der in dieser Angelegenheit wie in den meisten anderen Fragen ganz in die Fußtapfen seines verstorbenen Vorgängers getreten ist.

Eine Bismarck- oder Lincoln-Natur hätte unter diesen Umständen vielleicht den Schritt vor die Öffentlichkeit gewagt, und so gesprochen: „Wir haben erkannt, daß der Völkerbund, der früher ein totgeborenes Kind schien und dem wir deshalb unseren Beitritt versagten, sich jetzt als recht lebensfähig erweist, daß er, ohne allzuviel die Werbetrommel gerührt zu haben, manches Gute in Europa geleistet, mehrere Kriege verhindert und sich um die Lösung internationaler Probleme, wenn auch nicht immer unbedingt gerecht und glücklich, so doch mit dem Erfolg versucht hat, daß einstweilige Regelungen und Bindungen erzielt wurden, die dem in Kriegsnachwehen zuckenden Europa wenigstens Atempausen der Ruhe brachten und neue Katastrophen verhinderten oder hinausschoben. Wir haben gesehen, daß dieser Völkerbund durch Ver-

pflegung und Heimschaffung von Kriegsgefangenen Segensreiches geleistet, die Ausbreitung von Epidemien vom Osten her verhindert, Österreich gerettet und den Fall Albaniens mit großem Geschick einer Lösung zugeführt hat, daß es ihm dagegen nicht gelungen ist, die Bewaffnung der Nationen zu Lande, die an sich schon eine Kriegsgefahr bildet, zu verhindern, vielmehr trotz seiner friedfertigen Bemühungen in Europa heute mehr Soldaten stehen als vor dem Kriege. Daran ist aber vor allem der Umstand schuld, daß die Liga zu schwach ist, ihren Willen durchzusetzen, weil einige große Länder ihr noch nicht angehören, und unter diesen Ländern stehen die Vereinigten Staaten an erster Stelle. Hat der Völkerbund schon bisher allerlei geleistet, zu wieviel besseren und gerechteren Leistungen wird er befähigt sein, wenn das Land, das seit dem Kriege das erste und mächtigste der Welt geworden ist, ihm seinen Einfluß und nötigenfalls auch seine Machtmittel zur Verfügung stellt! Aus all diesen Gründen ändern wir unsere grundsätzliche Haltung. Bisher stehen noch die folgenden Länder, freiwillig oder unfreiwillig außerhalb des Bundes: Afghanistan, Equador, Mexiko, Rußland, Deutschland und die Vereinigten Staaten, während Argentinien ihm zwar noch angehört, sich aber an seinen Arbeiten nicht mehr beteiligt. Nun wohl, wir brechen den Bann, treten in voller Erkenntnis der Wichtigkeit dieses Schrittes dem Bunde bei und werden künftig bereit sein, ihn im Rahmen der dadurch übernommenen Verpflichtungen nach Kräften zu unterstützen."

## III

Zu so offener Sprache schnellen Bekennens war nun freilich das Washingtoner Kabinett zu vorsichtig, vielleicht hat es auch noch nicht ganz so weit umgelernt. So viel Einsicht aber ist zweifellos da: daß die bisherige Politik der splendid isolation von allen europäischen Angelegenheiten nicht mehr aufrechterhalten werden kann und auch dem Völkerbunde gegenüber neue Methoden der Politik anzuwenden sind. Die verschiedenen Fühler, die dieses Land ausgestreckt hat: die Entsendung von Beobachtern nach Lausanne, die berühmte Hughessche Rede zu New Haven betreffend die Berufung einer internationalen Sachverständigenkonferenz zur Beilegung der mitteleuropäischen Schwierigkeiten, die Washingtoner Beratungen mit den Botschaftern Harvey und Houghton, gewisse Äußerungen des Präsidenten Coolidge, die Entsendung Dawes' und seiner Kollegen und endlich die Bemühungen Amerikas bei der Londoner Konferenz waren Etappen auf dem

Wege dieser Einsicht. Auch die Harding-Hughessche Ankündigung vom Frühling 1923 betreffend die beabsichtigte Beteiligung der Vereinigten Staaten an dem Internationalen Gerichtshof im Haag kann als eine Etappe auf diesem Wege angesehen werden[2]). Denn das Haager Gericht ist eines der wichtigsten Organe des Völkerbundes, sein Kind, seine Schöpfung, sodaß eine Teilnahme Amerikas an den Tagungen dieses Gerichtshofes eigentlich ein ziemlich rückhaltloses Bekenntnis der republikanischen Regierung zu dem von der republikanischen Partei bis dahin durchaus verpönten Völkerbunde darstellt.

Wie half man sich aus der Verlegenheit? Man machte die der Regierung und ihren Plänen nahestehenden Theoretiker der Partei mobil, als deren erster der Präsident Butler von der Columbia Universität, einer der bekanntesten unter den politisierenden Universitätsleuten, den Harding und Coolidge bei ihren Erholungsaufenthalten in Florida gern zu heiterem Golfspiel und ernster Beratung zuzogen, mit der Erklärung auf dem Plan erschien, der Haager Gerichtshof habe nichts mit der Liga zu tun, sei vielmehr etwas, das den Zielen und Grundgedanken der republikanischen Partei durchaus entspreche, sei geradezu beste republikanische Tradition. Daran ist insofern etwas richtiges, als es in der Tat immer auch in der republikanischen Partei Befürworter einer Lösung internationaler Schwierigkeiten durch Schiedsrichter gegeben hat, angesichts der Haltung aber, die diese Partei aus Gründen ihres Kampfes gegen Wilson in den Jahren von 1919 bis 1922 eingenommen hat, war es doch ein rechter Eiertanz, zu dem der Columbia-Präsident die Regierung einlud. Leider fiel es nicht leicht, die Parteigefolgschaft von der Stichhaltigkeit des Butlerschen Gedankenganges zu überzeugen, denn in ihr sitzt das propagandistisch verbreitete Vorurteil gegen die Liga und alles, was mit ihr zusammenhängt, zu fest, als daß es ihr so schnell wieder ausgeredet werden könnte, selbst wenn die Parteipresse willig auf dieses Spiel eingeht. Wir sagen „leider“, denn durch die Haltung der Parteimajorität ist der Regierung bei ihrem Vorhaben der Beteiligung an dem Gerichtshof und damit einer aktiveren, internationale Ziele ins Auge fassenden Europapolitik ein schwerer Stand erwachsen.

Dabei rächt es sich jetzt, daß man den Völkerbund in Amerika als so gefährlich hingestellt, ihm nachgesagt hat, daß er die Souveränität der Staaten beeinträchtige und einen „Überstaat“

[2]) Vgl. meinen Aufsatz: „Vereinigte Staaten und Haager Gerichtshof“, Zeitschr. für Politik XIV S. 12ff.

ins Leben rufen wolle. Besonders der Art. 10 der Satzungen des Völkerbundes war es, den man benutzt hatte, um propagandistisch gegen ihn Stimmung zu machen, indem man seinen Inhalt so auslegte, als sei jedes Bundesmitglied verpflichtet, in jeden von einer fremden Macht entfesselten überseeischen Krieg mit einem Flottenkontingent einzugreifen, ja seine Soldaten ganz der angegriffenen fremden Macht zur Verfügung zu stellen. Solche Auslegung mag früher möglich und berechtigt gewesen sein, sie ist es nicht mehr, seit der Völkerbund im September 1922 den Art. 10 autoritativ dahin ausgelegt hat, daß jeder Mitgliedsstaat nur dann zur Unterstützung eines andern aufgerufen werden kann, wenn es sich um einen Krieg auf demselben Kontinent handelt, der die Sicherheit dieses Kontinents und damit die des angegangenen Bundesmitgliedes selbst gefährdet. Durch diese einschränkende Auslegung sollte der Art. 10 für die Vereinigten Staaten sogar besonders schmackhaft werden: erscheint er doch dadurch geradezu als eine Neuredaktion der Monroedoktrin, von der man früher behauptet hat, sie werde durch den Völkerbund gänzlich illusorisch gemacht werden. Auch kann in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die Schweiz auf ihren Antrag von der Pflicht zur Bundesexekutive ein für allemal entbunden worden ist und von Deutschland im Falle seines Beitritts zum Völkerbund dieselbe Ausnahmebehandlung gefordert wird.

## IV

Eine wesentliche Förderung hat die Völkerbundsidee in Amerika durch das aktive Eingreifen von Lord Cecil erfahren, der im Jahre 1923 eine große Propagandareise durch die Vereinigten Staaten für den Völkerbund unternahm. Bei der demokratischen Partei, die dem Plan ihres alten Führers Wilson nicht untreu geworden ist, und ihn jetzt, nach seinem Tode, als ein teures Vermächtnis mit noch größerem Eifer vertritt, haben seine Bemühungen das stärkste Echo gefunden, aber auch in den Reihen der Republikaner hat er manche von ihrer bisherigen Gegnerschaft bekehrt. Die Regierung in Washington allerdings muß sich noch vorsichtig und abwartend verhalten. Sie begnügt sich damit, zunächst einmal den Plan des amerikanischen Anschlusses an den Internationalen Gerichtshof im Haag vor dem noch widerstrebenden Senat [illegible] bringen. Ist das gelungen, so kann sie eine neue entgegen[illegible]ndere Haltung auch gegenüber dem Völkerbund, für den [illegible]hon lange regstes Interesse zeigt, ins Auge fassen. Daß eine [illegible]herung Deutschlands an den Völkerbund, wie sie sich jetzt

vorbereitet, auch auf die Haltung der amerikanischen Politik nicht ohne Einfluß bleiben wird, liegt auf der Hand. Ein Beitritt Deutschlands wird den Völkerbund kräftigen und reinigen und manche amerikanischen Bedenken gegen diese Institution beseitigen.

Amerika ist in den letzten Monaten dazu übergegangen, an Stelle einer negativen europäischen Politik eine positive zu treiben; eine aktive amerikanische Völkerbundspolitik ist unter diesen Umständen nur eine Frage der Zeit. Bekommen die Vereinigten Staaten durch die Wahlen im November dieses Jahres eine demokratische Regierung unter Davis als Präsidenten und Bryan als Vizepräsidenten, so ist ihr baldiger Anschluß — vielleicht nach Abhaltung einer Volksabstimmung — gesichert; bleibt die republikanische Regierung mit Coolidge als Präsidenten und Dawes als neuem Vizepräsidenten, so wird sich der Beitritt noch um einige Monate verzögern; die amerikanische Beteiligung an der vom Völkerbund geplanten Abrüstungskonferenz wird in diesem Falle als vorbereitender Schritt und Vorläufer des Beitritts angesehen werden können. Am schnellsten aber wird der Beitritt kommen, wenn eine freiheitliche und fortschrittliche Regierung mit La Follette und Wheeler an der Spitze in Washington zur Herrschaft gelangen sollte, mag La Follette auch den alten, ententistisch gerichteten Völkerbund als Teil des Friedens von Versailles oft genug mit scharfen Worten angegriffen haben. Heute ist es keine Vermessenheit mehr, zu behaupten, daß der Völkerbund sich von dem Versailler Instrument emanzipieren und über seinen Rahmen weit hinauswachsen wird. Wilsons Hoffnung, daß der Völkerbundspakt sich als das gesunde Herz des kranken Versailler Vertragskörpers bewähren, diesen frisch durchbluten und einer Genesung zuführen werde, dürfte sich nicht erfüllen, wohl aber wird der Völkerbund sich als das einzige lebenskräftige, sich immer wieder mit frischem Grün schmückende, erstarkende und wachsende Reis des schnell welkenden Versailler Buketts erweisen. Daß die Union früher oder später die Entschlußkraft für einen Beitritt zur Liga finde, muß der Wunsch der Einsichtigen in allen Ländern der Welt sein. Denn erst nach dem Eintritt Amerikas und durch ihn kann der Völkerbund das werden, was er nach den Absichten seiner Schöpfer ursprünglich werden sollte. Der Frieden ohne Sieg, für den Wilson einst stritt, hat sich in einen Sieg ohne Frieden verwandelt, unter dessen Last Europa stöhnt. Ein starker Völkerbund allein, nicht ein solcher von Frankreichs Gnaden, wird, soviel haben die Erfahrungen der letzten Jahre gelehrt, imstande sein, eine gerechtere Lösung an seine Stelle zu setzen.

---

# VII

# Ein Jahr Direktorium in Spanien

Von Walter Zechlin

Nicht nur in Kleidung und Tracht gibt es Moden, nicht nur in Äußerlichkeiten Geschmacksrichtungen, die, allen Widerständen trotzend, sich ihren Weg bahnen, es gibt auch auf dem Gebiete der Politik Anschauungen, die wie eine geistige Mode ansteckend wirken, sich ausbreiten und erstarken, um dann nach kürzeren oder längeren Intervallen einer Epidemie gleich zu verlöschen und in sich zusammenzubrechen. Die Geschichte früherer Zeiten kennt genügend solcher Beispiele, die Epoche der Kreuzzüge, die Epoche der Inquisitionen und andere. In der heutigen Zeit tauchen diese politischen Moden schneller auf, vergehen aber auch um so rascher. So hatte es nach Kriegsende den Anschein, als wenn insbesondere in den Ländern der Unterlegenen der Bolschewismus oder ihm nahestehende Anschauungen restlos den bisherigen Staatsstrukturen ein Ende bereiten würden. Weshalb der Bolschewismus, von dem wir noch nicht sagen können, wieviel von ihm unbewußt in die politischen und sonstigen Anschauungen der Völker übergegangen ist, sein Ziel nicht erreicht hat, ist hier nicht zu erörtern, wenn auch darauf hingewiesen werden mag, daß es der Arbeit der Männer und Parteien, die das Erbe des kaiserlichen Deutschlands übernommen haben, zu danken ist, wenn die bolschewistische Welle bis heute nicht Zentraleuropa überflutet hat und damit am Weitervordringen gehindert worden ist. Nachdem der Bolschewismus erheblich von seiner Aktualität eingebüßt hat, war es eine andere große geistige Bewegung, die weite Kreise der öffentlichen Meinung ergriff und in verschiedenen Ländern Europas die Macht erobert hat: der Faschismus. Zu den Ländern, in denen er die Herrschaft angetreten und sich bis heute behauptet hat, gehört Spanien, wo am 12. September 1923 der kommandierende General von Katalonien, Primo de Rivera, das bisherige liberale Kabinett kurzerhand absetzte, um sich mit seinen Mitarbeitern zum absoluten Herrscher der Geschicke der Pyrenäen-Halbinsel zu

machen. Der Streit, ob es sich in Spanien wirklich um Faschismus handelt, erscheint müßig, wenn auch der Volkswitz, der Herrn Primo de Rivera mehr als Primo (Vetter) von Mussolini als von Rivera bezeichnet, eine gewisse Berechtigung hat. In der Personenfrage mag ein Unterschied bestehen, da gewiß der kommandierende spanische General keine geniale Persönlichkeit wie der augenblickliche Herrscher Italiens ist. Er hat von Verwandtschaft und Glück begünstigt die schnelle Karriere eines spanischen Generalstäblers gemacht, wenn er auch die Gelegenheit wahrnahm, wiederholt der Welt von seiner selbständig denkenden starken Persönlichkeit einen Beweis zu geben. Es war doch kein kleines Stück, daß er während des Krieges 1917 als Gouverneur des friedlichen Cadiz dafür eintrat, Spanisch-Marokko aufzugeben und es gegen Gibraltar einzutauschen, eine Ketzerei, die ihm (nicht mit Unrecht) von der spanischen Regierung die Versetzung in den Ruhestand eintrug. Aber abgesehen von dem Unterschied der Persönlichkeiten, die gerade Primo de Rivera mit seiner natürlichen Bescheidenheit wiederholt stark betont hat, ist doch das Wesen beider Bewegungen dasselbe. Es handelt sich um die absolute Herrschaft im Staate, um die Diktatur. Die Revolution am 12. September 1923, wenn wir diesen Vorgang so nennen wollen, spielte sich relativ sehr einfach ab. Primo de Rivera hatte sich mit seinen Kameraden ins Benehmen gesetzt, der bisherigen Regierungsform in Spanien ein Ende zu machen, und dieser Entschluß wurde ohne Schwierigkeit, ohne Blutvergießen mit einer gewissen Eleganz in die Tat umgesetzt. Als das Kabinett sich in der Nacht vom 12. zum 13. September 1923 von dem Ernst der Situation überzeugt hatte, und der amtierende General als Kriegsminister am Telefon dem General Primo de Rivera seine Absetzung ankündigte, erwiderte dieser trocken: „Nicht ich, sondern Sie werden derjenige sein, der abgesetzt wird“, womit die Sache erledigt war. Der einzige Faktor, der vielleicht in der Lage gewesen wäre, die Sache zu komplizieren, aber nicht zu hindern, war der König, der mit seinem klugen Menschenverstande sofort erkannte, auf wessen Seite die Kraft war; damit stellte er sich nach dem Beispiel Viktor Emanuels sofort auf die Seite der revoltierenden Generale. Die Einfachheit und Leichtigkeit, mit der sich der Umsturz am 13. September vollzog, zeigt, daß der Boden dafür reif war und beweist, wie jede gelungene Revolution, auch die Berechtigung der Umwälzung. Das parlamentarische System hatte, darüber kann gar kein Zweifel sein, in Spanien abgewirtschaftet. Damit ist keine Verurteilung des Systems gegeben.

sondern nur eine Verurteilung der Art und Weise, wie dieses System in Spanien gehandhabt wurde.

Die liberale Verfassung des Jahres 1876 stand seit langen Jahrzehnten auf dem Papier. Die Parteien, im wesentlichen Gefolgschaften von vier oder fünf maßgebenden Männern, taten nichts Wirkliches für die Gesundung und das Aufblühen des Staates, so daß sich allmählich eine ungeheure Unzufriedenheit, eine ungeheure Gleichgültigkeit weiter Volkskreise bemächtigten. Nicht minder wertlos als das parlamentarische Treiben mit der Allmacht der jeweils regierenden Partei, welche durch Druck auf die lokalen Autoritäten, durch Stimmenkauf, durch Listenfälschung die Wahlen machte, war die Mangelhaftigkeit und Rückständigkeit der Verwaltung, ein Grund, der besonders das Gelingen der Bewegung begünstigte. Ein kräftiges, gesundes und starkes Volk sah sich in einem altersschwachen Palast wohnen, und nur ein Gedanke beseelte alle, herauszukommen aus dieser Miserie zu neuem Licht, um sich ein neues Haus zu bauen, das seinen Bedürfnissen Rechnung trug. Verachtet, durch den kaustischen spanischen Witz lächerlich gemacht, hatte das ganze Regierungssystem, das in letzter Linie nur dazu diente, einer Reihe von leitenden Leuten und ihrer Gefolgschaft Platz an der Futterkrippe zu verschaffen, Schiffbruch gelitten.

So war der Boden für den Anbruch einer neuen Zeit wohl vorbereitet und daraus erklärt sich auch, daß sich so gut wie kein Widerstand erhob, als die Spanier am 13. September 1923 die Regierungsübernahme durch Primo de Rivera erfuhren. Diese Regierungsübernahme ist keineswegs, wie man erwarten könnte, mit Beifall begrüßt worden. Denn nicht nur die spanische Innenpolitik und die spanische Verwaltung litt an den geschilderten Gebresten, auch das spanische Heer war nicht frei davon, auch im spanischen Heere herrschte Nepotismus, herrschte Korruption, herrschte die allgemeine übliche Schlamperei, und so sagte sich die Masse, daß vielleicht an Stelle der bisherigen Aussauger und Nutznießer andere treten würden, das Resultat aber das gleiche bliebe. Der Fatalismus und innerliche Pessimismus, der trotz aller Vitalität der spanischen Rasse in jedem Spanier lebt, ist [illegible] ein Erbteil der vielhundertjährigen Araberherrschaft im [illegible]e, die man nicht vergessen darf, wenn man das moderne Spanien verstehen will.

Alles, was hier gezeigt wurde, hat in Worten, wie sie kein Fremder anzuwenden das Recht hätte, Primo de Rivera in seinem ersten Manifest vom 12. September gegeißelt. Er hat einmal eine

Abkehr und völlige Aufräumung der bisherigen Mißwirtschaft versprochen und zweitens eine Lösung des Problems, das für Spanien eine Existenzfrage ist, eine schnelle, würdige und vernünftige Lösung der Marokkofrage.

Ein Jahr ist seit Übernahme der Diktatur Primo de Riveras verflossen, und das eine Jahr gestattet eine Ziehung der Bilanz und Ausblicke in die Zukunft, wenn dabei auch bemerkt werden darf, daß es für einen Fernstehenden nicht ganz einfach ist, durch den Schleier zu blicken, der sich infolge der Diktatur über Spanien gesenkt hat. Im Innern ging Primo de Rivera mit militärischem Schneid vor. Schlag auf Schlag folgten die Dekrete und Gesetze im offiziellen Regierungsblatt, die eine vollständige Umkehr bisheriger langgewohnter Praktiken bedeuteten. Speziell an einem Krebsgeschwür des modernen Spaniens wurde rücksichtslos herumkuriert. Mit der bisherigen Praxis der Aufrechterhaltung eines ungeheuren schlecht bezahlten Beamtenheeres, in dem eine große Anzahl wegen der Mangelhaftigkeit der Besoldung mehrere Posten inne hatten, um keinen ordentlich zu versorgen, wurde gebrochen, die zahllosen Sinekuren und die nicht minder zahlreichen Beamten, die sich lediglich am ersten jeden Monats zum Gehaltsempfang einfanden, wurden rücksichtslos beseitigt, Arbeitszeiten eingeführt und ihre Nichteinhaltung unter Strafe gestellt. Die parlamentarischen Vertretungen, die Cortes und der Senat wurden geschlossen, die zahlreichen in verschiedenen Formen an die Abgeordneten entrichteten Subventionen unterdrückt, die Kommunal- und Lokalbehörden, zum Teil Stätten systematischer Räubereien gegenüber der unglücklichen Bevölkerung, radikal beseitigt. Mit anderen Worten, es erschien auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der gestrenge Direktor, um in einer von dem bisherigen Ordinarius verlotterten Klasse wieder nach der Ordnung zu sehen. Auf diesem Gebiet war die Tätigkeit des Diktators ein voller Erfolg, wenigstens im Anfang, ein Erfolg, der ihm den Beifall der weitesten Volkskreise sicherte und seine Stellung außerordentlich befestigte und seine Regime populär machte. Wieweit dieser Elan des neuen Systems nachgewirkt hat, sei dahingestellt. Zur Änderung schlechter Sitten und Gewohnheiten genügen nicht allein der beste Wille und die besten Gesetze, sondern da muß die tägliche Kleinarbeit helfend zur Seite treten, eine Kleinarbeit, die der Südländer nicht liebt und die ihm in einem Lande mittelländischen Klimas und fast ewiger Sonne außerordentlich schwer fällt. Darum hatte der greise und von ganz Spanien verehrte Staatsmann Maura nicht Unrecht, wenn er das Regime Primo de

Riveras mit einem Fahrrad verglich, das sich nur so lange halten würde, wie es sich in schneller Bewegung befände. Und darum hat der Diktator auch eingesehen, daß es allein mit dem, wie wir sagen würden, Ausmisten des bisherigen Saustalles nicht getan war, sondern daß positive Arbeit dieser Reinigungsperiode folgen mußte.

Es kann nun hier nicht die Aufgabe sein, die innerpolitischen und die Verwaltungsmaßnahmen, die sich so ziemlich auf sämtliche Gebiete der menschlichen Tätigkeit erstrecken, im einzelnen durchzusprechen. Es wird das den deutschen Leser nicht interessieren, er wird sich über diese Dinge um so leichter hinwegsetzen, als er die beruhigende Gewißheit hat, daß ein deutscher Rechtsgelehrter mit der uns eigenen Gründlichkeit die gesetzgeberische und administrative Betätigung des spanischen Diktators geordnet und klassifiziert hat. Immerhin darf auf einen Punkt hingewiesen werden. Einer der großen Mängel, an denen das öffentliche Leben Spaniens krankte, war die übermäßige Zentralisierung in Madrid und die Unterdrückung jeder selbständigen Lokalverwaltung. Die Gemeindebehörden waren lediglich Organe der herrschenden politischen Partei, hatten für deren Ziele und Wohlergehen zu arbeiten, die Parteiangehörigen unterzubringen und für die Zeit zu sorgen, in der, nach dem Auerhahnprinzip, der auch mal ran wollte, die Partei nicht mehr an der Macht sein würde. Die Folge war, daß durch die miserable Verwaltung in den Städten und Gemeinden das Aufkommen eines Gemeinsinns, eines Bürgersinns, der sich zunächst im lokalen Rahmen bilden und betätigen muß, unmöglich war. In den Städten und insbesondere in den kleineren Orten herrschten die Kaziken, Machthaber, die mit allen Mitteln der Verwaltung, der Steuerschraube, eventuell mit Hilfe der Gendarmerie, die Bevölkerung zum Vorteil der eigenen Interessen und der Interessen der Partei ausbeuteten.

In diese Verhältnisse eine Bresche zu schlagen, war seit langen Jahrzehnten das Bestreben einsichtiger spanischer Staatsmänner gewesen, jedoch ohne jeden Erfolg. Primo de Rivera hat sich auf dem gleichen Wege versucht und durch das im Frühjahr 1924 veröffentlichte und in Kraft getretene umfangreiche Gemeindegesetz erstrebt, das öffentliche Leben Spaniens auf eine gesündere Basis zu stellen. Es wurde mit dem Usus gebrochen, die Gemeindevorsteher und Bürgermeister von Staats wegen zu ernennen. Mit dem Treiben der politischen Parteien, die Stadtverordnetenversammlungen zu einem Tummelplatz ihrer Interessen zu machen,

wurde aufgeräumt und durch zahlreiche Einzelbestimmungen wurde dafür Sorge getragen, daß die Bürger einer Gemeinde, soweit das bei der menschlichen Natur möglich ist, sich darum kümmern, für die Interessen des Gemeinwesens zu arbeiten. Wie weit dieses umfangreiche Gesetz, zu dem noch zahlreiche Ausführungsverordnungen gehören, wirklich schon in Kraft getreten ist, läßt sich schwer beurteilen. Es kann auch nicht erwartet werden, daß ein solches Gesetz, das die Praxis vergangener Jahrzehnte, die für viele Kreise sehr lukrativ war, umkrempelte, nun mit einem Mal einen vollen Erfolg hat. Doch steht zu erwarten, daß diese Neuordnung, die an die alten Traditionen des spanischen öffentlichen Lebens und an die Erfolge anknüpft, die insbesondere die baskischen Provinzen mit dieser Art von Verwaltung erzielt haben, den Weg frei machen wird für eine Gesundung der inneren Verhältnisse in Spanien, von der alles weitere abhängt. In einer seiner Proklamationen, die Primo de Rivera am Jahrestage seiner Diktatur veröffentlicht hat, bezeichnet er den Kaziquismus noch immer als einen der Hauptfeinde Spaniens. Er wird nur überwunden werden, wenn zu der Reform der Verwaltung die Arbeit auf kulturellem Gebiet, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, hinzutritt, die auch vom Diktator in Angriff genommen ist. Aber für diese Arbeit und für manch andere ist es mit seinem Willen, der Energie seiner Mitarbeiter und guten Verordnungen nicht getan, es müssen Jahre ernster Arbeit vergehen, ehe hierin die Erfolge sichtbar werden. Aber wenn man bei einer solchen Arbeit nach dem guten französischen Sprichwort mit dem Anfang anfangen muß, so hat der Diktator den Grundstein gelegt, auf dem er und spätere Generationen weiterbauen können.

Schon der Beginn der Aktion war verknüpft mit dem Schicksalswort Spaniens, das Marokko heißt. Seit 1912 hat Spanien von dem ehemaligen Scherifen-Reiche einen schmalen, nicht mehr als hundert Kilometer breiten Küstenstrich erhalten, der vom Atlantischen Ozean bis etwas hinter Melilla reicht, den Knochen des marokkanischen Koteletts, wie die Spanier dieses Gebiet selbst bezeichnen. Gebirgsketten hinter Gebirgsketten, bewohnt von Marokkanern und Berbern, die niemals in der Geschichte fremden Eroberern untertan waren, die nicht, wie im französischen Marokko, umgangen und eingeschlossen werden konnten und die auch nicht große Führer wie die des Atlas besaßen, die man mit Geld gewinnen und dadurch weite Gebiete pazifieren konnte. Spanien hat in diesem Kampf um die Eroberung Marokkos zweifellos schwere Fehler gemacht. Es ist von unangebrachter Schwäche zu

brutaler Härte übergegangen, jede stete Politik ließ es vermissen mit dem Resultat ungeheurer Menschenopfer und sinnloser Vergeudung von Staatsmitteln. In den letzten Jahren hat fast das gesamte spanische Heer in einer Stärke von etwa 100 000 Mann in Marokko gestanden, und Hunderte von Millionen Pesetas, die das Land zum Abgrunde des Bankerotts trieben, wurden in diesem immerwährenden Kriege verschleudert.

Im Kampfe um Marokko, der das Schicksalsmoment für die bisherige spanische Regierung und auch für die Diktatur Primo de Riveras bildete, ist im Frühjahr 1924 die Einigung über Tanger erreicht worden. Man kann nicht behaupten, daß diese Einigung für das Direktorium einen Erfolg darstellt und den Erfordernissen Spaniens gerecht wird. Tanger ist das politische und wirtschaftliche Zentrum der spanischen Zone und müßte daher Spanien zufallen. Statt dessen hat Spanien nur die Festlegung eines Statuts erreicht, das ihm zwar in den Punkten der Gerichtsbarkeit und der Zölle gewisse Privilegien sichert, aber im übrigen es bei dem bisherigen Zustande beläßt, nach dem Tanger eine Dependance des französischen Marokko-Protektorats bleibt. Ausschlaggebend sind in Tanger der Vertreter des Sultans und eine Vertretung, in der Frankreich durch seine eigenen und durch die von ihm ernannten mohammedanischen und jüdischen Mitglieder die Majorität hat.

Im weiteren Verlaufe der Kämpfe in Marokko waren schwere Rückschläge zu verzeichnen, die, wenn sie auch nicht an die Katastrophe des Jahres 1921 heranreichten, doch die Lage Spaniens in Marokko und damit auch die Stellung des Direktoriums als bedroht erscheinen ließen. Immerhin scheinen die Schwierigkeiten ernster Natur, die von der französischen Presse übertrieben dargestellt wurden, beseitigt zu sein und man kann nicht annehmen, daß es den hunderttausend spanischen Soldaten nicht gelingen sollte, die Aufgabe spanischer Politik in Marokko zu lösen. Es kommt nur darauf an, was Spanien in Marokko will und worin die vernünftige Lösung, die Primo de Rivera ankündigte, bestehen soll. Spanien wird seinen Interessen völlig gerecht, wenn es die bisher von ihm behaupteten größeren Plätze Melilla, Ceuta, Larache, Tetuan und Umgebung im festen Besitz hat und die Verbindung zwischen den erstgenannten in der Westzone liegenden Städten mit Tanger sichert. In jedes Gebirgstal hineinzukriechen, dort ein Blockhaus zu errichten und dadurch die Eingeborenen bis aufs Blut zu reizen, kann unmöglich Zweck einer vernünftigen Politik sein. Eine solche Eroberung und eine solche Herrschaft widerstrebt auch der großen

Masse des spanischen Volkes, das sich in seinem Innern wohl bewußt ist, daß es genau so handeln würde, wie die Marokkaner, die letzten Endes doch nur ihre Unabhängigkeit und das Recht, ihr eigenes Leben zu leben, verteidigen.

Und damit sind wir an der Schicksalsfrage und der Frage, die den deutschen Leser am meisten interessiert, angelangt. Wird das Regime des Direktoriums sich halten oder wird es, wie man in der Mitte September auch in der deutschen Presse lesen konnte, einem anderen System Platz machen? Das System steht und fällt mit der Lösung der Marokkofrage und da, wie ich glaube annehmen zu können, eine vernünftige Lösung für Spanien möglich ist, so sehe ich nicht, wie dem System ernste Gefahren drohen sollen. Einen inneren Feind, der diesen Namen verdient, hat es zurzeit nicht. Das Heer und die Kirche, die beiden stärksten Faktoren des modernen Spaniens, stützen den Diktator. Gewiß, es gibt zahlreiche Elemente, die, ich will nicht sagen mit Unrecht, mit dem Diktator unzufrieden sind. Es sind nicht nur die Nutznießer des früheren Systems, die Politiker, es sind die weiten Kreise der Intellektuellen, deren Bedeutung man in Spanien freilich nicht überschätzen darf, es ist die Presse, die durch die Zensur außerordentlich behindert wird, und es sind die Arbeitermassen, die unter der Diktatur ihre sozialen Ansprüche nicht durchsetzen können. Aber sie können zurzeit keinen entscheidenden Einfluß in die Wagschale werfen, insbesondere muß bei der Arbeiterbewegung festgestellt werden, daß unter den Verhältnissen des früheren Systems nicht die geringsten Aussichten auf eine Besserung des Loses der spanischen Proletarier bestanden. Das Wüten des Syndikalismus, die täglichen fürchterlichen Attentate, zeigten ganz klar, daß die spanische Arbeiterklasse die Hoffnung, auf parlamentarischem Wege zu besseren Zuständen zu kommen, aufgeben mußte.

Naturgemäß gibt es außer der Marokkofrage noch dunkle Wolken am faschistischen Himmel Spaniens. Zu nennen wäre darunter die katalanische Frage, die Frage einer selbständigen Autonomie des katalanischen Volkes im Rahmen des spanischen Staates. Es ist sicherlich das dümmste aller Schlagwörter, daß Männer und Völker aus der Geschichte lernen. Man sprach von der Unterdrückung der Polen und Elsässer in Deutschland, man kämpfte für die Freiheit und für das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit dem Ergebnis, daß nach dem Kriege die ungeheuerlichste Bedrückung der Minderheiten, insbesondere der deutschen, in allen Siegerländern eingetreten ist. In diesem

Rahmen bewegen sich auch die Maßnahmen des Direktoriums gegen die Katalanen, vielleicht entschuldbar durch die militärische Denkungsweise, die zunächst immer durchgreifen und Ordnung schaffen will. Aber sicherlich müßte es für die Marokkofrage wie auch für die katalanische Frage eine Lösung geben. Man lasse den Katalanen die Kultivierung ihrer Sprache, die sie mit fanatischer Zuneigung lieben, man gewähre ihnen auf dem Boden des neuen Gemeindegesetzes lokale Selbständigkeit, und die Katalanen, deren hochentwickelte Industrie auf den spanischen Markt angewiesen ist, und die in dem neuen Spanien, dem von Mexiko bis nach Kap Horn reichenden Südamerika, für ihren Katalanismus auf kein Entgegenkommen zu rechnen haben, werden sich schon wieder auf den Boden der Realitäten zurückfinden. Jetzt aber scheint sich durch die rücksichtslose Unterdrückungsmaßnahmen des Direktoriums ein Separatismus in Barcelona herauszubilden, der mit aller Kraft auf ein selbständiges Katalonien hinarbeitet, das letzten Endes doch nur ein Vasall Frankreichs sein würde.

Wenn auch trotz dieser und anderen Schwierigkeiten die Lage des Direktoriums gesichert erscheint, so ist selbstverständlich, daß eine Regierungsform, wie die des Direktoriums oder besser gesagt, die Diktatur Primo de Riveras, nur gewisse Zeit dauern kann. Es hat auch sicher dem Diktator selber durchaus fern gelegen, seine Diktatur als etwas dauerndes zu betrachten. Gleich nachdem er die Macht an sich gerissen, erklärte er Vertretern der Presse, daß er hoffe, in drei Monaten seine Aufgabe beendet zu haben. Es kann sein, daß auch ihm der Appetit beim Essen kam, und daß ihn der Besuch bei Mussolini in der Vorzüglichkeit seines Systems und seiner Grundsätze bestärkte. Sicherlich aber ist richtig, daß er bislang die Zügel noch nicht anderen anvertrauen konnte, solange die Marokkofrage nicht irgendeine für Spanien erträgliche und anständige Lösung erfahren hat, und solange noch keine Organisation geschaffen ist, welche auf der neuerrichteten Grundlage an die Stelle des Direktoriums treten kann. Die Marokkofrage muß in nicht zu langer Zeit, wenn das spanische Staatswesen darunter nicht verbluten soll, ihre Lösung erfahren. In der Nachfolgerfrage hat Primo de Rivera erkannt, daß allein mit dem Militär die Regierung einer zukunftsreichen Macht wie Spanien nicht auf die Dauer zu führen ist. Männer, die seine Nachfolge übernehmen könnten, sind, soweit man sehen kann, nicht da. Die früheren Politiker sind verbraucht und diskreditiert. Unter seinen Mitarbeitern zeichnet sich bislang kein Mann erster Klasse ab, und so hat Primo de Rivera, dem als Militär der Organisierung

auch die natürliche Lösung erscheint, zu anderen Mitteln gegriffen. Er hat eine neue Partei, oder wir würden heute sagen, eine Art Volksgemeinschaft, die Unión Patriótica, gegründet, die gestützt auf eine, nach dem katalonischen Vorbild, gegründete Bürgerwehr, die Grundlage für die zukünftige Regierung bilden soll. Mit dieser neuen Gründung ist er aber anscheinend noch nicht über die Anfänge hinaus. Es ist überhaupt in südlichen Ländern eine schwierige Sache, eine auf rein idealen Motiven basierte Organisation zusammenzubringen. Zu regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen und zu all dem, was für eine Parteiorganisation erforderlich ist, sind die Spanier schwer zu bringen, und so befindet sich denn diese neu errichtete Partei noch im ersten Stadium der Entwicklung. Aber an und für sich dürfte der Weg, den der Diktator eingeschlagen hat, der richtige sein. Er muß versuchen, sich die Mitwirkung von geeigneten Männern anderer Stände und Berufe zu sichern, die dann, gestützt auf die neue Organisation, das Werk, das er begonnen, weiterführen und im liberalen und sozialen Geiste ergänzen können. Je schneller ihm das gelingt, um so besser ist es nicht nur für ihn, sondern auch für das Land, in dem naturgemäß sich bei längerer Fortdauer der Diktatur immer mehr und mehr berechtigte Widerstände geltend machen.

Es ist hier der Versuch gemacht worden, so objektiv wie möglich und frei von jeder uns Deutschen anhängenden Prinzipienreiterei die Dinge in Spanien zu schildern. Es kommt für uns nicht darauf an, daß in Spanien ein System herrscht, das uns sympathisch ist, sondern daß dort ein System herrscht, das in der Lage ist, die Kräfte des spanischen Volkes zu entwickeln und damit den Interessen unseres Volkes und der Menschheit zu dienen. Wir können als Deutsche nur die Hoffnung aussprechen, daß dies auf dem Wege, den Primo de Rivera beschritten hat, gelingen möge. Deutschland und die Welt hat kein Interesse daran, daß die so unendlich reiche und liebenswürdige Kultur Spaniens durch den Zusammenbruch seines Staatswesens vernichtet wird. Spanien hat, wie alle anderen, neben der überwältigenden Macht des Angelsachsentums ringenden Nationen, Anspruch auf Existenz, und bei den tiefen Sympathien, die, trotz mancher Schwierigkeiten, die wir von seiten der spanischen Politik in Wirtschaftsfragen und auch auf politischem Gebiete erfahren haben, uns mit den Spaniern verbinden, hegen wir den Wunsch, daß dieses Land den Weg in eine hellere und sonnigere Zukunft finden möge, auf die es auf Grund seiner vorzüglichen Charakter- und seelischen Eigenschaften ein volles Recht hat.

---

# VIII

# Die Politik Albaniens seit dem zweiten Balkankrieg

Von Carl Rathjens

Es ist nicht leicht, sich ein richtiges Urteil über die Politik um Albanien zu bilden, da alle Berichte über die Ereignisse nach irgendeiner Seite hin tendenziös dargestellt sind, sei es von italienischer oder österreichischer Seite, sei es von der Gegenpartei, den Griechen, oder den Serben. Es ist immer wieder behauptet worden, daß die Schaffung des albanischen Staates eine mehr oder minder künstliche sei, von den Mächten, die in Albanien interessiert sind, geschaffen, ohne daß und bevor ein nationaler Wille der albanischen Bevölkerung vorhanden gewesen sei. Das ist grundfalsch.

Das albanische Volk nimmt unter den Rassen der Balkanhalbinsel eine absolute gesonderte Stellung ein und hat dieses Rassenbewußtsein seit dem Altertum besessen. Die Illyrer, aus denen sich die heutigen Albaner, allerdings unter Vermischung mit anderen Rassen, gebildet haben, sind indogermanische Völker gewesen, die früher große Teile der mittleren und nördlichen Balkanhalbinsel eingenommen haben und in einer grundsätzlichen Rassenfeindschaft zu den Griechen im Süden und den erst im Mittelalter und in der Neuzeit andrängenden Slaven standen.

Unter der türkischen Herrschaft haben sich die Albaner, die sich eine große Selbständigkeit erhalten konnten, relativ wohlgefühlt. Die Kämpfe, die während dieser Zeit stattfanden, waren meist lokaler Natur oder einzelner albanischer Gewalthaber gegen andere. Das albanische Nationalbewußtsein wurde zuerst geweckt, als im Frieden von San Stefano ganz Ostalbanien an Bulgarien, Kurschumli und Vranja an die Serben, Janina, Arta und Preveza an die Griechen und Gusinje, Plava und Antivari im Frieden von Berlin an die Montenegriner, d. h. also große Teile des albanischen Volkstums, abgetreten wurden. Auch Bismarck war damals der Ansicht, daß „es keine albanische Nation gäbe". Damals bildeten sich eine Anzahl von albanischen „Ligen", die die Rückgewinnung

dieser albanischen Gebietsteile verlangten. Sie verursachten ständige Bandenkämpfe in den Grenzgebieten, und propagierten die albanische Staatsidee so lange, bis sie nach den Balkankriegen schließlich von allen Mächten anerkannt werden mußten.

Nach dem zweiten Balkankriege besetzten die Serben und Montenegriner den Norden, die Griechen den Süden Albaniens. Österreich und Italien, Rivalen im Adriatischen Meere, waren sich aber in dem Willen einig, den Serben den Zugang zu diesem Meere durch die Schaffung eines albanischen Staates zu verbauen. Auf der Konferenz von London wurde daher 1912 die Schaffung eines autonomen Albanien unter einem europäischen Fürsten beschlossen. Als Fürst wurde nach langen Verhandlungen der Prinz von Wied bestimmt. Die Grenzen des neuen Staates, die im Dezember 1913 festgelegt waren, waren für das albanische Volk durchaus unbefriedigend. Große Teile des albanischen Gebietes, die von reinen Albanern bewohnt waren, blieben außerhalb der Grenzen, so die Stämme der Hoti, Gruda und Klementi im Norden, die Ebene von Podgoritza im Norden des Skutarisees, die Häfen Dulcigno und Antivari, die an Montenegro fielen, ferner die Gegend von Jpek und Djakowa, die Gebiete von Prisren, Dibra und Ochrida, die serbisch wurden und Teile des Epirus, die an Griechenland fielen.

Der Prinz von Wied fand die denkbar schwierigsten Verhältnisse im Lande vor. Im Dezember 1913 hatte sich Griechenland zu der Räumung Südalbaniens, die am 1. März 1914 beendet sein sollte, bereit erklärt. Diese Räumung fand auch statt, aber statt dessen bildete sich in Argyrokastro eine provisorische Regierung eines autonomen Epirus, unter der Präsidentschaft des früheren griechischen Ministers des Äußeren Zographos, auf die Griechenland keinerlei Einfluß zu haben vorgab. In Wirklichkeit unterstützte es die Bewegung mit allen Kräften, und die epirotischen Banden, die mit Feuer und Schwert nach Norden vordrangen und unter unerhörten Grausamkeiten fast alle südalbanischen Städte in Schutt legten, waren in Wirklichkeit reguläre griechische Truppen. Miss Edith Durham gibt in ihrem Buche „Die Slavische Gefahr, zwanzig Jahre Balkanerinnerungen“ anschauliche Schilderungen von dem Blutbad, das die Griechen anrichteten, und von der Not der vielen tausend Flüchtlinge, die nach der Küste, nach Valona zu, sich in Sicherheit zu bringen suchten. Es gelang während der ganzen Zeit der Regierung des Fürsten von Wied weder der holländischen Gendarmerie, noch dem Druck der Mächte auf Griechenland, dem in der Disposition von Korfu auferlegt wurde, den epirotischen Banden jede Unterstützung zu entziehen, geord-

nete Zustände in Südalbanien herzustellen, und bei dem Ausbruch des Weltkriegs besetzte Griechenland sofort Südalbanien und Korča.

Der Prinz von Wied landete am 7. März 1914 in Durazzo, das zur Hauptstadt bestimmt war. Er wurde von einer Anzahl holländischer Gendarmerieoffiziere und von einer Kontrollkommission, die aus Delegierten der Mächte und einem albanischen Delegierten bestand, unterstützt. Die Macht im Lande war auf drei albanische Beys verteilt, Bib Doda im Norden, Essad Pascha in Mittelalbanien und Ismaïl Kemal Bey in Valona. Der Fürst ernannte ein Ministerium mit Turhan Pascha, der früher türkischer Botschafter in St. Petersburg war, als Ministerpräsidenten und Essad Pascha, der den größten Einfluß in Albanien besaß, als Kriegsminister und Minister des Innern. Die stärkste Persönlichkeit in diesem Ministerium war Essad Pascha, ein rücksichtsloser machthungriger Mann, der wohl von vornherein ein Doppelspiel getrieben hat, indem er auf den Sturz des Fürsten Wied hinzielte und selbst nach dem albanischen Thron trachtete. Er wurde in dem Intrigenspiel, das sich in der kurzen Zeit des Wiedschen Regiments in Albanien abspielte, von Italien unterstützt, das durch ihn seinen Einfluß in Albanien zu vergrößern hoffte, während Österreich, das diesen italienischen Einfluß fürchtete, dem Fürsten den Rücken stärkte. Essad scheint auch mit den Griechen paktiert zu haben. Am 19. Mai, zwei Monate nach der Landung des Fürsten, wurde er in seinem Hause durch die holländische Gendarmerie verhaftet und auf ein österreichisches Kriegsschiff verbracht. Es ist bezeichnend, daß die Italiener seine Auslieferung verlangten, dem sich die Österreicher, die mit ihren Streitkräften in der Minderheit waren, fügten.

Diese Ereignisse verursachten einen Aufstand der Anhänger Essad Paschas, die von Tirana gegen Durazzo vorrückten, und den Fürsten veranlaßten, an Bord eines italienischen Kreuzers zu flüchten. Von diesem Zeitpunkt ab war der Einfluß des Fürsten vernichtet, und es gelang ihm auch nicht, ihn wieder zu festigen. Sein Hauptfehler ist gewesen, daß er es nicht verstanden hat, sich durch eine große Geste und durch Einführung von Reformen, besonders in der Agrarfrage, populär zu machen. Er stützte sich von vornherein auf die Beyfamilien, die den größten Teil des Grundbesitzes und die Macht in Händen hatten, die ihrerseits aber nicht daran dachten, seine Macht zu heben, sondern ihn nur als eine Gefahr für ihre eigenen Machtbestrebungen ansahen. Seine Stellung wurde immer unhaltbarer, besonders als nach dem Aus-

bruch des Krieges die Kontrollkommission sich in feindliche Lager teilte, und am 3. September 1914 verließ der Fürst Albanien.

Nach dem Abzug des Fürsten war die Kontrollkommission, die aber bald nur noch aus dem französischen, italienischen und österreichischen Delegierten bestand, auf sich selbst angewiesen. Bei der Feindschaft zwischen Frankreich und Österreich war natürlich an ein gedeihliches, ja auch nur erträgliches Zusammenarbeiten nicht mehr zu denken. Im Laufe des Jahres 1915 ging denn auch der letzte Rest der Kommission auseinander, und als im Dezember Österreich seine Offensive gegen Montenegro begann und den Lovžen eroberte, verließen die letzten alliierten Vertreter Skutari. Albanien war also bei Ausbruch des Krieges fast ganz auf sich selbst angewiesen. Italien hatte aber bereits 1914 die Gelegenheit benutzt, um den Hafen Valona und die der Bucht vorgelagerte, strategisch wichtige Insel Saseno zu besetzen. Essad Pascha hatte ebenfalls die Gelegenheit benutzt und war Ende 1914 nach Albanien zurückgekehrt, und versuchte von Durazzo aus wieder Einfluß zu gewinnen.

In Tirana war inzwischen der Senat, d. h. die gesetzmäßige Vertreterversammlung Albaniens, zusammengetreten. Sie setzte dem Einfluß Essads energischen Widerstand entgegen, so daß dieser, trotzdem er von den Italienern und Serben mit Geld, und von ersteren sogar militärisch unterstützt wurde, auf Durazzo beschränkt war und dort von seinen eigenen Landsleuten belagert wurde. Immerhin befand sich Nord- und Mittelalbanien in relativ geordneten Zuständen und erkannte den Senat in Tirana an. Südalbanien war, wie bereits erwähnt, seit Ausbruch des Krieges von den Griechen besetzt.

Im Anfang des Jahres 1915 versuchten die Montenegriner und Serben, Nordalbanien zu besetzen, trotz des Widerspruches der Alliierten, besonders Italiens. Die Albaner setzten diesen Versuchen erbitterten Widerstand entgegen, und es gelang ihnen nicht, wie beabsichtigt, Skutari und Durazzo zu nehmen. Als Italien im Mai 1915 in den Krieg eintrat, streckte auch es seine Hand nach Albanien aus und erweiterte die Besetzung Valonas auf ein Gebiet, das sich von der Küste bis zur unteren Vojusa ausdehnte. Ferner erklärte es die Blockade über die albanische Küste bis Korfu, eine Verfügung, die es aber auf Einspruch Griechenlands bis zur Bucht von Valona einschränken mußte.

Von allen Seiten drangen also die interessierten Mächte auf albanisches Gebiet vor, und im Sommer und Herbst 1915 wurden auch die letzten Reste des unabhängigen Albanien besetzt. Die

Montenegriner nahmen den Norden bis zum unteren Drin ein und besetzten Skutari. Serbien rückte von Osten in Mittelalbanien ein und besetzte im Juni Tirana. Die Italiener landeten im August in Durazzo, und die Griechen richteten sich immer häuslicher in Südalbanien ein und besetzten Berat. Alle Okkupationsmächte führten eine rücksichtslose Gewaltherrschaft ein, besonders die katholischen und mohammedanischen Albaner hatten schwer unter der Verfolgung der serbischen und griechischen orthodoxen Kirche zu leiden.

Eine gewisse Erleichterung trat für die Albaner ein, als im September 1915 die Offensive der deutsch-österreichischen Truppen unter Mackensen begann, und im Oktober die Bulgaren auf der Seite der Mittelmächte in den Krieg eintraten. Die Serben und Montenegriner gerieten in Bedrängnis und zogen ihre Streitkräfte aus dem besetzten Albanien zurück, das die Gelegenheit benutzte, um die letzten Reste der Montenegriner und Serben überall zu vertreiben. Aber die Freiheit dauerte nicht lange. In den ersten Monaten des Jahres 1916 fand der Vormarsch und die Besetzung Albaniens durch die verbündeten österreichisch-bulgarischen Truppen statt, und der Rückzug der serbischen Truppen zur albanischen Küste gestaltete sich mit Hilfe der albanischen Banden, die ihren verhaßten Feinden überall Abbruch zu tun versuchten, zu einer vollständigen Katastrophe.

In der Zwischenzeit hatten die Italiener mit einem Expeditionskorps einen Vorstoß gegen griechisches besetztes Gebiet gemacht und den Hafen Santi Quaranta und die südalbanische Stadt Agyrokastro besetzt. Ebenso rückten die Alliierten, die inzwischen in Griechenland gelandet waren, von Osten vor und im Februar 1917 fanden die Franzosen auf der Straße Korča nach Santi Quaranta Verbindung mit den Italienern. Die Front ging in dieser Zeit quer durch das Land, auf einer Linie von der unteren Vojusa zum Ochridasee, und schwankte während des ganzen Krieges nur wenig hin und her.

In beiden besetzten Gebieten des Landes richteten sich die besetzenden Mächte häuslich ein. Die Österreicher, die ein von ihnen abhängiges selbständiges Albanien anstrebten, versprachen den Albanern für die nach dem Kriege etwa an Griechenland abzutretenden Gebiete des Nordepirus und Korča eine Entschädigung auf serbischem und montenegrinischem Gebiet bis zum Kossowofeld und bis in den Sandschak Novipazar hinein. Es hatte bereits auf der Londoner Konferenz diese Gebiete für Albanien zu gewinnen versucht. Wegen der zweifelhaften Stellung Griechen-

lands ließ es die Frage des Nordepirus noch offen. Die Italiener hatten bereits 1917 drei verschiedene Zonen in ihrem Interessengebiet errichtet. Das „Sicherheits-Gebiet“, das den Hafen Valona mit seiner weiteren Umgebung umfaßte, und das als italienische Kolonie betrachtet wurde, eine weitere Zone, in der den albanischen Verwaltungsbeamten italienische Agenten zur Seite gesetzt wurden, und eine dritte Zone mit autonomer Verwaltung. Die Unabhängigkeit Albaniens, die 1917 von den Italienern unter dem Protektorat Italiens proklamiert worden war, war entschieden illusorischer, als diejenige, die Österreich dem Lande zu geben gewillt war.

Eine wichtige Rolle spielten auch die Franzosen, die bereits im Juni 1916 Korča besetzten, und während des Krieges die Südoststecke Albaniens in Verwaltung hatten. Sie errichteten eine autonome Republik Korča, entgegen den Wünschen Griechenlands und Italiens, die hierin eine Benachteiligung ihrer Interessen sahen.

In allen drei besetzten Zonen machten die besetzenden Mächte die äußersten Anstrengungen zur Erschließung und Nutzbarmachung des noch im vollständigen Naturzustande befindlichen Landes. Man kann ruhig behaupten, daß die Zeit der Besetzung für Albanien einen gewaltigen Schritt nach vorwärts in seiner wirtschaftlichen Entwicklung bedeutet hat. Die albanischen Verwaltungsbeamten lernten moderne Verwaltungsmethoden kennen, Straßen wurden gebaut, die Landwirtschaft gehoben und die natürlichen Reichtümer des Landes, soweit der Kriegszustand es zuließ, überall ausgebeutet.

Diese Periode der ruhigen Besetzung dauerte bis zum Juni 1918, als eine französisch-italienische Offensive die Front nach Norden bis über Berat hinaus vortrug. Eine österreichische Gegenoffensive verlegte die Front auf kurze Zeit wieder nach Süden, aber im September bereits begann der österreichisch-bulgarische Rückzug, der in kurzer Zeit ganz Albanien den alliierten Streitkräften überließ. Nach dem Waffenstillstand einigten sich die Alliierten auf eine gemeinsame Verwaltung des albanischen Gebietes, unter der Ernennung des französischen Generals Fourtou zum Generalkommissar mit dem Sitz in Skutari. Die Italiener verwalteten Nord-, Mittel- und Südalbanien, mit Ausnahme des oberen und mittleren Dringebietes, das durch die Serben besetzt wurde, und der Bezirke von Korča, Stranova, sowie eines Teils des Bezirkes von Berat, die die Franzosen besetzt hielten.

Die tatsächliche Macht hielten die Italiener in der Hand, die die Absicht hatten, Albanien mit seiner wirtschaftlich und strate-

gisch wichtigen Lage am Ausgang und zugleich der engsten Stelle des Adriatischen Meeres zu einer italienischen Kolonie zu machen. Die Unabhängigkeitserklärung, die es 1917 proklamiert hatte, wurde durch die Verwaltungsmethoden der Italiener bald als nur eine papierene Erklärung von den Albanern erkannt. Es blieb daher nicht aus, daß sich bald eine große Unzufriedenheit unter den Albanern gegen die italienischen Verwaltungsmethoden entwickelte. Überall kam es zu Reibereien und Zusammenstößen mit Offizieren und Verwaltungsbeamten, vor allem erregte die Verfügung, daß in ganz Albanien die italienische Flagge neben der albanischen gesetzt werden müßte, im Gebiet von Valona sogar nur die italienische, die größte Unzufriedenheit. Die Nationalversammlung, die in Nordalbanien eine provisorische Regierung mit dem Vorsitz Turhan Paschas ernannt hatte, war von geringem Einfluß. Die Erbitterung wuchs aber ungeheuer, als der Vertrag Tittoni-Venizelos bekannt wurde, der ganz Südalbanien mit Korča an die Griechen abtrat, wofür diese die Besitznahme Valonas durch die Italiener anerkannten. Auch Frankreich hatte sich bereits entschlossen, die von ihm besetzten Gebiete Griechenland zu überlassen.

Ein Nationalkongreß trat auf diese Ereignisse hin in Luschnja, einem kleinen Städtchen zwischen Berat und Durazzo, zusammen, erklärte die provisorische Regierung Turhan Paschas in Durazzo für abgesetzt und ernannte eine neue Regierung mit dem Sitz in Tirana, das zur Hauptstadt des Landes erklärt wurde. Eine allgemeine Welle nationaler Begeisterung durchlief das Land, überall bildeten sich Milizen, die sich dem neu eingesetzten Präfekten zur Verfügung stellten. Die ganze Situation war für die Italiener äußerst ungünstig, die mit inneren Schwierigkeiten im eigenen Lande zu kämpfen hatten, und bei deren Truppen Unbotmäßigkeiten und Meutereien vorkamen. Vor allem war diese unzufriedene Stimmung bei den Besetzungstruppen in Albanien, die in die Heimat zurückgeführt werden wollen, gefährlich. Unter dem Druck dieser Verhältnisse entschloß sich Italien, einen Teil Albaniens zu räumen, was wiederum für die unzufriedenen Albaner eine Ermutigung bedeutete.

In Tepeleni in Südalbanien kommt es zu den ersten Aufständen, eine italienische Abteilung wird gefangen genommen, und bald lodert der Aufstand im ganzen Lande auf und wird von der Regierung in Tirana, die offiziell jeden Zusammenhang mit den Aufständischen leugnet, im geheimen mit allen Kräften unterstützt.

Im Juni 1920 sind die Italiener auf Valona beschränkt und werden von den Aufständischen belagert.

Diese nationale Bewegung umfaßte das ganze Land. Als am 21. Juni die Franzosen Korča räumten und die Griechen die von den Franzosen verlassenen Gebiete besetzen wollten, fanden sie erbitterten Widerstand und wurden von den albanischen Freiwilligenverbänden über die Grenze zurückgejagt.

Die Italiener sind zur Nachgiebigkeit geneigt, die innere Lage in Italien erlaubt ihnen nicht, sich auf ein langes kriegerisches Abenteuer in Albanien einzulassen. Dazu kommt, daß die albanische Regierung von den Jugoslaven unterstützt wird, die mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um die Italiener, deren Festsetzung auf der Balkanhalbinsel ihnen ein Dorn im Auge ist, wieder hinauszumanöverieren. Die ersten Verhandlungen des Barons Alliotti in Tirana mit der albanischen Regierung scheitern, die Feindseligkeiten bei Valona werden wieder aufgenommen. Aber die Lage der Italiener in Valona wird so ungünstig, daß sie neue Verhandlungen mit Albanien beginnen, und am 3. August 1920 wird ein Vertrag unterzeichnet, der die Forderungen der albanischen Regierung annimmt. Italien räumt ganz Albanien und erkennt die Nationalregierung in Tirana an. Nur die Insel Saseno am Ausgang des Golfs von Valona bleibt von den Italienern besetzt.

Damit war die Hauptschwierigkeit für ein vollständig unabhängiges Albanien vorläufig beseitigt. Dieser Erfolg der jungen albanischen Regierung gegenüber einem der Siegerstaaten im Weltkrieg war vor allem auf die inneren Schwierigkeiten Italiens und auf die Unzufriedenheit und Kampfmüdigkeit der italienischen Truppen zurückzuführen. Für Italien war diese schmähliche Liquidierung der albanischen Besetzung ein nationales Unglück, und hat wohl nicht zum wenigsten zu den Erfolgen des Fascismus beigetragen. Man muß aber auch zugeben, daß der nationale Impuls, den die albanische Regierung dem Volke gegeben hatte, und der einen tiefen Eindruck auf alle Völker machte, zu diesen Erfolgen beigetragen hat.

Albanien hatte es jetzt nur noch mit seinen direkten Nachbarn, Griechenland und Jugoslavien zu tun, die beide große Teile seines Gebietes innerhalb der Grenzen von 1913 besetzt hielten. Und beide waren nicht gewillt, ihre Ansprüche auf diese Gebiete aufzugeben. Serbien, das das Erbe von Montenegro angetreten hatte, beanspruchte ganz Nord- und Ostalbanien bis zum Drin, Griechenland die von ihm als Nordepirus bezeichneten Gebiete

von Südalbanien mit Korča. Da Albanien in direkten Verhandlungen mit den beiden Staaten zu keinem Ergebnis kommen konnte, wandte es sich im April 1921 an den Völkerbund, dessen Mitglied es seit Dezember 1920 war, mit der Bitte, als Schiedsrichter zu fungieren. Dieser beschäftigte sich in langen Sitzungen und eingehenden Beratungen mit der albanischen Frage und beschloß am 19. November 1921, nachdem die Botschafterkonferenz bereits am 9. November zu demselben Ergebnis gekommen war, daß die Grenzen Albaniens mit geringen Abweichungen dieselben sein sollten, wie sie 1913 durch die Botschafterkonferenz festgelegt worden waren, und daß sie durch den Völkerbund garantiert würden. Eine internationale Grenzkommission, mit deren Führung der italienische General Tellini beauftragt wurde, und an der alle interessierten Staaten beteiligt waren, sollte die Grenze im einzelnen festlegen. Bis zu dem Zeitpunkt dieser endgültigen Festlegung sollten die Grenzen von 1913 respektiert werden.

Damit war für die albanische Regierung, die sich bisher vorwiegend mit außenpolitischen Fragen beschäftigen mußte, die nötige Ruhe geschaffen, um an den innerpolitischen Aufbau zu gehen. Nur kleinere Unruhen in den Grenzgebieten unterbrachen in den nächsten Jahren diese Aufbauarbeit. Die Nationalversammlung hatte dem neuen albanischen Staat eine Verfassung gegeben, die wesentlich von der Verfassung von 1913 abwich. Als Staatsform war vorläufig die Republik gewählt worden, vier Regenten, die die hauptsächlichsten Religionen des Landes vertraten, nahmen die Stelle des Fürsten ein. Über die endgültige Staatsform, also über die Entscheidung, ob Albanien Republik bleiben oder zur Monarchie zurückkehren würde, sollte eine gesetzgebende Versammlung im Jahre 1923 entscheiden. Acht Ministerien, deren Präsidium Achmed Bey Sogu übernahm, einer der reichsten Großgrundbesitzer und einflußreicher Bey, führten die Geschäfte des Landes. Bereits 1921 fanden die ersten Wahlen zum Parlament statt, das aus 78 Deputierten bestand. Die ersten Arbeiten der Regierung bestanden darin, Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen, die allgemeine Wehrpflicht zu organisieren und einen verläßlichen Polizeidienst zu schaffen. Es gelang ihr in der Tat in ganz kurzer Zeit aus den chaotischen Verhältnissen, die sie vorfand, verhältnismäßig geordnete Zustände herbeizuführen. Auch diese unbedingt große Leistung der neuen Regierung muß absolut anerkannt werden.

Die dringendste Frage, die aber im Innern des Landes zu erledigen war, war die Agrarfrage. Wie in der ganzen Türkei, zu

der Albanien Jahrhunderte gehört hat, war der Grundbesitz des Landes in wenigen Händen von Großgrundbesitzern, die teilweise enorme Ländereien besaßen, und die über ihre Pächter eine absolute Gewalt ausübten. Diese Großgrundbesitzer, die die Beypartei im Parlament bildeten, deren Führer der Ministerpräsident Achmed Bey Sogu war, und die die politische Macht in Händen hatten, wollten die ihnen günstigen Zustände im Lande nicht ändern. Reformen wurden daher wohl geplant, aber niemals ausgeführt, im Gegenteil die Beypartei benutzte ihre Macht, um ihre Stellung nur noch zu festigen. Auch in der Frage der wirtschaftlichen Erschließung des Landes hat die Regierung nicht das getan, was im Interesse des Landes notwendig schien.

Die Folge davon war, daß im Lande gegen die bestehende Regierung die Unzufriedenheit wuchs, was sich in erbitterten Kämpfen im Parlament äußerte und natürlich eine produktive Arbeit der Nationalversammlung oft verhinderte. Die demokratisch-liberale Opposition im Parlament war in der Minderheit, aber sie entfaltete eine große Propagandatätigkeit als Vorbereitung für die Ende 1923 bevorstehenden Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung.

Inzwischen waren die Beziehungen zu den Nachbarstaaten äußerlich gut geworden. Italien hatte nach seinen Mißerfolgen im Jahre 1921 eine Wendung in seiner Politik gegen Albanien eingeschlagen. Es sah in einer wirtschaftlichen Durchdringung Albaniens auf friedlichem Wege einen Ersatz für seine Machtstellung, die es verloren hatte, und seine Politik ging von jetzt an darauf hinaus, Albanien zu unterstützen und zu stärken gegenüber den beiden mit ihm am Adriatischen Meer interessierten Mächten. Diese neue italienische Politik machte sich besonders in den Arbeiten der Grenzkommission bemerkbar. Der Führer der Grenzkommission nahm überall in den Grenzfragen den Standpunkt der albanischen Ansprüche ein, besonders gegenüber den Griechen, und es entstanden bald ernstliche Differenzen zwischen den Griechen und Italienern innerhalb der Kommission. Auf dem Hintergrund dieser Spannung innerhalb der Kommission zwischen Griechen und Italienern ist das furchtbare Verbrechen der Ermordung der italienischen Mitglieder im November 1923 zu verstehen, wobei aber wohl eine Mitwisserschaft der griechischen Regierung, wie Italien annahm, nicht zu beweisen ist. Vielmehr werden nationalistische, wenn auch griechische Kreise für die Urheberschaft des Verbrechens verantwortlich zu machen sein.

Italien benutzte diese Gelegenheit, um seine durch den Rückzug aus Albanien geschwächte Position wieder zu stärken, und

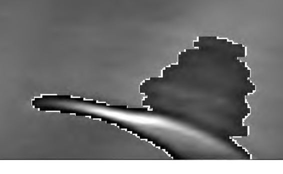
besetzte die griechische Insel Korfu. Die außerordentlich gefährliche Situation wurde vom Völkerbunde entschieden. Griechenland mußte Italien eine Genugtuung zuteil werden lassen, und Korfu wurde von den Italienern wieder geräumt, die mit einer unbedingten Stärkung ihres Ansehens aus diesem Unternehmen, auch gegenüber Albanien, hervorgingen.

Seitdem hat die Grenzkommission ihre Arbeiten fortgesetzt und hat auch gegenüber Serbien den albanischen Standpunkt begünstigt. Das Kloster Naum am Südende des Ochridasees, das außerhalb der albanischen Grenzen von 1913 lag, wurde in den letzten Wochen Albanien zugesprochen.

Inzwischen waren die inneren Schwierigkeiten der Regierung immer größer geworden. Am Ende des Sommers 1923 ging die Nationalversammlung auseinander, und ein erbitterter Wahlkampf begann. Die Beypartei setzte alle Hebel in Bewegung, um stark aus dem Wahlkampf hervorzugehen, aber auch die Opposition entfaltete eine außerordentlich rührige Propaganda, und es gelang ihr, wesentlich stärker als im alten Parlament ins neue einzuziehen. Immerhin behielt die Beypartei noch eine knappe Majorität.

Im Januar 1924 trat die neue Nationalversammlung zusammen, und die Verhandlungen begannen sofort mit erbitterten Kämpfen. Achmed Bey Sogu griff jetzt zu Gewaltmaßregeln, da er mit parlamentarischen Mitteln seine Macht nicht mehr zu halten können glaubte. Dadurch wurde die Opposition nur noch gestärkt, und Achmed mußte abdanken. Es gelang ihm aber, die Wahl seines Schwiegervaters Schefket Bey Vrlasi zum Ministerpräsidenten durchzusetzen, was keine Änderung der Regierung bedeutete, da dieser vollständig in der Hand Achmeds war. Die Erbitterung des Volkes äußerte sich bald in zwei kurz aufeinander stattfindenden Attentaten gegen Achmed, der aber nur leicht verletzt wurde, und stieg auf den Siedepunkt, als der Führer der Opposition Avni Rustem, der vor zwei Jahren Essad Pascha in Paris, der dort seine Intrigen gegen ein unabhängiges Albanien getrieben hatte, ermordet hatte, ermordet wurde. Die Opposition, die diesen Mord der Beypartei zuschrieb, verließ unter Protest Tirana, zog nach Valona und weigerte sich, solange die Beypartei an der Regierung war, an den Parlamentsverhandlungen weiterhin teilzunehmen.

Auch jetzt gab [illegible] nach, die Ministerpräsidentschaft ging [illegible] einen anderen Bey, Ilias Vrioni, [illegible] der Nähe von Tirana zwei [illegible] behauptete, daß diese



Ermordung durch die Beypartei veranlaßt sei, um eine Handhabe zu finden, den Belagerungszustand im Lande zu verkünden, was auch geschah, und mittels des Belagerungszustandes diktatorische Gewalt auszuüben. Die Folge davon war, daß von der Opposition der bewaffnete Aufstand verkündet wurde, und die Aufständischen, die ihre Anhängerschaft besonders in Süd- und Nordalbanien besaßen, rückten gegen Mittelalbanien, in dem die Großgrundbesitzer ihre Güter und ihren Einfluß hatten, vor.

Diese Aufstände führten zum Erfolg; im Juni zogen die Aufständischen in Tirana ein, und die Beys flüchteten ins Ausland. Eine neue Regierung wurde gebildet unter dem Vorsitz von Fan Noli, dem orthodoxen Bischof von Durazzo, der früher Vertreter Albaniens beim Völkerbund war. Man kann diese albanische Revolution als die erste soziale Revolution im Lande ansehen, und es ist sehr bezeichnend, daß in der Opposition und unter den Aufständischen Mohammedaner, Katholiken und Orthodoxe einmütig zusammen kämpften, daß sich die nordalbanischen Gegen und die südalbanischen Tosken zusammenfanden, um die feudalen Machthaber im Lande zu stürzen, und als Ziel ihrer Aktion die Einführung einer sozialen Agrarverfassung bezeichneten. Es ist ferner außerordentlich anerkennenswert, daß diese Kämpfe sich durchaus geordnet abspielten, daß die Ausländer von ihnen überhaupt nicht berührt wurden.

Diese Hebung des Nationalbewußtseins in Albanien, die Ausgleichung der Stammesunterschiede zwischen Gegen und Tosken, so wie der sich früher erbittert bekämpfenden Religionsgemeinschaften läßt hoffen, daß Albanien aus dem Krisenzustande herausgetreten ist und mit der unverbrauchten Kraft, die dem Volke innewohnt, an die Erschließung der reichen Naturquellen des Landes gehen kann. Es wird dafür der Hilfe von Außen bedürfen, vor allem der Hilfe Italiens. Albanien wird sich aber hüten müssen, diesem Staat, der zu einer weitgehenden Hilfeleistung bereit sein wird, allzugroßen wirtschaftlichen Einfluß im Lande zuzugestehen, und es wird darauf bedacht sein müssen, möglichst viele Staaten an der Mithilfe an seinem wirtschaftlichen Aufbau zu beteiligen.

---

# Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt

## Kritisches und Positives aus den Hauptkulturländern

## A. Frankreich

(Dritter Bericht)[1])

Von Fritz Roepke

Reparationen und Sicherheit — das sind die beiden Zentren der französischen auswärtigen Politik. Die „Urkunden über die Verhandlungen betr. Sicherheitsbürgschaften gegen einen deutschen Angriff", deren Veröffentlichung noch Poincaré besorgte, liegen jetzt in deutscher Übersetzung vor: Die französischen Dokumente zur Sicherheitsfrage 1919/23. Amtliches Gelbbuch des französischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten. Deutsche Ausgabe mit einer Einführung von Hermann Oncken (Berlin, Deutsche Verlagsges. für Politik und Geschichte, 1924, XII, 308 S.). Viele Stücke sind schon bekannt, lückenlos ist die Sammlung selbstverständlich auch nicht, und doch ist diese zusammenhängende Rückschau aus verschiedenen Gründen sehr interessant. Bei den Friedensverhandlungen wird die Sicherheitsfrage von den Franzosen folgendermaßen formuliert: Deutschland bleibt bis zu einer völligen Wandlung seiner Politik und Weltanschauung eine furchtbare Gefahr für Europa. Rußlands Hilfe fällt fort, vielleicht würde es sogar Deutschland den Rücken decken. Solange Deutschland noch Millionen kriegsgeübter Leute besitzt, schafft keine Beschränkung seiner militärischen Kraft hinreichende Garantien. Auch der Völkerbund kann keine genügende Bürgschaft bieten, weil die Hilfe nicht sofort einsetzen wird. Die notwendige Bürgschaft kann nur physischer Natur sein; Deutschlands Westgrenze muß also am Rhein liegen, der die einzige natürliche Grenze bildet. Das linksrheinische Gebiet soll einen selbständigen Staat unter dem Schutz des Völkerbundes bilden, von alliierten Truppen auf unbestimmte Zeit besetzt und mit dem Zollsystem der Weststaaten verbunden. Auf dem rechten Ufer würde eine entmilitarisierte Zone geschaffen und eine alliierte Besetzung der Brückenköpfe erfolgen. Es ist bekannt, daß Frankreich von England und Amerika für die Neutralisierung ein Bündnis angeboten wurde. Nach Abschluß des Versailler Vertrages konzentriert sich die französische Sicherheitspolitik auf Erreichung eines möglichst

[1]) Vgl. die ersten beiden Berichte Zeitschr. f. Politik XII S. 264 ff. und S. 542 ff.

festen Bündnisses. Amerika tritt bald beiseite. Die französische wie die englische Regierung haben ihre Stellung gegenüber der Bündnisidee in den letzten Jahren nicht geändert. E. erklärt sich bereit, bei einem unmittelbaren, nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands auf F. sich an dessen Seite zu stellen, bei einer Verletzung des Vertrages sich mit F. zu verständigen. F. will, um gleichberechtigt zu erscheinen, einen Gegenseitigkeitsvertrag, eine Erweiterung des Begriffes „Angriff" und eine richtige Militärkonvention, die beide Generalstäbe zusammenarbeiten läßt. Bei E. findet dieser Plan dauernd passiven Widerstand. F. baut auf dem Festland ein Bündnissystem aus, und es entsteht ein zweiter Gegensatz, der besonders auf der vierten Völkerbundstagung eine Rolle spielt: F. kann in einem allgemeinen Vertrag keine bestimmte Bürgschaft für sofortigen und wirksamen Beistand und damit keine feste Grundlage für die Beschränkung der Rüstungen sehen. Nur ein Sondervertrag, in dem im voraus alle Möglichkeiten bestimmt werden, verbürgt eine sofortige, automatisch in Kraft tretende militärische Unterstützung. E. fürchtet dabei die Erneuerung des starren Bündnissystems, das uns in den Krieg gerissen hat, und möchte soviel Staaten wie möglich in den Vertrag einbeziehen. Beide Ansichten stehen sich noch heute gegenüber. Wenn man die Dokumente hintereinander liest, kommt einem wieder klar zum Bewußtsein, wie gradlinig und zähe die französische Sicherheitspolitik ist, ob sie von Briand, Poincaré oder Herriot geleitet wird. Der Leitgedanke bleibt immer derselbe, nur die Methode ändert sich.

Den Widersinn der poincaristischen Reparationspolitik und des Ruhrkampfes beleuchtet mit aller Schärfe ein Heft der Conciliation internationale: La prochaine dernière guerre. Les Réparations par Ch. Rist. La Ruhr par A. Lichtenberger (La Flèche: Dépôt des Public. de la Conc., 1923, 82 S.). Beide Verfasser behandeln ihr Thema vom Standpunkt des nüchternen, gesunden Menschenverstandes. Rist entwirft eine kurze, aber genaue, auf amtlichem Material gegründete Darstellung der Reparationsregelung in den Jahren 1921/22. Die Tatsache, daß Frankreich von den ihm für 1922 zustehenden 950 Millionen Goldmark an Sachlieferungen nur einen kleinen Teil (für 209 Millionen) angefordert hat, führt den Verf. zu der Feststellung des grundsätzlichen Widerspruchs in der französischen Reparationspolitik: der Begriff der Reparationen verlangt die freie Einfuhr ausländischer Waren, die streng schutzzöllnerische französische Handelspolitik wehrt sich dagegen. Lichtenberger entwickelt mit seiner gewohnten Sachlichkeit den deutschen und französischen Standpunkt und vertieft sich in ihre psychologischen Voraussetzungen. Er zeigt an ihnen, wie schwer eine Annäherung zu erzielen, die doch, wirtschaftlich gesehen, so außerordentlich notwendig ist. In einem Augenblick, in dem Europa noch stark von den Nachwirkungen des Krieges mitgenommen war, mußte die unsinnige Verschwendung von Kapital, Kraft und Energie empören. Wenn dieser selbe Kraftaufwand auf beiden Seiten zu aufbauender Arbeit verwendet wurde, so wären wir heute weiter in der Wiederaufrichtung Europas. L. hält es für vernünftiger und praktischer, statt Verpflichtungen aufzuzwingen, einen Vertrag mit Deutschland herbeizuführen. So kommen beide Verfasser zu dem Schluß, daß die Regelung des Warenaustausches zwischen Frankreich und Deutschland die dringendste politische Forderung der nächsten Zeit ist.

Ist diese Schrift im wesentlichen rückschauend und kritisch, so versuchen Roger Francq und André Ripert in ihrem Buche Pour reconstruire l'Europe (Paris: Editions du Progrès Civique, 1922, 101 S.), sich positiv an dem Wiederaufbau Europas zu beteiligen. Ihre von der französischen Liga für Menschenrechte angeregte und von Vorschlägen Charles Gides beeinflußte Arbeit stützt sich auf Untersuchungen der Gewerkschaft der technischen Angestellten. Die Vertreter dieser Gewerkschaft bilden eine Gruppe des „Wirtschaftsrats der Arbeit", der von der C. G. T. angesichts der Untätigkeit der Regierung ins Leben gerufen wurde. Entgegen dem an amtlichen französischen Stellen herrschenden Gedanken, den Wiederaufbau Europas durch private Abmachungen zwischen den Erzeugern zu bewerkstelligen, sind die beiden Verfasser der Ansicht, daß eine vernünftige Regelung der Erzeugung und des Austausches von Waren nur möglich ist, wenn die ganze wirtschaftliche Gliederung Europas im Sinne einer planmäßigen sozialistischen Ordnung geändert wird. Die augenblickliche wirtschaftliche Lage ist vollständig verworren. Die Forderungen lauten: Unterordnung der Politik unter die Wirtschaft, Einschränkung der unproduktiven Ausgaben (Rüstungen), internationale Organisation der Arbeit. Nach dem Beispiel der interalliierten Güterverteilung während des Krieges und internationaler Trusts sollen unter Mitarbeit der eigentlichen Produzenten, d. h. der Arbeiter und der Angestellten, die Industriegruppen aller Länder auf föderalistischer Grundlage zusammengefaßt werden. Mit Hilfe einer internationalen Statistik über Bedarf und Erzeugungsfähigkeit eines jeden Landes erfolgt die Verteilung der Rohstoffe, Fertigfabrikate und Kredite unter Aufsicht einer Vertretung der Verbraucher.

Ist man auf der sozialistischen Linken grundsätzlich geneigt, mit Deutschland zu einem politischen und wirtschaftlichen Ausgleich zu kommen, so wirkt sich der Sieg in rechtsgerichteten Kreisen zu einem Streben nach vollkommener politischer Unabhängigkeit und wirtschaftlichem Imperialismus aus. Man trumpft sogar England gegenüber auf, dem man vorwirft, Frankreichs Forderungen nicht genügend unterstützt zu haben.

Das Buch des Obersten Charles Gautier ist voll von Beschwerden gegen England: L'Angleterre et nous (Paris: Grasset, 1922, 323 S.). Es behauptet: Der Weltkrieg war in der Hauptsache ein deutsch-englischer Krieg. Frankreich hat dabei die meisten Opfer gebracht. England hatte am Schluß den Profit: die Niederringung der deutschen Konkurrenz. England hat Frankreichs Sieg sabotiert, es hat ihm den Einfluß im Orient streitig gemacht und die Schaffung eines franzosenfreundlichen rheinischen Pufferstaates verhindert. Der Sicherungspakt ist nicht zustande gekommen; in einem nochmaligen deutsch-französischen Konflikt, den England nicht ungern sähe, würde dieses gänzlich freie Hand haben. Das Buch schließt mit der Forderung nach einer Politik der Unabhängigkeit und nationalen Würde.

Politisch bedeutsamer, weil nicht bloß Ausdruck einer Stimmung, sondern einer bestimmten Doktrin, ist die Lettre à l'Anglais von Jean Variot (Paris: Stock, 1923, 171 S.). V. stellt den Satz auf: Der Imperialismus ist die wesentliche Vorbedingung für die Wohlfahrt der Völker. Rom ging daran zugrunde, daß sein Imperialismus durch die Dekadenz zerstört wurde (tatsächlich war es umgekehrt: der Imperia-

lismus, der Drang nach Ausdehnung war die Ursache von Roms Dekadenz und Zerfall). V. ist Anhänger der starken Hand und hält sich deshalb für einen Realpolitiker; er sieht in dem Egoismus der Staaten die einzige und eigentliche Grundlage der Politik und in der Idee des Völkerbundes eine provinzielle Rückständigkeit. Seine Argumente erinnern uns daran, daß es eine Internationale der eisernen Faust gibt. Mit England müsse man kräftig reden, nicht so schüchtern wie die französische Regierung. Englands Weststellung sei bedroht (man bedenke, was das Flugzeug im Jahre 1930 bedeuten könne); nur Frankreich, die erste Militärmacht der Welt, könne es retten. Daß man erst recht gegen Deutschland mit Gewalt vorgehen muß, ist danach klar. Frankreich braucht Sicherheiten, d. h. es muß die militärischen Zugänge zu Deutschland in der Hand haben. Stuttgart, Heilbronn, Würzburg, Frankfurt, Gießen und das Ruhrgebiet sind solche Sicherheitspforten. Das rechte Rheinufer muß ein vorgeschobener Posten Frankreichs sein, vom linken gar nicht zu reden. In diesem Sinne muß der Versailler Vertrag revidiert werden. (Hier Parallelen zu ziehen, um die obige Behauptung von der Internationale der eisernen Faust zu stützen, ist nicht schwer; ich greife eine Stelle aus der Rede König Ludwigs von Bayern vom 6. Juni 1915 heraus: „Eine Stärkung des Deutschen Reiches und die Ausdehnung über seine Grenzen hinaus, soweit dies notwendig ist, damit wir gesichert sind, daß kein Feind uns mehr angreifen kann, das soll die Frucht dieses Krieges sein.)

Politische Unabhängigkeit ist auch der Leitsatz von Léonce Juge: Vers l'indépendance politique. Un plan d'équilibre continental (Politeia Nr. 5, Paris: Grasset, 1923, VII, 298 S.). Frankreich braucht sie, um seine geschichtliche Sendung in der Welt, den Aufbau des europäischen Friedens, zu erfüllen. Englands Imperialismus würde sich in eine Tyrannei verrennen, wenn Frankreich nicht Europa als sittliches Zentrum dienen könnte. Dem europäischen Gleichgewicht englischer Herkunft, das in Wirklichkeit die stetige Neigung zur Unstetigkeit und zu Konflikten in sich trägt, muß Frankreich sein Europa entgegensetzen, ein Europa, dessen einzelne Staaten eine sittliche Ordnung und das Recht des natürlichen Wettkampfes anerkennen. Von der Lebensnotwendigkeit des freien Wettbewerbs ist er so überzeugt, daß er sagt: Deutschlands unausbleibliche wirtschaftliche Ausdehnung kann ohne Gefahr für den französischen Einfluß bei einem geordneten Rußland nach Osten gelenkt werden. Leider ist das Buch mehr eine Kritik der englischen Festlandspolitik und der kontinentalen Abhängigkeit Frankreichs von England als ein Plan zum Wiederaufbau. In welcher Form Frankreich dieses Europa neu organisieren soll, das ist nur in ganz allgemeinen Worten angedeutet (die Fackel, die über Europa leuchten soll). Wie denn überhaupt der Mangel an konkretem Inhalt, die Neigung zu allgemeinen Formeln die Schwäche des an sich ernsthaften und ehrlichen Buches ist.

Daß das wirtschaftliche das größte Weltproblem ist, sieht sogar Ambroise Got ein. Sein neuestes Buch trägt den sensationellen Titel L'Allemagne à nu (Paris: La Pensée Française, 1923, 248 S.). Allerdings ist sein Buch wissenschaftlich kaum zu werten. Er ist durchaus Journalist, selbst seine statistischen Angaben sind unzuverlässig. Wo er von unmittelbarer Anschauung ausgeht, ist er gut. Er sieht die Verarmung des Mittelstandes, die Passivität und Gleichgültigkeit der Massen

gegenüber den dringendsten öffentlichen Fragen. Er erkennt, daß im besetzten Gebiet keine politische Einstellung zu entdecken ist, aus der die Franzosen Nutzen ziehen könnten. Sowie er den sicheren Boden der eigenen Erfahrung verläßt, verleitet ihn seine Reporter-Phantasie: die Wandervögel wären sämtlich Homosexuelle. Das Anwachsen der nationalistischen Verbände erregt in ihm die Besorgnis, Frankreichs Sicherheit könne durch die reaktionäre Bewegung gefährdet sein. Deshalb müsse man auf Neutralisierung des rheinisch-westfälischen Gebiets unter der Aufsicht des Völkerbundes hinarbeiten, noch besser wäre „eine stärkere Angliederung des Saargebiets an Frankreich".

Es sei hier noch ein Buch erwähnt, das eigentlich für die Wahlen bestimmt war, aber auch in Deutschland allgemeineres Interesse beanspruchen dürfte: Manuel des Partis politiques en France von Carrère und Bourgin (Paris: Rieder, 1924, 283 S.). Die Verfasser sind beide Historiker und entwickeln an Hand zahlreicher Dokumente die Geschichte, den Aufbau und die Programme der verschiedenen Parteien. Auch die außerhalb der Parteien entstandenen politischen, wirtschaftlichen und religiösen Verbände sind gründlich charakterisiert. Es ist ein brauchbares Quellenbuch. Die politische Einstellung der Verfasser ist kaum zu spüren; jedenfalls hat sie die ruhige, objektive Darstellung in keiner Weise beeinflußt.

---

# Besprechungen

Wolfgang Windelband, Die auswärtige Politik der Großmächte 1494—1919. Stuttgart u. Berlin 1922. Deutsche Verlagsanstalt. 422 S.

„Der deutsche Historiker darf sich heute nicht einfach auf die stille Forschertätigkeit zurückziehen . . ., sondern er steht wieder vor Aufgaben ähnlicher Art, wie die politischen Historiker des vergangenen Jahrhunderts." Mit diesen einleitenden Worten von Windelband wird der Sinn und die Rechtfertigung seines Buches gekennzeichnet. Bei einer kritischen Beurteilung des „Wagnisses dieses Überblickes" darf man natürlich nicht Einzelheiten herausgreifen wollen; denn die „Quellennähe" kann nicht überall gleichmäßig sein. Jeder, der irgendein Sondergebiet der eigenen Forschung in dem Buch behandelt findet, wird geneigt sein, dieses oder jenes anders zu formulieren, gewisse Dinge zurückzudrängen, um Raum für wichtiger Erscheinendes zu gewinnen. Solche Kritik bei einem Überblick, der von 1494—1919 reicht, wäre kleinlich und könnte nicht irgendwie das Ganze berühren. Mag man einzelnes anders dargestellt oder zusammengefaßt, hervorgehoben oder verkürzt wünschen — wir begrüßen vor allem die Stellung der Aufgabe, die Frische ihrer Inangriffnahme und die Lösung, die uns hier vorgelegt wird. Das Ergebnis selbst muß zunächst einmal rückhaltlos anerkannt werden: es ist ein großer Versuch, eine Epoche von vier Jahrhunderten mit einer solchen Fülle — schier erdrückenden Fülle — von historischem Material (steht uns doch ein sehr großer Teil der diplomatischen Akten dieser Jahrhunderte zur Verfügung!) in einen einzigen Band zusammenzudrängen, dieses Gewirr von diplomatischen, militärischen und allgemein politischen Ereignissen in eine knappe übersichtliche Darstellung zusammenzufassen und zu ordnen. Windelbands Darstellung ist übersichtlich und klar, die Hauptlinien sind scharf und fest herausgearbeitet. Wir bedürfen solcher Handbücher der politischen Historie, denn mit Recht wird von Windelband „die ungetrübte Klarheit über das eigentliche Wesen unserer Lage" als einziger Ausgangspunkt angesehen, von dem aus wir uns den Weg zur Gesundung bereiten können. Frei werden von Selbsttäuschungen, sagen, was ist, nur dadurch kann die geistige Voraussetzung unserer staatlichen Wiedergeburt geschaffen werden. Zur Lösung dieser Lebensaufgabe der jungen Generation ist der geschulte Historiker, mehr als irgendein anderer, wahrhaft berufen. Möge die deutsche Geschichtsschreibung mit Ernst und unbedingter Wahrhaftigkeit an diese Aufgabe herantreten! —

Ich sagte: eine fruchtbare Auseinandersetzung mit Windelbands Darstellung der äußeren Politik der letzten vier Jahrhunderte kann nicht von irgendwelchen Einzelheiten aus erfolgen, sondern muß sich der Anlage und dem Aufbau des Ganzen zuwenden. Hier ist es, wo mir Bedenken gegen das Windelbandsche Buch kommen. Um es gleich in Kürze zu sagen: entweder ist der Titel des Buches nicht richtig gewählt, oder die Darstellung ist unvollständig, und zwar unvollständig nach

einer wesentlichen Seite hin. Ich frage: von welchem Standpunkt aus sind die außenpolitischen Probleme behandelt? Im ersten Teil des Buches vorwiegend vom europäisch-kontinentalen, später vom Mitteleuropäischen und zuletzt vom deutschen Standpunkt aus gesehen. Ich meine nicht, daß Windelband die Geschehnisse parteiisch beurteilt, sondern daß der Blickpunkt nicht so gewählt ist, wie er gewählt sein sollte, nämlich weltpolitisch, das heißt hier: so, daß der gesamte Raum des Umkreises in die Betrachtung eingezogen wird, in dem die politischen Wechselwirkungen der Großmächte sich vollziehen. Gewiß, die Weltpolitik spielt in die Schilderung hinein; wir hören gelegentlich von Kolonien und Handel, von Übersee, vom Orient und anderem, aber es ist immer nur wie ein fernes Hörensagen, wir „sehen" von alle dem nichts, es tritt nicht lebendig vor uns. Die Bilder, die an uns vorüberziehen, behandeln die Großmächte als europäische Mächte, ihr Auf- und Absteigen in Europa wird gezeigt, die Machtprobleme der Staaten auf dem europäischen Schauplatz werden auseinandergelegt. Deshalb wäre es das richtige, das Buch zu nennen: „Die auswärtige Politik der Großmächte in Europa 1494—1919". Das ist aber etwas anderes als die auswärtige Politik der Großmächte ganz allgemein. Denn die Großstaaten Europas kennen nicht nur europäische Politik, sondern auch außereuropäische Politik. Vielfach beruht ihr Großmacht-Charakter gerade in dieser Tatsache des Besitzes von Macht auch außerhalb Europas. Einige Ausführungen in Anlehnung an Windelbands Darstellung mögen diese These verdeutlichen.

S. 47 am Ende von Kap. 2 wird kurz auf die Tatsache der Entdeckung der außereuropäischen Welt durch die Europäer hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß die überseeische Welt für die damalige Zeit nur wirtschaftliche Bedeutung gewonnen habe, politisch aber wirkungslos geblieben sei: „Von politischen Folgen ist noch keine Rede". Ist das richtig?

Der Aufbau des europäischen Staatensystems in der Auflösung der mittelalterlichen Einheit und der Zusammenfügung und Zusammenschweißung des bis dahin nur lose Verbundenen — denn aus diesen beiden Tendenzen der Auflockerung und der Sammlung bildet sich die neue Staatenwelt — wird also nicht irgendwie in Zusammenhang gebracht mit den Folgen der Entdeckungen jenseits der Meere. Und doch ist, von einem weiteren Standpunkt aus gesehen, die Entdeckung der Welt und die Ausdehnung Europas über die Erde der Wendepunkt und der Hauptinhalt der politischen Weltgeschichte der neuesten Zeit. Dieser Vorgang bildet die grundlegende, die bleibende und sich mehr und mehr auswirkende Tatsache für alles außenpolitische Geschehen in den letzten vier Jahrhunderten. Vor der Entdeckung: kein Einfluß der germanisch-romanischen Welt auf die überseeischen Länder, heute keine Stelle der Erde mehr, die sich europäischer Beeinflussung entziehen kann, — das sind die beiden Pole, zwischen denen sich die große politische Geschichte der neueren Zeiten vollzieht. Die Vergrößerung Europas ist, von diesem weltgeschichtlichen Standpunkt aus gesehen, der Rahmen, in den das einzelne einzuordnen ist. Muß diese Expansion und ihr Beginn in den Jahrzehnten der Entdeckung nicht auch zu einem der Ausgangs-Punkte für die Geschichte der auswärtigen Politik der Großmächte in diesem Zeitraum gemacht werden?

Hier wendet man vielleicht ein: Die Geschichte so gestalten, heißt von einer unserem heutigen Geschlecht erst klar gewordenen und heute erst zur vollen Geltung gekommenen Tatsache aus auch alles frühere Geschehen erklären wollen; so zu verfahren, heißt die Gegenwart in die Vergangenheit projizieren, ein Zeitalter der „Weltpolitik", das wir wirksam erleben, auf andere Zeiten übertragen. Das ist es gerade, was

Windelband mehrfach ablehnt: so z. B. S. 47 u. S. 284, wenn er schreibt: auch nach 1815 „fiel nach wie vor die eigentliche Entscheidung durch die Vorgänge innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft. Was sich jenseits der Meere abspielte, besaß auch weiterhin nur sekundäres Interesse", „die Blicke der Kabinette reichten nicht über Europa hinaus"; oder wenn S. 195 Gentz zitiert wird „der mit großem Pathos verkündet, daß der Besitz überseeischer Gebiete für die politischen Verhältnisse Europas völlig gleichgültig und bedeutungslos sei".

All dies ist zu sehr vom mitteleuropäischen Standpunkt aus gesehen. Gentz hatte kein Verständnis für Übersee, so wenig wie Fichte und die meisten anderen Mitteleuropäer, weil die politischen Probleme Mitteleuropas nicht bis nach Übersee, nicht über Europa hinausreichten. Ist dieses Provinzlertum von Mitteleuropa aber maßgebend für die große Politik? Wer die Spuren der wirklich großen Politik in den diplomatischen Akten und in den politischen Reden, Briefen und Flugschriften an den Höfen von Lissabon, Madrid, Paris, dem Haag, London und auch Petersburg sucht und studiert, wird ein anderes Bild finden. Das peripherische Europa ist nicht provinzlerisch, ist welterfahrern, ist weit im Blick, weil seine Interessen nicht nur in Europa liegen, weil sein außenpolitisches Denken sich auch den fremden Erdteilen zuwendet.

Aber, so müssen wir weiter sagen, selbst wenn nicht allen westeuropäischen Staatsmännern und Politikern der Sinn und die Bedeutung der Welt außerhalb Europas für Europa deutlich geworden ist, wenn sie gelegentlich verächtlich vom Handel, Seefahrt und Kolonien als von nebensächlichen und überflüssigen Anhängseln europäischer Machtwesen reden — darf der Historiker die Urteile der Zeitgenossen für s e i n e Beurteilung und Gestaltung des Vergangenen als maßgebend hinnehmen? Doch sicherlich nicht, denn der Historiker versteht die Politik tiefer als der Handelnde selbst; er sieht weiter als er und kann deshalb verständnisreicher als der, der im Getriebe des Lebens steht, das Geschehen beurteilen. Also selbst, wenn Akten und Dokumente der wirklich großen Mächte schweigen — (was sie nicht tun[1]) — so überhebt das nicht den Historiker der Aufgabe, den Sinn der Geschichte zu deuten. Ist deshalb die Folgerung (S. 140) richtig, wenn Windelband für die Zeit nach 1659 sagt: „. . . Da trotz der rapiden Zunahme der Bedeutung weltpolitischer Probleme (hier werden sie zugestanden, ebenso wie S. 195, 217, 328), die kontinental-europäischen Verhältnisse den Zeitgenossen noch als das unbedingt Entscheidende gelten, muß sie (die Periode von 1659—1815) als von Frankreich bestimmt angesehen werden?"

Bei der Gewinnung von Maßstäben nur aus dem Bewußtsein der Zeiten selbst heraus kann allerdings die politische Bedeutung der Entdeckungen nicht sofort in das Licht treten, obwohl ich die Frage hier offen lassen will, ob nicht doch noch mancher denkende Mann des 16. Jahrhunderts dem Lopez de Gómara darin zugestimmt hat, daß „das größte Ereignis seit der Erschaffung der Welt, abgesehen von der Fleischwerdung und dem Tode des, der sie schuf, die Entdeckung der überseeischen (indischen) Länder ist". An unmittelbaren politischen Folgen der Erweiterung des Gebietes der wirtschaftlichen und damit auch natürlich der politischen Tätigkeit durch die Westeuropäer kann doch manches angeführt werden, z. B.: der entscheidende Niedergang von Mitteleuropa (um diesen politisch erst später zu rechtfertigenden Begriff hier schon anzuwenden) und der Aufstieg der atlantischen Staaten; die politischen Beziehungen zwischen den Mächten mit ozeanischen Besitzungen: Portugal,

[1]) Die Fragen der politischen Bedeutung des Zeitalters der Entdeckungen behandle ich in einer demnächst erscheinenden größeren Darstellung.

Spanien, Frankreich, England, Holland; das Verhältnis der türkischen Macht zu Europa.

Zur Erläuterung der drei Punkte sei kurz das folgende angeführt: Die Expansion Europas im Mittelalter war nach Südosten und Osten gerichtet. Das Auffinden der Seewege in die außereuropäische Welt veränderte sozusagen den Kurs von Europa, das Steuer wurde herumgeworfen, die Fahrt ging jetzt nach Westen. Das bedeutet: Im Mittelalter hatten die osteuropäischen Mächte (sie entsprechen den heutigen mitteleuropäischen) die Führerrolle, die deutschen und die italienischen. Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts geht die Führung Europas in der Ausdehnungsbewegung und in Europa selbst an die neuen Westmächte über. Der Begriff Westeuropa bekommt jetzt erst seinen politischen Sinn. Mitteleuropa verarmt; die kleinen Staaten in dem Raum der alten kaiserlichen und päpstlichen Machtkämpfe gelangen nicht zur Großmachtsbildung und finden den Anschluß an das Weltmeer mit seinen Möglichkeiten zur Vergrößerung und zur Reichtumsbildung nicht, — mit Ausnahme von Holland, das deshalb zeitweilig zu großer Macht aufstieg und in die westeuropäische Gemeinschaft eintrat. Dadurch blieb das mitteleuropäische Gebiet vom Wachstum ausgeschlossen; denn Österreich, das zeigt seine Geschichte, war eigentlich am Rande von Mitteleuropa gelegen, es bildete nicht eine politische Gestaltung Mitteleuropas, sondern sah Deutschland und Italien als Ausdehnungsfelder an, ebenso wie die Westmächte und die Mächte des Nordostens. Je mehr es ferner den Ausdehnungsdrang nach Osten in sich aufnahm, um so mehr wuchs es aus dem alten Mitteleuropa heraus und wurde zu einer Macht des neuen Osteuropa.

Der Niedergang der eigentlich mitteleuropäischen Mächte infolge des Aufstieges der für die Ausdehnung günstig gelegenen westeuropäischen und bald auch der neuen osteuropäischen Mächte wirkte sich im 16. Jahrhundert schon aus. Italien verlor seine Freiheit, von Deutschland wurden die Grenzgebiete abgetrennt und das neue kleinere Deutschland geriet unter den Einfluß nichtdeutscher Gewalten. Im Westen vor allem erhoben sich die Mächte, die ein unbegrenztes Feld des Wachstums und der Erweiterung geöffnet vor sich sahen, aus denen sie neue und starke Kräfte an sich zu ziehen imstande waren.

Portugal wird eine Macht, weil es lernt, den Ozean zu befahren und die Schätze Indiens in Lissabon zu stapeln. Dadurch, daß Windelband die unmittelbare politische Bedeutung der neuen Ausdehnungsbewegung nicht anerkennt, findet Portugal im Rahmen seines Werkes keine Berücksichtigung. Es ist wohl richtig: Portugal besaß in den europäisch-kontinentalen Zusammenhängen nicht die Stellung einer Großmacht. Aber darf es deshalb in der Geschichte der auswärtigen Politik dieser Zeiten überhaupt ausgeschaltet bleiben? Es war Herr der halben Welt, sagt Windelband, und war doch „zur vollständigsten Einflußlosigkeit verurteilt" (S. 47). (S. 189: „Portugal ist, trotz seines Weltreiches überhaupt nie zu Einfluß in Europa gekommen.") Aber Portugal hat Europa den Weg in die Welt freigemacht, Portugal hat damit Venedigs Macht getötet, es hat in Anknüpfung an den alten Kreuzzugsgedanken die mohammedanischen Mächte im Rücken gefaßt, es hat mit Spanien um das Weltmonopol gerungen, den Papst und die Franzosen als Bundesgenossen suchend, im fernsten Asien mit den Männern Karls V. die Waffen gekreuzt und hätte in seiner großen maritimen Kraft Spanien an jeder Betätigung in Übersee verhindert, wenn es diesem nicht möglich gewesen wäre, mit seiner Landmacht so auf Portugal zu drücken, daß das portugiesische Seeherrschaftsmonopol durchbrochen wurde. Gewiß, von seiner politischen Höhe ist Portugal bald gesunken, wohl weil der Staatsgedanke zu schwach entwickelt war (wie später in Holland), und weil in den entscheidenden Momenten dem Land mit kleiner europäischer Basis im Südwestwinkel

von Europa die großen Konstellationen nicht günstig waren. Es wurde mit Spanien vereinigt und fand seine Befreiung erst wieder, als die antispanischen Mächte ihm die politische Rückendeckung gewährten, Holland, Frankreich, England, die jüngeren Rivalen Spaniens in der neuen Welt. Von alledem erfahren wir in der Windelbandschen Darstellung nichts, weil Portugal als kontinental-europäisch belanglos ausgeschaltet worden ist. Müßte dieser Macht, die dank ihrer Randlage alle außereuropäischen Herrschaftsfragen so weithin und entscheidungsvoll bis in die Gegenwart hinein beeinflußt hat, nicht einen größeren Raum in dieser Geschichte der Außenpolitik einnehmen, als z. B. Sachsen, Savoyen, Brandenburg, Dänemark und andere kleine Staaten Europas? Darf man wirklich Portugal in einer Darstellung der Großmächte, nur weil es auf dem europäischen Kontinent keine Machtziele gehabt hat, weglassen und daran vorübergehen, daß Portugal seine Macht an den Küsten Afrikas, Indiens und Südamerikas entfaltete, daß es der Nachfolger der mohammedanischen Seemacht im Indischen Ozean wurde? Hat Weltmacht in der Weltgeschichte so viel weniger zu bedeuten als Einfluß auf den europäischen Kontinent?

Die spanische Großmachtbildung im 16. Jahrhundert kann ohne die überseeische Welt nicht verstanden werden. „Das Verhältnis zu Amerika" nennt schon Ranke „das vielleicht wichtigste Moment von allen", die „den fundamentalen Charakter der spanischen Monarchie bilden und ihre Geschichte bedingen". „Die Geschichte von Spanien schreiben, so erklärt ein amerikanischer Kritiker, und die Geschichte von Spanisch-Amerika auslassen, ist gleich die Geschichte Roms schreiben und dabei sich auf die italienische Halbinsel beschränken." Wiederholt begegnet uns auch bei den spanischen Königen und Staatsmännern selbst diese Auffassung von der großen Wichtigkeit der spanischen Provinzen in Amerika für die Machtstellung der Monarchie. Was wäre Spanien in Europa gewesen ohne die Verfügung über das Silber aus den Minen von Peru und Mexiko? Universal, nicht nur im Sinn des mittelalterlichen Kaisertums, ist die Politik Karls V. und Philipps II., sondern universal auch in Anknüpfung an die Kreuzzugsbewegung weit über den romanisch-germanischen Kreis hinaus: mit ihrem politischen Denken umschließen die Spanier West- und Mitteleuropa, sie ziehen durch die habsburgische Verbindung Rußland und Persien wegen der mit Frankreich verbündeten Osmanen in ihre politischen Kombinationen hinein; spanische Ritter und Soldaten kämpfen in Nordafrika, in den beiden Amerikas, in der Inselwelt südlich Asiens. Der Machtkreis dieses Staates greift weit über Europa hinaus und als ein Eckpfeiler des stärksten Machtgebildes in Europa zieht er auch seine Gegner hinaus auf den Ozean und in die überseeischen Länder.

So kommt Frankreich in die außereuropäische Expansionspolitik; diese wird nicht nur als ein volkswirtschaftliches und staatswirtschaftliches Unternehmen angesehen, sondern auch als eine notwendige Waffe in den unaufhörlichen Kämpfen gegen die Habsburger. Gerade Frankreich war im Zeitalter von Franz I. weder ökonomisch noch bevölkerungspolitisch auf überseeische Unternehmungen hingewiesen. Trotzdem wurde es durch seine westeuropäische, ozeanische Lage dazu aufgefordert, diese den Zwecken des Staates dienstbar zu machen. In den beiden Indien suchten die französischen Seefahrer Reichtums- und Machtquellen zu erschließen und den spanischen Feind in seinen fernen Provinzen zu verwunden, vielleicht tötlich zu treffen. Frankreich ist es, das im 16. Jahrhundert zum ersten Mal die internationalen Hauptfragen der Kolonialpolitik stellt und um ihre Beantwortung im Sinne der potentiellen Rechtsgleichheit aller Staaten kämpft, dabei aber immer zugleich in ein für Frankreich verhängnisvolles Wechselspiel mit Portugal als europäischen Freund und kolonialem Feind verstrickt wird. Diese französischen,

spanischen und portugiesischen Kämpfe zeigen in den Versuchen internationale vertragliche Rechtsordnungen in den überseeischen Gebieten zu schaffen, wie die westeuropäischen Staatsmänner sich immer von neuem mit dem Kernproblem befassen müssen, das vom Beginn der ersten Entdeckung an hervorgetreten war: ob der Horizont der europäischen Konstellationen auf Europa begrenzt bleiben solle oder auch den Ozean und die indischen Länder in sich einschließe[2]).

Frankreich wird bei dem Zurücksinken seiner Macht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgelöst von England, das die Führung im Kampf gegen die spanische Vorherrschaft übernimmt. England aber kämpft gegen Spanien in noch verschärfter Weise, nicht nur in Europa, sondern auch auf den Meeren und in den Kolonien. Wie Canning es in seiner großen Rede von 1826 sagte, daß die englischen Vorfahren im Zeitalter der Elisabeth immer gegen Spanien und seine Kolonien („Spain with the Indies") gefochten haben. England erlebt im 16. Jahrhundert unter Elisabeth seine friderizianische Epoche des Aufstiegs zur europäischen Großmacht vor allem auch dadurch, daß es die ozeanische Laufbahn betritt. Der holländische Aufstieg seit Ende des 16. Jahrhunderts erfolgt auf derselben Grundlage der Seemachtentfaltung und der Eroberungen in Südasien, Amerika und Afrika.

In den Zusammenhang der unmittelbaren politischen Bedeutung der Entdeckungen für die europäische Politik gehört auch die Ausbreitung der türkischen Macht im östlichen Mittelmeer und in Südwest-Europa. Windelband hält an der These fest, daß das Vordringen der Türkei die Europäer veranlaßt habe, den Weg nach Indien über die See zu suchen. Diese Auffassung ist unrichtig. Die Eröffnung des westlichen Weges hat die europäische Expansion nach dem Westen geführt und dadurch den Osten entlastet, durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Asien wurde das Vordringen der Türkei erleichtert; denn es ist wohl unzweifelhaft, daß ohne die Entdeckung der Seewege die große europäische Expansionskraft sich in den alten Richtungen des Mittelalters bewegt hätte; Europa hätte offensiv statt defensiv gegen die Türkei sein müssen, und damit hätte die ganze politische Geschichte der neueren Zeit ein anderes Gesicht bekommen. Spanien aber wählte damals die Defensive und ging nach Amerika. In Madrid wurde einmal erklärt, für Spanien wäre der Besitz von Florida wichtiger als der Besitz von Malta! Somit verzichtete Europa auf das östliche Mittelmeer und auf Nordafrika; der Weg über das Meer war leichter und gewinnreicher als der, den die Kreuzzugsbewegung gegangen. Europa blieb am Mittelmeer in Abwehr, bis Napoleon I., dem Philippe du Plessis-Mornay und Leibniz gedanklich und Choiseul diplomatisch vorangegangen waren, die alte östliche Richtung wieder aufnimmt, damit auch die Engländer in das Mittelmeer zwingt und so die orientalische Frage schafft, die bis dahin nur ein russisch-österreichisches Problem gewesen.

So finden sich also doch schon im 16. Jahrhundert unmittelbare politische Folgen der Entdeckungen von großer Tragweite, die in einer Darstellung der Großmachtspolitik nicht fehlen dürfen, wenn nicht ein einseitig angesehenes Bild entstehen soll. —

Es ist erst für das 17. Jahrhundert, daß Windelband die politischen Auswirkungen der überseeischen Welt für Europa anerkennt. Bei der Schilderung der Machtstellung Hollands führt er aus, wie die Mächte durch das Beispiel Hollands zu der Erkenntnis gelangen, „welche Bedeutung den überseeischen Kolonien zukommt" (S. 105). Der Charakter des Staatensystems wurde durch das Aufkommen der Seemacht verändert.

---

[2]) Dazu M. Lenz: Gleichgewicht und Großmacht in „Wille, Macht und Schicksal" 1922.

Windelband geht hier sogar so weit, zu sagen, daß es eine künstliche Konstruktion gewesen sei, koloniale Zusammenstöße als für die Haltung der europäischen Kabinette belanglos aufzufassen[3] (S. 105). „Fortan spielen die Kolonien auch eine politische, nicht nur bloß eine finanzielle Rolle" (S. 106). „Die Erweiterung zum Weltstaatensystem beginnt." Diese Bemerkungen, die die außereuropäischen Machterweiterungen der Großmächte als sehr bedeutsam kennzeichnet, stehen in Widerspruch zu Ausführungen an anderen Stellen des Werkes, bei denen der politische Wert wieder sehr stark abgeschwächt und zurückgeschoben wird. Darin wird überhaupt der eigentliche Streitpunkt mit Windelband liegen, das Ausmaß zu bestimmen, welches den überseeischen Dingen an politischer Bedeutung in den verschiedenen Zeitabschnitten zukommt. Hier also müßte die Erläuterung in die Einzelheiten gehen. Das bringt mich wieder auf den Haupteinwand gegen die Windelbandsche Darstellung: Wenn er auch in bestimmten Zusammenhängen, die durch die Tradition unserer Geschichtsschreibung gegeben waren (Holland am Anfang des 17. Jahrhunderts; der französisch-englische Wettkampf im siebenjährigen Krieg und im napoleonischen Zeitalter; der englisch-russische Gegensatz im 19. Jahrhundert; die neue Kolonialpolitik der dritten französischen Republik u. a.), auf die Beziehungen und Abhängigkeiten der großen Politik von den nichteuropäischen Machtverhältnissen hinweist, so fehlen doch alle näheren Ausführungen über diese überseeischen Machtverhältnisse selbst. Das ist die eigentliche Lücke in dem Buch. Die Bedeutung der überseeischen Welt für Holland wird anerkannt, aber nichts erfahren wir über Ausdehnung, Umfang und Wesen der holländischen Stellung in der Welt. Wo haben die Holländer sich die Machtquellen erschlossen; welche politischen Reibungsflächen haben sich da ergeben? Windelband spricht einmal von dem „Auftakt zu der Zeit der Kolonialkriege" (S. 99), aber von den kolonialen Kriegen selbst erfahren wir nie etwas, obwohl auch kleinere europäische Feldzüge in die Betrachtung eingeschlossen werden. Wo hat die holländische Expansion eingesetzt, welche Ziele verfolgte sie in Mittel-, Nord- und Südamerika, welche Stellen Afrikas waren von Bedeutung und wie wurde die portugiesische See- und Handelsherrschaft in Südasien von ihnen gebrochen? Wo lagen die Zentren der spanischen Macht in Amerika, gegen welche Punkte richteten sich die Angriffe der Rivalen, wie war die große spanische Defensive in Amerika angelegt, die durch die Jahrhunderte hinreicht bis zu dem Arranda-Plan? Welche politischen Probleme ergeben sich aus dem Streit um die mittelamerikanische Inselwelt, die eine Quelle immer neuer Kämpfe und unermeßlichen Reichtums für die Westeuropäer bildeten? Wie wurde die heutige Gestaltung der südamerikanischen Staatenwelt durch koloniale Machtkämpfe beeinflußt? Die älteste Grenze in Nordamerika war die spanisch-portugiesische Demarkation von 1494; Spanien, Frankreich, England, zeitweilig auch Holland und Rußland, später auch die Vereinigten Staaten, kämpfen durch die Jahrhunderte hin um die neuen Grenzen auf diesem Erdteil. Sollten wir in einer Geschichte des großen Ringens um Macht nicht auch etwas von dem immer erneuten Kampf um die Hudsonlinie, ebenso wie von dem um die Rheinlinie, hören? Von dem Kampf um das dominium maris carribeani, ebenso wie von dem Kampf um das dominium maris baltici, dem holländisch-portugiesischen Kampf um die germanische oder romanische Bestimmung von der Zukunft Brasiliens, von Ludwig XIV. Plänen auf die Eroberung von Neuspanien, von der wechselnden Bedeutung Afrikas in der alten und in der neuen Kolonialzeit für die Mächte Europas, den Etappen des

[3]) Auch Zeitgenossen haben diese Künstlichkeit schon erkannt; siehe Am. Hist. Rev. 16 S. 539.

russischen Vordringens und Wachsens, seinen Herrschaftsplänen im Stillen Ozean, seinem Rückzug aus Amerika und seiner antienglischen Freundschaft mit den Vereinigten Staaten, dem englisch-amerikanischen Kampf um den Kanal in Mittelamerika, dem französisch-englischen Ringen um den Suezkanal, die Bedeutung der Abfallbewegungen in Nord-, Mittel- und Südamerika für die großen Konstellationen ... usw. usw.

Das alles, was hier rasch und ohne Plan angedeutet ist, sind Fragen, die neben dem Österreichischen Erbfolgekrieg oder Brandenburgs Kampf gegen Schweden doch auch einen Platz beanspruchen können in einer Darstellung der Politik der Großmächte. Man kann nicht mit dem allgemeinen Begriff „Übersee" oder „Weltpolitik" auskommen. Die außenpolitischen Probleme und die außenpolitischen Lösungen draußen in der überseeischen Welt müssen aufgezeigt werden, genau so wie die auf dem europäischen Kontinent. Nur so kann das volle politische Verständnis der letzten vierhundert Jahre gewonnen werden; denn diese vierhundert Jahre bilden den Übergang vom europäischen zum Weltstaatensystem. Das Weltstaatensystem ist natürlich nicht plötzlich in unserer Zeit da, sondern es hat eine lange und reiche Vorgeschichte. Uns Deutschen (auch der deutschen Geschichtsschreibung) hat der weltpolitische Blick in dieser ganzen Epoche fast immer gefehlt. Auch dann, als wir das neue Losungswort der „Weltpolitik" ausgaben — (bezeichnenderweise ist dieser Begriff deutschen Ursprungs, weil wir plötzlich in dieses Neue hineingingen, während die alten Großmächte so allmählich in die Weltpolitik hineingewachsen waren, daß sie keinen besonderen Begriff dafür schufen) — und mit vollen Segeln in dies uns unbekannte Meer hinaussteuerten, da haben wir doch noch immer nicht weltpolitisch denken können. Es muß eine der nationalpädagogischen Aufgaben der deutschen Geschichtsschreibung sein, diesen Mangel, den sie zum guten Teil selbst mit verschuldet hat, zu beseitigen. Der Weltkrieg fand uns als eine Nation ohne echtes Verständnis für die weltpolitischen Zusammenhänge[4]).

An den Folgen hat unser Geschlecht heute zu tragen. Unser Aufstieg, das hat Windelband am Ende seines Buches auch selbst ausgesprochen (S. 412 u. 391), kann nur im Zusammenhang mit der weltpolitischen Konstellation erfolgen. Wie unrecht hatte Friedrich Naumann als er in der Novemberstimmung von 1918 schrieb: „Mit der deutschen Weltpolitik ist es für immer vorbei". Unsere politische Wiederherstellung kann nur im Rahmen der Weltpolitik, also durch Weltpolitik erfolgen. Deshalb soll die Geschichtsbetrachtung, soweit sie es vermag, zur Schulung des weltpolitischen Denkens (das heißt doch im Grunde nichts anderes als eines weitumfassenden an Stelle eines provinziellen) beitragen. Hier liegen die Fragen, an denen der junge Politiker im Zeitalter des Weltstaatensystems geschult und geübt werden muß. Nur wer in der Welt zu Hause ist, kann mit Hoffnung auf Erfolg in der Welt wirken. Der ewig provinzielle Deutsche muß eine harte Schule durchmachen, um das zu lernen. Hoffen wir, daß die Nation die Aufgabe ergreift und daß wir trotz unserer gegenwärtigen weltpolitischen Isolierung und Absonderung es lernen, den Blick in die Weite zu richten. —

---

[4]) In diesem Zusammenhang möchte ich auf die wertvollen Ausführungen von Adolf Grabowsky im XI. Jahrg. Heft 3 der Zeitschrift „Das neue Deutschland hinweisen, die er im Anschluß an das Buch von Windelband über die bismarcksche und nachbismarcksche Zeit gibt: „An dieser Stelle sieht man wieder einmal, wie wichtig ein genaues Verständnis der imperialistischen Epoche ist für eine Beurteilung aller politischen Vorgänge der neuesten Zeit." S. 35.

Auf einige Einzelpunkte der Bücher möchte ich noch kurz hinweisen. Es ist nicht richtig, die englische Kolonialpolitik von Anbeginn dahin zu charakterisieren, daß sie das Glück gehabt habe, ohne ernste Gegnerschaft sich auswirken zu können (S. 153); diese Gunst des Geschickes ist doch erst nach 1815 erreicht worden, nachdem England sich zu seiner Monopolstellung durchgekämpft hatte. Freilich hatte es auch noch nach 1815 in der Landausdehnung mit dem russischen und amerikanischen Widerstand zu rechnen gehabt. Man kann auch nicht sagen, daß dieses Weltreich nicht so sehr durch „kriegerische Eroberungen" als durch den „friedlichen Handel" aufgebaut worden ist (S. 194, auch S. 290). Fast alle wichtigen englischen Kolonien sind den älteren Kolonialmächten mit Gewalt weggenommen worden, so New-York, Kanada, die Antillen, Guayana, afrikanische Stationen, Kapland, südasiatische Kolonien und Stationen und andere, von der Beute des Weltkrieges nicht zu reden. Man kann sagen, von allen Kolonialreichen, die von Europäern gegründet worden sind, beruht das englische zum größten Teil auf militärischen Eroberungen, die es im Kampf mit den kolonialen Wettbewerbern gewonnen hat; das ist dadurch begründet, daß England als letzte unter den westeuropäischen Mächten in die Kolonialpolitik eintrat. Von dem Zusammenwirken zwischen Krieg und Handel in der alten Kolonialzeit ist ja viel (besonders seit Alex. Hamilton und J. R. Seeley) gesprochen worden, und der Zusammenhang ist leicht nachzuweisen.

Es kann in Zweifel gezogen werden, ob die kontinentalen Zusammenstöße zur Zeit Ludwigs XIV. unvermeidlich gewesen wären. Die Politik von Choiseul-Vergennes hat gezeigt, daß bei einer streng durchgeführten defensiven Stellung Frankreichs auf dem Kontinent weltpolitische Erfolge gegen England möglich waren. In dieser Zeit mit solcher Konstellation hat England seine schwerste Niederlage erlebt: den Verlust von Nordamerika.

Es ist übertrieben zu sagen, daß mit der Gründung der Ostindischen Kompanie in Ostende Österreich „in die Reihe der See- und Handelsmächte" eingetreten ist (S. 198). Diese Unternehmungen sind in den Anfängen schon unterdrückt worden. Dann wäre wohl mit mehr Recht Dänemark und Schweden, vielleicht auch Brandenburg und Kurland als See- und Handelsmächte aufzuführen, also jene Gruppe von nordischen Staaten, die alle den Versuch gemacht haben, ihren wenn auch ungünstigen Zugang zum Atlantischen Ozean wirtschaftspolitisch (und im Zeitalter des Merkantilismus heißt das natürlich auch staatspolitisch) wirksam zu machen.

Bei der Kennzeichnung der Europäisierung Rußlands (S. 181) wird das byzantinische Element Rußlands, das für den Aufstieg dieses Staates doch wohl entscheidend war, gar nicht berücksichtigt.

Den Ausführungen über die Stellung Europas zur Außenwelt nach 1815 (S. 284) möchte ich so nicht beistimmen: „Die Blicke der Kabinette" reichen doch „über Europa hinaus"; denn das weltpolitisch wichtigste Ereignis war die Ablösung von Süd- und Mittelamerika von Europa, die letzte unmittelbare Nachwirkung der napoleonischen Zeit. Die europäischen Kabinette hat diese Angelegenheit stark beschäftigt, nicht nur England. Diese bedeutsamste politische Umgestaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (nach 1815) ist ganz kurz nur berührt. Es ist auch nicht richtig, daß Canning mit der Monroedoktrin einverstanden war und sie „freudig begrüßt" habe. Cannings Pläne bei einer von Monroe in diesem Zeit[illegible] abzugebenden Erklärung waren andere und er war deshalb star[illegible]ht über das, was die Amerikaner taten, und hat aus seiner [illegible] keinen Hehl gemacht.

Das militärisc[illegible]ssystem der Spanier dem der anderen Staaten Westeuro[illegible]tellen, die ihrerseits wirtschaftlich ver-

fahren wären, ist so nicht richtig (S. 105). Die landläufigen Darstellungen des spanischen Kolonialsystems zeigen, daß wir noch immer von der parteiischen englisch-liberalen Geschichtsauffassung des spanischen Kolonialreiches beeinflußt sind. Wir sollten uns, dem Beispiel Daenells folgend, von dieser fable convenue freimachen.

Man gewinnt kein deutliches Bild von der Bewertung des wirtschaftlichen Elementes für die große Politik in der hier behandelten Epoche. Z. B. wird von dem 16. Jahrhundert gesagt (S. 90), daß der Einfluß der Wirtschaft auf die Außenpolitik geringfügig gewesen sei; an anderer Stelle aber heißt es: „Damals beruhte die Wehrkraft eines Staates noch in weit größerem Maße auf seiner finanziellen Leistungsfähigkeit; wer das meiste Geld besaß, konnte das größte Heer aufstellen" (S. 59). Auch sonst sind die Bemerkungen über das Wirtschaftliche (das hängt mit dem Überseeischen natürlich zusammen) nicht eindeutig. Als Finanzquellen haben die Kolonien von Beginn an ihre politische Bedeutung, aber haben die europäischen Provinzen für den Merkantilismus einen anderen Wert? Wirtschaft und Politik haben doch auch im 16. Jahrhundert einen sehr engen Zusammenhang; Finanz und Militär sind die beiden Hauptsäulen der äußeren Staatsmacht. Darum gehört auch der „Handel" für eine Reihe von Staaten zu den Hauptstützen ihrer Macht in dieser Zeit. In Bezug hierauf können die Darlegungen auf S. 154 irreführend sein, wenn der Machtpolitik Ludwigs XIV. die Handelspolitik der Seemächte entgegengestellt wird. Handel ist Macht, ganz besonders im Zeitalter des Merkantilismus, der nicht nur für Colbert, sondern auch für die Führer der anderen Staaten maßgebend war (S. 171).

Bei der Besprechung der Politik Napoleons III. wird ein Wort von Burckhardt zitiert, das besagt, die orientalische Frage komme dann, wenn und weil Europa gäre (S. 309), und dahin erläutert: nicht die „in ihr selbst enthaltenen Probleme" verleihen dem Eingreifen der Mächte seinen Sinn. Wir haben hier eines jener Worte, die in ihrer Kürze mit großer Schärfe ein Problem hinstellen. Wenn man das Wort dahin begreifen wollte, daß die in Europa entstandenen und durch die Lage in Europa begründeten Gegensätze und Spannungen von den Mächten im Orient zur Entladung gebracht werden, daß also der Orient nur das Kampffeld für das Duell der Mächte bildet, so liegt hierin die Gefahr, in eine schiefe Beurteilung der Zusammenhänge hineinzukommen. Es ist eigentlich von Grund aus irreführend, in den letzten vier Jahrhunderten immer mit der gegensätzlichen Zweiteilung von Europäisch-kontinental und Überseeisch-kolonial zu operieren. Eine solche Zerlegung der Mächte und der Machtbereiche verallgemeinert die Gegensätze gewisser politischer Schulen, die in Frankreich sich bekämpft haben und dann, wie so vieles Politische, bei einer gewissen Gleichartigkeit der innereuropäischen Lage von den Deutschen aus Frankreich übernommen wurde. Für die anderen Mächte bestand dieser vielleicht verhängnisvolle Riß nicht in der Theorie und nicht in der Praxis. Sie kannten nur eine wechselnde Betonung verschiedener Gebiete der Außenpolitik, kein grundsätzliches Ja oder Nein in einer Wahl zwischen Kontinental- und Weltpolitik. Ein Zeichen gesunder politischer Instinkte. Die „Macht" ist ein unteilbares Ganze, eine lebendige Wesenheit. Die Historiker der Neuzeit müssen sich deshalb viel mehr, als sie es gewohnt sind, mit der Vorstellung durchdringen, daß die europäischen Staaten über Europa hinausgewachsen sind, daß, wie Seeley es gesagt hat, England eine Grenze in Nordamerika, eine Grenze gegen Afghanistan hat usw. Auch Frankreich hat Grenzen in Afrika und Amerika und Asien; Rußland ist politische Macht nicht nur im Baltikum, auch am Schwarzen Meer, am Stillen Ozean, in der Richtung des Indischen Ozeans usw.

Trotz der weiten Ausdehnung der Mächte treten allerdings bis ins 19./20. Jahrhundert hinein die europäischen Teile dieser Machtgebilde beherrschend hervor; denn in Europa lagen die Machtmittelpunkte, die Willenszentren für alles, was geschah. Insofern kann von einem europäischen Staatensystem gesprochen werden. Heute, das führt Windelband auch aus, wird es abgelöst vom Weltstaatensystem, das heißt, die Machtmittelpunkte liegen nicht mehr nur in Europa, sondern auch in Washington, in Tokio, in den Hauptstädten der englischen Tochterländer und den ibero-amerikanischen Staaten. Darin mündet auch Windelbands Darstellung: „Das historisch wichtigste Ergebnis des Krieges (1914/19) ist die endgültige Überwindung des rein europäischen Rahmens" (S. 412). „Europa ist nicht mehr der bestimmende Weltteil", „die Ausbildung der Weltgemeinschaft ist vollendet, das früher Sekundäre ist jetzt das Primäre geworden".

Es tritt bei diesen Ausführungen besonders deutlich hervor, daß Windelband wohl nicht grundsätzlich gegen die hier hervorgehobenen Gedanken gestellt ist. In manchen Punkten wird der Streit um die Beurteilung als „primäre" und „sekundäre" in den außereuropäischen Vorgängen gehen, und öfters wohl in einem Streit um die Nuanzierung, um das Setzen von Akzenten enden. Aber abgesehen von solchen Verschiedenheiten in Bewertung und Auffassung des Einzelnen, es muß gefordert werden, daß die großen Mächte als Mächte geschildert werden, die über Europa hinausgreifen und hinauswirken, daß eine Darstellung der Epoche des Übergangs vom europäischen zum Weltstaatensystem nicht vorübergeht gerade an den Vorgängen, die dieser Epoche als einem Übergang das Gepräge geben und ihr einen universalhistorischen Sinn verleihen.

Adolf Rein

---

Aristoteles' Politik. Neu übersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von Eugen Rolfes. Dritte durchgesehene Auflage. Leipzig 1922. Felix Meiner. XXXI u. 336 S.

Die Vorzüge dieser neuen Übersetzung wurden hier früher hervorgehoben (Zeitschr. f. Pol. IX S. 591 ff.). Daß sie trotz Ungunst der Zeit in dritter Auflage erscheint, ist vielleicht hauptsächlich dem stark wiederauflebenden Geiste wissenschaftlichen Denkens unter deutschen Katholiken zu verdanken, wie denn auch der Übersetzer im Sinne der kirchlichen Überlieferung die Bedeutung des Aristoteles würdigt.

Er hat den Bekkerschen Text von 1831 zugrunde gelegt, dem er den Vorzug einer gewissen „Offizialität" zuschreibt, und hält die Überlieferung des Textes nicht für so mangelhaft, wie z. B. Susemihl gemeint hat. Richtig dürfte jedenfalls sein, was Jakob Bernays in seiner durch Einschaltungen erläuterten Übersetzung der drei ersten Bücher der Politik ausspricht, „daß wohl kein von Aristoteles allseitig ausgearbeitetes und veröffentlichtes Werk vorliegt, sondern nur eine Reihe vorläufiger Aufzeichnungen, deren Bestimmung zum Gebrauch bei seiner mündlichen Lehrtätigkeit von vornherein wahrscheinlich war, und durch die neueren der aristotelischen Literaturgeschichte zugewandten Forschungen immer deutlicher hervortritt".

Von den meisten oder allen neueren Ausgaben weicht die gegenwärtige dadurch ab, daß sie die Meinung, es sei die richtige Reihenfolge in den acht „Büchern" zerrüttet, nicht gelten lassen will, sondern im Gegensatz dazu die Bücher 4—6 als eine Art von Digression oder größerer Parenthese betrachtet, ebenso wiederum das fünfte Buch innerhalb jener drei als einen historischen Exkurs. Seit Barthélémy St. Hilaire und

Spengel stellt man in der Regel die Bücher um, indem man auf das dritte das siebente und achte folgen läßt, dann 4., 6., 5. Rolfes räumt durchaus ein, daß, was am Schlusse des dritten angekündigt wurde — Darstellung der Gründung und Einrichtung des besten Staates — erst im 7. und 8. gegeben sind. Der Philosoph habe sich besonnen, daß man mit einer „relativ besten" Staatsverfassung zufrieden sein müsse und daß die Theorie die Aufgabe habe, auch mit einer solchen, mit ihrer Verwirklichung und Erhaltung sich zu beschäftigen. Der Exkurs sei dann wiederum eingeschaltet worden, um die zerstörenden und erhaltenden politischen Faktoren darzustellen, nachdem die Erörterung ergeben hat, daß die Erhaltung einer Verfassung wesentlich dadurch bedingt sei, daß man den zerstörenden Elementen wehre.

Zur Begründung seiner Ansicht macht der gelehrte Übersetzer vor allem geltend, daß die Urheber und Anhänger der „Umstellungshypothese" mehrfach genötigt seien, ganze Stellen für unecht zu erklären, manche Worte gewaltsam umzudeuten.

Am Schlusse des dritten Buches heißt es: Von den drei Staatsformen, die als richtige anerkannt wurden, müsse notwendig diejenige die beste sein, welche von den besten Männern gehandhabt werde, d. h. eine solche, die in dem Falle sei, einen Alle übertreffenden Einzigen oder ein ganzes Geschlecht oder eine zahlreiche Gruppe von hervorragender Tugend zu besitzen, und wo der eine Teil so zu gehorchen, der andere so zu gebieten verstehe, wie es zum wünschenswertesten Leben tauge. In den Anfangskapiteln aber sei bewiesen worden, daß für den besten Staat Bürgertugend und Mannestugend zusammenfallen; es ergebe sich daraus, daß auf dieselbe Weise und mit denselben Mitteln, die zur Entwicklung eines vollkommenen Mannes dienen, man auch füglich ein aristokratisch oder monarchisch regiertes Gemeinwesen herstellen könne. So daß Bildung und Sitten ungefähr dieselben sein dürften, die den tüchtigen Menschen und die den Staatsmann, auch den königlichen, gestalten. Nachdem dies dargelegt, müsse nunmehr der Versuch gemacht werden, über die beste Verfassung zu reden, auf welche Weise sie natürlich entstehe (τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον) — dann schließt der griechische Text mit den Worten „καὶ καθίστασθαι πῶς· ἀνάγκη δὴ τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν".

In einigen Handschriften ist das πως als Enklitikon geschrieben, demgemäß ein zweiter Akzent auf das vorhergehende Wort gesetzt. Wenn dann eine Interpunktion folgt, so scheint der letzte Satz ohne Sinn abzubrechen. Demnach endet die französische Übersetzung von S. Hilaire mit einem *il faut*. —

Nun beginnt das siebente Buch — das also die Neuerer zum vierten machen — mit Worten, die fast gleichlauten mit den letzten des dritten: „Περὶ πολιτείας ἀρίστης τὸν μέλλοντα ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν ζήτησιν ἀνάγκη διορίσασθαι πρῶτον τίς αἱρετώτατος βίος· ἀδήλου γὰρ ὄντος τούτου καὶ τὴν ἀρίστην ἀναγκαῖον ἄδηλον εἶναι πολιτείαν." Demnach ist, seit Spengel (in der Abh. d. philos.-hist. Klasse der K. Bayr. Akademie d. W., Band V, p. 1—49) die Sache erörtert hat, den späteren Herausgebern einleuchtend gewesen, daß die Schlußworte von III gestrichen werden müssen und daß „VII" unmittelbar an III anschließe.

Unser Übersetzer anerkennt diese Schlußfolgerung nicht, wie wir sehen. Er liest an jener Stelle: ὡς statt πῶς und übersetzt: „Nachdem aber dies erledigt ist, müssen wir nunmehr anzugeben suchen, auf welche Weise die beste Verfassung naturgemäß ins Leben gerufen und eingerichtet wird, wie man ja zu tun nicht wird umhin können, wenn man sie nach Gebühr in Betracht nehmen will".

Er beruft sich darauf, dies setze die — nicht mehr vorhandene — antiqua translatio bei Albertus Magnus und „der in seinem Kommentar vermerkte Text voraus: „Quo modo necesse ubique facturum de ipsa convenientem speculationem". — Dies widerruft er aber selber halbwegs in der Anmerkung S. 119, indem er diesen Text der *ant. transl.* nicht für sicher ausgeben will. Auch wird der

Sinn keineswegs klarer, wenn man ὡς liest. — Ich nehme kein philologisches Urteil in Anspruch. Daß aber die Sache sich so verhält, wie die „Umsetzungshypothese" will, ist mir aus den von Rolfes angeführten Gründen nicht wahrscheinlich. Auch meine ich, daß das überlieferte vierte Buch ganz wohl sich anfügt, wenn man bedenkt, welche überwältigende Bedeutung der Philosoph seiner Erörterung über die ἀρίστη beilegt, so daß er gleichsam immer von neuem ausholen muß, um seine Theorie auf diesen Punkt zu lenken und die προσήκουσα σκέψις zu begründen, auf die er dann, nachdem in drei Büchern lauter Dinge erörtert worden sind, die damit nahe zusammenhängen, mit dem siebenten zurückkommt, wo er sie die προσήκουσα ζήτησις nennt. Denn das erste Kapitel des (wirklich) vierten Buches scheint durchaus bestimmt, die προσήκουσα σκέψις zu begründen. Es sei, heißt es im zweiten Absatz (bei Rolfes) in bezug auf die Staatsverfassung, Sache derselben Wissenschaft, zu erforschen, 1. welches die beste ist und wie sie beschaffen sein muß, um (wenn nichts von außen her hindert) den meisten nach Wunsch zu sein, 2. welche für bestimmte Menschen paßt. Es dürfe dem Staatsmann auch die nach Umständen (ἐκ τῶν ὑποκειμένων) beste nicht unbekannt bleiben. Ebenso solle man nicht bloß darauf sehen, welche die beste, sondern auch darauf, welche möglich, ebenso welche leichter und für alle Gemeinwesen durchgängig entsprechender sei. Auch was folgt zur Kritik der Vorgänger, die teils nach der erhabensten Verfassung schlechthin suchen, teils eine bestimmte empirische herausstreichen, klingt durchaus, als wolle er sagen: es bedarf noch einer langen Vorbereitung, bis ich auf gebührende Weise dazu kommen kann, euch die „beste" Staatsverfassung vorzustellen. Und wenn er sich zu Anfang des zweiten Kapitels auf die πρώτη μέθοδος zurückbezieht, so klingt das nicht, als ob diese so weit zurückläge, wie es der Fall wäre, wenn das vierte Buch, wie im Bekker-Texte das sechste wäre.

Daß aber am Schlusse des dritten eine Korruptel vorliegt, kann nicht zweifelhaft sein. Nun haben schon die Handschriften mit dem Worte δή ihre Not gehabt. In einigen steht δη, in anderen γαρ. Ich glaube, daß hier einige Buchstaben ausgefallen sind, und lese anstatt δή δηλοῦν. Dann lautet der Text des ganzen Satzes:

διωρισμένων δὲ τούτων περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης· τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς ἀνάγκη δηλοῦν τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν. — Diese Lösung einer Schwierigkeit, die schon den Muretus († 1585) geplagt hat, dürfte sich jedenfalls durch Einfachheit empfehlen.

Manches Rühmliche könnte ich von der Sorgfalt des Übersetzers berichten. Aber nicht an allen Stellen würde ein Vergleich mit sämtlichen Vorgängern (denn es sind deren ja viele) zugunsten dieses neuesten ausfallen. Ich nehme als Beispiel eine vielerwähnte Stelle des ersten Buches (S. 18, im Original p. 1251a): ᾗ καὶ δῆλον ὅτι οὐκ ἔστι φύσει τῆς χρηματιστικῆς ἡ καπηλική — wenn hier die Chrematistik genannt wird, so ist das — wenn nicht ein Schreibfehler — eine Flüchtigkeit des Verfassers oder Herausgebers, wie solche ziemlich viele in dem berühmten Werke sich finden. Gemeint ist die μεταβλητική, und Bernays hat kein Bedenken getragen, sie in den Text zu setzen. Rolfes übersetzt: „Hieraus erhellt auch, daß das Krämergewerbe nicht von Natur zur Kunst des Gelderwerbs gehört". Ich würde sagen: „daß der Handel nicht ohne weiteres ein Bestandteil der Tauschwirtschaft ist" — denn dies ist der offenbare Sinn. Es ist kein Grund, anstatt Handel „Krämergewerbe" zu setzen, und da Chrematistik, wie gesagt, nicht gemeint ist, ist es nicht richtig, die „Kunst des Gelderwerbes" hineinzubringen; diese ist allerdings, wie Aristoteles eben sagen will, was den Handel bezeichnet, gehört aber nicht zum Wesen des Austausches als solchen. Ganz verfehlt ist Saint Hilaires „la vente". Übrigens bemerke ich, daß ich die Übersetzung wieder mit Vergnügen und mit Nutzen durchgelesen habe.

Ferdinand Tönnies



Kurt Baschwitz, Der Massenwahn, seine Wirkung und seine Beherrschung. München 1923. C. H. Beck. 276 S.

Wenn es noch notwendig wäre, die Behauptung von den Deutschen als einem unpolitischen Volk zu erhärten, so ist die Tatsache von Beachtung, daß die grundlegende Wissenschaft der Politik, die politische Psychologie, in Deutschland nur wenige Pfleger gefunden hat. In Frankreich hat wohlweislich der Gründer der École libre des sciences politiques, der Psychologe Boutmy der Hochschule bei der Gründung als eine der wesentlichsten Aufgaben die Pflege der politischen Psychologie zugewiesen und er selbst hat bis zu seinem Tode dort über diese Fragen vorgetragen. In Deutschland sind diese französischen Gedankengänge über Massenseele bekannter geworden durch die deutsche Übersetzung des Buches von Bon, über die Psychologie der Masse. Nach dem Weltkrieg wurde dieser ganze Fragenkomplex wieder akut in der Militärwissenschaft; hier ist in den Arbeiten eines jungen Offiziers diesen Ideen ein begeisterter Vertreter erstanden. Auf medizinischem Gebiete nähert man sich jetzt diesen Fragestellungen von seiten der Wiener psychiatrischen Schule; vor allem die Freudschen Untersuchungen haben erhebliches Licht auf verschiedene Teilprobleme geworfen. Noch fehlte aber die Untersuchung vom Standpunkte des Politikers, der Staatstheoretiker aus. Kurt Baschwitz will die Lücke schließen. Er verfügt über eingehende theoretische Kenntnisse, ist aber auch offenbar praktischer Beobachter der Fragen gewesen, und zwar in der günstigen Position eines längeren Auslandsaufenthaltes. Er bringt die Dinge auf überraschend einfache Formeln. Jede Propaganda ist entbehrlich, wenn gute Politik getrieben wird! Der Haßfeldzug gegen Deutschland im Weltkrieg war in dem Augenblicke von Erfolg, so schlecht er im einzelnen auch praktisch vertreten wurde, als die deutschen Politiker die politische Einkreisung des deutschen Reiches durch die Entente nicht mehr verhindern konnten. Diese These trägt Kurt Baschwitz mit viel Einzelkenntnissen und zum Teil in blendender Beweisführung vor. Trotzdem hat er doch wohl die Dinge zu einfach gesehen. Man sucht bei ihm vergeblich die Würdigung des wirtschaftlichen Hintergrundes und seiner starken Beziehungen zum Nachrichtendienst und zur Presse. Das Buch ist wohl zu rein politisch aufgebaut und bedarf nach der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Seite der Ergänzung. Es soll nicht verkannt werden, daß die Arbeit von Kurt Baschwitz bedeutungsvoll bleibt, namentlich für die Veröffentlichung der Fragstellung, aber die endgültige Lösung hat er noch nicht gegeben. Vielleicht kommt er den Problemen näher in dem angekündigten zweiten Teile, eine Untersuchung, die hauptsächlich die Frage der Beherrschung des Massenwahnes behandeln soll. Erst nachdem dieses Buch vorliegt, wird man ein endgültiges Urteil fällen können.

Paul Rühlmann

---

Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch. Im Auftrage des Bayerischen Landtages herausgegeben von P. Dirr. München und Berlin 1922. R. Oldenbourg. XIX u. 197 S.

Im August 1919 wählte der Bayerische Landtag einen besonderen Ausschuß von sechs Mitgliedern, dem die Aufgabe übertragen wurde, die Vorgänge der bayerischen Politik der letzten Jahre nachzuprüfen und aufzuklären, insbesondere die Enthüllungen Kurt Eisners vom November 1918 aktenmäßig zu untersuchen. Der Ausschuß beauftragte den Abgeordneten Dr. Pius Dirr mit der Sammlung und Verarbeitung des Stoffes. Die Arbeiten zogen sich bis zum Februar 1922 hin, einmal weil eine langwierige Untersuchung der Vorgeschichte ·ener Enthüllungen notwendig war, dann auch weil wichtige Urkunden zunächst

verloren schienen und erst im Dezember 1921 wieder aufgefunden wurden. Die Sammlung Dirrs ist zunächst als Landtagsdrucksache veröffentlicht und in der üblichen Weise verbreitet worden; die vorliegende Buchausgabe bringt die Aktensammlung in unveränderter Form; das Vorwort ist ergänzt und ein Personen- und Sachregister ist beigegeben worden.

Der Anlaß von Dirrs Arbeit ist also jene historisch so außerordentlich wirksam gewordene amtliche Mitteilung der bayerischen Korrespondenz Hoffmann vom 23. November 1918, in der der damalige bayerische Ministerpräsident Eisner die Notwendigkeit betonte, die Vorgänge beim Kriegsausbruch durch Veröffentlichung der deutschen Akten aufzuklären, und zugleich selbst den Anfang machte, indem er Auszüge aus vier bayerischen diplomatischen Schriftstücken bekanntgab, durch die nach seiner Ansicht bewiesen wurde, daß die damalige deutsche Regierung auf den Krieg mit vollem Bewußtsein hingearbeitet habe. Diese Auffassung, in amtlicher Form, von maßgebender deutscher Seite verbreitet, hat den alliierten Mächten bei der historisch-politischen Rechtfertigung ihres Friedensdiktates nachgewiesenermaßen eine willkommene, ja für viele durchschlagende Grundlage gegeben. (Franz. Kommission zur Feststellung der Verantwortlichkeit der Kriegsurheber usw., Bericht v. 29. März 1919; Bericht Barthous an die franz. Kammer v. 6. Aug. 1919; Bericht des Untersuchungsausschusses des französischen Senates v. 18. Okt. 1919.)

Die Veröffentlichung der deutschen und österreichischen Dokumente zur Vorgeschichte des Kriegsausbruches hat seitdem vor aller Welt genügend Material zur Widerlegung der Eisnerschen Auffassung ausgebreitet. Dirr weist in seinem Vorwort mit Recht besonders auf den Umschwung in der Auffassung des Parteigenossen Eisners Kautsky hin, der die Veröffentlichung der deutschen Dokumente verantwortlich leitete.

Ferner hat die deutsche Viererkommission in ihrer Gegendenkschrift, die sie im Auftrage der deutschen Friedensdelegation verfaßte, zu der Eisnerschen Veröffentlichung Stellung genommen. Sie konnte es noch nicht mit voller Durchschlagskraft tun, weil sie den Wortlaut der bayerischen Dokumente nicht kannte. Der eigentliche Verfasser des Hauptschriftstückes Geheimer Legationsrat Hans von Schoen (Eisner hatte den Gesandten Grafen Lerchenfeld als Verfasser genannt, aber bereits am 25. November durch den bayrischen Gesandten in Berlin diesen Irrtum berichtigen lassen) hat endlich im August 1919 Einsprache gegen die bruchstückweise Veröffentlichung erhoben und dabei die weggelassenen Stellen ergänzt; er erklärte, der Sinn seiner Ausführungen sei durch die Weglassungen wahrheitswidrig entstellt. Diese Erklärung erfolgte deshalb so verspätet, weil erst damals der authentische Wortlaut der Berichte festgestellt werden konnte.

Dirr hat in dankenswerter Weise die Eisnersche Veröffentlichung und die Schoenschen Originale nebeneinander abdrucken lassen, so daß die Geschichtswissenschaft sich nun ein genaues Bild von dem wirklichen Tatbestand machen kann. Auch nach den bekannten Feststellungen des Fechenbachprozesses sind darüber einige Worte notwendig. Die Eisnersche Veröffentlichung weist zunächst einige Abweichungen unbedeutender Art auf, die als Flüchtigkeitsfehler bei der Abschrift anzusprechen sind (S. 5: „mißbillige“ statt „nicht billige“; „Fritz Stollberg“ statt „Prinz Stolberg“). Eisner hat dann eine Reihe von Sperrungen vorgenommen, die propagandistischen Charakter tragen, aber nicht als Sinnentstellung oder gar Fälschung angesehen werden dürfen.

Nun die Weglassungen. Die auf Seite 4 ausgelassenen Satzteile sind inhaltlich in der Einleitung Eisners verwertet; sie betreffen nur das Thema des Berichtes vom 18. Juli, sind also sachlich unwesentlich.

In der Auslassung S. 8 (oben), die wie alle übrigen als solche bezeichnet ist, findet sich zweimal die Lokalisierung des Krieges, und zwar als Ziel der deutschen Regierung, erwähnt. Die Streichung dieses Absatzes und damit die Weglassung des sonst nur noch einmal in dem Bericht vom 18. Juli erwähnten Lokalisierungsgedankens muß als eine wesentliche Sinnentstellung bewertet werden.

Ebenso hart ist die Weglassung des Abschnittes S. 8/9 zu verurteilen, in dem zum dritten Male der Lokalisierungsgedanke erörtert und der Verzicht auf militärische Maßregeln im Interesse seiner Durchsetzung besprochen wird.

Die Auslassungen über Englands voraussichtliche Haltung sind nur kurz und wenig wichtig (S. 9); ebenso ließen sich die Auslassungen über Italien (S. 10/11) und Bulgarien (S. 12) als minder wichtig zur Not rechtfertigen.

Außer dem Schoenschen Bericht hat Eisner noch drei Urkunden veröffentlicht; die Fernsprechmeldung vom 31. Juli (nachm.) ist vollständig wiedergegeben; aus Fernsprechmeldung vom 31. Juli (vorm.) ist der einzige außenpolitisch wichtige Absatz abgedruckt; und dasselbe läßt sich von dem Gesandtschaftsbericht vom 4. August sagen, der von Graf Lerchenfeld selbst gezeichnet ist. Der Vorwurf der Sinnentstellung würde also bei diesen drei Dokumenten nicht zu beweisen sein.

Eisners Handlungsweise ist natürlich nicht allein durch Leichtsinn und eine gewisse journalistische Respektlosigkeit gegenüber amtlichen Dokumenten zu erklären. Es war ein bestimmter politischer Wille in ihm wirksam, und das klargestellt zu haben, erscheint mir ein besonderes Verdienst der Dirrschen Aktenpublikation. Eisner verfolgte einen doppelten Zweck: er wollte die frühere kaiserliche Regierung brandmarken und mit den ehemals herrschenden Schichten zugleich auch die Mehrheitssozialdemokratie treffen, die die Kriegspolitik ja moralisch und politisch so wesentlich gestützt hatte; neben dieses innenpolitische Moment trat dann aber noch ein außenpolitisches. Eisner wollte das revolutionär zersetzte Deutschland von München aus zu einem neuen Staatswesen zusammenfassen und war erfüllt von dem Glauben, daß dieses neue politische Wesen nur die Kriegsschuld auf die alte Regierung zu wälzen brauche, um sich selbst bei den alliierten Siegern erträgliche Friedensbedingungen zu verschaffen. Die Folgezeit bewies, daß sich Kurt Eisner mit seiner politischen Zielsetzung mindestens so stark verrechnete wie die kaiserliche Regierung bei Kriegsausbruch. Seltsam genug: er hatte diese Berliner Leitung als fluchbeladen hinstellen wollen. Der Fluch fiel auf ihn selbst zurück — und beide erbitterten Gegner werden vor der Geschichte doch nur als politische Toren dastehen. Alle diese Zusammenhänge lassen sich nun in der Dirrschen Aktenpublikation genau verfolgen. Zu der Vorgeschichte der Eisnerschen Enthüllung finden sich 26 Aktenstücke, zu ihrer Nachwirkung und der Auseinandersetzung mit Berlin 35.

Der zweite Teil der Veröffentlichung enthält schließlich noch 83 Dokumente, nämlich die Gesamtheit der bayerischen Gesandtenberichte aus Berlin, ferner eine Reihe von Berichten aus Wien, Rom, Paris, St. Petersburg vom 4. Juni bis zum 5. August. Man erhält auf diese Weise vollen Einblick in die bayerische Diplomatie während der entscheidenden Wochen. Von einer „doppelten Buchführung“, wie man es behauptet hat, ist nicht die Rede: wie überall liefen neben den amtlichen Gesandtschaftsberichten auch geheime und vertrauliche, zum Teil in Form von Privatbriefen, an den Ministerpräsidenten und an den König her. Inhaltlich bieten diese Berichte manche anschauliche Ergänzung zu dem bekannten geschichtlichen Bild. Irgendwelche Sensationen, Widersprüche zur Reichsleitung, Verfolgung von Sonderinteressen, unsachliche Kritik wird man vergebens darin suchen. Man wird vielmehr die wertvolle Arbeit Dirrs mit dem befriedigenden Eindruck aus der Hand legen, daß das Bayern der Vorkriegszeit eine rückhaltlos loyale Haltung in allen außenpolitischen Fragen gegenüber der Berliner Zentrale eingenommen hat.

Veit Valentin

---

A. W. Schreiber, Internationale kirchliche Einheitsbestrebungen. 64 S. — A. W. Schreiber, Der ökumenische Charakter des apostolischen Glaubensbekenntnisses im Blick auf die Internationalen kirchlichen Einheitsbestrebungen. 16 S. Beides Leipzig 1921. Dörffling & Franke.

Diese beiden Schriften des Direktors der Deutschen evangelischen Missionshilfe eröffnen einen Einblick in Bestrebungen und Tatsachen, die

in der deutschen Öffentlichkeit noch längst nicht genügend bekannt, geschweige gewürdigt sind. Im Unterschied von der imposanten internationalen Größe des römischen Katholizismus, der so auf den ersten Blick als der alleinige Exponent des christlichen Gedankens in der Welt erschien, war bisher der Protestantismus zersplittert in seine mit den politischen Grenzen mehr oder minder zusammenfallenden Einzelkirchen. Insbesondere der deutsche Protestantismus verkrümelte sich vor dem weiten Blick in seiner Unzahl von Landeskirchen. Deren Verwobenheit mit ihrem vornehmlich militärisch betonten Staate hat es mit sich gebracht, daß der mit dem Christentum natürlich verbundene Weltfriedensgedanke in der deutschen Öffentlichkeit die berufenen Anwälte auf Kathedern und Kanzeln nicht gefunden hat. In dieser Beziehung sind die englischen und amerikanischen und schweizerischen Kirchen uns über gewesen. Anläßlich der Haager Friedenskonferenz 1907 sind von jener Seite, bei uns viel zu wenig bekannt geworden, Versuche unternommen worden, den Weltprotestantismus zugunsten des christlichen Weltfriedensgedankens mobil zu machen, Versuche, die in Deutschland so gut wie wirkungslos verhallt sind, zum tiefen Schaden der deutschen Geisteseinstellung. Doch muß betont werden, daß nicht nur das deutsche Staatskirchentum an diesem Versagen Schuld trug. Auch die reichlich staatskirchenfreien großen pietistischen Gemeinschaftskreise in Deutschland waren in diesem Punkt überraschend reaktionär, indem ihr enger Biblizismus auf Grund großer Bibelwörtlichkeiten meinte, den christlichen Protest gegen den Krieg ablehnen zu müssen. Wohlgemerkt: ich will nicht Recht und Pflicht des Nationalen und Militärischen überhaupt verunglimpfen, ich fordere nur, daß die Verkündigung der Religion unser Volk geistig über jene Schranken hinausführe und die dann vorliegenden fruchtbaren Spannungen wach mache und wirken lasse.

Auch wer die Verbundenheit des deutschen Protestantismus mit seinem Staate keineswegs in jeder Beziehung verurteilen kann, muß nun doch in der durch die Revolution gegebenen Lösung zwischen Staat und Kirche den Anbruch einer neuen Freiheitsmöglichkeit begrüßen. So haben wir denn im Jahre 1922 mit Genugtuung erlebt, daß der deutsche evangelische Kirchenbund gegründet ward, und daß er, wenn auch nach etlichem Zögern, nun doch auch offiziell in die im Werden begriffene internationale Fühlungnahme des Weltprotestantismus eingetreten ist. Die durch den Kriegsausgang aufgetretene Not der deutschen evangelischen Kirchen, zumal in den gewaltsam losgelösten Randgebieten in Ost und West, hat da als Schrittmacher gedient, auch die im Friedensdiktat liegende Vergewaltigung der deutschen evangelischen Weltmissionsarbeit und der Hinblick auf die im Weltkrieg geschehene Diskreditierung der christlichen Welt vor den Kultur- und Naturreligionen des großen Ostens und Südens.

Also das neue Zeichen, das über der protestantischen Kirchengeschichte aufgehen will, heißt übernationaler Zusammenschluß aller Kirchen zur „evangelischen Katholizität". Es handelt sich im wesentlichen um drei Strömungen, die mehr oder minder parallel laufen, obwohl ihre Verwandtschaft und Verschiedenheit vielleicht gleich groß ist: 1.) Der von der englischen Kirche unter dem Erzbischof von Canterbury geführte „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen", den man als den kirchlichen Reflex des Weltblicks des Engländers bezeichnen kann; der vor dem Kriege (1908) die Bildung von Ausschüssen zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland betrieb und von vornherein den Friedensgedanken und die kirchliche Hilfe zur Verständigung der Völker, zum Schutze unentwickelter Rassen und nationaler bzw. religiöser Minderheiten auf seine Fahne schrieb; seine deutsche Zweigorganisation wird

getragen vornehmlich von D. Siegmund-Schultze in Berlin, aber auch von Männern wie dem jetzigen Reichsgerichtspräsidenten W. Simons; seine deutsche Geschäftsstelle befindet sich Berlin O 17, Fruchtstraße 64 III, sein deutsches Organ ist die dort erscheinende „Eiche". — 2.) Die von amerikanischen und schweizerischen, vornehmlich reformierten Kreisen getragene „Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung", eine Bewegung, die auf Vereinheitlichung aller nichtrömischen Kirchen in Brauch und Bekenntnis ausgreift; ihren Impuls nahm sie von der Weltmissionskonferenz in Edinburg 1908; sie ist weniger politisch interessiert als der Weltbund und will im gemeinsamen religiösen Bekenntnis (Schreiber tritt für das Apostolikum als ehrwürdigstes Palladium ein) „die Mauern der Kirche bauen als Damm gegen Chauvinismus und Materialismus". — 3.) Die vornehmlich lutherisch ausgeprägten, unter der Führung des schwedischen Erzbischofs D. Söderblom (zeitweiligen Religionsgeschichtsprofessors in Leipzig) stehenden Bestrebungen auf kirchlich-religiöse Zusammenfassung der „Völker Luthers und Gustav Adolfs" zu gemeinsamen Taten der Liebe und Hilfe, die auch auf den in diesem Jahre in München abgehaltenen großen internationalen Kongreß für Innere Mission ihre Wellen warfen.

Die beiden oben genannten Schriften D. Schreibers schildern das alles freimütig und aufschlußreich mit vielen Einzelheiten von den Tagungen der genannten Richtungen in der Schweiz und in Holland 1920, wobei die Stellungnahme der französischen Protestanten gegen die „schuldigen" Deutschen peinliches Interesse erweckt. Zur Ergänzung dieser beiden Broschüren können die ausführlichen Artikel desselben D. A. W. Schreiber dienen, die er in der altangesehenen, von Prof. D. Martin Rade-Marburg herausgegebenen „Christlichen Welt" (Stuttgart-Gotha, Fr. A. Perthes) geschrieben hat, in denen die im Sommer 1922 in Dänemark und Schweden veranstalteten Tagungen ausführlich besprochen werden.

Hans Müller

---

Siegfried Passarge, Landschaft und Kulturentwicklung in unseren Klimabreiten. Hamburg 1922. L. Friederichsen. IV u. 165 S.

Der Verf. will die Probleme der modernen Kultur, insbesondere die Nieder- und Untergangsgefahren der letzteren, auf geographischer Grundlage behandeln. Voraussetzung dafür ist, daß der Typus einer Landschaft die Kultur ihrer Bevölkerung wesentlich beeinflußt. Zu diesen Landschaftstypen rechnet er auch die vom Menschen selbst geschaffenen Landschaften (die Kulturlandschaften), und zu den letzteren auch den Typus der Stadt (bei der freilich von einer landschaftlichen Umwelt nur im negativen Sinne die Rede sein kann). Die Untersuchung muß dabei nach dem Verf. historisch vorgehen, also beginnen mit den früheren, einfachen Kulturformen Westeuropas. Da diese letzteren in heutigen primitiveren Kulturen deutlicher zu erfassen sind, bezieht Passarge die letzteren in seine Untersuchung ein.

Tatsächlich ist dieser geographisch-geschichtliche Umweg jedoch so gut wie ergebnislos. Die Behandlung des eigentlichen Themas ist von ihm unabhängig. Passarge schildert die Gefahren der modernen Kultur, indem er den „Fundamentalcharakteren" der vorangegangenen Stadien die „armenoiden" Entartungserscheinungen der modernen Stadt- und Maschinenkultur gegenüberstellt, mit starken und derben Farben. In der Hauptsache stimmt er überein mit dem, was die systematische Untersuchung der modernen Kultur durch Nationalökonomie, Soziologie und Kulturphilosophie lehrt, nur daß ihm begreiflicherweise die feineren Werkzeuge der fachmännischen Untersuchung nicht zur Verfügung stehen.

Alfred Vierkandt

---

XIV. Band 1924 Heft 3

# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

**Richard Schmidt** Leipzig und **Adolf Grabowsky** Berlin



**Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8** **Rechts- u. Staatswissensch. Verlag**

## Inhalt:



Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

**Preis für jedes Heft 3 Goldmark**

# Abhandlungen

## IX

## Der Föderalismus und die Revision der Weimarer Reichsverfassung[1])

Von Heinrich Triepel

### 1

Die Frage, ob die jetzt seit fast fünf Jahren in Kraft stehende Reichsverfassung im Sinne eines stärker betonten Föderalismus umzugestalten sei, ist während der letzten Monate in ein akutes Stadium getreten. Schon dem vorigen Reichstage waren von mehreren Fraktionen Initiativanträge vorgelegt worden, die sich in jener Richtung bewegten: ein Antrag der Deutschnationalen Volkspartei, ein Antrag der bayerischen Volkspartei; der zweite war sogar mit ausführlichen Richtlinien für einen entsprechenden Gesetzentwurf versehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Anträge, vielleicht noch in bestimmterer Form gefaßt, dem jetzt (im Mai) neugewählten Reichstage von neuem zugehen werden. Aber auch die Regierungsstellen haben sich bereits in sehr ernsthafter Weise mit der Frage beschäftigt. Vor allem hat der scharfe Zusammenstoß zwischen dem Reiche und Bayern, der

[1]) Nach einem im Mai 1924 in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrage, dessen Ausführungen ich an einigen Stellen erweitert habe. Mit Angabe von Literatur bin ich sparsam umgegangen, auch habe ich mich mit ihr nur gelegentlich auseinandergesetzt. Dem Kundigen wird nicht verborgen bleiben, wo ich mich an die schon von Anderen geäußerten Meinungen anschließe, und wo ich mich von ihnen entferne. Für das Thema im ganzen darf ich auf die Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 1 (Berlin und Leipzig 1924) hinweisen, wo sich über „den deutschen Föderalismus in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" Referate von Anschütz (S. 11 ff.) und Bilfinger (S. 35 ff.), sowie ein Verhandlungsbericht (S. 60 ff.) finden.

im vergangenen Jahre die politische Welt in Aufregung versetzte. den Anlaß zu einer amtlichen Erörterung des Problems geboten. Bei einer Konferenz der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder, die am 24. Oktober 1923 stattfand, wurde von den Länderregierungen der Wunsch geäußert, es möchten Verhandlungen über die fernere Gestaltung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern im Sinne einer größeren Selbständigkeit der Länder eingeleitet werden, und der Reichskanzler Stresemann erklärte sich zu solchen Verhandlungen bereit. Er teilte auch bald darauf, am 23. November, in einer Reichstagsrede mit, daß innerhalb der Reichsregierung Besprechungen nach dieser Richtung stattgefunden hätten; sein Nachfolger, der Reichskanzler Marx, nahm am 4. Dezember Gelegenheit, dies zu bestätigen. Die eigentlichen Verhandlungen über den Gegenstand sind dann durch die bekannte bayerische Denkschrift vom 8. Januar d. J. eröffnet worden. Ihr war schon im November des vorigen Jahres eine badische Denkschrift vorangegangen. Diese stellt freilich nicht eine Meinungsäußerung der badischen Regierung, sondern ein Memorandum dar, das der Präsident des Badischen Landtags. Dr. Baumgartner, im Auftrage des Geschäftsordnungsausschusses verfaßt und dem Landtage überreicht hat; wie man hört, sollen sich die dort vorgetragenen Ansichten nur zum Teil mit den Auffassungen der gegenwärtigen Regierungsmehrheit in Baden decken. Zurzeit finden innerhalb der Reichsregierung und der beteiligten Fachministerien Beratungen über den Fortgang der Angelegenheit statt; sie werden vielleicht zur Ausarbeitung einer umfangreichen Denkschrift der Reichsregierung führen. So ist also die Angelegenheit in Fluß gekommen und wird nicht so bald wieder von der Tagesordnung verschwinden.

Wenn sich ein Mann des Staatsrechts über das Problem des Föderalismus äußert, so hat er sich vor Augen zu halten, daß es sich dabei nicht nur um ein rechtliches, sondern auch um ein politisches Problem handelt. Das stellt ihn vor eine besondere Aufgabe. Nicht als ob er sich auf einem seiner Wissenschaft fremden Boden bewegte, wenn er es mit politischen Fragen zu tun hat! Wir Juristen haben allmählich gelernt, daß sich auch echte Rechtsfragen, selbst bloße Auslegungsfragen, fast niemals allein durch logische Denkoperationen und durch begriffliche Konstruktionen erledigen lassen, sondern daß sie letzten Endes nur durch Heranziehung von Urteilen wertenden Charakters gelöst werden können. Bei staatsrechtlichen Fragen sind es folglich politische Werturteile. die zu Hilfe genommen werden müssen, — vielleicht nicht immer,

jedenfalls aber dann, wenn es sich um Grundprobleme der Staatsverfassung überhaupt handelt. Und das gilt natürlich erst recht, wenn nicht die Darstellung oder Interpretation des geltenden Rechts, sondern die Kritik des bestehenden Rechtszustandes oder die Beurteilung von Änderungsvorschlägen zur Aufgabe gesetzt ist. Hierbei wird die Stellung des Juristen noch schwieriger als sonst. Hat er es nämlich mit der Auslegung eines gegebenen Rechtsmaterials, insbesondere mit der Ergänzung von Lücken des Rechtsstoffs zu tun, so ist er befugt und, sofern er korrekt verfährt, auch verpflichtet, sich bei der Abgabe von Werturteilen an die Wertmaßstäbe zu halten, die er im geltenden Rechte selber irgendwo und irgendwie ausgedrückt findet; erst wenn ihn darin das geschriebene oder ungeschriebene Recht im Stiche läßt, kann er und soll er sein eigenes Werturteil zur Entscheidungsmaxime machen, soll er, wie es das Schweizerische Zivilgesetzbuch vorbildlich ausgedrückt hat, „nach der Regel entscheiden, die er als Gesetzgeber aufstellen würde". Setzt er sich jedoch eine kritische Prüfung des geltenden Rechts und eine Behandlung von Rechtsfragen de lege ferenda zum Ziele, so wird er sofort oder jedenfalls viel früher als sonst in die Sphäre des Subjektiven geraten. Je mehr nun innerhalb des Kreises, zu dem er spricht, die Ansichten über die in Betracht kommenden Werte auseinandergehen, um so mehr verlieren seine Argumente an wissenschaftlicher Überzeugungskraft. Sind aber jene Ansichten gar zu Dogmen politischer Parteien erhoben worden, so kann der Rechtslehrer von Anfang an darauf gefaßt sein, daß er von einem Teile seiner Hörer oder Leser zum Parteimanne gestempelt, und daß seine wissenschaftliche Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen wird.

Das muß nun freilich in Kauf genommen werden, und wir haben uns bereits daran gewöhnt. Immerhin wird der Staatsrechtslehrer den Anspruch, als objektiver Beurteiler angesehen zu werden, mit Fug erheben können, wenn er sich, soweit es angeht, darauf beschränkt, seine Beweisgründe in Erfahrungstatsachen oder Verhaltensregeln zu suchen, die er mit den Mitteln seiner Wissenschaft festzustellen vermag, wenn er, anders ausgedrückt, mit Waffen kämpft, die er dem Arsenale seiner Wissenschaft entnommen hat. Von den Betrachtungsweisen, die ihm hier zur Verfügung stehen, sind es vor allem zwei, die in Frage kommen: die verfassungsgeschichtliche und die verfassungstechnische. Von ihnen setzt freilich die erste, wenn anders ihre Anwendung auf fruchtbaren Boden fallen soll, schon wieder eine Verständigung über eine Wertfrage voraus. Wer sich nicht zu einer „geschicht-

lichen Anschauung“ bekennt, nach der die Staatsverfassung mit den historisch bedingten Wirklichkeiten im politischen Leben einer Nation in Einklang stehen, und wenn sie es nicht tut, in Einklang gesetzt werden muß, dem ist mit einer geschichtlich begründeten Kritik nicht beizukommen. Wenn daher im folgenden zunächst gefragt wird, ob und inwieweit sich die bundesstaatliche Struktur der Weimarer Verfassung in den Gesamtverlauf der deutschen Staatsentwicklung einfügt, so wird die Antwort hierauf eher auf Zustimmung rechnen können, als die Antwort auf die weitere Frage: ob es ratsam sei, sich bei dem Ergebnisse einer gesetzmäßigen Entwicklung zu beruhigen, oder ob diese Entwicklung in eine andere Bahn zu lenken sei, und umgekehrt, ob man den aus dem Geleise der Geschichte gefahrenen Wagen in seine ursprüngliche Richtung schieben, oder ob man ihn in der neu eingeschlagenen weiter fahren lassen solle. Vielleicht gelingt es dann aber wieder besser, sich auf einer gemeinsamen Basis zu treffen, wenn der Versuch gemacht wird, das Organisationstechnische des föderalistischen Problems herauszuarbeiten, wenigstens in dem Umfange, daß auf organisatorische Möglichkeiten und Konsequenzen hingewiesen wird, die sich aus den Einrichtungen der geltenden Verfassung und den zu ihrer Abänderung gemachten Vorschlägen ergeben.

Das eine wie das andere kann freilich im folgenden nur in großen Zügen, und ohne daß auf alle Einzelheiten eingegangen wird, unternommen werden. Insbesondere soll sowohl die Frage des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern, als die Frage der Revision des Art. 48 der Verfassung beiseite bleiben oder doch nur gestreift werden, weil beides nur in sehr spezialisierenden Darlegungen erörtert werden könnte[2]).

## 2

Der Sinn des Ausdrucks „Föderalismus“ bedarf einer Klarstellung. Das Wort hat leider bereits den Charakter eines Schlagworts angenommen, unter dem sich der eine dies, der andere das, mancher gar nichts denkt. Es hat nicht an Deutlichkeit gewonnen, seitdem man es mit adjektivischen Zusätzen geschmückt hat. Wir hören

[2]) Über den Finanzausgleich siehe die gut orientierende Abhandlung von Hensel, Grundsätzliches zur Reform des Finanzausgleichsrechts, in der Zeitschrift „Steuer und Wirtschaft“ 1924 Sp. 577 ff. — Über den Artikel 48 handeln sehr ausführlich und tiefdringend die Referate von Carl Schmitt und Jacobi in den schon oben (S. 193 Anm. 1) angeführten Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staats-

heute von einem „echten", einem „veredelten", einem „aufgeklärten", einem „wohlüberlegten" Föderalismus; einem „Krakeelföderalismus" hat man einen „Föderalismus der Tat" gegenübergestellt. Die bayerische Denkschrift behauptet, die Bismarcksche Reichsverfassung sei „im vollen Sinne des Wortes föderalistisch" gewesen, da sie dem Reiche, was ihm notwendig war, gegeben und dabei doch Eigenständigkeit und Sonderleben der Einzelstaaten bis an die Grenzen des Möglichen geschont habe. Darnach würde also föderalistisch eine Verfassung sein, die einen richtigen Ausgleich zwischen den Interessen der Gesamtheit und denen der Partikulargewalten geschaffen hat, wobei nur fraglich bliebe, was als „richtiger" Ausgleich zu betrachten sei. Damit stimmt es nur nicht überein, wenn dieselbe Denkschrift zwei Seiten weiter sagt: „Staaten können nach allen geschichtlichen Erfahrungen nur durch die Kräfte erhalten werden, die sie geschaffen haben. Das waren für das Deutsche Reich die im Föderalismus liegenden und von ihm ausgehenden Kräfte, nicht der Unitarismus." Hier erscheint der Föderalismus als eine sich in den Einrichtungen einer Verfassung auswirkende Ideen- oder Geistesrichtung oder Tendenz, und zwar als etwas, was in einen bestimmten Gegensatz zum Unitarismus gebracht werden muß. Diese Auffassung ist entschieden richtiger als die erste. In der Tat gewinnt der Begriff des Föderalismus, sofern man ihn in Beziehung zu „bundesstaatlichen" Bildungen bringt, nur dadurch die nötige Bestimmtheit, daß man ihn als das Widerspiel des Unitarismus betrachtet. Der Bundesstaat ist ein Mittelding zwischen Einheitsstaat und Staatenbund, ein Kompromiß zwischen zwei Strebungen, von denen die erste eine aus Stämmen oder anderen Bildungen bestehende Nation in die Form des Einheitsstaates zwingen, während die andere sie als Bund selbständiger Staaten organisieren will. Das Kompromiß bewirkt, daß sich in jedem Bundesstaate unitarische und föderalistische Elemente nebeneinander finden, nur daß der eine Bundesstaat mehr das eine, der andere mehr das andere Element betont. Daher ist unitarisch eine Einrichtung des Bundesstaats, die sich, allein betrachtet, wie die Einrichtung eines Einheitsstaates ausnimmt, weil sie von der Existenz der Einzel-

---

rechtslehrer Heft 1 S. 63 ff., 105 ff.; vgl. dazu den Verhandlungsbericht S. 137 ff. Beziehen sich diese Abhandlungen auf das geltende Recht, so beschäftigen sich die auf dem Heidelberger Juristentage von 1924 gehaltenen ausgezeichneten Vorträge von Piloty und R. Grau mit dem Inhalte des noch ausstehenden Ausführungsgesetzes zu Art. 48, wollen aber auch diesen Artikel selbst ergänzen.

staaten als besonderer Körper absieht; föderalistisch ist eine Institution, die das Staatliche des Bundesstaats beiseite setzt, die, allein angesehen, der Einrichtung eines Staatenbundes entspricht. Der Reichstag z. B. ist unitarisch konstruiert, weil er in einem deutschen Einheitsstaate nicht anders gebildet sein würde, als er es heute ist. Der Reichsrat ist föderalistisch, weil seine Organisation ohne wesentliche Veränderung in einen reinen Staatenbund übernommen werden könnte. Das Entsprechende gilt für Unitarismus und Föderalismus als politische Tendenzen. Eine Richtung, die die bündischen Elemente der Verfassung im Gegensatze zu den einheitsstaatlichen zu vertiefen oder zu entwickeln sucht, ist Föderalismus; die entgegengesetzte ist Unitarismus. Ein „echter“ Föderalismus würde sich also von einem andern höchstens durch die Stärke seiner Neigung und den Umfang seiner Forderungen, nicht aber im Wesen unterscheiden.

Es bedarf nun keines Beweises, weil es allgemein anerkannt ist, daß die Weimarer Verfassung die unitarischen Elemente weit stärker betont, als dies die Bismarcksche Verfassung getan hatte. Die Zuständigkeiten des Reichs in Gesetzgebung und Verwaltung sind gegen früher gewaltig erweitert, das Vorbehaltsgebiet der Einzelstaaten ist beträchtlich verkleinert, ihre Verfassungsautonomie ist in den wichtigsten Beziehungen vernichtet worden. Der Gebiets- und Länderbestand innerhalb des Reiches ist weithin der Verfügung der Reichsgewalt preisgegeben. Vorrechte und Reservatrechte sind beseitigt. Zollwesen, Militärwesen, Eisenbahnwesen sind durchaus einheitsstaatlich gestaltet, das föderalistische Institut der Matrikularbeiträge ist verschwunden, die Reichssteuerverwaltung sofort in eine unitarische Richtung gelenkt worden. Von den unitarischen Organisationen der ehemaligen Reichsverfassung ist zwar das Kaisertum zerstört, der Kaiser ist aber durch den unitarischen Reichspräsidenten ersetzt, dem unitarischen Reichstage ist eine schier erdrückende Machtfülle in die Hand gegeben worden. Die neuen, freilich vorerst papierenen Einrichtungen des Volksentscheids und des Volksbegehrens sind rein unitarischen Charakters, nicht minder die Einrichtung des Staatsgerichtshofs. Der einstige föderalistische „Gegenspieler“ des Reichstags, der Bundesrat, ist allerdings im Reichsrate wieder auferstanden. Aber nur als Schattenbild ehemaliger Größe. Weder in bezug auf den Umfang seiner Zuständigkeit, noch in bezug auf das Gewicht seines Einflusses bei der Willensbildung des Reichs ist der Reichsrat dem Bundesrate ebenbürtig. Stand diesem bei der Reichsgesetzgebung ein volles „Sanktionsrecht“, d. h. entscheidende und letzte Stimme

zu, und konnte ein Gesetzentwurf niemals ohne vorgängige Zustimmung des Bundesrats an den Reichstag kommen, so ist der Reichsrat gegenüber den vom Reichstage beschlossenen Gesetzen auf einen durch parlamentarische Zweidrittelmehrheit oder Volksentscheid überwindbaren Einspruch beschränkt, und kann die Reichsregierung ihre Gesetzentwürfe auch gegen das Votum des Reichsrats an den Reichstag bringen. Dem Reichstage gegenüber ist der Reichsrat durch den Mangel des Selbstversammlungsrechts benachteiligt. Auch tagt er nicht unter einem Präsidium, das aus ihm selbst hervorgeht, sondern unter dem Vorsitze eines Mitglieds der Reichsregierung. Nur nach harten Kämpfen hat er durchgesetzt, daß in den Vollsitzungen bei Behinderung der Reichsminister wenigstens ein Staatssekretär den Vorsitz führt; in den Ausschußsitzungen kann noch jetzt ein Ministerialdirektor, gegebenenfalls ein Abteilungsdirigent, präsidieren. Mögen das Äußerlichkeiten sein, so dienen sie doch dazu, dem Reichsrate, der ohnehin nicht eine einheitliche Körperschaft ist, das äußere Ansehen, das „Prestige“ zu rauben. Er ist ja nach außen überhaupt nicht vertretbar. Eine repräsentative Stellung ist ihm also unmöglich gemacht. Hat sich auch in neuester Zeit der Reichsrat, z. B. im Gebiete des Verordnungswesens, eine etwas günstigere Position erobert, so findet doch eine weitere Erhöhung seiner Macht in der Verfassung unübersteigliche Schranken. Nimmt man das alles zusammen und erwägt man, daß von den „vertragsmäßigen Grundlagen“ der Bismarckschen Verfassung, an die diese in Wortlaut und Geist so viel erinnerte, keine Spur übriggeblieben, daß alles jetzt auf das vereinheitlichende Prinzip der gesamtdeutschen Volkssouveränität gestellt ist, so ist klar: die einheitsstaatlichen Elemente der Verfassung haben die föderalistischen so sehr in den Hintergrund gedrängt, daß der Schritt zum vollen Einheitsstaate nur mehr ein kleiner sein würde, daß er nach der Ansicht mancher Theoretiker sogar in Wirklichkeit schon vollzogen ist.

Man kann nun nicht sagen, daß eine Verbreiterung der unitarischen Basis der deutschen Reichsverfassung an sich etwas Widernatürliches gewesen sei. Im Gegenteil, es vollzog sich hier, jedenfalls bis zu gewissem Grade, ein Prozeß, der durchaus in der Linie geschichtlicher Entwicklung gelegen war. Der Drang, die Zersplitterung des deutschen Volks in eine Fülle gesonderter Staatsgebilde durch eine einheitliche Organisation der Gesamtnation aufzuheben, hat ja schon in demselben Augenblicke eingesetzt, in welchem der Untergang des heiligen römischen Reichs deutscher Nation die Zerklüftung endgültig besiegelt zu haben schien. Die

lose Föderation des Deutschen Bundes erscheint uns Heutigen bei aller ihrer jammervollen Zaghaftigkeit doch schon als Fortschritt, wenn man sie mit den tatsächlichen Verhältnissen im alten Reiche vergleicht. Die ganze Geschichte des Deutschen Bundes von 1815 bis 1866 ist eine Geschichte des Vordringens des Einheitsgedankens, der sich trotz des Scheiterns der Versuche von Frankfurt und Erfurt schließlich siegreich behauptet hat. Bismarcks Werk war das mit Meisterschaft durchgeführte Unternehmen, die unitarischen mit den föderalistischen Strebungen ins Gleichgewicht zu setzen. Aber eine schärfere Beobachtung hat uns doch später gelehrt, daß bereits in der Reichsverfassung von 1871 die unitarischen Elemente den föderalistischen politisch wie rechtlich überlegen waren. Mit Recht sprach schon im konstituierenden Reichstage von 1867 der hessische Bundeskommissar Hofmann von einem „Reste" föderativer Elemente, der noch im Verfassungsentwurfe vorhanden sei. Es ist deshalb eine offenbare Verkehrung des historischen Tatbestandes, wenn heute die bayerische Denkschrift behauptet, die im Föderalismus liegenden Kräfte seien es gewesen, die das Deutsche Reich geschaffen hätten!

Dazu kommt nun aber, daß die ganze Geschichte der Reichsverfassung in den beinahe fünf Jahrzehnten ihres Bestandes eine nur gelegentlich von föderalistischen Rückschlägen unterbrochene Geschichte fortschreitender Unitarisierung gewesen ist. Das tritt in der dauernden Erweiterung der Reichskompetenzen, in der Fruchtbarkeit der Reichsgesetzgebung und der damit zusammenhängenden Verdunkelung der Landesangehörigkeit durch das Reichsbürgerrecht, in der gleichfalls damit zusammenhängenden Verstärkung der vollziehenden Reichsgewalt und der Einsetzung zahlreicher Reichsbehörden, in der fortschreitenden Abbröckelung der Reservatrechte, in der deutlichen Verschiebung der organisatorischen Machtverteilung, die sich zugunsten der kaiserlichen Regierung und auf Kosten des Bundesrats vollzogen hat, mit voller Klarheit zutage. Der Krieg und die durch ihn geforderte Konzentration der staatlichen Kräfte hat diese Entwicklung begünstigt und beschleunigt[3]). Und es ist schwerlich zu bezweifeln, daß der Unitarismus dem Föderalimus nach dem Kriege noch weitere

---

[3]) Die Einzelheiten müssen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Der Verfasser darf wegen der näheren Belege auf seine Schrift „Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche" (1907), auf seinen Aufsatz „Bismarck und die Reichsverfassung" in der Zeitschrift „Das neue Deutschland" 1915, S. 185 ff. und auf die einschlagenden Kapitel in seinem Buche „Die Reichsaufsicht" (1917) verweisen.

schwere Wunden beigebracht haben würde, auch wenn der Krieg mit einem deutschen Siege nach außen und ohne Revolution im Innern seinen Abschluß gefunden hätte. Noch vor dem Zusammenbruche haben die verfassungsändernden Gesetze vom 28. Oktober 1918 entcheidende Schritte nach unitarischer Richtung getan.

Ist das alles aber richtig, so wird sich gegenüber dem neuerlichen Vorstoße föderalistischer Strebungen zweierlei sagen lassen. Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, weil eine vollkommene Umkehrung des geschichtlichen Gesamtverlaufs, wollte man in der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern noch hinter die Linie zurückgehen, die durch die Bismarcksche Verfassung gezogen worden ist. Daß für Deutschland eine Rückkehr zum „echten" oder „reinen" Föderalismus, d. h. zum Föderalismus des Frankfurter Bundestags ausgeschlossen ist, wird wohl von keinem ernsthaften Politiker bezweifelt werden. Aber es wäre ebenso widernatürlich, wenn man das Reich um Kompetenzen berauben wollte, deren Besitz ihm schon durch die Bismarcksche Reichsverfassung gewährleistet worden war, oder wenn man den Einzelstaaten Einflußrechte über das Maß der ihnen dort zugestandenen einräumen würde. Die bayerische Denkschrift setzt sich in einen auffälligen Widerspruch, wenn sie die Verfassung von 1871 als die den Lebensbedürfnissen des Reichs „vollständig auf den Leib geschnittene" Verfassung preist, und wenn sie gleichwohl dem Reiche Zuständigkeiten nehmen will, die ihm eben in dieser Verfassung zugewiesen waren. Das gilt z. B. für die Gesetzgebung über die F r e m d e n p o l i z e i. Die Denkschrift behauptet von dieser, ihre einheitliche Regelung sei heute gar nicht mehr möglich. Die Gründe, die dafür angegeben werden, beweisen aber höchstens, daß eine vom Reiche vorgenommene Regelung auf mancherlei besondere Landesinteressen wird Rücksicht nehmen müssen, aber nicht, daß sich das Reich überhaupt nicht gesetzgeberisch auf diesem Felde zu betätigen vermag. Man wird im Gegenteil nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Fremdenpolizei behaupten, ja darüber hinaus die Einführung einer gewissen Reichsexekutive auf diesem Gebiete fordern müssen; es ist ein unwürdiger und auf die Dauer unerträglicher Zustand, daß die Reichsregierung die Ausweisung reichsschädlicher Individuen von den Einzelstaaten erbitten muß. Ferner: die bayerische Denkschrift fordert nicht nur — wie ich glaube, mit Recht — eine durchgreifende Änderung in der bisherigen Regelung der F i n a n z w i r t s c h a f t in Reich und

Ländern. Aber wenn sie sich darüber beklagt, daß der Artikel 8 der Weimarer Verfassung die „alleinige Steuersouveränität" des Reichs „herbeigeführt" habe, so übersieht sie, daß dieser Artikel in seinem entscheidenden Teile schon in der Bismarckschen Verfassung (Art. 4, Ziff. 2) enthalten war; es ist eine zwar verbreitete, aber darum nicht weniger irrige Ansicht, daß das Reich nach der ehemaligen Verfassung auf die Gesetzgebung über die indirekten Steuern beschränkt gewesen sei. Selbst der den Einzelstaaten unter Umständen bedrohliche Art. 11 der jetzigen Verfassung — er gestattet dem Reiche, Grundsätze über Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben aufzustellen, soweit dies erforderlich ist, um Schädigungen der Reichseinnahmen, Doppelbesteuerungen usw. zu verhindern — enthält in allem wesentlichen nichts anderes, als was bereits im ehemaligen Verfassungsrechte zwar nicht ausdrücklich, aber „stillschweigend" gesetztes Recht war[4]). Weiter: die bayerische Denkschrift wendet sich gegen die Ausdehnung, welche die Reichsaufsicht durch Art. 15 der Verfassung erfahren habe. Vor allem sei das sogenannte selbständige Aufsichtsrecht des Reichs, d. h. das Recht, die Länder auf den Gebieten der Reichsgesetzgebung auch dann zu beaufsichtigen, wenn das Reich von seinem Rechte zur Gesetzgebung noch keinen Gebrauch gemacht hat, nicht nur überflüssig, sondern mit der „Selbständigkeit" der Einzelstaaten unvereinbar. Ader dieses Recht ist nicht nur unentbehrlich — man denke gerade etwa an die Fremdenpolizei und andere, die außenpolitischen Interessen des Reichs berührende Angelegenheiten —, sondern es ist auch nach richtiger Ansicht in der alten Verfassung vollauf anerkannt gewesen und dutzendfach angewendet worden. Hier überall würde uns also eine „Revision" der Weimarer Verfassung im föderalistischen Sinne nicht nur hinter das Jahr 1919, sondern hinter das Jahr 1867 zurückführen. Das ist schlechterdings unmöglich. Am unmöglichsten aber dürfte es sein, die durch mannigfache Zuständigkeitsregeln verbürgte Einheitlichkeit der deutschen Wirtschaftsgesetzgebung aufzugeben. Mit Recht klagt die Denkschrift über die hypertrophische politische Machtstellung, die sich die Wirtschaft in ihrer Kartellierung und Vertrustung erobert habe. Wenn es aber die Aufgabe ist, die Macht der wirtschaftlichen Organisationen zu brechen, die heute dem Reiche ihren

[4]) Näheres über diese und andere Ausdehnungen der Reichszuständigkeit vermöge des Grundsatzes der „Konnexität" in meiner Schrift: Die Kompetenzen des Bundesstaats und die geschriebene Verfassung (1908) S. 294 ff.

Willen aufzwingen, so dürfte der Vorschlag, „an die Stelle des einen politischen Zentrums, nach dem sich die Wirtschaft jetzt orientiert und das von ihr beherrscht wird, wieder eine Mehrheit von Zentren treten zu lassen", ein Rezept von fragwürdiger Heilwirkung enthalten.

Aber ebenso unmöglich, weil ebenso unnatürlich, wie solche Rückwärtsrevidierungen, würde jedes Unternehmen sein, die von der Weimarischen Verfassung erzielte Vereinheitlichung auf solchen Gebieten zu beseitigen, auf denen sie sich als Endpunkt einer schon längst im Laufe befindlichen, in ihrem Ausgange vorhersehbaren Entwicklung darstellt. So war z. B. das Recht der Einzelstaaten, mit außerdeutschen Staaten Gesandtschaftsverkehr zu unterhalten und fremde Konsuln mit dem Exequatur zu versehen, ein seit langem dem Untergange geweihtes Überbleibsel aus einer überholten Periode deutschen Lebens. Es wäre ein Rückschritt, jenes Recht wieder einzuführen, und es wäre ebenso ein Rückschritt, wenn man das nach RV. Art. 78 engbegrenzte und unter präventive Reichsaufsicht gestellte Recht der Länder, Staatsverträge mit dem Auslande zu schließen, erweitern wollte. Ein Fortschritt war die noch von Bismarck vergeblich versuchte, aber doch allmählich sich vollziehende, auf allerlei föderalistischen Umwegen schrittweise vor sich gehende, in Weimar durchgeführte Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens. Daß wir hier nichts mehr werden rückgängig machen können, versteht sich von selbst; es hat aber keinen Wert, hierüber zu streiten, da wir uns auf fremdes Diktat hin soeben anschicken müssen, unsere Staatsbahnen überhaupt aus der Hand zu geben. Die Unitarisierung des Militärwesens hatte sich seit langem angebahnt; das System der Militärkonventionen, die Einheitlichkeit des Militäretats und der finanziellen Militärverwaltung, die in Vertretung des Reichsfiskus geführt wurde, die mehr und mehr zutage tretende Abhängigkeit der einzelstaatlichen Kriegsministerien von den Zentralinstanzen des Reichs, das alles hatte den Prozeß fast schon zur Reife gedeihen lassen. Noch kurz vor der Revolution hatte das Gesetz vom 28. Oktober 1918 die Verantwortlichkeit aller einzelstaatlichen Kriegminister vor Bundesrat und Reichstag begründen wollen! Das schlechterdings einheitliche Reichsheer der Weimarer Verfassung ist also schließlich nichts anderes als die, freilich republikanisierte, Erfüllung eines alten Bismarckschen Traumes. Hatte doch der erste Reichskanzler schon 1869 von dem künftigen „Königlich deutschen Heere" gesprochen. dem anzugehören sich die Söhne zur Ehre rechnen würden. Daß

eine Wiedereinführung des Kontingentsystems für das Hunderttausendmannheer, das uns vom Versailler Friedensdiktat zugestanden worden ist, eine Absurdität bedeuten müßte, wird niemand leugnen. Auch die bayerische Denkschrift gibt zu, es sei eine Teilung der Militärhoheit nach dem früheren Muster aus militärisch-technischen Gründen unmöglich. Aber ebenso unmöglich wäre — und zwar nicht nur aus technischen, sondern aus inneren Gründen — die Wiederherstellung von einzelstaatlichen Reservatrechten, z. B. auf dem Gebiete des Heerwesens, der Bierbesteuerung, des Postwesens oder im Rahmen des Art. 48 der Verfassung. Die Wegräumung der Reservatrechte durch die Weimarer Verfassung ist fast allgemein als Beseitigung einer häßlichen Anomalie empfunden worden. Wenn man, wie z. B. Kahl, um des lieben Friedens willen empfiehlt, in dieser Hinsicht den bayerischen Wünschen Zugeständnisse zu machen, so übersieht man, daß hier ein den Bayern hingeworfener Brocken sofort andere Hungrige an den Tisch locken, daß man, um mit Bilfinger zu sprechen, „den Partikularismus aller entfachen" würde. Was aber von der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern gilt, das gilt auch von der Organisation der Reichsgewalt. So war nach der Bismarckschen Verfassung der Bundesrat grundsätzlich der Inhaber der Verordnungsgewalt im Reiche. Aber der steigende Einfluß der kaiserlichen Regierung auf die Arbeit des Bundesrats hatte allmählich dazu geführt, daß jene, wie auch andere „ministerielle" Funktionen, zwar nicht formell, aber der Sache nach auf die Reichsregierung — die man nur aus Vorsicht als „Reichsleitung" bezeichnete — übergegangen war, dergestalt, daß man sagen durfte, es seien „viele bundesrätliche Verordnungen in Wahrheit nichts anderes als Verordnungen der obersten Reichsbehörde, die sich um der verfassungsmäßigen Form willen in das Gewand einer Bundesratsverordnung gekleidet haben". Hiernach wäre es eine Verleugnung von Ergebnissen einer allgemeinen Entwicklung, wenn man nach dem Vorschlage der bayerischen Denkschrift den Reichsrat unter Ausschaltung der Reichsregierung wieder mit der gesamten Verordnungsgewalt bekleiden wollte, ganz abgesehen davon, daß ja die Hauptarbeit bei der Formulierung der Gesetzentwürfe doch immer bei den Reichministerien bleiben wird, daher auch die Ausführungsverordnungen technisch am besten von diesen gestaltet werden können und die maßgebliche Beteiligung des Reichsrats nur zu unfruchtbarer Doppelarbeit führen müßte. Die Bismarcksche Verfassung hatte, um noch ein anderes Beispiel zu geben, die Handhabung der

Reichsaufsicht zu einem sehr wesentlichen Teile in die Hand des Bundesrats gelegt. Aber schrittweise und zunächst zögernd, dann jedoch mit einer sich steigernden Konsequenz hatte das Reich durch Gründung von Reichsverwaltungsgerichten den Bundesrat aus dem Verfahren der Reichsaufsicht ausgeschaltet. Es war auch hier wieder nur die Krönung eines im Aufbau befindlichen Gebäudes, wenn man in Weimar die schon früher oft verlangte Einsetzung eines Reichsstaatsgerichtshofs vornahm, dem die letzte Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern, also auch die Entscheidung in sogenannten Aufsichtskonflikten zugewiesen wurde.

3

Die unitarische Fortbildung des Reichsverfassungsrechts auf den Gebieten, von denen bisher die Rede war, hätte sich nach dem Gesagten aller Wahrscheinlichkeit nach auch dann vollzogen, wenn uns die Revolution erspart geblieben wäre. Gewiß hätte sich nicht alles auf einmal, nicht alles so glatt und reinlich, wie jetzt, durchgesetzt. Manches, was die Nationalversammlung mit einem Federstriche ins Leben rufen konnte, wäre erst nach harten Kämpfen in den Konferenzzimmern der Regierungen und in den Verhandlungssälen der Parlamente entstanden, schließlich aber wäre es doch einmal geboren worden. Allein die Nationalversammlung hat die Gunst der Stunde, die sich ihr bot, nicht nur benutzt, sondern sie hat sie auch mißbraucht. Sie hat bei der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern vielfach nicht nur einen gemessenen Schritt, sondern einen kühnen Sprung getan. Sie hat sich nicht begnügt, die Ausstattung des Reichs mit Zuständigkeiten dort, wo Lücken bestanden, zu ergänzen, sondern sie hat das Reich mit neuen Kompetenzen verschwenderisch beschenkt. Und sie hat den den Ländern traditionell zustehenden Einfluß auf die Willensbildung des Reichs nicht nur geschmälert, sondern nahezu vernichtet. Es fragt sich, ob diese gewalttätige Beschleunigung der unitarischen Entwicklung auf einer richtigen oder auf einer falschen Einschätzung der in Deutschland vorhandenen politischen Kräfte beruhte.

Die für den Inhalt der Weimarer Verfassung in erster Linie verantwortlichen Männer hatten sich in den ersten Wochen der Revolutionszeit in den Glauben versetzen lassen, daß die Umwälzung den Lebenswillen und die Lebenskraft der deutschen Einzelstaaten gebrochen habe. Dieser Glaube hat sich schon

nach kurzer Zeit als ein schwerer Irrtum erwiesen. Man wiegte sich in dem Gedanken, die Beseitigung der Dynastien und ihr kampfloser Rückzug habe gezeigt, wie schwach sie im Boden ihrer Länder verwurzelt gewesen; er habe vor allem auch die Eigenständigkeit der Länder selbst an der Wurzel getroffen. Aber nicht nur das erste, sondern auch das zweite war falsch. Die Dynastien hatten doch eben Staaten gegründet und befestigt gehabt. Sie hatten diese in langer und zäher Arbeit, vor allem durch die Schöpfung einer in sich durchaus geschlossenen Verwaltung, auf eigene Füße gestellt. Und die Staaten ließen bald erkennen, daß sie zwar schlimmstenfalls auf ihre Dynastien verzichten konnten — manche haben es, wie alle Welt weiß, nur sehr ungern und sozusagen nur des Dekorums wegen und unter Vorbehalt des Widerrufs getan —, daß sie aber nicht willens waren, sich selbst aufzugeben. Es war und ist nicht etwa nur eine von Erinnerungen an überlebte Zeiten gespeiste Romantik, die den Fortbestand der Einzelstaaten verlangt, und es sind nicht nur engherzige und lokale wirtschaftliche Interessen, die sich für die Fortdauer einzelstaatlicher Regierungszentren rühren — nebenbei bemerkt, gibt es auch unitarische Romantiker und gibt es Kreise, die an einer unitarischen Entwicklung ein in Zahlen ausdrückbares Geschäftsinteresse besitzen —, sondern es handelt sich hier um Stimmungswerte viel allgemeinerer Natur. Die Landesbevölkerung als solche, und zwar ganz unabhängig von ihrer Stammeszugehörigkeit, die ja nur an einzelnen Stellen und auch da nur eine nebensächliche Rolle spielt, ist durch eine lange Erziehungsarbeit des Landesfürstentums zur Staatlichkeit herangebildet worden, ist zum Staate zusammengewachsen, hat ihr Staatsgefühl vom Landesstaate empfangen und an ihm genährt, legt Wert auf einen ununterbrochenen Zusammenhang mit einer Landesregierung, will von Landesbeamten regiert sein. Deshalb ist der Sitz des Widerstandes gegen Unitarisierung und Zentralisierung durchaus nicht nur in der Landesbürokratie, sondern ebenso in den das Landesvolk repräsentierenden Landtagen zu treffen. Es zeigt sich, daß das System des Konstitutionalismus in den Einzelstaaten eine bedeutsame Wirkung auf deren innere Kohärenz ausgeübt hat. Auch der durch die Weimarer Verfassung zwar nicht nach ihrem Wortlaute, aber nach ihrem Sinne für die Landesverfassungen geforderte Parlamentarismus hat keineswegs die erwartete Homogenität zwischen Landtagen und Reichstag und keineswegs eine Zersetzung der in den Ländern wirkenden partikularistischen Kräfte herbeigeführt, er hat sich vielmehr geradezu als Stütze



föderalistischer oder gar partikularistischen Strebungen erwiesen [5]). Dagegen hat auch der organisatorische Zusammenhang zwischen Reichs- und Landesparteien nichts auszurichten vermocht. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter oder Minister spricht im preußischen oder bayerischen Landtage eine andere Sprache als im Reichstage. Es ist bezeichnend, daß es nicht Herr von Kahr, sondern Herr Eisner gewesen ist, der zum ersten Male dem Reiche den bayerischen Fehdehandschuh vor die Füße geworfen hat!

Der falsche Glaube, daß die Einzelstaaten bereits reif zum Abbau seien, hat sich bitter gerächt. Die Übertreibung des unitarischen Prinzips in der Verfassung hat eine Opposition hervorgerufen, deren stürmische Entladungen das Reich geradezu in eine kritische Lage gebracht haben. Es hilft nichts, wenn man sich über die Maßlosigkeit der an der Reichsverfassung geübten Kritik entrüstet. So wenig man die Haltung der bayerischen Regierung in ihrem Konflikte mit dem Reiche vom Standpunkte des Rechts verteidigen kann, so sehr muß man zugeben, daß dieser Konflikt selbst nur das Symptom einer tiefliegenden Krankheit darstellt. Die bayerische Denkschrift hat vollkommen recht, wenn sie sagt: „Was als Klammer für das neue Reich gedacht war, hat sich als Sprengpulver erwiesen."

Die Weimarer Verfassung ist also in ihrer starken Betonung des Unitarischen der geschichtlichen Entwicklung vorausgeeilt. Ihre Verfasser haben Früchte ernten wollen, die noch nicht gereift waren. Sie haben sich allzusehr von dem Gedanken beherrschen lassen, daß der Bundesstaat überlebt, die Zeit des Einheitsstaates nahe herangekommen sei. Seltsam, daß sie, die doch so gern in westeuropäischen Verhältnissen ihre Vorbilder suchten, so völlig übersehen haben, wie in England föderalistische, in Frankreich regionalistische Tendenzen bestrebt sind, den Einheitsstaat aufzulockern. Die bundesstaatliche Periode des modernen Großstaats ist noch nicht vorüber. Weder in den Vereinigten

---

[5]) Mit Recht bemerkt Wittmayer, Organisationsfragen der Weimarer Verfassung, Zeitschrift für Politik Bd. 13 S. 231, dem Reichsparlamentarismus sei im Landesparlamentarismus ein gefährlicher Konkurrent und Gegner entstanden; s. auch S. 242, 246. Schon vorher hat sich Bilfinger, Der Einfluß der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens (1923) S. 89, in ähnlichem Sinne ausgesprochen. — Die gegenteilige Auffassung von Koch, Deutsche Juristenzeitung 1924 Sp. 76 scheint mir nicht begründet zu sein. Doch dürfte das von ihm geäußerte Bedenken bezüglich der Notwendigkeit des parlamentarischen Systems in den Ländern zutreffen.

Staaten noch in den britischen Dominions denkt man daran, die bundesstaatliche Verfassung aufzugeben; in den letzteren ist sie zum Teil vor kurzer Zeit erst recht befestigt worden.

So ist die föderalistische Reaktion in Deutschland zu einem guten Teile innerlich begründet. Diese Reaktion hat aber noch eine zweite Grundlage. Wir haben schon unter der Herrschaft der Bismarckschen Verfassung beobachten können, wie eng in Deutschland das bundesstaatliche Problem mit dem „konstitutionellen" zusammenhängt. Es war damals offensichtlich, daß jede Erweiterung der Reichszuständigkeit den Einfluß des Reichstags vergrößerte. Denn jedes neue Reichsgesetz erstreckte die Reichsaufsicht auf neue Gebiete; die Handhabung der Reichsaufsicht unterlag aber der Kontrolle des Reichstags. Dasselbe galt für jede Bereicherung der Stellung des Kaisers, die auf Kosten des Bundesrates ging. Denn da der Bundesrat keiner parlamentarischen Verantwortlichkeit unterlag, wohl aber der Reichskanzler, mit dessen Hilfe der Kaiser regierte, so kam eine Verschiebung des organisatorischen Kräfteverhältnisses zugunsten des Kaisers immer auch den Kontrollbefugnissen des Reichstags zugute. Daher die erklärte Feindschaft der konservativen Parteien gegen den Unitarismus. Daher Bismarcks vorsichtige, zuweilen schroff ablehnende Haltung gegenüber unitarischen Tendenzen; sie war sicher viel weniger durch eine Hinneigung zum Föderalismus als durch eine Abneigung gegen den Parlamentarismus bestimmt. Nun hat in der Weimarer Verfassung zuammen mit dem Unitarimus auch der demokratische Parlamentarismus einen entscheidenden Sieg davongetragen. Einen Sieg von so zerstörender Wirkung, daß er jeden Gegner auf dem Schlachtfelde hat liegen lassen. Die Verfassung hat einen Parlamentsabsolutismus in reinster Form begründet. Allein die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß sich gegen jeden Absolutismus, mag er ein monarchischer oder ein parlamentarischer sein, von selbst irgendwelche Gegengewichte bilden. Gegenkräfte, die sich in den Dienst der vom Absolutismus bedrohten Freiheit der Bürger stellen. Diese Gegengewichte können sehr verschiedener Art sein. Es kann geschehen, daß die richterliche Gewalt als Schützerin der Freiheit auftritt, indem sie das durch den Parlamentarismus vernichtete Gleichgewicht der Gewalten zu ihrem Teile wiederherzustellen sucht. Sicherlich ist es kein Zufall, daß das richterliche Prüfungsrecht, d. h. das Recht des Richters, die Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen, gerade heute, wo das Parlament die Gesetzgebung allein in der Hand hat, weit stärker betont wird als früher. Es kann



aber auch sein, daß sich in der Selbstverwaltung ein Mittel findet, dem Absolutismus ein Paroli zu biegen. Die Geschichte des englischen Selfgovernment beweist, welche Rolle die Selbstverwaltung als Hüterin der Freiheit gegenüber der Allmacht des Parlaments zu spielen vermag. Nun ist aber der Föderalismus zu gutem Teile nichts anderes als eine Betonung des Gedankens der Selbstverwaltung in bestimmter Form. Und es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß er in demselben Augenblicke auf den Plan tritt, in dem sich der Unitarismus mit einem freiheitsfeindlichen Absolutismus verbrüdert hat. Also Föderalismus um der Freiheit willen. Daraus erklärt sich auch, daß die an sich so unsympathische Kampfansage der letzten bayerischen Regierung gegen die Reichsgewalt auch in Kreisen, die mit partikularistischen Velleitäten nicht das mindeste zu tun haben, auf Beifall gestoßen ist; es war keineswegs nur die „preußische Reaktion", die jene Kriegserklärung — nach Preuß' Ausdrucke — „mit Hurragebrüll" als einen Vorstoß gegen „die dreimal verfluchte Verfassung der Republik" aufgenommen hat.

Betrachtet man die jüngste föderalistische Bewegung von diesem Standpunkte aus, so kann man sie nicht ohne weiteres als Ausdruck verkehrter Anschauungen bezeichnen. Was dem gesunden Gedanken der Selbstverwaltung dient, kann nicht selbst ganz ungesund sein. Das führt sofort zu einer weiteren Erwägung. Das organisatorische Prinzip, das man mit dem Namen Selbstverwaltung bezeichnet, äußert sich in zwei Richtungen. Selbstverwaltung besteht einmal in einer eigenen, selbständigen Betätigung öffentlicher Gewalt auf einem abgegrenzten Gebiete. Selbstverwaltung besitzt, wer innerhalb eines größeren Ganzen Verwaltung im eigenen Namen betreibt. Selbstverwaltung heißt aber auch Einstellung gesellschaftlicher Kräfte, die dem Ganzen gegenüber ein eigenes Leben führen, in den Dienst des Ganzen. Die Gemeinde hat Selbstverwaltung, soweit ihr der Staat einen Kreis von Geschäften zur eigenen Besorgung überläßt; sie übt aber Selbstverwaltung auch dann aus, wenn sie vom Staate mit Wahrnehmung staatlicher Aufgaben dergestalt betraut wird, daß ihr Organismus mit dem Staatsorganismus verflochten, daß ihre Organe zu Staatsorganen, das heißt im Namen des Staates handelnden Organen gemacht werden. Gerade in diesem zweiten Sinne zeigt sich die gewaltige ethische Bedeutung der Selbstverwaltung als eines Mittels der Erziehung zum Gemeinschaftssinn. Es ist alte Staatsweisheit, daß man widerstrebende Kräfte am sichersten für den Staat gewinnt, wenn man sie zur Arbeit für

den Staat heranzieht. Die brandenburgisch-preußischen Kurfürsten und Könige haben wohl gewußt, was sie taten, als sie den frondierenden Landadel in den Dienst für den Staat hineinzwangen, und es gehörte zu den verhängnisvollsten Fehlern der wilhelminischen Ära, daß man die Kräfte der durch die Sozialdemokratie vertretenen Arbeiterschaft künstlich von der Mitarbeit für den Staat ferngehalten hat, statt sie in diese Arbeit einzuspannen. Der Freiherr vom Stein hat nirgends ein wahreres Wort gesprochen als in der Einleitung zur preußischen Städteordnung, wo er rühmt, daß die „tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens den Gemeinsinn errege und erhalte". Von dieser Seite aus betrachtet, bekommt auch der Föderalismus ein neues Gesicht. Denn die Forderung, den Einzelstaaten ein größeres Feld eigener Betätigung abseits vom Reiche einzuräumen, enthält nur die eine Hälfte des föderalistischen Programms. Die andere besteht in dem Verlangen, den Anteil der Länder an der Willensbildung des Reichs in Gesetzgebung und Verwaltung über das bisherige Maß hinaus zu steigern. Dieses Verlangen kann natürlich gestellt werden zur Befriedigung des eigennützigen Interesses an der Geltendmachung der einzelstaatlichen Persönlichkeit. Aber ebenso möglich ist es, daß in ihm der Wunsch zum Ausdrucke kommt, Dienst zu leisten an der Reichsgesamtheit, der Wunsch, wie es Bilfinger ausdrückt, „die noch vorhandenen Kräfte der Einzelstaaten möglichst einheitlich in den Dienst des Reiches zu stellen". Die Erfüllung dieses Wunsches würde in der Tat geeignet sein, den „Gemeinsinn" der Länder zu erregen und zu erhalten. Folglich wäre ein Föderalismus solcher Prägung nicht einheitgefährdend, sondern einheitfördernd; er würde den Partikularismus nicht begünstigen, sondern ihm entgegenwirken; er würde statt des „Sprengpulvers" eine „Klammer" schaffen. Also Föderalismus nicht nur, wie vorhin, um der Freiheit, sondern auch um der Einheit willen. Das war ja auch der Kern des Föderalismus, wie ihn Bismarck verstanden und vertreten hat! Niemals hat er größere Staatsweisheit bekundet als in dem Augenblicke, als er durch die Einrichtung des Bundesrats das deutsche Landesfürstentum zur selbständigen Mitarbeit am Reiche heranzog. Das hat die Reichseinheit gestärkt, nicht gefährdet. Es ist eine einseitige Auffasung der deutschen Staatsgeschichte, wenn man das Länderstaatstum nur als Quelle der Dekomposition betrachtet. So richtig es ist, daß die Territorialgewalten den Untergang des alten Reiches herbeigeführt haben, so unzweifelhaft ist es doch auch, daß sie Jahrhunderte hindurch das Reich, dessen Bestand von einem

im Wesen undeutschen Kaisertum bedroht war, in föderativer Form zusammengehalten haben. Man wird heute gewiß nicht behaupten wollen, die Reichsgewalt sei so stark, daß sie der Mithilfe der Einzelstaaten bei der Erhaltung der Reichseinheit durchaus entraten könnte!

Man kann und muß nach alledem zugeben, daß es neben unberechtigten auch wohlbegründete Ansprüche des deutschen Föderalismus gibt. Und es fragt sich nun, wie diese erfüllt werden können. Bei der Antwort hierauf wird die formelle und die materielle Seite auseinanderzuhalten sein.

4

Es ist mißlich, daß sich die von der drängenden Gegenwart geforderten Konzessionen an den Föderalismus, abgesehen von unbedeutenden Dingen, nicht ohne eine förmliche Änderung der Verfassungsurkunde, also vermutlich nur unter heftigen parlamentarischen Kämpfen werden verwirklichen lassen. Das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs in der Bismarckschen Periode besaß eine wunderbare Beweglichkeit, die es erlaubte, ohne sonderliche Schwierigkeiten den wechselnden Bedürfnissen der bundesstaatlichen Politik Rechnung zu tragen, dergestalt, daß sich je nachdem bald eine unitarische, bald eine föderalistische Biegung der staatsrechtlichen Verhältnisse vornehmen ließ. Das hing zusammen einmal mit der in der Praxis ausgebildeten Methode der „stillschweigenden", d. h. solcher Verfasungsänderungen, die sich durch einfache Gesetze ohne Änderung des Verfassungstextes vollziehen lassen. Zwar mußten solche Gesetze die für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Formen wahren. Aber die Verfassung kannte für Verfassungsänderungen keine andere Erschwerung, als daß sich im Bundesrate nicht vierzehn Stimmen oder mehr gegen die Änderung erklären durften; eine erhöhte Majorität im Reichstage wurde nicht gefordert. So konnten sich oft fast unvermerkt Verschiebungen in der bundesstaatlichen Struktur des Reichs, sei es in unitarischer Richtung — das war das häufigste —, sei es in föderalistischer vollziehen. Die wichtigsten Erweiterungen der Reichskompetenz und die durchaus unitarisch wirkende Einführung von Stellvertretern des Reichskanzlers sind ebenso, wie die föderalistische Rückbildung der Reichsfinanzverfassung durch die Franckensteinsche Klausel, von einfachen Gesetzen herbeigeführt worden. Dazu kam, für die Gesetzgebung wie für die Verordnungs- und Verwaltungspraxis von Bedeutung, daß die Verbindung des Bundesratssystems mit dem System der preußischen Hegemonie

der Verfassung eine ungemeine Elastizität verlieh. Je nachdem die preußische Vormacht es gut fand, sich vor den unitarischen oder vor den föderalistischen Wagen zu spannen, konnte sie ihre beherrschende Stellung im Bundesrate dazu benutzen, diesen in die eine oder in die andere Richtung zu lenken. Die preußische Hegemonie war weder ein rein unitaristisches Element der Verfassung, wie manche meinen, noch ein föderalistisches, wie andere denken, sondern sie war gerade ein Instrument, vortrefflich geeignet, die beiden Gegensätze in der Verfassung in harmonischen Zusammenklang zu bringen.

Die Weimarer Verfassung ist von solcher Schmiegsamkeit weit entfernt. Das bedeutet keinen Vorwurf. Im Gegenteil, eine auf demokratisch-parlamentarischer Basis aufgebaute Verfassung, welche die Gesetzgebung in die Hand rasch wechselnder Mehrheiten legt, muß eher „starr", als „biegsam" sein, wenn anders der verfassungsmäßige Zustand vor dauerndem Wechsel gesichert werden soll. So hat der Art. 76 der Reichsverfassung die Änderung der Verfassung an wesentlich schwerere Formen gebunden, als wir früher gewohnt waren. Freilich hat sich das System der „stillschweigenden" Verfassungsänderungen aus der früheren in die jetzige Praxis herübergeschleppt. Allein nach Lage der Dinge wird damit nicht eine Erleichterung für föderalistische, sondern gerade für unitarische Verfassungsänderungen geboten, dies sogar in so hohem Maße, daß die bayerische Denkschrift an diesem Punkte mit einer besonders energischen und, wie ich glaube, berechtigten Kritik eingesetzt hat[6]).

Angesichts der Schwierigkeiten, die sich einer Befriedigung föderalistischer Wünsche auf dem ordnungsgemäßen Wege der Gesetzgebung entgegenstellen, hat man versucht, auf Umwegen zu helfen.

Man hat bei mehreren Gelegenheiten förmliche Verträge zwischen Reich und Ländern geschlossen. Das schien z. B. im Bereiche des Post-, Eisenbahn- und Wasserstraßenwesens sogar durch die Verfassung geboten zu sein; denn diese verlangte sowohl hin-[illegible]h der Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und [illegible]ergs, als bezüglich der Staatseisenbahnen, Wasserstraßen [illegible]ichen eine „Verständigung" über die Bedingungen der

[illegible]r die Zulässigkeit und Angemessenheit stillschweigender Ver[illegible]änderungen hat der im September d. J. in Heidelberg tagende [illegible] Juristentag Verhandlungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt. [illegible]erden nebst den Referaten des Grafen zu Dohna und des [illegible]sers dieser Abhandlung demnächst im Drucke erscheinen.

Übernahme. Dabei hat sich nur leider gezeigt, daß die Zugeständnisse, die das Reich den Selbständigkeitsansprüchen der beteiligten Einzelstaaten machte, entweder mager waren und daher nicht befriedigten, oder daß sie, soweit sie Beifall fanden, in der Einräumung höchst bedenklicher, weil dem Sinne der Verfassung zuwiderlaufender Sonderrechte bestanden.

In anderen Fällen hat man geglaubt, durch Regierungserklärungen mindestens eine Beruhigung schaffen zu können. Bekannt sind die ausführlichen Erklärungen, welche die Reichsregierung der bayerischen Regierung gegenüber am 11. und am 23. August 1922 über die Handhabung der Republikschutzgesetze abgegeben hat, und das damit zusammenhängende Schreiben des Reichskanzlers an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 23. August 1922, worin unter anderem versprochen wird, es solle von den noch nicht ausgeführten Zuständigkeiten des Reichs nicht ohne Not und, soweit möglich, nicht ohne Zustimmung des Reichsrats Gebrauch gemacht werden. Noch bekannter ist das „Abkommen" mit der bayerischen Regierung vom Februar 1924, dem ein spöttischer Mund den Namen des „Homburger Friedens" beigelegt hat. Hier ließ sich die Reichsregierung zu Versprechungen hinsichtlich der Abberufung des Landeskommandanten, der Verwendung „bayerischer" Truppen außerhalb Bayerns, des Inhalts des Fahneneides herbei. Weniger bekannt, aber nicht weniger wichtig war die den Landesregierungen gemachte Zusage, man werde die in Art. 69 der Verfassung ausgesprochene Verpflichtung, die Gesetzentwürfe vor der Einbringung beim Reichstage zunächst dem Reichsrate vorzulegen, nicht weiterhin durch Provokation von Initiativanträgen aus der Mitte des Reichstags umgehen. Im April 1924 sind Vereinbarungen in Angelegenheiten des Eisenbahnwesens abgeschlossen worden, und der Reichskanzler Marx hat in seiner Rede vom 4. Dezember 1923 geradezu programmatisch den „Weg der Verhandlungen" als den besten Weg bezeichnet, um das Verhältnis zwischen Reich und Ländern befriedigend zu gestalten.

Über solche vertragsmäßige oder doch vertragsähnliche Abmachungen ließe sich manches sagen. Sie haben einerseits einen nur sehr beschränkten Wert, da sie, sofern sie überhaupt rechtlich bindend sein sollten, doch jedenfalls nur die im Augenblicke am Ruder befindliche, nicht jede künftige Reichsregierung verpflichten. Sie sind auf der anderen Seite politisch bedenklich; es liegt nahe, daß die am Vertrage nicht beteiligten Landesregierungen gegen solche Extratouren recht nachdrückliche Ein-

sprache erheben. Und es besteht die Gefahr, daß die Reichsregierung bei jedem Gesetzentwurfe, den sie einbringt, darauf gefaßt sein muß, auf früher abgegebene Zusicherungen allgemeinen Inhalts festgenagelt zu werden. Das wichtigste und entscheidendste ist aber, daß sich solche Bindungen mit der Verfassung überhaupt nicht vertragen. An die verfassungsmäßigen Rechte der Reichsgewalt kann niemals durch Vertrag, sondern nur durch Verfassungsänderung gerührt, und reichsgesetzliche Bestimmungen, wie etwa die des Wehrgesetzes, können nur durch Reichsgesetz beseitigt oder geändert werden.

Ein dritter Versuch, föderalistischen Wünschen entgegenzukommen, ist gelegentlich in der heutzutage nicht mehr ungewöhnlichen Form der *Ausnahme-* oder *Notverordnung* gemacht worden. Besonders die „Ermächtigungsgesetze" schienen hierzu zu ermutigen. Als ein bezeichnendes Beispiel darf der merkwürdige § 42 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 angeführt werden. Es heißt dort: „Die Aufgaben der Wohlfahrtspflege, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei werden den Ländern nach Maßgabe näherer reichsrechtlicher Vorschriften zu selbständiger Regelung und Erfüllung überlassen .. Vor der Überlassung an die Länder werden die reichsrechtlichen Vorschriften, die dem Grundsatz des Satz 1 entgegenstehen, aufgehoben werden." Was soll das heißen? Entweder bedeutet die Klausel nichts anderes als ein Programm ohne rechtlich bindende Kraft; dann ist ihre Aufnahme in eine „Verordnung" wertlos und sinnlos. Oder es soll ein Verzicht des Reichs auf Kompetenzen ausgesprochen werden, die ihm in der Verfassung in bezug auf Wohlfahrtspflege, Polizei, Schul- und Bildungswesen beigelegt worden sind. Dann ist die Klausel verfassungswidrig und nichtig, da das Ermächtigungsgesetz, auf dem die Verordnung beruht, jede Abweichung von den Vorschriften der Verfassung ausdrücklich untersagt hat.

Es zeigt sich also, daß eine Umlenkung der Reichsverfassung selbst in gemäßigt föderalistische Bahnen nur auf geradem Wege bewirkt werden kann. Ohne eine Revision der Reichverfassung ist hier nichts oder nicht viel auszurichten. In welchem Sinne soll nun diese Revision erfolgen?

## 5

Man hat wiederholt gesagt, es werde sich die unitarische Strenge der Weimarer Verfassung mildern und weniger fühlbar machen lassen, wenn man sich entschlösse, die jetzt übliche

Häufung der Reichsgeschäfte in der Berliner Zentrale durch ein überlegtes System der Dezentralisation zu ersetzen. Namentlich der frühere Reichsminister Koch hat sich wiederholt in energischer und eindrucksvoller Weise für diesen Gedanken eingesetzt. Allein ich meine, daß sich hierdurch die berechtigten Ansprüche eines „veredelten" Föderalismus nur zur Hälfte befriedigen lassen würden. Der Begriff der Dezentralisation läßt in diesem Zusammenhange mehrere sehr verschiedene Deutungen zu. Handelt es sich dabei lediglich darum, Geschäfte der Reichsministerien auf Bezirksinstanzen abzuwälzen, die wie etwa die Landesfinanzämter oder Finanzämter gleichfalls Reichsbehörden sind, so bedeutet das nur eine Verschiebung der Zuständigkeitsordnung innerhalb des Reichsbehördenorganismus. Eine solche hat für das Verhältnis zwischen Reich und Ländern keine Wirkung, oder wenn doch, vielleicht nicht immer eine günstige. Denn einerseits kann sie da oder dort eine föderalistische Empfindlichkeit, welche die Reichsbeamten nun einmal nicht gern in der Lokalinstanz wirken sieht, in unerfreulicher Weise verletzen. Die Dezentralisation kann andererseits, namentlich wenn sie durch Einrichtung reichsministerieller Delegaturen in größeren Einzelstaaten geschieht, leicht zur Begründung von Sonderrechten führen — die neueste Geschichte des Post- und Eisenbahnwesens zeigt das deutlich — und daher, wie Bilfinger richtig bemerkt hat, dem Partikularismus Vorschub leisten. Anders würde es stehen, wenn man Dezentralisation dadurch vornähme, daß man „Aufgaben des Reichs an die Länder und Gemeinden abgäbe". Aber auch das wäre in zweierlei Weise möglich. Entweder indem man Landesbehörden und Landesbeamte mit der Vornahme von Geschäften der Reichsverwaltung betraute, dabei aber die Beauftragten der Leitung und Kontrolle einer Reichsinstanz unterstellte. Damit wäre den Einzelstaaten wenig gedient. Denn ein System, das den Ländern keine Verwaltung im eigenen Namen und unter eigener Verantwortlichkeit gibt, sondern ihre Behörden zu „mittelbaren" Reichsbehörden macht, ein System, das statt einer bloßen „Oberaufsicht" über die Landeszentralregierungen eine unmittelbare Dienstaufsicht über Landesmittel- und Unterbehörden einführt, ein System, das den Ländern vielleicht sogar ein gutes Teil ihrer Ämterpatronage entzieht, würde ja eher eine unitarische als eine föderalistische Wirkung haben. Ein wirkliches Entgegenkommen gegen den Föderalismus würde also nur in einer solchen „Dezentralisation" zu finden sein, die eine Abwälzung von Zuständigkeiten des Reichs auf die Länder als staatliche Ein-

heiten enthielte. Damit wäre in der Tat die eine Hälfte des föderalistischen Programms erfüllt. Aber eben nur die eine, und vielleicht nicht die wichtigste. Jener andere Wunsch, die Einzelstaaten in höherem Grade an den Geschäften des Reichs teilnehmen zu lassen, bliebe unberücksichtigt. Ja, es würde ihm in gewissem Sinne sogar entgegengearbeitet, weil jede Verengerung der Reichskompetenzen naturgemäß auch die Möglichkeiten einer Beteiligung der Länder an Reichsgeschäften verringert.

Es ergibt sich hieraus, daß eine Verfassungsrevision durch Abbau der Reichszuständigkeiten nicht das allerwichtigste Mittel zur Erreichung des gesteckten Ziels sein möchte. Immerhin muß dieser Abbau sehr ernstlich erwogen werden; er läßt sich auch ohne Schaden für die gemeindeutschen Interessen an einer Reihe von Stellen durchführen.

Das gilt zunächst für die Kompetenz zur Gesetzgebung. Es spricht vieles dafür, daß man von dem, was in den Artikeln 7 bis 10 der Verfassung und in manchen Bestimmungen der Grundrechte dem Reiche überwiesen worden ist, wieder aus der Hand gibt. Armenwesen, Wander- und Jugendfürsorge, Bergbau, Theater- und Lichtspielwesen bedürfen höchstens zum Teil reichsrechtlicher Regelung; soweit dies der Fall ist, ergibt sich die Zuständigkeit des Reichs nach dem schon oben erwähnten Grundsatze der „Konnexität“ meist aus andern Klauseln der Verfassung. Eine Hauptaufgabe scheint mir die glatte Beseitigung des Artikels 9 der Verfassung zu sein, der dem Reiche unter der nichtssagenden und wirkungslosen Voraussetzung des „Bedürfnisses für den Erlaß einheitlicher Vorschriften“ die gesetzgeberische Regelung der gesamten Wohlfahrtspflege und des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verstattet. Damit ist der Reichsgesetzgebung ein Gebiet fast ohne, jedenfalls ohne irgendwelche sichere Grenzen erschlossen worden; das Reich kann den Ländern einen großen Teil von Aufgaben entreißen, auf denen sie bisher ungestört und gut gearbeitet haben und wahrscheinlich auch in Zukunft sser arbeiten werden als das Reich. Ebenso verträgt der Artikel 10 seiner „Grundsatzgesetzgebung“ eine, wenn auch vorsichtig zunehmende, Säuberung. Das Bodenrecht und die Bodenrteilung sollte der Reichszuständigkeit wieder entzogen werden: e bayerische Denkschrift spricht mit Recht von der Gefahr, „daß lie mannigfachen natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verschiedenheiten des Bodens und seiner bisherigen Rechts- und Besitzverhältnisse und die mannigfachen kulturellen Eigenheiten, die sich aus diesen Verschiedenheiten ergeben, zugunsten eines öden

Einerlei verschwinden". In bezug auf die Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften, Schulen und Landesbeamten sollte den Ländern die einstige Unabhängigkeit ihrer Gesetzgebung zurückgegeben werden, freilich unbeschadet des Rechts des Reichs, die Freiheit des Einzelnen und den Schutz seiner Rechte zu gewährleisten. Man darf nicht einwenden, daß dem Reiche nach Art. 10 ja nur die Aufstellung von „Grundsätzen" zustehe. Denn abgesehen davon, daß die Grenze zwischen Grundsätzlichem und Nichtgrundsätzlichem flüssig und dem Ermessen des Gesetzgebers preisgegeben ist, so ist, wie die bayerische Denkschrift wiederum sehr richtig sagt, „gerade das Grundsätzliche das Wesentliche und Wichtige". Ebensowenig darf man sich und andere mit der Beruhigung trösten, daß das Reich in bezug auf konkurrierende, Bedarfs- und Grundsatzgesetzgebung Enthaltsamkeit üben könne und, wie oben gezeigt, durch seine Regierung auch versprochen habe. Allein die Einzelstaaten werden nicht ohne weiteres geneigt sein, sich solchen Sirenenklängen gefangen zu geben. Und es ist doch auch zu bedenken, daß, solange der Katalog der Reichsgesetzgebungskompetenzen ungekürzt in der Verfassung stehen bleibt, die Reichszentralstellen vermöge des Rechts der „selbständigen Reichsaufsicht" in der Lage bleiben, die Landesverwaltungen auf allen dort aufgezählten Gebieten mit begründeten und unbegründeten Anfragen, Anregungen und Ausstellungen nach Belieben zu behelligen und dadurch Verdrießlichkeiten hervorzurufen, die besser vermieden werden.

Wichtiger noch als die Erwägung, ob eine Wiedereinsetzung der Länder in den Besitz ihrer alten Gesetzgebungsvorbehalte möglich und wünschenswert sei, scheint mir die Frage zu sein, ob die Verwaltungshoheit der Einzelstaaten mehr, als in der Verfassung geschehen, geschont werden müsse. Es handelt sich dabei nicht in erster Linie um eine Verminderung des dem Reiche schon durch die Verfassung zugewiesenen Besitzes an eigener und unmittelbarer Verwaltung. Hier wird sich Geschehenes schwerlich rückgängig machen lassen. Höchstens in Nebendingen könnte man hier vorgehen; so wäre vielleicht an eine Revision des Art. 97 in bezug auf die reichseigene Strom- und Schifffahrtspolizei zu denken. Es handelt sich ferner auch nicht darum, ob etwa die Verwaltung der Reichssteuern den Ländern zurückzugeben sei, — übrigens eine technisch schwierige Maßregel, über deren Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit ich mich des Urteils enthalte. Denn die reichseigene Verwaltung ist von der Verfassung nur für Zölle und Verbrauchssteuern, nicht für andere

Steuern vorgeschrieben; eine Revision der Verfassung steht also hier nur zum Teil in Frage. Wohl aber muß ernstlich geprüft werden, ob nicht die Klausel des Art. 14 zu streichen sei, die es dem Reiche gestattet, den aus dem alten Rechte übernommenen und tief begründeten Grundsatz, daß die Reichsgesetze durch die Landesbehörden auszuführen sind, nach Gutdünken durch einfache Reichsgesetze zu durchbrechen. Während sich früher das Reich neue Verwaltungskompetenzen immer nur durch eine Verfassungsänderung ad hoc aneignen konnte, ist es jetzt in der Lage, ohne größere Anstrengungen Stück für Stück aus der Verwaltungshoheit der Einzelstaaten herauszubrechen. Die Klausel wird von den Ländern mit Recht als eine ständige Bedrohung des Restbestandes ihrer Staatlichkeit empfunden und sollte als eine Überschreitung der unitarischen „Bedürfnisgrenze" beseitigt werden.

Das „Kernproblem" der ganzen Verfassungsfrage liegt nun aber auf dem organisatorischen Gebiete. Und nach Lage der Sache kann es sich hier zunächst nur darum handeln, ob und inwieweit den föderalistischen Bestrebungen durch eine Verstärkung der Stellung des Reichsrats entgegenzukommen sei. Denn der Reichsrat ist die Stelle, an der der Einfluß der Einzelstaaten auf die Willensbildung des Reichs, die Stelle, an der ihre Mitarbeit am Reiche am meisten und am sichtbarsten zutage tritt.

Die radikalste, übrigens weder von der bayerischen noch von der badischen Denkschrift, sondern nur in dem bekannten Bamberger Programm der Bayerischen Volkspartei vertretene Forderung, dem Reichsrate unverkürzt die Rolle des ehemaligen Bundesrates zuzuweisen, in der Form, wie er sie nach der ursprünglichen Bismarckschen Verfassung zu spielen hatte, ist unerfüllbar. Wir haben früher gezeigt, daß solche Restitution die Ergebnisse einer schon vor der Revolution fast abgeschlossenen Entwicklung ignorieren würde. Man kann den Reichsrat nicht mehr, wie einst, mit wesentlichen Funktionen der Reichsaufsicht betrauen. Man kann ihn auch nicht wieder zum Hauptträger des Reichsverordnungsrechtes machen. Ob man, wie die bayerische Denkschrift [illegible]ngt, den Abschluß nicht nur von Bündnissen, sondern auch, [illegible]nals, von Verträgen, „die sich auf Gegenstände der Reichs[illegible]bung beziehen", an die Zustimmung des föderativen [illegible]rgans binden sollte, darüber läßt sich eher sprechen. Was die [illegible] Bereich der Gesetzgebung einschlagenden Verträge anlangt, [illegible] die Forderung sogar selbstverständlich, wenn sich die andere [illegible] wichtigere durchsetzen sollte, dem Reichsrate ein volles [illegible]bestimmungsrecht bei der Reichsgesetzgebung einzuräumen.

Denn das ist ja schließlich die Hauptsache von allem. Hier reichen sich die bayerische und die badische Denkschrift, die im übrigen nicht immer die gleichen Wege gehen, brüderlich die Hand. In der Tat, beläßt man dem Reichsrate im Verfahren der Reichsgesetzgebung seine jetzige bescheidene Stellung oder bessert sie hier nur in Kleinigkeiten aus, so bleibt die ganze Verfassungsrevision auch vom Standpunkte eines maßvollen Föderalismus aus betrachtet eine Halbheit, selbst wenn man auf anderen Gebieten allerlei Konzessionen machen wollte. Denn alle Einflußmöglichkeiten und Einflußrechte, wie sie sein mögen oder ausgeklügelt werden können, bleiben doch im Sande stecken, wenn sie nicht in einer entscheidenden Mitwirkung an der Gesetzgebung ihre Krönung finden. Sowenig sich vor hundert Jahren die Landtage mit der Rolle einer bloß gesetzesberatenden Körperschaft zufrieden gaben, sowenig werden sich heute die Einzelstaaten mit den Initiativ- und Einspruchsrechten abspeisen lassen, die dem zur Vertretung ihrer Interessen geschaffenen Reichsrate von der jetzigen Verfassung vergönnt sind. Will man zur Ruhe kommen, so muß also wohl der Schritt gewagt werden. Dabei genügt es nicht — obschon auch das eine Verbesserung des geltenden Rechtes wäre —, daß man dem Reichsrate ein absolutes Veto gegen Verfassungsänderungen zuerkennt. Man muß ihm bei jedem Reichsgesetze die Ebenbürtigkeit mit dem Reichstage, die Mitwirkung bei der Sanktion der Reichsgesetze gewähren, und zwar ein volles Recht des Mitbeschlusses, nicht überwindbar durch Zweidrittelmehrheiten des Reichtags oder Volksentscheide. Daß man dann dem Reichsrate auch, wie früher dem Bundesrate, bei der Einbringung der Gesetzesvorlagen durch die Reichsregierung die Präzedenz zuerkennen müßte — was die badische und die bayerische Denkschrift verlangen —, wäre keine unbedingt notwendige Folge; es hätte auch heute nicht denselben Wert wie früher, da die mit dem Reichstage versippte Reichsregierung doch immer in der Lage bliebe, das Vorrecht des Reichsrats durch Provokation von Initiativanträgen des Reichstags zu umgehen.

Der frühere Reichsminister Koch hat ausgeführt, der Reichsrat würde, wenn er die Gleichberechtigung mit dem Reichstage erhielte, die Stellung einer ersten Kammer einnehmen[7]). Wenn das zuträfe, so würde es meines Dafürhaltens kein Unglück sein. Das Zweikammersystem ist eine sehr nützliche Einrichtung. Es würde dem Grundcharakter der Weimarer Verfassung nicht wider-

[7]) Deutsche Juristenzeitung 1924 Sp. 79.



sprechen; bekanntlich war es in dem von Preuß verfaßten ersten Entwurfe vorgesehen. Koch meint, eine erste Kammer pflege die Gleichberechtigung mit der zweiten nur dann zu erlangen, wenn sie auf geschichtlicher Autorität beruhe oder irgendwie ein besonderes Gewicht an Sachkunde oder wirtschaftlichem Einfluß in sich trage, das der andern Kammer abgehe. Selbst dann noch sei ihre Gleichberechtigung nicht voll aufzurichten, weil ihr gegenüber die Ministerverantwortlichkeit nicht durchgeführt werden könne. Aber wenn sich im Deutschen Reiche eine erste Kammer als Repräsentation der Einzelstaaten einsetzen ließe, so wäre doch wohl in ihr ein Element von recht beträchtlicher „geschichtlicher Autorität“ vertreten, das sich vielleicht später einmal bei einer Zuziehung der jetzt im Reichswirtschaftsrate vertretenen Kreise durch Männer von „Sachkunde und wirtschaftlichem Einflusse“ ergänzen ließe. Und warum soll gegenüber einer ersten Kammer eine Ministerverantwortlichkeit nicht bestehen können? Das französische Beispiel lehrt, daß dies sehr wohl möglich ist. Es stimmt auch nicht, daß der Reichsrat als erste Kammer nur eine Dublette des Reichstags sein würde. Denn obwohl die Landesregierungen, die in ihm vertreten sind, Geschöpfe ihrer Landesparlamente, also mittelbar ebenso von den „Wählermassen“ abhängig sind wie der Reichstag, so ist doch schon die andere Form der Auslese vollauf geeignet, einer so gestalteten Versammlung ein anderes Gesicht zu geben als einer auf unmittelbaren Volkswahlen beruhenden Körperschaft. Wäre dem nicht so, so würde das Zweikammersystem in anderen Bundesstaaten, ja es würde sogar die Institution des Reichsrats in seiner jetzigen Form vollständig sinnlos sein.

Allein es hat keinen Zweck, diese Fragen weiter auszuspinnen. Denn die Sache liegt eben nicht so, daß die Erhebung des Reichsrats zu einem bei der Gesetzgebung dem Reichstage gleichberechtigten Organ die Einführung einer ersten Kammer bedeuten würde. So haben es sich jedenfalls die Länder, die jenes Ziel verfolgen, nicht gedacht. Sie wollen, daß im Reichsrate auch künftig die Einzelstaaten als solche mit einem ihrer historischen Vergangenheit entsprechenden Gewichte vertreten seien, daß dort nach wie vor, anders als in einer ersten Kammer, nach Instruktionen gestimmt werde, daß die Einrichtung des Reichsrats den in den Ländern regierenden Autoritäten eine Mitregierung am Reiche ermögliche. Daher der Wunsch, dem Reichsrate die Verordnungsgewalt, die Mitwirkung beim Abschlusse von Bündnissen und Staatsverträgen, das Recht auf Aus-

kunft seitens der Reichsregierung über die Führung der Reichsgeschäfte, kurz das Recht zum „Mitwirken und Mitsorgen“, wie es die bayerische Denkschrift ausdrückt, zu verschaffen, überhaupt die „Hebung der verfassungsrechtlichen Stellung des Reichsrats zu der Stellung des früheren Bundesrats“ zu bewirken. Bekanntlich war aber der Bundesrat keine erste Kammer, sondern das Hauptorgan der Regierung des Reichs. Auch wenn man also die zahlreichen Nummern dieses Programms bis auf die Gewährung des Sanktionsrechts bei der Reichsgesetzgebung zusammenstreicht, so wird doch auch dieses Recht nach der zugrunde liegenden Idee dem Reichsrate als einem regierenden Kollegium neben dem Reichsparlamente zufallen.

Erst hieraus ergeben sich nun aber verfassungsrechtliche und verfassungstechnische Probleme der schwierigsten Art, deren Bedeutung sich noch steigern würde, wenn etwa die Stellung des Reichsrats nicht nur im Bereiche der Gesetzgebung, sondern auch in dem der Verwaltung erhöht werden sollte. Die Probleme liegen so nahe, daß man kaum anzunehmen wagt, sie seien den Verfassern der süddeutschen Denkschriften, die ihrer nicht einmal in Andeutungen Erwägung tun, völlig entgangen. Um so mehr ist es Pflicht, auf sie hinzuweisen. Nicht um die föderalistischen Vorschläge durch Hinweis auf ihre Konsequenzen ad absurdum zu führen, sondern um die Fragen, die sich aus ihnen ergeben, nach Möglichkeit bis ans Ende durchzudenken.

## 6

Wenn die deutschen Einzelstaaten durch eine bedeutende Vermehrung der Rechte des Reichrats wieder zu einer beherrschenden Stellung im Reiche gelangen, so ist es selbstverständlich, daß sie alle gleichmäßig an dem Gewinne Anteil erhalten müssen. Es wird keiner von ihnen dulden können, daß ihm in der Körperschaft, die auf das Niveau eines Hauptregierungsorgans emporgehoben worden ist, Fesseln angelegt sind, die ihn verhindern, das ihm nach geschichtlicher und gegenwärtiger Bedeutung gebührende Gewicht in die Wagschale zu werfen. Dies geht in erster Linie den Staat Preußen an.

Der preußische Staat hat sich bei der Einrichtung des neuen Reichs und bei der Feststellung des Inhalts der Weimarer Verfassung eine Behandlung gefallen lassen, die man selbst dann nur schwer begreifen kann, wenn man den unitarischen Doktrinarismus der im Reiche damals maßgeblichen Persönlichkeiten einerseits, die Parteigebundenheit der durch die Revolution in Preußen zur

Herrschaft gelangten Kreise andererseits in Rechnung zieht. Viel länger als in den deutschen Mittelstaaten hat es in Preußen gedauert, bis sich das, was wir oben den Lebenswillen des Einzelstaats nannten, in Volksvertretung und Regierung wieder eingefunden hat. Nicht bloß Zuschauer aus nächster Nähe sind erstaunt gewesen, wie zaghaft und bescheiden die preußischen Interessen zur Zeit des Weimarer Staatenausschusses, aber auch noch in den Anfängen des Reichrats vertreten worden sind. Wie tief in den ersten Monaten nach Erlaß der Reichsverfassung der Wille zur Selbstbehauptung im preußischen Staate gesunken war, zeigt am deutlichsten der selbstmörderische Beschluß, den die Preußische Landesversammlung am 17. Dezember 1919 gefaßt hat: Preußen wolle, ehe es sich eine eigene neue Verfassung gebe, den Versuch machen, ob sich nicht schon jetzt die Schaffung eines deutschen Einheitsstaats erreichen lasse; es sei bereit, in einem solchen Einheitsstaate aufzugehen, wenn dieselbe Bereitwilligkeit auch bei andern Ländern bestehe. Das damals erwartete Echo aus den übrigen Einzelstaaten hat sich freilich nicht hören lassen! Demungeachtet hat sich Preußen zunächst in seiner Politik der Selbstauflösung nicht irremachen lassen; die programmatischen Artikel über die Autonomie der Provinzen in der Novemberverfassung von 1920 sind dessen Zeuge.

Diese Politik der Entsagung ist ja gewiß zu beträchtlichem Teile inzwischen aufgegeben worden. Aber noch immer läßt sich beobachten, daß Preußen dem Reiche gegenüber die seiner Bedeutung entsprechende Haltung nicht einnimmt. Es wagt nicht energisch aufzutreten und überläßt oft in großen Fragen andern Staaten die von Rechts wegen ihm zukommende Führung. Solche Politik läßt sich allenfalls fortsetzen, wenn sich eine weitere Entwicklung der Reichsverfassung in unitarischer Richtung ohne Hemmnisse vollziehen würde. Sie wird aber in demselben Augenblicke unmöglich, in dem das Gegenteil eintritt. Sobald sich eine Revision der Reichsverfassung in föderalistischem Sinne durchsetzt, sobald die Einzelstaaten einen im Vergleich zum gegenwärtigen Rechtszustande wesentlich verstärkten Einfluß auf das Reichsregiment gewinnen, wird sich Preußen gezwungen sehen, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten und das ihm nach Umfang, Bevölkerungszahl, politischer und wirtschaftlicher Bedeutung zukommende Gewicht im Reiche zu fordern. Es ist fraglich, ob die bayerische Regierung völlig zufrieden sein wird, wenn sich die von ihr ins Rollen gebrachte Revisionsfrage in dieser Richtung entwickelt!

Preußen wird und muß zunächst verlangen die Beseitigung des für seinen Bestand bedrohlichen Artikels 18 der Reichsverfassung. Dieser Artikel ist in erster Linie als Sturmbock gegen die Existenz des preußischen Großstaats gedacht gewesen; kein anderer Staat wird durch ihn in demselben Maße beunruhigt wie Preußen. Der preußische Staat kann nicht länger dulden, stündlich der Gefahr der Zerpulverung ausgesetzt zu sein, wenn andere Länder sich anschicken, die Hand an das Reichsruder zu legen. Dem „entschiedenen Bekenntnis" zu Artikel 18, das der Antrag der bayerischen Volkspartei verlangt, wird der preußische Staat ein entsprechendes „Non possumus" entgegensetzen müssen.

Preußen wird und muß aber unter der gleichen Voraussetzung weiterhin verlangen die Beseitigung der Verfassungsvorschrift, die dem preußischen Staate gebietet, die Hälfte seiner Reichsratsstimmen durch Vertreter der Provinzialverwaltungen abgeben zu lassen. Diese Vorschrift, die das von Natur und Vernunft dem preußischen Staate zukommende Gewicht im Reichsrate künstlich herabsetzt, es im Ergebnisse zuweilen fast auf die Ebene des dem bayerischen Staate zufallenden herabdrückt, — die Vorschrift, welche die erwartete Auflösung des preußischen Einheitsstaates in einer wichtigen Beziehung unzeitig vorausnimmt, ist schon heute schwer erträglich. Ihre praktische Bedeutung und Wirkung läßt sich aus den Berichten über die Abstimmungen des Reichsrats statistisch feststellen. Vom März 1922 bis zum Dezember 1923 konnte man — für absolute Genauigkeit kann ich freilich nicht einstehen — außer einer Reihe von Abstimmungen über Unterfragen nicht weniger als dreiundzwanzig Fälle zählen, in denen bei Hauptabstimmungen über Gesetze, Verordnungen oder Vertagungsanträge den preußischen Regierungsstimmen dissentierende Provinzialstimmen entgegengetreten sind. Dabei fand sich manchmal nur ein kleiner Teil, manchmal die Mehrheit, gelegentlich sogar die Gesamtheit der Provinzialvertreter in der Opposition gegen die Staatsregierung zusammen. Der Erfolg ist nicht immer der gewesen, daß die preußischen Staatsstimmen bei der Gesamtabstimmung in die Minderheit gedrängt worden sind. Aber ihr Gewicht hat häufig gelitten, der Druck einer partikularistischen Fronde ist durch Hinzutritt preußischer Provinzialstimmen verstärkt, das Zustandekommen von Reichsgesetzen, für die sich die preußische Regierung eingesetzt hatte, gefährdet worden, so z. B. wenn die Regierungsstimmen den verfassungsändernden Charakter eines Gesetzes verneinten, die Provinzialstimmen ihn bejahten. In den meisten Fällen handelte es sich um Gesetze oder Verordnungen von

großer Bedeutung: über Anpassung des Strafgesetzbuchs an das neue Verfassungsrecht, Mietzinsbildung, Beteiligung der Frauen an der Rechtspflege, Getreideumlage, Republikschutz, Reichskriminalpolizei, das Ermächtigungsgesetz vom Oktober 1923 u. a. m. Diese Paralysierung der preußischen Staatsautorität muß auch von solchen bedauert werden, die in politisch wichtigen Fragen, in denen Staats- und Provinzvertreter auseinandergingen, den Standpunkt der provinziellen Opposition gebilligt haben. Daher ist es bezeichnend, daß der erste energischere Vorstoß gegen die Provinzialstimmen, eingeleitet durch einen Antrag des Abgeordneten von Campe vom 2. Januar 1924 (Drucksachen des preußischen Landtags Nr. 7426), von einer Partei ausgegangen ist, die keineswegs durch dick und dünn mit der jetzigen Regierung zu gehen gewillt ist. Der Inhalt des Antrags würde übrigens, wenn zum Gesetze erhoben, die Frage nicht endgültig lösen. Hier kann nicht durch ein preußisches Gesetz, sondern nur durch eine Änderung der Reichsverfassung geholfen werden[8]).

Wird nun nach alledem durch den föderalistischen Angriff auf die Weimarer Verfassung der preußische Staat zu einer kräftigeren Betonung seiner Individualität herausgefordert, so tritt aus dem Hintergrunde wieder das angeblich längst zur Ruhe gelangte „Gespenst“ der preußischen Hegemonie hervor. Ich würde für meinen Teil darin nicht ein Unglück, sondern die Wiederherstellung eines naturgemäßen Zustandes erblicken. Es ist ein Irrtum, wenn man eine Hegemonie Preußens für „unmöglich“ hält, weil sie unvereinbar sei mit den Wandlungen, die sich durch die Revolution vollzogen haben und nicht ohne eine neue Revolution rückgängig zu machen sind. Die preußische Vormachtstellung ist nicht untrennbar mit der monarchischen Staatsform

[8]) Der Antrag des Abg. von Campe und der übrigen Mitglieder der deutschen Volkspartei will den § 8 Abs. 2 des preußischen Gesetzes vom 3. Juni 1921 beseitigen. Nach dieser Vorschrift steht den Provinzialvertretern in den Vollsitzungen des Reichsrats freies Stimmrecht zu; es soll nur vorher zwischen ihnen und den Regierungsvertretern eine Beratung zwecks Herbeiführung einer einheitlichen Stimmabgabe stattfinden. Die Streichung des Satzes würde also bloß das ausdrückliche Bekenntnis zur Abstimmungsfreiheit der Provinzialvertreter beseitigen, aber kein Mittel angeben, wodurch die Einheitlichkeit der preußischen Stimmabgabe bewirkt werden soll. Das letztere ist auch im Hinblick auf die Reichsverfassung m. E. nicht möglich; denn diese setzt den Eintritt einer Divergenz zwischen Regierungs- und Provinzialstimmen geradezu voraus. Darauf geht ja die Tendenz des Art. 63 Satz 2 der RV. hinaus. Die ganze Einrichtung hätte sonst gar keinen Sinn gehabt.

Preußens verbunden. Sie bedarf nicht unbedingt der militärischen und der Verkehrsmachtmittel, über die der preußische Staat ehemals verfügte. Es ist nicht richtig, zu sagen, die preußische Hegemonie habe nur auf den preußischen Bajonetten beruht; das sollte am wenigsten von Leuten gepredigt werden, die im übrigen der Meinung sind, daß Staaten in Zukunft nur mit geistigen Waffen zu kämpfen und zu siegen haben. Innerhalb eines Bundesstaats, der aus großen und kleinen Einzelstaaten zusammengewachsen ist, der nur unter willkürlicher Zerreißung seines geschichtlich bedingten Gefüges in abgezirkelt gleiche Kantone zerlegt werden kann, wird die Führung notwendig dem größten Einzelstaate zukommen, zumal wenn seine überragende Größe verbunden ist mit der Größe seiner Leistungen und seiner Verdienste um das Ganze[*]). Gewiß ist Hegemonie in Deutschland heute nicht denkbar in der Form einer Herrschaft des Großen über die Kleinen, einer Ausübung der Staatsgewalt der Vormacht in den Grenzen der andern Länder. Aber Hegemonie bedeutet nicht notwendig Herrschaft über andere. Hegemonie ist Führung. Hegemonie ist „Inbegriff aller Rechtssätze und Einrichtungen, vermöge deren die führende Macht eines zusammengesetzten Staatswesens dem Leben der Gesamtheit die gewünschte Richtung zu geben und den Stempel des eigenen Geistes aufzudrücken vermag". Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß allein die innere Autorität des preußischen Rechtsgeistes und der erprobten preußischen Verwaltung ohne äußere Zwangsmittel imstande war, preußisches Recht und preußische Verwaltungseinrichtungen vielfältigster Art zu gemeindeutschem Besitze zu machen. Führertum und freiwillige Gefolgschaft ist etwas durchaus dem germanischen Rechtsgeiste Entsprungenes und Entsprechendes. Und sein ethischer Wert ist dem „eidgenössischen Rechtssinne" der auf der Gleichheit der Einzelstaaten aufgebauten bundesstaatlichen Republiken gewiß ebenbürtig, dem Popanz des Majoritätsprinzips entschieden überlegen. Gibt man dem preußischen Staate im Rate der Länder eine Stellung, die ihn vor anderen bevorzugt, ohne die anderen zu erdrücken — ob man die Meiststimmenzahl von zwei Fünfteln noch etwas herabsetzen könnte, darüber wäre zu reden —, so wird der preußische Staat in die Lage gesetzt, seine geschichtliche Mission, die er noch

*) Der „echte" Föderalismus, der sich den „wirklich föderalistischen Bundesstaat" nur als Zusammensetzung gleichkräftiger Einzelstaaten denken kann, muß natürlich die preußische Hegemonie in jeder Gestalt verdammen. Vgl. insbes. Beyerle, Föderalismus, in der Festschrift der Görres-Gesellschaft für Felix Porsch (1923), S. 138 ff.

nicht ausgespielt hat, auch in Zukunft zu erfüllen. Der preußische Adler wird zwar nicht mehr in Versuchung kommen, seine Fänge in den Boden anderer Staaten einzuschlagen. Aber den Wappentieren anderer deutscher Länder voranfliegen —, das wird er noch können!

Aber damit ist die Frage nicht erledigt. An sich und zunächst bedeutet Hegemonie nur ein Führerverhältnis gegenüber anderen Staaten. Allein die Hegemonialstellung in einem Bundesstaate verleiht dem führenden Staate auch eine besondere Macht gegenüber der Zentralgewalt. Und so erhebt sich bei der Betrachtung des föderativen Problems in Deutschland der Zweifel: ist die bevorzugte Stellung eines konsolidierten Preußens in einem aufgewerteten Reichsrate mit den Interessen des Reichs als Gesamtheit verträglich? Man sieht, es ist die alte preußisch-deutsche Frage, die jetzt von neuem ihr Haupt erhebt. Rein verfassungstechnisch gefaßt, ist sie auf den einfachen Nenner zu bringen: ist mit der Erhöhung des preußischen Einflusses auf die Lenkung des Reichs nicht die Gefahr einer in sich unmöglichen Doppelregierung gegeben? Entsteht hier nicht eine Rivalität, für die es an einem Ausgleiche fehlt? Vom preußischen Standpunkte aus betrachtet, was nützt Preußen die dominierende Stellung in dem auf die Gesetzgebung beschränkten Bundesrate, wenn neben beiden eine völlig unabhängige Reichsregierung steht, die ihren starken Rückhalt im Reichstage findet? Vom Standpunkte des Reichs aus gesehen: wie soll sich eine Reichsregierung durchsetzen, wenn sie sich nicht auf die im Bundesrate dominierende preußische Staatsregierung stützen, wenn sie diese Regierung nicht beeinflussen kann?

Nun handelt es sich aber doch hier um Fragen, die keineswegs von vorgestern sind. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Notwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen Reichsgewalt und preußischer Staatsgewalt ergeben, haben ja die ganze Zeit der alten Verfassung hindurch bestanden. Bismarcks genial entworfenes System hatte sie allerdings in hohem Maße zu überwinden verstanden. Die Realunion zwischen preußischem Königtum und deutschem Kaisertum, die Kombination von Bundesrats- und kaiserlicher Exekutive, von Reichskanzler- und preußischer Ministerstellung brachte Reichs- und preußische Regierung von Haus aus in eine innige Verbindung. Als sich die Reichsregierung mehr und mehr von der preußischen emanzipierte, suchte man durch Nebenbehelfe, wie etwa durch die Ernennung hoher Reichsbeamter zu preußischen Bevollmächtigten im Bundesrate und durch die Ernennung von Staatssekretären des

Reichs zu Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums, für ein reibungsloses Neben- und Ineinanderarbeiten der beiden Staatsgewalten zu sorgen. Aber völlig gelungen ist das niemals. Durch die Weimarer Verfassung glaubten manche das preußisch-deutsche Problem aus der Welt geschafft zu haben. Das hat sich sehr bald als ein Irrtum erwiesen. Es war eben, wie später der Minister Koch mit Recht gesagt hat, „eine Fiktion, wenn man Preußen lediglich so behandeln wollte wie irgendein anderes deutsches Land". Durch den verschleiernden Nebel der Verfassungsparagraphen trat überall der Riesenleib des alten preußischen Staates hervor, zeigte sich an allen Stellen das feste Gefüge seiner mächtigen Verwaltung. Trotz aller formalen Rechte der Reichsaufsicht kann man es schließlich doch nicht wagen, Reichsgesetze zu machen, wenn man nicht sicher ist, daß sie von der preußischen Verwaltung energisch und sinngemäß ausgeführt werden; das Reich kann keine innere Politik treiben ohne die Gewißheit, daß sich die preußische innere Politik in der gleichen Bahn bewegt. Daher hat es auch seit Weimar trotz der grundsätzlichen Willfährigkeit der preußischen Staatsregierung niemals an Reibungen zwischen dem Reiche und Preußen gefehlt, ja die Schwierigkeiten des Zusammenarbeitens sind — eben weil jene Verbindungsstellen der alten Verfassung fehlten — manchmal sehr viel größer gewesen als früher. Wenn man geglaubt hatte, daß sie sich durch die endlich erreichte Übereinstimmung des parlamentarischen Wahlrechts und die Gleichheit des parlamentarischen Regierungssystems im Reiche und in Preußen würden beseitigen lassen, so war das wiederum ein Irrtum gewesen. Schon die Tatsache, daß die Legislaturperioden im Reiche und Preußen nicht notwendig zusammenfallen, kann bewirken, daß die Parlamente und die Regierungen eine verschiedene Farbe besitzen, und selbst wenn gleichzeitige Neuwahlen im wesentlichen gleichartig ausfallen, so kann doch die bei unsern Parteiverhältnissen unvermeidliche Bildung von Koalitionsregierungen, entweder sofort oder später, in Preußen in dieser, im Reiche in einer andern Form geschehen. Allerdings gehen die Aussagen über Grad und Häufigkeit von Unstimmigkeiten zwischen Reichs- und preußischer Regierung auseinander. Die einen sprechen von unerträglichen Zuständen; andere meinen, die Sache sei nicht so schlimm, man pflege sich doch gewöhnlich friedlich zu verständigen. Die Wahrheit wird sein, daß die Reibungsflächen je nach der politischen Gesamtlage, den beiderseitigen parlamentarischen Parteikonstellationen, aber auch je nach Charakter und Temperament der beteiligten Ressortminister und Dezernenten ver-

schieden groß sind. Eines aber ist sicher: die Möglichkeit einer gefährlichen Disharmonie zwischen dem Reiche und Preußen wird sich um ein Bedeutendes steigern, wenn sich die Entwicklung in der vorhin geschilderten Weise vollziehen sollte.

Schon längst ehe die Frage einer föderalistischen Umbiegung der Verfassung akut geworden ist, hat man nach technischen Mitteln gesucht, um den preußisch-deutschen Dualismus erträglich zu gestalten. Und es ist bezeichnend, daß diese Mittel allesamt aus dem Rüsthause der alten Verfassung und der alten Reichspraxis hervorgezogen sind. Sollte das nicht ein Fingerzeig sein für den Weg, der einzuschlagen ist, wenn sich die Verfassung im ganzen wieder mehr den einstigen Formen nähern wird?

Die Praxis der letzten Jahre hat versucht, ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Reich und Preußen durch eine gegenseitige Beteiligung an Kabinettssitzungen herbeizuführen. Ein preußischer Staatssekretär pflegt den Sitzungen des Reichskabinetts beizuwohnen, und umgekehrt finden sich Vertreter von Reichsressorts bei preußischen Kabinettssitzungen ein. Gemeinsame Vertretersitzungen laufen daneben her. Koch hat vorgeschlagen, diese Einrichtung auszubauen. Der als Gast im Reichskabinett erscheinende preußische Vertreter solle immer ein Minister sein; dieser Minister solle dann auch Preußen im Reichsrate vertreten; am besten sei es, wenn dort die preußische Vertretung durch einen gemeinsamen Minister ohne Portefeuille stattfände. Der Gedanke ist sicher vortrefflich. Nur ist es zweifelhaft, ob das vorgeschlagene Rezept genügen könnte, wenn sich — was wir ja hier voraussetzen — die preußische Machtstellung im Reiche weit über den jetzigen Stand erheben würde. Muß man da nicht zu drastischeren Mitteln greifen? Solche sind in der Tat auch bereits vorgeschlagen worden, und zwar wiederum, was betont werden muß, längst ehe die föderative Frage in ihr jetziges akutes Stadium getreten ist. Zwei Lösungen kommen in Betracht. Ich will die eine die präsidentielle, die andere die ministerielle nennen.

Die erste besteht darin, daß man verfassungsmäßig eine Verbindung der Stellungen des Reichspräsidenten und eines zu schaffenden preußischen Staatspräsidenten herbeiführt. Der Gedanke ist vor längerer Zeit von Thoma vertreten worden. Auf die Gefahr hin, von manchem für ein politisches Kind angesehen zu werden, muß ich erklären, daß ich den Gedanken nicht für innerlich unmöglich halte. Natürlich könnte er nicht in der Form ausgeführt werden, daß der in Preußen gewählte Staatspräsident zugleich als zum Reichspräsidenten gekoren

zu betrachten wäre — das würden heute die andern Einzelstaaten nicht mehr hinnehmen —, sondern so, daß der jeweilige Reichspräsident gleichzeitig die Rolle des preußischen Staatspräsidenten zu spielen hätte. Das preußische Selbstgefühl könnte sich mit einer derartigen Bestimmung des preußischen Staatshaupts deshalb zufrieden geben, weil ja das preußische Volk mit etwa vier Siebentel der Stimmberechtigten an der Präsidentenwahl beteiligt ist. Thoma hat ausgerechnet, daß im allerungünstigsten und unwahrscheinlichsten Falle ein Reichspräsident etwa ein Drittel, für gewöhnlich aber einen sehr viel größeren Bruchteil der preußischen Stimmen auf sich vereinigen würde. Einen Sinn würde das Ganze freilich nur haben, wenn man den Präsidenten sowohl im Reiche als in Preußen von allzu starker parlamentarischer Bindung befreien könnte, wenn man z. B. sein Recht der Parlamentsauflösung von ministerieller Gegenzeichnung befreite. Ob das durchzusetzen wäre, bleibe dahingestellt.

Falls man die präsidentielle Lösung für undurchführbar hält, muß man eine Stufe tiefer steigen und es mit der ministeriellen versuchen. Hier haben wir von verschiedenen Seiten bereits Vorschläge erhalten. Koch wünscht Personalunion zwischen dem Reichskanzler, mindestens dem Vizekanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten, dazu noch zwischen dem Reichsminister des Innern und dem preußischen Innenminister, oder die Angliederung eines gemeinsamen Ministers ohne Portefeuille an beide Kabinette. Anschütz und Bilfinger begnügen sich mit der Personalunion zwischen Reichskanzler und Ministerpräsident; der erstere erachtet es eventuell für angezeigt, daß der Reichspräsident eine Anzahl von Ministern als Anwälte des Reichs mit Stimmrecht ins preußische Staatsministerium abordne. Stresemann hält es für denkbar, daß der Reichskanzler eines der preußischen Ministerien bekleidet und daß gleichzeitig der preußische Ministerpräsident einen Sitz im Reichskabinett erhält[10]). Ich muß es mir versagen, auf diese einzelnen Vorschläge, die ich alle für erwägenswert halte, genauer einzugehen. Sicher ist jedenfalls eines: jeder von ihnen kann nur unter der Voraussetzung erfüllt werden, daß der Parlamentarismus, sei es in Preußen, sei es im Reiche, sei

[10]) Vgl. zu all diesem Thoma, Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung Bd. 6 S. 422. — Koch, Deutsche Allg. Ztg. Nr. 158 vom 6. April 1921; Deutsche Juristenzeitung 1921 Sp. 292. — Anschütz, Das preußisch-deutsche Problem (1922) S. 21 f. — Bilfinger, Föderalismus aaO. S. 57, 59. — Stresemann, Sitzg. des Reichstags vom 9. August 1923, StenBer. S. 11776.

es an beiden Stellen, zu großen Opfern bereit ist. Ob sich Reichstag und Landtag freiwillig dazu bequemen werden, sich Minister von einer ihrem Einflusse entzogenen Stelle aufdrängen und nehmen zu lassen, mit andern Worten: ob sie geneigt sind, wichtige Ministerien halb und halb zu „entpolitisieren", das ist eine Frage, die man im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne große Kühnheit mit Ja beantworten kann.

Man sieht, die durch den neuesten föderalistischen Vorstoß teils geschaffenen, teils aufgedeckten Probleme sind verwickelter als manche wähnen. Es ist heute, wie immer: jeder Stein, der auf dem glatten Boden des deutschen Verfassungslebens angestoßen wird, bringt einen zweiten ins Rollen. Und immer wieder ist es schließlich die preußisch-deutsche Frage, die sich als letzte Schwierigkeit auftürmt. Ohne daß sie in irgendeiner Form entschieden wird, ist das föderative Problem als ganzes nicht zu lösen. Aber ist jene Frage überhaupt restlos lösbar? Oder haben wir es nicht vielmehr hier mit einem der unüberbrückbaren inneren Gegensätze zu tun, mit denen wir Deutschen vom Schicksal schwerer belastet sind als andere Nationen, schwerer belastet auch deshalb, weil wir sie tiefer empfinden als andere und zugleich weniger geschaffen sind, ihrer durch radikale Mittel Herr zu werden? Vielleicht müssen wir uns mit dem Worte trösten, das, so banal es klingt, doch ein großes Korn Wahrheit enthält, und das in einem andern, aber ähnlichen Zusammenhange von Montesquieu ausgesprochen worden ist: daß der Wagen irgendwie laufen wird, weil er laufen muß. In der Tat, da Preußen und das Reich zusammengehen müssen, so werden sie auch zusammengehen. Und es bleibt nur die Aufgabe einer mit technischen Hilfen arbeitenden Gesetzgebung, dies zu befördern, Störendes beiseite zu schieben. Auch solche Gesetzgebung freilich ist nichts Einfaches, und mancher mag zweifeln, ob unsere Zeit den Beruf dazu besitzt. Vor zwei Menschenaltern ward uns der Staatsmann geschenkt, dem der große Wurf gelang. Es ist bitter, zu wissen, daß die Gottheit eine solche Gunst einem Volke nicht zweimal in hundert Jahren gewährt.

## X

# Der Rechtsgedanke in der Politik*)

Von Walter Simons

Über den Rechtsgedanken in der Politik soll ich heute zu Ihnen sprechen. Der Vorstand hat den Redner ausgesucht und auch das Thema ist mir vorgeschlagen. Der Grund dafür liegt vielleicht darin, daß ich vor vier Jahren als Politiker bei der Tauffeier der jungen Hochschule Pate stand und heute als Vertreter des deutschen Rechtsgedankens mein Amt führe. Ob diese Tatsache mich wirklich besonders befähigt, das weitgespannte und innerlich schwierige Thema vor Ihnen zu erörtern, läßt sich bezweifeln; Politik und Recht sind feindliche Brüder, und wer beiden dient, steht in Gefahr, es mit beiden zu verderben. So hat man mir während meiner kurzen und schweren Ministerlaufbahn mehr als einmal vorgeworfen, daß bei mir der Jurist dem Politiker in den Nacken schlüge; und ich warte jetzt auf den schlimmeren Vorwurf, daß mein Richtertum von Politik beeinflußt werde. Der erste Tadel war ohne Zweifel in gewissem Grade begründet, denn niemand, der keine Schlange ist, kann aus seiner Haut, und mir ist in jahrzehntelangem Dienst am Recht eine feste Richterhaut gewachsen. Dem zweiten Tadel aber würde ich ein gutes Gewissen entgegensetzen, denn ich habe niemals politischem Parteigeist oder politischer Zweckmäßigkeit Einfluß auf mein Rechtsurteil gestattet.

Daß die beiden umgekehrten Vorwürfe, die ich erwähnte, von mir und gewiß auch von Ihnen so verschieden bewertet werden, beweist schon, wie ungleichartig die Stellung der Rechtsidee und der politischen Idee in ihrem gegenseitigen Verhältnis ist. Der Einfluß der Rechtsidee auf die Politik ist oft unzweckmäßig; der Einfluß der Politik auf das Recht ist immer unzulässig. Und doch sind Recht und Politik Zwillinge, geboren am Tage der Entstehung des Zoon politikon, des staatsbildenden Lebewesens Mensch. Beide drängen sich den Völkern der Gegenwart mit unerhörter Wucht

*) Vortrag, gehalten bei der Jahresfeier der Deutschen Hochschule für Politik am 26. Oktober 1924.

auf, und ganz besonders unserm deutschen Volke. Wie sich heute jeder Deutsche, der seine Pflicht gegen das Land seiner Väter und seiner Kinder erfüllen will, also auch der Richter, mit den politischen Tatbeständen in vollem Ernst und tiefem Verantwortlichkeitsgefühl beschäftigen muß, so kann heute weniger als je der Staatsmann weitgehender Berücksichtigung des Rechtsgedankens entbehren. Forderungen des Rechts und Forderungen der Politik sind so eng miteinander verwebt, — die politischen Entscheidungen der letzten zehn Jahre haben so gewaltige Wirkungen auf das Rechtsempfinden und die Rechtsgestaltung bei allen Nationen, besonders bei der deutschen, ausgeübt, daß es für den denkenden Betrachter der Gegenwart ein unabweisbares Bedürfnis ist, sich über das Verhältnis Rechenschaft abzulegen, in dem Recht und Politik zueinander stehen.

Die Prüfung hat, so wie das Thema gestellt ist, von der Politik als dem Gegebenen auszugehen und zu erforschen, wie der Rechtsgedanke auf sie wirkt und sich in ihr betätigt; denn nicht für eine Hochschule des Rechts habe ich zu reden, sondern für eine Hochschule der Politik. Da stoßen wir nun gleich auf einen fundamentalen Gegensatz. Politik als gegebene Größe ist, wie ein politischer Meister gesagt hat, die Kunst des Möglichen, sie strebt nach Verwirklichung dessen, was sein kann; der Rechtsgedanke fordert das Unmögliche, die Verwirklichung dessen, was sein soll. Politik ist ein ewiges Ausgleichen der Kräfte, die nach verschiedenen Richtungen ziehen; die eben gewonnene Resultante wird von einer neuen abgelöst. Der Rechtsgedanke entscheidet zwischen den Richtungen, geht seinen geraden Weg unter dem Bannerspruch: Recht muß doch Recht bleiben. Der Begriff der Politik setzt voraus, daß die stärkere Kraft sich soweit durchsetzt, wie es ihrer Überlegenheit über die schwächere entspricht, damit die dynamische Spannung gelöst und das statische Gleichgewicht hergestellt werde: der Rechtsgedanke verlangt, daß auch die schwächere Kraft, wenn ihr Anspruch die Gerechtigkeit für sich hat, sich gegen die stärkere durchsetze, damit die ethische Spannung zwischen dem Seienden und dem sein Sollenden gelöst und die Wage der Themis wieder ins Gleichgewicht gebracht wird.

Dennoch sind die Gegensätze nicht so ausschließliche, wie ich sie hier formuliere; denn zu den Kräften, die den komplizierten Mechanismus der Politik in Bewegung setzen, gehören keineswegs nur die materiellen Machtmittel der Waffen, der Wirtschaft, der Finanzen, sondern in erster Linie oder doch in weitestem Umfang geistige Mächte, und im Kampf der menschlichen Willenskräfte

um den maßgebenden Einfluß auf das politische Geschehen ist das Bewußtsein der gerechten Sache ein ganz gewaltiges Machtmittel. In diesem Bewußtsein fühlen gläubige Völker Gott auf ihrer Seite — er wollte, es sollte das Recht siegreich sein. Dem Erben der Aufklärung und der Revolution, Napoleon, war es vorbehalten, jenem Glauben das nüchterne Wort entgegenzuhalten, daß Gott mit den stärksten Bataillonen sei. Als die stärksten Bataillone erwiesen sich aber auch ihm gegenüber schließlich diejenigen, die England mit einer schon damals meisterlichen Gerechtigkeitspropaganda und der Freiherr vom Stein mit einem unerschütterlichen Glauben an die Gerechtigkeit seiner Sache gegen das große Genie der Macht zusammengetrommelt hatten. Die Beobachtung dieser Machtauswirkung des Rechtsgedankens hat ja unsere germanischen Vorfahren zu der Einrichtung geführt, die uns seltsam scheint, aber einen Bestandteil vieler primitiver Kulturen bildet, zum Gottesurteil des Zweikampfs, bei dem aus der Kraftentwicklung der Streitenden auf ihr Rechtsbewußtsein und daher auf die Gerechtigkeit ihrer Sache geschlossen wird. Der Völkerzweikampf hat bis auf den heutigen Tag in der Meinung der Welt noch manches von dem Charakter des Gottesurteils behalten. Unsere alliierten Gegner haben dies wohl gewußt; sie haben deshalb mit raffinierter Kunst durch Gerechtigkeitspropaganda die Meinung der Welt auf ihre Seite gebracht, vor allem aber ihre eigenen Völker und Heere so ganz mit dem Gefühl ihres Rechts und des feindlichen Unrechts erfüllt, daß gläubigen Soldaten Engel und Heilige in den Wolken für sie zu kämpfen schienen und daß es für uns Deutsche fast unmöglich gemacht ist, die Welt zu einer unparteiischen Behandlung der Rechtsfrage und damit zu einer gesunden Politik zu bekehren.

Ist so der Rechtsgedanke selbst eine Machtquelle, so ist andererseits das Recht, um sich durchzusetzen, vielfach auf den Beistand physischer Machtmittel angewiesen. Ich bin zwar ein entschiedener Gegner der Rechtslehre, die nur dasjenige Recht als Recht anerkennt, das mit Zwangscharakter umkleidet ist; im Gegenteil habe ich immer die höchste Form des Rechtes da gefunden, wo man den Büttel nicht nötig hat, wie bei alten Volksgewohnheitsrechten, und ich habe deshalb auch das Völkerrecht stets als wahre Rechtsform betrachtet. Aber zuzugeben ist, daß das Recht, wenn es völlig machtlos bleibt, sich selbst zum Absterben verurteilt. Deshalb hat sogar das geistliche Recht nach dem bracchium saeculare, dem weltlichen Schwertarm, gerufen, deshalb fordert die moderne heilige Allianz des Völkerbundes die Zwangsexekution ihrer Ent-

scheidungen durch Bundestruppen. Aber bei aller praktischen Annäherung der beiden Richtlinien, der politischen und der rechtlichen, sind sie doch ihrem Wesen nach Asymptoten, Linien, die sich immer nähern, ohne sich zu treffen. Der Mathematiker drückt das, wie ich glaube, so aus: die Linien treffen sich im Unendlichen; als Christen dürfen wir sagen, daß es unser hohes Ziel sein muß, das politische Handeln immer näher an den Rechtsgedanken heranzubringen, daß dieses Ziel aber nur in der Ewigkeit erreicht wird.

Der Rechtsgedanke und die Politik — ihr stetes Zusammenstreben und Auseinanderbleiben erschöpft eigentlich mein Thema und könnte deshalb ein gutes Teilungsprinzip für seine Behandlung abgeben. Aber eine andere Teilung ist nötiger. Das Verhältnis des Rechtsgedankens zur Politik ist sehr verschieden, je nachdem man die Außenpolitik oder die Innenpolitik betrachtet. Im Innern des Staates wirkt das Spiel der Kräfte gewiß gleichfalls nach Gesetzen, die nicht im Gesetzbuch zu lesen sind, sondern in den Seelen oder den Sehnen der Volksgenossen; aber die Kräfte können sich doch nicht frei gegeneinander auswirken, sie sind in eine feste Bahn gewiesen, wie die Dampfkraft der Maschine in den eisernen Spurweg. Diese Bahn weist ihnen die Verfassung, durch die ein Volk den eigenen Willen beschränkt und den Widerstreit seiner Teile regelt. Deshalb steht die Innenpolitik ganz unter dem Gedanken des Rechts; normalerweise sucht sie sich im Rahmen des Gesetzes, manchmal auch neben dem Gesetze, aber nicht gegen das Gesetz zu betätigen. Innenpolitik entgegen dem Rechtsgedanken wäre Hoch- oder Landesverrat; in der Innenpolitik besteht also zwischen beiden grundsätzlich kaum ein Widerspruch.

Ein Rest von Widerspruch bleibt freilich immer übrig, weil der Staat weder nach innen noch nach außen so völlig souverän ist, wie es der landläufige Staatsbegriff von ihm aussagt, sondern auch auf dem eigenen Gebiete gewisse Freiheiten dulden muß, die nicht er geschaffen hat, die von Gottes Gnaden sind. Jene Freiheiten haben im Lauf der politischen Geschichte der Kulturstaaten wechselndes Kostüm getragen, von der Magna Charta und den ständischen Libertäten des Mittelalters bis zu den Menschenrechten der Revolution; sie sind von dem Absolutismus der Aufklärungszeit und der Staatsomnipotenz der modernen Bureaukratie entthront und verneint, von alten und neuen Verfassungen anerkannt und gewährleistet worden, ohne daß jenes ihnen viel geschadet, dieses ihnen immer genützt hätte, und sie werden sich geltend machen, solange der Mensch nicht zur

Ameise geworden ist. Gegenüber diesen freien inneren Kräften kommt der Staat mit Recht und Zwang nicht aus, da muß er Politik treiben, und da kann und wird manchmal ein Widerspruch zum Rechtsgedanken entstehen. Der Widerspruch wird um so größer sein, je mehr autonome Gebilde ein Staat in seinem Innern bestehen läßt; das Gebilde des Deutschen Reichs, dessen Verfassung noch Hoheitsrechte der einzelnen in ihm vereinten Länder kennt, ist den nachteiligen Folgen solchen Widerspruchs stärker ausgesetzt als ein Einheitsstaat wie Frankreich. Ich brauche nur an die Politik des Reichs gegenüber Bayern zu erinnern, die bisweilen mehr Außenpolitik als Innenpolitik zu sein schien. Ähnlichen Schwierigkeiten wird sich bei aller Elastizität seiner ungeschriebenen Verfassung mehr und mehr auch das britische Gemeinwesen ausgesetzt sehen, wenn sich im Verhältnis zu seinen Dominions die Politik in Widerspruch zu dem Rechtsgedanken setzt. Gar die irische Politik Englands ist eigentlich immer Außenpolitik gewesen; sie hat mit dem Rechtsgedanken bis vor kurzem wenig zu tun gehabt.

Jener Widerspruch zwischen Rechtsgedanken und Innenpolitik wird aber, auch abgesehen von solchen Beschränkungen der Souveränität, um so größer, je weniger das Volk in der Verfassung seines Staates den eigenen wahren Willen erkennt. Ist dies nicht mehr der Fall, so erscheint ihm leicht als primäre Verletzung des Rechtsgedankens nicht das verfassungswidrige politische Handeln des einzelnen oder der Partei, sondern die Verfassung selbst, der kristallisierte Wille einer früher einmal konstatierten und jetzt angezweifelten Mehrheit. Ein solcher Zustand ist immer ein Zeichen, daß der Volkskörper nicht ungefährlich erkrankt ist. Er unterscheidet sich von dem gesunden natürlichen Willen, Verfassungsformen zeitgemäß fortzubilden, einem Willen, der mit tiefster Achtung vor der Verfassung als einem Gesamtorganismus, als der schwergeprägten Lebens- und Entwicklungsform des Volkes, wohl vereinbar ist. In diesem gesunden Zustand elastischer Festigkeit befand sich bis vor kurzem die englische Verfassung; ob sie nicht unter den Auswirkungen des Krieges erkrankt ist, lasse ich dahingestellt. Etwas anderer Art ist die Verfassungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Der richtige, bei uns leider nicht genügend gewürdigte Grundsatz, daß es wider den Rechtsgedanken verstößt, die Verfassung, die dauernde Rechtsform des nationalen Lebens, zugunsten der Tagespolitik zu ändern, ist dort nicht nur durch die souveräne Stellung des obersten Gerichtshofs verwirklicht, der selbst formal unanfechtbare Gesetze wegen ihres

materiellen Inhalts als verfassungswidrig annullieren kann; der Grundsatz ist auch dem ganzen Volke so in Fleisch und Blut übergegangen, daß dem eingeborenen wie dem naturalisierten Amerikaner die Konstitution als ein heiliges und unantastbares Palladium erscheint. Darauf ist es zurückzuführen, daß die amerikanische Verfassung seit ihrer Annahme durch die alten von England abgefallenen Kolonien, also seit bald anderthalb Jahrhunderten, so wenig Änderungen erlitten hat. Ich bin kein Statistiker, aber ich fürchte, die junge deutsche Republik läuft Gefahr, die große Schwesterrepublik jenseits des Ozeans schon jetzt in der Zahl ausdrücklicher und stillschweigender Verfassungsänderungen zu überflügeln. Das heißt aber den Rechtsgedanken durch die Politik schädigen.

Ich brauche in diesem Zusammenhang nicht weiter auszuführen, wie großen Schaden im deutschen Volke der Rechtsgedanke durch die Inflationspolitik gelitten hat, obwohl sie ein Mittel zur Rechtsbehauptung für unsere Außenpolitik sein sollte, und wie dieser Schade durch die Ermächtigungsgesetzgebung, so notwendig sie an sich war, um uns vor dem Chaos zu bewahren, gerade infolge ihres Gesetzescharakters fast noch größer geworden ist. Durch die delegierte Legislative gewann unsere Bureaukratie eine absolute Gewalt, wie sie der aufgeklärte Despotismus kaum schrankenloser besessen hat; damals tröstete man sich mit dem Wort: es gibt noch Richter in Berlin — jetzt wird das Reichsgericht fast täglich von den Entrechteten als Handlanger gesetzgeberischer Willkür gebrandmarkt. Es liegt mir fern, hier politische Werturteile abzugeben oder gar mich mit derartigen Angriffen zu identifizieren: ich glaube die ganze Schwierigkeit der Probleme zu kennen, die diesen Widerspruch zwischen Rechtsgedanken und innerer Politik hervorgerufen haben. Ich wollte nur auf das bezeichnende Beispiel hinweisen, das im beginnenden Wahlkampf vermutlich eine nicht geringere Rolle spielen wird, als es im vergangenen gespielt hat. Hier hat also der innenpolitisch verletzte Rechtsgedanke unmittelbar eine politische Partei gebildet: die Geldinteressen allein hätten das nicht fertig gebracht.

Übrigens wäre es sicherlich interessant, einmal für die Innenpolitik parlamentarisch regierter Länder nachzuweisen, wie der Rechtsgedanke für parteipolitische Machtzwecke ausgenutzt worden ist. Unter parteipolitischen Machtzwecken will ich nichts Verwerfliches verstehen. Das politische Leben besteht in dem Widerstreit menschlicher Willensgemeinschaften; Gemeinschaftszwecke kann man innenpolitisch nur durchsetzen, wenn man Macht über

Staatsorgane gewinnt, und solche Macht gewinnt man im parlamentarisch regierten Staat nur durch parteimäßigen Zusammenschluß. Welcher Art die Ziele sind, ist für den hier erörterten Gedanken ohne Belang; es können ständische, religiöse, wirtschaftliche Ziele sein — worauf es ankommt, ist nur, daß die Partei den Rechtsgedanken als Vorspann für rein politische Ziele benutzt.

Aber eine solche Untersuchung würde mich von meinem Thema zu weit abführen. Das eigentliche Gebiet, auf dem es sich bewegt, liegt dort, wo der Machtgedanke, der die Politik beherrscht, durch keinen übergeordneten Rechtsorganismus gebunden wird, sondern Macht sich gegen Macht frei ausleben kann, nämlich auf dem Gebiete der Außenpolitik. Schon im Beginn meiner Ausführungen habe ich einen Streifzug in jenes Gebiet unternommen, als ich darauf hinwies, wie die Außenpolitik den Rechtsgedanken als Schild vor sich hält, um ihre Machtzwecke desto sicherer zu erreichen. Diese Tatsache war mir ein Beweis dafür, daß auch in der Außenpolitik der Rechtsgedanke eine lebendige Kraft ist, die eingesetzt werden muß in die politische Rechnung auch des größten Skeptikers und Realisten. Wir haben das m. E. mehrfach versäumt, besonders bei der politischen Anlage unserer offensiven Verteidigung im Weltkrieg, nämlich beim Durchmarsch durch Belgien. Der mißachtete Rechtsgedanke, der den Satz „Not kennt kein Gebot“ nicht gelten lassen kann, hat nicht nur England ein zugkräftiges Scheinmotiv für die Kriegserklärung gegeben, sondern die Meinung fast der ganzen Welt gegen uns gewendet und den Feinden Alliierte geworben. Schon vorher, bei den Haager Friedenskonferenzen, war unsere Rechnung aus dem gleichen Grunde falsch; wir waren prinzipiell gar nicht so abgeneigt, uns auf eine internationale Gerichtsbarkeit einzulassen, aber wir wußten den Anschein zu erwecken, als wären wir die Seele des Widerstandes gegen diese Idee; so gingen wir aus falscher politischer Einschätzung des Rechtsgedankens in die uns gelegte Falle und erwarben den übeln Leumund reiner Machtpolitiker.

Ich halte es für einen Grundfehler von Spengler, daß er im zweiten Band seines Buchs über den Untergang des Abendlandes im Abschnitt über den Staat den Rechtsgedanken als etwas Unwirkliches, rein Ideologisches den Tatsachen gegenüberstellt. Er läßt ja die Ideen in mitleidiger Geringschätzung als Spielbälle für Priester und Philosophen gelten; der Politiker, der Mann der Tat darf sich, so meint er, von ihnen nicht beirren lassen. Spengler würde nicht einmal recht haben, wenn der Rechtsgedanke in der Politik nur dazu da wäre, in dem Widerstreit der Machtinstinkte,

der das politische Leben bewirkt, die materiellen Kräfte durch den Geist der Zuversicht und des Vertrauens zu stärken, der nach dem Zeugnis aller großen Heerführer und Staatsleiter zwar nicht die unbedingte Gewähr, wohl aber die Vorbedingung des Sieges ist. Der Irrtum Spenglers ist indes noch größer; denn der Rechtsgedanke bedeutet in der Außenpolitik weit mehr: er ist die starke Triebfeder zu einer vernunftgemäßen Gestaltung des Zusammenlebens staatlich geformter Völker.

Gerade das wird nun von Denkern wie Nietzsche und Spengler bestritten, und mit ihnen bestreitet es eine große Zahl unserer Zeitgenossen, die in dem Ruf: „Nie wieder Krieg!“ nur den Ausdruck der Feigheit und Nervenschwäche sehen. Für sie ist der Krieg, nach dem Worte Heraklits, der Vater aller Dinge. Zwischen zwei Völkern eigener Prägung — Spengler sagt das ausdrücklich — gibt es kein gemeinsames Recht, ist der Krieg die natürliche Verkehrsform. Jede Macht muß sich durch Kampf als das erweisen, was sie ist. Nur aus diesem Kampf entsteht Geschichte, nur in ihm ist Raum für große Politik. Die pazifistischen Zeitalter sind Zeitalter des Absterbens der Staatsidee, wo alles menschliche Tun den Charakter des Privatgeschäfts annimmt und selbst der gewaltsame Erwerb der Herrschaft eine Privatspekulation von Abenteurern, aber keine Staatsangelegenheit, kein Akt der Politik mehr ist. — Ich zitiere hier nicht wörtlich, ich fasse zusammen. — Bei Spengler wie bei Nietzsche verbindet sich die Betrachtung, die den Rechtsgedanken in der Politik ablehnt, mit der Vorliebe für die aristokratische im Gegensatz zu der demokratischen Form der Staatsleitung, für die Vorrechte an Stelle der Gleichberechtigung. Es steckt in dieser Auffassung trotz ihrem philosophischen Unterbau viel politische Leidenschaft, aber auch ein Stück Wirklichkeit, auf das ich noch zurückkommen werde. Die Geschichte zeigt, soweit wir sie kennen und von Legenden zu befreien vermögen, in dem großen, Jahrtausende alten Kampf zwischen Recht und Macht kaum je einen reinlichen Sieg des Rechtsgedankens. Das ist auch ganz erklärlich, weil das Recht seinem Wesen nach etwas Beharrliches ist, während die Politik ein fließendes Element darstellt, in dem sich immer neue Machtkomplexe bilden und schließlich gegen das Recht des Bestehenden durchsetzen. Ein reiner Sieg des Rechtsgedankens wäre es, wenn eine im Unrecht befindliche stärkere Macht aus keinem anderen Grunde, als weil sie ihr Unrecht einsieht, vor einer im Recht befindlichen schwächeren Macht zurückweiche. Aber das ist, soweit es sich um lebenswichtige Güter handelt, ein irrealer Fall. Es sind regelmäßig Zweckmäßig-

keitserwägungen, die einen mächtigen Staat zum Nachgeben im Rechtsstreit veranlassen, und die geläufige Form für ein solches Nachgeben ist der Schiedsvertrag. Auch die Schiedsgerichtsbarkeit ist ein Sieg des Rechtsgedankens, aber ein Sieg, der nur mit Hilfe von Zweckgedanken, ich möchte sagen mit farbigen Hilfstruppen errungen wird. Der gewaltige Aufschwung, den der Schiedsgedanke in den letzten fünfzig Jahren genommen hat — gibt es doch, abgesehen vom Haager Schiedshof und vom Völkerbundsrat, Hunderte von Schiedsgerichtsverträgen und Schiedsklauseln in Staatsverträgen —, ist für den Rechtsgedanken in der Politik ein gewonnener Feldzug, weil er den Machtkampf durch Verständigung, die Entscheidung der Waffen durch die Entscheidung des Schiedsrichters ersetzt. Das schönste Beispiel dieser Art lernte ich vor zwei Jahren auf einer Reise nach Südamerika kennen. Dort steht auf der Paßhöhe der Anden das gewaltige Standbild des Christo redentor, des Erlösers Christus, als Denkmal für das Ende eines schweren Grenzstreits zwischen Argentinien und Chile. Dieses Ende ist durch Schiedsspruch erzielt worden, nachdem bereits Grenzgefechte stattgefunden hatten und Blut geflossen war — ein in der Weltgeschichte äußerst seltener Fall; in der Regel führen solche Zusammenstöße um der Machtgrenzen willen die beteiligten Staaten unabwendbar in den Krieg.

Denn der Staat ist seinem Wesen nach Macht; das politische Leben ist Machtbetätigung. Nun ist aber Machtwille, der im Staat kristallisiert ist, an sich unersättlich; er hat auch insofern Kristallcharakter, als er durch sein inneres Bildungsgesetz dazu getrieben wird, zu wachsen und die eigene Form auszuweiten, indem er die amorphe Masse schwächerer Willenselemente, die ihn umgibt, an sich heranzieht. Nur in kristallischen Gebilden gleicher Härte, ohne Bild gesprochen: in Volksgemeinschaften von gleich starker politischer Organisation, findet sein Streben eine Grenze, und der Drang beider Kraftzentren, ihre Wirkungsgrenzen herauszurücken, erzeugt den Krieg. Darum sagt Treitschke in seiner Politik: der Staat ist seinem Wesen nach ausgreifend; darum behandelt er den Krieg als eine von Gott gesetzte Ordnung. Man kann den Krieg aus demselben Gesichtspunkt mit Tolstoi als eine satanische Erfindung betrachten, mit der eine notwendige und heilsame Bildung ins Unheil verkehrt wird, oder man kann, wie der alte Tolstoi tat, von hier aus den Staat überhaupt verwerfen. Ich halte beide Auffassungen für falsch. Richtig ist, daß in jedem kräftigen Staatswesen ein Stück Imperialismus steckt, und es ist die Tragik aller politischen Machtgebilde, daß sie durch

schrankenlose Ausweitung ihrer Lebensformen schließlich ihren Lebenskern selbst erschöpfen und so zerfallen müssen, wenn sie nicht schon vorher auf das stärkere Gebilde stoßen, das sie zerbricht. Goethe hat im Beginn der „klassischen Walpurgisnacht" dieses unaufhörliche Werden, Kämpfen und Vergehen politischer Macht in die Worte zusammengefaßt, die Erichtho, die düstere Gottheit des Zwistes, über das schicksalsschwangere Schlachtfeld von Pharsalus hinruft:

> Hier ward ein großes Beispiel durchgekämpft,
> wie sich Gewalt Gewaltigerem entgegenstellt . . .
> Wie oft schon wiederholte sich's! Wird sich immerfort
> ins Ewige wiederholen . . . Keiner gönnt das Reich
> dem andern; dem gönnts keiner, ders mit Kraft erwarb
> und kräftig herrscht. Denn jeder, der sein inneres Selbst
> nicht zu regieren weiß, regierte gar zu gern
> des Nachbars Willen, eignem stolzen Sinn gemäß.

Meint wirklich auch Goethe, dies sei eine von Gott gesetzte Ordnung? Resigniert er sich gegenüber der Ewigkeit des Kriegs? Ich glaube nicht. Er läßt seine pessimistischen Sätze vom Geiste der Zwietracht sprechen, und selbst Erichtho deutet das Heilmittel an, mit dem man aus dem fehlerhaften Zirkel der Machtentwicklung herauskommt: die Selbstbeschränkung der Macht. Sie liegt, wie wir gesehen haben, nicht im Naturwesen des Zoon politikon und seines Staates begründet; aber des Menschen Aufgabe ist es ja doch, von der Natur durch Vernunft zur Kultur zu gelangen. Was ihm dazu verhilft, den Machtwillen zu beschränken, ist eben der Rechtsgedanke.

Nicht weit von dem Schlachtfeld von Pharsalus liegt ein ebenso berühmter Ort, in dem wir eine Gedenkstätte nicht des Machtkampfs, sondern friedlicher politischer Weisheit und rechtlicher Erledigung der Völkerzwiste verehren — das uralt heilige Delphi. Um den Tempel des Pythischen Apoll versammelten sich hier seit vorgeschichtlicher Zeit zwölf selbständige Völkerschaften des nördlichen und mittleren Hellas zum gemeinsamen Gottesdienst und zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten. Der erste Völkerbund entstand hier. Der Gott des Lichts, der Vernunft, des Maßes, der rationalen Lebensgestaltung war es, dem dieser Völkerbund der Amphiktyonen, d. h. der Umwohner, der ringsum Siedelnden, seine Opfer brachte. Unter den zwölf ersten „Signatarmächten", wie wir heute sagen würden, finden sich Stammesnamen, von denen die Geschichte sonst nichts mehr zu berichten weiß, aber auch

mächtige Völkerschaften wie die Dorer und Thessaler. Später schlossen sich die Stadtstaaten Griechenlands an, so daß Demosthenes den Bund der Amphiktyonen „die gemeinsame Ratsversammlung der Hellenen“ nennt, eine Bezeichnung, die ihm noch Cicero nachspricht. Die Amphiktyonen hatten einen Völkerbundsrat, der zweimal im Jahre zusammentrat; in ihn entsandte jede Völkerschaft zwei Delegierte ihres Vororts. In besonderen Fällen trat die Völkerbundsversammlung auf den Plan, auf der jede Ortsgemeinde der Mitgliedsvölker, nicht nur der Vorort, vertreten war. Außerdem besaß die Amphiktyonie ein ständiges Sekretariat und ein exterritoriales Gebiet in Delphi, ganz wie der heutige Völkerbund in Genf. Auch in ihren Funktionen war die Amphiktyonie, obwohl ursprünglich eine religiöse Vereinigung zum Schutz des Tempels und zur Pflege des Apollokults, von dem Genfer Völkerbund nicht sehr verschieden; sie vermittelte und entschied Streitfälle, die ihre Mitglieder untereinander oder mit Nichtmitgliedern auszutragen hatten. Mehrere dieser Streitfälle sind uns überliefert; sie zeigen, daß der Amphiktyonenbund im politischen Leben Griechenlands eine beachtliche Rolle gespielt hat, auch abgesehen von den heiligen Kriegen, auf die ich noch zu sprechen komme. Hat doch selbst eine griechische Großmacht wie Athen ihren Streit mit Delos um den Besitz des dortigen Apollotempels, also nach hellenischem Denken um eine politisch sehr wichtige Sache, den Amphiktyonen zur Entscheidung vorgelegt.

Als die Machtpolitik der Großstaaten des östlichen Mittelmeers die Amphiktyonen, nicht ohne deren Mitschuld, in ihre Wirbel hineinzog, war es freilich mit ihrer Unabhängigkeit zu Ende. Sie hatten den Peloponnesischen Krieg nicht verhindern können, aber sie hatten ihn überlebt; jetzt mußten sie sich an eine der „principal powers“, an Athen, an Sparta, an das Theben des Epaminondas, endlich an das Makedonien des Königs Philipp, anlehnen. Philipp erhielt an Stelle der gemaßregelten, aus dem Bunde ausgeschlossenen Phokier Sitz und Stimme im Völkerbundsrat und den Vorsitz bei den pythischen Spielen, d. h. die Leitung des ganzen Bundes. Damit verlor die Amphiktyonie ihren ursprünglichen Charakter: sie wurde ein Machtinstrument in der Hand des Siegers.

Die Amphiktyonen waren, wie gesagt, selbst nicht ohne Schuld an dieser Entwicklung; sie hatten den Rechtsgedanken überspannt und ihn mit Sanktionen und Exekutionen verknüpft, die zu Kriegen führten und Interventionen hervorriefen. Ich will Ihnen hier nicht die Geschichte der heiligen Kriege erzählen; es sei genug, zu betonen, daß sie mit unvernünftiger Leidenschaft

begonnen und geführt und daß die bestraften Städte und Stämme unbarmherzig behandelt wurden. An ihren Exekutionen ist die Amphiktyonie zugrunde gegangen.

Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen die Geschichte der Schiedsgerichtsbarkeit so durch die Jahrhunderte weiter erzählen will; dazu ist diese Geschichte zu reich und vielgestaltig. Nur darauf möchte ich hinweisen, daß der Rechtsgedanke bis in die Neuzeit hinein aus sich selbst allein nicht die nötige Kraft gewonnen hat, um der Machtpolitik mit Erfolg ein Halt zu gebieten, daß er sich vielmehr immer wieder das religiöse Gefühl zu Hilfe holte. Alle älteren Schiedsgerichtsverbände haben sich um Tempel und Gotteshäuser gruppiert und unter göttlichen Schutz gestellt. Im ganzen Mittelalter ist es die Kirche gewesen, die den Rechts- und Schiedsgerichtsgedanken durch eine rauhe, von politischen Gewalttaten erfüllte Zeit hindurchgerettet hat. Es gehört in der Tat ein fester Glaube dazu, im Angesicht so vieler Beispiele für den Triumph des Unrechts, wie sie die Geschichte aller Zeiten und Länder bietet, als Politiker am Rechtsgedanken festzuhalten. Auch die moderne Schiedsgerichtsbarkeit findet ja ihre eifrigsten Vorkämpfer in religiösen Gemeinschaften; weniger in den Landeskirchen als in frommen Sekten, wie den Quäkern und Methodisten. Aber begrifflich hat die Bewegung die religiöse Rüstung abgelegt und sich auf die Kraft der Vernunftgründe verlassen, die ihr Dasein rechtfertigen.

Es sind das zunächst Gründe der historischen Erfahrung. Griechenland hat noch heute, nach mehr als zweitausend Jahren, die Folgen des Peloponnesischen Krieges nicht überwunden; wie lange Europa an den Folgen des Weltkriegs leiden wird, kann keiner unter uns ermessen. Bei solchen ungeheuren Katastrophen verwebt sich menschliche Unvernunft und Unbrüderlichkeit mit göttlicher Fügung und Schickung; man kann ihnen nicht entgehen, wenn einmal das Gewebe fertig geworden ist, aber man soll aus ihnen lernen, die Kette besser aufzuziehen. Das geschieht durch Rechtseinrichtungen, wie sie der Völkerbund im Haager Gerichtshof und Deutschland mit der Schweiz im Schiedsvertrag von 1922 getroffen hat. Sie bauen den Kriegen vor, nicht nur im Einzelfall des entstandenen Streits, sondern im allgemeinen, indem sie durch die Sicherheit rechtlicher Erledigung aller möglichen Streitfragen den Streit im voraus dämpfen. Aus der Welt werden solche Einrichtungen des Völkerrechts die politischen Gewitter der Kriege ebensowenig schaffen, wie Strafgesetze und Strafgerichte des Einzelstaats das Verbrechen je aus der Welt

schaffen werden; aber man wird durch sie allmählich lernen, den Krieg nicht mehr als von Gott gesetzte Ordnung zu betrachten, was der größere Teil der Menschheit beim Verbrechen doch längst gelernt hat.

Die Blutrache war einmal eine Pflicht, ein göttliches Gebot. Es gibt noch heute Völkerschaften, sogar in Europa, denen die Blutrache ein unveräußerlicher Kulturbestandteil zu sein scheint. Kirche und Staat haben im Lauf der Jahrtausende die private Blutrache überwunden. Das war notwendig. Denn die Rache hat die Eigenschaft, die Vergeltung zu übersteigern und so eine Lawine der Gewalttaten in Lauf zu setzen. Deshalb nimmt ihr die staatliche Gerechtigkeit das Schwert aus der Hand und wägt mit rechter Wage Schuld und Sühne ab. Im Völkerleben ist das Problem kein anderes. Der Krieg, der ein Unrecht sühnen soll, steht in seinen Wirkungen außer allem Verhältnis zu seinem Anlaß. Sollte nicht auch hier eine Instanz gesucht werden, die den politisch verletzten Völkern einen Ersatz für die Selbsthilfe, für die blutige Rache gewährleistet?

Es scheint mir ein ungeheurer Sieg des Rechtsgedankens über die Machtpolitik, daß die Völkerbundstaaten im Genfer Protokoll den Angriffskrieg für ein Verbrechen erklärt haben, wenn ich mir auch davon keine großen unmittelbaren Wirkungen auf die praktische Politik verspreche, weil die Feststellung, was Angriffskrieg sei, trotz aller darauf verwandten Mühe gegenüber einer geschickten politischen Mache zweifelhaft bleiben wird. Worauf es ankommt, ist die Entthronung des Kriegs. Die scheint mir grundsätzlich erreicht zu sein. Damit hebt sich automatisch die Würde des Rechts gegenüber der Gewalt. Aber diese Rangerhöhung wäre m. E. zu teuer erkauft, wenn man die Rechtssicherheit nur durch den Eintritt in einen Überstaat mit Zwangscharakter gewinnen könnte. Es ist für ein großes Volk, das auf seine Ehre hält, schon schwierig genug, in einen Verband einzutreten, in dem nicht alle Mitglieder gleiche Rechte haben; naturgemäß will es dann zu den Meistberechtigten gehören. Darin war der alte Amphiktyonenbund dem heutigen Völkerbund überlegen, daß ursprünglich kein Mitglied, es mochte materiell so stark sein, wie es wollte, mehr Rechte als die anderen im Völkerbundsrat besaß. Immerhin hat sich gezeigt, daß in einer solchen Staatenverbindung die Machtunterschiede nicht auf die Dauer ignoriert werden können, und so ist die antidemokratische Ausgestaltung des Rates doch innerlich gerechtfertigt. Sie entspricht der Tatsache, daß unter den Völkerpersönlichkeiten wie unter den Einzel-

menschen Führernaturen hervortreten, die ein mitgeborenes Recht auf Einfluß haben. Wenn sie von den schwächeren Volkspersönlichkeiten dauernd majorisiert werden sollten, wenn diese sie mit Paragraphen binden wollten, wie die Liliputaner den Gulliver bei den Haaren anpflöckten, so wäre die Sprengung des Bundes nur eine Frage der Zeit. Hier liegt das Berechtigte in der Spenglerschen und Nietzscheschen Betonung des aristokratischen Prinzips im Völkerrecht.

Aber auch in der Völkergemeinschaft gilt das Wort: noblesse oblige. Wird der aristokratische Gedanke, wie heute im Völkerbund, zur Begründung einer oligarchischen Machtposition mißbraucht; wird durch eine satzungsmäßige Privilegierung beutesatter Siegerstaaten der Aufstieg zukunftreicher Völker zu Einfluß und Bedeutung im Verein der Mächte gehemmt und verhindert — so bedarf es eines doppelt kräftigen Appells an das Menschheitsprinzip der Demokratie. Gerade Deutschland sollte sich doch sehr davor hüten, durch sein Streben nach Gleichberechtigung mit den großen Mächten Förderer einer Oligarchie zu werden, die schon jetzt beginnt, sich auf dem ganzen Erdenrund mißliebig zu machen. Seine innere Verfassung wie seine äußere Wehrlosigkeit weisen das Deutsche Reich auf den Weg eines Vorkämpfers der völkerrechtlichen Demokratie. Die Wehrlosigkeit hindert nicht, daß Deutschland eine Großmacht bleibt; denn Macht kann auch mit anderen Mitteln ausgeübt werden als mit Tanks, Luftbomben und schweren Geschützen. Aber jene anderen Machtmittel eines großen Volkes, die geistigen und wirtschaftlichen, sind nicht in imperialistischem Sinne verwertbar.

Wer der Waffenmacht entkleidet ist, muß beim Rechtsgedanken Schutz suchen. Das stellt Deutschland in die vorderste Reihe aller der Völker, die ihr Recht im heutigen Völkerbund noch nicht verwirklicht und gewährleistet sehen. Die Aufgabe des Deutschen Reichs fällt mit dem rechtlichen Ausbau des Völkerbundes zu einer wahren Völkergemeinschaft zusammen. Mit dem Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund hat also die Reichsregierung den Rechtsgedanken in der Politik nochmals ausdrücklich betont. Wir Außenstehenden wissen zwar bis heute nicht, in welcher Form und mit welchen Vorbehalten der Antrag gestellt worden ist, und ob der Anspruch auf Eintritt in den Rat des Völkerbundes so geltend gemacht ist, daß er Deutschlands Interesse an einer demokratischen Entwicklung des Bundes wahrt. Deshalb ist es verständlich, daß viele unter uns dem politischen Schritt der Reichsregierung mit Bedenken gegenüberstehen, nicht nur die-



jenigen, die den Völkerbund überhaupt verwerfen, sondern auch diejenigen, die Deutschlands Eintritt für notwendig halten. Jedenfalls — der Schritt ist getan; möge er für Deutschland, für die Völkergemeinschaft, für den Sieg des Rechtsgedankens in der Politik heilsam sein!

Sollte er zum Ziele, zur Aufnahme Deutschlands führen, so müssen die deutschen Vertreter sich freilich vor einer Gefahr hüten, der wir Deutsche nach unserer Naturanlage besonders ausgesetzt sind: vor gehässiger Rechthaberei. Es wäre ein Unglück für die Stellung Deutschlands im Völkerbund, wenn bei dessen Mitgliedern die Auffassung Platz griffe, als wolle die deutsche Regierung den Bund nur benutzen, um Rechtshändel zu beginnen. Es gibt gewisse Rechtsbeschwerden Deutschlands, auf deren Geltendmachung das deutsche Volk nur bei völligem Untergang verzichten könnte und dürfte — ich brauche sie hier nicht auseinanderzusetzen, weil ich es oft genug laut und öffentlich getan habe. Aber im ganzen muß Deutschland sich dessen bewußt bleiben, daß beim Völkerbund in erster Linie Politik getrieben und nicht Recht gesprochen wird, und daß die Seele der Politik — das sollten wir immer wieder von den Engländern lernen — der Kompromiß ist.

Wer einen guten Vergleich schließen will, muß seinen Rechtsstandpunkt gut kennen und gut vertreten. Diese Fähigkeit ist bei uns Deutschen leider im internationalen Verkehr nicht so entwickelt wie bei den leitenden Völkern der Entente. Und sie zu steigern, ist das eigentliche Ziel der freien Hochschule für Politik, soweit sie sich mit außenpolitischen Aufgaben befaßt. Sie muß in weitere und immer weitere Kreise die genaue Kenntnis der Organisation des Völkerbundes und ihres Funktionierens, der Tätigkeit und Kompetenz des Haager ständigen internationalen Gerichtshofs, der ganzen Maschinerie der Schiedsgerichtsbarkeit hineintragen. Sie muß aber auch dafür sorgen, daß die Rechte, die uns das Friedensdiktat gelassen und die wachsende Zahl neuer Verträge geschaffen hat, immer besser erforscht und klargestellt werden. Stets geht dem Schiedsgericht, dem Haager Gerichtshof und dem Vermittlungsverfahren des Völkerbundes voraus die Verhandlung zwischen den Parteien. Beginnen doch fast alle Schiedsklauseln aller Verträge mit den Worten: „wenn es den Beteiligten nicht gelingt, den Streitfall mit diplomatischen Mitteln aus der Welt zu schaffen". Die beste Lösung ist immer die freie Willenseinigung; denn hinter dem Rechtsverfahren droht der Zwang, das stärkste Attentat auf Selbstbestimmung und Freiheit eines Volkes.

Ich halte den Zwangscharakter des Völkerbundes und seines Schlichtungs- und Gerichtsverfahrens für eine seiner schwächsten und gefährlichsten Seiten. Wenn sich seine Beschlüsse nicht unter dem moralischen Druck der Völkergemeinschaft durchsetzen können, wie sich bisher so gut wie jeder internationale Schiedsspruch durchgesetzt hat, dann wird er seine Autorität auf die Dauer durch Bundesexekutionen auch nicht halten können. Leider hat der heutige Völkerbund gefährliche Ansätze zum Überstaat, und das Genfer Protokoll verstärkt sie noch. Der Grundsatz der Zwangsexekutionen durch Bundeskriege ist der Totengräber einer wahren Völkergemeinschaft. Ausschluß und Bann sind genügend scharfe Waffen; der Völkerbund als Büttel und Gendarm ist die Ausgeburt von Köpfen, die keinen rechten Glauben an die Majestät des Rechtes besitzen, oder von solchen, die gar den Exekutor ihrer eigenen Machtansprüche spielen wollen. Das bewaffnete Recht ist öfter gebrochen worden als das unbewaffnete; das Recht bedarf um so weniger der Waffen, je fester es in den Herzen wohnt. Nicht der Überstaat wird uns von willkürlicher Machtpolitik befreien — er wird seine eigene Machtpolitik treiben, vor der es dann, bis er endlich zusammenbricht, kein Entrinnen mehr gibt. Befreien wird uns nur die einige Genossenschaft rechtlich gesinnter Völker. Der Wahlspruch, den wir Deutschen uns als hohes, leider noch fernes Ziel für unser Reich erkoren haben, er gilt auch für die Völkerwelt:

Einigkeit und Recht und Freiheit!

# XI

# Die nationale Frage in der russischen Revolution

Von Georg Semenoff

## I

## Die revolutionäre Theorie der nationalen Selbstbestimmung

In Karl Marx und Friedrich Engels verehren die russischen Kommunisten ihre geistigen Vorfahren. Doch ihren Führer und Meister, den wahren Vater aller die Revolution beseelenden Ideen erblicken sie in Lenin. Und diese Verehrung ist nicht nur der übliche Dank, den eine siegreiche Armee ihrem Anführer zollt; es läßt sich nicht ableugnen, daß auch ein gut Teil theoretischer Wahrheit darin steckt. Denn die Lehre Lenins stellt eine selbständige Entwicklung der revolutionären Ideen von Marx und Engels vor.

Der Ausgangspunkt der Lehre Lenins läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: die Entwicklung des Kapitalismus hat in jüngster Zeit so manchen Zug gezeigt, der zu Marx' Zeiten noch nicht genügend ausgeprägt war. Unter Zuhilfenahme der von Marx geschaffenen Methode muß das uns entsprechende Milieu analysiert werden; das Ergebnis einer solchen Analyse ist entscheidend für Programm und Taktik der revolutionären Partei. Von dieser pragmatischen Prämisse ausgehend, baut sich neben dem marxistischen System und als dessen Ergänzung das System des Leninismus auf, dem es obliegt, ein konkretes Programm und eine konkrete Taktik der revolutionären Proletarierpartei auszuarbeiten. Der Leninismus hebt stets das Konkrete seines Programms ganz besonders hervor. „Für das Proletariat ... ist es von besonderer Bedeutung ... beim Entscheiden aller Fragen nicht von abstrakten Grundsätzen auszugehen, sondern von den Erscheinungen der konkreten Wirklichkeit[1]."

---

[1]) Lenin. Seine Rede auf dem II. Kongreß der Kommunistischen Internationale am 26. Juli 1920. Gesammelte Werke, Bd. XIX.

In diesem betonten Bestreben, Zweck und Mittel der Proletarierpartei mit den Anforderungen der „konkreten Wirklichkeit“ zu vereinigen, liegt der markanteste Charakterzug des Leninismus, der ihn so scharf von dem verknöcherten Doktrinarismus der gemäßigten Sozialdemokratie scheidet. Eine zweite Eigentümlichkeit, die der ganzen Lehre den Charakter durchaus zeitgemäßer Anpassung und Großartigkeit verleiht, ist ihre Tendenz, jede Frage der Taktik sub speciae mundi zu betrachten, vom Gesichtspunkte international-planetärer Weltendimensionen aus, unter Berücksichtigung erstens der Tendenzen der Weltwirtschaft, zweitens der Weltpolitik.

Diese Eigentümlichkeiten seiner Lehre arbeitete Lenin in ihren Einzelheiten aus und verschärfte sie im Laufe vieler Jahre immer mehr und mehr. Zu Beginn des Krieges hatten sie sich zu einer Reihe scharf umrissener theoretischer Sätze und praktischer Aufgaben geordnet, unter denen neben der Idee der Diktatur des Proletariats diejenige der nationalen Selbstbestimmung den ersten Platz einnahm. Die allgemeine Bedeutung des nationalen Problems war schon von der II. Internationale erkannt worden. Punkt 9 ihrer Londoner Resolution von 1896 handelte von dem Recht der Nationen auf Selbstbestimmung. Diese Satzung ging in die Programme der beiden Parteien über, die sich im Jahre 1903 von der einigen „Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ loslösten, — der Bolschewisten, mit Lenin an der Spitze, und der Menschewisten, deren Führer nach wie vor der „Vater der russischen Sozialdemokratie“, G. W. Plechanoff, blieb. In der Gruppe Lenins jedoch erhielt die These von der Selbstbestimmung der Nationen ganz besondere Bedeutung.

Alles, was Lenin seit Beginn des neuen Jahrhunderts redete oder schrieb, ist von der stetig wachsenden Vorahnung einer unausbleiblichen Weltkrise durchdrungen. Diese Krise, so meinte Lenin — vielleicht eine Katastrophe — wird eine krampfhafte Zuckung des europäischen Imperialismus sein, dessen Zersetzungsprozeß beginnt. In seinem Verfall, wie in seiner Entwicklung wird das nationale Problem die Hauptrolle gespielt haben. Nur das richtige Verständnis dieses Problems wird dem Proletariat die Möglichkeit geben, den Kapitalismus an seiner empfindlichsten und verwundbarsten Stelle zu treffen.

Das nationale Problem ist nur ein Teil des modernen Problems des Imperialismus. Zu seiner richtigen Auffassung ist es notwendig, es mit dem Kolonialproblem in Verbindung zu bringen. Nationale, sowie koloniale Bedrückung sind, seiner Ansicht nach, zwei Seiten

desselben europäisch-amerikanischen Imperialismus. Trotz beträchtlicher Verschiedenheiten sind sie ihrem prinzipiellen Wesen nach gleich, nämlich in der wirtschaftlichen Ausbeutung der „zurückgebliebenen" Völker durch das „zivilisierte" Kapital; diese Ausbeutung äußert sich in Formen, die durch die Interessen des Kapitals selbst bestimmt werden. Der Ursprung des Gefühls, das sowohl den indischen Fanatiker, wie den kulturell hochstehenden Tschechen, wie auch den jeder Kultur baren Bewohner der russischen Steppen zum Kampf für seine nationale Unabhängigkeit treibt, ist gleicher Art. Es ist das Bestreben, sich von der schwersten, der unerträglichsten und unerbittlichsten Form der kapitalistischen Ausbeutung frei zu machen, was für jedes Volk den ersten Schritt zur Vernichtung einer jeden Tyrannei des Kapitals überhaupt, sei es auch des „eigenen", bedeutet. Dies ist sozusagen die subjektive, lokale Seite der Frage —, die Interessen der unterdrückten Völker. Aber auch von anderer Seite betrachtet, macht uns die Analyse der modernen kapitalistischen Verhältnisse im universellen Maßstabe die ganze Bedeutung des Kampfes der unterdrückten europäischen und Kolonialvölker für ihre nationale Befreiung im Hinblick auf die allgemeine Befreiung der Menschheit vom Joche des Kapitalismus klar.

Worin wurzelt nun die Lebenszähigkeit des Kapitalismus, die ihm eine solche Widerstandskraft gegen den immer stärker werdenden Ansturm des Proletariats verleiht? Solange der Kapitalismus dem Proletariat durch seine Organisiertheit so offensichtlich überlegen war, schien dies ohne weiteres einleuchtend. Seitdem jedoch auch das Proletariat zu einer internationalen Organisation geworden ist, was steht jetzt noch seinem schnellen Siege über eine Ordnung im Wege, die in vielen Dingen — nach dem Bekenntnis der bürgerlichen Wissenschaft selbst — sich ganz unzweifelhaft überlebt hat?

Der Grund hierfür ist in der Organisation des modernen Imperialismus zu suchen, in seiner kolonialen Politik, die ihm allein die Möglichkeit gibt, seinem alternden Organismus neue Kräfte zuzuführen. Die Kolonien sind die Quelle der Kraft des Kapitalismus. Sie nähren ihn auf die verschiedensten Arten. Je nach der Transformation der universellen wirtschaftlichen Verhältnisse geht auch mit den Kolonien eine Transformation vor; der Kapitalismus paßt sie seinen Bedürfnissen an und läßt nur eine Eigenschaft an ihnen unverändert: als Objekt der Ausbeutung zu dienen. Ursprünglich waren die Kolonien nichts als der Schauplatz un-

mittelbarer, elementarer Plünderei, die nicht einmal vom Schein eines Tauschhandels bemäntelt wurde; später wurden sie zum Absatzmarkt; im Interesse sowohl des Absatzes selbst, als auch der europäisch-amerikanischen Produktion mußten sie zum Rang von Rohstofflieferanten vorrücken; in den wirtschaftlich am höchsten entwickelten Kolonien (ebenso wie in den sozusagen inner-europäischen Kolonien, in den national oder auch nur wirtschaftlich unterdrückten Gebieten Europas) wird sogar eine örtliche Industrie geschaffen. Aber in all diesen Fällen wird bei der Bevölkerung der Kolonien das Kulturniveau künstlich niedergehalten, weil den unterdrückten Nationen nur jene Möglichkeiten wirtschaftlicher und jeglicher anderen Entwicklung offenstehen sollen, die den Vorteil des exploitierenden Kapitals nicht gefährden.

Infolge dieser Unterschiede im kulturellen und wirtschaftlichen Niveau der Nationen erscheint die Welt in zwei ungleiche Gruppen geteilt. Die eine, die Gruppe der Ausbeuternationen, deren Zahl 5—6 beträgt, quantitativ somit eine verschwindende Minderheit der gesamten Bevölkerung der Erde bildet, exploitiert den anderen Teil der Menschheit, die unvergleichlich größere Mehrheit, die zur Rangstufe der kulturlosen Nationen herabgedrückt und dazu verurteilt ist, durch ihre Sträflingsarbeit den an Herzverfettung leidenden Kapitalismus zu ernähren. Wenn diese rettende Teilung in „zivilisierte“ und „unzivilisierte“ Völker nicht wäre, so hätte es bereits einen Zusammenbruch der für den Kapitalismus tonangebenden Länder gegeben, vor allen Dingen in England, das schon längst an Überproduktion leidet und seine ganze Macht auf dem System einer schmarotzerhaft auf kolonialer Sklaverei großgezogenen Industrie aufbaut.

Der „normale“ kapitalistische Profit (der dem Arbeiter gestohlene Mehrwert seiner Arbeit) wird bei dem System der kolonialen Ausbeutung durch den dem kolonialen Halbsklaven bei der Verarbeitung der Rohstoffe gestohlenen Mehrwert verdoppelt, durch den Profit des Handelskapitals, das die aus den Kolonien ausgeführten Rohstoffe als Fabrikate wieder einführt, verdreifacht, durch den Profit des Finanzkapitals aus den Quellen für Rohstoffe, die den Eingeborenen fortgenommen wurden, vervierfacht usw. Was das Kapital als Ergebnis aus dieser „zivilisierenden“ Arbeit herausschlägt, ist nicht Profit, sondern Überprofit. Im inneren Klassenkampf, der innerhalb der Ausbeuternationen selbst vor sich geht, spielt dieser Überprofit den Kapi-

talisten jene mächtige Waffe in die Hände, mit der sie bislang die besten Legionen der Proletarierarmee zermalmten.

Der Überprofit ermöglicht es dem „zivilisierten“ Kapital, mit den „Brosamen von seinem Tische“ einen Teil seines Proletariats zu ernähren, in welchem sich auf diese Art eine einflußreiche „Arbeiteraristokratie“ bildet. Ihr Opportunismus, ihre Bereitschaft zu Kompromissen, ihre Feigheit und ähnliche Laster der „Klassenrenegaten“ machen das Proletariat unschädlich im Kampfe mit der Bourgeosie und lassen in seinem Klassenbewußtsein nicht die nötige Klarheit aufkommen. Vom Überprofit nähren sich die „Sozial-Verräter“, die „Sozial-Chauvinisten“, die „Lakaien des Imperialismus“ u. a. m. Sie ziehen es vor, bei ihrer Bourgeoisie etwas zu erbetteln, als durch Gewalt alles zu erringen. Sie führen ihren Scheinkampf mit der Bourgeoisie nur in den Grenzen ihres Vaterlandes, indem sie die Innenpolitik ihres „nationalen“ Kapitals unterstützen, es in seinen kolonialen Plündereien und anderen Scheußlichkeiten ermutigen, im Namen des höheren Arbeitslohns, den sie und ihre Kameraden im Vergleich zum ganzen übrigen Proletariat beziehen. Dieser höhere Arbeitslohn betrifft nicht nur die „aristokratische“ Gruppe der Arbeiterklasse in einer Ausbeuternation. Das Kapital schafft der ganzen Arbeiterklasse seiner Metropole verhältnismäßig menschliche Lebensbedingungen, die gar nicht zu vergleichen sind mit dem Dahinvegetieren der bis zum viehischen Zustande heruntergekommenen Kolonialarbeiter. Hierdurch wird die Arbeiterklasse einer Ausbeuternation zur Aristokratin gegenüber den Arbeitern der ganzen übrigen Welt. Die Befreiung des Proletariats, die einzig und allein in universellem Maßstabe denkbar ist, bleibt ein Ding der Unmöglichkeit, solange das Proletariat der tonangebenden Länder, auf denen naturgemäß die Blicke der ganzen Arbeiterwelt ruhen, bei seiner Bourgeoisie in Gefangenschaft verharrt, die mit Almosen und allerhand äußerlichem Entgegenkommen an „ihre“ Arbeiter (wie z. B. die Überlassung von Ministerposten an die „gemäßigten“ Sozialisten) sich die Herrschaft über die Arbeiterklasse der ganzen Welt erkauft.

Wenn eine Befreiung erzielt werden soll, muß die Wurzel der kapitalistischen Macht, die Wurzel des Imperialismus — der koloniale Überprofit getroffen werden. Die nationale Freiheitsbewegung in den Kolonien strebt gerade diesem Ziele zu. Und gerade deshalb ist sie, objektiv genommen, eine revolutionäre Bewegung; während das nationale Problem als solches „ein Teil der allgemeinen Frage nach der proletarischen Revolution ist, ein Teil der

Frage nach der Diktatur des Proletariats"[2]). Das Ziel der proletarischen Revolution kann nur durch eine einheitliche Front des Proletariats sowohl der maßgebenden, unterdrückenden, als auch der zurückgebliebenen, unterdrückten Länder erreicht werden. Die „einheitliche Front" des Proletariats bedeutet, im Grunde genommen, die Pflicht des Proletariats der Ausbeuternationen, das Proletariat der ausgebeuteten Nationen nach Kräften zu unterstützen. Und da das Ziel des Kampfes und die Bedingung des endgültigen Sieges darin liegt, dem Kapital seinen kolonialen Überprofit zu entreißen, und da das Mittel hierzu nur in der völligen Vernichtung der wirtschaftlichen und politischen Macht der fremdländischen Unterdrücker in den zurückgebliebenen Ländern liegt, so muß das Proletariat der maßgebenden Länder die Bestrebungen der Kolonien nach völliger Befreiung von der Macht des „zivilisierten" Kapitals anerkennen und unterstützen, welche Formen diese Macht auch annehmen möge und welche Almosen sie ihrem Proletariat daheim auch zuwerfen möge[3]).

[2]) I. Stalin (vormals Volkskommissar der nationalen Angelegenheiten, Generalsekretär der KPR, „Über Lenin und den Leninismus" Moskau 1924, S. 93. Zit. nach der russ. Ausgabe.

[3]) Die obigen Grundsätze werden sowohl in den Reden und Artikeln von Lenin selbst, als auch in den verschiedenen Resolutionen der Kommunistenpartei dargelegt. Die präziseste Formulierung erhält die nationale und koloniale Frage durch die vom II. Kongreß der Kommunistischen Internationale (Juli 1920) gefaßte Resolution: „Der von den Kolonien gewonnene Überprofit bildet die Hauptquelle der Geldmittel des modernen Kapitalismus. Der europäische Arbeiter wird erst dann die kapitalistische Ordnung stürzen können, wenn diese Quelle endgültig versiegt sein wird ..." — „Während der europäische Kapitalismus einerseits das Minimum des Lebensunterhaltes für das Proletariat vermittels Imports von Waren nach dem Kontinent, die durch die billigere Arbeit der Koloniallander hervorgebracht werden, herabzusetzen sucht, würde er andererseits gern seinen daheim gewonnenen Überprofit dahingeben, nur um sich den Überprofit von der Ausbeutung der Kolonien zu bewahren." („Ergänzungsthesen", § 3). ... „Die durch und durch von bürgerlicher Kultur durchdrungene Zweite Internationale mit einem Häuflein Politikaster an der Spitze wußte die ganze Tragweite der Kolonialfrage zu würdigen ... Anstatt der revolutionären Bewegung in den Kolonien materielle und moralische Stütze zu gewähren, erwiesen sich die Mitglieder der Zweiten Internationale selbst als Imperialisten" (§ 5). ... „Die fremdländische Übermacht ist der freien Entwicklung des sozialen Lebens ein beständiges Hindernis; der erste Schritt der Revolution muß daher der Sturz dieser Übermacht sein. Auf diese Weise bedeutet die Mithilfe an dem Sturz der fremdländischen Herrschaft nicht etwa, daß man die nationalen Bestrebungen der einheimischen Bourgeoisie unterchreibt, sondern nur, daß man dem Proletariat der Kolonien den Weg zu seiner Befreiung ebnet" (§ 6).

Solchergestalt wird die unerschütterliche Notwendigkeit festgestellt, von den Aufgaben des revolutionären Marxismus ausgehend, die Bestrebungen aller unterdrückten Völker nach nationaler Selbstbestimmung zu unterstützen.

Vor allen Dingen taucht nun die alte Frage nach dem Wesen der Nation auf. — „Was ist Nation?" — Ohne sein Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der Versuche der „bürgerlichen" Wissenschaft, diese Frage zu lösen, zu verbergen[4]), verpflanzt der Leninismus dieselbe auf einen anderen, praktischeren Boden. Die Nation ist eine der Formen des gesellschaftlichen Zusammenhangs; sie ist ein Produkt historischer Entwicklung. In ihrer modernen Gestalt ist sie „ein Kind der kapitalistischen Gesellschaft"[5]) und kann nur vom Gesichtspunkte einer Analyse der darin existierenden wirtschaftlichen Verhältnisse verstanden werden. Zu unserer Zeit, da „die gigantische Mehrheit, sicherlich $^{9}/_{10}$ der Bevölkerung der ganzen Erde, vielleicht gar 95 %, sich auf dem Wege vom Mittelalter zur bürgerlichen Demokratie oder von der bürgerlichen Demokratie zur proletarischen Diktatur befinden"[6]), erschöpft sich das Wesen der Nation in seinen Grundzügen in drei Elementen, deren Gesamtheit zur richtigen Lösung des nationalen Problems unter beliebigen praktischen Verhältnissen „notwendig und ausreichend" ist: in der Gemeinschaft der Sprache, des Territoriums und des wirtschafttlichen Lebens. Nur bei Vorhandensein dieser drei Elemente entwickelt sich auch das vierte, die Gemeinsamkeit der psychischen Natur, jene Eigentümlichkeiten des alltäglichen Lebens und der Kultur, die einer Nation ihr individuelles Gesicht verleihen[7]). Hieraus ergibt sich die ganz unstreitige Schlußfolgerung: die Selbstbestimmung einer Nation bedeutet ihre Zusammenschließung auf der Basis eines gemeinsamen Territoriums, einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen wirtschaftlichen Lebens.

So weit gehen der Leninismus und die „bürgerliche" oder gemäßigte sozialistische Theorie nicht wesentlich auseinander. Die

---

[4]) „Die Ansichten (der bürgerlichen Wissenschaft) über die nationale Frage ... sind mit den praktischen Lebensbedürfnissen ... der Bourgeoisie verknüpft." — N. Popoff, „Die nationale Politik der Sowjetmacht." Vorlesungen an den Kursen des ZK der KPR. Moskau 1924, S. 11.

[5]) Ibid. 15 ff.

[6]) Lenin. Seine Rede auf dem VIII. Kongreß der KPR, den 19. März 1919.

[7]) Prof. G. Gurwitsch, „Die Grundsätze des Autonomismus und des Föderalismus im Sowjetsystem". Artikel in der Zeitschrift „Das Sowjetrecht", Nr. 3/9, 1924.

Abweichung beginnt in dem Augenblick, da die Frage nach den Grenzen der Selbstbestimmung auftaucht. Bekanntlich haben zahlreiche Forscher, die sich im übrigen der Forderung eines Zusammenschließens der Nationen durchaus anschlossen, sich in einzelnen Fällen gegen deren staatliche Unabhängigkeit geäußert[8]). Noch im Jahre 1903, als ein selbständiges Programm der sozial-demokratischen Bolschewistenpartei ausgearbeitet wurde, war darin keine Rede von jener radikalen Formulierung der Frage, die das Problem der Selbstbestimmung in dem Programm der gleichen Partei später erhielt. Erst in der Periode zwischen 1912 bis 1914 findet Lenin eine Formel, die 5 Jahre später zur Grundlage des Regierungsprogrammes der Sowjetmacht wurde. Lenin brachte die nationale Frage in Verbindung mit den Interessen des Klassenkampfes im universellen Maßstabe; und vom Standpunkte der Interessen dieses Kampfes aus deutete er die Forderung der Selbstbestimmung als das Recht aller Nationen auf eine selbständige staatliche Existenz, die von keinerlei halben Formeln, wie z. B. „Protektorat", „Autonomie", „Mandat" usw. bemäntelt werden dürfe. Da nun aber die meisten Völker der Erde gegenwärtig in größerer oder geringerer staatlicher Abhängigkeit von den wichtigsten imperialistischen Staaten leben, so wird die vor dem revolutionären Proletariat stehende Aufgabe von Lenin folgendermaßen formuliert: der Kampf für die völlige Loslösung der abhängigen Völker und Kolonien von der sie ausbeutenden fremdländischen Staatsmacht.

Solchermaßen erweist es sich, daß der äußerste Internationalismus zu der Unterstützung des äußersten Nationalismus gelangt, eine Inkonsequenz, die unter den Bolschewisten selbst Widerspruch erregt[9]). Indessen ist der scheinbare Widerspruch in Wirklichkeit nichts als eine dialektische Methode. Das „kleinbürgerliche" Ideal der nationalen Abgesondertheit kann nun und nimmer-

[8]) Aus dem sozialistischen Lager Otto Bauer, „Die Nationalitätenfrage und Sozialdemokratie"; aus dem bürgerlichen Rud. Kjellén, „Die politischen Probleme des Weltkrieges" S. 53ff.

[9]) Schon im Jahre 1916 fand eine lebhafte Polemik zwischen Lenin und den polnischen Sozialdemokraten statt, an deren Spitze K. Radek stand (Lenin, Ges. Werke, Bd. XIX: „Ergebnisse der Diskussion über die Selbstbestimmung"). Nach der Revolution traten die Meinungsverschiedenheiten besonders stark auf dem VIII. Kongreß der KPR im März 1919 hervor. Als Hauptgegner Lenins traten N. Bucharin (ein Theoretiker der Kommunistenpartei, Mitglied des ZK) und G. Pjatakoff (Mitglied des ZK ehemaliger erster Vorsitzender der Sowjetregierung der Ukraine) auf. Der erstere erklärte sich bereit, die Selbstbestimmung

mehr das Ideal eines Kommunisten sein; die Forderung der nationalen Selbstbestimmung ist für die kommunistische Partei nichts weiter, als ein taktisches Manöver im weiten Sinne des Wortes, d. h. die Ausnutzung konkreter Mittel der sozialen Realität zugunsten des Endziels. Wenn man nicht voreilig in die entlegene Zukunft blicken will, wo der Staat selbst mitsamt den Klassen „absterben" wird, so bleibt für die nächstliegende Zeitperiode das Ideal eine zentralisierte Einigung der proletarischen Kräfte und nicht deren Zerstäubung in kleinbürgerlichen Föderationen. Immerhin wird die Notwendigkeit es für die Übergangszeit erheischen, auf eine nationale Selbstbestimmung mit allen damit verbundenen Äußerungen des Kleinbürgertums einzugehen, und zwar gerade zu dem Zweck, daß die Nationen in diesem Übergangsstadium unter Anführung des zur Macht gelangten Proletariats es lernten, eine Schule der Erziehung im Sinne der Einigkeit und Solidarität durchzumachen. Nur das Proletariat kann die Völker Einigkeit lehren, und nur seine Herrschaft allein ist eine Garantie gegen die Gefahr, daß das verwirklichte Ideal der Selbstbestimmung anstatt eines Mittels zum Zusammenschluß sich in Selbstzweck wandle, d. h. in ein Mittel zur Entzweiung. Lenin, der nie müde wurde, seinen Gleichgesinnten den Realismus der Revolutionstaktik zu predigen, empfahl ihnen immer wieder, „in den einzelnen Forderungen der Demokratie, unter anderen — in der Selbstbestimmung, nicht das Absolute zu erblicken, sondern ein Bruchteil der allgemein-demokratischen (heute: der allgemein-sozialistischen) Weltbewegung"[10]). Zweck und Ziele dieser Bewegung, die durchaus nicht den Ersatz der heutigen Dutzende von Staaten durch Hunderte bedeuten, werden von L. Trotzki in besonders temperamentvollen Satzungen betont: „Es liegt auf der Hand, daß das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung keinesfalls über den Einigungstendenzen des sozialistischen wirtschaftlichen Aufbaus steht. In dieser Beziehung nimmt es im Gange der geschichtlichen Entwicklung jene untergeordnete Stellung ein, die der Demokratie überhaupt zugewiesen ist. Der sozialistische Zentralismus kann jedoch nicht unmittelbar den imperialistischen Zentralismus ablösen. Den unterdrückten

---

anzuerkennen, jedoch nur für das Proletariat jeder Nation; der letztere lehnte selbst diese Losung ab. Der Streit endete mit einem Siege Lenins. Auf dem X. Kongreß (im Jahre 1921) der KPR kam die Partei von neuem auf die nationale Frage zurück, und auf dem XII. Kongreß (im April 1923) „tat Bucharin Buße" für seine Verirrungen.

[10]) Zitiert bei Stalin.

Völkerschaften muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre in den Ketten des kapitalistischen Zwanges erlahmten Gliedmaßen zu recken[11]).“

Wie sind nun in der Praxis zwei so entgegengesetzte Tendenzen, wie die Bewegung der völligen „Selbstbestimmung bis zur Loslösung“[12]) und die des „sozialistischen Zentralismus“ in Einklang zu bringen? — Hierauf hat Lenin eine in ihrer Einfachheit und psychologischen Scharfsichtigkeit verblüffende Antwort: „Der Schwerpunkt der internationalistischen Erziehung der Arbeiter in den Ausbeuternationen muß unbedingt auf die Lehre und die Verfechtung der Freiheit der Loslösung der unterdrückten Länder gelegt werden. Ohnedies gibt es keinen Internationalismus.“ — „Wir haben das Recht und die Pflicht, jeden Sozialisten einer Ausbeuternation, der diese Lehre nicht predigt, als Imperialisten und Schurken zu behandeln.“ — „Umgekehrt muß der Sozialist einer kleinen Nation den Schwerpunkt seiner Agitation auf den zweiten Teil unserer allgemeinen Formel legen: „die gutwillige Vereinigung der Nationen.“ Er darf, ohne seine Pflichten als Internationalist zu verletzen, für die politische Unabhängigkeit seiner Nation, sowie für deren Aufnahme in den Nachbarstaat eintreten ... Aber in allen Fällen muß er gegen die klein-nationale Engherzigkeit, Abgeschlossenheit, Absonderung, für die Erwägung des Gesamten und Allgemeinen, für die Unterwerfung der Privatinteressen den Interessen der Allgemeinheit kämpfen“. — „Leute, die sich nicht genügend in die Frage hineindenken, finden einen „Widerspruch“ darin, daß die Sozialisten der Ausbeuternationen auf der „Freiheit der Loslösung“ und die Sozialisten der unterdrückten Nationen auf der „Freiheit der Vereinigung“ bestehen

---

[11]) L. Trotzki, „Das Recht der nationalen Selbstbestimmung und die Revolution“, im Sammelbuch „Die grundlegenden Fragen der Revolution“. Moskau 1923, S. 304. — Die Selbstbestimmung der Nationen, als eine Übergangsform auf dem Wege zur Einigung ist die einmütige Forderung der kommunistischen Literatur und der Parteiresolutionen. Lenin schrieb bereits im Jahre 1914 (Ges. Werke, Bd. XIX S. 157): „Wir sind ganz bedingungslos, ceteris paribus, für die Zentralisation und gegen das kleinbürgerliche Ideal föderativer Beziehungen“. — Vgl. die Bestimmungen des VIII. Kongresses der KPR, § 3: „Als eine von den Übergangsformen auf dem Wege zur vollen Einigung rückt die Partei den föderativen Zusammenschluß der nach dem Sowjettypus organisierten Staaten in den Vordergrund.“

[12]) Die Äußerung der „Deklaration der Rechte der Völker Rußlands“ vom 2. November 1917. — Siehe weiter unten.

sollen. Aber ein wenig Überlegung macht es uns klar, daß es einen anderen Weg zum Internationalismus und zu einer Verschmelzung der Nationen nicht gibt und auch nicht geben kann[13])."

Es bleibt noch eine Frage, deren Lösung keine großen Schwierigkeiten bietet. Muß das sich selbstbestimmende Proletariat der kleinen Nationen nicht in den Frondienst der einheimischen, „eigenen" Bourgeoisie geraten, und tauscht es solcherweise nicht den einen Herrn gegen einen anderen, kulturell weniger hochstehenden, aber nicht weniger grausamen ein? Lenin beantwortet diesen Zweifel durch den Hinweis auf die Rolle des Proletariats in den maßgebenden Ländern und auf die kommunistische Internationale. Wenn sie erst das europäische Joch abgeworfen haben, werden die Kolonialvölker dem europäischen Arbeiter helfen, sich vom Joch seiner Kapitalisten zu befreien; und dann wird das europäische Proletariat seinen Kolonialbrüdern seine revolutionäre Dankesschuld abtragen und ihnen behilflich sein, sich ihrerseits von ihren eigenen, stammverwandten Ausbeutern zu befreien. Hieraus erhellt nochmals, daß nur die Einigkeit der revolutionären Proletarierfront die Macht des Kapitals allenthalben und für alle zunichte machen kann.

Dies ist die Auffassung des nationalen Problems im Leninismus. Das Bemerkenswerteste an dieser Auffassung ist ihr Realismus, ihr durch und durch lebensvoller, sozusagen sachlicher Inhalt. Sehr wertvollen Stoff zur näheren Bekanntschaft mit dieser Eigenheit des Leninismus liefert ein Artikel, den Lenin bereits im Jahre 1914 schrieb. Dieser Artikel, der die Frage „Über den nationalen Stolz der Großrussen" aufwirft, gibt dem Leser die seltene Gelegenheit, die allerintimste psychologische Atmosphäre des Bolschewismus kennen zu lernen. — „Ist uns großrussischen bewußten Proletariern das Gefühl nationalen Stolzes fremd?" fragt Lenin. — „Ganz gewiß nicht! Wir lieben unsere Sprache und unsere Heimat, wir arbeiten vor allen Dingen daran, daß wir ihre Arbeitermassen zu dem bewußten Leben von Demokraten und Sozialisten erheben" ... „Der wirtschaftliche Aufschwung und die rasche Entwicklung Großrußlands fordert die Befreiung des Landes von dem Drucke der Großrussen über die anderen Völker." — „Wir großrussischen Arbeiter, die wir von dem Gefühle nationalen Stolzes erfüllt sind, wollen um jeden Preis ein freies und unabhängiges, selbständiges, demokratisches, republikanisches, stolzes Großrußland, das seine nachbarlichen Beziehungen auf dem mensch-

[13]) „Ergebnisse der Diskussion", Ges. Werke, Bd. XIX, S. 204 ff.

lichen Prinzip der Gleichheit aufbaut und nicht auf dem, eine große Nation erniedrigenden, an die Leibeigenschaft erinnernden Prinzip der Privilegien“ [14]).

## II

## Die Schwankungen des nationalen Problems im Bürgerkriege

Dies war die Theorie der nationalen Selbstbestimmung, mit der die Bolschewistenpartei an die Macht gelangte. Im wesentlichen stand diese Theorie bereits im Augenblicke der Oktoberrevolution vollkommen gefestigt da, und gleich nach dem Sturze der Provisorischen Regierung konnte die neue Regierung ihre längst gereiften und formulierten Prinzipien bekannt geben. Vom 2. November 1917 (Veröffentlichung der „Deklaration der Rechte der Völker Rußlands“) bis zum 6. Juni 1923, als die neue Unionsverfassung vom ersten Rätekongreß der Sowjetunion angenommen wurde, waren ungefähr sechs Jahre verflossen. Hiervon kommen drei Jahre auf den furchtbaren Bürgerkrieg; diese Jahre waren eine Zeit unerhörten revolutionären Sturmes, über den wir uns auch jetzt noch nicht ordentlich klar werden können, da uns die nötige geschichtliche Distanz fehlt. Nur in den gröbsten Zügen und annähernd können wir in der Revolution nach dem Oktoberumsturz drei grundlegende Perioden andeuten, die sich mit genügender Deutlichkeit voneinander unterscheiden, sowohl im Gange der Ereignisse, als auch in der Evolution der revolutionären Ideologie.

1. Die Periode seit Oktober 1917 bis Ende 1918 war die Periode der maximalen Kundgebungen anarchistischer, irrationell-elementarer Kräfte der Revolution. Unmittelbar nach dem Siege des Bolschewismus im Zentrum beginnt derselbe sich über das ganze Land zu ergießen, teils in Gestalt bewaffneter Truppen, die sich längs der Eisenbahnwege fortbewegen, teils auch vermittels psychischer Einwirkung, durch revolutionäre Deklaration und Aufrufe. Ihre Übermittlung nach den verschiedenen Teilen Rußlands rufen überall die Aktion aller alliierten Kräfte des Bolschewismus hervor. In den meisten Städten bringen die bolschewistischen Sowjets nach kurzem Kampfe die Macht an sich. Diese Zeitspanne kennzeichnet sich durch das nahezu vollständige Abgeschnittensein der Provinz vom Zentrum, dessen Direktiven einen vorwiegend ideologischen Charakter tragen.

[14]) Veröffentlicht in der Zeitung „Der Sozialdemokrat“ vom 12. Dezember 1914.

Die elementare Sturmflut des Bolschewismus allenthalben in den Randgebieten ruft die Bemühungen der Bourgeoisie hervor, ihm mit Hilfe der örtlichen Kräfte Widerstand zu leisten. Es scheint ganz natürlich, daß zur Gegenwehr gegen den russischen, aus dem russischen Zentrum kommenden Bolschewismus nationale oder solche Gruppen sich am wirksamsten erweisen, die sich nicht mit den Großrussen identifizieren (Kosaken). In den meisten Fällen versuchte die Bourgeoisie dem Auftauchen des Bolschewismus vorzubeugen[15]). Wo dies möglich gemacht werden konnte, dort rief die Regierung, nachdem sie ihre Unabhängigkeit proklamiert hatte, eine fremdländische Macht zu Hilfe und stellte sich unter ihren Schutz. Nach der in der antisowjetischen Literatur vorherrschenden Lesart hatte die bürgerliche Selbstbestimmung keineswegs den Zweck „Los von Rußland", sondern: „Los von den Bolschewisten". Diese post factum abgegebene Erklärung ändert nichts an der Tatsache, daß die ganze Bewegung einen ausgeprägt antirussischen Charakter trug, wobei das Ideal einer jeden „unabhängigen" Regierung die Souveränität des fremdländischen Staates und seine „Anerkennung" war, d. h. die Schaffung der Sachlage eines fait accompli, die, wenn auch nicht juridisch, so doch politisch dem eventuellen künftigen Rußland notgedrungen die Hände binden mußte.

Das Ergebnis alles dieses war ein psychologisch ganz begreiflicher Vorgang. Die bürgerliche Abkehr von den „Greueln der Sozialisation" wurde mehr und mehr zu einer antirussischen Bewegung. Die sowjetischen, sowie die antisowjetischen Historiker jener Periode deuten gleicherweise darauf hin, daß dieser Bewegung soziale Klassenmotive zugrunde liegen[16]). Im Prozeß des sozialen Kampfes wurden die nationalen Gefühle der Bevölkerung als Waffe gegen den mächtigen Feind ins Vordertreffen geführt. Umgekehrt nahm die aus dem russischen Zentrum kommende Bewegung (wenngleich sie sich auf die örtlichen bolschewistischen Elemente stützte), die, im Grunde genommen, eine Klassenbewegung war,

[15]) Im nördlichen Kaukasus wird der „Verband der Kosaken, Bergbewohner und der freien Steppenvölker" organisiert; in Transkaukasien das „Transkaukasische Kommissariat'; in der Ukraine die „Ukrainische Volksrepublik"; im Wolgagebiet die tatarische Organisation „Charbi-Schuro"; in Weißruthenien der „Allweißruthenische Demokratische Kongreß" usw.

[16]) Für die Randgebiete war die „zwangsweise Sozialisation der neuen Regierung womöglich noch fürchterlicher als die (frühere) Russifikation". — W. Stankiewicz, „Die Schicksale der Völker Rußlands". Berlin 1921, S. 16.

als sie auf die kraß-nationalistische Ideologie stieß, unwillkürlich ebenfalls nationalen Charakter an, und zwar, im Gegensatz zu dem Provinzialchauvinismus der Randgebiete, großrussischen Charakter. Aus Moskau ergössen sich nach allen Richtungen hin die Wellen einer elementaren, anarchistischen Bolschewisierung (Ende 1917, Anfang 1918), die schließlich eine Russifizierung der Randgebiete sui generis war. Dieser russifizierende Charakter wurde auch noch dadurch verstärkt, daß die Regierungen der selbstbestimmten Gebiete sich hauptsächlich auf die einheimische Bourgeoisie und die Intellektuellen stützten, d. h. auf die Gruppen, die die ganze örtliche urwüchsige Kultur verkörperten; die Niederlage dieser Spitze bedeutete in jenem Augenblicke für jedes kleinere Volk den Verlust seines ganzen geistigen Besitzes. Gerade so wurde dies auch von der örtlichen Bevölkerung aufgefaßt, die sowohl die Bolschewisten, als die Russen verfluchte. Sehr charakteristisch äußerte sich dieser nationale Haß im Aufstande der sogenannten Basmatschen, der 1918 im Turkestan entbrannte und mit Zwischenräumen bald als weit um sich greifende Bewegung, bald als örtlicher Aufstand während des ganzen Bürgerkrieges andauerte. Nach Berichten aus sowjetischer Quelle wurde über dem Aufstande das national-religiöse Banner gehißt.

Analoge Bewegungen gehen ungefähr zu derselben Zeit in allen Randgebieten Rußlands vor sich. Überall sind es die örtlichen Sowjetkräfte, die den Kampf dagegen aufnehmen. Die Zentralmacht leistet ihnen unbedeutende Unterstützung, zuweilen kann sie aber auch nichts für sie tun, der geographischen Verhältnisse und ihrer mangelnden Ressourcen halber. Der Möglichkeit einer tatsächlichen Führerschaft im Kampfe mit den konterrevolutionären Kräften beraubt, überläßt Moskau willig die Initiative den örtlichen Behörden, unter völliger Verzichtleistung auf die Rechte seiner Souveränität und unter Beschränkung auf allgemeine Direktiven ideologischen Charakters, die in den meisten Fällen per Radio übermittelt werden[17]).

Lenins Lehre von dem Rechte der Nationen auf völlige staatliche Selbstbestimmung spielte hierbei eine ungeheure Rolle und paralysierte im voraus jeden Versuch seitens des Zentrums, mit

[17]) Ein besonders markantes Beispiel hierfür bietet der Nördliche Kaukasus, der vom Augenblicke der Besetzung Rostoffs a. D. durch deutsche Heeresmacht (1918) vom Zentrum vollkommen abgeschnitten war. Hier ging die Revolution ihre eigenen Pfade, die um so interessanter sind, als das Land in sozialer und ethnographischer Beziehung ein ungemein buntes Bild darstellt. (Vier verschiedene Kosakenheere,

den Randgebieten in Streitigkeiten zu treten. Durch alles Getöse des Revolutionsorkans hindurch drang der grundlegende Akt der Zentralmacht, die Deklaration der Rechte der Völker Rußlands, die bereits am 2. November 1917, von Lenin und Stalin unterzeichnet, veröffentlicht wurde, an das Ohr derer, für die er bestimmt war. Der Inhalt der Deklaration wird durch folgende Klauseln erschöpft: allen Völkern Rußlands wird „Gleichheit und Souveränität" zuerkannt, sowie das Recht eines jeden von ihnen „auf freie Selbstbestimmung bis zur Loslösung und Bildung eines selbständigen Staates". — Denjenigen nationalen Gruppen, die verschiedener Verhältnisse halber keinen Anspruch auf Bildung eines eigenen Staates erheben können, garantiert die Deklaration „freie Entwicklung". Dieser in der Weltgeschichte nie dagewesene Verzicht einer zentralen Macht auf alle Rechte einer Oberherrschaft über den größten Teil der Bevölkerung ihres Landes erhielt in der späteren Entwicklung der Revolution die Bedeutung einer Magna Charta der nationalen Selbstbestimmung. Aber auch unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung gab die Deklaration in Einzelfällen den Anstoß zur Proklamierung einer örtlichen nationalen Regierung[18]) und ließ auf Grund der allgemeinen weitherzigen Auffassung der örtlichen Autonomie im Sowjetsystem der Selbstorganisierung aller lokalen Kräfte volle Freiheit.

Was tat zu jener Zeit die Sowjet-Zentralmacht zur Durchführung der in der Deklaration vom 2. November angekündigten Grundsätze? Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Deklaration wird in Moskau das „Volkskommissariat für nationale Angelegenheiten" gegründet. Seine Aufgaben sind weitgehend und mannigfaltig. Es ist vor allem die Hilfeleistung an die einzelnen Nationalitäten bei der Verwirklichung ihres Rechtes auf Selbstbestimmung; ferner die Übereinstimmung der Handlungsweise der einzelnen, sich selbst bestimmenden Gebiete untereinander (zwecks Ausnutzung bereits vorhandener Erfahrungen); die Kon-

eingewanderte russische Bevölkerung und ca. 70 verschiedene Sprachen redende kaukasische Stämme.) Nach einer ganzen Reihe von Kombinationen bildete sich hier (im Sommer 1918) die „Nordkaukasische Sowjetistische Föderative Sozialistische Republik". Ihre Existenz war dramatisch und von kurzer Dauer (bis zum Januar 1919).

[18]) Es kamen interessante Fälle vor, da die auf Grund der Leninschen Deklaration proklamierten Autonomien sogar von den „Weißen" stillschweigend anerkannt wurden, wie z. B. die (allerdings nur auf dem Papier bestehende) Autonomie der „Baschkirenrepublik" (30. November 1917). Siehe „Das Leben der Nationalitäten", 1923, Nr. 1, den Artikel „Die autonome Baschkirenrepublik".

sultation in nationalen Angelegenheiten bei der Zentralmacht; die Vertretung nationaler Interessen vor den einzelnen Behörden der zentralen Regierung usw. Bei der Ungewißheit der Kompetenz aller staatlichen Organe jener Zeit erfüllte das Kommissariat für nationale Angelegenheiten häufig die verschiedenartigsten Funktionen bis zur Organisation der Verpflegung oder nationaler Heerestruppen diese eingeschlossen. Unter dem Kommissionär für nationale Angelegenheiten arbeiteten sogenannte „nationale Kommissariate" — Vertretungsorgane einzelner Nationalitäten.

Durch die Verhältnisse des Bürgerkrieges erklärt sich auch, daß das Volkskommissariat für nationale Angelegenheiten in jener Periode nicht viel auf den Gang der Ereignisse einwirken konnte (seine Tätigkeit erhielt späterhin breitere Entwicklung). Die Interessen des Kampfes waren überall vorwiegend. Moskau blieb seinem Dogma von der Selbstbestimmung getreu; Rußland wird von den Anführern des Bolschewismus als förderative Union gedacht. Im Januar 1918 kam in Moskau der III. Allrussische Rätekongreß zusammen[19]), der folgende Bestimmungen traf:

> „Die russische Räterepublik wird auf der Grundlage eines freien Bündnisses freier Völker, als Förderation nationaler Räterepubliken gegründet."

In der oben geschilderten Zeit war die Bestimmung über die Föderation weit von ihrer Verwirklichung entfernt. Der Bürgerkrieg machte seine allerkritischste Phase durch und ließ alle Fragen des friedlichen Aufbaues in den Hintergrund treten. Die Zentralmacht rief auf eigene Initiative hin (laut Dekret des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees und des Rates der Volkskommissäre) die „Tatarisch-Baschkirische Autonome Republik" ins Leben. Übrigens blieb es bei diesem Dekret, denn das betreffende Terrain der neuen Republik wurde der Schauplatz eines furchtbaren Bürgerkrieges. Erst ein Jahr später erstehen anstatt der einen Tatarisch-Baschkirischen Republik zwei: die Autonome Baschkirenrepublik (23. März 1919) und die Autonome Tatarenrepublik (27. Mai 1920). Zu derselben Zeit wird eine der ältesten autonomen Sowjetrepubliken gegründet, die „Arbeitskommune der Deutschen des Wolgagebietes" (laut Dekret des Rates der Volkskommissäre vom 19. Oktober 1918).

---

[19]) Die beiden ersten Kongresse versammelten sich noch unter der Provisorischen Regierung (im Juni und September 1917). Die Bolschewisten erzielten darin nicht die Mehrheit, trotzdem wurde das Recht auf nationale Selbstbestimmung von beiden Kongressen proklamiert.

Der V. Rätekongreß (Juli 1920) ratifizierte die Konstitution der Russischen Sowjet-Föderativen Sozialistischen Republik. Artikel 2 der Konstitution wiederholt die obenerwähnte Bestimmung des III. Rätekongresses Wort für Wort. An und für sich ist die Konstitution von größtem Interesse, als eine krasse Musterprobe revolutionärer Gesetzgebung. Sie ist durch und durch erfüllt von der Geringschätzung des „juristischen Krames", die für die erhitzte Atmosphäre des Bürgerkrieges bezeichnend ist. Artikel 8 der Konstitution lautet:

„In dem Bestreben, ein wirklich freies und freiwilliges und dadurch um so festeres Bündnis zu schaffen, beschränkt sich gleichzeitig der V. Rätekongreß darauf, die Grundelemente der Föderation der Räterepubliken Rußlands festzusetzen und überläßt es den Arbeitern und Bauern jedes Volkes, in ihrem eigenen bevollmächtigten Rätekongreß selbständig sich zu entscheiden, ob und auf welcher Grundlage sie an der föderativen Regierung und an den übrigen föderativen Räteregierungen teilnehmen wollen[20])."

Der Artikel weist mit offenkundiger Deutlichkeit darauf hin, daß die Fragen des praktischen Aufbaus der Regierung noch nicht entgegengetreten waren. In der Tat war es schwierig, irgendwelche juristische Grundlagen einer Föderation aufzustellen, wenn noch keine Mitglieder dieser Föderation existierten. Sie begannen sich erst im folgenden Jahre (1919) einer nach dem anderen einzustellen.

2. Eine neue Periode beginnt mit dem Frühjahr 1919. Die Periode anfänglicher Schwachheit der Räteregierung, die durch die Liquidierung des Krieges mit Deutschland in Anspruch genommen war und den inneren Angelegenheiten nicht genügend Aufmerksamkeit zuwenden konnte, war von den konterrevolutionären Gewalten zur Schaffung von Kampfesorganisationen ausgenutzt worden. Die Weißen, gestützt durch eine von der Entente garantierte Hinterfront, gehen zum Angriff über. Der Kampf nimmt organisierte Form an; die Kräfte lassen sich feststellen; diesseits und jenseits der Front geht eine fieberhafte Organisationsarbeit vor sich.

---

[20]) Die Konstitution der RSFSR vom 10. Juli 1918 ist in Gestalt einer Ergänzung dem Artikel von Leo Saitzeff, „Die Verfassungsentwicklung in Rußland seit dem Sturz des Zarentums", Jahrbuch des Öffentlichen Rechts, Bd. XI, 1922, beigefügt.

Es ist interessant, diese Arbeit in beiden kämpfenden Lagern zu vergleichen. Höchst bezeichnend ist es, daß die Ideologie der Weißen, im Streben nach einem möglichst prägnanten Ausdruck ihres polaren Gegensatzes zum Bolschewismus, auf ihr Banner die Losung eines „einigen und unteilbaren Rußlands" schreibt. Nicht umsonst leitet diese Losung ihren Ursprung von dem französischen Konvent her[21]), der in der Geschichte solch bleibende Erinnerung an die Methoden der Ausrottung jedweder Gelüste nach Föderalismus hinterlassen hat. Die weiße Macht, die alle Anhänger des vorrevolutionären Zentralismus um ihre Losung eines „einigen und unteilbaren Rußlands" scharte, bekämpfte nicht nur den Separatismus, sondern auch die Kundgebungen der bescheidensten kulturnationalen Autonomie. Die Methoden blieben sich bei allen weißen Generälen gleich; am energischsten wurden sie indes von der südrussischen Regierung des Generals Denikin durchgeführt. Am stärksten trafen seine Schläge den ukrainischen und den Kosakenseparatismus.

Gleichzeitig führten die Weißen auch gegen die Ukrainer und gegen die Gebirgsvölker des Nördlichen Kaukasus (Dagestan. Ossetien, Tschetschnja u. a.) Kampf. Die Gebirgsvölker sahen die Bolschewisten als ihre Verbündeten an und beherbergten die Überbleibsel der roten Truppen, die nach der vernichtenden Niederlage von 1918 sich nicht nordwärts durchschlagen konnten.

Bei Koltschak gab es verhältnismäßig weniger nationale Zusammenstöße, da sein Tätigkeitsfeld in national weniger ausgeprägte Gebiete fiel. Trotzdem lagen auch hier die Ergebnisse der weißen Politik klar zutage: tatarische Truppen gehen fortwährend auf die Seite der Roten über; das gleiche läßt sich bei dem im südlichen Ural sich betätigenden Ataman Dutoff feststellen: im Februar 1919 schließen sich alle seine baschkirischen Truppen der roten Armee an.

Das war die Situation an der Hinterfront der Weißen. An der Vorderfront aber ging ein schwerer Kampf, nach allen Regeln des Krieges, vor sich: mit Heeren, die viele Hunderttausende von Menschen stark waren. Die Weißen suchten ununterbrochen den „Separatismus" und den „Verrat" zu unterdrücken, ohne bei aller

---

[21]) Der Artikel der Revolutionsverfassung 1791: „La République Française est une et indivisible" gelangte nach langen Irrfahrten durch europäische Verfassungen in die russischen „Grundlegenden Gesetze" vom 6. April 1906. (Art. 2: „Das Russische Reich ist einig und unteilbar.")

Energie auch nur die wirtschaftliche Einigkeit des ihnen unterstänigen Territoriums zu erreichen. Was taten unterdessen die Roten?

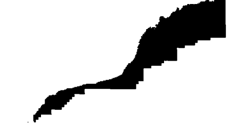
Am 13. März 1919, zu einer für die Sowjets sehr kritischen Zeit, tagte in Moskau der VIII. Kongreß der KPR. Dieser Kongreß besprach nochmals das Programm der nationalen Frage und faßte eine ganze Reihe Beschlüsse, in denen der Revolutionskampf seinen Widerklang findet:

> Art. 1: „An der Spitze steht die Annäherungspolitik zwischen Proletariern und Halbproletariern der verschiedenen Nationalitäten, zwecks Zusammenarbeit im Revolutionskampf für den Sturz der Gutsbesitzer und der Bourgeosie."

Die folgenden Artikel behandeln die Annullierung jeglicher nationaler Privilegien, die Gleichberechtigung und das „Recht auf Loslösung". Art. 3 stellt die Form der föderativen Vereinigung „als Übergangstypus" einer staatlichen Organisation fest (s. oben, Anm. 11).

Es muß an dieser Stelle bemerkt werden, daß in einer derart wenig konkretisierten Gestalt die Beschlüsse des VIII. Kongresses nichts Neues bieten. Die rechtliche Ungleichheit der Nationen und alle eventuellen Privilegien waren bereits unter der Provisorischen Regierung (laut Dekret vom 20. März 1917) aufgehoben worden; im Zusammenhang damit war ein Dekret über die Aufhebung konfessioneller Beschränkungen erlassen worden (am 14. Juli 1917). Wozu hatte die Partei des russischen Proletariats es nötig, noch einmal darauf zurückzukommen, nachdem die Verfassung vom 10. Juli 1918 aufs neue feierlich „die Festsetzung oder Zulassung irgendwelcher, auf dieser Rassen- oder nationalen Zugehörigkeit sich gründenden Vorrechte oder Privilegien als den Grundgesetzen der Republik widersprechend" erklärt hatte (Art. 22)? In der Sphäre des Einflusses der Revolution waren im März längst alle Formen politischer Ungleichheit der Nationen vergessen. Gewiß, aber sie lebten in der Sphäre des Einflusses der Konterrevolution fort. Hiermit erklärt sich die Resolution des VIII. Kongresses: sie ist Agitationsmittel, Kampfruf, gerichtet an alle noch unter der Macht der „Weißen" stehenden Völker.

Wurde diese Politik von Erfolg gekrönt? Die maßgebenste Antwort hierauf geben die bolschewistischen Quellen. Die Sowjetliteratur erkennt einstimmig an, daß „die Revolution in Rußland nicht gesiegt haben würde und Koltschak wie Denikin nicht vernichtet worden wären, wenn das russische Proletariat nicht Mit-



gefühl und Unterstützung seitens der unterdrückten Völker des früheren Russischen Reichs erfahren hätte[22]."

Noch entschiedener ist das Zeugnis der KPR selbst. Die Resolution des XII. Kongresses (vom 25. April 1923) weist gelegentlich einer Würdigung der getanen Arbeit auf dem Gebiete der Lösung des nationalen Problems auf folgendes hin:

> „Die Oktoberrevolution hat dem russischen Proletariat das Vertrauen seiner andersnationalen Brüder eingebracht. Ohne ein solches Vertrauen hätte das russische Proletariat Koltschak und Denikin, Wrangel und Judenitsch nicht besiegen können."

3. Der Bürgerkrieg war in der Hauptsache 1920 beendet. Schon zu Beginn des Sommers waren die namhaftesten Kräfte der Konterrevolution geschlagen und $^{9}/_{10}$ des Territoriums des früheren Reiches in die Hände der Sowjetmacht übergegangen. Nur im Süden wird der Kampf mit den Überbleibseln der Weißen, die die Krim eingenommen hatten, fortgesetzt.

Der Krieg mit Polen trägt zu Anfang rein defensiven Charakter und rückt nicht die Frage der Selbstbestimmung an die Tagesordnung, sondern die Frage nach der Verteidigung gegen den Feind, der einen Teil des russischen Territoriums besetzt. Dagegen entstehen im eigentlichen Rußland eine nach der anderen Neugestaltungen von staatlichem Typus, Halbstaaten, die zum größten Teil keine eigene Administration besitzen, unbestimmt hinsichtlich ihrer Kompetenz und häufig auch ihres Territoriums und eigentlich nur Embryos der künftigen nationalen Selbstverwaltung.

Die in der Ukraine gefestigte Sowjetmacht proklamiert am 28. Januar 1919 die unabhängige Ukrainische Sowjetrepublik. Im Laufe des Jahres 1920 geschieht sowohl die Anerkennung der Unabhängigkeit der neugeformten Unionsrepubliken durch Moskau, und zwar: Anfang April Choresim (früher Chiwa); am 28. April Aserbejdjan; am 14. September Buchara; am 29. November Armenien, — als auch die Gründung neuer autonomer Republiken (die Kirgisische am 26. August) und Gebiete (das Karelische am 26. August; das Tschuwaschische am 24. Juni; das Kalmückengebiet, das Mariengebiet und das Wotjakengebiet am 4. November).

Der im nächsten Jahre (1921) einberufene X. Kongreß der KPR trat den vor den Sowjets stehenden konkreten Aufgaben näher, unter denen die wichtigste der Aufbau der Sowjetmacht in den Randgebieten war. Die konkreten Formen dieses Aufbaus

[22]) Stalin, „Von Lenin und dem Leninismus" S. 101.

hängen unmittelbar mit der Antwort auf die seit dem VIII. Kongreß der Partei offenstehende Frage nach den Grundlagen und Mitteln zur Verwirklichung der nationalen Gleichheit zusammen. Die Resulotion des X. Kongresses deutet darauf hin, daß die Aufgaben der Sowjetmacht in den Randgebieten in erster Linie auf die Liquidation der nationalen Ungleichheit, die der Sowjetmacht als Erbteil der Vergangenheit zufiel, hinauslaufen. Diese Ungleichheit ist eine Folge der wirtschaftlichen Ausbeutung der Randgebiete „und an erster Stelle — der nationalen Ungleichheit in der Nutznießung des Landes in den Rayons der zaristischen Kolonisation“. Der Kongreß fordert die Liquidation dieser wirtschaftlichen Ungerechtigkeit und Hilfe für die Randgebiete „im Übergang von den rückständigen Formen ihres wirtschaftlichen Lebens zu progressiveren“ und „in der Hebung des allgemeinen Kulturniveaus der einheimischen Arbeitermassen“.

Wir stoßen hier zum ersten Male auf das Programm der Aufstellung einer tatsächlichen Gleichheit der Nationen, ein Programm, das in bolschewistischen Darstellungen die Bezeichnung der „realen Selbstbestimmung“ erhielt. Dies Programm wird der ferneren sowjetischen Theorie und Praxis in der nationalen Frage zugrunde gelegt.

## III

### Die Erfahrung des friedlichen Aufbaus

„Zwischen Osten und Westen trat die Sowjetrepublik in der vollen Rüstung zweier Losungen auf: der Diktatur des Proletariats und der nationalen Selbstbestimmung“ (L. Trotzki). Diese Losungen waren zu Beginn der Revolution reine Theorie; sie waren während des Bürgerkrieges Kampfruf; aber erst der Übergang des ganzen Landes zur Friedenslage und der Beginn einer mehr oder minder ruhigen Arbeit geben ihnen materiellen, konkreten Inhalt.

Mit dem Ende des Bürgerkrieges traten für die Sowjetmacht eine Menge Schwierigkeiten in der Sphäre der nationalen Politik zutage. Die Hauptschwierigkeit war, im Grunde genommen, dieselbe, die sich der praktischen Verwirklichung der Diktatur des Proletariats entgegengestellt hatte. Niemand von den russischen Kommunisten hatte je daran gezweifelt, daß nur das zu Sowjets organisierte Proletariat die nationale Frage lösen könne. Wie aber sollte man die proletarische Diktatur in einem Lande verwirklichen, wo die bei weitem überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Bauern sind?

Der Leninismus gab hierauf Antwort in der Theorie des sogenannten „Zusammenschlusses“ zwischen Arbeitern und Bauern. Die Interessen des Proletariats und der Bauernschaft sind nicht entgegengesetzt, sondern eins, und das nicht allein in der Revolution, sondern auch im friedlichen Aufbau. Die Bauernschaft einer jeden Nation muß von ihrem nationalen Proletariat zur Internationale geführt werden. Die Arbeiterklasse einer jeden Nation ist das Bindeglied zwischen der Bauernschaft dieser Nation und der Weltinternationale der Arbeitenden. Wie aber läßt sich die Brücke bauen zu solchen Völkerschaften (die in Rußland die Mehrheit bilden), die gar kein eigenes Proletariat haben, die häufig nicht einmal das Stadium seßhaften Ackerbaues erreicht haben?

Diese Frage wurde schon auf dem II. Kongresse der Kommunistischen Internationale, im Juli 1920, von Lenin mit aller Präzision aufgeworfen, als er auf das Bestehen vorkapitalistischer Beziehungen in den russischen Randgebieten als auf eine charakteristische Eigentümlichkeit derselben hinwies. Wie ist nun in diesen Randgebieten die revolutionäre nationale Selbstbestimmung durchzuführen? Wenn die Losung der Sowjetmacht lautet: „Zusammenschluß“ im internationalen Maßstabe, — mit wem soll dann der Zusammenschluß in den Ländern geschehen, die sich im vorkapitalistischen Stadium wirtschaftlicher Entwicklung befinden?

Als sie zu der Organisation der nationalen Selbstbestimmung der russischen Randgebiete schritt, war die Sowjetmacht sich praktisch der Schwierigkeit der Arbeit mit Völkern „im vorkapitalistischen Entwicklungsstadium“ voll und ganz bewußt. Es stellte sich heraus, daß der größte Teil der Völker Rußlands sich in solchem Zustande befanden, daß die nationale Frage für sie eigentlich noch gar nicht als Problem der Verteidigung ihrer urwüchsigen nationalen Kultur existierte. Diese Kultur braucht nicht verteidigt zu werden, weil sie noch gar nicht da ist. Das nationale Problem ist für eine sehr große Anzahl russischer Völker und Volksstämme ein Problem der Rettung vor dem Aussterben und vor völliger ökonomischer Degradation, und dann erst ein Problem nicht etwa der Verteidigung, sondern der Schaffung nationaler Kultur[23].

[23]) Die Erfahrung der sowjetischen nationalen Selbstbestimmung ist in der Zeitschrift „Das Leben der Nationalitäten“, herausgegeben vom Volkskommissariat für nationale Angelegenheiten bis zum Frühjahr 1924, gesammelt. Der Hauptwert des Stoffes hinsichtlich seines Ursprungs ist, daß er fast ausschließlich von örtlichen praktisch Wirkenden der

Diese ganze reichhaltige Erfahrung hat gezeigt, daß in jenen Fällen, wo es sich um eine wirtschaftlich ziemlich hoch entwickelte Nation handelt, die nationale Selbstbestimmung die Beseitigung der Überbleibsel der früheren wirtschaftlichen Ungleichheit bedeutet; dort jedoch, wo infolge wirtschaftlicher und kultureller Rückständigkeit der Nation noch nicht einmal ein „Träger des Willens zur Loslösung“ (ein Ausdruck der Resolution des VIII. Kongresses) vorhanden ist, dort bedeutet die reale Selbstbestimmung Arbeit im Sinne der Schaffung eines solchen „Trägers“, d. h. Hilfe zu ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Hebung, die ihr das Proletariat der ganzen Sowjetföderation erweisen muß. Erst wenn es diese Hilfe in ihrem vollen Umfange geleistet hat, wird das Proletariat imstande sein, das Ziel der ganzen Revolution zu verwirklichen, nämlich: eine richtige Arbeiternationale zu gründen, die fest zusammengeschweißt sein wird durch den Zusammenschluß, welch letzterer folgerichtig solcherweise durchzuführen ist: von den russischen Arbeitern zu den russischen Bauern; von den russischen Arbeitern und Bauern zu den Bauern anderer Nationalitäten (die noch kein eigenes starkes Proletariat besitzen); und nach der jeweiligen realen Selbstbestimmung dieser Nationalitäten (d. h. je nach ihrem wirtschaftlichen Aufschwung und dem Entstehen einer Arbeiterklasse in ihnen) vollendet sich der Kreis im

---

nationalen Bewegung ausgeht, die oft die wertvollen Eindrücke von Augenzeugen dessen, was in den abgelegensten Bärenwinkeln Rußlands vor sich geht, liefern, — dort, wohin nicht nur kein europäisches, sondern auch kein russisches Auge dringt. Ein Beispiel eines solchen Bärenwinkels ist die Sowjetische Unionrepublik Jakutien. Ihre „Hauptstadt“ ist Jakutsk, mit 7000 Einwohnern, von der „nächsten“ Eisenbahnstation 2500 Kilometer weit entfernt. Die Verbindung mit der Außenwelt besteht nur zur Zeit der sommerlichen Schiffahrt auf dem Flusse Lena. Auf 1000 Kilometer Territorium kommen 78 Einwohner. Die wichtigste Aufgabe für dieses Gebiet ist die Legung mehrerer Chausseewege. In dem Burjato-Mongolischen Autonomen Gebiet kommen auf einen Arzt 20577 Mann Bevölkerung und 11300 Quadratkilometer Territorium. 90 Prozent der Bevölkerung leidet an Syphilis und anderen Krankheiten; die Bevölkerung vermindert sich von Jahr zu Jahr. Aufgabe der Regierung ist es, die sanitäre und Lebensmittelfrage zu lösen. — In dem Autonomen Kalmückengebiet führen 70 Prozent der Bevölkerung ein Nomadenleben. Die Kalmücken sterben hauptsächlich an der Tuberkulose aus. Viele Jahre nacheinander herrscht im Lande ununterbrochene Hungersnot. In Turkestan sind 90 Prozent der Bevölkerung Analphabeten. Die brennendsten Fragen für alle Randgebiete sind die Verpflegung, die sanitären Verhältnisse, die Wege und die Schulen.

Zusammenschluß einer einheitlichen Front, vom großrussischen bis zum fernsten „fremdvölkischen“[24]) Arbeiter und Bauern.

Auf diese Weise wird die gehaltlose demokratische Formel von der juridischen Gleichheit der Nationen durch die Forderung ihrer realen Selbstbestimmung ersetzt, einer Selbstbestimmung, die nur in Gestalt der „realen und dauernden Hilfe seitens des russischen Proletariats an die zurückgebliebenen Völker der Union in der Sache ihres wirtschaftlichen und kulturellen Gedeihens“ möglich ist (Resolution des X. Kongresses der KPR, § 7). Diese Hilfeleistung schließt drei Gruppen von Maßnahmen in sich, die drei Elemente der realen Selbstbestimmung bilden. Sie sind auf dem XII. Kongreß der KPR im April 1923 analysiert und formuliert worden.

1. Das wirtschaftliche Wesen der realen Selbstbestimmung wurde auf dem nämlichen X. Kongreß von der KPR festgestellt. Seine besondere Aufmerksamkeit zollte der Kongreß der Frage des Landbesitzes; gleich damals, im Jahre 1921, wurde im nördlichen Kaukasus und in Turkestan eine Bodenreform vorgenommen, die die Rückgabe jener Grundstücke an die Einheimischen bezweckte, aus denen sie seinerzeit durch die russischen Ansiedler verjagt worden waren. Der XII. Kongreß beharrt nicht mehr auf Forderung der „Wiederherstellung der Gerechtigkeit“[25]), sondern weist auf die Notwendigkeit einer Genugtuung der Bodenforderungen seitens der Arbeitermassen „auf Kosten eines freien Reichsfonds“ hin. Die zweite Forderung der realen Selbstbestimmung ist die Gründung industrieller Herde mit Beteiligung des örtlichen Proletariats. Praktisch zielt diese Forderung auf eine Organisation der Fabrikunternehmungen in den Randgebieten hin, in denen solche bislang fehlten. Bei den gegenwärtigen russischen Verhältnissen läuft das Ganze, bei der Unmöglichkeit, in den Randgebieten sofort neue Unternehmungen zu gründen, auf Versuche einer Ver-

[24]) Ein Termin der vorrevolutionären Gesetzgebung, die zur Bezeichnung russischer Untertanen nichtslawischer, vorwiegend orientalischer Abstammung dient.

[25]) Eine Forderung, die überhaupt kaum zu verwirklichen war, obschon sie praktisch zu vielen unnötigen Grausamkeiten geführt hat. In Wirklichkeit ist nur ein geringer Teil der Bodenstreitigkeiten auf den Kampf russischer Ansiedler mit Einheimischen zurückzuführen; größtenteils liegt ein Kampf der ansässigen Stämme untereinander vor (Turkmenen-Usbeken-Kirgisen in Transkaspien; Ossetinen und Inguschen, Kabardiner und Tschetschenzen im Nördlichen Kaukasus usw. Diese Daten figurieren im „Leben der Nationalitäten“, Jahrg. 1923.

pflanzung von Unternehmungen aus dem Zentrum in die Randgebiete hinaus. Laut Bestimmung der Regierung sind zur „Übertragung“ vorgemerkt: eine Tuchfabrik nach Aserbeidjan und eine Textilfabrik nach Turkestan, beide aus einem Zentralrayon. Bedeutende Ergebnisse stehen von der vorgesehenen „Übertragung“ natürlich nicht zu erwarten; aber bei dem kommenden wirtschaftlichen Aufschwunge wird die Politik einer industriellen Kolonisation der Randgebiete, auf Grund einer planmäßigen Ökonomie und neuer wirtschaftlicher Bezirke[26]) durchgeführt, nicht nur für das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Randgebiete, sondern auch für die produktiven Kräfte der ganzen Union einen Aufschwung bedeuten.

2. Die nächste Form der Hilfeleistung für die reale Sebstbestimmung ist die kulturelle Hilfe. Hier steht die Sowjetmacht vor der Notwendigkeit, alle ihre Kräfte vor allen Dingen zur Höchstentwicklung der Schulbildung in den Randgebieten anzuspannen. Diese Aufgabe, die bei den Verhältnissen der russischen kulturellen Armut unserer Zeit schon schwierig genug ist, wächst zu einer wahrhaft grandiosen heran, wenn man bedenkt, daß der Schulunterricht in der örtlich nationalen Sprache geführt werden muß. Zum Zwecke eines solchen Unterrichtes müssen erst Lehrer, die die örtliche Sprache kennen, ausgebildet, Lehrbücher gedruckt und zuweilen sogar erst noch die eigentliche Büchersprache geschaffen werden, da viele von den Volksstämmen, die die Autonomie erhalten haben, noch gar kein oder doch fast kein Schrifttum besitzen[27]). Es muß bemerkt werden, daß auf dem Gebiete der

---

[26]) Die Festlegung neuer wirtschaftlicher Rayons der Union, die sogenannte „Rayonnierung“, geht während der letzten paar Jahre vor sich, unter der Anleitung der Zentralmacht (Arbeits- und Verteidigungsrat) und wird mit der neuen politischen und administrativen Teilung Rußlands in Zusammenhang gebracht. Über diese Frage ist viel offizieller, überaus interessanter Stoff vorhanden.

[27]) Über den Umfang der auf dem Gebiete der kulturellen Hilfe an die Nationalitäten bevorstehenden Arbeiten läßt sich nach folgenden Beispielen urteilen: die Regierung der Dagestanschen Sozialistischen Sowjetrepublik ist an die Herausgabe von Lehrbüchern und überhaupt von literarischen Werken in den wichtigsten (nur wichtigsten!) örtlichen Sprachen geschritten: der turkmenischen, avarischen, kumykschen, darginschen und lakschen ... „Im Zusammenhange mit dem Fehlen einer eigenen Graphik in den örtlichen Sprachen entwickelt sich die Schrift in denselben vorläufig auf Grundlage der arabischen Graphik ...“ („Das Leben der Nationalitäten“, 1923, Nr. 3—4). In der Autonomen Sozialistischen Tatarenrepublik gab es per 1. Januar 1923 folgende Schulen:

Hilfeleistung an die zurückgebliebenen Völker von der R. S. F. S. R., die das Höchstmaß an nationalen Minderheiten besitzt, alles mögliche getan wird, sogar auf Kosten der Aufklärung an der ursprünglichen Nationalität der Großrussen, die vom Volkskommissar der Aufklärung aufgefordert wird, „gewisse Opfer zu bringen“[26]). Das Präsidium des Allrussischen Zentralen Exekutivkommitees zeichnete im Jahre 1924 1 200 000 Goldrubel über den allgemeinen Kostenanschlag hinaus zum besten der Aufklärung an den zurückgebliebenen Völkerschaften. Der Reichsverlag druckt Lehrbücher nach den Anforderungen der Regierungen der einzelnen Nationalitäten; an den höheren Lehranstalten des Zentrums werden Stellen freigehalten eigens für die von den zurückgebliebenen Völkern gesandten Studierenden. Aus den Kunstsammlungen von Zentralrußland werden Gegenstände von kulturhistorischem oder künstlerischem Wert in ihre Heimat zurückgesandt (Grusinische Geschichtschroniken); in den Randgebieten werden höhere Lehranstalten und Institute zur Erforschung der örtlichen Kulturen eröffnet (Taschkent, Irkutsk, Kasan u. a.). Tageslosung ist: die Erziehung der lokalen intellektuellen Kräfte.

3. Die reale Selbstbestimmung schließt selbstverständlich eine politische Selbstbestimmung nicht aus. In dieser Frage begnügt sich die Resolution des XII. Kongresses mit den üblichen Forderungen der demokratischen Theorie, die sie nur mit stärkerer Radikalisierung durchführt. Die Resolution fordert Gewährleistung für die Gleichheit der Rechte der einzelnen Republiken und Gebiete, deren Vertretung in einem speziellen Zentralorgan, Führung des Schriftwesens in den örtlichen Sprachen, Organisation der nationalen Heerestruppen „unter Wahrung aller zur Sicherstellung der vollständigen Verteidigungsfähigkeit der Republik notwendigen Maßnahmen“ (Resolution. § 10 g).

1. krjaschische, 2. mordowische, 3. marijsche, 4. tschuwaschische, 5. hebräische, 6. wotjakische, 7. tatarische, 8. russische. Es werden Versuche zur Schaffung einer entsprechenden Lehrliteratur in den nationalen Sprachen für alle diese Schulen gemacht. („Das Leben der Nationalitäten“, ebenda.) In diesem Jahre hat die Sowjetpresse zum „Pressetage“ (am 5. Mai) Berichte über die Presse der nationalen Minderheiten veröffentlicht. Im ganzen kommen 108 Zeitungen in den Sprachen der nationalen Minderheiten heraus. Ihr Gesamtumsatz beträgt 238000 Exemplare — eine Folge des Analphabetismus, der in den Randgebieten Rußlands viel tiefer wurzelt, als im Zentrum.

[26]) „Das Leben der Nationalitäten. 1924. Nr. 1. Lunatscharski. „Die Probleme der Bildung in den autonomen Republiken und Gebieten.“

Die hauptsächlichste dieser Forderungen — hinsichtlich der Vertretung — ist in der Bestimmung der Unionsverfassung über den „Rat der Nationalitäten“[29]) verwirklicht worden. Die übrigen werden mit mehr oder minder durchgeführter Konsequenz ebenfalls ins Leben umgesetzt.

* * *

Zum Schlusse dieser Arbeit stoßen wir nochmals auf die Frage, deren Beantwortung für die Schicksale des gesamten Sowjetstaates von entscheidender Bedeutung ist. Verfällt die Sowjetmacht dadurch, daß sie „Träger nationaler Kultur“ für die Völkerschaften, die solcher Träger ermangeln, ausbildet, nicht in Widerspruch zum Dogma des Marxismus betreffs der „dialektischen Entwicklung“ der wirtschaftlichen Beziehungen? Ist es durchführbar, rückständige Völker zu heben und ihre nationale Intelligenz heranzuziehen, ohne gleichzeitig eine nationale Bourgeoisie und auf jeden Fall eine nationalistische bürgerliche Psychologie in ihnen hervorzurufen?

Diese Frage wurde besonders seit der Einführung der „Neuen Ökonomischen Politik“ — der sogenannten „NEP“ verschärft, die ein Versuch zur Verwirklichung eines wirtschaftlichen Zugeständnisses seitens der von der Regierung durchgeführten Politik der völligen Sozialisierung der Wirtschaft — an die individualistisch-eigenbrödlerische Privatinitiative war[30]). Gerade zu jener Zeit traten, in offenbarem Zusammenhang mit der „NEP“, Erscheinungen zutage, die die eifrigsten Verfechter der „sowjetischen Selbstbestimmung“ stutzig machten, innerhalb des eigentlichen sowjetischen administrativen Apparates und sogar innerhalb der eigentlichen kommunistischen Partei[31]) wurden einerseits zentrali-

---

[29]) Die Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist in deutscher Sprache in den „Preußischen Jahrbüchern“, 1924, Heft 1, erschienen.

[30]) Die in der ausländischen Presse verbreitete Ansicht, daß die letzten Maßregeln der Sowjetmacht nach dem XIII. Kongreß der KPR im Jahre 1924 die „NEP“ vollständig liquidiert hätten, ist irrtümlich. Der Grundzug der „NEP“ — das Entgegenkommen den „kleinbürgerlichen“, privateigentümerischen Instinkten der Bauernschaft gegenüber — wird durch die neueste Gesetzgebung nicht berührt, da dieselbe hauptsächlich gegen das private Handelskapital gerichtet ist.

[31]) Man darf überhaupt nicht außer acht lassen, daß das russische Element in der kommunistischen Partei bedeutend vorherrscht. In der KP von Dagestan kommen auf 1 200 000 Mann Bevölkerung (worunter 3000 Russen) im ganzen 1500 Kommunisten, wovon 1000 Russen sind. („Das Leben der Nationalitäten“, 1923, Nr. 3—4. „Das moderne Da-

satorische („großrussischer Chauvinismus"), andererseits separatistische Tendenzen („einheimischer Chauvinismus") offenbar. Letztere erwiesen sich um so wirksamer, als die Sowjetmacht noch lange vor der Einführung der „NEP" in den Randgebieten, besonders in den östlichen, in ihrem kommunistischen Radikalismus beträchtliche Milderungen hatte eintreten lassen[32]).

Alle diese Umstände veranlaßten den XII. Kongreß der KPR. die Partei zum Kampfe gegen den „großrussischen, sowie den örtlichen Chauvinismus und die zentralisatorischen Bestrebungen der Administration" aufzurufen (Resolution, §§ 7 und 8). Man kann wohl zugeben, daß diese Maßnahmen die schädlichen Folgen der „NEP" lahmlegen; doch bleibt das Problem in seiner ganzen Tiefe immerhin offen. Bevor noch der praktische Aufbau des Sowjetstaatswesens dies Problem in den Vordergrund rückte, war es in der Theorie des Leninismus vorgesehen, als sie die Frage nach der Möglichkeit der proletarischen Diktatur in Rußland aufwarf.

Die traditionelle Doktrin des Marxismus hatte diese Frage schon längst in verneinendem Sinn beantwortet: damit der Sozialismus eintreten könne, muß der Kapitalismus erst „reifen". Der Leninismus entgegnet hierauf: das Proletariat wird für die Verwaltung der vergesellschaftlichten Produktion erst in den Verhältnissen einer Übergangsperiode, außerhalb einer kapitalistischen Ordnung, unter der Diktatur des Proletariats heranreifen. Wenn jedoch dies möglich ist, so besteht auch für die zurückgebliebenen Nationen die Möglichkeit eines Reifwerdens im national-kulturellen Sinne unter den Verhältnissen der proletarischen Diktatur, unter dem Schutze eines reiferen, befreienden Proletariats, um auf diese Weise das Stadium des bürgerlichen Kapitalismus zu

---

gestan".) In Kirgisien machen die Kirgisen 50% der Bevölkerung aus; in der KP von Kirgisien sind die Kirgisen mit 50% vertreten; in der ukrainischen KP sind 23% Ukrainer (Popoff, „Die nationale Politik der Sowjetmacht", Moskau 1924, S. 120). Diese Erscheinung ist ganz natürlich, da das industrielle Proletariat des Landes sich im wesentlichen aus Großrussen zusammenstellt.

[32]) Im Kaukasus und in Turkestan sind der muselmännischen Kirche ihre Eigentümerrechte (Wakufs), sowohl in bezug auf Boden-, als auch auf anderes Eigentum, restituiert worden, während auf dem ganzen übrigen Territorium der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken die Sequestrierung des kirchlichen Eigentums radikal durchgeführt worden ist. Gleicherweise ist das „schariatische" Gericht neben der Sowjetgerichtsbarkeit anerkannt und gültig; in den Schulen unterweisen die Mullahs im Koran usw. Auch das Verhältnis zu den Intellektuelllen ist in den autonomen Randgebieten unvergleichlich milder als im Zentrum.

›erspringen, dessen national-erzieherische Arbeit die Völker all-
teuer bezahlen müssen. — „Mit Hilfe des Proletariats der ersten
hrenden Länder können die zurückgebliebenen Länder zur
›wjetordnung und über bestimmte Entwicklungsstufen zum
ommunismus übergehen, ohne das kapitalistische Stadium der
ıtwicklung durchmachen zu müssen" (Lenin).

Der ganze organisch-einheitliche Guß des Sowjetsystems tritt
ıs aus diesen Worten ihres Schöpfers entgegen. Das System der
wjetischen nationalen Selbstbestimmung, das seinen organisa-
rischen Ausdruck im Sowjet-Föderalismus gefunden hat, ist eng
rknüpft mit den allgemeinen Grundlagen des sowjetischen
aatswesens. Das System der sowjetischen Selbstbestimmung
ein Teil des Sowjetsystems überhaupt. Ebenso wie die Diktatur
s Proletariats beruht es auf der Hypothese des außerkapitalisti-
hen Reifwerdens der niederen Schichten, mit dem Unterschied,
ß dem nationalen Reifwerden noch schwierigere Aufgaben ge-
ellt sind, als dem Reifwerden der Klassen. Darin liegt die
hwache Seite des Sowjetstaatswesens; aber darin liegt zugleich
ch seine Stärke. Denn es hat die enge Basis der Klassen-
ktatur durch die Unterstützung unzähliger Völker und Volks-
ämme gefestigt, die durch die Nationalpolitik der Sowjets zu
uem Leben erweckt wurden.





# Übersichten

## III

## Die nationalen Minderheiten in Lettland

Von Paul Schiemann

Die teilweise Verwirklichung des Grundsatzes der Selbstbestimmung der Völker nach dem Kriege hat dem Nationalstaatsgedanken eine ungeheure, in der ganzen Welt wirksame Schlagkraft verliehen. Dadurch wird einerseits bei den Völkern und Volkssplittern, denen das Naturrecht der Selbstbestimmung vorenthalten wurde, das Gefühl erlittener Unbill bis zur Unerträglichkeit gesteigert, andererseits in den neugeschaffenen Nationalstaaten das elementare Streben nach restloser Durchführung eines völkischen Einheitsprinzipes zum Fanatismus entwickelt. Dieser Fanatismus empfindet bereits die Existenz von Staatsbürgern eines fremden Volkstums als Widerspruch zum nationalstaatlichen Gedanken und lenkt die ersten Anstrengungen der politischen Arbeit vom positiven Ziele des Aufbaues auf das negative Ziel der Vernichtung aller aus dem Rahmen des nationalen Staates fallenden Elemente ab.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine so radikale Auffassung des nationalstaatlichen Gedankens irrtümlich ist. In der Tat widerspricht diesem Gedanken nur das Vorhandensein einer völkischen Irredenta innerhalb der Grenzen des Nationalstaates. Eine solche Irredenta zeigt, daß der Grundsatz, auf dem der Nationalstaat aufgebaut ist, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, nicht ehrlich durchgeführt wurde, sondern einem Teil der Bevölkerung vorenthalten ist. Dieser innere Widerspruch ist eine Eigentümlichkeit fast aller unmittelbar aus dem Versailler Frieden und seinen Anhängseln hervorgegangenen Staaten und stellt für diese sowie für die nach dem Kriege mit Gebietserweiterungen bedachten Länder eine offene Wunde dar, die noch lange eitern und Krankheitskeime in die Friedensarbeit der Völker tragen dürfte.

Die baltischen Staaten — hier soll vor allem von Lettland und Estland die Rede sein — sind von diesem Unglück der Versailler Staatsgründungen nicht betroffen worden. *Weder Estland noch Lettland haben zurzeit eine irredentistisch disponierte nationale Minderheit.* Wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß die russische Bevölkerung, die heute den Segen der Verhütung vor dem Kommunismus genießt, im Falle einer Umwälzung im Osten, Irredentaneigungen zugänglich werden könnte. Heute ist diese Frage nicht lebendig. Über den Charakter der polnischen Minderheitenbewegung läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen.

Die Frage, ob Lettland und Estland Nationalstaaten sind, wird rechtlich bejaht werden müssen. Es ist gerade von deutscher Seite dieser nationalstaatliche Charakter angegriffen worden, im Hinblick auf die historische Rolle des Deutschtums im Lande seine Einbeziehung in das staatliche Fundament gefordert worden. Diese Forderung und ihre Konstruktion sind politischer Art und wir werden auf sie bei Besprechung der Stellung der Deutschbalten zum Staate noch zurückzukommen haben. Juristisch muß zugegeben werden, daß beide Staaten als Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der beiden Völker ohne ideologische Mitwirkung der übrigen Bevölkerungsgruppen entstanden sind, daß ihre Gebiete auf Grundlage der ethnographischen Grenzen zwischen Esten und Letten festgelegt wurden und daß verfassungsgemäß die Sprache der Mehrheitsvölker als Staatssprache anerkannt ist. In diesen Momenten dürfte die rechtliche Natur als Nationalstaat begründet sein. Irrtümlich aber ist, wie bereits hervorgehoben, die Auffassung, als ob der Nationalstaat die vollständige Geschlossenheit eines Volkstums zur Voraussetzung haben könnte und das Vorhandensein einer zahlreichen Bevölkerung anderer Nationalitäten die Erfüllung nationalistischer Aufgaben behindere. Diese Aufgaben müssen im Rahmen der im Selbstbestimmungsrecht verdichteten Gedankengänge gehalten werden. Das Selbstbestimmungsrecht soll doch offenbar dem einzelnen Volk die Garantie für unbehinderte nationalkulturelle Entwicklung im selbständigen Staate geben, ohne diese nationalkulturelle Entwicklung außerhalb des betreffenden Volkstums stehenden Bürgern aufzuzwängen.

So wie ein moderner Staat, dessen Mehrheit sich zu einem bestimmten religiösen Bekenntnisse hält, aus dem Grundsatz der Gewissensfreiheit heraus, der vielleicht zu seiner Begründung führte, die Trennung von Kirche und Staat vollziehen und sich demgemäß für akonfessionell erklären mag, so wird der Nationalstaat, der aus dem Bedürfnis nach nationaler Duldung entstand, sich sehr wohl für anational erklären können, sobald durch die Staatengründung der nationalen Mehrheit ihre selbständige Kulturentwicklung gesichert ist. Von diesem Augenblicke an treten die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben, die vor allem aus der geographischen Lage des Staates erwachsen, in den Vordergrund und bilden das gemeinsame Band für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Volkstums. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, mit Ausnahme des nationalkulturellen, sind alle Staatsbürger unmittelbar und gleichmäßig an der Fortentwicklung des Staates interessiert, und die Fortentwicklung des Staates wird davon abhängen, ob allen Bürgern die gleiche Betätigungs- und Entfaltungsmöglichkeit des freien Wettbewerbes zur Verfügung gestellt wird. In bezug auf die kulturellen Aufgaben wird der Staat zwei Wege einschlagen können. Will er den Charakter als Nationalstaat ehrlich unterstreichen, so muß er den nicht zur Mehrheitskultur gehörenden Bevölkerungsgruppen die Pflege ihrer nationalen Kultur im öffentlich-rechtlichen Rahmen der Autonomie überlassen. Ist er bereit, sich zum schlechthin liberalen, anationalen Staat zu entwickeln, so muß er die Pflege der nationalen Kultur überhaupt aus dem staatlichen Aufgabenkreise lösen und sie der Selbstverwaltung der sich nach diesen oder jenen Gesichtspunkten zusammenschließenden Bevölkerung übergeben.

Dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, das ein Staatwerdungsrecht ist, wird das Minderheitsrecht gegenübergestellt, das nach der einen Seite hin die nationale und kulturelle Selbstbestimmung der in einem Nationalstaat eingefügten Bevölkerungsgruppen anderer Nationalität sicherstellt, nach der anderen Seite die hemmungslose Zusammenarbeit aller Staatsbürger im Staat und ihre Sammlung um den Staatsgedanken durch eine Gleichberechtigung en droit et en fait ermöglicht. Diese reibungslose staatliche Arbeit zu fundamentieren, ist die eigentliche Aufgabe der Minderheitsbewegung, die in den Staaten Lettland und Estland am weitesten positive Formen angenommen hat.

Aus dem bisher Ausgeführten geht bereits hervor, daß die Minderheitenbewegung in den baltischen Staaten nicht als eine dauernd mit der Existenz dieser Staaten verbundene Erscheinung anzusehen ist, sondern daß sie ganz bestimmte im Rahmen des staatlichen Lebens erreichbare Ziele hat, mit deren Erfüllung sie sich selbst zu liquidieren berufen ist. Das ist der große und noch lange nicht genug gewürdigte Gewinn, der gerade dem Mehrheitsvolk und dem Staatsganzen aus einer verständnisvollen Behandlung der Minderheitsprobleme winkt.

Die Verhältnisse in Estland unterscheiden sich von denen in Lettland darin, daß die Minderheiten hier zahlenmäßig viel stärker sind als dort. Nach der Volkszählung des Jahres 1920 kommen in Lettland auf rund 1600000 Einwohner, die jetzt auf 2 Millionen vermehrt sein dürften, rund 450000 Minderheiten, deren Zahl auch wieder entsprechend zugenommen hat, also mehr als 25 Prozent. Das ist psychologisch natürlich nicht günstig. Die Mehrheitsbevölkerung fühlt sich bedroht. Jede nationalistische Propaganda wird mit statistischen Daten gestützt. Andererseits stellen die Minderheiten, die noch heute in allen wesentlichen Fragen eine Einheitsfront bilden, politisch eine Macht dar, mit der immerhin gerechnet werden muß. Ohne Beteiligung der Minderheitsfraktionen ist im Parlament weder eine bürgerliche noch eine sozialdemokratische Koalition möglich. Es ist bezeichnend für die Xenophobie des neuzeitlichen Nationalismus, daß seit Eröffnung der konstituierenden Versammlung eine rein bürgerliche Koalition mit Einschluß der Minderheiten nicht zustande gekommen ist, ja nicht einmal ernsthaft versucht wurde. Wenn die Minderheiten, die gegenwärtig 15 Abgeordnete (mit einem sozialdemokratischen Juden 16) von 100 Parlamentsgliedern haben, ihrer tatsächlichen Stärke nach im Landtage vertreten wären, würde sich ihre Beteiligung an den Regierungsbildungen vielleicht zwangsläufig ergeben. Aber von allen Minderheiten haben nur die Deutschen eine ihrer numerischen Stärke nicht nur entsprechende, sondern über sie hinausgehende Zahl von Sitzen gewonnen. Mit, nach offiziellen Daten, nur 60000 Köpfen stellen sie 3,6 Prozent der Gesamtbevölkerung dar und nehmen 6 Sitze von hundert im Landtage ein, dagegen haben 92000 Großrussen und 66000 Weißrussen nur 3 großrussische Vertreter in das Parlament geschickt, 80000 Juden sechs, 52000 Polen einen und alle übrigen kleinen Minderheiten und unbekannten Nationalitäten gar keinen Abgeordneten erhalten. Dieser Mißerfolg muß durch schlechte Organisation und innere Zerrissenheit erklärt werden, wodurch einerseits ein Absentismus der nichtlettischen Wählermassen, andererseits Erfolge der lettischen Parteien, speziell der Sozialdemokratie, möglich wurden.

Zahlenmäßig stellen die Russen die stärkste Minorität Lettlands dar und vielleicht kann man auch sagen, daß sie im nationalen Sinne insofern die kräftigsten sind, als sie einer Gefahr der Entnationalisierung überhaupt nicht ausgesetzt sein dürften. Das liegt nicht nur in der glücklichen geschlossenen Siedlung des russischen Bauerntums in Lettland begründet, sondern vielleicht noch mehr in der natürlichen Trägheit des russischen Charakters, die ganz automatisch und ohne jede Zuhilfenahme einer nationalen Ideologie den Übergang in einen fremden Kulturkreis ablehnt. Der Mangel an Bildungstrieb und jeder Form von Aktivität bewährt sich hier als Schutzmittel gegen die Verfremdung. Ihr Glaube, sei es nun die griechische Kirche oder das Altgläubigentum, hält sie im engen Kreise ihrer Anschauungswelt verkapselt.

Eine Ausnahme macht das katholische Russentum, das hier die Prägung des Weißrussentums erhalten hat. Zweifellos handelt es sich bei diesem Menschenschlag um die verschiedenartigsten ethnologischen Ursprünge. Zum Teil sind es katholisierte Russen, zum größeren Teil wohl polonisierte Letten, aber auch russifizierte Polen und wirkliche Weißrussen. Die lettische Administration bemühte sich die gesamte nichtlettische katholische Bevölkerung auf Kosten der Polen und Russen unter der weißrussischen Fahne zusammenzufassen, wobei es an offenbaren Zwangsakten nicht gefehlt hat. Man glaubte, hier das geeignetste Übergangsstadium zur allmählichen Lettisierung, die als Relettisierung aufgefaßt wird, gefunden zu haben. Die starke kommunistische Propaganda, die Sowjetrußland im Anschluß an seine Grenzarbeit in Polen gerade auf das Weißrussentum erstreckt, läßt diese Politik immer bedenklicher erscheinen, so daß man sich wohl entschließen dürfte, auf solch gefährliches Übergangsstadium zu verzichten.

Darf man beim echten Russentum seine Indolenz national in gewisser Hinsicht als einen Vorzug ansehen, so muß sie politisch sich natürlich als Mangel offenbaren. Hier liegen die Gründe für die kläglichen Wahlresultate und die politische Zerrissenheit des Führertums verborgen, das ohne großzügige Plattform, die breiten Massen ignorierend, sich in kleinen persönlichen Zänkereien verzettelt. Der Sinn für Selbstverwaltung ist beim Russen so gut wie gar nicht entwickelt. Man muß gespannt sein, welche Wirkung die zu erwartende Autonomie auf das politische Leben der russischen Bevölkerung ausüben wird. Die Gefahr einer Wiederholung der Geschichte der Reichsduma als „Schwatzbude" ohne eigentlichen Zusammenhang mit den Volksmassen liegt natürlich nahe.

Dem Staat steht der Russe nicht feindlich, aber durchaus gleichgültig gegenüber. Es läßt sich nicht wohl annehmen, daß die Russen aktive Vertreter und Mitarbeiter am lettländischen Staatsgedanken werden könnten. Dementsprechend würde auch das Verhältnis des Lettentums zu den Russen ein gleichgültiges, ohne Feindschaft und ohne Liebe, sein und bleiben, wenn nicht die russische Kultur im Lande eine sehr viel größere Rolle spielte als der russische Mensch.

Man darf nicht vergessen, daß nicht nur fast die ganze gegenwärtige Beamtenschaft und das ältere Offizierkorps, sondern auch der größte Teil der Parteiführer, namentlich der Sozialdemokratie, aus russischer Schule hervorgegangen, in russischem Geiste erzogen ist. Dadurch war von

vornherein eine gewisse Bevormundung der lettischen Kulturentwicklung durch russischen Geist bedingt, eine Bevormundung, die dem mit allen Fasern nach Europa drängenden jungen Nationalstaat als Gefahr gelten mußte, ganz abgesehen davon, daß im Falle einer Umwälzung in Rußland dieser kulturelle Einfluß auch politische Färbung annehmen müßte. Diese Gefahr ist den nationalen Kreisen des Lettentums durchaus gegenwärtig und solcher Erkenntnis ist es zuzuschreiben, daß die Führer des lettischen Bildungswesens den russischen Sprachunterricht aus den lettischen Schulen, wie man meint, wenigstens für die Dauer der Erziehung einer Generation, entfernt haben, trotzdem sie sich sagen mußten, daß dieser Ausfall an Sprachkenntnis in wirtschaftlicher Beziehung die Konkurrenzfähigkeit der lettischen Jugend schmälern müßte.

Daß die Kultur eines kleinen Volkes trotz aller Begabung und Entwicklungsfähigkeit um des internationalen Zusammenhanges willen einer Hilfskultur bedarf, steht wohl außer Frage und hier ergibt sich ein natürlicher Wettbewerb des Deutschtums mit dem Russentum. Daß auf die Dauer zwei große Kulturen neben der nationalistischen nicht Platz finden werden, dürfte einleuchten und deshalb lautet die Existenzfrage bei uns in Wahrheit nicht „deutsch oder lettisch", sondern „deutsch oder russisch". Diese Erkenntnis geht unserem Volkstum leider nur sehr langsam auf und noch gibt es immer bei uns Eigenbrödler, die sich zur russischen Orientierung — dem sicheren Untergang des Deutschtums an der Ostsee — bekennen und in nationaler Unentwegtheit sich im Gespräch mit dem lettischen Heimatsgenossen lieber der russischen als der Staatssprache bedienen.

Unser nationales Ziel kann es nie sein, die Letten dem Deutschtum zuzuführen, wohl aber die deutsche Kultur neben dem Lettentum als mitwirkend und beeinflussend zu erhalten und zu kräftigen. Das Hindernis auf diesem Wege ist die Einstellung auf die russische Kultur, und es muß gesagt werden, daß als Exponenten dieses Hindernisses nicht da Russentum, sondern ein Teil des Judentums anzusehen ist, der heute in Lettland als ausgesprochen russifikatorisches Element auftritt. Der Einfluß des alteingesessenen, deutscher Kultur wurzelnden Judentums Kurlands und Livlands kann sich gegenüber dem zahlenmäßig viel stärkeren Ostjudentum Lettgallens nur schwer halten. Dieses Ostjudentum, aus einem judenfeindlichen Milieu stammend, bekennt sich mit nicht unerheblicher Schärfe zum Zionismus, der zwar eine eigene Nationalität auch in bezug auf die Sprache zu schaffen sucht, der Außenwelt gegenüber aber im russischen Gewande auftritt. Dadurch ist es dahin gekommen, daß Riga nicht nur in seinem Theater- und Kunstleben, sondern sogar im banalen Vergnügungs-, Kino- und Restaurationsbetrieb von Tag zu Tag einen mehr russischen Charakter annimmt, als das selbst zur Vorkriegszeit der Fall war. Hier bietet sich gerade im Hinblick auf den oben dargelegten Interessengegensatz der russischen und der deutschen Kulturbestrebungen dem Deutschtum eine höchst wichtige und ernste Aufgabe dar, indem wir versuchen müssen, weitere Kreise des Judentums der deutschen Kultur zu erhalten und zu gewinnen. Statt dessen machen sich — von aus Deutschland kommender Propaganda beeinflußt — in der deutschen Gesellschaft antisemitische Regungen geltend, die ständig im Wachsen begriffen sind und im Erfolge natürlich das Judentum immer

mehr in die einmal eingeschlagenen Wege lenken und auch das mit unserem Kulturleben eng verbundene alteingesessene Judentum Kurlands und Livlands abstoßen müssen. Die schwere Gefahr, die die gdankenlose Übernahme völkischer Agitationsschlagworte aus Deutschland für unsere Kulturbestrebungen darstellt, kann gar nicht ernst genug beurteilt werden.

Was nun das Verhältnis des Deutschtums zum Lettentum anlangt, so sind die Grundvoraussetzungen natürlich die gleichen wie die des Verhältnisses zu den Esten in Estland. Wir haben mit dem künstlich genährten Haß der Vergangenheit zu rechnen, der uns bereits die stärksten Pfeiler unserer materiellen Existenz genommen hat und der auch auf kulturellem Gebiet einen Ausgleich erschwert. Die politische Arbeit der Parteien, namentlich der ihrem Wesen nach ja besonders konservativen Sozialdemokratie, ist einmal auf die alten gegen die deutschen Bedrücker gerichteten Schlagworte eingestellt und läßt sich nur ungern aus dem gewohnten Rahmen drängen, wenn auch die tatsächlichen Verhältnisse sich längst radikal geändert haben. Diese Situation hat das Deutschtum in die Führerrolle der Minderheitsbewegung gedrängt und zu festen Garantieforderungen vereinigt, die in der Gewährung der nationalkulturellen personalen Autonomie gipfeln. Das Deutschtum verlangt aber eine jeder einzelnen Minderarbeit besonders zu gewährende Autonomie, für die diese allein die Verantwortung trägt und in deren Rahmen sie sich selbständig zu entwickeln vermag.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Minderheitsbewegung in unseren Staaten mit der Erreichung eines bestimmten Zieles, der hemmungslosen Einfügung in den Staatsgedanken, bei garantierter Kulturfreiheit, begrenzt ist. Die Erreichung dieses Zieles, dem durch die Gewährung der Autonomie zum mindesten sehr nahe gerückt werden würde, muß die Stellung des Deutschtums in ganz besonderem Maße beeinflussen. Der Deutschbalte hat der Ideologie des lettländischen Staatsgedankens, der ja ein rein lettisch nationaler war, naturgemäß ferngestanden, aber er hat ein ungewöhnlich ausgeprägtes Heimatsgefühl, das mit einem Verantwortlichkeitsgefühl für die Geschicke dieser Heimat verbunden ist. Der Übergang von dem einen Gefühl zu dem anderen ist nicht schwer, denn das baltische Verantwortlichkeitsgefühl ist seinem Wesen nach staatliches Empfinden und muß den Balten mit dem staatlich denkenden Letten auf einen Boden stellen. So kann man denn als die Ideologie der baltischen Politik in Lettland den Wunsch bezeichnen, über den Weg der Minderheitsbewegung zur Stellung eines aktiv mitwirkenden Staatsvolkes im lettländischen Staate zu gelangen.

# Besprechungen

Friedrich Schack, Das deutsche Kolonialrecht in seiner Entwicklung bis zum Weltkriege. Band 12 der Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde, herausgegeben von der Hamburger Universität. Hamburg 1923. L. Friedrichsen & Co. 434 S.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung des deutschen Kolonialrechts in Theorie und Praxis während des dreißigjährigen Zeitraums darzustellen, der seit den ersten Flaggenhissungen in Afrika bis zum Ausbruch des Weltkrieges verflossen war. Indem er einen vollständigen Überblick über das bis zum 1. August 1914 Geschaffene gibt, will er gleichzeitig die rechtshistorische Grundlage für zukünftige Leistungen auf kolonialem Gebiet liefern, wobei er davon ausgeht, daß Deutschlands koloniale Betätigung noch nicht als abgeschlossen erachtet werden kann. Er gehört zu denen, welche fest an Deutschlands koloniale Zukunft glauben. Ein tatkräftiges Volk, zumal von der Größe und Bedeutung, wie es das deutsche sei, werde es auf die Dauer nicht dulden, daß andere Staaten sich die Welt teilten, während es selbst leer ausginge. Es ist ein Geist stolzen Selbstvertrauens und fester nationaler Zuversicht, der aus diesem Satze spricht. Wird ein solches wieder unser ganzes, jetzt leider so kleinmütig gewordenes Volk ergreifen, so wird allerdings die Hoffnung berechtigt sein, daß Deutschland auch einmal wieder den ihm gebührenden Platz unter den Kolonialvölkern einnehmen wird. Noch immer hat die Geschichte gelehrt, daß eine große Nation es selbst in der Hand hat, wie sie ihr Schicksal gestalten will, mögen zeitweilig die Verhältnisse noch so ungünstig liegen.

Deutschland kann mit Befriedigung auf die abgeschlossene Periode seiner kolonialen Betätigung zurückblicken. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist eine gewaltige Arbeit geleistet worden, auch auf dem Gebiete des Kolonialrechts, wo alles noch im Werden begriffen war. Wie bei jeder Entwicklung entsprachen die äußeren Formen immer weniger dem inneren Gehalt. Der Theorie fiel die Aufgabe zu, den Fortschritt vorzubereiten und den Reformen, soweit sie als notwendig erkannt wurden, die Wege zu weisen. Erfreulicherweise hatte sich die deutsche Rechtswissenschaft in immer steigendem Maße den kolonialrechtlichen Fragen zugewandt und die Literatur des Kolonialrechts war in den letzten Jahren außerordentlich angeschwollen.

Der Verf. will in erster Linie eine rechtshistorische Arbeit liefern. Er hat auf diese außerordentliche Mühe verwandt. Die Darstellung ist äußerst eingehend und genau. Die gesamte kolonialrechtliche Literatur ist verwertet und zwar in der Weise, daß bei Meinungsverschiedenheiten jeder einzelne Schriftsteller zu Wort kommt. Der Verfasser beschränkt sich aber nicht darauf, zu referieren, sondern unternimmt es auch, das Geschaffene einer Kritik zu unterziehen und nötigenfalls eine eigene wissenschaftliche Meinung zu entwickeln. Die kritischen und eigenen Ausführungen sind durch kleineren Druck auch äußerlich kenntlich gemacht. Von politischen und wirtschaftlichen Ausführungen sieht der Verf. grundsätzlich ab, indem er — im allgemeinen ohne Frage mit Recht — davon ausgeht, daß es vermieden werden müsse, Rechtsfragen politisch zu entscheiden. Immerhin erkennt er an, daß manche Vorgänge juristisch in

richtiger Weise nur erklärt werden können, wenn man sich die treibenden wirtschaftlichen und politischen Kräfte vergegenwärtigt, die er deshalb mit berücksichtigt. Die Einteilung des Werkes ist die für systematische Darstellungen des Kolonialrechts übliche. In einem allgemeinen Teil, den der vorliegende Band zum Inhalt hat, werden die allgemeinen Grundlagen des Kolonialrechts, staats- und völkerrechtliche, erörtert. Im zweiten, besonderen Teil sollen die Verfassung, die Verwaltung und Rechtspflege zur Darstellung kommen, und zwar die letztere einschließlich des sog. „Eingeborenenrechts“, d. h. des gesamten auf die Eingeborenen anzuwendenden Rechts, jedoch mit Ausnahme des sog. Stammrechts, des Rechts, das sich unter den Eingeborenen selbst durch Sitte und Gewohnheit herausgebildet hat.

Dem allgemeinen Teil ist als Einleitung ein Abriß der Rechtsgeschichte des Erwerbs der deutschen Kolonien vorangeschickt. Fürst Bismarck wollte aus außen- und innerpolitischen Gründen keine eigentlichen Kolonien gründen, sondern lediglich den Schutz von Handelsniederlassungen in überseeischen Ländern übernehmen. Die Verwaltung der Kolonien sollte privaten Gesellschaften nach dem Vorbild der englischen Royal Charters überlassen werden. Dies Programm hat sich nicht verwirklichen lassen. Es hat aber die Entwicklung des deutschen Kolonialrechts in entscheidender Weise beeinflußt. Die Bezeichnungen „Schutzgebiete“ und „Schutzgewalt“, die zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben haben, sind darauf zurückzuführen.

Im I. Kapitel, das die staats- und völkerrechtlichen Grundlagen des Kolonialrechts behandelt, werden zunächst die Begriffe „Mutterland“, „Kolonie“, „Protektorat“, „Interessensphäre“, „Interessenzone“ und „Neutrale Zone“ erörtert. Besonders interessiert hier die Definition des Begriffs „Kolonie“, die bisher in befriedigender Weise noch nicht gelungen ist. Es handelt sich dabei nicht um den allgemeinen Begriff der Kolonie (im wirtschaftlichen, ethnographischen Sinne usw.), den festzustellen auch schon sehr schwierig ist, sondern um den Rechtsbegriff. Wesentlich ist das Bestehen eines Rechtsverhältnisses zum Mutterlande, welches entweder staatsrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur ist. Ersterer Fall liegt vor, wenn die Kolonie selbständiger Staat (Staatenstaat bzw. Bundesstaat) oder Provinz oder Nebenland ist. Der letztere Fall ist der des echten Protektorats. (Hierzu rechnet nach der Ansicht des Verf. auch das sog. koloniale Protektorat über unzivilisierte Völkerschaften, nicht dagegen das sog. staatsrechtliche Protektorat, welches lediglich ein faktisch auf Schutz beschränktes Souveränitätsverhältnis darstellt.) Das rechtliche Abhängigkeitsverhältnis ist nach Meinung des Verf. das allein standhaltende Kriterium. Ein besonderes koloniales Rechtsverhältnis gebe es nicht, so daß der Kolonialbegriff überhaupt kein besonderer Rechtsbegriff sei. Nur wenn man das kolonisatorische Zweckmoment, also einen allgemeinen, nicht rein rechtlichen Gesichtspunkt heranziehe, komme man zu einer, alsdann eben nicht mehr rein juristischen Definition: Kolonien könne man dann bestimmen als Länder, welche sich in einem zu kolonialen Zwecken bestehenden völkerrechtlichen Protektorats- oder bestimmten staatsrechtlichen Verhältnis zum Mutterlande befinden. Die staatsrechtlichen seien die Kolonien im eigentlichen, engeren Sinne, alle zusammen die Kolonien in weiterem Sinne. Man wird diese Lösung ebenfalls nicht als befriedigend erachten können. Der Koloniebegriff ist nun einmal ein Rechtsbegriff, der als solcher in der Theorie und Praxis eine Rolle spielt und sich auch in völkerrechtlichen Verträgen, z. B. im Art. 22 des VersVertr. findet. Eine bestimmte rechtliche Bedeutung wird ihm dort zukommen müssen. Es ist auch nicht einzusehen, warum es nicht zulässig sein soll, ein Zweckmoment in eine juristische Definition hereinzunehmen. Geschieht dies doch auch im Zivilrecht, z. B. im § 87 des BGB. bei der Begriffsbestimmung des „Zubehörs“. Im übrigen wird, soweit es sich um Kolonien eines bestimmten Staates handelt, dessen Verfassungsrecht mit berücksichtigt werden müssen. Es gilt hier ähnliches wie bei der Bestimmung der Begriffe Stadt, Landgemeinde, Kreis, Provinz usw. Deutsche Kolonien waren die Schutzgebiete im Sinne des Schutzgebietsgesetzes.

Der Begriff „Interessensphäre“ hat, da wohl alle Gebiete der Erde, die früher im völkerrechtlichen Sinne noch herrschaftsfrei waren, jetzt durch Besitzergreifung einer bestimmten Souveränität unterworfen sind, im wesentlichen seine Bedeutung verloren. Dagegen erscheint die Begründung von „Interessenzonen“ auch noch künftighin möglich. Man versteht darunter Gebiete, welche der Staatsgewalt des Mutterstaates unterworfen bleiben, in denen aber kraft Vertrages ein anderer Staat bestimmte einzelne Hoheitsrechte ausüben darf. Ein praktisches Beispiel war die 50-km-Zone um Kiautschou. China hatte sich durch den deutsch-chinesischen Vertrag vom 6. März 1898 verpflichtet, dort keinerlei Maßnahmen oder Anordnungen ohne vorherige Zustimmung der deutschen Regierung zu treffen und insbesondere einer etwa erforderlich werdenden Regulierung der Wasserläufe kein Hindernis entgegenzusetzen, sich aber alle Rechte der Souveränität ausdrücklich vorbehalten.

Der Verf. geht alsdann zu den deutschen Schutzgebieten über und behandelt zunächst die Natur ihres Erwerbes. Die einzelnen Bestandteile des deutschen Kolonialbesitzes sind auf die verschiedenste Weise erworben worden, teils einseitig im Wege der Okkupation (Neu-Guinea, Samoa, Teile von Südwestafrika und Kamerun), teils unter Abschluß von Verträgen, wobei wieder die Gegenkontrahenten bald völkerrechtlich anerkannte Staaten waren (Beispiele: Ankauf der Karolinen, Palau und Mariannen von Spanien; Austauschvertrag mit Frankreich vom 4. November 1911), bald wie die eingeborenen Stämme in Ostafrika, Kamerun, Togo, Südwestafrika sowie auf den Marshallinseln, nicht zur Völkerrechtsgemeinschaft gehörten. Auch sind die Verträge nur zum Teil durch das Reich selbst, zum Teil aber durch Privatpersonen (Lüders in Südwestafrika, Dr. Karl Peters und die Gesellschaft für deutsche Kolonisation in Ostafrika) abgeschlossen worden. An jeden dieser Fälle knüpfen sich interessante Rechtsfragen, die zum Teil ebenfalls nur noch historische Bedeutung haben, vielfach aber allgemeinrechtlicher Natur sind und daher auch in Zukunft eine Rolle spielen können. So ist z. B. sehr bestritten, ob Private überhaupt Hoheitsrechte erwerben und besitzen können. Man wird die Frage mit dem Verf. grundsätzlich bejahen müssen. Sie bietet gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands ein gewisses praktisches Interesse dar. Sollte das Reich bedauerlicherweise darauf verzichten wollen oder müssen, selbst aktive Kolonialpolitik zu treiben, so bliebe immerhin noch die Möglichkeit, daß wie einst in der Zeit nach der Entdeckung Amerikas die Welser und Ehinger, so auch künftighin wieder deutsche Großkaufleute oder an ihrer Stelle Kolonialgesellschaften bei sich darbietender Gelegenheit mit Kolonialerwerbungen vorgingen. Private, die koloniale Hoheitsrechte erworben haben, können diese entweder an einen schon bestehenden Staat übertragen, wie dies hinsichtlich der deutschen Erwerbungen geschehen ist, oder sich zu einem selbständigen Staatswesen konsolidieren. Ein bekanntes Beispiel für den letzteren Fall ist der Erwerb des Gebiets des späteren Kongostaats durch die Association Internationale Africaine. Das von ihr gegründete Staatswesen hat demnächst auch die völkerrechtliche Anerkennung erhalten. Schließlich ist es belgische Kolonie geworden.

Eine besondere Stellung unter den Fällen vertragsmäßigen Erwerbes einer Kolonie seitens des Reichs nimmt der mit China abgeschlossene „Pachtvertrag“ … das Kiautschougebiet ein. Streitig war namentlich, ob China sich seiner …veränität vollständig entäußert oder sie nur zur Ausübung an Deutschland …tragen hatte. Der Verf. neigt der letzteren Absicht zu. Vom streng …tischen Standpunkt wird man ihm nicht Unrecht geben können. Praktisch … allerdings, wie auch der Verf. anerkennt, seiner Zeit der Vertrag von …n Seiten anders gedacht. Der Pachtvertrag sollte nur eine verschleierte …m der Abtretung sein, und in der Praxis lassen sich bei Beurteilung eines …tischen Vertrages juristische oder politische Gesichtspunkte doch wohl nicht …scharf trennen, wie es der Verf. will. Deutschland hätte schwerlich für … Kiautschougebiet so große, auch den chinesischen Interessen dienende Auf…ndungen gemacht, wenn es sich nicht darauf verlassen hätte, daß das Gebiet …rnd in seinem Besitz bleiben würde.

In der anschließenden Erörterung der rechtlichen Natur und des Inhalts der „Schutzgewalt" sowie ihrer tatsächlichen Entwicklung in den einzelnen Schutzgebieten zeigt der Verf., wie die Schutzgewalt im Laufe der Zeit sich überall zur vollen Staatsgewalt konsolidiert hatte, so daß die Schutzgebiete trotz dieser ihrer Bezeichnung, einer Übersetzung des englischen Worts „protectorate", schließlich sämtlich echte Kolonien waren. Die Ausdrücke „Schutzgewalt" und „Schutzgebiete", die an das Kolonialprogramm des Fürsten Bismarck anknüpften und die von der Regierung wohl gerade gewählt wurden, weil sie juristisch nicht präzis waren und deshalb der tatsächlichen Entwicklung nicht vorgriffen, waren zweifellos zuletzt den Verhältnissen nicht mehr entsprechend. Ob man trotzdem mit dem Verf. empfehlen soll, sie durch die Worte „Kolonie" und „Kolonialgewalt" zu ersetzen, kann fraglich erscheinen. Theorie und Praxis haben sich nun einmal so daran gewöhnt, daß jetzt schwerlich noch jemand dadurch irregeführt wird. Die vom Verf. beanstandeten Bezeichnungen haben immerhin den Vorzug, keine Fremdwörter zu sein, und sie haben auch manchem zaghaften Reichstagsabgeordneten das Eintreten für die Kolonialpolitik erleichtert.

Ein kurz gehaltenes II. Kapitel behandelt den Begriff des „Kolonialrechts". Seine Definition stößt ebenfalls auf große Schwierigkeiten, weil das Kolonialrecht keine abgegrenzte Materie ist. Wie der Verf. im Anschluß an einen Ausspruch von Köbner (Artikel „Kolonialrecht" in v. Holtzendorffs Enzyklopädie, 6. Aufl., 2. Bd., S. 1079) ausführt, stelle es gewissermaßen einen Querschnitt durch sämtliche Rechtsdisziplinen dar. Richtiger wird man wohl sagen müssen, daß es in alle Rechtsmaterien hineingreift. Es handelt sich um ein örtliches Sonderrecht für eine bestimmte Art von Gebieten, das gerade durch seine örtliche Beziehung den Charakter einer geschlossenen Einheit erhält. Als solches ist es auch, worin man den Verf. beitreten muß, einer einheitlichen systematischen Darstellung fähig. Es kommt das gesamte auf die Kolonien bezügliche Recht in Betracht, mag es dem Völkerrecht, dem Staatsrecht, dem öffentlichen oder Privatrecht angehören.

Im III. Kapitel, welches den Schluß des ersten Bandes bildet, gibt der Verf. eine, soweit absehbar, lückenlose Übersicht über die Literatur und Quellen des deutschen Kolonialrechts zunächst in Form eines chronologischen Überblicks, dem dann ein alphabetisches Verzeichnis folgt. Ein derartig vollständiger Bericht über die in der letzten Zeit vor dem Kriege stark angewachsene, zum Teil auch schwer zugängliche Kolonialrechtsliteratur sowie über die sehr zerstreuten Quellen des Kolonialrechts fehlte bisher gänzlich. Er ist gerade, weil er sich auf eine abgeschlossene Periode bezieht, von besonderem Wert.

Der Verf. hat ein umfangreiches wissenschaftliches Material nicht nur zusammengetragen, sondern auch gründlich und übersichtlich verarbeitet. Hoffentlich verwirklicht er seine Absicht, dem ersten Bande noch einen zweiten, die Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege behandelnden folgen zu lassen. Sein Werk würde dann, wie ohne Übertreibung behauptet werden kann, eine ganze kolonialrechtliche Bibliothek ersetzen und er würde eine unschätzbare Vorarbeit für die Wiederaufnahme einer kolonialen Betätigung Deutschlands geliefert haben. In jedem Fall ist sein Buch eine anerkennenswerte wissenschaftliche Leistung. Sie macht auch der Hamburger Universität Ehre, und es ist dieser nur zu danken, daß sie sich trotz des Verlustes der Kolonien zu der Veröffentlichung des umfangreichen Bandes entschlossen hat. Zu wünschen wäre es, daß auch die Leistungen Deutschlands auf anderen kolonialwissenschaftlichen Gebieten durch ähnliche zusammenfassende Darstellungen der Welt vor Augen geführt würden. Es wäre dies eines der besten Mittel, die Lüge von der Unfähigkeit Deutschlands zum Kolonisieren zu widerlegen, an die freilich wirklich Urteilsfähige selbst in den ehemals feindlichen Ländern schon längst nicht mehr glauben.

Johannes Gerstmeyer

Fritz Vigener, Ketteler, ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München 1924. R. Oldenbourg. 750 S.

Die Geschichte der deutschen Parteien ist noch nicht geschrieben worden; wir haben weder eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Geschichte des Liberalismus noch eine solche der Sozialdemokratie, weder eine Geschichte des politischen Katholizismus noch der konservativen Parteibildungen. Es mag auch kein Zufall sein, daß die Vorarbeiten bisher in erster Linie auf dem Wege biographischer Behandlung vorgeschritten sind; denn nicht nur das Quellenmaterial ist für den Biographen leichter bereitzustellen und zu vereinigen als für den Erforscher der einzelnen politischen und geistesgeschichtlichen Probleme, auch die Aufgabe selbst ist naturgemäß unendlich viel reizvoller, zumal in allen Parteien bedeutende und komplizierte Persönlichkeiten Träger der geschichtlichen Entwicklung gewesen sind. Wenn trotzdem diese Lebensbeschreibungen, die in den letzten Jahrzehnten so zahlreich vorgelegt worden sind, sich ausschließlich im Stile des life and letters darbieten, so war dabei wohl meist das Bestreben wirksam, die Quellen in möglichst ausgedehnter und unverarbeiteter Weise für die künftige große Parteigeschichte zu überliefern. Besonders gilt dies von den biographischen Werken zur Geschichte des politischen Katholizismus, die vor allem Pfülf und Pastor zusammengestellt haben. Es war dabei freilich ein großer Nachteil dieser Publikationen, daß sie zu einer wirklichen Erfassung der Persönlichkeiten und zu einer Erörterung der individuellen und der geistesgeschichtlichen Probleme nicht gelangen konnten und also von vornherein auf die letzte und feinste Aufgabe des Kritikers verzichteten. Die Kettelerbiographie, die jetzt aus der Feder Fritz Vigeners vorliegt, geht mit Absicht andere Wege. Wie schon die Widmung des Werkes, die den Namen Friedrich Meineckes trägt, andeutet, will der Verfasser die Persönlichkeit begreifen und darstellen durch die Methode der geistesgeschichtlichen Analyse und durch die Kunst der biographischen Gestaltung, wie der Meister und seine Schule dies bisher vornehmlich in der Darstellung des Befreiungskrieges und der politischen Romantik ausgebildet und erprobt haben. Es liegt uns hier in der Tat ein biographisches Kunstwerk von ungewöhnlicher Bedeutung vor, das seinen Helden in die großen Zusammenhänge dieses Jahrhunderts des aufsteigenden kirchlichen Bewußtseins hineinstellt und überall hinter den persönlichen und politischen Disharmonien den großen geschichtlichen Sinn der Erscheinung ergründet.

Eine souveräne Beherrschung des Materials war notwendig, damit ein Kunstwerk von solchem Ausmaß entstehen konnte. Der Verfasser war schon durch frühere Arbeiten in die schwierigen Probleme des neueren Katholizismus und seiner Geschichte eingedrungen, als er vor zehn Jahren eine Arbeit über jene bischöflichen Selbständigkeitsbestrebungen im deutschen Katholizismus veröffentlichte, die auch in Kettelers Bischofsbewußtsein noch lebendig waren und ihn in Opposition gegen die Kurialisten und ihre Unfehlbarkeitslehre brachten. Auch eine aktenmäßige Darstellung über die von Ketteler erzwungene Aufhebung der katholisch-theologischen Fakultät in Gießen ging dem großen Werke voraus. Dem Verf. standen dabei die reichen Bestände des Darmstädter Staatsarchivs zur Verfügung, während freilich das bischöfliche Archiv sich ihm nicht öffnete. Ersatz bot in dieser Hinsicht das dreibändige Werk von Pfülf über Ketteler, ferner ein umfassendes und weit zerstreutes Material, das mühsam in vielen Jahren gesammelt wurde und den soliden Unterbau des biographischen Verstehens darstellt.

Die Ruhe und Sicherheit dieses historischen Verständnisses ist in dem Buche in der Tat erstaunlich. Überaus fein weiß sich der Verfasser in die religiöse und kirchliche Empfindungswelt des katholischen



Bischofs einzufühlen; es kommt dabei eine ganze Fülle von brennenden Problemen unserer schwer belasteten nationalen Geschichte zur Sprache, und ein jedes wird an diesem einzigartigen und imposanten Beispiel eingehend illustriert. Da ist die eigenartige und im Geiste des deutschen Priesters großartig vollzogene Verbindung von Frömmigkeit und kirchlichen Machtansprüchen oder die nicht minder schicksalshafte Vereinigung von Liebe zum eigenen Volkstum mit der Hingabe an die internationale Kirche — Probleme von besonderer Zartheit, die an vielen Stellen immer wieder feinfühlend berührt werden. Und dazu kommen die besonderen Fragen des 19. Jahrhunderts, die um Staatshoheit und Kirchenfreiheit, um Individuum und Gemeinschaft, um Autorität und Ungebundenheit gehen; ihnen schließen sich die spezifisch politischen Angelegenheiten der Zeit an, der Kampf um die Reichsgründung, der Kulturkampf des neuen Reiches, die emporkommenden sozialen Fragen. Gerade das Kapitel über den Sozialpolitiker Ketteler bringt besonders viel neue Erkenntnisse, indem es mit der Legende von dem sozialpolitischen Bahnbrecher aufräumt, als welcher Ketteler im Andenken der Nachwelt besonders fortlebt; es wird gezeigt, wie Ketteler nicht früher, sondern später als führende liberale, sozialistische und auch katholisch-kirchliche Köpfe die moderne Arbeiterfrage erkannt und behandelt hat und wie er auch hier nicht neue Wege gewiesen, sondern nur klug vorhandener Kräfte sich bedient hat. Denn dies wird immer wieder als Kern seines Wesens und als Geheimnis seiner historischen Wirksamkeit und seiner einzigartigen Volkstümlichkeit hingestellt: der Ernst und die Entschlossenheit, mit der er seiner Sache diente, und der offene praktische Sinn, mit dem er jederzeit zur Tat schritt.

Franz Schnabel

A. Sartorius von Waltershausen, Einführung in das Studium der Weltwirtschaft. Nr. 4 der Lehrschriften des Athenaeums über „Staat und Wirtschaft". Füssen a. Lech. 163 S.

Ein ausgezeichnetes Werk, das auf dem knappen Raum von 163 Seiten eine außerordentlich reiche Stofffülle klar und gedrängt meistert. In einem ersten Teil wird in großen Zügen die Geschichte der weltwirtschaftlichen Verflechtung der Nationalwirtschaften gegeben, wobei der Weltkrieg entsprechende Berücksichtigung findet. Ein zweiter Teil ist theoretischen Untersuchungen gewidmet über den Begriff der Weltwirtschaft, weltwirtschaftliche Produktion und Verteilung, besonders wichtig und aktuell ist der Abschnitt über die zwischenstaatlichen Bilanzen. Endlich in einer Schlußbetrachtung der Hinweis auf den richtigen Weg zum Wiederaufbau des Weltverkehres wie der einzelnen Volkswirtschaften. Alles in allem eine glückliche Leistung, ein zur rechten Zeit kommender Führer nicht nur für den jungen Wirtschaftler und Politiker, auch eine Fundgrube reichen Wissens für die Zahllosen, die bereits den Schatz menschlicher Erkenntnis erschöpft zu haben glauben. Man mag mit der stellenweise etwas zu stark durchschimmernden politischen Richtung des bekannten Verfassers nicht übereinstimmen, man mag seine handelspolitische Einstellung für zu wenig konkret halten — dem ganzen Werke wird man gerne Anerkennung zollen und ihm wünschen, daß es recht viele aufmerksame Leser finden möge in einer Zeit des alles überwuchernden Schlagwortes, um angesichts der großen Probleme des nationalwirtschaftlichen Wiederaufbaues festen Boden unter die Füße zu bekommen. — Für Lernende ist der gesamte Stoff zu einem Repetitorium in Frage und Antwort verarbeitet.

Oscar Wingen

A r z , Zur Geschichte des Großen Krieges 1914—1918. Wien 1924, Rikola-Verlag. 397 S.

Die vorliegenden Aufzeichnungen des letzten Generalstabschefs der österreichisch-ungarischen Armee bringen nicht allzuviel Neues. Sie unterscheiden sich von ähnlichen Memoirenwerken zweifellos durch den ruhigen und sachlichen Ton, und die Persönlichkeit des Verfassers hinterläßt einen sympathischen Eindruck, zumal er sich von aller Selbstverteidigung fernhält. Aber wenn man erwartet, von einem Manne in seiner Stellung wesentlich Neues zu hören oder auch vertiefte Einblicke in die Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Armee und in die strategischen Vorgänge zu erhalten, so täuscht man sich. Vor allem die ersten Teile des Buches, in denen der Verf. seine Erinnerungen als Korpskommandant erzählt, sind vollkommen im Ton der Heeresberichte gehalten, die dem Zweck dienen, „die Erinnerung an die alte brave Armee" Österreich-Ungarns wachzuhalten. Man wird meinen können, daß für die Nachwelt diese Erinnerung lebendiger geblieben wäre, wenn der Verf. eben nicht alles zu prächtig gefunden hätte. Wer an Teilen der geschilderten Operationen unmittelbar neben dem Arzschen Korps an der Front teilgenommen hat, wird diesen Schilderungen eine sehr erhebliche Skepsis gegenüberstellen.

Reichhaltiger werden die Mitteilungen selbstverständlich seit Anfang 1917, wo der Verf. Generalstabschef der österreichisch-ungarischen Armee wurde. Aber auch hier beschränkt er sich nur allzusehr auf die Äußerlichkeiten sowohl in militärischen wie in politischen Dingen, und auch was über die Zustände innerhalb der österreichischen Armee, über die nationalen Schwierigkeiten und über das schließliche Versagen von Ersatz, Verpflegungswesen usw. gesagt wird, ist recht interessant zu lesen, aber es bringt doch so gut wie gar nichts Neues. Selbst in den letzten Zeiten des Herbst 1918 verfällt der Verf., nachdem er schon zuvor die völlige Zerrüttung der Armee geschildert hat, dennoch mehrmals in den erwähnten Ton der Heeresberichte, wenn es z. B. heißt: „Noch sahen Führer und Truppen" dem erwarteten italienischen Angriff „mit Zuversicht entgegen". Wichtig sind natürlich einige Einzelheiten, so die Erzählung, daß der Kaiser Karl die Offensive gegen Italien im Jahre 1917 durchaus ohne deutsche Truppen machen wollte, während Arz das Gegenteil wünschte und seinen Willen durchsetzte. Interessant ist es auch, daß die Enthebung Conrads vom Armeekommando ohne Wissen und gegen den Willen des Generalstabschefs erfolgte, ebenso die Mitteilung, daß der Kaiser Karl schon im April 1917 Arz beauftragte, der deutschen Heeresleitung die Verfassung der österreichisch-ungarischen Armee so schwarz wie möglich zu schildern, was Arz freilich unterließ, da man im deutschen Hauptquartier über die Verhältnisse unterrichtet sei. In dem letzten Teil des Buches wird dann der Versuch gemacht, für den Verlust des Krieges allein die Heimat verantwortlich zu machen, was gerade nach den vorhergehenden Schilderungen des Verf. nicht sehr überzeugend wirkt. Eine gewisse Tragik umgibt die Schilderung des Zusammen-[illegible]chs der österreichisch-ungarischen Armee, der letzten Zeiten der Tätig-[illegible] des Verf. als Armee-Oberkommandant, nachdem der Kaiser dieser [illegible] entsagt hatte. Der Versuch, die Armee in Ordnung zurückzuführen [illegible] zusammenzuhalten, scheitert, da das Armeeoberkommando als ein-[illegible] Rest des einheitlichen Staates neben den entstandenen National-[illegible]erungen völlig machtlos ist und von ihnen ausgeschaltet wird.

W i l h e l m M o m m s e n

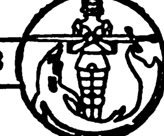
XIV. Band 1925 Heft 4



# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

**Richard Schmidt** und **Adolf Grabowsky**
Leipzig Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

## Inhalt:



Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 3 Goldmark

# Abhandlungen

## XII

## Verfassungsrecht und Verfassungsleben in der Schweiz*)

Von Erwin Ruck

### I

Wenn wir mit juristischem und politischem Verständnis das Verfassungsleben in der Staatenwelt betrachten, sehen wir nirgends Verfassung und Volk so fest und lebensvoll verbunden wie in der Schweiz. Die Verfassung ruht hier wahrhaft im Geist und Willen des Volkes und ist der höchste rechtliche Ausdruck seiner Kultur. Dieser enge Zusammenhang tritt auch geschichtlich darin zutage, daß sich das schweizerische Verfassungsrecht in vielfachen Änderungen fortlaufend der geistigen und wirtschaftlichen Einstellung des Volkes angepaßt hat, und daß die Zeit, in der Frankreich dem schweizerischen Volk die Verfassung diktierte, als verfassungsrechtliches und politisches Unglück erscheint. Und noch ein Anderes lehrt die schweizerische Verfassungsentwicklung mit besonderer Eindringlichkeit: die geographische, topographische und ethnographische Bedingtheit des Verfassungslebens. Nur in der Schweiz mit ihren Gebirgszügen und Tälern, mit ihrer Lage zwischen germanischem und romanischem Kulturkreis, mit ihrem Deutsch

*) Die folgende Abhandlung gibt im wesentlichen einen Vortrag wieder, den der Verfasser 1922 auf Veranlassung der Deutschen Gesellschaft für Politik in Halle gehalten hat. Die starke Verzögerung der Drucklegung hat wenigstens den Vorteil gebracht, daß die verfassungsrechtlichen Vorgänge bis zur Gegenwart berücksichtigt und für den ganzen Stoff auf das in der Zwischenzeit erschienene Buch von Fritz Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 1923, verwiesen werden kann. Im übrigen seien aus der Literatur hervorgehoben: J. Blumer-Morel, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechts, Bd. I, 3. Aufl., 1891, Bd. II u. III, 2. Aufl., 1880, 1887; Walter Burckhardt, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, 2. Aufl., 1914, und — angesichts der starken historischen Bedingtheit des schweizerischen Verfassungsrechtes — Andreas Heusler, Schweizerische Verfassungsgeschichte, 1920; E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 1920.

Die im folgenden zitierten „Art." sind Artikel der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

und Welsch umfassenden Volkstum war die Auswirkung eines so einzigartigen Verfassungsrechtes und politischen Wesens möglich.

Stellen wir dieses Volk und Land in die weltgeschichtlichen Zusammenhänge, so verstehen wir, daß die Verfassungsbildung bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts bei politisch bedingten, lose geschlossenen „Bünden" stehen geblieben ist. Dieser vertragsmäßige Zustand wird 1798 grundstürzend geändert: die Schweiz gerät unter französische Herrschaft, das staatsrechtliche Ergebnis ist die Proklamierung der Helvetischen Republik und die in Paris hergestellte helvetische Verfassung von 1798. Die so entstandene „Helvetik" war ein nach französischem Muster und in französischem Interesse geschaffener zentralisierter Einheitsstaat, künstlich konstruiert, im Gegensatz zur geschichtlichen Entwicklung und zu den Wünschen des Volkes. Die führenden Ideen aus Rousseaus „Contrat social", insbesondere Volkssouveränität, Rechtsgleichheit, Menschen- und Bürgerrechte, waren zwar in der Verfassung genannt, aber sie kamen praktisch nicht zur Geltung. Daher folgten alsbald Staatsstreiche und Revisionsversuche: die Verfassung paßte nicht zu Land und Leuten. Das erkannte auch Bonaparte, und so entwarf er eine neue Verfassung, die 1802 mit unwesentlichen Änderungen in Kraft getreten ist. Diese zweite helvetische Verfassung beließ den Einheitsstaat, brachte aber doch im Sinn des Föderalismus eine gewisse Selbständigkeit der Kantone zur Geltung. Allein dieses Zugeständnis konnte nicht genügen. Die Verfassung wurde zwar dem Volke zur Abstimmung unterbreitet, aber die Mehrheit für die Verfassung ward so errechnet, daß die vielen Nichtstimmenden, die den Ausschlag gaben, als für die Verfassung Stimmende gezählt wurden. Diese Fälschung mußte sich rächen. Der Kampf gegen die Verfassung ging weiter, und schließlich boten Revolution und Volksaufstand gegen die helvetische Regierung für Napoleon die willkommene Gelegenheit, sich zur Herstellung der Ruhe als Retter und Vermittler einzumischen und dem schweizerischen Volke eine Verfassung zu geben, wie sie ihm dem französischen und schweizerischen Interesse am besten zu entsprechen schien: die Mediationsverfassung von 1803. Diese vernichtet den helvetischen Einheitsstaat und streicht zugleich die Menschen- und Bürgerrechte, dafür stellt sie die Selbständigkeit der Kantone in den Vordergrund und organisiert die Schweiz auf dieser Grundlage als Staatenverbindung, halb als Bundesstaat, halb als Staatenbund. Trotzdem war und blieb die Verfassung ein landfremdes, durch französische Interessen bestimmtes Werk, und daher brach sie beim Sturze Napoleons wie ein morscher Bau zusammen.

Die Grundlagen für den neu zu errichtenden Bau mußten aus angestammtem Gut und eigenem Können gewonnen werden. Rousseaus Staatstheorie, aus schweizerischen Verhältnissen abgeleitet, wies den Weg. Und der Weg war offen: Nach 15 jähriger französischer Herrschaft hatte die Eidgenossenschaft wieder die Freiheit, sich aus eigener Kraft eine Verfassung zu schaffen. Aber diese Kraft war gelähmt durch politische Zwiespältigkeit und kantonalen Egoismus. Der auf Rousseau fußende Liberalismus drang nicht durch; nicht einmal die Verbriefung der einst vom calvinischen Genf ausgegangenen Freiheitsrechte ließ sich erreichen. Schließlich kam der Bundesvertrag von 1815 zustande, besiegelt durch die Garantieurkunde der Mächte über die ewige Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz. Der staatsrechtliche Rückschritt ist unverkennbar: nicht ein Verfassungsgesetz, sondern ein völkerrechtlicher Vertrag wurde zugrunde gelegt, und er stempelte die Schweiz zu einem losen Staatenbunde von 22 souveränen Kantonen. Dieser Bund, nach seiner ganzen Anlage zu kraftvollem Handeln unfähig, versinkt in politische Bedeutungslosigkeit; die weitere Entwicklung wird getragen von den Kantonen. Aber auch sie erscheinen zunächst wie Kranke, die sich allmählich von den Gewaltkuren des französischen Arztes erholen und die in ihrer Genesung durch reaktionäre Einflüsse und politische Gegensätze immer wieder gehemmt sind (Zeit der Restauration, 1815—1830).

Erst seit den dreißiger Jahren erwacht neues politisches Leben (Zeit der Regeneration, 1830—1848). Die fortschrittlichen Kantone ändern ihre Verfassungen unter Voranstellung der Volkssouveränität, der Volks- und Freiheitsrechte. Freilich, Rousseaus reine Demokratie ist es nicht; denn statt der von ihr verlangten Volksgemeinde tritt, von Westen eingeführt, die Erfindung der Volksrepräsentation in den Vordergrund. Und doch ward Rousseaus politisches Ziel letzten Endes erreicht dank altgermanischem Rechtsgut der deutschschweizerischen Kantone: dank der Landsgemeinde und dem Gemeindereferendum. Der darin verkörperte alte deutsche Rechtsgedanke, daß das Volk das letzte Wort zu sagen habe, meisterte die Repräsentativ-Verfassung und wies den Weg zur Volksgesetzgebung, zu Referendum und Initiative. Dementsprechend führten die „regenerierten“ Kantone das obligatorische Verfassungsreferendum als grundlegende Einrichtung in das schweizerische Staatsrecht ein. Von diesen Kantonen aus greift die Bewegung hinüber in den Bund und drängt auf eine Bundesverfassung mit starker Bundesgewalt und Garantierung der Volksrechte für die ganze Schweiz. Die nächste Folge ist der scharfe Gegensatz zwischen liberalen und

konservativen Parteien und Kantonen. Er führt in mehreren Kantonen zu schweren Verwicklungen und blutigen Kämpfen, zu kantonalen Gegenbünden (liberales Siebener Konkordat und konservativer Sarnerbund, 1832) und schließlich durch katholischen Widerstand zum Scheitern des Versuches einer staatsrechtlichen Bundesrevision (1832—1833). Ja, der Gegensatz wurde in der Folgezeit noch vertieft und verschärft durch sein Übergreifen auf das konfessionelle Gebiet (Kloster- und Jesuitenfrage). Das war um so bedeutungsvoller, als sich nicht bloß die einzelnen Bürger konfessionell getrennt gegenüberstanden, sondern die Kantone selbst. Diese waren grundsätzlich unter Anerkennung einer Landesreligion konfessionell geschlossen, und wenn auch die „regenerierten“ Kantone die persönliche Gewissensfreiheit zur Geltung brachten, so wahrten sie doch im übrigen das alte System des Staatskirchentums. So kam es schließlich zum Sonderbund der sieben katholischen Orte (1845) und erst als im Sonderbundskriege (1847) das Schwert die Auflösung dieses Bundes erzwungen hatte, war die Bahn zur Bundesrevision frei.

Nun fanden sich Volk und Kantone endgültig zusammen in der politischen Erkenntnis, der alte Bundesvertrag stehe im unerträglichen Gegensatz zu den neuen Errungenschaften des Staatsrechtes und zu den erneuerten Kantonsverfassungen, und der ohnmächtige Staatenbund widerspreche den Interessen des schweizerischen Volkes. Statt des alten Föderalismus wird die Notwendigkeit eines gesunden Zentralismus betont. Auf dieser Grundlage kam nach mühsamer Beratung die Bundesverfassung von 1848 zustande, von Volk und Kantonen mit erdrückender Mehrheit angenommen. So war das Ziel erreicht: die Eidgenossenschaft erhielt statt des veralteten Vertrages ein modernes Verfassungsgesetz als Grundlage, und sie gewann die ihr entsprechende Form des Bundesstaates, der in Vermeidung des bloßen Vertragsverhältnisses wie des beengenden Einheitsstaates den staatsrechtlichen Einklang schafft zwischen einer kraftvollen Staatsgewalt des Bundes und einem gesunden Staatsleben der Kantone.

Ein wie gelungenes Werk diese Verfassung von 1848 war, zeigt schon die Tatsache, daß sie bis 1866 ohne jede Änderung gegolten hat. Auch 1866 kam der Anstoß zu einer Verfassungsänderung betr. die Unabhängigkeit der Rechtsstellung der Bürger vom Bekenntnis zur christlichen Religion von außen durch einen französischen Handels- und Niederlassungsvertrag. Schon im Zusammenhang damit waren weitere Revisionsvorschläge zur Abstimmung gestellt, aber verworfen worden. Diese Revisionsvorschläge gewinnen seit

1868 festere Gestalt und dringen in weitere Kreise mit den Hauptforderungen gesteigerter Zentralisation und Vereinheitlichung, aber auch — dem Liberalismus entsprechend — gesteigerter individueller Freiheit und politischer Rechte. Die Bewegung geht auf eine Totalrevision der Verfassung. In den Vordergrund tritt die Parole: Ein Recht und eine Armee! Aus den weiteren Revisionsbegehren ragt hervor die bisher in der Bundesverfassung nicht genannte Glaubens- und Gewissensfreiheit, deren Garantierung gegenüber der vom Vatikanischen Konzil beschlossenen Unfehlbarkeit des Papstes als Notwendigkeit erschien. Von diesem Gesichtspunkt der rechtlichen Sicherung der religiösen Freiheit und der Fernhaltung des Konfessionellen aus dem öffentlichen Leben erklärt sich die Aufnahme der sog. „konfessionellen Verfassungsartikel“ über konfessionslose, unter staatlicher Leitung stehende Volksschule, Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit, Jesuitenverbot, Verbot neuer Klöster und Orden, bürgerliches Zivilstandsregister und Begräbnis und staatliches Eherecht. Diesen Revisionsbestrebungen traten die welschen Föderalisten und die katholischen Konservativen entgegen, und es gelang ihnen, den ersten Revisionsversuch 1872 in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen. Aber schon 1873 wurde die Revision wieder aufgenommen, und nun glückte es unter größerer Schonung der kantonalen Selbständigkeit, die überwiegende Mehrheit des Volkes und der Kantone für einen Kompromiß-Entwurf zu gewinnen. Er gewährte trotz der Rücksichtnahme auf die Kantone dem Bund die nötige Steigerung seiner Zuständigkeit und schuf so eine Aussöhnung zwischen Zentralismus und Föderalismus, zwischen deutscher und welscher Schweiz. Er gewährte aber auch dem Bund durch Zuweisung der Zölle und des Postregals die nötige finanzielle Kraft und Selbstbestimmung.

Das Ergebnis ist die heute noch geltende Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, von der im folgenden die Rede sein wird. Freilich sind auch an dieser Verfassung die fünfzig Jahre ihres Bestandes nicht spurlos vorbeigegangen, sie hat sich vielmehr — neuen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend — eine ganze Reihe von „Partialrevisionen“ gefallen lassen müssen. Damit war trotz der „Unverbrüchlichkeit“ der Verfassung von vornherein gerechnet worden, und mit der Vorschrift: „Die Bundesverfassung kann jederzeit ganz oder teilweise revidiert werden“ (Art. 118) sollte gerade der Weg für einen zeitgemäßen Ausbau des Verfassungsrechtes offen gehalten werden. Diese Verfassungsentwicklung ist gemessenen Schrittes, ohne jede Überstürzung vor sich gegangen. Sachlich maßgebend war dabei nicht etwa ein politisches Programm, sondern

die Führung hatten jeweils politische Einzelforderungen, wie sie sich von Zeit zu Zeit aus der Gesamtentwicklung ergaben. Ob es sich dabei um Gegenstände handelte, die typisch verfassungsrechtlichen Charakter hatten, oder um solche, die eigentlich in den sachlichen Bereich einfacher Gesetze und Verordnungen fielen, blieb außer Betracht; es kam nur darauf an, ob eine Neuerung politisch oder wirtschaftlich als so wichtig erschien, daß sie mit den Bestandsgarantien der Verfassung ausgestattet und daher in diese aufgenommen werden sollte. So stoßen wir bei Betrachtung der zahlreichen Verfassungsrevisionen in willkürlichem Neben- und Nacheinander auf rein verfassungsrechtliche Vorschriften, auf Rechtssätze und Rechtsgrundsätze allgemeiner Art, wie auf Sondervorschriften aus verschiedenen Rechtsgebieten, hauptsächlich aus dem Bereiche der Verwaltung. Durch diese stückweisen Änderungen und Neuerungen ist die geschichtlich und politisch bedingte Gestaltung der Bundesverfassung noch deutlicher geworden. Die Bundesverfassung ist nicht ein harmonisch gegliedertes, systematisch durchgeführtes Werk. Sie war nie fertig, und immer pochen neue Revisionsforderungen, sogar die Forderung der Totalrevision an ihr Tor. Aber das Fehlen logischen Aufbaues wird reichlich wettgemacht durch anziehende Eigenart und lebensvolle Bodenständigkeit. Jene Unfertigkeit und Spannkraft hat die Verfassung vor Erstarrung bewahrt und hat ein frisches, kraftvolles Verfassungsleben ermöglicht. Und mögen auch manche Verfassungsvorschriften zusammenhangslos nebeneinander stehen, sie sind doch letzten Endes politisch und kulturell verbunden und werden getragen von den großen Ideen der Demokratie, des Bundesstaates und der liberalen Staatstheorie.

## II

Mit diesen geistigen Grundlagen des schweizerischen Verfassungslebens ist auch schon der staatsrechtliche Charakter der Eidgenossenschaft umschrieben.

Die Bundesverfassung organisiert die Eidgenossenschaft als republikanisch-demokratischen Bundesstaat mit Kollegialverwaltung. Der Bundesstaat zeigt sich in der selbständigen, auf der Bundesverfassung ruhenden Organisation und Staatsgewalt des Bundes, in der staatsrechtlichen Behandlung des Volks und Gebiets der Kantone als Staatsvolk und Staatsgebiet des Bundes, in der Überordnung des Bundes über die Kantone und in der Beteiligung dieser an der Bundesgewalt. Charakteristisch vor anderen Bundesstaaten ist ihm die besonders feste und das ganze Staatsleben tragende Verkettung von Bund und Kantonen. Die Form der Republik bewährt sich

darin, daß in Anerkennung der Volkssouveränität der höchste Bundeswille durch Mehrheitsbeschlüsse des Volkes oder seiner politischen Repräsentation, der Bundesversammlung, gebildet wird: es ist eine Repräsentativ-Republik, die in den rein demokratischen Einrichtungen von Referendum und Initiative gipfelt. Die Demokratie erkennen wir — abgesehen von diesen „Volksrechten" — als einen das ganze schweizerische Leben durchdringenden Grundsatz, der sich nicht bloß im Mehrheitsprinzip und in der diesem gegenüber gewährleisteten Freiheit des Einzelnen und im allgemeinen Wahl- und Stimmrecht zeigt, sondern ebenso in der über alle gesellschaftlichen Schichtungen hinweg scharf betonten Rechtsgleichheit, in der weitgehenden Teilnahme der Bürger am staatlichen Leben und in der Selbstverwaltung der Gemeinden und Kantone. Von Kollegialverwaltung schließlich ist zu reden, weil nicht ein Einzelorgan an der Spitze der Bundesverwaltung steht, sondern das Kollegium „Bundesrat", so daß staatsrechtlich der Bundespräsident als Präsident des Bundesrates und damit nur als *primus inter pares* erscheint. Der Bund ist somit keine Präsidentschaftsrepublik, sondern eine Kollegialrepublik, in der die Verwaltungsmaßnahmen höchster Instanz auf Kollegialbeschlüssen ruhen.

Wie der Bund sind auch die 22 Kantone („Stände"), von denen drei je in zwei Halbkantone mit eigener Staatspersönlichkeit geteilt sind, republikanisch-demokratische Staaten mit kollegialer Verwaltung. Die Bundesverfassung selbst macht den Kantonen die Staatsform der Republik in repräsentativer oder rein demokratischer Ausgestaltung zur Pflicht und ebenso die Anerkennung des Verfassungsreferendums und der Initiative für Totalrevision der Verfassung (Art. 6). Über diese verfassungsrechtliche Pflicht hinaus haben die Kantone die Demokratisierung durch Gesetzesinitiative, obligatorisches Gesetzesreferendum und Volkswahl der Beamten weiter geführt als der Bund selbst.

Diese kantonalen Staatswesen haben durch ihre Zusammenfassung zum Bundesstaat erhebliche Einbußen an Selbständigkeit erlitten: sie sind in ihrem ganzen Sein dem Bund untergeordnet und schulden ihm allgemein den gesetz- und verfassungsmäßigen Gehorsam, besonders haben sie ihre Verfassungen und Verfassungsänderungen, ihre Staatsverträge mit anderen Kantonen und gewisse Ausführungsbestimmungen zum Bundesrecht dem Bund zur Genehmigung vorzulegen, sie müssen ihr ganzes Recht im Rahmen des Bundesrechtes halten („Bundesrecht bricht kantonales Recht"), und sie dürfen ihre Steuerhoheit nur unter Vermeidung der „Doppelbesteuerung" (Art. 46 Abs. 2) zur Geltung

bringen. Auch im Verkehr untereinander sind die Kantone nicht mehr frei, vielmehr sind ihnen „besondere Bündnisse und Verträge politischen Inhalts“ verboten. Im übrigen können sie innerhalb ihrer Zuständigkeit untereinander Verträge („Konkordate“) schließen, diese müssen aber dem Bundesrat zur Einsicht vorgelegt werden, und er ist befugt, die Vollziehung zu hindern, wenn ein Vertrag „etwas dem Bunde oder den Rechten anderer Kantone Zuwiderlaufendes enthält“ (Art. 7). Auch die Selbsthilfe gegeneinander ist den Kantonen verboten (Art. 14), und umgekehrt sind sie gegenseitig unter Umständen zu militärischer Hilfe und weithin zur Rechtshilfe verpflichtet. Vom völkerrechtlichen Verkehr werden die Kantone im wesentlichen durch den Bund ausgeschaltet und haben nur eine sehr beschränkte völkerrechtliche Handlungsfähigkeit behalten (Art. 8—10). Über die Pflichtenerfüllung der Kantone wacht fortlaufend als Aufsichtsorgan der Bundesrat, in höchster Instanz die Bundesversammlung. Erweist sich bei kantonalem Widerstand der Versuch einer schiedlich-friedlichen Erledigung als untauglich, so besteht äußersten Falles die verfassungsrechtliche Möglichkeit, den widerspenstigen Kanton durch militärische Exekution zum Gehorsam zurückzuführen (Art. 102 Ziff. 2, 5, 10, 11; Art. 85 Ziff. 8). Zudem untersteht die Staatstätigkeit der Kantone auch noch einer umfassenden gerichtlichen Kontrolle in Gestalt der Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundesgerichts (Art. 113). — Aus alledem folgt, daß die Kantone zwar Staaten sind, daß sie aber ihre Souveränität, will sagen ihre rechtliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, an den Bund verloren haben. Praktisch tritt diese Vormacht des Bundes noch besonders deutlich vor Augen in der finanziellen Abhängigkeit der Kantone. Sie können — hauptsächlich infolge der Zuerkennung der Zölle an den Bund — ihre Staatsaufgaben nur durch Zuweisungen aus der Bundeskasse bestreiten. Diese erfolgen gemäß verfassungsrechtlich umschriebenen Ansprüchen der Kantone aus den Einnahmen, die der Bund aus Alkoholmonopol, Militärsteuer, Nationalbank, Patenttaxen für Handelsreisende, Kriegssteuern und Stempelabgaben bezieht. Zudem gewährt der Bund mannigfache „Subventionen“ für bestimmte Einzelzwecke, insbesondere für das Schulwesen und für „öffentliche Werke“ der Kantone (Art. 27, 27 bis, 23, 24). Über dieses finanzielle Gebiet hinaus haben die Kantone als Gegenleistung für ihren Souveränitätsverzicht eine Reihe von Rechten zuerkannt erhalten, die unter dem Schutz der Bundesversammlung (Art. 85 Ziff. 8) und des Bundesgerichtes (Art. 113 Ziff. 1) stehen. So vor allem das Recht auf Teilnahme an der



Bundesgewalt, an der Bildung des höchsten Bundeswillens, wie es zutage tritt in der Repräsentation der Kantone im Ständerat (Art. 80) und im Verfassungsreferendum (Art. 123), daneben — praktisch weniger wichtig — im Gesetzesreferendum (Art. 89), im Recht der außerordentlichen Einberufung der Bundesversammlung (Art. 86) und im parlamentarischen Vorschlagsrecht (Art. 93). Dazu treten Rechte auf diplomatischen und militärischen Schutz nach außen (Art. 15; Art. 102 Ziff. 8, 9; Art. 85 Ziff. 6), auf Hilfe bei gestörter Ordnung im Inneren oder bei Bedrohung durch einen anderen Kanton („Intervention", Art. 16), auf Vollzug von Bundesrecht, auf rechtsgleiche Stellung aller Kantone im Verhältnis zum Bunde und schließlich das von der Bundesverfassung garantierte Grundrecht jedes Kantons auf Bestand als Staat mit seinen verfassungsmäßigen Grundlagen und Kompetenzen (Art. 5).

Wie ist es mit diesen Kompetenzen der Kantone bestellt? — Damit stehen wir vor der theoretischen und praktischen Grundfrage nach der Ausscheidung der Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen. Was ist des Bundes, was ist der Kantone? In jedem Bundesstaat sind rechtsnotwendig die Staatsaufgaben zwischen Bund und Gliedstaaten geteilt, nur kann die Aufteilung verschieden bewirkt werden. Für die Eidgenossenschaft ist maßgebend der grundlegende Art. 3: „Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind." Das will im wesentlichen besagen: die Kantone haben ihre vor der Schaffung des Bundes vorhandene Staatsgewalt und Zuständigkeit behalten, so weit nicht durch die Bundesverfassung eine Beschränkung zugunsten des Bundes erfolgt ist. Im Streitfall hat somit der Bund seine beanspruchte Zuständigkeit aus der Bundesverfassung zu beweisen. Dabei ist nur noch darauf zu achten, daß dieser Beweis nicht bloß aus ausdrücklichen Vorschriften, sondern auch durch logische Auslegung der Verfassung geführt werden kann, entsprechend den „implied powers" des amerikanischen Bundesstaatsrechtes. Das Ausmaß der Zuständigkeit selbst ist in dreifacher Weise erfolgt: teils ist der Bund der alleinige Herr geworden und hat unter Ausschaltung der Kantone die Schaffung und Durchführung des Rechtes in seiner Hand vereinigt (ausschließliche Bundesgewalt, als Ausnahmegestaltung insbesondere rechtens für auswärtige Verwaltung, Zoll-, Post- und Telegraphenwesen, Alkoholmonopol), teils begnügt sich der Bund mit der Schaffung des Rechtes und überläßt seine unter Bundesaufsicht gestellte Durchführung den

Kantonen (gemischte Bundes- und Kantonsgewalt, als Regel für die gesetzgeberische Betätigung des Bundes), teils ist den Kantonen — für gewisse Bereiche unter Vorbehalt von Bundesaufsicht und Bundesgesetzgebung — die Schaffung und die Durchführung des Rechtes verblieben (ausschließliche Kantonsgewalt). Völlig frei sind freilich die Kantone auch bei der letzten Gestaltung nicht, sondern auch in dieser bundesgewaltfreien Sphäre haben die in Betracht fallenden Normen der Bundesverfassung, vorweg die Freiheitsrechte, verbindliche Kraft. Zudem können die Grenzen dieser Sphäre durch Verfassungsrevision jederzeit enger gezogen werden zugunsten der Zuständigkeit des Bundes, nur haben dabei die Kantone das Schutzmittel des Referendums, mit dem sie ihnen ungenehme Verstärkungen der Bundesgewalt ablehnen können. Eine Steigerung der Zuständigkeit des Bundes und dementsprechend eine Zurückdrängung der Kantone ist seit 1874 in erheblichem Maße erfolgt; immer mehr Aufgaben wurden auf die breiten Schultern des Bundes gelegt, weil ihre einheitliche und kraftvolle Erledigung als zweckmäßig und geboten erschien. In dieser Richtung liegt die Übertragung der Zuständigkeit zur Schaffung eines einheitlichen Zivil-, Straf- und Gewerberechtes (Art. 64, 64 bis, 34 ter), der Kranken- und Unfallversicherung (Art. 34 bis), des Wasser-, Schiffahrt- und Luftschiffahrtsrechtes (Art. 24 bis, 24 ter, 37 ter), des Rechtes für Automobil- und Fahrradverkehr (Art. 37 bis), der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 114 bis), des Alkohol- und Banknotenmonopols (Art. 32 bis, 39) und der Eisenbahnverstaatlichung (Art. 23). Aber auch über diese rechtlich einwandfreie Entwicklung hinaus hat der Bund durch eigenartige Auslegung seiner Verfassung in die Zuständigkeit der Kantone eingegriffen. Insbesondere hat er sich wiederholt zur Begründung von Bundeskompetenzen auf Art. 2 berufen, gemäß dem der Bund die Behauptung der Unabhängigkeit, die Handhabung von Ruhe und Ordnung, den Schutz und die Wohlfahrtspflege der Eidgenossen zum Zwecke hat. Die Heranziehung dieses Artikels mag zwar politisch begreiflich sein; juristisch ist sie nicht zulässig, weil der Art. 2, mit dem sich schließlich jede Zuständigkeit begründen läßt, die Abgrenzung zwischen Bund und Kantonen nicht betrifft, sondern nur eine ganz allgemeine, historisch-politische Verfassungseinleitung über Sinn und Ziel der Eidgenossenschaft enthält. Und doch dient dieser Artikel immer wieder dazu, den Schein einer verfassungsrechtlichen Grundlage zu liefern, wenn der Bund aus politischen Gründen eine Betätigung für wünschenswert hält, die jenseits seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit liegt. Ebenso

wenig juristisch haltbar ist eine andere, für die Ausdehnung der Bundeskompetenzen konstruierte Grundlage: der Bund hat gemäß Art. 8 das Recht zur Eingehung von Staatsverträgen mit dem Ausland, und er folgert daraus für sich die Befugnis, mit solchen Verträgen auch in die den Kantonen verbliebene Zuständigkeit einzugreifen, so daß gegenüber völkerrechtlichen Verträgen des Bundes die verfassungsrechtliche Zuständigkeitsgrenze zwischen Bund und Kantonen dahinfällt. In Wahrheit ist der Art. 8 durchaus kein Freibrief für den Bund, sich beliebig über die von der Verfassung gezogene Kompetenzlinie hinwegzusetzen, sondern er verleiht dem Bund das Vertragsrecht nur im Bereich seiner sachlichen Zuständigkeit.

So hat es der Bund verstanden, seinen Rechts- und Machtbereich fortlaufend zu erweitern, und während des Weltkrieges hat er, unter dem auf Konzentration drängenden Zwang der Verhältnisse und gefördert durch außerordentliche Vollmachten des Bundesrates, eine die Verfassung weit hinter sich lassende Vormachtstellung und Bestimmungsgewalt gegenüber den Kantonen erlangt. Der Abbau dieser außerordentlichen Zustände ist schon im wesentlichen erreicht und entspricht allgemein verbreiteten Wünschen, und darüber hinaus wird von manchem, besonders von den welschen Föderalisten, unter der Fahne der Kantonsherrlichkeit gegen die Zentralisation im Bunde überhaupt gekämpft. So sehen wir in der Schweiz ein fortlaufendes Ringen zwischen Zentralismus und Föderalismus, — hie Bund, hie Kantone! Wir dürfen annehmen, daß der in der Schweiz lebende gesunde und reife politische Sinn die Entwicklung über allen Streit hinweg in die Bahnen lenkt, in welchen den politischen Notwendigkeiten einer starken Bundesgewalt und einer lebensvollen Selbständigkeit der Kantone gleichermaßen Rechnung getragen wird nach der Formel: „In necessariis unitas, in aliis libertas“. Staatsrechtlich wesentlich ist dabei, daß die jeweilige Bestimmung des Inhalts dieser Formel durch die Bundesverfassung zu erfolgen hat, daß also Änderungen der Zuständigkeit im Verhältnis des Bundes und der Kantone nur durch Änderung der Bundesverfassung möglich sind. Die im Gegensatz dazu bewirkte Ausdehnung der Bundeskompetenz kann rechtlich nur als Verfassungsverletzung gewertet werden. Gegen diese Entgleisungen der Bundesgesetzgebung sind die Kantone rechtlich wehrlos. Das Bundesgericht hat zwar zu entscheiden über Kompetenzkonflikte zwischen Bundes- und Kantonsbehörden, aber bei dieser Entscheidung sind für das Bundesgericht maßgebend die Bundesgesetze, die allgemein verbindlichen Bundes-

beschlüsse und die ratifizierten Staatsverträge (Art. 113). Die Kantone können somit dem Bund gegenüber in einem Kompetenzkonflikt nur dann die Wahrung der Kompetenzlinie erreichen, wenn diese nicht durch einen der genannten drei Akte, sondern in anderer Form (Bundesratsbeschlüsse, einfache Beschlüsse der Bundesversammlung) überschritten worden ist. So erweist sich das Fehlen des richterlichen Prüfungsrechtes des Bundesgerichtes als eine bedauerliche Lücke im Rechtsschutz der Kantone. Das fällt um so mehr in die Augen, als anderseits der Bund alle wünschenswerten Rechtsmittel hat, um die Kantone in die Schranken ihrer Zuständigkeit zu weisen.

## III

Diese staatsrechtlichen Formen von Bund und Kantonen erhalten Leben und persönliche Eigenart durch das schweizerische Volk. Trotz nationaler Mischung und entsprechender Verschiedenheit in Sprache und Kultur und trotz mancher dadurch sowie durch das Ringen von Zentralismus und Föderalismus und durch konfessionelle Gegensätze bedingten Reibungen ist das schweizerische Volk ausgezeichnet durch ein starkes, in Heimat, Gemeinde und Staat sich treffendes Zusammengehörigkeits- und Nationalgefühl. Und dieses Gefühl erhält noch seinen rechtlichen Unterbau durch das gemeinsam über jene Unterschiede hinweg betätigte Recht der Volksabstimmung im Referendum und durch die — wenigstens weithin — gemeinsame, die gesellschaftlichen und konfessionellen Schichtungen überwölbende Bildung der Kinder in konfessionslosen, staatlichen Volksschulen, in denen „genügender Primarunterricht" unentgeltlich erteilt werden muß (Art. 27, 27 bis), und schließlich durch die von allen in der Schweiz lebenden tauglichen Schweizern in gleicher Weise zu erfüllende allgemeine Wehrpflicht (Art. 18). Das so gesicherte Gemeinschaftsbewußtsein zusammen mit der durch die Referendumsabstimmungen erreichten politischen Bildung hat letzten Endes regelmäßig gegenüber inneren Schwierigkeiten und fremden Einflüssen gesiegt und gibt so dem Bund und den Kantonen die feste persönliche Grundlage.

Bund und Kantone müssen auch hier auseinander gehalten werden: jeder Kanton hat seine Staatsangehörigen, die durch besondere Rechte und Pflichten in Gestalt des Bürgerrechtsverhältnisses mit ihm verbunden sind. Voraussetzung aber der Kantonsangehörigkeit ist die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde im Kanton, und jeder Gemeindebürger ist kraft dieser Eigenschaft

Bürger des Kantons, in dem die Gemeinde liegt. Diese Kantonsbürger in ihrer Gesamtheit bilden das Staatsvolk der Eidgenossenschaft, so daß das Kantonsbürgerrecht ohne weiteres das eidgenössische Bürgerrecht mit seinen besonderen Rechten und Pflichten gegenüber dem Bunde vermittelt (Art. 43). Und anderseits ist durch die Bundesverfassung jeder Kantonsbürger, der sich auf Grund der Niederlassungsfreiheit in einem anderen Kanton niederläßt, den Staatsangehörigen dieses Kantons rechtlich gleichgestellt und hat spätestens nach drei Monaten seit Niederlassungsbeginn das Stimmrecht in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten (Art. 45). So vereinigt der Schweizer drei Bürgerrechte in sich, die ineinander verkettet sind: das Gemeinde-, Kantons- und Schweizerbürgerrecht. Darüber hinaus kann aber der Schweizer nach dem Recht der meisten Kantone mehrere Gemeinde- und Kantonsbürgerrechte besitzen, und er kann auch ausländischen Staaten angehören. Angesichts jener Abhängigkeit des Schweizerbürgerrechts vom Kantonsbürgerrecht fällt es auf, daß kein eidgenössisches Staatsangehörigkeitsgesetz besteht, sondern daß die Voraussetzungen für Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit grundsätzlich durch kantonales Recht bestimmt werden. Der politische Grund hierfür liegt in der schonenden Rücksichtnahme auf die Selbständigkeit der Kantone sowie in der Betonung der vom Kanton beherrschten Heimatgemeinde und damit des Gemeindebürgerrechtes als entscheidender Grundlage für die staats- und verwaltungsrechtliche Stellung des Schweizers. Immerhin schreibt die Bundesverfassung vor, daß die Frau durch die Eheschließung das Heimatrecht des Mannes erwirbt, daß durch nachfolgende Ehe der Eltern deren voreheliche Kinder legitimiert werden (Art. 54), daß kein Kanton einen Kantonsbürger seines Bürgerrechts verlustig erklären kann (Art. 44). Und auch das schweizerische Zivilgesetzbuch enthält für die ganze Schweiz verbindliche Vorschriften über das Bürgerrecht der Ehefrau, der ehelichen und unehelichen Kinder (ZGB. Art. 161, 270, 324, 325). Insbesondere aber hat die Bundesverfassung die Einbürgerung von Ausländern und die Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht zwecks Erwerbung einer ausländischen Staatsangehörigkeit als Bundessache erklärt (Art. 44), so daß dafür Bundesrecht maßgebend ist (Bundesgesetz vom 25. Juni 1903). Dessen Vorschriften erscheinen angesichts der unverhältnismäßig großen Zahl nicht eingebürgerter Ausländer in der Schweiz als nicht mehr zweckentsprechend. Die Lösung dieser „Fremdenfrage“ wird wohl darin gefunden werden, daß sich die Schweiz

durch eine Revision ihrer Niederlassungsverträge die Befugnis zur Verhinderung der Niederlassung „ungenehmer“ Ausländer sichert, und daß anderseits den seit längerer Zeit in der Schweiz niedergelassenen Ausländern, die innerlich mit dem schweizerischen Volk und seiner Verfassung verwachsen sind, die Einbürgerung erleichtert wird. Die darüber hinaus gegen die Überfremdung empfohlene „Zwangseinbürgerung“ ist umstritten; das wahrscheinliche verfassungsrechtliche Ergebnis wird sein, daß eine zwangsweise, will sagen automatische Einbürgerung nur für solche in der Schweiz geborene Kinder eingeführt wird, die von in der Schweiz niedergelassenen Ausländern stammen und deren Mutter von Geburt Schweizerin gewesen ist. Aber auch ohne solche Zwangseinbürgerung haben sich von selbst Scharen niedergelassener Ausländer zur Einbürgerung gemeldet, und schon hatte der Bundesrat Anlaß, den Kantonen eine strenge Prüfung der Gesuchsteller nahezulegen. Durch die Einbürgerung erhalten die Ausländer alle die Staatsangehörigkeit ausmachenden Rechte und Pflichten, während die bloße Niederlassung auf Grund von Niederlassungsvertrag zwar auch einen wesentlichen Bestand dieser Rechte und Pflichten, aber nicht ihr Vollmaß, insbesondere nicht die politischen Rechte und die Wehrpflicht vermittelt. Die in einer Verfassungsinitiative von 1920 („Ausländerinitiative“) verlangte Zurücksetzung der Neubürger durch einen für die ersten fünf Jahre geltenden Ausschluß von der Wählbarkeit zum Nationalrat ist mit der ganzen Initiative 1922 im Referendum verworfen worden.

Jene subjektiven öffentlichen Rechte, vorweg die Freiheitsrechte, sind schon durch die Verfassung von 1798 verbrieft worden, traten aber in der Folgezeit zurück. Erst in der „Regeneration“ wurden sie auf den Schild erhoben und spielen seither auf Grund der Kantonsverfassungen und insbesondere kraft der Bundesverfassungen von 1848 und 1874 eine hervorragende Rolle für die Rechtsstellung des einzelnen wie für die grundsätzliche Gestaltung und praktische Auswirkung des öffentlichen Rechts überhaupt. Im Vordergrund stehen die Freiheitsrechte, die in der schweizerischen Praxis als echte subjektive Rechte betrachtet und von den Bürgern mit allen ihren Folgerungen in Anspruch genommen werden. Diese „staatsgewaltfreie Sphäre“ wird hauptsächlich bezeichnet durch die rechtlich und politisch grundlegende Rechtsgleichheit (Art. 4), durch Niederlassungsfreiheit (Art. 45), Handels- und Gewerbefreiheit (Art. 31), Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit (Art. 49, 50), Preß-

freiheit (Art. 55), Vereins- und Versammlungsfreiheit (Art. 56), Ehefreiheit (Art. 54), Recht auf den verfassungsmäßigen Richter (Art. 58), Petitionsrecht (Art. 57), Freiheit der Person und des Eigentums u. a. Selbstverständlich sind aber auch in der Schweiz diese Freiheiten nicht absolut, vielmehr sieht schon die Bundesverfassung selbst Beschränkungen vor, wie sie insbesondere in Monopolen und im Polizeirecht zum Ausdruck kommen und hauptsächlich im kantonalen Recht verwirklicht sind. Wesentlich ist nur, daß solche Beschränkungen und Eingriffe seitens der öffentlichen Gewalt rechtlich bloß zugelassen werden, wenn sie gesetzmäßig sind, und daß das Volk freiheitsbeschränkende Gesetze durch das Referendum zu Fall bringen kann. Jene Gesetzmäßigkeit wird allerdings für polizeiliche Eingriffe von der herrschenden Praxis kraft Gewohnheitsrecht als vorhanden betrachtet, wenn es sich um verwaltungsrechtlich einwandfreie Maßnahmen zur Wahrung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit handelt. Die Zuständigkeit zu solchen Maßnahmen wird als notwendiger Bestandteil der Regierungsgewalt betrachtet. — Zu diesen Freiheitsrechten treten die politischen Rechte („Volksrechte") in Gestalt des den Männern vorbehaltenen Wahl- und Stimmrechts, wie es bei Bestellung der Parlamente, Behörden- und Beamtenwahl, Referendum und Initiative praktisch wird. Das Wahl- und Stimmrecht steht den Männern in eidgenössischen Angelegenheiten vom vollendeten 20. Altersjahr an zu und ist in Bund und Kantonen als allgemeines, gleiches, geheimes, direktes Recht modern und freiheitlich gestaltet. Die Wahlergebnisse werden nach dem Mehrheitssystem, neuerdings auch in zunehmendem Maße nach dem System der Verhältniswahl bestimmt; insbesondere ist die Verhältniswahl seit 1919 im Bund für den Nationalrat Rechtens. — Diese Freiheitsrechte und politischen Rechte erhalten schließlich ihre notwendige rechtsstaatliche Ergänzung durch die Rechte auf Leistungen des Bundes und der Kantone. Als solche Rechte sind hauptsächlich anerkannt der Rechtsschutzanspruch, das Recht auf Schutz im In- und Ausland, Rechte auf Vornahme staatlicher Akte, Rechte auf finanzielle Leistungen des Staates u. a.

Soweit diese subjektiven öffentlichen Rechte in der Bundes- oder Kantonsverfassung garantiert oder wenigstens mittelbar durch Weisungen zu Handen der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung anerkannt sind, gelten sie als „verfassungsmäßige Rechte der Bürger" und genießen als solche einen besonderen Rechtsschutz durch die berühmte Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundesgerichts („Staatsrechtlicher Rekurs," Art. 113). Aber dieser

bundesgerichtliche Schutz ist durch den Ausschluß des richterlichen Prüfungsrechtes und durch seine Beschränkung auf Rechtsverletzungen seitens der Kantone in bedenklicher Weise gemindert. Immerhin haben auch abgesehen von gerichtlichem Schutz diese individuellen Rechte einen festen Rückhalt in der öffentlichen Meinung, in der voll anerkannten und betätigten Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Als Gegenstück zu den weitgehenden öffentlichen Rechten begreift die Staatsangehörigkeit in der Schweiz auch eine Reihe öffentlicher Pflichten. Voran steht die allgemeine Pflicht zu Gehorsam und Treue gegen Bund und Kantone, will sagen die Pflicht, den gesetz- und verfassungsmäßigen Bundes- und Kantonsakten Folge zu leisten und alle als „Verrat" an Bund oder Kantonen erscheinenden Handlungen zu unterlassen. Aus der großen Zahl der Sonderpflichten, die alle ihre Rechtsgrundlage haben müssen, seien hervorgehoben die Wehrpflicht, Abgabepflicht, Zeugenpflicht und die Amtspflicht, die im Bund für die Geschworenen, in einer Reihe von Kantonen (insbesondere in den Landsgemeindekantonen) dagegen weithin gilt.

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Pflichten und Rechten, besonders wegen der Freiheitsrechte, interessiert noch die grundsätzliche Frage, wo nach der Gesamtauffassung des schweizerischen Volkes der Schwerpunkt liegt: in der rechtlich verbürgten Freiheit vom Staat oder in der verpflichtenden Einordnung in den Staat? Ist für die normale politische Einstellung des Schweizers ausschlaggebend das sich unterordnende Aufgehen in Staat und nationalem Staatsgedanken, die Opferung politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Eigeninteressen im Dienste des Gesamtinteresses, oder steht im Vordergrund das Streben nach freiem Sein und Wirken, nach Unabhängigkeit von Staat und öffentlicher Gewalt? Gehen wir dem politischen Leben und Kämpfen in der Schweiz auf den Grund, so sehen wir ein fortlaufendes Ringen der beiden Ideen: wir sehen, wie der solidarische Staatsgedanke im politischen Getriebe des Alltags oft in den Hintergrund gedrängt wird, wie infolge der durch den Weltkrieg geschaffenen Schwierigkeiten des Lebens der Materialismus und die Selbstsucht eine erhebliche Rolle spielen; wir sehen aber auch, daß das politisch erzogene Volk mit Ausnahme revolutionär eingestellter Kreise die Anerkennung des Mehrheitswillens als selbstverständlich betrachtet, daß es in schicksalsschweren Zeiten zum Aufgehen im Staate sich als fähig erwies, daß die politisch und geistig führende Schicht des Volkes vom Staat zwar Freiheit der Person und des

Eigentums, des geistigen und wirtschaftlichen Lebens verlangt, daneben aber bewußt die selbstlose Mitarbeit, Ein- und Unterordnung vertritt. Diese Auffassung wird den Sieg behalten; nur sie bietet die Gewähr, daß das künftige Staatsleben in der Schweiz gesund und kraftvoll sein wird.

IV

Organisatorisch betrachtet gestaltet sich dieses Staatsleben in folgender Weise.

Als Organisationsgrundsatz ist auch in der Schweiz zur Anerkennung gebracht die sog. „Trennung der Gewalten", insbesondere die Trennung von Justiz und Verwaltung. In der Bundesverfassung findet sich zwar darüber keine ausdrückliche Vorschrift, wohl aber in den Verfassungen der meisten Kantone. Diese „Trennung" ist freilich nicht gemeint im Sinne einer Zersplitterung der Staatsgewalt, sondern im Sinne einer durch geschichtliche Entwicklung und politische Zweckmäßigkeit bedingten Gliederung der Staatsaufgaben und -behörden in solche der Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltung. In diese drei „Funktionen" zerfällt die gesamte Staatstätigkeit; sie werden grundsätzlich auseinander gehalten und je besonderen Behörden zugewiesen. Dahinter steht die gegen den Polizeistaat gerichtete Idee, eine Vereinigung der ganzen Staatsgewalt oder ihres wesentlichen Teiles bei einem Organ sei als Gefahr für die Freiheit der Bürger zu meiden. Diese Freiheitsgefährdung besteht aber noch nicht, wenn trotz dem Trennungsgrundsatz jene drei Funktionen ineinandergreifen. Solches Ineinander ist sogar staatsrechtlich und politisch geboten mit Rücksicht auf die Einheit des Staates und den inneren Zusammenhang des staatlichen Wirkens.

Dementsprechend haben wir im Bund und in den Kantonen durchweg drei Behördengruppen, und jede Behörde hat eine Funktion als Hauptberuf. Außerdem aber haben viele Behörden noch Geschäfte aus dem Bereiche der anderen Funktionen zugewiesen bekommen. Die Mischung darf nur nicht so weit gehen, daß die gleiche Behörde gleichzeitig und wesentlich zwei Funktionen erfüllt. Das gilt auch für die Parlamente des Bundes und der Kantone. Sie haben zwar unter Vorbehalt der Volksrechte die „oberste Gewalt"; aber nicht das Parlament, sondern das Volk ist juristisch der Träger der Staatsgewalt, ist politisch der Herr im Staat. So erledigen die Parlamente außer der Rechtsetzung eine Reihe wichtiger Verwaltungsgeschäfte und einzelne Gerichtssachen, aber doch nur hinter ihrem Hauptberuf der Rechtsetzung

und in verfassungsrechtlichem Ausmaße, während die Hauptarbeit der Rechtsprechung und Verwaltung in die Zuständigkeit der Gerichte und Verwaltungsbehörden fällt. Und an diese Abgrenzung der Zuständigkeiten sind auch die Parlamente gebunden, insbesondere können sie nicht unter Berufung auf ihr Aufsichtsrecht in den Geschäftsbereich der Verwaltung und der Gerichte eingreifen. Obwohl also die Parlamente sehr weitgehende Befugnisse haben, ist doch die Gewaltentrennung — vorweg die Unabhängigkeit der Gerichte — geltendes Recht und in den Entscheidungen des Bundesgerichtes als solches anerkannt. Dementsprechend ist auch im eidgenössischen wie im kantonalen Verfassungs- und Gesetzesrecht die Verbindung der wichtigsten Ämter in der gleichen Person verboten („Unvereinbarkeit"). — Aus den weitgehenden Befugnissen der Bundesversammlung erklärt sich immerhin die — rechtsstaatlich betrachtet — bedauerliche Gestaltung, daß gegen die wichtigsten Akte des Bundes das richterliche Prüfungsrecht ausgeschlossen ist, will sagen, daß das Bundesgericht n i c h t befugt ist, Bundesgesetze, allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse und von der Bundesversammlung genehmigte Staatsverträge auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen (Art. 113 Abs. 3). Dagegen ist das richterliche Prüfungsrecht bei anderen Bundesakten, insbesondere bei den Verordnungen des Bundesrats und den einfachen Bundesbeschlüssen, gegeben, und in diesem Umfange (zum Teil aber auch gegen Gesetze) ist es auch im kantonalen Rechte anerkannt. Soweit aber ausdrückliche Vorschriften gegen das richterliche Prüfungsrecht fehlen, dürfte eine für das richterliche Prüfungsrecht sprechende Vermutung anzunehmen sein. Nur diese Anerkennung des richterlichen Prüfungsrechtes wird der in der Schweiz herrschenden Ansicht gerecht, die Verfassung sei ein einzigartiges Ober- und Grundgesetz, in dessen Rahmen alles übrige Recht sich zu halten habe. — Andererseits verzichten die Parlamente fortlaufend auf einen erheblichen Bestand der Rechtsetzung zugunsten anderer Organe, hauptsächlich der höchsten Verwaltungsbehörden, indem sie diesen die gesetzgebende Gewalt delegieren und sie damit ermächtigen, sich durch „Rechtsverordnungen" als Gesetzgeber zu betätigen. Zudem ist noch Rechtsetzung abgesplittert in Gestalt der Autonomie, und schließlich kann für den Einzelfall der schweizerische Richter objektives Recht setzen, wenn infolge einer Gesetzeslücke und fehlenden Gewohnheitsrechtes die nötige Norm für die Prozeßentscheidung fehlt (Schweiz. Zivilgesetzbuch, Art. 1). So haben Verwaltungsbehörden nebenamtlich Recht zu setzen, und selbst Rechtsprechung ist ihnen da und dort anver-



traut. Und endlich finden wir auch in den Händen der Gerichte neben der Rechtsprechung noch Verwaltung in Gestalt der Justizverwaltung, und vereinzelt haben sie auch die Befugnis zu Rechtsverordnungen erhalten. — Aber dieses ganze Ineinander der Kompetenzen ändert nichts an dem Grundsatze der Teilung der drei Funktionen, und wir erkennen ihn schon äußerlich an der klaren Dreigliederung der Bundes- und Kantonsbehörden.

Abgesehen von den Landesgemeindekantonen (Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Appenzell-Innerrhoden und -Außerrhoden), in denen die wichtigen, zum Teil aber auch untergeordnete Staatsgeschäfte von den versammelten Aktivbürgern unmittelbar erledigt werden, stehen die Parlamente an der Spitze der Organisation: im Bunde die Bundesversammlung, in den Kantonen die Großen Räte. In ihnen ist der Souverän, das Volk, repräsentiert, soweit nicht verfassungsrechtliche Vorbehalte bestehen (Art. 71: „Unter Vorbehalt der Rechte des Volkes und der Kantone wird die oberste Gewalt des Bundes durch die Bundesversammlung ausgeübt"). Der Idee der politischen Repräsentation entsprechend sind die Parlamentsmitglieder als solche in ihrer Tätigkeit rechtlich frei durch den Ausschluß bindender Instruktionen und durch die Einräumung weitgehender „parlamentarischer Immunität". — Für diese Repräsentation ist in den Kantonen das Einkammersystem gewählt, während im Bund nach amerikanischem Vorbild und dem Bundesstaatscharakter entsprechend das Zweikammersystem besteht: die Bundesversammlung (Art. 91—94) zerfällt in die zwei Abteilungen Nationalrat und Ständerat, wobei jener das schweizerische Volk, dieser die Kantone repräsentiert. Die beiden Abteilungen sind rechtlich gleichgestellt (ausgenommen die Einberufung und Leitung der „vereinigten Bundesversammlung" durch den Präsidenten des Nationalrates), politisch unterscheiden sie sich im ganzen so, daß der Nationalrat mehr fortschrittlich und zentralistisch, der Ständerat mehr konservativ und föderalistisch eingestellt ist, und daß die bekannten Schattenseiten der Parlamente im Nationalrat deutlich sichtbar werden, aber kaum im Ständerat. Die beiden Abteilungen beraten und beschließen getrennt; ihre übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse stellen Beschlüsse der Bundesversammlung dar. Nur für einzelne Fälle (Wahlen, Ausübung des Begnadigungsrechtes, Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten u. a.) treten die Abteilungen zusammen als „vereinigte Bundesversammlung", in der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

Der Nationalrat besteht als Volkskammer aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes. Sie werden jeweils für drei Jahre nach dem Verhältniswahlsystem in 25 Wahlkreisen gewählt, wobei jeder Kanton und Halbkanton einen Wahlkreis bildet. Die Bestimmung der Mitgliederzahl erfolgt so, daß grundsätzlich auf je 20 000 Seelen der Gesamtbevölkerung (die in der Schweiz wohnenden Ausländer inbegriffen) ein Mitglied zu wählen ist. Die Berechnungsgrundlage bietet die alle 10 Jahre erfolgende eidgenössische Volkszählung. Gemäß der Volkszählung von 1920, die eine Wohnbevölkerung von 3 880 320 Seelen ergab, besteht der Nationalrat zur Zeit aus 198 Mitgliedern. Wählbar sind die stimmberechtigten Schweizerbürger („Aktivbürger") weltlichen Standes. Tatsächlich beschränkt sich in der Regel der Kreis der Kandidaten auf solche Männer, die sich im öffentlichen Leben, insbesondere in Gemeinde und Kanton, über ihre Befähigung ausgewiesen haben. Durch das Verlangen des „weltlichen Standes" sind die Geistlichen als nicht wählbar erklärt. Diese von katholischer Seite scharf angegriffene Bestimmung entspricht der auch heute noch weite Kreise des schweizerischen Volkes beherrschenden Auffassung, eine Verquickung von Kirchendienst und parlamentarischer Tätigkeit und die dadurch begünstigte Entstehung konfessioneller Kämpfe im Nationalrat sei vom Übel. Eine andere Bedeutung haben die der Gewaltentrennung entsprechenden Bestimmungen, gemäß denen die Mitglieder des Ständerats, des Bundesrats, die von letzterem gewählten Beamten, die Richter des Bundesgerichtes und des eidgenössischen Versicherungsgerichtes nicht zugleich Mitglieder des Nationalrates sein können. Diese Personen sind zwar wählbar, aber ihr Eintritt in den Nationalrat ist davon abhängig, daß sie jene unvereinbar erklärten Stellungen aufgeben. Der Versuch, diese Unvereinbarkeit für gewisse Bundesbeamte aufzuheben und ihnen damit den Eintritt in den Nationalrat ohne Verzicht auf das Amt zu gestatten, ist 1922 von der Mehrheit der Kantone und des Volkes verworfen worden in Betätigung der Ansicht, der Beamte solle nicht Mitglied des zur Oberaufsicht über ihn zuständigen Nationalrates sein.

Während so die Bildung des Nationalrates durch die Bundesverfassung und weiterhin durch ausführende Bundesgesetze genau geregelt ist, enthält das Bundesrecht nur wenige spärliche Vorschriften über den Ständerat. Mit Rücksicht auf seinen Charakter als Repräsentation der Kantone ist es diesen überlassen, alles Nähere, insbesondere Wahlverfahren, Wahlperiode und Wählbarkeit, zu regeln. Die kantonalen Wahlen zum Ständerat stehen heute



in den meisten Kantonen dem Volk zu (Landsgemeinde, Aktivbürgerschaft), nur in fünf Kantonen hat sich das früher herrschende System der Wahl durch die großen Räte erhalten. Das Bundesrecht bestimmt über die Zusammensetzung des Ständerates nur, daß die Mitglieder des Nationalrates, Bundesrates, Bundesgerichts und eidgenössischen Versicherungsgerichts nicht zugleich dem Ständerat angehören können, daß der Ständerat aus 44 Abgeordneten der Kantone besteht und jeder Kanton zwei Abgeordnete, jeder Halbkanton einen Abgeordneten wählt. Auf die Größe der Kantone ist somit keine Rücksicht genommen, so daß der kleinste Kanton ebenso stark im Ständerat vertreten ist wie der größte. Über die politische Richtigkeit dieses formalen Gleichheitsprinzips läßt sich streiten, und es ist begreiflich, daß aus großen Kantonen schon der Ruf ertönte, die Billigkeit und die materielle Rechtsgleichheit verlange eine der tatsächlichen Ungleichheit der Kantone entsprechende Abstufung ihres Stimmgewichtes im Ständerat.

Diese beiden Räte haben entsprechend ihrem Vorrang in der Organisation des Bundes einen sehr umfassenden Geschäftskreis zugewiesen erhalten, und dank ihrer zentralen Stellung als Verwalter der höchsten Gewalt im Bund spricht im Zweifel überhaupt die Vermutung für ihre Zuständigkeit (Art. 84: „Der Nationalrat und der Ständerat haben alle Gegenstände zu behandeln, welche nach Inhalt der gegenwärtigen Verfassung in die Kompetenz des Bundes gehören und nicht einer anderen Bundesbehörde zugeschieden sind"). Immerhin bildet die weitgehende Zuständigkeit des Bundesrates und Bundesgerichtes und — durch Referendum und Initiative — der Wille des Volkes feste Schranken gegen eine Überspannung der Parlamentsgewalt. Als Hauptberuf hat die Bundesversammlung die Gesetzgebung: sie ist — unter dem Volke — das rechtsetzende Organ des Bundes. Außerdem sind ihr aber sehr viele und wichtige Verwaltungsgeschäfte zugewiesen, insbesondere Wahlen, Bündnisse und Verträge mit dem Ausland, Maßregeln für die äußere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, für die innere Sicherheit und für die Handhabung von Ruhe und Ordnung, Verfügungen über das Bundesheer, Aufstellung des jährlichen Voranschlages, Aufnahme von Anleihen, Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege u. a. Und schließlich amtet die Bundesversammlung auch noch als Gericht bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bundesbehörden und bei Beschwerden gegen Entschei-

dungen des Bundesrates in gewissen „Administrativstreitigkeiten“ (Art. 85).

Die ursprünglich weitergehende Gerichtsbarkeit der Bundesversammlung ist fortlaufend verringert worden in der Erkenntnis, daß ein grundsätzlich politisch eingestelltes, vielköpfiges Organ zu richterlicher Tätigkeit wenig geeignet ist. Dagegen hat die Zuständigkeit der Bundesversammlung in Rechtsetzung und Verwaltung von Jahr zu Jahr zugenommen. Wie wir sahen, ist die Bundesgewalt auf immer weitere Gebiete erstreckt worden, und je mehr der Bund rechtlich und politisch an Macht gewann, desto mehr wuchs der Geschäfts- und Einflußbereich der Bundesversammlung ins Große. Zudem ist die Bundesversammlung als höchste Staatsbehörde die Verwalterin des staatlichen Notstandrechtes. Kraft dessen kann sie im Falle einer Bedrohung des Staatsbestandes die nötigen Vorkehrungen auch ohne Einhaltung des Verfassungsrechtes treffen, oder sie kann ein anderes Staatsorgan damit betrauen, wie dies 1914 durch den Bundesbeschluß betr. Maßnahmen zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität in umfassender Weise zu Handen des Bundesrates erfolgt ist („Außerordentliche Vollmachten“). So steht heute die schweizerische Bundesversammlung hinsichtlich des Umfanges ihrer Zuständigkeit in der ersten Reihe der Parlamente überhaupt.

Das zeigt sich auch in ihrem rechtlichen Verhältnis zur Bundesregierung, zum **Bundesrat** (Art. 95—104; Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung vom 26. März 1914 und Bundesratsbeschluß vom 17. November 1914). Die Abhängigkeit des Bundesrats von der Bundesversammlung kommt schon in seiner Bestellung zum Ausdruck. Der Bundesrat wird nicht, wie freilich schon vergeblich durch Verfassungsinitiative verlangt wurde, vom Volk berufen, sondern von der Bundesversammlung. Sie wählt ihn für drei Jahre nach jeder Gesamterneuerung des Nationalrates, so daß politisch die wünschenswerte Grundlage für ein harmonisches Zusammenarbeiten zwischen diesem und dem Bundesrat gegeben ist, dies um so mehr, als die Bundesversamm[illegible] den Bundesrat regelmäßig aus ihrer Mitte wählt. Diese Be[illegible]kung der Wahlbasis ist jedoch nur politisch begründet; [illegible]h gelten für die Wählbarkeit die gleichen Vorschriften wie [illegible]n Nationalrat, so daß jeder stimmberechtigte Schweizer [illegible]hen Standes in den Bundesrat gewählt werden kann. Auch [illegible]ne „Unvereinbarkeit“ gilt das Entsprechende wie beim [illegible]nalrat; ein Mitglied der Bundesversammlung kann somit in [illegible]Bundesrat nur eintreten, nachdem es auf seinen Sitz im Parla-

ment verzichtet hat. Über diese Unvereinbarkeit hinaus ist aber die Vollwertigkeit und Sachlichkeit der Amtsführung im Bundesrat dadurch gewährleistet, daß seinen Mitgliedern verboten ist, irgendein anderes eidgenössisches oder kantonales Amt zu bekleiden, noch nebenher einen Beruf oder ein Gewerbe zu betreiben. Zahlenmäßig besteht der Bundesrat aus sieben Mitgliedern („Bundesräte"), entsprechend der Einteilung der Bundesverwaltung in sieben Departemente (Politisches Departement, Departement des Innern, Justiz- und Polizeidepartement, Militärdepartement, Finanz- und Zolldepartement, Volkswirtschaftsdepartement, Post- und Eisenbahndepartement). Eines dieser Departemente leitet jeweils der Bundespräsident. Er wird von der Bundesversammlung aus der Reihe der Bundesratsmitglieder auf ein Jahr gewählt als Vorsitzender des Bundesrats und Repräsentant der Eidgenossenschaft. Die frühere Verbindung des Bundespräsidiums mit dem Politischen Departement bedingte mit dem jährlichen Wechsel im Präsidium auch den in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und ist daher aufgegeben worden wegen der gerade für dieses Departement besonders wichtigen Kontinuität und der persönlichen Eignung des Leiters. Die Bestrebungen, die Zahl der Bundesratsmitglieder auf neun zu erhöhen, sind nicht durchgedrungen und werden wohl in absehbarer Zeit nicht zum Ziele führen, weil der dabei verfolgte Zweck der Entlastung der Bundesräte und der Vertretung weiterer Landesteile auf anderem Wege erreicht wird: durch Abschiebung von Geschäften nach unten und durch tatsächliche Berücksichtigung der Landesteile bei den Wahlen zum Bundesrat. Zudem müssen verfassungsrechtlich die sieben Bundesräte sieben verschiedenen Kantonen angehören.

Daß der Bundesrat als „oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft" stark belastet ist, ergibt sich schon aus dem in der Bundesverfassung enthaltenen Verzeichnisse seiner Hauptgeschäfte (Art. 102). Da steht obenan die große Menge von Regierungs- und Verwaltungsgeschäften, die der Bundesrat als zentrale geschäftsführende Verwaltungsinstanz in der innern und auswärtigen Verwaltung zu erledigen hat. Dazu tritt Rechtsprechung in sog. Administrativstreitigkeiten, in Kompetenzstreitigkeiten zwischen bürgerlichen und militärischen Gerichten und in bestimmten internationalrechtlichen Fragen. Und schließlich ist der Bundesrat auch noch zur Rechtsetzung berufen, indem er in vielen Fällen von der Bundesversammlung durch die Delegation der gesetzgebenden Gewalt zur Schaffung objektiven

Rechtes (Rechtsverordnungen) ermächtigt wird. Dabei sollte der Bundesrat gemäß Art. 103 die Geschäfte in umständlicher Weise durch Kollegialbeschlüsse erledigen. Dieses von demokratischen Gesichtspunkten aus eingeführte Kollegialsystem erwies sich aber alsbald nach 1848 als praktisch undurchführbar und wurde dies um so mehr, je mehr der Bundesrat an Zuständigkeit gewann. Auch ein dauerndes Tagen des Kollegiums hätte nicht genügt, um über alle Geschäfte zu beschließen. Deshalb stellte sich schon seit 1849 die Praxis mehr und mehr so ein, daß eine Menge von Geschäften zur Erledigung an die einzelnen Departementsvorsteher gewiesen wurden unter Vorbehalt der Beschwerde an den Bundesrat als Kollegium. Diese Praxis stand mit dem Sinn und Wortlaut des Art. 103 im Widerspruch, und endlich wurde die tatsächlich längst eingetretene Verfassungswandlung durch eine Verfassungsrevision von 1914 sanktioniert. Der Art. 103 wurde dahin abgeändert: „Die Geschäfte des Bundesrates werden nach Departementen unter die einzelnen Mitglieder verteilt. Der Entscheid über die Geschäfte geht vom Bundesrat als Behörde aus. — Durch die Bundesgesetzgebung können bestimmte Geschäfte den Departementen oder einer untergeordneten Amtsstelle unter Vorbehalt des Beschwerderechts zur Erledigung überwiesen werden.“ Und in Ausführung dieser Vorschrift wurde das Nähere 1914 durch ein Bundesgesetz und einen Bundesratsbeschluß bestimmt. Das Ergebnis ist eine erhebliche Entlastung des Bundesrats als Kollegium, indem nun vielfach seine einzelnen Mitglieder für ihre Departemente die Geschäfte selbständig erledigen oder durch ihnen unterstellte Organe, insbesondere durch „Abteilungschefs“, erledigen lassen. Dabei ist aber das Kollegialsystem immer noch dadurch gewahrt, daß die wichtigsten Maßnahmen durch Kollegialbeschlüsse getroffen werden, und daß grundsätzlich gegen die Akte der Unterorgane bei ihrem Departementsvorsteher und gegen seine Entscheide beim Bundesrat Beschwerde erhoben werden kann. Die Wirkung dieser Dezentralisation in der Bundesverwaltung ist wohl noch nicht eine dauernde Lösung des Problems, weil sich nach wie vor vielfach eine Überlastung der Bundesräte ergibt, so daß diese über manche auf ihre Verantwortung gehenden Departementsakte wenig oder nicht orientiert sind. Immerhin ist an der Spitze der Bundesverwaltung durch Vereinigung von Departemental- und Kollegialsystem die nötige Leistungsfähigkeit erreicht. Das ist um so wichtiger, als die Entwicklung des Bundes dem Bundesrat noch mehr Arbeit und Einfluß gebracht hat als der Bundesversammlung, und weil der Bundesrat auch in der Bundes-

versammlung oft den entscheidenden politischen Einfluß ausübt vermöge des Zusammenhangs der Bundesräte mit den politischen Parteien der Bundesversammlung, vermöge der Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung der meisten Gesetzes- und Verwaltungsbeschlüsse der Bundesversammlung durch den Bundesrat, vermöge seines Beratungs- und Antragsrechts in der Bundesversammlung und vermöge seiner Begutachtung der von den Räten oder Kantonen eingehenden Anträge. Staatsrechtlich freilich gilt die Abhängigkeit des Bundesrats von der Bundesversammlung. Diese ist aber nicht ausgeprägt im Sinne des parlamentarischen Systems, so daß durch Vertrauens- oder Mißtrauensvoten die Mehrheit in der Bundesversammlung über Sein oder Nichtsein des Bundesrates oder seiner einzelnen Mitglieder entschiede; der Bundesrat ist vielmehr endgültig für drei Jahre gewählt, und daß er in ersprießlichem politischen Zusammenarbeiten mit der Bundesversammlung steht, wird durch seine jeder Gesamterneuerung des Nationalrates folgende Neuwahl erreicht. Daher gibt es keine Minister- und Kabinettskrisen, sondern der Bundesrat ist bei einem Widerstreit zwischen seiner Auffassung und der des Parlaments rechtlich verpflichtet, dem Mehrheitswillen des Parlaments zu gehorchen, und dieses hat das Recht, den Bundesrat nicht bloß von Fall zu Fall zu binden, sondern ihm auch für die künftige Führung der inneren und auswärtigen Verwaltung verbindliche Weisungen zu geben. Dieser ganzen Unterordnung entsprechend ist der Bundesrat für sein Tun und Lassen der Bundesversammlung verantwortlich, hat über seine Tätigkeit der Bundesversammlung zu berichten und in ihr Rede und Antwort zu stehen. Anderseits hat jedes Bundesratsmitglied das Recht, von seinem Amte zurückzutreten, und außerdem wird anzuerkennen sein, daß der Bundesrat unter Verantwortlichkeit gegenüber der Bundesversammlung von deren Weisungen abgehen und die Auskunftserteilung verweigern kann, wenn ihm dies durch das Staatsinteresse als geboten erscheint. Politisch steht überhaupt nicht diese Harmonie zwischen Bundesrat und Bundesversammlung im Vordergrund, sondern die zwischen Bundesrat und Volk, und dementsprechend wird die das Gesamtinteresse wahrende Leitung der Staatsgeschäfte nicht durch den Parlamentarismus, sondern durch die Volksgesetzgebung gesichert. Aber auch sie führt nicht zu Kabinetts- oder Ministersturz; die Stellung des Bundesrats oder einzelner Bundesräte wird vielmehr nicht dadurch erschüttert, daß im Referendum die Mehrheit gegen die von ihnen verfochtene Regelung stimmt. So liefert die Schweiz eine einwandfreie Widerlegung der „modernen These“,

gemäß der die Demokratie ihrem Wesen nach das parlamentarische System verlangt.

Die entsprechende Gestaltung zwischen Exekutive und Legislative sehen wir in den Kantonen, wo ebenfalls Kollegialbehörden (Regierungsrat, Conseil d'Etat, Consilio di Stato, Standeskommission, Kleiner Rat) an der Spitze der Verwaltung stehen und in den Landsgemeindekantonen unmittelbar unter dem Volk, in den übrigen Kantonen unter dem Parlament tätig sind. Immerhin haben diese kantonalen Regierungen ihren Parlamenten gegenüber insofern eine besonders starke Stellung, als sie unmittelbar vom Volk gewählt werden und so die gleiche politische Stützfläche aufweisen wie die Parlamente selbst. Eine Ausnahme machen nur die beiden Kantone Bern und Neuenburg, in denen noch dem alten Recht entsprechend die Regierung vom Parlament gewählt wird.

Diese Bundes- und Kantonsregierung steht unter der fortlaufenden politischen Kontrolle der Parlamente und der öffentlichen Meinung. Dagegen berührt es eigenartig, daß bis heute neben der politischen Überwachung eine Gerichtskontrolle der Bundesverwaltung im wesentlichen fehlt. Wir sehen zwar als drittes Hauptorgan des Bundes das von der Bundesversammlung jeweils für sechs Jahre gewählte, aus 24 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern bestehende **Bundesgericht**, das neben der hier nicht interessierenden Zivil- und Strafrechtspflege auch Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege übt. Diese Tätigkeit des Bundesgerichts als Staatsgerichtshof ist in ihrem Bereich von grundlegender Bedeutung, aber dieser Bereich beschränkt sich in der Hauptsache auf Kompetenzkonflikte zwischen Bundes- und Kantonsbehörden, auf Streitigkeiten staatsrechtlicher Natur zwischen Kantonen und auf Beschwerden wegen Verletzung von verfassungsmäßigen Rechten der Bürger, von Konkordaten und Staatsverträgen (Art. 113). Und zugunsten der Bundesverwaltung hat zudem noch das Gesetz über die Organisation der Bundesrechtspflegen von 1893 die abschnürende Beschränkung getroffen, die [illegible]schwerdeführung beim Bundesgericht wegen Verletzung von ver[illegible]gsmäßigen Rechten, von Konkordaten und Staatsverträgen [illegible] nur gerichtet werden gegen **kantonale** Verfügungen [illegible]lasse. — Erst im Jahre 1914 ist nach langen Bemühungen [illegible] eine Partialrevision (Art. 114 bis) in der Bundesverfassung [illegible]rrichtung eines eidgenössischen Verwaltungsgerichtes zur [illegible]tskontrolle über die Bundesverwaltung vorgesehen worden. [illegible] Verwirklichung steht bis jetzt leider noch aus, da der Welt-

krieg, dringende Bundesaufgaben, Personenwechsel im Bundesrat und dessen grundsätzliche Abneigung gegen die Verwaltungsgerichtsbarkeit die Entwicklung aufgehalten haben. Nun ist zu hoffen, daß in Bälde das die Verfassung ausführende Verwaltungsrechtspflegegesetz und damit das eidgenössische Verwaltungsgericht zustande komme. Erst mit der Unterordnung der Bundesverwaltung unter die Verwaltungsgerichtsbarkeit und mit dem so verbürgten unparteiischen Rechtsschutz gegenüber der Bundesgewalt wird die Eidgenossenschaft zum Rechtsstaat im vollen Sinne des Wortes.

Wie im Bund, so fehlt die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in den meisten Kantonen. Eine rühmliche Ausnahme machen Bern und Baselstadt, und andere Kantone zeigen wenigstens verwaltungsgerichtliche Ansätze. Aber auch in den Kantonen soll nun durch das eidgenössische Verwaltungsgericht die Entwicklung zur Rechtskontrolle der Verwaltung erschlossen und nahegelegt werden durch die Vorschrift der Bundesverfassung, die Kantone seien mit Genehmigung der Bundesversammlung befugt, in ihren Bereich fallende Administrativstreitigkeiten dem eidgenössischen Verwaltungsgericht zur Beurteilung zuzuweisen.

Im Rahmen dieser Bundes- und Kantonsorganisation werden die Staatsgeschäfte durch ein Heer von Bundes- und Kantonsbeamten erledigt. Eine Menge von Arbeit wird zwar ehrenamtlich geleistet, entsprechend dem demokratischen Staatsprinzip einer möglichst umfassenden Mitwirkung des Volkes bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Es entspricht der allgemeinen Ansicht, jeder Schweizerbürger solle grundsätzlich bereit sein, seine Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst des Staates zu stellen. Außerdem werden viele amtliche Geschäfte im Bund und in den Kantonen auf Grund von privatrechtlichen Dienstverträgen besorgt. Trotzdem ist es aber durch die große Steigerung und Erschwerung der Staatsaufgaben notwendig geworden, eine große Zahl berufsmäßiger Justiz- und Verwaltungsbeamter einzustellen. Nur ist dabei von vornherein die Anstellung auf Lebenszeit grundsätzlich ausgeschlossen worden. Von vereinzelten Ausnahmen abgesehen gelten verhältnismäßig kurze Amtsperioden, wobei allerdings die nach ihrem Ablauf erfolgende Wiederwahl des Beamten die Regel bildet. Diese Beamten werden in den Kantonen vielfach vom Volke gewählt, im übrigen durch Kantonsbehörden, insbesondere durch die Parlamente und Regierungen ernannt. Im Bund ist die Volkswahl der Beamten nicht anerkannt. Die Versuche, unter Berufung auf Demokratie die Volkswahl zum Bundes-

rat einzuführen, haben sich als untauglich erwiesen. Die Amtsstellen im Bund werden somit durch Wahl der Bundesversammlung, durch Ernennung des Bundesrats, der Departementsvorsteher u. a. besetzt. Dabei wird für die meisten Ämter rechtlich kein Ausweis über fachliche Vorbildung verlangt, wenngleich diese bei der Auswahl der Bewerber tatsächlich ihre Rolle spielt. Abgesehen von gewissen eidgenössischen Ämtern, deren Erlangung das Bestehen von Prüfungen zur Voraussetzung hat (Post, Telegraphie, Armeeinstruktoren), und abgesehen von der in verschiedenen Kantonen für die Anstellung als Berufsrichter verlangten juristischen Vorbildung, steht vielmehr der Staatsdienst grundsätzlich jedem offen („allgemeine Ämterfähigkeit"), mag seine Eignung dazu auf Studien oder praktischer Erfahrung oder natürlicher Veranlagung beruhen. Dementsprechend und wegen des zum Teil noch fehlenden oder unzureichenden Anspruches auf Ruhegehalt widmen sich viele nicht auf die Dauer dem Staatsdienst, sondern treten bei Gelegenheit zurück, um sich in freien Berufen zu betätigen. Demgegenüber hat der Bund im Jahre 1919 eine weitgehende Fürsorge für seine Beamten eingerichtet in Gestalt einer durch Bundes- und Beamtenbeiträge gespeisten und unter Mitwirkung der versicherten Beamten verwalteten Versicherungskasse zur Leistung von Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie durch rechtliche Festlegung von Ruhegehältern für die Mitglieder des Bundesrats, des Bundesgerichts und eidgenössischen Versicherungsgerichts.

Das Beamtenverhältnis in den Kantonen ist im allgemeinen durch Beamtengesetze geregelt, dagegen fehlt bis heute ein Beamtengesetz des Bundes, und auch die Regelung der Verantwortlichkeit der Bundesbeamten ruht auf einem veralteten Gesetz von 1850. Besonders bedenklich ist für die Bundesbeamten, daß sie in Disziplinarsachen keine richterliche Entscheidung anrufen können, sondern sich sogar bei Amtsentsetzung mit einem Verwaltungsakt zufrieden geben müssen. Hier wird nun durch die Einrichtung des eidgenössischen Verwaltungsgerichts Wandel geschaffen dank der Vorschrift der Bundesverfassung: „Dem Verwaltungsgericht steht auch die Beurteilung von Disziplinarfällen der Bundesverwaltung zu, die ihm durch die Bundesgesetzgebung zugewiesen werden, soweit dafür nicht eine besondere Gerichtsbarkeit geschaffen wird." Überdies soll in absehbarer Zeit das Recht der Bundesbeamten und ihre Verantwortlichkeit gesetzlich geregelt werden. — Im allgemeinen hat sich der Behörden- und Beamtenapparat in der Schweiz gut bewährt, und durch den



dauernden Zustrom frischer Kräfte aus dem Volk ist im wesentlichen die Bildung einer starren Bureaukratie vermieden worden, wenn auch im Bund gewisse Ansätze dazu vorhanden sind. Es zeigt sich eben beim Staatsdienst besonders deutlich, daß nicht so sehr die Organisation und das formale Recht entscheidende Bedeutung haben, sondern daß es in erster Linie ankommt auf die persönliche Tüchtigkeit, die moralische Integrität und die Staatsfreudigkeit der Amtsträger.

## V

Diese ganze Organisation ist, wie die Rechtsordnung und Rechtsentwicklung in der Schweiz überhaupt, durch Referendum und Initiative auf den Willen des Volkes gestellt. Beide Einrichtungen treffen wir im Bund und in den Kantonen, und dank ihnen ist hier wie dort eine Sicherung geschaffen gegen Irrtum und Überspannung der Behördengewalt. Es mag hier genügen, einen kurzen Blick auf die charakteristische Gestaltung dieser „Volksgesetzgebung" im Bund zu werfen. Maßgebend ist Bundesverfassung Art. 98 Abs. 2, 3. Danach kennt die Bundesverfassung das „fakultative Referendum" gegen Bundesgesetze, allgemein verbindliche, nicht dringlich erklärte Bundesbeschlüsse und gegen unbefristete oder für länger als 15 Jahre geschlossene Staatsverträge mit dem Auslande. Diese Akte müssen dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden, wenn das Verlangen von 30 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen gestellt wird.

Von diesen drei Gegenständen des fakultativen Referendums bieten die Bundesgesetze rechtlich und sachlich ein völlig klares Bild: gegen alle von der Bundesversammlung beschlossenen Gesetzesentwürfe kann die Stimme des Volkes angerufen werden. Geschieht dies innerhalb drei Monaten seit der offiziellen Bekanntgabe des Entschlusses nicht, so gilt die Zustimmung des Volkes zum Gesetz als stillschweigend erteilt. Wird dagegen das Referendum ergriffen, so bleibt das Inkrafttreten des angefochtenen Gesetzesbeschlusses bis zum Volksentscheid im ungewissen. So sind alle Gesetzesbeschlüsse der Bundesversammlung suspensiv bedingt: sie können nur rechtswirksam werden, wenn drei Monate ohne Geltendmachung des Referendums verstrichen sind oder wenn sich das Volk im Referendum dafür ausgesprochen hat. — Das seit einer Verfassungsrevision von 1921 bestehende Staatsvertragsreferendum ist nicht so eindeutig, da ihm nur die erwähnten Vertragsarten unterstellt sind. Das Abstellen auf die Vertragsdauer

erscheint als sachlich zweifelhaftes Auskunftsmittel, da Verträge wichtigsten Inhaltes anstandslos für eine Zeit oder mit einer Kündigungsfrist unter 15 Jahren geschlossen und damit dem Referendum entzogen werden können. Immerhin ist durch diese gegen die Geheimdiplomatie gerichtete Ausdehnung des Referendums eine gewisse Sicherung dagegen erreicht, daß auf dem Umweg über Staatsverträge und unter Ausschluß des Volkes auf Dauer berechnetes Bundesrecht geschaffen wird. — Dagegen ist rechtlich und sachlich bedenklich der dritte Referendumsgegenstand, der allgemein verbindliche Bundesbeschluß. Welcher Inhalt in diese Beschlußform der Bundesversammlung gefaßt werden kann, ist bestritten. Die Bundesversammlung selbst hat durch ihre Praxis keine Klärung geschaffen, sondern benützt den allgemein verbindlichen Bundesbeschluß nach ihrem Gutdünken zum Erlaß von Rechtssätzen wie zur Vornahme von Verwaltungsakten. Demgegenüber ist vom staatsrechtlichen Standpunkte aus zu bemerken, daß bei Schaffung der Bundesverfassung die grundsätzliche Absicht dahin ging, es solle im Bund kein neues Recht in Kraft treten, ohne daß das Volk die Möglichkeit der letzten Entscheidung gehabt habe, es solle also gegen neu einzuführendes Bundesrecht das fakultative Referendum gelten. Im Gegensatz dazu hat sich die Bundesversammlung durch Benützung des allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses als Rechtsetzungsform den Weg geöffnet, durch Beifügung der leicht begründbaren Dringlichkeitsklausel neues Bundesrecht unter Ausschluß des Volkes zu schaffen. Wenn die richtige Auffassung, daß der allgemein verbindliche Bundesbeschluß die Rechtsform ist für wichtige Verwaltungsakte von weittragender Bedeutung, zur Anerkennung käme, wäre auch in der Rechtsetzung — abgesehen von kurzfristigen Staatsverträgen — die Souveränität des Volkes zu voller Ausprägung gebracht. — Forschen wir nach der praktischen Wirkung des Referendums, so ergibt sich die interessante Erscheinung, daß das Referendum entsprechend dem konservativen Sinn des schweizerischen Volkes regelmäßig zugunsten der konservativen Politik ausgefallen ist. Das erklärt sich nicht nur aus einer politische Sprünge und staatsrechtliche Experimente ablehnenden nüchternen und skeptischen Einstellung, wie sie bei der aus bäuerlichem und städtisch-bürgerlichem Mittelstand gebildeten Volksmehrheit begreiflich ist, sondern auch aus einer mehr oder weniger sachlich bestimmten Stellungnahme gegen die Bundesbehörden.

Mit dieser Zurückhaltung des Volkes wurde auch gerechnet bei Einführung des obligatorischen Verfassungsreferendums. Der

Bundesverfassung ist als der festen staatsrechtlichen Grundlage der Eidgenossenschaft die Garantie sicheren Bestandes gegeben, in dem Sinne, daß nur ein allgemein anerkanntes Erfordernis eine Verfassungsänderung soll herbeiführen können. Daher mündet der Weg der Verfassungsrevision in den notwendigen Schlußakt der Volksabstimmung. Dabei genügt zwar für die Annahme der Revision die einfache Mehrheit, es muß sich aber eine doppelte Mehrheit ergeben: wenn die Bundesverfassung geändert werden soll, muß sowohl die Mehrheit des Volkes als die der Kantone für die Änderung stimmen (Art. 123). — Anderseits ist dem Volk in der Verfassungsinitiative das Recht eingeräumt, von sich aus und auch gegen den Willen der Bundesversammlung das Verfahren der Verfassungsänderung in Gang zu bringen: wenn 50 000 stimmberechtigte Schweizerbürger das Verlangen stellen, muß das Revisionsverfahren eingeleitet werden. Dieses Initiativrecht besteht aber im Bund nur für Verfassungsänderung. Die weitergehende, unter rein demokratischen Gesichtspunkten gestellte Forderung des Initiativrechtes auch zu einfachen Bundesgesetzen ist nicht durchgedrungen, diese „Gesetzesinitiative" ist vielmehr auf kantonales Recht beschränkt geblieben.

## VI

So sind schweizerisches Verfassungrecht und Verfassungsleben nicht bloß in der Theorie, sondern in lebendiger Praxis durch den Willen des Volkes bestimmt. Und gerade für heute und für die Zukunft ist es besonders wichtig, daß die Bundes- und Kantonsorgane bei der Lösung der Staatsaufgaben, daß insbesondere Bundesversammlung und Bundesrat in Rechtsetzung und Verwaltung eine feste Mehrheit des Volkes auf ihrer Seite haben.

Der Weltkrieg und seine Folgen brachten auch für die Eidgenossenschaft eine schwere Belastungsprobe. Die auswärtige Politik der Schweiz hat zwar während des Krieges streng an ihrem altüberlieferten Grundsatz der dauernden Neutralität festgehalten und hat so das Land vor dem Kriege selbst bewahren können, nicht aber vor dessen schädigenden Begleiterscheinungen und Nachwirkungen. Sogar das Neutralitätsprinzip selbst hat sich im Zusammenhang mit dem Eintritt der Schweiz in den Völkerbund Abstriche gefallen lassen müssen („differenzierte Neutralität"), indem die Schweiz für künftige Kriege zwar ihre militärische Neutralität gewahrt, ihre wirtschaftliche Neutralität aber insoweit verloren hat als sie unter Umständen zur Handels-, Finanz- und Verkehrssperre gegen den Völkerbundsvertrag ver-



letzende Staaten verpflichtet ist (Völkerbundsvertrag Art. 16, Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920). — Im Innern der Schweiz ergaben sich als Kriegswirkungen große finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten, Darniederliegen von Handel und Industrie, weitreichende Arbeitslosigkeit, gesetzliche Festlegung der Normalarbeitswoche von 48 Stunden für die Fabriken, Generalstreik (1918), Einzelstreike, Streikdrohungen und revolutionäre Umtriebe, Teuerung, Wohnungsnot und andere „Kriegsschäden". Sie zwangen Bund und Kantone große Mittel für Arbeitslosenunterstützung, Notstandsarbeiten und Industriehilfe zur Verfügung zu stellen. Dazu trat an den Bund das dringende Verlangen, die Sozialversicherung, in der sich der Bund bisher auf Kranken- und Unfallversicherung beschränkt hat, sei durch Aufnahme weiterer Versicherungszweige, insbesondere der Alters-, Hinterbliebenen- und Arbeitslosenversicherung, weiter auszubauen oder wenigstens durch Bundesbeiträge zu unterstützen. Das verlangte und verlangt weiterhin gewaltige Summen, so daß Bund und Kantone sich gezwungen sahen, viel mehr als früher die Opferwilligkeit des Volkes anzurufen und ihm drückende ordentliche und außerordentliche Steuern aufzuerlegen. Der Bund konnte sich bis 1915 in Anerkennung der kantonalen Steuerhoheit, abgesehen von der direkten Steuer des Militärdienstersatzes, mit der indirekten Besteuerung in Gestalt der Zölle begnügen. Diese bildeten die Haupteinnahmequelle des Bundes und deckten über drei Viertel seiner Ausgaben. Für den Ausgabenrest standen dem Bund zur Verfügung die Einnahmen aus dem Bundesvermögen, die Erträge der Post- und Telephonverwaltung, des Münz- und Pulverregals. Gebühren und Beiträge und schließlich die Anleihen. Unter der Einwirkung des Krieges gingen die Bundeseinnahmen, insbesondere die Zölle, erheblich zurück, andererseits stiegen die Ausgaben des Bundes und der Kantone ins Große, und hauptsächlich türmten sich die Mobilisationskosten zu fast 1200 Millionen Franken. Um sie zu decken, ist der Bund zur Einführung direkter Steuern (Kriegssteuern und Kriegsgewinnsteuer) übergegangen und hat sich überdies eine dauernde Einnahmequelle geschaffen durch die indirekte Bundessteuer der Stempelabgaben. Dagegen ist die Initiative von 1917 auf Einführung einer dauernden direkten Bundessteuer und ebenso die sozialdemokratische Initiative von 1921 auf Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe im Referendum von Volk und Kantonen verworfen worden. Diese Finanz- und Wirtschaftskrise verschärfte sich noch durch die sozialistisch-kommunistischen Versuche, jene Schwierigkeiten politisch auszu-

münzen, die wirtschaftlichen Kämpfe radikal zu politisieren und das oft ausgesprochene Ziel der „Aushöhlung des Staates“ und — wenn nötig — des gewaltsamen Staatsumsturzes zu erreichen. Hinter dieser Bewegung steht nur eine Minderheit des schweizerischen Volkes. Die übergroße Mehrheit billigt zwar eine weitreichende Sozialgesetzgebung des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung, sie sieht aber die Zukunft des schweizerischen Staats- und Wirtschaftslebens nicht in staatlichen Monopolen, sondern in der freien Konkurrenz, nicht in Verstaatlichung und Sozialisierung, sondern in der durch Freizügigkeit, Handels- und Gewerbefreiheit gesicherten freien Entfaltung des Unternehmungsgeistes, der Kräfte und Fähigkeiten der Einzelnen. Immerhin bedeutet das staatsfeindliche Streben jener Minderheit eine fortlaufende Drohung gegen die Sicherheit und Ordnung des Staates, und so hielt es der Bundesrat 1922 für richtig, der Bundesversammlung den Entwurf zu einer Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht von 1853 vorzulegen mit der Begründung, daß dieses Gesetz „keinen genügenden Schutz für die verfassungsmäßige Ordnung und die innere Sicherheit bietet, weil seine Strafbestimmungen gegen Hochverrat und Aufruhr die heute üblichen Formen der revolutionären Massenaktionen nicht treffen, weil es keine Strafandrohungen gegen die Vorbereitung von Hochverrat und Aufruhr kennt, und weil die Bestimmung gegen die Aufreizung zu Hochverrat und Aufruhr zur Bekämpfung der revolutionären Propaganda, der ungesetzlichen Organisationen, der Untergrabung der militärischen Disziplin nicht ausreicht“ und „daß höchst beachtenswerte Kreise des Schweizervolkes den bisherigen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schutz der inneren Sicherheit als ungenügend empfinden und nach neuen Maßregeln rufen“. Dieser Entwurf mit seinen verschärften Vorschriften über „Verbrechen gegen die staatliche Ordnung und innere Sicherheit des Bundes und der Kantone“ ist mit unwesentlichen Änderungen von Nationalrat und Ständerat angenommen, dagegen im Referendum als überflüssiges Zwangs- und Klassengesetz verworfen worden.

Allen diesen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der Kriegs- und Nachkriegszeit hat die Eidgenossenschaft in straffer Betätigung ihrer Staatsgewalt getrotzt; die meisten von ihnen sind ganz oder teilweise überwunden, und auch die übrigen wird der schweizerische Staat meistern können, nicht einfach vermöge seiner leistungsfähigen und glücklichen Organisation und nicht bloß vermöge einer klugen Politik, sondern hauptsächlich

dank der allen politischen und wirtschaftlichen Kämpfen zum Trotz beim größten Teil des Volkes vorhandenen Staatsgesinnung und Staatstreue. Daraus fließt auch immer wieder die Bereitschaft des Volkes, dem Staate zu geben, was er für seinen kraftvollen Bestand und für ein ersprießliches Wirken braucht. Und nach außen, besonders im Verhältnis zum Völkerbund, wird die Eidgenossenschaft so lange die ihr als politisch, wirtschaftlich und kulturell wichtigem Staatsgebilde zukommende Rolle spielen, als ihre Politik durch den Willen der großen Mehrheit des Volkes gedeckt wird. Aus der geschlossenen politischen Grundüberzeugung des Volkes, aus seinem Bekenntnis zu Demokratie und Bundesstaat, zu Selbständigkeit und Neutralität, zu nationaler Einheit und lebendiger Teilnahme am Wirken des Staates gewinnt die Eidgenossenschaft stets aufs neue elementare staatliche Kräfte. Diese Kräfte werden sich nach innen und außen immer wieder durchsetzen, weil dank einer reichen politischen Entwicklung und Erfahrung die Führung der staatlichen Geschäfte nicht durch das Interesse des Staates als solchen und nicht durch Standesinteressen bestimmt wird, sondern durch das Gesamtinteresse des Volkes. Mag dieses Gesamtinteresse gelegentlich in menschlicher Unvollkommenheit irrig gewertet werden, so bleibt doch stets die leitende Erkenntnis, daß der Staat nicht Selbstzweck werden darf und daß das Volk nicht um des Staates willen, sondern der Staat um des Volkes willen da ist. In diesem Sinne hat die schweizerische Eidgenossenschaft je und je den Zweck erfüllt, den ihr die Bundesverfassung gesetzt hat: „Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“



# XIII

# Aussichten neuer Lebensgestaltung in Sowjetrußland

Von Pawel Telegin

Für jeden, der sich für die Fortentwicklung der Menschheit interessiert und sich bewußt ist, daß gesellschaftliche Änderungen durch revolutionäre Umwälzungen herbeigeführt werden können, ist es wichtig zu erfahren, welche soziologischen und kulturellen Ergebnisse die Einführung des Sowjetsystems in Rußland und der damit verbundenen Machteroberung der Arbeiterklasse mit sich gebracht hat. Ist im Familien- und im sexuellen Leben etwas geändert oder blieben die Beziehungen zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Kindern und Kindern dieselben wie in den vorrevolutionären Zeiten? Alle die, welche die westeuropäischen Lebens- und Sexualformen für abänderungsbedürftig halten, müssen ein Interesse haben zu wissen, wie ein Volk mit einem so revolutionären Staatswesen zu diesen Problemen Stellung nimmt.

Der Ausländer hat bei seinen Forschungen auf diesem Gebiet in Rußland mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Über die Formen des sexuellen Lebens und über die wahren Gefühle äußern sich die Menschen sehr selten einem Fremden gegenüber. Selbst dann, wenn der Ausländer schon einige Beziehungen angeknüpft hat, wird er nicht das Bedeutsamste sehen, denn das sind die Lebensformen der Jugend. Die ältere Generation, die während des zaristischen Regimes aufgewachsen ist, behält meistens ihre alten Lebensformen bei, worüber noch unten ausführlicher berichtet werden soll. Die Früchte der revolutionären Ideologie zeigen sich hauptsächlich bei der jungen Generation, namentlich an den Universitäten und in den Fabriken. Wenn man aber in das Leben der jüngeren Generation eindringen will, muß man mitleben, mitkämpfen mit dieser Generation. Verstärkt werden die Schwierigkeiten dadurch, daß das sexuelle Leben, wie das Leben

überhaupt in Sowjetrußland sehr stark wechselt. Durch den ungeheuren Einfluß der kommunistischen Partei, durch den Einfluß der unter dieser Partei stehenden Presse, ist es möglich, ganze Generationen so stark zu bewegen, daß bei ihnen in Monaten eine formelle, ja oft auch eine wesentliche Änderung eintritt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß nach Einführung der neuen ökonomischen Politik an der Moskauer Universität eine psychopathologische Epidemie von Selbstmorden und anderen Exzessen auftrat. Die studierende Jugend, die ihre Lebensüberzeugung dafür hingab, daß der Kommunismus ohne größere Übergangsschwierigkeiten in Sowjetrußland bald erreicht werde, sah mit großer Enttäuschung die Einführung der privatwirtschaftlichen Methoden. Selbstmorde kamen auf Selbstmorde. Einige gingen zur schwarzen Börse und wurden dort zu den übelsten der „Nep"-leute, andere machten Philosophien über die Allherrlichkeit der Liebe und ungeachtet ihres Studiums setzten sie ihre Theorien in Praxis um. Die kommunistische Partei veranstaltete gegen diese „Abweichungen" eine Kampagne mit dem Resultat, daß diese Epidemie gänzlich verschwand und eine viel realere Beurteilung der neuen ökonomischen Politik Platz griff. In dieser Beziehung unterscheidet sich eben Rußland von allen westeuropäischen Ländern. Es gibt nur eine regierende Partei. die die gesamte Presse und Literatur in der Hand hat und so ist die Möglichkeit der Partei, auf die Massen zu wirken, in höchstem Maße vorhanden.

Dem Inhalt nach (und das wird auch das Endresultat dieser Studien sein) wird das Sexualleben durch Dekrete, Verordnungen, Gesetze und Preßkampagnen natürlich nicht gändert; nur der Form nach sind solche Änderungen bald zu erreichen.

Zuerst seien die äußeren Resultate der Revolution auf sexuellem Gebiet festgelegt.

1. Die ökonomischen Merkmale der Heirat (Mitgift, finanzielle Vorteile durch eine Heirat) sind fast vollständig verschwunden. Mitgift ist eine unmögliche Vorstellung in den Städten. In den Dörfern verschwindet diese Einrichtung ebenfalls mehr und mehr.
2. Die „Verliebtheit" in westeuropäischem Sinne, so wie sie der westeuropäische Dichter schildert, das „Liebesbriefschreiben", in einem Wort: die ganze Romantik des sexuellen Lebens ist in viel kleinerem Maße bekannt, als in westeuropäischen Ländern und hat einen sehr großen Rückgang seit der Revolution erlebt.

3. Die Prostitution ist in den Städten wie auf dem Lande sehr zurückgegangen. Die Pornographie ist vollständig verschwunden.
4. Die Zwischenstufen des sexuellen Lebens (Homosexualität, Transvestismus) sind im europäischen Rußland fast vollständig unbekannt und wenn sie auch in sehr kleinen Kreisen kultiviert werden, so sind diese Kreise meistens Überbleibsel der Bourgeoisie (alte Schauspieler, höhere Beamte).

Was die negativen Folgen der proletarischen Revolution betrifft, so sind diese folgende:

1. Vollkommene Ablehnung der Theorie der freien Liebe, und zwar nicht nur bei dem früheren Bürgertum, sondern auch bei der Arbeiterklasse, ja auch in kommunistischen Kreisen.
2. Keine vollständige Auflösung der Familie, vor allen Dingen bisher keinerlei Institution, die die Auflösung der Familie unterstützt.
3. Keine wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau.

Wir wollen, bevor wir unsere Anschauungen über die Entwicklungstendenz des gesellschaftlichen und familiären Lebens darlegen, jeden einzelnen dieser Punkte analysieren.

Als erstes positives Merkmal stellten wir fest, daß die ökonomischen Gründe zu einer Heirat, vor allem die Versorgung der Frau und die Rolle der Mitgift für einen Mann, in Sowjetrußland keine Rolle spielt. Das ist auch unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Rußland, wo in der Regel jeder nur sovicl verdient als er gebraucht und kein Überfluß aufgehäuft werden kann, selbstverständlich. Allerdings wird man entgegnen, daß schöne Frauen in Rußland auch durch ihre Heirat in eine höhere gesellschaftliche Position oder in eine bessere Gehaltslage kommen können. Bekannt ist der Witz von Karl Radek, nach welchem in den verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung das Matriarchat, das Patriarchat und während der proletarischen Revolution das Sekretariat das System der Ehe bildet. Es wird keine Revolution geben, die den ästhetischen Sinn der Menschen rauben kann und jeder wird selbstverständlich in seiner Umgebung lieber schöne als häßliche Frauen sehen. Diese Vorrechte der Schönheit sind also auch in Rußland nicht verschwunden. Daß aber jemand n u r durch seine Schönheit sich ein müßiggängerisches Leben sichern kann, diese so bekannte Einrichtung der westeuropäischen Länder, ist in Rußland fast vollständig verschwunden. Die Ehen werden meistens unter den Angehörigen derselben Gesellschaftsklasse geschlossen, ja sehr oft heiraten

Kommunisten nur Kommunistinnen. Es gab mehrere Fälle in der kommunistischen Partei, wo Parteimitglieder deshalb angeklagt waren, weil sie Frauen von bürgerlicher Herkunft und mit bürgerlicher Ideologie heirateten. Man sah in dieser Handlung eine Entfernung von der Arbeiterklasse.

Als zweites Merkmal stellen wir das Verschwinden der „Verliebtheit" fest. Dieses Symptom ist eine sehr ernste Erscheinung und ein Fingerzeig für die Entwicklungstendenz des Geschlechtslebens nicht nur in Sowjetrußland, sondern auch in Westeuropa. Ebenso wie auf den Straßen Moskaus jemand, der im Zylinder und Frack herumläuft, eine unmögliche Erscheinung sein würde, eine Faschingsfigur, ebenso wird die Verliebtheit in dem überschwenglich sentimentalen Sinn, wie sie noch in den deutschen Kleinstädten lebt, in Rußland als eine Krankheit angesehen. Das Liebesgedichteschreiben und Ständchengeben ist in Rußland ausgestorben.

Es kommen jedoch Grenzfälle vor. Ein Student, Hörer der Swerdlowuniversität, eine der höchsten Parteischulen in Rußland, tötet sich aus Liebesgram. Die Studenten, seine Kollegen, fassen die Sache folgendermaßen auf (ich habe selbst diese Urteile gehört): „Er konnte sich in die proletarische Gedankenwelt nicht einleben." „Die schlechten bürgerlichen Romane haben sein Hirn verbrannt." „Warum ist er nicht an illegale Arbeit (nach dem Ausland) gegangen, sterben konnte er auch dort." „Das Leben eines Universitätsstudenten gehört nicht ihm, das Leben gehört der Gesellschaft, er hatte nicht das Recht, den Staat um sein Leben zu bestehlen." „Ist denn die Liebe so wichtig, daß man sich dafür tötet, er hätte mehr arbeiten müssen und alles wäre in Ordnung gewesen." Einen Verteidiger fand dieser Fall nicht und solche Fälle stehen auch vollkommen vereinzelt da.

Parallel mit den behandelten Erscheinungen geht, daß die Sprache über Geschlechtsdinge viel unmittelbarer und offener wurde, wobei aber Derbheit nicht feststellbar ist. Das Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander ist nicht mit einer Geheimnistuerei umwoben, sondern man spricht in der Schule über Sexuelles mit einer gewissen Selbstverständlichkeit. Hier hängt allerdings sehr viel von der Persönlichkeit des Lehrers und Professors ab. Klare Richtlinien auf diesem Gebiet haben das Volkskommissariat für Volksaufklärung und die kommunistische Partei nicht gegeben. Dieser Mangel wurde in der Sowjetpresse sehr oft erörtert und man versuchte durch Enquête (in anonymer wie in öffentlicher Form) ihn abzustellen.

Das Liebeswerben ohne Sentimentalität spielt sich derartig ab, daß Mann und Frau sich über ihre sexuelle und ideologische Auffassung in verschleierter Form aussprechen. Z. B. ist eine sehr oft angewandte Form darüber zu sprechen: Was wäre denn, wenn Kinder kommen? Wenn die Betreffenden nicht nur physisch, sondern auch ideologisch einander entsprechen, oder die Meinungsunterschiede nicht so groß sind, daß diese ein Zusammenleben unmöglich machen würden, so ist das Inhaltliche der Heirat bald vollzogen. Ich bemerke, daß hunderte von Fällen dieser Art in der Moskauer Jugend mir bekannt sind, demgegenüber konnte ich keinen einzigen Fall notieren, wo das romantische Schwärmen noch eine Bedeutung hatte.

Sehr bemerkenswert für Westeuropa ist das Problem der Prostitution in Sowjetrußland. Während des sogenannten Kriegskommunismus, wo für Mann und Frau eine gleiche Arbeitspflicht bestand und jeder, der sich zur Arbeit meldete, eine Stellung bekam, war die Prostitution fast vollständig verschwunden. Mit Einführung der neuen ökonomischen Politik und der damit verbundenen Geldwirtschaft erwachte die Prostitution wieder, jedoch sind ihre Formen weitaus nicht so kraß wie in Westeuropa. Da in Moskau ziemlich große Arbeitslosigkeit herrscht und hauptsächlich junge Mädchen nicht sehr leicht eine Stellung finden, außerdem durch den Bürgerkrieg all die Umstände, die jemanden zur Prostituierten machen (ich denke an Verlassenwerden durch Freunde, Familie, gesellschaftliche Isolierung, vollkommene Aussichtslosigkeit eines anderen Erwerbes), viel mehr zum Vorschein kommen als früher, ist die Verführung zur Prostitution groß. Jedoch übertreibe ich nicht, wenn ich behaupte, daß es in Moskau (eine Stadt mit mindestens zwei Millionen Einwohnern) nicht mehr als 200 Personen gibt, die nur von der Prostitution leben. Die Gründe sind folgende:

Die Zahl der Prostituierten richtet sich nach zwei Merkmalen. Nach der Nachfrage und dem Bedürfnis an Prostituierten durch die Männer, die anders keinen Geschlechtsverkehr haben können, und nach der Not, die die Frauen dazu zwingt, auf die Straße zu gehen. Die Nachfrage kann in Moskau naturgemäß nicht so groß sein. Die Gehälter der Arbeiter sind so klein, daß für solche Auslagen fast kein Geld übrigbleibt. Außerdem sind durch die große Zahl der Frauen (in Moskau kommen auf 1000 Männer 1042 Frauen) und durch die schon oben behandelte Leichtigkeit, geschlechtlichen Anschluß zu finden, die meisten Männer in der Lage,

ohne Prostitution auszukommen. Die 200 Prostituierten verkehren meistens mit Arbeitern, die sich dies höchstens einmal im Monat erlauben können, oder mit „Neppleuten“, hohen Trust-Beamten und eventuell höheren Sowjetbeamten. Für die Kommunisten ist es unbedingt entehrend, wenn es in der Partei bekannt wird, daß der Betreffende mit Prostituierten verkehrt. Man betrachtet in dem Kreise der Kommunisten die gesamte Prostitution als ein übles Überbleibsel der kapitalistischen Wirtschaft. Aber nicht nur das kleine Bedürfnis bedingt die obenerwähnte Zahl, sondern die Minimalität des Angebots. Für die Arbeitslosen werden ständig Aktionen durchgeführt. Solche, die schon in der Produktion standen und Mitglieder der Gewerkschaften sind, bekommen von dieser eine Unterstützung. Außerdem kommt in Betracht, daß in jeder Familie, sei sie aus den Arbeiterkreisen oder dem früheren Mittelstande, Prostituiertsein als Schande angesehen wird. Man läßt die Entschuldigung der Not nicht gelten, wobei die Eigenschaften der Russen zu berücksichtigen sind, die in sehr bescheidenen Verhältnissen leben können und mit Schwarzbrot und Tee ihr Leben fristen, bis ein besseres Los sie aus dieser Situation rettet.

Zur Bekämpfung der Prostitution wurde in der Provinz wie auch in Moskau ein spezielles Organ des Volkskommissariats für Gesundheitswesen eingerichtet, das den Kampf gegen die Prostitution führen soll. Man achte darauf: der Kampf wird gegen die Prostitution, nicht gegen die Prostituierten geführt, nicht gegen die einzelnen Unglücklichen, die absolut nicht verfolgt werden, für die keinerlei Reglementierungszwang besteht, die weder von Polizei noch von Detektiven überwacht werden. Der Kampf wird in zwei Richtungen geführt. In erster Linie prophylaktisch, indem man versucht, die Arbeitslosigkeit der Frauen womöglich auf ein Minimum einzuschränken, speziell gegen die Obdachlosigkeit der Frau wird gekämpft; in zweiter Linie in positivem Sinne, indem man alle Lasterhöhlen, die irgendwo eingerichtet werden, mit großer Geschicklichkeit sehr bald aushebt und die Kuppelei durch harte Strafe unmöglich macht.

Was die venerischen Krankheiten betrifft, so ist ihre Zahl in Rußland ziemlich hoch. Bei einer unter 1600 Studenten Moskaus anonym durchgeführten Enquête waren 19,3 % krank oder an venerischen Krankheiten krank gewesen, darunter 1,2 % an Syphilis. Eine massenweise bei den Moskauer Arbeitern veranstaltete Enquête ergab 1½ % Syphilis und 20 % Gonorrhoe. Die

Zahlen in der Provinz sind stellenweise viel geringer, aber z. B. die Dörfer im Smolensker Gouvernement sind durch Syphilis verseucht; dort ist die Zahl der Syphiliskranken 12 %.

Von amtlicher Stelle wird eine große Kampagne gegen die venerischen Krankheiten geführt. Im Jahre 1919 kam auf 24 000 Einwohner ein Krankenbett, 1923 hatte schon jeder 9600 ste ein Krankenbett. Selbstverständlich genügt diese Zahl noch lange nicht. Außerdem führen in Rußland den Kampf die Schutzstellen, von denen augenblicklich ungefähr 100 in Betrieb sind. Sie führen den Kampf nicht nur gegen die Krankheiten, sondern auch gegen die Prostitution. Sie arbeiten auf dem Gebiete der sanitären Aufklärung mit großem Eifer, studieren die Fragen über die Bedingungen des Geschlechtsverkehrs der Arbeitenden und veranstalten oft öffentliche Versammlungen, auf denen offizielle und öffentliche Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten beraten werden.

Als viertes positives Merkmal finden wir das — relative — Nichtvorhandensein der sexuellen Zwischenstufen. Es ist nicht vorhanden in dem Maße wie in anderen westeuropäischen Ländern, außerdem fehlt das anormale Sexualleben vollständig bei der ärmeren Schicht der Bevölkerung, der Arbeiterschaft. Das aber ist heute ausschlaggebend in Rußland. Fälle von Homosexualität kommen eigentlich nur, wie schon angedeutet, bei den früheren bürgerlichen Schichten vor.

Von den negativen Merkmalen ist das wichtigste, ideologisch bedeutendste die vollkommene Ablehnung der freien Liebe. Ich beziehe mich auf folgenden Ausspruch eines Arbeiters bei einer Enquête über die freie Liebe: „Ich mache darauf aufmerksam, daß wir uns einem ungeheuren Unheil in jedem Sinne nähern, weil wir den Begriff ‚freie Liebe‘ falsch aufgefaßt haben. Das Resultat von all dem war, daß die Kommunisten mit dieser freien Liebe eine Menge Kinder in die Welt setzten. Die Kommunisten wurden mobil gemacht und der Obhut des Fabrikkomitees wurden fast 2000 Kinder übergeben. Wenn uns der Krieg eine Unmenge Invaliden geliefert hat, so wird uns die Auffassung der freien Liebe mit noch größeren Krüppeln belohnen. Und wir müssen geradeheraus sagen, daß wir auf dem Gebiete der Aufklärung nichts getan haben, um das richtige Verständnis der Arbeitermassen für diese Frage zu fördern.“ Diese in primitiver Sprache abgefaßte Bemerkung ist nachzulesen in Trotzkis „Fragen des Alltagslebens“ S. 123.

Sagen wir offen, warum die früheren Arbeiter meist die freie Liebe als eine kleinbürgerliche oder richtiger großbürgerliche Form der Sexualität ablehnen. Die Erfahrungen, die man mit der freien Liebe während des Kriegskommunismus gemacht hat, sind gar zu erschütternd. In der ganzen russischen Jugend, die, der Heiligkeit dieser Idee trauend, einige Jahre der revolutionären Zeit unter der Parole der freien Liebe verbrachte, ist ein grausamer Katzenjammer entstanden. Der freien Liebe folgte eine viel kleinbürgerlichere Eheform als dies in Westeuropa der Fall ist. Andererseits hält ein kleiner Bruchteil der Öffentlichkeit an dem Gedanken der freien Liebe fest, wenn auch meistens die, welche daran festhalten, ein vollkommen monogames und von der Ehe nicht zu unterscheidendes Leben führen. Vor kurzem propagierte die bekannte Schriftstellerin Alexandra Kollontay unter dem Titel „Der neue Eros" in einer Jugendzeitschrift die Gedanken der freien Liebe. Sie fand noch manche Fürsprecher. Aber dieser Artikel war nur dazu gut, zu zeigen, wieviele gegen die freie Liebe sind, wieviele diese Form des Zusammenlebens in der heutigen ökonomischen Situation Sowjetrußlands ablehnen. Der Gedanke der freien Liebe wie der Gedanke der sexuellen Befreiung der Frau hängt von ökonomischen Gründen ab. Dies sagt auch Trotzki, indem er in den schon erwähnten „Fragen des Alltagslebens" folgendes schreibt: „Die Vergesellschaftung der Familienwirtschaft und der Kindererziehung ist undenkbar ohne ein gewisses Reichwerden unserer Wirtschaft als Ganzes. Wir gebrauchen notwendig die sozialistische Akkumulation. Nur unter dieser Bedingung werden wir die Familie von solchen Funktionen und Sorgen befreien können, durch die sie heute unterdrückt und zerstört wird. Die Wäsche muß durch eine gute öffentliche Wäscherei gewaschen werden. Die Verpflegung muß durch ein gutes öffentliches Restaurant besorgt werden. Die Bekleidung muß Sache einer Kleiderwerkstatt sein. Die Kinder müssen durch gute öffentliche Pädagogen erzogen werden, die in dieser Tätigkeit ihren wahren Beruf sehen. Dann werden die Beziehungen von Mann und Frau zueinander von allem Äußeren, Nebensächlichen, Aufgezwungenen, Zufälligem befreit. Der eine hört auf, das Leben des anderen mit Beschlag zu belegen. Es tritt endlich volle Gleichberechtigung ein. Das Verbundensein wird nur durch gegenseitige Sympathie bedingt. Aber gerade dadurch erwirbt es innere Beständigkeit, die natürlich nicht für alle die gleiche und für niemanden eine zwangsmäßige ist."

Die Meinungen einiger Arbeiter über dasselbe Thema lauten folgendermaßen: „Die Kommunisten wollen keine Kommunistinnen heiraten, weil diese immer in die Versammlungen laufen, und so würden die Kinder umkommen.“ „Das Grundübel des Familienlebens, die täglichen Sorgen, sind genau die gleichen geblieben, wie vor der Revolution. In finanzieller Hinsicht ist in dem Familienleben nichts geändert worden, im Gegenteil die Leiden der Frauen sind immer unerträglicher geworden.“ Sehr treffend ist, was der Arbeiter Dorofejew, Sekretär des Moskauer Sowjets, über das Leben der Frauen in der Übergangszeit sagt: „Solange wir uns in einer Übergangszeit befinden und es bei uns keine Kinderkrippen und Kinderheime gibt, werden die Kommunistinnen die Wäsche selbst waschen und die Fußböden wischen, denn sie werden sich nicht vom Familienleben losreißen können, während der Mann in die Versammlungen gehen und Zeitungen lesen wird, und so werden die Frauen in hohem Maße rückständig sein. Wenn bei uns aber alles organisiert sein wird, dann werden die Frauen nicht mehr Wäsche waschen, sondern in die Arbeiterversammlungen gehen.“ Aus diesen Aussprüchen kann man die Herausbildung einer neuen Lebensform nicht feststellen.

Was die ideologische Auffassung der russischen Jugend über das sexuelle Leben betrifft, so liegt hierüber viel mehr Material vor, als auf allen anderen Gebieten. Man veranstaltete an der Swerdlowuniversität eine anonyme Rundfrage über das sexuelle Leben der Studenten und man bekam recht interessante Antworten. Einige Beispiele: „Mir ist es augenblicklich ganz gleichgültig, mit wem ich verkehre, ob es eine junge oder alte Frau ist, das bleibt mir ganz egal, Liebe empfinde ich zu den Betreffenden nie. Ich denke, daß die ganze Liebe eine bürgerliche Einrichtung ist und man ihrer nicht bedarf, um mit jemandem sexuell zu verkehren. Ohne sexuellen Verkehr kann ich nicht leben, das ist zu meiner Arbeit notwendig, aber ich betrachte die Menschen, die sich sehr viel mit dem sexuellen Verkehr befassen, als solche, die für eine unnütze Sache zu viel Energie verschwenden.“ Eine andere Antwort lautet: „Ich war drei Jahre Rotarmist und während ich im Felde war und nach meiner Militärzeit an der Universität habe ich mir den sexuellen Verkehr vollkommen abgewöhnt. Dies hat mir absolut nichts geschadet, ich kann jetzt im Gegenteil viel besser arbeiten als früher.“ Eine dritte Antwort: „Ich wohne in der Universität in einem gemeinsamen Wohnzimmer, so ist es mir leider unmöglich, Mädchenbesuche zu empfangen. Dies schadet

meiner Arbeit sehr, da ich mit den Studentinnen zusammen arbeite, ich befasse mich meistens mit ihnen und nicht mit der Lektion. Es ist unbedingt notwendig, daß die Leitung der Universität sich auch mit diesem Problem beschäftigt." Weitere interessante Antworten, die aber schon typische und allgemeine Fälle darstellen, sind: „Ich habe seit $1^1/_2$ Jahren eine Freundin, mit der ich mein Zusammenleben nur deshalb nicht dem Moskauer Sowjet angebe (also mich amtlich verheirate), weil wir beide auch diese Formalität als überflüssig betrachten, aber wir denken beide, daß unser Zusammenleben längere Zeit dauern wird." Oder: „Ich lebe augenblicklich mit einer Kollegin aus der Universität. Nach einer stärkeren Periode sexuellen Verkehrs pflege ich vier, fünf Monate intensiv zu arbeiten und kümmere mich nicht um Frauen." — Diese Beispiele charakterisieren genügend die Form, in welcher sich das sexuelle Leben der russischen Jugend heutzutage abspielt.

Wir fassen zusammen. Teilweise ein Fortschritt, teilweise eine Stagnation in der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens ist festzustellen. Fortschritte sind die Vereinfachung des sexuellen Verkehrs, die natürlichere Form, unter der er sich abspielt und das vollkommene Fehlen von Dekadenzerscheinungen, die in Westeuropa so sehr grassieren. Andererseits ist aber die ökonomische Rückständigkeit außerordentlich hinderlich, die mit dem ideologischen Fortschritt auf diesem Gebiete in keinem Verhältnis steht. Manch Streben für Besserung der Zustände im Sexualleben scheitert an der Rückständigkeit der Ökonomie. So entstand rückwirkend oft Zweifel an den ideologischen Ideen.

Die monogame Form bleibt vorherrschend in Sowjetrußland. Schnelle Lösung und Verbindung von Ehen ist eine seltene Ausnahme, viel seltener als in Westeuropa. Die Entwicklungstendenz geht dahin, die Auflösung der Familie zu beschleunigen, die Frau gleichberechtigt zu machen und die ökonomische Grundlage zu ihrer Befreiung von häuslichen Diensten vorzubereiten. Mit dem Heranwachsen einer neuen Generation und der Gesundung des Erziehungswesens wird die jetzt vorhandene Natürlichkeit des Sexualverkehrs noch verstärkt. Im Falle, daß durch die neue ökonomische Politik sich eine stärkere Oberklasse bildet, werden die Dekadenzerscheinungen in höherem Maße vorhanden sein als augenblicklich; einen großen Umfang werden sie wegen der psychologischen und physiologischen Gründe trotzdem nicht bekommen. Der Umfang der Prostitution hängt in hohem Grade von der ökonomischen Lage des Landes ab, zeigt aber schon jetzt eine sinkende Ziffer und nimmt viel normalere Formen an als in Westeuropa.

Leider sind noch nicht genügend Materialien vorhanden, um eine abgeschlossene Würdigung der Ereignisse auf diesem Gebiete zu geben. Die Veränderungen im gesellschaftlichen Gebiete folgen der Revolution wie die Marketenderin dem Krieg. Erst jetzt zeigen sich manche Folgen des Bürgerkrieges und Kriegskommunismus, von denen man bisher nicht gesprochen und nichts geahnt hat. Statistische Daten, Aussagen, Enquêten und wissenschaftliche Beobachtungen auf diesem Gebiet, hauptsächlich aber die Arbeit russischer Psychoanalytiker, werden die Bausteine zur Morphologie des Gesellschaftslebens in Sowjetrußland liefern.

---

# Übersichten

## IV.

## Die neuere Entwicklung der Eugenik[1]

Von Fritz Dehnow

### I

Die Erblichkeitslehre ist erst wenige Jahrzehnte alt; noch jünger ist ihr praktischer Teil, die Lehre von der Erzielung von Menschen mit guten Erbanlagen. So bietet sie denn das typische Bild einer jungen Wissenschaft: Ein noch ungenügendes Erkenntnismaterial wird weitgehend durch unsichere Annahmen ergänzt; zweifelhafte Schlüsse nehmen einen verhältnismäßig großen Umfang ein; neben wegweisenden Erkenntnissen stehen Outrierungen. Da das intellektuelle Gewissen vielfach unsicher fundiert ist, ist um so größer die Heftigkeit und unnötige Schärfe, mit der Gegensätze vertreten und Einseitigkeiten übersteigert werden; die Farben des Fanatismus fehlen nicht. Auch „überhebliche Psychopathen, denen es an Selbstkritik gebricht, fühlen sich in der rassenhygienischen Bewegung vielfach zur geistigen Führung berufen, und das Publikum läßt sich bekanntlich mehr durch aufregende Schundliteratur als durch wirklich solide Bücher imponieren. Ausdrücklich gewarnt werden möge auch vor jenen Büchern und Zeitschriften, welche rassenhygienische Gedanken in einer pikanten sexuellen Sauce servieren“ [2]).

Unnotwendige Gegensätze zu anderen, insbesondere den humanitären Bestrebungen werden entfacht. In Wirklichkeit stehen die Güte gegenüber dem Schwachen, die die Quelle der humanitären, und die Liebe zum Starken und Tüchtigen, die die Quelle der rassenhygienischen Bestrebungen ist, in keinem notwendigen Widerspruch.

Solche Mängel in der derzeitigen Erblichkeitslehre und Eugenik werden überwunden werden. Weniger auf sie, als auf die positiven

---

[1]) Vgl. die Übersichten. Schallmayers im 7. und 10. Bande dieser Zeitschrift. Am 4. Oktober 1919 ist Schallmayer im Alter von 62 Jahren verstorben. Anläßlich seines Ablebens sind seine hervorragenden Verdienste von Gruber im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (Bd. 14 S. 52 f.) gewürdigt worden: „... Inmitten einer Welt von Strebern hat Schallmayer sein Leben lang den höchsten Wert darauf gelegt, als unabhängiger Mann sich der großen Aufgabe widmen zu können, die er sich selbst gesetzt hatte.“

[2]) Baur-Fischer-Lenz, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene (München, J. F. Lehmann, 2. Aufl. 1923), 2. Bd. S. 330. Diese Bemerkung bezieht sich namentlich auf den vielgelesenen Roman „Die Sünde wider das Blut“ von Dinter, über den die Besprechung durch Lenz im 13. Bande des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie S. 227 f. zu vergleichen ist.

Werte sollte sich der Blick richten. Diese Werte aber können gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Daß es sich bei den Erwägungen darüber, wie Menschen „mit möglichst guten Erbanlagen geboren werden“ [3]), um eine der größten menschlichen Aufgaben, um das Herannahen eines der folgenreichsten Fortschritte der Kulturentwicklung handelt, ist ohne Überschwänglichkeit festzustellen. Wenn unsere Zeit darin, daß sie von so vielen Konflikten und so vielem Unsinn erfüllt ist, wenig befriedigt, so ist an ihr das um so erfreulicher, daß so große Zukunftsgedanken sich heute Bahn brechen. Der eugenische, fortpflanzungshygienische, volkshygienische, rassenhygienische Gedanke [4]) — wie man ihn auch nennen will — liegt gegenwärtig geradezu in der Luft. In den verschiedensten Kreisen gewinnt er an Boden; Politiker von rechts wie von links wenden sich ihm zu; in der Wissenschaft, in der schönen Literatur faßt er immer festeren Fuß; der Jugend ist er vielfach schon eine Selbstverständlichkeit.[5]) Er ist nicht abhängig von der Einstellung zu den letzten Fragen; sondern er hat Geltung für alle Weltanschauungen. Es kann nur noch eine Frage kürzerer Zeit sein, daß der eugenische Gesichtspunkt sich der Allgemeinheit erschließen wird.

Die Frage, welchen Namen diese Bestrebungen führen sollen, ist nicht müßig: nomen est omen. Der von Grotjahn vorgeschlagene Name Fortpflanzungshygiene legt das Mißverständnis nahe, als handele es sich vorwiegend um die Hygiene des Befruchtungsvorganges, der Schwangerschaft und des Geburtsvorganges. Der Name Volkshygiene, den Kaup anwendet, läßt eine deutliche Abgrenzung gegen die individuelle und die soziale Hygiene vermissen. Am gebräuchlichsten sind die Namen Rassenhygiene und Eugenik. Welchem dieser beiden Namen der Vorzug zu geben ist, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen. Von den beiden Bestandteilen des Wortes Rassenhygiene ist der zweite nicht zutreffend, der erste nicht eindeutig. Es handelt sich nicht nur um eine Art der „Hygiene“, nicht nur um Stärkung der Gesundheit, sondern auch um die Erhöhung der Begabung und der

[3]) So wird das Ziel der Eugenik formuliert von Christian in seiner Schrift: Die Rassenhygiene in der Gesittung, Gesetzgebung und Politik, Berlin 1923.

[4]) Seinen Sinn und die Wege zu seiner Verwirklichung habe ich darzulegen versucht in: Ethik der Zukunft, Leipzig 1922, S. 79 f.

[5]) Die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ hat im Jahre 1922 einundvierzig Leitsätze aufgestellt, in denen viele ausgezeichnete Gedanken enthalten sind. Ich bedauere jedoch, daß in ihnen eine politisch konservative Einstellung hervortritt. Leitsatz 6 beschränkt sich darauf, festzustellen: „Der soziale Aufstieg bringt unter den Verhältnissen der Gegenwart leider die Gefahr des Aussterbens der Familien mit sich“, anstatt vielmehr von den oberen Ständen eine ausreichende Fortpflanzung zu fordern. Leitsatz 30 nimmt generell Stellung gegen die Zulässigkeit der Abtreibung. Ich irre wohl auch nicht, wenn ich aus dem Leitsatze 22 eine Stellungnahme zuungunsten der unehelichen Kinder herauslese, wenngleich man sie nicht mit offenen Worten ausgesprochen hat. — In den Leitsätzen 12 und 13 wird eine Steuer- und Erbrechtsgesetzgebung gefordert, welche die Familiengröße ausgiebig berücksichtigt. Dies ist doch wohl aber eine „rein quantitative“ Bevölkerungspolitik, wie sie in Leitsatz 18, als für die Rassentüchtigkeit nachteilig, mit Recht abgelehnt wird.

sozialen Anlagen. Hierin erblickt Lenz sogar die entscheidende Aufgabe und befürwortet trotzdem den Namen Rassenhygiene [6]). Indessen die Pflege der Begabung und der sozialen Anlagen kann bei einer Vielheit von Menschen ebensowenig, wie beim Einzelnen, als „Hygiene" bezeichnet werden. Schon aus diesem Grunde ist der Name Rassen-„hygiene" unzulänglich, und ebenso die Namen Fortpflanzungshygiene und Volkshygiene, Vererbungshygiene und generative Hygiene. Der Name „-hygiene" gibt der Sache eine einseitige, auf das Somatische gerichtete Betonung. — In dem Worte Rassenhygiene aber ist auch der andere Bestandteil, die Bezeichnung „Rasse", nicht glücklich. Das Wort „Rasse" hat, wie bekannt, eine Doppelbedeutung. Es bedeutet einmal im anthropologisch-systematischen Sinne diejenigen Erbeigenschaften, durch welche die verschiedenen anthropologischen Rassen sich voneinander scheiden. Zum anderen bedeutet Rasse im biologischen Sinne den Inbegriff der Erbanlagen eines Menschen, einschließlich aller der Erbanlagen, die nicht Eigentum bestimmter anthropologisch-systematischer Rassen sind. Die Klarlegung dieser Doppelbedeutung ist keine „tiftelige Aufspaltung von Begriffen in viele Unterbegriffe", wie Lenz aaO. meint: es handelt sich hier überhaupt nicht um einen Begriff, der aufgespaltet würde, sondern um ein Wort, das verschiedene Begriffe bezeichnet, mithin um eine sprachliche Unzulänglichkeit. Die Verwendung mehrdeutiger Worte aber pflegt zu verwirren. Besonders ungeeignet ist ein doppeldeutiges Wort als programmatischer Name einer neuen Bestrebung, die die Interessen der Öffentlichkeit lebhaft erregt. Vollends irreführend ist das Wort Rasse in diesem Zusammenhange deswegen, weil diejenige Bedeutung, die ihm in dem Namen „Rassenhygiene" zukommt, nämlich die biologische Bedeutung, nur dem selteneren Sprachgebrauche entspricht. Der anthropologische Begriff der Rasse würde in dem Worte „Rassenhygiene" nichtssagend sein, denn „die Rassenhygiene kommt allen Rassen zugute" (Lenz); statt von Rassenhygiene, verstanden im anthropologischen Sinne von „Rasse", würde man mit gleichem Recht, aber ebenso nichtssagend, auch von Völkerhygiene oder Menschheitshygiene sprechen können. Die Rassenhygiene kennzeichnet sich im Gegensatze zu anderen Sparten der Hygiene lediglich dadurch, daß sie die erbliche Veranlagung, die Rasse im biologischen Sinne betrifft. Dieser seltenere Sinn des Wortes Rasse ist indessen der Öffentlichkeit nur wenig geläufig. Wenn sie von „Rasse" hört, so lenken Publikum und Presse ihre Aufmerksamkeit vielmehr auf Verschiedenheiten zwischen anthropologischen Rassen; sie werden bei einer „Rassen"hygiene dazu neigen, „Rassen"fragen zur Hauptfrage zu machen, die höchstens einzelne unter vielen Fragen des Gebietes, vielleicht aber auch nur Scheinprobleme sind. Besonders über der sog. Judenfrage würden die wesentlicheren Fragen vergessen oder doch zurückgestellt werden, und es würde damit die Sache ins Fahrwasser der Verhetzung geleitet, was freilich einzelnen animosen rassenhygienischen Schriftstellern ganz erwünscht zu sein scheint. Hieran würde sich auch nichts ändern, wenn wir, mit Schallmayer, nicht „Rassen"-, sondern „Rasse"-Hygiene sagen würden. Solche Irrwege aber müssen vermieden werden. Darum ist es erforderlich, den Namen Rassenhygiene auf-

[6]) aaO. (s. Anm. 2) 2. Bd. S. 172.

zugeben; er würde für die Bewegung geradezu einen Hemmschuh bedeuten. Es ist um diesen Namen nicht etwa deswegen schade, weil er bereits bekannt geworden ist; vielmehr sind der Sache der Rassenhygiene gerade durch diesen Namen und seinen Mißbrauch Antipathien entstanden. Seien wir zufrieden damit, daß wir das klare, eindeutige und unpolitische Wort Eugenik — d. h. Lehre von den guten Erbanlagen — besitzen. Wenn Lenz findet, „Rassenhygiene" sei nur „eine deutsche Übersetzung des Wortes Eugenik", so ist diese „Übersetzung" — wenn man wirklich „-hygiene" so nennen will — eben nicht glücklich. Eine andere, von Manes vorgeschlagene Verdeutschung „Wohlzeugung" ist, weil gekünstelt und dem Sprachgefühl widerstrebend, ebenfalls nicht verwendbar. Nach einer Verdeutschung des Wortes Eugenik besteht auch kein Bedürfnis. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, an der alle Nationen gleichmäßig interessiert sind; ein internationaler Name kann für sie darum nur förderlich sein. In dieser Erkenntnis hat der englische Schöpfer der Eugenik, Galton[7]), nicht einen englischen, sondern einen internationalen Namen gewählt. Nachdem seine Gedanken später in Deutschland wie in anderen Ländern aufgenommen und fortgeführt worden sind, bedarf es einer deutschen Sonderbezeichnung wirklich nicht.

## II

Den Werken der ersten deutschen Fortsetzer Galtons: Schallmayer[8]), Ploetz[9]) und Müller-Lyer[10]), ist unlängst als ein kräftiger Anreger der zweibändige Grundriß von Baur, Fischer und Lenz[11]) gefolgt, ein Buch, das an ausgezeichneten Darlegungen reich ist, jedoch in seinen letzten Teilen manchen grundsätzlichen Widerspruch notwendig macht.

Im ersten Bande gibt Baur einen „Abriß der allgemeinen Variations- und Erblichkeitslehre". Er erörtert die Abweichungen der Nachkommen von den Vorfahren, die „Variationen": die Mixovariationen, die durch Mischung elterlicher Erbanlagen entstehen; die Idiovariationen (Mutationen), Änderungen, die im Individuum auftreten und Vererbungskraft besitzen — beim Menschen ist über sie noch fast nichts bekannt —; und die Paravariationen, Änderungen des Individuums ohne Vererbungskraft. Zu den Paravariationen zählen nicht nur Folgen der „Umwelt"-Einflüsse, wie Baur annimmt; auch Wirkungen endogener Erkrankungen, Wirkungen der Selbsterziehung u. a. m. gehören hierher. Im einzelnen behandelt Baur besonders die Auswirkungen „dominanter" (regelmäßig sich manifestierender) und „rezessiver" (in der Regel latent bleibender) Erbanlagen.

Er knüpft daran Bemerkungen, die ins Gebiet der Nutzanwendung hinüberleiten: „Wie der Landwirt Höchstleistungen seiner Kulturpflanzungen durch Züchtung und durch Pflege erzielt, so wird man auch die Beschaffenheit eines Volkes auf beiden Wegen zu verbessern

---

[7]) Hereditary Genius (1869), Inquiries into Human Faculty (1883), Natural Inheritance (1889).

[8]) Vererbung und Auslese, 4. Aufl., Jena 1920.

[9]) Grundlinien einer Rassenhygiene, 1. Band, Berlin 1895.

[10]) Zähmung der Nornen, München 1918.

[11]) S. Anm. 2.

suchen: durch Verbesserung der Rasse einerseits, durch gute Aufzucht, Erziehung, hygienische Lebensweise andererseits. Maßnahmen in diesem Sinne sind besonders notwendig in unserer Zeit. Denn zurzeit ändert sich die erbliche Beschaffenheit unserer Bevölkerung vielfach in ungünstiger Richtung. Die heutige Menschheit zeigt die gleichen Entartungserscheinungen wie alle der natürlichen Zuchtwahl entzogenen Lebewesen; Individuen mit so weitgehender Gesundheit, wie sie bei jedem wilden Tier die Regel bildet, stellen beim Menschen Ausnahmen dar. Zur Verminderung der natürlichen Auslese kam eine verkehrt gerichtete Auslese hinzu. Denn besonders der zu weitgehende hygienische und soziale Schutz geistig oder körperlich Minderwertiger kann zur Entartung einer Bevölkerung beitragen, wenn man nicht zugleich dafür sorgt, daß die Fortpflanzung dieser Minderwertigen eingeschränkt wird."

Im nächsten Teile behandelt Eugen Fischer die menschlichen Rassen und ihre Unterschiede. In der europäischen Bevölkerung unterscheidet er die nordische, die alpine, die mediterrane und die dinarische Rasse sowie jüdische, arabische und mongoloide Bestandteile; eine verdienstliche Rassenkarte von Fischer und Lenz (S. 135) zeigt die örtliche Verbreitung dieser Rassen auf. Die einzelnen Rassen besitzen ihre Begabungen und Begabungsmängel. Darum gehört zu den Faktoren, die Schicksal und Leistungsfähigkeit eines Volkes bestimmen, auch seine rassenmäßige Zusammensetzung. „Die nordamerikanischen Indianer saßen Generation um Generation auf Kupferlagern, hatten aber nicht hinreichende Intelligenz, um seine Bearbeitung zu erfinden. Von verschiedenen, gleich alten Südseevölkern haben die einen es nicht über eine primitive Steinkultur hinausgebracht, während die anderen eine Hackbaukultur geschaffen haben. Die Völker Vorderasiens und Europas haben unsere Kulturentwicklung begründet, obwohl sie nicht älter, sondern nur in ihren Anlagen anders sind als die benachbarten afrikanischen Völker" (Fischer).

Der Hauptteil des ersten Bandes und der ganze zweite Band mit den Abschnitten: „Die krankhaften Erbanlagen", „Die Methoden menschlicher Erblichkeitsforschung", „Die Erblichkeit der geistigen Begabung", „Die Auslese beim Menschen" und „Praktische Rassenhygiene" rühren von Lenz her.

Lenz geht aus von der Unrichtigkeit der Ansicht, man könne „aus allem alles machen" — wie sie Günther[13]) einmal formuliert —. Er legt dar, daß allen Umwelteinflüssen gegenüber die vererbten Anlagen größte Bedeutung von der Wiege bis zum Grabe behalten. So verweist er auf Pfaundler, der feststellt: „Günstig veranlagte Säuglinge gedeihen oft in mustergültiger Weise bei einem Ernährungsregime, das jedem Kinderarzt die Haare zu Berge stehen läßt", und auf die versicherungsmedizinischen Ergebnisse von Florschütz, nach denen die Lebensdauer vorwiegend durch Erblichkeit und Anlage bestimmt ist. Lenz's Darstellung der krankhaften Erbanlagen des Menschen (1. Bd. S. 161—326) gibt ein reichhaltiges Bild davon, wie wir fast in allem und jedem ein Kind unserer Vorfahren sind. Die überraschend große Häufigkeit erblicher Krankheiten in unserer Bevölkerung wird hierbei auf-

[13]) In seiner „Rassenkunde des deutschen Volkes", München. J. F. Lehmann, 1922.

gewiesen. Nach den von Lenz zusammengestellten Angaben hatten um 1900 15% aller Todesfälle ihre entscheidende Ursache in Tuberkulose, der „Krankheit der körperlich Minderwertigen“ (Weinberg). Nur 5% der Schulkinder haben ein tadelloses Gebiß. 3—5% aller Männer haben auf Grund erblicher Veranlagung Leistenbrüche.[13])

In einem Umfange, von dem nur die wenigsten eine Vorstellung haben, wüten im Verborgenen die Geschlechtskrankheiten. Im Reiche erkrankt, nach Lenz, durchschnittlich jeder zweite Mann und jede vierte Frau mindestens einmal an Gonorrhoe. Hierbei sind die verhältnismäßig verschonten ländlichen Teile miteinbezogen; betrachtet man die Städte allein, so ist das Bild noch schlimmer: „Eltern, die in der Stadt 2 oder 3 Kinder haben, dürfen nicht erwarten, daß diese während ihres Lebens auch nur von Syphilis frei bleiben werden; auf Tripperansteckung ihrer Kinder müssen sie sogar mit ganz überwiegender Wahrscheinlichkeit rechnen“ (Lenz). In Hamburg waren 1913 von allen Männern, die dort das fünfzigste Lebensjahr erreichten, nach einer von Lenz mitgeteilten Statistik 40% wegen Syphilis in ärztlicher Behandlung gewesen; hierzu sind die Patienten der Kurpfuscher und die Unbehandelten noch hinzuzurechnen. Nachdem in der Kriegszeit die Geschlechtskrankheiten sich noch weiter ausgebreitet haben, setzt Lenz für das Jahr 1919 etwa das Anderthalbfache, mithin 60%, an. Etwa dieselbe Ziffer nimmt er für Berlin an. Mehrfach häufiger als Syphilis aber ist Gonorrhoe; d. h. an Gonorrhoe erkrankt, nach Lenz, durchschnittlich jeder Großstädter mehr als einmal. Nach Löser sind in Großstädten 4% der Neugeborenen syphilitisch. Lenz glaubt, daß in Berlin und Hamburg etwa jeder sechste Mann an Syphilis stirbt. — Diese Zahlen malen, selbst wenn man sie als allzu pessimistisch ansieht und von ihnen Abzüge macht, ein furchtbares Bild.

Eindringende Erörterungen stellt Lenz an über die Zusammenhänge zwischen Begabung und Psychopathie. „Das Zusammentreffen überragender Leistungen und krankhafter Züge des Seelenlebens ist viel zu häufig, als daß es durch bloßen Zufall erklärt werden könnte . . . Ja, man muß m. E. allen Ernstes der Frage näher treten, ob geniale Leistungen bei voller geistiger Gesundheit überhaupt vorkommen.“[14])

Gegen die von Lenz aufgestellte Definition der Krankheit sind Einwendungen zu erheben. Lenz will einen biologischen Unterschied zwischen Gesundheit und Krankheit nicht vorfinden. Ihren Unterschied

---

[13]) Grotjahn schätzte die Zahl derjenigen, die in irgendeiner Weise minderwertig sind, auf ein volles Drittel der Gesamtbevölkerung.

[14]) Der Zusammenhang krankhafter Züge mit hervorragenden Leistungen ist von einzelnen Autoren als Argument gegen die Zulässigkeit einer Eugenik verwendet worden. Dieser, wie mir scheint, instinktverlassene Einwand könnte mit gleichem Recht einer jeden auf individuelle oder Volksgesundung abzielenden Maßnahme entgegengehalten werden. Die nachteiligen Auswirkungen krankhafter Persönlichkeiten sind ja aber sehr viel umfangreicher, als die durch krankhafte Übersteigerung bewirkten wertvollen Leistungen. Eine Bevölkerung wird, je besser ihre erbliche Gesamtbeschaffenheit ist, um so leichter krankhaftübersteigerte Leistungen entbehren können und mit den auf gesunder Grundlage erwachsenden, vielleicht minder „genialen“, aber tüchtigen Leistungen auskommen.

erblickt er nur in der größeren oder geringeren Anpassung an die Umwelt: Krankheit sei „der Zustand eines Organismus an den Grenzen seiner Anpassungsfähigkeit"; „volle Gesundheit bezeichnet den Zustand der vollen Anpassung" (S. 156 f.). Indessen a) wohl gibt es eine „volle Gesundheit"; aber es gibt keine „volle" Anpassung an die Umwelt. Auch der voll gesunde Mensch ist nicht voll an die Umwelt angepaßt, kann nicht sämtliche Schädlichkeiten der Umwelt vertragen; seine Anpassung an die Umwelt erreicht stets nur einen relativ hohen Grad. b) Bestände Gesundheit in der Anpassung an die Umwelt, so wäre der in ein Tropenland übersiedelnde Nordeuropäer vom Augenblick seiner Ankunft an „krank". Tatsächlich erkrankt er erst dann, wenn zu der ungenügenden Anpassung bestimmte weitere Erscheinungen hinzutreten. c) Wenn Lenz den Begriff „Anpassung" weniger an der Erhaltung des Individuums, als „letzten Endes" an der Erhaltung der Rasse orientiert wissen will, so läßt er unbestimmt, in welchem Umfange das Individuum und in welchem Umfange die Rasse als Kriterium für die Diagnose „krank" dienen soll; beide Kriterien können aber zu verschiedenen Ergebnissen führen. Wenn er z. B. die Homosexualität um deswillen als krankhaft anspricht, weil sie die Erhaltung der Rasse beeinträchtigt (S. 303), so müßte er folgerichtig einen krankhaft starken Geschlechtstrieb, der die Erhaltung begünstigt, als besonders gesund beurteilen. d) Nicht schlüssig ist auch die Abgrenzung von Krankheit und Anomalie bei Lenz. Anomalien kennzeichnet er als „leichtere Abweichungen" und als „nicht so stark, daß davon das Leben unmittelbar bedroht wäre". Aber auch die Mehrzahl der Krankheiten bedroht ja nicht unmittelbar das Leben. Manche Krankheiten sind vielmehr „leichter", als manche Anomalien.

Lenz ist der Ansicht, bei der Abgrenzung von Gesundheit und Krankheit handele es sich nicht um eine inhaltliche Erkenntnis, sondern nur um eine Frage der Terminologie und der Logik. Indessen nach dem Gesagten sind es gerade logische Unstimmigkeiten, die sich aus seiner Begriffsbestimmung ergeben. Im übrigen meine ich, daß es sich hier keineswegs nur um logische Einteilungen handelt, sondern um biologische Tatbestände, die zu erkennen der biologischen Forschung noch vorbehalten ist. Sie scheinen allerdings nicht im Gebiete der „Anpassung an die Umwelt" zu liegen, sondern in internen Funktionsverhältnissen des Organismus. Anpassung an die Umwelt und Gesundheit stehen miteinander in Beziehung, sind aber nicht kongruent.

Der zweite Band, der vollständig von Lenz verfaßt ist, beginnt mit einer Darstellung der Erscheinungen der biologischen Auslese: Die Individuen hinterlassen verschieden große Zahlen von Nachkommen. Es entsteht hierbei — im Gegensatz zur „wahllosen Ausschaltung" — eine „Auslese", wenn diejenigen Individuen, die zu vermehrter, und diejenigen, die zu verminderter Fortpflanzung gelangen, von verschiedener Erbbeschaffenheit sind. Eine Auslese wird bewirkt u. a. durch die Sterblichkeit im Säuglings- und Kindesalter; durch Krankheiten verschiedener Art; durch Ehelosigkeit — da außerehelich verhältnismäßig weniger Kinder erzeugt werden —; durch die Spätehe, die a) geringere Zeit bis zum Ende der Fortpflanzungsfähigkeit läßt, b) vorehelichen Erwerb von Geschlechtskrankheiten, die zur Unfruchtbarkeit führen, begünstigt, und c) einen langsameren Generationswechsel und damit ein langsameres Zeitmaß der Vermehrung bedingt.

Eine Auslese kann günstig oder sie kann eine „Kontraauslese“ sein. Im großen und ganzen günstig wirkt die Auslese durch Krankheiten; insbesondere „jede schwere Infektionskrankheit ist eine Belastungsprobe für den gesamten Organismus“. Zweifelhaft ist die Beurteilung derjenigen Auslese, die durch Ehelosigkeit bewirkt wird; auf der einen Seite bleiben häßliche, kränkliche und psychopathische Personen häufiger ledig als gesunde, andererseits „führt besonders in der neuesten Zeit gerade geistige und körperliche Tüchtigkeit im zunehmenden Maße zur Ehelosigkeit“ (S. 104). Teils günstig, teils ungünstig ist, nach Lenz, die Auslese durch Abwanderung. Die begabtesten Menschen neigen nicht zur Auswanderung, weil sie an der geistigen Kultur der Heimat hängen und sie nicht mit den primitiven Zuständen neuer Kolonien vertauschen wollen; vielfach sind es unausgeglichene Charaktere und Abenteurer, die zur Auswanderung drängen. Andererseits befinden sich unter den Auswanderern auch viele energische, unternehmungslustige und tollkühne Persönlichkeiten. — Die Auslese durch Selbstmorde, die praktisch freilich nicht ins Gewicht fällt, hält Lenz für vorwiegend günstig, indem er annimmt, es handele sich in der Mehrzahl der Fälle um debile Personen. Ob diese Voraussetzung zutrifft, bezweifle ich; ich glaube, daß unter den Selbstmördern weniger persönliche Schwäche, als das Ehrgefühl überdurchschnittlich ist. Die Reichswehr z. B., in der in den letzten Jahren die Selbstmordziffer 7 mal größer war als in der Zivilbevölkerung, enthält ein ausgesucht kräftiges Menschenmaterial.

Eine Hauptursache der Kontraselektion liegt, nach Lenz, darin, daß unter den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen Menschen von vorausschauender und vorsorglicher Geistesart planmäßig eine nur geringe Kinderzahl erzeugen, während beschränkte, leichtsinnige, verantwortungslose und der Selbstbeherrschung ermangelnde Personen sich hemmungslos vermehren.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen von Lenz über die kontraselektorischen und darum rassenschädlichen Wirkungen des Krieges in der Gegenwart (S. 51 f.): Der Krieg war ehemals der Erhaltung der Rasse förderlich gewesen; er hatte körperliche und seelische Tüchtigkeit und soziale Instinkte gezüchtet. Aber im Laufe der Zeiten hat das Bild sich geändert. Durch die unaufhörlichen Kriege Griechenlands ist die wertvolle hellenische Herrenschicht zugrunde gegangen und damit eine Hauptursache des Unterganges der hellenischen Kultur gegeben worden. In den Revolutions- und napoleonischen Kriegen hat Frankreich einen nie mehr ausgeglichenen Verlust seiner Rassentüchtigkeit erlitten. Andererseits haben die Juden, seit sie ihr Volkstum nicht mehr kriegerisch verteidigen müssen, sich gewaltig ausgebreitet. Die Chinesen haben fast alle ihre Kriege verloren, mehrere Unterwerfungen ertragen und sind dennoch heute eines der gefestigtesten Völker. „Je näher wir der Gegenwart kommen, desto eindeutiger wird die Austilgung der tüchtigen Rassenelemente durch den Krieg.“ Schwache und Kranke werden ausgesondert, Verbrecher werden zurückgelassen, Anfällige zurückgeschickt, unsozial Gesinnte entziehen sich dem Felddienst; die gesundesten und wertvollsten Elemente aber unterliegen am stärksten der Austilgung. Schon im Laufe des Weltkrieges war als Folge der furchtbaren Gegenauslese die Abnahme der Rassentüchtigkeit des Heeres nur zu deutlich. „Es ist wohl nicht zuviel gesagt, daß von dem geistig

höchststehenden Zehntel der jungen Männer Deutschlands die Mehrzahl dahin ist." So ist denn heute „seelische Kriegstüchtigkeit für eine Rasse schwerlich noch von Vorteil" (S. 60). Nicht mehr der tüchtigeren Rasse fällt der Sieg zu, sondern Überlegenheit an Zahl und an Material entscheidet. Aber auch der kriegerische Sieg hat in der Regel nicht mehr den biologischen Sieg zur Folge [15]). — Wenn Lenz trotz dieser Feststellungen nicht glaubt, daß menschliche Einsicht weitere Kriege vermeiden kann, sondern einen „neuen Weltkrieg" für unausweichlich halten will (S. 63 f.), so ist dies wohl nur aus psychologischen Widerständen und auch aus den suggestiven Einflüssen des Münchener Milieus zu erklären. —

Der Gedanke einer planmäßigen Auslese wird noch vielfach für utopisch gehalten. Tatsächlich betrifft er, wie ich finde, nicht mehr und nicht weniger als die planmäßige Beeinflussung eines Zahlenverhältnisses, nämlich des Zahlenverhältnisses zwischen den Wertvollen und den Minderwertigen. „Von den Besten möglichst viele Kinder, von den Schlechtesten möglichst wenige Kinder!", so hat Müller-Lyer [16]) den Grundsatz selektiver Rassenhygiene formuliert. Wie aussichtsvoll dieser Weg ist, wird durch eine Berechnung von Lenz (Bd. 2, S. 8) deutlich: Denkt man eine Bevölkerung in eine wertvollere und eine minder wertvolle Hälfte geteilt und läßt man aus der wertvolleren Hälfte durchschnittlich je 4 Kinder nach je 25 Jahren zur Fortpflanzung kommen, aus der minder wertvollen Hälfte dagegen nur je 3 Kinder nach je 33 Jahren, so bildet die bessere Gruppe bereits nach 100 Jahren 82,5 %, nach 300 Jahren 99,1 % der Gesamtbevölkerung.

Unter den Maßnahmen planmäßiger Auslese, die Lenz im zweiten Bande (S. 157—337) erörtert, möchte ich allen anderen vorangestellt wissen die von Lenz nur beiläufig berührte Anlegung erbbiographischer Personalbogen, die als erster Schallmayer [17]) gefordert hat. Hierbei handelt es sich heute nicht mehr um etwas völlig Neues, sondern nur um die Ausdehnung einer Einrichtung, die bei den Säuglingsfürsorgestellen bereits in beschränktem Umfange besteht, auf die gesamte Bevölkerung. Diese Personalbogen würden bei der Geburt anzulegen, durch Schulärzte und Lehrer fortzuführen und später durch beamtete Ärzte an der Hand periodischer Untersuchungen auf dem laufenden zu halten sein [18]). — Erst eine solche biologische „Inventaraufnahme der Bevölkerung" (Lenz) wird es ermöglichen, die Erbwerte jedes Menschen zuverlässiger, und nach einigen Generationen wohl völlig

[15]) In den Leitsätzen der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene ist jede Stellungnahme gegen den Krieg als Rassenschädigung zu vermissen.

[16]) Die Zähmung der Nornen S. 1 f., 9, 124, 125 f., 192—211.

[17]) Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit. Neuwied 1891.

[18]) „Es ist für den kapitalistischen Klassenstaat", so schrieb Müller-Lyer (aaO. S. 199), „ungemein bezeichnend, daß er den Nachlaß seiner Bürger, soweit er in Geld und Gut besteht, mit der ängstlichsten Sorgfalt überwacht und den Amtsgerichten die Ordnung der Erbschaftsangelegenheiten als eine besondere Funktion zugewiesen hat; daß aber dieser Staat vollkommen versagt und gänzlich gleichgültig bleibt, wenn es sich um das vitale Erbgut seiner Bürger handelt, daß er somit die materiellen Interessen hoch über die wahren Lebensinteressen stellt."

zuverlässig, zu beurteilen. Zugleich wird die Führung solcher Personalbogen wirksamer, als jede andere Maßregel, den eugenischen Gedanken im Bewußtsein der Bevölkerung stärken. Bisher gibt es noch keine einzige öffentliche Einrichtung, die dem einzelnen eine Beachtung seines biologischen Wertes auch nur nahelegt.

Für das Privatleben hebt Lenz als rassenhygienisch wertvoll eine einfache Gestaltung der Lebensführung hervor, die ihre Erholung in der freien Natur, in Sport und Wandern sucht. Wichtig erscheint mir, wie ich hinzufügen möchte, ferner die von einem Teile der heutigen Jugend angestrebte Abkehr von dem bisherigen Bekleidungswesen. Das Verbergen eines möglichst großen Teiles des Körpers durch Kleidungsstücke gilt zwar noch als besonders anständig und „sittlich", dürfte aber eher das Gegenteil sein; denn es führt irre über die persönliche Beschaffenheit, über persönliche Werte und Unwerte. Mit Recht beanstandet Lenz „die Kunst der Schneider, körperliche Mängel weitgehend zu verdecken". Hierzu tritt die grob unhygienische Wirkung der Absperrung und Belastung von Rumpf, Gliedmaßen, Hals und Kopf durch entbehrliche Kleidungsstücke. Schließlich wirkt dieses Bekleidungsunwesen hin auf eine Verfälschung unserer Zuchtwahlinstinkte, die ohnehin zu wünschen übrig lassen.

Ein weites Feld steht offen für Maßnahmen staatlicher Rassenhygiene. Für die minderwertigsten Elemente sollte es m. E. nach den Vorschlägen Laughlins heißen: Asylierung oder Sterilisierung. Die Sterilisierung beim Manne (Vasektomie) wird als ein geringfügiger, gefahrloser und in wenigen Minuten bei Lokalanästhesie ausführbarer Eingriff beschrieben. Bei der Frau stellt die Tubensterilisation eine größere Operation dar; jedoch kommt außerdem die Sterilisierung durch Röntgenstrahlen in Betracht. Mit Christian vermisse ich bisher Berichte von genügender Zuverlässigkeit über die Sterilisation und über die Frage, ob und welche Folgeerscheinungen sie zeitigt [19]).

Für die Indikation der Sterilisation würde es, nach Lenz, nicht notwendig sein, Voraussagen über die Nachkommenschaft mit absoluter Sicherheit zu treffen; Wahrscheinlichkeitsaussagen enthalten bereits eine dringende Indikation. Daß die Fortpflanzung von schweren Psychopathen, Schwindsüchtigen, Zuckerkranken, Tauben, Blinden, Säufern, Gewohnheitsdelinquenten ganz überwiegend Unheil bringt, steht außer Zweifel; würden sie aus der Fortpflanzung ausgeschaltet, so würde die Menschheit von schweren Ballast befreit. Schon die Sterilisierung eines verhältnismäßig engen Personenkreises, der nur die schwersten Fälle umfaßt, würde wohltätig wirken. Weitergehend hat Laughlin in einleuchtender Weise vorgeschlagen, fortlaufend etwa ein Zehntel aller Lebenden zu sterilisieren. Neuerdings hat besonders der sächsische Regierungsmedizinalrat Boeters den Gedanken der Sterilisierung gefördert [19a]).

---

[19]) Die von einzelnen Juristen vertretene Auffassung, Sterilisation bei Einwilligung des Sterilisierten sei nach geltendem Recht als „Körperverletzung" strafbar, bezeichnet Lenz mit Recht als gekünstelt und an den Haaren herbeigezogen.

[19a]) Vgl. hierzu Braun im Zentralblatt für Chirurgie 1924 Nr. 3; Boeters im Ärztlichen Vereinsblatt für Deutschland Nr. 1297, 1304, 1305; Dehnow, Sterilisierung und Strafrecht, im 76. Bande des Archivs für Kriminologie.

Für verhältnismäßig ungeeignet zu rassenhygienischen Zwecken halte ich mit Lenz die Abtreibung, weil sie nur die einzelne Frucht tötet, ohne die Fruchtbarkeit aufzuheben, und überdies in vielen Fällen eine Schwächung der Konstitution hinterläßt. — Die Beseitigung von mißbildeten und debilen Kindern nach der Geburt erwähnt Lenz in historischem Zusammenhange: „So roh und barbarisch diese Sitte auch ist, so trägt sie doch ganz offenbar zur Erhaltung der Rassentüchtigkeit bei."

Vom Strafrecht erwartet Lenz nur geringe Förderung der eugenischen Ziele. Ich stimme hierin zu[20]) und möchte umgekehrt in einer planmäßigen Eugenik eine der Hauptvoraussetzungen für den Abbau des Strafrechtswesens erblicken[21]).

Ein wichtiges Gebiet ist die staatliche Beeinflussung der Eheschließungen. Die Fragen einer positiven Beeinflussung durch gemeinnützige Ehevermittlung (Ph. Kuhn)[22]) und Eheempfehlung werden von Lenz nicht berührt. Dagegen erörtert Lenz die negative Beeinflussung durch Eheverbote und beseitigt das Argument, Eheverbote würden das persönliche Glück beeinträchtigen: „... Durch nichts entsteht vielmehr so viel Unglück als durch solche Ehen. Und selbst angenommen, das Glück eines derartigen Kranken werde durch eine Ehe erhöht, so muß man doch auch an den gesunden Teil denken und vor allem an die zu erwartenden Kinder. Kranke und entartete Kinder beeinträchtigen das Glück der Eltern nicht weniger als eigene Krankheit. Sie bringen nicht nur unausgesetzten Kummer und dauernde Sorge mit sich, sondern wirken auch wie ein immerwährender Vorwurf. Immerhin kann ruhig zugegeben werden, daß ausnahmsweise durch rassenhygienische Eheverbote das Glück einzelner Menschen beeinträchtigt werden kann. Was aber bedeutet das gegenüber der Unsumme von Unglück, die andererseits dadurch verhütet würde!" Auch darauf ist hinzuweisen, daß unser geltendes bürgerliches Recht — wie die Gesetzesmaterialien ergeben — bei der Festsetzung von Eheverboten überhaupt nicht die Rücksicht auf das persönliche Wohl zur Erörterung gezogen hat. Im übrigen würden eugenische Eheverbote dem wohlverstandenen persönlichen Wohle des Einzelnen gerecht werden können. Dispens von ihnen würde m. E. Eheanwärtern, die sich sterilisieren lassen, erteilt werden können, wenn beide Partner erbuntüchtig sind oder wenn ein voreheliches Kind bereits vorhanden ist.

Die Einführung von Eheverboten hält Lenz solange für schwierig, als nicht eine Meldepflicht für Geschlechtskrankheiten besteht. Denn bis dahin, so glaubt er, würden mit der Untersuchung auf Ehetauglichkeit so viele Schwierigkeiten und Peinlichkeiten verbunden sein, daß der Ehewille beeinträchtigt würde und daß besonders Männer, die früher eine Ansteckung durchgemacht haben, vielfach ohne Not auf die Ehe [illegible]zichten würden. Auch den Vorschlag eines obligatorischen Aus[illegible]sches von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung

[20]) Dehnow, Zur Erneuerung der Rechtspflege, Werther 1925.

[21]) Dehnow, Die Zukunft des Strafrechts, Berlin und Leipzig 1920.

[22]) Über amtliche Heiratsvermittelung, Monatsschrift für öffentliche [illegible]dheitspflege, 1919, S. 152; Die Zukunft unserer Rasse, ebendort S. 403.

beanstandet Lenz, weil bei Lösung des Verlöbnisses der gesunde Teil, um sich zu rechtfertigen, Dritten von der Krankheit des anderen Teiles Kenntnis geben und dieser ungebührlich kompromittiert werden könnte. Indessen dieser Nachteil ließe sich vermeiden, wenn es Sitte würde, Gesundheitszeugnisse bereits vor der Verlobung auszutauschen, was ohnehin das Zweckmäßigere wäre. Wenn Lenz weiter bemängelt, daß durch ausgetauschte Gesundheitszeugnisse gerade die Minderwertigsten sich nicht von einer Eheschließung abhalten lassen würden, so gilt dies jedenfalls vermehrt von Lenzs eigenem Vorschlage einer obligatorischen ärztlichen Eheberatung ohne obligatorische Bekanntgabe an den anderen Teil. Es sollte doch möglich sein, auf diesem Gebiete in naher Zeit mit wirksammen Maßnahmen durchzugreifen, ohne durch Bedenken untergeordneter Art sich irritieren zu lassen. In Schweden und in Amerika sind Eheverbote in beschränktem Ausmaße bereits eingeführt.

Für Personen, die zur Fortpflanzung weniger geeignet sind, macht Lenz den Vorschlag, daß sie einander heiraten, eigene Fortpflanzung vermeiden und fremde erbtüchtige Kinder aufziehen. Auch auf das frühere Institut des „Ehehelfers“ wird man, so glaube ich, aus eugenischen Gesichtspunkten vielleicht noch einmal zurückkommen. Der Gedanke, daß Männer, die selber weniger erbtüchtig sind, es vorziehen und sogar für pflichtgemäßer halten könnten, Kinder aufzuziehen, die ihre Frauen von Dritten, erblich besonders hochwertigen Männern empfangen haben — dieser Gedanke erscheint der geltenden Sexualethik zwar höchst anstößig; ja, nach dem geltenden Strafgesetzbuche würde ein solcher Ehemann unter Umständen wegen „schwerer Kuppelei“ Zuchthausstrafe zu gewärtigen haben. Es ist ja indessen deutlich erkennbar, daß die uns überlieferte sexuelle Moral in vielen Stücken nicht mehr langen Bestand haben wird; gerade von den einsichtigsten Teilen der Bevölkerung ist sie bereits weiten Umfangs durch gedeihlichere Anschauungen ersetzt worden.

Die überlieferten sexualethischen Anschauungen sind einer höchstmöglichen Vermehrung der Tüchtigsten nicht günstig. „Wohl begegnen uns“, so erwägt Lenz, „gelegentlich Männer, von denen wir wünschen könnten, daß sie nicht nur 2 oder 3, auch nicht nur 10 oder 12, sondern daß sie 100 oder 1000 Kinder hätten. Biologisch möglich wäre das natürlich; und wenn es auch sittlich möglich wäre, so würde das ein unvergleichlich wirksamer Weg zur Veredelung der Rasse sein. Bei einer derartigen Fortpflanzungsauslese würde die ganze Bevölkerung in wenigen Generationen fast nur aus wohlgeratenen Menschen bestehen“ (S. 199).

Beachtenswert ist der Vorschlag von Lenz, zwecks Heranziehung guter Menschenstämme bäuerliche Lehen planmäßig und in großem Umfange an sorgfältig auszuwählende Anwärter zu vergeben mit der Maßgabe, daß diese Lehen der Familie nur solange verbleiben, als sie eine ausreichende Kinderzahl hat.

Von besonderer eugenischer Bedeutung ist die Ausmerzung der Geschlechtskrankheiten. „Daß es bei genügender Energie möglich wäre, die Geschlechtskrankheiten so gut wie ganz auszurotten, daran kann gar kein Zweifel sein . . . Man könnte die kommende Generation von dieser Geißel befreien, wenn der rettenden Tat nicht allerlei persönliche Interessen und Vorurteile entgegenstehen würden und vor allem jene entsetzliche geistige Trägheit, die über allem unserm Leben lastet“

(Lenz S. 170). Die Einführung einer Meldepflicht für Geschlechtskrankheiten nach schwedischem Vorgange hält Lenz für unumgänglich. In Schweden sind Untersuchung und Behandlung kostenfrei; vom deutschen Reichstage wurde ein dahingehender Antrag der kommunistischen Partei im Vorjahre abgelehnt [23]).

Unter den Alkoholgegnern sind, so führt Lenz aus, schwächliche Personen häufig, die wenig vertragen können; gleichwohl ist vom rassenhygienischen Standpunkt das völlige Verbot der Erzeugung und des Vertriebes alkoholischer Genußmittel anzustreben und schon jetzt völlige Enthaltsamkeit vom Alkohol zu fordern. „Nur wenn immer weitere Kreise sich dazu entschließen, ist zu hoffen, daß die Macht der Trinksitten und des Alkoholkapitals gebrochen wird. Das wissen die Vertreter des Alkoholkapitals recht gut, und sie treten daher stets für die „Mäßigkeit" ein." [24])

Auch den Tabak hält Lenz für schädlich für die Keimdrüsen. „Der Tabakmißbrauch ist gegenwärtig geradezu das verbreitetste Laster unserer Bevölkerung. Wenn eine fremde Bevölkerung etwa dem Opium in ähnlichem Maße verfallen wäre, wie die unsrige dem Tabak, so würde man von allgemeiner Demoralisation sprechen. Es ist unendlich beschämend, daß die deutsche Bevölkerung, von der weite Kreise an Unterernährung leiden, einen sehr großen Teil ihres Einkommens für schädliche Genußgifte ausgibt."

Treffende Bemerkungen macht Lenz über die rasseschädliche Wirkung des humanistischen Gymnasiums, „das so, wie es ist, nicht durch die Macht des Geistes, sondern durch die der geistigen Trägheit fortbesteht . . . Infolge einer auf das Mittelalter zurückgehenden Überlieferung herrschen dort immer noch philologische und historische Bildungsstoffe vor . . . Das Ideal der Antike auf unseren höheren Schulen ist einfach lächerlich . . . Man komme hier nicht mit dem „Idealismus". Was nutzlos fürs Leben ist, ist darum nicht idealistisch. Zum Teil sind es auch recht materielle Interessen, die mit diesem Schlagwort verteidigt werden. Man mache sich und anderen doch nichts vor" (S. 250 f.). In den Mittelpunkt der höheren Schulen gehören die Naturwissenschaften. „Es steht fest, daß es in Zukunft keine zureichende allgemein menschliche und staatsbürgerliche Bildung mehr gibt ohne naturwissenschaftliches, ohne biologisches Verständnis" (Gruber). Am dringlichsten ist die Ausgestaltung des biologischen Unterrichts, der Hygiene und Eugenik mitzuumfassen hat. Die Gesamtschulzeit bedarf der Abkürzung; „wenn der überflüssige philologische und historische Bildungswust mit rücksichtslosem Ernst ausgemerzt würde, so würden sicher zwei Jahre Mittelschulzeit eingespart werden können." Die heutige lange Schulzeit führt nicht einmal dazu, daß in ausreichendem Maße [illegible] Tüchtigen ausgelesen und die Untüchtigen ferngehalten werden, und

[illegible] now, Die Geschlechtskrankheiten vor dem Parlament, im [illegible] Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 15 S. 307 f.

[illegible] ch Wlassak (Grundriß der Alkoholfrage, Leipzig 1922) ist [illegible] rtsgewerbe die Sterblichkeit doppelt so groß als im allge- [illegible] Selbstmorde sind gleichfalls doppelt so häufig, Alkoholismus [illegible] berleiden 6—7 mal häufiger.

das nach zwölfjähriger Schulzeit erteilte Zeugnis der „Reife" gibt keineswegs eine Gewähr der Eignung für den angestrebten Beruf [25]).

Für die allgemeine Einrichtung des Gesundheitswesens fordert Lenz die Zusammenfassung unter einem Gesundheitsministerium und Stellung der Gesundheitspflege an die Spitze aller staatlichen Maßnahmen. Die Krankheitsverhütung müsse in ausgedehnterem Umfange betrieben werden, so daß auch die Ärzte immer mehr in den Dienst der Krankheitsverhütung treten; große Mühe und Kosten würden dann nicht mehr für wenige Minderwertige, sondern für viele Vollwertige aufgewendet. Die Ärzteschaft werde zugleich in fortschreitendem Maße der Verstaatlichung unterliegen. — Ich trage keinen Zweifel, daß Lenz hiermit die Richtungslinien der künftigen Entwickelung treffend umreißt. Seine Besorgnis, die Gesundung der Bevölkerung könne „die Existenz der Ärzte untergraben", teile ich nicht, denn die Zahl des ärztlichen Nachwuchses reguliert sich automatisch nach dem Bedarf.

Die allgemeinsten Forderungen von Lenz gehen dahin, daß statt einer Herrschaft Mittelmäßiger, einer Mesokratie, die Verständigsten, vor allem die „Sachverständigsten" zur Leitung des Staates und zur Ausübung der Gesetzgebung kommen können. — Mit dem „Sachverstande" ist es allerdings ein eigen Ding; allzuoft geht Sach- und Fachverstand Hand in Hand mit Unweisheit in allgemeinen Fragen und besonders mit Haften an Hergebrachtem und mit reformerischer Sterilität. Gerade darum ist der Ruf nach „Sachverständigen" eine spezifische Forderung derjenigen politischen Parteien, die den Überlieferungen zugeneigt sind. Und wohl nur deswegen, weil die „Sachverständigen" enttäuscht haben, trifft man neuerdings bei der Besetzung führender Posten die Wahl nach anderen Kriterien als nach dem Sachverstande, wobei man sicherlich gleichfalls oft wenig glücklich fährt.

Die Stellungnahme zu der Arbeit von Lenz als Ganzem wird dadurch außerordentlich erschwert, daß neben zahlreichen wertvollen und verdienstvollen Ausführungen von Lenz Darlegungen stehen, von denen klar abzurücken notwendig ist. Es handelt sich hierbei weniger um soziologische Irrtümer. Sie könnten nicht Wunder nehmen auf einem Gebiete, auf dem die Soziologen, bis vor Alexander Elster [26]), im Stich gelassen und die Führung den Medizinern und Naturforschern überlassen haben. Viel schwerer wiegt, daß bedauerlicherweise bei Lenz die Rassenhygiene in den Dienst derjenigen parteipolitischen Ansichten gestellt wird, die in München zurzeit epidemisch sind. Lenz übergeht beispielsweise schweigend die ungeheure Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten im Kriege, die die militärischen Kommandostellen mit Besorgnis erfüllte; dagegen erwähnt er eine rätselhafte „starke Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten durch die Revolution" (2. Bd. S. 34) — ein Kausalzusammenhang, von dem mir bisher nichts bekannt gewesen ist. Die Worte „Fortschritt" und „sozial" gebraucht er mit Vorliebe in ironischen Anführungszeichen. Die sozialistische These von der Gleichheit der Menschen bekämpft Lenz, indem er sich formal an die Worte „Gleichheit der Menschen" hält und

[25]) Daß Lenz das „Wetten" von der Erziehung ermutigt sehen will (S. 255), ist wohl kein glücklicher Gedanke — es gäbe wohl kaum ein besseres Erziehungsmittel zur Banalität. Darum gilt unter den Jugendlichen selbst längst das Wetten als etwas Überlebtes.

[26]) Sozialbiologie, Berlin und Leipzig 1923.

auf den eigentlichen Sinn dieser These gar nicht eingeht; dieser Sinn liegt doch wohl darin, daß gleichwertige Menschen gleiche Rechte genießen sollen, und läuft mit dem rassenhygienischen Gedanken konform. Mit Beziehung auf das gegenwärtige Staatswesen findet Lenz: es sei „sehr bedenklich, wenn die fähigeren Köpfe kein Interesse mehr an seinem Bestehen haben" (S. 213), wobei er das Prädikat der Fähigkeit in willkürlich-parteipolitischem Sinne anwendet. Die Erzbergersche Erbschaftssteuer (die bei Kindern nur geringfügige Quoten wegsteuert — abgesehen von den Millionenvermögen — und noch dazu die Abtragung der Steuerschuld in jeder Weise erleichtert) bezeichnet Lenz trotzdem als „rassenschädlich" (S. 228); er meint sogar, infolge des Erzbergerschen Erbschaftssteuergesetzes würden „in wenigen Jahrzehnten die meisten größeren und mittleren Güter in die Hände von Schiebern, Wucherern und Ausländern geraten, was doch wohl (ich sperre) nicht die Absicht der Gesetzgeber war". Durch solche politischen Gehässigkeiten gewinnt die Sache der Rassenhygiene nur in den Augen politischer Fanatiker. Was Lenz über Erzbergers Wirken oder im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 15 S. 460 über Rathenau schreibt, ist nicht weit entfernt von einem Kompliment vor den Mördern dieser beiden Männer. Besonders nachteilig im Interesse der Sache ist es, daß der Inhaber der bisher einzigen rassenhygienischen Professur in Deutschland solche Ausführungen vertritt.

Lenz verfolgt die Tendenz, nicht die tüchtigsten Menschen, sondern die Angehörigen bestimmter Klassen und Stände zu begünstigen, die er für besonders tüchtig hält. Zu diesen zu bevorzugenden Ständen rechnet er vorzugsweise die „oberen". Stets mit besonderem Wohlwollen spricht er von „den gebildeten und besitzenden Ständen", von „gebildeten Familien" und „gebildeten jungen Männern", findet für sie sehr günstige und für ihre Schwächen sehr nachsichtige Urteile. So erwähnt er bedauernd, daß von den Geschlechtskrankheiten Akademiker, Offiziere und Kaufleute „wegen ihres hohen Heiratsalters" besonders „betroffen" worden seien (Bd. 2 S. 37), spricht aber nicht davon, daß eine Hauptursache in zügel- und wahllosem Geschlechtsleben dieser Kreise lag. Er betont, daß die Aufklärung über Geschlechtskrankheiten „gerade unter der gebildeten Jugend" gute Erfolge gehabt habe (S. 38), läßt aber unerwähnt, daß die Arbeiterjugend, und zwar ohne viele „Aufklärung", in stärkster Weise Front gegen die Geschlechtskrankheiten macht. Dem Alkoholmißbrauch, so findet Lenz, sei die akademische Jugend besonders „ausgesetzt" gewesen (S. 49) und auch durch Nikotin, Morphin, Kokain würden „die gebildeten Stände" ganz besonders „betroffen" (S. 50); unerwähnt bleibt, daß es sich um Unsitten dieser Stände handelt, und zwar um Unsitten von teilweise geradezu degenerativem Charakter. Lenz läßt auch den Umstand ungewürdigt, daß die günstigen äußeren Verhältnisse der oberen Stände eine Freihaltung von diesen Unsitten und von Geschlechtskrankheiten besonders erleichtert hätten und daß trotzdem der Kern dieser Stände sich in diesen Behufen als unzureichend erwies.

Lenz macht sich das Ergebnis von Statistiken zu eigen, die dartun wollen, daß die Kinder von „Minderbemittelten" auf Schulen und Hochschulen Schlechteres leisten. Diese Statistiken, die eine Zeitlang beliebt gewesen sind, sind mir aus mehrfachen Gründen stets unzuverlässig er-

schienen. Aus den angeblich geringeren Schulleistungen auf geringere Anlagen der „Minderbemittelten“ zu schließen, wäre jedenfalls unstatthaft; denn die Güte der Schulleistungen wird mitbedingt durch Umgebung, persönlichen Umgang und äußere Anregung, worin Kinder der Unbemittelten im allgemeinen ungünstiger gestellt sind. Lenz seinerseits geht in abträglicher Beurteilung der einfachen Bevölkerung so weit, zu sagen: „Für die seelische Ausstattung der untersten Gesellschaftsschichten ist ein eigentümlicher Mangel an Voraussicht und Stetigkeit des Willens kennzeichnend“ (S. 87); anscheinend mißdeutet und verallgemeinert er Auswirkungen lebenslanger Bemühung um nächste und primitive Lebensgüter. Er findet sogar, „daß die oberen Stände im Durchschnitt schöner als die unteren sind“. Ich meine fast, daß die umgekehrte Ansicht sich vertreten läßt.

Offenbar, daß Lenz die von ihm so verachteten „niederen Schichten“ nicht kennt und daß er insbesondere nicht denjenigen Teil der einfachen Bevölkerung kennt, der noch nicht durch Lebensenge und Lebensnot gebrochen ist, die proletarische Jugend, die unlängst ein Hanseatischer Oberlandesgerichtsrat den „besten Teil des Volkes“ nannte. Eine wirkliche, nicht nur äußerlich-formelle Fühlungnahme zwischen „gebildeten“ und einfachen Leuten gehört ja bislang zu den Seltenheiten. So zeigt auch Lenz fortlaufend sich einseitig an den Verhältnissen der oberen Hunderttausend orientiert. Für die einfache Bevölkerung fehlt es ihm an Verständnis wie an Wohlwollen; seine Stellungnahme ihr gegenüber ist hartherzig und engherzig. An der sozialen Hygiene z. B. rügt er, daß sie eine „Hygiene der Minderbemittelten“ sei — ohne in Rücksicht zu ziehen, daß die Besserbemittelten ja ohne soziale Maßnahmen selber hygienisch vorsorgen können, die Minderbemittelten dagegen nicht. Die Volksschule solle, so meint Lenz, bei der Beibringung von Kenntnissen ein „Mindestmaß des Unerläßlichen“ einhalten; Lenz tritt also, wenn ich diese seine Bemerkung recht verstehe, denjenigen zur Seite, die sich von einer Volksverdummung Vorteil versprechen. S. 242 sagt Lenz: „Wenn bisher ärmere Mädchen eine geringere Auswahl haben, so haben doch reichere dafür eine um so größere, und es ist wohl mehr als fraglich, ob gerade eine größere Wahlfreiheit der Leichtsinnigen und wirtschaftlich Untüchtigen einen Vorteil für die Rasse bedeuten würde.“ Mit diesen ganz unmißverständlichen Worten identifiziert Lenz die armen Mädchen mit den „leichtsinnigen“ und „wirtschaftlich untüchtigen“ Mädchen, und die reichen Mädchen anscheinend mit den wirtschaftlich tüchtigen und charaktervollen! — — Richtig ist umgekehrt, daß die Vorschläge von Lenz, die unteren Stände planmäßig zurückzustellen, ihrerseits darauf hinauslaufen, diese Stände an Wohlergehen und Gedeihen erst recht zu behindern.

Lange habe ich mich bemüht, in unbefangener Beobachtung die gehobenen und die einfachen Bevölkerungsschichten auf ihren Wert hin zu vergleichen; jedes Resultat dieser Beobachtung wäre mir gleich willkommen gewesen, zu wessen Gunsten es auch ausgefallen wäre. Immer wieder aber konnte ich mir nur sagen, daß ich keinen Wertunterschied zwischen den sogenannten oberen und unteren Ständen sah. Was die oberen Stände infolge ihrer besseren Lebensmöglichkeiten voraushaben, wiegen sie auf durch Verbildung, durch Dünkel und durch Beschränkung auf ihren Standeshorizont; die einfachen Stände ersetzen, was ihnen ab-

geht, durch geraden Sinn, durch Festigkeit und Aktivität. Das Verbleiben des Einzelnen in den unteren Schichten ist kein Zeichen von Untüchtigkeit; der Aufstieg in die oberen Schichten andererseits beweist oft keine andere Tüchtigkeit als die der Ellenbogen oder die in geschäftlichen Dingen. Die beste Menschenware, die die Natur liefert, sehen wir an keinen Stand gebunden; überaus häufig finden wir sie im Proletariat vor. Und auch Menschenschund gibt es unten wie oben; mit besonderer Häufigkeit kann man ihn nicht nur in den schlechtesten Stadtvierteln, sondern auch in „besten“ Vierteln wahrnehmen.

Während aber der Angehörige bemittelter Stände, auch wenn er nur mäßig wertvoll ist, eine gehobene Lebensstellung in der Regel behält, muß ein Angehöriger der einfachen Bevölkerung, selbst wenn er ausgezeichnet veranlagt ist, sich besonderer Glücksumstände erfreuen oder er muß über besondere Gewandtheit in der Forträumung von Widerständen verfügen, wenn er aus dem ihm vorgezeichneten engen Geleise heraus zur Entfaltung seiner Persönlichkeit gelangen soll. Darin liegt die starke kontraselektorische Wirkung der ungleichen Einkommen und der ungleichen Privatvermögen, die von Lenz, in Verfolg seiner ständischen Anschauungsweise, schweigend übergangen wird. Eine biologische Kontraauslese durch diese Verhältnisse fand bisher nicht statt, weil die Begüterten ihre Kinderzahl klein halten. Die entstehende soziale Kontraauslese aber stellt sich nicht nur als eine Ungerechtigkeit gegen die Benachteiligten dar; sie wirkt sich auch, besonders in der Besetzung der verantwortlichen Stellen vorwiegend mit Angehörigen engerer Kreise, aus als schwerer Nachteil für das Wohl der Allgemeinheit, ja als Hemmnis für den Fortschritt der Menschheit. Unsere ungehobenen Schätze liegen, das hat mir der lebendige Eindruck immer wieder mit Deutlichkeit gezeigt, in den einfachen Bevölkerungsschichten.

Wie man aber auch über obere und untere Stände denken mag, grundsätzlich ist es fehlerhaft, den Einzelnen, wie es Lenz fortlaufend tut, nach seiner Standeszugehörigkeit zu bewerten. Die Zugehörigkeit zu einem Stande kann höchstens ein Indikator dafür sein, welche Eigenschaften mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bei einem Menschen zu erwarten sind. Daß die Standesunterschiede, an die Lenz glaubt, nur im Durchschnitt gelten, erkennt er selbst an; damit ist aber zugleich gesagt, daß bei verschiedener Behandlung der Stände stets auch ungeeignete Angehörige eines Standes bevorzugt werden vor geeigneten Angehörigen des anderen Standes. Sachgemäß ist nur die Beurteilung der Menschen nach ihren veritablen persönlichen Anlagen und Eigenschaften. Zu ihr schreitet das Zeitbewußtsein immer weiter fort: während man früher den einzelnen in erster Reihe als Angehörigen eines Stammes, einer Sippe, eines Standes, einer Konfession betrachtete, beurteilt man ihn in immer fortschreitendem Maße nach seinen persönlichen Eigenschaften. In dieser Entwicklung wollen wir nicht mit Lenz einen Schritt rückwärts machen. Das Durchdringen der individuellen Beurteilung und der individuellen Auslese wird nur noch dadurch gehemmt, daß die alte, längst nicht mehr lebensgemäße Neigung der Menschen, Gruppen und Parteien gegeneinander auszuspielen, noch immer fortwirkt. Die Bewertung der Menschen als Angehöriger der „oberen“ oder der „unteren“ Stände ist ebenso vernünftig, wie ihre frühere Bewertung danach, ob sie Protestanten oder Katholiken waren.



Eine Privilegierung einzelner Stände ist schließlich deswegen untunlich, weil die Ungerechtigkeit und Kränkung, die sie gegenüber den wertvollen Angehörigen der nichtprivilegierten Stände bedeutet, nach heutigem Empfinden nicht mehr tragbar ist. Gruppenprivilegierung entfacht Gegensätze zwischen den wertvollen Elementen der verschiedenen Gruppen und treibt zwischen die Wertvollen einen Keil, statt, wie es der Rassenhygiene obliegt, einen Keil zwischen Wertvolle und Wertlose zu treiben. Lenz erwähnt einmal in bezug auf bestimmte Rassetypen, daß „die Bevorzugung eines bestimmten Typus zu schweren Mißhelligkeiten führen" würde (S. 270). Von einer Bevorzugung bestimmter Stände oder Gruppen muß dasselbe gelten.

Weshalb eine individuelle Auslese, statt einer Auslese nach der Standeszugehörigkeit[27]), „Zukunftsmusik" sein sollte, wie Lenz meint, ist nicht ersichtlich. Die soziale Auslese nach dem persönlichen Wert wird ja bereits in immer fortschreitendem Umfange betätigt; es kann sich nur darum handeln, ihren Gedanken weiter zu stärken und auf das biologische Gebiet zu übertragen. In „Zukunft" wird im Gegenteil jedwede Klassen- und Gruppenprivilegierung noch unmöglicher sein, als sie es bereits heute ist; ein aussichtsloses Unterfangen ist sie schon heute und kann über Augenblickserfolge nicht hinauskommen. Die Rassenhygiene würde ihrer Werte beraubt, ja sie würde nur noch zu bekämpfen sein, wenn sie zu einer Klassen- und Standeshygiene gemacht würde.

Ebenso unzulänglich wie die Auslese nach der Klassen- und Standeszugehörigkeit ist die Auslese nach der Rassenzugehörigkeit.

Die Unterschiede der anthropologischen Rassen sind „erbliche Unterschiede, wie andere auch" (Lenz). Sie dürfen nicht ignoriert und verschwiegen werden aus persönlicher Abneigung gegen offene Aussprache über diese Unterschiede. Ihre Bedeutung darf aber auch nicht, aus Abneigung gegen Andersartiges, übertrieben werden. Als sicher kann gelten, daß die Unterschiede zwischen den Angehörigen ein und derselben Rasse größer sind, als die Unterschiede zwischen Durchschnittsvertretern der verschiedenen europäischen Rassen. Hiernach kann die Zugehörigkeit eines Europäers zu einer bestimmten anthropologischen Rasse nur verhältnismäßig wenig für sein Wesen und seinen Wert besagen. Die Beurteilung von Menschen nach ihrer Rassenzugehörigkeit trifft nur teilweise und nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Richtiges.

Deutsche Rassentheoretiker sprechen im allgemeinen der nordischen Rasse das Wort. Auch ich sehe Teile der nordischen Rasse als eine Edelrasse an, und auch meine persönliche Liebe gilt ihr in besonderem Maße. So kann ich es gefühlsmäßig verstehen, wenn Günther[28]) sein Er-

[27]) Lenz bedauert (S. 20) den Fortfall der Standesunterschiede und macht ihn verantwortlich für die Ämterschiebungen, die nunmehr im Wege der individuellen Auslese geübt würden. Der hiermit von Lenz berührte Übelstand erfüllt auch den Verfasser dieser Zeilen mit Widerwillen. Aber es sei nicht zu schnell vergessen, daß dieselbe Rolle, die bei der Besetzung von Ämtern neuerdings „Schiebungen" spielen, in der Zeit der Stände die „Connexionen" spielten. Auch sind die heutigen Ämterschiebungen nicht, wie Lenz meint, der Individualauslese, sondern wiederum der Gruppenauslese zur Last zu legen. Denn den Ausschlag gibt bei ihnen wiederum die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, nämlich zu einer politischen Partei.

[28]) In der Anm. 12 zitierten Schrift S. 366.

gebnis dahin formuliert: „Deutschheit aber soll fortan nichts anderes mehr bedeuten als: Streben nach nordischer Art.“ Aber als wissenschaftlich oder praktisch vertretbar kann ich diese Auffassung nicht ansehen. Andere Rassen, die sich gleichfalls tüchtiger Erbanlagen erfreuen und für die Menschheit gleichfalls Großes geleistet haben, zurückzustellen, wäre ein ungerechtfertigtes und von vornherein aussichtsloses Beginnen. Es wäre verfehlt, solcherart Gegensätze zwischen den Volksteilen und zwischen den Völkern zu entfachen, und würde der Richtung der Entwicklung zuwiderlaufen, die im Gegenteil zu vermehrter Solidarität der Rassen hinstrebt.

Es kann, wie Gruber wiederholt betont hat, sich nicht darum handeln, bestimmte Arten zu züchten, sondern nur darum, die Besten vieler Arten zu züchten. Eine solche Individualauslese ergibt dann von selbst eine Bevorzugung derjenigen Rassen, die wirklich die meisten tüchtigen Individuen stellen; sie bewirkt dasselbe, was „Rassentheoretiker anstreben, nur sozusagen in anderer redaktioneller Form, unter Vermeidung unsicherer Rassentheoreme und in schonenderer, wohltätigerer und nicht verstimmender Weise. Besonders die wertvollen Teile der nordischen Rasse würden zweifelsohne so eine Stärkung erfahren. Die Ansicht, daß die nordische Rasse bereits der Gefahr des Aussterbens ausgesetzt, einem „tragischen Schicksal“ verfallen sei[29]), halte ich nur für eine romantische Illusion. Wer den festen und reichen Stamm niedersächsischer Rassenkraft kennt, der Provinzen wie Hannover und Schleswig-Holstein und Städte wie Hamburg und Hannover bevölkert, wird solche Befürchtung kaum teilen und eher in diesem Stamm eine unversiegbare Quelle der Kraft und Tüchtigkeit sehen.

Neben der Klassen- und der Rassenauslese befürwortet Lenz, einer individuellen Auslese stets aus dem Wege gehend, noch eine dritte Art der Gruppenauslese, nämlich eine „Familienauslese“. Das Aussterben „höher begabter Familien“ beklagend, wünscht er Förderung der „zur Führung berufenen Familien“.

Auf die Unzulässigkeit dieser Verwendung des Familienbegriffs hat bereits vor Jahren Tomor[30]) hingewiesen. Die Sachlage läßt sich folgendermaßen verdeutlichen. Ein Mann M und eine Frau F erzeugen k Kinder, von denen jedes mit einem Kinde anderer Eltern wiederum k Kinder erzeugt. Jedes dieser k.k Enkelkinder verbindet sich mit einem Nachkommen anderer Eltern und Großeltern und erzeugt mit diesem wiederum durchschnittlich k Kinder usf. In der gten Generation der Abkömmlinge beträgt alsdann die Zahl der Abkömmlinge von M und F $k^g$. Diese $k^g$ Personen stammen, außer von M und F, infolge der Anheiraten noch von einer großen Zahl anderer Ahnen ab, deren Zahl in der Ausgangsgeneration, soweit nicht Inzucht vorgekommen ist,

$$1 + \frac{(2k)^g - 1}{2k - 1}$$

beträgt[31]). Nach 6 Generationen z. B., in denen je 3 Kinder sich fortgepflanzt haben, beläuft die Zahl der Abkömmlinge von M und F sich

[29]) Lenz 2. Bd. S. 273.

[30]) Die Grundirrtümer der heutigen Rassenhygiene, Leipzig, Kabitzsch 1920.

[31]) Nach freundlicher Feststellung von Herrn Privatdozent Dr. Furch in Hamburg.

auf 729; die Zahl der Vorfahren dieser 729 Personen in der Ausgangsgeneration beträgt, soweit nicht Inzucht eine Rolle spielt, 9532. Die letztere Zahl möge sich bei „Ahnenverlust" infolge von Inzucht — eine für 6 Generationen besonders hohe Einbuße angenommen — auf die Hälfte, auf 4766, verringern. Von diesen 4766 Vorfahren laufen nun zu den 729 Nachfahren kreuz und quer zahllose Erblinien. Wo liegt hier die „Familie"? — Damit nicht genug. Von den 4766 Vorfahren haben 4764, nämlich alle außer M und F, außer den bisher erwähnten 729 Nachkommen noch eine vielfach größere Zahl anderer Nachkommen hinterlassen, die nichts vom Blute der M und F enthalten, mit den Abkömmlingen von M und F jedoch gleich nahe verwandt sind, wie diese untereinander. Wo liegt hier die „Familie"?

Begriffe des praktischen Lebens müssen einfach sein; so verwickelte Zusammenhänge, wie die vorliegenden, können durch sie notgedrungen nur in unzulänglicher Weise wiedergegeben werden. Auch der Begriff des „Familienstammes" ist nicht mehr als ein praktisches Einteilungsprinzip; er ist dementsprechend einfach und unzulänglich. Eine biologische Verwendung läßt er nicht zu; er hat biologisch keinen Sinn. Biologisch kann man von „Familie" nur im gleichen Sinne wie von „Gattung" sprechen, nämlich im Sinne einer gleichartigen, in Inzucht lebenden Vielheit. Nicht möglich ist es aber, innerhalb einer solchen Gattung biologisch noch „Familienstämme" zu unterscheiden. Es gibt also weder begabte noch unbegabte „Familienstämme" im Sinne von Lenz.

Auch den Gedanken von Lenz, eine „Nationalstiftung für Nachkommen hervorragender Männer" zu errichten, halte ich nicht für glücklich. Die Erbmassen dieser Nachkommen rühren ja nicht nur von dem hervorragenden Manne her, sondern zu gleichen oder größeren Anteilen auch von seiner Frau, seinen Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern u. s. f. Zudem ist nicht hinreichend sicher, inwieweit hervorragende Leistungen wirklich die meiste Gewähr für Güte der Erbmasse bieten oder inwieweit sie nur auf einer Kombination von vielleicht einseitigen Fähigkeiten beruhen.

Gegenüber allen diesen Vorschlägen, die darauf hinauslaufen, eine Auslese nach den persönlichen Eigenschaften der Einzelnen zu vermeiden und statt dessen Stände, Klassen, Rassen, Familien zu bevorzugen, ist zu wiederholen: Alle diese Vorschläge kommen der alten, längst nicht mehr zeitgemäßen Neigung der Menschen, Gruppengegensätze zu entfachen, entgegen. Der Richtung der Entwicklung laufen sie zuwider, die von der Gruppenprivilegierung ab- und zur Individualauslese hinführt. Alle diese Vorschläge führen zur Bevorzugung minder wertvoller Personen und zur Zurückstellung hochwertiger Personen. Eine Auslese kann aber nur dann gut genannt werden, wenn der Ungesunde und Untüchtige nicht mehr durch Versipptheit Schutz und den Schein des Wertes erlangt, und wenn der Gesunde und Tüchtige auch ohne Versipptheit seinen Weg findet.

— Hinsichtlich des nichtehelichen Geschlechtslebens bemerkt Lenz: „Die Gefahren der Selbstbefriedigung sollen nicht übertrieben werden; gegenüber außerehelichem Geschlechtsverkehr ist sie auf jeden Fall das kleinere Übel." Derzeit wiegen in der Tat die Ansteckungsgefahr und die Gefahr wirtschaftlicher Belastung durch uneheliche Kinder wohl schwerer, als alles andere. Aber Lenz stellt nicht die ge-

sundende Wirkung eines gesunden und adäquaten Geschlechtsverkehrs in Rechnung. In rigoristischer Verurteilung des nichtehelichen Geschlechtsverkehrs geht er vielmehr so weit, daß er ein gesetzliches *Verbot* desselben nach dem Muster nordamerikanischer Staaten für ernstlich erwägenswert und nur „in Anbetracht der bei uns herrschenden Anschauungen für *vorläufig* (ich sperre) undurchführbar" halten will (2. Bd. S. 178)! Sogar den Geschlechtsverkehr zwischen Verlobten mißbilligt er dringend (2. Bd. S. 303) — sehr im Gegensatz z. B. zu dem gut altbayerischen Ludwig Thoma, der in einer bäuerlichen Sitte, vor der Heirat sich geschlechtlich auszuprobieren, etwas viel Gesünderes und Zweckgerechteres sah, als in der gesellschaftlichen Vorschrift. Lenz findet sogar: wo außerehelicher Geschlechtsverkehr junger Mädchen vorkomme, dort handele es „sich eben nicht um wirklich einwandfreie Familien" (2. Bd. S. 280). Die hiermit ausgesprochene Kränkung ordentlicher und achtbarer, und darum „einwandfreier" Familien ist zurückzuweisen. Lenz irrt wohl darüber, in welchem außerordentlichen Umfange, aller Vorschriften ungeachtet, das Blut sein Recht verlangt bei nichteinwandfreien wie bei einwandfreien Menschen. In erster Reihe entscheiden Zufall und Gelegenheit darüber, ob ein Mädchen unberührt bleibt; soweit aber der Charakter entscheidet, wird die Wahrung der Unberührtheit jedenfalls nicht allein durch eine „einwandfreie", sondern umgekehrt auch durch berechnende Sinnesart begünstigt.

Ähnlich rigoristisch sind Lenz's Ansichten über die *unehelichen Kinder*. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder hält Lenz insofern für günstig, als dadurch „Erbanlagen, die Leichtsinn und allzu leichte Zugänglichkeit bedingen, ausgemerzt" würden. Indessen die Ansicht, daß nichtehelicher Geschlechtsverkehr ohne weiteres Ausfluß von „Leichtsinn" sei, gehört wohl bereits seit längerer Zeit zu den Beständen der geistigen Rumpelkammer. Und vererben diejenigen Frauen, die vor der Ehe bereits „zugänglich" waren — wie es Lenz nennt —, ihre Erbanlagen nicht auch auf ihre späteren *ehelichen* Kinder? Nehmen andererseits an dem fruchtbaren (d. h. nichtprostitutiven) außerehelichen Geschlechtsverkehr nicht vorzugsweise die gesünderen und schöneren Menschen teil? [32]) — Ähnlich macht Lenz gegen den Vorschlag von Findelhäusern, denen ledige Mütter unter dem Druck wirtschaftlicher und moralischer Not ihre Kinder übergeben könnten, geltend: es sei fraglich, ob die Kinder „derartiger" Mütter im allgemeinen einen Gewinn bedeuten (2. Bd. S. 199)! Man kann sich fragen, ob eine finstere Justiz früherer Zeiten solche Auffassungen ausgeprägter vertreten hat. Nochmals mag gegenübergestellt werden, was ein so unsentimentaler Autor wie Ludwig Thoma über seine Landsleute, oberbayrische Bauern, schreibt[33]): „Diese natürliche Denkart hat unsere Bauern vor der ... Ver-

[32]) Man weist, so schrieb ich in der Zeitschrift für Sexualwissenschaft Bd. 10 S. 59, darauf hin, daß statistische Untersuchungen eine leichte durchschnittliche Minderwertigkeit der unehelichen Kinder ergeben haben. Dieses statistische Ergebnis läßt sich aber auch dahin aussprechen, daß fast die Hälfte der unehelichen Kinder über dem Durchschnittswert der ehelichen steht, trotz der ungünstigeren postkonzeptionellen Verhältnisse der unehelichen Kinder.

[33]) Gesammelte Werke, 7.—11. Tausend, 1. Bd. S. 642 f., München, Albert Langen, 1924.

urteilung lediger Mütter bewahrt, und recht hochstehende Damen und Herren und recht viele berufliche Gottesdiener könnten sich ein Beispiel daran nehmen. Der Bauer schätzt Kindersegen vielleicht aus herzlich nüchternen Erwägungen; immerhin hat er ein schönes Wort für die unehelichen Sprossen gefunden. Er heißt sie „Kinder der Liebe", und in angewandter Wertschätzung der Rassenzucht traut er ihnen gute körperliche Eigenschaften zu. Wenn man die Esel und die Gänse der sogenannten besten Gesellschaft ein lediges Kind als „unselige Frucht verbotener Leidenschaft" bezeichnen hört, versteht man den hohen Vorzug bäuerlicher Ehrlichkeit."

Wenn Lenz wirtschaftlichen, steuerlichen und erbrechtlichen Maßnahmen eine besondere rassenhygienische Bedeutung beimißt, so scheinen mir hierin übergroße Zugeständnisse an die Welt der geldlichen Interessen zu liegen. „Wenn ein einzelnes Kind", so schreibt Lenz (2. Bd. S. 227), „ebensoviel erbt oder auch nur annähernd so viel wie mehrere Kinder zusammengenommen, so führt das unweigerlich zu ungenügender Fruchtbarkeit." Doch wohl nur bei Menschen, die das mammonistische Interesse über alle anderen Interessen stellen. — „Wenn die Tüchtigen die Früchte ihrer hochwertigen Arbeit nicht wenigstens zum größten Teil selber ernten können, so werden sie sich natürlich hüten, diese hochwertige Arbeit weiterhin zu leisten" (S. 239). Doch wohl nur Egoisten, die sozialen Geistes nie einen Hauch verspürt haben. Oder leisten Richter, Beamte, Gelehrte eine möglichst hochwertige Arbeit, um selber Früchte zu ernten? Leistet der tüchtige Arbeiter nicht Tüchtiges, obwohl er für schlechte Arbeit denselben Stundenlohn erhielte? — „Und wenn sie die Ersparnisse von ihren Einkünften nicht ihren Kindern hinterlassen können, so werden sich gerade die vorsorglichsten Menschen, welche am wertvollsten für die Gemeinschaft sind, scheuen, Kinder in die Welt zu setzen, weil sie fürchten müßten, daß diese in der allgemeinen Masse der Mittelmäßigen und Minderwertigen untergehen würden" (S. 240). Den gerade entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten, ist m. E. Sache der Rassenhygiene. Sie zielt ja ab auf die Erzeugung von Kindern, die kernhaft sind und auch ohne Geld und Gut sich durchsetzen; ja die noch in Mangel und Not froh bleiben und die am allerwenigsten deshalb „untergehen", weil sie kein elterliches Erbteil erhalten! Die Rassenhygiene muß den Gedanken propagieren, daß gute Keimanlagen ein wertvolleres Erbe sind als Geld, statt die entgegenstehende mammonistische Auffassung sich zu eigen zu machen.

Besonderes Interesse zeigt Lenz für Fragen der Beamtenbesoldung und fordert namentlich weitgehende Sonderbegünstigungen für die höheren Beamten. Bei ungenügender Besoldung der höheren Beamten würden, so befürchtet er, „gerade die fähigsten jungen Leute der Beamtenlaufbahn fernbleiben". Das ist ein in der Beamtenschaft oft und gern gehörtes, aber einseitiges Argument: fernbleiben würden auch diejenigen, denen für die Berufswahl geldliche Rücksichten den Ausschlag geben; dagegen würden gerade diejenigen der Beamtenlaufbahn treu bleiben, die nach Anlage und Charakter sich zu ihr besonders berufen fühlen. — Lenz findet, die Besoldung der geistigen Arbeiter müsse die der Handarbeiter „um ein Mehrfaches übersteigen". Dieser Zustand ist inzwischen eingetreten. Aber diese schroff unterschiedliche Versorgung der verschiedenen Stände und die daraus entspringende schwere Benach-

teiligung des Nachwuchses ganzer Stände ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, weil sie dem elementarsten Gerechtigkeitssinn widerspricht, und zwar auch der rassenhygienischen Gerechtigkeit. Gerechtigkeit aber ist niemals ein „Schlagwort" (Lenz S. 210), sondern sie ist das fundamentum regnorum.

Vom rassenhygienischen Standpunkt könnten solche beamtenrechtlichen Forderungen höchstens als fehlerhaft angesprochen werden; denn hiernach sollten Gruppen von Kindern begünstigt werden, deren väterliche Erbanlagen nur nach dem unsicheren Indikator des väterlichen Berufsstandes und deren mütterliche Erbanlagen überhaupt nicht in Rücksicht gezogen werden. Eine so oberflächlich geübte Privilegierung könnte nichts frommen; sie würde nur eine relative Benachteiligung derjenigen hochveranlagten Kinder bedeuten, die nicht Beamtenkinder sind. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene befürwortet in ihrem zwanzigsten Leitsatze besondere Familienzulagen für Beamte unter der Voraussetzung, daß „bei der Anstellung der Beamten eine genügend scharfe Auslese stattfindet". Es ist nicht zu ersehen, wie man sich eine solche „Auslese" vorstellt. Sie kann doch wohl nur nach der dienstlichen Leistung erfolgen; diese ist aber keineswegs gleichbedeutend mit Rassentüchtigkeit. Der unlängst verstorbene Ministerialrat Friedeberg, der Schöpfer des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes und ein als hervorragend tüchtig und selbstlos geschätzter Beamter, war schwächlich, kränklich und mißbildet. Hätte man ihn deswegen nicht als Beamten anstellen sollen? Und soll die „Auslese" sich auch auf die Beamtenfrauen erstrecken, die den Beamtenkindern ja ebensoviele Erbanlagen wie die Väter mitgeben?

Zugunsten seiner Forderung reichlicher Kinderzulagen für höhere Beamte argumentiert Lenz: „Gerade in den Familien der höheren Beamten aber steht das Einkommen ohnehin schon im ungünstigsten Verhältnis zu den Kosten der Erziehung" und beruft sich auf die „längere Dauer der Berufsvorbereitung in den Familien der höheren Beamten". Indessen eine besondere Erziehung und Berufsvorbereitung ist für die „Familien der höheren Beamten" nicht anzuerkennen; eine sachgemäße Erziehung und Berufsausbildung eines Kindes richtet sich nicht nach Stand und Beruf des Vaters, sondern nach der Eignung des Kindes. Wenn Lenz für die Söhne höherer Beamten gar Kinderzulagen „bis zu dem durchschnittlichen Anstellungsalter in der Besoldungsgruppe des Vaters" fordert, so läuft dieser Vorschlag darauf hinaus, daß die Beamtenschaft sich hauptsächlich aus Beamtensöhnen rekrutieren und der Zustrom frischen Blutes abgestellt werden soll. „Und für die Mädchen muß sich eine standesgemäße Aussteuer ermöglichen lassen" (S. 208). Diese Standesgemäßheit der Aussteuer hat mit Rassenhygiene wirklich nichts mehr zu tun! Auf so sonderbare Abwege gerät eine Rassenhygiene, die als Vorspann für andere Interessen dient.

Die Stellungnahme des Soziologen und Eugenikers Müller-Lyer gegen die mammonistische Denkweise hätte für Lenz manche Anregung bieten können. Indessen obwohl Müller-Lyer, der bis zu seinem Tode (1920) gleichfalls in München wirkte, in seiner „Zähmung der Nornen" einen großzügigen Überblick über die Sache der Eugenik gegeben und wie kein zweiter es verstanden hat, die Eugenik in die großen kulturellen Zusammenhänge einzuordnen, ist sein Name in dem zweibändigen

Werke von Lenz mit Schweigen übergangen worden. Diese Form der Polemik muß beanstandet werden. Die von Lenz geübte Polemik zeigt leider vielfach eine nervöse Animosität und besonders in politischen und in geschlechtlichen Fragen eine Reizbarkeit, unter der die Sache Abbruch leidet. Wenn Lenz seine Ansichtsgegner immer wieder als „gewisse Leute", „gewisse Pathologen", „gewisse Menschenfreunde" u. a. bezeichnet, wenn er bei ihnen immer wieder Unredlichkeit wittern will, wenn er schreibt: „Von gewisser Seite wird mit verdächtiger Absichtlichkeit behauptet . . ." oder einem Gynäkologen wegen einer im Kerne wohlvertretbaren Ansicht desselben vorwirft, er „besorge die Geschäfte des Feindes", so wird hiermit zu jener gehässigen und giftigen Atmosphäre beigetragen, die einen Teil der rassenhygienischen Literatur in seinem Werte so sehr mindert und den Wunsch nach einer Luftreinigung weckt.

## III

Kleinere neue Schriften zur Eugenik haben Christian und Lundborg veröffentlicht. Christian[34]) betont, „daß ein gesundes, begabtes und rassenkräftiges Volk sich nach jeder Erniedrigung aus eigener Kraft wieder erhebt". Er tritt für einen kräftigen biologischen Einschlag in die Politik[35]) und für eine biologisch orientierte internationale Politik ein. Verdienstlich ist seine Aufstellung eines „rassischen Ehrbegriffs", sofern dieser Ehrbegriff sich auf die Güte der somatischen Eigenschaften bezieht und nicht auf die Zugehörigkeit zu einer einzelnen anthropologischen Rasse.

Leider wirft, wie bei Lenz, auch bei Christian die Parteipolitik ihre Schatten in die Rassenhygiene. Seiner besonderen Abneigung gegen die linksstehenden Parteien gibt er weiten Raum; auf die „höherstehenden Gesellschaftsschichten" dagegen, besonders auf Beamte und Offiziere, will er, ähnlich wie Lenz, besondere Rücksichten nehmen. Ja, er meint, daß neben Adels- und Patrizierfamilien die Beamtenschaft der „rassisch wertvollste Teil der Bevölkerung" sei. Eine solche Salonrassenhygiene ist von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt. In der Beamtenschaft selbst wird es genug Köpfe geben, die hinreichend über offenen Blick verfügen, um nicht sich zu überheben und nicht den Nachwuchs anderer Stände abschätzig zu beurteilen. Jeder Versuch, die Rassenhygiene für die Interessen einzelner Stände und zur Herabwürdigung anderer Stände in Anspruch zu nehmen, muß mit aller Klarheit als unzulässig zurückgewiesen werden.

Lundborg[36]), der Leiter des schwedischen Staatsinstituts für Rassenbiologie in Upsala[37]), findet für die Ziele der Eugenik treffende Formulierungen. „Wie die Erbmassen beschaffen sind, welche vom Vater und der Mutter her empfangen werden, ist von entscheidender Bedeutung; Rassenkraft ist das wertvollste Kapital . . . Es gilt, dafür Sorge zu tragen, daß jede Generation sich auf den biologisch wertvollsten Bestand-

[34]) In der Anm. 3 zitierten Schrift.

[35]) Hierauf habe auch ich hingewiesen in: Sittlichkeitsdelikte und Strafrechtsreform, Stuttgart, J. Püttmann, 1922.

[36]) Rassenbiologische Übersichten und Perspektiven. Jena, G. Fischer, 1921.

[37]) Lesenswerte Mitteilungen über dieses staatliche Institut macht Lundborg im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 14 S. 315f.

teilen der vorhergehenden aufbaut. Jedes menschliche Wesen hat das Recht, ein möglichst glückliches Dasein zu führen, und soll, wenn es nötig ist, geschützt und gepflegt werden; aber wirklich minderwertigen Menschen soll das Recht und die Möglichkeit, ihre Eigenschaften auf Nachkommen in unbegrenzter Zahl zu übertragen, genommen werden" (Ethel Elderton). Zutreffend rügt Lundborg „Gesetze, die von grober biologischer Unkenntnis Zeugnis ablegen". Besonders notwendig sei es, der Industrie den Charakter der Rassenverderberin zu nehmen. — Den „Glauben an die Allmacht des Milieus" bekämpfend, verfällt Lundborg wohl einigermaßen in eine Unterschätzung dessen, was Umwelteinflüsse vermögen.

Beachtenswert ist die Mitteilung Lundborgs, daß an 44 Hochschulen der Vereinigten Staaten die Rassenhygiene als Unterrichtsfach eingeführt ist. Deutschland, dessen Universitäten Lehrstühle für so zahlreiche philologische Spezialfächer besitzen, besitzt für Erblichkeitslehre noch keine einzige Universitätsprofessur und für Rassenhygiene erst eine außerordentliche Professur in München. —

Robert Sommer berührt den eugenischen Gedanken in seiner Schrift „Familienforschung und Vererbungslehre"[38]) und stellt mit eindrucksvollen Worten „das Ideal des natürlichen Adels" auf.

Rassenhygienisch orientiert sind auch die Thesen, zu denen am Ende seines ethnologischen Werkes über „Völker, Rassen, Sprachen"[39]) v. Luschan gelangt. Die menschlich starke und wissenschaftlich hervorragende Persönlichkeit v. Luschans, der unlängst verstarb, macht dieses Buch zu einer besonders eindrucksreichen Lektüre.

Seinem Münchener Fakultätskollegen Lenz tritt Kaup entgegen in einer Schrift „Volkshygiene oder selektive Rassenhygiene"[40]). Obwohl zu einem beträchtlichen Teile aus Zitaten bestehend, gewährt diese Schrift nicht überall ein zuverlässiges Bild des Streitstandes; so trägt Kaup z. B. nicht Bedenken, Äußerungen eines einzigen Professors der Philosophie vorzuführen unter der generellen Überschrift „Ablehnung des Züchtungsprinzips durch Philosophie und Ethik", über sämtliche philosophische Befürworter des Auslesegedankens von Plato über Schopenhauer bis auf Ehrenfels aber schweigend hinwegzugehen.

Zutreffend tritt Kaup dafür ein, daß die eugenische Aufgabe von möglichst vielen Seiten her umfassend in Angriff genommen werde, auch durch innersekretorische Diätetik der Geschlechtszellen, durch gute Kinderaufzucht und Ernährung, durch Siedlungs- und Wohnungsmaßnahmen, durch abhärtende und ausgeglichene Lebensweise und durch Leibesübungen. Richtig ist auch seine ablehnende Stellungnahme gegenüber einem einseitigen Selektionismus. Aber ebenso einseitig ist es, wenn Kaup den Auslesegedanken überhaupt ablehnt. Auslese ist ja nicht, wie er meint, „unmöglich": sie ist stets in gewissem Umfange geübt worden; neu ist nur ihre planmäßige Organisierung. Die Fortpflanzungsauslese braucht auch nicht, wie Kaup glaubt, „das deutsche Einheitsbewußtsein zu zerrütten" und „das Gefühl der Volksgemeinschaft zu untergraben" — ebensowenig wie die Begabtenauslese eine „unter-

[38]) Leipzig, J. A. Barth, 2. Aufl. 1922.
[39]) Berlin, Welt-Verlag, 1922.
[40]) Leipzig, S. Hirzel, 1923.

grabende" Wirkung entfaltet hat. Daß die im Titel der Kaupschen Schrift aufgestellte Alternative schon in sich nicht schlüssig ist, hat Baur im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie[41]) dargelegt.

Auf dem Gebiete der quantitativen Bevölkerungspolitik ist nach wie vor Grotjahns Buch „Geburtenrückgang und Geburtenregelung"[42]) führend. Zwar ist der Ausgangsgedanke dieses Buches durch die Zeitverhältnisse überholt worden: die Ansicht, der Geburtenrückgang sei „das Zentralproblem der sozialen Hygiene" und werde „für die kommenden Jahrzehnte zum Mittelpunkte der sozialen Hygiene werden". Auch dem „Dreikinderminimalsystem" Grotjahns möchte ich nicht besondere Bedeutung beilegen. Aber einen hiervon unabhängigen Wert besitzt Grotjahns außerordentlich gediegene Darstellung des bisherigen Zustandes und der Maßnahmen, die weiterführen. Die Geburtenregelung ist nach Grotjahn möglich, sie ist unvermeidbar und sie ist — für ärztliche und hygienische Zwecke, zur Vermeidung von Überfruchtbarkeit und im Dienste der Eugenik — unentbehrlich. „Die meisten krankhaften Zustände sind nicht heilbar, aber vermeidbar"; nämlich vermeidbar durch Geburtenregelung.

Zwangsmaßnahmen zur Steigerung der Fruchtbarkeit hält Grotjahn für praktisch verfehlt. Ich sehe sie auch als unwürdig an und als unerträglich für heutiges ethisches Empfinden.

Grotjahn hat die Grundlinien seiner hygienischen und eugenischen Anschauungen in einer neueren kurzen Schrift[43]) dahin zusammengefaßt: Eine Umstellung der Hygiene ist erforderlich. In der Bekämpfung der Seuchen hat die Hygiene außerordentliche Erfolge erzielt; sogar im Weltkriege ist es, trotz häufigster Einschleppung, zu keinem größeren Seuchenzuge gekommen. Aber nicht mehr eine von Krankheitskeimen freie Umgebung, sondern der gesunde Mensch wird das Ziel des zukünftigen Medizinalwesens sein müssen. Nähere Verbindung des Menschen mit den Lebensreizen der Natur tut not. Ein Ausgleich zwischen Stadt und Land ist anzustreben, Flachbau zu bevorzugen. Gegenwärtig sind die meisten Städter schon äußerlich durch Blutarmut gekennzeichnet. Statt vorhandene Schäden auszugleichen, fügt die Schule neue hinzu. Sie sollte besonders ihre Ansprüche an Konzentration und Gedächtnisleistung herabmindern. Hinsichtlich der Ernährung findet Grotjahn die Frage, ob Fleischnahrung für Wohlbefinden und Gedeihen des Menschen entbehrlich ist, noch nicht einwandfrei beantwortet. Das Heilwesen befindet sich auf dem Wege zu seiner Sozialisierung; bereits entnehmen die Ärzte einen großen Teil ihrer Einkünfte der Tätigkeit für Kassen und andere öffentliche Einrichtungen. Trotzdem halten sie zurzeit noch „mit einer unbegreiflichen Hartnäckigkeit an der Fiktion fest, einen freien Beruf zu bilden". Der Asylierung bedürfen die Tuberkulösen; „erst wenn wir den Lungenkranken die Möglichkeit abschneiden, ihre körperliche Minderwertigkeit auf dem Wege der Vererbung weiterzugeben, dürfen wir ihnen die Maßnahmen ärztlicher, pfleglicher, sozialhygienischer und wirtschaftlicher

[41]) Bd. 14 S. 434.
[42]) Berlin, O. Coblentz, 2. Ausgabe. 1921.
[43]) Leitsätze zur sozialen und generativen Hygiene. Karlsruhe, C. F. Müller, 2. Aufl. 1922.

Art angedeihen lassen, ohne damit der Gesamtheit zu schaden". Der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird durch Anwendung von Schutzmitteln, die zu einer selbstverständlichen Gewohnheit werden sollte, und vor allem durch weitgehende Hospitalisierung der Erkrankten gedient werden. Dagegen wird die von anderen Seiten erhobene Forderung außerehelicher Enthaltsamkeit kaum in nennenswertem Umfange Verwirklichung finden. — Die Fortpflanzung muß in vernünftige Bahnen geleitet, statt wie bisher dem Zufall und den Trieben überlassen zu werden. Sie muß qualitativ im Sinne einer Höherentwicklung und quantitativ günstig beeinflußt werden. Davon, daß die zunehmende Geburtenprävention weniger Ausdruck von Bequemlichkeit und Unmoral, als des zunehmenden Gefühles elterlicher Verantwortung ist, kann der in der Praxis stehende Arzt sich überzeugen. Ihr ist in zweifacher Art zu begegnen. Einmal müssen die Hemmnisse, die gegenwärtig die Aufzucht einer Kinderschar zur drückenden Last machen, fortgeräumt, kinderreiche Familien müssen bevorzugt werden; für das Auswirken des normalerweise vorhandenen Willens zum Kinde müssen günstige äußere Bedingungen geschaffen werden; die allgemeinmenschliche Freude am Kinde muß von Hemmungen befreit werden[44]). Ferner bedarf es des Appells an starke Gemeinschaftsgefühle, insbesondere an das Nationalgefühl. „Leider versteht man noch immer unter national nur ein nach außen gekehrtes, sich gegen andere Nationen richtendes Verhalten. Statt dessen sollte immer mehr das Nationalgefühl als ein Gemeingefühl erkannt und gepflegt werden, das sich vorwiegend auf das Innenleben der Nation erstreckt."

Grotjahn tritt der Annahme entgegen, jedes Kulturvolk sei einem natürlichen Altersprozeß unterworfen und das schließliche Verschwinden großer Kulturvölker sei natürlich und notwendig. Er hält diese Annahme für ebenso falsch, wie alle Analogien von dem individuellen auf den sozialen „Organismus". Ob bei uns bereits eine Degeneration stattfindet, sei unerwiesen. Vor einer Überschätzung unseres Kulturstandes aber sei zu warnen. Die Säuglingssterblichkeit, die dem Kulturstande umgekehrt proportional sei, betrage in Holland nur 7, in Deutschland dagegen 14, in Rußland 30.

Es ist eine Fülle reifer Lebensweisheit und führender Gedanken, die Grotjahn in dieser kleinen Schrift knapp zusammenfaßt. Seine ruhigen und sorgfältigen, vom Geiste allseitigen Wohlwollens getragenen Ausführungen unterscheiden sich wohltuend von den animosen und reizbaren Erörterungen anderer Autoren. Nicht folgen kann ich Grotjahn darin, daß er hinsichtlich der Eignung zur Fortpflanzung nur die „Rüstigkeit" betont, dagegen die vererbbaren Instinktanlagen und Eigenschaften des Zentralnervensystems unberücksichtigt läßt. Grotjahn setzt weiter voraus, daß eine dichte und wachsende Bevölkerung die elementare Voraussetzung jedes Kulturstaates sei. Indessen er läßt ungeprüft, wo das nicht zu überschreitende Optimum der Bevölkerungszahl liegt. Erst die Feststellung dieses Optimums wird eine Stellungnahme zu der Frage ermög-

[44]) Vgl. Grotjahn und Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht, Berlin 1921. Mit dieser wichtigen Schrift habe ich mich in der Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. 8 S. 323 f., auseinandergesetzt. Ferner vgl. hierzu die weitblickende Schrift von M. Hirsch, Die Fruchtabtreibung, Stuttgart 1921.

lichen, wieweit eine Vermehrung des Bevölkerungsstandes zu befürworten ist. Bis dahin erscheint die unbedingte Befürwortung solcher Vermehrung oft nur als bedingt durch militärische Erwägungen. Vielfach auch nur als Ausdruck des kräftigen instinktiven Dranges nach Expansion des eigenen Volkes; eines Dranges, der vielleicht künftighin wird zurücktreten müssen. —

Schließlich soll in diesem Zusammenhange noch auf die Schrift „Menschenzucht“ von Franz Kisch[41]) hingewiesen werden. Von den für einen weiteren Leserkreis bestimmten Schriften über das menschliche Geschlechtsleben scheint mir diese die vorzüglichste zu sein. Von edler Denkart getragen und zugleich nichts Natürlichem fremd, behandelt sie das menschliche Geschlechtsleben vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der Erzielung einer hochwertigen, widerstandskräftigen und kulturbegabten Nachkommenschaft. Dieser Schrift ist eine weitere Verbreitung zu wünschen, als sie bisher gefunden zu haben scheint.

## IV

Daß im Gebiete der Eugenik der Auslesegedanke die ihm angemessene Stellung gewinne und weder, wie von Kaup, beiseite gestellt, noch, wie von den einseitigen Selektionisten, zum alleinigen Kernpunkte gemacht werde, ist von Wichtigkeit. Die Bedeutung des Auslesegedankens kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist nicht nötig, ihn dadurch in helles Licht zu rücken, daß man ihn als ein Alleinheilmittel hinstellt und andere Möglichkeiten, die Erbbeschaffenheit der Menschen zu verbessern, bestreitet. Eine große Aufgabe wird im Gegenteil am besten durch einen umfassenden Angriff von möglichst vielen Seiten her bewältigt. Für das Ziel der Eugenik muß es besonders erwünscht sein, wenn neben dem Wege der Auslese noch weitere Wege gefunden werden; denn der Auslesegedanke wird leider nicht allzu schnell durchdringen und auch erst in allmählich steigendem Umfange praktikabel werden.

Neben den Gedanken der Auslese muß der Gedanke der Erbänderung, der planmäßigen Idiokinese, treten; der Gedanke, durch Lebenshaltung und Lebensführung die Erbbeschaffenheit zu ertüchtigen.

An Tatsachen über die Idiokinese, die erwiesen oder wahrscheinlich sind, werden von einem Gegner dieses Gedankens, Lenz (1. Bd. S. 306 f.), die folgenden anerkannt: Änderungen der Erbbeschaffenheit durch Vergiftungen in gewerblichen Betrieben, durch Vergiftungen mit Medikamenten, durch Alkohol, durch Röntgenstrahlen, durch Domestizierung freilebender Tiere, durch klimatische Einflüsse, wahrscheinlich auch durch geistige Arbeit. Es liegt auf der Hand, daß diese Zusammenstellung nur vereinzelte Anfänge der Erkenntnis auf einem weit umfassenderen Tatsachengebiete enthält. Auch wenn Lenz nicht ausdrücklich zugestände (S. 305), daß unsere Kenntnisse über die Idiokinese noch sehr unvollkommen sind, so würde z. B. ohne weiteres als wahrscheinlich anzunehmen sein, daß nicht weniger, als die von Lenz erwähnte geistige Arbeit, auch körperliche Arbeit auf die Erbmasse einwirken kann, und ähnlich, wie die von ihm erwähnten klimatischen Verhältnisse, auch hygienische oder unhygienische Lebensverhältnisse. Nicht im Sinne

[41]) Bonn, Marcus und Webers Verlag, 1920.

der früheren naiven Vorstellung, daß „erworbene Eigenschaften" als solche sich vererben; wohl aber in dem Sinne, daß manche durch Tätigkeit und Lebensweise auf den Organismus ausgeübten Einwirkungen in der Erbmasse verbleiben. Die Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts ist ja kaum zu erklären ohne die Annahme weitreichender Erbänderungen und Erbverbesserungen.

Eine planmäßige Erbänderung ist, neben einer planmäßigen Auslese, ein so wohlgangbarer Weg zur Ertüchtigung, daß er auf die bloße Möglichkeit seiner Wirksamkeit hin so lange beschritten werden muß, bis die Annahme seiner Wirksamkeit etwa widerlegt wird. An einer solchen Widerlegung fehlt es bisher; vorläufig besteht eher eine starke Wahrscheinlichkeit dafür, daß beim Menschen Erbänderungen planmäßig beeinflußt werden können. Überdies sind die Maßnahmen, die auf erbliche Ertüchtigung abzielen, identisch mit den Maßnahmen zu individueller Ertüchtigung und werden deshalb keinesfalls vergebens aufgewendet. Sie erstrecken sich auf gesunde Schwangerschaft, günstige Lebensverhältnisse im Säuglings- und Kindesalter, gesunde Wohnverhältnisse, günstige Erziehungsweise; auf Kräftigung, Ausarbeitung und Abhärtung, bekömmliche Einrichtung der Berufstätigkeiten, vernünftige Lebensführung außerhalb des Berufes, günstige Gestaltung der Einflüsse des sozialen Zusammenlebens und Behebung der sozialen Not. — Nach dem derzeitigen unvollkommenen Stande der Erkenntnis ist zu sagen: nicht „Vererbung und Auslese", sondern Vererbung, Auslese und Erbänderung bestimmen das Schicksal der Organismenwelt. Neben das selektive Gebot: „Zeuge nur dann, wenn du die Eigenschaften hast, die du deinen Erzeugern wünschest!" (Müller-Lyer) muß das idiokinetische Gebot treten: Lebe so, daß deine Erbbeschaffenheit sich nach Möglichkeit verbessert.

Der Gedanke der planmäßigen Erbänderung wird noch Widerstände gerade von seiten rassenhygienischer Autoren zu überwinden haben. Zum Teil wirkt hierbei der Umstand mit, daß erst sehr spärliche exakte Tatsachen über die Idiokinese festgestellt sind. Auch ist für manche Rassenhygieniker der Gedanke der Auslese zu einem ausschließlichen Lieblingsgedanken geworden, dem einen Nebenbuhler erstehen zu lassen sie nicht geneigt sind. Auch Baur und Lenz lehnen den Gedanken praktischer Idiokinese ab. Weil fast nur krankhafte Idiovariationen so sprunghaft auftreten, daß sie im Pflanzen- und Tierversuch leicht beobachtbar sind, kommt Baur zu dem Fehlschluß, daß die Idiovariationen „in der übergroßen Mehrzahl Mißbildungen darstellen". Er verkennt damit die Bedeutung der regenerativen und aufbauenden Kräfte in der Natur. Neben der frei entstehenden Minderwertigkeit gibt es eine frei entstehende Vollwertigkeit — so hat, wenn ich nicht irre, Grotjahn einmal die Sachlage gekennzeichnet. Dem Gedankengange Baurs widerspricht Lenz, nimmt aber auch seinerseits an, eine Ertüchtigung und Veredelung der Erbmasse stehe nicht in menschlicher Macht; es könne „als ausgeschlossen gelten, daß es jemals gelingen werde, die Erbänderung willkürlich zu beherrschen"[46]). Indessen es hat sich schon allzu oft

---

[46]) Lenz, Erblichkeitslehre und Rassenhygiene (Eugenik), in dem von Halban und Seitz herausgegebenen Werke: Biologie und Pathologie des Weibes, Berlin und Wien, 1923 (S. 852). — Eine fernere Dar-

als mißlich erwiesen, Zukunftsfortschritte für „ausgeschlossen“ zu erklären; Lenz ist entgegenzuhalten, was er selbst an anderer Stelle bemerkt: „Alles Große ist zu Anfang ‚unmöglich‘.“ Unrichtig ist jedenfalls Lenz's Argumentation: die Nachtblindheit vererbe sich trotz aller Anstrengungen der Behafteten, in der Dämmerung zu sehen. Denn diese „Anstrengungen“ sind es sicherlich nicht, in denen ein idiokinetischer Faktor zu suchen wäre. Nicht schlüssig ist auch Lenz's Folgerung aus „unbegrenzter Weitervererbung krankhafter Erbanlagen“ darauf, „daß die Erbmasse nicht imstande ist, ihre Mängel durch direkte Anpassung zu überwinden“. Denn es ist m. W. kaum jemals geprüft worden, ob eine krankhafte Erbanlage in allen Stammeszweigen erhalten geblieben und nicht in einzelnen Zweigen verschwunden sei. Noch mehr fehlt es an einem Nachweise dafür, wieweit krankhafte Erbanlagen sich erhalten haben trotz Vorliegens solcher Umstände, die eine idiokinetische Ertüchtigung begünstigten.

Lenz geht in seiner Befürwortung eines einseitigen Selektionismus so weit, daß er sogar den Leibesübungen einen rassenhygienischen Wert abspricht. Er zeigt geringe Vertrautheit mit den Leibesübungen, wenn er meint: für die körperliche Ertüchtigung komme es nur auf ausgiebige Bewegung in freier Luft und Sonne, in Wind und Wetter an, während das Turnen weniger förderlich sei (2. Bd. S. 258—9)[47]. Turnen und Sport führen ja vielmehr zu einer körperlichen Durcharbeitung, Körperbeherrschung und Selbstbeanspruchung, wie sie beim Wandern überhaupt nicht in Frage kommen. Weshalb Lenz die Möglichkeit idiokinetischer Wirkung zwar für die „geistige Arbeit“ in Anspruch nimmt, sie für die Leibesübungen aber bestreitet, ist nicht zu ersehen[48]. —

Wichtig ist auch eine richtige Einstellung der eugenischen Bestrebungen in die Gesamtheit der Kulturbestrebungen. Eine einseitige Hervorkehrung der Eugenik gegenüber anderen Kulturbestrebungen, wie sie von manchen Rassenhygienikern geübt wird, geht fehl. Wohl ist der eugenische Gedanke in der Tat einer der bedeutendsten Gedanken, die in der Kulturentwicklung aufgetreten sind. Aber auch er ist kein Schlüssel, mit dem zu allen Gütern der Weg erschlossen würde, kein großes Elixier, aus dem Heilung für alle vorhandenen Gebresten gewonnen werden könnte. Neben den Zielen des Rassenwohles bleiben die Ziele des individualen und des sozialen Wohles bestehen. Nur im Verein mit den individual- und sozialhygienischen Maßnahmen werden rassen-

---

stellung der Rassenhygiene hat Lenz in dem von Rubner, v. Gruber und Ficker veranstalteten „Handbuch der Hygiene“ gegeben (IV. Bd., 3. Abteilung, Leipzig 1903, S. Hirzel).

[47]) Lenz beruft sich auf eine Prophezeiung Grubers von 1919, das Leibesübungswesen werde demnächst auf ein Minimum reduziert werden. Das Gegenteil dieser Prophezeiung ist bereits eingetroffen.

[48]) Es interessiert, von einer politisch so weit rechts stehenden Seite, wie Lenz, die Wehrpflicht folgendermaßen beurteilt zu hören: „Die Wehrpflicht war für die Volksgesundheit überwiegend schädlich, weil sie gerade für die körperlich Tüchtigen eine Verzögerung der Berufsausbildung und damit des Heiratsalters mit sich brachte; und für so manchen tüchtigen Bauernburschen war sie eine Quelle der Syphilis und der Gonorrhöe“ (2. Bd. S. 258). — Entsprechendes wird auch von der „Arbeitsdienstpflicht“ gelten können.

hygienische Maßnahmen zum Guten hinführen. So geht auch die Auffassung von Lenz fehl, der, die Rassenhygiene in den Vordergrund vor allen anderen Kulturbestrebungen rückend, schreibt: „Es ist daher völlig hoffnungslos, durch Erziehung und Übung das Menschengeschlecht dauernd heben zu wollen" (1. Bd. S. 396). Es ist im Gegenteil ohne Erziehung und Übung eine dauernde Hebung des Menschengeschlechts nicht denkbar: unfruchtbar bliebe es, rassentüchtige Kinder in die Welt zu setzen und sie in Ermangelung von Erziehung und Übung auf einem niedrigen Niveau zu halten. Nicht die individuellen und sozialen Fürsorgemaßnahmen zu entwerten oder zur Seite zu drängen, kann Aufgabe der Eugenik und Rassenhygiene sein. Die Eugenik arbeitet vielmehr im Verein mit diesen Maßnahmen auf dieselben Ziele, wie sie, hin, nur von anderer Seite her.

Umgekehrt beschränkt die Bedeutung der Eugenik sich nicht auf die Bekämpfung der Entartung. Wenn Lenz die Entartung als „das Zentralproblem der Rassenhygiene" und die Bekämpfung der Entartung als „ihr wesentliches Ziel" bezeichnet, so faßt er damit die Aufgabe zu eng. Auch soweit bisher keine Entartung eingetreten ist, bleibt als das Ziel der Eugenik die Hebung der menschlichen Rasse bestehen. Nicht darauf kommt es an, ob vordem der Zustand der menschlichen Rasse besser gewesen ist als heute, sondern darauf, daß wir über die früheren Zustände und über den gegenwärtigen Zustand hinauskommen. Darum kommt den Erörterungen darüber, ob eine Entartung bereits Wirklichkeit geworden ist, nur eine mindere Bedeutung zu, und es ist auch zweifelhaft, ob sie zu irgendeinem sicheren Ergebnis führen können. Der grämlichen Ansicht von Lenz: die Rasse sei auf dem Wege zu „verkommen" und es drohe eine „Verpöbelung" der Bevölkerung, wird sich nicht anschließen, wer die kerngesunde, begabte Bevölkerung weiter Landstriche Deutschlands kennt und wer in Sporthallen und auf Sportplätzen den unübersehbar reichen Stamm rassenkräftiger Jugend sieht.

# V

# Vergangenheit und Zukunft der Markstabilisierung

Von Hans Neisser

## I

Die Rettung aus dem währungspolitischen Chaos, das im Herbst 1923 das ganze politische und gesellschaftliche Leben Deutschlands zu vernichten drohte, war aufs äußerste erschwert durch den Zustand, in den die Reichsfinanzen durch eine neunjährige Inflation von zuletzt unfaßbaren Dimensionen hineingeraten waren. Stabilisierung der Währung schien vor allem Stillegung der Notenpresse vorauszusetzen; Stillegung der Notenpresse aber setzte ihrerseits voraus, daß das durch die Inflation völlig zerrüttete Steuersystem durch Währungssanierung wieder dazu gebracht wurde, ausreichende Erträge zu liefern. Dennoch war die Lage Deutschlands damals noch nicht so verzweifelt, daß es nicht einen sicheren Ausweg aus diesem Zirkel gegeben hätte. Noch verfügte die Reichsbank damals über einen Goldfonds von 450 Mill., der im Notfalle zu einer wirklichen Sanierung auch ohne Rücksicht auf die Dollarschatzanweisungsgläubiger, denen er materiell zur Deckung diente, hätte eingesetzt werden können. Und zwar hätte er eine doppelte Funktion zu erfüllen gehabt: erstens die der Intervention auf dem Devisenmarkt, zweitens die eines Zuschusses an die Reichskasse für die Übergangszeit, bis volle Deckung der Ausgaben aus den regulären Einnahmen wieder möglich gewesen wäre. Die Erfüllung der ersten Aufgabe hätte nur einen geringen Betrag an Gold oder Devisen erfordert, sobald die Notenpresse stillgelegt war; denn infolge der ungeheuerlichen Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit war der Goldwert der zirkulierenden Geldmenge auf einen so geringen Betrag gesunken, daß ohne weitere Inflation ein Verkauf von Inlandsgeld ins Ausland (— und nichts anderes bedeutet Nachfrage nach Devisen! —) in erheblichem Maße nicht möglich gewesen wäre. Schwerer läßt sich ein Urteil fällen über die Größe des Übergangsfonds für die Reichskasse: Tatsächlich sind für unmittelbare Reichszwecke von der Rentenbank — innerhalb der 6 Zuschußwochen vom 15. 11. 23 bis 1. 1. 24 — etwa 500 Mill. zur Verfügung gestellt worden, dazu 200 Mill. als Betriebsfonds für Eisenbahn und Post und 100 Mill. für die besetzten Gebiete.' Hätte man sich hier zu einem schnelleren Abbau entschlossen, hätte man vor allem die Valorisierung der Steuern seit August 1923 in einem rascheren Tempo durchgeführt (— bei der Tabaksteuer z. B. wurde sie erst im März 1924 wirksam! —), so hätte man zweifellos mit einem um 2—300 Mill. geringeren Zuschuß auskommen können, also einem Betrage von 5—600 Mill., von dem 400 Mill. dem Goldfonds der Reichsbank entnommen (oder in Form von goldgedeckten Noten beschafft) werden konnten; nur der Rest hätte auf einem ähnlichen Wege, wie er zur Defizitdeckung bis zum 15. XI. durch die Goldanleihe und seitdem durch die Rentenmark beschritten wurde, gedeckt werden müssen.

In Wirklichkeit hat man, wie gesagt, diesen sicheren, aber ungewöhnliche politische Energie erfordernden Weg der Sanierung nicht gewählt; man zog es vor, in der Ausgabe wertbeständigen Geldes fortzuschreiten und sich auf diesem Wege einen Zuschuß von 800 Mill. zu sichern, der in der Zeit vom 15. XI. 23 bis 1. I. 24 ziemlich aufgebraucht wurde. Die weiteren 200 Mill., die dem Reiche aus dem Rentenbankkredit zur Verfügung standen, sind samt den Rückzahlungen der Betriebsverwaltungen tatsächlich zum Rückkauf von Goldanleihe und von Goldschatzanweisungen, die als Unterlagen für Notgeld ausgegeben waren, also zum Eintausch von bereits zirkulierendem Geld, verwendet worden.

Der theoretische Grundgedanke bei der Emission der Rentenmark war der, daß innerhalb der Wirtschaft infolge Verminderung der Umlaufsgeschwindigkeit ein Geldbedarf entstehen würde, der eine Aufsaugung der ausgegebenen Beträge durch die Wirtschaft ohne Inflationserscheinungen zur Folge haben würde. Dieser Grundgedanke war an sich richtig; aber man machte sich keine Gedanken über das Tempo, in dem eine solche Aufsaugung möglich war, und infolgedessen falsche über den Grad, bis zu dem man ohne Gefahr die Emission treiben konnte. Der Gedanke, daß eine Auffüllung des Umlaufs bis zur Vorkriegshöhe möglich sein müsse, war absurd. Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit bedeutet ja nichts anderes als Auffüllung der Kassenbestände der Einzelwirtschaften. Und eine solche Auffüllung war diesen offenbar nur dann möglich, wenn entweder ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben, also Sparkraft vorhanden war, und diese voll diesem Zwecke gewidmet würde, oder wenn Warenvorräte existierten, die aus Furcht vor Preissturz in Geldvorräte zu verwandeln rationell erschien [1]).

Nun war eine genaue Abschätzung des nach diesen Prinzipien zulässigen Emissionsumfangs natürlich nicht möglich. Aber hier zeigt sich gerade der Nachteil des Rentenmark-Währungssystems. Hätte man die Auffüllung der Zirkulation auf dem Wege kurzfristiger Kredite an die Privatwirtschaft bewerkstelligen können, so hätte man ein etwaiges Übermaß leicht reduzieren können: nunmehr war dieser Ausweg verschlossen. Und 2 Milliarden Mark Zahlungsmittel, nämlich der Zuschuß an das Reich mit 1000 Mill., die 200 Mill., die an die Reichsbank zur Ablösung der kurzfristigen Schatzanweisungen gegegen wurden und die dort die Deckung für Reichsbanknoten darstellten, schließlich 800 Mill. faktisch langfristige Kredite an die Landwirtschaft waren ein für allemal ausgegeben und konnten nicht zurückgezogen werden. Es war ein Glück, daß man auf die Ausgabe der letzten 400 Mill., die ursprünglich vorgesehen war, fast ganz verzichtete.

Dr. Helfferich hatte freilich für seine Roggenwährung, an die sich in diesem Punkte das Rentenbankprojekt anschloß, eine Theorie (die sog. „Fallschirmtheorie") aufgestellt, nach der die Gefahr einer Inflation bei der Ausgabe des neuen Geldes nicht bestehen sollte: würde nämlich sich ein Übermaß von Rentenmark in der Zirkulation bemerklich machen, so würden insoweit Rentenmark gegen die fünfprozentigen zur Deckung dienenden Goldpfandbriefe eingetauscht werden und somit als Zahlungs-

[1]) Eine Verwandlung der vorhandenen Devisenvorräte in deutsches Geld kam nicht in Frage, da Devisen ebensogut „Kasse" darstellen wie dieses und auch eine Senkung ihrer Kurse nicht zu befürchten war.

mittel aus dem Verkehr verschwinden. Aber zunächst: was heißt „Übermaß"? Wenn die Preise unter der Wirkung der Geldausgabe gestiegen sind, so ist der sog. „Bedarf" der Zirkulation pro tanto höher, und von einem Übermaß im Verkehr nichts zu spüren! Woran soll denn die Einzelwirtschaft, die doch den Eintausch gegen Rentenbriefe vorzunehmen hätte, bemerken, daß der Augenblick gekommen ist, in dem sie solche volkswirtschaftliche Pflicht im Interesse der Währung zu erfüllen hätte? Und wenn sie es bemerkte, wenn sie auch willig wäre, wäre sie denn immer fähig? Offenbar doch wieder nur in dem Grade, in dem ihre Einnahmen ihre Ausgaben überstiegen, in dem sie sparen könnte. Und es darf übrigens bemerkt werden, daß, soweit Ersparnisse möglich waren, fünfprozentige Goldpfandbriefe nicht gerade als ein besonders begehrenswertes Anlageobjekt erscheinen konnten. Die ganze „Fallschirmtheorie" zeigt, wie gefährlich es ist, wenn man, statt das Verhalten der Einzelwirtschaften mit scharfen Begriffen zu analysieren, in unklaren Bildern denkt.

Damit soll der „Deckung" der Rentenmark nicht jede Bedeutung abgesprochen werden. Über populär-naive Auffassungen, wie die, daß doch der Boden das sicherste Vermögensobjekt sei, soll freilich hier nicht lange diskutiert werden: der amerikanische Farmer braucht für seinen Weizen Gold und nicht den Anteil an einem pommerschen Bauerngute, mit dem er seinen Lieferanten doch nicht bezahlen könnte. Aber wenn der Kurs der Rentenmark stark sank, so mußte ihr Eintausch gegen Rentenbriefe, mit denen sie ja in einem festen Verhältnis unabhängig vom Rentenmarkkurs verkoppelt war, für In- und Ausland, besonders aber für die Rentenmarkbelasteten, irgendwann eine rentable Kapitalsanlage werden; sollte die Rentenmark z. B. auf 25 Goldpfennige sinken, so war erstens die Zirkulation von 2 Milliarden auf 500 Mill. Goldmark herabgemindert und zweitens eine weitere Verminderung durch Eintausch von Rentenmark in Rentenbriefe, die nunmehr 20 Prozent abwarfen, wahrscheinlich; kurz, der Goldwert der Zirkulation war seinem Minimum nahe, unter das zu sinken ihm Geldknappheit nicht erlaubt hätte [2]).

Tatsächlich braucht dieser Fallschirm nicht in Wirksamkeit zu treten. Zwar erhielt die Rentenmark im Anfang ihres Bestehens ein — freilich in keinem Kursblatte verzeichnetes — Disagio gegenüber dem Dollar: als im November 1923 der wahre, in Köln und im Auslande notierte Kurs des Dollars den amtlichen Berliner Kurs um das zwei- bis dreifache überstieg, erhielt die Rentenmark zwar gegenüber diesem amtlichen Kurs als „wertbeständiges Geld" ein Agio, aber dieses Agio entsprach nicht im entferntesten dem des wahren Dollarkurses gegenüber dem amtlichen, blieb vielmehr nicht nur hinter dem Agio der Dollarschatzanweisungen, sondern auch hinter dem der Goldanleihe erheblich zurück [3]).

---

[2]) Deshalb ist der Vergleich der Rentenmark mit den Assignaten und Mandats territoriaux der französischen Revolution nicht ganz korrekt; denn bei diesem fehlte nicht nur die Mengenbegrenzung, sondern auch die Verbindung des Papierfranken mit der realen Unterlage (den Gütern der Emigranten usw.) zu einem festen Kurse.

[3]) Dieses Disagio der Rentenmark gegenüber der Goldanleihe ist, nebenbei gesagt, ein schlagender Beweis für die gänzliche Bedeutungslosigkeit der sog. „Deckung" jener.

Man kann fragen, wie sich die deutsche Währung gestaltet hätte, wenn man diese Entwicklung hätte weitergehen lassen. An sog. wertbeständigem Gelde (Goldanleihe, Rentenmark, Notgeld usw.) kamen in kurzer Zeit so erhebliche Beträge in den Umlauf — ca. 2½ Milliarde —, daß ein Bedarf des Verkehrs nach Papiermark an sich nicht bestand und der Kurs der Reichsbanknoten daher durch kleine Spitzenangebote an den ausländischen Börsen immer tiefer gedrückt werden konnte mit der schließlichen Folge ihrer Repudiation im Inland. Und höchst wahrscheinlich wäre auch das „wertbeständige" Geld dem Schicksal weitgehender Entwertung verfallen, weil das allgemeine Mißtrauen auch seine Umlaufsgeschwindigkeit sehr erhöht hätte. Im letzten Augenblick gelang es der Reichsbank diesen Gefahren dadurch vorzubeugen, daß sie die verhältnismäßig geringen Papiermarkbeträge, die auf den ausländischen Börsen den Kurs drückten, durch Intervention aufnahm und so den Kurs der Papiermark endgültig stabilisierte. Was im Frühjahr 1923 ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen gewesen war, weil man binnen weniger Wochen zur Finanzierung des Ruhrkampfes die Geldmenge vervielfachen mußte, konnte jetzt, da die Reichsbank von der Last der Finanzierung des Reiches befreit war und daher den Umfang der Papiermark nach eigenem Ermessen regeln konnte, für die Dauer gelingen. Mit der Stabilisierung der Papiermark war auch die der Rentenmark besiegelt, da es dem Reiche gelang, mit diesem letzten ihm zugebilligten Zuschuß von einer Milliarde seine Finanzverhältnisse zu ordnen.

## II.

Daß die Bedenken der Theoretiker gegen die Konstruktion der neuen Währung aber nicht völlig unberechtigt waren, das sollte die weitere Entwicklung lehren. Die Schöpfer der Rentenmark hatten die Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft für „wertbeständiges Geld" überschätzt. die Reichsbank seit Jahrzehnten von der banking-theoretischen Vorstellung beherrscht, daß Notenemission auf der Grundlage von Handelswechseln nicht inflatorisch wirkt, dehnte die Kredite an die Privatwirtschaft in allzuschnellem Tempo aus. Deutschland hat in dem halben Jahr, das auf die Einführung der Rentenmark folgte, noch einmal eine Inflation, wenn auch in weit geringerem Umfange als die der letzten neun Jahre erlebt, eine Inflation, die die Währung noch einmal in höchste Gefahr brachte.

Der Umfang der Geldvermehrung selbst ergibt sich zunächst aus folgender Tabelle:

| Datum | Bargeldmengen Mill. M. | Bargeld plus Giroguthaben der Reichsbank | Kredite der Reichsbank an die Privatwirtschaft |
|---|---|---|---|
| am 31. X. 23 | 300 | 515 | 63 |
| „ 15. XI. 23 | 460 | 676 | 66 |
| „ 31. XII. 23 | 2274 | 2822 | 600 |
| „ 30. IV. 24 | 2825 | 3799 | 2075 |

Auch dafür, daß diese Geldvermehrung inflationistische Wirkungen ausgeübt hat, können wir einige Zahlen als Beweis anführen.

Die Inflation zeigte sich am deutlichsten auf dem Devisenmarkt. Zunächst hatte die Stabilisierung Geldknappheit hervorgerufen und einen erheblichen Teil der inländischen Devisenbesitzer zum Verkauf ihrer Bestände gezwungen, da sie auf andere Weise Geld nicht erlangen konnten; so konnte die Reichsbank die Zuteilung auf 20 Prozent erhöhen. Aber die ständige Neuausgabe verstärkte die Nachfrage nach Waren und damit schließlich, zur Bezahlung der wachsenden Einfuhr, auch nach Devisen. Ende Januar sah sich die Reichsbank zur Verschärfung der Repartierung genötigt, schließlich bis auf ein Prozent herab, und vermochte auch auf den ausländischen Börsen nur mit Mühe den Kurs der Mark nahe an der Parität zu halten. Zum ersten Male in der Geschichte der deutschen Währungszerrüttung hat hier die Devisenzwangswirtschaft eine nützliche Wirkung gehabt: so lange der Inflationsdruck im Innern nicht übermäßig wurde, und so lange es der Reichsbank gelang, das zunächst nur kleine Markangebot an den ausländischen Börsen aufzunehmen, dadurch auch die Spekulation à la hausse der Mark zu ermutigen und ein größeres Disagio zu vermeiden, so lange war der Anreiz für die inländischen Markbesitzer nicht groß genug, um das Risiko einer Übertretung des Markausfuhrverbotes zur Befriedigung seiner Devisennachfrage auf sich zu nehmen.

Ähnlich war die Entwicklung des inländischen Preisniveaus. Auch hier gelang es nach dem 4. Dezember 1923, dem Tage der Stabilisierung, durch Beseitigung der besonderen Valuta-Risiko-Zuschläge des Händlers die Preise zu senken, eine Entwicklung, die unterstützt wurde durch den Warenaustausch, der nach Beendigung der Valutakonjunktur eintrat. Aber bereits seit Anfang Februar steigen die Preise wieder.

| Datum | Großhandelspreis-Index für Industriestoffe | Lebenshaltungskosten |
|---|---|---|
| 4. XII. 23 ....... | 156,1 | 151,5 |
| 10. XII. 23 ....... | 155,4 | 126,9 |
| 29. XII. 23 ....... | 150,9 | 114,7 |
| Durchschnitt I. 24. | 144,1 | 110,0 |
| „ II. 24. | 145,0 | 104,0 |
| „ IV. 24. | 150,9 | 112,0 |
| „ V. 24. | 152,2 | 115.0 |

Schließlich noch einige Ziffern über das Defizit der Handelsbilanz; das Defizit betrug:

im Januar 1924 . . . . . . . . . 124 Millionen Mark,
im Februar 1924 . . . . . . . . 253 „ „
im März 1924 . . . . . . . . 238 „ „
im April 1924 . . . . . . . . 321 „ „
im Mai 1924 . . . . . . . . . . 354 „ „

Bei der Betrachtung dieses Defizits darf allerdings nicht übersehen werden, daß es zum Teil verursacht wurde durch eine Erscheinung, die man allgemein als erfreulich ansah, durch die Liquidierung der Devisenvorräte der deutschen Wirtschaft, die durch die in den ersten Monaten des Jahres herrschende Geldknappheit erzwungen wurde: der Sinn

solcher Liquidierung kann ja stets nur sein, welchen technischen Weg sie auch immer nimmt, daß sie ins Ausland im Austausch gegen Waren zurückfließen. Diese Warenvorräte erscheinen dann auf der Passivseite der Handelsbilanz, während die Devisen auf der Aktivseite nicht verzeichnet werden können.

Erst im Laufe des April entschließt sich die Reichsbank, die die Gefährlichkeit der Situation allmählich erkennt, zur Einschränkung ihrer Kredite und damit des Zahlungsmittels-Umlaufs. Auf die Periode der Inflation folgt die Periode der Deflation.

Freilich ist deren Umfang in der Öffentlichkeit stets überschätzt worden. Wie in der ersten Periode die Einziehung von 400 Mill. Goldanleihe und Notgeld weit mehr als ausgeglichen worden war durch die Ausdehnung der Kredite der Reichsbank, so wächst nunmehr der Zahlungsumlauf weiter, wenn auch langsam, trotz der Fortsetzung jener Politik und trotz der Krediteinschränkung. Der Umfang der Reichsbankkredite sinkt zwar vom 30. April (2075 Mill.) und 31. Mai (2085 Mill.) bis zum 31. Juli um reichlich 200 Mill., aber nichtsdestoweniger nimmt der Umfang an Reichsbankgeld und Rentenmark infolge des Verkaufs erheblicher Devisenbestände der Privatwirtschaft an die Reichsbank zu, während die Einziehung von Goldanleihe und Notgeld ungefähr durch die Ausprägung von Münzen kompensiert wird. Dies veranschaulicht folgende Tabelle des Zahlungsmittelumlaufs:

| Datum | Bargeldumlauf in Mill. M. | Bargeldumlauf plus Giroguthaben der Reichsbank |
|---|---|---|
| 31. V. 24.. | 2918 | 3722 |
| 31, VII. 24.. | 3300 | 4043 |
| 31. VIII. 24.. | 3535 | 4097 |
| 30. IX. 24.. | 3708 | 4378 |
| 31. X. 24.. | 3826 | 4535 |

Man kann die Frage aufwerfen, wieso trotz Fehlens einer eigentlichen Kontraktion der gesamten Zahlungsmittelmenge die Krediteinschränkung von Einfluß auf die Konjunktur und das Preisniveau gewesen ist; denn daß dies der Fall war, zeigen folgende Zahlen:

| Datum | Großhandelspreisindex für Industriestoffe | Lebenshaltungskosten[4]) | Handelsbilanzdefizit oder -überschuß |
|---|---|---|---|
| Juni 24 ......... | 146,6 | 112,0 | — 278 Mill. |
| Juli 24 ......... | 139,1 | 116,0 | + 17 „ |
| August 24 ....... | 136,4 | 114,0 | + 141 „ |
| September 24... | 138,5 | 116,0 | — 59 „ |
| Oktober 24 ..... | 139,9 | 122,0 | — 244 „ |
| 18. November 24.. | 137,7 | | |

[4]) Bei den Lebenshaltungskosten ist zu beachten, daß mehrfach Mietsteigerungen erfolgt sind.

Wir erblicken die Ursache der Preissenkung vor allem darin, daß die Ausdehnung des Zahlungsmittelumlaufs sehr verlangsamt war und nicht Schritt hielt mit der Ausdehnung der Produktion, die unter dem Einfluß der hohen Preise des vergangenen Zeitabschnitts und auf der Grundlage der vermehrten Rohstoffeinfuhren stattfand. Es kam hinzu, daß für die meisten Unternehmer die Krediteinschränkung der Reichsbank sich unmittelbar fühlbar machte und sie zur Abstoßung ihrer Warenbestände und zur Einschränkung ihrer Rohstoffkäufe zwang, während anderseits die ausgegebenen Scheidemünzbeträge usw. großenteils in den Kassen der Einzelwirtschaften festgehalten wurden und keine Verstärkung der Nachfrage darstellten.

Die Besserung auf dem Devisenmarkte, die Anfang Juni der Reichsbank volle Zuteilung ermöglichte, war aber sicherlich nur zum Teil dieser geringen Krediteinschränkung der Reichsbank zu verdanken; der Hauptsache nach dem starken Zustrom an Devisen, der aus der neu errichteten Golddiskontbank sich in die deutsche Wirtschaft ergoß. Ende Mai hatte diese bereits 98 Mill. Goldmark Devisen ausgeliehen und fügte nun innerhalb der nächsten 5 Wochen weitere 130 Mill. hinzu; der Zuwachs seitdem ist nicht nennenswert.

In der deutschen Wirtschaft machte sich die Währungssanierung zunächst wenig angenehm fühlbar. War in der ersten Periode der „wertbeständigen“ Inflation die Arbeitslosigkeit von 1 582 000 unterstützten Erwerbslosen am 15. Januar bis auf 214 000 (im unbesetzten Gebiet) am 15. Juni zurückgegangen, so nahm sie seitdem wieder zu, wenn auch unter Schwankungen, und gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Konkurse, die im April noch 139 betragen hatte, auf 1125 im Juli, um im September auf 850 zurückzusinken. Auch die Versuche der Arbeiterschaft, die Löhne an das Weltmarktniveau heranzuführen, zeitigen nicht den vollen Erfolg; der September zeigt hier gegenüber dem August schon wieder einen leichten Rückgang.

Der deutliche Wechsel der Konjunktur, der so herbeigeführt war, beseitigt schließlich die Anspannung auf dem Geldmarkt. Der Aktienindex, der unter der Wirkung der seit Januar herrschenden Geldknappheit im Juni seinen Tiefstand erreicht hatte, sinkt nicht länger. Die Nachfrage der Wirtschaft nach Geld verringert sich; umgekehrt vermehren sich die Depositen und das Angebot an Geld aus denjenigen Unternehmungen, die ihre Warenvorräte liquidieren und nicht geneigt sind, aus Furcht vor Preissenkung sie sofort wieder zu ergänzen. Die Seehandlung vermag die ihr zufließenden Gelder auf dem bisherigen Wege nicht mehr zu verwenden und erbietet sich den Großbanken gegenüber zur Rediskontierung von Wechseln, ermöglicht ihnen damit eine Erweiterung ihres Kredits. Schließlich erweitert die Reichsbank ihre Kredite, die im September bereits den bisherigen Höchststand vom Mai überschreiten.

Es ist nicht nötig, durch immer wiederholte Vorführung statistischer Daten den Beweis zu erbringen, daß diese letzte erhebliche Krediterweiterung prinzipiell dieselben Folgen gezeitigt hat und zeitigen mußte (wenn auch in geringerem Umfange), wie die erste Inflationsepoche Dezember 23—April 24. Dieselben Erscheinungen zeigen sich wieder: Verwandlung des Überschusses der Handelsbilanz in ein Defizit, Abnahme der Arbeitslosigkeit usw. Wichtiger, freilich auch viel schwieriger, ist eine

kritische Beurteilung dieser neuen Phase der deutschen Kreditpolitik. Unzweifelhaft ist Krediterweiterung trotz mancher nur scheinbar bedenklicher Nebenerscheinungen (— die Furcht vor dem Defizit der Handelsbilanz ist währungspolitisch grotesk! —) dann unbedenklich, wenn die Reinigung der Wirtschaft, die Herabsetzung des Preisniveaus vollzogen ist, wenn man von ihr eine rasche Ausdehnung der Produktion erwarten darf. Ein entscheidendes Anzeichen dafür, daß die Kreditrestriktion ihre Schuldigkeit getan hat, ist zu erblicken eben in dem starken Zufluß von nunmehr müßig liegendem Betriebskapital der Unternehmungen zu den Banken. Man kann zweifelhaft sein, ob unter diesem Gesichtspunkt der Zeitpunkt der neuen Kreditausdehnung (Ende August 1924) richtig gewählt war. Aber da ihr Umfang alles in allem nicht allzu groß war (Reichsbankkredite am 31. X.: 2373 Mill. M., am 15. XI.: 2172 Mill. M.), tritt die Bedeutung dieser Frage zurück gegenüber der Wichtigkeit, die das Londoner Abkommen und die Reorganisation der Reichsbank für die zukünftige Gestaltung der deutschen Währung besitzen.

Ehe wir jedoch zur Betrachtung dieser Ereignisse übergehen, seien noch einige abschließende Worte zur Beurteilung der eigentlichen Stabilisierungsaktion im Herbst 1923 gestattet.

Die glückliche Entwicklung, die die deutsche Währung seitdem genommen hat und die wir soeben dem Leser in den Grundzügen noch einmal vorgeführt haben, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Rentenmark ein schlechtes Geld war. So verständlich es aber darum ist, daß gerade ein Theoretiker vom Range Hilferdings das Risiko, das mit ihrer Einführung verbunden war, nicht auf sich nehmen wollte, so darf man es auf der andern Seite doch vielleicht als ein Glück für Deutschland bezeichnen, daß im entscheidenden Augenblick die Währungsreform den Händen eines Mannes anvertraut war, der diese theoretischen Bedenken, wenn er sie je gehabt hat, überwinden konnte. Ein weiteres Zögern hätte vielleicht den Zerfall des deutschen Reiches und die Zertrümmerung der Gesellschaftsordnung, während andererseits die Schaffung eines guten Geldes äußerst erschwert war durch die Verspätung der Finanzreform (d. h. im wesentlichen: Valorisierung der Steuern), die ihre Ursache in der Schwerfälligkeit der Bürokratie des Finanzministeriums hatte.

Wir erkannten in den einleitenden Bemerkungen als die eigentliche Ursache des Gelingens der Stabilisierung die Sparkraft der deutschen Wirtschaft, die ihr die Aufhäufung so beträchtlicher Summen in ihren Kassen erlaubte, und die Stabilisierung der Papiermark, die ja nach Aufhören der Reichsansprüche an die Zentralbank keine Schwierigkeiten bot. Die wesentliche Ursache liegt aber in dem ersterwähnten Faktum, und man wird daher das Verdienst an der Stabilisierung demjenigen zusprechen müssen, der ein Geld schuf, das zur Aufspeicherung in den Kassen geeignet war und der zweitens für die notwendige Begrenzung seiner Menge sorgte. In beiden Richtungen können die Ansprüche Dr. Helfferichs nicht voll anerkannt werden; denn wie man auch sonst zu der Idee eines Roggengeldes stehen mag, das eine ist sicher: der Wert der Roggenmark hätte unmöglich dem Dollar gegenüber stabil sein können, sondern hätte mit den New Yorker Roggenpreisen schwanken müssen. Die Roggenmark wäre also, wie groß auch das Vertrauen zu der Autorität Dr. Helfferichs gewesen wäre, untauglich als Kassenreserve des deutschen Unternehmers gewesen. Weit geringere Beträge also als 2 Milliarden,

(die dann tatsächlich an Rentenmark emittiert würden), hätten in der deutschen Wirtschaft an Roggenmark untergebracht werden können. Andererseits wollte Dr. Helfferich die Emission weit größer gestalten: es sollten für Staatszwecke allein 2,4 Milliarden ausgegeben werden, und daß ihre Ausgabe auch notwendig geworden wäre, erhellt daraus, daß Dr. Helfferich die Belastung der deutschen Landwirtschaft zugunsten der Roggenmark nur anbot unter der Bedingung einer Aufhebung der Landabgabe. Schließlich hätte auch für den Wegfall der 860 Mill. Kredite, die tatsächlich von der Rentenbank an die Privatwirtschaft gewährt worden sind, im Fall der Verwirklichung des Helfferichschen Projekts, das sie nicht vorsah, wenigstens zum Teil ein Ersatz durch Reichsbankkredite geschaffen werden müssen, so daß die Gesamtvermehrung der Geldmenge weit größer ausgefallen wäre als es selbst bei Durchführung der auf Goldbasis gestellten Rentenmark sich schließlich als tunlich erwies.

## III

Die Zukunft der deutschen Währung wird nach unserer theoretischen Grundauffassung, die wir ja auch bisher bei der Betrachtung der Vergangenheit zugrunde gelegt haben, abhängig sein von der Gestaltung der Geld- und Kreditmenge im Verhältnis zur Güterproduktion. Die entgegengesetzte, in Deutschland wohl immer noch herrschende, aber auch im Auslande verbreitete Meinung, die die Gestaltung der Zahlungsbilanz, insbesondere die Reparationszahlungen, als ausschlaggebend ansieht, werden wir am Schluß dieses Artikels noch einer kurzen Prüfung unterziehen. Vorläufig wollen wir den bisher eingeschlagenen Weg der Untersuchung nicht verlassen.

Die deutsche Bargeldzirkulation wird künftig zusammengesetzt sein aus Reichsbanknoten, Rentenmark und Scheidemünze. Betrachten wir die beiden letzten Kategorien zunächst.

Die Einziehung der Rentenmark hat innerhalb von 10 Jahren zu erfolgen, wird aber tatsächlich viel schneller vor sich gehen. 70 Mill. Darlehen an die kleinen Notenbanken wurden bald zurückgezogen, 800 Mill. Rentenmarkkredit an die Landwirtschaft sollen in 3 Jahren zurückgezahlt werden (tatsächlich sind mehr als die Hälfte schon jetzt zurückgezahlt!), und für die 1200 Mill. Reichskredit ist ein Tilgungsbetrag von ca. 180 Mill. jährlich bereitgestellt (nämlich 75—100 Mill. Hypothekenzinsen der belasteten Landwirtschaft, 60 Mill. Schuldzinsen des Reiches und, wie leicht zu schätzen ist, mindestens ca. 45 Mill. Gewinnanteil des Reiches an der Reichsbank). Eine solche starke Kontraktion des Zahlungsmittelumlaufs um mehr als 50 Prozent müßte höchst unerwünschte Deflationserscheinungen erzeugen, wenigstens so lange, bis sich durch Goldzustrom aus dem Ausland die Wirtschaft einen automatischen Ausgleich schafft. Daß solche Deflation vermieden werden müsse, bedarf keiner Begründung. Als Gegenwirkung steht zu erwarten — außer der unbedeutenden Notenausgabe der kleinen Notenbanken — eine Vermehrung der Scheidemünzenmenge von etwa 350 Mill. auf 1200 Mill. (20 M. pro Kopf), d. h. um 850 Mill.[5]).

[5]) Woran, nebenbei gesagt, das Reich trotz der unnötig kostspieligen Ausprägung von Silbermünzen mindestens 600 Mill. verdient, wesentlich mehr, als es an Zinsen an die Rentenbank zu zahlen hat, auf Kosten der deutschen Wirtschaft natürlich und zum Nutzen der Silberproduzenten — ein höchst ingeniöses System!

Zur Vermeidung von Deflation ist es also nötig, daß die Reichsbank etwa 900—950 Mill. neuere Kredite an die Wirtschaft gewährt. Es fragt sich, inwieweit die Deckungsbestimmungen eine solche Kreditexpansion gestatten.

Eine eingehende Kritik der Deckungsbestimmungen und überhaupt der Organisation der Reichsbank würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Ich schließe mich in den meisten Punkten der kleinen Schrift von Albert Hahn: „Goldvorteil und Goldvorurteil", Frankfurt a. M. 1924 an. Hier sei nur auf einen für unsere Zusammenhänge wichtigen Punkt hingewiesen das ist die Beschränkung der Golddeckungsvorschriften auf die Noten und die Nicht-Unterstellung der Giroguthaben unter diese Deckungsvorschriften. Die Folge ist, daß diese Vorschriften als Richtschnur für die Kreditpolitik der Reichsbank ganz unbrauchbar sind: wenn z. B. bisher ausstehende Noten auf Girokonto eingezahlt werden, so vermindert sich die ausstehende Notenmenge und verbessert sich automatisch das Deckungsverhältnis. Natürlich darf die Reichsbank aber nicht etwa dieser Verbesserung halber nunmehr ihre Kredite ausdehnen, neue Noten ausgeben, denn die Gesamtsumme der Kaufkraft (welche ja mittels Giroguthaben genau so ausgeübt werden kann wie mittels Noten) hat sich nicht geändert; und überdies muß die Reichsbank stets mit einer Verwandlung der Guthaben in Noten rechnen. Eine ganz entsprechende Betrachtung läßt sich offenbar für den Fall der Verminderung der Giroguthaben durch Barabhebung der Gläubiger anstellen.

Die mögliche Ausdehnung der Reichsbankkredite wird bestimmt einmal durch die Höhe des Gold- und Devisenfonds und zweitens durch den Umfang, in dem diese Kredite auf Girokonto belassen werden. Am 31. Oktober 1924 betrug der ausgewiesene Deckungsfonds 926 Mill. Mark. Dazu treten die sonstigen Devisenbestände, die durch teilweise Verwandlung in Gold jederzeit in den gesetzlichen Deckungsfonds einbezogen werden können. Man darf aus Gründen, deren einzelne Darlegung hier zu weit führen würde, annehmen, daß diese sonstigen Devisen den gesamten Deckungsfonds noch um etwa 100 Mill. erhöhen werden. Dazu tritt ein Betrag von 210 Mill. als Folge der Kapitalserhöhung der Reichsbank, und möglicherweise ein weiterer Zustrom aus den flüssig werdenden Devisenkosten der Wirtschaft. Andererseits muß die Reichsbank am 1. April 1925 252 Mill. Mark Dollarschätze in Gold oder Devisen auszahlen; von diesen besitzt sie aber schon etwa 90 Mill., und den fehlenden Rest kann sie durch Erhöhung ihres Kapitals auf den vorgesehenen Maximalbetrag von 400 Mill. mit einem Aufgeld von 60 Prozent, das bei ihren günstigen Rentabilitätsverhältnissen leicht zu erzielen ist, ohne Inangriffnahme bestehender Fonds aufbringen. Man geht also nicht fehl, wenn man für die nächste Zukunft mit einem Deckungsfonds von rund 1250 Mill. rechnet. Da nun nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen ist, daß der Reichsbank in jedem Falle ein Viertel der Kredite als Giroguthaben belassen werden (für die ja Golddeckung nicht vorgeschrieben ist), so ergibt sich die Möglichkeit einer Ausdehnung des Notenumlaufs auf 3 Milliarden und der Kredite auf 4 Milliarden, ohne daß die vorgeschriebene 40prozentige Deckung unterschritten wird. Die Ausdehnung der Kredite um den durch die Rentenmark-Deflation geforderten Betrag ist also, solange der jetzt vorhandene Goldfonds disponibel ist, ohne weiteres möglich.

Wir haben bisher in unsere Betrachtungen nicht einbezogen die 800 Mill. Gold, die durch die neue Anleihe für Reparationszwecke be-

schafft und bei der Reichsbank eingezahlt werden soll. Die vielverbreitete Ansicht, welche in gewissen Sätzen des Dawes-Gutachtens ihre Stütze findet, daß diese Summe gleichzeitig zur Finanzierung der Sachleistungen und zur Verstärkung des Währungsreservefonds der Reichsbank dienen könne, ist nämlich u. E. nicht richtig. Setzen wir z. B. den Fall, daß die Reichsbank die Ansprüche des Reparationsagenten im Laufe des ersten Jahres (zur Bezahlung der Gläubiger aus den Sachlieferungen) durch Ausgabe von 800 Mill. neuer Noten auf Grundlage eben dieses durch die Anleihe beschafften Goldfonds befriedigt, so steigert sie damit die Zahlungsmittelmenge, erhöht das Preisniveau, verschlechtert die Zahlungsbilanz, muß zur Aufrechterhaltung des Kursparis schließlich die 800 Mill. Gold abgeben und den Zahlungsmittelumlauf um diesen Betrag restringieren, kurz auf die Inflationskonjunktur eine Deflationskrise folgen lassen[6]). Dieser Abfluß des Goldes ins Ausland wäre an sich kein Unglück: denn nicht an Geld — und sei es auch Goldgeld — fehlt es der deutschen Wirtschaft, sondern an Gütern. Aber bedenklich wäre der schroffe Konjunkturumschlag und jedenfalls wären die 800 Mill. als Währungsfonds verloren.

Die andere Möglichkeit ist, daß die Reichsbank in dem Maße, in dem sie dem Agenten die 800 Mill. auszahlt, ihre Kredite restringiert: dann behält sie das Gold als Währungsreserve, aber nimmt die Finanzierung der Sachlieferungen nicht mit Hilfe der Anleihe, sondern auf Kosten der deutschen Wirtschaft vor. Wahrscheinlich ist ein solches Vorgehen nicht, müßte doch die Hälfte der von der Reichsbank an Handel und Industrie gewährten Kredite zurückgezogen werden. Es wird wohl ein Mittelweg eingeschlagen werden, nur eine teilweise Kontraktion des Umlaufs entsprechend den Auszahlungen an den Agenten vorgenommen werden und damit auch der schroffe Abstieg von Hochkonjunktur zu Depression in eine sanfte Wellenlinie verwandelt werden.

Wir rechnen also nur mit 1250 Mill. Deckungsfonds und mit einer Kreditpolitik, die leidliche Stabilität des inländischen Preisniveaus verbürgt. Aber mit der Feststellung, daß dieser Fonds den gesetzlichen Deckungsvorschriften entspricht, ist noch nicht klargelegt, daß er auch für alle Bedürfnisse der Volkswirtschaft, insbesondere für die Stützung der Währung ausreicht.

Die eigentliche Funktion eines Gold- und Devisenfonds beruht in dieser Möglichkeit, vorübergehend die Zahlungsbilanz auszugleichen[7]). Soweit es sich um die Saisonschwankungen der Zahlungsbilanz handelt, also z. B. darum, daß im Herbst Getreideeinfuhren zu bezahlen sind und der Gegenwert der Fakrikatausfuhr erst im Frühjahr zur Verfügung steht, ist der Reservefonds der Reichsbank fraglos ausreichend. Die dazu erforderlichen Beträge gehen niemals über einige 100 Millionen Goldmark hinaus, und diese Summe wird bei einer wirklich stabilen

[6]) Natürlich ist es möglich, daß die Krediterweiterung zu einer Vermehrung der Produktion (obwohl schwerlich in gleichen Grade wegen der Beschränktheit der Produktionsmittel) führt, aber dies würde ebensogut durch Ausgabe ungedeckten Papiergeldes bewirkt werden können, so daß insoweit die Anleihe zur Finanzierung der Sachlieferungen gar nicht erforderlich wäre.

[7]) Denn die Idee, Goldmünzen aus ihn prägen und in den Verkehr fließen zu lassen, wird hoffentlich nicht verwirklicht werden.

Währung zum großen Teil aufgebracht durch das spekulative Eingreifen des internationalen Geldkapitals, das bei einer Steigerung des Dollarkurses beinahe an den Goldpunkt heran Dollar verkauft, um sie im Frühjahr, wenn die Fabrikatausfuhr die Zahlungsbilanz verbessert, zu einem dem unteren Goldpunkte naheliegenden Kurse zurückzukaufen.

Aber daneben hat der Reservefonds der Reichsbank noch die Aufgabe, im Falle einer allgemeinen wirtschaftlichen Krise und einer Einschränkung der Produktion die Währung zu stützen und eine allzu starke Verringerung der Güterversorgung zu verhindern. Denn die Einkommensverringerung, die mit solcher Krise verbunden ist, führt zu einem Abfluß an Geld ins Ausland, nämlich einer Entleerung der eigentlichen Geldhorte und der Kassenreserven (an Bargeld oder Bankguthaben), und wenn dieser Abfluß nicht den Kurs der Währung drücken soll, muß die Reichsbank die abfließenden Beträge gegen Gold oder Devisen aus ihrem Reservefonds zurückkaufen (dies vollzieht sich natürlich automatisch, solange die Einlösbarkeit des inländischen Geldes in Gold aufrecht erhalten bleibt). Darüber hinaus muß die Reichsbank, wenn möglich, der Wirtschaft durch Krediterweiterung, d. h. Schaffung neuen Geldes beispringen, das natürliche ebenfalls im Austausch gegen Güter ins Ausland abzuströmen sucht. Der Teil der inländischen Zirkulation, mit dessen Abströmen man rechnen muß und der also durch Gold gedeckt sein sollte, ist natürlich schwer zu schätzen. Erwägt man aber, daß in Deutschland an Bargeld und Scheckguthaben heute schon wieder 7—10 Milliarden zirkulieren, so wird man zugeben, daß ein Goldfonds in der angegebenen Höhe für den Fall wirklich gefährlicher Krisen und Produktionsminderung nicht unbedingt ausreicht, selbst zusammengenommen mit ausländischen Krediten, die in einem solchen Moment durch die hohen Zinssätze herangezogen, dem Inlande zufließen würden.

Diese Gefahr existiert freilich nur für den Fall einer sehr weitgehenden Produktionseinschränkung, für die eine große Wahrscheinlichkeit nicht besteht, und gilt selbst dann nur der deutschen Wirtschaft, nicht der deutschen Währung. Eine Gefährdung dieser kann die Reichsbank dadurch hintanhalten, daß sie im Notfall zu einer sehr starken Einschränkung ihrer Kredite schreitet, wodurch eine Restriktion auch der Kredite der Privatbanken und der bei ihnen bestehenden Scheckguthaben bewirkt wird, und der Umfang der Beträge an inländischem Geld, die ins Ausland abfließen können, sehr vermindert wird[8]).

Die übliche Betrachtung der Größe des Goldreservefonds geht dahin, daß er ausreichend sein müsse, um ein mögliches Defizit der Zahlungsbilanz zu decken. Diese Betrachtung reicht deshalb nicht aus, weil irgendein Anhaltspunkt für die Größe dieses Defizits nicht gegeben ist, so lange man nicht die inländische Geld- und Kreditpolitik als entscheidenden Faktor erkennt. Würde die gesamte Einkommenssumme der Volkswirtschaft faktisch stets genau dem Umfange der Güterproduktion (gerechnet zu Weltmarktpreisen) gleich sein, wie es dem

---

[8]) Man erwäge immerhin, daß der Goldfonds der Reichsbank (bei einem allerdings niedrigeren Preisniveau) 1913 nicht höher war als der von uns für die nächste Zukunft angenommene, und der Fonds der Bank von England sogar wesentlich kleiner, freilich bei einer ungleich stärkeren Stellung Englands im internationalen Kreditverkehr!

Grundschema der Volkswirtschaft entspricht, nach dem Einkommensansprüche nur bestehen, soweit effektive Leistungen vorangegangen sind, so könnte ein Defizit der Zahlungsbilanz gar nicht entstehen; denn für jeden Kauf im Ausland würde Kaufkraft im Inland ausfallen, ein entsprechendes Quantum an Gütern im Inland unverkäuflich und zum Export gezwungen werden, also ein automatischer Ausgleich der Zahlungsbilanz nach einer gewissen Zeit erfolgen. Die Abweichungen von diesem Schema entstehen nur dadurch, daß das Einkommen der Einzelwirtschaften erhöht werden kann durch Schaffung neuer Kreditzahlungsmittel (Noten oder Scheckguthaben) und durch die Verwendung bestehender Bargeldreserven. Sind diese aber goldgedeckt und wird jene soweit beschränkt, daß eine Steigerung der Inlandspreise über die Weltmarktspreise vermieden wird, so bleibt der Satz bestehen, daß auf die Dauer ein Defizit der Zahlungsbilanz im Sinne eines Verkaufs von Inlandgeld ins Ausland (und nur solcher gefährdet die Währung) nicht möglich ist; existieren auch die notwendigen Goldreserven, so können auch die täglichen Schwankungen von Angebot und Nachfrage am Devisenmarkt die Währung nicht erschüttern [9]).

Der Primat der Geld- und Kreditpolitik, die entscheidende Rolle, die sie bei der Gestaltung der Währungsentwicklung spielt, wird darum auch nicht erschüttert durch die Reparationsverpflichtungen Deutschlands. Unzweifelhaft bedeutet die Aufbringung von 2½ Milliarden jährlich eine schwere Belastung der deutschen Wirtschaft. Aber hat sich die Aufbringung als möglich erwiesen, ist sie einmal erfolgt, so kann die Überführung dieser Summe in das Ausland, der „Transfer" ohne Erschütterung der deutschen Währung vor sich gehen. Dies zeigt in den Grundzügen wieder das bekannte Schema der klassischen Theorie: die Beschränkung der inländischen Kaufkraft durch Überführung von 2½ Milliarden Steuergelder ans Ausland muß, Vermeidung von Kreditinflation vorausgesetzt, ein entsprechendes Quantum deutscher Güter ins Ausland treiben. Freilich entstehen bei diesem Export und der durch ihn erzwungenen Umstellung der inländischen Produktion Reibungsverluste; aber ihre Wirkung kann nur die sein: entweder schwächen sie dauernd die deutsche Produktion, dann wird sich vielleicht die Aufbringung der 2½ Milliarden im Inland (oder, was dasselbe ist, die Deckung des übrigen Reichsbedarfs ohne Inflation) als unmöglich erweisen, oder sie sind vorübergehender Natur, dann führen sie in dem Übergangszeitraum zu einem Abfluß von Inlandsgeld ins Ausland, ein Prozeß, dessen Wirkung auf die Währung die Reichsbank eben durch Intervention mit Hilfe ihres Reservefonds entgegentreten müßte.

Die Rücksicht nun auf den verhältnismäßig geringen Reservefonds der Bank und der Gedanke, der deutschen Wirtschaft übermäßige Krediteinschränkungen zu ersparen, die auch ihre Fähigkeit

[9]) Die hier vorgetragene klassische Theorie der Wechselkurse setzt sich in der Welt in immer stärkerem Maße durch, besonders dank den Arbeiten der Cambridge-Schule (Marshall, Pigou, Keynes) und R. G. Hawtreys in England, Cassels und Wicksells in Schweden und der Schule Walkers in Amerika. Vgl. die klare Darstellung von W. Eucken: „Kritisches zum deutschen Geldproblem" 1923, der auch über die neueste deutsche Literatur zu dieser Frage unterrichtet.

zur Aufbringung der Reparationslasten beeinträchtigen könnten, hat das Sachverständigenkomitee veranlaßt, dem Reparationsagenten den Ankauf von Devisen aus dem Reparationsguthaben bei der Reichsbank zu untersagen, sobald der Markkurs dadurch gefährdet, d. h. der obere Goldpunkt erreicht würde; in diesem Falle bleiben die Reparationsgelder bei der Reichsbank stehen oder werden zur Kapitalanlage in Deutschland verwandt. Die allgemeine wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Bestimmung ist hier nicht zu erörtern. Währungspolitisch ist festzustellen, daß diese Maßnahme zwar zunächst währungsstützend wirkt, aber auf der anderen Seite dadurch, daß die dem Inland als Kaufkraft entzogenen Steuergelder ihm in der Form von Darlehen wieder zugeführt werden, auch der Druck auf das inländische Preisniveau aufgehoben wird, der sonst Umstellung auf Export erzwungen und die spätere Transferierung der Reparationsgelder ermöglicht hätte. Das Wahrscheinliche ist also — da solche Transferierung doch das Hauptziel des Agenten bleiben wird —, daß dieser durch ständige Devisenkäufe den Dollarkurs nahe dem oberen Goldpunkt halten und dadurch die Reichsbank zur Heraufsetzung ihres Zinssatzes zwingen wird. Mit dieser Politik bewirkt er, daß die gesamte Geld- und Kreditmenge verhältnismäßig kleiner ist, als es sonst der Fall wäre, und zwar auch wenn die vorläufig nicht transferierten Reparationsgelder in Deutschland wieder ausgeglichen werden.

Man darf auch die Umstellungsschwierigkeiten der deutschen Wirtschaft nicht überschätzen: nicht mit einem Schlage muß die deutsche Ausfuhr um 2½ Milliarde gesteigert werden; vielmehr ist diese Steigerung in einem Zeitraum von vier Jahren durchzuführen, während dessen sich die Reparationszahlungen allmählich steigern. Bis zu einem gewissen Grade finden nun Umstellungen und Veränderungen in der Wirtschaft laufend statt (dies wird schon durch die starken Schwankungen der Handelsbilanz auch in normalen Zeiten bewiesen), und soweit die durch die Reparationszahlungen nötig gewordenen diesen Umfang nicht überschreiten, soweit treten Reibungsverluste gar nicht ein. Freilich besteht keine Sicherheit, daß diese in den ersten Jahren (bis die Umstellung vollzogen ist) nicht ganz vermieden werden können; daher ist in dieser Zeit mit Kapitalanlagen des Agenten in Deutschland zu rechnen und auch damit, daß sich in diesen ersten Jahren der Wechselkurs bei hohem inländischen Zinsfuß nahe am oberen Goldpunkt bewegt. Aber warum dieser bei einer rationellen Kreditpolitik und bei loyaler Durchführung des Dawes-Gutachtens seitens des Transfer-Kommittees den oberen Goldpunkt überschreiten sollte, warum (was dasselbe ist) die Zentralbank zur Einstellung der Barzahlung gezwungen und die deutsche Währung durch die Reparationen — solange Inflation vermieden wird — ruiniert werden soll, kann nicht eingesehen werden.

# Besprechungen

## Politischer Katholizismus

L. Baur und K. Rieder, Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik (Schriften zur deutschen Politik, herausg. v. Prof. Dr. G. Schreiber, Bd. 5), Freiburg 1923. Herder. VIII u. 92 S. — Rundschreiben unseres heiligsten Vaters Pius XI. über den Frieden Christi im Reiche Christi (lat. und deutscher Text), Freiburg 1923. Herder. 59 S. — Enzyklika S. H. Papst Pius XI. über den Frieden Christi im Reiche Christi (lat. und deutsch), München 1923. Theatiner-Verlag. 63 S. — Erhard Schlund, Katholizismus und Vaterland. München 1923. A. Pfeiffer. 38 S.

Niemand wird es leugnen können, daß die gewaltige Weltinstitution der katholischen Kirche im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die Einbuße an äußerer Wirkungskraft, die das Jahrhundert der Aufklärung über sie verhängt hatte, wieder vollkommen hereingebracht hat, und sicherlich ist die Zerrissenheit und Zersplitterheit unserer eigenen Epoche vollauf dazu angetan, die Bedeutung dieser auf unerschütterlichen Grundlagen ruhenden übernationalen Organisation immer lebendiger heraustreten zu lassen. Macht sich doch der Einfluß des von ihr ausgeübten, durchaus nicht auf den Bereich der reinen Glaubensangelegenheiten beschränkten Lehr- und Hirtenamtes unter der zentralen Leitung der römischen Kurie, deren vorbildliche Diplomatie in die Weltpolitik gleichsam von außen her eingreift, auf dem Wege des katholischen Parteiwesens auch unmittelbar in der inneren Politik der einzelnen Staaten geltend, und, wenn auch die einzelnen katholischen Parteien sich im Einklang mit der von Rom gegebenen Parole als autonome politische (nichtreligiöse) Organismen betrachten, so liegt es doch auf der Hand, daß diese Parteien, deren zentrierender Einfluß im Leben Europas so bedeutsam hervortritt, die allgemeine ethische Grundlage ihrer politischen Einstellung den — mittelbar oder unmittelbar zu ihnen gelangten — Enunziationen des Papsttums entnehmen.

So hat denn die in den Schreiberschen „Schriften zur deutschen Politik“ erschienene Arbeit von Baur und Rieder über „päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik“ als Zusammenstellung der für den katholischen Politiker zum Teil verbindlichen, zum anderen Teil immerhin maßgebend wichtigen Lehren über ihre unmittelbare — normative — Bedeutung für diesen selbst hinaus auch unstreitig einen mittelbaren — informativen — Wert für den an politischen Dingen allgemein Interessierten. Die Arbeit vereinigt zwei zu Pfingsten 1922 in Konstanz gehaltene Vorträge der beiden schwäbischen Theologen, von denen Baur das Verhältnis der Enzykliken zur inneren, Rieder das zur äußeren Politik untersucht. Übrigens handelt es sich in diesen Vorträgen beinahe ausschließlich um Kundgebungen Papst Leos XIII. und seiner beiden unmittelbaren Nachfolger, von denen Pius X. vor allem das innere religiöse Leben, Benedikt XV., dessen Pontifikat mit dem Weltkriege

übereinfiel, vor allem die internationalen Völkerbeziehungen zum Gegenstand seiner Betrachtungen gemacht hat, während ihr Vorgänger, der große „politische Papst“ kat'exochen, in einer langen Reihe von Rundschreiben alle Gebiete des öffentlichen Lebens vom Standpunkte seines Lehramts zu durchleuchten unternommen hatte. — Als Grundlage der innerpolitischen Anschauungen des Katholizismus weist B a u r die Überzeugung von der göttlichen Notwendigkeit des Staatslebens auf (ohne Beziehung auf eine bestimmte Staatsform), wobei er es zwar für unkatholisch erklärt, das Volk im Sinne des Rousseauschen Gesellschaftsvertrages als einzig bestimmendes Willenssubjekt zu betrachten, jedoch zugibt, daß es in nicht-monarchischen Staaten als höchste (nicht: letzte) Quelle der staatlichen Gewalt angesehen werden müsse. Nachdem er es sodann versucht hat, die außerordentlich zurückhaltende, für eine aktive politische Betätigung keine ausreichenden Richtlinien bietende Einstellung des heiligen Stuhles zur Revolutionsfrage zu formulieren, stellt er die auch in weiteren Kreisen nicht unbekannten Anschauungen der Kurie über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat (Verurteilung der Trennungsgesetze), Kirche und Schule (hier ist das primäre Recht der Eltern auf Regelung der Kindererziehung als wesentlichster Anhaltspunkt der katholischen Schulpolitik erkannt), Staat und Familie (Kampf für den sakramentalen Charakter der Ehe) sowie über die staatsbürgerlichen Pflichten zusammen, um schließlich das sehr bedeutende (die anscheinend mehr negativ gerichtete „Sozialisten“-enzyklika von 1878 offenbar wesentlich vertiefende) Rundschreiben über die Arbeiterfrage aus dem Jahre 1891 zu analysieren, das für einen Ausgleich zwischen dem altliberalen Wirtschaftsindividualismus auf der einen, der kommunistischen Ablehnung des Privateigentums auf der anderen Seite sehr glücklich erfaßte Richtlinien gezogen hat.

Mit eigenen Meinungen tritt Baur im allgemeinen nicht stärker hervor, abgesehen von einigen Erörterungen über die Verbindlichkeit der päpstlichen Rundschreiben, die Grundlagen der christlichen Staatsphilosophie und die äußeren Anlässe für das Einschreiten der Kurie, wobei er freilich in manchen Einzelheiten (Kombination des Nihilismus mit Kant und Hegel; die angeblich „die Umsturzgefahr verstärkende politische Unterwühlung besonders der romanischen Staaten durch die geheime Organisation der Freimaurerei“) Behauptungen aufstellt, an deren wissenschaftlichem Ernst gegründete Zweifel berechtigt erscheinen. —

R i e d e r in seiner Untersuchung der außenpolitischen Bedeutung der Enzykliken entnimmt seinerseits diesen zunächst als Leitgrundsatz die Verbindlichkeit des christlichen Sittengesetzes auch für die außenpolitischen Beziehungen der Völker untereinander, einen Grundsatz, der vor allem die Notwendigkeit von Gerechtigkeit, Liebe und Billigkeit in den internationalen Beziehungen involviert. Sehr fein hat auf diesem Gebiete zumal Benedikt XV. das abgewerkelte Axiom vom „europäischen Gleichgewicht“ aus der üblichen rein materiellen Auffassung in die [illegible]ale Forderung der „Achtung vor fremdem Recht und fremdem Willen“ [illegible]deutet, während schon Leo XIII. den Zustand des bewaffneten [illegible]ns als „unerträglich“ bezeichnet hatte. Der Verfasser bespricht [illegible] die freundliche (einer Meinung nach aber die Kriegsdienstweige[illegible]der Tolstojaner und ähnliche weltferne Theoreme von dieser Zu[illegible]ung ausschließende) Haltung der Kurie zu einer maßvollen [illegible]nsbewegung, um endlich die praktischen Friedensbestrebungen [illegible]ikts XV. (Eintreten für Völkerbund, Abrüstung, Schiedsgericht und [illegible]eit der Meere) zu schildern und in einem kurzen Anhange auf das Rnudschreiben des jetzt regierenden Papstes einzugehen. Diese Weihnachtsenzyklika „Ubi arcano dei“, die uns nunmehr außer [illegible]r gewohnten gediegenen Zweckform der Herderschen Studienaus-

gaben noch in der prachtvoll ausgestatteten, auch in der Übersetzung das ästhetische Moment stärker betonenden, dabei verhältnismäßig recht wohlfeilen Edition des Münchener Theatiner-Verlags doppelsprachig vorliegt, muß in der Tat als eine Kundgebung von außergewöhnlicher Bedeutung für die Theorie und Praxis der katholischen Politik angesehen werden. Erläutert doch Pius XI. darin die schon an und für sich eine weite Deutung zulassenden Begriffe „Frieden Christi“ und „Reich Christi“ so vielseitig und eindringlich, daß schon diese Enzyklika für sich allein als ein gedrängtes Kompendium der katholischen Staats- und Völkerrechtslehre gelten kann. Da finden sich vorzüglich geprägte Worte über und gegen Klassenkampf und Parteiwesen (mit einem überaus diplomatisch verklausulierten Hinweis auf die besonderen Gefahren des Parteihaders in modern-demokratischen Staaten), Materialismus, Zerstörung des Familienlebens, Verweltlichung der Schule, aber auch über den hemmungslosen Nationalismus (nicht ohne einen allgemeinen Vorbehalt über die kulturellen und ethischen Lichtseiten der Vaterlandsliebe) und vor allem über jenen Scheinfrieden, den schon Benedikt XV. ziemlich abweisend als „aliqua pax“ bezeichnet hatte, wobei Wendungen wie der Hinweis auf die Fortdauer des Kampfes im Bereiche der Künste und Wissenschaften sowie auf die „verdeckt in den Schwankungen des Geldwesens“ fortwirkende Feindseligkeit für die allseitige Orientierung und den realpolitischen Blick des Kirchenfürsten Zeugnis ablegen. Und nicht nur für die Unterdrückung der Besiegten findet der Papst, der seinerzeit sehr kraftvoll gegen die Grausamkeiten im besetzten Gebiet Einspruch erhoben hat, schon in dieser Weihnachtsbotschaft beredte Worte, sondern auch die Mißverständnisse der Siegervölker untereinander weiß er in ein paar charakteristischen Sätzen treffend zu analysieren. Aus diesem Scheinfrieden, „der nicht viel nützen können wird“, sucht der Oberhirt der katholischen Christenheit den Weg zum wahren Frieden Christi in der Vertiefung des „Reiches Christi“, d. h. in der Begründung der Wertungen auf die ihrer Natur nach unbegrenzt vorhandenen geistigen Güter und in der Wiederherstellung der christlichen Völkerfamilie des Mittelalters, die seiner Anschauung nach den wahren Völkerbund darstellt. „Wenn Pius X. es sich zum Programm setzte, „alles in Christo zu erneuern“, so bahnte er damit jenem Friedenswerk den Weg, das Benedikt XV. als Aufgabe vorschwebte. Wir wollen dieses doppelte Programm unserer beiden Vorgänger zu einem einzigen verbinden und mit allen Kräften dies anstreben: Christi Frieden im Reiche Christi“. Daß der neue Papst, von dem bei seiner Thronbesteigung viele die endgültige Aussöhnung mit dem Quirinal erwartet haben, in dieses Programm sein eigenes „geliebtes Vaterland“ von Herzen mit aufzunehmen wünscht, wird auch aus dieser seiner ersten Enzyklika deutlich — dennoch hält er mit Entschiedenheit den Anspruch auf dasjenige aufrecht, was er, den Vorwurf „eitler Sucht nach weltlicher Herrschaft“ weit von sich weisend, als Garantie für die völlige Freiheit des päpstlichen Stuhles unumgänglich notwendig erachtet.

Wir konnten soeben schon im Vorbeigehen darauf hinweisen, daß Pius XI. der Frage des Nationalismus, wenn er sie auch nicht näher erörtert, doch im Rahmen seiner bedeutsamen Friedenskundgebung einige Beachtung geschenkt hat (höhere immerhin, als ihr — nach Rieders Analyse wenigstens — in den programmatischen Kundgebungen seiner Vorgänger zuteil geworden war). Umso erfreulicher denn, daß kurz danach ein deutscher Minoritenpater, der in sozialgeschichtlichen Studien und politischer Exegese wohlerfahrene Dr. Erhard Schlund, dieses zentrale Problem modernen politischen Denkens vom katholischen Standpunkt aus in einer gründlichen Studie ex professo zu erörtern unternommen hat. Freilich läßt der gelehrte Exeget dabei jene Biegsamkeit und Verall-

gemeinerung der Themensetzung vermissen, die vonnöten gewesen wären, um seine an sich sehr lesenswerten persönlichen Ausführungen mit der Gesamtheit der katholischen Lehre und Tradition enger zu verknüpfen, vielleicht auch jene strenge Selbstanalyse, die es ihm ermöglicht hätte, die normativ-katholischen Elemente seines Gedanken- und Empfindungslebens von anderen, gewiß nicht dem Geiste der Kirche zuwiderlaufenden, aber ihm auch nicht spezifisch zugehörigen, deutlich zu scheiden. Der Begriff „Vaterland“, wie er ihn in gelehrter Bemühung sorgsam gegen die Begriffe „Heimat“, „Volk“ und „Staat“ absetzt, ist in seiner temperamentvollen, das völkische Moment scharf herausarbeitenden Ausprägung ein aktueller Besitz seines persönlichen Wesens, hat aber eben darum mit dem Vaterlandsbegriff des heiligen Thomas von Aquino nur sehr geringe Ähnlichkeit. Damit soll auch wieder keineswegs gesagt werden, daß er dem Begriffe des Aquinaten etwa widerstritte — aber ein so konkret-zeitgemäßer Vorstellungsinhalt wie dieser Schlundsche Vaterlandbegriff kann in den grundverschiedenen politisch-sozialen Voraussetzungen des Mittelalters oder der antiken Welt unmöglich festen Wurzelboden finden. Alle Mühe um eine recht konkrete, keinen Bestimmungsgrund auslassende Formung dieses eigenen Begriffes kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die von dem Autor gesammelten Belegstellen aus der Bibel mehr mit der Vorstellung „Heimat“ als mit der des „Vaterlandes“ operieren, während die Antike, St. Augustinus und der Doctor angelicus im wesentlichen vom Begriffe des „Staates“ ihren Ausgang nehmen. Daß die Nachfolger des großen Kirchenlehrers für den Weiterausbau des Vaterlandbegriffes nur wenig getan haben, folgt am Ende dann ebenso sehr aus der — auch die daran geknüpfte Tugendlehre mit umgreifenden — sozialgeschichtlichen Gebundenheit dieser Vorstellung wie die lebhaftere und erfolgreichere Gestaltung dieser Bemühungen im Zeitalter des modernen Nationalgefühls. Nur scheinen mir all diese wechselnden konkreten Formen des Gemeinschaftsbegriffes dem wählenden Zugriff einer normativen Morallehre doch überhaupt ziemlich weitgehend entrückt, und eine Fixierung der moraltheologischen Einstellung zu dem Problem, das ich oben, ohne auf die näheren Unterschiede zwischen Grenzvorstellungen wie „Heimat“, „Volk“, „Staat“ und „Vaterland“ eingehen zu wollen, dem Gedankengang der Enzykliken folgend, nur zufällig gerade als „Frage des Nationalismus“ bezeichnet habe, würde wohl besser nur auf die Grundfrage beschränkt bleiben: wie der katholische Christ einen gerechten Ausgleich zwischen dem Daseinswillen eigennütziger, durch tiefere Gemeinsamkeiten verbundener Gruppen und universaler Nächstenliebepflicht zu schaffen habe. Schlund versucht es freilich, wie gesagt, die Lehre des Thomas von Aquin, welcher die „natürliche Vaterlandsliebe“ (deren Anteil an Schlunds eigenem Vaterlandsgefühl ziemlich hoch zu veranschlagen sein dürfte) verhältnismäßig gering wertend, der „übernatürlichen Vaterlandsliebe“ unter den Tugenden der Gerechtigkeit ihren Platz anweist, als Grundlage seiner eigenen hinzustellen — aber diese knappe Doktrin klingt, weit entfernt davon, daß sie etwa das Thema von Schlunds symphonischer Variation schon fertig in sich schlösse, in der modernen Polyphonie nur eben noch als durchgehaltener Grundbaß mit, über dem sich der melodische Aufbau . . . unter Vermeidung von Disharmonien allerdings, aber doch in völlig freier Fügung wölbt.

Sehen wir von diesen Bedenken — Mangel an einer Herausarbeitung des moraltheologischen Grundproblems; Unmöglichkeit, einen sehr individuellen und konkreten, an die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen der Gegenwart gebundenen Begriff als solchen in der älteren katholischen Tradition zu verankern (scheinen doch hier sogar schon die älteren Enzykliken nur geringe Ausbeute zu liefern!) — ab,

so sind Schlunds positive Ausführungen über Katholizismus und Vaterland als persönliche Enunziationen eines deutschen Katholiken unserer Zeit gewiß sehr beachtenswert. Wir lesen da viel Anregendes über Heimatliebe (Unterscheidung zwischen Konservatismus und Reaktion), Bekenntnis zum eigenen Volke, ja zum eigenen Stamme (das völkische Moment klingt hier bestimmend mit), über den Klassenhaß, die Pflicht zur materiellen und geistigen Hebung des eigenen Volkes (man sieht; hier dringt trotz aller Grenzsetzungen der eigentlich zentrale Begriff der „Nation" immer wieder in die Gehege der „Vaterlands"-Untersuchung). In dem letzteren Punkt wie in der Frage des Verhältnisses zur Staatsautorität, Staatsform, Revolution münden dann Schlunds Anschauungen wieder sichtlich in die Bahnen der kirchlichen Tradition — auf diesen Gebieten haben eben, wie wir weiter oben andeuten konnten, die päpstlichen Rundschreiben des letzten Halbjahrhunderts ausgiebiger vorgearbeitet. Aber in der Revolutionslehre greift er immerhin über die vorsichtige Formulierung des Vatikans temperamentvoll hinaus: sagt er doch trotz seines Festhaltens an dem Grundsatz, daß die Revolution immer gegen die Gesetze der christlichen Moral sei, ganz ausdrücklich: während einer Revolution habe sich der Christ auf jene Seite zu stellen, die er nach seinem Gewissen für die rechte und gerechte halte und diese mit allen erlaubten Mitteln zu verteidigen — wodurch eine aktive Unterstützung der revolutionären Gruppen also durchaus in den Bereich ethischer Zulässigkeit gerückt wird. Auch seine Ausführungen über die Pflicht der Verteidigung der staatlichen Selbständigkeit enthalten ganz Persönliches, wie etwa die Formel: gegen die Pflicht der christlichen Vaterlandsliebe verstoße auch schon die Teilnahme „an Bestrebungen, die darauf hinausgehen, die staatliche Selbständigkeit unserer Nation zugunsten eines staatlichen Internationalismus zu untergraben". Und die Pflicht der Ausbreitung des Volkes, wie sie Schlund lehrt, die Auswirkung des von Gott in die Völker gelegten Expansionstriebes der Völker, die „Pflicht, dafür zu sorgen, daß das eigene Volk den Platz an der Sonne behält und, wenn es ihn noch nicht hat, ihn gewinnt, und, wenn es ihn verloren hat, wieder gewinnt", ist denn doch auch nichts aus der Tugendlehre des Aquinates organisch zu Gewinnendes, sondern eine gegenwartsmäßig-neue, aber wohl überhaupt nicht spezifisch katholische Einstellung zu völlig neuartigen Gegebenheiten.

Eine klare Scheidung zwischen Tradition und selbstverständlicher Neuanpassung an durchaus neue Dinge, zwischen normativen und bloß zulässigen, spezifisch katholischen und objektiv-allgemeingültigen Anschauungen täte also auf dem von Schlund so mutig beschrittenen Wege Not. Unsere Kritik glaubte die hier zu überwindenden Schwierigkeiten nicht beschönigen zu sollen; sie ist aber zugleich Ausdruck der ehrlichen Freude darüber, daß ein deutscher katholischer Gelehrter, dessen kraftvoll-freie Diktion an die scharfprofilierten Figuren aus der Vergangenheit des deutschen Katholizismus gemahnt, dem brennendsten politischen Problem der Gegenwart so handfest, dabei in ernsthaft wissenschaftlicher Form und ohne alle unschönen Ausfälle gegen nichtkatholische Denker auf den Leib zu rücken gewagt hat.

Der letzte Abschnitt der Schrift, eine Art Vademecum für die Tagespolitik, hat mit Politik als Wissenschaft nichts mehr zu tun. An sich stellen des Verfassers orientierende Bemerkungen über Nationalismus und Chauvinismus, Internationalismus und Kosmopolitismus, Imperialismus und Pangermanismus, völkische Bewegung, Antisemitismus, ja sogar Faszismus und Nationalsozialismus eine gelungene Vereinigung von Volkstümlichkeit und Phrasenlosigkeit dar; wissenschaftlich recht brauchbar scheint mir übrigens die darin enthaltene Scheidung des Kosmopolitismus in einen „utopischen" und einen „merkantilen" Zweig.

[illegible] dann noch als „imperialistischen Kosmopolitismus“ [illegible] Wille, die ganze Welt unter den Einfluß deutschen Ge[illegible] Macht zu beugen“), ist freilich wohl doch nur eine [illegible] Contradictio in adjecto.

[illegible] Fülle bietet Schlunds Arbeit eine anregende „Zwischen[illegible] Fragenkomplexes, dessen Durcharbeitung von seiten maß[illegible] Faktoren gerade dem von der Beschäftigung mit [illegible] Enzykliken Herkommenden als ein wesentliches Erforder[illegible] Zukunft erscheinen möchte. Franz Arens

---

Ludwig Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Vorlesungen über Soziologie und ihre Geschichte. 3. und 4. umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1923. Ferdinand Enke. XX u. 592 S.

Das Buch Steins war bei seinem ersten Erscheinen in den neunziger Jahren ein literarisches Ereignis. Von dem Aufsehen, das es machte, kann man sich nur eine Vorstellung machen, wenn man eine Zeitschriftenbibliographie jener Jahre aufschlägt, in denen der Name Steins immer wiederkehrt. Inzwischen hat sich vieles ereignet, und die 3. Auflage findet einen anderen Leserkreis. Daß sie unserer Generation nicht mehr das bieten kann, was sie einst unseren Vätern bot, ist selbstverständlich. Das liegt zum Teil im Schicksal aller erfolgreichen Leistungen, die schließlich als selbstverständlich angesehen werden, zum Teil auch daran, daß ältere Lehrbücher durch fortwährendes Flicken nicht besser werden. Stein hat in der neuen Auflage keinen Namen ausgelassen, der irgendwie Interesse erregen könnte, auch alle Zeitereignisse sind mitverarbeitet: Konferenz von Genua und Bolschewismus dürfen nicht fehlen, aber durch diesen Wald von Namen und Büchertiteln, Gedanken und Kritiken wird sich wohl nur der Kenner durcharbeiten können. Die Form der Vorlesungen ist beibehalten worden, obwohl sie vielleicht schon bei der 2. Auflage unangebracht war. Vorlesungen, von denen die eine 5, die andere 70 Seiten hat, sind eben keine Vorlesungen mehr, ganz abgesehen davon, daß die Form von Vorlesungen für ein Lehrbuch oder eine systematische Darstellung meist recht wenig geeignet ist.

Vielleicht ist auch der Inhalt trotz aller Auffrischung etwas altmodisch geworden. Wir sprechen eigentlich nicht mehr von der „Sozialen Frage“, die sich uns in das sachlichere und nüchternere Arbeitsgebiet der Sozialpolitik verwandelt hat. Stein bleibt bei der Form „Soziale Frage“ und hält die Soziologie für die Wissenschaft, welche berufen ist, diese Frage zu lösen, zugleich aber auch Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens zu ergründen. Da er aber die Ansicht vertritt, daß die Soziologie „ihrem Ursprung wie ihren Methoden nach eine philosophische Wissenschaft“ ist, so entsteht daraus eine Vermengung von Soziologie (die wir doch heute allgemein als eine deskriptive Wissenschaft ansehen), Philosophie und Sozialpolitik, die noch bedenklicher dadurch wird, daß Stein weit entfernt davon ist, auf Wertungen zu verzichten.

Soweit allerdings der Abschnitt „Geschichte der Soziologie“ in Betracht kommt, der etwa die Hälfte des Buches ausmacht, stört diese Vermengung weniger, da dabei zumeist die Sozialpolitik beiseite gelassen und eine Geschichte der Sozialphilosophie geboten wird. Der erste Abschnitt handelt von den „Urformen des Gemeinschafts- und Gesellschaftslebens“, der dritte bietet Grundzüge eines Systems der Sozialphilosophie, die Autorität und sozialen Optimismus in den Mittelpunkt stellt.

Alles zusammen ein Werk großen Fleißes und ein Beweis umfassender Kenntnisse, das Denkmal einer Leistung, deren historisches Verdienst nicht verkannt werden darf.

Ernst Grünfeld

---

XIV. Band 1925 Heft 5

# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt
Leipzig

und

Adolf Grabowsky
Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 — Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

## Inhalt:



Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 3 Goldmark

# Abhandlungen

## XIV

# Kriegsplan und staatsmännische Voraussicht*)

### Kriegsgeschichtliche Betrachtungen über die Schlieffenschule

Von Karl Mayr

„Der Krieg, lehrt Clausewitz, ist nichts als die fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln.“ Was aber ist „Staatspolitik“ denn sinnvolle Ökonomie der Kräfte? Auch in der Kriegführung ist Ökonomie der Kräfte das A und O — eine Jahrtausende umspannende Kriegsgeschichte stellt das fest. Der Genius des Feldherrn bewährt sich wie jener des Staatsmannes in der Kunst des Möglichen. Die Bedeutsamkeit eines titanischen Willens wird damit keineswegs verkannt. Aber der Wille verschmilzt in der Leistung mit Phantasie und Verstand zur schöpferischen Einheit. H. Delbrück hat gezeigt, wie dieses feldherrliche Handeln, diese Ökonomie der Kräfte eingespannt ist zwischen die Pole der „Niederwerfungsstrategie“ und der „Ermattungsstrategie“ — begriffliche Gegensätze, zwischen denen sich zahllose Übergänge finden. Schon Clausewitz sprach von der „doppelten Art des Krieges“; bei der geplanten Umarbeitung seines Werkes gedachte er sie „überall schärfer im Auge zu behalten“.

Ökonomie der Kräfte bedingt als Voraussetzung Entbindung aller Kräfte. Seit der französischen Revolution sollte feststehen, daß die Entbindung aller Kräfte zum Kampf ein freiheitliches System oder doch den inbrünstigen Glauben daran zur Voraus-

---

*) Das kriegsgeschichtliche Thema, das wir hier erörtern lassen, ist keineswegs rein militärisch: es betrifft die tiefsten Zusammenhänge von Politik und Kriegführung. Wir haben um so weniger Bedenken getragen, dem Verfasser — Major a. D., im Krieg Generalstabsoffizier beim Deutschen Alpenkorps — das Wort zu geben, als er es verstanden hat, sich von politischer Tendenz freizuhalten. (Anmerkung der Red.)

setzung hat. Schon ein Bismarck wollte zum Entscheidungskampf „das allgemeine Wahlrecht in die Pfanne werfen“. Der Schluß liegt nahe und die jüngste Erfahrung scheint ihn neuerlich zu bekräftigen, daß sinnvolle Ökonomie der Kräfte in der neuzeitlichen „Staatspolitik“ nur auf der Basis freiheitlicher Volksverfassung denkbar ist.

Es ist ein tragischer, doch tiefinnerlich begründeter Mangel der beruflichen Vertreter deutscher Kriegswissenschaft, daß sie aus Herkommen oder Überzeugung in starr konservativen Auffassungen wurzelnd, in der Ökonomie der Kräfte nicht den Fundamentalbegriff der Kriegstheorie, nicht das Fundament der Kriegskunst zu erkennen vermochten. So war weder die Organisation noch die Führung des „Volksheeres“ gewährleistet. Das vierjährige „Durchhalten“ der Deutschen Nation spricht nicht dagegen. Es ist nur ein Beweis für die unerhörte Kraft dieses Volkstums, für die furchtbaren Energien der modernen Technik, auch gegenüber materiell überlegenen Gegnern, für die ausgezeichnete technische Durchbildung der Unterführer, für die Unfähigkeit der gegnerischen Führung. Ein kriegerischer Genius, der auch ohne Theorie den geheimnisvollen roten Faden zu finden gewußt hätte, ist dem deutschen Heer nicht erstanden. Man muß auch ohne ihn einen Existenzkampf bestehen können.

Die Begriffe „Vernichtungsstrategie“ und „Ermattungsstrategie“ werden heute noch gegeneinander ausgespielt. Und doch ist schließlich auch Delbrücks Lehrmeinung nur eine Formulierung der alten soldatischen (und staatsmännischen) Weisheit, daß von vernünftiger Ökonomie der Kräfte alles abhänge. Besonders in dem für uns gegeben gewesenen Falle des Mehrfrontenkrieges.

Gerade auch „Ermattungsstrategie“ bedeutet sorgsamste Ökonomie der Kräfte. Sie bedingt im Friedericianischen Sinne „Feldzüge die kurz und vif geführt“ werden. „Hat man die Kräfte, den Feind zu vernichten, so tut man es. Hat man sie nicht, so muß man sich bescheiden“.

Das ist selbstverständlich. Aber wie oft scheitert man am Erkennen des „Selbstverständlichen“. Gerade vom Standpunkt einer „Ermattungsstrategie“ aus ist es ein Fehler gewesen, daß man 1917 nur am Isonzo und nicht gleichzeitig bei Asiago angriff, daß man nur 6 deutsche Divisionen gegen Italien einsetzte, statt, was möglich gewesen wäre, ein Mehrfaches, und daß man zu einer Zeit, da diese italienische Offensive schon in der Luft hing, gegen Rußland und Rumänien noch Blut und Material verausgabte. So führe ich es auch nur auf die verstandes- und gefühlsmäßig ge-

gebene Unfähigkeit, sich den simplen Grundsatz von der Ökonomie der Kräfte zu eigen zu machen, zurück, daß umgekehrt eine feldherrliche Tat des Weltkrieges die (meiner Meinung nach), wenn auch rein negativ, so doch wahrhaft genial geartet war, der in Minuten zusammengepreßte rechtzeitige Entschluß des Admirals Scheer, die Schlacht am Skagerrak abzubrechen, bei der deutschen Generalstabsschule bis heute nicht die angemessene laute Anerkennung findet.

Wer aber von der entscheidenden Bedeutsamkeit einer sinnvollen Ökonomie der Kräfte durchdrungen ist, der wird noch eine besondere Voraussetzung des Enderfolges zu würdigen wissen. Wer handeln will — in der „Staatspolitik“ so gut, wie in ihrer Fortführung mit anderen Mitteln — braucht zur gegebenen Zeit Rückenfreiheit. Jede Entscheidung setzt voraus, daß auf möglichen anderen Brennpunkten weitgehende Sicherung erreicht oder doch tatkräftig im Umfang des Möglichen erstrebt wurde. Gerade vom Standpunkt der „Ermattungsstrategie“ und einer sinnvollen Ökonomie der Kräfte aus war es z. B. ein unverzeihlicher, charakteristischerweise von der Schlieffenschule bis heute nicht hervorgekehrter Fehler, mit Zustimmung der Deutschen O. H. L. türkische Elite-Divisionen aus den Hauptkampffronten im Frühsommer 1918 herauszuziehen, sie für verschleierte annexionistische Zwecke der Türkei in den Kaukasus zu schicken, Konstantinopel fast gänzlich zu entblößen, deutsche Truppen sogar nach Tiflis zu schieben, die rechtzeitig eingesetzt (wenn auch von geringer Stärke) zur Festigung der Salonikifront von entscheidender Bedeutung hätten werden können; den ersten „Dolchstoß“ gegen den deutschen Heeresrücken (am Balkan) führte der Engländer in Palästina. Der zweite „Dolchstoß“ erfolgte an der italienisch-österreichischen Front, die (wie oben berührt) Herbst 1917 ein für allemal hätte saniert werden können und müssen.

* * *

Die für Einleitung und Verlauf des Krieges bedeutungsvollste Frage war, ob die „Entscheidung“ zu Beginn nach Osten oder Westen verlegt werden sollte. Es ist bekannt, daß der ältere Moltke und Waldersee den Ostaufmarsch gewählt hatten. Ein gründlicher Wandel setzte sich unter Graf Schlieffen durch. General von Kuhl faßt Schlieffens Ansichten so zusammen: „Bald mußten dem Grafen Schlieffen die Franzosen als der stärkere, gefährlichere Gegner erscheinen, der möglichst mit Überlegenheit anzugreifen war. — Auch nach seinem am 1. Januar 1906 er-

folgten Rücktritt blieb der Graf Schlieffen im wesentlichen bei seiner Ansicht, als Rußland allmählich wieder erstarkte und gefährlich wurde. Nur ein Mindestmaß an Kräften sollte im Osten verbleiben: das Schicksal Österreichs wird nicht am Bug, sondern an der Seine entschieden. — Trotzdem glaubte der Graf Schlieffen auch an der Offensive gegen die Russen zusammen mit den Österreichern zunächst noch festhalten zu müssen. Die Österreicher griffen sonst nicht an und wir wurden in Ostpreußen vernichtet oder müßten eiligst zurückgehen.“ Die Kritik ist in der Anerkennung Schlieffenscher Auffassungen ziemlich einig. Als Delbrück (unter Hinweis auf von mir in der „Deutschen Nation“ 1923 veröffentlichte Aufsätze über „die deutsche Kriegstheorie und der Weltkrieg“) die Frage „Ost- oder Westaufmarsch“ streifte, erhielt er aus der Schlieffenschule im Mil. Wochenblatt Nr. 33/23 zur Antwort: „Auch darüber, wer in dieser Frage recht hat, Graf Schlieffen oder Delbrück-Mayr, gibt es für den wirklich militärisch durchgebildeten, zu einem sachlichen Urteil Berechtigten, keinen Zweifel.“ Die fremdländische Militärliteratur, die in der Beurteilung ihrer eigenen Führung teilweise vorbildliche Sachlichkeit bewies, hatte theoretisch gegen den deutschen Westaufmarsch wenig oder nichts einzuwenden; Mangin, Bliss, Maurice usw. scheinen im Enthusiasmus ihrer Anerkennung deutschen Kritikern kaum etwas nachzugeben. Die letzte kritische Entscheidung schien gefallen, als der ehemalige russische Generalquartiermeister J. Daniloff die für den (russischerseits für wenig wahrscheinlich gehaltenen) Fall eines deutschen Ostaufmarsches vorgesehen gewesene „Variante Germania“ des russischen Gesamtaufmarsches in der „Revue Militaire Française“ (Mai und Juni 23) bekannt gab. Kuhl beeilte sich festzustellen: „Wir wissen nunmehr also mit Bestimmtheit, daß die Russen ins Innere des Landes ausgewichen wären, wenn der deutsche Generalstab den Aufmarsch nach Osten statt nach Westen gegen Frankreich gewählt hätte. Der deutsche Generalstab hat die Lage durchaus richtig beurteilt. Eine schnelle Entscheidung auf der einen Seite, wie wir sie im Zweifrontenkrieg brauchten, wäre beim Ostaufmarsch nicht erreicht worden, während es im Westen schwerlich geglückt wäre, unterdessen die Grenze und die Industriegebiete gegen den französischen Angriff zu schützen.“ Foerster, ein feuriger Vertreter Schlieffenschen Feldherrntums (das ihm besonders in Ludendorff Gestalt angenommen zu haben scheint) hebt in einem Aufsatz im Deutschen Offiziersblatt unter Bezug auf Daniloff und im Anschluß an G. Frantz („Ruß-



lands Mobilmachung", Berlin 1924) ebenfalls nachdrücklich hervor, daß nur der Westaufmarsch in Frage kommen konnte. Generalleutnant E. Kabisch betont in seinem breit angelegten Werk: „Streitfragen der Strategie des Weltkrieges 1914—18[1])", das den in Einzelheiten modernisierten Standpunkt der Schlieffenschule verficht, nach Daniloff, daß im Falle des deutschen Ostaufmarsches der russische Aufmarsch „in das Innere des Landes" verlegt worden wäre. Das Reichsarchiv endlich stellt in seiner Geschichte des Weltkrieges fest: „Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war bei zielbewußter Führung eine rasche Feldzugsentscheidung durchaus möglich. Ein Krieg gegen Rußland aber, mit einem nicht geschlagenen Frankreich im Rücken, war unmöglich; die Russen würden dem deutschen Angriff, wie man zutreffend annahm, ausweichen. — Jedenfalls hielt man es russischerseits für möglich, vor überlegenem deutschen Angriff in der Abwehr zu bleiben, bis die asiatischen Korps heran seien oder die Lage sich durch einen französischen Sieg änderte. Dazu war ein Ausweichen ins Innere (!) des weiten (!) Reiches vorgesehen."

Wo ist das „Innere des weiten Reiches"? Moskau und zwischen Moskau und Kasan! Weder die Aufsätze Daniloffs in der „Revue Militaire Française" (les premières opérations de l'armée russe en 1914), noch die von G. Frantz in Übersetzung gebrachte Denkschrift Daniloffs, noch erst recht die russische Aufmarschanweisung 1912[2]) rechtfertigen die Annahme, daß die Russen einen deutsch-österreichisch-ungarischen Angriff mit einer Rückzugsoperation „in das Innere des weiten Reiches" beantwortet hätten. Wörtlich sagt Daniloff: „nous dûmes nous borner à assurer dans toute son intégrité la sécurité du deployment stratégique de nos armées. En l'occurence (gegebenenfalls) les circonstances exigeaient impérieusement de reporter plus en arrière, à l'interieur du pays, la zone de notre concentration". Die russische Armee beabsichtigte ordnungsgemäß in einer bestimmt festgelegten Zone aufzumarschieren. Selbstverständlich lag diese Zone im Falle des deutschen Ostaufmarsches vergleichsweise „im Inneren" — denn man verstand sich notgedrungen dazu, von vornherein ganz Polen aufzugeben. Daß sich die Russen in Polen selbst nicht in die bekannte eiserne Zange nehmen lassen konnten, das war klar. So entschlossen sie sich, nördlich und südlich der Polijessje aufzumarschieren und sich in zwei Gruppen zu teilen. Die gegen

[1]) Stuttgart 1924, 400 S.
[2]) Frantz aaO. S. 288.

Deutschland bestimmte Heeresgruppe sollte mit 3 Armeen (1., 2., 5.) hinter der Festungsfront Kowno—Grodno—Brest Litowsk aufmarschieren; zum Flankenschutz sollte sich in Gegend Wilna eine „vierte“ Armee versammeln. Zwei Armeegruppen (Aufmarschanweisung 1912 — „nach Mobilmachungsübersicht vom Jahre 1910“) bzw. zwei Armeen (3. u. 8. — nach Daniloffs Aufsätzen in der Revue) sollten im Raume Rowno—Proskurow gegen die Österreicher aufmarschieren. Die 6. Armee wurde zunächst in St. Petersburg, zum Schutze der Hauptstadt, zurückgehalten. Eine weitere Konzession war dem „Wunsch (wie Daniloff sich treffend ausdrückt), die Entscheidung durch eine große Schlacht etwas (! hinauszuschieben“, nie gemacht worden. Schon der recht nüchtern denkende Suchomlinow wollte von dem „tatarischen Prinzip, sich in die Steppe zurückzuziehen“, nichts wissen („Erinnerungen“ S. 331), der selbstbewußte, etwas überschwängliche Nicolai Nicolajewitsch hätte sich zu Anbeginn erst recht nicht dazu verstanden! Es ist kein Anhaltspunkt dafür zu finden, daß die Russen aus dieser vergleichsweise nur wenig nach rückwärts verlegten Aufmarschzone heraus Rückzugsoperationen angetreten haben würden. Im Gegenteil! Schon in der erwähnten Aufmarschanweisung vom Jahre 1912, einer Zeit also, da die Reorganisation des russischen Heeres immer noch erst im Zuge war, ist sämtlichen Armeen neben „Deckung der Mobilmachung“ und des „allgemeinen Aufmarsches“ hartnäckige Verteidigung oder sogar — „Vorbereitung zum Angriff“ aufgetragen. 1914, zwei Jahre später, kann nur noch weniger Neigung gewesen sein, einer Entscheidung auszuweichen. Daß die Tendenz zur Verteidigung in den Aufmarschräumen selbst bedingungslos vorherrscht, geht aus den Anweisungen deutlich hervor. Da soll die 4. Armee „in jedem Falle die Flanke der 1. Armee decken“; „die 2. Armee soll den Raum Grodno—Bijelostok unter allen Umständen halten“; der 5. Armee wird sogar vorgeschrieben: „einem feindlichen Angriff auf Brest muß die Armee entgegentreten, wobei der Raum Brest—Kobrin (60 km östlich Brest) ihrerseits unter allen Umständen gehalten werden muß“. Die Kräfte an der galizischen Front erhalten die Weisung, „möglichst starke österreichische Kräfte zu fesseln“ — also Angriff oder doch zähe Verteidigung! Wie gesagt — so wurde die Variante G russischerseits schon im Jahre 1912 aufgefaßt. Auch in der bemerkenswerten Neuveröffentlichung Daniloffs („Rußland im Weltkriege“ Jena 1925) ist eine Rückzugsoperation im Großen im Stile der (auf Gneisenaus berühmte Denkschriften) 1812 angewendeten auch nicht andeutungsweise erörtert. Da heißt es: „Die

Lage erforderte in diesem Falle (G) gebieterisch die Rückverlegung der Aufmarschzone tiefer in das Innere des Landes. Eine Verteidigung unserer vorgeschobenen Grenzgebiete galt als ausgeschlossen — da für unsere Gegner die wichtigsten und kürzesten Straßen zu den beiden Hauptstädten Petersburg und Moskau, die nebenbei die wichtigsten Lebenszentren (!) des ganzen Landes bildeten, im Norden der Polessje vorbeiführten, so war es ganz natürlich, die Hauptmasse unserer Truppen im nördlichen Gebiet der gemeinsamen Front aufmarschieren zu lassen." Die letzten Zweifel müssen schwinden, wenn man die von Generalquartiermeister J. Daniloff in den Aufsätzen und in dem vorerwähnten Buch gebrachte Aufmarschskizze betrachtet.

Sollte der Widerspruch trotzdem nicht verstummen, so seien nachstehende von General J. Daniloff unterm 14. Februar dieses Jahres brieflich zur Verfügung gestellte Erläuterungen wiedergegeben:

> „Die Frage, zu welchem Verfahren — im Falle G — man werde greifen müssen, ob zur Einleitung eines unverzüglichen Rückzuges in das Innere des Reiches oder zu entscheidender (!) mit Gegenangriff (!) verbundener Abwehr — diese Frage im Voraus kategorisch zu entscheiden, sah man als unmöglich an; ihre Lösung war abhängig von der konkreten Lage, der man durch Kombination vor dem Kriege überhaupt kaum nahekommen kann. Der Führer des russischen Feldheeres war abhängig von verschiedenen Faktoren (der Stärke der Gegner, der Zeit, der Art der feindlichen Operationen). Er mußte zu gegebener Zeit je nach der Entwicklung der strategischen Lage entsprechend handeln. Ich kann dem nur Eines hinzufügen [a]): Nämlich, daß die Verfasser des Aufmarschplanes die Offensive in jeder (!) Lage vorzogen und am allerwenigsten (!) geneigt waren, zum Zweck des Zeitgewinnes Opfer zu bringen durch die Aufgabe von Landesteilen; unter anderem berücksichtigten sie auch den Umstand, daß bei der Unvollkommenheit der gesamten technischen Kriegsrüstung, eine Wiederinbesitznahme der verlorenen Landesteile große Schwierigkeiten bereiten müßte."

Diese Sätze kann man als eine geradezu klassische gedrängte Formulierung der russischen operativen Auffassungen der Vor-

---

[a]) Nachstehend zu meiner (von Herrn Dr. von Güldenstubbe, Dozenten an der Universität München, gütigst überprüften) Übertragung der russische Text der letzten Sätze:

„... Могу добавить къ этому лишь одно, что составители плана стратегическаго развертыванія предпочитали во всякой обстановкѣ искать соотвѣтствующихъ рѣшеній въ наступительномъ образѣ движенія и менѣе всего склонны были жертвовать, для выигрыша времени, отданію территоріи, принимая, между прочимъ, во вниманіе, что, при слабой техникѣ (wörtlich: schwache Technik) обратное овладѣніе таковой территоріей, должно было представлять большія трудности."

kriegszeit bezeichnen. Man hatte nicht „ein Ausweichen ins Innere des weiten Reiches vorgesehen“, sondern passive, „reine“ Verteidigung mit dem theoretischen Vorbehalt der Gegenoffensive. Ein psychologisch und rational begründetes deutsches Calcul mußte solche Operationslehre in Rechnung stellen. Sie ist zu tiefst ebensosehr verwurzelt in dem eminent friedlichen, ja zu (im Sinne des Bibelspruches) einfältiger Dulderneigung veranlagten Charakter des russischen Volkstums als in der gegebenen operativen Ungelenkigkeit altrussischer Unterführer und der Schwerfälligkeit des befehlstechnischen Apparates.

Nach der Gesamtheit der vorliegenden russischen Quellen besteht also kein Zweifel, daß (während in Galizien von 1—2 österreichischen Armeen hinhaltend gefochten wurde) die russische Heeresgruppe Nord etwa am 30. M. T. von den auf Grodno, Kowno und nördlich vorgehenden deutschen und den auf Brest—Kobrin von Süden her vorgehenden Österreichern (2 Armeen mit deutschen Unterstützungen) mit Überlegenheit und umfassend hätte angepackt werden können. Die Militärliteratur, die zur geschichtlichen Rechtfertigung der amtlichen deutschen Aufmarschstrategie den Westaufmarsch als Patentlosung nachweisen will, „verwechselt“ eben heute noch, um ein Werturteil des Oberarchivrats Foerster[4]) zu gebrauchen, Aufmarsch und Operation. Selbstverständlich erheischte ein Ostaufmarsch — ganz abgesehen von allen möglichen organisatorischen Vorsorgen — den zielbewußten Einsatz der gesamten Seestreitkräfte und der deutschen Transportflotte in der Periode des Aufmarsches und darüber hinaus (Libau! Windau!). Eine Möglichkeit, daß der deutschen Kriegsflotte irgendwie die unbedingte Herrschaft in der Ostsee streitig gemacht werden könnte, kam nicht in Frage. Kabisch, der darauf hinweist, daß nach der gegebenen Eisenbahnanlage 4 deutsche Armeen kaum vor dem 25. M. T. operationsbereit sein konnten, urteilt charakteristischerweise: „Von einer Überraschung der Russen konnte also gar keine Rede sein!“ Mit Überraschung als einem vollgültigen operativen Element sollte man bekanntlich schon nach Clausewitz nicht rechnen. Die Hauptüberraschung, die hauptsächliche moralische Belastung für den Zaren wäre gewesen, daß er nunmehr mit dem Hauptangriff zu rechnen habe. Das konnte ihm[5]) auch gar nicht lange verborgen bleiben. Das Vorbrechen eines starken linken, von der Hochseeflotte unterstützten deutschen

[4]) Foerster, H. Delbrück ein Porträtmaler, Berlin 1922, S. 14.
[5]) Vgl. Daniloff, Rußland im Weltkrieg, S. 150.

Flügels, ein Einsatz besonders starker artilleristischer Mittel gegen Kowno wäre immer noch eine böse „Überraschung“ gewesen. Der springende Punkt bleibt, daß operativ vor dem Kriege sehr wohl damit gerechnet werden konnte, daß sehr beträchtliche Teile des russischen Heeres en flagrant délit gepackt und zersprengt werden konnten. Daß die Russen nach mehrjähriger, kostspieliger Reorganisation ihrer Armee und nach jahrelanger systematischer Betonung des Offensivgedankens in der Truppenausbildung nicht sich würden entschließen können, das Gebiet, von dem die Zugänge nach den Landeshauptstädten ausstrahlen, eben den Aufmarschraum nördlich der Poljessie, ohne entscheidende Verteidigung aufzugeben, das war eine moralische Selbstverständlichkeit. Auch ohne Kenntnis der Daniloffschen Denkschriften konnte und mußte man das in den Aufmarscherwägungen annehmen. Am 60. M. T. konnte deutscherseits Witebsk, am 80. M. T. (wenn man wollte) Smolensk erreicht sein. Am 45. M. T. konnten zu demnächstigem Abtransport auf Bahn und zur See erhebliche Kräfte für den Westen den Rückmarsch antreten, während gleichzeitig Neuformationen oder Ersatz durch das im großen und ganzen unzerstörte polnische Eisenbahngebiet zum Osten anrollte. Das russische Heer, das im Rückzug in der Nordmandschurei und beim Rücktransport in die Heimat nach dem japanischen Feldzuge schon von schweren revolutionären Schauern geschüttelt worden war, hätte eine Feldzugseröffnung mit einer durch keinerlei großen Einzelerfolg gemilderten Anfangskatastrophe nicht ertragen. In Rußland war schon das Gespräch der Salons vor dem Kriege, wann die Revolution ausbräche. Des französischen Botschafters Paléologue seichte Erinnerungen erhalten da eine tragische Größe, wo er (widerstrebend) Wittes ablehnenden Standpunkt zum Kriege berichtet. Den unausbleiblichen Sieg der Revolution über das legitime Prinzip des Zarentums in Rechnung zu stellen, das paßte freilich nicht in die Mentalität der Schichten, aus denen der für den Aufmarschplan verantwortliche Große Generalstab im wesentlichen herausgewachsen war. Dazu gehört britische Nüchternheit und Sachlichkeit des Calculs!

Es gibt in der Kriegstheorie wenig Vordersätze, die unverbrüchliche Gültigkeit haben. Zu diesem Axiomen scheint zu gehören, daß, wer gegen zwei Fronten kämpft, unbedingt auf einer die numerische Überlegenheit sicherzustellen wissen muß, und daß es bei der Operation auf den inneren Linien gilt, die zusammengeballte Kraft nicht zuerst gegen den „stärkeren, gefährlicheren“ (die durch das belgisch-französische Festungsgebiet verstärkten

englisch - französisch - belgischen, womöglich noch holländischen Kräfte), sondern gegen den weniger gefährlichen, weniger starken Gegner zu richten — immer unter der Voraussetzung, was die Logik (und Daniloff) für die Russen zu bestätigen scheinen, daß dieser erreichbar ist. Es sei hier auf die Analogie eines anderen Falles verwiesen: Die Zertrümmerung des österreichischen Heeres wäre 1914 eine sofortige und restlose geworden — das kann heute post eventum festgestellt werden, mußte aber auch schon vorher in Rechnung gestellt werden, wenn unter Ausnützung ihrer im letzten Jahrzehnt bemerkenswert gesteigerten Mobilmachungsgeschwindigkeit die Russen sich entschlossen hätten, statt mit vier Armeen, mit sechs Armeen (noch 2. und 6. bzw. 9.) sich auf die Österreicher zu werfen. Auch Österreich war (für die Russen!) im operativen Gesamtzusammenhang der weniger gefährliche — aber eben doch ein für den Endausgang wesentlicher Faktor. Die Korps der russischen 2. (und 9.) Armee konnten 1914 in der Linie Bialystok—Warschau kehrtmachen und mit Eisenbahn über Brest, Sjedlez, Iwangorod gegen den linken österreichischen Flügel geworfen werden. Das hätte ein „Cannae" werden können! Wie erstaunlich wenig schöpferisch-feldherrlicher Wille aber in dem zaristischen Imperialismus steckte, das zeigt sich gerade in der Behandlung der operativen Frage des Kampfes gegen Österreich-Ungarn. In einem (von G. Frantz aus den Beständen des Reichsarchivs veröffentlichten) Dokument einer Kommission für Mobilmachungsvorarbeiten der Militärbezirke Warschau und Wilna ist in ängstlich vorsorgender Weise noch ein möglicher Sonderfall erörtert. Da heißt es:

> „Bei der bestehenden politischen Lage ist auch der Fall möglich, daß uns Deutschland die Zeit zum Aufmarsch unserer Armeen gegen Österreich-Ungarn läßt und alsdann den Krieg erklärt. Um unsere (angenommenermaßen dem nördlichen österreichischen Heeresflügel in Galizien gegenüberstehende) 4. und 5. Armee in eine kritische Lage zu bringen und uns den Todesstoß zu versetzen, können die Deutschen beträchtliche Kräfte in Ostpreußen ansammeln, selbst um den Preis einer Schwächung an ihrer Westgrenze. Unter Berücksichtigung der ganzen Gefahr, die für uns ein solches Verfahren bei der gegenwärtigen politischen Lage [illegible] kann, ist es unvermeidlich:
> [illegible]e erste und zweite Armee nicht zu schwächen, bis die Absicht [illegible]schlands klar ist,
> [illegible] jeden Fall Erwägungen anzustellen über die Rückzugs[illegible]en der 1., 2., 4., 5. Armeen unter Würdigung der Schwierig[illegible]en und Kompliziertheit einer solchen Operation."

[illegible]sen hätten also auch in diesem Falle den notwendigen [illegible] mit unbedingter numerischer Überlegenheit gegen Öster-

reich-Ungarn auf jeden Fall eine Entscheidung herbeizuführen, kaum festgehalten; sie hätten sich in schematischer Weise in die für die Variante G vorgesehene Gliederung zu verschieben gesucht — ein Manöver, das allerdings angesichts der angenommenen und möglichen Bedrohung aus Ostpreußen äußerst kompliziert gewesen wäre. Die in diesem Teildokument für diesen Rückzug verteilten Straßen sind bis an die Punkte Polozk, Witebsk, Sijenno (sw. Witebesk) geführt. Daß Armeestraßen nach rückwärts bis in die Etappenräume verteilt werden müssen, ist selbstverständlich; so auch hier. Ob es aber einer etwa bis vor Przemysl vorgedrungen gewesenen russischen 4. Armee gelingen konnte, über Brest Litowsk die Gegend von Minsk so frühzeitig zu erreichen, daß sie nicht genötigt war, gegen überwältigend starke deutsche Kräfte, die mittlerweile nördlich Kowno und über Wilna vorgestoßen sein konnten, mit dem Rücken gegen die Pripjiet-Sümpfe Front zu machen, ist rein rechnerisch sehr fraglich. Es ist aber mehr als Phantastik, wenn Foerster[6]) den hier erörterten Sonderfall einer russischen Aufmarschoperation unter besonders ungünstigen Verhältnissen als Beweis absoluten Willens zu entscheidungsloser Rückzugsoperation verwenden will und aus diesem Sonderfall folgert, daß der Ostaufmarsch „von Anfang an den Keim strategischer Schwindsucht in sich getragen haben würde". Der Sonderfall ist lediglich ein Beweis, wie wenig die russische Führerschaft ihrerseits befähigt war, das Wesen der Operation auf den inneren Linien zu erkennen, und sich mit entsprechender Kräfteverteilung als Meister der Ökonomie der Kräfte zu bewähren.

Aus dieser Erörterung des russisch-österreichischen Problems resultiert aber etwas Wesentliches. Conrad von Hötzendorff hat geäußert, daß auch er — auf Grund von Studien — den Westaufmarsch als zweckmäßig erkannt habe. Die logische Schlußfolgerung daraus zog er nicht: mit starker schwerer Artillerie und mit mindestens vier (deutschen) Korps sich am Westaufmarsch zu beteiligen. Der Preußische Große Generalstab kommt erst recht nicht auf diesen Gedanken. Als nach der „bataille ordinaire" in Lothringen (20. August) der Abtransport des 1. bayer. Korps nach dem Osten erörtert wird, widerspricht der damalige Generalquartiermeister von Stein. „Von den Bayern könnte man nicht

[6]) In dem oben erwähnten Aufsatz im „Deutschen Offiziersblatt" 1924 Nr. 29. In seinem Buche „Graf Schlieffen und der Weltkrieg" (2. Aufl., Berlin 1925) hat W. Foerster die russischen Aufmarschabsichten objektiv vollends unzutreffend dargestellt (S. 22).

verlangen, daß sie Ostpreußen schützen". Bei solcher partikularistisch-konservativistischen Beschränkung verbot sich von selbst, an Österreich-Ungarn im Frieden oder bei Kriegsbeginn die Forderung zu stellen, erhebliche Teile seiner Streitkräfte in den Westen zu schieben! Das war freilich auch operativ deshalb in hohem Grade bedenklich, weil das österreichisch-ungarische Heer, wenn starke (Elite)-Teile aus ihm herausgenommen waren, sich in einen (möglicherweise doch zu hartnäckigem Verbeißen führenden) Kampf um Zeitgewinn gegenüber den überwältigenden russischen Kräften wohl nicht mehr hätte einlassen können. Der tiefe russische Einbruch in Ungarn und Schlesien wäre kaum zu verhindern gewesen. Der Zusammenhalt der österreichisch-ungarischen Monarchie mußte sofort besonders gefährdet erscheinen. Trotzdem wäre das Risiko eines österreichisch-ungarischen Einsatzes im Westen ein geringeres Übel gewesen als die gewählte Zweiteilung der Gesamtkräfte der Mittelmächte. Der helle Geist Hötzendorffs hätte das Risiko auf sich genommen. Die Initiative hierzu konnte man ihm unmöglich zumuten. Es ist auch unwahrscheinlich, daß Franz Josef und seine Staatsmänner (Tisza vor allem in seinem nationalen Eigensinn!) je dafür zu haben gewesen wären.

Die ausgezeichnete Kraft des österreichisch-ungarischen Heeres ließ sich daher mit Sicherheit nur nutzbar machen im Zusammenschluß mit den deutschen Massen im Osten sofort zu Beginn des Krieges. In jedem anderen Falle war eine vorzeitige, bedenkliche, lebensgefährliche Abnutzung dieses unentbehrlichen Kräftefaktors in Rechnung zu stellen. Insbesondere dann, wenn man den Russen zuerkannte, daß sie richtig operieren würden.

In Rußland ist auch der Gedanke vertreten worden, alle Kraft gegen Österreich-Ungarn einzusetzen. Die tatsächliche unzweckmäßige Kräfteverteilung ist auf französische Einwirkung, in erster Linie auf das Drängen des Generals Joffre zurückzuführen. Es ist nicht erstaunlich, daß der Mann des Operationsplanes „17", der fast noch zu einer Brücke deutschen Sieges geworden wäre, wenn eben nicht auch im engeren Armeerahmen die deutschen Unterführer ihre Unfähigkeit zur Operation auf der inneren Linie bekundet hätten — ich sage, es ist nicht erstaunlich, daß auch Joffre das Problem der Ökonomie der Kräfte gründlich verkannt und in seiner Phantasielosigkeit die russische Notwendigkeit, auf den [illegible] zu operieren, nach Kräften verpfuscht.

[illegible] der Schlieffenschule, Kuhl, hat den [illegible] 1796 einer eingehenden Betrachtung

unterzogen. Was wäre aus Bonaparte geworden, wenn er sich, statt auf die in ihrer Zersplitterung schwächeren Österreicher (Gruppe Argenteau) loszugehen, zunächst in einen Kampf mit den (auch nach ihrer operativen Trennung von den Österreichern hartnäckig noch sich wehrenden) stärkeren Piemontesen (Colli) verbissen hätte? Der Feldzug von 1796 bleibt trotz seines Miniaturausmaßes für theoretische Betrachtung ein Modellunternehmen.

* * *

Der Ostaufmarsch war für Deutschland das Gegebene. Bei reiner Defensive im Westen war mit Sicherheit, zunächst wenigstens, auf den für jede englische Regierung bestehenden Zwang[7]) zur Neutralität zu rechnen. Nach dem heutigen Stand der Kriegsschuldfrage war aber auch die 1914 noch so hartnäckig festgehaltene Annahme, daß Belgien in jedem Falle auf Frankreichs Seite treten würde, unberechtigt. Die Möglichkeit deutschen Vormarsches durch Belgien war seit Jahren mit den Händen zu greifen. Kuhl legt dem Grafen Schlieffen folgende Worte in den Mund: „Bei dieser Sachlage haben Engländer und Amerikaner, die sich mit der Frage beschäftigt haben, als praktische und wenig skrupulöse (!) Leute es als selbstverständlich angenommen, daß die Deutschen die Franzosen durch Belgien angreifen würden". Nach Lanrezac's Angaben (le plan de campagne français, Paris 1920 S. 55) waren die Franzosen über ein 1911 zu Berlin durchgeführtes operatives Kriegsspiel, das die Offensive von drei deutschen Armeen durch Belgien behandelte, genau unterrichtet. Am 10. Februar 1911 hatte General Michel, Joffres Vorgänger, seinen bekannten „rapport" abgefaßt, in dem er (um mit General Percin's[8]) Urteil den Inhalt zusammenzufassen) „mit wahrhaft prophetischer Sicherheit voraussagte, was 1914 passieren sollte". Schwertfeger hat geurteilt, daß es „nicht angehe, daß Belgien von der deutschen Kriegsschuldpropaganda länger ins Unrecht gesetzt werde" (Vortrag in der „Weltkriegsbücherei" zu Stuttgart über „die belgischen Dokumente und die Kriegsschuldfrage" am 24. Oktober 1924). Nur der Pharisäer kann leugnen, daß bestimmte belgische militärische Friedensmaßnahmen begreifliche, ja notwendige Reflexe auf bestimmte, allgemein bekannte deutsche Auffassungen waren.

[7]) Das geht heute aus Äußerungen englischer Politiker der Rechten (Churchill, „Weltkrisis") wie der Linken (Blunt, My diaries) gleichermaßen hervor. Auch der Schlieffenschüler Kabisch gibt das zu.

[8]) 1914. — Les erreurs du Haut commandement, Paris 1920.



Bei nüchterner Betrachtung hätte also neben der relativen Sicherheit englischer Neutralität auch die hohe Wahrscheinlichkeit der belgischen Neutralität in Rechnung gestellt werden können und müssen. Von deutscher Seite und auch — aus vornehmlich pazifistischer Tendenz heraus — von französischer wird betont, daß, wenn Deutschland die belgische Neutralität respektiert hätte, die Franzosen durchmarschiert wären. Ein dokumentarischer Nachweis, wie er in der deutschen Aufmarschanweisung gegeben ist, liegt französischerseits noch nicht vor. Bei der deutschfreundlichen Einstellung der flämischen Bevölkerung und der sozialistisch-pazifistischen der wallonischen Arbeiterschaft — dieser politische Wahrscheinlichkeitsfaktor kann strategischen Konjunkturen gegenübergestellt werden — wäre eine Kriegserklärung Belgiens an ein strikt neutrales Deutschland ganz unwahrscheinlich gewesen. Die Belgier würden sich um Antwerpen und Lüttich zum Widerstand gesammelt haben. Lüttich würde wahrscheinlich ein Schulterpunkt der deutschen Verteidigung geworden sein. Die operative Torheit des deutschen Neutralitätsbruches wird durch die Möglichkeit, ja Gewißheit einer ähnlichen französischen Unklugheit nicht ausgelöscht. Eine etwaige Erklärung Englands, einen Flottenangriff auf die französische Küste nicht dulden zu wollen (vor Aufwerfen der Frage der belgischen Neutralität!), durfte (mindestens zunächst!) nicht als feindselige Handlung gedeutet werden. Die Entrüstung darüber mußte hinuntergewürgt werden.

Nach Moltkes ganz unzweideutiger Erklärung beabsichtigte aber Schlieffen allen Ernstes auch die Verletzung der holländischen Neutralität. „Graf Schlieffen wollte sogar mit dem rechten Flügel des deutschen Heeres durch Südholland marschieren. Ich habe dies abgeändert —“. Über sein Verhältnis zu Schlieffen hat Moltke einmal geurteilt: „Man kann sich keine größeren Gegensätze denken, als unsere beiderseitigen Ansichten“. Die operative Liquidationsmasse der Ära Schlieffen war zu umfangreich, als daß Moltke bis 1914 eine seinen Anschauungen voll entsprechende Neuregelung hätte herbeiführen können. Delbrücks Fragestellung, [illegible] Generalstab „nicht in einem unfruchtbaren Dogmatismus [illegible] war[9])“, war am Platz. Der nötig gewordene Prozeß der [illegible] Erneuerung erheischte freilich eine rücksichtslosere und [illegible]lichen Selbstlosigkeit der Untergebenen weniger vor[illegible] vertrauende Persönlichkeit als Moltke. Es gehört zum

[9]) [illegible]im Berliner Tagebl. 1923: „Feldmarschall Graf Waldersee“.

las französische Heer, auch wenn es durch Belgien vorstieß, nehrere Monate fernzuhalten, mußte daher fehlen. Natürlich gab s eine „Stellung“ Metz-Straßburg, in der im Westen die Vereidigung mit schwachen Kräften durchzuführen war, nicht. Mochte ıber das Saarkohlenrevier verlorengehen — man hatte das polıische Kohlengebiet dafür gewonnen. Mochte das lothringische Revier vorübergehend verlorengehen — mit Beherrschung der )stsee war die Schwedische Erzzufuhr sichergestellt. Zur Belage-ung von Przemysl sind Monate lang 120 000 Russen mit starker Artillerie festgelegt gewesen. Von Straßburg, Metz, Diedenhofen, ermersheim, äußersten Falles auch von Köln und Wesel konnte nd mußte ein mehrere Monate langer Widerstand erwartet werden.

Kabisch, dessen erwähntes Werk eine fortlaufende Polemik der chlieffenschule gegen „Delbrück und seine Anhänger“ darstellt ınd der sich nicht nur an den Fachmann, sondern „auch und erade an den Laien, an das ganze Volk damit wenden will“, ırteilt über Schlieffens Plan: „Etwas Kühneres, Gewaltigeres, ist vohl kaum ersonnen in seiner Einfachheit, in dem Festhalten des inen großen Gedankens!“ Schlieffens Plan hat einen starken chein von Logik dadurch erhalten, daß der durch innenpolitische Einflüsse aus der Enge seiner Ingenieurkomitees, Verwaltungsureaus und pioniertechnischen Hörsäle hervorgeholte Generalissiaus Joffre in der entscheidenden Feldzugseinleitung eine hochradige operative Unzulänglichkeit bewies. Die französische Miliärkritik ist sich heute mit den durch nationalen Takt gebotenen Rücksichten darüber einig. Es bedurfte in Frankreich zu dieser Erkenntnis nicht erst der beißenden Satire eines Pierrefeu. Seit den Ergebnissen der bekannten amtlichen „Commission d'enquête de a metallurgie“ besteht kein Zweifel mehr.

Schlieffen hat den (logisch richtigen) Handstreich gegen Lüttich nicht geplant. So mußte er mit einer starken Konsolidierung des elgischen Widerstandes rechnen. Sogar mit einer durchorganiierten Franktireurbewegung im Stile des — wie offen anerkannt verden muß — wahrhaft heroischen Widerstandes der Männer, rauen, Kinder von Dinant war zu rechnen. Moltke hat betont und Tappen hat es bestätigt, daß eine stärkere Anhäufung von Kräften am rechten deutschen Flügel technisch zunächst gar nicht durchführbar gewesen sein würde. Ist es wahr, daß Schlieffen nfolgedessen auch die Verletzung der holländischen Neutralität zu riskieren gedachte, so ist das Mißliche der „Möglichkeiten“ oben schon berührt. Des weiteren war eine noch gründlichere Störung aller Verbindungen durch Belgien nach Frankreich hinein

[illegible] Seite [illegible] können [illegible] zum [illegible] gegen [illegible] — dieser [illegible] Belgien [illegible] gewesen [illegible] zum [illegible] worden sein. Die [illegible] Englands [illegible] Handlung ge- [illegible] unumgänglich.

[illegible] Erklärung beabsichtigte [illegible] holländischen [illegible] dem rechten Flügel [illegible] marschieren. Ich habe dies [illegible] zu Schlieffen hat Moltke [illegible] keine größeren Gegensätze [illegible] Ansichten. Die operative Liqui- [illegible] zu umfangreich, als daß [illegible] Anschauungen [illegible] entsprechende [illegible] können. Delbrücks Fragestellung [illegible] einem unfruchtbaren Dogmatismus [illegible] am Platz. Der nötig gewordene Prozeß der [illegible] eine rücksichtslosere und [illegible] der Untergebenen weniger vor- [illegible] vertrauende [illegible] als Moltke. Es gehört zum

*) Im Berliner Tagebl. 1923: „Feldmarschall Graf Waldersee“.

isernen Bestand der Schlieffenschule, dem „kranken“ Moltke alle Schuld aufzubürden. Auch Kabisch besorgt das gründlich. Aber len holländischen Neutralitätsbruch wenigstens beseitigte Moltke von vornherein. Im „Kriegswerk“ des Reichsarchivs ist die theoetisch und geschichtlich hochinteressante Frage leider nicht getreift worden. Tappens Verneinung der Absicht, die Neutralität Iollands auch noch zu verletzen, kann nicht als stichhaltig gelten; Tappen ist 1913 erst Chef der Operationsabteilung geworden. Sei lem, wie ihm wolle: Kabisch gibt — heute noch— einen erstaunlichen Gegenbeweis der Mentalität der Schlieffenschule; Kabisch ist heute noch (im Stile des Frontsoldaten: „Hier können Kriegserklärungen abgegeben werden“!) Anhänger des „Durchmarsches durch den holländischen Zipfel“! Die „Sommation an Belgien und Holland durfte aber — meint Kabisch — nicht am 1. M. T., wie es geschehen ist, sondern erst am 11. etwa“ überreicht werden! Kabisch meint, nur der Handstreich auf Lüttich, den er als logisch notwendigen Schlußstein des nun einmal beibehaltenen Westaufmarsches nicht erkennt, habe uns politisch infamiert. Er schließt: „Freilich, die Eisenbahn über das inzwischen armierte Lüttich hatte man nicht, aber dafür vermutlich (!) die Linien von München-Gladbach über Reermond—Neerpelt und Aachen—Maastricht nach Hasselt“. Nein, diese Linien würde man bei einem erst am 11. begonnenen Vormarsch kaum mehr bekommen haben. Sie wären zur gründlichen Unterbrechung vorbereitet gewesen. Unter dem sanften Drucke des zur Sukzession in den reichen niederländischen Kolonien jederzeit bereiten Albions wäre am 11. M. T. das holländische Heer in Anlehnung an das Festungsgebiet von Utrecht versammelt gewesen. Mindestens 60 000 deutsche Soldaten (2 Korps) wären zur Bindung dieser 120 000 Holländer notwendig geworden. Ökonomie der Kräfte?

Zusammenfassend ist festzustellen, daß im Westen (mindestens auf begrenzte, jedenfalls unendlich wertvolle Frist) eine gewisse politische und damit militärische Rückenfreiheit hätte sichergestellt werden können. Das auf sich allein gestellte Frankreich hätte Kriegserklärung und Kriegseröffnung auf sich nehmen müssen; die französische Republik hätte den Entschluß bekennen müssen, für den großfürstlich-zaristischen Panslavismus nach den Rezepten der Poincaré[10]), Millerand, Hervé, Clémenceau, Iswolsky, Paléologue die Kastanien aus dem Feuer holen zu wollen.

[10]) Man denke an die auch heute von dem französischen Sozialisten Gouttenoire de Toury so unermüdlich und überlegt geführte Campagne gegen Poincaré wegen dessen russischer Vorkriegspolitik.



Clausewitz hat betont, daß eine „absolute Verteidigung dem Begriff des Krieges völlig widerspricht“. Er hat aber auch nachgewiesen, „daß die verteidigende Form des Kriegführens an sich stärker sei, als die angreifende“. Er folgert, daß man „sich ihrer nur solange bedienen muß, als man ihrer der Schwäche wegen bedarf, und sie verlassen muß, sobald man stark genug ist, sich den positiven Zweck vorzusetzen“. Die Schlieffenschule unterläßt es logischerweise nicht, auch an Clausewitz Autorität zu mäkeln. wie denn charakteristischerweise schon Schlieffens Urteile über Scharnhorst und Gneisenau von unbilliger Schärfe waren. So hoch Clausewitz Werk über den Krieg für jeden Soldaten stehe, so treffe doch nicht alles, was es enthalte, heute noch, nach mehr als hundert Jahren, bedingungslos zu. Ein Nachweis, was sich aber hinsichtlich der großen operativen Fragen geändert haben könnte. wird unterlassen. Der Wesenskern der Strategik ist seit Alexanders und Cäsars Zeiten unverändert.

Doch ganz abgesehen von Clausewitz — die Erfahrungen des Burenkrieges, des russisch-japanischen Krieges, ja der Expeditionen in Deutsch-Südwestafrika hatten genugsam auf die technische Stärke der Verteidigung hingewiesen. Ein sicherer Faktor war deutscherseits in Rechnung zu stellen: die unvergleichliche Tüchtigkeit des deutschen Soldaten. Ihm ist später viel Weihrauch gestreut worden. Aber man hat bei Betrachtung der nicht „verwässerten“ Schlieffenschen Entwürfe doch den Eindruck, daß die psychologische Erkenntnis der „völkischen“ Tüchtigkeit des Heeres zu Friedenszeit dem Generalstab nicht mehr so im Blute saß, wie vor hundert Jahren etwa einem Boyen (Boyens „Erinnerungen“ Teil I). Mehr als in Frankreich war in Deutschland der Generalstab dem Truppendienst entfremdet. Gerade die krampfhafte Sucht nach Massierung in Schlieffens Plänen scheint auf mangelnde Zuversicht zu deuten. Den krampfhaften Charakter verrät der Schlieffensche Operationsplan des Jahres 1906 schon dadurch, daß ihm zu gegebener Zeit und auf absehbare Frist unmögliche organisatorische Voraussetzungen unterlegt sind. „Zur Abschließung der Riesenfestung Paris auf der West- und Südseite waren 6 Ersatzkorps bestimmt.“ Der Maßlosigkeit nach der einen Richtung steht eine entsprechende Skepsis nach der anderen Richtung gegenüber. Die Zuversicht, mit etwa drei Armeen, deren Defensivkraft durch Massenaufgebot des Landsturmes und durch mobilgemachte Ersatzbataillone immerhin gesteigert werden konnte und die durch das hervorragend ausgebildete Liniennetz äußerst beweglich gemacht waren, vom rheinisch-westfälischen Gebiet

das französische Heer, auch wenn es durch Belgien vorstieß, mehrere Monate fernzuhalten, mußte daher fehlen. Natürlich gab es eine „Stellung" Metz-Straßburg, in der im Westen die Verteidigung mit schwachen Kräften durchzuführen war, nicht. Mochte aber das Saarkohlenrevier verlorengehen — man hatte das polnische Kohlengebiet dafür gewonnen. Mochte das lothringische Revier vorübergehend verlorengehen — mit Beherrschung der Ostsee war die Schwedische Erzzufuhr sichergestellt. Zur Belagerung von Przemysl sind Monate lang 120 000 Russen mit starker Artillerie festgelegt gewesen. Von Straßburg, Metz, Diedenhofen, Germersheim, äußersten Falles auch von Köln und Wesel konnte und mußte ein mehrere Monate langer Widerstand erwartet werden.

Kabisch, dessen erwähntes Werk eine fortlaufende Polemik der Schlieffenschule gegen „Delbrück und seine Anhänger" darstellt und der sich nicht nur an den Fachmann, sondern „auch und gerade an den Laien, an das ganze Volk damit wenden will", urteilt über Schlieffens Plan: „Etwas Kühneres, Gewaltigeres, ist wohl kaum ersonnen in seiner Einfachheit, in dem Festhalten des einen großen Gedankens!" Schlieffens Plan hat einen starken Schein von Logik dadurch erhalten, daß der durch innenpolitische Einflüsse aus der Enge seiner Ingenieurkomitees, Verwaltungsbureaus und pioniertechnischen Hörsäle hervorgeholte Generalissimus Joffre in der entscheidenden Feldzugseinleitung eine hochgradige operative Unzulänglichkeit bewies. Die französische Militärkritik ist sich heute mit den durch nationalen Takt gebotenen Rücksichten darüber einig. Es bedurfte in Frankreich zu dieser Erkenntnis nicht erst der beißenden Satire eines Pierrefeu. Seit den Ergebnissen der bekannten amtlichen „Commission d'enquête de la metallurgie" besteht kein Zweifel mehr.

Schlieffen hat den (logisch richtigen) Handstreich gegen Lüttich nicht geplant. So mußte er mit einer starken Konsolidierung des belgischen Widerstandes rechnen. Sogar mit einer durchorganisierten Franktireurbewegung im Stile des — wie offen anerkannt werden muß — wahrhaft heroischen Widerstandes der Männer, Frauen, Kinder von Dinant war zu rechnen. Moltke hat betont und Tappen hat es bestätigt, daß eine stärkere Anhäufung von Kräften am rechten deutschen Flügel technisch zunächst gar nicht durchführbar gewesen sein würde. Ist es wahr, daß Schlieffen infolgedessen auch die Verletzung der holländischen Neutralität zu riskieren gedachte, so ist das Mißliche der „Möglichkeiten" oben schon berührt. Des weiteren war eine noch gründlichere Störung aller Verbindungen durch Belgien nach Frankreich hinein

in Rechnung zu stellen. Ebenso auch ein hartnäckigerer Widerstand der belgischen Festungen. Ein geschickteres Zusammenoperieren französisch-belgisch-englischer Kräfte am linken Flügel gegenüber dem deutschen Umfassungsflügel zum Zwecke des Zeitgewinns war vorauszusetzen. Mochten starke französische Kräfte, ohne erheblichen Widerstand zu finden, bis tief nach Elsaß und Lothringen vorgestoßen sein — die Möglichkeit für sie, nach einer für die weiteren deutschen Operationen recht peinlichen gründlichen Zerstörung der Verbindungen in den Reichslanden (Tunnels!) unter Ausnutzung ihres in allen Zweigen ungestörten heimischen Verkehrsnetzes rechtzeitig sich im Anschluß an das befestigte Riesenlager Paris so umzugruppieren, daß der starke deutsche rechte Heeresflügel auf eine starke Ententefront hinter der unteren Seine traf, konnte nicht bestritten werden. Der französisch-belgische Nachrichtendienst im eigenen Lande konnte noch viel sorgsamer durchorganisiert sein, als 1914. Ein derartiges Versteifen gegen bessere Einsicht, wie es in den Meinungsverschiedenheiten Joffre—Lanresac hervorgetreten ist, konnte nicht im Entferntesten als Möglichkeit angenommen werden. Die operative Gelenkigkeit der Franzosen mußte ungleich höher eingeschätzt werden, als jene der Russen. Numerisch waren sie (besonders zusammen mit Briten und Belgiern) überlegen.

Ein einziger sicherer Faktor des anfänglichen Übergewichts war, wie gesagt, auf deutscher Seite in die Wagschale zu legen: die soldatische Überlegenheit der Truppe und die bessere Durchbildung der Kampfführer. Diese Imponderabilien konnten aber in einer sich allmählich abnutzenden Zusammenballung der Kräfte am rechten Flügel nicht zur Entfaltung gebracht werden. In lockerer Gliederung der nebeneinander entfalteten Armeen konnte im Wettstreit der Stämme der furor germanicus, konnte die operative Gewandtheit der Armeeführer, im Stile von 1796 zu handeln, vielleicht auch numerisch stärkeren französischen Kampfeinheiten gegenüber sich durchsetzen. Das war gewollt oder mehr von seinem Urheber Moltke geahnt der Sinn und die tatsächliche innere Berechtigung des „verwässerten“ Planes von 1914! Auch aus der äußerst vorsichtigen und mit allen möglichen Vorbehalten versehenen Darstellung des Kriegswerkes des (noch im Schlieffenschen Geiste arbeitenden) Reichsarchives geht doch hervor, daß bei der gegebenen Konjunktur von 1914 für Moltke eine durchschlagende Entscheidung in den ersten Wochen erreichbar war und tatsächlich (dank der operativen Unzulänglichkeit Joffres) erreicht worden wäre, wenn u. a. das noch am 20. August „eine

Gefahr für unsere rechte Flanke" seitens der Engländer befürchtende Oberkommando I (Chef: der Schlieffenschüler von Kuhl) entschlossen — Bülows allgemeinen operativen Weisungen entsprechend — vorgegangen wäre. „No manoeuvring, but a downright fighting!"

Aber die nachträgliche Würdigung besonderer Konjunkturen darf für die vor dem Kriege bei Aufstellung des Operationsplanes angemessenen Erwägungen und für spätere kritisch-historische Betrachtung keine bestimmende Rolle spielen. Festzustellen ist vielmehr, daß der Schlieffensche Plan, in abgeschwächtem Umfange auch der Moltkesche keineswegs die Gewähr einer Entscheidung boten, bevor, insbesondere den Österreichern gegenüber, in nie wieder gutzumachender Weise die russische „Dampfwalze" ihr Werk getan.

Die Schlieffenoperation bedeutete — je unerwarteter sie der Entente kam, um so mehr — für die Franzosen usw. den Zwang zum Manöver. Einigermaßen richtige Maßnahmen der französischen Führung vorausgesetzt — und mit anderen Annahmen durfte ein im Frieden ausgearbeiter Operationsplan nicht rechnen, mußten die Franzosen, mit ihrem gutausgebildeten öffentlichen Eisenbahn- und Nachrichtennetz im Rücken, eine mindestens gleichwertige Manövrierfähigkeit besitzen. Der Zwang zum Manöver bedeutet aber Hinauszögern der Entscheidung; wenn numerische Überlegenheit an sich fehlt und wenn dem Gegner die Möglichkeit zugesprochen werden muß, sich (eben mit dem Manöver!) zur großen Schlacht entsprechend umzugruppieren, dann ist auch mit einer durchschlagenden Entscheidung (Cannae) nicht zu rechnen. Wenn das auf der inneren Linie operierende Deutschland die Masse seiner Kräfte auf den westlichen Kriegsschauplatz warf, so bestand für das auf dem europäischen Kriegstheater auf die äußere Linie gestellte Frankreich (mit Belgien und England) die strategische Pflicht, den Eindringling im Kampf um Zeitgewinn zunächst möglichst mürbe zu machen, die gesamte nationale Kraft im Innern des Landes, in Höhe der „Riesenfestung Paris" zu versammeln, eine Entscheidung hinauszuzögern, bis die Zertrümmerung des österreichischen Heeres, demnächst die Verdrängung oder Vernichtung der deutschen Nebenarmee in Ostpreußen und die Besetzung der Einfallpässe nach Ungarn die deutsche Invasionsarmee zur Abschickung von Verstärkungen nach dem Osten nötigte; dann war für die Ententeführung im Westen, der von vornherein mit einer „bataille ordinaire" auch nicht gedient sein konnte, der Augenblick zum großen operativen Gegenzug ge-

geben. Ein „Zivilstratege", Jean Jaurès, hat (in seiner „nouvelle armée) vor dem Weltkrieg aus staatsmännischer Erkenntnis heraus solches Operieren angeregt. Ein anderer „Zivilstratege", Fr. Engels, der bekannte Sozialist, hat lange Jahre vorher ähnlich geurteilt[11]). Die innere Logik dieses Gegenspiels der äußeren und inneren Linien ist so stark gewesen, daß sich, obgleich alle Beteiligten im Weltkrieg den strategischen Verlauf nach Kräften verpfuschten, die Lineamente in der Entwicklung trotzdem durchgezeichnet haben. Das auf der inneren Linie befindliche Deutschland durfte einfach die Entscheidung gegen den „gefährlicheren, stärkeren Gegner" erst einleiten, wenn es die Verhältnisse im Osten bereinigt hatte. Erst nach dem Zusammenbruch Rußlands! Dann konnte und mußte mit der Masse des deutschen Heeres im Westen auch der Kern der österreichisch-ungarischen Armee eingesetzt werden. Die Mittelmächte waren, weil auf der inneren Linie, von vornherein operativ zweifellos im Vorteil. Nur sie waren in der Lage, gegen irgendeinen der beiden Gegner von vornherein eine ausgesprochene Übermacht zu versammeln. Die Tatsache, daß ein einheitlicher Oberbefehl über die Heere der Zentralmächte mit beliebiger Verwendung aller Kräfte in West und Ost nicht erreichbar war, spielt dabei kaum eine Rolle. Der Mangel der fehlenden einheitlichen Oberleitung konnte durchaus wettgemacht werden durch einen freiwilligen, rechtzeitigen, richtigen Entschluß des stärksten und daher hauptsächlich verantwortlichen Partners Deutschland. Conrad von Hötzendorff[12]) würde schon mitgetan haben! Der logischen Entwicklung hätte er sich weder entgegenstemmen können noch wollen. Die Mittelmächte waren — zumal in Ansehung der soldatisch-völkischen Überlegenheit Deutschlands — fast unbesieglich. Insbesondere, wenn (mindestens zunächst) England dem Streit ferngehalten wurde. — Die vor dem Krieg sehr lebendige, heute noch nicht ausgestorbene Sorge vor dem deutschen „Militarismus" wurzelte nicht zuletzt in instinktiver Witterung dieser operativen deutschen Vorzugslage. Mehr noch als auf Joffre und Nivelle, auf Castelnau, French, Smith-Dorrien und Haig trifft für die deutschen Verantwortlichen das sarkastische Wort des französischen Kritikers zu: „L'incapacité des militaires à faire la guerre!"

---

[11]) „Der Umgehung durch Belgien ist durch die Befestigung von Paris die Spitze abgebrochen!!"

[12]) Die Angriffe, die die Schlieffenschule gegen diesen bedeutenden Mann richtet, gehen bis zum Vorwurf der „Sabotage" (Kabisch).

Der Ostaufmarsch wäre für Deutschland das Gegebene gewesen. Ein russischer Militärschriftsteller, Wazetis („Über die Kriegsdoctrin der Zukunft“, Moskau Staatsverlag 1923) hat das mit eindringlicher Schärfe anerkannt. Seine Ansicht deckt sich mit meinen in einem größeren Aufsatz „Das Problem des Zweifrontenkrieges“ (veröffentlicht in Heft 12 der russischen Zeitschrift „Woina i mir“) 1923 niedergelegten Argumenten. Wazetis (auch Frantz zitiert ihn, ich bringe dessen Übersetzung!) schreibt: „Man kann mit voller Überzeugung behaupten, daß Rußland gezwungen war, binnen 3—4 Monaten zu kapitulieren, wenn sich die Deutschen bei Kriegsbeginn mit dem Hauptstoße gegen Rußland geworfen hätten. Daran kann man kaum zweifeln. Folglich erwiesen sich alle Berechnungen des deutschen Generalstabes in der Vorbereitungszeit zum Kriege als fehlerhaft, und zwar so beträchtlich, daß die deutschen Heerführer nicht mehr in der Lage waren, diese Fehler auf dem Kriegsschauplatz zu verbessern, selbst um den Preis einer grundlegenden Änderung des Feldzugsplanes.

„In Deutschland fand sich in der Vorbereitungsperiode zum Kriege nicht der Heerführer, der den Faktor vorauszusehen vermocht hätte, daß es bei Kriegsbeginn vor allem darauf ankam, schnell das zum Kriege (vergleichsweise) schwach gerüstete Rußland matt zu setzen. Die Lenker der Schicksale Deutschlands verstanden nicht, diese Aufgabe vorauszuahnen, sie zu bearbeiten und sie in den Kreisen populär zu machen, die ihre Zweckmäßigkeit hätten bekämpfen können.“

„Abgesehen von alledem löste der deutsche Generalstab, vom „rein strategischen“ Gesichtspunkte aus, das Problem der strategischen Aufgabe betreffend den Hauptkriegsplatz und die Richtung des ersten Hauptschlages im höchsten Maße fehlerhaft. Anstatt das Höchstmaß der Streitkräfte der gesamten Koalition gegen irgendeinen seiner Gegner zu versammeln, sich mit dieser Macht auf ihn zu stürzen, zersplitterte der Generalstab seine Kräfte. Die Masse des deutschen Heeres warf er gegen Frankreich, mit allen österreichischen Kräften griff er Rußland an, was zu Anfang des Krieges zu einer Zersplitterung der Streitmacht des Bundes führte; die Deutschen gingen nach Westen, die Österreicher nach Osten, und gleichzeitig blieb die deutsche starke Flotte völlig untätig. Dagegen hätte der Hauptstoß mit der gesamten Bundesmacht gegen irgendeinen der Gegner diesen schnell matt gesetzt und dadurch dem Eingreifen Italiens, Rumäniens und Amerikas vorgebeugt, mit andern Worten: es hätte den Dreibund zu schnellem Siege geführt . . .“

Momente für die russische Rechnung einschlägigen Imponderabilien, die Wazetis nicht berührt, sind oben vermerkt worden. Der englische General Sir A. Knox (With the russian Army. London 1921), vor und im Krieg Militärattaché in St. Petersburg, hat geurteilt: „A long war — necessarily fatal for Russia!“ Er hat sein Urteil psychologisch begründet. Seine Argumente, daß Rußland als ein Koloß mit tönernen Füßen anzusehen gewesen sei, mögen post festum konstruiert sein. Tatsächlich lagen sie schon vor dem Kriege auf der Hand. Ich erinnere an Tettaus Vorträge im Anschluß an den mandschurischen Feldzug. Die Russen haben aber seit dem unglücklichen Ausgang des japanisch-mandschurischen Feldzuges mit einer gewissen Verbissenheit offensiven Tendenzen in Erziehung und Ausbildung des Heeres gehuldigt. Eine plötzliche neuerliche Abkehr von diesem Prinzip zu Beginn eines Krieges hätte unheilvoll ausschlagen müssen. Andererseits konnten unseren diplomatischen Agenten aller Grade (angefangen vom Botschafter und auch vom Militärattaché) die innerpolitischen Fieberzustände des Reiches nicht entgangen sein. Die Gesamteindrücke, die bei Erwägung des Kriegsplanes den Verantwortlichen gegenwärtig sein konnten, kann ich daher sehr wohl zusammenfassen mit der Wiedergabe von Mitteilungen eines bestinformierten Russen, die mir seinerzeit (auf die Ausführungen über den Zweifrontenkrieg in Heft 12 von „Woina i Mir“, Berlin 1923) zugegangen sind:

„Als in Rußland“ schreibt mein Gewährsmann, „die Mobilmachung“ verkündet wurde, hatten die meisten in die politischen Verhältnisse Eingeweihten das grausige Gefühl, daß nun eine Revolution ausbrechen würde. Wir waren uns der Stimmung der Bevölkerung durchaus nicht sicher, und erst als alle liberalen und radikalen Zeitungen begeistert für den Krieg Partei nahmen, ging ein allgemeiner Entlastungsseufzer, der soviel besagte wie ‚Gott sei Dank, die Sache hätte sehr schlimm ausgehen können‘. Und trotzdem fanden in einer Reihe der östlichen Gouvernements (Perm, Saratow usw.) lokale Aufstände der Mobilisierten statt, die aber keinen größeren Umfang annahmen, da die Stadtbevölkerung von den Zeitungen im Sinne des Krieges beeinflußt wurde. Dennoch blieb die Stimmung sehr zweifelhaft, und nur die großen galizischen Siege über die Österreicher retteten für eine Zeitlang die Situation. Der Minister des Inneren Maklakow sagte uns, daß er den Krieg als größtes Unglück ansähe, im Falle eines Sieges oder einer Niederlage sei die Revolution gleich zweifellos zu erwarten. Hätte das russische Heer den Rückzug antreten müssen

oder wäre es im Kriegsanfang entscheidend geschlagen worden, wäre die Revolution sofort angebrochen. Ich sagte mir selber, daß ich die Revolution für den Tag prophezeie, an dem Smolensk von den Russen geräumt wird.“ Angaben nach dieser Richtung macht in seinen „Erinnerungen“ auch der General A. S. Lukomski (bei Kriegsbeginn Vizechef der Kanzlei des Kriegsministeriums, Winter 1916/17 Generalquartiermeister als Nachfolger Daniloffs, Juni 1917 bis September 1917 Chef des Generalstabes des Feldheeres) Lukomski spricht (S. 45) von Unruhen, teilweise ernstlicher Art, anläßlich der Mobilmachung in einigen Gegenden Sibiriens und an der Wolga. Die russische Sowjetregierung, im Grunde ein streng imperialistisch gerichtetes Regime, hat naturgemäß wenig Neigung, hier geschichtliche Aufklärung zu liefern. Exempla trahunt! Vestigia terrent!

Der Ostaufmarsch war für Deutschland das Gegebene. Tatsächlich hatte der Generalstabschef einen Eisenbahnaufmarsch gegen Rußland seit Jahren überhaupt nicht mehr vorbereiten lassen! Am Chef der Eisenbahnabteilung — Gröner im besonderen ist erst wenige Jahre vor dem Krieg an diese Stelle gelangt — lag es natürlich nicht, hier die Initiative zu ergreifen. Der Begriff „Mobilmachung“ war für die Operationsabteilung des preußischen Großen Generalstabes seit Jahren identisch geworden mit dem Abrollen des deutschen Heeres nach dem Westen. Diese Einseitigkeit ist erstaunlich und empörend. Daß Wilhelm II. 1914 am 1. August Nachmittag dem Generalstabschef die Forderung stellt, die „ganze Armee im Osten aufmarschieren“ zu lassen, ist theoretisch vollkommen begreiflich. Das konnte der oberste Kriegsherr mit Fug und Recht verlangen. Der österreichische Generalstab hatte Jahr für Jahr Eisenbahnaufmärsche für drei verschiedene Fronten zu bearbeiten gehabt. Moltkes Antwort, daß es unmöglich sei, der „Aufmarsch eines Millionenheeres lasse sich nicht improvisieren, er sei das Ergebnis einer vollen, mühsamen (!) Jahresarbeit und könne einmal festgelegt, nicht geändert werden“, ist, soweit sie die Beschränkung der Vorarbeiten auf eine Hauptfront entschuldigen will, unverständlich. Der Generalstab war wirklich „erstarrt“; Kabisch bringt in seinem Buch als vielleicht wertvollstes Urteil eines Sachverständigen, in kleingedruckten Anmerkungen eines umfangreichen Anhangs, folgende Äußerungen Gröners: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere gesamten Mobilmachungs- und Aufmarschvorbereitungen in ihrer historischen Entwicklung bis 1914 mehr und mehr sich auf einen Fall eingestellt haben und dadurch zu einer Starrheit gekommen sind,

die die freie Entschließung des Staatsmannes im letzten Augenblick einschränken mußte — ich bin überzeugt, wenn der Krieg einige Jahre später gekommen wäre, hätten wir die Starrheit des Aufmarsches aufgegeben gehabt — aber 1914 waren wir noch nicht soweit —". Die Improvisation eines neuen Eisenbahnaufmarsches kam natürlich Sommer 1914 nicht in Betracht. Die Verlegung des operativen Schwergewichtes nach dem Osten auf Grund des Friedenskalküls hätte sich nur im Laufe eines Jahres in den notwendigen Vorbereitungen durchführen lassen: ein gründlicher Ausgleich zwischen dem Angriff im Osten und der Verteidigung im Westen hätte einschneidende Folgerungen für Heeresorganisation, Festungsfürsorge, Linienbau, Verkehrsmittel usw. bedingt, die mehrere Jahre umfassen mußten. Trotzdem wäre eine Umänderung im Großen noch im Laufe des Jahres 1913 ein entscheidender Schritt zum Besseren gewesen. Auch wenn neben dem Seeweg nur erst zwei durchgehende Linien bis an die ostpreußische Grenze zur Verfügung standen, wäre der Endsieg auf den inneren Linien in sichererer Aussicht gestanden. Ich weiß, daß H. Delbrück 1913 noch Offizieren des Großen Generalstabs diese Auffassung nahezubringen versucht hat. Auf dem Gebiet der Heeresorganisation[13]) sind von anderer Seite ebenso rechtzeitig Maßnahmen gefordert und vorgeschlagen worden, die, gerade auch für den Ostaufmarsch, schon 1914 genügend ausgebildete Menschenmassen geliefert haben würden.

Kuhl hat schließlich den Kriegsplan 1914 folgendermaßen zu rechtfertigen gesucht: „Die Psychologie der Völker und die Imponderabilien in der öffentlichen Meinung waren erwogen. Wir wußten aber keine bessere Operation zu finden. Die politische Frage war Sache des Reichskanzlers, der über die Absichten des Generalstabes unterrichtet war". Bethmann war unterrichtet. Bülow hat es für seine Person bestreiten lassen. Das ist unwahrscheinlich. Der Botschaftsrat von Eckardstein will schon 1902 im Gespräch mit dem Grafen Schlieffen die belgische Frage angeschnitten haben. Sei dem wie ihm wolle: Ein Staatsmann von Rang hätte die falsche Rechnung des Großen Generalstabs erkannt und auf eine sinnvollere Lösung dringen müssen. Die fachliche Verantwortlichkeit des Generalstabs wird durch die Unzulänglichkeit des Staatsmannes nicht aufgehoben.

Ein anderer Krieg als ein Zwei- oder Mehrfrontenkrieg kam für Deutschland, so wie sich die europäische Lage entwickelt hatte,

[13]) In der „Zukunft", Jahrg. XXI, Heft 16 vom 18. Januar 1913.

nicht in Frage. Ein Kriegsplan, der das Schicksal der Nation in sich schließt, muß in seinen ganz großen Gesichtspunkten dem Volksbewußtsein zu Friedenszeiten schon nahegebracht sein. Das war Aufgabe eines feldherrlich denkenden Staatsmannes, der staatsmännisch verständnisvolle präsumptive Feldherr, der Chef des Friedensgeneralstabes mußte grundsätzlich andersgeartete Auffassungen nötigenfalls zur „Kabinettsfrage“ für sich werden lassen! Der Entschluß absoluter Defensive im Westen einerseits, der einen späteren Übergang zur Offensive nicht ausschloß und der zu beurkunden war durch die überzeugende Geste großzügigen Ausbaues unserer Landesbefestigung nach französischem Vorbild, der Entschluß andererseits, einen Friedensbruch des russisch-autokratischen Imperialismus im Verein mit Österreich-Ungarn mit versammelter Kraft im Gegenangriff zu erwidern, würde „der Psychologie“ des deutschen Volkes, für das es vor dem Krieg den Begriff des gallischen „Erbfeindes“ kaum mehr gab, vollkommen entsprochen haben. Die Angriffsbereitschaft im Osten wäre durch entsprechenden Ausbau des deutschen und österreichisch-ungarischen Liniensystems öffentlich aufzuzeigen gewesen. Kein Franzose hätte sich einreden lassen, daß deutscher „Imperialismus“ nach Osten ausgreifen wolle und daß die französische Infanterie dazu da sei, zum Besten des zaristischen Panslavismus gegen deutsche Festungen anrennen zu müssen. 1914 hat sich gezeigt, daß selbst sozialistische Pazifisten (Eisner) in der kriegerischen Abwehr der aggressiven russischen Autokratie eine begeisternde Aufgabe erblicken konnten. Der bekannte Ausspruch Bebels, daß nötigenfalls auch er das Gewehr auf die Schulter nehmen werde, war ein Ruf gegen Osten. Die Stimmung breiter Volksschichten Deutschlands gegen den „Zarismus“ war in den Jahren vor dem Krieg unverkennbar. Dieser Stimmung großzügig und planvoll Rechnung zu tragen, hätte aber bedeutet, freiheitliche und demokratische Tendenzen, vor deren Entfesselung durch Stein und Genossen schon 1813 Metternich und Gentz[14]) gezittert hatten, zur Seele eines etwa entbrennenden Krieges zu machen und (zum Teil schon im Frieden) in Gegensatz zu dem schließlich doch auch das Legiti-

[14]) Aus den Tagebüchern von Fr. v. Gentz (Leipzig 1873, Bd. I S. 269 f.): „... . Der Geist, der durch den allgemeinen Widerstand gegen die französische Herrschaft in Deutschland erwacht, durch die Steinschen Proklamationen mächtig gesteigert, besonders von Preußen aus dergestalt gewachsen war, daß der Befreiungskrieg einem Freiheitskrieg nicht unähnlich sah, gab zu ernsten Betrachtungen und Besorgnissen über die Zukunft Anlaß usw.“.

mitätsprinzip verkörpernden, dem eigenen Monarchen eng befreundeten Selbstherrscher aller Reußen zu bringen. Der Zar (mochte er so unbedeutend auch sein wie Nikolaus II.) war die Verkörperung des feindichen Machtprinzips und der Hauptangriffspunkt. Ein Bismarck (mit ihm auch ein Moltke) würden sich bekanntlich nicht gescheut haben, auch der heiligen Stefanskrone zum „Makel der Revolte“ zu verhelfen. Graf Schlieffen (und auch der jüngere Moltke) vermochten ähnliche Faktoren nicht zu erkennen und begreiflich zu machen. Die wenigen Hauptgesichtspunkte, um die sich alles kriegerische Handeln bewegt, sind an sich vom Wandel der Zeiten und der Staatsformen unabhängig. Die Schwäche, die zum Untergang führt, ist (auf dem Gebiet des Kriegswesens) stets darin gegeben gewesen, daß man einer rücksichtslos sachlichen Behandlung der Probleme nicht mehr fähig war.

Oft genug ist gesagt worden, daß es nachträglich leichter sei, „fundamentale“ Fehler nachzuweisen und Rezepte zu geben, als im Kriege, wo unter der Last schwerster Verantwortung und „im Nebel der Ungewißheit“ der entscheidende Entschluß gefaßt werden müßte. Dieser (an sich schon überflüssige) Vorbehalt trifft für einen so entscheidenden Akt wie den Kriegsplan, für dessen Schöpfung am grünen Tisch im Frieden fast unbegrenzte Zeit zur Verfügung steht, keinesfalls zu. Zutreffende kriegstheoretische Vorstellungen, wie sie sich im ersten Aufmarsch und Operationsplan kristallisieren, wären nicht nur eine Gewähr des Sieges, sondern auch (das ist kein innerer Widerspruch) eine Bürgschaft des Friedens gewesen.

Das hier erörterte Problem des Zweifrontenkrieges mußte für Deutschland das Kerngebiet der Operationslehre überhaupt und der gemeinsamen Durchdenkung von Staatsmann und Feldherr sein. Es ist begreiflich (wenn auch nicht entschuldbar), daß der „Staatsmann“ das Problem nicht meisterte, wenn schon der „Feldherr“ es nicht richtig auffaßte. Das Mißverstehen dieses Problems hat sich im Laufe des Krieges sogar in Teiloperationen, auf den einzelnen Kriegsschauplätzen, im Handeln von Unterführern ausgesprochen. Das Mißverstehen dieses Problems übertrug sich auf das Gebiet der Kriegszielpolitik und bedingte die Zerreißung der Volkseinheit. Es ist oben schon erörtert, wie die — unserer Meinung nach — irrigen Schulmeinungen das kriegsgeschichtliche Feld noch heute beherrschen. Das bleibt bedenklich, wenn auch „dank“ dem Verkennen des erörterten Kernproblems vor 1914 und zufolge der Überwucherung der Initiative durch die Technik seit dem Weltkriege für Deutschland die militärische Entwicklung fast endgültig abgeschlossen scheint.

Gneisenau[15]) hat einmal gesagt: „Es war eine althergebrachte Meinung, daß Angreifen leichter sei als Verteidigen. Auf einen General, der den Verteidigungskrieg gut zu führen versteht, findet man zehn, die anzugreifen fähig sind". Dieses Wort des Sehers Gneisenau hat der Krieg in weitem Umfange bestätigt. Der tiefste Grund der deutschen Niederlage lag militärisch gerade darin, daß man den moralischen Mut nicht fand und sich die (von Gneisenau mit Recht hochgerühmte) feldherrliche Kunst nicht zutraute, auf begrenzte Frist, mit ausgesprochener Unterlegenheit sich in strategischer Defensive eines Millionenheeres zu erwehren. Mit dem Entschluß zum Angriff hier, zur Verteidigung dort geht Hand in Hand die entsprechende Verteilung der Gewichte auf dem Schachbrett des gesamten Kriegstheaters. Der Entschluß zum Ostaufmarsch war das Gegebene!

---

[15]) Angef. nach Marcks: „Angriff und Verteidigung im großen Kriege", Berlin 1923, S. 43.

# XV

# Unitarismus und Föderalismus in Deutschland*)

Von Wilhelm Mommsen

Von allen historisch-politischen Problemen ist in unseren Tagen sowohl in der politischen Tagesliteratur, wie von wissenschaftlichem Standpunkt aus, kaum ein Problem so lebhaft erörtert und umstritten worden, wie die Frage: Unitarismus oder Föderalismus. Und wenn auch in der augenblicklichen Not unseres Volkes immer wieder andere aktuellere Fragen in den Vordergrund treten, so hat doch das Problem: unitarische oder föderalistische Ausgestaltung unseres Staates auch in diese aktuellsten Fragen sowohl außen- wie innenpolitischer Natur immer wieder hineingespielt. Auch ist kein Zweifel, daß dies Problem die Deutschen noch wird beschäftigen müssen, wenn die dringendsten Fragen der augenblicklichen Not bereits vergessen oder gelöst sind.

Das Verhältnis der Einzelstaaten zur Reichsgewalt ist das innenpolitische Zentralproblem der deutschen Geschichte, wie die Rheinfrage das Zentralproblem der deutschen Außenpolitik seit Jahrhunderten gebildet hat, und beide Fragen sind aufs Engste miteinander verknüpft. Es sei erlaubt, einige Seiten des Problems Föderalismus und Unitarismus kurz auf historischer Grundlage zu erörtern, wobei klar ist, daß bei der Unendlichkeit und Vielseitigkeit desselben hier nur wenige Punkte zu skizzieren versucht werden kann.

In der öffentlichen Diskussion dieser Frage spielt die Anschauung eine Hauptrolle, daß die Einzelstaaten auf dem Stammesprinzip beruhen, daß sie wenigstens im wesentlichen mit den alten deutschen Stämmen identisch seien, und die Vertreter des Föderalismus pflegen deshalb ihre Forderungen mit der gesunden Kraft

---

*) Der Verf. legt Wert auf die Feststellung, daß seine Ausführungen vor Kenntnis des Aufsatzes von Heinrich Triepel „Der Föderalismus und die Revision der Weimarer Reichsverfassung" (Zeitschr. f. Politik, XIV, 3) geschrieben sind. (Anm. d. Redaktion)

des Stammesgedankens zu begründen. Es wird im allgemeinen vergessen, daß diese Anschauung historisch vollkommen unrichtig ist. Schon ein Blick auf die heutigen Grenzen der Einzelstaaten zeigt, daß diese Grenzen mit denen der deutschen Stämme in den allerseltensten Fällen etwas gemein haben. Und die Geschichte lehrt, daß die im Laufe von Jahrhunderten entstandenen deutschen Territorien und Einzelstaaten mit den alten deutschen Stammesgebieten überhaupt gar nichts zu tun haben. Die politische Gliederung Deutschlands nach Stämmen wurde schon zu Beginn der deutschen Geschichte im frühen Mittelalter zugunsten eines starken „unitarischen“ deutschen Kaisertums zerschlagen. Die dann bei der aus verschiedensten Gründen zu erklärenden Schwächung des deutschen Kaisertums unter wachsender politischer Zersplitterung Deutschlands entstehenden und immer mehr an Macht gewinnenden Territorien beruhten nicht mehr auf den alten Stammesgebieten, sondern sie sind rein dynastisch-territorialen Ursprungs, und gerade die einzelstaatlichen Gebiete, die heute die stärksten Träger föderalistischer und partikularistischer Tendenzen bilden, und die sich am lautesten auf den Stammesgedanken berufen, sind ganz besonders jungen Ursprungs. Sie verdanken, wie z. B. Bayern, ihre Staatsgestaltung der napoleonischen Zeit, wie ja überhaupt die einzelstaatlichen Grenzen Deutschlands im wesentlichen auf diese Zeit zurückgehen. Und bei diesen napoleonischen Staatsbildungen kam der Stammesgedanke überhaupt nicht zur Geltung, sie sind, wie Treitschke es einmal ausdrückt, „Zufallsstaaten“ von napoleonischen Gnaden. Das bedeutet keine Kritik der Einzelstaaten, aber es zeigt, daß tatsächlich diese deutschen Einzelstaaten vom Stammesgesichtspunkt aus — und übrigens auch wirtschaftlich und geographisch — willkürlich entstandene Gebilde sind.

Das bedeutet freilich nicht, daß die Einzelstaaten unhistorische und unhaltbare Gebilde sind. Wir erleben ja immer wieder, wie stark noch nach einem halben Jahrhundert einheitlicher deutscher Reichsgeschichte diese Selbständigkeit, das besondere Staatsgefühl der einzelnen deutschen Länder ist. Dadurch, daß das deutsche Kaisertum des Mittelalters nicht nur, wie etwa das französische Königtum, ein nationales, sondern in noch viel stärkerem Maße ein internationales und universales Gebilde war, verlor es ja bekanntlich sehr bald seine Stellung als die die Geschicke der Nation allein bestimmenden Macht, und verband sich alle politische Kraft und alles wirkliche Staatsgefühl mit den immer stärker werdenden Territorien. Und je mehr im Laufe der

weiteren Entwicklung das deutsche Kaisertum und das Deutsche Reich ein Gebilde wurde, das den Namen Staat nur noch zum Schein trug, um so mehr wandten sich alle gesunden nationalpolitischen und staatlichen Kräfte den Territorien, den Einzelstaaten zu. Alles staatliche Denken, auch alles politische Pflichtgefühl, wie alles materielle Interesse knüpfte in einer jahrhundertelangen Entwicklung an die Einzelstaaten und nicht an einen deutschen Gesamtstaat an. Das kann hier nur angedeutet werden, aber diese Tatsachen sind zweifellos wichtig für die Beurteilung der Stärke, die das Einzelstaatsgefühl auch heute noch hat.

Auch die anderen europäischen Staaten kennen gewiß den Kampf zwischen Unitarismus und Föderalismus. Auch hier hat erst eine jahrhundertelange Entwicklung den Partikularismus der Einzelgebiete zugunsten des Gesamtstaates überwunden, und er lebt auch heute noch vielfach fort, allerdings nur in dem Streben, nach gesunder Dezentralisation und Selbstverwaltung, die die wirkliche politische Einheit von Staat und Volk nicht gefährden. Jede Dezentralisation geht in den anderen Ländern gewissermaßen von der Voraussetzung aus, daß sie eben nur dadurch möglich ist, daß die wirkliche politische Einheit fest und sicher begründet ist. Der Kampf zwischen Einzelgebiet und Einheitsstaat ist durchaus nicht etwas spezifisch deutsches, aber er trifft in Deutschland auf für den Einheitsstaat besonders ungünstige Verhältnisse. Während z. B. in Frankreich der Einheitsstaat schon im siegreichen Vordringen war, bevor die allgemeine Entwicklung zum starken, alles umfassenden und in alles eingreifenden modernen Staat sich vollzog, hatte sich diese Entwicklung bei uns bereits lange vollzogen, ehe überhaupt ein deutscher Einheitsstaat wieder gegründet werden konnte. Während also im Ausland im allgemeinen der Einheitsstaat nur mit politischen Einzelgebilden zu kämpfen hatte, denen die festen und starken Formen des modernen Staates fehlten, stieß das Streben zum deutschen Einheitsstaat von vornherein auf bereits fest ausgebildete moderne Einzelstaatsgebiete mit starkem modernen Staatsgefühl und ausgerüstet mit allem moralischen Ansehen, das diese Einzelstaaten als zunächst einzige Faktoren mit realer staatlicher Macht für den Deutschen haben mußten.

An dieser Tatsache, daß die Einzelstaaten eben allein wirkliche politische Macht verkörperten, ist bekanntlich im wesentlichen die Einheitsbewegung von 1848 gescheitert und die oft verhöhnte Ideologie der Träger der Bewegung von 1848 gründet sich im wesentlichen darauf, daß sie in der Begeisterung für den nationalen Einheitsstaat eben diese Kraft der alten festgegründeten

Einzelstaaten ganz gewaltig unterschätzt haben. Auf der Erkenntnis dieser Tatsache beruhte die Bismarcksche Lösung. Getragen von der Idee der nationalen Einheit, die erst das Werk von 1848 zu einer großen und kraftvollen Bewegung gemacht hatte, schuf er doch den neuen deutschen Einheitsstaat realpolitisch auf der Grundlage des Bundes der einzelstaatlichen Gewalten, was freilich nur dadurch möglich war, daß Preußens Übergewicht dabei fest gegründet wurde. Die Art der Bismarckschen Lösung war, das ist oft gesagt worden, und braucht hier nicht wiederholt zu werden, ebenso meisterhaft wie unerwartet, aber sie war doch letzten Endes nur ein Kompromiß, eine Vereinigung des starken unitarischen Willens mit der realen Tatsache der Macht der alten Einzelstaaten. Aber die Meisterhaftigkeit dieser Lösung für die damalige Lage darf doch nie vergessen lassen, daß es sich tatsächlich doch um ein Kompromiß handelte, das keine Lösung für immer bedeuten konnte, und schon deshalb nicht, weil diese Lösung allzusehr allein auf die Person des Reichsgründers zugeschnitten war.

Die Verehrung für Bismarck, die Bewunderung für diesen größten deutschen Staatsmann bestimmen nun viele dazu, diese Bismarcksche Lösung als etwas Endgültiges, als, weil es Bismarcks Werk ist, die für den deutschen Nationalcharakter einzig entsprechende oder als die realpolitisch allein mögliche anzusehen. Die Frage ist, ob wir nicht auch hier am „mißverstandenen Bismarck" kranken, ganz zu schweigen davon, daß viele sich auf ihn berufen, die recht unbismarcksche Gedanken mit diesem Namen verschönern und populär machen wollen.

Aber abgesehen von allem anderen wäre Bismarck der letzte gewesen, der als genialer Realpolitiker eine im gegebenen Augenblick meisterhafte Lösung als die für alle Ewigkeit gültige und beste hingestellt hätte. Eine solche ewige und allgemein geltende Lösung gibt es ja überhaupt nicht. Es ist das Wesen der geschichtlichen Entwicklung, daß sie historisch gewordene Dinge überholt. In diesem Sinne hat auf dem jüngsten deutschen Historikertag in Frankfurt der österreichische Historiker Steinacker bei der Erörterung desselben Problems, das auch uns hier beschäftigt, darauf hingewiesen, daß nichts unhistorischer sei, als am Historischen zu kleben und daß es nicht möglich sei, einen aus der geschichtlichen Entwicklung rein zufällig herausgegriffenen Zeitpunkt für einen Dauerzustand zu erklären. Und das gilt selbstverständlich auch für die Bismarcksche Lösung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten. Die geschichtliche Entwicklung steht eben

niemals still und was einmal notwendig war, ist darum in späteren Zeiten nicht unantastbar[1]).

Es ist überhaupt ein Irrwahn unhistorischer Denkungsweise, daß es für bestimmte Völker für alle Zeiten nur eine ihnen eigentümliche, gewissermaßen gottgegebene Verfassungsform gebe. Das gilt auch für den Föderalismus. Die weit verbreitete Anschauung, daß der Föderalismus die nationale Lebensform unseres Volkes, und daß es möglich sei, die Entwicklung mit der Bismarckschen Lösung erstarren zu lassen, ist historisch unhaltbar. Es gibt solche für alle Zeiten gültige Formen nicht, ebenso wie es keine allgemeingültige „beste" Staatsform gibt. Und für die Frage Föderalismus und Unitarismus gibt es ebensowenig einen Stillstand in der historischen Entwicklung, wie in anderen Dingen, sondern nur ein Vorwärts oder ein Rückwärts. Wenn man sich das klar macht, kann die Lösung nur heißen: ein Vorwärts zu stärkerem Unitarismus. Dies ist aber nicht nur notwendig aus solchen allgemeinen historischen Betrachtungen heraus, sondern ist innenpolitisch und außenpolitisch für das deutsche Volk ein unbedingtes Erfordernis.

Man pflegt bei uns von dem „unitarischen" Charakter der Weimarer Verfassung zu sprechen, und sie damit als gegen Bismarcks Geist gerichtet zu diskreditieren. Tatsächlich hat doch aber Bismarck 1871 die Reichsverfassung so unitarisch gemacht, wie das bei den damals bestehenden Verhältnissen, bei den partikularistischen und föderalistischen Widerständen möglich war, ebenso wie man in Weimar gegenüber dem ersten Entwurf von Preuß diesen Widerständen hat nachgeben müssen. Denn ebenso wie die Lösung von 1871, so trägt auch die von 1919 einen starken Kompromißcharakter in sich.

Nun ist gewiß richtig, daß in den rein verfassungsmäßigen Bestimmungen die Weimarer Verfassung unitarischer ist, als die von 1871. Die Frage ist nur, ob hier die Wirklichkeit, die sich nicht immer nach Verfassungsparagraphen richtet, dem entspricht.

Tatsächlich sind wir nicht unitarischer, freilich aber zentralistischer geworden. Nun haben sich gerade sehr scharfe Gegner des Föderalismus, wie etwa der frühere Reichsminister Koch, sehr entschieden gegen einen solchen Zentralismus gewandt, wie er sich bei uns breit gemacht hat, und vertreten mit Recht die An-

[1]) Es sei nur nebenbei erwähnt, daß Steinacker in Frankfurt auch darauf hinwies, daß man in den Zeiten der italienischen Einheitsbewegung dort, ebenso wie das heute bei uns der Fall ist, die föderalistische Lösung als die für die italienische Nation einzig mögliche hingestellt hat.

schauung, daß Zentralismus und Unitarismus nicht dasselbe seien, ja, daß ein übermäßiger Zentralismus direkt den unitarischen Gedanken gefährden und ihm schaden kann. Unitarismus bedeutet ja, daß in allen lebenswichtigen Fragen der Gesamtnation allein das Reich zu entscheiden hat. Das schließt aber nicht aus, daß in weitem Maße eine Dezentralisation in solchen Fragen eintritt, in denen das möglich ist, ohne die Einheitlichkeit der Gesamtpolitik zu gefährden.

Gerade diese Einheitlichkeit der Gesamtleitung ist nun aber unter der formal föderalistischeren Bismarckschen Verfassung viel stärker gewesen, als heute. Man stelle sich nur einmal vor, daß unter Bismarck Regierungen der Einzelstaaten, wie das heute immer wieder geschieht, in den wichtigsten außenpolitischen Fragen selbständig und zum Teil im Gegensatz zur Reichsleitung aufgetreten wären. Man wird im deutschen Aktenwerk über die Politik der Bismarckzeit keine Stelle finden, in der die Einzelstaaten in die Außenpolitik eingegriffen hätten, während heute von ihnen ständig die Forderung erhoben wird, daß auch bei der Führung der Außenpolitik die „einzelstaatlichen Belange“ zur Geltung kommen sollen. Ja wir haben erlebt, daß außenpolitische Noten wichtigster Natur durch einzelstaatliche Einflüsse erheblich abgeändert wurden. Diese Forderungen gewisser einzelstaatlicher Regierungen auf Mitwirkung bei der Außenpolitik machen manchmal den Eindurck, als ob wir nicht einmal in einem Bundesstaat, sondern in einem Staatenbund lebten. Hier ist also nach 1919 ein wesentlicher Rückschritt hinter die Verhältnisse der Bismarckzeit festzustellen.

Bei diesem Eingreifen der Einzelstaaten in die Außenpolitik zeigt sich nun aber eine Erscheinung mit aller Deutlichkeit, die für die Gesamtbeurteilung des Problems sehr wichtig ist. Bei all den Forderungen der einzelstaatlichen Regierungen, bei der Führung der Außenpolitik auch ihrerseits mitzuwirken, handelt es sich gar nicht um eine Vertretung von „einzelstaatlichen Belangen“ — um das wenig schöne Wort hier zu gebrauchen —, sondern es handelt sich um politische Forderungen, die mit dem besonderen Interesse und besonderem Staatsgefühl der einzelnen Länder überhaupt gar nichts zu tun haben. Das föderalistische Prinzip wird hier, und diese Erscheinung ist auch sonst zu beobachten, nur dazu benutzt, um im Sinne bestimmter politischer Richtungen eine Einwirkung auf die Gesamtpolitik des Reiches zu bekommen. Es zeigt sich hier also gar nicht die „Eigenstaatlichkeit“, sondern bei all diesen Vorgängen handelt es sich nur

um Gegensätze rein allgemeinpolitischer Natur, die nicht auf dem besonderen Charakter der einzelnen Länder, sondern nur auf der verschiedenen parteipolitischen Zusammensetzung ihrer Parlamente und Regierungen beruhen. Das föderalistische Prinzip wird also hier von den Einzelstaaten nur zur Erreichung bestimmter allgemeiner politischer Ziele benutzt.

Gerade hieraus ergibt sich aber mit unbedingter Notwendigkeit die unitarische Forderung, daß in allen Lebensfragen der Nation. vor allen in den Fragen der Außenpolitik, die ganz unbedingte Einheitlichkeit der Gesamtleitung gesichert wird. Auf die Schwierigkeit, die im Falle einer Demokratisierung durch das Nebeneinander der Parlamente für das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten entstehen würde, hat bekanntlich schon vor dem Kriege Meinecke mehrfach hingewiesen. Wenn er dabei vor allem an den Gegensatz des gesamtdeutschen zu dem preußischen Parlament, das zwei Drittel des gesamten Volkes vertritt, gedacht hat, so hat die Praxis gezeigt, daß eben unter der Demokratisierung diese von Preußen her dem Reiche drohende Gefahr nicht sehr groß ist. Der Umfang der Wählerschaft des Preußischen Parlaments führte bei dem jetzt gleichen Wahlrecht dazu, daß die Zusammensetzung der Parlamente Preußens und des Reiches ziemlich gleichartig wird und daß dementsprechend auch die Regierungen verwandt zusammengesetzt werden, wodurch die Gefahr von Störungen und Gegensätzen allgemeinpolitischer Art zwischen Preußen und dem Reich verhältnismäßig gering geworden ist. (Das ist übrigens ein Grund für gleichzeitige Wahlen in Preußen und dem Reich, der wichtiger ist, als die Bequemlichkeit der Wähler.) Die Gefahr des Nebeneinanders der Parlamente und parlamentarischer Regierungen kommt vielmehr gerade von den kleineren Parlamenten her. Denn wegen der verhältnismäßigen Kleinheit dieser Gebiete werden sich ihre Parlamente sehr häufig anders zusammensetzen, als der deutsche Reichstag. Schon aus diesen Gründen, um dauernde Konflikte zu vermeiden, um die Einheitlichkeit der Leitung in den für die Gesamtnation lebenswichtigen außenpolitischen und innenpolitischen Fragen zu sichern. ist also unbedingt anzustreben, daß die Souveränität des Reiches in allen diesen Dingen schärfer und klarer durchgeführt wird. als das in den letzten Jahren der Fall war.

Hinzu kommen nun aber noch wichtige außenpolitische Gesichtspunkte. Nicht nur um die Einheitlichkeit der Außenpolitik zu sichern, wovon schon gesprochen wurde, sondern für die gesamte außenpolitische Stellung des deutschen Volkes ist eine Ver-

stärkung der Einheit anstatt ihrer Schwächung unbedingt nationales Bedürfnis. Vor allem tritt hier die Verbindung unseres Problems mit dem außenpolitischen Zentralproblem der deutschen Geschichte, mit der Rheinfrage, ganz deutlich in Erscheinung. Man kann bei einem Blick auf den Verlauf der deutschen Geschichte direkt sagen, daß Frankreichs Macht am Rhein — mittelbar und unmittelbar — stets im umgekehrten Verhältnis zu der Stärke der deutschen Reichsgewalt gestanden hat. Die Franzosen haben deshalb stets genau gewußt, warum sie, einsetzend schon um 1200, immer die Schwächung der deutschen Reichsgewalt und die deutsche Zersplitterung begünstigt haben, warum sie auch heute nicht nur partikularistische, sondern auch föderalistische Bestrebungen — die Grenze zwischen beiden ist ja, nicht gesinnungsmäßig, aber praktisch durchaus flüssig — stets unterstützen. Die Worte der amtlichen französischen Denkschrift bei den Verhandlungen in Paris: „Wir sind daran interessiert, den Föderalismus zu begünstigen", sprechen deutlich genug.

Aus allen diesen Gründen ist ein Vorwärts zu stärkerem Unitarismus erwünscht und notwendig. Aber auch von solchen, die das anerkennen, hört man dagegen trotzdem immer wieder den Einwand, daß die Deutschen zu einer Hingabe an den Staat nur auf dem Wege über den kleineren Verband, über den Einzelstaat, kommen könnten. Das ist ein Gedankengang, der ja auch bei Bismarck in dem berühmten Kapitel „Dynastien und Stämme" anklingt und er ist gewiß in mancher Beziehung auch heute noch richtig. Die einzelstaatliche Gesinnung ist, wir skizzierten vorn die Gründe, noch außerordentlich stark. Aber ebenso, wie das Schlagwort falsch ist, daß der Deutsche seiner Natur nach für alle Ewigkeit Föderalist sein müsse, so ist auch dies ganz parallele Argument nicht richtig, wenn man aus der bestehenden einzelstaatlichen Gesinnung schließt, daß sie für alle Zukunft als alleiniger Vermittler zur Hingabe an das Ganze notwendig sei.

Es gibt ja doch schon heute sehr viel Deutsche, die dieser Vermittlung nicht mehr bedürfen, die ein starkes unmittelbares Nationalgefühl besitzen, die im Sinne von Steins Wort „Ich kenne nur ein Vaterland und das ist Deutschland" fühlen und deren Hingabe an Staat und Nation gewiß dadurch nicht schwächer ist als bei denen, die der Vermittlung durch die kleineren „Vaterländer" nicht entbehren wollen. Gerade bei der jüngeren Generation aller politischen Richtungen ist diese Gesinnung sehr lebendig und auch der beruflichen Schichtung nach gibt es weite Kreise, bei denen fast durchweg das Nationalgefühl dieser einzelstaatlichen Ver-

mittlung nicht mehr bedarf, z. B. bei der Arbeiterschaft, bei weiten Kreisen der Intellektuellen, der Kaufmannschaft usw. Das zeigt mindestens, daß im Gegensatz zu der föderalistischen Auffassung der Deutsche nicht schlechthin diese Vermittlung nötig hat, um sich Staat und Nation hinzugeben, ganz abgesehen davon, daß, wo eine solche Vermittlung noch nötig ist, auch das nicht für alle Ewigkeit der Fall sein wird. Und es ist auch wohl kein Zweifel, daß vom nationalen Gesichtspunkt aus gesehen die unmittelbare Hingabe an die Gesamtnation höher steht, als die Hingabe nur durch Vermittlung eines Einzelstaates.

Das bedeutet selbstverständlich nicht eine moralische Kritik an denen, in denen das Einzelstaatsgefühl noch lebendig ist. Wie stark dasselbe noch sein kann, lehrte freilich noch kürzlich die hannoversche Abstimmungsbewegung. Auch bei den Gegnern der Abstimmung trat das preußische Staatsgefühl ganz außerordentlich in den Vordergrund, aber noch charakteristischer war seine Stärke bei den Hannoveranern, also zugunsten eines seit sechzig Jahren nicht mehr bestehenden Staates. (Es sei hier nur nebenbei bemerkt, weil das außerhalb Hannovers meistens falsch beurteilt wird, daß das Ergebnis der Vorabstimmung ohne Zweifel bei einer anderen außenpolitischen Lage für die Hannoveraner wesentlich günstiger ausgefallen wäre, als es tatsächlich der Fall war.)

Aber wenn auch dieser hannoversche Abstimmungskampf einerseits die Stärke dieses Einzelstaatsgefühls zeigte, so ließen sich in ihm auch wiederum die brüchigen Stellen erkennen, die heute und zweifellos im wachsenden Maße, überhaupt in den Anschauungen des Föderalismus vorhanden sind. Sie zeigten sich vor allem in der stets wechselnden, unsicheren und verschiedenartigen Begründung der hannoverschen Bewegung, worauf hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Nur eins sei erwähnt. Wir sagten anfangs, daß es unrichtig sei, den Föderalismus aus dem Stammesprinzip zu erklären. Sehr typisch dafür war auch der Abstimmungskampf in Hannover. Auch er wurde von den Anhängern der hannoverschen Bewegung unter dem Stammesgesichtspunkt geführt. Aber es war außerordentlich bezeichnend, daß alle Worte vom Niedersachsentum in den Versammlungen nicht entfernt so wirkten, wie die Erinnerungen an den alten Einzelstaat, wie z. B. Schlagworte wie „das Unrecht von 1866“ oder „preußische Bedrücker“. Auch hierbei zeigte es sich also ganz [illegible] [illegible]zeln dieser föderalistischen Bewegung [illegible] [illegible]sgesinnung, sondern in der Treue [illegible] Staat lagen, und die Umhüllung

dieses Kampfes mit dem Stammesgedanken war hier doch letzten Endes nur ein Ausdruck des Schwächegefühls und der Einsicht, daß das im Einzelstaatsgefühl doch wohl nicht mehr so lebendig und wirkungsvoll ist, wie das nach außen oft den Schein hat. Und diese innere Schwäche des Föderalismus zeigt sich ja auch in der mehrfach erwähnten Tatsache, daß bei seinem politischen Auftreten sehr häufig andere politische Kräfte die eigentlich Treibenden sind, worüber sich noch mancherlei Beispiele anführen ließen.

Man kann also sagen, daß das föderalistische Prinzip schon heute nicht mehr eine unerschütterliche Lebenserscheinung des deutschen Volkes ist, zum mindestens nicht in dem Maße, wie das häufig behauptet wird, und daß es jedenfalls eine außerordentlich starke Übertreibung bedeutet, wenn man meint, ein Rühren an dem Föderalismus werde schwere und bedrohliche Gefahren für das nationale Lebensgefühl unseres Volkes hervorrufen.

Damit soll nun aber keineswegs gesagt werden, daß der Wille zu stärkerem Unitarismus, der freilich bei seinen Anhängern lebendiger zum Ausdruck kommen müßte, als das vielfach der Fall ist, nun zu irgendwelchen überstürzten Verfassungsmaßnahmen führen soll und muß. Ganz im Gegenteil. Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie wenig die Formen und die Bestimmungen der Verfassung hier an den wirklichen realen Tatsachen etwas ändern können. Gewiß ist eine Rückwärtsrevidierung der Reichsverfassung im föderalistischen Sinne zu verwerfen, womit sich ein Abbau überspannter zentralistischer Bürokratie, die mit der Verfassung nichts zu tun hat, natürlich vereinigen ließe. Andrerseits ist schon bei unserer außen- und innenpolitischen Lage gar nicht daran zu denken, im Augenblick und auch für absehbare Zeit irgendwelche Versuche zu machen, die Macht der Einzelstaaten verfassungsmäßig einzuschränken. An sich genügen die Formen der Reichsverfassung durchaus dazu, die vollkommene Einheitlichkeit der Reichspolitik zu sichern. Der Moment zu radikaler unitarischer Lösung, der im November 1918 gegeben war, ist versäumt, und jetzt kommt es vor allem darauf an, sich die Dinge organisch weiter entwickeln zu lassen.

Das ist im ganzen mehr eine Frage der Menschen als der Formen. Wenn die Männer der Reichsregierung den Mut und die Energie haben, eine klare und zielsichere Politik zu treiben, und sich die Leitung in den Lebensfragen der Gesamtnation nicht durch einzelstaatliche Ansprüche aus der Hand nehmen lassen, so wird auf die Dauer sich das Schwergewicht, das die Reichsregierung und die Reichspolitik über die Einzelstaaten hat, immer mehr fühl-

bar machen. Die ganze Entwicklung seit 1871 hat bestätigt, daß schließlich doch das Reich und die Reichsgesinnung stärker sind. Die feste und gute Politik Bismarcks arbeitete trotz aller formalen Anerkennung der Einzelstaaten doch letzten Endes an ihrer Aushöhlung. Eine schwache und unsichere Reichsleitung erreicht freilich das Gegenteil. Während unter Bismarck ganz zweifellos die unitarische Gesinnung „moralische Eroberungen“ machte, bedeutete die Zeit Wilhelms II. auch hier einen nicht unerheblichen Rückschlag. Man lese nur einmal die verschiedenen Ausführungen Eulenburgs, vor allem aus der Zeit seiner Gesandtschaft in München, in dem von Haller jüngst veröffentlichten Buch. Die notwendige Schwäche der Reichsgewalt nach der Revolution hat dann naturgemäß alle partikularen Kräfte erneut erstarken lassen, zumal es für das Fortfallen des bisherigen preußischen Rückgrates der Reichsgewalt zunächst keinen Ersatz gab. Auf die Dauer aber wird, wie gesagt, das Schwergewicht der Dinge gerade dann, wenn man sich vor unklugen Experimenten hütet, die Reichsgewalt stärken und werden die föderalistischen einzelstaatlichen Gewalten allmählich, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch in der Tat, zu einer Art Reichsprovinzen werden. Und der gesunde Weg ist ja der, daß die sachliche der formalen Änderung vorangeht.

Nun vertritt man vielfach die Ansicht, daß trotzdem eine sehr tiefgreifende Änderung in der jetzigen Gestaltung der Einzelstaaten unbedingt Voraussetzung einer gesunden Lösung unseres Problems sei, nämlich die Aufteilung Preußens. Merkwürdigerweise begegnen sich in diesem Punkt radikale Unitarier mit Anhängern des Föderalismus. Es wurde nun bereits auf die Tatsache hingewiesen, daß von Preußen her wesentlich weniger Gefahren für die Reichsleitung erwachsen sind, als von den kleineren Bundesstaaten. Freilich hat gerade in den ersten Zeiten nach der Revolution der Partikularismus der preußischen Verwaltungsbürokratie mancherlei Schwierigkeiten gemacht, und auch im preußischen Parlament — die jüngsten sehr unerfreulichen Debatten über die Vertretung Preußens im Verwaltungsrat der Eisenbahn zeigten das erneut — ist man von derartigen Anwandlungen nicht frei. Aber es ist typisch, daß die Reichsregierung dabei auf Bayern, aber nicht auf Preußen Rücksicht zu nehmen für nötig hielt. Und eine wirkliche Gefahr für die Einheitlichkeit der Reichsleitung ist trotz all diesen Ein[illegible] Preußen nicht erwachsen. Nat[illegible] [illegible]ent und eine preußische [illegible] [illegible]mmensetzung hätten. [illegible] [illegible]ungsapparates

der hinter ihnen steht, die Reichsgewalt einfach aushöhlen können, während selbst der zweitgrößte Bundesstaat, Bayern, nur Schwierigkeiten, wenn auch erhebliche, machen kann. Aber das ist, wie gesagt, in der Praxis wenig wahrscheinlich. Tatsächlich ist von allen Einzelstaaten heute doch Preußen am allerstärksten auf dem Wege zur „Reichsprovinz". Wenn häufig betont wird, daß sein Beruf zur Führung in Deutschland und als Kern für eine Gesundung auch heute noch nicht beendet sei, freilich meist von Kreisen, die das „heutige Preußen" dabei ablehnen, so kann man vielleicht sagen: Wie Preußen einst der Führer und Zwingherr zur Einheit war, so muß es jetzt eben gerade durch die Führung in der Entwicklung zur Reichsprovinz diesen seinen Beruf als Schöpfer der deutschen Einheit beenden. Was 1848 eine Utopie war, nämlich die Forderung des Aufgehens Preußens in Deutschland, ist heute eine Forderung und der Zwang nationaler Realpolitik.

Gerade deshalb aber ist es heute vom unitarischen Standpunkt aus ein Fehler, die Aufteilung Preußens zu verlangen, denn, wie die Dinge heute einmal liegen, entstehen bei einer solchen Aufteilung nicht „Reichsprovinzen", sondern die neuen Teilgebiete werden in vielen Dingen den bayerischen Weg gehen. Auch hierüber lassen die Erfahrungen des hannoverschen Abstimmungskampfes keine Täuschung zu. Eine Zerschlagung Preußens würde daher den Unitarismus schwächen und nicht stärken. Das schließt nicht aus, daß Preußen nicht manchesmal etwas großzügiger gegenüber gewissen praktisch zweckmäßigen kleineren Gebietsabrundungen sein könnte. Ebenso sind natürlich Vereinfachungen der Grenzen, wie sie z. B. in dem Zusammenschluß Thüringens erfolgten, sehr erwünscht, aber für die Frage Unitarismus und Föderalismus bedeuten sie im Grunde nicht allzuviel.

Das Entscheidende bleibt, daß durch eine gesunde und starke Reichspolitik, die sich vor überspanntem Zentralismus hütet, aber zeigt, daß sie und sie allein den Lebensnotwendigkeiten der Nation gerecht werden kann, die weitere organische Entwicklung, die notwendig zu stärkerer Einheit führen muß, ermöglicht und damit auch die unitarische Gesinnung, das Gefühl des Verbundenseins in erster Linie mit der Gesamtnation in weiteren Schichten lebendig wird. Es muß und wird die Zeit kommen, wo die Worte: preußische, bayerische oder sonstige einzelstaatliche Belange keinen Sinn mehr haben, wo der Deutsche sich bewußt ist, doch eben in erster Linie Deutscher und nicht Bayer oder Preuße zu sein. Die historische Entwicklung muß in dieser Richtung weitergehen oder sie muß zu einer an Auflösung des Reichs grenzenden Zersplitte-

rung wieder zurückführen. Das Endziel ist eine starke einheitliche Reichsgewalt ohne Störung durch alle partikularen Kräfte, und ein nationales Bewußtsein in allen Schichten des Volkes, das der Vermittlung der Einzelstaaten nicht mehr bedarf. Sobald das gesichert ist, dann wird und muß eine Dezentralisation im einzelnen eintreten und mit dieser Entwicklung Hand in Hand gehen. Sobald die Einheit wirklich gesichert ist und realpolitisch wie in der Idee unbedingt feststeht, kann man im verstärkten Maße der gesunden Kraft lokaler Selbstverwaltung ihr Recht lassen und dann kann vielleicht auch die Stunde zur „Zerschlagung Preußens" einmal kommen. Aber erst, wenn eine starke unitarische Reichsgewalt die alten Einzelstaaten innerlich überwunden hat. Dann ist auch die Möglichkeit gekommen, eine Gliederung der Selbstverwaltung nach „Reichsprovinzen" vorzunehmen, die dem Stammesgedanken, der, wie gesagt, mit den bestehenden Einzelstaaten nichts zu tun hat, wieder zu seinem Rechte verhilft. Letzten Endes ist doch das Stammesbewußtsein nicht ein Verbündeter des Föderalismus, sondern einer des Unitarismus. Erst ein wirklich unitarischer deutscher Staat wird äußerlich und innerlich die Macht haben, zugunsten einer stammesmäßigen Gliederung des deutschen Volkes die alten Einzelstaaten zu überwinden. Das sind freilich noch Utopien einer fernen Zukunft. Für den Augenblick ist das Hauptziel, im Interesse nationaler Macht und Geschlossenheit die Reichsgewalt so widerstandsfähig gegen alle föderalistischen Einflüsse zu machen, daß sie das deutsche Volk aus seiner jetzigen Lage wieder herausführen kann. Die Not unseres Volkes ist vielleicht der beste Verbündete für eine Entwicklung, die gegen alle Widerstände eine wirkliche Einheit, eine politische Einheitlichkeit der Leitung wie der Gesinnung schneller herbeiführt, als man nach den großen bestehenden Schwierigkeiten und Widerständen zu hoffen wagen kann[1]).

[1]) Die jüngsten politischen Vorgänge (Februar 1925), die bei fast gleicher Zusammensetzung der Parlamente zu einer verschiedenen Regierungsbildung in Preußen und im Reich geführt haben, scheinen rein äußerlich gesehen, dem zu widersprechen, was über das Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich gesagt wurde. Tatsächlich aber zeigen gerade diese jüngsten Vorgänge, wie sehr Preußen „Reichsprovinz" ist, indem die Regierungsbildung in Preußen durchaus nicht unter einzelstaatlichen, sondern unter Gesichtspunkten der Reichspolitik erfolgt ist.

# Übersichten

## VI

## Das mongolische Problem

Von Otto Mossdorf

Es ist schon so, daß es heute kaum eine Frage der Weltpolitik von einigermaßen größerer Bedeutung gibt, bei deren Betrachtung nicht die Tätigkeit der Sowjetregierung und ihrer Organe an beachtlicher Stelle in Rechnung gestellt werden muß. Wo das nicht geschieht, bewegen sich politische Erörterungen schriftlicher oder mündlicher Art auf einer Bahn, die vielleicht den Überlegungen der Vorkriegszeit entsprechen, aber sich nicht bewußt zu sein scheinen, daß mit dem Hervortreten des Bolschewismus nach dem Kriege eine ganz neue Ideenwelt in die Erscheinung getreten ist und um ihre Anerkennung kämpft, die nicht nur durch die von ihr angewandten Methoden eine gänzlich gegen frühere Zeiten verschiedene Einstellung gebieterisch verlangt, wobei es gänzlich gleichgültig ist, wie der einzelne dem Bolschewismus in eigener Person gegenübersteht. An ihm achtlos vorübergehen, kann ein ernsthaft arbeitender Politiker nicht. Mußte diese Gedankenarbeit schon im Jahre 1917 zur Geburtsstunde des Bolschewismus einsetzen, so wurde bei anfänglicher Unterlassung diese zwingend, als am 26. Oktober 1922 der Sowjetstaat das rote Banner nach Abzug der Japaner in Wladiwostok am Stillen Ozean aufpflanzte und damit mit Ausnahme der früheren russischen Reichsteile im Westen und Südwesten in der alten Ausdehnung des Zarenreiches dastand. Nachdem damit auch das ungeheure sibirische Kolonialgebiet dem Sowjetsystem untergeordnet worden war, wurden von den Machthabern in Moskau die alten imperialistischen Wege des Zarismus in Asien wieder betreten, wenn auch das erstrebte Endziel ein gänzlich anderes ist. Es zielt auf die Weltrevolution, und es wäre vollständig verkehrt, wollte man der Ansicht sein, daß ein vorübergehendes Bremsen der radikalen Richtung durch Lenin eine vollständige Aufgabe dieses Zieles hätte bedeuten können. Solange der Bolschewismus am Leben ist, wird er dieser Utopie, wenn man es so nennen will, immer nachstreben.

Schon ehe der rote Wimpel auf den zerstörten Forts in Wladiwostok wehte, hatte sich die Sowjetregierung in der völkerrechtlich zu China gehörenden Äußeren Mongolei als einer Etappe ihrer fernöstlichen Politik mit Waffengewalt festgesetzt. Das war im Sommer 1921 gewesen. Während die Sowjets ein Jahr zuvor im Feldzuge gegen Polen erkannt hatten, daß für eine rein imperialistische Eroberungspolitik ihre erst im

langsamen Aufbau begriffene Rote Armee einen einigermaßen gut geführten Gegner gegenüber unterliegen mußte, weshalb diese Methode des Vorgehens zunächst ausgeschaltet und lediglich der durch tausend Kanäle geleitete Weg der vorbereitenden Propaganda mit unmittelbar folgender diplomatischer Bemühung beschritten wurde, boten die Verhältnisse in der Äußeren Mongolei die Möglichkeit, ohne größere Machtentfaltung diesem chinesischen Teilgebiet die bolschewistische Oberherrschaft aufzuzwingen. Mit dieser Art ihres Vorgehens überschritten die Bolschewisten um ein Beträchtliches die Politik des Zarismus, die in ihrem imperialistischen Drange stets die Souveränität Pekings über dieses chinesische Außenland, wenigstens der Form nach, anerkannt hatte, wie in den nachfolgenden Erörterungen zu zeigen sein wird. Es handelt sich hierbei, auch ohne daß es immer wiederholt wird, um die Äußere Mongolei, d. h. um den westlichen Teil des gesamtmongolischen Gebietes an der Nordgrenze des chinesischen Reiches, im Gegensatz zur Inneren oder östlichen Mongolei, die an die Grenzen der Mandschurei und des eigentlichen Chinas der 18 Provinzen stößt.

Äußere und Innere Mongolei stellen mit ihren nur 2580000 Millionen Einwohnern auf einem Gebiet von 2 787 600 Quadratkilometern den Rest des einst gewaltigen Mongolenreiches dar, das im 13. Jahrhundert ganz Asien, den Kaukasus, Persien, Armenien und das Reich des Kalifen von Bagdad umfaßte. Noch einmal wurde die Mongolei im 15. Jahrhundert von Dayan Khan vereinigt, zerfiel aber dann durch Erbteilung. Seit dieser Zeit besteht die bis heute erhaltene Teilung in Innere und Äußere Mongolei. Letztere, auch Khalkha genannt, hatte der sechste Sohn des Dayan Khan geerbt. Als die Khalkha-Mongolen sich dann durch den Einfall ihrer westlichen Stammverwandten, der Oleuten, bedroht sahen, blieb ihnen nur die Wahl, sich unter den Schutz der in China herrschenden Mandschudynastie oder unter denjenigen ihres nördlichen Nachbarn, Rußland, zu stellen. Die Wahl fiel zugunsten der Mandschus aus. Auf dem Kongreß von Dolon-nor im Jahre 1691 nahm Undur-Gheghen die erste Reinkarnation des Bogdo (Großen) Djebtsung (Verehrungswürdigen) Damba (Heiligen) Hutukhtu (Wiedergeborenen) Khan (Herrscher) oder Lebenden Buddha der Äußeren Mongolei die Oberherrschaft der Mandschus an. Das Einvernehmen mit der Mandschudynastie wurde erst gestört, als der chinesische Resident in der Hauptstadt Urga im Jahre 1911 eine erhebliche Verstärkung der chinesischen Besatzung vornahm. Jetzt wandte sich die Mongolei an den nördlichen Nachbarn, Rußland, um von dort Unterstützung für ihre auf vollständige Unabhängigkeit zielenden Pläne zu erhalten.

Der von den mongolischen Fürsten unternommene Schritt in Petersburg hatte jedoch, zurückgehend auf das Jahr 1907, seine Vorgeschichte gehabt. Die während dieser vier Jahre von Rußland gezeigte Initiative, durch die die Äußere Mongolei plötzlich zu einem Problem der internationalen Politik geworden war, hatte den mongolischen Fürsten die Beschreitung ihres Weges erleichtert. Sie ergriffen nur die Hand, die ihnen schon längere Zeit von Rußland bereitwilligst entgegengestreckt worden war.

Zum V[illegible] muß auf den russisch-japanischen Vertr[illegible] [illegible]gen werden. Dieser von Iswolsky [illegible] stellte die Fortsetzung des Ab[illegible] [illegible] zwischen Rußland und Japan in



einem zu veröffentlichenden und einem geheimzuhaltenden Teile ein Einvernehmen über die Mandschurei zustande. Es besteht nun die ziemlich sichere Annahme, daß der Vertrag von 1910 noch einen ganz geheimen Teil enthalten hat, in dem Rußland als Entgelt für seine Zustimmung zu der Annektion Koreas durch Japan freie Hand in der äußeren Mongolei gewährt worden ist. Doch scheinen diese Abmachungen nur in mündlicher Form erfolgt zu sein. Jedenfalls kann angenommen werden, daß Japan zugesagt hat, Rußland in seinen mongolischen Plänen nicht zu behindern. Wie aus den von den Bolschewisten veröffentlichten Dokumenten hervorgeht, wurde in diesem Sinne zum ersten Mal im Jahre 1907 zwischen den beiderseitigen Diplomaten in Tokio verhandelt. D. h. es kam zu unverbindlichen Besprechungen zwischen dem russischen Botschafter in Tokio, Bachmetjew, und Hayashi. Und die Vorgeschichte wiederum dazu und wohl der Ausgangspunkt der ganzen Frage war das Drängen der Moskauer Kaufleute im Jahre 1907, die russische Regierung solle ihre Interessen in der Mongolei schützen.

Mit Recht wird der russisch-japanische Vertrag vom 4. Juli 1910 als Wendepunkt in der ostasiatischen Politik bezeichnet, insofern, als Rußland nach seinen Mißerfolgen im Kriege gegen Japan aus seiner pessimistischen Passivität heraustrat und wie im Jahre 1898 von einem neuen Drange nach dem Osten erfaßt wurde. Als Anlaß wurde von ihm der im Jahre 1911 bevorstehende Ablauf des russisch--chinesischen Vertrages aus dem Jahre 1881 genommen, der den Chinesen das Iligebiet in Turkestan zurückgegeben hatte, die Grenze in Mittelasien regelte und Rußland große Handelsvorteile in der Mongolei und in Turkestan gab. Der Vertrag war alle zehn Jahre erneuert worden. Jetzt schien China politische Forderungen zu stellen, während russischerseits, wie erwähnt, die Moskauer Kaufleute mit Forderungen hervortraten. Die russische Regierung wußte zunächst die Kaufleute zu veranlassen, im Jahre 1910 eine Handelsexpedition nach der Mongolei zu entsenden, deren Bericht die scharfe Konkurrenz der Chinesen sowohl durch die chinesischen Kolonisten wie durch die sehr beweglichen chinesischen Kaufleute unterstrich. Der wieder in Blüte geschossene russische Landhunger glaubte jetzt eine Gelegenheit zum Zupacken gefunden zu haben. Ein Ministerrat in Petersburg am 2. Dezember 1910 befaßte sich fast ausschließlich mit der mongolischen Frage. Man war bereit, mit Waffengewalt die von China loszulösenden Gebietsteile zu fordern. Es wurde in erster Linie das Iligebiet vorgeschlagen, während die Moskauer Kaufleute mehr Wert auf das Gebiet der Khalkha-Mongolen mit Kobdo, Uliassutai und Urga legten. Bedenklich war, daß die chinesische Regierung anscheinend vorhatte, die äußeren Reichsteile durch Verwaltungsreformen enger an den Reichskörper anzuschließen. Andererseits hielt es Rußland doch für notwendig, erst einmal bei den anderen interessierten Mächten, Japan und England, leise anzuklopfen, wie diese sich zu dem beabsichtigten Landerwerb stellten. Die Antworten klangen von beiden Seiten nicht sehr ermutigend. Infolgedessen entbehrte die nachfolgende russische Aktion des Schwunges, den man nach der ersten Behandlung der Frage hätte erwarten können.

Auf die nur teilweise entgegenkommende Haltung der chinesischen Regierung auf die ersten russischen Forderungen, die meist handelspolitischer Natur waren, wurde am 16. Februar 1911 eine scharfe russische Note in Peking überreicht, die eigentlich nur Selbstverständliches ent-

hielt und deutlich die Absicht erkennen ließ, auf irgendeine Weise ins Geschäft zu kommen. Truppenzusammenziehungen an der turkestanischen Grenze sorgten für den nötig befundenen Nachdruck. Am 24. März ließ Rußland ein förmliches Ultimatum mit viertägiger Fristsetzung folgen. Den Chinesen blieb in ihrer Hilflosigkeit nichts anderes übrig, als alle Forderungen restlos zu bewilligen, die vor allem die Stellung der russischen Konsuln in der Mongolei und handelspolitische Betätigung und Niederlassung russischer Bürger betrafen. Alles in allem war Rußland mit Rücksicht auf die gesamtpolitische Lage überraschend bescheiden vorgegangen und schien seine eigentlichen Eroberungspläne auf einen günstigeren Augenblick zu verschieben.

Die chinesische Regierung erkannte die Gefahr, die ihren Außenländern drohte. Denn bezüglich Tibets zeigte England ähnliche Aspirationen wie die Russen in der Mongolei. Als daher von russischer Seite zunächst nichts weiter erfolgte, wurde von Peking aus versucht, alle Vorbeugungsmaßregeln für die Zukunft zu treffen, um den Randbesitz vor dem Schicksal Annams, Tongkings, Burmas, Formosas und Koreas zu retten. Man bediente sich dazu einer großzügigen Kolonisation und des erweiterten Vorschiebens des chinesischen Kaufmanns in das mongolische Gebiet. Zwei neue Gesellschaften, die „Chinesisch-Mongolische Industriegesellschaft" und die „Gesellschaft zum Schutze der Mongolei", wurden gegründet und der Bau der wichtigen Eisenbahnlinie Kalgan-Urga ins Auge gefaßt. Schließlich wurde eine durchgehende Reform der Verwaltung in Angriff genommen. Diese chinesischen Vorbereitungen veranlaßten die mongolischen Fürsten, die schon oben erwähnte Delegation nach Petersburg zu schicken. Der letzte Anstoß dazu war die Vermehrung der chinesischen Garnison in Urga, dem Sitz des chinesischen Residenten.

Da zerschlug die 1911 ausbrechende Revolution in China alle Pläne der Pekinger Regierung. Am 1. Dezember wurden durch einen Staatsstreich die Chinesen von den Mongolen aus Urga verjagt. Der Huthukhta machte sich zum selbständigen Herrscher und erklärte die Unabhängigkeit der Mongolei. Zur Begründung dieses Schrittes wurde angeführt, daß sich die Mongolen nur durch die Mandschudynastie an China gebunden fühlten, mit deren Absetzung also keine Verpflichtungen mehr besäßen. Die sich nun entwickelnden chinesisch-mongolischen Wirren gaben Rußland eine unerwartet günstige Gelegenheit, seine Eroberungspläne wahr zu machen, indem der von den mongolischen Fürsten geäußerten Bitte auf Unterstützung tatkräftig Folge geleistet werden konnte.

Sasonow legte dem Zaren am 23. Januar 1912 eine in diesem Sinne gehaltene Denkschrift vor. Neben den die Mandschurei betreffenden Fragen, die im Einvernehmen mit Japan zu lösen waren, war darin ausführlich von den mongolischen Plänen die Rede. Durch die Aktenpublikation des russischen Staatsrates Siebert ist uns der wörtliche Inhalt der Denkschrift bekannt geworden. Die mongolische Frage, so heißt es dort, müsse mit einer Revision des erwähnten Vertrages von 1881 einsetzen. Diese sollte derartig vorgenommen werden, daß „wir damit nicht bloß die Sicherung unserer handelspolitischen Interessen erreichen, sondern auch der weiteren Entwicklung der mongolischen Frage im Sinne des Fortbestehens der Mongolei als eines autonomen Bestandteiles des chinesischen Reiches Vorschub leisten. Die endgültige Regelung dieser ver-

wickelten und besonders russische Interessen berührenden Frage muß auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, denn wir müssen hierbei unsere politischen Interessen in Erwägung ziehen, die dem Prinzip der Erhaltung der territorialen Unverletzlichkeit Chinas direkt zuwiderlaufen. Auf diese Weise werden die Chinesen daran gehindert werden, ihre Gewalt über diese Gebiete wiederherzustellen. Wenn wir im Einvernehmen mit Japan vorgehen, so werden wir um so eher auf die Erfüllung unserer Wünsche rechnen können, als es uns gelingen wird, uns der Unterstützung des uns verbündeten Frankreichs zu vergewissern, ebenso wie England seine Unterstützung Japan zuteil werden lassen könnte."

Wir werden bei der späteren Betrachtung der Politik der Bolschewisten mit Erstaunen feststellen können, welche sinnfällige Parallele sich zu dieser Denkungsart des russischen Imperialisten Sasonow findet. Man versichert, so oft es gewünscht wird, daß die Mongolei ein Bestandteil des chinesischen Reiches sei, ist aber zur gleichen Zeit bereit, das Gebiet für immer vom chinesischen Reichskörper zu trennen und sich selbst anzueignen. Die Art, wie sich die Ereignisse nach Eintritt der chinesischen Revolution in Urga entwickelten, sorgte dafür, daß sich Rußland für sein Vorgehen nicht noch der Unterstützung seiner großen Bundesfreunde zu versichern brauchte.

Rußlands Ziel bestand darin, die Mongolei zu einem Pufferstaat auszubauen, der als Schutz zwischen die dünn bevölkerten asiatischen Gebiete Rußlands in Sibirien und Chinas übervölkerte Landstriche gelegt werden sollte, wobei man die Wirksamkeit der chinesischen Armee und die durch sie mögliche Bedrohung der langen Verbindungslinie nach dem Stillen Ozean stark überschätzte. Rußland war entschlossen, seine Pläne im Notfall mit Waffengewalt durchzusetzen.

Im April 1912 legte Rußland der Pekinger Revolutionsregierung seine Forderungen vor. Sasonow bezeichnete diese in der Duma diplomatisch gesprochen als Vermittlungstätigkeit zwischen Mongolei und China. Sie liefen darauf hinaus, daß sich China verpflichten sollte, mit der Kolonisierung des Landes aufzuhören, keine Truppen hineinzulegen und keine chinesischen Verwaltungsbeamten dorthin zu schicken. Eine einfache Annektion lehnte Sasonow ab. Es genügte ihm, diesen Teil Chinas ohne Militärmacht zu wissen. Yuan Shi-kai als Präsident Chinas lehnte diese Forderungen ab und versuchte seinerseits die Mongolei wieder zum Anschluß an China zu bewegen. Rußland machte den Gegenzug und erklärte, die Unabhängigkeit der Mangolei anzuerkennen und mit ihrer Regierung unmittelbar verhandeln zu wollen. Von den anderen Mächten war nichts zu befürchten. Denn wie der russische Vertreter in Peking — nach Siebert — am 30. März berichtete, konnte Rußland vollkommen unbesorgt in Westchina und in der Äußeren Mongolei vorgehen. Selbst Amerika rührte sich nicht und bewies damit, daß es bereits damals wenigstens stiller Teilhaber des großen Verbandes war, der zwei Jahre später seine Karten aufdeckte. Nur Japan war von Rußland besonders zu behandeln. Um hier noch strittige Fragen auszuscheiden, begab sich eine japanische Mission im Juli 1912 nach Petersburg. Es kam aber nicht zu eingehenderen Erörterungen, da die beiden japanischen Delegierten, Fürst Katsura und Baron Goto wegen des bevorstehenden Todes ihres Kaisers schleunigst nach Tokio zurückkehren mußten.

In der Präambel des von den Bolschewisten später veröffentlichten geheimen Vertrages zwischen Rußland und Japan vom 8. Juli 1916[1]) wird auf ein geheimes russisch-japanisches Abkommen vom 8. Juli 1912 Bezug genommen. Zusammen mit den Publikationen von Staatsrat Siebert kann festgestellt werden, was im Jahre 1912 in Petersburg verabredet wurde. Es war danach ein aus drei Artikeln bestehender Vertrag festgelegt worden, der die beiden Vorverträge aus den Jahren 1907 und 1910 bezüglich der beiderseitigen Interessengebiete ergänzen sollte. Auch hier wird die Unverletzlichkeit des chinesischen Gebietes betont und gleichzeitig werden große Teile Chinas wie erobertes Gebiet unter Japan und Rußland verteilt. Es ist nicht bekannt geworden, welche militärischen Maßregeln Rußland im Sommer 1912 zur Durchdrückung seiner Pläne getroffen hatte. Wahrscheinlich standen in Urga, Kobdo und Uliassutai sowie in Kuldscha in Chinesisch-Turkestan nicht unbeträchtliche Kräfte. Um Gegenmaßregeln einzelner mongolischer Fürsten vorzubeugen, die mit dem Vorgehen ihres geistlichen Oberhauptes, des Huthukhtu, nicht einverstanden waren, ließ Rußland den willfährigen Mongolen Gewehre gegen entsprechende Bezahlung aushändigen. Auch wirtschaftlich wurde von den Russen vorgearbeitet, indem Lieferungsverträge mit den Fürsten und Konzessionen abgeschlossen wurden.

Um „festzustellen, unter welchen Bedingungen die Beziehungen Rußlands zu der tatsächlich selbständig gewordenen Regierung in der Mongolei aufzunehmen seien, und welche Handelsrechte die russischen Staatsangehörigen in dem Gebiete genießen sollen, in dem die Herrschaft jener Regierung besteht", wurde der bisherige russische Gesandte in Peking, Korostowetz, nach Urga entsandt. Die Mongolen bestanden darauf, daß ihre erworbene völlige Unabhängigkeit von China und jedem anderen Staate anerkannt würde. Trotzdem China auf alle Weise, mit Ausnahme von Waffengewalt, im letzten Augenblick die bevorstehenden Abmachungen zu hintertreiben versuchte, kam am 5. November 1912 die Annahme des russischen Vertragsentwurfs durch die Mongolen zustande, durch den der Mongolei volle Autonomie durch Rußland zugestanden wurde, wobei dieses als Schutzmacht auftrat. Rußland hatte alles erreicht, was es sich wünschte. Handelspolitisch war die Mongolei gänzlich von ihm abhängig. Die chinesische Kolonisation und Handelstätigkeit waren ausgeschlossen und vor allem war die lange sibirische Grenze durch den kraftlosen mongolischen Staat gesichert worden.

Natürlich war die Erregung in China, besonders in den moderner denkenden jungchinesischen Kreisen, die die Revolution gemacht hatten, sehr groß. Yuan Shi-kai kannte aber die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel und ließ es bei einem Einspruch gegen den Vertrag und einer Erklärung der Nichtanerkennung desselben bewenden. Er hoffte auf Japan, sah sich aber nach Entsendung einer Mission nach Tokio darin getäuscht. Japan stellte sich auf den russischen Standpunkt und erkannte an, daß Rußland der selbständigen Mongolei zum Schutze seiner sibirischen Grenze bedürfe. So führten nach Jahresfrist die Verhandlungen in Peking zur Einigung durch das Abkommen vom 5. November 1913, das aus einer von der chinesischen Regierung gebilligten Erklärung

---

1) [illegible] „Der russisch-japanische Vertrag vom [illegible] und sein Inhalt". Zeitschr. f. Pol. X

der russischen Regierung und aus einem Notenwechsel besteht. Darin wurde kurz gesagt, die Suzeränität Chinas über die Äußere Mongolei anerkannt unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihrer Autonomie. In Urga durfte von nun ab nur noch ein chinesischer Vertreter mit einer kleinen Truppenabteilung als Schutzwache bleiben. Die autonome Äußere Mongolei umfaßte die Gebiete, die bisher die Amtsbereiche des chinesischen Statthalters von Urga, des Militärgouverneurs von Uliassutai und des Statthalters von Kobdo gebildet hatten.

Die weitere Entwicklung vollzog sich ganz nach den russischen Wünschen. Im Dezember 1914 traten Vertreter von Rußland, China und der Mongolei in der mongolischen Grenzstadt Kiachta zusammen und brachten die Unterzeichnung des russisch-mongolischen Eisenbahnabkommens zustande, das bis heutigen Tages noch nicht die Legung eines Meters Schiene zur Folge gehabt hat. Die Verhandlungen endigten in Peking durch die Unterzeichnung des Dreimächtevertrages vom 7. Juni 1915, der alle russischen Wünsche nochmals für alle drei Staaten bindend zusammenfaßte.

Wirtschaftlich schlug Rußland sehr ungeschickt mit seiner großen Bärentatze in die bisher bestehenden wirtschaftlichen Gebräuche in der Mongolei hinein und erzielte einen vollständigen Mißerfolg. Ganz ähnlich wie heute die Bolschewisten wollte Rußland ein Handelsmonopol schaffen, um die chinesische Handelstätigkeit gänzlich auszuschalten. Sehr bald zeigte sich, daß dieses Vorgehen nicht durchführbar war. Infolgedessen mußte bereits im Frühjahr 1914 die chinesische Einfuhr wieder freigegeben werden. In den Augen der Mongolen hatte Rußland durch diesen Mißgriff erheblich verloren.

Da die fortdauernden russischen Niederlagen im Weltkrieg, besonders seit dem Jahre 1915 die Anspannung sämtlicher Kräfte des großen Reiches notwendig machten, vermochte Rußland seine mongolischen Pläne nicht mehr weiter zu verfolgen. Mit dem Ausbruch der russischen Revolution im März 1917 begann eine neue Periode in der Entwicklung des mongolischen Problems. Der russische Handel kam zum Stillstand und fand mit dem Eintritt der Sowjetherrschaft im November 1917 sehr bald überhaupt sein Ende. Infolgedessen vermochte China seinen Einfluß zunächst in wirtschaftlicher Beziehung wieder zu verstärken, was im Jahre 1918 durch die Wiedereröffnung der Filiale der Bank von China in Urga zum Ausdruck kam.

Politisch war China während des Krieges jedoch mit anderen Fragen genügend beschäftigt, als daß es mit der Selbstherrlichkeit der Mongolen hätte reinen Tisch machen können. Doch war der Regierung in Peking die Spaltung unter den mongolischen Fürsten in eine prorussische und eine prochinesische Richtung nicht entgangen. Hieraus suchte Peking nach Beendigung des Weltkrieges Nutzen zu ziehen, um den politischen Einfluß wiederzugewinnen. Als Vorwand diente der Plan des Ataman Semenow (sprich Semionow), der in Transbaikalien die Bolschewisten bekämpfte und unter seiner Führung ein großes mongolisches Reich begründen wollte. Im März 1919 ließ die chinesische Regierung die Wachen ihres Residenten in Urga verstärken und errichtete durch Präsidialmandat vom 18. Juli den Posten eines Verteidigungskommissars für die nordwestlichen Bezirke, der dem General Hsü Shu-tseng übertragen wurde, der die chinesische Brigade in Urga im Herbst desselben Jahres auf 4000 Mann brachte.

Zur Orientierung sei hier eingeschoben, daß dieser chinesische General zur Unterscheidung von seinem Namensvetter und späteren Reichspräsidenten Hsü Shih-chang der „kleine Hsü“ genannt wird. Er hat bei den Kämpfen des Jahres 1924 um die Macht in China noch einmal eine Rolle zu spielen versucht, nachdem am 12. Oktober die Front des Anfugenerals Lu Yung-hsiang vor Schanghai zusammengebrochen war. Er versuchte nach der Flucht dieses Generals nach Japan, die führerlosen Truppen im Gebiet von Schanghai noch einmal zusammenzufassen, wurde aber bei einer Fahrt im Auto in die Fremdenniederlassung festgenommen und auf Anweisung des diplomatischen Korps in Peking ausgewiesen. Hsü hat dann auf dem Dampfer „Dardanos“ China verlassen und in Marseille europäischen Boden betreten, um sich in Frankreich und England umzusehen.

Die damals im Jahre 1919 von General Hsü vorgenommene Verstärkung der chinesischen Truppen in der Mongolei widersprach dem Artikel 7 des Dreimächtevertrages vom Jahre 1915 und rief den Widerspruch des noch in Peking residierenden zaristischen Gesandten hervor. Die chinesische Regierung anwortete mit einer Note vom 10. Dezember 1919, worin gesagt war, daß die Mongolei selbst die Aufhebung der Autonomie gewünscht hätte. Das entsprach allerdings nicht ganz den Tatsachen. Vielmehr war General Hsü persönlich nach Urga gekommen und hatte den Huthukhtu mehr oder weniger gewaltsam zum Nachgeben auf die chinesischen Wünsche gezwungen. Hsü wurde jedoch am 28. Juli 1920 von seinem Posten abberufen, nachdem der Anfuklub in Peking durch das gemeinsame Vorgehen der Generale Chang Tso-lin und Wu Pei-fu, die später im Mai 1922 und im September/Oktober 1924 gegeneinander zu Felde zogen, auseinandergejagt worden war, zu dessen hervorragenden Führern Hsü zählte.

Die Unzufriedenheit der Mongolen mit den zurückgekehrten früheren chinesischen Herren wuchs von Tag zu Tag, besonders als China durch neue Verwaltungsbestimmungen seine Macht auszudehnen versuchte. In die sich daraus ergebenden Streitigkeiten stieß der Parteigänger des Ataman Semenow, General Baron von Ungern-Sternberg, hinein, der im Oktober 1920 zum ersten Mal einen Angriff auf Urga versuchte. Mehrfach erfolglos, gelang die Einnahme der Stadt erst am 3./4. Februar 1921. Die Reste der chinesischen Garnison entkamen, worauf Ungern eine unabhängige mongolische Regierung unter Leitung des Huthukhtu einsetzte. Darauf stellte der russische General ein mongolisches Korps auf und begann von neuem den Feldzug gegen die Bolschewisten in nördlicher Richtung. Ossendowskis Buch „Tiere, Menschen und Götter“ hat uns zum ersten Mal ein anschauliches Bild von der Condottieriherrschaft Ungerns in der Mongolei gegeben.

Um den auf mongolischen Boden sich abspielenden Kämpfen ein Ende zu bereiten, schickte der Huthukhtu im April 1921 eine Delegation nach Peking und beantragte die Autonomie der Mongolei unter chinesischer Souzeränität. Da aber die Pekinger Zentralregierung nicht über die notwendigen Geldmittel verfügte, um ein Expeditionskorps auszurüsten, wurde von ihr [illegible] der drei mandschurischen Provinzen, der schon [illegible] Tso-lin, zum Oberkommissar über die [illegible] die verlorenen Gebiete für China [illegible] keine ernstlichen Anstren[illegible] für die Japaner zu be-

sorgen, die jetzt wieder größeres Interesse für die Mongolei zeigten. So blieben die Mongolen sich selbst, bezw. fremden Eindringlichen überlassen.

Damit treten wir in die letzte, noch bis in unsere Tage reichende Epoche der mongolischen Frage ein, d. h. in das Vordringen der bolschewistischen Herrschaft.

Ungerns anfänglich glücklich verlaufende Offensive gegen die Republik des Fernen Ostens in Tschita brach im Sommer 1921 beim Eintreffen sowjetrussischer Verstärkungen aus Europäisch-Rußland zusammen. Von seinen eigenen Truppen verraten, wurde er bei Kiachta geschlagen und geriet verwundet in Gefangenschaft seiner Gegner, die ihn in Nowo-Nikolajewsk vor ein Revolutionsgericht stellten, zum Tode verurteilten und erschossen. Den Bolschewisten stand nunmehr der Weg nach der Mongolei offen. Sie beschritten den vorgezeichneten Weg ihrer zaristischen Vorgänger unter dem Vorwand, die Reste der dort noch vorhandenen „weißen Truppen“ vernichten zu müssen. Urga wurde am 5. Juli 1921 von den Roten besetzt und am 10. Juli 1921 daselbst die Mongolische National-Republik ausgerufen. In Urga verblieb bis heutigen Tags eine sowjetrussische Garnison von wechselnder Stärke.

Am 7. Februar 1922 ließ Moskau in Peking erklären, daß es nicht die Absicht habe, dauernd die Mongolei besetzt zu halten. Anlaß zu dieser Erklärung war die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Forderung der Chinesen, die Mongolei als staatsrechtlich zu China gehörendes Gebiet zu räumen. Andernfalls könnte nicht an den Abschluß eines von der Sowjetregierung angestrebten Handelsvertrages mit China gedacht werden. Sowjetrußland verstärkte jedoch von Tag zu Tag seine Stellung in der Mongolei. Dem Huthukhtu wurde jeder politische Einfluß genommen. Nur die religiösen Angelegenheiten wurden ihm zur Verwaltung belassen. Durch reichliche Alkoholzuführung wußten die Bolschewisten seine schon nicht sehr bedeutenden geistigen und körperlichen Kräfte zu untergraben. Außerdem besaßen sie durch seine ihnen ergebene Frau Dagini wesentlichen Einfluß. Für den Fall des Todes des Huthukhtu hatten die Bolschewisten auch Vorsorge getroffen, in dem Sinne, daß Tarantha, geboren 1573, dessen Reinkarnation der Huthukhtu war, nicht wiedergeboren werden sollte. Am 5. November 1921 schlossen die Bolschewisten mit ihren lamaistischen Schützlingen einen Offensiv- und Defensivvertrag sowie ein Handelsabkommen, wodurch die Mongolei vollständig von China getrennt und ein Teil der Sowjetunion wurde, die sich auch nicht scheute, auf den von ihr herausgegebenen Landkarten die Äußere Mongolei als zu Sowjetrußland gehörend zu bezeichnen. Wir finden also, wie schon erwähnt, in dem Vorgehen der Bolschewisten weitgehende Parallelen mit den imperialistischen Vorstößen der früheren Zarenregierung. Auch die Eisenbahnbaupläne finden sich in dem bolschewistischen Handelsvertrag wieder. Allerdings stehen sie ebenfalls bisher nur auf dem Papier. Wie aber die Bolschewisten noch beträchtlich über den Vorstoß des Zarismus hinausgegangen sind, indem sie nicht wie dieser der Form nach die chinesische Souveränität bestehen ließen, so begnügten sie sich nicht mit der Bildung eines Pufferstaates mit defensiver Tendenz an der langen ungeschützten Grenze gegen China, sondern haben sich eine Bastion mit offensiver Absicht geschaffen gegen den aus der Zarenzeit übernommenen Rivalen in Mittelasien: England, gegen das

sie von hier aus das indische Reich zu unterhöhlen versuchen, das seinerseits in seinem tibetanischen Glacis einen Schutz gegen diese Absichten gefunden zu haben glaubt.

Die Bolschewisten gaben der Mongolei eine neue Regierung, deren Persönlichkeiten hier aufgeführt werden sollen, um mit den sonst wenig bekannten mongolischen Namen bekanntzumachen. Das Ministerium setzte sich folgendermaßen zusammen:

Ministerpräsident: Dschalachangdsa Huthukhtu Damdingbadsar.
Äußeres: Tserindordschi Beisse.
Vizeminister des Äußeren: Dschignitdordschi Ded Gung.
Finanzminister: Dangdsan.
Vizefinanzminister: Jandsob Beisse.
Krieg: Suchebaghatur.
Vizeminister für Krieg: Chatang Baghatur Wang Maghsurdschab.
Justiz: Maghsurdschab Beile.
Vizeminister für Justiz: Ssodnomdordschi Beile.
Inneres: Ssetsen Khan Nawangnarin.
Vizeminister für Inneres: Dschamjangwaschir Ded Gung.

Der Ministerpräsident war einer der höchsten Würdenträger des mongolischen Klerus. Seine Berufung war ein geschickter Schachzug, um den Gegensatz zwischen Regierung und Klerus auszugleichen. Lesen und Schreiben war ihm unbekannt. Das befähigteste Mitglied der Regierung war der Außenminister, ein alter routinierter Beamter, der im Jahre 1911 der nach Petersburg entsandten Delegation angehört hatte. Alle übrigen Minister waren für ihre Stellungen gänzlich ungeeignet. Infolgedessen war es für die Bolschewisten nicht schwer, ihre Absichten in die Tat umzusetzen. Sie bedienten sich dazu besonderer Ratgeber, die den einzelnen Ministerien zugeteilt wurden. Aber auch hier wurden Persönlichkeiten ausgewählt, die zum Teil eine große Unkenntnis in Verwaltungsfragen besaßen. Der Hauptvertreter Moskaus war Mark Jakowlewitsch Ochtin, ein Lette von 30 Jahren und wie seine Frau überzeugter Kommunist. Großen Einfluß besaß der Russe Subarski, der sich das scharfe Vorgehen des zaristischen Konsuln zum Vorbild genommen hatte. Die Unfähigkeit in Verwaltungsfragen verkörperte der Berater des Finanzministers Butin, auf dessen Konto der Rückgang des Handels und das Durcheinander im Zollwesen zu setzen war, besonders als die Bolschewisten auch der Mongolei die Fesseln des Handelsmonopols anlegten. Als Chef des Generalstabes und Ratgeber des Kriegsministers fungierte Chuwa, ein früherer Berufsoffizier der zaristischen Armee. Das Justizministerium kontrollierte Badmadschapow, der an der Koslowschen Expedition nach Tibet teilgenommen hatte. Im Unterrichtsministerium gab der Burjäte Dschamserano Ratschläge, während der nach der sibirischen Gefangenschaft in Urga gelandete ungarische Arzt Dr. Roth das Gesundheitswesen nicht unwesentlich beeinflußte, ohne bei dem unhygienischen Leben der Mongolen sichtbare Erfolge zu erzielen. In dieser Beziehung hat eine schwedische Rote-Kreuz-Niederlassung in Urga Großes geleistet, sah sich aber sehr bald [illegible] ihren humanen Bestrebungen aus Unverstand geborenen Ver[illegible] [illegible]gesetzt.

Der politische Einfluß [illegible] weiterhin vorherrschend in der Äußeren Mongolei [illegible] mit Recht angenommen werden darf, [illegible] der mongolischen Fürsten, lieber wi[illegible] [illegible]herrschaft [illegible] sehen würde.

ieser Zustand könnte aber nur eintreten, wenn sich China entschlösse, iit Waffengewalt das ihm widerrechtlich entrissene Gebiet zurückierobern. Ganz abgesehen von den eigenen inneren Schwierigkeiten, ist ie auf 1,5 Millionen geschätzte chinesische Armee dazu nicht imstande. uch diplomatische Verhandlungen haben, wie noch zu zeigen sein wird, ur papierene Erfolge gezeitigt. Die Mongolen klagen besonders über edrückung im Zoll- und Steuerwesen durch die Bolschewisten. Auch olt sich die Sowjetregierung von den Weideplätzen der Mongolen Pferde ir die Rote Armee und Rindvieh für die Ernährung der Bevölkerung in uropäisch-Rußland. Zur Eindämmung der Hungersnot im Jahre 1922 rar der Viehbestand der Mongolei für Rußland ein sehr willkommenes leservoir.

In neuerer Zeit haben die Bolschewisten nun die eigentlichen lussen, die in den mongolischen Ministerien als Berater saßen, durch Burjäten ersetzt, weil sich die Russen wachsender Unbeliebtheit erreuten. Hierzu gab die im Sommer von den Bolschewisten begründete Burjäten-Republik, die im Norden an die Mongolei grenzt, einen willkommenen Anlaß. Die Hauptstadt dieser neuen Republik ist Werchne-Jdinsk. Es handelt sich um eine ähnliche Gründung, wie wir sie schon in anderen Grenzgebieten der Sowjetunion kennen, in neuester Zeit durch Begründung der moldauischen Republik gegenüber Bessarabien. Durch lie Burjätenrepublik hoffen die Sowjets auf eine enge politische, wirtschaftliche und geistige Zusammenarbeit mit den Mongolen, indem sie geschickt an die alte Tradition anknüpfen, die die Burjäten mit der Glanzzeit des Mongolenreiches verbindet. In den Bestrebungen des Ataman Semenow haben sie einen Vorkämpfer für diese Idee allerdings mit anderem Endziel gehabt. Unter den neuen burjätischen Ratgebern spielten Rintschino, Gorschitzki, Radmadschapow und Dschamserano in Urga die erste Rolle. Als Vertreter der Sowjets wurde Judin berufen.

Im Sommer 1923 verschied die Frau des Huthukhtu, Dagini, womit die durch sie noch bestehende Verbindung mit dem Palast des lamaistischen Oberhauptes ihr Ende erreichte. Im Juli starb der Premierminister, während der Kriegsminister fast gleichzeitig einem Mordanschlag zum Opfer fiel, der seinen Ursprung in der mongolischen Armee hatte, auf deren Heranbildung die Bolschewisten großen Wert legen. Durch die beiden Todesfälle war eine Neubildung des Kabinetts notwendig geworden, das sich nun aus folgenden Persönlichkeiten zusammensetzte:

Ministerpräsident und Äußeres: Tserindordschi Beisse (bisher Äußeres).
Finanzminister: Dordschi Merin.
Krieg: Chatang Baghatur Wang Maghsurdschab (bisher Vizeminister).
Justiz: Maghsurdschab Beile (wie bisher).
Inneres: Ssetsan Khan Nawangnarin (wie bisher).

Im weiteren verstanden es die Berater dieser Regierung, die Bolschewisierung des annektierten Gebietes vorwärtszubringen, nachdem der Einfluß des Huthukhtu vollständig zurückgedrängt worden war. Im November 1923 trat die Reichskonferenz der mongolischen Volkspartei, eine rein bolschewistische Schöpfung, in Urga zusammen. 93 Delegierte w[illegible] wesend. Es wurde beschlossen, daß die politische Macht bis [illegible]mentritt des Parlaments, genannt Großer Kurultai oder [illegible] den Händen der Volkspartei vereinigt bleiben sollte. Die

Partei behielt sich die Ernennung aller Minister und die Einbringung von Gesetzesvorschlägen vor. Die Funktionen des Huthukhtu sollten auf geistliche Angelegenheiten beschränkt bleiben. Die Konferenz beschloß selbstverständlich, ein enges Zusammengehen mit der Sowjetunion aufrechtzuerhalten. Alle „wesensfremden" Elemente, wie Fürsten und Großgrundbesitzer, sollten aus der Partei ausgeschlossen sein, ebenso natürlich auch aus dem Parlament, für das ihnen auch kein Wahlrecht zugebilligt wurde. Das Programm der Volkspartei enthielt folgende wesentlichen Punkte: Festigung des Grundsatzes der Volksgewalt, Heranziehung aller lebenden heimischen Kräfte des Landes zur nationalen Arbeit, Abschaffung der Tortur, Durchführung des Grundsatzes der Gleichheit aller Mongolen, Einführung einer progressiven Einkommensteuer, der Wehrpflicht und des öffentlichen Laienunterrichts, Kampf gegen Epidemien und Geschlechtskrankheiten.

Im Dezember 1923 trat der Große Kurultai zum ersten Mal in Urga zusammen, ein Parlament mit durchaus bolschewistischer Färbung. Das russische Regierungsorgan „Istwestija" schrieb aus Anlaß dieses Ereignisses: „Der einzige Weg zum Aufstieg dieses ungewaschenen und rückständigen Volkes liegt in der Annahme der neuen Kultur unter dem Einfluß seines Nachbarn Sowjetrußland."

Im Juni 1924 starb mit etwas überraschender Plötzlichkeit der Huthukhtu. Nun war die letzte Schranke gefallen, um die Pläne der Sowjets der Vollendung zuzuführen. Bis dahin hatten sich die gebildeten Mongolen gerühmt, eine der englischen, dem Vorbild aller Konstitutionen am nächsten stehende Regierungsform zu besitzen. Der Tod des geistlichen Oberhauptes hat mit dieser Ähnlichkeit der ältesten und der jüngsten Verfassung dieser Art aufgeräumt. Am 8. Juli 1924 wurde sie mit großen Feierlichkeiten unter gleichzeitiger Abhaltung einer Parade der mongolischen Armee in Urga zu Grabe getragen. Die Äußere Mongolei wurde zur Republik ausgerufen. In Anwesenheit aller Würdenträger und der Sowjetberater schloß sich ein großes Volksfest an. Der Ministerpräsident hielt eine Festrede und der 8. Juli wurde zum Nationalfeiertag erhoben.

Die Bevölkerung söhnte sich bald mit dem Tode des Huthukhtu aus, doch beschlossen die höheren Priester entgegen den Vorkehrungen der Bolschewisten, seine Reinkarnation auf einen Beschluß der zu einer Konferenz vereinigten Aimaks doch in die Wege zu leiten. Hier sollte bestimmt werden, ob der künftige Huthukhtu in Tibet oder in der Mongolei gesucht werden sollte. Bis dahin liegt die höchste geistliche Würde in den Händen des Khambo Nomun Khan. Die Testamentsvollstrecker des Huthukhtu protokollierten dessen gesamtes Eigentum, das nach bolschewistischer Manier der Staatskasse verfällt, nachdem es auf dem Wege der Auktion zu Geld gemacht worden ist.

So ohne weiteres gaben die Gegner des neuen Systems jedoch das Feld nicht frei. Anfang September 1924 brach ein Aufstand aus, hinter dem der rechte Flügel der mongolischen Nationalpartei und ein Teil der Jugendorganisationen standen, die sich gegen den Anschluß an die III. Internationale und ein Zusammengehen mit der Sowjetregierung auflehnten und eine Reaktion im Sinne der Wiedereinführung der [illegible] mongolischen Feudalordnung erstrebten. Mit Hilfe der im [illegible] [illegible] Sowjetstreitkräfte war es ein leichtes, die Erhebung

niederzuschlagen. Ein Sondergericht verurteilte die Führer zum Tode, andere zu langen Kerkerstrafen. Auch Ausländer sollen festgenommen worden sein. Somit scheint die von den Bolschewisten gestützte Macht in der Mongolei zurzeit festbegründet zu sein. Nur von außen kommende Hilfe könnte die Bestrebungen der gegen das neue System opponierenden Bevölkerungsteile wirksam unterstützen, wozu zur Zeit nicht die geringste Aussicht besteht.

Anfang Dezember 1924 hat der große mongolische Churuldan die Verfassung der mongolischen Volksrepublik angenommen, die vor allem eine Deklaration der Rechte der Werktätigen enthält und sich eng an die Verfassungen der Sowjetrepubliken anlehnt. Die eigentliche Regierung wird in den Händen des kleinen Churuldan liegen. Als Staatsflagge ist die rote Fahne anerkannt worden. Auf derselben Sitzung beschloß der Churuldan, die Stadt Urga in „Ulan-Butor-Choto", d. h. „Stadt des roten Ritters" umzutaufen.

Der letzte Monat des Jahres 1924 enthüllte ganz neue Pläne der Sowjetregierung. Es war bereits bekannt, daß durch Bahnbauten, die aus Fergana heraus in östlicher Richtung nach Kaschgar zielen, Vorstöße nach Chinesisch-Turkestan geplant sind. Nun wurde bekannt, daß in Tschugutschak die Sowjetflagge gehißt worden war, d. h. in dem westlichsten Zipfel der Äußeren Mongolei, der sich zwischen die Nordgrenze von Chinesisch-Turkestan und das frühere russische Gouvernement Semipalatinsk schiebt. Und es wird angenommen, daß sich demnächst noch in mehreren anderen Orten der westlichen Äußeren Mongolei ähnliches ereignen wird. Das sind Vorgänge, die zeigen, daß die Sowjetregierung mit dem erworbenen Besitzstand in der Mongolei noch nicht befriedigt ist, sondern daß noch weitausgreifendere Pläne in Moskau geschmiedet werden, die alle Aufmerksamkeit verdienen.

Mittlerweile war aber eine Einigung der Sowjetregierung mit China erfolgt, die wir, um den Lauf der inneren Ereignisse nicht zu unterbrechen, erst jetzt anfügen. Die von dem Sowjetvertreter in Peking, Karachan, geführten Verhandlungen über den Abschluß eines Anerkennungsvertrages hatten am 14. März 1924 zur Fertigstellung des Textes geführt, wobei Dr. C. T. Wang, bekannt durch seine Teilnahme an der Konferenz in Washington und seine Verhandlungen mit Japan über die Rückgabe Schantungs an China, Verhandlungsleiter auf chinesischer Seite gewesen war. Das chinesische Kabinett lehnte jedoch die Unterzeichnung des Vertrages ab. Erst mehrere Noten, die sich schließlich zu ultimativen Forderungen von seiten Sowjetrußlands verdichteten, vermochten am 31. Mai die Unterzeichnung durch die chinesische Regierung herbeizuführen. Von den fünfzehn Artikeln interessiert in diesem Zusammenhang lediglich Artikel V, der lautet:

> „Die Regierung der Vereinigten Sowjetrepubliken erkennt an, daß die Äußere Mongolei ein integrierender Bestandteil des chinesischen Reiches ist. Sie erkennt dort Chinas Hoheitsrechte an. Die Regierung der Vereinigten Sowjetrepubliken erklärt, daß, sobald wie die Bedingungen für die Zurücknahme der Truppen der Sowjetregierung aus der Äußeren Mongolei, nämlich mit bezug auf den Zeitpunkt für die Zurückziehung der Truppen und die Maßnahmen, die im Interesse der Sicherheit der Landesgrenzen notwendig sind, gegeben sind, sie die volle Zurücknahme der Sowjettruppen aus der Äußeren Mongolei durchführen wird."

Auch hier ist festzustellen, welche guten Lehrmeister die Bolschewisten in ihren Vorgängern, den imperialistischen Zaristen, gefunden haben. Anfangs sollten die roten Truppen der Befriedigung des Landes gegen die noch vorhandenen „weißen Truppen" dienen. Diese Entschuldigung besteht nicht mehr. Jetzt wird die Sicherheit der Landesgrenzen vorgeschützt, um weiterhin die roten Truppen in der Mongolei zu halten und damit die anfangs zugestandene chinesische Souveränität auszuschalten. Jedenfalls kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß die Sowjetregierung niemals gewillt ist, ihre mongolische Bastion wieder aufzugeben. Es wird sich zeigen müssen, wie sich China mit diesem Zustand abfindet.

Politisch ist somit der Sowjeteinfluß in der Mongolei ausschlaggebend. Man sieht auch nicht, daß von anderer als chinesischer Seite Schritte unternommen werden könnten, den früheren Besitzer wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen. Auch von japanischer Seite scheint in dieser Richtung zunächst nichts zu erwarten zu sein. Erst ein engerer politischer Zusammenschluß zwischen Japan und China, wie er sich vielleicht nach den Kämpfen in China im Jahre 1924 herausbilden könnte, wäre zu einem solchen gemeinsamen Vorgehen geeignet. In dieser Richtung verbietet sich aber zurzeit jedes Prophezeien.

Auf die immerhin, wenn auch durch das russische Handelsmonopol eingeengte, rege Handelstätigkeit zwischen China und der Äußeren Mongolei auf dem Wege Kalgan—Urga hat der Schwede Sven Hedin in seinem Buche „Von Peking nach Moskau" hingewiesen. Neben starken Kamelkarawanen und zahlreichen Ochsenkarren, den Jahrhunderte alten Beförderungsmitteln, hat in neuerer Zeit das Automobil einen bevorzugten Platz eingenommen. Leichtere Waren, wie Felle und Häute, werden auf Personenwagen befördert. Auch sind Pläne für einen Luftverkehr in Erwägung. Die drahtlose Station in Urga steht mit Nauen, Bordeaux, Moskau usw. in Verbindung. Für den Automobilverkehr war die Überwindung des Übergangs von und nach der mongolischen Hochebene bei der Abfahrt von Kalgan, besonders bei Regenwetter, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Dem hat die chinesische Regierung dadurch abgeholfen, daß der Ausgang der Karawanenstraße von Kalgan nach Pingtichuan an der Eisenbahn Kalgan—Suiyüan, 309 Kilometer von Kalgan und 158 Kilometer von Suiyüan, vorverlegt worden ist, wodurch die größten Steigungen ausgeschieden werden.

Japan, England und Amerika haben vor allem Handelsinteressen an der Äußeren Mongolei. Bei Japan und England spielen außerdem politische Interessen eine Rolle. Japan sähe lieber die Chinesen wieder als Oberherren der Mongolei. England kennt die Bedrohung, die ihm die Bolschewisten gegen seinen indischen Besitz aus der Mongolei nach Süden zu tragen gewillt sind. Amerika verfolgt außerdem besondere wissenschaftliche Interessen, nachdem es der Expedition des Professors Shatman Andrews gelungen ist, mehrfach prähistorische Funde in der Mongolei zu machen.

Deutschland hat wie die anderen Staaten wirtschaftliche Interessen an der Mongolei. Im Jahre 1923 besuchte aus diesem Grunde Geheimrat Asmis [illegible]. Vor dem Kriege war der deutsche Pelzhandel mit der [illegible] entwickelt. Es gilt nun, die alten Beziehungen wieder [illegible] und auszubauen. In Urga befindet sich eine Zweigstelle

der deutschen Yuen Fung Trading Co., deren Chef der Deutsche Bornhorst ist. Auch die Firma Baturin, Steffen und Co. in Kalgan arbeitet zum Teil mit deutschem Kapital.

Bis zum Mai vorigen Jahres war für alle Staaten die Aufnahme von Beziehungen zur Mongolei sehr schwierig, weil der Abschluß eines Handelsvertrages die Anerkennung der durch die Sowjets geschaffenen Verhältnisse bedeutet haben würde, womit man sich in strikten Gegensatz zur chinesischen Regierung gesetzt hätte, die das mongolisch-bolschewistische System nicht anerkennt. Dadurch wurden auch größere Handelsunternehmungen in ihren Absichten gehemmt. Durch den Abschluß des russisch-chinesischen Vertrages vom 31. Mai 1924 hat die Frage keineswegs eine Klärung erfahren, wie man gehofft hat. So wie die Verhältnisse liegen, rechnet die Mongolei tatsächlich zur Union der Sowjetrepubliken. Eine Anerkennung der Sowjetregierung muß also dieses Verhältnis gleichzeitig anerkennen. Dem widerspricht aber wiederum der Wortlaut des Artikel V des Vertrages mit China, wo die Mongolei als integrierender Bestandteil des chinesischen Reiches bezeichnet wird. Die Einrichtung eines bei der Sowjetregierung akkreditierten Konsulates in Urga müßte also die chinesische Regierung vor den Kopf stoßen, wozu Deutschland am allerwenigsten Grund hat. So bleibt die Frage ungelöst. Das mongolische Problem ist als Ganzes noch in der Schwebe.

---

# VII

# Die Rolle Afghanistans in der Weltpolitik

Von Hermann Christoph Dahl

Deutschland und Afghanistan. Geopolitische Lage Afghanistans. Englisch-russische Interessengegensätze um Afghanistan. Rassenpolitische Zusammensetzung des Volkes. Befähigung zur Entwicklung und Behauptung eines selbständigen Staatswesens. Religion und soziale Stellung des Volkes. Afghanistan und der Panislamismus. Wirtschaft und Verkehr. Abhängigkeit von fremden Mächten. Geschichtliche Entwicklung des englisch-russischen Gegensatzes in Innerasien an Hand der wichtigsten Verträge. Emir Abdul Ullahs Regierungszeit. Emir Aman Ullahs islamische und nationale Politik. Afghanistans Zukunft.

Afghanistan hat neben Japan von allen asiatischen Staaten seine Selbständigkeit am kraftvollsten zu wahren gewußt. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges waren Staat und Volk Afghanistan in Deutschland trotzdem wenig bekannt; erst die durch das Eintreten der Türkei in den Krieg auf seiten der Zentralmächte geschaffene militärische Lage, brachte uns in nähere Berührung mit dem „verschlossenen Land“ und veranlaßte die politische und militärische Leitung des Reiches zu Aktionen, welche die Einbeziehung des innerasiatischen Staates in das deutsche Bündnissystem zum Ziele hatten. Verschiedene deutsch-türkische Expeditionen versuchten das Land zu erreichen; nach äußerst schwierigem Anmarsch gelang es der Abteilung des Legationsrats von Hentig und des Hauptmanns von Niedermayer, nach Kabul zu kommen. Sichtbare politische und militärische Ergebnisse, die anscheinend auf das Wirken dieser Männer in Afghanistan zurückzuführen sind, traten jedoch erst im Jahre 1918 ein, als der Weltkrieg bereits sein Ende erreicht hatte. Die freundschaftlichen Beziehungen, die sich so während des großen Krieges anbahnten, haben in den letzten Jahren eine Bekräftigung erfahren durch die Entsendung zahlreicher deutscher Ingenieure, Ärzte und Kaufleute. Die Berufung dieser deutschen Kräfte wird für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Landes von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein und zur weiteren Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem afghanischen Volk für die Zukunft beitragen.

Die besondere geopolitische Struktur Afghanistans tritt sofort bei einer Betrachtung der Landkarte hervor. Es liegt einerseits zwischen Indien und Turkestan, den beiden reichsten asiatischen Ländern, andererseits [illegible] es das Verbindungsland zwischen Vorderasien und China. [illegible] Herrscher Indiens oder Turkestans werden also immer [illegible] sein, dieses zentral gelegene Land entweder zu offensiven oder [illegible] Zwecken in ihren Besitz zu bringen.

Physikalisch betrachtet, fällt besonders der binnenstaatliche Charakter des Landes auf, ferner die durch hohe Gebirgsmauern bedingte, fast völlige Abgeschlossenheit von den Nachbarländern. Die indische Grenze wird durch das Sefid Kuh und durch den Suleiman-Gebirgszug geschützt, nach Norden hin durchzieht eine aus dem Hindukusch, Kuli Baba und Sefid Kuh gebildete Gebirgskette das Land und trennt es von Turkestan. Allerdings bleibt hier das zu Afghanistan gehörige alte Baktriana, welches nach Sage und Religionsüberlieferung das Paradies und die Wiege der Menschheit gewesen sein soll, außerhalb des durch Gebirgszüge umschlossenen Hauptlandes liegen. Nach Persien zu trennen Wüsten und kleinere Gebirge das Emirat von der Außenwelt ab, nur im Süden ist das Land teilweise von Belutschistan leichter zugänglich. Das ganze Land besitzt so einen festungsartigen Charakter; wer Afghanistan beherrscht und gleichzeitig Indien sein eigen nennt, hat damit eine fast unübersteigbare Barriere zum Schutz dieses Kleinods in seiner Hand. Umgekehrt ist Afghanistan in den Händen eines Angreifers eine ständige Bedrohung Indiens oder Turkestans.

Die etwa 5 000 000 betragende Gesamtbevölkerung Afghanistans setzt sich zu $^{2}/_{3}$ aus Afghanen zusammen, im übrigen finden wir Hindus, Belutschen, Perser u. a. Die nationalen Minderheiten bedeuten jedoch keine Gefahr für den Bestand des Staates, zumal sie alle durch das heilige Band des Islams vereinigt sind. Die Afghanen gehören rassenmäßig zu der großen arischen Völkergruppe der Iraner, sind jedoch stark durch semitische und mongolische Einschläge vermischt worden. Der vorwiegend arische Charakter des Volkes und das größtenteils erträgliche Klima hat hier ein islamisches Volk erstehen lassen, das sich vor den meisten Völkern Asiens durch eine größere Freiheitsliebe und Individualität auszeichnet. Neben dem Klima werden diese Eigenschaften der Afghanen noch gefördert durch den unwirtlichen Gebirgscharakter des Hauptlandes, der seine Bewohner, gleich den der gemäßigten Zone, zu stärkerem Kampfe mit den Naturkräften zwingt, als etwa die Wüste oder künstliche Bewässerungsländer die Söhne Arabiens oder Ägyptens.

Rasse und geographische Lage dürften also die Afghanen zur Bildung eines gefestigten nationalen Staatswesens befähigen. Afghanistan braucht nicht für immer die Rolle eines Pufferstaates zu spielen, wenn auch eine Anlehnungspolitik an Rußland oder England vorerst noch unumgänglich nötig sein wird.

In religiöser Beziehung besteht, wie schon erwähnt, eine große Einheitlichkeit; die gesamte Bevölkerung des Landes gehorcht dem Koran. Alle afghanischen Stämme, ebenso wie die nichtafghanischen Bewohner des Landes, sind sunnitische Mohammedaner, eine Ausnahme bildet nur der Stamm der Hesare, welcher der schiitischen Richtung des Islam angehört. Die religiösen Übungen werden streng befolgt und von der Polizei überwacht, man kann jedoch von einer Übertreibung der religiösen Gebräuche und Zeremonien nicht sprechen. Die Afghanen sind eins der tolerantesten mohammedanischen Völker. Christen, Buddhisten und Hindus werden geduldet, wenn sie nicht wie die Engländer und bis vor kurzem die Perser als Erbfeinde betrachtet werden. Die soziale Stellung des Volkes entspricht, äußerlich gesehen, derjenigen in anderen islamischen Ländern. Bei einer näheren Betrachtung tritt jedoch eine freiheitlichere Gesinnung deutlich hervor. Die Sprache der Gebildeten

ist das Persische, aber auch Pachtan (altafghanisch) ist verbreit- Persische Literatur wird bevorzugt, das Volk zeichnet sich durch ei große Wißbegier und verhältnismäßig hohe Intelligenz aus. Die Fr wird im allgemeinen sehr geachtet; Afghanistan ist eins der wenig Länder, wo es mehr Männer als Frauen gibt. Der asiatische Fatalism ist in Afghanistan nicht zu Hause, alle Weichheit ist aus den Hütt der stolzen Krieger, Bauern, Hirten und Handwerker verbannt.

Die religiöse Einheit verstärkt noch den verschlossenen Volksty der Afghanen und bildet gleichzeitig die geistige Brücke zu den ander islamischen Nationen des Orients. Die Mohammedaner Indiens dürft für ihre Freiheitsbewegung in einem selbständigen Afghanistan ei beachtenswerte Stütze finden. Sind Türkei, Persien und Afghanist einig, so bilden sie ein lebensfähiges und kräftiges islamisches Bollwerk sowohl gegen den Ansturm Englands von Süden, wie denjenigen Rußlan von Norden her. Die panislamische Bewegung wie auch der national Erneuerungsdrang der einzelnen Völker werden in Afghanistan ein aktionsfähigen, wertvollen Mitkämpfer erhalten.

Von besonderer Bedeutung für die Fortentwicklung des Landes si die Möglichkeiten der Wirtschaft. Wir unterscheiden vier große Täti keitsgebiete: die nomadisierende Viehzucht, Gartenbaukultur, Ackerb Handwerk und Industrie. Der Viehreichtum des Landes besteht haup sächlich aus Ziegen und Schafen. Die gewaltigen Ziegen- und Scha herden liefern Wolle in Fülle und bilden einen nicht zu unterschätzende Reichtum des Landes. Der Gartenbau wird besonders im Nordosten i Kabultal betrieben, alle Sorten Obst finden wir in reicher Menge. De Wein wächst an den Bergeshängen, wird jedoch nicht produktiv au genützt, obgleich er wohlschmeckend ist und mit demjenigen Portugal verglichen werden kann. Afghanistan ist in den Erzeugnissen der Vie zucht und des Gartenbaues in der Lage, sich nicht nur selbst zu be friedigen, sondern darüber hinaus im starken Maße nach auswärts ab zugeben. Der Ackerbau, der weitaus wichtigste Erwerbszweig des Volkes ist für asiatische Verhältnisse recht ergiebig, wenn auch die Produktions weise noch auf primitiver Stufe steht. Angebaut werden hauptsächlich Mais, Gerste und Weizen. Industriell und gewerblich liegt das Land tie danieder, obgleich Naturschätze mannigfacher Art vorhanden sind. Di Herstellung von Teppichen stand bis vor fünfzig Jahren in Blüte, is jedoch immer mehr zurückgegangen, obgleich sie an Feinheit der Arbei die persischen wohl noch übertreffen. An Bergwerken sind noch vo altersher Steinsalzgruben und Rubinminen vorhanden, die aber nich intensiv bewirtschaftet werden. Die Berge des Landes sind reich a Eisen und Kupfererzen, im Hindukusch findet man Silber, Kupfer, Ble Zink, Zinnober, Antimon und Schwefel. Sogar Kohlenlager sind völli unausgebeutet vorhanden. Der Kabulfluß führt Goldstaub mit sich, un in den Bergen um Kandahar finden wir ebenfalls Gold. Alle die Schätze harren der Erschließung; dem afghanischen Volke fehlt di technische Anleitung, um diese Rohprodukte nutzbar machen zu können Afghanistan ist ein Land wirtschaftlicher Zukunft in Landwirtschaft Gewerbe und Industrie.

In wirtschaftlicher Beziehung steht das Reich also keineswegs hilflos da. Woran es mangelt, sind vor allem gute Straßen und Eisenbahnen Durch ihr Fehlen wird die Entwicklung des Handels gelähmt, der sich

bisher fast nur mit Indien und Chiwa Bokhara abwickelt. Der binnenstaatliche Charakter und die Gebirgsabgeschlossenheit, die politisch und militärisch von so großer Wichtigkeit sind, erzeugen in wirtschaftlicher Beziehung eine Abhängigkeit von England und Rußland, eben denjenigen Mächten, die sich jahrzehntelang um den Besitz des Landes gestritten haben. Der Zufuhrweg durch Rußland ist dabei noch sehr beschwerlich, lang und für den Transitverkehr kaum geeignet. England aber kann seine für Afghanistan in Frage kommenden indischen Häfen für Ein- und Ausfuhr jederzeit sperren. Eine Eisenbahn von Teheran über Herat nach Kabul würde die Unabhängigkeit Afghanistans stärken und die Abhängigkeit von England-Rußland mildern.

An Hand der wichtigsten Verträge sei die neueste Entwicklung der geschichtlichen Ereignisse in und um Afghanistan und damit die Entwicklung der englisch-russischen Beziehungen in Innerasien geschildert. Wir unterscheiden drei verschiedene Vertragssysteme: erstens die sogenannten Friedens- und Freundschaftsverträge zwischen England und Afghanistan aus den Jahren 1855, 1879 und 1905, zweitens die Subsidienverträge, deren erster im Jahre 1857 abgeschlossen wurde und im Laufe der Jahrzehnte verschiedentlich erneuert wurde, drittens die Grenzregulierungs- oder Territorialverträge, die nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Rußland-Afghanistan-England in den Jahren 1872/73 und 1886 zur endgültigen Festsetzung der Grenzen des Landes führten. Durch den englisch-russischen Vertrag vom Jahre 1907 über Persien, Tibet und Afghanistan wurden dann die früher erzielten Ergebnisse anerkannt und ein endgültiger Passus für die gesamten zentralasiatischen Verhältnisse festgesetzt. Es ist interessant, zu bemerken, wie die politischen Wirkungen, die durch die afghanischen Verträge ausgelöst wurden, jedesmal über ihren vorherigen Rahmen hinauswachsen und schließlich im Jahre 1907 die Gesamtkonstellation der Großmächte indirekt maßgebend beeinflussen.

Ich beginne mit dem Friedens- und Freundschaftsvertrag vom 30. März 1855 zwischen England und Afghanistan in Peschawar. Er besteht aus drei Artikeln und den üblichen Einleitungs- und Schlußsätzen. Gezeichnet wurde er von John Lawrence, dem britischen Kommissar des Pendschab, und auf afghanischer Seite durch Syrder Gholam Khan, dem Vertreter Emir Dost Mohammeds. Ratifiziert wurde der Vertrag durch Lord Dalhousie, den Generalgouverneur von Britisch-Indien, und Dost Mohammed.

> Art. 1 besagt: Zwischen der Ost-Indischen Kompagnie und dem Emir Dost Mohammed von Afghanistan besteht von nun ab Friede und Freundschaft.
>
> Art. 2. Die Ost-Indische Kompagnie verpflichtet sich, den Besitzstand des Emirs und seiner Erben zu achten für alle Zeit.
>
> Art. 3. Der Emir verpflichtet sich seinerseits, für alle Zeiten den Besitz der Kompagnie zu respektieren und sich nicht in die inneren Angelegenheiten ihres Landes einzumischen, der Freund ihrer Freunde und der Feind ihrer Feinde zu sein.

Wir sehen, daß es sich hier um zwei gleichberechtigte Staaten handelt, wenn auch der letzte Artikel vom Emir mehr verlangt, als England ihm zugesichert hat. Weiter ist zu bemerken, daß der Vertrag noch lokale innerasiatische Angelegenheiten berührt, ohne große politische

Wirkungen auf andere Länder auszuüben. Zwei Jahre später folgte diesem ein zweiter sogenannter Subsidienvertrag, aus Anlaß des Krieges zwischen England und Persien unter Fortnahme Herats durch die Perser. Die Engländer wollten Herat Afghanistan belassen, da das unter russischem Einfluß stehende Persien ein noch schlechterer Hüter dieser Stadt war als der Emir. Dazu bot England eine Geldsumme an, die gezahlt werden sollte, wenn folgender Vertrag gezeichnet und gehalten würde.

> Art. 1. Der Emir soll eine reguläre Armee in Stärke von 13000 Mann und 5000 Milizsoldaten unterhalten.
>
> Art. 2. Der Emir hat für den sicheren Transport des Geldes Sorge zu tragen.
>
> Art. 3. Britische Offiziere sind in Kabul, Kandahar und Balch zu stationieren zur Ausbildung von Soldaten und zur Entgegennahme aller wichtigen politischen und militärischen Nachrichten.
>
> Art. 4. Die Offiziere sollen sich nicht in die Verwaltung einmischen.
>
> Art. 5. Die Subsidien sollen monatlich 100000 Rupien betragen und aufhören, wenn der Friede zwischen England und Persien geschlossen ist.
>
> Art. 6. Nach Aufhören der Subsidienzahlung sollen die Offiziere das Land verlassen, aber nur unter der Bedingung, daß keine anderen europäischen Offiziere an ihre Stelle treten.
>
> Art. 7. Der Emir hat für eine sichere Eskorte der Offiziere stets zu sorgen.
>
> Art. 8. Die Subsidien sollen vom 1. Januar 1857 ab gezahlt werden, jedesmal einen Monat im voraus.
>
> Art. 9. Fünf Lacs Rupien, die bereits vorher gesandt, sollen hier nicht mit einberechnet werden und stellen eine Extragabe der Kompagnie dar.
>
> Art. 10. Der Vertrag vom 30. März 1855 bleibt bestehen, der Emir ist nach Art. 3 dieses Vertrages zur Hilfeleistung verpflichtet.
>
> Art. 11. England will dafür die Feindseligkeiten einzelner afghanischer Stämme nicht bestrafen, sondern darüber wohlwollend hinwegsehen.
>
> Art. 12. Die Kompagnie sichert dem Emir weitere 4000 Musketen zu.

Abgeschlossen ist auch dieser Vertrag in Peschawar durch John Lawrence. Wir sehen hier erstens, wie England bemüht ist, seinen Einfluß innerhalb Afghanistans durch friedliche Mittel zu vermehren, nachdem es auf kriegerische Art mißlungen ist. Zweitens bemüht man sich, Afghanistan außenpolitisch zu beherrschen und zu seinem innerasiatischen Kontinentaldegen zu machen. Afghanistan soll ein sicherer Vorposten gegen das anrückende Rußland werden. Der Kampf um Herat mit Persien zeigt, daß die innerasiatischen Verhältnisse bereits das Stadium von vor zwei Jahren überschritten haben, nämlich durch den immer stärker werdenden Einfluß Rußlands in Persien. Die Subsidien bleiben von jetzt ab das wirkungsvollste Mittel Englands, um seinen Einfluß im Lande zu befestigen; sie werden vielfach erhöht, einige Male werden die Zahlungen unterbrochen.

Der Höhepunkt des englischen Einflusses in Afghanistan wird dokumentiert durch den Friedensvertrag von Gandamak, der den zweiten englisch-afghanischen Krieg beendet und am 26. Mai des Jahres

1879 vom Major Cavagnari und Emir Muhamed Jacub unterzeichnet wurde. Der Vertrag besteht aus 10 Artikeln, die folgendes besagen:

Art. 1. Vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages herrscht Friede und Freundschaft zwischen dem Emir und England.

Art. 2. Der Emir verpflichtet sich, eine allgemeine Amnestie für alle diejenigen Personen zu erlassen, welche die Engländer während des Krieges unterstützt haben.

Art. 3. Afghanistan muß seine auswärtigen Interessen durch England vertreten lassen, es darf keine Verträge mit anderen Staaten ohne dessen Erlaubnis schließen, keine Kriege anfangen, ohne Englands Billigung. England will dagegen dem Emir in einem von ihm geduldeten Kriege mit Truppen, Waffen und Geld unterstützen. Nach Beendigung des Kampfes werden dann die Engländer das Land wieder verlassen.

Art. 4. Ein englischer Resident in Begleitung einer Militäreskorte wird in Kabul eingesetzt, er ist berechtigt Kuriere aus Indien mit Militärbegleitung in Kabul zu empfangen. Der Emir kann seinerseits Vertreter nach Indien senden.

Art. 5. Der Emir verpflichtet sich, für die Sicherheit der Engländer Sorge zu tragen, wogegen diese sich nicht in die innere Verwaltung einmischen.

Art. 6. Der Emir gestattet und unterstützt den englischen Handel in seinem Lande.

Art. 7. Die Verkehrs- und Handelsbeziehungen werden geregelt, vor allem soll der Emir für die Sicherheit der Straßen Sorge tragen.

Art. 8. Eine Telegraphenlinie soll von Kabul nach Kurram gelegt werden, die der Emir zu schützen hat.

Art. 9. England gibt die besetzten Gebiete einschließlich Kandahars und Jellalabads zurück, nur die Distrikte von Kurram, Pischin und Jibi sind an England abzutreten. England behält die Kontrolle des Cheiber- und Micinipasses.

Art. 10. England verpflichtet sich, dem Emir jährlich 600 000 Rupien Subsidien zu zahlen.

Durch diesen Vertrag büßte Afghanistan im wesentlichen, wenigstens nach theoretischen Begriffen, seine Souveränität ein; die Gebietsverluste waren leichter zu ertragen. Durch die Abmachung von Gandamak wird der Höhepunkt des englisch-russischen Gegensatzes in Mittelasien dokumentiert. England hat sich seinem Ziele, nämlich der Beherrschung Afghanistans, genähert, darüber hinaus ist sein Einfluß in Süd-Persien gestiegen, in Tibet beginnt es Fuß zu fassen. Das ebenfalls erfolgreiche Rußland stößt in diesen Jahren direkt auf seinen alten, stark gewappneten Rivalen England. Es ist eine der glänzendsten Taten der englischen Diplomatie, die mit der Überbrückung dieser Gegnerschaft geleistet wurde.

Während im Jahre 1872 die Grenze Afghanistans gegen Persien festgesetzt wurde, blieb die Nordgrenze immer noch offen. Die Russen näherten sich bedenklich den Grenzdistrikten und hatten wahrscheinlich die Absicht, das ganze afghanische Turkestan bis an die hohen Gebirgsmauern des Hindukusch in Besitz zu nehmen. Dies galt es vom englischen Standpunkt aus zu verhindern. In den Jahren 1872/77 fand ein ausgedehnter Notenwechsel zwischen London und Petersburg über diese Frage statt. England vertrat den Standpunkt, daß das strittige Gebiet dem Emir von Afghanistan gehöre, der in Balch von jeher einen Gouverneur gehalten habe und Tribut von allen dortigen Stämmen bezogen

habe, Rußland dagegen versuchte nachzuweisen, daß dieses Gebiet entweder zum Turkmenengebiet oder zu Buchara-Kokant gehörte. Eine Einigung konnte jetzt nicht erzielt werden, erst nach Beendigung des afghanisch-englischen Krieges und der Erwerbung Merws durch die Russen wurden die Verhandlungen der Grenzregulierungskommission wieder aufgenommen. Es wurde schließlich eine gemischte Grenzregulierungskommission gebildet, welcher es nach mühevoller Tätigkeit gelang, einen Ausgleich herbeizuführen. Rußland erhielt im wesentlichen seine zuletzt beanspruchten Gebiete, ohne jedoch den Hindukusch zu erreichen. Herat, Maimene und Balch blieben bei Afghanistan. Der Vertrag wurde am 25. August 1887 in Petersburg durch den Vertreter des Zaren Zinowiew und dem Kommissar der britischen Regierung Ridgeway unterzeichnet.

Wir sehen hier, daß England die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Afghanistans übernommen hatte und dem russischen Vordringen einen ernsten Riegel vorschob, wenn auch den Russen ein örtlicher Erfolg beschieden war. Englands Auftreten gegen die Russen hatte mit zur Folge, daß die fernöstliche Politik verschärft aufgenommen wurde, hier aber hatte Großbritannien den Rächer in Gestalt Japans bereitstehen, der nicht nur dem Vordringen in China ein Ziel setzen sollte, sondern Rußland überhaupt von seiner asiatischen Orientierung nach Europa zurückbrachte, wodurch die Gegnerschaft Rußland-England gemildert wurde und gleichzeitig, infolge der Festigung des deutschen Einflusses in der Türkei, eine Gegnerschaft Deutschland-Rußland heraufbeschworen wurde.

Im Jahre 1905 schloß England einen neuen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Afghanistan, wo inzwischen Emir Habib Ullah den Thron bestiegen hatte. In der ganzen Zeit von 1879 an hatte England in freundschaftlichem Verkehr mit Emir Abdur-Rhaman gestanden und in einem Abkommen vom Jahre 1893 demselben die Oberhoheit über die Afghanistan zugesprochenen Gebiete des Vertrages mit Rußland übertragen, ohne daß sein Einfluß sich zum alleinherrschenden gestaltet hätte. Abdur Rhaman verstand seine Pufferrolle zwischen den beiden Großmächten auszunutzen. Der Vertrag ist gezeichnet von Emir Habib Ullah und dem Sekretär des Auswärtigen der englisch-indischen Regierung Louis W. Dane. Er stellt eine Bestätigung aller Abmachungen dar, die früher zwischen Afghanistan und England abgeschlossen wurden, sichert England also die Führung der auswärtigen Politik Afghanistans zu, im übrigen wurden Höflichkeits- und Freundschaftsbezeugungen gewechselt. Der Abschluß des Vertrages erfolgte zu einer Zeit, als Rußland in Ostasien geschlagen wurde, so daß dieses Land keinerlei Einfluß mehr auszuüben vermochte. Die englische Diplomatie hatte ihre Position gesichert, die russische mußte, geschlagen, ein anderes Feld ihrer Tätigkeit suchen.

England nutzte die Gelegenheit zu Verhandlungen mit seinem Gegner in Asie[illegible]us. Am 31. August 1907 wurde der Vertrag zwischen Ver[illegible] der englischen und russischen Regierung un[illegible] Der erste Teil behandelt Persien und teilt dieses Land [illegible]ssensphären, eine südliche englische, eine nördliche [illegible]ne neutrale mittlere Zon. Rußland erhielt den Löwen[illegible] besten Provinzen zu seiner Ausbeutung. Der direkte-

Zugang zum Meere wurde ihm jedoch versagt, wenn auch Konzessionen wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Art eingeräumt wurden. Die Souveränität Persiens wurde im übrigen anerkannt, was natürlich nach Lage der Dinge nur äußerlich aus politischer Klugheit ausgesprochen wurde. Ein anderer Teil des Abkommens regelt die Beziehungen beider Länder zu Tibet. Die Souveränität Chinas wird hier anerkannt, alle Verhandlungen mit Tibet haben durch Vermittlung der chinesischen Regierung stattzufinden. Die russische und britische Regierung senden keine Vertreter nach Lhassa. Art. 4 enthält die wichtigste Bestimmung, welche besagt, daß keine der beiden Regierungen oder deren Untertanen Konzessionen irgendwelcher Art im Lande erwerben sollen. Die Einnahmen der tibetanischen Regierung dürfen Russen oder Engländern nicht verpfändet werden.

Der zweite Teil des Abkommens behandelt schließlich Afghanistan. Ich lasse ihn hier in gekürztem Wortlaut folgen:

Vertrag.

Se. Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der britischen Besitzungen jenseits des Meeres, Kaiser von Indien, und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, bewegt von dem aufrichtigen Wunsche, in gegenseitigem Übereinkommen verschiedene Fragen zu regeln, welche die Interessen ihrer Staaten in Asien betreffen, haben beschlossen, Übereinkommen abzuschließen, die dazu bestimmt sind, jede Ursache zu Mißverständnissen zwischen Großbritannien und Rußland in Beziehung auf diese Fragen zu beseitigen, und haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten Sir Arthur Nicolson und Herrn A. Iswolski ernannt, welche über folgendes übereingekommen sind:

Übereinkommen betreffend Afghanistan.

Die hohen vertragschließenden Teile haben in der Absicht, die vollkommene Sicherheit an ihren Grenzen in Mittelasien und die Aufrechterhaltung eines festen und dauerhaften Friedens zu sichern, folgendes Abkommen getroffen:

Art. 1. Die Regierung Seiner Britischen Majestät erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, den politischen Zustand Afghanistans zu ändern. Die Regierung Seiner Britischen Majestät verpflichtet sich außerdem, ihren Einfluß in Afghanistan nur in friedlicher Richtung auszuüben, und sie wird selbst in Afghanistan keine Rußland bedrohenden Maßregeln ergreifen und auch Afghanistan nicht zu solchen ermutigen.

„Ihrerseits erklärt die Kaiserlich Russische Regierung, daß sie Afghanistan als außerhalb der russischen Einflußsphäre stehend anerkennt, und sie verpflichtet sich, sich für alle ihre politischen Beziehungen mit Afghanistan der Vermittlung der Regierung Seiner Britischen Majestät zu bedienen. Sie verpflichtet sich auch keinerlei Agenten nach Afghanistan zu schicken."

Art. 2. Da die Regierung Seiner Britischen Majestät in Kabul am 21. März 1905 zu dem unterzeichneten Vertrag erklärt hat, daß sie das Abkommen und die gegenüber dem verstorbenen Emir Abd-ur-Rahman übernommenen Verpflichtungen anerkennt, und daß sie keinerlei Absicht hat, sich in die innere Verwaltung von Afghanistan einzumischen, so verpflichtet sich Großbritannien, nicht entgegen diesen Vertrag irgendeinen Teil von Afghanistan zu annektieren oder zu besetzen, noch sich in die innere Verwaltung von Afghanistan einzumischen, unter dem Vorbehalt, daß der Emir

seine gegenüber der Regierung Seiner Britischen Majestät auf Grund des oben erwähnten Vertrages übernommene Verpflichtung erfüllen wird.

Art. 3. Russische und afghanische, besonders zu diesem Zweck bestimmte Behörden können an der Grenze oder in den Grenzprovinzen gegenseitig unmittelbar miteinander in Beziehung treten, um örtliche Fragen unpolitischen Charakters zu regeln.

Art. 4. Die Regierungen von Großbritannien und Rußland erklären, daß sie für Afghanistan den Grundsatz der Gleichberechtigung in Beziehung auf den Handel anerkennen; und sie kommen überein, daß alle Erleichterungen, welche für den britischen und anglo-indischen Handel und für britische und anglo-indische Kaufleute schon erworben worden sind, oder in Zukunft noch erworben werden, in gleicher Weise dem russischen Handel und den russischen Kaufleuten zugute kommen sollen.

Wenn die Entwicklung des Handels die Notwendigkeit des Vorhandenseins von Handelsagenten zeigt, so werden sich die beiden Regierungen über die zu treffenden Maßregeln verständigen; wohl gemerkt unter Berücksichtigung der souveränen Rechte des Emirs.

Art. 5. Die gegenwärtigen Abmachungen werden erst von dem Augenblick an in Kraft treten, wo die britische Regierung der russischen Regierung die Zustimmung des Emirs zu den oben festgesetzten Bedingungen mitgeteilt haben wird.

Auf Afghanistan lastete seit dem Abkommen vom Jahre 1907 der Druck beider Großmächte England und Rußland. Emir Habid Ullahs historisches Verdienst ist es, daß er sein Land glücklich und geschickt durch diese Prüfungszeit hindurchgeführt hat. Die innere Einheit wurde weiter gefördert. Die Armee immer stärker, so daß im entscheidenden Augenblick, als die russische Revolution ausbrach und der Druck im Norden genommen wurde, ansehnliche Kräfte zur Wiedererkämpfung der Unabhängigkeit des Landes von England bereitstanden. Während des Weltkrieges blieb Habib Ullah neutral, wenn auch die Grenzstämme in dauerndem Kampfe mit den Engländern standen. Aber nach dem deutschen und dem russischen Zusammenbruch entstand eine starke aktivistische Partei im Lande, die den friedliebenden Herrscher schließlich beseitigen ließ. (Vielleicht spielten hierbei auch persönliche Gründe eine Rolle.) Am 29. Februar 1918 wurde die vollständige Unabhängigkeit Afghanistans proklamiert.

Nach dem gewaltsamen Tode Habib Ullahs bestieg Aman Ullah Khan nach einigen Streitigkeiten mit anderen Bewerbern den Thron der Emire von Afghanistan. Im Frühjahr 1919 schon brach der neue Krieg zwischen England und Afghanistan aus. Englische Streitkräfte besetzten nach Rußlands Zusammenbruch Turkestan, so daß Afghanistan von allen Seiten bedroht wurde. Die Engländer setzten in diesem Kriege starke Streitkräfte ein, ohne daß es ihnen gelungen wäre, Afghanistan niederzuzwingen. Die sehr großen Verluste der Briten (sie sollen an die 10 000 Mann verloren haben) zeugen von der Heftigkeit des afghanischen Widerstandes.

Die Friedensverhandlungen fanden in Rawalpindi statt und endeten mit einem [illegible] Erfolg der Afghanen. Die Hauptbedingungen des Vert[illegible]

1. England erkennt [illegible] an.
2. Die Sub[illegible] hören auf.

3. Die früheren Verträge zwischen beiden Staaten werden aufgehoben.
4. Die Grenzen Afghanistans bleiben unverändert.

ngland hatte es also nicht vermocht nach seinem Siege im Weltkriege, fghanistan sich endgültig einzuverleiben. Die Vermittlung der auswärtigen Politik des Emirs durch Großbritannien hört damit auf, der Vegfall der Subsidienzahlung dokumentiert deutlich das Ende der fghanischen Botmäßigkeit gegenüber England, ein weiterer Landverlust ritt nicht ein.

Emir Aman Ullah hat sich in den fünf Jahren von 1919 bis 1924 als iner der bedeutendsten politischen Köpfe des Orients erwiesen. Ähnlich vie Mustafa Kemal Pascha in der Türkei hat er die äußere und innere onsolidierung seines Reiches in die Hand genommen und große Erfolge rzielt. Verschiedene Verträge mit den angrenzenden Mächten sichern ie gewonnene Unabhängigkeit. Ein entschlossener Wille zu neuem elbständigen politischen Leben ist wie überall im Orient auch in fghanistan unverkennbar zu bemerken. Eine klare politische Linie, velche die außenpolitische Festigung der Macht seines Staates zum Ziele at, zusammen mit der Unterstützung der panislamischen Bewegung in ndien und mit den Freundschaftsverträgen, die mit Persien und der ürkei geschlossen sind, ist offensichtlich zu erkennen.

Bald nach dem Friedensschluß von Rawalpindi wird das Verhältnis u dem inzwischen bolschewisierten Rußland durch den Vertrag vom 8. Februar 1921 neu geregelt. Im Vorwort dieser Abmachung heißt es:

Zur Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland nd Afghanistan und zum Schutze der wirklichen Unabhängigkeit fghanistans haben die beiden Regierungen folgendes beschlossen:

1. Die hohen vertragschließenden Teile erkennen gegenseitig ihre Unabhängigkeit an, und verpflichten sich diese zu ehren und zu achten. Beide Staaten treten zueinander in geordnete diplomatische Beziehungen.
2. Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich mit einer dritten Macht kein Abkommen zu treffen, das dem anderen Teil nachträglich sein könnte.
3. Gesandte und Konsul genießen in gleicher Weise, die dem internationalen Brauch entsprechenden Rechte. Militärattachés dürfen entsandt werden.
4. 5 russische und 7 afghanische Konsulate, davon 5 in Turkestan werden eröffnet. Weitere können jederzeit neu hinzutreten.
5. Die russischen Konsulate werden in Herat, Nesacherif, Ghasni, Kandahar und Meinene errichtet.
   Ein afghanisches Generalkonsulat wird in Taschkent errichtet. Die übrigen Konsulatstandorte sind Petrograd, Khasan, Chokand, Samarkand, Merv und Krasnowodks.
6. Rußland gewährt Afghanistan zollfreien Durchgang, der von Afghanistan aus und eingeführten Waren.
7. Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts und der Freiheit der Völker des Orients.
8. Khiwa und Bokhara werden als unabhängige Staaten anerkannt.
9. Die Gebiete, die bei den afghanisch-russischen Grenzregulierungsverträgen des vorigen Jahrhunderts von Afghanistan an Rußland abgetreten wurden, erhält Afghanistan zurück, wenn die Bevölkerung dieser Gebiete es wünscht.
10. Zur Stärkung der beiderseitigen freundschaftlichen Beziehungen gewährt Rußland Afghanistan eine Geld- und Materialanleihe.

11. Der Vertrag ist in persischer und russischer Sprache abgefaßt, beide Texte haben Gültigkeit, die Ratifikationsurkunden werden in Kabul ausgetauscht.

Die Hauptdelegierten auf russischer Seite bei diesen Verhandlungen sind Tschitscherin und Karachan, auf afghanischer Seite Ghulan Sadik Khan und Mohammed Wali Khan, der jetzige Minister des Auswärtigen in Afghanistan.

Die große Bedeutung dieses Vertrages ist unverkennbar; ich weise nur auf den Wortlaut der Einleitung hin. Im übrigen treten zwei Hauptpunkte deutlich hervor: erstens die Beschirmung der nationalen Bewegung in den Ländern des Ostens durch Rußland, zweitens die Bemühungen der Sowjets, durch Konzessionen an Afghanistan wirtschaftlicher und politischer Natur sich hier ein Agitationsfeld zum Zwecke der Revolutionierung Indiens zu schaffen. Der Vertrag ist seiner Tendenz nach offensichtlich gegen Großbritannien gerichtet.

Kein Wunder, daß bei dieser Sachlage die Engländer in große Aufregung gerieten. Bald nach der Unterzeichnung des Traktats versuchten sie durch Drohungen und Anerbietungen sogleich die Afghanen zu bewegen, das Abkommen zu kündigen. Ihre Bemühungen in dieser Richtung hin blieben erfolglos, wie die Ablehnung folgender Vorschläge durch den afghanischen Nationalkonvent und die Regierung deutlich zeigt:

1. Die afghanische Regierung erhält ein Geschenk von 20000 Gewehren, 20 Feldbatterien, Ausrüstung für 20 Maschinengewehrkompagnien, 4 Millionen Rupien jährlich, sowie die Zahlung der dem früheren Emir für seine Neutralität während des großen Krieges versprochenen 40 Millionen Rupien in 25 Jahresraten.
2. Als Gegenleistung dafür soll Afghanistan den Vertrag mit Rußland kündigen, den russischen Gesandten wegsenden, alle Personen aus dem Lande weisen, deren Anwesenheit als gefährlich gelten kann und die revolutionäre Propoganda gegen England in den mohammedanischen Ländern Mittelasiens verbreiten. Außerdem soll Afghanistan diplomatische Beziehungen mit anderen Ländern nur durch Vermittlung der britischen Regierung pflegen.

Den weiteren eifrigen englischen Bestrebungen gelang es dann endlich am 22. November 1921, einen Ergänzungsvertrag zum Frieden von Rawalpindi auf drei Jahre zu schließen. In diesem Abkommen wurden die Bedingungen von Rawalpindi bestätigt. Der indische Hafen von Karatschi wird zum afghanischen Freihafen erklärt, auch für die Durchfuhr von Heeresgut, allerdings in besonderen Fällen, erhält England das Recht, Transporte festzuhalten, was auch in einem Falle durch die Beschlagnahme von 8000 Gewehren, die Afghanistan in Frankreich gekauft hatte, geschehen ist. Wirtschafts- und Handelsabkommen sollen mit Afghanistan geschlossen werden. Der Emir erhält in den drei Vertragsjahren aufs neue Subsidien. Durch letztere Bestimmung glaubten die Briten einen Teil ihres alten Einflusses wiedergewinnen zu können, was aber anscheinend nicht gelungen ist. Erörterungen in der englischen Presse anfangs 1924 lassen erkennen, daß in Großbritannien wenig Neigung besteht, den Vertrag zu [illegible]

So hat sich die weltpolitische Lage Afghan[illegible]
gehoben; vom Pufferstaat Habib Ullahs ist das [illegible]
zu einem freien und unabhängigen Staat ge[illegible]
Bindeglied zwischen den [illegible]
siebzig Millionen Mo[illegible]

Seine Freundschaft mit den unabhängigen vorderasiatischen islami-
ıen Staaten hat Afghanistan durch die Verträge mit Persien und der
rkei Ausdruck verliehen. Die im Jahre 1921 geschlossenen Abkommen
se ich ihrer Bedeutung halber hier ebenfalls in Kürze folgen. Der
ghanisch-persische Vertrag betont in seiner Präambel
sonders die religiösen Beziehungen zwischen beiden Staaten. Der
rtrag selbst lautet:

1. Von heute ab soll aufrichtige Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen Persien und Afghanistan und den beiderseitigen Staatsangehörigen bestehen.
2. Die Gesandten beider Länder sollen alle nach Völkerrecht und Brauch üblichen Ehren und Vorrechte genießen.
3. Die Staatsangehörigen beider Länder genießen auf Reisen usw. den Schutz der Behörden.
4. Die beiderseitigen Staatsangehörigen unterwerfen sich den Gesetzen des Landes, in dem sie sich aufhalten. Diplomaten und Konsule dürfen in etwa schwebende Gerichtsverfahren nicht eingreifen.
5. Die Berechtigung zur Amtsausübung erlangen die Konsule erst in beiden Staaten nach der Erteilung des Exequatur.
6. Die beiderseitigen Staatsangehörigen sind vom Militärdienst in dem Gastlande befreit.
7. Politische Verbrecher werden nicht ausgeliefert, im übrigen besteht die Auslieferungspflicht.
8. Handels- und Wirtschaftsabkommen werden in Bälde geschlossen.
9. Sollte einer von beiden Staaten mit einer dritten Macht in Krieg verwickelt werden, so hat der andere Staat nichts zu unternehmen, was die Operationen des anderen hindern könnte.
10. Bei Streitigkeiten untereinander, wobei die Staaten selbst zu keiner Einigung gelangen können, verpflichten sich beide Parteien die völkerrechtliche Entscheidung eines Schiedsgerichtshofes anzuerkennen.

Die Hauptpunkte des afghanisch-türkischen Vertrages
ıd folgende:

1. Die beiden Staaten sind durch die Bande der Freundschaft für alle Zeiten miteinander verbunden; die Türkei erkennt die Unabhängigkeit Afghanistans an.
2. Freiheit und Unabhängigkeitsrechte aller Nationen des Orients werden anerkannt. Khiwa und Bokhera werden als selbständige Staaten anerkannt.
3. Die afghanische Regierung erkennt die Türkei als eine vorbildliche Macht des Islams an, infolge der besonderen Dienste, welche die Türkei dem gesamten Mohammedanertum als Bannerträger des Kalifats geleistet hat. (Hierzu ein Zusatz, der besagt: Als vorbildliche Macht wird die Türkei insofern anerkannt, als es sich ausschließlich um die Angelegenheiten des Kalifats handelt.)
4. Jeder fremden Eroberungspolitik gegen eine der beiden vertragschließenden Mächte hat der andere Staat mit all seinen Machtmitteln entgegenzutreten.
5. Keine von beiden Regierungen schließt einen Vertrag mit einer dritten Macht, ohne die andere vorher davon in Kenntnis zu setzen. Es darf kein Vertrag von einem der beiden Staaten geschlossen werden, welcher dem anderen schädlich sein könnte.
6. Konsular- und Wirtschaftsverhandlungen werden baldigst aufgenommen. Die gegenseitigen Gesandten werden ernannt.
7. Die Verkehrsverbindungen werden reorganisiert, ein freundschaftlicher und politischer Meinungsaustausch wird eingeleitet.

8. Auf Wunsch der afghanischen Regierung sendet die Türkei eine Instruktionskommission nach Kabul.

Bedeutungsvoll bei beiden Verträgen sind die Stellen, welche eine Unterstützung im Falle eines fremden Angriffs vorsehen oder aber die Freiheit und Unabhängigkeit sämtlicher islamischer Völker anerkannt wissen wollen.

Der afghanische Minister Mohammed Wali Khan hat die europäischen Höfe und Regierungen besucht, Gesandtschaften sind in Moskau, London, Paris, Rom und Berlin errichtet worden.

Wie in der äußeren Politik, so hat auch in der inneren Politik der Emir nachhaltige Wirkungen erzielt. Italiener, Franzosen und Deutsche sind zu wirtschaftlicher Arbeit ins Land gerufen worden. Eine Expedition unter der Führung des Italieners Ferrari hat das Land nach Bodenschätzen hin untersucht, große Lager von Steinkohle, Schwefel, Salz, Silber und Kupfer sind entdeckt worden. Frankreich hat die Konzession für die Ausgrabung der Altertümer des Landes erworben.

Ein kurzer Hinweis auf die militärische Lage Afghanistans möge folgen. Noch immer spielen die ziemlich wilden Kriegshorden der einzelnen Stämme eine beträchtliche Rolle; sie gehorchen in den Gebirgsgegenden der Zentralregierung in Kabul nur wenig. Aber daneben ist schon eine reguläre Armee nach deutsch-türkischem Vorbild geschaffen worden. An der Spitze des Offizierkorps dieses Heeres steht der Generalstab; oberster Kriegsherr ist der Emir. Alle Waffengattungen sind vorhanden, sowohl Artillerie mit Gebirgsbatterien, Infanterie und Kavallerie. Waffen und Munition müssen in ihrer Mehrzahl noch immer von auswärts eingeführt werden, obgleich schon eine größere Fabrik im Lande selbst vorhanden ist. Neue Verkehrswege, die Afghanistan durch Persien mit der Türkei verbinden, dürften auch hier die bestehende Abhängigkeit von England und Sowjetrußland beschränken.

Die außenpolitische Zukunft Afghanistans wird in erster Linie bestimmt werden durch die Neuordnung der Verhältnisse in Rußland. Ein Rußland, das aufs neue seine imperialistische Politik in Innerasien aufnimmt und damit wieder in einen scharfen Gegensatz zu England tritt, heute mehr als je zuvor infolge des nationalen Erwachens der islamischen Völker, stellt die größte Gefahr für eine unabhängige Weiterentwicklung des Landes dar. Englands imperialistisches Streben in diesen Gebieten dürfte in Zukunft schon im eigenen Interesse die Unabhängigkeit der islamischen Völker zu vergrößern suchen. Die Rücksicht auf die mohammedanische Bevölkerung Indiens zwingt die Briten dazu, ebenso wie die Furcht vor einem neu erstarkenden Rußland. Solche Schwenkung der englischen Politik ist schon bei den Verhandlungen in Lausanne hervorgetreten.

## Nachtrag.

Gegenwärtig (Anfang 1925) dringen wieder Nachrichten aus Afghanistan zu uns, die von neuen Unruhen gegen das Regime des Emirs Aman Ullah zu berichten wissen. Wahrscheinlich hat Großbritannien auch hier seine Hände im Spiel. Ein Ersatz des tatkräftigen, nur auf das Wohl seines eigenen Landes und Volkes bedachten Herrschers durch einen Günstling der Briten dürfte das Ziel sein. Nach anfänglichen Erfolgen ist die Bewegung [illegible] und eine Beruhigung im ganzen [illegible]

# Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt

## Kritisches und Positives aus den Hauptkulturländern

---

## B. England

(Dritter Bericht*))

Von Margarete Rothbarth

Wer als Deutscher heute Übersichten über neue englische politische Literatur geben will, sieht sich großen Hindernissen gegenüber. Vor allem schicken englische Verlage nicht oder nur vereinzelt Rezensionsexemplare nach Deutschland und bleiben Anfragen und Bitten gegenüber meist taub. Die Bibliotheken erhalten englische Literatur auch nur spärlich und schaffen sie auch nur vereinzelt oder verspätet an. Ein großes Hindernis für sie sowohl wie für den Privatgelehrten bilden die hohen Preise englischer Bücher. Man muß daher von vornherein darauf verzichten, eine vollständige Übersicht zu geben oder in einem Referat nur das zu behandeln, was sinnvoll zusammengehört. Beispielsweise wäre es theoretisch durchaus denkbar gewesen, einmal alle politischen Schriften zusammenzufassen, die in den letzten Jahren von Mitgliedern der englischen Arbeiterregierung veröffentlicht worden sind. Außerdem gibt es schon eine recht umfängliche Literatur über die wichtigsten Führer, vor allem über MacDonald. Schließlich haben schon eine Reihe von Arbeiterführern (z. B. Smillie, My Life for Labour, und Barnes, From Workshop to War Cabinet) ihre Erinnerungen veröffentlicht. Von dieser ganzen Literatur, die aus Anzeigen und Kritiken der englischen Tagespresse leicht zusammenzustellen ist, war es buchstäblich nicht möglich, auch nur ein einziges Exemplar im Original herbeizuschaffen.

Es bleibt also nur, was an englischer Literatur durch die Freundlichkeit einzelner Verleger und durch die Vermittlung guter Freunde zufällig auf den Tisch geweht wurde; ferner diejenigen Bücher englischer Verfasser, die in Deutschland Übersetzer und Verleger gefunden haben, die aber naturgemäß nicht allerneuesten Datums sind, da es erst einiger Zeit bedurfte, bis die günstige Aufnahme eines solchen Werks im eigenen Lande das Wagnis rechtfertigte, es auch dem deutschen Publikum vorzulegen; und schließlich Bücher deutscher Verfasser, die sich mit England und seinen politischen Problemen auseinandersetzen. Auf diese Weise werden ganz verschiedenartige Bücher nebeneinandergestellt, die nur das

---

*) Vgl. die beiden ersten Berichte Zeitschr. f. Politik XII S. 248 ff., XIII S. 281 ff.

eine Gemeinsame haben, daß sie sich mit englischer Politik befassen, ohne daß ein anderes geistiges Band sie zusammenhielte. —

Kurz vor dem Tode E. D. Morels erschien eine Geschichte der Union of Democratie Control: Builders of Peace. Being Ten Years History of the Union of Democratic Control. By H. M. Swanwick. (London, the Swarthmore Press.) Morel hat das Vorwort dazu geschrieben und darin kurz zusammengefaßt, was im Herbst 1914 dies kleine Häuflein mutiger Männer und Frauen veranlaßte, sich gegen den Strom einer von Kriegsbegeisterung hingerissenen Menge zu stemmen. Wenn man heute die ersten Veröffentlichungen und Aufrufe der „Union“ liest, so ist man erstaunt über den Weitblick und die politische Einsicht, die daraus sprechen. Man wandte sich nicht gegen den im Gange befindlichen Krieg, den aufzuhalten eine Don Quichotterie gewesen wäre; man verschmähte auch, sich zu Märtyrern machen zu lassen, da man damit nur verhinderte, daß praktische Arbeit geleistet wurde; aber man stellte Ziele auf, vor allem die Forderung der parlamentarischen Kontrolle der äußeren Politik, die so einleuchtend waren, daß sie nach den unvermeidlichen Enttäuschungen des Sieges ein Echo finden mußten.

Das Hauptbestreben der Union bestand darin, zu zeigen, wie schlecht jene Diplomatie gewesen war, die in den Krieg getrieben hatte, und außerdem die öffentliche Meinung auf einen Frieden vorzubereiten, der nicht den Gegner zerschmettern, sondern ihn zu gemeinsamer Arbeit heranziehen sollte. Besonders stark haben Morels Aufrufe auf Wilson gewirkt; eine ganze Reihe seiner wichtigsten Forderungen haben später in Wilsons historischen Punkten ihre dauernde Prägung erhalten. Auch nach dem Krieg hat die „Union“ weiter zu allen wichtigen Fragen der äußeren Politik Stellung genommen, sie hat sich gegen die Teilung Oberschlesiens, die Verwaltung des Saargebietes gewandt, sie hat Lloyd Georges Politik im Osten aufs heftigste angegriffen und schonungslos den Bericht Dariacs zerpflückt. Sie war eine Vorkämpferin im Kampf gegen die Schuldlüge, für Deutschlands Eintritt in den Völkerbund und für eine verständige Regelung der Reparationsfrage.

Aus dem Buch der Frau Swanwick verfolgt man durch zehn Jahre hindurch diesen Kampf einer kleinen Gruppe gegenüber einer durch Propaganda und Presse aufgepeitschten öffentlichen Meinung. Und es schließt damit, daß diejenigen, die als Defaitisten und Vaterlandsverräter verfemt und verurteilt wurden — Morel mußte auf Grund einer lächerlichen Anklage für sechs Monate ins Gefängnis gehen — die höchsten Ehrenstellen ihres Landes bekleideten. Inzwischen ist das Rad der Geschichte wieder weitergerollt, die Arbeiterregierung ist gestürzt, und Morel, der feurige und hinreißende Führer, ist durch einen plötzlichen Tod dahingerafft worden. Die Union of Democratic Control hat nach dem kurzen Ausruhen und Rückblick auf die geleistete Arbeit wieder neue große Aufgaben zu bewältigen, sie muß weiter die wichtige und undankbare Rolle übernehmen, das Gewissen ihres Landes darzustellen. Die Zukunft erst kann darüber entscheiden, ob Morel würdige Erben findet oder ob das von ihm geschaffene Werk zusammenbricht, da seine Opferbereitschaft und sein anspornender Eifer fehlen. (Die Leitung von „Foreign Affairs“ hat nach seinem Tode Mrs. Swanwick übernommen.)

The Friends of England heißen Vorträge, die der General Sir Jan Hamilton im Jahre 1923 vor britischen Legionären gehalten

hat. (Allen and Unwin, London). Sir Jan Hamilton ist Vorsitzender des englischen Frontkämpferbundes, der wiederum Mitglied der „Fidac", der Fédération Interalliée des Anciens Combattants ist. Der englische Zweig dieser Vereinigung scheint keineswegs chauvinistisch zu sein, und ganz gewiß nicht ist es ihr temperamentvoller und origineller Führer, der heftige Anklagen gegen den Krieg, den Frieden von Versailles, die Verhetzung der Völker findet. Die lebendigen und pointierten Worte, die er zu den Legionären gesprochen hat, müßten überall verbreitet werden, dann wären Fascismus und Kriegshetze längst der Wind aus den Segeln genommen. Der alte General nimmt kein Blatt vor den Mund, wenn er von der Friedenskonferenz, sogar wenn er vom Völkerbund spricht. Er erklärt, daß er sich geweigert habe, für diesen öffentlich einzutreten, weil seine Mängel ihn zu sehr kränkten. Aber er rät seinen jungen Kameraden trotzdem, ihn zu stützen, weil er hofft, daß es ihnen gelingen werde, aus den bereits vorhandenen Anfängen ein wahres Instrument des Friedens zu gestalten.

Den seltsamen Titel, den das Buch trägt, verdankt es dem Bestreben des Generals, zu zeigen, daß England heute tatsächlich wenig Freunde in der Welt habe und daß es selbst Schuld an seiner Isolierung sei. Einen großen Fehler erblickt er in der künstlichen Weiterführung der Entente nach dem Kriege. Die Spitze seiner Ausführungen wendet sich gegen Poincaré und dessen Ruhr- und Reparationspolitik, wie er denn überhaupt die Freunde von gestern wenig schont. Nach der Niederlage des nationalen Blocks ist manches, was er sagt, überholt. Er zeigt, wie sehr man in Deutschland zu einer Zusammenarbeit mit England geneigt sei und befürwortet sie und eine Einigung mit Rußland. Trotz der Blutsverwandtschaft sei wenig auf die Freundschaft der Vereinigten Staaten zu geben, falls es jemals zu einer Reibung mit ihnen käme oder falls man sich auf ihre Hilfe in europäischen Angelegenheiten verlassen wollte. Es ist kein rosiges Bild, das er den Legionären malt, und man könnte den Verdacht haben, daß er aus pädagogischen Absichten manches dunkler darstellt, als es in Wirklichkeit ist. Denn schließlich ist England außenpolitisch doch nicht so vereinsamt, wie es nach diesen Schilderungen den Anschein hat. Der Zweck dieser Darstellung aber heiligt das Mittel: der General möchte seinen Zuhörern eindringlich klar machen, daß sie sich nach allen Kräften bemühen müssen, um England neue Freunde zu werben, um seine außenpolitische Lage zu festigen und um damit einen neuen Krieg unmöglich zu machen. Dies ist besonders bemerkenswert, da er vor Leuten spricht, die als Gemeinsames die Erinnerung an die aktive Beteiligung im Weltkrieg haben, und daß er als führender Militär sich zu diesem Standpunkt, der eigentlich sein Handwerk illusorisch macht, durchgerungen hat. — Die Erinnerungen des Generals aus den deutschen und russischen Kaisermanövern sowie eine weitläufige Erörterung über die baltischen Barone haben nicht das gleiche Interesse wie seine Betrachtungen zur Weltlage.

Wilson Harris, der bekannte Korrespondent der Daily News, hat, wie alljährlich, in einem kleinen, von der League of Nations Union herausgegebenen Heft die Ergebnisse der letzten Versammlung des Völkerbundes zusammengefaßt: Geneva 1924. Being an Account of the Fifth Assembly of the League of Nations. Es ist dies die erste Darstellung dieser einducksvollen Ver-

sammlung — die vom Genfer Sekretariat herausgegebenen Protokolle verzichten als Quellenmaterial auf jede persönliche Note —, und es ist besonders hervorzuheben, daß dieser eifrige Befürworter des Völkerbundes, der Vorsitzende der beim Völkerbund arbeitenden Journalisten, sich weise von der Schönfärberei ferngehalten hat, welche einen großen Teil der Artikel charakterisiert, die von anderen Konferenzteilnehmern verfaßt worden sind. Auch er schildert die in diesem Jahr „besondere Atmosphäre“ von Genf, die durch die Anwesenheit von sieben Premierministern und sechzehn Außenministern ihr eigenartiges Gepräge erhalten hat. Trotzdem übertreibt er die Bedeutung der Versammlung nicht, da es ja klar sei, daß bei fortschreitender Vervollkommnung der Organisation des Völkerbundes deren Aufgaben immer leichter würden. Sehr wichtig ist sein Kapitel über Abrüstung, das rückblickend die Voraussetzungen für die im Mai stattfindende Konferenz über den internationalen Waffenhandel gibt. Daß den meisten Raum in seiner Darstellung das Genfer Protokoll einnimmt, ist nur natürlich, da neben ihm alle anderen Fragen nur zweiten Ranges waren. Er beschränkt sich aber auch hier auf die historische Darstellung der Ereignisse und überläßt die Erläuterung dieses wichtigen Dokuments Sir Frederick Pollock in einer besonderen Flugschrift der League of Nations Union: The Covenant and the Protocol. Sir Frederick Pollock, der schon in der Frühzeit des Völkerbundes ein Buch über ihn veröffentlicht hat, enthält sich jeder persönlichen Stellungnahme hinsichtlich Annahme oder Verwerfung des Protokolls und beschränkt sich darauf, auseinanderzusetzen, in welchen Punkten das Protokoll über die Völkerbundsatzung hinausgeht und sie ergänzt.

Im letzten Jahr sind, auch ein Zeichen der Stabilisierung, relativ viel englische Politika in deutscher Sprache erschienen. Am eindrucksvollsten ist immer noch Lloyd Georges: Ist wirklich Friede? (Deutsche Übertragung von Is it Peace? von Walter Simons, Verlag Paul List, Leipzig). Das Buch enthält die Zeitungsartikel, die Lloyd George vom Ende 1922 bis Ende 1923 in den führenden Blättern der Weltpresse veröffentlicht hat. Also typische Tagesliteratur, die nur einen geringen Ersatz für die schon angekündigten Erinnerungen bietet, die der Vielgewandte, Vielerfahrene und auch Treulose etwas voreilig einem amerikanischen Verlag verkauft und dann doch nie abgeliefert hat. Die Mehrzahl dieser Aufsätze befaßt sich mit den Folgen des Versailler Vertrags, vor allem mit der Reparationsfrage. Man hat Lloyd George oft angegriffen wegen seiner Stellungnahme zum Friedensvertrag, für den er doch die Hauptverantwortung trägt. Man hat behauptet, daß er nach seinem Sturze die Politik, die er selbst geführt hatte, vergessen und lächerlich gemacht habe. Der aufmerksame Leser dieses Buches wird sehen, daß bei aller Wandlungsfähigkeit, die man dem beweglichen Waliser nachsagt, er doch in diesem Falle fest geblieben ist: er verteidigt den Friedensvertrag, er wünscht dessen Wiederherstellung, nicht dessen Revision. Der große Bruch im Friedensvertrag ist die Nichtbeteiligung der Vereinigten Staaten. Darauf weist Lloyd George andauernd hin, und hier gesteht er Deutschland das Recht zu, sich durch die Nichterfüllung eingegangener Bedingungen benachteiligt zu fühlen. Deshalb tritt er so warm für die von der englischen Presse geflissentlich übersehenen Ausführungen von Hughes in seiner berühmten Rede in New

Haven ein, deshalb wendet er sich gegen die Ruhr- und Reparationspolitik Poincarés. Gerade auf diese Einstellung weist Walter Simons in seiner ausgezeichneten Einführung hin, die neben ihrer sachlichen Bedeutung auch den persönlichen Reiz hat, daß Simons als Außenminister die Bekanntschaft Lloyd Georges gemacht hat und sich dem Zauber dieser lebendigen, klugen und schillernden Persönlichkeit nicht entziehen konnte. Was er über Lloyd Georges Haltung zum Friedensvertrag, über ihn als Staatsmann sagt, ist sicherlich richtig. Dagegen muß man, und zwar gerade nach der Entwicklung der letzten Monate, ein Fragezeichen hinter die Behauptung setzen, daß Lloyd George, entgegen einer irrigen Auffassung in Deutschland, nicht als abgetane politische Größe zu betrachten sei. Gerade das Argument, das Simons als ausschlaggebend anführt, ist durch die Ereignisse der letzten Monate überholt worden: Lloyd George wird in absehbarer Zeit nicht der Verwirklicher des englischen Koalitionsgedankens werden, weil inzwischen die Konservativen ihre große eindeutige Mehrheit errungen haben und damit eine Koalitionsregierung auf Jahre hinaus nicht in Frage kommen wird. Bei der Bedeutungslosigkeit, zu der die Liberalen bei den letzten Wahlen herabgesunken sind, bei der Spaltung innerhalb ihrer eigenen Reihen ist es ausgeschlossen, daß Lloyd George bald wieder eine wichtige aktive Rolle spielt, so groß auch hinter den Kulissen der Einfluß des gewandten Journalisten, des gerissenen Diplomaten, des Virtuosen aller menschlichen Beziehungen sein mag.

Über den Ursprung des Krieges hat der Engländer ein Buch veröffentlicht, der am meisten um die englische Politik der entscheidenden Jahre Bescheid wußte: Asquith, Der Ursprung des Krieges (Deutsche Übersetzung von The Genesis of the War von Thea Novak, Verlag für Kulturpolitik, München). Er will die Absichten und Methoden der britischen Politik während der zehn Jahre, die dem Krieg vorangingen, darstellen. Tatsächlich aber greift er viel weiter zurück und beginnt mit dem Jahre 1888, schildert dann die Beziehungen während der Kanzlerschaft Bülows, die Einkreisung Deutschlands und die Entstehung der Entente. Man ist enttäuscht, daß einer der Hauptspieler in dem großen Drama so wenig zu sagen hat, und daß er so wenig wirklich neues Material liefert. In der Hauptsache setzt er sich mit den zahlreichen Veröffentlichungen zur Vorgeschichte des Krieges auseinander und bringt sie sogar seitenweise im Wortlaut — freilich befaßt er sich bedauerlicher- und merkwürdigerweise nicht mit dem amtlichen Material! Die wichtigsten so verarbeiteten Bücher sind die des Kaisers, Bethmann Hollwegs, Bülows, Czernins, Lord Haldanes, die Briefe des amerikanischen Botschafters Page usw. Er greift die Legende der „Einkreisung" an und behauptet, daß sie nur in der Phantasie der Deutschen bestanden habe. An dieser Stelle finden sich auch einige bisher nicht veröffentlichte Dokumente, außerdem auch in anderem Zusammenhang die Rücktrittsschreiben von Morley und Burns. Vor allem sucht er darzulegen, daß es im Jahre 1897 keine geheime Verständigung zwischen England, Frankreich und den Vereinigten Staaten mit der Spitze gegen Deutschland und Österreich gegeben habe. Sehr wichtig sind seine „Vorkriegsvorbereitungen" überschriebenen Kapitel, die vor allem zeigen, wie stark die deutschen Flottenrüstungen in England die Kriegsangst steigerten und wie sie zu einer besonders intensiven Heranziehung der Dominions zur Verteidigung

des Empire der Anlaß waren. Die ersten Reichskonferenzen aus den Jahren 1909 und 1911 werden ausführlich, zum Teil mit wörtlicher Wiedergabe der Sitzungsprotokolle, geschildert. Mit Recht hat ein deutscher Kritiker von der „vorsichtig gewählten Unaufrichtigkeit dieses Buches" gesprochen: die Zurückhaltung, die Asquith sich auferlegt, ist beschämend für ihn, die ganze Behandlung des wichtigen Stoffes deutet auf eine Mittelmäßigkeit, wie man sie an der höchsten politischen Stelle des England von 1914 nicht gesucht hätte.

Von den zahlreichen Werken Ramsay MacDonalds liegen zwei in deutscher Sprache vor: Unsere Politik (deutsche Übertragung von Antonina Vallentin, Verlag E. Laub) und Margaret Ethel MacDonald, ein Lebensbild (deutsche Übertragung von Regine Deutsch, E. A. Herbig, Berlin). Das Denkmal, das MacDonald seiner früh verstorbenen, hochbegabten und liebenswerten Mitkämpferin und Gefährtin setzt, ist nicht im eigentlichen Sinne ein politisches Buch. Da aber seine Frau eine führende Rolle in der englischen Arbeiterinnenbewegung gespielt hat, da sie, die aus ganz anderen Kreisen stammte, sich ganz dem englischen Sozialismus in die Arme geworfen hatte, erfährt man aus diesem Buche doch vieles innerpolitische aus den Jahren, da Labour noch keine solche Rolle spielte wie heute, und auch die englische Frau noch verzweifelt um politische Gleichberechtigung kämpfte. Für den Nichtengländer ist es außerdem immer wieder erstaunlich zu sehen, mit welcher Selbstverständlichkeit die Bürger des Empire die ganze Welt durchreisen, wie sie Kanada, Indien oder Südafrika kennenlernen müssen, weil auch dort ein Teil der von ihnen zu lösenden Aufgaben liegt. Eine der eindrucksvollsten Stellen dieses Buches handelt davon, wie MacDonald und seine Frau nach Abschluß des Burenkrieges, den beide auf das Heftigste bekämpft hatten, sofort nach Südafrika fuhren, die Stätten der Verwüstung besuchten und den Geschlagenen und Unterlegenen Trost spendeten. So seltsam es manchen anmutet, daß der eigene Gatte eine so begeisterte Biographie seiner Frau schreibt, so viele Einzelheiten das Buch auch enthält, die einem weiteren Kreise belanglos erscheinen mögen, so bewundernd ist man doch von dem Reiz und Zauber dieser einzigartigen Frau ergriffen, die es verstanden hatte, alle Menschen, die in ihren Umkreis kamen, froher zu machen und ihnen über den Alltag und seine Sorgen hinwegzuhelfen.

Das Buch „Unsere Politik" ist geschrieben worden, als der Krieg beendet war, aber noch ehe Labour zur Regierung gelangte. Das bedeutet, daß der Führer der Partei deren Grundzüge noch einmal zusammenfaßte zu einem Zeitpunkt (1920), als er sich der großen Aufgaben bewußt ward, die die nahe Zukunft an die englische Sozialdemokratie stellte. Dabei geht er ganz konkret zu Werke und umreißt scharf die Aufgaben, welche die wichtigsten sozialistischen Minister zu lösen hätten. Am längsten verweilt er bei der Stellung des Außenministers und wendet sich, als Mitbegründer und eifriger Vorkämpfer der Union of Democratic Control, heftig gegen Geheimdiplomatie. „Die Idee, daß in offiziellen Beziehungen und Auseinandersetzungen der Völker Autokratie und Geheimdiplomatie die Voraussetzung der Weisheit und Sicherheit seien, ist ein reiner Mythos . . . . . . Die gesunde und gerechte Politik braucht die Unterstützung der öffentlichen Meinung, die zweifelhafte ihre Kritik, die schlechte ihre Berichtigung." Neben den Aufgaben

des Ministers des Auswärtigen schildert MacDonald vor allem die Aufgaben des Arbeitsministers und des Schatzministers und entwirft dann ein ganz genaues Programm, wie Labour bei dem Regierungsantritt sich gegenüber den wichtigsten äußeren (Reparationen, Rußland) und inneren Fragen (Steuerbelastung, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot) verhalten werde. Während die Labourregierung in ihrer kurzen Amtszeit von all diesen Fragen kaum eine richtig gelöst hat, ist es doch seltsam, zu sehen, wie die technischen Methoden ihrer Politik tatsächlich von MacDonald vorgezeichnet waren und befolgt worden sind. „Die Regierung würde es daher ablehnen, jede Abstimmung als Vertrauens- oder Mißtrauensvotum zu betrachten und würde sich auf ihre allgemeine Politik und die wesentlichen Punkte ihres Programms stützen, bei denen sie auf eine Mehrheit rechnen muß; sie würde jedoch dem Hause erlauben, unbehindert sein Urteil in Einzelheiten auszusprechen.“ Hier sind schon die zahlreichen Mißtrauensvoten der Regierung MacDonald vorgeahnt, für deren Wirkungslosigkeit man auf dem Kontinent gar kein Verständnis hatte.

Die Definitionen, die MacDonald von Begriffen wie Sozialismus, Sozialisierung und Revolution gibt, zeigen, wie viel gemäßigter die Haltung der Partei in England als in irgend einem anderen Lande ist. Dies hat, besonders nach den Ereignissen des letzten Jahres, zu heftigen Angriffen von Seiten radikalerer Sozialisten geführt. Max Beer: Das England der Gegenwart (Verlag für Sozialwissenschaften, Berlin) macht aus dieser Einstellung heraus den Versuch, das gegenwärtige England im ersten Stadium eines tiefen Umwälzungsprozesses zu zeigen; den langsamen Verfall des alten und das Entstehen eines neuen Englands. Was er gibt, ist im wesentlichen ein Überblick über die wirtschaftliche und industrielle Lage des Landes, über die Kräfteverteilung der Parteien unter besonderer Betonung der Entstehung der Arbeiterpartei, ihrer Zusammensetzung und Ziele zu der Zeit, als sie die Regierung übernahm. Das Büchlein ist abgeschlossen vor dem Sturz MacDonalds und zeigt, wie sehr durch die Schuld gerade dieser Regierung die englischen Arbeiter radikalisiert worden sind, so daß sie jetzt nicht mehr zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie, sondern zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus schwanken, wobei die junge Generation sich in ihrer Mehrheit bereits für den Kommunismus entschieden hat.

Der Titel der kleinen Schrift von Beer war insofern irreführend, als er nur Ausschnitte von dem England der Gegenwart gab. Das große grundlegende Werk von Wilhelm Dibelius: England (2 Bände, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart) ist von einem Manne geschrieben, der politisch in einem ganz anderen Lager steht als Beer. Dies färbt manchmal sein Urteil in entgegengesetzter Richtung, im großen ganzen aber bewahrt er sich die Objektivität, und sein Werk ist die beste und erschöpfendste Darstellung, die es von dem heutigen England gibt. Alle wichtigen Fragen werden behandelt: Politik und Verfassung, Presse, Religion und Kirche, Erziehung und schließlich die Beziehungen zwischen England und Deutschland. Ein reichhaltiges Anmerkungenmaterial, eine vorzügliche Bibliographie und ein sorgfältiges Register vervollkommnen den beschreibenden Teil des Werkes. Es liegt in der Natur einer solchen umfassenden Darstellung, daß sie immer neuer Ergänzungen bedarf, je weiter der Abstand zu ihrer Niederschrift wird. Beispielsweise sind seit dem August 1922 im Verhältnis Englands zu den Dominions

wichtige Neuerungen eingetreten. Doch verkleinert dies natürlich nicht den Wert der ausgezeichneten Arbeit, für die es keinen Vergleich hinsichtlich eines anderen Landes in der deutschen wissenschaftlichen Literatur gibt. Nur das eine mutet seltsam an, daß der Verfasser bei der ausführlichen Schilderung geistiger Bewegungen außer acht läßt, welch große Rolle der Völkerbund und seine Propaganda nicht nur in der offiziellen englischen Politik, sondern auch in der englischen öffentlichen Meinung spielt. Es ist bezeichnend, daß das Wort Völkerbund im Register vollkommen fehlt und daß das Wort Pazifismus nur zweimal fällt, davon das eine Mal im Zusammenhang mit kirchlichen Bestrebungen. Wenn auch die League of Nations Union im Jahre 1922 noch keine so große Rolle spielt wie heute (damals hatte sie etwa zweihunderttausend Mitglieder, heute zählt sie mehr als das Doppelte), so war sie doch immerhin auch damals schon nicht zu übersehen, wie denn überhaupt die Friedensbewegung in England eine ganz andere Bedeutung hat als bei uns. Derartige Einseitigkeiten lassen sich aber in späteren Auflagen wieder ausgleichen, und es soll durch ihre Erwähnung nichts Prinzipielles gegen das ausgezeichnete Buch gesagt werden.

(Im Zusammenhang mit den von Dibelius ausführlich erörterten Volkshochschulen sei auch auf eine von ihm zwar erwähnte, inzwischen aber ebenfalls stärker entwickelte Organisation hingewiesen: The World Association for Adult Education. Ihre Schrift über das Volkshochschulwesen in Deutschland ist bereits im vorigen englischen Bericht dieser Zeitschrift erwähnt, als neuestes liegen jetzt zwei Hefte über das Volkshochschulwesen in Italien vor, die zeigen, wie sehr die englische Mutterorganisation versucht, wirklich zu einer Weltorganisation zu werden, und wie ernst sie ihre Aufgaben nimmt.)

# Besprechungen

Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. München 1924. R. Oldenbourg. 545 S.

Unwillkürlich fragt man sich diesem Buche gegenüber, warum nicht schon frühere Zeiten in diesem Stile Geschichte zu schreiben versucht haben. Und da das vorliegende Werk die ganze, persönliche und geistige Entwicklung dieses Historikers und seine besondere Geschichtsschreibung zur Voraussetzung hat und — trotz „Weltbürgertum und Nationalstaat" — ihre reifste Vollendung darstellt, so wird man ganz von selbst auf die Frage geführt, was denn das eigentliche Wesen dieser neuen Geschichtsschreibung ausmache, von der man unmittelbar empfindet, daß sie keine Vorgänger besitzt und nicht eigentlich aus einer Schule der Vergangenheit erwachsen ist. Oft genug hatte der erstarkende historische Geist des 19. Jahrhunderts versucht, das Wesen des Staates auf geschichtlichem Wege zu ergründen und die durch die Bedürfnisse der Politik aufgeworfenen Lebensprobleme an der Hand der großen Staatstheoretiker vergangener Zeiten zu klären und zu deuten; und es war auch gerade immer das starke Miterleben der eigenen Zeit, das zur historischen und kritischen Analyse der „Idee vom Staate" geführt hatte. Aber weder Robert Mohl noch Henri Martin — um nur diese beiden zu nennen — hatten mehr gewollt und gegeben als eine sozusagen dogmengeschichtliche Aufreihung der politischen Theorien; die großen Systematiker lösten in solchen Darstellungen einander ab, eine Konstruktion nach der anderen wurde entwickelt und erklärt in den Gesetzen ihres geistigen Baues, in ihrer Einheit und Folgerichtigkeit, auch die Zwischenglieder der geistesgeschichtlichen Entwicklung wurden aufgezeigt; aber das Höchste, was erstrebt und erreicht wurde, war eine Zugabe von biographischen Erläuterungen, wie man diese Methode von den als Historikern tätigen Philosophen des Jahrhunderts — zuletzt noch am eindringlichsten von Kuno Fischer — gelernt hatte. Die Immanenz der geistigen Entwicklung blieb auch auf dem Gebiete der politischen Theorien Voraussetzung; denn es war mehr als nur ein heuristisches Prinzip, wenn man auf diesem Wege Ordnung in die Geschichte der großen politischen Konstrukteure bringen wollte.

Da bedeutete es nun in der Tat eine wertvolle Verfeinerung der historischen Methode und eine unvergleichliche Vertiefung der geschichtlichen Erkenntnis, als Meinecke in seinen Büchern über die politischen Gedanken des deutschen Neuhumanismus und der deutschen Romantik seine besondere Form der Ideengeschichte entwickelte; und wie stark er auf diese Weise den allgemeinen Stand unserer deutschen Geschichtswissenschaft emporgeführt hat, zeigt eben jetzt dieses vorliegende Buch. Für ihn ist Ideengeschichte nicht eine Geschichte von Lehrmeinungen; sondern mit den Mitteln der modernen psychologischen Analyse sucht er hinter den Ideen und Theorien die ringenden und denkenden Menschen, Völker und Zeitalter. So findet er die Verflechtung der Ideen unter sich



und mit den Erfordernissen des Lebens und der Stunde, und er zeigt andererseits, wie die Ideen dann wiederum das geschichtliche Leben, aus dem sie selber entsprungen sind, leiten und weiterführen. Ehedem hat unser deutsches idealistisches Denken eine historische Ideenlehre hervorgebracht, die lange und tief auch auf unsere großen Geschichtsschreiber gewirkt hat; ich habe soeben darüber an anderer Stelle gehandelt (Neue Jahrb. 1925, 2). Die Ideengeschichte Meineckes hat mit der alten Ideenlehre nur den Namen gemeinsam; die Ideen, deren Geschichte er erforscht, sind nicht wie jene metaphysischer Art, sondern sie entstammen dem Leben und seinen Bedürfnissen, sind von den großen Denkern der Menschheit geformt, und sie gestalten ihrerseits wieder das Leben und seine Entfaltung. So ist die Ideengeschichte Meineckes nicht die Geschichte von Lehrmeinungen, sondern es ist die Geschichte eines oder vieler Zeitalter, die durch das Denken über sich selbst sich ihres eigentlichen Wesens, ihrer Ziele, Wünsche und Hemmungen bewußt geworden sind. Und der Schärfe und Feinheit seines Verständnisses kommt die glückliche und abgewogene Kunst zu Hilfe, mit der Meinecke die verschlungene Welt der Gedanken und Interessen entwirrt und in ihrer vielfältigen Verflechtung nachzeichnet, ohne voreilig zu vereinfachen und zu verallgemeinern, aber auch ohne sich mit Referaten zu begnügen.

Dies sind die methodischen Voraussetzungen des neuen Buches. Es nennt sich „Die Idee der Staatsräson“ und will durch diesen Titel schon andeuten, daß es nicht die Staatsräson der großen handelnden Politiker entwickeln will — weil dies eine allgemeine politische Geschichte unter bestimmten Gesichtspunkten und mit weitumspannenden Zielen wäre — sondern es will gerade die gedankliche Durchdringung und Erfassung der Staatsräson im Wandel der Zeiten untersuchen. Dabei war nicht beabsichtigt, die Auswirkung der Ideen bei den Geistern zweiten Ranges und in der öffentlichen Meinung zu untersuchen, so wertvoll dieses auch wäre, wenigstens im Hinblick auf manche, historisch besonders belebte Zeitalter; allzu weit sollte hierbei freilich auch von Nachfolgern nicht gegangen werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß die großen fruchtbaren Gedanken des neuen Buches zu Formeln umgebildet werden, an denen beliebig viele Publizisten und Diplomaten der Vergangenheit gemessen werden können. Meinecke selbst hat mit Recht nur die bedeutendsten Vertreter des politischen Denkens in den Rahmen seiner Darstellung einbezogen, um an ihnen die Probleme der Staatsräson zu entwickeln und geschichtlich zu deuten.

Es hat keinen Zweck, diese Probleme und die Resultate, die Meinecke gewonnen hat, hier in extenso auszubreiten. Die Feinheit von Meineckes Untersuchungen würde bei solcher vereinfachenden Widergabe leiden, auch ist der Gedankengang im großen in den zahlreichen Besprechungen, die während der letzten Monate bereits erschienen sind, oft genug skizziert worden; ich nenne hier besonders G. Ritter in den „Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung“ I 101 ff. und A. Vierkandt in der Deutschen Allg. Ztg. vom 25. Januar 1925. Aber wie die methodischen Voraussetzungen des Buches im Hinblick auf die Entwicklung der geschichtlichen Wissenschaft heute bereits eine Art von historischem Interesse gewonnen haben, so ist auch die Vorgeschichte des Themas, das Meinecke sich hier zur Erforschung und Gestaltung ausgewählt hat, von höchstem wissenschaftlichen und politischen Belang. Das Buch ist unmittelbar aus dem zuerst vor fünfzehn Jahren erschienenen, früheren klassischen Werke des Historikers, aus „Weltbürgertum und Nationalstaat“ entstanden. Meinecke hatte dort — ausgehend von dem jahrelangen geistigen Verweilen im Zeitalter der deutschen Erhebung — die Entstehung des nationalstaatlichen Denkens aus der kosmopolitischen Weltanschauung des deutschen Neuhumanismus ver-

folgt, und er war dabei ganz naturgemäß zu den Wurzeln des historischen Denkens in der Romantik geführt worden. Das Problem des Historismus und seines treibenden Prinzips, der Individualisierung — das beherrschende Kultur- und Schicksalsproblem des 19. Jahrhunderts — war damit gestellt, und Meinecke traf sich dabei mit Ernst Troeltsch, der — auf anderen Wegen — gleichfalls auf das Problem des Historismus geführt worden war. Meinecke erkannte, daß lange vor Beginn des 19. Jahrhunderts — schon im Zeitalter des Naturrechtes und seines verallgemeinernden Denkens — die Staatsmänner bereits die individuellen Interessen der Staaten voneinander zu scheiden gelernt hatten und daß die Staatsräson also zuerst auf das große neue Individualitätsprinzip geführt hatte. Die Aufgabe des neuen Buches war also gegeben, und während Ernst Troeltsch, dessen Andenken das Buch gewidmet ist, sein großes Werk über den Historismus schrieb, das noch kurz vor seinem Tode abgeschlossen wurde, arbeitete Meinecke an den Kapiteln, die zeigen, „wie in einer Zeit, deren Denken noch befangen war von dem naturrechtlichen Ideale des besten Staates, dennoch das Handeln nach Staatsräson die Politiker gewissermaßen schon praktische Historie zu treiben gelehrt hat". Sehr fein wird dies besonders an dem Frankreich Richelieus ausgeführt — welcher Abschnitt als erster des ganzen Werkes in der Histor. Zeitschrift (Bd. 123) erschienen ist; überaus eindringlich handelt hiervon auch das Kapitel über Hegel, in welchem gezeigt wird, wie das Identitätsprinzip des alten Denkens und das Individualitätsprinzip des neuen in dem Gedankengebäude dieses Philosophen scharf miteinander ringen, aber das Rationale trägt doch den Sieg davon über die individuelle Berechtigung. In anderer Weise und noch überaus komplizierter stellt sich dasselbe Problem in dem Denken Leopold Rankes dar, aber auch bei ihm siegt — wenn die Kollision scharf und die persönliche Entscheidung unumgänglich wird — das Absolute über das Besondere.

Auf diesem Wege — ganz aus der Notwendigkeit der Fragestellung heraus — wurde Meinecke auf das sittliche Problem geführt, das durch die Staatsräson hervorgerufen ist und das in dem Widerspruche zwischen Macht und Ethos, zwischen Sein und Sollen gipfelt. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Ethik und Politik hat die abendländische Menschheit in den großen weltpolitischen Spannungen der Vorkriegszeit oft beschäftigt; aber es war auch hier wie bei so vielen anderen Fragen: erst die furchtbare Katastrophe brachte es allen zum Bewußtsein, daß es sich hier nicht um eine literarische Angelegenheit handelte, sondern um eine Sache, die von ungeheuren Folgen ist und die persönliche Entscheidung jedes einzelnen verlangt. Das Erleben des Krieges schob nun dieses Problem — in welchem die ganze Problematik unserer Kultur umschlossen liegt — in den Vordergrund, und so zeigt jetzt dieses Buch, wie die großen Denker den Dualismus zwischen Politik und Moral in irgendeiner höheren Synthese zu überwinden versucht haben. In ergreifender Weise spiegelt sich das Ringen mit diesem Schicksal im Geist Friedrichs des Großen, der den König und den Philosophen, den Erben des Militärstaates und den Menschen der Aufklärung in seiner Brust zu vereinigen suchte; überaus fein spielt das Problem auch in Rankes Denken, sehr willensstark dringt Treitschke auf eine einfache Lösung. Selbst in der Persönlichkeit Macchiavellis ist das Problem nicht einfach und massiv: Meinecke hat darüber schon im VIII. Bande der „Klassiker der Politik" (1921) gehandelt. Ob auch im Mittelalter bereits die Einheit der Werte ins Wanken geraten ist, kann man so leicht nicht behaupten. Die Vorgeschichte der Renaissance, die man bis jetzt nur auf ästhetischem Gebiete durchforscht hat, wäre nach dieser Seite hin zu ergänzen, und die „Politik des Mittelalters", die von Fritz Kern zu erwarten ist, wird wohl auch eine solche „Vorgeschichte des Macchiavellismus", im Meinecke-

schen Sinne, mit positivem oder negativem Ergebnisse bringen. Aber eben darum hat Meinecke mit Recht sich auf die Neuzeit beschränkt und nur für diese Zeit gibt er eine Geschichte des Macchiavellismus und der Versuche, ihn geistig zu überwinden. Eben deshalb spricht sein Werk auch nicht von der Reformation; denn die Stellung, die Luther und die protestantischen Fürsten in dieser Frage eingenommen haben, ist ohne die entsprechende Stellungnahme der mittelalterlichen Welt nicht zu verstehen; die nahe geistige Verwandtschaft zwischen Reformation und Mittelalter — eine bekannte These von Ernst Troeltsch — zeigt sich hier deutlich, indem die Reformation unberücksichtigt bleiben konnte, ohne daß dabei in der Kette der geistigen Entwicklung, die Meinecke verfolgt, eine fühlbare Lücke entstanden wäre.

Indem Meinecke auf diese Weise den Widerspruch von Kratos und Ethos im modernen Denken aufzeigt und die Versuche seiner Überwindung entwickelt, zeigt er das Wesen der Staatsräson, ihre bald naturhafte und bald rationale Seite, ihre Schranken zwischen Natürlichem und Geistigem. Getreu seiner Methode werden auch die allgemeinen geschichtlichen Grundlagen nicht vergessen. So ist von höchstem, auch gegenwärtigem Interesse, wie er die sozialen Voraussetzungen für die Schranken und die Schrankenlosigkeit der Staatsräson in den einzelnen Zeitaltern entwickelt und dabei durch die Jahrhunderte bis zum Weltkriege gelangt: der Krieg — einst Instrument der Staatsvernunft — wurde zuletzt infolge der ins Ungeheure gewachsenen Kriegsmittel zur dämonischen Gewalt, gerade die Errungenschaften der Zivilisation, die ehedem Hemmung des Naturhaften gewesen, wurden sein Ansporn und Auftrieb. Und so mündet das Buch, das aus persönlichen und gegenwärtigen Lebensfragen entstanden ist, in die Fragen unserer unmittelbaren Zukunft. Denn das Problem von Krieg und Frieden bleibt brennend wie nur jemals bestehen: Westeuropa hat auch heute noch den altüberlieferten, glücklichen, unproblematischen Dualismus beider Welten, der staatlichen und der ethischen; der deutsche Historismus dagegen hat die Synthese gewollt. Er ist zwar daran gescheitert, aber er hat die Frage nach den Schranken der Staatsräson gefunden und erörtert, und es wird unmöglich sein, diese Fragestellung als ungeschehen vergessen zu machen. Wir sind dadurch schicksalsmäßig beschwert, aber auch geistig bereichert worden. Denn es ist damit eine schwierige Aufgabe gestellt worden, die aus der Notwendigkeit des deutschen Denkens sich ergab; aber das Denken der zukünftigen Menschheit wird nicht daran vorübergehen.

Franz Schnabel

---

Alfred Vierkandt, Gesellschaftslehre. Hauptprobleme der philosophischen Soziologie. Stuttgart 1923. Ferd. Enke. 442 S.

Den Ausdruck „Gesellschaftslehre" gebraucht Verf. als Verdeutschung von „Soziologie", wie schon aus dem Untertitel des Buches hervorgeht. In diesem wird die Wegrichtung des Werkes als philosophisch gekennzeichnet. Sie ist es allerdings nicht ganz eindeutig, denn auch die geschichtsphilosophische Richtung tritt als „philosophische Soziologie" auf. Letztere aber lehnt Verf. für seine Person ab. Er unterscheidet mit dem jüngst verstorbenen Troeltsch in der Soziologie eine ältere geschichtsphilosophisch-enzyklopädische Richtung, vertreten durch Comte oder Spencer, von einer jüngeren analysierend-formalen, als deren Begründer er Simmel und Tönnies ansieht und zu der er sich selbst bekennt. Mit Recht wendet er sich gegen die nebelhafte Unklarheit, die über dem Begriff „Soziologie" lagert und bald zu einseitigen Deutungen und Ausgestaltungen führt, wie etwa als national-ökonomische Oberwissenschaft, oder als ethnographisch-historische Forschung u. dgl. m.

ald zu uferlosen Anwendungen verleitet, durch die schließlich fast alle leisteswissenschaften in die Soziologie einbezogen werden; nicht von ındläufigen Mißverständnissen zu reden, in denen man Sozialpolitik, nternationale Bestrebungen, Ethik oder Eugenik, ohne weiteres mit Soziologie" zusammenwirft.

Nach Vierkandt handelt die Soziologie von den Beziehungen und 'erhältnissen innerhalb der Gruppen und ihren Erzeugnissen (S. 13), on den spezifischen Kräften der Gesellschaft, dem Wesen der inneren 'erbundenheit und deren allgemeinen Grundverhältnissen. Dabei scheidet r das Phänomenologische der Beziehungen, wie etwa beim „Geıorsamtrieb" oder beim Vertragsverhältnis (in seiner gesellschaftlichen 'unktion) von dem induktiv historisch zu ermittelnden Tatsächichen. Die phänomenologische Betrachtungsweise, die sich aus dem .Wesen" der Beziehungen logisch ergibt, steht für Vierkandt im Vorderrund seiner Betrachtungen und ist der Grundton, auf den das ganze Werk ıbgestimmt erscheint. Aus den besonderen historischen Ausbildungen der inzelnen Grundphänomene des menschlichen Zusammenlebens, z. B. im enossenschaftlichen Verhältnis der Organisationen von Naturvölkern, in den Herrschaftsbeziehungen des Staats- und Klassenwesens von höheren Kulturen, ergibt sich die spezielle Gesellschaftslehre (S. 17). Hier zieht er eine klare und anerkennenswerte Trennungslinie zwischen historischen und soziologischen Studien: „Als soziologisch können solche Untersuchungen nur da gelten, wo nicht die fertigen Kulturgebilde als solche den Gegenstand der Untersuchung ausmachen, sondern das hinter ihnen stehende Kräftespiel der Wechselwirkungen in der Gruppe, so daß jene Kulturgebilde selber nur als deren Niederschlag erscheinen."

Das vorliegende Werk baut sich nach Erörterung einiger allgemeiner Fragen über den historischen Charakter des menschlichen Seelenlebens, die Macht der Umwelt usw. aus folgenden Kapiteln auf: In dem Abschnitt über die „soziale Ausstattung des Menschen" werden die Triebe und Instinkte behandelt, die für die Wechselbeziehungen unter den Menschen von besonderer Bedeutung sind, wie Selbstgefühl, Unterordnung, Hilfe und Pflege, Kampf, Sympathie und Nachahmung, Beeinflussung, Ausdruckstätigkeit und Geselligkeit. Das Kapitel über die gesellschaftlichen Grundverhältnisse erörtert den Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft im Sinne von Tönnies, die Lebensgemeinschaft, die Solidarität, das Ich und die Umwelt, die verschiedenen Arten von Gemeinschaft und die einzelnen Formen der Gesellschaft, endlich die Verbindung der Grundverhältnisse usw. Hier finden insbesondere die Ordnungen und Gepflogenheiten, Sitte und Recht, sowie die Formen der Gewaltübung Beachtung. Das folgende Kapitel ist den wichtigsten historischen Erscheinungsformen des Gemeinschaftslebens gewidmet, nämlich der Familie, der Sippe und der Lokalgruppe, den Männerbünden und Berufsorganisationen, den Ständen, Klassen und politischen Parteien, dann den kulturellen Einheiten von Volk, Stamm und Nation, schließlich einer Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft. Besonders interessant ist das Schlußkapitel über „die Kollektivphänomene und die Gruppe", das Verf. zuerst zu lesen empfiehlt, und das sich dem Aufbau des Ganzen gemäß vielleicht am besten nach der „sozialen Ausstattung" und vor den „Grundverhältnissen" einschieben ließe. Hier werden die an der Gruppe in Erscheinung tretenden Phänomene behandelt: der Geist und Lebensdrang der Gruppe, ihr Selbstbewußtsein und dessen Aufbau aus Spannungen und Gegensätzen innerhalb einzelner Teile der Gruppe, das Verhältnis zwischen Individuen und Gruppe, die Eigenschaften der Masse, die Ursachen des sozialen Gleichgewichts und dessen Störungen usw.

Verf. geht, wie man sieht, von der „psychischen Ausrüstung" des Menschen aus, also von der Gegebenheit der menschlichen Grundanlagen.

und mit den Erfordernissen des Lebens und der Stunde, und er zeigt andererseits, wie die Ideen dann wiederum das geschichtliche Leben, aus dem sie selber entsprungen sind, leiten und weiterführen. Ehedem hat unser deutsches idealistisches Denken eine historische Ideenlehre hervorgebracht, die lange und tief auch auf unsere großen Geschichtsschreiber gewirkt hat; ich habe soeben darüber an anderer Stelle gehandelt (Neue Jahrb. 1925, 2). Die Ideengeschichte Meineckes hat mit der alten Ideenlehre nur den Namen gemeinsam; die Ideen, deren Geschichte er erforscht, sind nicht wie jene metaphysischer Art, sondern sie entstammen dem Leben und seinen Bedürfnissen, sind von den großen Denkern der Menschheit geformt, und sie gestalten ihrerseits wieder das Leben und seine Entfaltung. So ist die Ideengeschichte Meineckes nicht die Geschichte von Lehrmeinungen, sondern es ist die Geschichte eines oder vieler Zeitalter, die durch das Denken über sich selbst sich ihres eigentlichen Wesens, ihrer Ziele, Wünsche und Hemmungen bewußt geworden sind. Und der Schärfe und Feinheit seines Verständnisses kommt die glückliche und abgewogene Kunst zu Hilfe, mit der Meinecke die verschlungene Welt der Gedanken und Interessen entwirrt und in ihrer vielfältigen Verflechtung nachzeichnet, ohne voreilig zu vereinfachen und zu verallgemeinern, aber auch ohne sich mit Referaten zu begnügen.

Dies sind die methodischen Voraussetzungen des neuen Buches. Es nennt sich „Die Idee der Staatsräson" und will durch diesen Titel schon andeuten, daß es nicht die Staatsräson der großen handelnden Politiker entwickeln will — weil dies eine allgemeine politische Geschichte unter bestimmten Gesichtspunkten und mit weitumspannenden Zielen wäre —, sondern es will gerade die gedankliche Durchdringung und Erfassung der Staatsräson im Wandel der Zeiten untersuchen. Dabei war nicht beabsichtigt, die Auswirkung der Ideen bei den Geistern zweiten Ranges und in der öffentlichen Meinung zu untersuchen, so wertvoll dieses auch wäre, wenigstens im Hinblick auf manche, historisch besonders belebte Zeitalter; allzu weit sollte hierbei freilich auch von Nachfolgern nicht gegangen werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß die großen fruchtbaren Gedanken des neuen Buches zu Formeln umgebildet werden, an denen beliebig viele Publizisten und Diplomaten der Vergangenheit gemessen werden können. Meinecke selbst hat mit Recht nur die bedeutendsten Vertreter des politischen Denkens in den Rahmen seiner Darstellung einbezogen, um an ihnen die Probleme der Staatsräson zu entwickeln und geschichtlich zu deuten.

Es hat keinen Zweck, diese Probleme und die Resultate, die Meinecke gewonnen hat, hier in extenso auszubreiten. Die Feinheit von Meineckes Untersuchungen würde bei solcher vereinfachenden Widergabe leiden, auch ist der Gedankengang im großen in den zahlreichen Besprechungen, die während der letzten Monate bereits erschienen sind, oft genug skizziert worden; ich nenne hier besonders G. Ritter in den „Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung" I 101 ff. und A. Vierkandt in der Deutschen Allg. Ztg. vom 25. Januar 1925. Aber wie die methodischen Voraussetzungen des Buches im Hinblick auf die Entwicklung der geschichtlichen Wissenschaft heute bereits eine Art von historischem Interesse gewonnen haben, so ist auch die Vorgeschichte des Themas, das Meinecke sich hier zur Erforschung und Gestaltung ausgewählt hat, von höchstem wissenschaftlichen und politischen Belange. Das Buch ist unmittelbar aus dem zuerst vor fünfzehn Jahren erschienenen, früheren klassischen Werke des Historikers, aus „Weltbürgertum und Nationalstaat" entstanden. Meinecke hatte dort — ausgehend von dem jahrelangen geistigen Verweilen im Zeitalter der deutschen Erhebung — die Entstehung des nationalstaatlichen Denkens aus der kosmopolitischen Weltanschauung des deutschen Neuhumanismus ver-

folgt, und er war dabei ganz naturgemäß zu den Wurzeln des historischen Denkens in der Romantik geführt worden. Das Problem des Historismus und seines treibenden Prinzips, der Individualisierung — das beherrschende Kultur- und Schicksalsproblem des 19. Jahrhunderts — war damit gestellt, und Meinecke traf sich dabei mit Ernst Troeltsch, der — auf anderen Wegen — gleichfalls auf das Problem des Historismus geführt worden war. Meinecke erkannte, daß lange vor Beginn des 19. Jahrhunderts — schon im Zeitalter des Naturrechtes und seines verallgemeinernden Denkens — die Staatsmänner bereits die individuellen Interessen der Staaten voneinander zu scheiden gelernt hatten und daß die Staatsräson also zuerst auf das große neue Individualitätsprinzip geführt hatte. Die Aufgabe des neuen Buches war also gegeben, und während Ernst Troeltsch, dessen Andenken das Buch gewidmet ist, sein großes Werk über den Historismus schrieb, das noch kurz vor seinem Tode abgeschlossen wurde, arbeitete Meinecke an den Kapiteln, die zeigen, „wie in einer Zeit, deren Denken noch befangen war von dem naturrechtlichen Ideale des besten Staates, dennoch das Handeln nach Staatsräson die Politiker gewissermaßen schon praktische Historie zu treiben gelehrt hat". Sehr fein wird dies besonders an dem Frankreich Richelieus ausgeführt — welcher Abschnitt als erster des ganzen Werkes in der Histor. Zeitschrift (Bd. 123) erschienen ist; überaus eindringlich handelt hiervon auch das Kapitel über Hegel, in welchem gezeigt wird, wie das Identitätsprinzip des alten Denkens und das Individualitätsprinzip des neuen in dem Gedankengebäude dieses Philosophen scharf miteinander ringen, aber das Rationale trägt doch den Sieg davon über die individuelle Berechtigung. In anderer Weise und noch überaus komplizierter stellt sich dasselbe Problem in dem Denken Leopold Rankes dar, aber auch bei ihm siegt — wenn die Kollision scharf und die persönliche Entscheidung unumgänglich wird — das Absolute über das Besondere.

Auf diesem Wege — ganz aus der Notwendigkeit der Fragestellung heraus — wurde Meinecke auf das sittliche Problem geführt, das durch die Staatsräson hervorgerufen ist und das in dem Widerspruche zwischen Macht und Ethos, zwischen Sein und Sollen gipfelt. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Ethik und Politik hat die abendländische Menschheit in den großen weltpolitischen Spannungen der Vorkriegszeit oft beschäftigt; aber es war auch hier wie bei so vielen anderen Fragen: erst die furchtbare Katastrophe brachte es allen zum Bewußtsein, daß es sich hier nicht um eine literarische Angelegenheit handelte, sondern um eine Sache, die von ungeheuren Folgen ist und die persönliche Entscheidung jedes einzelnen verlangt. Das Erleben des Krieges schob nun dieses Problem — in welchem die ganze Problematik unserer Kultur umschlossen liegt — in den Vordergrund, und so zeigt jetzt dieses Buch, wie die großen Denker den Dualismus zwischen Politik und Moral in irgendeiner höheren Synthese zu überwinden versucht haben. In ergreifender Weise spiegelt sich das Ringen mit diesem Schicksal im Geist Friedrichs des Großen, der den König und den Philosophen, den Erben des Militärstaates und den Menschen der Aufklärung in seiner Brust zu vereinigen suchte; überaus fein spielt das Problem auch in Rankes Denken, sehr willensstark dringt Treitschke auf eine einfache Lösung. Selbst in der Persönlichkeit Macchiavellis ist das Problem nicht einfach und massiv: Meinecke hat darüber schon im VIII. Bande der „Klassiker der Politik" (1921) gehandelt. Ob auch im Mittelalter bereits die Einheit der Werte ins Wanken geraten ist, kann man so leicht nicht behaupten. Die Vorgeschichte der Renaissance, die man bis jetzt nur auf ästhetischem Gebiete durchforscht hat, wäre nach dieser Seite hin zu ergänzen, und die „Politik des Mittelalters", die von Fritz Kern zu erwarten ist, wird wohl auch eine solche „Vorgeschichte des Macchiavellismus", im Meinecke-

Aus diesen entstehen einerseits Beziehungen verschiedener Art, die sich durch Wiederholung in gewissen Formen und Einrichtungen niederschlagen (die „Grundverhältnisse"), andererseits in materieller Auseinandersetzung mit der Natur, die als Kulturerscheinung die Technik ausbilden, die in ihrer Weise Komplikationen in das Zusammenleben der Menschen bringt. Was an „Einrichtungen" geschaffen wird, die Objektivgebilde, wie Staat, Nation, Sitte, Recht, Weltanschauung, führt fortan sein Eigenleben (S. 354), wirkt auf die Menschen zurück.

Alle diese Vorgänge und Wirkungen erscheinen in ihrer konkreten historischen Form einmalig und einzig. Von ihnen heben sich die Probleme der Soziologie ab, die in dem Studium dieser aus geselligen Beziehungen sich ergebenden „Objektivgebilde" und ihrer Wirksamkeit im Gesamtleben bestehen und ihre „Wesenheit" und allgemeine Bedeutung für die konkreten Erscheinungskomplexe des Zusammenlebens erfassen wollen. Daraus leitet sich auch ihre Tragweite für die Politik ab.

In dieser Beziehung wäre zu wünschen, daß die feinen sozialpsychologischen Zergliederungen des Verf., die übrigens als besondere Stärke des vorliegenden Werkes hervorgehoben werden müssen, auch Beachtung und Anwendung im politischen Denken und Handeln fänden. Die wiederholten Hinweise im Laufe des Buches auf vulgäre Vorurteile in bezug auf sozialpsychische Zusammenhänge seien der besonderen Aufmerksamkeit empfohlen.

So weist z. B. Verf. (S. 57) die verbreitete vulgäre Auffassung zurück, daß die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung und der Staatsgewalt n u r durch Gewalt und Furcht durchzuführen sei. Ebensowenig werde ein moralisches Zusammenleben erst durch die Androhung von Strafen im Diesseits oder Jenseits in den Religionen verbürgt. Solchen Gedankengängen liege der Irrtum zugrunde, als ob der Mensch ein a-soziales Wesen sei, ihnen hängt die Vorstellung von einem erst künstlich aufgebauten „Gesellschaftsvertrag" an.

Der Staat ist für Verf. ein dem menschlichen Lebensdrang und Selbstbewußtsein entsprungenes Objektivgebilde, das aus dem Streben nach Ordnung in der Gemeinschaft hervorgeht und in dieser Form zur höchsten Ausgestaltung gelangt (vgl. S. 328).

Als solche sozialen Objektivgebilde haben wir nicht nur Einrichtungen wie den Staat, sondern auch Sitte und Sittlichkeit, Recht, Sprache, Kunst usw. zu betrachten. Aber dabei dürfen wir nicht stehen bleiben. Hier schreitet Verf. zu besonderen Zergliederungen, z. B. wenn er bei der Darlegung des Mechanismus der Sitte auf die Verteilung der Rollen hinweist, die den einzelnen treffen, der bald als Handelnder selbst auftritt, während er morgen den Zuschauer und Beurteiler fremden Verhaltens spielt (S. 348—9).

Neben den Objektivgebilden erscheinen in materieller Gestalt die Niederschläge des seelisch-geistigen Lebens einer Gruppe (S. 352) als Tempel, Paläste, Staatsbauten, Vereinshäuser, ferner, wie ich hinzufügen möchte: als Statuen, Denkmäler, ja als Stilformen der Kunst. Auch alles schriftlich Fixierte gehört hierher. Daher läßt sich der Haß der Gruppen gegeneinander auch an diesen zu Symbolen werdenden Niederschlägen der Eigenart der betreffenden Kollektivitäten aus. Als solche Symbole dienen namentlich auch die Ämter an sich, wie König, Papst, und ihre jeweiligen Träger.

Die objektivierten bildhaften Darstellungen, die Formulierungen in Worten, das Bewahren von Andenken entspringt einem Streben nach Festhalten oder Wiederholung eines Zustandes und der damit verbundenen geselligen Konstellation (S. 159). Auch die Sprache selbst entwickelt sich — entgegen der populären individualistischen Auffassung — aus dem Verstehen heraus zur (lautsymbolischen) Verständigung (S. 207—10).

Alle Wechselbeziehungen unter den Individuen, Mitteilung, Belehrung, künstlerischer Ausdruck und Formgebung (S. 151 ff.) wirken verbindend, zu Rückäußerungen anreizend, immer „sozialisierend", im Sinne einer Gesellung.

„Die Einheit des sozialen Geschehens ist nicht das Individuum, sondern die soziale Situation" (S. 345). Daraus ergibt sich, daß „das Wesen des Gruppengeistes lediglich aktueller oder formaler Art ist". Aber auch die kausale Art der Einwirkung der Gruppe auf die einzelnen wird dadurch beleuchtet. Das „Wesen" der Gruppe besteht in den interindividuellen Beziehungen, sie wird als „funktionelle Einheit" charakterisiert.

Das Seelenleben der einzelnen ist daher von der Situation abhängig, die eine Kollektivität schafft (S. 345). Dieses Seelenleben der einzelnen ist aber keine konstante Größe, sondern — und das betont Verf. mit Recht auch gegen vulgär-psychologische Vorurteile — besteht aus Bewußtseinsinhalten und Kräften, die sowohl unter den einzelnen von vornherein ungleich verteilt sind, als auch von Zeitpunkt zu Zeitpunkt wechseln, ja in derselben Seele können nebeneinander sehr verschiedenartige Verhaltensweisen auftreten.

Das Leben stellt eine Kette von Anpassungen und Stellungnahmen zu den Anforderungen der Umwelt dar (S. 49). „Tatsächlich sehen wir auch bei uns täglich denselben Menschen in verschiedenen Zusammenhängen ganz verschiedene und geradezu entgegengesetzte Eigenschaften entfalten. Man vergleiche den Grad von Besonnenheit, Umsicht und Gründlichkeit, mit dem der Unternehmer oder Techniker die Aufgaben seines Berufs erledigt, mit dem Mangel derselben Eigenschaften, die eben dieser Mensch durchweg im Bereiche seiner persönlichen Lebensführung da dokumentiert, wo es sich um die Interessen der Muße, der Bildung und der Entwicklung der Persönlichkeit handelt . . . Wie unkritisch sind die Argumente, deren sich ein hervorragender Gelehrter oder Techniker etwa in politischen Fragen bedient, während er in seinem eigenen Berufsfelde dieselben Argumente wegen ihrer Leichtfertigkeit mit der größten Entrüstung zurückweisen würde" (S. 50). Bestimmte Verhältnisse, das Amt, der Beruf, äußere Notlage rufen bekanntlich ähnliche Verhaltensweisen hervor.

Aus alledem folgt, daß Verf. auch die Stellung des Ich zur Umwelt in der populären Form ablehnen muß (S. 212), als bestände eine tiefe Kluft zwischen dem einzelnen und seinen übrigen Mitmenschen, und als entstünden die Verbindungen mit der Umgebung — im rationalistischen Sinne — erst durch Erfahrung von ihrer Nützlichkeit. Die Lebensgemeinschaft mit anderen ist persönlich und sachlich so vielfach verschlungen, daß das eigene Erleben sich „gegen das Fremderleben nicht mit einer scharfen Linie abgrenzt, sondern in Gestalt einer verwaschenen Übergangszone" (S. 215). In den gemeinsamen Erlebnissen und Handlungen einer Gruppe tritt das Wir-Bewußtsein zutage, ebenso bei einer Zuhörerschaft, beim Sturm von Volksmassen oder in kriegerischen Aktionen. In dem Aufgehen des einzelnen in seiner „Aufgabe", seinen „Beruf", seiner „Sache" beruht seine Kraft und sein Einfluß — ähnlich wie die Macht einer herrschenden Klasse darin wurzelt, wie weit sie mehr als die übrigen im Ganzen lebt", in der „Sache" aufgeht (S. 217, vgl. auch S. 350).

Die Ausweitung der Persönlichkeit durch den Machtbesitz macht Verf. mit Recht für das Streben nach Macht verantwortlich (S. 290): die Steigerung des Lebensgefühls bietet Ersatz für das Fehlen mancher Annehmlichkeiten. Im Machtverhältnis liegt die Tragik, daß eine Neigung zum Überwuchern der Herrenrechte über die Leistungsrechte die Gefahr des Sturzes birgt. Indessen hängt allen Grundverhältnissen diese Tragik an, die darauf hinausläuft, daß ihre einseitigen Übertreibungen zu einer Störung des Gleichgewichts, der kulturellen Anpassung führen (S. 291).

Übrigens beruht auch die Macht niemals allein auf dem rohen Zwang, sondern auch auf innerer Anerkennung und auf dem Unterordnungswillen (S. 273).

So meint Verf. auch vom Krieg, daß „die Anwendung der Gewalt nur Mittel, der eigentliche Zweck aber die Erweckung der Überzeugung von der Überlegenheit sei, also eine seelische Beeinflussung“. Mit Ausnahme des Vernichtungskrieges kann man sagen, daß jeder geregelte Krieg eine gesellig wertvolle Seite habe (S. 259).

Vierkandt warnt vor einer Überschätzung der modernen internationalen Beziehungen (S. 336—7), namentlich auch in bezug auf das Proletariat, das mit seinem Staat und seiner Nation schon durch die Grundlage des täglichen Zusammenlebens enger verwachsen ist als durch wirtschaftliche Interessen. „Daß die seelischen Kräfte sich als stärker erweisen denn die ökonomischen, kann nur die naturalistische Denkweise unserer Zeit überraschen“ (S. 337).

Bezüglich der politischen Parteien weist Verf. auf die verschiedene Bedeutung der Schlagworte von Individualismus, Gleichheit, Gerechtigkeit, Teilhaben usw. in bezug auf Mittel und Ziele, besonders aber in ihrer Auswirkung auf wirtschaftlichem, politischem oder geistigem Gebiete hin, und wie in den Bestrebungen der Parteien verschiedene heterogene Prinzipien sich vereinigen. Die stärksten Kräfte findet er auf Seite der Konservativen und der Arbeiter, bei den ersteren seien ständische Kräfte wirksam, die Arbeiter verbindet aber Schicksal und eine gewisse Wesensgleichheit. Dagegen fehlen den liberalen Parteien derartige Triebkräfte, was auch in dieser Beziehung die Atomisiertheit und Zerrissenheit des Bürgertums widerspiegelt. —

Nur einige Punkte konnten hier zur Illustrierung der Gedankengänge und Darstellungsart des Buches herausgegriffen werden. Überall tritt das starke Streben hervor, die Erscheinungen in ihre letzten psychischen Wurzeln und individualpsychischen Reaktionen aufzulösen. Beispiele aus dem Leben aller Kulturen verbildlichen die Ausführungen, die im allgemeinen abstrakt gehalten sind. Eine Fülle von Erwägungen ist in diesem Lebenswerke des Verf. niedergelegt, das als Markstein im Baue der soziologischen Wissenschaft dasteht. Nicht Propaganda für eine bestimmte politische oder wirtschaftliche Richtung soll in dem Buche getrieben, sondern allein die Wahrheit gesucht werden. Obgleich selbstverständlich für wissenschaftliche Werke, ist doch auf dem Gebiete der sozialen Wissenschaften der Weg schlüpfrig für schwache Geister, die leicht vom egozentrischen Standpunkt ihres Berufs, ihrer Herkunft, ihres persönlichen Schicksals oder ihrer Interessen in einseitiger Richtung mitgerissen werden. Nicht nur, daß hier eine reine und objektive Leistung vorliegt, auch jede Seite ist reich an Gedanken, obgleich die Lektüre nicht immer leicht ist. Vielleicht könnte aber bei einer neuen Auflage die Anordnung des Stoffes einer Revision unterzogen werden. Gerade Werke wie das vorliegende, das uns frei macht von den üblichen einseitigen juristischen Darstellungen und mit psychologischer Leuchte die Zusammenhänge auf dem Gebiete des Gesellschaftslebens aufhellt, sollten eifrig studiert werden. Nicht nur das allein, auch die Nutzanwendungen auf dem schicksalsschweren Gebiet der praktischen Politik mögen daraus abgeleitet werden!

Richard Thurnwald

---

S. Kracauer, Soziologie als Wissenschaft. Dresden 1922. Sibyllenverlag. 176 S.

Kr. bezeichnet [illegible] logie die Erkenntnis der Notwendigkeit [illegible] von der Tatsache der Vergesell[illegible] sich der Verf. gestellt hat,

›esteht in der Untersuchung der Frage, ob solche Notwendigkeiten im ;eschichtlichen Leben tatsächlich aufzuweisen sind. Die Antwort, die ıns gegeben wird, ist zwiespältig. Kr. erkennt die Tatsache von Notvendigkeiten innerhalb des sozialen Bereichs, also auch die Herrschaft ınd Erkennbarkeit von Gesetzen des sozialen Lebens an, bejaht also die ›rinzipielle Möglichkeit einer wissenschaftlichen Soziologie. Aber auf er anderen Seite spricht er von der Tragik der Soziologie, da ihre wissenchaftlichen Intentionen scheitern müssen, sobald sie sich die Fülle des ıistorischen Lebens als Erkenntnisziel wählt. Hier falle die soziologische 'orschung stets von der ihr eigenen Methode ab und vermenge sich notvendig mit geschichtlichen, psychologischen und geschichtsphilosophichen Arbeitsweisen. Je weiter die Soziologie von dem historischen .eben zu Abstraktionen des sozialen Daseins vordringe, um so mehr ıähere sie sich dem Bereich unbedingter Gesetzlichkeit. Die formale oder ıllgemeine Soziologie behandelt nach Kr. die obersten Axiome oder Kategorien der Soziologie, wie etwa die Lehre von „den Gruppen überıaupt", den „sozialen Ausdrucksformen überhaupt" usw. Die apriorische Gültigkeit und zwingende Evidenz der Erkenntnisse dieser Sphäre gründe n Wesenserkenntnissen der phänomenologischen Philosophie. Einen Schritt näher an die empirisch möglichen Gestalten, einen Schritt weiter ıb dagegen von den Erkenntnissen absolutester Gültigkeit bedeute der Übergang von dieser Sphäre der Kategorien zu den „formalen Typen nöglicher Gruppenbildungen" (etwa Gemeinschaft, Gesellschaft u. a.), ınd weiter zu den „materiellen Idealtypen" etwa im Sinne Max Webers. Hier tritt an die Stelle evidenter Wesenserkenntnis ein Gefüge von Konstruktionen, Satzungen usw., um überhaupt mit Allgemeinbegriffen ın die historische Wirklichkeit anwendbare Typen zu gewinnen.

Dieser wertvolle Grundgedanke erscheint nun bei Kr. vermischt mit 'ielerlei Überlegungen anderer Art. Sein philosophischer Ausgangspunkt iegt in der von Husserl begründeten Phänomenologie. Es dürfte wohl nit Recht von dieser philosophischen Blickrichtung aus ein fruchtbarer Anstoß für die soziologische Methode erwartet werden. Gewisse Ansätze inden sich z. B. bei Scheler, die die Bedeutung der phänomenologischen Betrachtungsweise für die Soziologie erkennen lassen. An diesen Ervartungen gemessen muß trotz tiefer Einzelerkenntnisse die Arbeit Kr.s twas enttäuschen. Der Grund liegt unseres Erachtens vor allem darin, laß er in Husserls Lehre vor allem an die Kantischen Elemente anknüpft ınd infolgedessen den Schwerpunkt seiner Untersuchungen in das die oziologische Welt erkennende „Ich" verlegt. Von dieser im Kantischen Sinne gestellten Frage nach den erkenntnistheoretichen Bedingungen einer Soziologie als Wissenschaft geht Kr. sogar iber zu der historischen Frage nach den geistesgeschichtlichen Bedingungen dieser Wissenschaft. Er unterscheidet hier die Soziologie n einer „sinngebundenen" und einer „sinnentfremdeten" Epoche, d. h. n einer Zeit, die eine in metaphysische und theologische Vorstellungen est eingefügte Weltanschauung hat von einer Zeit etwa des philosophichen Relativismus.

Die Frage nach der formalen Grundstruktur der soziologischen Welt kommt bei Kr. im Gegensatz zu den Erörterungen über das rkennende „Ich" zu kurz. Hier lägen aber eigentlich die gegenwärtigen Hauptaufgaben. Denn die fast völlige Herrschaft der psychologischen Methoden in der Soziologie hat den Blick von der ureigenen Gegenständichkeit dieser Wissenschaft abgelenkt und in die Seelenabläufe, bestenalls in das „sinnhafte Handeln" des einzelnen verlegt. Diese Fragetellung scheint sich Kr. jedoch weitgehend durch die einseitige Fassung les philosophischen Ausgangspunktes eingeengt zu haben.

Gerhard Colm

Otto Becker, Deutschlands Zusammenbruch und Auferstehung. 2. Aufl. Berlin 1922. Carl Heymann. 2 Teile. 166 u. 48 S.

—, Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. 1. Teil: Bismarcks Bündnispolitik. Berlin 1923. Carl Heymann. 154 S.

Bald nach unserer großen Katastrophe erschien ein Buch, das Beachtung fand durch die außerordentlich feinsinnige und anregende Art, wie hier die Gründe unseres Schicksals aufgedeckt und die Verbindungslinien vom Bismarckischen Reiche zum Volksstaat, nach dem die innerdeutsche Entwicklung ursprünglich hinstrebte und nach Abwegen auch hinführte, aufgezeigt waren, und wie klar und überzeugend das Verhängnisvolle dieser Irrgänge neudeutscher Politik nachgewiesen war. Dieses kleine, von deutschem und freiheitlichem Geiste erfüllte Buch, „Deutschlands Zusammenbruch und Auferstehung" von Dr. Otto Becker, ist inzwischen in zweiter vermehrter und durch einen zweiten Teil: „Bedingungen für Deutschlands Wiederaufstieg", ergänzter Auflage erschienen, und man kann ihm nur wünschen, daß es, aufklärend im edelsten Sinne, immer weitere Verbreitung finden möge. Denn es ist ein Volksbuch, das politische Einsicht und Gesinnung breiter Kreise auf eine höhere Stufe zu bringen vermag.

Die eindringliche Beschäftigung mit den Quellenwerken und der Literatur über deutsche Politik, die diesem Buche zugrunde lag, hat nun einen weiteren Niederschlag gefunden in desselben Verfassers bemerkenswerter Studie „Bismarcks Bündnispolitik", die eine mehrbändige Publikation „Bismarck und die Einkreisung Deutschlands" eröffnet. Die deutsche Außenpolitik zwischen 1871 und 1914, ihre Ziele und ihr Versagen ist der Gegenstand dieser ebenso geschickten wie gründlichen Untersuchung, die dadurch an Wert gewinnt, daß hier auch bisher unveröffentlichtes Material, namentlich die Aufzeichnungen und Briefe des Botschafters von Schweinitz (1871—1876 in Wien, 1876—1893 in Petersburg), verwendet werden konnte. Vor allem aber ist es das Verdienst des Verf. selbst, seines kritischen Einfühlungsvermögens und seiner eindringlichen, ruhigen und klaren Darstellung, daß hier das Wesen der Bismarckischen Außenpolitik, man kann wohl sagen, auf seine letzte Formel gebracht worden ist. Es wird vollkommen deutlich, wie diese Politik durchaus Friedenspolitik gewesen ist, mit dem alleinigen Ziel, das junge Reich, diesen unbequemen Emporkömmling, in der Konstellation der Mächte Europas und ihrer sich kreuzenden Interessen zu sichern und zu verankern. Die Revanchebestrebungen Frankreichs sind als der unabänderliche Faktor in diese Rechnung eingestellt, ihm gegenüber galt es, die Beziehungen zu den übrigen Mächten derart zu pflegen, daß eine Koalition gegen Deutschland und mit Frankreich nicht zustande kommen könne, dabei aber doch eine einseitige Bindung an fremde Interessen, wie die russisch-österreichischen oder englisch-russischen Gegensätze im nahen und fernen Orient, zu vermeiden. So ist es zu verstehen, wie das enge Freundschaftsverhältnis zur Habsburger Monarchie zum festen Kern der Bismarckischen Bündnispolitik wurde, weil ein ausschließliches Zusammengehen mit einer der größeren Mächte, Rußland oder England, das Deutsche Reich in die Gefahr gebracht hätte, die Rolle des „junior partner" in ihm fernliegenden Weltkonflikten zu spielen, und Frankreich der Gegenseite zugetrieben hätte. Die Bismarckische Politik gruppierte um jenen einen Pfeiler ein System beweglicher auswechselbarer Stützen, immer bestrebt, eine Minderung der eigenen Machtstellung zu vermeiden, die Abschwächung einer bestehenden Freundschaft durch eine Annäherung nach einer anderen Seite auszugleichen und jederzeit mehrere Eisen im Feuer zu halten. Es wird hier klar gemacht, wie diese so kompliziert erscheinende Politik mit ihren verschiedenartigen Verknüpfungen, die

eweglichkeit und Wahlfreiheit der Kombinationen doch auf ganz ein-
achen und folgerichtigen Gedankengängen und elementaren Erfahrungs-
ätzen beruhte; wir lernen aber auch begreifen, daß ihre Handhabung
ehr viel feines Gefühl, beweglichen Geist und eine geschickte und leichte
land erforderte, und wir verstehen, wie es gekommen ist, daß man nach
em Abgang des Meisters seine Politik fortzuführen glaubte und sie plump
nd geistlos unrettbar verwirrte. Das Wesentlichste und Fesselndste in
er vorliegenden Veröffentlichung ist das Verhältnis zu Rußland; im be-
onderen enthalten die Aufschlüsse über den Rückversicherungsvertrag
on 1887 und die Möglichkeiten eines Zusammengehens mit England
887—1890 viel Bemerkenswertes und Neues. Die weiteren Teile sollen
as französisch-russische Bündnis und die Tripel-Entente zum Gegenstand
aben, und wir können erwarten, daß wir damit das standard-work über
leutsche Außenpolitik besitzen werden, mit seiner auf unwiderlegliche
Zeugnisse gestützten, ruhigen und überzeugenden Darstellung ein politi-
sches Bildungsmittel von höchstem Wert, unentbehrlich besonders für
alle, die an der wissenschaftlichen und propagandistischen Zerstörung der
Legende von Deutschlands Schuld am Weltkriege zu arbeiten berufen sind.

Hugo Rachel

Die deutschen Vergeltungsmaßnahmen im Wirtschaftskrieg, herausgegeben von Friedrich Lenz, Gießen, und Prof. Eberhard Schmidt, Breslau. Heft 9 der Bonner Staatswissenschaftlichen Untersuchungen. Bonn und Leipzig 1924. Kurt Schroeder. 368 S.

Während wir über die Methoden und Maßnahmen des gegen Deutschland geführten Wirtschaftskrieges eine ganze Reihe ausgezeichneter Darstellungen, hier namentlich das Standardwerk des Kieler Institutes besitzen, fehlte bisher die entsprechende Darstellung des auf diesem Gebiete von deutscher Seite geführten Abwehrkampfes. Mit dem obigen Werke ist diese empfindliche Lücke in ausgezeichneter und erschöpfender Weise ausgefüllt worden. In ihm liegt die erste authentische Darstellung aller Maßnahmen vor, die von Deutschland in Abwehr der feindlichen Eingriffe in deutsches Privateigentum ergriffen worden sind.

In einem ersten Teil werden die völkerrechtlichen Grundlagen des von Deutschland geführten wirtschaftlichen Abwehrkampfes geschildert. Der zweite bis vierte Teil behandelt dann eingehend die einzelnen Vergeltungsmaßnahmen. Im fünften und letzten Teil wird das Gesamtergebnis des gegen die deutsche Wirtschaft in Szene gesetzten Vernichtungskrieges gegeben. Die deutschen Gesamtschäden betragen 26¼ Milliarden Goldmark! Die hier gegebenen Übersichten vermitteln einen bislang einzigartigen Einblick in die vom Weltkrieg betroffenen internationalen Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands. Auch hier ist Deutschland mit der Offenlegung seiner Akten vorangegangen, während die ehemaligen Feinde auf politischem wie auch auf wirtschaftlichem Gebiet die Geheimhaltung vorziehen.

Der überragende Wert dieses in allen seinen einzelnen Teilen von berufensten Sachkennern bearbeiteten Werks liegt nicht nur im Wirtschaftshistorischen, wenngleich seine Bedeutung auch hier außerordentlich ist, als vielmehr im Politischen und Moralischen, bringt es doch den bündigen Nachweis, daß von den ersten Kriegstagen an Deutschland bemüht gewesen ist, an den überlieferten völkerrechtlichen Grundsätzen Kontinentaleuropas festzuhalten im absoluten Gegensatz zu den Piratenmanieren Englands. Es liefert ferner den bündigen Beweis, daß die

deutsche Regierung nur Schritt für Schritt in der Verteidigung vorgegangen ist und nur gezwungen die wirtschaftskriegerischen Methoden des Feindbundes sich zu eigen gemacht hat. Das ganze Buch bietet in seiner im allgemeinen erfreulich sachlich gehaltenen Darstellung — einzelne Entgleisungen hätte man zum Nutzen der Gesamtwirkung ausmerzen sollen! — ein ausgezeichnetes Material zur Frage der Kriegsschuld und sollte deshalb dem Auslande in weitestem Maße zugänglich gemacht werden. Noch einen weiteren Zweck erfüllt das Buch: es zeigt, wie eine Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft unter den Nationen so lange unmöglich sein muß, als der Raub des Privateigentums oberste Maxime der Kriegsführung bleibt. Aus Furcht vor den Folgen kriegerischer Verwicklungen wird in Zukunft jedes Land seine Expansion zurückhalten müssen. Das bedeutet aber einen solch unerträglichen Rückfall in mittelalterliche Wirtschaftszustände, daß mit diesem Rest der Freibeuterei bald und gründlich aufgeräumt werden muß. Hier wäre eine ersprießliche Beschäftigungsmöglichkeit für den Völkerbund!

Oscar Wingen

---

Deutschland braucht Kolonien. Bearbeitet von v. Zastrow und Dannert. Berlin 1924. Verlag Deutsche Volksgemeinschaft. 47 S.

Die sehr lesenswerte, von erfahrenen Kolonialbeamten unter Mitwirkung bekannter Kolonialpolitiker herausgegebene Schrift soll nach einer, von dem Gouverneur z. D. Schnee geschriebenen Einleitung der Verbreitung und Vertiefung des kolonialen Gedankens in Deutschland sowie der Bekämpfung der kolonialen Schuldlüge dienen. Es war zweifellos ein glücklicher Gedanke, zu diesem Zweck dem Leser eine kurze Übersicht über Deutschlands koloniale Bestrebungen und Leistungen vor Augen zu führen. In knapper, aber aufschlußreicher und doch leicht lesbarer Darstellung werden von den Herausgebern nacheinander die verschiedenen Gebiete kolonialer Betätigung, Verwaltung, Rechtsprechung, Verkehrswesen, Gesundheitspflege, Schulwesen, die Regelung der Landfrage, Farm- und Plantagenwirtschaft sowie der Bergbau behandelt. Ein besonderer Abschnitt ist der Stellung Deutschlands zu den Eingeborenen gewidmet, deren Hebung sich Deutschland wie kein anderes Volk hat angelegen sein lassen. Namentlich haben sich hier auch die Missionen verdient gemacht. Zuletzt werden die Vorwürfe gegen Deutschland, mit denen im Versailler Vertrage der Raub der Kolonien gerechtfertigt wird, kritisch gewürdigt und beweiskräftig widerlegt. Freilich sind sie, wie bemerkt werden mag, wohl von Anfang an nicht völlig ernst gemeint gewesen. Die Ententemächte haben, um ihr eigenes Gewissen und das der Welt einzuschläfern, mit einem auch sonst von ihnen angewandten Trick Deutschland die kolonialen Sünden angedichtet, die sie sich selbst haben zu schulden kommen lassen.

Dem von den Herausgebern verfaßten Teil folgt eine Erörterung der kolonialen Kriegsziele Deutschlands aus der Feder des Botschafters Dr. Solf, der diese Ziele s. Zt. selbst als Staatssekretär des Reichskolonialamts vertreten hatte. Gerechte Verteilung des afrikanischen Kolonialbesitzes unter Ausschluß jeder Militarisierung desselben sowie das Zusammenwirken aller Kolonialmächte in Afrika zur Erziehung der Eingeborenen und gesunden wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonialgebiete im Interesse der Nutzbarmachung der tropischen Produktivkräfte für Europa waren die Gedanken, welche Deutschlands Forderungen zugrunde lagen.

Zum Schluß setzt Gouverneur a. D. Seitz die Gründe auseinander, weshalb Deutschland heute einen eigenen Kolonialbesitz braucht. Sie

sind wirtschaftlicher, geistiger und politischer Art. Insbesondere kommen hier die Bedürfnisse der deutschen Industrie in Betracht, die heute ein Riesenbau auf zu schmaler Grundlage ist.

Der Text ist durch zahlreiche vortreffliche Photographien, kleine Karten und anschauliche graphische Darstellungen erläutert. Die Schrift ist trotz des verfolgten Ziels rein sachlich gehalten und wirkt gerade dadurch überzeugend. Ihr ist weiteste Verbreitung, namentlich auch im Auslande, zu wünschen. Für das letztere dürfte sich Herausgabe einer englischen Übersetzung empfehlen.

Johannes Gerstmeyer

---

G. Friederici, Das puritanische Neuengland. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der nordamerikanischen Union. Heft 1 der „Studien über Amerika und Spanien", herausgegeben von Sapper, Franz und Hämel. Völkerkundlich-historische Reihe. Halle 1924. M. Niemeyer. 104 S.

Diese neue Arbeit von Friederici ist eine historische Streitschrift. Sie ist geschrieben zur Zerstörung der legendarischen Geschichtsschreibung über die puritanischen Neuengland-Kolonien, wie sie in den Vereinigten Staaten üblich und von dort in die allgemeine europäische Geschichtsliteratur eingedrungen ist. Von dieser kritischen Einstellung aus muß Friedericis Untersuchung verstanden werden: sie wird zu einem moralischen Feldzug gegen das große Sündenregister der ersten und zweiten Generation puritanischer Siedler und Kolonisten in Neuengland. Selbst die „Pilgerväter", die 1620 in der „Maiblume" als erste englische Auswanderer an der Küste landeten und um die die herkömmliche Geschichtsschreibung einen ganz besonderen Schimmer von edlem demokratischen Menschentum gewoben hat, werden in der Darstellung von F. auf das Maß alles Menschlichen zurückgeführt. Das Ergebnis und darin sicher richtige Ergebnis von Friedericis genau aus den Quellen belegten Darstellung ist, daß es sich niemals in Neuengland von Ursprung her um echt demokratische Einrichtungen gehandelt hat, sondern um eine Art Theokratie mit der Herrschaft, nicht der Mehrheit, sondern der „Weisen", der Geistlichen — einer Theokratie („das Volk Gottes in Neuengland" nennt sich diese Gemeinschaft), aufgebaut auf dem Prinzip der Nichttoleranz Andersgläubiger mit einer für uns Deutschen unerträglichen positiven Wertung der Heuchelei. So meinte der führende Prediger Cotton: „Besser Heuchler und Wicken zu dulden, als Dornen und Stacheln", und der Prediger Wilson: „Besser Heuchler sein, als unheilige Menschen. Heuchler geben Gott einen Teil von dem, was ihm zukommt, den äußern Menschen; aber die Unheiligen geben Gott weder den äußern noch den innern Menschen". Aus solchen Lehrsätzen ist ein großer Teil von dem abzuleiten, was dem lutherisch bestimmten deutschen Menschen von Grund der Seele aus im neueren angelsächsischen Wesen fremdartig ist. Ein besonders schwarzes Kapitel in der puritanischen Kolonisation ist die Vernichtung der eingeborenen Bevölkerung des Landes, die in ihrer Art und Weise um so verwerflicher gewesen ist, als die Neuengland-Kolonien als „a plantation religious, not a plantation of trade" gelten sollten. Der hartherzige kalte rücksichtslose Egoismus, der aber immer religiös beschönigt wurde, tritt in diesen Vorgängen besonders kraß hervor und F., der das Schicksal der amerikanischen Urbevölkerung zu seinem besondern Studium gemacht hat, deckt diese Dinge alle schonungslos auf. Es ist eine der Aufgaben der politischen Geschichtsschreibung, die ungeheuerlichen Sünden der westeuropäischen Völker in ihrem überseeischen Koloni-

sationswerk in einem Zeitraum von mehr als dreihundert Jahren offen aufzuzeigen, entgegen der von den Westeuropäern mit wenig Ausnahmen geübten Vertuschung und Beschönigung. Hier gilt es eine fable convenue zu zerstören, gerade angesichts der unverantwortlichen Kolonialschuldlüge, mit der der Raub und die Zerstörung der deutschen Kolonien moralisch gerechtfertigt werden sollte. — Das Wesentliche an der Arbeit von F. ist, daß er nie polemisiert, ohne genaue Quellenbelege zu geben.

An diesem Buch, das gewiß mit voller Absichtlichkeit die Schattenseiten der puritanischen Yankeekolonisation herausarbeitet, sollte, nachdem bisher von Generation zu Generation fast ausschließlich nur die positiv zu wertende Seite in ihr geschildert worden ist, niemand vorübergehen, der sich mit den Vereinigten Staaten beschäftigt und die geschichtliche Begründung eines bestimmten Einschlags im amerikanischen Wesen zu studieren sucht. Trotz seiner Einseitigkeit, die gewollt ist, und seiner Polemik, die aber doch grundsätzlich auch das Positive anerkennt, kommt diesen neuen Forschungen von F. eine wesentliche Bedeutung zu.

Adolf Rein

**Theodor Zlocisti**, Moses Heß. Der Vorkämpfer des Sozialismus und Zionismus. 1812—1875. Eine Biographie. Zweite, vollkommen neubearbeitete Auflage. Berlin 1921. Welt-Verlag. 441 S.

**Moses Heß**, Sozialistische Aufsätze. 1841—1847. Hrsg. von Theodor Zlocisti. Berlin 1921. Welt-Verlag. 223 S.

Die vorliegende Biographie ist die vollkommen neue Bearbeitung einer 1905 vom gleichen Verfasser erschienenen Studie über Moses Heß. Damals handelte es sich um einen ersten Versuch, um eine Gelegenheitsschrift, die anläßlich der dreißigsten Wiederkehr von Heß' Todestag erschien, jetzt hat es sich zu einem breit angelegten, umfangreichen, auf ausgedehnten Studien fußenden Werk ausgewachsen.

Das Schaffen des „Kommunistenrabbi", wie Arnold Ruge einst Heß taufte, ist eng verknüpft mit der Geschichte des Frühsozialismus. Sein Wanderungs- und wechselreiches Leben brachte ihn mit den mannigfachsten Teilen der Bewegung in Berührung. Schon früh vertrieb den Jüngling revolutionäre Schwarmgeisterei aus der Enge des Kontors. Bitterste Not führte ihn vorübergehend in das Haus des Vaters, des nüchterner denkenden Kölner Fabrikherrn, zurück. In diesen Jahren wechselnden Schicksals formte sich das innere Chaos seiner Gedanken und Gefühle zum ersten größeren Werk, „der heiligen Geschichte der Menschheit" (1837). Mit unzureichenden Mitteln mühte sich Heß um eine Synthese von Spinoza und Hegel. Eine klare, einfache Linienführung der Gedankengänge war ihm versagt, seine philosophische Bildung war noch ungeordnet und zufällig. Eine regelrechte Schul- und Universitätsbildung hatte er nicht genossen, auch sein späteres literarisches Wirken trägt diesen Stempel ideenreichen Autodidaktentums. Ein starkes, sozial gerichtetes Ethos deutete auf künftige Wege des Denkens und Handelns. Reifer, doch stellenweise noch mystisch und verworren genug ist sein zweites Werk, das vier Jahre später unter dem Titel „Die Europäische Triarchie" erschien. Es trug ihm in seiner Zeit den Namen „Vater des Sozialismus" ein. Der junge Engels urteilte, es habe ihm selber zum ersten Mal „den Kommunismus als eine notwendige Weiterentwicklung der junghegelianischen Philosophie plausibel gemacht". Zwischen konstruktiven Ideen über einen künftigen Zusammenschluß der fortgeschrittensten europäischen Hauptmächte, Frankreichs, Englands und Deutschlands, von denen jedes seiner kulturellen Eigenart nach ein

endenz verkörpere, schieben sich vereinzelte historische Deutungen
listischer Treffsicherheit. Auf die Bedeutung, die England, dessen
ische Struktur die stärksten Spuren beginnender Industrialisierung
ır die Emanzipation der unteren Schichten haben würde, weist er
icklich hin. Mit Karl Marx, der dem Kommunismus damals noch
ıd, führte Heß 1842 seine Mitarbeit an der Rheinischen Zeitung
en. Von Köln geht er nach Paris. Hier knüpft er Beziehungen
im „Bunde der Gerechten" zusammengeschlossenen Handwerker-
ohne freilich selbst Mitglied zu werden. Die literarischen
n dieser Zeit, zwei Aufsätze in den von Herwegh herausgegebenen
en aus der Schweiz, stehen bei allem Radikalismus nach Stil,
halt und Wirklichkeitsfrage den früheren Werken nahe. Erst
weiten Hälfte der vierziger Jahre tritt ein deutlicher Umschwung
r früher überwuchernde ideologische Einschlag tritt vor ökonomisch
en Gedankengängen zurück. Der Wandel ist dem Einfluß von
arx zuzuschreiben, in dem der Winter von 1844 zu 1845 die
listische Geschichtsauffassung zur Reife gebracht hatte. Willig
Heß sich mehr und mehr vor der geistigen Überlegenheit des
spaares Marx-Engels. Er kämpfte fortan in ihrem Schatten.
urde er nicht unbedingter Jünger, eine eigene Note hat er sich
wahrt. Sein starkes Rassegefühl hinderte ihn, die nationalen
n gegenüber dem übernationalen ökonomischen Prozeß allzu
zu achten. „Die Nationalität war ihm ein organischer und
ler Faktor, ein Mittel, gewissermaßen ein planvoller Kunstgriff
ır zum Zweck der einigen Menschheit." In den Jahren 1845 und 46
3, zuerst mit Engels zusammen, den „Gesellschaftsspiegel" heraus.
ealistische Schilderung des Arbeiterelends strebten sie die Geister
tteln. Der Untertitel „Organ zur Vertretung der besitzlosen
und zur Beleuchtung der gesellschaftlichen Zustände der Gegen-
war zugleich Programm. Neben dieser literarischen Tätigkeit
Heß auch als Redner propagandistisch zu wirken. In den inneren
en, die in den Jahren bis zur Revolution das Lager der Radikalen
tterten, stand er mit dem Herzen gegen Marx. Seine weiche Natur
ligte die Härte, mit der frühere Freunde abgeschüttelt wurden.
ole Behandlung, die ihm selbst widerfuhr, vermochte jedoch nicht,
Hochschätzung der Leistung von Marx zu ändern. An dem von
und Engels gegründeten Brüsseler Arbeiterverein nahm er tätigen
l. In der Schweiz kostete er nach der Revolution das harte Schicksal
atlosen Emigrantentums. Bei der Spaltung des Kommunistenbundes
s ihn gefühlsmäßig auf die Seite von Willich und Schapper. Eine
ente, die er nach dem Tode seines Vaters genoß, brachte Stetigkeit
Muße in die letzten zweieinhalb Jahrzehnte seines Lebens. Natur-
enschaftliche Arbeiten beschäftigten ihn neben Geschick und Ge-
chte seiner Rasse. Die Lassallesche Agitation rief ihn noch einmal
praktisch politischer Tätigkeit. In ihrer Auffassung von der Natio-
ität begegneten sich beide auf demselben Wege. Sein Eintreten für
salle und später für Schweitzer wurde Heß von Marx und Engels übel
merkt. Ihm selbst blieb bis an sein Lebensende jegliche Verbitterung
m. Das Erscheinen des „Kapitals" im Jahre 1867 begrüßte er mit
ückhaltloser Freude, die Internationale sah ihn in ihren Reihen. Er
ar und blieb überzeugter Sozialist, wenn sich auch der Schwerpunkt
iner theoretischen Arbeit verschoben hatte. Sein letztes Werk, „Dyna-
ische Stofflehre, allgemeine Bewegungstendenzen und ewiger Kreislauf
es himmlischen Lebens" blieb unvollendet. Es hatte noch einmal die
umme seiner Lebensarbeit zusammenfassen sollen. Der mystische
Monismus, der sich durch die mosaikartigen Gedankenreihen hindurch-
zieht, trägt den Stempel der nach Versöhnung und Einheit drängenden

Natur Hessens. Am 6. April 1875 starb er in Paris, das ihm zur zweiten Heimat geworden war.

Eingehende Quellenstudien liegen der Darstellung zugrunde. Wer das umfangreiche und zerstreute Aktenmaterial über die Geschichte des Frühsozialismus kennt, das in den Räumen des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin ruht, der weiß, welch eine Fülle von Kleinarbeit sich oft hinter den Ausführungen verbirgt. Mancher scheinbar absichtslos hingeworfene Satz klärt eine Kontroverse der Spezialforschung. Freilich verlieren die Ergebnisse durch einen Mangel an methodologisch sachlicher Auswertung und durch einen Hang nach allzu geistreicher, nur andeutender Formulierung stark an Wert. Die lebhafte und gewandte Darstellung wird zur Manier und wirkt in ihrer ewig gleichbleibenden Art schließlich abstumpfend und ermüdend. Der Gefahr, sich in Geschmacklosigkeiten zu verirren, die ein solcher Pointilismus des Stiles mit sich bringt, ist der Verfasser nicht immer entgangen. Besonders fühlbar macht sich diese Schwäche der Darstellung bei der Analyse einzelner Heßscher Schriften und ihrer Eingliederung in die zeitgenössische philosophische Literatur. Die Darstellung der Junghegelianer gleitet stellenweise in das Literatenhafte. Sätze wie „Selbst ihre Lyrik plätscherte gefällig in einem abgeleiteten Teich der Romantik. Die Brusttöne der Überzeugung klangen nur wie Eunuchenfalsett“ (S. 57) liegen jenseits der Grenze. Daneben beeinträchtigen Temperament und weltanschauliche Gebundenheit die ruhige Sachlichkeit des Urteils. Das Ganze ist nicht das Werk eines in entsagungsvoller Selbstzucht um Objektivität ringenden Gelehrten, will es auch nicht sein, sondern es ist eine geistvolle Apologie des Helden, zugleich ein Kampf- und Bekenntnisbuch.

So liegt der Hauptwert der Biographie nicht in dem Neuen, das sie auf dem Gebiet historischer Fakten bringt. Die allzu leichte Fundamentierung verbietet hier, die Ergebnisse als in klarer Durcharbeitung gesichert anzusprechen. Bedeutungsvoll ist dagegen das Werk durch die Fülle der neuen Gesichtspunkte und reichen Anregungen, die es bietet. Besonders reizvoll ist die Darstellung der frühsozialistischen Entwicklung, sie gehört zu den gelungensten Teilen des Werkes. Die Fähigkeit des Verfassers zu psychologischer Deutung und Durchdringung wird verstärkt durch eine aus der apologetischen Einstellung erwachsene Klarheit des Blickes auch für die Schwächen der überragenden Gegenspieler von Moses Heß. Aufschlußreiche Streiflichter fallen so auf diese an Bizarrerien und Intrigen so reichen Kämpfe. Mit der Schilderung des fortgesetzten Selbstreinigungsprozesses, den Marx in aller Schärfe und Härte in den Reihen seiner Mitkämpfer vornimmt, schneidet Zlocisti den wohl interessantesten, aber auch umstrittensten Problemkomplex der Geschichte des vormärzlichen Sozialismus an. Die aus der leidenschaftlichen Stimmung jener Tage geborenen Wertungen des Kommunistischen Manifestes hatten auf diesem Gebiete für Jahrzehnte das Urteil der Parteiforschung beeinflußt. Die überragende geistige Größe von Marx und Engels verführte, Wesen und Ausgang dieser Konflikte mit ihren Augen zu sehen. Das abwartende Urteil, welches das Manifest auch über das Schaffen von Moses Heß gefällt hatte, verdunkelte für lange sein Bild. Hier liegt der Einsatzpunkt der Kritik Zlocistis. Die von Mehring zögernd, von Bernstein bedingungsloser und vor allem von Gustav Mayer in seiner Engelsbiographie weitergeführte Revision des Urteils setzt er energisch und temperamentvoll fort. Klar arbeitet er die Bedeutung der Europäischen Triarchie heraus und weist ihr die gebührende Stelle in der Kette geistigen Schaffens an, das von Hegel über die Junghegelianer hin zum Werke von Karl Marx führt. Neues Licht fällt auf manche Ausführungen von Marx, die Berücksichtigung der Ideen der europäischen Triarchie gibt einzelnen Seiten seines Schaffens erst ihre zutreffende

Deutung. Doch greift der Verfasser über die engere Stellung von Heß noch weiter hinaus. Tief schürft er den charakterologischen und psychologischen Zwangsläufigkeiten nach, die Marx und Engels dazu trieben, Karl Grün und Weitling auszuschalten, Heß abzuschütteln und später mit Bakunin zu brechen. Aus der Psychologie der Weltanschauung heraus sucht er tiefer in das Verständnis dieser Vorgänge einzudringen. Als Selbstklärungsprozeß von Theoretikern erscheinen sie ihm eine psychologische Notwendigkeit, historisch gesehen als Antizipation. Die von der Wirklichkeit geforderte radikale Einheitsfront hätten sie um Jahrzehnte zu früh zerrissen und die praktisch revolutionäre Stoßkraft gelähmt.

Die an Marx und besonders an Engels geübte Kritik scheint häufig fast überscharf, ist jedoch zum größten Teile berechtigt. Man darf nicht übersehen, daß sie sich nur gegen das rein menschliche Verhalten der beiden, nicht gegen die geistige Leistung richtet. Meist hat begreiflicher Drang nach Heldenverehrung diese Seiten von Marx und Engels geflissentlich zu verbergen und zu beschönigen gesucht. Ihre Betonung ist jedoch notwendig, nicht um der Sucht nach menschlicher Herabsetzung willen, sondern um den Zugang zu einer gerechteren Beurteilung auch der geistig tieferstehenden Gegenströmungen zu öffnen. Nur bei einer vollen Berücksichtigung der charakterologischen Bedingtheiten läßt sich der Zersetzungsprozeß im radikalen Lager ganz verstehen und in der historischen Bewertung Licht und Schatten gebührend verteilen.

In einer Hinsicht hat sich auch Zlocisti nicht der Beurteilung entziehen können, die Marx und Engels jenen Ereignissen aufprägten. In der Handwerkerbewegung sieht er nur „ein Brimborium vergnügter Gesellen", die Freude am Mummenschanz zu allerhand seltsamen Bündeleien führte. Er unterschätzt die wirklichkeitsschwere Ursprünglichkeit, das organisch Gewachsene, das bei allem Hang zur Geheimniskrämerei und bei aller Verworrenheit und Buntheit theoretischer Formulierungen letzten Endes als treibende Kraft hinter diesen Leuten stand. Die lieblose Art, mit der Friedrich Engels dem Treiben der Bundesbrüder, denen er, wie seine Briefe aus Paris in aller Deutlichkeit zeigen, innerlich völlig fremd blieb, ansah und karikierend schilderte, hat bis in die letzte Forschung hinein die Unbefangenheit des Blickes für alles das getrübt, was in diesen in geistiger Beziehung rührend hilflosen Kreisen an praktisch organisatorischer Arbeit geschaffen wurde. Seine geistreich ironische Darstellungsweise versperrt Zlocisti den Weg zu Wesen und Kern der Dinge. Sicherlich gibt es viele Momente, die eine derartige Schilderung geradezu herausfordern, der verwickelte Aufbau der Bünde, Kriegsnamen, Geheimschriften usw., aber abgesehen von diesem mehr äußerlichen, den früheren Geheimbünden entlehnten Formelkram lag in Ausgestaltung und Gehalt des Gemeinschaftslebens ein wertvolles Stück zukunftsreicher Leistung. So ist z. B. der allein von Gliedern des „Bundes der Gerechten" getragene „Verein deutscher Arbeiter in London", der sich bis zum Weltkrieg erhalten hatte, mit seinen der Ausbildung auf den verschiedensten Gebieten dienenden Abenden, mit seinen Einrichtungen für gegenseitige Unterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit und mit seinem propagandistischen Elan zum Vorbild fast aller bedeutenderen, während der Revolution von 1848 in Deutschland entstandenen Arbeitervereine geworden. Auch hier ist in vieler Hinsicht eine gründliche Revision des bisherigen Urteils nötig.

Neben dem Thema „Moses Heß und der Frühsozialismus" nimmt das Thema „Moses Heß und das Judentum" einen breiten Raum der Biographie ein. Das Werk setzt mit einer völkerpsychologischen Analyse ein und weitet sich stellenweise zu einer Geschichte der Juden jener Jahrzehnte. Geistreich ist die Gegenüberstellung der Sonderart und Formung, in der

sich bei Marx, Lassalle und Moses Heß der innere Kampf mit dem Schatten des Ghettos auswirkt. Ersichtlicher noch als bei den beiden ersten ist nach Zlocisti Lehre und Leben von Moses Heß aus seinem Judentum heraus zu verstehen. Veranlagung und Erziehung trafen bei Heß zusammen. Die traditionsgesättigte Atmosphäre des großväterlichen Hauses hatte unvertilgbare Spuren zurückgelassen. Es trieb ihn zu immer neuer Beschäftigung mit der Geschichte und dem Schicksal seines Volkes. In „Rom und Jerusalem" entwickelte er als einer der ersten in Deutschland den Gedanken, in Palästina für das Judentum ein neues geistiges Zentrum zu errichten. Zu seiner Zeit blieb der Plan Literatur, später durch den Zionismus wieder aufgegriffen, wurde er nach dem Weltkrieg zur Wirklichkeit. So feiert Zlocisti, der ganz zionistisch eingestellt ist, in Moses Heß den Vorkämpfer des Zionismus.

Ein zweiter Band „Moses Heß. Sozialistische Aufsätze. 1841—1848" enthält eine Auswahl aus dem literarischen Schaffen von Moses Heß. Wie der Titel zeigt, fanden die späteren naturwissenschaftlichen und jüdischen Arbeiten keine Aufnahme. Raummangel verbot selbst für die genannte Periode Vollständigkeit. Es handelt sich um eine Zusammenstellung verschiedener Beiträge für Zeitungen und Zeitschriften und selbständig erschienener Aufsätze. Ihr Wert ist ungleich. Gut charakterisieren sie die oft wirre und seltsame Gedankenfolge von Moses Heß. Er war eben, wie sein Biograph es ausdrückt, nicht das, was man einen „klaren Kopf heißt", sondern eine „prophetische Natur".

A. W. Fehling

---

Archiv K. Marksa i F. Engelsa pod redakciej D. Rjazanova. Kniga pervaja. Trudy Instituta K. Marksa i F. Engelsa. Gosudarstvennoe Izdatel'stvo. Moskva 1924. (K. Marx- u. F. Engels-Archiv, hrsgg. von D. Rjazanov. Buch I. Moskau 1924. Staatsverlag. 497 S.

Ein russischer Marxist, A. Bogdanov[1]), hat in scharfsinnigen geschichtsphilosophischen und soziologischen Werken den Nachweis zu führen versucht, daß eine ideologische Sphäre desto konservativer ist, je weiter sie von ihrer sozialen Grundlage entfernt und je komplizierter sie abgeleitet ist. Diese These bewahrheitet sich vielleicht am augenfälligsten an dem Schicksal der marxistischen Lehren selbst, speziell ihrer philosophischen Grundlegung, wenn man sie als ideologisches Korrelat bestimmter sozialer Erscheinungen faßt. Während die Industriearbeiterschaft in den europäischen Ländern nach der Marxschen Lehre der berufene Träger dieser Lehre hätte sein müssen, zeigt sie sich in ihrer Masse noch recht verständnislos gegenüber aller marxistischen Theorie und ist weit davon entfernt, den Marxismus mit Herz und Hirn in sich aufgenommen zu haben. Dagegen ist derselbe Marxismus zu der Ideologie

---

[1]) Von seinen Schriften ist in deutscher Übersetzung bis jetzt leider nur eine: „Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft", Der Nike-Verlag, Berlin 1924, erschienen. Sein ausgezeichneter „Abriß der ökonomischen Wissenschaft" und sein originellstes Werk „Der Empiriomonismus", harren noch der Übersetzung. Bogdanov ist nicht identisch mit „Silberstein", unter welchem Namen die Preußische Staatsbibliothek einen Teil seiner Schriften führt. — Es sei diese Gelegenheit benutzt, um auf die seltsame Methode hinzuweisen, die die Preußische Staatsbibliothek bei der Katalogisierung der Schriften sozialistischer Autoren anwendet: so muß man Rosa Luxemburg unter Lübeck, Karl Radek unter Sobelsohn suchen, während z. B. Bogdanovs in der historischen Literatur wiederholt aufgedecktes Parteipseudonym: Rjadovoj der Katalogverwaltung anscheinend unbekannt geblieben ist.



eines ganzen Staatswesens oder — wiederum nach der Lehre von Marx — zu der Ideologie der herrschenden Klasse dieses Staatswesens geworden, die, obgleich sich bereits seit längerer Zeit auf eine radikal veränderte wirtschaftliche Grundlage umstellend, diese Ideologie, die ihr aus jahrzehntelanger Entwicklung vor der Revolution anhaftet, beibehalten hat. Es scheint daher in der Natur der Sache zu liegen, daß die Marxforschung, von Staatswegen begünstigt und gefördert, in Rußland Fortschritte macht wie in keinem andern Lande. Ein günstiges Zeugnis dieser Forscherarbeit legt das vorliegende Werk des Moskauer Marx-Engels-Instituts ab.

Ohne in diesem Zusammenhang auf den reichhaltigen Inhalt des Bandes im einzelnen eingehen zu können, erwähnen wir lediglich den ersten Teil der schon seit langem in Vorbereitung begriffenen Arbeit des Herausgebers über die Erste Internationale[2]), einen Beitrag von E. Zobel zur Vorgeschichte des Kommunistenbundes, der einige bisher unverarbeitete Daten über die Kölner Gemeinde des Bundes im Vormärz kritisch sichtet, die gediegene Untersuchung A. Deborins, dessen vom Verlag für Literatur und Politik, Wien, angekündigte Schrift über Lenin der kommunistischen Presse zufolge eine Auseinandersetzung mit dem Neumarxismus Georg Lukács' darstellen soll, über die Dialektik bei Kant, ein für die moderne philosophisch-marxistische Literatur[3]) so überaus wichtiges Thema. Von hervorragendem Interesse ist aber insbesondere die im vorliegenden Buch begonnene Veröffentlichung bisher unbekannter Dokumente zur Geschichte des Sozialismus. Der erste Band des Archivs enthält neben einer wörtlichen Wiedergabe der zum großen Teil unbekannten unterdrückten Stellen aus dem Engelsschen Vorwort zu Marx' „Klassenkämpfen in Frankreich" und den Vorentwürfen zur Antwort Marxens auf die Anfrage Wera Zasulič (Sassulitsch), betreffend das Schicksal der russischen Landgemeinde und die voraussichtlichen Perspektiven der Entwicklung des Sozialismus in Rußland[4]), auch alle erhalten gebliebenen Briefe Friedrich Engels' an Eduard Bernstein, von denen bis jetzt nur einige wenige bruchstückweise in deutscher Sprache erschienen sind. Doch gibt das Archiv die Briefe nur in russischer Übersetzung; wir möchten uns eine Stellungnahme zu ihnen zunächst vorbehalten, zumal ihre Veröffentlichung in deutscher Sprache bei der Übergabe des Textes an Rjazanov (deutsch gewöhnlich N. Rjasanoff) von Bernstein selbst in Aussicht gestellt wurde.

Besondere Aufmerksamkeit muß aber einem Fragment zugewendet werden, das Rjazanov ebenfalls in russischer Übersetzung, die leider in einzelnen Nüancen nicht ganz einwandfrei zu sein scheint, der Öffentlichkeit übergibt und zu dem die erwähnte Studie Deborins eigentlich als Einleitung hätte verwendet werden können. Handelt es sich doch um eine Auseinandersetzung Marx' und Engels' zwar nicht mit Kant, aber doch mit Ausläufern der klassischen deutschen Philosophie, die als die Philosophen ihrer Zeit zu gelten verstanden. Das außergewöhnlich wichtige Fragment ist nämlich ein Teil jener zwei Oktavbände, die Marx im

---

[2]) Vgl. A. Stein, „Die Erste Internationale", in „Die Gesellschaft", 7.

[3]) Speziell A. Kranold, „Die Persönlichkeit im Sozialismus", Jena 1923; derselbe, „Vom Sozialismus als sittlicher Idee", in „Der lebendige Marxismus", Jena o. J. (1924); Georg Lukács, „Geschichte und Klassenbewußtsein", Berlin 1923.

[4]) Der französische Originaltext ist in der Materialiensammlung „Materialy po istorii russkogo revolucionnogo dviženija, Tom II, Iz archiva P. B. Aksel'roda", Berlin 1924, Verlag Russisches Revolutionsarchiv, veröffentlicht worden. Vgl. auch B. Nikolajewski, „Marx und das russische Problem", in „Die Gesellschaft", 4.

Vorwort zu „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ als das erste grundlegende Dokument des historischen Materialismus erwähnt. Das Manuskript, das der „nagenden Kritik der Mäuse“ nur zu einem geringen Teil zum Opfer gefallen ist, befindet sich im Engelsschen Nachlaß in Verwahrung Eduard Bernsteins, der ja bereits vor zwanzig Jahren Bruchstücke daraus veröffentlich hat[5]). Die Bedeutung der Stellen, die Rjazanov veröffentlicht, erhellt vielleicht daraus, daß das Fragment neben dem ersten uns überlieferten Abriß der Wirtschafts- und Sozialgeschichte aus der Feder Marx' außerordentlich präzise Formulierungen der Marxschen Staatsauffassung aus jener Zeit (1845) und eine ausführliche Darlegung der materialistischen Geschichtsauffassung, wie sie sich zuerst als philosophische Konzeption Bahn brach, enthält. Diese Darlegung scheint uns der Kernpunkt des ganzen Fragments, um dessentwillen allein die Veröffentlichung des ganzen hinterlassenen Manuskripts geboten ist. Denn es ist nicht nur für die Marxforschung ein authentisches Dokument des Marxismus als Philosophie von grundsätzlicher Bedeutung, sondern auch für die praktische Politik. Die Zukunft des Marxismus als politischen Faktors hängt nicht zuletzt davon ab, ob eine Verbindung der landläufigen marxistischen Agitation mit dem weltanschaulichen und wissenschaftstheoretischen Gehalt des Marxismus möglich sein wird. Für die Erkenntnis dieses Gehaltes aber ist eine unerschöpfliche Fundgrube der junge Marx. Möge ihn Bernstein uns nicht länger vorenthalten!

Arkadij Gurland

---

Das Staatsschuldenproblem. Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, herausgegeben und eingeleitet von Karl Diehl und Paul Mombert. Band XVI. Karlsruhe 1923. G. Braun. VIII u. 266 S.

Die vorzügliche Sammlung von Diehl-Mombert war ursprünglich zum Gebrauch für Hochschulstudenten bestimmt. Sie wird nun immer vollständiger und bringt auch wie im vorliegenden Band Zusammenstellungen von Lesestücken über Spezialprobleme. Dabei gerät sie natürlich in allerhand Gefahren: Soll sie Lesestücke, die in anderem Zusammenhang schon von ihr gebracht wurden, wieder abdrucken oder Lücken offen lassen? Kann sie beim Eingehen auf Spezialfragen immer noch dieselben pädagogischen Dienste leisten, oder muß sie sich an ein neues Publikum wenden? Ich glaube, daß ihr Leserkreis größer geworden ist und daß die Bändchen dieser Sammlung als Mittel zum Selbststudium noch lange nicht genügend gewürdigt werden.

Das Bändchen „Das Staatsschuldenproblem“ kommt in einer Zeit zunehmender Verschuldung gerade recht, um Interessenten einen Anreiz zur Vertiefung in die Probleme dieses Kapitels der Finanzpolitik zu geben. Leider ist die jüngste Entwicklung, Krieg und Friedensvertrag, nur im bibliographischen Anhang erwähnt. Liegen auch wenig „klassische“ Werke darüber vor, so hätte eine Gegenüberstellung des Für und Wider im Lichte des heutigen Tages großen Wert gehabt. Vielleicht bestehen aber hier Wirkungsgrenzen eines „Lesebuches“.

[illegible] Grünfeld

[5]) Sankt Max, „Dokumente [illegible] und 1904.

XIV. Band 1925 Heft 6

# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt
Leipzig

und

Adolf Grabowsky
Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

## Inhalt:



Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an Dr. Adolf Grabowsky, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 3 Goldmark

# Abhandlungen

---

## XVI

## Die staatspolitischen Anschauungen Max Webers und Oswald Spenglers

Von Otto Koellreutter

Im Jahre 1918 erschien die politische Schrift Max Webers „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“ mit dem Untertitel „Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens“. Sechs Jahre später, 1924, veröffentlichte Oswald Spengler die Schrift „Neubau des Deutschen Reiches“. Zwischen dem Erscheinen beider Schriften liegt die deutsche Niederlage im Weltkriege mit ihren außen- und innerpolitischen Auswirkungen, dem Diktat von Versailles und der Staatsumwälzung im Innern Deutschlands.

Beide Schriften weisen schon in ihrer Titelgebung auf eine politische Zielsetzung hin, Wege zur Neuordnung, zum Neubau wollen sie weisen. Aber mit dieser gleichen äußerlichen Zielsetzung wird wohl für die meisten die Ähnlichkeit beider Schriften erschöpft sein. Denn daß auch inhaltlich die staatspolitische Einstellung beider Denker weitgehend übereinstimmt, wird den wenigsten in den Sinn kommen, wenn sie sich vor Augen halten. daß Max Weber parteipolitisch von demokratischer Seite in Anspruch genommen wird, während man in Oswald Spengler den [illegible]en Gegner der nachrevolutionären formalen Demokratie er[illegible] kann. Und so soll hier versucht werden, sowohl die [illegible]timmung beider Denker [illegible] vielen politischen Tatsachen [illegible], wie auch ihre prinzipiell in vielem verschiedene Wertung [illegible]chen und ihre verschiedene Einstellung zu ihnen kurz dar-

zustellen. Dabei soll aber nicht die ganze Staatslehre Max Webers und Spenglers[1]) Gegenstand dieser Betrachtung sein, sondern allein ihre staatspolitischen Anschauungen über die Gestaltung des deutschen Staatswesens, wie sie bei beiden hauptsächlich in den oben genannten Schriften niedergelegt sind[2]). Eine kritische Betrachtung der politischen Anschauungen beider wird dann aber auch noch auf ihre wissenschaftlichen und weltanschaulichen Fundamente einzugehen haben, wie sie bei Max Weber hauptsächlich in seinem Werke „Wirtschaft und Gesellschaft", bei Spengler im zweiten Bande seines „Untergangs des Abendlandes" enthalten sind.

Charakteristisch für die staatspolitische Betrachtungsweise beider Denker ist zunächst die starke Skepsis gegen den Wert politischer Theorien, die sich bei Spengler bis zur Verachtung der politischen Theorie überhaupt steigert. Max Weber lehnt den Gegensatz der „westeuropäischen" und der „deutschen Staatsidee" als eitles Gerede ab[3]). Die Staatsform ist ihm wesentlich eine Frage der Technik, „staatstechnische Änderungen machen an sich eine Nation weder tüchtig noch glücklich noch wertvoll". Jeder Verfassungskultus, wie er gerade nach der Revolution von der deutschen demokratischen Staatslehre getrieben worden ist[4]), ist ihm völlig fremd. Es sind ihm bürgerlich nüchterne Dinge", die er in diesen staatspolitischen Erörterungen „unter absichtlicher Selbstbescheidung und Ausscheidung aller der großen inhaltlichen Kulturprobleme behandelt"[5]).

Noch schärfer spricht es Spengler aus, daß die entscheidenden Probleme nicht in der Ausarbeitung von Verfassungen, sondern in der Organisation einer gutarbeitenden Regierung liegen[6]). „Wir späten Menschen des Abendlandes sind Skeptiker geworden.

[1]) Über sie vgl. meine „Staatslehre Oswald Spenglers" 1924.

[2]) Für Max Weber kommt außerdem noch in Betracht die Flugschrift „Deutschlands künftige Staatsform" 1919, für Spengler „Preußentum und Sozialismus" 1920 und die Rede „Politische Pflichten der deutschen Jugend" 1924.

[3]) Parlament und Regierung S. VIII.

[4]) Vgl. dafür z. B. Rudolf Hübner in „Die Staatsform der Republik" 1920, der von der amerikanischen Verfassung behauptet, „sie habe ihr eigenes Volk glücklich gemacht" (S. 159) oder ganz ausgeprägt Max Liepmann in seiner Schrift „Die Bedeutung der Reichsverfassung für die geistige Kultur Deutschlands" 1920, in der Kultur und Verfassung in notwendigen Zusammenhang miteinander gebracht werden.

[5]) Parlament und Regierung S. X.

[6]) Untergang des Abendlandes 2. Bd. S. 456.

Ideologische Systeme werden uns nicht mehr den Kopf verwirren. Programme gehören in das vorige Jahrhundert"[7]).

Von dieser Einstellung aus ist es nicht verwunderlich, daß sowohl Max Weber wie Spengler der Frage der Staatsform als solcher durchaus gleichgültig gegenüberstehen, daß sie ihnen wenigstens völlig sekundär gegenüber der Regierungsform erscheint. Und so ist es völlig verständlich, daß Max Weber noch 1919 in der gleichen Schrift, in der er sich aus mannigfachen politischen Gründen für die Republik ausspricht, doch die „streng parlamentarische Monarchie als die technisch anpassungsfähigste und in diesem Sinne stärkste Staatsform erklärt"[8]). „Alle Stärke des britischen Parlamentarismus hängt, wie man in England sehr gut weiß, mit der Tatsache zusammen, daß die formell höchste Stelle im Staat ein für allemal besetzt ist."[9])

Den gleichen Standpunkt vertritt Spengler: „Zum Schluß muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Höhe des englischen Parlamentarismus auch darauf beruht, daß der Form nach der König die Wahl des Premiers vollzieht. Es gab also eine Stelle, welche über allen Parteien und geschäftlichen Interessen stand, weil sie durch geschichtliche und dynastische Tradition die Ehre und Größe der Nation zu vertreten hatte und nichts als dies."[10]) „Die Funktion der bloßen Existenz eines Monarchen"[11]) ist also sowohl Max Weber wie Spengler durchaus klar.

So steht also für beide die Frage der Regierungsform des Staates, die Frage, wie der Staat organisiert und regiert werden soll, durchaus im Vordergrund des Interesses.

Dabei ergibt sich bei beiden zunächst eine merkwürdige Übereinstimmung in der Beurteilung der Bismarckischen Regierungsführung. Denn bei aller Bewunderung Bismarcks sind sich beide darüber klar, daß Bismarcks politisches Erbe nicht rein segensvoll gewesen ist. So erklärt Max Weber: „Eine Tradition dagegen hinterließ der große Staatsmann überhaupt nicht. Innerlich selbständige Köpfe und vollends Charaktere hatte er weder herangezogen noch auch nur ertragen."[12])

---

[7]) Preußentum und Sozialismus S. 4.
[8]) Deutschlands künftige Staatsform S. 3.
[9]) Parlament und Regierung S. 37.
[10]) Neubau des Deutschen Reiches S. 27.
[11]) Parlament und Regierung S. 37.
[12]) Parlament und Regierung S. 12/13.

Und ganz ähnlich äußert sich Spengler, für den die politische Tradition überhaupt von ausschlaggebender Bedeutung ist[13]): „Es war eine große Schwäche Bismarcks im Vergleich zu Friedrich Wilhelm I., daß er zwar handeln, aber keine Tradition zu bilden verstand, daß er neben dem Offizierkorps Moltkes keine entsprechende Rasse von Politikern schuf, die sich mit seinem Staat und dessen neuen Aufgaben identisch fühlte, die fortgesetzt bedeutende Menschen von unten aufnahm und ihrem Takt des Handelns für immer einverleibte.“ [14]) „Bismarck hatte wie Napoleon und auch die Führer der heutigen deutschen Industrie das Bedürfnis alles selbst zu tun und sich nur mit Gehilfen zu umgeben, also Taten, nicht Menschen für künftige Taten zu schaffen, während der englische Politiker und Industrielle — übrigens auch die Staatsmänner des 17. und 18. Jahrhunderts — sich frühzeitig Junioren als Stellvertreter und Nachfolger erziehen, so daß die Arbeit zuletzt von selbst ihren Weg geht und nur in den Kurven gesteuert werden muß.“ [15]) Und so kommt Spengler sogar zu dem Schluß, „daß kommende Geschlechter in Moltke den Größeren erkennen werden, weil er weiter sah und weiter wirkte“ [16]).

Wenn nun Max Weber im Parlamentarismus heute die für Deutschland gegebene Regierungsform erblickt, so ist er sich zunächst darüber klar, daß dieser Parlamentarismus in den verschiedenen Ländern ganz verschiedene Formen annehmen muß. Er ist ihm auch durchaus nicht die an sich beste Regierungsform schlechthin, sondern er scheint ihm für den modernen Staat die staatstechnisch heute gegebene Form zu sein, mit der man sich abfinden muß. „Man mag den parlamentarischen Betrieb hassen oder lieben — beseitigen wird man ihn nicht.“ [17]) Vor allem ist sich auch Max Weber darüber klar, daß der „althistorische Parlamentarismus Englands in der Tat, seinem ständischen Ursprung gemäß, auch nach der Reformbill und bis in den Krieg hinein, nicht wirklich in kontinentalem Sinne „demokratisch“ gewesen ist“ [18]). Und wenn er meint, daß bis zu Chamberlains Caucussystem die beiden großen englischen Parteien durchaus von Honoratiorenklubs beherrscht waren, so spricht er damit gar nichts anderes aus wie Spengler, der die antidemokratische, aristokratische Herkunft des

[13]) Vgl. darüber meine „Staatslehre Spenglers“ S. 44 f.
[14]) Untergang des Abendlandes 2. Bd. S. 555/556.
[15]) Neubau des deutschen Reiches S. 30/31.
[16]) Neubau aaO. S. 30.
[17]) Parlament und Regierung S. 41.
[18]) Parlament und Regierung S. 99.

englischen Parlamentarismus scharf betont und in dem Kampf der beiden großen Parteien den Kampf freier Adelskoterien um die politische Macht sieht. [19]).

Aber auch weiter gehen beide Denker konform, wenn sie auch heute dem demokratischen Charakter des Parlamentarismus durchaus skeptisch gegenüberstehen. Der Grundgedanke des staatspolitischen Denkens Max Webers und Spenglers ist dabei genau der gleiche: eine Volksherrschaft ist für sie tatsächlich eine Unmöglichkeit. Max Weber drückt das sehr scharf aus: „Stets beherrscht das „Prinzip der kleinen Zahl", d. h. die überlegene politische Manövrierfähigkeit kleiner führender Gruppen das politische Handeln. Dieser „zäsaristische" Einschlag ist (in Massenstaaten) unausrottbar" [20]). Zur „zäsaristischen Wendung der Führerauslese" neigt jede Demokratie. „Jede parlamentarische Demokratie sucht auch ihrerseits die der Parlamentsallmacht gefährlichen plebiszitären Methoden der Führerwahl geflissentlich auszuschalten" [21]).

Daß für Spengler der Zäsarismus notwendig aus der heutigen Form des Parlamentarismus folgt, ist ja bekannt [22]). Dabei kann hier von der Tatsache abgesehen werden, daß Spengler seiner ganzen Theorie vom Ablauf der Kulturen entsprechend den Eintritt des Zäsarismus als einer „Regierungsart, welche trotz aller staatsrechtlichen Formulierung in ihrem inneren Wesen wieder gänzlich formlos ist" immer auf einen bestimmten Zeitpunkt in der Spätzeit einer Kultur verlegt [23]). Denn das hier zunächst interessierende ist eben allein die Tatsache der Umbildung des jetzigen Parlamentarismus in zäsaristische Formen und hierin stimmen Max Weber und Spengler überein. Sie zeigt sich besonders in der Tatsache ausgeprägter Kabinettsregierung und erklärt sich wesentlich aus der Unmöglichkeit für die Volksvertretung im modernen Staate

[19]) Vgl. die Zusammenstellung in meiner „Staatslehre Spenglers" S. 15/16 und S. 33/34.

[20]) Parlament und Regierung S. 52.

[21]) Parlament und Regierung S. 114/115. Charakteristisch dafür ist der Versuch der deutschen Linksparteien im Frühjahr 1920 die Verfassungsbestimmung über die Wahl des Reichspräsidenten durch das ganze deutsche Volk zugunsten einer Wahl durch den Reichstag abzuändern. Vgl. darüber und über die Ausführungen des „Vorwärts" zu diesem Punkt Fritz Poetzsch „Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung" im Jahrbuch des öff. Rechts Bd. 13 S. 132.

[22]) Untergang des Abendlandes 2. Bd. S. 541 ff.

[23]) Vgl. meine kritischen Ausführungen zu dieser Einstellung in meiner „Staatslehre Oswald Spenglers" S. 24.

wirklich Regierungsfunktionen ausüben zu können, die vielmehr notwendigerweise dem Kabinett zufallen müssen [24]).

Max Weber stellt denn auch die Frage, die er als Zukunftsfrage der deutschen Staatsordnung bezeichnet: Wie macht man das Parlament fähig zu Macht [25])? Hierzu erscheint ihm eine Notwendigkeit die Entwicklung eines geeigneten Berufsparlamentariertums. Es sei rein technisch unentbehrlich und heute schon vorhanden. Der Berufspolitiker, „der mindestens ideell, in der Masse der Fälle aber materiell, den politischen Betrieb innerhalb einer Partei zum Inhalt seiner Existenz macht" [26]), ist eine charakteristische Figur unserer Zeit. Diese Berufspolitiker, die von und für die Politik leben, sind die politischen Führer in der heutigen Demokratie. Max Weber betrachtet sie durchaus nicht unkritisch. Aber er vertraut im ganzen doch auf die natürliche Auslese, die die Eignung und die Bewährung im politischen Kampfe unter den modernen Berufspolitikern herbeiführt. Sie, also Einzelne machen die großen Entscheidungen in der Politik. Die Existenz des Parlaments tritt demgegenüber zurück und gewährleistet in der Hauptsache gegenüber dem zäsaristischen Vertrauensmann der Massen die Stetigkeit und Kontrolliertheit seiner Machtstellung [27]). Wie überhaupt die Parlamente für Max Weber mehr ein Mittel sind, um die zum Bestand jeder Herrschaft notwendige innere Zustimmung der Beherrschten äußerlich zu manifestieren [28]).

Ganz ähnlich ist die Einstellung Spenglers. Schaffung einer Tradition des Vertrauens in die Führung ist ihm das ganze Geheimnis „politisch begabter Völker", die es als solche nach ihm gar nicht gibt. Politisch brauchbar ist ihm das Volk, das sich willig fest in der Hand der regierenden Minderheit befindet. Und das Versagen der Regierung, gleichviel in welcher Form, läßt sich nach Spengler zunächst auf das Fehlen von Führereigenschaften in der herrschenden Schicht zurückführen [29]). Spengler denkt deshalb auch gar nicht daran, in seinen Vorschlägen zum Neubau de-

[24]) Vgl. dazu auch Poetzsch aaO. S. 131/132, der feststellt, daß die Entwicklung der letzten fünf Jahre in Deutschland der Machtstellung des Reichstags nicht günstig gewesen sei, da die Reichsregierung vor allem auch wichtige gesetzgeberische Aufgaben an sich gezogen habe. Von der Entwicklung einer übertriebenen Parlamentsherrschaft könne in dieser Zeit nicht die Rede sein.

[25]) Parlament und Regierung S. 72 ff.

[26]) Parlament und Regierung S. 107.

[27]) Parlament und Regierung S. 115.

[28]) Parlament und Regierung S. 40.

[29]) Untergang des Abendlandes 2. Bd. S. 551/552.

deutschen Reiches den Parlamentarismus etwa ausdrücklich abschaffen zu wollen. Denn er ist nur eine an sich bedeutungslose Form, die allerdings nach ihm nichts mehr leistet, sondern uns nur belastet, denn das parlamentarische Zeitalter ist nach ihm unwiderruflich zu Ende. „Die Kunst des Regierens ist nicht das erste, sondern das einzige Problem der großen Politik“ [30]). „Eine außerordentliche Stärkung der Regierungsgewalt mit hoher Verantwortlichkeit“ ist für Spengler daher nur die offene Herstellung des Zustandes, der durch die zäsaristische Entwicklung des Parlamentarismus im stärkeren oder schwächeren Ausmaße in allen modernen Staaten heute tatsächlich schon besteht. Das Parlament als Regierungsorgan muß deshalb nach Spengler beseitigt werden. Es soll nur als Kontrollorgan erhalten bleiben, das nicht ständig tagt [31]), sondern nur zweimal im Jahre zu kurzen Sitzungen zusammentritt, die Ergebnisse der Regierungsführung prüft oder verwirft und im Falle der Billigung derselben auch die Verantwortung in einer feierlichen Erklärung dem Volke gegenüber auf sich nimmt. Denn als schweren Fehler des heutigen Parlamentarismus erklärt es Spengler, daß zwar die Regierung dem Parlamente, dieses aber nicht ausdrücklich auch dem Volke für sein Verhalten verantwortlich sein soll [32]). Es sind also weniger Unterschiede in der Feststellung des tatsächlichen Zustandes, als in der noch später zu besprechenden verschiedenen Wertung des Parlamentarismus, in der sich Max Weber und Spengler unterscheiden.

Sehr interessant ist auch ein Vergleich der Parteienlehren Max Webers und Spenglers.

Max Weber unterscheidet nach den letzten innerlichen Prinzipien zwei große Parteigruppen: Patronageparteien und Weltanschauungsparteien [33]). Dabei ist er sich aber klar, daß es reine Weltanschauungsparteien heute gar nicht mehr gibt, d. h. Parteien,

[30]) Neubau des deutschen Reiches S. 20.

[31]) Von Interesse demgegenüber ist die Feststellung bei Poetzsch aaO. S. 101, daß der am 6. Juni 1920 gewählte erste Reichstag in einer einzigen Sitzungsperiode unter Einschiebung von Arbeitspausen bis zu seiner Auflösung am 13. März 1924 getagt hat. Die Folge des Parlamentsabsolutismus und des daraus resultierenden „Selbstversammlungsrechts“ des Parlaments ist also das Tagen der Volksvertretung in Permanenz.

[32]) Neubau des deutschen Reiches S. 24/25.

[33]) Parlament und Regierung S. 22/23. In „Wirtschaft und Gesellschaft“ (S. 167) fügt Max Weber noch den gerade heute so wichtigen Typus der Klassen- oder Interessentenpartei ein.

die allein der Durchsetzung inhaltlicher politischer Ideale dienen wollen. Denn auch eine Weltanschauungspartei erstrebt heute die Durchsetzung ganz bestimmter konkreter Machtziele, zu der als wichtiger Punkt auch die Unterbringung ihrer Anhänger in Staatsstellungen gehört. In allen parlamentarischen Staaten sind deshalb alle Parteien heute mehr oder weniger Interessenten- und Patronageparteien. Beschleunigt wurde diese Entwicklung noch durch die zunehmende und heute vollendete Bureaukratisierung der politischen Parteien, die Max Weber, wie das ganze Wesen der Bürokratie überhaupt, klar erkannt hat[34]). Charakteristisch für alle politischen Parteien ist heute das Parteibeamtentum, die Parteimaschine. Das System der lokalen Honoratiorenverwaltung im Parteileben nennt Max Weber einen zum Untergang verurteilten Zustand. Honoratioren, angesehene Bürger aller Art kommen nur noch als Reklamemittel für die Parteien in Betracht, „die reale Arbeit leisten in allen Organisationen, zunehmend die bezahlten Angestellten und Agenten aller Art“ [35]). Diese Entwicklung, die den einzelnen Wähler natürlich immer mehr entrechtet, ist auch durch die Gesetzgebung nicht aufzuhalten, eine Reglementierung des Parteiwesens durch die Gesetzgebung wird von Max Weber für unmöglich gehalten und die negativen Erfahrungen in den Vereinigten Staaten geben ihm dabei recht[36]). Daß die Verhältniswahl diese Entwicklung nur noch beschleunigen muß, deutet Max Weber schon an, wenn er auf die Gefahr hinweist, die darin liegt, daß die Verhältniswahl die ganze Zusammenstellung der Listen vollends der Parteibureaukratie ausliefert[37]).

Zu denselben Resultaten kommt die Parteienlehre Spenglers, wobei von ihrer prinzipiellen Verankerung in seiner Staatslehre hier abgesehen werden mag. Auch nach ihm läßt das Zeitalter des Zäsarismus die Parteien immer mehr zu bloßer Form erstarren. Der weltanschaulich orientierte Inhalt der Partei, das Parteiprogramm verschwindet, die früheren Parteien werden zu Gefolgschaften, die kein Programm mehr, sondern einen Herrn haben. „Am Anfang entsteht die Führung und der Apparat des Programms wegen; dann werden sie von den Inhabern um der Macht und Beute willen verteidigt, wie es heute schon ganz allgemein der Fall ist, wo in allen Ländern Tausende von der Partei und den von ihr vergebenen

[34]) Parlament und Regierung S. 24 ff.

[35]) Parlament und Regierung S. 26.

[36]) Vgl. darüber mein Verfassungsrecht der angelsächsischen Staatenwelt, Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft Bd. 27 S. 22 f.

[37]) Parlament und Regierung S. 108.

Ämtern und Geschäften leben, und endlich verschwindet das Programm aus der Erinnerung und die Organisation arbeitet für sich allein"[38]). Damit spricht Spengler auch nichts anderes als die Bureaukratisierung der Parteien und ihre Auslieferung an den Führer und das Parteibeamtentum aus.

Eine besonders große Rolle spielt bei Max Weber das Fachbeamtentum, der Verwaltungsapparat des Staates[39]). „In einem modernen Staat liegt die wirkliche Herrschaft, welche sich ja weder in parlamentarischen Reden noch in Enunziationen von Monarchen, sondern in der Handhabung der Verwaltung im Alltagsleben auswirkt, notwendig und unvermeidlich in den Händen des Beamtentums", das ihm der eindeutige Maßstab der Modernisierung des Staates ist. Soziologisch gesehen ist für Max Weber der moderne Staat ebenso ein „Betrieb" wie eine Fabrik. Und zunehmende Sozialisierung bedeutet deshalb nach ihm unvermeidlich auch zugleich zunehmende Bureaukratisierung. Ja die Bureaukratisierung trägt für ihn direkt das Zeichen der Unentrinnbarkeit. „Es ist kein geschichtliches Beispiel dafür bekannt, daß sie da, wo sie einmal zur völligen Alleinherrschaft gelangt war — in China, Ägypten, in nicht so konsequenter Form im spätrömischen Reich und in Byzanz —, wieder verschwunden wäre, außer mit dem völligen Untergang der ganzen Kultur, die sie trug"[40]). Und die das Kennzeichen der modernen Bureaukratie bildende „rationale fachliche Spezialisierung und Einschulung" prägt ihr nach Max Weber gegenüber den Bureaukratien früherer Zeiten ganz besonders den Stempel der Unentrinnbarkeit auf. Der moderne Beamte ist entsprechend der rationalen Technik des modernen Lebens stetig und unvermeidlich zunehmend fachgeschult und spezialisiert. „Alle Bureaukratien der Erde gehen diesen Weg." Erscheint so Max Weber das moderne Fachbeamtentum für den modernen Staat unentbehrlich, wobei er darauf hinweist, daß auch die angelsächsischen Staaten sich im zunehmenden Maße durch Einrichtung eines Civil Service bureaukratisieren, so betont er doch mit aller Schärfe die Grenzen der Leistungsfähigkeit des modernen Fachbeamtentums, um die Notwendigkeit des parlamentarischen Systems zu beweisen. Auch der Minister ist formell Beamter. Aber schon die Tatsache, daß für ihn keinerlei Fachqualifikation vorgeschrieben ist, deute doch an, daß er etwas anderes sein soll,

[38]) Untergang des Abendlandes Bd. 2 S. 566.

[39]) Parlament und Regierung S. 13 ff.; Wirtschaft und Gesellschaft, vor allem S. 129 ff. und S. 650 ff.

[40]) Parlament und Regierung S. 28.

als bloßer „Beamter", der innerhalb seines Ressorts seinen Pflichtenkreis ausfüllt. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen, der Regierung als politischer Leitung des Staates und der Verwaltung als der nach Anweisung der Regierung arbeitenden fachtechnischen Tätigkeit, liegt nach Max Weber in der Art der Verantwortung beider Kategorien, die dann weitgehend auch die Anforderungen bestimmt, die nach Max Weber an die Eigenart beider gestellt werden müssen. Nach Max Weber verlangt es der Geist des Amtes, daß der Beamte ihm unter Umständen seine eigene Überzeugung opfert. Sein Amtspflichtgefühl muß über seiner Eigenwilligkeit stehen, außerhalb des Kampfes um eigene Macht soll der Beamte stehen. Den Regierenden, den politischen Leiter kennzeichnet aber gerade das Bewußtsein des Kampfes um eigene Macht und die aus dieser Macht folgende Eigenverantwortung für seine Sache[41]).

Für Spengler ist der deutsche traditionelle Beamtentypus in Preußen vor allem im Heer geschaffen worden. Und die Schöpfung dieses Typus ist ihm das überragende Verdienst Friedrich Wilhelms I. und Moltkes und seiner Schule gegenüber Bismarck. Das, was das Ausland den deutschen Militarismus nannte, ist ihm der heutige deutsche Typus, der 1870 angelegt, 1914 vollentwickelt war und der einzige geblieben ist[42]). Daß die Oberschicht des Beamtentums der neuen Zeit und ihren Anforderungen nicht gewachsen war, daß es ein Beamtentypus war, der nun 150 Jahre alt, für ein mittelgroßes Agrarland bestimmt und niemals ernstlich erneuert war, daß er an zunehmender Unkenntnis und Unterschätzung der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Formen und Mächte litt, also rein kontinental orientiert war, darin gibt Spengler, genau wie Max Weber, dem Unvermögen Bismarcks, eine staatsmännische Tradition zu schaffen, die Schuld.

Aber ganz anders als Max Weber sieht Spengler nun nicht in der parlamentarischen parteipolitischen Leitung des Staates die Rettung, sondern betont die vernichtenden Wirkungen, die sie gerade für das Beamtentum als Stand gehabt hat. „Der größte Vorzug dieser Beamtenschaft alten Schlages lag in ihrer sittlichen Größe. — Der Beamte verkörpert in sich die Staatshoheit. Daraus ergeben sich stillschweigend seine Pflichten und Rechte, angefangen von der strengen äußeren Haltung und Führung bis in die kleinsten Züge des Gewissens und Privatlebens hinein und

[41]) Parlament und Regierung S. 34.
[42]) Neubau des deutschen Reiches S. 28 ff.

endend bei der schweigenden Aufopferung für eine Sache, der sein Leben geweiht ist. — So war jedenfalls der Imperativ noch am Ende des vorigen Jahrhunderts. Harter Dienst, karge Bezahlung, sparsame Anerkennung — das hob aus der Masse derer heraus, die zunächst Verdienst und Bequemlichkeit suchten. Die gewissenhafteste Leistung war Regel. Niemand achtete darauf, denn es kam sich selbst nicht zum Bewußtsein."

Diesen Typus des altpreußischen Beamtentums hat die Revolution nach Spengler zerstört. „Seit es Gewerkschaften von Beamten gibt, Parteiminister und den Staat als Versorgungsanstalt für Parteimitglieder, seitdem oft genug nicht die Leistung den Aufstieg bestimmt, sondern der Eifer für eine Partei, fragt man sich nicht mehr, wofür, sondern wovon man lebt, und der Dienst wird bequemer, die Aufsicht lässiger und lästiger, die Arbeit mittelmäßig und der Rest des Standes löst sich in einem Nachwuchs von Angestellten auf, der jenes Ethos gar nicht mehr kennt."

Aber ohne den Beamten als Stand ist das deutsche Volk für Spengler nicht denkbar, und in der Neuschaffung eines deutschen Beamtentums sieht Spengler eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Staates. Allerdings will er ein Beamtentum schaffen, das gerade die Eigenschaften, die Max Weber dem Beamten alten Schlags abspricht, in sich trägt, nämlich die Fähigkeit politischer Leitung und Führung. Er will den Beamten deshalb nicht völlig vom Kampf ums Dasein befreien, er bekämpft den Trieb zur Staatskrippe, zur Pensionsberechtigung, er tadelt die zu starke theoretische Ausbildung ohne frühe persönliche und praktische Kenntnisnahme unseres Handels, der Industrie und des Auslandes. Er verwirft das Absterben persönlichen Verantwortungsgefühls durch das zu stark ausgeprägte Kollegialprinzip in den Ämtern, „zu viel Kommissionen und kein Kommissar, zu viel Ämter und kein allein persönlich tätiger Beamter". „Der Mensch verschwand hinter dem Amt." „Der mechanische Instanzenweg herrschte, die Überverwaltung, das Schema — hier war kein Feld für die freie Persönlichkeit und den schöpferischen Ehrgeiz."

Die Art, wie ein solches den Aufgaben eines modernen Massenstaates gewachsenes Beamtentum geschaffen werden kann, hat Spengler im einzelnen geschildert[43]). Ziel vor allem für das höhere Beamtentum ist ihm Schaffung „einer Beamtenaristokratie, die heute nicht mehr auf Herkunft, Vorbildung und Titeln, sondern tatsächlich allein auf großen Eigenschaften beruhen darf". Dazu

[43]) Neubau des deutschen Reiches S. 36 ff.

gehört aber nach ihm auch, daß die hohen Stellen entsprechend dotiert werden. „Der subalterne Geist hoher Stellen war bis jetzt auch eine Folge des Mangels an finanzieller Bewegungsfreiheit." Auch den Führern der Staatsverwaltung soll während dieser Laufbahn eine Lebenshaltung ermöglicht werden, welche derjenigen der großen wirtschaftlichen Führer ebenbürtig ist.

Betrachten wir schließlich noch die Auffassung beider Denker über die Stellung des Staates nach außen, so sehen wir, daß Max Weber — im scharfen Gegensatz zu dem quand même-Pazifismus weiter Teile der deutschen Demokratie — die Stellung des Staates nach außen als Macht und die Tatsache, daß sich der moderne Staat nur als Machtfaktor anderen Staaten gegenüber behaupten kann, niemals verkannt hat. Völlig prophetisch klingt der Satz: „Daß die deutsche Demokratie, wenn sie nicht ihre Zukunft verscherzen will, keinen schlechten Frieden schließt, wissen die Feinde oder sie werden es erfahren"[44]). Und keine schärfere Kritik des unbedingten Pazifismus weiter deutscher Kreise gibt es, als die im Jahre 1919 geschriebenen Sätze Max Webers, die die Entwicklung der nächsten Jahre förmlich vorwegnehmen und deshalb unverkürzt hier Platz finden sollen: „Nicht von uns allein hängt es ja ab, ob nationaler Pazifismus unsere dauernde Gesinnung bleiben kann. Werden, wie vor 1870, unserer Einigung (wenn und soweit die Deutschen, insbesondere die Österreicher sie selbst wollen) Hindernisse bereitet, werden uns außer dem Elsaß, über dessen staatliches Schicksal wir, nachdem es dem alten Regime in fünfzig Jahren nicht gelang, dieses kerndeutsche Land uns innerlich zu gewinnen, diesen Frieden, der hoffentlich wenigstens seine Eigenart wahrt, als Schlußurteil eines langen Prozesses ehrlich akzeptieren wollen, deutsche Gebiete im Westen oder gar Osten abgenommen, werden uns über die Entschädigung Belgiens hinaus unter dem Vorwand von Schäden, welche aus der Tatsache des Krieges als solcher und aus beiderseitigen Handlungen herrühren, Fron- und Schuldpflichten auferlegt —, dann wird, nach einer Epoche von bloßem Ermüdungspazifismus, jeder letzte Arbeiter, der das spürt, Chauvinist werden! Der Völkerhaß ist in Permanenz und die deutsche Irredenta mit allen dabei üblichen revolutionären Mitteln der Selbstbestimmung flammt auf. Gegen die Fremdherrschaft sind auch die Mittel der Spartakusleute recht, und die deutsche studierende Jugend hätte

[44]) Parlament und Regierung S. VIII. Daß die Feinde das Gegenteil erfahren haben, ist nicht die Schuld Max Webers.

eine Aufgabe. Der Völkerbund wäre innerlich tot, daran könnten keine „Garantien" etwas ändern. Die englische Politik hätte sich einen Todfeind geschaffen und Präsident Wilson wäre nicht der Friedensstifter der Welt, sondern der Stifter unendlicher Kämpfe"[45]).

Spengler hat den Sinn des ganzen Weltkrieges und des Versailler Friedens von vornherein klarer durchschaut als Max Weber[46]). Und gerade den Geist des Versailler Vertrags, „der gar keinen Abschluß mehr enthalten will, sondern die Möglichkeit offen läßt, aus jeder Neugestaltung der Lage heraus neue Bedingungen zu stellen"[47]), hat die bisherige politische Entwicklung vollkommen bestätigt. Das was Max Weber in der oben zitierten Stelle treffend als „Ermüdungspazifismus" bezeichnet hat, kennzeichnet Spengler als „den privaten Verzicht der ungeheuren Mehrheit auf den Krieg, damit aber auch die uneingestandene Bereitschaft, die Beute der andern zu werden, die nicht verzichten"[48]).

Diese, natürlich nur völlig skizzenhafte Darstellung wichtiger Punkte der staatspolitischen Anschauungen Max Webers und Oswald Spenglers scheint mir zu beweisen, daß beide Denker die heute für die Gestaltung des modernen Staates maßgebenden staatspolitischen Tatsachen weitgehend übereinstimmend herausgehoben und betont haben. Aber allerdings, die Wertung dieser Tatsachen durch beide ist eine ganz verschiedene, und das erklärt auch, weshalb sie trotz ihrer weitgehenden Übereinstimmung in der Darstellung der den heutigen Staat gestaltenden politischen Kräfte doch von ganz verschiedenen politischen Richtungen in Anspruch genommen werden, wobei als selbstverständlich gleich bemerkt werden mag, daß natürlich beide sich in keiner Weise für eine bestimmte parteipolitische Anschauung festlegen lassen.

Während nun aber die heutige deutsche Staatslehre die staatspolitischen Anschauungen Max Webers gewürdigt hat[49]), ist das gleiche bei Spengler nicht der Fall. Es ist eine etwas billige Methode der deutschen demokratischen Staatslehre, die Kulturmorphologie Spenglers abzulehnen und damit gleichzeitig den Ver-

[45]) Deutschlands künftige Staatsform S. 11. Die heutige pazifistische deutsche Demokratie müßte diese Äußerungen des Demokraten Max Weber als wildesten Nationalismus brandmarken!

[46]) Vgl. meine „Staatslehre Oswald Spenglers" S. 12 f.

[47]) Untergang des Abendlandes 2. Bd. S. 528.

[48]) Untergang des Abendlandes Bd. 2 S. 545.

[49]) Vgl. vor allem den geistvollen Aufsatz von R. Thoma „Der Begriff der modernen Demokratie in seinem Verhältnis zum Staatsbegriff" in der Erinnerungsgabe für Max Weber, Hauptprobleme der Soziologie Bd. II S. 37 ff.

such zu machen, ihn auch hinsichtlich seiner staatspolitischen Anschauungen völlig zu erledigen[50]). Denn dabei handelt es sich um zwei voneinander letzten Endes unabhängige Betrachtungsweisen, auf der einen Seite um die Philosophie Spenglers, wenn man sie so nennen will, auf der andern Seite um seine Einstellung zum modernen heutigen Staate. Und man kann sehr wohl die Lehre Spenglers von dem zwangsläufig parallelen Ablauf der einzelnen Kulturkreise vor allem in ihrer fatalistischen Wendung, die er ihr gibt, weitgehend ablehnen[51]), ohne daß dadurch die Richtigkeit seiner staatspolitischen Anschauungen und ihre Bestätigung durch die Ereignisse der Jahre nach dem Versailler Diktat irgendwie erschüttert wird. Daß übrigens auch die Heranziehung von Parallelen aus andern Kulturkreisen für die Beurteilung der heutigen staatlichen Zustände von Wert sein kann, beweist gerade Max Weber, wenn er z. B. bei seiner Beurteilung der Bureaukratie und ihres Einflusses auf die Rationalisierung und Mechanisierung des modernen Lebens genau wie Spengler auf analoge Erscheinungen in China und Ägypten hinweist[52]). Nur um die staatspolitischen Anschauungen Spenglers handelt es sich aber hier und diese seine Einstellung zum modernen Staat ist als solche unabhängig von dem Aufbau seiner Kulturmorphologie.

Und wenn wir nun die Einstellung Max Webers und Spenglers zum modernen Staate betrachten, dann sehen wir, daß sie eine ganz verschiedene ist, obwohl beide in der Beschreibung der Form und der politischen Kräfte des modernen Staates weitgehend übereinstimmen.

Die ganze Einstellung Max Webers zum modernen Staate wird m. E. dadurch bestimmt, daß er von der Wirtschaftswissenschaft aus an die Beurteilung staatlicher Probleme herantritt. Der Staat ist ihm letzten Endes doch gar nichts anderes als ein „Betrieb", der wie jeder andere Betrieb, jede Fabrik, nach rationalen Organisationsmethoden betrieben werden muß. Für beide müssen die technisch wirksamsten Formen gesucht werden, Staats- und Regierungsform ist für Max Weber wie die Wirtschaftsform letzten Endes einzig und allein ein technisches Problem. Daher auch

[50]) Charakteristisch dafür die Kritik des zweiten Bandes des Untergangs des Abendlandes durch Troeltsch in der Historischen Zeitschrift Bd. [illegible] Bemerkungen hierzu in der „Staatslehre Oswald [illegible]

[illegible] die Kritik in meiner „Staatslehre Oswald Spenglers"

[illegible] S. 489.

seine ungeheure Bewertung und Einschätzung des Verwaltungsapparats, der Bureaukratie, die ihm die unentrinnbare Organisationsform gleicherweise für den modernen Staat wie für die moderne Wirtschaft ist.

Und diese Gleichstellung überträgt er nun auch auf das Verhältnis der Betriebsorganisation zur Leitung des Betriebs, im Staate also auf das Verhältnis des staatlichen Beamtentums zur politischen Leitung des Staates. „Kampf um eigene Macht und die aus dieser Macht folgende Eigenverantwortung für seine Sache ist das Lebenselement des Politikers wie des Unternehmers" [53]). Daraus folgt aber mit Notwendigkeit, daß Max Weber den Politikern, den politischen Leitern des Staates das Recht zuerkennen muß, den Staat in ihrem Interesse nutzbar zu machen, für ihre eigene Sache in Bewegung zu setzen, wie der Unternehmer das in seiner Fabrik tut. Der Staat wird also dadurch ganz bewußt, wie das Spengler treffend ausgedrückt hat, ein Objekt der Privatpolitik Einzelner, eine unausweisliche Konsequenz der Anschauung Max Webers, die sich ja auch in der Praxis des modernen Parlamentarismus und seiner Zersetzung des Beamtentums schon weitgehend durchgesetzt hat. Max Weber wird aus seiner rein wirtschaftlichen Einstellung heraus zu dieser Konsequenz geführt, weil er dem staatlichen Beamtentum jede Fähigkeit zur Leitung des Staates abspricht. Er verallgemeinert dabei die ja auch schon von Spengler hervorgehobenen Mängel des Bismarckischen Systems, die zur Verkümmerung der politischen Bildung der höchsten Staatsbeamten führen mußten. Und er macht keinen ernsthaften Versuch, das Ethos der Beamtenstellung für die politische Leitung des Staates nutzbar zu machen und neue Ziele für die Entwicklung unseres Beamtentums aufzustellen. Dabei schwärmt Max Weber in keiner Weise unbedingt für das parlamentarische System, die typische demokratische Ideologie ist ihm völlig fremd. Es ist ihm eine Form wie jede andere, aber die heute seiner Ansicht nach staatstechnisch allein mögliche Form. Und diese rationale Einstellung verführt ihn dazu, die geschichtlichen Bedingtheiten und ihre Verschiedenheiten in der modernen Staatenwelt völlig zu ignorieren oder als Literatengeschwätz abzutun. Gewiß, es ist völlig richtig, daß jeder moderne Staat heute unentrinnbar bureaukratisiert wird und gerade Max Weber weist darauf hin, daß auch in den angelsächsischen Ländern schon längst die Schaffung eines Fachbeamtentums, des Civil Service, Tatsache geworden sei. Aber

[53]) Parlament und Regierung S. 34.

die völlig andere Stellung dieses englischen Beamtentums im Staate und überhaupt die verschiedene Struktur des angelsächsischen Staates im Vergleich zum deutschen Staate übersieht er völlig. England wie die Vereinigten Staaten sind als typische Parteienstaaten[54]), d. h. als Staaten, in denen die beiden großen ausschlaggebenden Parteien die Regierungsbildung, in den Vereinigten Staaten die Präsidentenwahl maßgebend beeinflussen, groß geworden und erst die drängenden Aufgaben des modernen Staates haben sie zur Einrichtung eines modernen Beamtenapparats, zur „Kontinentalisierung" in dieser Beziehung gezwungen[55]). Und diese Beamten hat man nun in England ganz logischerweise völlig vom parlamentarischen Parteibetrieb dadurch isoliert, daß man ihnen bewußt jede politische Betätigung unmöglich macht[56]). Man hat also in England innerhalb des Parteienstaates einen Beamtenapparat entwickelt, der an sich ohne jede Tradition ist.

Ganz anders in Deutschland. Das deutsche Beamtentum ist aus dem absoluten Verwaltungsstaat herausgewachsen, und ist sein eigentlicher Träger gewesen und bis zur Revolution geblieben. Es hat auch im absoluten und im konstitutionellen deutschen Staate fast ausschließlich Minister gestellt, ob gerade immer zum Schaden des Staates ist eine Frage persönlicher Wertung. Jedenfalls war die Stellung dieses Beamtentums, das der eigentliche Träger des deutschen Staates bis heute gewesen ist, das jedenfalls — einschließlich des Heeres — die eigentliche Tradition dieses Staates verkörpert hat, eine grundlegend andere als in England. Die Tradition Englands ist der Parteienstaat, die Tradition Deutsch-

[54]) Über den Begriff des Parteienstaates vgl. vor allem R. Thoma in seinem „Begriff der modernen Demokratie usw." aaO. S. 45. Er weist dort auch darauf hin, daß „Demokratien notwendig immer irgendwie Parteienstaaten sind, denn die Mehrheit, die in ihnen entscheidet, ist praktisch notwendig, immer im weitesten Sinn des Wortes Partei oder Parteienkoalition".

[55]) Über diese „Kontinentalisierung" Englands vom verwaltungsrechtlichen Standpunkte aus vgl. das Schlußkapitel meiner Schrift „Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England".

[56]) „Zu den Amtspflichten gehört vor allem, daß sich die Angehörigen des Civil Service von jeder politischen Betätigung fernhalten" — „Verboten ist ihnen nicht [illegible] der Parteipolitik, sondern auch Teilnahme an jegl[illegible] [illegible]licher Angelegenheiten" (vgl. Hatschek, Engl[illegible] S. 589). — Vielleicht am treffendsten [illegible] Biographie seines Vaters (Lord Rand[illegible] [illegible]tnis von Politiker und Beamten i[illegible] lautet in deutscher Übersetzung: [illegible] so populär oder im Parlament

lands der Beamtenstaat. Auf diesen hat nun die Revolution das parlamentarische System aufgepfropft. Und über die Erfolge dieses Versuchs wird sich jedenfalls streiten lassen, vor allem, ob die Regierungsführung dadurch wirklich gewonnen hat. Daß der deutsche Parlamentarismus — im Gegensatze zu England — immer mehr auf „Fachminister" zurückkommen muß, spricht jedenfalls dagegen. Vor allem hat aber der deutsche Parlamentarismus die Politisierung des Beamtentums weitgehend begünstigt und dadurch, wie die neusten Ereignisse zeigen, auch die sittlichen Wurzeln des alten Beamtentums angegriffen. Das ist aber auch bei einer Auffassung, die ganz bewußt den Staat mehr oder weniger zur Beute der Berufspolitiker macht, gar nicht anders möglich. Allein daß über die Frage des Beamtenstreiks eine ganze Literatur entstehen konnte, zeigt die zersetzenden Wirkungen des neuen Systems mit aller Deutlichkeit. Auch Dibelius hat neustens in seinem Englandbuch mit aller Schärfe diesen Gegensatz zwischen der deutschen und der englischen Staatsentwicklung herausgehoben. Auch er glaubt, daß die Stellung des Beamtentums in Deutschland eine gegebene ist. „Die angesehenste Körperschaft wird in Deutschland immer die Bureaukratie sein, weil ihr sachliches Arbeiten dem Instinkt der Nation entspricht; daß aus ihr normalerweise die Minister hervorgehen, ist ebenso selbstverständlich, wie daß im kampfesfrohen England der kämpfende Parlamentarier sich zum Minister entwickelt" [57]).

einflußreich sein, kann es sich leisten, über die Meinung der Beamten seines Ministeriums, mit denen und durch die er arbeitet, hinwegzugehen. Der Öffentlichkeit verborgen in den tiefen Klüften von Whitehall, keinen Ruhm suchend, ausgerüstet mit den Spezialkenntnissen lebenslanger Studien, vertraut mit den Geheimnissen eines Dutzend Regierungen, leisten die Sklaven des Rings oder der Zauberlampe treue und gehorsame Dienste dem, der den Talisman in Händen hat. Welche Aufgaben ihnen gesetzt werden, kluge oder dumme, anständige oder üble, sie erfüllen sie auf Befehl. Und doch bleibt ihr stummes Urteil über ihre Meister und deren Geschäftsführung nicht ohne Wirkung. Der Apparat arbeitet zwar weiter, aber er verliert die Hälfte seiner Wirksamkeit, wenn diese Geister beleidigt oder in Unruhe versetzt sind. Und ganze Wälle fachlicher Einwendungen und unbeantwortbarer Beweisgründe hemmen den Ungläubigen und Unwürdigen an der vollen Ausübung seiner Machtbefugnisse, die ihm Gewalt oder die Gunst des Schicksals in den Schoß geworfen haben." Vielleicht ist niemals die Macht, aber auch die Tragik des Fachbeamtentums im parlamentarischen Staate treffender geschildert worden, als von diesem geistvollen Engländer, der die ganze Tradition einer herrschgewohnten Rasse und Familie im Blute trägt.

[57]) Dibelius, England, 2. Aufl., 2. Bd. S. 218; vgl. auch meine Besprechung dieses Buches im Archiv des öff. Rechts Bd. 8 n. F. S. 237 ff.

Max Weber überschätzt das deutsche parlamentarische System eben gerade auch in seiner technischen Funktionsfähigkeit, weil er seine Wurzellosigkeit im deutschen Staatsleben zu wenig beachtet. Das zeigt sich nicht nur in der oben geschilderten Überschätzung des deutschen Berufspolitikers, der mangels jeder Tradition sich heute stark zum Parteikrippenpolitiker ausgewachsen hat, das zeigt sich vor allem auch in der immer mehr zutage tretenden Unfähigkeit des deutschen Parlamentarismus regierungsbildend zu wirken. Auch hier scheint mir Max Weber seine rein rationalistische Einstellung daran zu verhindern, diese Zusammenhänge richtig zu würdigen. Die Frage der Gestaltung der politischen Form ist ihm eben nur ein nüchternes staatstechnisches Problem. Gewiß hat er recht, wenn er es für unmöglich hält, die politischen Parteien zu beseitigen und an die Stelle des durch sie getragenen politischen Parlaments berufsständische Wahlkörperschaften setzen zu können[58]). Er bezeichnet das als eine verworrene Vorstellung. Aber von um so größerer Wichtigkeit ist dann doch die Art der Zusammensetzung des politischen Parlaments. Die Gefahr der automatischen Verhältniswahl für die Förderung der Parteizerplitterung und damit das Fehlen einer Basis für die Regierungsbildung hat auch Max Weber nicht vorausgesehen[59]). Gerade hier liegt aber heute die Krise des deutschen Parlamentarismus. Ohne Änderung der Zusammensetzung und der Funktionen des Parlaments wird sie kaum lösbar sein.

Erstaunlich ist es auch, daß ein Mann wie Max Weber, der die Unvermeidlichkeit des politischen Kampfes genau erkennt und immer wieder betont, auch den Pazifismus als rein technisches Problem behandeln zu können glaubt. Daß Max Weber seiner ganzen Veranlagung kein Pazifist war, beweisen seine oben zitier-

[58]) Parlament und Regierung S. 20 ff. Hauptvertreter der berufsständischen Idee ist Othmar Spann, besonders in seinem Buche „Der wahre Staat“, von dessen Verwirklichung Spann direkt die Beseitigung der politischen Parteien im heutigen Sinne erhofft. Vgl. meine Besprechung dieses Buches im Archiv des öff. Rechts Bd. 6 n. F. S. 124 ff. in der auch darauf hingewiesen wird, daß Spann gerade das schwierige Problem des Verhältnisses von politischem Parlament und wirtschaftlichen Organisationen fast gar nicht berührt und überhaupt über die praktische Ausgestaltung seines Ständestaates nichts bringt.

[59]) Fritz Poetzsch aaO. S. 162 führt aus, daß „der streng durchgeführte Proporz im Wahlrecht in Verbindung mit den festen Listen und der amtlichen Beschaffung der Stimmzettel ganz gegen den Willen ihrer Schöpfer zu technischen Mitteln wurden, die Parteizersplitterung zu fördern“. Es ist aber ein schwerer Vorwurf, wenn die Schöpfer derartiger schwerwiegender Neuerungen, wie die Verankerung der Verhältniswahl in der

ten Äußerungen [60]). Wenn er aber für Deutschland „klaren Verzicht auf imperialistische Träume und also rein autonomistisches Nationalitätsideal: Selbstbestimmung aller deutschen Gebiete zur Einigung in einem unabhängigen Staat zu rückhaltlos friedlicher Pflege unserer Eigenart im Kreise des Völkerbundes fordert" [61]), so zeigt das, daß Max Weber die weltpolitischen Verhältnisse nach dem Weltkriege doch sehr stark ideologisch angesehen hat, und daß auch er dem von ihm so sehr bekämpften „Literatentum" bisweilen verfallen ist. Sonst hätte er nie des Glaubens sein können, daß der Weltkrieg eine durchgreifende Änderung in der machtpolitischen Einstellung der Staaten bringen würde, die für solche Ideen irgendwelche reale Basis bieten könnte.

Prinzipiell ganz anders ist die staatspolitische Einstellung Spenglers. Für ihn sind Nation und Staat Kampfgebilde, die bewußt Macht erstreben. Und die Form, in der sie diese Aufgabe am besten erfüllen, ist ihnen durch ihre geschichtliche Entwicklung vorgeschrieben und deshalb nicht ohne weiteres rational abänderbar.

Da nun nach Spengler der Beamtenstand im alten deutschen, besonders im preußischen Staate der Träger des Staatsgedankens war, so sieht er in der Zersetzung des Geistes dieses Beamtentums, wie sie sich in der Politisierung des Beamtentums vollzieht, eine schwere Gefahr für den Staat. Der Berufspolitiker ist ihm kein Ersatz für das Beamtentum und er fordert deshalb nicht wie Max Weber Übertragung der politischen Leitung des Staates auf die Berufspolitiker, sondern Schulung des Beamtentums für die Aufgaben der politischen Leitung des modernen Staates. Im Gegensatz zu dem wirtschaftspolitisch eingestellten Max Weber denkt Spengler rein staatspolitisch. Wirtschaft und Staat sind für Spengler nicht wesensgleich, sondern gehören verschiedenen

---

Verfassung sie darstellt, die durchaus voraussehbaren Folgen nicht sehen. Jedenfalls wurde die notwendige Folge der Verhältniswahl, nämlich die Stärkung der Parteimaschine und die Auslieferung des einzelnen Wählers an dieselbe schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in England kritisch geltend gemacht. Damals war es John Stuart Mill, der das damals propagierte Hare'sche Verhältniswahlsystem als Rettung der Gesellschaft begrüßte. Der nüchterne politische Sinn der herrschenden politischen Schicht ist aber — anders wie nach der Revolution in Deutschland — diesen Ideologien nicht verfallen und hat die Einführung der Verhältniswahl bis heute in England verhindert. Vgl. über diese Vorgänge die Schilderung bei Lowell, The Government of England Bd. 1 S. 469.

[60]) Oben S. 492.

[61]) Deutschlands künftige Staatsform S. 10/11.

Kreisen an. Gerade die natürliche Denkart des Privatunternehmers, die Verfolgung seines Privatinteresses lehnt Spengler für die politische Leitung des Staates ab. Das Ethos des politischen Staatsleiters, als der für die Gesamtheit verantwortlichen Persönlichkeit, muß nach ihm ganz anderer Art sein, als das des Unternehmers. Und deshalb ist für ihn der nicht für seine Interessen arbeitende und mit dem sittlichen Ethos des Beamtentums als Dienst am Staate erfüllte Beamte der gegebene politische Leiter des Staates und nicht der Berufspolitiker, der letzten Endes seine eigenen Machtinstinkte und Interessen befriedigen will. Diesen Leitern des Staates, die sein Interesse gerade auch den Wirtschaftskapitänen gegenüber vertreten, will Spengler deshalb auch eine äußere Stellung gewähren, die sie den Führern der Wirtschaft gleichstellt. So gelangt Spengler zu seinem Ideal eines „autoritativen Sozialismus", wie er ihn hauptsächlich in seinem „Preußentum und Sozialismus" geschildert hat[62]).

Spengler tritt demnach als der Vertreter einer absoluten Staatsauffassung der relativen Staatsauffassung Max Webers gegenüber[63]). Die Staatsidee ist ihm ein absoluter Wert, der sich wirtschaftliche und soziale Interessen unterzuordnen haben. Auch für Spengler „sind Zeiten des Niederganges und Unterganges der Staaten recht oft Zeiten des Verzagens der Staatsidee"[64]). Er erstrebt deshalb die Organisierung einer von der Wirtschaft unabhängigen und ihr übergeordneten Staatsgewalt, während Max Weber den Staat weitgehend in Anlehnung an die Wirtschaft und nach ihren ökonomischen Gesetzen organisieren will. Beide erstreben so eine Neuordnung des deutschen Staates. Aber ihre Einstellung dazu ist eine ganz verschiedene und verschieden deshalb auch die Wirkungen, die ihre Vorschläge ausgeübt und das Echo, das sie gefunden haben.

[62]) Eine knappe Zusammenfassung der Grundgedanken Spenglers in dieser Hinsicht siehe in meiner „Staatslehre Oswald Spenglers" S. 20/21.

[63]) Vgl. über den Unterschied beider Staatsauffassungen meine „Staatslehre Spenglers" S. 28 ff.

[64]) Otto Maull, Politische Geographie, 1925, S. 115.

# XVII

# Die japanische Außenpolitik

Von Ehrich Rittner

Der Weltkrieg war von der japanischen Außenpolitik dazu benutzt worden, um in einem Moment, wo keine der großen Mächte sich um Ostasien kümmern konnte, dort Japans Stellung auszubauen. Die Pläne der japanischen Staatsmänner mögen damals recht weit gegangen sein. Das zeigt die japanische Stellung gegenüber China und das japanische Vorgehen gegen Sibirien.

Die hauptsächlichen Etappen dieser Politik waren

1. die twenty one demands,
2. die Geheimverträge mit den Alliierten über den Erwerb von Kiautschou und der deutschen Kolonien im Pazifik nördlich des Äquator,
3. die Besetzung von Sibirien und Nordsachalin.
4. In gewissem Sinne gehört hierzu auch das Lansing-Ishii agreement, obwohl dessen Auslegung gleich von vornherein zweifelhaft gewesen ist.

Die Fehlerquelle der japanischen Politik war die mangelnde Kalkulation der Stärkeverhältnisse der Mächte und hauptsächlich der Vereinigten Staaten nach Ausgang des Weltkrieges. Japan hätte wirkliche dauernde Erfolge von seiner Politik nur dann haben können, wenn auch die Ententemächte so geschwächt aus dem Kriege hervorgegangen wären, daß die Vormachtstellung Japans im Osten von niemanden hätte in Frage gezogen werden können. Japan hat nichts dazu getan, damit dieses Resultat eintrat. Es hat sich zwar, mit Ausnahme des Angriffs auf Tsingtau, aktiv am Kriege gegen Deutschland nicht beteiligt, also das Gewicht der Gegner Deutschlands nicht besonders vermehrt, andrerseits hat es weder politisch noch militärisch irgend etwas dazu getan, damit die Friedensbestrebungen Deutschlands Erfolg hatten. Es hat sich überhaupt an der großen Politik während des Weltkrieges nur insoweit beteiligt, als seine eigenen Ziele in Ostasien in Betracht

kamen. Es hatte wohl darauf gerechnet, daß auch nach dem Kriege kein Großstaat Zeit und Kraft haben würde, um sich den ostasiatischen Fragen zu widmen. Diese Kalkulation war falsch. Freunde hatte sich Japan durch seine Politik während des Weltkrieges auch bei der Entente nicht erworben, eine Macht aber, die für Japan als diplomatischer Gegner im Pazifik hauptsächlich in Betracht kam, war durch den Kriegsausgang ungeheuer gestärkt, das waren die Vereinigten Staaten von Amerika. Daß die amerikanische Politik in Ostasien die entgegengesetzten Ziele hatte wie die Japanische, das hatten den Japanern sicherlich die Verhandlungen über das sog. Lansing-Ishii Agreement, die amerikanische Stellungnahme zu den twenty one demands, die Haltung der amerikanischen Delegierten, mit Ausnahme von Wilson, auf der Pariser Friedenskonferenz gezeigt.

Der Krieg hatte aber noch eine andere Wirkung hervorgebracht. Er hatte das innere Wesen der amerikanischen Politik in Ostasien geändert. Vor dem Kriege hatten die Amerikaner ungefähr dieselbe Stellung zu den ostasiatischen Problemen wie jetzt, aber sie pflegten nicht das ganze Gewicht ihrer Stellung für ihre Haltung einzusetzen, sondern sahen es ruhig mit an, wenn die Welt schließlich über ihre Vorschläge zur Tagesordnung überging. Amerika konnte dies auch nicht in demselben Maße wie jetzt, denn es waren zu viele Mächte — fast alle Großmächte — an der entgegengesetzten Politik, an einer Politik der politischen und wirtschaftlichen Ausbeutung Ostasiens, interessiert. Jetzt fiel die Stimme der durch den Krieg militärisch, finanziell, an Prestige und innerem Machtbewußtsein ungeheuer gestärkten Vereinigten Staaten ganz anders ins Gewicht; um so mehr als es schien, daß nach der Niederlage Wilsons im Senat, und der Nichtannahme des Friedensvertrages von Versailles durch die Vereinigten Staaten von Amerika sich das Schwergewicht der amerikanischen Politik allmählich von Europa abkehren und dem Pazifik zuwenden würde.

Dem Eingeweihten mußte schon auf der Pariser Friedenskonferenz deutlich werden, daß Japan seinen damaligen großen diplomatischen Erfolg lediglich der Unfähigkeit Wilsons verdankte, die diplomatischen Interessen seines Landes zu verstehen und wahrzunehmen. In Paris schon war die ganze amerikanische Delegation mit Ausnahme von Wilson der Ansicht, daß die Japanischen Forderungen auf Schantung keinesfalls zugestanden werden durften. Das Wilsonsche Gebäude krachte dann bei den Verhandlungen im amerikanischen Senat zusammen und die ganze öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten stellte sich, sobald sie aus der Kriegs-

hypnose herauskam, in den ostasiatischen Fragen auf die Seite der Gegner von Wilson.

Damit war, genau so wie im Weltkriege der Krieg durch das Eintreten Amerikas gegen Deutschland entschieden wurde, der politische Krieg im Pazifik gegen Japan entschieden.

Die Folgen waren die Konferenz von Washington und die Nichterneuerung des englisch-japanischen Bündnisvertrages.

Dazu kam der ungeheure Rückschlag, den Japan durch das Erdbeben und die Erniedrigung, die es durch den Akt des amerikanischen Senats in der Einwanderungsgesetzgebung davongetragen hat. Den Schlag des Erdbebens reflektiert am besten der Stand des Yen, der zeitweise 20 Prozent unter pari stand, die Kapitalsnot in Japan und die wirtschaftlich schlechte Lage, — die Haltung des amerikanischen Senats und ihre Folgen zeigen die außenpolitische Hilflosigkeit Japans gegenüber Amerika.

Japan war infolge des Krieges und infolge der politischen Haltung, die es während des Krieges eingenommen hat, politisch isoliert.

Nach außen fanden diese politischen Verhältnisse Japans ihren Ausdruck in der Übergabe Schantungs an China, in der Räumung Sibiriens und in der Änderung der japanischen Politik in China. Im Zusammenhange mit diesen Faktoren, die auf das japanische Volk einen ungeheuren Eindruck gemacht haben, kann man von den ersten Versuchen der japanischen Politik sprechen, eine Neuorientierung zu den Mächten zu finden, ohne daß bisher schon eine deutliche Linie erkennbar wäre. Man tastet sich vorläufig ein und weiß noch nicht recht, wohin der Weg geht. Wie wenn ein Kämpfer, der den Berg schon überschritten hatte und den Sieg vor sich sah, plötzlich durch einen Schlag auf den Kopf betäubt und wieder in seine alte Stellung zurückgeworfen wird, ungewiß, was er beginnen soll, so schwankt die japanische Politik, der alten Stützen beraubt, über den neuen Weg, den sie einschlagen soll. —

Die Machtverhältnisse vor dem Kriege im Pazifik waren für Japan außerordentlich günstig. Amerika kam zwar als Faktor von ungeheurer Bedeutung in Frage, zeigte aber, wie schon erwähnt, niemals Neigung, seine Potenzen zu entwickeln. Mit der zweiten großen Macht im Pazifik, England, war Japan verbündet, und dieses Bündnis war, wie der jetzige japanische Ministerpräsident Kato einmal gesagt hat, die Achse, um die sich die Räder der japanischen Politik drehten. Die dritte große Macht, Rußland, hatte in der Auseinandersetzung mit Japan die japanische

Kraft gespürt und hielt sich Japan gegenüber in kluger Reserve. Deutschland, Frankreich und Italien spielten im Pazifik eine zweite Rolle. Man kann daher mit einem gewissen Recht sagen, daß es Japan damals gelungen war, eine präponderierende Stellung im Fernen Osten sich zu erwerben, die ihm eine ziemlich große Bewegungsfreiheit sicherte, eine Bewegungsfreiheit, die eingeschränkt aber zum Teil auch gestützt war durch die „predatory instincts" der übrigen Großmächte in Ostasien.

Wie ist es jetzt? Es hat europäische politische Schriftsteller gegeben, die nach dem Erdbeben gesagt haben, daß Japan aus der Reihe der Großmächte ausgeschieden ist. Das ist vollkommen falsch. Selbst Deutschland rechnet noch zu den Großmächten, obwohl es von jeder Macht entblößt ist. Aber daß Japans Stellung durch die Macht der politischen Umstände namentlich den Ausgang des Weltkrieges nicht mehr ganz die alte ist, schon vor dem Erdbeben nicht mehr war, wie früher, das ist nicht zu bestreiten.

Ein amerikanischer Schriftsteller — Millard — hat die Mächte, wie sie jetzt sind, in drei Kategorien eingeteilt:

1. Weltmächte: Vereinigte Staaten und Großbritannien,
2. Lokalmächte: Frankreich, Italien und Japan,
3. potentielle Mächte: Deutschland, Rußland, China.

Diese Einteilung wird seiner Ansicht nach für die nächsten 50 Jahre maßgebend sein.

Er bemerkt dazu:

„Die Klassifizierung von Frankreich, Italien und Japan unter die Weltmächte ist eine diplomatische Fiktion, denn keine von diesen Nationen besitzt die Bevölkerung und die Kraftquellen, die wirklich eine Großmacht ausmachen. Frankreich und Italien mögen als Mächte ersten Ranges in Europa angesehen werden, obgleich auch diese Stellung letzten Endes von der Unterstützung entweder durch England oder die Vereinigten Staaten oder durch beide Mächte abhängt. Außerhalb Europas ist Frankreich und Italien als wirkliche Macht in den Weltangelegenheiten ohne Bedeutung.

Japan hat keine wirkliche Macht in europäischen Angelegenheiten oder in der westlichen Hemisphäre. Selbst im Fernen Osten kann Japans Macht von den Vereinigten Staaten und Großbritannien zusammen kontrolliert werden. Trotzdem rangiert Japan als Macht ersten Ranges im Fernen Osten und wird diese Stellung solange halten, als es eine große Armee und Flotte unterhält und China schwach und unentwickelt ist."

Es ist der „cauchemar des coalitions“, unter dem die japanischen Patrioten leiden, diese Angst der gemeinsamen politischen „Kontrolle“ durch England und Amerika, wie sie Millard sehr richtig charakterisiert.

Ein erster Versuch einer solchen Kontrolle mit Erfolg war die Konferenz von Washington, eine weitere Folge ist jetzt die vom Kabinett Baldwin in Angriff genommene, von dem Labourkabinett nur suspendierte Konstruktion der Marinebasis in Singapore.

Die Konferenz von Washington hat Japan an dem Weiterausbau seiner Kriegsmacht wenigstens auf gewissen Gebieten gehindert, es hat seine Stellung in China erschüttert und es zum Rückzug aus Sibirien veranlaßt. Japan hat vor der Washingtonkonferenz sehr wohl gewußt, daß die Vereinigten Staaten sein diplomatischer Gegner waren, daß die Konferenz zu dem Zwecke zusammenberufen war, um das sorgfältig aufgebaute japanische diplomatische Gebäude zu zerstören und Japan der Möglichkeit zu berauben, es zu verteidigen, dadurch, daß man es entwaffnete. Aber es war ihm nichts übrig geblieben als gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

Die diplomatische Isolierung Japans wurde — nach Millard — dadurch erreicht, daß die Vereinigten Staaten England gegenüber die Annahme der Navalratio von 5 : 5 : 3 von der Nichterneuerung des englisch-japanischen Bündnisses abhängig machten, wenn man gewissen sehr wahrscheinlich klingenden Berichten glauben darf. Das Bündnis wurde in den wesenlosen Fünfmächtepakt umgewandelt, Japan durch England aufgegeben und das weltpolitische Resultat der Konferenz war die nach außen hin dokumentierte Absicht der beiden angelsächsischen Mächte, in den großen Linien der Weltpolitik zusammenzugehen.

Dies bedeutet für die pazifische Politik Englands einen Bruch mit der bisherigen Überlieferung. Die Möglichkeit der Befestigung Singapores wurde auf der Konferenz selbst schon reserviert. Sie bedeutet die Sicherung der Flankenposition für England im Falle eines japanisch-amerikanischen Krieges. Sie ließ die kleinen Konzessionen, die Amerika in der Frage der Befestigung der Philippinen usw. machte als unbedenklich erscheinen. Man kann heute sagen, daß Japan in einem Kriege gegen die Vereinigten Staaten wohl auch England an Amerikas Seite finden würde, jedenfalls unter keinen Umständen gegen dieses, was den Krieg auf absehbare Zeit unmöglich machen wird.

Jetzt gibt es im Pazifik zwar noch immer drei große Mächte, die Vereinigten Staaten, England und Japan, aber zwei davon sind gegen die dritte orientiert und Japan hat „weder die Bevölkerung noch die Kraftquellen“, um seine Stellung als erste Macht im Pazifik unter solchen Verhältnissen aufrecht zu erhalten.

In solcher Lage boten sich den japanischen Patrioten dreierlei Möglichkeiten für einen neuen Weg:

1. freiwillige Abdankung,
2. sich zur Wehre setzen,
3. Neuorientierung.

Freiwillig Abdanken würde für einen Staat wie Japan das Aufgeben aller Errungenschaften der letzten Generation bedeuten. Es kam also nicht in Frage. Sich zur Wehre setzen wäre die Nachahmung des deutschen Vorgehens gewesen, dessen verhängnisvolle Folgen man im Weltkriege zu beobachten hinlänglich Zeit gehabt hat.

Also blieb als Devise nur übrig: Nachgeben, soweit es unbedingt erforderlich war, im übrigen die für Japan lebenswichtigen Positionen zu halten und zu temporisieren. Bei politischen Neuorientierungen langsam vorgehen, um die politischen Gegner und alten Freunde nicht scheu zu machen und möglichst herauszuholen, was aus den einzelnen politischen Situationen herauszuholen ist.

Es scheint danach, als ob eine Opportunitätspolitik ähnlich etwa der Bülowschen Ära das Ideal der japanischen Staatsmänner ist. Mancher gewiß — sicherlich aber nicht aller. Es gibt einige japanische Staatsleute, die eine aktive Politik nach einer bestimmten Richtung (Rußland) hin verlangt und die den Versuch gemacht haben, das Land zu einer solchen Politik zu zwingen.

Rußland ist nach wie vor eine pazifische Macht, wenngleich es keine militärischen Machtmittel in Ostasien entfalten kann. Als Goto seine Pläne für eine Verhandlung mit Rußland vor die Öffentlichkeit brachte, war die Notwendigkeit einer Aufgabe der japanischen Positionen Rußland gegenüber schon ebenso vorhanden wie jetzt. Andererseits war Japans diplomatische Lage Rußland gegenüber insofern sehr vorteilhaft, als Rußland mit Ausnahme von Deutschland und Italien noch von keinem Staate, namentlich nicht im Fernen Osten anerkannt war. So lag Rußland verhältnismäßig viel an der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Tokio und die japanische Regierung hätte das für Vorteile eintauschen können. Andererseits hätte die sofortige Aufnahme der Beziehungen mit Rußland diplomatisch für Japan große Bedeutung

gehabt. Japan hätte seinen bisherigen Freunden gezeigt, daß es selbständige Politik zu machen in der Lage ist. Es hätte, da die Verhandlungen zwischen Rußland und China nicht zum Abschlusse kamen, eine Einwirkung zu seinem Vorteile auf diese Verhandlungen erreichen können, und es hätte eine Brücke für eine Politik nach Europa gefunden, wobei man es durchaus der Entwicklung überlassen konnte, wohin diese Brücke gebaut werden sollte.

Die Durchführung der Gotoschen Politik scheiterte zunächst an vielen Momenten. Nicht zum wenigsten japanischerseits aus Angst vor den Bolschewisten. Die japanischen Staatsmänner fürchteten die Propaganda der Russen in Japan und waren deshalb so zurückhaltend, daß nicht einmal der Unterhändler der Japaner, der Gesandte Kawakami wußte, ob seine Regierung für die Anerkennung der Sowjets oder dagegen sei. Die Russen ihrerseits bildeten sich ein, daß die Revolution in Japan doch kommen würde. So ließ man lange Zeit gegenseitig die Gelegenheiten zum Abschluß vorbeigehen.

Die Sachalinfrage war dabei einer der schwierigsten Punkte. Ursprünglich ging die Neigung der japanischen Staatsmänner und vor allem der Militärs sicherlich dahin, Nordsachalin in die Tasche zu stecken. Ob man das in Anbetracht der Erklärungen in Washington hätte durchführen können, selbst wenn die Bolschewiken damit einverstanden gewesen wären, was sie aber nicht waren, ist sehr die Frage. Es ist gut, daß man den Versuch aufgegeben hat, denn sonst wäre das Verhältnis zu Rußland auf lange Zeit gelöst gewesen. Zuletzt war alles nur noch auf Konzessionen in Nordsachalin abgestellt. Die japanische Marine braucht das Öl in Nordsachalin und will die Felder in Gestalt von Konzessionen in der Hand behalten. Die Russen wollten zwar Konzessionen geben, aber nicht in der Weise und in dem Umfang, wie die Japaner das wünschten. So zerrte man sich drei Jahre hin und her.

Inzwischen war aber die diplomatische Situation zuungunsten der Japaner verschoben. Die Chinesen hatten mit den Russen abgeschlossen. Rußland war von einer Reihe von Großmächten anerkannt. Die Russen hatten sich der Ostchinesischen Bahn bemächtigt.

Was übrig blieb, als endlich nach drei Jahren — wohl wegen der Möglichkeit eines Umschwunges der amerikanischen Außenpolitik infolge des Abganges von Hughes — das Abkommen zwischen Japan und Rußland abgeschlossen wurde, war ein Kompromiß und in vieler Beziehung nur ein Rahmen.

Auch ein Kompromiß kann leidige Fragen abschließen und eine neue Ära in den Beziehungen zweier Völker eröffnen — denn viele kluge politische Verträge sind nur Kompromisse. Wenn man urteilen darf nach den Empfindungen des japanischen Volkes, dessen Presse den Abschluß des Abkommens mit unverhohlener Genugtuung begrüßt hat, so darf man sagen: der Abschluß kam immer noch im rechten Moment. Etwas wie frische Luft ist in die japanische Außenpolitik hineingeweht, die allzu stickig geworden war.

Von Peter dem Großen haben die Russen einmal gesagt: „Er hat das Fenster nach Europa hin geöffnet." Hat Shidehara dasselbe jetzt für Japan getan?

Es hängt ab davon, wie der Rahmen des Vertrages von den japanischen und russischen Diplomaten ausgefüllt wird. Werden reine Nützlichkeitserwägungen die große Linie der Abmachungen stören? Wird Furcht vor dem Bolschewismus die Diplomaten von Kasumi ga seki klein finden?

Es wird in allem ein Wendepunkt der japanischen Politik sein, der sich hier abzeichnet. Entweder Japan wird es verstehen, im Einvernehmen mit Rußland und China sich zur pazifischen leitenden Macht — trotz Singapore — zu entwickeln, oder es wird als Anhängsel europäischer Mächte und ihrer kleinlichen Politik eine Triarierrolle spielen.

Das ist, wie der Angelsachse sagt, der „issue", der sich jetzt für Japan aus der politischen Konstellation ergibt.

Möglich ist, daß viele Japaner diesen „issue" selbst noch nicht ganz klar sehen, daß die Staatsmänner nach allen Richtungen hin abtasten und sich dann dahin orientieren, wo es ihnen am meisten frommt.

Alles wird im Grunde von der chinesischen Politik Japans abhängen.

Was ist von der alten chinesischen Politik Japans, des A und O der japanischen Politik im Osten überhaupt übrig geblieben? Daß die alte Politik China gegenüber bei der neuen Mächtekonstellation im Pazifik nicht mehr weiter geführt werden konnte, war mit dem Augenblicke der Konferenz von Washington klar. Da die chinesische Politik der Eckpfeiler der japanischen Politik überhaupt war, war die Aufgabe der japanischen Diplomaten gegeben: nämlich materiell zu retten was zu retten war, unter Aufgabe der unhaltbaren Positionen. Als solche wurde Shantung und Sibirien betrachtet, dagegen war man in Washington mit Erfolg bemüht,

die Konferenz von den Fragen der Twenty one demands und der Mandschurei-Mongolei freizuhalten. Das ist bis zu einem gewissen Grade gelungen, aber doch nur bis zu einem gewissen Grade.

In dem Abkommen über China, das in Washington geschlossen worden ist, in dem die Integrität und die offene Tür in China gegenseitig garantiert wurden, wonach ferner jeder Kontrahent verpflichtet ist, sich der Erwerbung von Sondervorteilen zuungunsten anderer Mächte zu enthalten, sind keinerlei Ausnahmen für die Mandschurei und die Mongolei gemacht.

Andererseits ist die Frage der Mandschurei unter stillschweigender Billigung aller Mächte überhaupt aus der Diskussion geblieben. Es wäre sonst wahrscheinlich keinerlei Möglichkeit vorhanden gewesen, die Japaner zu praktischer Mitarbeit an der Konferenz zu bekommen.

Das Resultat ist eine gewisse Unsicherheit der japanischen Stellung nach außen hin. China steht auf dem Standpunkt und hat das in seiner Note vom März 1923 zum Ausdruck gebracht, daß die in den 21 demands von China erpreßte Verlängerung der Konzessionen für die südmanschurische Eisenbahn und für die Liautunghalbinsel hinfällig sind. Japan hat in seiner Antwortnote jede Diskussion seines Standpunktes abgelehnt. Auch noch bei den jüngsten Verwickelungen in China hat Japan, als es die Entsendung von einigen Kompagnien Soldaten nach dem Kriegsschauplatz ankündigte, von seinen speziellen Interessen in der Mandschurei und Mongolei gesprochen. Die chinesische Regierung ist in ihrer Antwortnote mit keinem Worte auf diese Interessen eingegangen. Hier sind Schwierigkeiten vorhanden, deren Lösung erst die Zukunft bringen kann, die aber eine tiefe Bedeutung für die ganze japanische Politik haben.

Sie haben diese Bedeutung den anderen Mächten und sie haben sie China gegenüber. Von der Stellung der anderen Mächte ist am bedeutsamsten die der Vereinigten Staaten. Obwohl die offizielle amerikanische Politik die mandschurische Frage in keiner Weise aufgenommen hat, ist doch aus der Haltung der Amerikaner zu schließen, daß ihnen die Betonung jeder Spezialstellung irgendeiner Macht in irgend einem Teile Chinas und namentlich Japans unangenehm ist. Das Ishii-Lansing agreement, das noch den Passus von den „special intersts of Japan in China“ enthielt, ist aufgehoben. Die amerikanischen Staatsmänner haben von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß sie diese Interessen niemals im politischen Sinne, sondern nur im ökonomischen Sinne als die Stellung einer Macht, die „on the threshold of China“ gelegen ist,

aufgefaßt haben. In Washington hat keine einzige Macht die Stellung Japans in der Mandschurei anerkannt.

Nur die Haltung der Franzosen ist unbestimmt geblieben. Wenn man annimmt, daß Frankreich irgendwelche politische Abmachungen mit Japan getroffen hat — ich komme später auf diesen Punkt zurück —, so kann man als sicher voraussetzen, daß die Franzosen sich für die Anerkennung der japanischen Stellung in der Mandschurei verpflichtet haben. In der Frage der chinesischen Ostbahn hatte Frankreich übrigens auch dasselbe politische Interesse wie Japan.

Die mandschurische Frage bildet deshalb gewissermaßen ein Gefahrenmoment für die japanische Politik.

Vor allem China gegenüber. Japan hat eingesehen, daß es seine alte Chinapolitik nicht weiterführen kann. Sonst hätte es jeden Boden in China verloren. Es wird daher von den Diplomaten des Gaimusho seit einiger Zeit eine andere Politik präkonosiert. nämlich die „asiatische Politik", für China, eventuell gegen die Einmischung der Europäer und Amerikaner.

Ihre ersten Früchte hat diese Politik in der sogenannten Linchengaffäre getragen, wo sich die Japaner gegen die Forderungen des diplomatischen Korps in Peking erklärt haben, die auf eine verschleierte Eisenbahnkontrolle Chinas hinausliefen oder wenigstens hinauslaufen konnten. In dem gegenwärtigen Bürgerkriege in China hat Japan die Politik der Nonintervention verkündet, und diese Politik trotz der vielen patriotischen Schreier in Tokio auch bisher beibehalten. Eine selbständige Politik Japans in China wird indes nur zögernd durchgeführt werden, da Rücksichtnahme auf die übrigen Mächte des Washingtoner Agreement nach wie vor der japanischen Politik geboten erscheint.

Die Hauptschwierigkeit für Japan, eine prochinesische panasiatische Politik durchzuführen, ist aber die, daß es seine Stellung in der Mandschurei auf keinen Fall aufgeben kann und will. Auch die übrigen asiatischen Völker können bei den Lockrufen aus Tokyo immer auf Japans Stellung in der Mandschurei und seine Herrschaft in Korea hinweisen. So wird Japan vorläufig ein gewisses Mißtrauen bei den Chinesen finden, und wenn China einmal erstarkt (wozu allerdings gerade jetzt wenig Aussicht zu sein scheint), so wird Japan in eine schwierige Lage kommen.

Andererseits wird jeder Staatsmann irgendeiner Macht, auch Chinas, damit zu rechnen haben, daß Japan fest entschlossen ist, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, seine Stellung in der Mandschurei zu halten. Japan hat über eine Milliarde Yen in der

Mandschurei investiert, und eine Aufgabe dieser Interessen würde in der Tat einer Abdankung der Großmachtstellung Japans gleichkommen. Man scheut sich deshalb, da die Welt genug Konflikte gehabt hat, einen solchen Konflikt heraufzubeschwören und läßt in allseitigem Einverständnis die mandschurische Frage ruhen. Was die Chinesen aber in Zukunft machen werden, hängt von ihnen und ihrer Entwicklung ab. Japan hat bis jetzt noch immer gut verstanden, die Chancen der Stunde in China auszunutzen. Das zeigen auch die letzten Wirren.

In diesen Fragenkomplex spielt die Frage der Abrüstung und die Frage der obligatorischen Schiedssprechung mit hinein. Japan ist weder für das eine noch für das andere. Japan wünscht nicht, die obligatorische Schiedssprechung auf politische Fragen — z. B. gerade die mandschurische Frage — ausgedehnt zu haben. Die Haltung Adachis in Genf scheint für das Gegenteil zu sprechen, da er die Ausdehnung des Peace Protocols auf die domestic questions wünschte und dabei die Unterstützung Frankreichs fand. Das war aber nur scheinbar, denn Adachi wünschte wohl durch diesen Schachzug die Annahme des Peace Protocols allen Mächten zu erschweren.

In der Frage der Abrüstung hat Japan in Washington bezüglich der Schlachtschiffe nachgegeben. Es ging nicht anders. Bezüglich der für den Handelskrieg und die Aufrechterhaltung der Seeverbindungen sehr wichtigen „auxiliary ships" hat Japan bisher seine Rüstung verstärkt. Die Amerikaner haben große Befürchtungen, daß die japanische Rüstung auf diesem Gebiete Japan eine große Überlegenheit geben wird. Daher das neue amerikanische Flottenprogramm und die Artikel der amerikanischen Zeitungen, die nach einem weiteren Ausbau der Abrüstungsverständigungen von Washington verlangen (Coolidges Vorschlag). Ob es zu einer neuen Konferenz kommen wird, ist vorläufig ungewiß. Das hängt auch von Frankreich und den europäischen Verhältnissen ab. In der New York Times erschien vor einigen Monaten eine Äußerung des japanischen Admirals Takarabe, daß Japan einer Erörterung der Fragen keineswegs abgeneigt, sondern zu einer Verständigung bereit wäre. Die Ansichten über die Stärkeverhältnisse der verschiedenen Flotten scheinen aber total verschieden. Außerdem wird Japan wünschen, vor der Konferenz mit den Kabinetten das Programm der Konferenz zu erörtern, um sich vor Überraschungen zu schützen.

Was die Landrüstung anlangt, so schien es bisher, als ob Japan zwar zahlenmäßig eine Verminderung seiner Landstreitkräfte ein-

treten lassen, aber das ersparte Geld zum Ausbau einer erstklassigen Luftflotte verwenden will. Es ist indes nicht ausgeschlossen, daß die schlechte Finanz- und ökonomische Lage, in der sich Japan seit der Zeit des Erdbebens befindet, allmählich doch zu einer Einschränkung der Ausgaben zwingen wird.

Wenn man in Japan nur sehr langsam und widerwillig an diese Probleme von seiten der Autoritäten herangeht, so ist dafür die Erkenntnis maßgebend, daß Japan seine ganze Großmachtstellung seiner militärischen Rüstung verdankt und daß ein vollkommener politischer Ohnmachtszustand die Folge einer Abrüstung großen Stiles sein würde. Die Ansichten der Öffentlichkeit sind in dieser Beziehung allerdings abweichend von der der regierenden Kreise. Bei einem großen Teile des japanischen Volkes, namentlich der akademischen Jugend, ist Heer und Flotte nicht mehr so populär wie früher. Im ganzen wird man annehmen können, daß, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, Japan sich bemühen wird, ein schlagfertiges Heer und eine gute Flotte aufrechtzuerhalten. Sein Inselcharakter nötigt Japan, im Kriegsfall seine Versorgung an Lebensmitteln und Rohstoffen vom Festlande sicherzustellen. Das kann es aber nur mit einem guten Kreuzergeschwader, mit Unterseebooten und einem Heer, das eventuell seine Festlandsbesitzungen verteidigen kann.

Wir haben die Möglichkeiten einer Neuorientierung der japanischen Politik Rußland und China gegenüber untersucht und die Schwierigkeiten einer solchen Neuorientierung gewürdigt. Rußland ist, leider, wegen des Primats seiner inneren Politik, in mancher Beziehung für eine Außenpolitik von längeren Zielen ein sehr unsicherer Faktor, wenigstens nach Ansicht vieler japanischer Staatsmänner.

In diesem Zusammenhange muß eine politische Phantasmagorie erwähnt werden, die hauptsächlich in Ententezeitungen ausgemalt worden ist, als die Gotoschen Verhandlungen begannen. Nämlich die Idee einer Kombination von Japan, Rußland und Deutschland.

Es ist schlechterdings vom japanischen Standpunkt nicht einzusehen, was für politische Vorteile oder Erwägungen Japan verleiten sollten, eine solche Idee zu verfolgen.

Japans ganze Einstellung ist auf die pazifischen Probleme abgestellt. In europäische Probleme hat Japan nur dann Neigung, sich einzumischen, wenn es dafür auf anderem Gebiete Vorteile eintauschen kann. Deutschland kann ihm solche Vorteile nicht geben.

Für Deutschland bleibt es dagegen wichtig, gute und, wenn möglich, freundschaftliche Beziehungen zu Japan zu unterhalten. Daran hat auch Japan Interesse, denn es wird selbst von seinen wütendsten Gegnern anerkannt, daß es ein potentieller politischer Faktor ersten Ranges geblieben ist und auch für die Zukunft bleiben wird. Japan hat auch den Wunsch, mit Deutschland gute Beziehungen zu unterhalten.

Hauptsächlich die kulturellen Beziehungen mit Deutschland wünscht Japan weiter zu pflegen und auszubauen, und es wird von vielen einsichtigen Japanern beklagt, daß durch den Krieg eine Schwächung der deutschen kulturellen Position zugunsten der Angelsachsen eingetreten ist. Hier muß die deutsche Arbeit weiter fortschreiten. Deutschland muß auf lange Sicht arbeiten, ohne Augenblickserfolge zu beanspruchen.

Die japanische Öffentlichkeit versteht Deutschland und interessiert sich für alles, was Deutschland angeht. Man wünscht auch seitens der offiziellen Kreise, daß Deutschland wieder hochkommt, daß ihm weitere Krisen erspart werden und es allmählich wieder eine Stimme im Rate der Völker bekommt. Aber Japans eigene Lage, die man kurz als die Lage eines isolierten, von niemand geliebten, einer anderen Rasse angehörigen, aber starken „outsiders" charakterisieren kann, ist doch nicht stark genug, um ein Risiko auch in der europäischen Politik zu übernehmen.

Hier sollen die Beziehungen Japans zu Frankreich kurz gestreift werden. Die Ansichten darüber sind verschieden, ob Japan eine politische Entente mit Frankreich hat. Die japanischen Staatsmänner leugnen es ganz kategorisch ab. Die fremden Diplomaten in Tokio glauben es zum Teile nicht. Daß kein Bündnis zwischen Frankreich und Japan besteht, ist communis opinio, ein politisches Zusammenarbeiten in gewissen Fragen zwischen Japan und Frankreich ist aber unverkennbar. Es sei erinnert an die oberschlesische Frage, an die Unterstützung Japans durch Frankreich in Genf, an die gemeinsamen Interessen Japans und Frankreichs in der Frage der ostchinesischen Bahn, — für die Zukunft an die Mandschureifrage und an die Abrüstungsfrage, wo weiteres gemeinsames Arbeiten denkbar ist.

Ob diese Zusammenarbeit die Form eines Flirts, einer Entente oder das Ergebnis gemeinsamer Beratung von Fall zu Fall ist, kann ganz dahingestellt bleiben. An der Tatsache, daß diese Zusammenarbeit stattgefunden hat und stattfindet, darf man nicht vorübergehen. Frankreich ist auch das einzige Land, an das Japan sich mit der Aussicht auf einigen Vorteil zeitweise anlehnen

kann, nachdem ihm die angelsächsischen Länder den Rücken gekehrt haben.

Japan wird sich aber scheuen, dieses Verhältnis in ein dauerndes zu verwandeln oder ihm zu feste Formen zu geben. In England nimmt man an, daß eine politische Verständigung von Fall zu Fall zwischen Japan und Frankreich vorliegt, aber legt der Sache wenig Bedeutung bei, weil Japan weiß, daß seine gegenwärtige Lage ihm nicht gestattet, eine ausgesprochene Politik gegen England zu treiben.

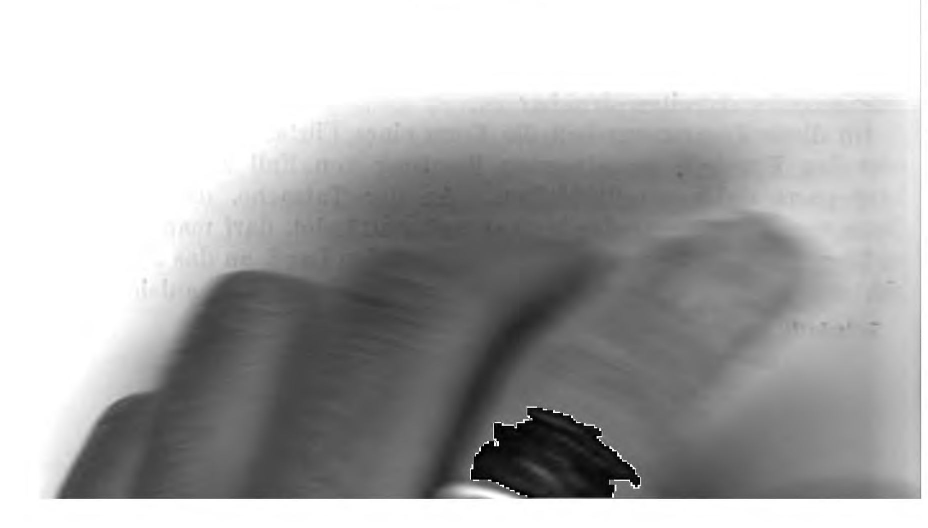
Ferner hat Frankreich in den Fragen des Fernen Ostens, in denen Japan fast ausschließlich interessiert ist, einen geringen Einfluß und auch wenig Interesse. Es ist mit den europäischen und nahöstlichen Fragen hinreichend beschäftigt.

So darf man annehmen, daß diese japanisch-französische Arbeitsgemeinschaft nur eine vorübergehende Erscheinung ist, ein Tastversuch für eine Neuorientierung in einer Zeit, wo die Zukunftslage der japanischen Politik überhaupt noch im Dunkel sich befindet und von den japanischen Staatsmännern jede Möglichkeit offengehalten werden muß, aus der gegenwärtigen Isolierung mit der Zeit herauszukommen.

Deutschland wird wünschen, daß es Japan gelingt, seine gegenwärtige schwierige Lage zu überwinden, und dahin streben, daß seine Neuorientierung in einer Form erfolgt, die ein späteres gutes politisches Verhältnis zu Deutschland verbürgt.

Das japanische Volk wird einen steten, von politischen Katastrophen nicht gestörten Aufbau Deutschlands mit Sympathie begrüßen.

---



# XVIII
# Irrwege des tschechischen Staatsgedankens

> Im Interesse seiner Selbsterhaltung muß Österreich sich bestreben, kein einheitlicher Nationalstaat, sondern ein Staat sui generis zu sein, ein Staat, in dem alle seine Völker glücklich und zufrieden wären.
>
> Karl Kramář, 1906.

Von Johann Urban

## I

Wer den Namen „Tschechoslowakei" ausspricht, unter welchem heute die durch die Pariser Verträge aus den Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien und einem Teile von Ungarn geschaffene Republik verstanden wird, rollt bereits das innerpolitische Grundproblem des neuen Staates in seiner ganzen Tragweite auf. Mit dem Worte „Tschechoslowakei", d. h. also: Land der Tschechen und Slowaken wird heute ein Staatswesen bezeichnet, in welchem neben 6,7 Millionen Tschechen und 1,7 Millionen Slowaken noch 3,5 Millionen Deutsche, beinahe 1 Million Magyaren, eine halbe Million Karpathorussen und 75 000 Polen größtenteils in geschlossenen Siedlungen leben. Der bloße Name „Tschechoslowakei" also will bereits besagen, daß in diesem Staate die Tschechen und die Slowaken die Hauptrolle zu spielen haben, die übrigen Nationalitäten aber in den Hintergrund treten müssen. Jeder Tscheche, über den Charakter seines Vaterlandes befragt, ist heute fest davon überzeugt, sich in einem Nationalstaate zu befinden, gegründet vor allem, damit seine Nation „sich ausleben" könne, die er schlechtweg als „tschechoslowakische Nation" bezeichnet, obwohl, wie wir später sehen werden, die wenigen vorhandenen Brücken zwischen Tschechen und Slowaken nur dazu dienen, tiefe Abgründe zu überspannen und die national bewußten Slowaken von einer „tschechoslowakischen Nation" nichts wissen wollen. Denn beide Völker sind durch Sprache, Sitte, religiöse Überzeugung, Wirtschaftsformen, Lebensbedingungen, soziale Struktur und politische Ziele deutlich voneinander unterschieden. Wenn wir aber von

diesen Unterschieden, die sich natürlich ständig in erheblichen innerpolitischen Differenzen ausdrücken, absehen und tatsächlich eine tschechoslowakische Nation als Substrat eines tschechoslowakischen Nationalstaates annehmen wollten, so ist damit gesetzt, daß a priori mehr als ein Drittel der Bewohner dieses neuen Staates in die Rolle von Bürgern zweiter Ordnung verdrängt ist. Der Name dieses neuen Staates und seine Interpretation als nationale Domäne der beiden Hauptvölker scheint offen zu erklären, daß für die übrigen, den Staat bewohnenden Nationen, und wären sie noch so zahlreich, dieser Staat nicht die eigentliche Heimat darstellt, daß sie keinen andern Charakter tragen als den von Umwohnern. Daß auf tschechischer Seite der Begriff „Tschechoslowakei" übrigens tatsächlich auch in diesem nationalstaatlichen Sinne verstanden wird, zeigt die tschechische Auffassung des Begriffes „Selbstbestimmungsrecht der Völker". Die Deutschen und die Magyaren der Tschechoslowakei können nach dieser Auffassung ein nationales Selbstbestimmungsrecht für sich deshalb nicht in Anspruch nehmen, weil die Selbstbestimmung dieser beiden Nationen durch das Vorhandensein des deutschen, österreichischen und ungarischen Staates erfüllt, ja mehr als erfüllt sei. Damit aber der tschechische und slowakische Anspruch auf Selbstbestimmung befriedigt werden könne, müßten jene Teile des deutschen und des magyarischen Volkes, ohne welche ein tschechoslowakischer Staat geographisch und wirtschaftlich nicht möglich wäre, ihr Selbstbestimmungsrecht aufgeben. Hiermit ist bereits eine deutliche Grenzlinie zwischen den Haupt- und Nebennationen des Staates gezogen, gleichzeitig aber der innere Zusammenhang dieser Nebennationen mit ihren Stammvölkern vorausgesetzt, sowie der Zwang, durch welchen ihre nationale Willensfreiheit determiniert wird, zugegeben. Der Begriff eines „tschechoslowakischen Nationalstaates" setzt die apriorische Unmöglichkeit eines gleichen politischen Maßstabes für alle Völker der Republik, denn wollte man etwa den Deutschen oder den Magyaren die gleichen Rechte zugestehen wie den Tschechen, dann würde natürlicherweise die nationalistisch verstandene Spannweite der tschechischen Selbstbestimmung Einschränkungen erleiden, welche durch das gleiche natürliche Bedürfnis der übrigen Nationen hervorgerufen werden, und die Bezeichnung „tschechoslowakischer Nationalstaat" müßte aus dem politischen Lexikon verschwinden. Es enthält somit schon der Name des Staates und die Art, wie ihn der Tscheche gedeutet wissen will, innerpolitisch gesehen eine imperialistische Tendenz und eine dezidierte Ablehnung etwa der schweizerischen Lösung

des Nationalitätenproblems. Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß sämtliche die Schweiz bewohnende Nationen staatlich saturierten Stammvölkern angehören und daß, da die Tschechoslowakei die Tschechen und die Slowaken als ganze Völker einschließt, das Problem einer Schweizerisierung daselbst sich psychologisch schwieriger stellt, obwohl, wie sich später ergeben wird, den Gesetzen der Vernunft und Realpolitik folgend, das Schweizer Muster, trotz der auf tschechischer Seite hierzu nötigen Verzichte, das einzige politische Heil des Moldaustaates darstellt.

Was ist innerpolitischer Imperialismus? Man kann darunter eine Politik verstehen, die von einem Teil der Staatbewohner, sei es nun einer Nation oder einer Klasse, die Erfüllung von bürgerlichen Pflichten fordert, ohne ihm jene Rechte zuzugestehen, welche bei gleicher oder geringerer Erfüllung der Pflichten dem übrigen Teile der Bewohnerschaft ohne weiteres zukommen. Was aber hat ein derartiger innerpolitischer Imperialismus notwendigerweise zur Folge? Er hat zur logischen Folge, daß das benachteiligte Bevölkerungselement entweder weniger Pflichten erfüllen wird, als man von ihm fordert, oder billigerweise mit allen Mitteln des Kampfes mehr Rechte anstreben muß, als man ihm freiwillig zugesteht. In beiden Fällen also eine bedenkliche Opposition, die sich entweder in einem passiven Desinteressement am Staate mit allen seinen Konsequenzen oder in einem aktiven Kampf um Gleichberechtigung äußert. Es ist unmöglich zu fordern, die Deutschen oder die Magyaren mögen sich, wie man auf tschechischer Seite so gern sagt, „auf den Boden des Staates stellen", gleichzeitig aber den Staat als eine ausschließlich nationale Angelegenheit der Tschechen und Slowaken betrachten. Dies ist einfach die Quadratur des Zirkels. Es gibt entweder einen Nationalstaat, d. h. einen Staat des innerpolitischen Imperialismus in den oben angedeuteten Formen, oder einen Staat, dessen Name erst erfunden werden müßte, bzw. für welchen das Wort „tschechoslowakisch" seine nationale Bedeutung verlöre und schlechterdings als geographischer Terminus aufzufassen wäre, ebenso wie das Wort Böhmen als geographische Bezeichnung für das von Tschechen und Deutschen bewohnte Land gilt. In seiner Schrift „The future Bohemia", welche 1917 in der Londoner Revue „The New Europe" erschien, hat der damalige Professor Masaryk übrigens für den zu gründenden neuen Staat den Namen „Čechy" (Böhmen) vorgeschlagen, als geographische Bezeichnung ohne wesentlich nationalen Beigeschmack. Wenn in einem solchen Staatswesen der Unterschied zwischen Haupt- und Nebennationen wegfiele, dann könnte die



Grundlage zu jenem staatserhaltenden Patriotismus sich bilden, welchem kein anderer als der tschechische Nationalistenführer Kramář das Wort gesprochen hat, als er im Jahre 1906 schrieb: „Das österreichische Problem besteht darin, daß der ausschließlich tschechische, polnische, slovenische, deutsche Patriotismus zugleich eo ipso gut österreichisch sei, oder daß das tschechische Volk sich so glücklich und für die Zukunft so gesichert fühle, daß es in der gesicherten Existenz des Reiches, in seiner Stärke und Kraft auch seine eigene Kraft, seine Entwicklungsfähigkeit und seine gesicherte Zukunft erblickt.“ Nichts gilt, mutatis mutandis heute mehr als dieser Satz, gegen den freilich niemand anderer leidenschaftlicher sündigt, als Kramář selbst und seine Partei. Denn diese hat die These vom allein seligmachenden tschechoslowakischen Nationalstaat zu einem unantastbaren Dogma erhoben, vor dem alle übrigen Nationen die Rücken zu beugen haben. Und doch hat derselbe Kramář noch 1912, also zwei Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges, folgende Worte geschrieben: „Wir (Tschechen) können kein selbständiger Staat sein und wenn wir es wären, könnte er nicht ausschließlich tschechisch sein. Die Deutschen in den Ländern der böhmischen Krone, die so zahlreich sind und nicht bloß über wirtschaftliche Stärke verfügen, sondern auch das ungeheure Deutsche Reich zum Nachbarn haben, könnten niemals als etwas aufgefaßt werden, das man nicht beachten müßte.“

## II

In dem Vertrage, der zwischen den alliierten und assoziierten Mächten einerseits und der Tschechoslowakei andererseits am 10. September 1919 zu St. Germain-en-Laye geschlossen wurde und der wichtige Bestimmungen über den sogenannten „Schutz der Minderheiten“ enthält, ist gleich am Anfange eine merkwürdige Wendung enthalten; es heißt nämlich da wörtlich: „que les peuples de la Bohême, de la Moravie et d'une partie de la Silésie, ainsi que le peuple de la Slovaquie, ont decidé de leur propre volonté de s'unir et se sont en fait unis par une union permanente dans le but de constituer un État unique souvérain et indépendant sous le nom de République tchècoslovaque“. Der tschechoslowakische Staat wird also in diesem Vertrage, und zwar unter völliger Nichtachtung der geschichtlichen Wahrheit, dargestellt als eine freiwillige gemeinsame Schöpfung der die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien und die Slowakei, zu denen noch später Karpathorußland hinzutritt, bewohnenden Völker. Es ist bekannt, daß eine

freiwillige Einigung dieser Völker über die Gründung der Tschechoslowakei niemals erfolgt ist, daß vielmehr seitens der Deutschen und Magyaren von Anfang an der ohne jede Befragung der nichtslavischen Völker erfolgten Schöpfung der Tschechoslowakei Widerstand entgegengesetzt wurde, und daß ein selbsternannter Konvent ausschließlich tschechischer und von Tschechen ausgesuchter slowakischer Abgeordneter bis zum April 1920 dem Staate ohne Anhörung der Wünsche aller übrigen nationalen Elemente nicht bloß die Verfassung, sondern auch eine große Anzahl anderweitiger Gesetze diktierte, welche heute infolge ihrer nationalen Einseitigkeit die Haupthindernisse eines Ausgleichs zwischen den Völkern darstellen. Die nationale Lage nach dem Umsturz ist durch die gegenüber den Deutschen abgegebene Erklärung des Nationalrates und nachmaligen Ministers Rašín „mit Rebellen verhandeln wir nicht" zur Genüge gekennzeichnet. Abgesehen aber von ihrer historischen Unwahrheit steht die Behauptung des Vertrages von St. Germain, es hätten sich die Nationen des jetzigen tschechslowaksichen Staates zu dessen Gründung aus freiem Willen entschieden, einerseits im inneren Widerspruch zu den Grundabsichten des Vertrages selbst, andererseits auch im Widerspruch zu der durchaus nationalistisch imperialistisch verlaufenden Innenpolitik der bisherigen tschechischen Regierungen. Wenn nämlich, wie behauptet wird, die Völker des jetzigen tschechoslowakischen Staates sich zu seiner Gründung aus eigenem Willen entschlossen hätten, dann wäre dieser gemeinsame freie Wille doch wohl kaum unter gleichzeitiger Anerkennung eines Unterschiedes zwischen Haupt- und Nebennationen, zwischen Staatsnation und Minderheiten zustande gekommen. Dieser gemeinsame freie Wille hätte vielmehr a priori die völlige Gleichberechtigung aller zusammenwirkenden Völker als ein Gebot der Selbstverständlichkeit vorgesehen und die in dem Vorhandensein des Vertrages zum Ausdruck kommende Notwendigkeit, „Minderheiten" durch besondere Schutzabmachungen zu salvieren, hätte sich gar nicht erst ergeben können.

Hier ist nun zu untersuchen, welche Bedeutung der Begriff „nationale Minderheit" überhaupt hat, bzw. welche ihm in dem besonderen Falle der Tschechoslowakei beigemessen wurde. Die tschechische Auffassung unterscheidet deutlich zwischen dem Staatsvolk, dessen Sprache im ganzen Staate als Staatssprache auch das offizielle Verständigungsmittel der Administrative nach innen und außen darstellt und nationalen Minderheiten, deren Sprache als „Minderheitensprache" nur in einzelnen Landesteilen

und auch da nur in untergeordneter Form bei den Behörden zugelassen wird. „Minderheit“ bedeutet für die Tschechen nicht bloß einen zahlenmäßigen Begriff. Der Augenblick, da eine „Minderheit“ aufhört und eine „Nation“ beginnt, wäre, falls man den Begriff zahlenmäßig auffassen würde, mehr oder weniger mechanisch gegeben. Da der Tschechoslowakische Nationalstaat der ausschließlichen nationalen Selbstbestimmung der Tschechen und Slowaken gewidmet sein will, so würden konsequenterweise nach tschechischer Auffassung die Deutschen dieses Staates auch dann eine Nebennation darstellen, wenn es durch etwaige besondere geographische oder wirtschaftliche Konstellationen notwendig gewesen wäre, mehr Deutsche diesem Staate einzuverleiben, als er Tschechen und Slowaken enthält und man hätte auch dann, wenn dies praktisch möglich gewesen wäre, zwischen der Hauptnation und der deutschen Nebennation genau unterschieden. Man sieht also, daß der Begriff „Minderheit“ in der tschechischen Deutung nicht bloß einen zahlenmäßigen, sondern vor allem einen machtpolitischen Charakter trägt.

Aber weder zahlenmäßig noch seiner Natur nach kann eine Bevölkerungsgruppe wie die Deutschen in der Tschechoslowakei unter den Begriff „Minderheit“ fallen. Wenn man den Begriff „Minderheit“ einer Definition unterziehen will, so bliebe als präziseste Umschreibung, daß als nationale Minderheit eine nicht in geschlossenen Wohnsitzen lebende Bevölkerungsgruppe zu bezeichnen sei, die sich einer kulturellen, wirtschaftlichen und daher politischen Eigenexistenz als nicht fähig erweist und nur im Zusammenhang mit der korrelativen Mehrheit denkbar erscheint. Also eine durchaus negative Definition. Wenn nun jemand, wie dies schon mehrfach von tschechischer Seite geschehen ist, behaupten wollte, die Deutschen der Tschechoslowakei seien, bei aller Anerkennung ihres kulturellen und wirtschaftlichen Hochstandes, einer politischen Existenz deshalb nicht fähig, weil sie infolge der geographischen Struktur des Landes und der Lage ihrer Wohnsitze nicht ohne die wirtschaftliche Wechselwirkung mit den Tschechen auskommen könnten, so wäre dem entgegenzuhalten, daß es sich dann eben um eine Wechselwirkung handelt, und daß also auch die Tschechen, ihrer eigenen bei der Gründung dieses Staates angewendeten Formel gemäß, ohne die Deutschen ihres Landes keine Eigenexistenz führen könnten, ihnen demnach in diesem Falle keineswegs die Attribute einer sich selbst genügenden Mehrheit zukommen. Das seit dem Umsturz systematisch verwirklichte tschechische Bestreben, die geschlossenen deutschen

Siedlungsgebiete durch tschechische Beamte, Polizei, Militär, Gendarmerie, durch Gründung tschechischer und Schließung deutscher Schulen, durch Verteilung beschlagnahmter deutscher Großgrundbesitzparzellen an tschechische Individuen, durch zwangsweise Aufoktroyierung tschechischer Aufschriften in rein deutschen Orten, durch eine antideutsche Gaueinteilung und allerlei andere Praktiken dermaßen mit Tschechentum zu durchsetzen, damit dieses geschlossene deutsche Sprachgebiet sich nach und nach wenigstens nach außen hin in ein sprachlich gemischtes Gebiet verwandle, ist ein offenkundiger Beweis dafür, daß man in den Deutschen des Staates nicht eine tatsächliche „Minderheit" im oben definierten Sinne empfindet, sondern daß diese Deutschen erst — und zwar um jeden Preis — zu einer Minderheit gemacht werden sollen. Denn die geschlossene Siedlung, als Grundlage des aus Bauernstand, Handwerk, Arbeiterschaft, Industrie und Intelligenz bestehenden nationalen Aufbaues muß zuerst zersetzt werden, um eine Nation allmählich zur „Minderheit" zu entkräften. Die Kolonisierung der deutschen Siedlungsgebiete mit tschechischen Elementen erfolgt nicht, um diesen Elementen den ihnen lebensnotwendigen Raum zu verschaffen, sie erfolgt vielmehr, um in einem oder in zwei Menschenaltern den Beweis dafür vorlegen zu können, was man auf tschechischer Seite heute ohne ausreichende Argumentierung behauptet: daß es im tschechischen Staate kein deutsches Volk, sondern nur eine deutsche Minderheit, kein deutsches Sprachgebiet, sondern nur ein gemischtes Gebiet gebe. Bei dieser Expansionspolitik erscheint die natürlich mit ihr Hand in Hand gehende zahlenmäßige Entnationalisierung nicht in gleichem Maße wichtig, wie die Durchsetzung der deutschen Gebietskomplexe mit tschechischen Zellen.

Die Deutschen in der Tschechoslowakei aber, zahlenmäßig die Bevölkerung Norwegens oder Dänemarks übertreffend und der Bewohnerschaft Finnlands oder der Schweiz gleichkommend, sind nach alledem keine „Minderheit", wie sie etwa im Vertrage von St. Germain supponiert wird. Sie sind vielmehr eine mit allen Voraussetzungen für nationale Freiheit, zumindest aber für Gleichberechtigung begabte Nation, welche unter die Herrschaft eines anderen, ihr weder kulturell noch wirtschaftlich überlegenen Volkes ohne Befragung gestellt wurde, und von der man als eine Selbstverständlichkeit verlangt, daß sie außer der Erfüllung aller staatsbürgerlichen Pflichten auch noch ihre Ansprüche auf natürliche Freiheitsrechte zugunsten eines ziellosen Maximalismus der „Hauptnation", zugunsten eines die übrigen Nationen außer Acht

lassenden „tschechoslowakischen Nationalstaates“ aufgebe. In dieser unwürdigen Selbstkastrierung allein glaubt man jene Loyalität sehen zu können, auf Grund deren sich angeblich der tschechische Zentralist mit der Tatsache der Existenz der Deutschen abfinden will. Und nichts anderes meint man auf tschechischer Seite, wenn man von den Deutschen, die ihre Steuern zahlen, ihre Söhne zum Militär schicken, und den von einer nur um tschechische Interessen bekümmerten Parlamentsmehrheit diktierten Gesetzen gehorchen, mit vagen Worten fordert, sie mögen sich zunächst „auf den Boden des Staates stellen“, ehe sie auf Gleichberechtigung Anspruch zu erheben wagten. Dies würde aber die Anerkennung der Nationalstaatsideen, das heißt den Verzicht auf die Gleichberechtigung, in sich enthalten. In diesem bewußten, wohldurchdachten, sehr fehlerhaften Zirkel bewegt sich die tschechische Nationalitätenpolitik, die leider auch auf diese Weise im Begriffe steht, die Idee und Zukunft des Staates als solchen einer nationalistischen Verirrung zum Opfer zu bringen.

Es ist bereits eingangs darauf hingewiesen worden, daß de facto weder eine tschechoslowakische Nation, noch eine tschechoslowakische Sprache existiert, was übrigens von tschechischer Seite dadurch anerkannt wird, daß neben der tschechischen auch die slowakische Sprache als staatsoffizielle Sprache gilt. Wenn aber der Tscheche von einem „tschechoslowakischen Nationalstaate“ spricht, so meint er damit im Stillen eigentlich einen t s c h e c h i s c h e n Nationalstaat, unter der Voraussetzung, daß es den Tschechen früher oder später gelingen werde, die stammverwandten, wiewohl auf die Wahrung ihrer nationalen Eigenart sehr sorgfältig bedachten Slowaken nach und nach aufzusaugen. Aus zahlreichen tschechischen Kundgebungen ließe sich der Beweis für das Vorhandensein dieser Aspiration führen. Nun hat es sich aber während der letzten Jahre immer deutlicher gezeigt, daß zwischen den Tschechen und Slowaken Gegensätze bestehen, die auch das slowakische Volk, trotzdem es formal in der Staatsbezeichnung und bei offiziellen Anlässen mit den Tschechen auf gleiche Stufe gestellt wird, in das Lager der opponierenden Minderheiten abdrängen. Parlamentarisch kommt dies zwar vorläufig nur teilweise zum Ausdruck, weil die Parlamentswahlen im April 1920 noch unter anderen Auspizien stattfanden, wer aber die Verhältnisse und die Stimmung unter der slowakischen Bevölkerung studiert, wird ohne viel Mühe ersehen können, daß ihre [illegible] gegen die Tschechen den Charakter der Verbitterung [illegible] unterdrückten Volkes trägt.

Die Ursachen dieser Verbitterung sind mannigfach. Zunächst ist bekannt, daß das alte Ungarn ein glänzend arrondiertes Wirtschaftsganzes darstellte, dessen natürliche und künstliche Verkehrsstraßen insgesamt nach dem Zentrum des Landes führten. Durch die Loslösung der oberungarischen Slowakei vom Reiche der Stephanskrone ist diese wirtschaftliche Kontinuität zerschnitten, die Slowakei, von den sogenannten böhmischen Ländern deutlich getrennt, hängt wirtschaftlich sozusagen in der Luft. Es kommt hinzu, daß die Slowaken ein primitives Volk sind, bei denen die plötzliche Umkrempelung seit Jahrhunderten eingelebter Verwaltungs- und Rechtstraditionen nicht ohne große Schwierigkeiten vonstatten geht. Das Problem wird aber besonders durch den religiösen Gegensatz zwischen den primitiven streng katholischen Slowaken und den romfeindlichen Husverehrern in Prag kompliziert. Ferner hat man tschechischerseits gleichsam wie in eine Kolonie, in die neu einverleibte (alias „befreite“) Slowakei, das unzuverlässigste Beamtenmaterial entsandt (zum Teil, weil sich niemand anderes freiwillig in die Slowakei begeben wollte) und das Verhalten dieser Bureaukratie sowie das Treiben der zur Zeit des Kampfes mit den ungarischen Sowjets in der Slowakei eingerückten tschechischen Truppen hat die Slowaken den Tschechen schwer entfremdet. Den Kernpunkt der slowakischen Unzufriedenheit bildet jedoch die Nichtgewährung jener politischen Autonomie, welche in dem zwischen Masaryk und den amerikanischen Slowaken während des Weltkriegs zu Pittsburg abgeschlossenen Vertrage der Slowakei als Gegenleistung für die materielle Hilfe zugesichert wurde, die von den amerikanischen Slowaken der damaligen tschechischen Auslandspropaganda gespendet worden war. Für die Lage ist bezeichnend, daß die Forderung nach der slowakischen Autonomie vor allem von den Vertretern des slowakischen Katholizismus erhoben wird, und daß der Kampf mit den tschechischen Regierungsparteien in dieser Frage Formen annimmt, welche die slowakische Volkspartei im Parlamente in eine Front mit den deutschen und ungarischen Oppositionsparteien führen.

Mit der Nichtgewährung der slowakischen Autonomie hat es aber eine besondere Bewandtnis. Die Slowakei wünscht ihre Autonomie deshalb, weil sie in ihr die wirksamste Abwehr gegen eine allmähliche Absorbierung des slowakischen Elementes durch die Tschechen sieht. Die Tschechen ihrerseits wollen die schon zugesicherte slowakische Autonomie deshalb nicht verwirklichen, weil sie für die Dauer ihre obenerwähnten Aspirationen nach nationaler rein tschechischer Hegemonie gefährden würden, zum

Überfluß aber die Autonomieforderungen der übrigen Nationen sofort ins Rollen brächten und der Charakter der Tschechoslowakei als eines Nationalstaates bedroht erschiene. Dies ist auch der eigentliche Grund, warum von der in feierlicher Weise vertragsmäßig garantierten Autonomie Karpathorußlands heute noch immer nichts zu sehen ist. Die Autonomie Karpathorußlands würde die Autonomieforderungen der kulturell höher stehenden Slowaken, die Autonomie der Slowaken, die Autonomieforderungen der Deutschen begründen.

Wenn also der Staat sich heute auch noch als tschechoslowakisch bezeichnet, so ist man doch der Wahrheit näher, wenn man die Slowaken nicht in eine Reihe mit den Tschechen, sondern eher in eine Linie mit den übrigen Nationen des Staates stellt. Und da ergibt sich nun die wundersame Bilanz, daß auf der einen Seite die Tschechen, auf der andern Seite aber die übrigen unzufriedenen Nationen in etwa der gleichen numerischen Stärke stehen.

### III

Ein tschechischer Verzicht auf das Phantom eines Nationalstaates, ein Verzicht auf die Betätigung eines innerpolitischen Imperialismus wäre nicht bloß zum Besten der den Staat bewohnenden nichttschechischen Nationen — denn das ist wohl für die Tschechen nicht in erster Linie ausschlaggebend —, sondern vor allem zum Besten des tschechischen Volkes und des Staates, ja dieses Verzichtes bedarf es unumgänglich, um jenes Gleichgewicht der Interessen herzustellen, aus dem einzig und allein die unter den gegebenen Schicksalsgemeinschaften größtmögliche Blüte der tschechischen nationalen Entwicklung sich entfalten kann. Die Abkehr der Tschechen von dem Dogma des Nationalstaates wird insofern fruchtbar sein, als sie die Aufnahme einer Staatsidee bedeutet, welche den gemeinsamen Nenner aller Nationen darstellen könnte, unter denen die Tschechen zwar nicht die Rolle des Herrn, aber mit Rücksicht auf ihr zahlenmäßiges Überwiegen immerhin die Rolle des primus inter pares übernehmen könnten. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen, welche die Verwirklichung der Gleichheit der Staatsbürger von selbst mit sich brächte, würde auch automatisch zu jener Neutralisierung nach außen führen, die allein einem Staate von der Konfiguration und nationalen Zusammensetzung der Tschechoslowakei die nötige Sicherheit gewährleisten kann. Während eine tschechische Politik, welche mit der These des Nationalstaates arbeitet, es stets nötig haben wird,

ihre Sicherheit in einem krampfhaften Militarismus zu suchen, macht ein festgefügter innerer Friede, ähnlich wie in der Schweiz[1]), eine kostspielige Armee entbehrlich und ruft die außenpolitische Neutralisierung von selbst hervor. Die Einbuße, welche das tschechische Volk durch einen Verzicht auf die Nationalstaatsidee zu erleiden fürchtet, ist nur scheinbar und in Gedanken. Denn eine konsequente Durchführung der inneren Nationalstaatspolitik ist im Falle der Tschechoslowakai der sicherste Weg zum Verderben des Staates und damit der tschechischen Nation selbst, die doch nur in diesem Staate zur vollen Blüte gelangen kann, wobei freilich diese Entfaltung an die ebenso ungehemmte Entwicklung der in gleicher Schicksalsgemeinschaft stehenden Nationen gebunden ist. Die Politik des tschechischen Nationalstaates ist eine romantische Politik, die alles riskiert, ohne ein anderes Pfand als den eigenen ziellosen Chauvinismus in Händen zu haben. Die Politik des Nationalitätenstaates hingegen, der mit vernünftigen Autonomien arbeitet, wäre eine Politik der Realität und der Balance, hinter welcher sich alle Nationen des Staates mit ihrem moralischen und wirtschaftlichen Schwergewicht würden stellen können. Der Ruf nach gleichmäßiger Beteiligung aller Nationen an der Zentralverwaltung des Staates, nach einer gerechten Sprachen- und Schulpolitik ist dermaßen staatserhaltend, daß seit dem Bestande der Tschechoslowakei nichts Staatserhaltenderes ausgesprochen worden ist.

Selbst ein Tscheche, sofern er nur einigermaßen unvoreingenommen zu urteilen sich bestrebt, muß zugestehen, daß, trotz aller Einwendungen gegen die österreichischen Regierungsmethoden, die Lage der Tschechen in Österreich vor dem Kriege sich mit der Lage der Deutschen in der Tschechoslowakei nicht im entferntesten vergleichen läßt. So waren die Tschechen beispielsweise in den alten österreichischen Zentralbehörden und Ministerien so zahlreich vertreten, daß nach dem Umsturz 1918 die Rückflut tschechischer Staatsbeamter aus Wien nach Prag einer wahren Völkerwanderung glich und den Beamtenapparat des neuen tschechoslowakischen Staates in einer das Budget schier erdrosselnden Weise vermehrte. Die Deutschen der „demokratischen“ Tschechoslowakei aber wurden und werden offiziellen Orts als „Immigranten und Kolonisten“ der in dem Staate beheimateten tschechischen Hauptnation immer wieder untergeordnet, obwohl

[1]) deren Völker sich freilich auf Grund freien Entschlusses vereinigt haben und deren Mehrheitsprinzip nicht so geartet ist, daß etwa die deutsche Mehrheit der italienischen Minderheit innerpolitische Vorschriften machen durfte.

sie in diesem Lande seit vielen Jahrhunderten ihre dauernden Wohnsitze haben. Die Tschechen im alten als absolutistisch verlästerten Österreich hingegen verfügten über bedeutende Ministersitze und Ehrenstellen, niemand hat tschechischen Städten deutsche Aufschriften aufgezwungen, wie dies umgekehrt heute aller Orten im deutschen Gebiete geschieht, niemals läßt sich die für die Deutschen katastrophale tschechische Schul-, Sprachen- und nationale Durchdringungspolitik des deutschen Gebietes mit der Behandlung vergleichen, die den Tschechen[2]) im alten Österreich zuteil wurde. Und dennoch fühlten diese sich unterdrückt, obgleich ihnen im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege kaum mehr etwas anderes vorenthalten wurde als die formale Anerkennung ihres besonderen Staatsrechtes im Rahmen der Monarchie, also keines der natürlichen Rechte, sondern etwas Historisches, Sentimentales. Das Gefühl der Unterdrückung kam eher daher, daß sie nicht in der Lage waren, aus der Gewährung des historischen Staatsrechtes nationale Vorrechte gegenüber ihren deutschen Mitbürgern herzuleiten. Die heute immer wiederholte tschechische These, daß nur loyale Minderheiten Anspruch auf gleiche Behandlung wie die Staatsnation haben, beruht auf einem bewußten Trugschluß. Ganz abgesehen davon, daß die Deutschen des Moldaustaates ihre staatsbürgerlichen Fundamentalpflichten einwandfrei erfüllen, also an und für sich loyal sind, muß bemerkt werden, daß Gleichberechtigung eine Voraussetzung des staatsbürgerlichen Lebens nicht eine Folge erfüllter Pflichten ist, genau so wie Gerechtigkeit eine Voraussetzung des Gerichtes, nicht eine Folge des guten Benehmens vor dem Richter ist. Bloß auf Grund der Gleichberechtigung kann man Pflichten als natürlich empfinden und überhaupt erst wirklich erfüllen. Auf Grund von Ungleichheit gehorcht man höchstens Diktaten. Loyal sind alle, die ihre Handlungen gemäß der Überzeugung einrichten, daß der Staat bei der Wahrung seiner Interessen auch ihre Interessen im Auge hat. Es ist aber Sache des Staates, diese Überzeugung Raum gewinnen zu lassen. Illoyal ist bloß der Bürger, der trotz dieser Überzeugung dem Staate zuwider handelt. Zuvörderst aber muß der Staat selbst loyal sein, be-nders gegenüber einer Nation, die ohne befragt zu werden, dem ate einverleibt wurde, durch guten Willen Loyalität an den legen und sich ihr Vertrauen erwerben. Wenn sich die chechen heute zur Rechtfertigung ihrer Nationalitätenpolitik

[2]) die keineswegs „auf dem Boden des österreichischen Staates" standen.

auf die noch schlimmeren Methoden berufen, mit welchen die Deutschen im nunmehr italienischen Südtirol geknechtet werden, so ist es beklagenswert und wirkt peinlich, wenn ein Volk, zu dessen Matadoren ein Mann wie Comenius, „der Lehrer der Nationen" gehört, sich auf nichts anderes zu berufen weiß, als auf die Gewalt, welche an einer wehrlosen vom Mutterland losgerissenen Bevölkerung unkontrollierte Terroristen üben.

Die tschechischen Delegierten haben auf den die neue politische Landkarte Europas diktierenden Konferenzen bald mit historischen, bald mit ethnographischen, bald mit wirtschaftlichen Argumenten gearbeitet, um die gegenwärtigen Staatsgrenzen zu erzielen. Aber alle diese Argumente, deren Berechtigung hier nicht näher untersucht werden soll, hätten wohl wenig gefruchtet, wenn die Großmächte, vor allem Frankreich, nicht von der Notwendigkeit eines tschechoslowakischen Staates als Instrument ihrer Politik überzeugt gewesen wären. Nicht aus Liebe zum tschechischen Volk also, sondern aus machtpolitischem Egoismus haben die Großmächte ihm jene Grenzen gewährt, deren sich der Moldaustaat heute getröstet. Sie planten in ihm einen zu ständigen Flankenangriffen bereiten Gegner Deutschlands und ließen schon deshalb den Tschechen alle Möglichkeiten offen, ihren Staat als Nationalstaat aufzuzäumen. Sie haben, in der Annahme, ihn derartig stärken zu können, seine Grenzpfähle ethnographisch und wirtschaftlich so gesteckt, daß sie hoffen konnten, er werde, falls man ihn seinen eigenen Methoden ungestört überließe, die übrigen Nationen nach und nach seinen Absichten gemäß modeln und ihre Wirtschaft in seine Gewalt bekommen. So konnten die national Mißvergnügten dieses neuen Staates niemals einen ernsten Anwalt in jenem Völkerbund bzw. Siegerstaatenbund haben, dessen Statut die Einleitung der als Petrefakt beabsichtigten Pariser Verträge bildet. Die Verleihung eines zeitweiligen Sitzes im Völkerbundsrat an den tschechoslowakischen Außenminister hat jeden Appell der Deutschen der Tschechoslowakei an den Völkerbund nur noch aussichtsloser gestaltet[3]). Aber die Rechnung der Großmächte und der Verfechter der tschechischen Nationalstaatsidee wird zu falschen Resultaten führen. Eine Vergewaltigung natürlicher Entwicklungen ist immer nur in beschränkter Weise möglich, und auch

[3]) Interessant ist die in der letzten Zeit erfolgte Mahnung der tschech. Presse zur Beschleunigung der Tschechisierungspolitik aus Angst, es möchte durch einen allfälligen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund den Deutschen der Tschechoslowakei ein statutenmäßiger die Tschechisierung verhindernder Anwalt erwachsen.

wenn sie zu Zeiten ausgeübt werden kann, so bestehen Beispiele dafür, daß sie sich später doppelt rächt, auch dann, wenn man zu spät zu einer besonneneren Politik zurückkehrt. Gerade die Tschechen haben an sich selbst ein lebendiges Beispiel dieser Art. Aber wenn man Argumente für seine eigenen Fehlgriffe sucht, übersieht man, scheinbar, kraft gegebener psychologischer Gesetze nichts leichter als sich selbst und seine eigenen Erfahrungen. Es ist hier nicht der Ort, all das anzuführen, was Palacký, Havlíček, Rieger, Masaryk und, wie wir gesehen haben, sogar Kramář im alten Österreich über die Notwendigkeit der Gleichberechtigung und des selfgovernements aller Nationen und die Folgen ihrer Nichtgewährung gesagt haben. Wenn aber die Deutschen des Tschechenstaates das ursprüngliche Programm dieser tschechischen Führer zu ihrem eigenen erheben würden, so täten sie gut daran, wiewohl feststeht, daß der Kampf um ein solches Programm im neuen tschechischen Staate mehr Mühe kosten würde, als die Tschechen im alten Österreich zur Verteidigung berechtigter Ansprüche aufbringen mußten.

Wirft man einen Blick auf die tschechische Außenpolitik, so hat man heute allerdings den bestimmten Eindruck, daß sie mit der jetzt geübten Innenpolitik durchaus harmoniert. Die Außenpolitik arbeitet mit Allianzen ziemlich alten Stiles und pocht auf die Stärke ihres von Frankreich erbauten Heeres, die Innenpolitik arbeitet nach dem Schema des nationalstaatlichen Imperialismus, die übrigen Nationen des Staates als quantité négligeable betrachtend. Aber der Wert von Allianzen ist erwiesenermaßen sehr problematisch und im entscheidenden Momente eine Variable von Größen, die meist außerhalb der Allianzen sich befinden, und schon Talleyrand hat gesagt, daß man mit Bajonetten vielleicht einen Krieg führen aber nur sehr unbequem auf ihnen sitzen könne. Die Geschichte stärkerer und einheitlicherer Heere, die günstiger geartete Grenzen verteidigten als die der Tschechoslowakei, belehrt uns darüber, daß es nicht weise ist, die Zukunft eines Staates auch nur zum Teil auf Armeen zu gründen. Nicht mit Allianzen und Armeen, nicht mit einseitigem innerpolitischen Nationalismus kann ein kleiner Staat von dem Charakter der Tschechoslowakei auf die Dauer sein Auskommen finden. Er darf, will er seine Souveränität nicht aufgeben, sich in keiner Weise an dem Gewoge der europäischen Gegensätze aktiv beteiligen. Vielmehr muß er bestrebt sein, eine Art Achse zu werden, ein Kristallisationspunkt, ähnlich wie die Schweiz es ist. Seine Nationen dürfen nicht durch Streite getrennt, sondern müssen durch Wettstreit vereinigt sein.

Aber nicht bloß von der idealen Warte des Europäertums aus gesehen, ist die innere und äußere Neutralität des Moldaustaates geboten, auch für den nüchternen Geschäftspolitiker muß sie sich als ein Vorteil erweisen. Der tschechischen Außenpolitik und der Souveränität des Staates kann es doch auf die Dauer kaum zur Ehre gereichen, die Aktionsbasis der Machtpolitik wesensfremder Großstaaten zu bilden. Wenn zwischen den europäischen Großstaaten Ruhe herrscht, dann wird die Tschechoslowakei gut tun, sich noch größerer Ruhe zu befleißigen als sie. Bei allen europäischen Konflagrationen aber ist es für die Tschechoslowakei, das ideale Durchfuhrland im Herzen Europas, vorteilhafter, neutral als eine der streitenden Parteien zu sein. Diese äußere Neutralität aber hat innere Neutralität zur Voraussetzung, beide Begriffe stehen zueinander in korrelativem Verhältnis.

Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß die nationalen Voraussetzungen der Tschechoslowakei anders geartet sind als die der Schweiz. Während sich dort die Gleichberechtigung der Nationen, die sämtlich als vom Stammvolk freiwillig losgelöste nationale Rudimente charakterisiert sind, von selbst ergibt, umschließen die tschechoslowakischen Grenzen neben derartigen Rudimenten zwei ganze Völker, Tschechen und Slowaken, die diesen Staat als die Grundlage ihrer eigenen nationalen Selbstbestimmung betrachten, welcher die übrigen im Staate befindlichen Nationen aus historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Gründen dienlich sein sollen. Es ist nun in diesem Falle die Frage zu beantworten, ob das materielle Substrat eines Staates anders geartet sein darf, als die Idee, von der aus der Staat regiert wird. Daß dies aber nicht sein darf, gestehen gerade die Methoden der tschechischen Innenpolitik zu, denn sie unternehmen es, die einzelnen Nationen nach und nach aufzusaugen, um so im Laufe einiger Generationen eine bedenkliche Art von nationaler Einheit zu schaffen und so doch, wiewohl gewaltsam, zu der materiellen Unterlage des jetzt schon verkündeten Nationalstaates zu gelangen. Die tschechische Innenpolitik glaubt also an den praktischen Effekt ihrer nationalistischen Methoden, trotz der Erfahrungen der Geschichte, sie setzt bei den übrigen Nationen des Staates eine geringe Resistenz, ein geringes nationales Selbstbewußtsein voraus, das nach und nach mürbe wird und zerbröckelt. Wir können diesen Glauben nicht teilen, und weil wir dies nicht können, müssen wir uns zum Verteidiger des Staates gegen den Nationalstaat aufwerfen. Das nationale Maximum der Tschechen und der höchste Grad ihrer Selbständigkeit wird nicht erreichbar sein durch Helotisierung der

übrigen Nationen des Staates. Millionenvölker vernichtet bloß eine jahrhundertelange Entwicklung. Aufgeteilt, vom Mutterleibe gerissen, in der grausamsten Diaspora verstehen sich Menschen gemeinsamer Sprache und gemeinsamen Stammes mit wunderbarer Zähigkeit zu erhalten, und wir haben keinen Anlaß zu vermuten, daß es mit dem deutschen Volk anders beschaffen wäre, zudem mit einem Volke, das seit Jahrhunderten auf seiner Scholle bodenständig lebt. Die tschechische Nationalstaatspolitik ist somit, trotz ihrer anfänglichen durch Einschüchterungen erzielten Teilerfolge eine Politik auf unendliche Sicht, also keine Realpolitik und wir gehen nicht fehl, wenn wir die Aussichten dieser Politik in bezug auf den Staat selbst so ungünstig wie möglich beurteilen, wobei noch hinzukommt, daß eine ewige Dauer der augenblicklich der tschechischen Nationalstaatsidee vorteilhaften außenpolitischen Zustände Europas doch recht unwahrscheinlich ist. Wenn die Tschechen die Blüte ihres Volkstums wollen, dann müssen sie den Staat sichern, die Nationalstaatspolitik aber untergräbt den Staat als solchen, tauscht ihn gegen ein zweifelhaftes Phantom aus. Demnach: obwohl man sich dessen bewußt sein muß, daß die nationalen Verhältnisse der Tschechoslowakei im Vergleich mit denen der Schweiz anders und schwieriger geartet sind, scheint es dennoch, daß dem tschechischen Volk in seinem eigensten Interesse der Verzicht auf die Idee des Nationalstaates zugemutet werden müßte. Erst durch diesen starken Entschluß ist es für die Tschechen möglich, zu einer wirklichen Freiheit zu gelangen. Zu wenig Freiheit ist ebensosehr von Übel wie zuviel Freiheit und beide Zustände führen zur Negation des Staates. Es kann nicht Freiheit genannt werden, was auf Kosten der Einschränkung anderer geübt wird. Bei einer Gemeinschaft aber kann Freiheit nur auf der Gleichheit gegründet sein. Was ist besser: einen von vielen Nationen bewohnten Staat auf das Spiel der Gegensätze oder ihn auf Gemeinschaften zu gründen? So alt und historisch auch der tschechisch-deutsche Gegensatz sein mag, so wird er heute scheinbar doch nur mehr aus Traditionalismus, Parteiverhetzung und infolge außenpolitischen Intriguenspieles aufrechterhalten. Seine ursprüngliche Voraussetzung, die Gegnerschaft zweier sozialer Klassen, ist im Schwinden begriffen, z. T. schon ganz geschwunden. Die Zivilisation der Deutschen in der Tschechoslowakei unterscheidet sich nicht von der der Tschechen. Es ist nicht abzusehen, warum eines dieser beiden aufeinander angewiesenen hochstehenden Völker mehr Rechte oder Verpflichtungen haben sollte als das andere. Unter einem Majoritätsprinzip, gemäß

welchem eine rein tschechische Parlamentsmehrheit das Monopol der Gesetzgebung für sich pachtet, kann ein Staat von dieser nationalen Zusammensetzung nicht gedeihen. Man kann einen Staat auf die Dauer nicht einmal vom Standpunkt nur einer Klasse regieren, wie viel weniger einen Nationalitätenstaat (und noch dazu mit derartigen Prozentsätzen) vom Standpunkt nur einer Nationalität.

Die praktische Umkehr von der jetzigen Nationalstaatspolitik zum Nationalitätenstaat bedarf sicherlich eines bedeutenden Entschlusses. Wer aber darin eine Demütigung der tschechischen Nation sähe, wäre kein Realpolitiker, würde die Lage verkennen und einen falschen Begriff von dem wahren Prestige einer Nation bekunden. Innerhalb eines Nationalitätenstaates würde das tschechische Volk für die scheinbaren Vorteile des Augenblicks dauernden Gewinn eintauschen, die abwärts gerichteten Kräfte, die es jetzt zur Niederhaltung seiner inneren Gegner verwenden muß, könnten frei werden und sich mit den aufrechten Kräften derjenigen vereinigen, die sich als gleichberechtigte Bürger des Staates zufrieden und sicher fühlen könnten.

# Übersichten

## VIII

## Das heutige Irland*)

Von R. Herdman Pender

Es ist in letzter Zeit so viel über die politischen und ökonomischen Verhältnisse Irlands geschrieben worden, daß die Behauptung, Irland als politische Einheit existiere nicht mehr, zuerst etwas paradox klingen wird. Es ist aber kein Paradox, sondern die genaue Wahrheit. Irland ist seit zwei Jahren nur noch ein geographischer, kein politischer Begriff mehr. 1920 brachte das britische Parlament ein Gesetz durch, das die politische Einheit Irlands vernichtete und zwei neue theoretische Einheiten schuf, Northern Ireland, das aus sechs Grafschaften bestand, und Southern Ireland, welches die übrigen 26 Grafschaften umfaßte. Diese Teilung ist weder geographisch, noch historisch, noch politisch zu rechtfertigen: die nördlichste Grafschaft der Insel liegt in Südirland; Nordirland fällt weder mit der historischen Provinz Ulster zusammen, die aus neun Grafschaften bestand, noch mit den Grafschaften mit unionistischen Minderheiten, welche nur vier an der Zahl waren. Dies scheint man empfunden zu haben, weil der endgültige Vertrag zwischen Großbritannien und Irland abgeschlossen wurde und The Free State of Ireland zuerst ganz Irland umfaßte. Northern Ireland wurde als dem Freistaat angehörend betrachtet, jedoch mit der Möglichkeit, sich durch Abstimmung loszulösen. Es hat sich nun entschieden, aus dem Freistaatgebilde auszutreten. Erst dann hörte Irland in Wirklichkeit auf, als politische Einheit zu existieren. Es gibt heute den Freistaat von Irland und Northern Ireland, die nebeneinander auf der Insel Irland bestehen. Wir werden uns hauptsächlich mit dem Freistaat befassen.

Zuerst aber einen Blick auf die Ulster-Frage. Woher kommt dieser Gegensatz zwischen Ulster und dem Freistaat? Welches ist die augenblickliche Lage? Wie wird sich der Gegensatz entwickeln?

Der erste Grund für diesen Gegensatz liegt weit zurück, im 17. Jahrhundert, wo Ulster nach der Flucht von O'Neill und O'Donnell mit Engländern und Schotten „bepflanzt“ wurde. Damals haben sich hauptsächlich Schotten im naheliegenden Ulster niedergelassen. Diese waren Presbyterianer und empfingen gern die presbyterianischen Minister, die

---

*) Vgl. hierzu Wilhelm Dibelius: „Englands irisches Problem“, Zeitschr. f. Politik VIII (1915) S. 88 ff. (Anm. d. Redaktion)

unter Jakob II. und unter der Wiederherstellung des Episkopates Schottland verließen. Viel wichtiger als die fleißige Arbeit dieser Pfarrer zur Schaffung einer soliden protestantischen Minorität im Norden waren die berüchtigten Penal Laws, welche den Katholiken unglaublich schwere Sanktionen auferlegten. Immerhin bestand am Anfang des 19. Jahrhunderts kein wesentlicher Unterschied zwischen Ulster und Dublin. Das letzte Jahrhundert sah aber die Entwicklung der Industrie in England, die Vernichtung aller Konkurrenz (Webstoffe usw.) im Süden, und die Begünstigung des Schiffsbaues im Norden. Dadurch war der erste große Riß unter den protestantischen Herrschern gemacht. Allmählich verstärkte sich dieser Gegensatz zwischen Industrie und Beamtentum und wurde zu einer ausgesprochenen Brückenkopf-Politik englischerseits, als die Homerule-Bewegung im Süden wuchs und die irischen Vertreter in Westminster mächtig wurden. Als es kurz vor Anfang des Krieges schien, als ob die Liberalen Homerule durchsetzen würden, haben die Konservativen mit allen Mitteln, hauptsächlich religiösen, die Protestanten des Nordens aufgereizt, gegen Homerule Stellung zu nehmen. 1914 stand man am Rande eines Bürgerkrieges: In Ulster waren bewaffnete protestantische Freiwillige, die gegen jede Form von Homerule waren; in allen Teilen Irlands, auch in Ulster und Belfast gab es katholische Freiwillige, die für Homerule eintraten. Die Spannung war ungeheuer. Der Ausbruch des Krieges löste diese Spannung in einer anderen Richtung auf. 1914 hat die Homerule-Bill zwar gesetzliche Kraft erlangt; aber ihre Wirkung wurde durch eine Nachtragsklausel einstweilen aufgeschoben. Die Folge dieses Aufschubs war der Aufstand von 1916, der rücksichtslos niedergeschlagen wurde, die rastlose Arbeit Sinn Feins bis zu seinem Triumph bei den Wahlen 1918, die Zurückziehung aller irischen Vertreter aus Westminster und der Anfang des Guerilla-Krieges gegen England. In Ulster wurde wieder aufgepeitscht, aber die frühere Begeisterung konnte nicht wieder entzündet werden. Vielleicht hat England deswegen seine möglicherweise unbewußt befolgte Brückenkopf-Politik in dem Gesetze von 1920 formuliert, wodurch zwei Parlamente, eins für Nordirland und eins für Südirland, den Iren einfach auferlegt wurden. Die Unionisten in „Northern Ireland" haben das Gesetz post factum angenommen. Sinn Fein aber hat es verworfen und den Krieg gegen England fortgesetzt mit dem Erfolge, daß 1921 Lloyd George direkte Verhandlungen mit den aufständischen Sinn Fein-Führern eröffnen mußte. Diese Verhandlungen führten zu dem Vertrage, auf dem die jetzige Verfassung des Free State of Ireland beruht.

Die zwei Staaten in Irland gründen sich also auf ein Gesetz und einen Vertrag mit dem irischen Volke, den später das britische Parlament ratifizierte. Diese Tatsache ist schuld an der augenblicklichen Streitfrage zwischen Ulster und dem Freistaat. Das Gesetz von 1920 hatte ein theoretisches Nordirland von sechs Grafschaften geschaffen. Bei den Vertragsverhandlungen hat Sinn Fein natürlich die Grenzen dieses Nordirland in Frage gestellt, weil sie eigenwillig festgesetzt wurden. Folgender Kompromiß wurde erreicht: Die irischen Bevollmächtigten willigten in eine Lostrennung Ulsters ein, wenn es sich selbst dafür entschied. Mit Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht homogener Bevölkerungen konnten sie nicht anders. In diesem Falle aber mußte die Grenze durch eine Grenzkommission revidiert werden,

die aus je einem Vertreter Englands, Nordirlands und des Freistaates bestand, weil zwei von den sechs Grafschaften katholische Sinn Fein-Majoritäten besaßen. Wenn es sich aber entschied, sich mit dem Parlament des Freistaates zu vereinigen, sollten seine Grenzen unangetastet bleiben. Ulster beschloß, sich vom Freistaat zu trennen, weigerte sich aber, die Grenze revidieren zu lassen, weil es auf vier Grafschaften reduziert, überhaupt nicht mehr unabhängig existieren könnte. Eine Grenzkommission wurde trotzdem eingesetzt, die augenblicklich die Frage studiert. Erst wenn ihr Urteil bekannt ist, kann man wissen, ob die Politik Englands eine neue Richtung eingeschlagen hat.

Die zwei entgegengesetzten möglichen Entwicklungen verdienen erwähnt zu werden.

1. England spielt natürlich die entscheidende Rolle in der Grenzkommission und kann durch Zuteilung der beiden katholischen nationalistischen Grafschaften an Ulster seine Brückenkopf-Politik fortsetzen. Dies ist meiner Ansicht nach unwahrscheinlich: Ulster kann auch mit sechs Grafschaften kaum ohne finanzielle Unterstützung Englands bestehen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob diese finanzielle Unterstützung auf längere Zeit gewährt wird: das hieße eine ziemlich kostspielige Besatzungspolitik treiben, wo keine großen materiellen Interessen auf dem Spiele stehen. Die Bedeutung der geographischen Lage Irlands ist praktisch verschwunden: erstens durch die Entwicklung der Flugzeuge, noch mehr aber durch die Verlegung des Schwerpunktes der englischen Politik von Europa nach Amerika. Irland ist nicht mehr das westliche Land Europas alle Seewege kontrollierend, sondern eine Insel in einem Atlantischen Ozean, der bald durch die Flugzeuge zu einem See zwischen England und Amerika zusammengeschrumpft sein wird. Ein Brückenkopf ist nicht nötig. Weiter ist Irland nur eine kleine Einheit im britischen Gemeinwesen, dessen Existenz von der politischen Elastizität Englands und seiner Anerkennung aller Glieder als in der Praxis gleichberechtigt abhängt. Die jahrhundertelange Herrschaft in Irland macht nun solche Anerkennung besonders schwer und bitter, zumal den Konservativen alten Schlages, aber sie muß erreicht werden, wenn das Gemeinwesen sich nicht auflösen soll. Es ist immer möglich, daß die konservativen Elemente in England eine Zeit lang versuchen, die alte, veraltete Politik fortzusetzen. Das Urteil der Grenzkommission wird das entscheiden.

2. Wenn diese Politik aber versucht wird, ist es unwahrscheinlich, daß sie Erfolg haben wird. Es gibt zu viele Faktoren, die zu einer anfangs wirtschaftlichen Vereinigung treiben. Ulster muß bald einsehen, daß England keine Politik, keine wirtschaftlichen Maßnahmen oder andere Unternehmungen in Ulsters besonderem Interesse anfangen wird. Andererseits strengen sich die Iren an, sich selbst zu behaupten, sich zu stärken und sich zu entwickeln. Wir werden später diese Bemühungen näher betrachten. Zweifellos die bedeutendste ist das Siemens-Unternehmen zur Gewinnung elektrischer Kraft aus dem Shannon. Dies ist von sehr großer politischer Bedeutung in bezug auf die Einigung Irlands. Wenn es infolge des Kommissionsurteils nicht zu einem Bürgerkriege kommt, so glaube ich, daß wir noch eine Auferstehung Irlands als politischer Einheit erleben werden.

Wir wenden uns nun dem Freistaat zu. Wie wir schon gesagt haben, wurde 1921 der Freistaat Irland durch den Vertrag mit England ge-

chaffen. 1922 wurde die Verfassung durch Dail Eireann, das irische Parlament, als Constituent Assembly festgelegt. Die wichtigsten Punkte sind: daß Irland denselben Status wie Canada bekam, und Canada, wie der verstorbene Bonar Law sagte, „ist durch die volle Anerkennung aller englischen Staatsmänner im gleichen Status wie Großbritannien und ebenso frei wie Großbritannien"; und daß die finanzielle Teilnahme an der Nationalschuld des Vereinigten Reiches erst später festgesetzt werden soll unter Berücksichtigung von Gegenansprüchen. Der erste Punkt ist wichtig für die äußere Politik des Freistaates, der zweite für die innere, weil die Gegenansprüche die Forderungen Englands ausgleichen und dadurch eine volle Konzentration gestattet wird auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Möglichkeiten zugunsten des irischen Volkes selber.

Hier wird es vielleicht am besten sein, die Frage der Republik zu erledigen. Nach dem Vertrag bleibt Irland innerhalb des britischen Gemeinwesens. Diese Tatsache führte zu einem Bruch in der Sinn Fein-Partei: es entstand eine Partei, welche noch immer für eine Republik kämpfen wollte. Für diese Partei war De Valera, der etwas in den Hintergrund gedrängt wurde, als es zu Verhandlungen mit England kam. Vielleicht war er nicht elastisch genug. Mit dem Volksentscheid gab er sich jedenfalls nicht zufrieden, und es folgte ein kurzer Bürgerkrieg, worin der Freistaat gesiegt hat. Die irische Republik verschwand als militärische Macht, nicht aber als Idee. De Valera ist immer Präsident einer hypothetischen Republik, deren Anhänger leider dieselben Mittel gegen den Freistaat anwenden, die früher mit solchem Erfolg gegen England angewandt wurden. In gewissen Distrikten sollen sie Boden gewonnen haben. Solche Gewinne sind aber gewöhnlich trügerisch: wenn es je zu einer Wahl käme zwischen der jetzigen Regierung und der Partei, die für einen offenen Bruch, d. h. für Krieg mit England eintritt, ist es fast sicher, daß die Regierung gewählt würde. Die Gefahr ist immer ein neuer Ausbruch des Krieges; wenn das aber nicht stattfindet, wird die republikanische Partei allmählich eine politische Partei werden mit einer irischen Republik als entferntem Ziel.

Die innere Politik des Freistaates beschäftigt sich hauptsächlich mit vier Hauptproblemen. Erstens und am allerwichtigsten die sogenannte *Landfrage*. Die Verhältnisse unter den Pächtern in Irland waren seit Jahrhunderten sehr schlecht. Die Großgrundbesitzer wohnten hauptsächlich in London, das Pachtgeld wurde von Verwaltern eingezogen, die härter waren als die Besitzer, und die Früchte des Systems waren Armut und Leiden, Haß und endlose Versuche, das Los der kleinen Pächter zu mildern, ohne aber den Besitzern zu Leibe zu gehen. Die Freistaatregierung hat nun 1923 ein Landgesetz eingebracht, das den kleinen Pächtern sehr willkommen sein wird, wenn es auch den Besitzern kaum dieselbe Freude machen kann. Die sind aber hauptsächlich entweder englisch, oder stehen den englischen Interessen nahe, und fanden deswegen keine große Unterstützung im Freistaat. In Nordirland z. B. ist kein Landgesetz durchgebracht worden, und die Vorschläge zu dem Gesetz sind für die Pächter viel härter. Die Freistaat-Bill ist viel demokratischer und begünstigt hauptsächlich die kleinen Pächter, im allgemeinen aber sind die Besitzer auch zufrieden. Weiter hat die Landkommission reichlich Macht, um mit den sozialen und ökonomischen Übelständen an der westlichen Seeküste, in den sogenannten Congested

Districts (überfüllten Gegenden) aufzuräumen, wo Hunderte, ja Tausende von Familien bei unökonomischer Wirtschaft auf schlechtem Boden ein Dasein fristen, das eine Schande für jedes zivilisierte Volk ist. Die Landkommission kann sogar unbewohntes Land übernehmen ohne die Einwilligung des Besitzers, um das Übel der Congestion zu verringern. Wenn der Freistaat in Frieden gelassen wird, sagen wir zehn oder zwanzig Jahre, wird das Gesetz eine der denkbar größten Wohltaten für die Mehrzahl der Iren, die Grundlage für ein ganz neues Irland sein.

Ein anderes ebenso vielverheißendes Unternehmen ist die Gewinnung elektrischer Kraft aus dem Shannon. Der Plan, von Siemens-Schuckert entworfen, von ausländischen (schwedischen und schweizerischen) Sachverständigen geprüft und jetzt von der Regierung angenommen, soll alle Städte und Dörfer von mehr als 500 Einwohnern mit Elektrizität versorgen. Binnen drei Jahren soll die Station gebaut, alle nötigen Arbeiten am Shannon gemacht und eine Teilentwicklung von 63 000 Kilowatt vorhanden sein. Die industriellen Folgen eines solchen Unternehmens in einem bisher so rückständigen Lande wie Irland sind gar nicht zu übersehen, aber vielleicht am Ende noch wichtiger ist die Verbesserung der Lebensweise, die es mit sich bringen wird, die Erhöhung des Wohlstandes und wahrscheinlich die Vermehrung der Bevölkerung.

Die dritte große Frage ist die der Sprache. Natürlich strengt man sich an, Irisch so weit als möglich zu fördern. Irisch und Englisch sind die beiden offiziellen Sprachen nach der Verfassung: „die Nationalsprache ist Irisch; aber Englisch wird gleichfalls als offizielle Sprache anerkannt". Irisch wird von allen Beamten verlangt; alle Schulen müssen Irisch auf ihrem Stundenplan haben, und besondere Vergünstigungen — finanzieller Art und bei den Examina — werden Schulen zuteil, die Irisch ganz oder teilweise als Lehrsprache gebrauchen (25% Erhöhung der Zulage für Schulen, wo nur Irisch gesprochen wird, 10% für Schulen, wo Irisch teilweise als Lehrsprache gesprochen wird). Immerhin ist Irisch nicht absolut notwendig für die Examina und kann durch Englisch ersetzt werden. Schon jetzt zeigt sich auf diesem Gebiet der Gegensatz zwischen denjenigen, die sich zufrieden geben wollen mit dem jetzigen Zustand und die Idee von einem völlig getrennten Irland mit Irisch als einziger Sprache aufgeben wollen, und denjenigen, die die Sprache als Mittel zur endgültigen Unabhängigkeit verwenden wollen. Natürlich ist die Frage der Sprache nicht in erster Linie eine politische Frage: es gibt Separatisten, die der Sprache gleichgültig gegenüber stehen, und leidenschaftliche Keltophilen, die keine absolute Lostrennung wünschen. Aber sie wird unvermeidlich von der Politik gefärbt. Diese Frage wird sich in den nächsten Jahren bald klären.

Die Maßnahmen, welche die Regierung ergriffen hat, um diese drei Probleme zu lösen, bilden eine feste innere Grundlage für ein eventuelles Blühen des Landes. Das vierte große Problem gehört nur teilweise zur inneren, teilweise aber auch zur äußeren Politik und bildet so einen bequemen Übergang zu den außenpolitischen Problemen.

Irland ist wie bekannt hauptsächlich ein Land der Viehzucht und der damit verbundenen Produkte, Butter, Eier, Schinken, Wolle usw. und infolgedessen ein großes Export- und Importland. Der Umfang von Irlands Außenhandel wird im allgemeinen kaum geahnt. Vor dem

Kriege z. B. war der Außenhandel Irlands pro Kopf achtmal so groß wie der Spaniens, zweieinhalbmal so groß wie der der Vereinigten Staaten, zweimal so groß wie der Deutschlands und 27% größer als der Großbritanniens.

Dieser Außenhandel ist fast vollständig auf Großbritannien beschränkt. Vor dem Kriege beliefen sich die Export- und Importziffern auf rund hundert Millionen Pfund. Irland war nicht nur der zweitgrößte Lieferant Englands für Lebensmittel, sondern auch sein zweitgrößter Kunde. Indien allein kaufte mehr von England. Die Bedeutung des irischen Marktes für England erhellt aus diesen Ziffern. Vor dem Kriege hatte es da fast ein Monopol. Noch wichtiger war für Irland der englische Markt, der seinen Export aufnahm. Im allgemeinen balancierten sich Export und Import aus; immerhin war England vor dem Kriege der Gläubigerstaat. Seit dem Kriege aber war es bis 1922 umgekehrt; England war der Schuldner-, Irland der Gläubigerstaat. Im Juni 1913 besaß Irland nur 43 Millionen Pfund englischer Wertpapiere. Im Juni 1922 waren diese bis auf mehr als 108 Millionen Pfund gestiegen. Die Depositengelder auf den Banken betrugen 1922 rund 200 Millionen Pfund. Seit der Gründung des Freistaates ist das Bild anders geworden. Der Export ist rund um die Hälfte gefallen. Dies ist nur teilweise aus dem Wegfall des Exportes von Ulster zu erklären; die Konkurrenz Schottlands, Kanadas, Dänemarks, besonders Dänemarks, fallen hier sehr ins Gewicht. Während der zehn Monate von Januar bis Oktober 1924 betrug der Gesamtexport nach Großbritannien nur rund 41 Millionen Pfund. Der Import aus Großbritannien ist auf rund 37 Millionen Pfund gesunken.

Die Politik der Regierung geht nach zwei Richtungen. Augenblicklich strengt sie sich an, den englischen Markt zurückzugewinnen. 1924 wurden Gesetze eingebracht, um die Qualität des Viehs zu erhöhen durch Beschränkung auf gewisse Sorten von Zuchtstieren. Dadurch soll der Wert des Viehexportes von 15 Millionen Pfund auf 18 Millionen Pfund gesteigert werden. Der Wert des Butterexportes, augenblicklich 7 Millionen Pfund, soll durch andere Maßnahmen verdoppelt werden. Ein Eiergesetz soll den Wert des Eierexportes, der jetzt $3^1/_2$ Millionen Pfund beträgt, auch stark erhöhen. Allerlei andere Maßnahmen sind geplant, um den Export nach England auf seine frühere Höhe zu bringen. Andererseits versucht die Regierung, eigene Industrien zu entwickeln und eröffnet auch fremden Ländern den Import. Die Folge ist, daß der Import aus anderen Ländern, Nordirland einbegriffen, jetzt fast die Hälfte von dem Import aus England ausmacht, $16^1/_2$ Millionen Pfund gegen 37 Millionen Pfund. Der Export nach fremden Ländern beträgt für dieselben zehn Monate bloß dreiviertel Million Pfund. Es ist deswegen wahrscheinlich, daß der Import aus fremden Ländern sich bald einschränken wird, und damit wird das frühere wirtschaftliche Verhältnis zu England wiederhergestellt.

Hier gehen wir zu den außenpolitischen Problemen über. Diese Politik der Zurückeroberung des englischen Marktes ist eine Politik, die zu einer Verständigung und zu einer engen Verbindung mit England, und durch England mit Ulster, führen muß. Andererseits scheint mir die Hauptrichtung der irischen Außenpolitik im engeren Sinne auf eine starke Betonung der Freiheit und Gleichheit Irlands mit England innerhalb des Gemeinwesens hinzuzielen. Der irische Freistaat hat seine Ver-

treter im Völkerbund, hat einen richtigen Botschafter in Washington wie Canada, der von England anerkannt wird. Er hat Handelsvertreter in Paris, Belgien und Italien und hatte früher zwei in Deutschland. Er hat seine eigenen Pässe. Bisher hat England den Vertrag sehr genau ausgeführt. Der Brief Chamberlains aber wirft die Frage auf, ob nicht eine neue Politik versucht wird. Chamberlains Brief scheint anzudeuten, daß die konservativen Elemente die volle Unabhängigkeit und Gleichheit Irlands nicht so gern anerkennen und sogar einschränken möchten. Das wird aber schwer sein. Zum Teil, weil Irland sich hinter Canada verschanzt hat, und die Frage des Briefes an den Völkerbund könnte zu Auseinandersetzungen mit der Kolonie führen. Zweitens aber, weil Irland nur durch Macht, physisch, militärisch oder finanziell, wieder abhängig gemacht werden könnte. Das wäre für England nicht ganz leicht, wie der letzte Krieg bewiesen hat, erstens, weil Irland ein landwirtschaftliches Land ist und das Volk leider nur allzu sehr an harte Zustände gewöhnt ist; zweitens, weil in beiden Fällen die Irisch-Amerikaner die Iren unterstützen würden. Aber die Gefahr liegt nicht vor. Die augenblickliche englisch-amerikanische Verständigung läßt Irland ziemlich bedeutungslos für die englische Politik erscheinen. Deswegen glaube ich nicht, daß der Ausgang dieser Unabhängigkeitsbestrebung des Freistaates auf irgendeine Weise verhängnisvoll sein wird. Es werden noch Jahre vergehen müssen, ehe in Irland die Verbitterung gegen England verschwindet, ehe sich England den neuen Verhältnissen, der neuen Geographie angepaßt hat. Aber die wirtschaftlichen Verbindungen werden einen Bruch verhindern, manche schweigenden Kompromisse zustande bringen und endlich (wollen wir hoffen) wird England einsehen, daß seine beste Politik ist, die Gleichheit Irlands voll und ganz anzuerkennen und mit ihm eine wahre Interessenfreundschaft zu schließen. Wenn England noch genug Elastizität besitzt, dies zu tun, nicht nur Irland gegenüber, sondern auch allen anderen englischsprechenden Kolonien gegenüber, ist es möglich, daß wir statt einer Auflösung des Weltreiches den Übergang zu einer kollektivistischen Staatengemeinschaft sehen werden.

Die Irisch-Amerikaner, ungefähr 12 Millionen an der Zahl, d. h. rund dreimal so viel wie die Bevölkerung Irlands, haben schon viel zu Irlands gegenwärtiger Freiheit beigetragen. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß die Leute, die von England vertrieben wurden, jetzt durch ihre Nachkommen die Einheit des britischen Weltreiches gefährden. Die neue Richtung der amerikanisch-englischen Politik aber weist den Irisch-Amerikanern eine andere Rolle zu. Sie können eine Macht sein, die dazu beiträgt, das augenblickliche Gleichgewicht zwischen England und Irland stabil zu erhalten. Stabilität ist die erste Vorbedingung zur Erholung von früheren Leiden, zur Erreichung einer neuen höheren Entwicklung. Von sich aus ist Irland sehr stabil. Sein Hauptexport ist das Vieh, das verhältnismäßig unabhängig vom Wetter und dergleichen ist. Kein anderes [illegible] biet in England mit Irland konkurrieren, und [illegible] Englands sind ein unersättlicher Markt, [illegible] Lage in England auch sei. Daher kommen [illegible] onen Pfund, die jetzt in englischen Wert- [illegible] b. wieder in englischen Wertpapieren an-

gelegt sind, und die wahrscheinlich zu einem großen Teil zurückfließen würden, sobald Vertrauen zu dem neuen Staat vorhanden ist.

Augenblicklich sind es drei Faktoren, die die Stabilität gefährden: erstens die Möglichkeit eines Konflikts mit Nordirland, zweitens die Möglichkeit von Schwierigkeiten durch die Republikaner und drittens die Möglichkeit einer schweren finanziellen Belastung durch Teilnahme an der öffentlichen Schuld Englands nach § 5 des Vertrages. Ein weiterer Faktor ist eine gewisse Dekadenz der gewöhnlichen Geschäftstugenden infolge der schlechten Verhältnisse unter der Herrschaft Englands. Immerhin ist es höchst unwahrscheinlich, daß irgendeine von den ersten drei Möglichkeiten sich verwirklicht, und die Irisch-Amerikaner können in dieser Hinsicht eine wichtige und wohltätige Rolle spielen dadurch, daß sie die Radikalen auf beiden Seiten zu Vernunft und Besonnenheit bewegen.

Damit ist die augenblickliche Lage des Freistaates umrissen. Ein landwirtschaftliches Land, dessen Hauptprobleme sind: innerpolitisch die Verteilung des Landes, die Steigerung der Produktion und Erhöhung der allgemeinen Lebensweise auf das zivilisierte Niveau; außenpolitisch die Behauptung seiner Unabhängigkeit und die Sicherung seiner Märkte gegen festländische Konkurrenz. Alle diese Probleme sind schon in Angriff genommen, und zwar auf eine Weise, welche eine dauernde stabile Entwicklung ermöglicht und verheißt. Gerade das ist es, was Irland so interessant macht. Fast alle Länder Europas verfolgen gegenwärtig eine innere Politik, welche eine Versklavung der Massen oder einen Kampf mit ihnen in sich trägt. Ob das in industriellen Staaten zu vermeiden ist, das ist eine ganz andere Frage. In Irland aber sind keine mächtigen industriellen Interessen — noch nicht jedenfalls — und die Landgesetze und die Begünstigung der Farmer versprechen ein ganz anderes Staatsgebilde zu schaffen. Irland kann ein Land der kleinen Farmer werden, welche durch die kooperative Bewegung in die Lage versetzt sind, mit neuesten Mitteln und großindustrieller Technik zu arbeiten und so mit anderen Ländern zu konkurrieren.

# IX

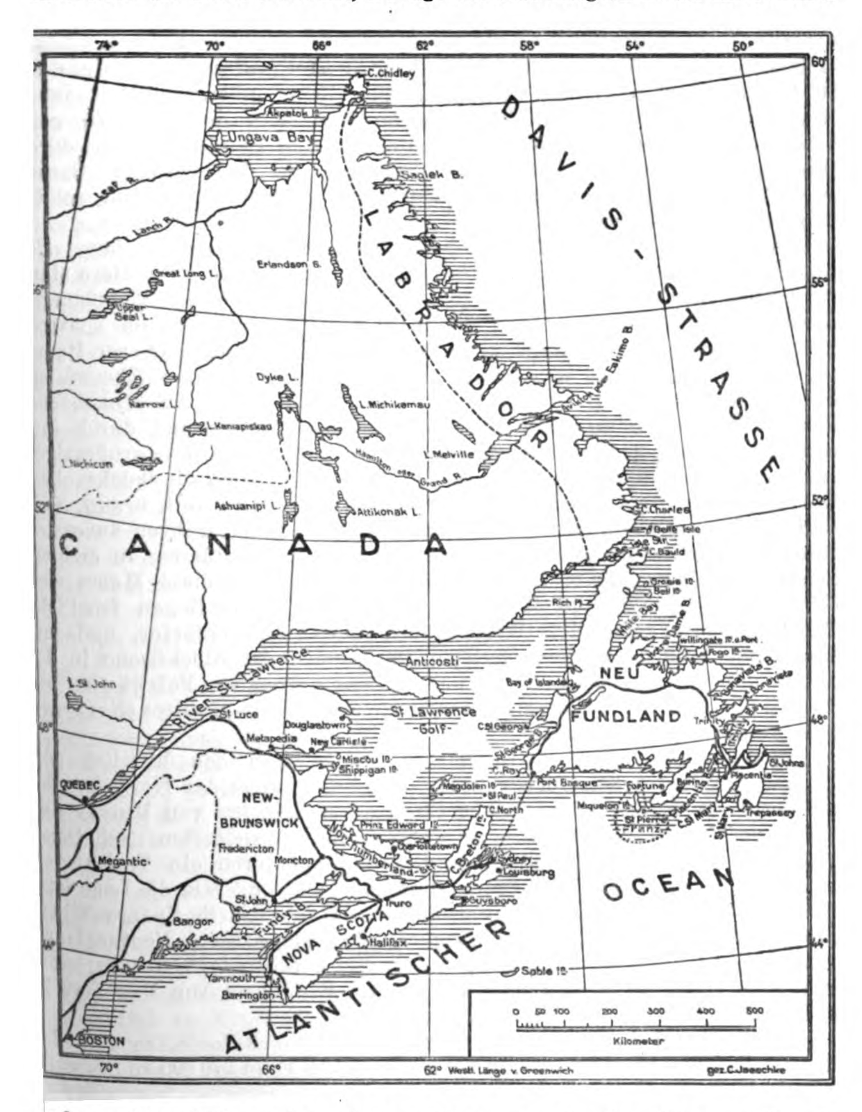
# Neufundland, Englands älteste Kolonie

Von Louis Hamilton

Es gibt manche Länder, von denen man selten oder nie hört. Hin und wieder werden sie durch ein politisches oder sonstiges Ereignis vorübergehend in den Lichtkreis gerückt, um alsbald wieder in den Schatten der Vergessenheit zu sinken. Heute noch gehört Neufundland zu den, man kann nicht sagen, in Vergessenheit geratenen, sondern fast unbekannten Ländern. Es ist freilich kaum zu verlangen, daß in Deutschland viel Interesse oder Kenntnisse über Neufundland vorhanden sind; denn auch im Mutterlande bedeutet es für die meisten Menschen nicht viel mehr als der Name einer englischen Kolonie: „the place where the dogs come from". Aber ein Blick auf die Karte der westlichen Gestade des Atlantischen Ozeans lehrt uns schon die Lage Neufundlands würdigen. Es bildet den Schlüssel zu dem mächtigen St.-Lorenz-Golf und -Strom. Als Flottenbasis beherrscht es den ganzen Handel des nördlichen Atlantischen Ozeans. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich ebenso günstig entwickeln, wie es die geographische Lage ist, so werden sich große Möglichkeiten für dieses kleinste der britischen Dominions ergeben. Ähnlich wie Irlands Lage zu England verhält sich die Neufundlands zu Kanada. Jedoch ist Neufundland mit seinen 110 676 qkm rund 25 899 qkm größer als Irland, also so groß wie Bayern, Württemberg und Sachsen zusammen. Wie Irland unter den europäischen Staaten Amerika am nächsten liegt, so ist Neufundland unter den amerikanischen Staaten Europa am nächsten; denn die Entfernung zwischen Irland und St. John's (40 000 Einwohner), der Hauptstadt Neufundlands, beträgt nur 3638 km; sie ist also 1600 km näher als New York. Die Bedeutung dieser Tatsache für den nicht auszubleibenden transatlantischen Flugverkehr braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden. So erklärt es sich auch, daß weitaus die meisten nordatlantischen Kabel nach Neufundland gelegt sind. Als Radio-Sende- und -Empfangsstation ist es schon von großer Bedeutung. Durch einen Ausbau des Eisenbahnnetzes in Irland einerseits, in Kanada und Neufundland andererseits könnte die Seefahrt Europa-Kanada um 2896 km verkürzt werden.

[illegible]undland liegt zwischen dem 46° 36′ 50″ und 51° 39′ nördl. Breite [illegible] 37′ bis 59° 26′ 50″ westl. Länge; d. h. seine Südspitze liegt [illegible] Breitengrad wie Meran und seine Nordspitze auf dem von [illegible]hüringen. Hieraus darf man aber nicht schließen, daß auch [illegible]chen Verhältnisse übereinstimmen; denn die Ostküste Neu[illegible] wird von dem kalten Labradorstrom gestreift, seine Südküste [illegible]m und dem nach Südwesten fließenden Arktischen Strom. Das

sammentreffen des Golfstromes und dieser kalten Ströme über jener ndigen, aus dem Meer ansteigenden Terrasse (Neufundland-Bank), die ch östlich der Insel erstreckt, erzeugt die berüchtigten Nebel im Sommer




und zu allen Jahreszeiten hohen Seegang. In St. John's fällt die Temperatur nie unter — 18° C und im Sommer steigt sie selten über + 27° C. Im Innern ist das Klima mehr „kontinental“. Das Klima der Westküste ist besser als das der Ostküste; der Sommer fängt dort einen Monat früher an, und der Herbst reicht bis in den November. Aber das

Klima ist durchaus gesund und stärkend, wenn auch der Niederschlag erheblich ist (jährlicher Durchschnitt 127 cm); daher kommt es, daß die Neufundländer ein außerordentlich kräftiger und großer Menschenschlag sind.

Die Insel mißt von Süden nach Norden etwas über 482 km, ebenso von Osten nach Westen. Ihre Küste wird aber auf nicht weniger als 9654 km geschätzt. Die Erklärung für diese außerordentlich lange Küstenlinie ist, daß sie im Osten und an ihrer südöstlichen Hälfte ganz besonders unregelmäßig und reich an Buchten und Fjorden ist, was durch ihre exponierte Lage den wilden Stürmen des Atlantischen Ozeans gegenüber verursacht wird. Die West- und Südwestküste sind relativ ungegliedert, weil geschützt.

Geologisch besteht Neufundland vorwiegend aus archaischem oder präcambrischem Gestein, also alten laurentischen Felsen. Da diese stark verwittert sind, kommen große Höhen nicht vor; nur einige Erhebungen an der Westküste übersteigen 600 m. Doch gibt es Flächen späterer Formationen, worauf sich der ackerbaufähige Boden und schwerer Baumbestand befindet. Auch die breiten Täler und ausgedehnten Ebenen um die vielen Seen herum sind waldreich und haben guten Ackerbauboden. Die Küsten sind fast überall steile, hohe Felsenwände und durch ihre unregelmäßigen, fjordenartigen Umrisse überall reich an großartigen Häfen. Der Anblick der Küste ist ein außerordentlich eindrucksvoller: wie Mauern ragen die Felsen vielfach aus dem Wasser. Rot, braun, gelb, schieferblau wechseln sie miteinander ab, und oben bis zu ihren äußersten Rändern stehen kerzengerade riesige Kiefern, deren Stämme in ewigem Schatten bleiben. Beim Herannahen sieht man, wie diese Mauer sich öffnet, und weite Fjorde führen tief ins Land. Dort liegen friedliche Täler mit smaragdgrünen Wiesen oder kleine Fischerdörfer, umlagert von den charakteristischen Gerüsten, auf denen die Stockfische in der Sonne getrocknet werden. Hie und da stürzt von den Felswänden ein Wasserfall tosend in den Meeresarm. Wenn es ein zweites Norwegen gibt, so ist es Neufundland.

Wie erreicht man Neufundland? Hätte man den kürzlich aufgetauchten Plan schon verwirklicht, eine Bahn längs des Nordufers des St. Lorenz zu bauen (es wäre eine Strecke von 1206 km von Murray Bay ab, einer 142 km nordöstlich von Quebec und am weitesten nach Osten gelegenen Bahnstation), so könnte Neufundland durch ein Trajekt von nur 18 km vom kanadischen Festland erreicht werden. Wie die Lage jetzt ist, ist die kürzeste Verbindung von Kanada über North Sydney Wharf (Neu-Schottland) nach Port-aux-Basques (Südwestspitze von Neufundland), eine Strecke von 164 km, die in 7 Stunden zurückgelegt werden kann. Von Liverpool gelangt man in 7 Tagen nach St. John's, von New York in 81 Stunden.

Neufundland ist nicht nur Englands älteste Kolonie, sondern der Rasse nach am meisten britisch; denn von seinen rund 270000 Einwohnern sind 99% Briten[1]).

Neufundland wurde angeblich zuerst 1497 von dem Italiener John Cabot, der wie Columbus aus Genua gebürtig war und im Dienste

[1]) Die eingeborenen Indianer, die Beothuks, wurden nach langer grausamer Verfolgung schon vor hundert Jahren ausgerottet.

Heinrichs des Siebenten von England stand, entdeckt; denn die Entdeckungen von Columbus regten auch die Engländer an, jenseits des Ozeans Land zu erwerben. Es wurde 1583 von Sir Humphrey Gilbert, dem Schwager Drakes, für England annektiert. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Gewässer Neufundlands von den Fischern aller Länder Europas, die an den Küsten des Atlantischen Ozeans liegen, wegen ihres Reichtums an Kabeljau aufgesucht, und somit wurde Neufundlands heute noch bedeutender Erwerbszweig begründet. Vergegenwärtigen wir uns, daß das damalige Europa, vor allem diejenigen Länder, deren Küsten vom Atlantischen Ozean bespült werden, streng katholisch waren, und daß dort das Fischessen geradezu eine religiöse Pflicht war, so haben wir die Erklärung dafür, warum schon während des 16. Jahrhunderts die Fischerboote nicht nur nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählten. Schon zu Elisabeths Zeiten waren nicht weniger als 10 000 Engländer mit Fischerei um Neufundland beschäftigt, und die jährlichen Einnahmen daraus betrugen eine halbe Million Pfund, eine ungeheure Summe für die damalige Zeit. Die gesamte Zahl der Fischer, die in jenen Zeiten die Küste von Neufundland aufsuchten, ist auf 30 000 geschätzt worden. So kam es auch, daß Neufundland zunächst „Kabeljauland" = „Bacallaos"[2]) genannt wurde, das baskische Wort für Kabeljau oder Stockfisch. Damals wie heute wurden die Fische an der Küste auf Gestellen („flakes") eingesalzen und in der Sonne getrocknet. Die langen Reihen der Trockengestelle, die links und rechts von den Fischerdörfern am Strand aufgestellt sind, auf denen tausende von aufgespaltenen weißen und schillernden Kabeljaus liegen, bilden ein ebenso seltsames wie charakteristisches Bild für Neufundland. Von jenen „verachteten Küsten von Bacallaos", wie S. E. Dawson schreibt, „bezog das westliche Europa einen großen Teil seiner Nahrung"[3]).

Aus der Tatsache heraus, daß bis vor relativ kurzer Zeit das ganze Tun und Treiben der Neufundländer sich den Bedürfnissen der Fischerei untergeordnet hat, erklärte es sich auch, daß die Bevölkerung sich beinahe ausschließlich an den Küsten angesiedelt hat. Sind doch sogar noch große Flächen dieser Insel niemals von weißen Menschen betreten worden, ja, im Innern befanden sich vor dem Jahre 1890 überhaupt keine Siedler. Eine ähnliche Politik, wie die Hudson Bay-Gesellschaft sie in Kanada betrieb, um die Besiedlung zu verhindern, damit durch sie die Pelztiere nicht vertrieben würden, versuchten die großen englischen Fischereiunternehmer in Neufundland, indem sie, um ihre Monopolstellung nicht zu verlieren, die Besiedlung Neufundlands zu hindern trachteten. Die großen englischen Unternehmer fanden auch Unterstützung im Mutterlande: war es doch im 17. Jahrhundert strafbar, daß Fischer sich dort niederließen und Häuser bauten oder gar eine einzige Kartoffel in Neufundland pflanzten. Karl II. befahl sogar, daß die wenigen Häuser, welche von Siedlern und Fischern bis 1676 trotz aller Schikanen errichtet worden waren, zerstört werden sollten. Glücklicherweise war der englische Kommandant zu human, diesen Befehl auszuführen, der später durch Bestechung am Hofe annulliert wurde. Erst 1813 wurde es Fischern gestattet, Land zu erwerben und Häuser zu

[2]) Über dieses Wort sind die Philologen sehr verschiedener Meinung.
[3]) „The St. Lawrence Basin", London 1905.

bauen, und nicht vor 1832 erhielt die Kolonie eine gesetzgebende Körperschaft, und erst 1854 eine verantwortliche Regierung. So wurde die älteste englische Kolonie immer, um es sehr mild auszudrücken, stiefmütterlich behandelt.

Die Geschichte Neufundlands kann in vier Perioden eingeteilt werden. Während der ersten war es nicht viel mehr als eine Basis für den Fischfang, deren Küsten angelaufen, aber nicht besiedelt wurden. Zwischen 1610—1711 fingen die ersten Ansiedler an, sich an der Küste festzusetzen, wo sie unter stetigem Streit mit den Schiffsbesitzern lebten, die, wo nur angängig, ihre Siedlungen zerstörten und sie häufig massakrierten. Die Verwaltung wurde von den sogenannten „Fischer-Admiralen" ausgeübt; d. h. der erste Kapitän, der zu Beginn der Fischereisaison einen Hafen anlief, wurde eo ipso eine Art Oberbefehlshaber, Oberrichter und Oberverwalter zugleich für die Küste und die Gewässer, die zu diesem Hafen als zugehörig betrachtet wurden. Bei den vielen Häfen einerseits und den vielen Nationalitäten der Schiffskapitäne andrerseits (denn das Privileg „Fischer-Admiral" zu sein, war nicht nur Engländern vorbehalten) kann man sich leicht denken, welche heillosen Zustände und welche Ungerechtigkeiten zu Lande und zu Wasser herrschten. So sah sich die englische Regierung genötigt zwischen 1711 und 1825 (in der dritten Periode) diese eigentümlichen Verwalter durch Gouverneure zu ersetzen, welche aus den Reihen der höheren Flottenchargen gewählt wurden. In derselben Periode ging man zur Politik der ständigen Besiedlung über. Erst 1825 wurde ein in der Kolonie residierender Gouverneur eingesetzt.

Wenn nun Neufundland schon im Jahre 1583 durch Gilberts Annexion für Elisabeth „de jure" eine englische Kolonie geworden war, so war sie es doch „de facto" nicht; denn die Franzosen, die schon Kanada (damals „La Nouvelle France") seit 1608 besiedelt hatten, und sich vier Jahre früher in dem heutigen Neu-Schottland (damals „L'Acadie") festgesetzt hatten, strebten auch den Besitz von Neufundland an und hatten sich zu diesem Zweck im Jahre 1639 an verschiedenen Stellen der Südküste angesiedelt. Im Jahre 1662 gründeten sie das Städtchen Placentia in der gleichnamigen Bucht an der Südostküste. Es ist anzunehmen, daß Karl II. von England Placentia und die umliegende Küste unter der Hand an Ludwig den Vierzehnten verkauft hatte. Jahrelang herrschte Krieg zwischen französischen und englischen Siedlern und Fischern mit wechselndem Erfolg. Durch den Utrechter Vertrag (1713) wurde der englische Besitz von Neufundland bestätigt. Dieser Vertrag gewährte aber den Franzosen das Recht, an einigen Teilen der Küste zu fischen, sowie dort zu landen, um die Fische zu trocknen, was später zu großen Streitigkeiten führte. Erst in unserer Zeit verzichtete Frankreich durch den Londoner Vertrag von 1904 auf seine letzten Ansprüche hinsichtlich der Fischereisiedlungen an der Küste Neufundlands. Dafür machte England Frankreich Konzessionen in Marokko, und wenn wir genau hinsehen, finden wir, daß die ganze unglückliche Marokko-Affäre, die mit zu den Ursachen des Weltkrieges gehört, ihre Anfänge in Neufundland nahm. Die Fahrt Kaiser Wilhelms nach Tanger im Jahre 1905 ist direkt als Protest gegen das englisch-französische Abkommen anzusehen. Durch einen Vertrag von 1818 erhielten die Vereinigten Staaten gewisse Rechte auf Fischfang in den Gewässern von Neufundland, was auch später zu

Streitigkeiten zwischen der Union und England führte, die durch das Haager Schiedsgericht 1910 zugunsten Neufundlands beendigt wurden und wonach die Tätigkeit der amerikanischen Fischer auf die Gewässer der Westküste beschränkt und durch verschiedene Einschränkungen begrenzt wurde.

Seiner Lage nach würde man es für erwünscht und natürlich betrachten, daß Neufundland sich der kanadischen Föderation anschließen würde, die durch den „British North America Act" von 1867 geschaffen wurde. In der Tat, die Schöpfer der kanadischen Konföderation rechneten damit; denn § 147 des „British North America Act" trifft dafür Vorkehrungen. Jedoch Neufundland hat es allen Lockungen zum Trotz vorgezogen, seine schwergewonnene Selbständigkeit beizubehalten. Zu den Hauptgründen, warum Neufundland nicht in die kanadische Föderation eingetreten ist, gehören folgende: Die Fischer zahlen sehr niedrige Steuern; Neufundland kontrolliert den Vorrat an Ködern, und Kanada kann sich nur durch die Zustimmung der Inselbehörden einen Anteil daran sichern. Durch Föderation würde die Kontrolle der Fischerei nach Ottawa verlegt; die neufundländischen Kaufleute hätten die bessere kommerzielle Organisation von Kanada zu befürchten. Würde Neufundland ein Teil Kanadas werden, so müßte es doppelte gesetzgebende Körperschaften unterhalten statt einer, und irgendeine Anpassung des kommerziellen Systems an das von Kanada würde direkte Besteuerung nach sich ziehen. Statt selbst in der kanadischen Föderation aufzugehen, wird umgekehrt ein Teil Kanadas, nämlich der schmale Felsenstreifen der gesamten atlantischen Küste der Provinz Quebec, unter dem Namen Labrador von Neufundland verwaltet[4]).

In der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wurde man durch die Entdeckung von Kupfer auf die mineralischen Reichtümer Neufundlands aufmerksam. Es mußte aber erst eine Bahn quer durch das Land gebaut werden, um seinen Mineral- und Holzreichtum kennen zu lernen. Diese Bahn (1898 fertiggestellt) durchzieht die Insel in einem großen Bogen von St. John's bis Port aux Basques an der Südwestspitze Neufundlands, von wo aus, wie schon erwähnt, eine Dampferlinie die Verbindung mit Kanada über North Sydney in nur 7 Stunden vermittelt. Andere kurze Linien führen von St. John's nach verschiedenen Punkten der Ost- und Südküste. Die Gesamtlänge des Eisenbahnnetzes beläuft sich auf 1600 km. Bis zur Eröffnung der Bahn saß die gesamte Bevölkerung des Landes an der Küste. Nun aber erstehen Siedlungen und Städtchen den Bahnkörper entlang. Bergwerke, Holzindustrie, vor allem Holzbreiherstellung für Zeitungspapier entwickeln sich. In den Holzbreimühlen sind schon über 30 000 Leute beschäftigt. Neufundland hat es Lord Northcliffe zu verdanken, daß die Entwicklungsmöglichkeiten der Holzindustrie weit und breit bekannt wurden. Er kaufte ein riesiges Waldareal auf (8547 qkm), wo er die moderne, wenn auch vorläufig kleine

[4]) Dieses Gebiet umfaßt 310 788 qkm. Seine ansässige Bevölkerung beträgt rund 4000 Seelen, wovon 1000 Eskimos sind. Dagegen wird die Küste von etwa 20 000 Menschen in der Fischereisaison aufgesucht. Meistens sind es Fischer und ihre Familien aus Neufundland. Viele von den Frauen und Kindern halten sich in primitiven Hütten an der Küste auf; andere bleiben auf den Fischerbooten. Für sie alle ist das Leben gefahrvoll und ungeheuer anstrengend.

Stadt Grand Falls (444 km westlich von St. John's) anlegte. Hier investierte er $ 6 000 000. Von hier aus wird das Papier für die „Daily Mail" geliefert, eine Zeitung, welche eine Auflage von 2 000 000 Exemplaren täglich hat. Da Neufundland sehr stark mit Nadelholz bewaldet ist, ist die Holzbreiindustrie in außerordentlicher Entwicklung begriffen und ein Handelszweig von täglich zunehmender Bedeutung für den großen nach Zeitungspapier hungrigen Markt Amerikas, welcher durch billigen Seetransport leicht zu erreichen ist[5]).

Die von Wäldern bedeckte Fläche wird auf 36 258 qkm geschätzt. Die übeln Folgen des Waldraubbaus, d. h. Ausdörren des Landes, wie es leider in der Union und Kanada schon zutage tritt, sind in Neufundland nicht zu befürchten, einerseits wegen seiner maritimen Lage, andererseits wegen seines rapiden Baumwuchses.

Wenn auch Neufundland äußerst reich an Mineralien ist, so steckt dieser Wirtschaftszweig noch sehr in den Kinderschuhen. Die zukünftige Ausgestaltung des Bergbaus wird Neufundland eines Tages zu großer Blüte und Bedeutung bringen. Bei der Entwicklung der Kolonialpolitik kann man von drei sehr voneinander divergierenden Zielen und Methoden sprechen. Die erste stand unter dem Zeichen des Suchens nach Silber, Gold, Edelsteinen und Gewürzen, gepaart mit fanatischer Bekehrungswut und Ausrottung der Eingeborenen (katholische Periode). In dieser Periode taten sich besonders Spanien und Portugal hervor. Die zweite, das Plantagensystem, zielte besonders auf Gewinn landwirtschaftlicher Produkte: zunächst Tabak und Baumwolle (mit Zuhilfenahme von importierten Negersklaven — puritanische Periode —), später Getreide und schließlich Gummi. Die dritte Epoche, an deren Anfang wir jetzt stehen, möchte ich mit „Nachleseepoche" bezeichnen. Man täuscht sich kein Eldorado mehr vor, sondern sucht Gebiete, wo Eisen, Kupfer, Kohle und Erdöl ausgebeutet werden können, d. h. Länder, welche entweder nur im geringen Maße (wie Neufundland) oder absolut nicht für Landwirtschaft tauglich sind. Man denke z. B. an die in Entwicklung begriffenen Kohlenbergwerke Spitzbergens oder an die Ölquellen des unteren Mackenziebeckens am Arktischen Kreis. Zu diesen Nachleseländern gehört auch Neufundland.

Neufundland besitzt fast alle hauptsächlichen ökonomischen Mineralien. Da aber die Neufundländer vornehmlich Fischer sind oder irgendwie mit der Fischereiindustrie zusammenhängen, haben sie weder Interesse noch Verständnis für den Mineralreichtum ihrer Insel. Auch fehlt es ihnen an dem großen Kapital, das zur Ausbeutung nötig ist. Die Bergwerkindustrie kann nur von England, Kanada, der Union und anderen kapitalkräftigen Ländern gefördert werden. Am meisten entwickelt sind die großen Eisenbergwerke auf der Bell-Insel (in der Conception Bai unweit St. John's). Hier liegen 40 Millionen Tonnen

[5]) Kanada liefert schon 75% des Zeitungspapiers, welches in der Union verbraucht wird (siehe Hamilton: Die kanadische Forstwirtschaft, Zeitschrift für Geopolitik, März 1924). Verschiedene amerikanische Papierinteressenten sind dabei, größere Unternehmungen in Neufundland zu gründen. Der Northcliffesche Konzern bearbeitet jährlich 50—60 000 Stämme.

Hämatiterz „in Sicht". Man schätzt die Gesamtmenge auf der Insel auf über 3600 Millionen Tonnen Eisengehalt![*]) Was das für die wirtschaftliche Bedeutung Neufundlands in Zukunft ausmacht, ist am besten aus untenstehender Tabelle ersichtlich. Da die Ausbeutung dieser ungeheuren Lager sich erst im Anfangsstadium befindet, gehen nur 1 000 000 Tonnen jährlich nach den großen kanadischen Stahlwerken in Sydney (Neu-Schottland).

Die Kohlenfelder Neufundlands liegen um die St. George Bai herum an der Westküste und sind die Fortsetzung der Kohlenfelder Neu-Schottlands im Süden. Vor der Hand ist wenig zu ihrer Entwicklung getan worden, und es fehlen genügend Unterlagen, um zuverlässige Auskunft über ihre Mächtigkeit usw. zu geben. Kohle wird auch in der Gegend des Grand Lake im Westen und im Codroy Tal (Südwesten) gefunden. Da Neufundland nur zu einem Bruchteil geologisch erforscht ist, wie es auch große Gebiete gibt, welche überhaupt noch nicht betreten worden sind, ist anzunehmen, daß in Zukunft weitere Kohlenfelder gefunden werden. Augenblicklich bezieht Neufundland seine Kohle billiger aus Neu-Schottland, als es sie selbst fördern kann. Die Kupferproduktion der Insel hat in der letzten Zeit nachgelassen und kann erst gesteigert werden durch in Angriff genommene neue Lager. Blei, Zinn, Antimon, Schwefelkies, Mangan und andere Metalle bzw. Mineralien sind in Mengen vorhanden. Durch das Vorhandensein von viel Serpentingestein ist anzunehmen, daß Asbest vorkommt.

Da die Ackerbauflächen klein sind, und erst durch Abholzung der Wälder vergrößert werden können, ist Neufundland nicht einmal trotz seiner geringen Bevölkerung imstande, sich selbst zu ernähren. Es kann sein, daß bei der Zunahme der Landwirtschaft, die sehr jungen Datums ist, Neufundland später selbst genug Gemüse, Butter, Käse, Fleisch und Geflügel erzeugen kann; wenigstens denken so die dortigen Optimisten. Ich bezweifle es, da bei der zunehmenden Ausbeutung der Metalle und Mineralien mit einer schnellen Zunahme der Bevölkerung in nicht zu ferner Zukunft zu rechnen ist. Dafür hat es das an landwirtschaftlichen Produkten so reiche Kanada dicht vor seinen Toren. Von landwirtschaftlichem Export wird also nie die Rede sein. Da Weizen auf der Insel nicht zur Reife gelangt, so wird man immer Mehl importieren müssen.

Neufundlands größter und wichtigster wirtschaftlicher Faktor ist, wie oben angedeutet, der Fischfang, vornehmlich der Kabeljaufang. Hierzu kommt aber der Hering-, Lachs- und Hummerfang, daneben auch der des Seehunds und Wals. Der Ertrag infolge von Ausfuhr von Fischen

[*]) So steht Neufundland nach dem Bericht des Internationalen Geologen-Kongresses, welcher 1920 in Stockholm tagte, an dritter Stelle unter den Hauptzentren der Eisenerzreserven, was aus folgender Tabelle hervorgeht:

| Länder | Erz (t) | Eisengehalt (t) |
|---|---|---|
| Minas Geraës Provinz, Brazil | 15 730 000 000 | 3 055 000 000 |
| Oberseegegend der Union und Kanada | 3 500 000 000 | 2 000 000 000 |
| Bell-Insel, Neufundland | 3 635 000 000 | 1 963 000 000 |
| Lothringen, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien | 5 650 000 000 | 1 865 000 000 |
| Nord-Schweden | 1 035 000 000 | 670 000 000 |

[illegible] beläuft sich in guten Jahren auf rund 30 Millionen Dollar jährlich, [illegible] von Holz und Mineralien auf je eine Million Dollar. Die Einfuhr-[illegible] sind um 50 Prozent niedriger als die der Ausfuhr, so daß Neufundland eine durchaus günstige Handelsbilanz hat.

Auch Neufundland wurde in den Krieg hineingezogen und ging sogar bei der großen deutschen Offensive 1918 zur allgemeinen Wehrpflicht über. Im ganzen zogen 12 000 Neufundländer in den Krieg. Die meisten gingen natürlich zur Flotte. Von dieser Zahl fielen 20 Prozent. Neufundlands Anteil am Krieg kostete der Insel fünfzehn Millionen Dollar. Neufundland war auch auf der Friedenskonferenz durch seinen damaligen Premierminister Massey vertreten. Genau wie bei allen Ländern, die am Kriege teilgenommen haben, litt Neufundland durch Mangel an Arbeitskräften, was sich besonders in der Fischerei empfindlich bemerkbar machte. Ein Vorteil für das Land war andererseits, daß eine große Nachfrage nach Nahrungsmitteln im Mutterlande herrschte und infolgedessen die Fischpreise zu nie dagewesener Höhe stiegen. Auch war ein großer Bedarf an dem aus Kabeljautran hergestellten Glyzerin für Munitionszwecke. Von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Depression der Jahre 1920 und 1921 blieb Neufundland auch nicht verschont. Der ökonomische Zusammenbruch Europas machte es den Mittelmeerländern Portugal, Spanien, Italien und Griechenland unmöglich, die im Krieg erzielten hohen Preise für die von ihnen in so großen Mengen benötigten getrockneten Schellfische zu zahlen. Und da die Fischereitätigkeit von Frankreich, Norwegen und Großbritannien wieder aufgenommen wurde, war Neufundland an seiner empfindlichsten Stelle getroffen und gezwungen, die Fische zu billig zu verkaufen im Vergleich mit den dort herrschenden hohen Preisen für Fischfanggerät und Nahrungsmittel. Erst jetzt, durch die allgemeine Zurückorientierung in mehr oder weniger normale Bahnen erholte sich dieser wichtigste Erwerbszweig der Neufundländer wieder. Auch mußte die Eisenausfuhr stark leiden, da der enorme Bedarf an Munitionsstahl, den Kanada und die Union während des Krieges hatten, sehr zurückging. Kurz gesagt, Neufundland ist ebenso durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, wie beinahe die gesamte übrige Welt und muß ebenfalls denselben Gesundungsprozeß durchmachen. Ein Land mag noch so weit vom Kriegsschauplatz gelegen haben, Wohnungsnot, hohe Löhne, Knappheit an vielen lebenswichtigen Dingen, Arbeitsunlust, Anziehen der Steuerschraube, alle diese Erscheinungen tauchen in gleicher Weise auf, sei es in Neu-Seeland, in Süd-Afrika, im fernen Yukon oder in jenem vergessenen Winkel Neufundland.

Die Verfassung von Neufundland ist ähnlich wie die der anderen Dominions, d. h. es hat Selbstregierung. England schlägt den Gouverneur vor, der, wenn nicht „de jure“ doch „de facto“ für Neufundland „persona grata“ sein muß. Die Insel muß für sein Gehalt aufkommen (15 000 $ jährlich). Das Parlament besteht aus zwei Häusern: Das „House of Assembly“ (Unterhaus) mit 36 Mitgliedern, welches durch allgemeines Wahlrecht alle vier Jahre gewählt wird, wobei nur Männer und zwar nach dem 21. Jahre wählen dürfen, und dem „Legislative Council“ (Oberhaus) mit 24 Mitgliedern, welche vom Gouverneur zusammen mit dem [illegible]“) lebenslänglich ernannt werden. Labrador [illegible] von Neufundland aus verwaltet.

Die Zahl der Einwanderer nach Neufundland beträgt durchschnittlich 10 000 pro Jahr. Klimatisch ist das Land durchaus günstig für Europäer. Landleute mit etwas Kapital haben dort gute Aussichten. Farmland kostet 30 bis 100 $ pro „acre“ (40 ar) je nach Güte und Lage. Für weibliche Dienstboten ist ständige Nachfrage, für Handwerker weniger. Es dürften sich bald günstige Aussichten für Bergarbeiter bieten. Die Lebenshaltungskosten sind ca. 25 Prozent billiger als augenblicklich in Deutschland. Die Löhne (pro Tag) sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich. Sie geben den Durchschnitt an:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schmiede | $ 3 | Tischler | $ 3 |
| Kesselschmiede | „ 2.50 | Maschinisten | „ 2.50 |
| Zimmerleute | „ 2.50 | Maurer | „ 3 |
| Böttcher | „ 2 | Bergarbeiter | „ 2.50 |
| Ungelernte Arbeiter | „ 1.50 | Maler | „ 2 |

Landarbeiter erhalten ca. 150 $ jährlich mit Verpflegung und 1 $ pro Tag ohne. Dienstmädchengehalt stellt sich auf 10 $ monatlich. Die Durchschnittsmiete für ein Arbeiterhaus mit 4 bis 5 Zimmern stellt sich auf 3 $ die Woche; der billigste Pensionspreis auf 5 $ die Woche. Bessere Hotels verlangen 4 $ pro Tag für Zimmer und volle Pension.

# Friedensverträge und Wiederaufbau der Welt

## Kritisches und Positives aus den Hauptkulturländern

## C. Frankreich

(Vierter Bericht*))

Von Fritz Roepke

Das amtliche Frankreich hat die Bemühungen Sowjetrußlands, Licht in die diplomatische Vorgeschichte des Krieges zu bringen, entweder ignoriert oder als unerheblich bezeichnet. Zu einer ganz anderen Bewertung der russischen Veröffentlichungen kommt der französische Oberst Converset in seinem Buche Les trois ans de diplomatie secrète qui nous menèrent à la guerre de 1914 (Levallois-Perret: Éditions de La Mère Éducatrice. 1924. 255 S.). Daß er für seine Untersuchung keinen Pariser Verleger fand, scheint mir kein Zufall zu sein. Er verwertet die Dokumente, die in den beiden von der Sowjetregierung 1923 herausgegebenen Schwarzbüchern enthalten sind. Es handelt sich im wesentlichen um den Briefwechsel zwischen Iswolski und der Petersburger Regierung; benutzt sind ferner die Briefe des Geheimsekretärs Raffalowitsch an den Ministerpräsidenten Kokotzeff, die von der kommunistischen „Humanité“ im Winter 1923/24 veröffentlicht wurden. Condorcet sieht in Iswolski die zum Kriege treibende Kraft des russisch-französischen Bündnisses. Er habe die Zwischenfälle in der auswärtigen Politik Frankreichs geschickt benutzt, um dieses für die imperialistischen Ziele Rußlands dienstbar zu machen. Er unterstützte Frankreich in der Erwartung, daß es in der Meerengenfrage ebenso zu Rußland stehen werde. Der Botschafter Louis, dessen Aufzeichnungen erst kürzlich veröffentlicht wurden und Poincaré zur Verteidigung gezwungen haben, zeigte sich mehrfach als ein Hindernis für die russischen Wünsche im Orient, aber in Poincaré findet I. einen bis zum Äußersten entschlossenen Freund Rußlands. I. betont immer wieder, daß Poincaré, auch als Präsident der Republik ein Mann von entschiedenem Einfluß, keineswegs vor der Notwendigkeit eines Krieges zurückschrecke und daß der Augenblick, wo Frankreich den Degen zücken werde, von der russisch-französischen Militärkonvention bestimmt sei. Ständig fordert die russische Botschaft von Petersburg Geld, um „eine gute Presse in Frankreich zu bekommen“ und um den unbequemen

*) Vgl. die drei ersten Berichte Zeitschr. f. Politik XII S. 264 ff. und S. 542 ff.; XIV S. 170 ff.

Radikalsozialisten zu begegnen, die einen Krieg wegen eines serbisch-österreichischen Konfliktes ablehnen. Zwei Wahrheiten ergeben sich für Converset aus dem Studium der Dokumente: erstens habe Rußland durch Bestechung der französischen Presse erreicht, Frankreich in die Bahnen seiner Balkanpolitik zu lenken; zweitens hat Iswolski in dem Triumvirat Poincaré, Millerand und Delcassé das geeignete Organ gesehen, um Frankreich wegen eines Balkanhafens zum Kriege zu verleiten. So fordert er, um eine ähnliche, gegen den Willen der Völker herbeigeführte Katastrophe zu vermeiden, Unterdrückung der Geheimdiplomatie und Einrichtung einer wirksamen parlamentarischen Aufsicht über die auswärtige Politik.

Der Ruhrkampf ist Geschichte geworden. In zwei Büchern können wir die einzelnen Phasen dieses Kampfes, der ebenso ein Ringen zwischen Frankreich und England war, noch einmal verfolgen. La politique française en 1923 (Paris: Dunod. 1924. VII, 303 S.) ist eine Dokumentensammlung, die das Jahr der Ruhrbesetzung vom Standpunkt der damaligen französischen Regierung auslegt. Die Reden Millerands, Poincarés und seiner Ministerkollegen bilden fast eine fortlaufende Darstellung. René Pinon, der die politische Chronik in der „Revue des deux mondes" schreibt, hat seine Ruhraufsätze unter dem Titel La bataille de la Ruhr, 1923 (Paris: Perrin et Cie. 1924. 361 S.) vereinigt. Nach ihm hatte die Ruhrbesetzung einen zweifachen Sinn: Pfand für ein eventuelles Moratorium; Druckmittel, um Deutschland zur Bezahlung und zum Verzicht auf Rache zu bewegen. Der Gedanke, sich unmittelbar aus dem Ruhrgebiet bezahlt zu machen, taucht erst viel später auf. Man will zunächst die Kohlenbarone treffen und sie zur Nachgiebigkeit zwingen. Bereits in den ersten Monaten der Besetzung wird die Absicht geäußert, das Rheinland zu „entpreußen", sein wirtschaftliches Leben selbständig zu ordnen und, „dem Wunsche der Mehrheit des rheinischen Volkes entsprechend", eine vollständige Trennung herbeizuführen. Es sei ein sehr schwerer Irrtum der französischen Politik gewesen, ein zentralistisches Deutschland bestehen zu lassen. Im Mai heißt es, durch die Schuld der deutschen Regierung sei aus der finanziellen und wirtschaftlichen Frage eine politische geworden; das Problem werde nun wohl gleichzeitig durch Befreiung des Westens vom preußischen Joch gelöst werden. Während des Sommers hört man nichts mehr von diesen Plänen; es wird wieder die ursprüngliche Absicht in den Vordergrund gestellt, durch die Störung der deutschen Wirtschaft das Reich zum Zahlen zu zwingen. Der gereizte Ton England gegenüber läßt zwischen den Zeilen lesen. Als der Widerstand der Ruhr zusammenbricht und in dem fast führerlosen Rheinland die Separatistenbewegung wieder aufflammt, glaubt man auch die Loslösungsfrage wieder aufnehmen zu können. „Die Bewegung kann nicht mehr unterdrückt werden. Die französische öffentliche Meinung hat die Bemühungen der rheinischen Bevölkerung, die nur durch Gewalt preußisch wurde, sich zu befreien, nur mit Genugtuung begrüßen können." Wenn Deutschland in seinem Widerstand verharre, müsse Frankreich, seiner Reparationen und Sicherheit wegen, doch schließlich einen Plan verwirklichen, den es bisher nicht gewollt, den man ihm aber immer vorgeworfen habe.

Wenn diese Anschauung von der Mehrheit in Frankreich geteilt wurde, konnte sich die Regierung Poincaré nicht wundern, wenn man

ihr den Vorwurf des Imperialismus machte. In Frankreich wehrte man sich auf allen Seiten gegen diesen Vorwurf. Gerade auf der Rechten war man bemüht, Frankreichs höhere Ideen und sein Verantwortungsgefühl Gesamteuropa gegenüber zu betonen.

Interessant sind in dieser Hinsicht die Antworten auf eine Rundfrage über den Nationalismus, die fast alle noch unter dem Eindruck des Ruhrkampfes und seiner Wirkung stehen: Maurice Vaussard, Enquête sur le nationalisme (Paris: Édition Spes. 1924, 413 S.). Die Befragten, von denen uns hier nur die Franzosen interessieren, sind Theologen, Juristen, Volkswirtschaftler, Politiker und Schriftsteller und stehen alle grundsätzlich auf dem Boden der katholischen Lehre. Die Rundfrage ist veranlaßt worden durch die Bemerkung einer belgischen katholischen Zeitschrift: „der Nationalismus sei die nächste Ketzerei, die vom Bann der Kirche getroffen würde". Zu beantworten war also die Frage: wie läßt sich Nationalismus, oder besser gesagt, die nationale Idee mit der Universalität der katholischen Kirche und Lehre vereinigen? Mit zwei Ausnahmen (der eine, ein Anhänger der „Action Française", paßt die Kirche dem Nationalismus an, ein anderer sieht im Nationalgefühl eine Gefahr für den christlichen Glauben) stimmen alle Ansichten so ziemlich überein. Das Nationalgefühl wird als eine natürliche, gottgewollte Einrichtung betrachtet, sobald es sich damit begnügt, die nationale Einheit zu entwickeln oder zu erhalten. Es wird aber gefährlich, wenn der Staat als absolutes, vergöttlichtes Prinzip hingestellt wird, als Maßstab für alle Rechte und Pflichten des Einzelnen. Es gibt Kräfte, die sich nicht nationalisieren lassen (von einigen wird der Ausspruch „Not kennt kein Gebot" als Zeichen deutscher Überschätzung des Staatsprinzips angeführt). Das christliche Recht weckt das Gewissen der Nationen für die gemeinsame Pflicht, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt zu beachten. Allgemein wird der nivellierende Internationalismus abgelehnt, auch am Völkerbund Kritik geübt, weil er mit den materiellen Interessen der einzelnen Völker verknüpft sei. Nur die katholische Kirche besitze die geistige Macht und die allgemeine Geltung, die sich mit den Rechten der Völker vereinigen läßt. Der Herausgeber will die Anschauung der gläubigen französischen Katholiken von zwei Richtungen deutlich absondern: die Action Française erscheint ihm unkirchlich, weil sie den Staat zum Idol erhebt; in dem „überschwenglichen" (extravagant) Marc Sangnier glaubt er die Gefahr der Anarchie zu erblicken (denn Sangnier findet den Grund zum Handeln in dem christlichen Gefühl der Nächstenliebe und nicht in der „Lehre"). Die Nation ist etwas Gottgewolltes, aber die christlich-kirchliche Lehre hütet den höheren Zweck, die materiellen Interessen dem Wohl der anderen unterzuordnen. Ich glaube, daß diese Ansicht, die mit dem Geist des Syllabus und der Enzyklika „Pacem" des Papstes Benedikt XV. übereinstimmt, von der Mehrheit der kirchlich gesinnten Katholiken in Frankreich geteilt wird. Hermann Platz, der in seinem Buch „Geistige Kämpfe im modernen Frankreich" (Kempten: Kösel 1922) als Katholik den Kämpfen um die religiöse Idee den breitesten Raum gewährt, kommt trotz oder wegen der Fülle von gewissenhaft zusammengetragenen Einzelheiten und einer mystischen Einstellung nicht zu so einem klaren Ergebnis wie Vaussard in seiner Enquete.



Der Völkerbund, der in der Enquete mit Rücksicht auf die Autorität des Papstes kritisiert wird, findet auch sonst in Frankreich keine unbedingte Zustimmung.

Vom Sekretariat des Völkerbundes liegt zunächst eine rein unterrichtende Schrift vor: La Société des Nations et la réduction des armements (Genf o. J., 59 S.), die allerdings nicht als amtliche Veröffentlichung des Völkerbundes anzusehen ist. Sie enthält einen Bericht über die Völkerbundsverhandlungen zur Rüstungseinschränkung. Auf Grund des Art. 8 der Völkerbundsakte wurde ein Ausschuß gewählt, der die technischen Vorarbeiten zur Kontrolle des Waffenhandels zu erledigen hatte. Die zwölf Maßnahmen, die er vorschlug, wollte keine Großmacht vor der anderen unterschreiben, und da die Vereinigten Staaten sich weigerten, wird ein zweiter Vorschlag ausgearbeitet. Die Begrenzung der Rüstungsausgaben ist eine weitere Sorge. Der Rat empfahl, in den nächsten zwei Jahren die für das laufende Jahr vorgesehenen Ausgaben nicht zu überschreiten. Die Antworten der Mächte wiesen auf die ungewisse politische Lage hin und waren nur in der Theorie günstig. Deshalb begnügte man sich mit einer Statistik der Heeresausgaben und einer weiteren Empfehlung, sich innerhalb der bisherigen Pauschalgrenzen zu halten. Die Artikel über giftige Gase im Washingtoner Abkommen wurden den Regierungen zur Annahme vorgeschlagen. Schließlich arbeitete der Ausschuß einen endgültigen Vorschlag zwecks Einschränkung der Rüstungen aus, der als Genfer Protokoll das bekannte Schicksal hatte.

Angesichts dieser mageren Ergebnisse hat auch in Frankreich, das dem Völkerbund im allgemeinen natürlich viel günstiger gegenübersteht als Deutschland, die Kritik nicht geschwiegen. Georges Scelle, dessen Berufung nach Paris den bekannten Skandal hervorrief und der eine kleine allgemeinverständliche Einführung im Auftrag der französischen Gesellscaft für den Völkerbund geschrieben hat: La Société des Nations, sa nécessité, son but, ses origines, son organisation (Dijon: Darantière. 1923. 24 S.), begnügt sich damit, den Völkerbund als einen ersten schüchternen Versuch zu einem verfassungsmäßigen Bund der Völker zu bezeichnen. Ferdinand Lop: Une fédération des peuples? Préface du général Sarrail (Paris: Delpeuch. 1924. 77 S.) will etwas ganz anderes an seine Stelle setzen. Der Völkerbund sei eine Totgeburt; die internationalen Konflikte, die während seines Bestehens aufgetaucht sind, hat er nicht zu lösen vermocht. Die Nationalitäten sollen ihren gesonderten Charakter bewahren, aber ein internationaler Friede sei nur möglich auf Grund gegenseitiger Konzessionen. Die materiellen Interessen müssen internationalisiert werden. Ähnlich wie die von Gide beeinflußten Gewerkschaftler Francq und Ripert (vgl. den 3. Bericht, Zschr. f. Politik, XIV, S. 172) fordert er Verstaatlichung der nationalen Produktion und internationale Regelung der Erzeugung. Ebenso müßte eine internationale Kontrolle des Heeresbestandes aller Länder möglich sein. Lop befürwortet die Einführung eines internationalen Geldes oder wenigstens einer internationalen Ausgleichskasse, um die einzelnen Kurse stabil zu erhalten. Ein internationales Parlament, gewählt von und aus den Mitgliedern der Landesparlamente und unterstützt von einem Vollzugsausschuß vervollständigt die internationale Organisation. Die wirtschaftliche Seite des internationalen Aufbaus ist

von Francq und Ripert sicher besser ausgearbeitet und begründet. Die schematische Übertragung parlamentarischer Einrichtungen auf das zwischenstaatliche Leben scheint mir vollends recht konstruktiv gedacht. Lop mag ein großer Idealist und von der besten Gesinnung beseelt sein: in der praktischen Politik sind seine Gedanken kaum zu verwerten.

Das Konstruktive, der logischen Ordnung Zustrebende, liegt ja überhaupt den Franzosen im Blut. Man wird dieser Tatsache immer wieder inne, wenn man den methodischen Aufbau der französischen Politik für eine längere Zeitspanne verfolgt und ihn mit der beweglichen, anpassungsfähigen englischen Methode vergleicht. Ein paar jüngst erschienene Bücher, die rückblickend die Politik der Nachkriegszeit umfassen, können uns dabei helfen.

Zunächst liegt eine reine Chronik vor: Albert Milhaud, La reconstruction du monde, chronique du temps présent (Paris: Dunod. 1924. XV, 486 S.). Es ist „eine Enzyklopädie der Tatsachen und Gedanken, der Menschen und Meinungen, die im Leben der Welt seit dem Waffenstillstand eine Rolle gespielt haben". Der Wert steckt nicht im Persönlichen, das stark zurücktritt und sich übrigens mit dem amtlichen Standpunkt deckt, sondern im Dokumentarischen. Die Stimmen, die da zum Versailler Vertrag, zur russischen und orientalischen Frage, zur Abstimmung in Oberschlesien, zu den verschiedenen Konferenzen usw. gesammelt sind, bringen nichts Neues, gewähren aber einen guten Überblick, namentlich über die Auffassung des nationalen Blocks.

Von dem verstorbenen Denys Cochin, der zuletzt unter Briand Minister war, sind gesammelte Notizen erschienen: 1914—1922. Entre Alliés (Paris: Plon. 1924. III, 283 S.), die vom Herausgeber als politisches Testament bezeichnet werden. Cochin war nie ein führender Politiker; dazu fehlte ihm die Energie und die Neigung zur Intrige. Er ist so gerade und unpolitisch, daß er sich in einem Augenblick gegen die Türken wendet und für Griechenland einsetzt, wo die amtliche Politik die entgegengesetzte Richtung einschlägt. Seine politischen Notizen, von der edlen, runden Geste des Akademikers begleitet und getragen von dem Bewußtsein der lateinischen Tradition, haben auch nur persönliche Bedeutung. Es ist ihm aber ein naives Geständnis entschlüpft, das ein wahrer Politiker vermieden hätte: „Wenn unsere Nachfolger", sagt er auf S. 86, „fest über die Ausführung des Vertrages wachen, . . . wird Frankreich in seinen wiedererworbenen Grenzen, in seinen von jeder internationalen Einmischung freien Kolonien (ich meine Marokko) schöne Tage sehen. Es wird seine Eisenproduktion mehr als verdoppeln können. Und die Nebenprodukte der neuen Hochöfen werden ihm im Übermaß Stickstoff und Phosphor für die Landwirtschaft, Benzol für die Farbstoffindustrie liefern . . . Intensive Landwirtschaft, Eisenindustrie, die alle ihren Ursprung bei uns haben, werden ihren vollen Aufschwung in Frankreich nehmen. Es ist also nichts an dem Vertrag zu ändern, was Deutschland anbelangt".

Die Rede, die Herriot bei der Eröffnung der fünften Völkerbundssitzung gehalten hat, ist unter der Überschrift La doctrine française (Paris: Bloch. 1924. 29 S.) im Druck erschienen. Sie gibt nur die allgemeinen Umrisse des französischen Plans und stellt die Entscheidung über die Entwaffnung hinter die Lösung der Sicherheitsfrage. Er sagt:

eine Entwaffnungskonferenz wird ohne Erfolg bleiben, wenn man nicht vorher wichtige Vorbereitungen getroffen hat.

Diese notwendigen Vorbereitungen bestehen nach französischer Anschauung in dem Abschluß von Einzelbündnissen zur militärischen Sicherung Frankreichs. André Honnorat hat eine Darstellung von dem Schicksal des französischen Sicherheitsgedankens seit den Friedensverhandlungen gegeben: Un des problèmes de la paix: La sécurité de la France. Textes et documents (Paris: Costes. 1923. 160 S.). Bei der Beratung der Völkerbundsakte schlug Frankreich als Organ des Völkerbundes ein ständiges internationales Heer vor, das die Ausführung der vom Bund getroffenen Anordnungen überwachen und erzwingen könnte. Statt dessen drang der anglo-amerikanische Plan durch, der eine Mobilisierung der verschiedenen nationalen Streitkräfte erst im gegebenen Augenblick vorsah.

Für die Verhandlungen über den Rhein haben wir den ausführlichen Bericht von Tardieu in seinem Buche „La paix“, ferner die „Französischen Dokumente zur Sicherheitsfrage“ (Gelbbuch; vgl. den 3. Bericht in Zschr. f. Politik, XIV, S. 170). Honnorat berichtet, daß Clemenceau den Plan des Garantievertrages mit der Rheinfrage verbinden wollte, nachdem man ihm den Garantievertrag in Aussicht gestellt hatte, um ihn von der militärischen Besetzung eines unabhängigen Rheinlandes abzubringen. Der Versuch Clemenceaus gelang nicht; der Garantievertrag sollte als ein vom Friedensvertrag unabhängiges Abkommen gelten. Sein Schicksal ist bekannt; die Weigerung des amerikanischen Senats, den Vertrag zu genehmigen, hatte zur Folge, daß auch die Annahme durch das britische Parlament unwirksam blieb.

Honnorat stellt fest, daß seit Ende 1921 drei verschiedene Sicherheitspläne vorliegen: ein englisch-französischer Vertrag, ein Vertrag zwischen England und allen am Rhein interessierten Staaten und ein allgemeiner gegenseitiger Schutzbund unter der Autorität des Völkerbundes. England schlägt in Cannes, Anfang 1922, einen englisch-französischen Pakt auf zehn Jahre vor. Es versprach darin militärische Hilfeleistung im Falle eines direkten, unprovozierten Angriffs Deutschlands auf Frankreichs Grenzen; in Streitigkeiten wegen Mittel- oder Osteuropa wollte England nicht verwickelt werden; durch diesen Pakt sollten gleichzeitig alle schwebenden, Frankreich und England interessierenden Fragen gelöst werden. Der Vorschlag verletzte Frankreichs Stolz, weil er eine einseitige Hilfeleistung durch England und keine Gegenseitigkeit festsetzte; außerdem wünschte es schon im Frieden eine enge Zusammenarbeit der beiden Generalstäbe, was Englands Methode zuwider war. Die Ruhrbesetzung ließ England seinen Vorschlag wiederholen, weil es vermutete, Frankreich habe den Schritt um seiner Sicherheit willen getan. Frankreich erklärte sich jederzeit bereit, einen Pakt abzuschließen, doch nur unter der Voraussetzung, daß damit kein Verzicht auf Reparationen erkauft werden sollte. Seitdem ruhten die direkten Verhandlungen über einen englisch-französischen Vertrag.

Der zweite Sicherheitsplan sieht einen Vertrag zwischen allen Rheinstaaten und England vor. Im Dezember 1922, vor der Ruhrbesetzung, machte der damalige Reichskanzler Cuno seinen Vorschlag, jede Kriegserklärung sollte in den am Rhein interessierten Staaten vom Volksentscheid abhängig gemacht werden. Frankreich sah und sieht heute

noch hinter einem derartigen deutschen Vorschlag die Absicht, die Besatzung am Rhein loszuwerden und freie Hand im Osten zu bekommen, um diese mit Frankreich zum Teil vertraglich verbundenen Staaten anzugreifen; es lehnte ein solches Abkommen ohne englisch-amerikanische Rückversicherung ab.

Der dritte Plan, ein Sicherheitssystem unter dem Schutz des Völkerbundes auszuarbeiten, nahm zuerst auf der zweiten Völkerbundsversammlung Gestalt an; Frankreich wollte, daß die Militärkommission des Völkerbundes als übergeordneter, internationaler Aktionsausschuß mit erweiterten Vollmachten ausgestattet würde. Der Widerstand der anderen Mitglieder war aber zu groß. Schließlich wurde, wie schon erwähnt, der ständige Ausschuß mit der Ausarbeitung eines gegenseitigen Hilfsvertrages beauftragt; nach mancherlei Wandlungen siegte zwar die französische Auffassung (das System der Einzelbündnisse), aber das Genfer Protokoll blieb, da England die Unterschrift verweigerte, eine Totgeburt.

Honnorat zieht aus seinen Untersuchungen den Schluß, daß die Alliierten ihre Verpflichtung Frankreichs Sicherheit gegenüber noch nicht erfüllt haben. Das Problem bleibe noch offen. Jedenfalls stehe Frankreich auf dem Standpunkt, der Sicherheitsvertrag dürfe keinem Staate die Rolle eines Schiedsrichters zuweisen oder von Frankreich verlangen, daß es auf irgendeins seiner Rechte aus dem Versailler Vertrag verzichte.

Mit dem Genfer Protokoll enden eigentlich die amtlichen Versuche Frankreichs, Europa nach seinem Plan zu organisieren. Es stößt sich an dem Willen Englands, und die europäischen Zustände nach dem Kriege werden von dem Verhältnis zwischen Frankreich und England wesentlich beeinflußt.

Die Gestaltung und die Zukunft der Entente ist denn auch für Frankreich eine der wichtigsten Fragen. Man fühlt, daß man selbst auf dem Kontinent nichts Dauerndes schaffen kann, ohne England auf seiner Seite zu haben. René Pinon hat die Ursachen des englisch-französischen Gegensatzes untersucht: L'avenir de l'Entente franco-anglaise (Paris: Plon. 1924. 150 S.). Pinon ist zunächst der Ansicht, daß die „Verwirklichung der Entente", d. h. ein festes militärisches Bündnis zwischen Frankreich und England im französischen Sinne, die Rettung Europas bedeute. Die Ruhrbesetzung sei tatsächlich ein Kampf zwischen Frankreich und England gewesen; die allgemeinen Ursachen des Mißerfolges lägen in einer verschiedenen Einstellung der beiden Völker zur Außenpolitik. England nimmt einen insularen Standpunkt ein; seine kontinentale Aufgabe, keiner Festlandsmacht eine überragende Stellung zu gestatten, sieht es nach Beendigung des Krieges als erledigt an. Seine Politik ist ferner Handelspolitik. Deutschland ist ein guter Kunde, der aufgehört hat, gefährlich zu sein. England sieht den ganzen Rheinlauf als einen großen und wichtigen Handelshafen an, den es für seine wirtschaftlichen Zwecke in Verbindung mit Deutschland ausnutzen und von dem es Frankreich fernhalten will. Es plant überhaupt, möglichst viele europäische Häfen in seine wirtschaftliche Gewalt zu bekommen. Daher liegt es in seinem Interesse, Polen nicht hochkommen zu lassen, sondern nur kleinere Staaten an der Ostsee zu dulden, die es leicht in Abhängigkeit halten kann. Aus demselben Grunde sucht es zu

verhindern, daß der Donauweg von einem einzigen Staat beherrscht wird; es duckt Rumänien und beschützt das schwache Ungarn. Im ganzen besteht kein fester englischer Plan; die Balkanisierung Europas wird von Fall zu Fall zu Englands Vorteil ausgenutzt; weder von Rußland, noch von Deutschland ist ein allzu schneller Aufstieg zu befürchten; Frankreich darf sich von England nicht völlig unabhängig machen.

Frankreich dagegen arbeitet auf ein Europa hin, das nach einem festen System organisiert ist. Ein Bündnis zwischen England, Frankreich und Belgien muß die feste Grundlage bilden; es ist im Kern in Gestalt des französisch-belgischen Bündnisses vorhanden. Die Kleine Entente ist ein weiterer Faktor der neuen konstruktiven Ordnung; sie befriedet den Balkan, hält Österreich von Deutschland fern und wahrt den notwendigen wirtschaftlichen Zusammenhang. Deutschland muß sich damit abfinden, daß Frankreichs Sicherheit auch mit der Existenz Polens verbunden ist. Frankreich würde natürlich auch ein separatistisches Deutschland lieber sehen und ihm manche Vorteile einräumen können.

Mit Hilfe gegenseitiger Konzessionen, die er allerdings nicht näher bezeichnet, hält Pinon einen Ausgleich zwischen dem französischen und englischen Standpunkt für möglich; er ist aber der Meinung, daß bisher Frankreich in manchen Punkten übervorteilt wurde. Er sucht Englands Antipathie gegen eine feste Bindung in Europa damit zu erklären, daß es anderswo lebenswichtige Interessen hat. Die Konferenz von Washington habe gezeigt, daß die Verhältnisse im Fernen Osten für England von größtem Interesse sind. Der Kampf um den Einfluß und die wirtschaftlichen Vorteile in China ist noch nicht zu Ende. England, das das Schicksal seiner Kolonien und Dominions im Auge hat, kann nicht unbeteiligter Zuschauer bleiben.

Pinon ist nach alledem der Ansicht, man müsse den langgehegten Plan (der fast zu einer Doktrin der französischen Regierungen geworden war), zu einem festen Bündnis mit England zu kommen, vollständig aufgeben. Englands egoistische Inselpolitik suche sich immer nur mit der schwächeren Partei auf dem Festlande zu verbünden. England wolle eine wirtschaftliche Übereinkunft mit Deutschland, um Frankreich zu isolieren. Ein mächtiges und gedeihendes Frankreich werde niemals sein Verbündeter sein können. Die französische Bündnis- und Sicherheitspolitik müsse festländisch sein und versuchen, die kleinen Staaten zu organisieren. Mit England könne man nur Abkommen von Fall zu Fall treffen.

Wie Pinon, allerdings weit kritischer, bemüht sich auch der bekannte Völkerrechtslehrer Th. Ruyssen die juristisch-konstruktive französische Auffassung von der „neuen Ordnung“ in Europa darzulegen: Les minorités nationales d'Europe et la guerre mondiale (Paris: Presses Universitaires de France, o. J., 421 S.). Vor dem Kriege, führt er aus, wiesen Deutschland, Rußland, Österreich und die Türkei gegenüber den westlichen, demokratischen Nationalstaaten und Amerika in ihrer Unterdrückung der Nationalitäten die charakteristischen Merkmale des Mittelalters auf. Im Laufe des Krieges hat sich die Nationalitätenfrage immer mehr zugespitzt, bis der Sieg der Entente eine teilweise Lösung brachte. In der praktischen Anwendung des Nationalitätengrundsatzes wurde man etwas gehemmt durch die Erwägung, daß dann auch die Deutschen Österreich-Ungarns sich dem Reich angliedern müßten.

R. unterscheidet in seiner Definition zwischen Nationalstaat und Nationalität. Der Nationalstaat ist rechtlich im Besitze der Souveränität. Jeder Staat wird als eine juristische Person aufgefaßt, die unantastbar und, abgesehen von freiwillig übernommenen Verträgen, auch völlig unabhängig ist. Die Nationalitäten haben keinen rechtlichen Anspruch auf Souveränität; sie stellen unvollendete Nationen, eine Gruppe von Individuen dar, die unter einander eine gewisse Solidarität anerkennen und zu politischer Unabhängigkeit erst gelangen wollen. Eine Nationalität zu begrenzen ist außerordentlich schwer; sie setzt sich aus den verschiedensten Faktoren zusammen: Sprache, Rasse, Landschaft, wirtschaftliche Interessen, Religion, dynastische Verbundenheit, geschichtliches Bewußtsein einer intellektuellen Minderheit.

Es gibt eine zweifache Begründung der Nationalität. Die geschichtliche gründet sich auf Rasse und gemeinsames Erleben; die liberale auf das Selbstbestimmungsrecht der Individuen. Die geschichtliche zwängt alles unter den mystischen Begriff des Determinismus; die liberale muß immer zur Unterdrückung von Minderheiten führen. Die wahre Lösung kann nur darin bestehen, daß man den Begriff der Souveränität (der sich herleitet aus der gleichen außenpolitischen Stellung aller Souveräne) einzuschränken wagt.

Der Versailler Vertrag hat den Nationalitäten Vorteile gebracht. Ruyssen ist allerdings zu sehr Rechtslehrer, um nicht einzusehen, wie anfechtbar in manchen Fällen das Versailler Werk ist (Saargebiet, Polen, Österreich, Rumänien). Den bedeutendsten Vorteil gegenüber dem bisherigen Grundsatz sieht er aber darin, daß man tatsächlich angefangen hat, die Staatssouveränität, die bisher als unantastbar galt, zugunsten eines internationalen Rechts teilweise einzuschränken, indem man den Schutz der Minderheiten dem Völkerbunde anvertraute. In den Verträgen, die unter der Garantie des Völkerbundes zum Schutz der Minderheiten abgeschlossen sind, ist eine rechtliche Grundlage für die Behandlung der nationalen Minderheiten geschaffen worden. Schutz der persönlichen und religiösen Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, bürgerliche und politische Gleichberechtigung, freier Gebrauch der Muttersprache, Recht auf Unterricht in der Muttersprache werden darin gewährleistet. Der Völkerbundsrat ist außerdem verpflichtet, jede Beschwerdeschrift einer Minderheit anzunehmen und mit der Erwiderung der beteiligten Regierung an die Mitglieder des Bundes weiterzuleiten. Er sieht die Rettung Europas in einem Weiterentwickeln dieser Anfänge, in der Bildung eines europäischen Organismus auf dezentralistischer Grundlage.

Man kann gerade nicht behaupten, daß Ruyssen irgendwo eine Deutschfreundlichkeit hervorkehrt; seine Verurteilung der Reichspolitik ist im Gegenteil außerordentlich scharf. Um so wertvoller ist sein kritisches Urteil über das herrschende System, den Versailler Frieden aufrecht zu erhalten. Der dauernde Schreck, den der Krieg hinterlassen hat, und die Furcht vor einem drohenden Mißerfolg können wohl noch lange die politische Weltkarte bestehen lassen. Aber, meint er, bei dem augenblicklichen System der Bündnisse und Ententen kann die ganze Welt wieder einmal durch den geringsten Zwischenfall in Feuer und Blut gestürzt werden. Diese Bemerkung wendet sich offensichtlich gegen die Kontinentalpolitik eines Poincaré.



Die Sicherheitsfrage steht heute, nach Verwirklichung des Dawesplanes und augenblicklicher Ausschaltung der Reparationsfrage, im Mittelpunkt der außenpolitischen Diskussion. Die Zeitungen sind voll davon. Mit größter Aufmerksamkeit werden alle Äußerungen einer deutschen nationalistischen Presse gesammelt und verwertet. Zwei jüngst erschienene Bücher beschäftigen sich mit der Gefahr, die Frankreich durch die Tätigkeit der Alldeutschen erwachsen könnte.

Pierre Dominiques „biologische Untersuchung" der völkischen Gedanken ist schon in deutscher Sprache erschienen: Frankreich und Ludendorff (Berlin: Rudolf Kaemmerer. 1924. 134 S.). Sein Material hat er sich sehr gewissenhaft in Unterredungen zusammengeholt, die er mit Männern aus der Umgebung Hitlers und Ludendorffs gehabt hat. Ludendorff ist ihm ein Mystiker, Hitler ein Prophet. Die Generation, die unter dem Zeichen des Krieges herangewachsen ist und die den Kern der irregulären Verbände bildet, birgt mystische Kräfte. In Deutschland sei, wie überall, die Masse nachgiebig und träge; sie könne in einem gegebenen Augenblick von jenen kleinen aktiven Gruppen mitfortgerissen werden, denen eine gefährliche Schwärmerei und eine geradezu leidenschaftliche Verbohrtheit eigen sei. Ludendorff hat zwar gesagt, ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich sei ein Verbrechen, aber die mögliche Gleichsetzung Frankreichs mit dem Judentum würde genügen, um den Krieg gegen Frankreich zu einem Kreuzzug des arischen Menschen zu stempeln. Dominique lehnt auch die Übertragung des völkischen Gedankens auf Frankreich, die ihm von den Nationalsozialisten nahegelegt wird, mit dem Hinweis auf den charakteristischen Gegensatz zwischen Deutschen und Franzosen ab. Frankreich sei seiner Tradition nach katholisch, universalistisch, kosmopolitisch und wird darin durch die Rückwirkung der Kolonien auf das Mutterland bestärkt. Die Nationalsozialisten wurzeln dagegen im Lokalen, im Geist Miesbachs und kehren sich gegen die Welt.

Hinter dem reklamehaften Titel des zweiten Buches: Les Pangermanistes d'après-guerre von Ernest Seillière (Paris: Alcan. 1924. 161 S.) würde man etwas Sensationelles vermuten, wenn man nicht den wissenschaftlichen Ernst des Verfassers kennte. Der wegen seiner Bücher über Romantik und Mystik auch in Deutschland geschätzte Geschichtsphilosoph hat vom Standpunkt der französischen (rationellen) Tradition stets jede Mystik als Illusion bekämpft, weil sie sich „den Lehren der Erfahrung und den Vernunftgründen" entziehen will. Er erkennt nur den Imperialismus als berechtigt an, der durch Vernunft und Erfahrung temperiert wird. In drei geistigen Führern des jetzigen Deutschlands entdeckt er einen romantisch-mystischen Imperialismus, der für die Sicherheit des Nachbarn eine Gefahr bedeutet; es sind Thomas Mann, Graf Keyserling und Oswald Spengler. Mystik und Vernunft, das ist der große Gegensatz, der wie bei Dominique auch dieses, methodisch und wissenschaftlich viel bedeutendere Buch als Leitmotiv durchzieht. S. ist ein feinfühlender und glänzender Ausleger; aber manchmal legt er auch unter. Thomas Mann als Alldeutschen hinzustellen, gelingt ihm z. B. nur dadurch, daß er jede Mystik, jedes mystische Weltgefühl als germanisch und „pangermaniste" bezeichnet. Damit verallgemeinert er den Begriff in einer Weise, die geeignet ist, Verwirrung in Frankreich zu stiften.



# Besprechungen

**Oskar Jászi, Magyariens Schuld, Ungarns Sühne, Revolution und Gegenrevolution in Ungarn, mit einem Geleitwort von Eduard Bernstein. München 1923. Verlag für Kulturpolitik. 250 S.**

Dieses Buch ist einer der wertvollsten Beiträge zur Literatur über den Bolschewismus, die bis jetzt erschienen sind. Es ist keine eigentliche Geschichte der ungarischen Revolution, die bekanntlich im Oktober 1918 einsetzte, nach einer etwa fünfmonatigen Dauer eines republikanisch-demokratischen Regimes, dem Károlyi-Regime, zur Rätediktatur führte, welche sich etwa 4½ Monate an der Macht hielt und Anfang August 1919 zusammenbrach. Der Verfasser beabsichtigte auch nicht, eine solche Geschichte zu schreiben, sondern er bemühte sich, die Ursachen der Revolution zu analysieren, darzustellen, worin die Gründe für den Sieg des Bolschewismus in Ungarn bestanden und zu welchen Resultaten die Bolschewistenherrschaft führte. Die zweite Hälfte des Buches ist eine Darstellung der weißen Reaktion, die auf die rote Diktatur folgte, — des Horthy-Systems.

Oskar Jászi war bekanntlich Minister für die Nationalitäten in der Regierung Graf Károlyis, darauf, nach seinem Rücktritt von diesem Posten, Vorsitzender des Rates für auswärtige Angelegenheiten und zudem Freund von Michael Károlyi, dessen Verteidigung und Charakterschilderung er ein besonderes Kapitel in seinem Buche widmet. Diese intime Kenntnis der Vorgänge läßt allerdings Fehler unterlaufen, die sich offenbar nur durch ganz bestimmte Parteinahme erklären. Das fällt namentlich auf bei seinem Versuch, Károlyi in Schutz zu nehmen gegen die Beschuldigung, daß er die Macht bei seiner Demission in die Hände der Kommunisten gespielt hat. Jászi sucht diese Beschuldigung dadurch zu entkräften, daß er die Erzählung des Hergangs, die Károlyi gegeben hat, durchaus bestätigt. Károlyi sagt nämlich, daß, als ihm die Note der Entente durch ihren Vertreter in Budapest, Oberst Vix, am 20. März 1919 übermittelt wurde, in welcher für Ungarn eine neue Demarkationslinie festgelegt wurde, die zuungunsten Ungarns weit über die Demarkationslinie des Waffenstillstandes hinausging, er einen Ministerrat einberufen hat, der nach langer Beratung den Beschluß faßte, die Macht, die bisher von einem bürgerlich-radikalen und sozialistischen Koalitions-Ministerium ausgeübt wurde, einem rein sozialistischen Kabinett zu übergeben, welches seinerseits die Entente-Note ablehnen sollte. Dieser Beschluß wurde dadurch begründet, daß die Sozialdemokraten noch allein imstande gewesen wären, evtl. eine Armee zu schaffen, welche der Zerstückelung Ungarns Widerstand hätte leisten und dabei unter Umständen auf die Unterstützung der Arbeiter-Internationale hätten rechnen können. Als dieser Beschluß gefaßt wurde, wußten aber die Regierungsmitglieder nicht, daß die ungarische sozialdemokratische Partei sich inzwischen schon mit den Kommunisten verständigt hatte in dem Sinne, daß die neue Regierung nicht mehr eine sozialistische, sondern eine Sowjetregierung nach dem Muster der Diktaturregierung in Sowjetrußland sein sollte. Erst einige Stunden, nachdem der Ministerrat seinen Beschluß gefaßt hatte, erfuhr Károlyi durch einen kommunistischen Journalisten die Wahrheit und faßte darauf den Entschluß, freiwillig zu demissionieren und der Räteregierung Platz zu machen, um es nicht zu Bürgerkrieg und Blutvergießen kommen zu lassen. Diese Darstellung mag den Tatsachen entsprechen, sie kann aber offenbar keine Entschuldigung für die Handlungsweise Károlyis sein, denn eine Regierung, welche die Macht einer bestimmten Partei übergibt, hat auch offenbar die Pflicht, darüber orientiert zu sein, was innerhalb dieser Partei vorgeht und mit welchen Absichten diese Partei sich trägt.

Jászis Parteinahme verringert aber durchaus nicht den großen Wert seines Buches und der in ihm enthaltenen Analyse der Vorgänge der Revolutionszeit, die eine frappante Parallele mit Rußland bilden. Ungarn war vor der Revolution in vielen Beziehungen dem vorrevolutionären Rußland sehr ähnlich. Es war ein überwiegend Landwirtschaft treibendes Land von äußerster Ungleichmäßigkeit in der Besitzverteilung des Bodens. Riesige Latifundien gehörten wenigen Grundbesitzerfamilien, während ein großer Teil der Bauern entweder gar keinen eigenen Bodenbesitz oder nur sehr geringen hatte. Trotz der Verfassung, von welcher die Ungarn mit Stolz zu behaupten pflegten, sie sei in Europa die älteste nach derjenigen von England, war die politische Herrschaft tatsächlich ein Vorrecht der grundbesitzenden Klasse, die auch die Selbstverwaltungsorgane in den Komitaten in ihren Händen hatte und in neuester Zeit ihre Herrschaft noch mit dem Finanzkapital teilte. Das Wahlrecht war eins der beschränktesten und am meisten mißbrauchtesten von Europa, es wurde von der herrschenden Klasse eine in jeder Beziehung egoistische und antikulturelle Politik getrieben, so daß Herrschende und Beherrschte in Ungarn durch eine tiefe Kluft getrennt waren. Dazu kam eine äußerst rücksichtslose Magyarisierungspolitik den nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns (Serben, Rumänen, Slowaken usw.) gegenüber, die selbst nach offizieller ungarischer Statistik im ganzen etwa 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen. In Wirklichkeit bildeten die Magyaren nicht einmal 50 Prozent des Landes und ihre Zahl wurde nur dadurch erhöht, daß man zu den Magyaren auch die 4,5 Prozent Juden rechnete, die zu einem Teil allerdings magyarisiert waren. Das im liberalen Geist abgefaßte Gesetz über die Rechte der Nationalitäten in Ungarn vom Jahre 1868 wurde tatsächlich vollkommen mißachtet und diese Nationalitäten dem Regime einer brutalen Nationalisierung unterworfen. Es war also im Lande Ungarn eine Masse Zündstoff angehäuft, die in vielen Beziehungen derjenigen ähnlich war, welche auch Rußland schließlich zugrunde richtete.

Vergleichbar war auch die Machtlosigkeit der Károlyi-Regierung, einer Koalition von sozialistischen und bürgerlich radikalen Elementen, mit der der russischen provisorischen revolutionären Regierung unter dem Vorsitz vom Fürsten Lwow oder seinem Nachfolger Kerenski. Als die Károlyi-Regierung sich gebildet hatte, sah sie sich vor eine Reihe außerordentlich schwieriger Reformen gestellt, die sie durchzuführen hatte. Es sollte eine demokratische Staatsordnung geschaffen, eine Bodenreform zugunsten der Bauern durchgeführt werden, die Nationalitätenfrage auf Grund der von Wilson verkündeten Grundsätze gelöst werden, statt eines Klassenparlaments eine Nationalversammlung auf Grund des unbeschränkten allgemeinen Wahlrechts einberufen werden usw. Das sind alles Reformen, die auch die russische revolutionäre provisorische Regierung zu lösen hatte und deren Durchführung selbst in Friedenszeiten in beiden Ländern schon an sich schwierig genug gewesen wäre. Während aber gleichzeitig die innere Reformtätigkeit in Rußland dadurch verhindert wurde, daß die provisorische Regierung den Krieg fortzuführen suchte, obwohl für die Massen der Sinn der Revolution vor allem in der Wiederherstellung des Friedens lag, war es in Ungarn die Frage des Friedensschlusses, die die Tätigkeit der Regierung lähmte. Der Lage der Dinge nach konnte dieser Friedensschluß nur in einer Zerstückelung des früheren Ungarns bestehen. Schon während des Krieges wurde den Jugoslawen, Rumänen und Tchechoslowaken von der Entente versprochen, daß ihre nationalen territorialen Ansprüche im Falle eines Sieges über Österreich-Ungarn vollkommen erfüllt werden würden. Es ist sehr zu bezweifeln, ob es überhaupt für Ungarn möglich gewesen wäre, dem Schicksal der Zerstückelung zu entgehen, selbst wenn

die magyarische Herrscherklasse sich in ihrer Nationalitätenpolitik nicht als so borniert und ungerecht erwiesen hätte. Destoweniger Grund war für die Erhaltung des ungarischen Staates, in dem eine nationale Minderheit herrschte, die noch dazu nicht einmal das Recht zur Herrschaft hatte, das manchmal in der Geschichte in der kulturellen Überlegenheit bestand. Jászi gibt auch zu, die Mitglieder der Károlyi-Regierung hätten „keine Minute lang daran gedacht, daß sie die territoriale Integrität im geographischen Sinne des Wortes verteidigen könnten“, sie hofften aber auf die Anwendung des Plebiszitprinzips in der Absicht, daß „ein nach Schweizer Vorbild reorganisiertes Ungarn, das mit den Nachbarstaaten in engste Bundesbeziehungen träte, eine größere Garantie der Demokratie, des wirtschaftlichen Fortschrittes und des Friedens gewesen wäre, als ein verstümmeltes Ungarn“. Es zeugt allerdings von einem gewissen Diktrinarismus, wenn Jászi von einer Reorganisierung Ungarns nach Schweizer Muster spricht, während in Ungarn die kulturellen, geographischen und völkerrechtlichen Voraussetzungen des schweizerischen Staatslebens fehlen. Immerhin lief die Politik Jászi in der Karolyi-Regierung in der Nationalitätenfrage darauf hinaus, die wirtschaftliche Gemeinschaft des früheren Ungarns zu erhalten und auf die Schaffung einer „konföderativen Annäherung des ganzen Komplexes des Donaubeckens“ unter vollständiger Autonomie jeder der dort lebenden Nationen hinzuarbeiten. Aber diese Pläne wurden über den Haufen geworfen dadurch, daß die österreich-ungarischen Nachfolgestaaten von einer Erhaltung irgendwelcher Gemeinschaft mit Ungarn nichts hören wollten und sich möglichst beeilten, die Zerstückelung Ungarns faktisch durchzuführen.

Es war keine Rede davon, daß die Károlyi-Regierung den Plänen der Entente und der Nachfolgestaaten aktiven Widerstand leisten sollte. Die Armee war tatsächlich völlig zerfallen. „Die revolutionäre Wehrmacht war kaum etwas anderes als eine sehr viel politisierende, in verhältnismäßigem Wohlstand und Bequemlichkeit lebende Prätorianergruppe unter der Führung von einigen bevollmächtigten Bandenführern.“ „In der Tat“, sagt Jászi, „hat es noch nie eine Regierung gegeben, die sich so ausschließlich auf moralische Kräfte gestützt hätte wie die Károlyi-Regierung.“ Jászi denkt dabei offenbar nicht an die russische provisorische revolutionäre Regierung, die ebenfalls versuchen mußte, sich nur auf moralische Kräfte zu stützen.

Die Lage war in Ungarn durch die vorhergehende Mißwirtschaft auf jedem Gebiet des Staatslebens, zu der noch der Krieg mit seinen ungeheuren Opfern und Enttäuschungen kam, eine derart verfahrene, daß die demokratische Regierung Károlyis zu spät kam — wiederum so, wie die Regierung Lwows in Rußland. Jászi gesteht ein, daß er auch von Anfang an das ganze Regierungsunternehmen Károlyis für hoffnungslos erachtete und nur aus Pflichtgefühl daran teilgenommen hat, denn „es war bereits unmöglich, die Lawine der sozialen Auflösung und Revolution aufzuhalten“.

In dieser Atmosphäre des Zerfalls also, wo niemand arbeiten wollte, wo die heimgekehrten Soldaten nicht die „Eintönigkeit der friedlichen Arbeit, sondern auf Abenteuer, Zerstreuung, Politisierung und Putsche bedacht waren“, wo „ganz Budapest eine riesige debatingschool wurde, die Tag und Nacht über staatliche, soziale und außenpolitische Probleme debattierte“ (eben wie in Petersburg oder Moskau), mußte die Károlyi-Regierung einerseits gegen den Druck der Entente und der Nachfolge-[illegible] andererseits gegen die Kommunisten, von denen ein [illegible] ungarische Kriegsgefangene in Rußland waren und [illegible] mit Hilfe von russischem Geld eine außerordentlich [illegible] entfalteten. In dieser Zwangslage konnten weder

innere Reformen durchgeführt werden, weder in der Bauern-, noch in der Nationalitätenfrage, und die Regierung verlor mit jedem Tag immer mehr an Boden. Die Sozialdemokraten, die noch am besten organisierte Partei in Ungarn, wichen immer mehr vor den Kommunisten als den Konsequenteren zurück. Jászi gibt dabei eine sehr feinsinnige Erklärung für die Ursache des Sieges des revolutionären Marxismus in dieser durch den Krieg geschaffenen Massenatmosphäre.

Der zentrale Gedanke des Marxismus, sagt Jászi, ist der Glaube, „daß ein unausweichlicher, von unserem Willen unabhängiger dialektischer Vorgang durch die immer ungeheurere Zentralisierung der Betriebe, die sich immer steigernde Proletarisierung der Massen und Krisen, die ein immer unerträglicher werdendes Massenelend gebären, vom Kapitalismus zum Kommunismus führen werde". In den letzten Jahrzehnten aber vor dem Weltkrieg erwies sich diese Vorhersage als falsch. Die Entwicklung des Kapitalismus führte nicht zur Verelendung der Arbeitermassen, sondern im Gegenteil in den meisten vorgeschrittenen Kapitalistenländern haben sich die Arbeitermassen auf ein höheres soziales Niveau gehoben. Das hatte zur Folge, daß die sozialistische Bewegung gerade in diesen Ländern vor dem Krieg einen immer mehr reformistischen und parlamentarischen Charakter annahm, weil die Voraussetzung der Revolution — eine durch Not und Elend hervorgerufene Wut der erbitterten Massen — fehlte. Diese Voraussetzung wurde aber beim Zusammenbruch durch den Krieg geschaffen. Durch den 4½ Jahre dauernden Weltkrieg wurden die von Marx vorausgesehenen Vorbedingungen zur Revolution hervorgerufen: „die allgemeine Verelendung, der allgemeine Hunger, die krankhafte Aufgepeitschtheit der Seelen, der Untergang der Mittelklasse, das grellste Sichzuspitzen der Vermögensextreme, die gänzliche Vernichtung des wirtschaftlichen Liberalismus durch verschiedene staatliche Zwangsorganisationen und noch einige Faktoren, die Marx nicht voraussehen konnte, die aber den Ansturm des revolutionären Kommunismus unwiderstehlich machten. Die Fanfare des Kommunistischen Manifestes sprach hier zum ersten Male nicht zu einer Arbeiterelite, sondern zu depossedierten, ausgehungerten, aus ihren Beschäftigungen vertriebenen, durch den 5jährigen Krieg vertierten Massen."

Dabei wurden die materialistischen Lehren des revolutionären Marxismus, die noch durch Lenin ungeheuer vereinfacht und den Gefühlen und dem Verständnis der Massen nähergebracht wurden, von diesen Massen religiös aufgefaßt, in der Form eines schwärmerischen Kommunismus, der das Herannahen einer „neuen, von allen Propheten erträumten Gesellschaft des Landes, des Friedens, der Gleichheit und der Brüderlichkeit — der kommunistischen Gesellschaft" mit der Unwiderstehlichkeit eines Naturgesetzes kommen sah. „Der Krieg nicht nur, sondern auch die Kriegswirtschaft und der Kommunismus des Verbrauchs an der Front, wo die Leute jahrelang sich daran gewöhnt hatten, von irgendeiner zentralen Behörde aus mit allem versorgt zu werden, haben eine große vorbereitende Wirkung ausgeübt."

Dazu kam, daß in der Intelligenz, namentlich bei der Jugend, die am meisten begeisterungsfähigen, idealistischen Energien sich immer mehr der kommunistischen Bewegung anschlossen; der Jugend, deren Weltanschauung „ein äußerst seltsames Gemisch von Materialismus und Idealismus, von Gewaltmoral und Mystizismus war, bei der auf der einen Seite Marx, Lenin, Trotzki, sogar Bucharin, auf der anderen Seite Fichte, Hegel, die sanften Rickert-Windelband, Kierkegaard, Husserl, ja sogar die mittelalterlichen Mystiker" standen.

Jászi führt also die Entstehung der bolschewistischen Revolution in Ungarn auf drei Ursachenkomplexe zurück: „1. den durch das ancien régime aufgespeicherten gesellschaftlichen Zündstoff und die durch

dasselbe verursachte Unorganisiertheit. 2. Das dem Krieg entsprungene Massenelend, die Revolutionierung der Seelen durch das russische Beispiel und durch jenen Anschauungsunterricht, den der Krieg sowohl an den Fronten wie im Hinterlande aus den kommunistischen Einrichtungen erteilt hat. 3. Die Außenpolitik der Entente."

Diese Hauptursachen, zu denen noch der Umstand hinzukam, daß damals der Glaube an die Unvermeidlichkeit einer Weltrevolution außerordentlich verbreitet war, nicht nur unter den Arbeitern, sondern auch innerhalb der bürgerlichen Welt, hat es ermöglicht, daß eine verschwindende Minderheit die Macht an sich reißen konnte. Jászi macht dabei die sehr interessante Angabe, daß man den geistigen Generalstab der ungarischen Kommunisten höchstens auf fünfzig und ihre überzeugten Anhänger vielleicht höchstens auf 5000 Menschen schätzen kann. Die entsprechenden Zahlen dürften auch in Rußland im Moment der bolschewistischen Revolution nicht größere gewesen sein, namentlich wenn man das Bevölkerungsverhältnis beider Länder berücksichtigt. Jászi analysiert dann die verschiedenen Gruppen dieser Kommunisten, von denen ein Teil aus „Orthodoxen und fanatischen Leninisten bestand, die auf die auserwählt revolutionären und umstürzlerischen Marxzitate so schwur, wie der Gläubige auf den Koran. Diese Leute kannten keine Zweifel, keinerlei intellektuelle oder moralische Skrupel". Die zweite Gruppe dieser Bolschewisten bestand aus „seelisch Desequilibrierten", die gänzlich unfähig waren, die Lage zu verstehen und denen immer „der Gedanke des Blutbades vorschwebte, das am einfachsten und schnellsten sämtliche Probleme lösen würde. Würde man die Bourgeoisie von heute auf morgen ausrotten, so wäre die gegenrevolutionäre Gefahr ein- für allemal erledigt. Daneben war allerdings noch eine dritte Gruppe, „die im Grunde religiöse, ja sogar mystische Seelen waren, im deutschen Idealismus, ja sogar im ethischen Rigorismus wurzelten", die aber angesichts der ungeheuren Sünden des Kapitalismus und des Krieges in der schonungslosen Gewalt der einzigen Methode der Erlösungen lebten. Alle diese Kategorien konnte man auch in Rußland innerhalb der Bolschewisten beobachten. In diesem Zusammenhang macht Jászi auch sehr interessante Angaben über den hervorragenden Anteil der Juden an der bolschewistischen Revolution in Ungarn, die ebenfalls eine der vielen Parallelerscheinungen der ungarischen und russischen Revolution bildet.

Aus Mangel an Platz können wir hier nur auf das sehr interessante Kapitel hinweisen, in welchem Jászi die Bilanz der ungarischen Rätediktatur zieht. Obwohl die ungarische Bolschewistenherrschaft nur etwa $4^1/_2$ Monate dauerte, stellten sich doch schon während dieser kurzen Zeit diejenigen Folgen ein, die auch in Rußland zu beobachten waren. Dieser schnellere Gang der Ereignisse erklärt sich daraus, daß die ungarischen Bolschewisten, die etwa $1^1/_2$ Jahre nach ihren russischen Lehrern zur Herrschaft gelangten, schon in den ersten Tagen all die Dekrete in Wirkung brachten, welche Lenin und Genossen in Rußland erst im Laufe eines ganzen Jahres erlassen hatten. Es stellten sich auch darauf prompt all die Erscheinungen ein, die in Rußland erst längere Zeit nach dem Antritt der Bolschewistenherrschaft zur Tatsache wurden: allgemeiner Rückgang der Produktion, Hunger der Städte, Terrorherrschaft, Unterdrückung der Presse und Gedankenfreiheit usw. Ebensowenig können wir näher auf den letzten Teil des Buches eingehen, der eine tatsachen- und geistreiche Schilderung des Horthy-Regimes in Ungarn bildet. Das ist um so weniger notwendig, als die charakteristischen Eigenschaften dieses Regimes, in welchem Christentum als Schlagwort für Gewalt-Regime und Rechtlosigkeit verwendet wurde, genügend bekannt sind.

J. Lewin

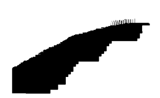
# Autorenregister

**Die Zahlen bezeichnen Seiten; Zahlen mit * verweisen auf die besonders paginierten Mitteilungen der Deutschen Hochschule für Politik**



# Sach- und Personenverzeichnis

Siehe die Vorbemerkung bei dem Autorenregister



—



# Verzeichnis
# der besprochenen und kurz angezeigten Bücher

**Besprechungen sind ausschließlich in der Zeitschrift für Politik, kurze Charakteristiken sind ausschließlich in den Mitteilungen der Deutschen Hochschule für Politik enthalten. ** bedeutet, daß das genannte Buch nicht im Besprechungsteil, sondern in einer Abhandlung oder Übersicht der Zeitschrift für Politik gewürdigt ist. * bedeutet, daß es sich um eine kurze Anzeige in den Mitteilungen handelt.**

---

# Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Nollendorf 928—930

Band II 1924 Heft 1

## Die politische Bildung des Industriearbeiters

Von Carl Mennicke

Die politische Unbildung des Deutschen im allgemeinen ist sprichwörtlich, und man muß leider zugeben, daß man sich mit dem Versuch, dies Urteil des öffentlichen Bewußtseins der Welt zu bestreiten, lächerlich machen würde. Die Ansätze, diesen Mangel auszumerzen, sind bis jetzt innerhalb der gebildeten Schichten spärlich. Der Zahl nach sind sie innerhalb der Industriearbeiterschaft bei weitem reicher. Doch sind hier qualitative Mängel so offensichtlich, daß der Erfolg aufs ganze gesehen gleich minderwertig sein dürfte.

Es ist eine seltsame Erscheinung unseres deutschen politischen Lebens (worin es sich zum Beispiel von dem englischen deutlich unterscheidet), daß das Problem der politischen Bildung der Arbeiterschaft die bürgerlichen Kreise im allgemeinen gleichgültig gelassen hat. Das ist zum Teil sicher eine direkte Folge jener allgemeinen politischen Unbildung. Das öffentliche Bewußtsein des Bürgertums ist hier in einem geradezu haarsträubenden Sinne wunder- bzw. abergläubisch. Man traut offenbar irgendeinem deus ex machina zu, daß er die Dinge eines Tages in Ordnung bringe. Während die ganzen Ereignisse seit Jahrzehnten jeden Tag aufs neue einschärfen, daß diese Annahme ein Irrtum ist.

Aber wahrscheinlich wirkt eine andere Ursache noch stärker mit. Ein Anfang war von bürgerlicher Seite ja gemacht worden. Die Arbeiterbildungsvereine von Schultze-Delitzsch sind heute noch (nicht nur von Historikern) gekannt. Sie waren der ausgesprochene Versuch, die Arbeiterschaft allmählich in die politische Sphäre hinein zu erziehen. Die Vorgänge, auf Grund deren diese Versuche gescheitert sind, sind ebenfalls allgemein bekannt. Sie hängen unmittelbar zusammen mit der unglücklichen Entwicklung, die in Deutschland das Verhältnis von Arbeiterschaft und Staat und Arbeiterschaft und bürgerlicher Gesellschaft überhaupt genommen hat. Seitdem ist die politische Bildung des Arbeiters durchaus eine Angelegenheit seiner eigenen Schicht bzw. seiner gewerkschaftlichen und politischen Organisationen geblieben.

Es kann von niemandem bezweifelt werden, daß hier Außerordentliches geleistet wurde. Und doch ist der Mangel offensichtlich; und es ist nicht etwa nur die berühmte „Einseitigkeit", die hier zu beklagen ist. Die ist ja ein allgemeiner Mangel unseres heutigen politischen Lebens. Und gerade die politischen Gruppen der Rechten teilen ihn mindestens ebenso scharf. Es ist hier im allgemeinen vielmehr eine Unzulänglichkeit vorhanden, die eine ganz besondere Schwere hat. Die ganz im großen gekennzeichnet ist durch die schweren und zunächst unlösbar erscheinenden Probleme der Massenführung, die der deutschen proletarischen Bewegung heute aufgegeben sind.

Zwei Gründe dieser Erscheinung springen in die Augen und sind in der Tat auch die wesentlichen. Der eine Grund liegt in dem Mangel an Bildungsmitteln, unter dem die moderne Industriearbeiterschaft leidet. Unter dem sie weithin fühlbar und ausdrücklich leidet, weil die religiöse Kompensation, die den niederen Schichten der alten Gesellschaft über diesen Mangel hinweghalf, bei ihr nicht mehr wirkt. Das macht aber die ganze Lage gerade für den strebsamen Arbeiter besonders unmöglich, weil er es natürlich schwer hat, sich diesen Mangel klar einzugestehen. Der Trieb des Selbstbewußtseins verführt ihn leicht dazu, sich vorzeitig fertig zu fühlen. Eine Gefahr, die verstärkt wird durch die Natur der sozialistischen Klassenideologie.

Der andere Grund ist ernster und reicht tiefer. Von ihm soll etwas ausführlicher die Rede sein, weil seine ganze Bedeutung heute wohl nur von wenigen bürgerlichen Menschen ermessen werden kann. Der Arbeiter hat es von seiner tatsächlichen wirtschaftlichen Lage aus wirklich schwer, ein Verhältnis zur politischen Sphäre zu gewinnen. Von den wenigen Ausnahmen genial starker Naturen abgesehen bannt ihn das Gefühl, daß ihm die individuelle Entfaltung versagt ist. Sie kann sich ihm nur eröffnen, wenn das Schicksal seiner Klasse sich wandelt und zwar grundsätzlich wandelt, so daß wirklich eine neue Ordnung kommt. Diese grundstürzend innere Einstellung ist psychologisch natürlich sehr verschieden stark entwickelt und tritt überhaupt in den mannigfaltigsten Bewußtseinsformen auf. Aber ich muß aus meiner langjährigen Erfahrung behaupten, daß sie wirklich allenthalben irgendwie vorhanden ist. Und darin sehe ich den tiefsten Grund für die Schwierigkeit des Arbeiters, ein Verhältnis zur politischen Sphäre zu gewinnen. Denn in der tatsächlichen Politik ist alles auf sehr langsame, ganz allmähliche Änderung der Verhältnisse abgestellt. Das Kompromiß spielt die entscheidende

Rolle, ist geradezu die zentrale Form alles politischen Lebens und Wirkens. Dazu kommt dann, daß der vorerwähnte Mangel an geistigen Mitteln die entscheidende Kontrolle der Tagespolitik unmöglich macht. Man fühlt sich deshalb in doppeltem Sinne verraten und verkauft.

Das einzige bisher wirklich wirksame Gegengewicht gegen das ablehnende Mißtrauen der politischen Sphäre gegenüber ist die Disziplin in Partei und Gewerkschaft gewesen. Die Disziplin, die auf ein Einheitsbewußtsein gegründet war, dessen Bruch eine Art von Boykott zur Folge hatte; auf das man sich auch innerlich zu stark angewiesen fand, als daß man einen Bruch leichtherzig gewagt hätte. Und auf der anderen Seite war die Disziplin das einzige, was hoffen ließ, daß irgendwann einmal jener entscheidende Wandel erzwungen werden könnte. Aus Disziplin ließ man sich die unverständlichen Umwege der opportunistischen Tagespolitik gefallen.

Man weiß, wie diese Einheit, die in Einheitsbewußtsein und Disziplin begründet war, zerbrochen ist. Sie ist zerbrochen, weil in der eschatologischen Spannung der Zeitereignisse das Vertrauen darauf schwand, daß der Umweg der Kompromißpolitik überhaupt an die entscheidende Wandlung heranführe. Und mit der weitgehenden Auflösung der alten Disziplin ist für Partei und Gewerkschaft der schwere Kampf um neue Formen der Massenführung gegeben.

Nur für Partei und Gewerkschaft? Bedrängen die Auswirkungen dieser Schwierigkeit nicht täglich die ganze Gesellschaft? Ist es möglich, daß Menschen auf den Gedanken kommen, die augenblickliche politische Müdigkeit der Arbeiterschaft könne sich zu einer allgemeinen Passivität auswachsen, die das Problem der politischen Führung der Massen von selbst lösen werde? Wenn aber diese Vorstellung unsinnig ist, wie kann man dem Problem gegenüber länger gleichgültig bleiben?

Man hat in den Revolutionsjahren Versuche konservativer Kreise beobachten können, praktisch an die Lösung der Frage heranzugehen. Man hat Zirkel zu bilden versucht, denen nicht nur wissenschaftlich gute Vorträge, sondern auch umsonst oder zu ganz billigen Preisen politische Literatur geboten wurde. Die Versuche sind kläglich gescheitert, wie alle Versuche ähnlicher Art. Instinkt und Disziplin des Arbeiters stehen hier gleichzeitig in Gegenwehr, wenn sie auch mit seiner Eitelkeit, die durch den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Menschen befriedigt wird, gelegentlich einen Kampf zu bestehen haben. Man muß erkennen,

daß das Problem der politischen Bildung des Arbeiters viel tiefer liegt, als daß es durch gewisse geschickte Beeinflussungsveranstaltungen gelöst werden könnte. Es gibt überhaupt keinen anderen Weg, als das Problem dieser politischen Bildung wirklich ganz ernst zu nehmen. So ernst, wie es seiner Natur nach wirklich ist. Jede äußere mechanische Veranstaltung ist diesem Ernst und dieser Tiefe gegenüber eine Beleidigung und wird im Grunde als solche empfunden und dementsprechend abgelehnt. Aus welchen Gründen der Mechanismus von Partei und Gewerkschaft diesem Schicksal nicht erliegt, oder jedenfalls erst spät und auch dann nur sehr allmählich, habe ich in kurzen Andeutungen zu zeigen versucht.

Wenn ich jetzt noch ganz kurz von einem Versuch berichte, diesem Problem beizukommen, so tue ich es mit großer Zurückhaltung. Ich bin mir bewußt, daß hier durchaus alles im Werden ist, und daß irgendetwas Abschließendes, ja auch nur andeutungsweise Klares nicht gesagt werden kann. Nur die Richtung kann gewiesen werden, in der gegangen wird.

Daß die Form die der Arbeitsgemeinschaft sein muß, ist von vornherein selbstverständlich. Auch daß der Lehrer ein gewisses persönliches Vertrauen genießen oder sich jedenfalls sehr bald erwerben muß, wird ohne weiteres eingesehen werden. Dagegen halte ich es nicht für unter allen Umständen erforderlich, daß der Lehrer aus den Kreisen von Partei und Gewerkschaft kommt. Das wird örtlich verschieden sein. Die zentrale Bedingung ist jedenfalls die, daß der Lehrer den sozialistischen Gestaltungswillen seiner Schüler ganz ernst nimmt. Ja er muß ihn unter Umständen ernster nehmen, als seine Schüler ihn selbst nehmen. Er muß ihn zur vollen Verantwortung und zur gesammelten Aktivität aufrufen.

Die Arbeit muß zunächst völlig unakademisch sein und immer wieder unmittelbar an die gegebenen politischen und wirtschaftlichen Tatsachen heranführen bzw. daran anknüpfen. Das kleinste und selbst kleinlichste darf nicht vernachlässigt, geschweige denn, wo es herangetragen wird, abgewehrt werden. Auch die konkrete Lage und die persönlichen Erfahrungen des einzelnen müssen herangezogen werden. Der Schüler muß so in das Gefühl hineinwachsen, daß die Gestaltungsprobleme eine Angelegenheit sind, die ihn wirklich ganz persönlich berührt, die er nicht mehr versuchen darf auf andere abzuwälzen. Ist dies Gefühl erst wirklich stark geworden, dann wird er ganz von selbst willig, auch den komplizierteren und ihm zunächst unangenehmen Fragen der Tagespolitik seine Aufmerksamkeit zu schenken. Er bekommt

allmählich Verständnis für die unendlich schweren und zähen Zusammenhänge alles gesellschaftlichen Lebens und für die fragwürdige Abstraktheit der Ziele, die der grundsätzliche Wille als solcher sich setzt. Es entspricht meiner Erfahrung, daß erst auf einem so bereiteten Boden auch eine fruchtbare Beschäftigung mit den geschichtlichen Tatsachen und Fragen möglich wird. Man geht dann auch hier mit einer ganz anderen Willigkeit zu Werke, die Zusammenhänge geduldig zu erkennen und die Schwierigkeiten der Entwicklung ernst zu nehmen bzw. für den eigenen Gestaltungswillen auszuwerten.

Das Ziel der wahren politischen Bildung, das naturgemäß immer nur für eine begrenzte Anzahl von Menschen in Frage kommt, dürfte sich kurz dahin kennzeichnen lassen, daß der im Ernst grundsätzliche Wille lernen muß, konkret zu werden. Er darf nicht dem schwankenden Gange der Wirklichkeit in opportunistischer Haltlosigkeit verfallen, er darf aber ebenso wenig sein Ideal von der Begrenztheit und naturnotwendigen Kompromißhaftigkeit aller menschlichen Verhältnisse unbefleckt erhalten wollen. Dieses Ziel der politischen Bildung ist natürlich allen aufgegeben, die eine Verantwortung für diese Dinge fühlen. Aber es muß auch wirklich ein Ziel für alle Schichten und Volkskreise werden. Nur in dem Maße, als die Berufenen aus allen Schichten an ihm teilgewinnen, wird das schwere Problem der Massenführung einer Lösung angenähert.

* * *

# Mitteilungen

### Vorträge über Amerika

Im Juni 1924 hielt Dr. Hermann Lufft, der die letzten zehn Jahre in den Vereinigten Staaten zugebracht hat, auf Einladung der Deutschen Hochschule für Politik vier Abendvorträge, die in systematischer Darlegung die „Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Kriege" behandelten. Der Kursus gliederte sich in die folgenden Vorlesungen: der deutsche Einwanderer; die moderne amerikanische Staatsidee; der Weltkrieg als psychologische Krise; von der Kongreßregierung zum Cäsarismus. Die Vorträge, scharfsinnig, selbständig in Urteil und Diktion und darum überaus anregend, fanden starke und dankbare Aufmerksamkeit der Zuhörer.

* * *

### Vortrag über Rußland

Dr. Adolf Grabowsky, der soeben über ein Vierteljahr Rußland bereist hat, hielt im großen Hörsaal der Deutschen Hochschule für Politik einen außerordentlich gut besuchten Vortrag über die augenblickliche

Lage und die Zukunft der Sowjetrepublik. Aus der Fülle der Erscheinungen und Probleme die entscheidendsten — Regierung und Wirtschaft — herausgreifend, schilderte er die ganz unbestreitbaren politischen Erfolge der kommunistischen Partei; denn sie ist es, und nicht mehr die Sowjetregierung, die Politik und Wirtschaft ausschließlich beeinflußt. Diesen Erfolgen gegenüber steht eine äußerst prekäre wirtschaftliche Lage, von Trotzki, in dem Grabowsky den Mann der russischen Zukunft sieht, voll erfaßt, und die sich um die zwei Pole bewegt: Hereinlassung ausländischen Kapitals und damit freiere Bahn für den inländischen Kapitalismus oder Zurücksinken auf die Stufe reiner Naturalwirtschaft. Einziger, von der Partei ersehnter Ausweg aus diesem Dilemma: Schleuniger Hereinbruch der Weltrevolution, binnen acht Monaten durch deutschen Bürgerkrieg zu entfachen. Der Vortragende sieht die Zukunft Rußlands in einem System des Kapitalismus unter starker Staatskontrolle und gleichzeitiger Evolution der Kommunistischen Partei.

* * *

**Bibliothek**

Für die Bibliothek wurde eine von der Weltkriegsbücherei zusammengestellte Sammlung von 54 Büchern und Druckschriften amerikanischer und englischer Kriegsliteratur erworben. Aus dem durchweg wertvollen Material seien die folgenden Bücher erwähnt:

Bryce, J.: The Attitude of Great Britain in the Present War, 1916; Dickinson, G. L.: The War and a way out, 1915; Lloyd George, D.: Extracts from Speeches delivered during the war, 1918; Gerard, J.: My four years in Germany, 1917; Grey, V.: The League of Nations; Grey, V.: Rede des britischen Ministers, 1915; Headlam, I. W.: England, Germany and Europe, 1914; Morel, E. D.: Tsardom's part in the war; Murray, G.: Great Britain's Sea Policy, 1917; Murray, G.: The foreign Policy of Sir E. Grey, 1906—1915; Price, C.: Venizelos and the war, 1917; Smuts, General: The coming victory, 1917; Taft, W. H.: Win the war for permanent peace; Taft, W. H.: Program and policies of the League to enforce peace.

* * *

# Politischer Literaturbericht

## I Allgemeines

### Allgemeine politische Fragen, Völkerrecht, Geschichte, Kulturpolitik

**Evelyn Fürstin Blücher: Tagebuch.** München, Verlag für Kulturpolitik. 363 S. Geb. 12,50 M.

Fürstin Blücher, eine geborene Engländerin, hat Krieg und Revolution auf der deutschen Seite miterlebt. Sie hat über Erlebnisse und Eindrücke je und je Notizen niedergeschrieben, deren Veröffentlichung in England starke Wirkung hatte. Denn hier hatte eine kluge und gut beobachtende Frau, in einer exzeptionellen Stellung, den Dingen nahe und fern in einem, sich selber Rechenschaft gegeben. Der We[rt] dieses Buches liegt nicht im Mittel[punkt] historischer Vorgänge als vielmehr [im] Beschreiben ihrer Reflexe. Die Di[ktion] ist sachlich und anmutig.

**Richard N. Coudenhove-Kalergi: Pan-Europa. Wien 1923. P[an-Europa-]Verlag. 167 S. Geb.**

Pan-Europa ist ganz Eu[ropa ohne] England und Rußland, aber d[ie Kolonial]besitz der westeuropäisch[en Staaten] hinzugerechnet! Der Verfas[ser wirbt un]ermüdlich dafür, diese Sta[aten]gruppen als Einheit zu sehen zu [...]

erscheint seine These ein utopischer Rationalismus, der vielleicht einmal vorgetragen werden mußte, der aber an dem Gewicht der Geschichte und des Volkstums glatt vorbeiläuft.

Béla Földes: Die Hauptströmungen der sozialistischen Gedankenwelt. Berlin 1923. Otto Elsner. 414 S. Hlw. 6,50 Gm.

Der Verfasser gliedert seinen Stoff in große Gruppen: die idealistische, die materialistisch-ökonomische, die utilitarische Strömung usw. Doch die Hoffnung des Lesers, wirklich „Strömungen“, d. h. ideengeschichtliche Zusammenhänge gezeigt zu bekommen, wird enttäuscht. Földes gibt Referate über die einzelnen sozialistischen Denker — zuweilen in einer absonderlichen Reihenfolge. Z. B. muß Fichte seinen Abschnitt mit Weitling und Marlo-Winkelblech teilen. Vielleicht hätte unter diesen Umständen lexikalische Form das Buch leichter benützbar gemacht. Földes (der persönlich einen Vermittlerstandpunkt einnimmt, zugunsten eines durch Sozialpolitik temperierten Kapitalismus) sucht getreu und sachlich über die verschiedenen sozialistischen Theorien zu berichten. Dem Bolschewismus gegenüber mißglückt ihm dies. Da spricht vor allem ein Entsetzen über bolschewistische Greuel und Gewalt. Recht dankenswert ist der übersichtliche bibliographische Anhang.

L. M. Hartmann: Kurzgefaßte Geschichte Italiens. Gotha, F. A. Perthes. 342 S. 10 Gm.

Seltsam genug: Dieses kleine Buch zeigt uns, wie wenig wir gewohnt sind, eine „italienische Geschichte“ als Einheit zu denken. Rom — das ist Stadtgeschichte und dann rasch Mittelmeerkampf, Weltreich; später Teilfrage der Völkerwanderungsepoche, Sonderabschnitt der deutschen Kaisergeschichte und hinterher, bis ins 19. Jahrhundert Auflösung in Territorialgeschichte, die in lebhaftestem Wechsel von außen angepackt wird. Es ist außerordentlich schwer, dieses Land, das Quelle und Durchgangspunkt so gewaltiger Ereignisse ist, nun in einer sozusagen ihm allein zugehörigen Chronik zu fassen. Hartmann hat es versucht. Das Buch stößt unsere Denkgewohnheit nicht mit einem Male um, aber es bereichert sich durch Blickpunkte und Zusammenhänge, die von der allgemeinen Geschichtsbetrachtung vernachlässigt sind.

H. Haupt: Handbuch für den deutschen Burschenschafter. Frankfurt a. M., Burschenschaftliche Blätter. 321 S.

Neben Statistik, Adressen u. s. f. eine Anzahl programmatischer Aufsätze, die für die heutige politische Situation in der Burschenschaft aufschlußreich sind.

Kurt Kaser: Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Vollendung des modernen Staatensystems (1660—1789). Stuttgart-Gotha, F. A. Perthes. 263 S.

Dieser Band schließt Kasers Anteil an der L. M. Hartmannschen Weltgeschichte ab. War der vorangegangene Abschnitt (1517—1660) wesentlich auf den großen Gegensatz Habsburg-Bourbon aufgebaut, der Europas Schicksal bestimmte, so zeigt dieser, wie über das alte Problem hinaus, das noch die Geschichte bestimmt, die neuen aufwachen — die russische Entfaltung auf der einen, die angelsächsische auf der anderen. Kasers glückliche Darstellungsgabe, die schon die früheren Bände auszeichnete, hält die großen Linien der äußeren Machtpolitik, füllt aber die Felder mit knappen und guten Schilderungen der kulturellen Mannigfaltigkeit und der wechselvollen Auswirkung epochaler Geistesbewegungen, hier der „Aufklärung“.

Joachim Kühn: Kurhessische Bilderbogen. Berlin 1924. Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 291 S.

In lockerer und unterhaltender Schreibweise, alte Papiere und Anekdoten hervorholend, wird die Kultur, die äußere und innere Politik des Kasseler Regiments gezeichnet; Johannes von Müller, Varnhagen begegnen uns, Biedermeiertum und politische Katastrophe der kleinen Welt. Diese Welt ist versunken; aber in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ist dies Staatsgebilde, eine Brücke zwischen dem Süden und Norden, oft genug Brennpunkt gewesen. Das rückt diese Geschichten immer wieder in die Sphäre der gemeindeutschen Fragen.

**Karl Linnebach: Deutschland als Sieger im besetzten Frankreich 1871—73. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 200 S. 4,50 Gm.**

Das Problem „Okkupation" hat in dem letzten Jahrfünft für die Deutschen eine so schmerzliche Aktualität gewonnen, daß die Augen der Historiker schon längere Zeit nach den geschichtlichen Parallelen blicken. Die Akten des A. A. brachten einiges Material über die Zeit nach dem Frankfurter Frieden, soweit es größeren politischen Zuschnitt besaß. Jetzt hat Linnebach den ganzen Umfang der Probleme, der politischen, administrativen, militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen, durchgearbeitet, wie er sich auf Grund des deutschen Aktenmaterials darstellt. Unzweifelhaft wird damit in der historischen Literatur eine Lücke ausgefüllt, denn dieser interessante Abschnitt wird, was nicht erstaunlich, in den breiteren Darstellungen nur als Abklang großen Geschehens dargestellt. Die politische Seite des Werkes liegt auf der Hand.

**Kl. Löffler: Geschichte der katholischen Presse Deutschlands. M.-Gladbach 1924. Volksvereinsverlag. 112 S. 2,— Gm.**

Die Schrift ist mehr als eine bloße Aufzählung: sie gibt in 4 Perioden eingeteilt (die Zeit bis 48, von 48 bis zum Kulturkampf, die Zeit des Kulturkampfs, die Gegenwart) eine historische Übersicht des geistig-politischen Lebens des deutschen Katholizismus, wie er sich in Zeitungen und Zeitschriften äußerte, deren knappe und klare Charakterisierung dadurch besonders hervorgehoben wird.

**A. O. Meyer: Fürst Metternich. Berlin 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 37 S. 1 Gm.**

Die Konfrontation mit Bismarck, dessen Typus und Leistung, ist, neben einer Auseinandersetzung über Treitschkes bekanntes Urteil, das eigentliche Thema des fesselnden Essais.

**Adam Müller: Schriften zur Staatsphilosophie. Ausgewählt und herausgegeben von Rudolph Kohler. Mit einem Vorwort von Erich Przywara. München 1923. Theatiner-Verlag. 4,— M.**

Diese glückliche Auswahl ist — abgesehen von dem tieferen Zweck der Wirkung — vielleicht geeignet, manches ungerechte Urteil über Adam Müller, und damit in etwas auch die Staatsphilosophie der Romantik, zu korrigieren.

**Heinrich Pesch S. J.: Des wissenschaftlichen Sozialismus Irrgang und Ende. Freiburg 1924. Herder. 68 S. 1,20 M.**

Der Verfasser des großen „Lehrbuch der Nationalökonomie" gibt eine kurze Geschichte des Sozialismus und eine klar umrissene Darstellung seines Wesengehalts zugleich mit den kritischen Einwendungen, die vom Standpunkt katholischer Weltanschauung — aber nicht nur von diesem — erhoben werden müssen.

**Werner Picht: England nach dem Kriege. Reisebetrachtungen. Kempten 1923. Verlag Kösel & Pustet. 127 S.**

Kein politischer Situationsbericht, auch nicht das Geplauder eines harmlos Glücklichen, dem es gelang, im Jahre 1922 ein paar Wochen über die Landesgrenze zu schlüpfen, sondern Beobachtungen und Meditationen über den englischen Volkscharakter. Darum ist die kleine Schrift auch über den Augenblick ihres Erscheinens hinaus lesenswert. Die Gesamtstimmung: „grave". Der Krieg wirft noch seine Schatten.

Picht glaubt nicht an die Schablonenfigur des langweilig-selbstbewußten, heuchlerischen Engländers; er hat zu viel Seelisches bei englischen Menschen gespürt. London sieht er mit den Augen von Dickens. Doch so sehr er das menschlich Adlige und Freie, das zugleich Gefestigte und Gelassene der englischen Haltung rühmt, läßt er sich doch nicht verführen, dem Deutschen eine Imitation dieser Haltung anzuraten. Gerade die qualvolle Zerbrochenheit des Deutschen der Nachkriegszeit enthält, so urteilt er, gegenüber der festgeformten Tradition der Engländer auch wieder einen Vorzug: den gestaltenden Kräften des heraufsteigenden Zeitalters ist das Feld geöffnet.

**Oswald Spengler: Politische Pflichten der deutschen Jugend. München 1924. C. H. Beck. 29 S. 1 Gm.**

Rede vor Studenten, die nach einer Charakteristik der weltpolitischen Lage und der wirtschaftlichen Umschichtungen den jungen Akademiker mit großem Nachdruck ermahnt, den Rausch der Begeisterung nicht für Politik zu halten, die Kenntnisse und Selbstzucht erwarten, damit ein neuer Typus entstehen kann.

**Ernst von Stern: Staatsform und Einzelpersönlichkeit im klassischen Altertum. Halle 1923. Niemeyer. 23 S. 0,80 M.**

In dieser Rektoratsrede wird die interessante These vertreten, daß die Demokratie in Griechenland deshalb nicht kräftig und dauerhaft sein konnte, weil sie, statt aus den Verhältnissen allmählich zu erwachsen, als Staatsform von überragenden Einzelpersönlichkeiten geschaffen wurde.

**Karl Strupp: Documents pour servir à l'histoire du droit des gens. Berlin, H. Sack. 5 Bände. 100 Gm.**

Im Jahre 1911 hat der Frankfurter Völkerrechtler K. Strupp zum erstenmal seine „Urkunden zur Geschichte des Völkerrechts“ herausgegeben; er bringt ein paar Vertragsstücke der Antike, in der Hauptsache aber setzt die Auswahl der wichtigsten internationalen Verträge erst mit 1648 ein. Von dieser Zeit beginnt ja auch erst die völkerrechtliche Theorie ihren historischen Weg. Sehr erweitert nun, vor allem durch das Vertragssystem der letzten Jahre, erscheint die Neuausgabe, in französischer Sprache; sie ist ja die eigentliche Sprache der internationalen Diplomatie. Die Publikation ist außerordentlich reichhaltig. Der Text der Verträge ist nicht kommentiert; eine übersichtliche Anordnung, die zwischen Staaten und Materien einen Ausgleich sucht, erleichtert aber die Verwendung. Die beiden letzten Bände haben nicht einen historischen, sondern einen praktisch-politischen Wert.

**Maurice William: Die soziale Geschichtsauffassung. Berlin 1924. Trowitzsch u. S. 295 S. 2,75 Gm.**

Ein amerikanischer Sozialist will in diesem Werk eine „Widerlegung der marxistischen wissenschaftlichen Geschichtsauffassung“ geben. Das Buch ist in seiner Anlage unsystematisch; eine Auseinandersetzung nicht nur mit den Theorien von Marx und ihrer Interpretation von Kautsky, sondern mit der russischen Praxis der Sowjetleute. Tagespolitik und publizistische Polemik mischt sich in die grundsätzlichen Deduktionen. Die Angriffsstelle ist wesentlich die Klassenkampfidee und die Vernachlässigung des „Verbrauchers“ im Marxschen System. Spengler gab dem Buch ein Vorwort in der Form eines Interviews; man kann nicht eigentlich sagen, daß zwischen seinen Grundanschauungen und denen Williams eine Harmonie bestehe.

**Fr. Weil: Tschechoslowakei. Gotha-Stuttgart 1924. F. A. Perthes. 186 S. 4 Gm.**

Der Nachdruck dieser kleinen orientierenden Schrift liegt in der sauberen Anordnung statistischen, vor allem ökonomischen Materials. Die innere politische Spannung des Staatswesens offenbart sich in seinem Nationalitätencharakter; der Verfasser referiert über ihn, ohne seine Problematik stärker herauszuarbeiten. Man vermißt eine Erörterung über das Parteiwesen. Instruktiv ist die knappe historische Einführung.

# II Politik im engeren Sinne

## Auswärtige, innere Politik, Parteipolitik, Kommunalpolitik

*** * * Das Bedrückungssystem der Besatzung am Rhein. 50 S. Die rechtswidrigen Maßnahmen der Franzosen und Belgier an Rhein und Ruhr. Potsdam. Rheinischer Beobachter.**

Kurze Bearbeitung der amtlichen Denkschriften.

**H. Oncken: Brûlez le Palatinat. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. 20 S.**

Zum „Pfalztage“ im Frühjahr 1924 gehaltene Rede, die in meisterhafter Fassung das Gestern an das Heute heranholt.

**Aladár von Boroviczény: Der König und sein Reichsverweser. München 1924. Verlag für Kulturpolitik. 361 S. 7,—, Hlw. 8,50 Gm.**

Eine Schrift aus der Umgebung des Königs Karl; der Verfasser war an den Restaurationsversuchen beteiligt und richtet hier, neben der Vermittlung historischen Materials, starke Anklagen gegen den Admiral Horthy und die Haltung der ungarischen Regierung. Die Arbeit ergänzt die Aufzeichnungen von Karl Werckmann. Die Intensität der ungarischen dynastischen Publizistik ist aus der Heftigkeit der persönlichen Gegensätze in diesem Lande zu verstehen; wir haben manchmal das Gefühl, daß eine Überschätzung der Probleme vorliegt.

Erich Brandenburg: Von Bismarck zum Weltkrieg. Berlin 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 454 S. 20.—, 25.— Gm.

Neben die Versuche von Reventlow, Hashagen, Valentin, die Außenpolitik des nachbismärckischen Deutschlands zu beschreiben, tritt jetzt die große Arbeit des Leipziger Historikers, die, auf Aktenerschließung beruhend, in ihren Ergebnissen ein Teil des Materials bereits verwendet, das erst im Laufe der nächsten Jahre durch die große Veröffentlichung ans Licht kommen wird. Brandenburg ist sich dessen völlig bewußt, daß die deutschen Akten allein nicht die volle Wahrheit geben; sein Werk ist nun doch etwas anderes als bloß Aktenverarbeitung; Personencharakteristiken, die einer Gesamtanschauung entspringen, stehen dazwischen; ein wenig mehr, scheint mir, hätte der innen- und wirtschaftspolitischen Entwicklung der Jahrzehnte gedacht werden müssen, um der Problemfülle den richtigen Farbengrund zu leihen. Mit besonderem Nachdruck und sorgfältiger Analyse sind die wiederholten Versuche der deutsch-englischen Verständigung behandelt; diese Abschnitte scheinen die wichtigsten und schlüssigsten zu sein. Wer Brandenburgs schönes Werk über die Reichsgründung kennt, weiß, daß er ein Darsteller von klarer und sicher scheidender Komposition ist. Die Einzelforschung wird ja gewiß noch Ergänzung und Korrektur bringen.

Hans Delbrück: Der Stand der Kriegsschuldfrage. Berlin 1924. C. Heymann. 29 S. 0,80 Gm.

In der ihm eigenen klaren und da[s] Wesentliche packenden Weise stellt Delbrück, ohne philologische Belastungen, die Punkte heraus, die wissenschaftlich und politisch die Geheim[nisse] der Kontroverse bilden. Im Vordergrund steht dabei nach wie vor das Balkanproblem.

Guglielmo Ferrero: Die Tragödie des Friedens. Jena 1923. Fromman[n]. 207 S. 4,40 M.

Was diese Sammlung von Aufsätzen, die die letzten 4 Jahre begleiten, auszeichnet, ist nicht die Fülle der [...]sichtigen Urteile, der treffenden [...]rischen Vergleiche und der prophetischen Ausblicke, sondern die Größe und [...] einer Erkenntnis; der nämlich, daß die letzte geistige Einstellung, die zum Frieden von Versailles führte, nicht nur diesen selbst zu einem unbrauchbaren Instrument machte, sondern, solange sie dauert, die Grundlage des Zusammenlebens der europäischen Völker gefährdet. Wie man auch zum politischen Bekenntnis Ferreros stehen mag, die Weisheit dieses Buches w[...] nicht zu verkennen sein.

Lloyd George: Ist wirklich Fri[e]d[e]? Ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Dr. W. Simons, Re[ichs]außenminister a. D. Leipzig [...] Paul List Verlag. 191 S. [...] 4,50 M.

Eine Sammlung von Artikeln Lloyd George's aus der Zeit vom Dez. 19[..] bis zum Juli 1923. Selbst wenn die Themen dieser Aufsätze bereits [ver]altet wären (was sie ganz und gar nicht sind), könnte man noch genug aus dem Buche lernen. Denn es macht an[]schaulich, wie einer der gewandtesten und lebhaftesten Staatsmänner der Gegenwart seine Sache vor seinen Gegnern und dem zuschauenden Publikum führt, — wann er zuschlägt und wann er streichelt.

Die Mehrzahl der Artikel sind vehemente Angriffe auf die Politik Poincarés. Lloyd George arbeitet in ihnen auf die Sachverständigenkonferenz hin, die sich seitdem verwirklicht hat. Er sucht Amerika heranzuholen. Sein Ziel ist Pazifikation Europas ohne Antasten des Versailler Vertrags. Kritikern der Friedensbestimmungen wie Keynes [...]

er gar nicht gewogen. Ein wahres Bravourstück auf der Demagogenfiedel ist der Artikel, welcher Lloyd George's Kleinasienpolitik rechtfertigen soll.

Dr. H. Goetting: Die sozialpolitische Idee in den konservativen Kreisen der vormärzlichen Zeit. Berlin 1924. Verlag Gebr. Ohst. 70 S.

Eine anspruchslose, aber dankenswerte Untersuchung, bei der V.A.Huber, J. Wichern und sein Kreis und dann die Männer des „Berliner politischen Wochenblatts" in ihren theoretischen Aussagen und ihren praktischen Versuchen charakterisiert werden. Noch keine Parteiprogrammatik, christliches Grundgefühl als Einheit. Es wäre interessant gewesen, den Zusammenhängen mit der gleichzeitigen englischen Fragestellung nachzugehen.

Hans Hoeschen: Jugendbewegung in ihren Gedanken und Richtungen. Dortmund 1924. Heimatverlag. 48 S.

Kurze Referate, von wesentlichen Vertretern der einzelnen Gruppen niedergelegt. Im ganzen programmatisch allgemein, im einzelnen durch Tonlage der Ausführungen charakteristisch.

*** Zehn Jahre Sozialdemokratie. Eine Selbstkritik. Berlin 1924. Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten G.m.b.H. 94 S. 0.60 Gm.

Die kommunistische Partei ist der Herausgeber dieser Zitatensammlung, die natürlich einen ausschließlich polemischen Zweck hat. Ihr „Wert" liegt darin, daß sie einen Spiegel der Gegensätzlichkeiten darstellt; freilich nicht im Gedanklichen, sondern im Tagespolitischen.

Emil Kimpen: Die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Stuttgart-Berlin 1923. Deutsche Verlagsanstalt. 397 S. Geb. 9,— M.

Mit politisch-historischer Literatur über die Vereinigten Staaten in deutscher Sprache ist es kärglich bestellt. Die Mehrzahl der vorhandenen Bücher begnügt sich, eine knappe Übersicht des Verlaufs der amerikanischen Geschichte zu geben. Die letzte umfangreichere Darstellung (Luckwaldt) hält sich, wenn auch mit einiger Unschlüssigkeit, an die in Amerika selbst geltenden historischen Urteile.

Kimpens Fragestellung wirkt erfrischend, weil sie sich von dieser Vulgata unabhängig macht. Das Buch stellt sich die Aufgabe, eine Seite der amerikanischen Entwicklung zu beleuchten, die gemeinhin mehr im Schatten bleibt: die ununterbrochene Erweiterung des Machtgebietes der Union, zuerst über den nordamerikanischen Kontinent hin, dann in die Tropenregion Mittelamerikas hinein, endlich über den Stillen Ozean nach Asien hinüber. Es ist nur schade, daß der Verfasser seine Arbeit bereits fertiggestellt glaubte, als er sein Material über die 150 Jahre amerikanischer Expansion zusammengetragen und zeitlich geordnet hatte. Ebenso ist es schade, daß er keinen Versuch machte, sein Thema im Zusammenhang mit der inneren Geschichte der Union darzustellen. Das Buch ist im jetzigen Zustand nur zu „benützen", nicht zu „lesen", es sei denn in einem Eiltempo, das die vielen nebensächlichen und atomhaften Einzelangaben des Buches halbbemerkt vorbeifliegen läßt, die großen Gesamtlinien und das Typische der amerikanischen Expansion dagegen erst zum Hervortreten bringt.

Kimpen beschreibt die Ausbreitung der Union als ein sarkastischer, bisweilen höhnischer Kritiker und doch mit einer Art Darwinistenrespekt vor erfolgreicher Entfaltung von Kraft und naiv-gesunder Brutalität. Bereits die Unabhängigkeitserklärung erscheint ihm als bloßes Geschwätz zum Gimpelfang und die amerikanische Revolution als das Werk von Hetzern und Schmugglern (wobei es sich dann freilich erübrigt, über die Person George Washington's ein Wort zu verlieren). Doch für die Pflanzerpolitik der vierziger/fünfziger Jahre und für den Imperialismus seit 1897 ist aus dem Buch viel Charakteristisches zu entnehmen. Es ergänzt die zahmere, mehr offiziell gehaltene Darstellung Johnson's (America's Foreign Relations), die freilich den Vorzug besitzt, Haupt- und Nebensachen deutlicher zu sondern.

J. Ramsay MacDonald: Unsere Politik. Berlin 1924. E. Laub'sche Ver-

lagsbuchhandlung. 184 S. 2,50 Gm. Hlw. 3,50 Gm.

J. Ramsay Mac Donald: Die auswärtige Politik der englischen Arbeiterpartei. Hamburg 1924. Verlag Auer & Co. 32 S.

J. Ramsay Mac Donald: Sozialismus und Regierung. Jena 1912. Diederichs. 186 S. Geb. 5,— M.

Initiatus: Ramsay Mac Donald. Vom Fischerdorfkinde zum Ministerpräsidenten. Berlin 1924. Fichte-Verlag. 63 S.

H. M. Dobb: Ramsay Mac Donald, seine Mitarbeiter, die Labour Party und was Europa erwartet. Oetzsch bei Leipzig 1924. Hans Seligo Verlag. 49 S. 1,50 Gm.

Mary Hamilton („Iconoclast"): J. Ramsay Mac Donald, sein Werk und sein Charakter; deutsch von S. Feilbogen. Zürich 1924. Orell Füssli. 280 S. 6,— Gm.

Das Avancement Mac Donalds und der Labour Party im letzten Winter hat eine Reihe von Verlegern in Bewegung gesetzt. Diederichs weist das Publikum auf die in seinem Verlag 1912 erschienene deutsche Ausgabe von Mac Donalds „Socialism and Government" hin, ein Buch, in welchem Mac Donald einerseits eine Kritik des bestehenden englischen Regierungssystems gibt, andererseits ausführt, daß auch in einer sozialistischen Gesellschaft die Repräsentativverfassung und die politischen Parteien nicht entbehrt werden können.

Andere Verlage haben Übersetzungen von neueren Schriften Mac Donalds und von Arbeiten über ihn herausgebracht. „Unsere Politik" ist die deutsche Ausgabe von „A Policy for the Labour Party" (1920). Mac Donald setzt darin sein Programm für die innere Politik der Labour Party auseinander, wobei er zwei Gruppen von Gegnern im Auge behält: die Gefolgschaft der Lloyd George und Asquith und die Revolutionsenthusiasten und Bolschewistenfreunde in den eigenen Reihen der Arbeiterpartei. Die Broschüre „Die auswärtige Politik der englischen Arbeiterpartei" (ursprünglich 4 Artikel aus dem Herbst 1923) ist die Ergänzung der Schrift von 1920 und ein Manifest des mittlerweile zum Führer der Unterhausopposition emporgestiegenen Mac Donald.

Von den Verfassern von Schriften über Mac Donald charakterisiert der eine (Initiatus, der „Eingeweihte") seine Arbeit selber: „Diese einfache und nüchterne Lebensskizze soll nur das sein, was sie ist und nichts weiter. Anders deuten kann sie nur ein fanatischer Polemiker". Da wir nicht zu dieser Menschensorte gehören, stehen wir nicht an, Initiatus' Urteil zu bestätigen. Die Übersetzungsfehler in der Broschüre sind abscheulich. Bei seinen Angaben fußt der Eingeweihte zu einem großen Teil auf dem Buch von Mary Hamilton.

H. M. Dobbs Schrift unterrichtet kurz über die Strömungen innerhalb der Labour Party.

Weit über das Niveau der üblichen Büchlein über führende Politiker der Gegenwart hebt sich Mary Hamiltons „Seelen- und Lebensbeschreibung" Mac Donalds. Was die Verfasserin zu ihrem Buche trieb, war Bewunderung und warme Sympathie für Mac Donalds edle und starke Natur. Aber man liest bei ihr nicht die verbrauchten Wendungen einer Lobschrift. Ihr Buch ist eine kritische Studie. Sie will Mac Donald nicht dem Publikum anpreisen, sondern den Charakter ihres schottischen Landsmannes erst einmal selbst verstehen und dann andere ihn verstehen lehren in seiner Geradheit und Geduld, seiner Befangenheit und seiner instinktmäßigen Kraft. Auch Mac Donalds Lebens- und Arbeitskreis in seiner Weite und mit seinen Traditionen und Spannungen wird von ihr dem Leser nahegebracht.

W. Mommsen: Nationale Außenpolitik. Göttingen, Turmverlag. 31 S. 0,50 Gm.

Knapp, besonnen, durchsichtig in Anlage und Ausführung: ein Traktat über die Frage, welche Möglichkeiten sind heute dem außenpolitischen Handeln gegeben und welche Voraussetzungen zu aller wiederzugewinnenden Aktivität sind aus dem Inneren zu gewinnen.

Therese Pottecher-Arnould: Der Pazifismus in Frankreich. Wien 1923. Verlag des Versöhnungsbundes. 12 S.

Aufzählung und Charakteristik der antichauvinistischen Gruppen und Strömungen des „liberalen“ Frankreichs im Gegensatz zu dem „offiziellen“.

Hugo Preuß: Um die Reichsverfassung von Weimar. Berlin 1924. Rudolf Mosse. 150 S. 1,80 Gm.

Die theoretische Befehdung des „undeutschen“ Charakters der Reichsverfassung wie die praktischen Forderungen der „bayrischen Denkschrift“ haben dem Schöpfer des Weimarer Werkes die Feder in die Hand gedrückt; mit großer publizistischer Kraft setzt er sich mit beiden Thesenstellungen auseinander. Die Schrift ist eindringlich und eindrucksvoll; in ihrem historischen Teil und in der Kritik des Funktionellen im gegenwärtigen Regierungssystem.

Georg Schreiber, M. d. R.: Grundfragen der Zentrumspolitik. Berlin, Germania-Verlag. 248 S. 2,50 Gm.

Frage und Antwort, Rechenschaftsbericht und Propagandastoff zur Wahl. Die kulturpolitischen Angelegenheiten treten in den Vordergrund; der Nachdruck liegt nicht auf der eigentlichen Polemik, sondern auf der Sachmitteilung. Das kleine Buch führt in gewissem Sinn Erzbergers fleißige Fraktions-Arbeitsberichte fort.

K. Schwendemann: Frankreich in Belgien. Berlin 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 58 S. 2 Gm.

Diese Schrift bringt interessantes Material zu einer Frage, die wir in ihrem Ausmaße und ihrer Bedeutung gemeinhin übersehen: welche kulturelle und politische Position in der Nachkriegszeit Frankreich in Belgien erobert hat, wie sie gefestigt werden soll und wie in solcher Lage die belgische Eigenpolitik sich bewegt.

Oswald Spengler: Neubau des Deutschen Reiches. München 1924. C. H. Beck. 104 S. 2,50 Gm.

Eine Mischung von polemischem Ressentiment gegen die Zeit und Anregungen wie Vorschlägen zur Entwicklung der Verfassung, des Rechtswesens, der Erziehung und der Staatsfinanzen, geistreich und peinlich in einem. Spengler ist auch in diesem Buch, was die Form anlangt, ein Publizist von höchstem Rang; aber der Titel verspricht mehr, als das Buch halten will, das an einem großen Teil der entscheidenden Fragen vorübergeht. Es handelt sich um Anbauten oder Ziererker, aber nicht um neue Fundamentierung.

Heinz Trützschler von Falkenstein: Bismarck und die Kriegsgefahr des Jahres 1887. Berlin 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 155 S.

Eine der Monographien, die vom großen deutschen Aktenwerk angeregt sind; der Verfasser konnte aber auch nicht veröffentlichtes Material verwenden. Sorgfältige und gründliche Darstellung der verschiedenen Krisen, die das Jahr 1887 bewegten, mit einer klaren Herausarbeitung der außerordentlich kunstvollen Sicherungspolitik, mit der damals Bismarck zum Westen und Osten gewandt die Gefahren beschwor. Die Universität in Halle hat die Arbeit mit einem Preise gekrönt.

Woodrow Wilson: Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles. Herausgegeben von R. St. Baker, autoris. Übersetzung von Curt Thesing. Leipzig 1924. Paul List Verlag. Bd. II, 406 S. Bd. III, 498 S. à 12,50 Gm.

Die deutsche Ausgabe des Bakerschen Werkes über Wilson und Versailles ist in diesem Frühjahr vollständig geworden. Es ist überflüssig, an dieser Stelle auseinanderzusetzen, daß es sich um eine der wichtigsten Veröffentlichungen über das Wesen, die Ziele und die Methoden der modernen Großmachtspolitik handelt. Baker schildert die Friedensverhandlungen nach einem einfachen Schema: Wilson ist ihm der Vertreter des neuen Geistes, Clemenceau der konsequente, Lloyd George der opportunistische Wortführer eines ränkevollen Imperialismus. Wilson wird mit Verehrung und Schonung behandelt, die europäischen Machtpolitiker dagegen mit unbarmherziger Offenheit kritisiert. Doch so viele Zweifel Bakers Apologie Wilsons fortbestehen läßt, so aufschlußreich ist sein Bericht über die Tendenzen der europäischen Siegermächte und vollends das Material, das er beibringt.

Der II. Band führt die Darstellung zu Ende (Konflikt und Kompromiß

zwischen Wilson und Clemenceau, Fiume- und Schantungkrise, Wirtschaftsparagraphen, Deutschlands Unterwerfung unter die Bedingungen). Der III. Band (vielleicht der wichtigste) enthält Dokumente und politische Entwürfe der verschiedenen Siegerstaaten.

## III Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik

Carl Ballod: Der Bankerott der freien Wirtschaft und die notwendigen Finanz- und Wirtschaftsreformen. Jena 1923. Thüringer Verlagsanstalt u. Druckerei. 56 S. 0,80 Gm.

Das Heftchen bringt eine leidenschaftliche Polemik gegen die offizielle deutsche Finanzpolitik der Nachkriegszeit. Der Verfasser bekennt sich dabei zu einem Staatssozialismus nach dem Vorbilde Adolf Wagners. Seine Vorschläge gipfeln in einer Finanzreform, die in erster Linie auf Staatsmonopole für Genußmittel aufgebaut wird. U. a. fordert er die Umwandlung der Rentenbank in eine staatliche Goldnotenbank und will auf zahlreichen Gebieten — wie Wohnungswirtschaft, Kohlenwirtschaft, auch in der Düngerversorgung — eine erhebliche aktive Mitwirkung des Staates. Er arbeitet ausgiebig mit dem Rechenstift und belegt seine Thesen mit umfassendem Zahlenmaterial; die Fragen der Organisation kommen dabei allerdings sehr zu kurz und das mindert den Wert dieser auf jeden Fall lesenswerten Schrift.

Arthur Feiler: Das neue Österreich. Frankfurt a. M. 1924. Societätsdruckerei. 120 S. 1,20 Gm.

Feiler ist ein so scharfsinniger Beobachter sozialökonomischer Strukturverhältnisse als knapper und anschaulicher Publizist. Seine hier zusammengefaßte Aufsatzreihe gibt Genesis und Stand der „Sanierung", gibt auch die Lehre, die für Österreich so gut gilt wie Deutschland, daß der Akt der Sanierung nicht so schwierig ist wie deren Erhaltung. Interessant vor allem die Darstellung des finanzpolitischen Sonderproblems Wien.

Michael Horlacher: Der Wert der Pfalz für Bayern und das Reich, zugleich Erinnerungsschrift zur 100-Jahrfeier der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern 1816—1916. Diessen vor München 1920. Josef C. Huber. 90 S. 1 Gm.

Eine interessante Monographie, die umfassendes statistisches und auf Einzelbeobachtung beruhendes Material bringt, aus dem der Zusammenhang der pfälzischen Wirtschaft mit der deutschen Volkswirtschaft als Ganzem ersichtlich wird. In 5 Abschnitten werden nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung das Bevölkerungswesen, die soziale und wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung, die Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel und die äußeren wirtschaftlichen Beziehungen der Pfalz behandelt. Das Büchlein kann als Materialsammlung wertvolle Dienste leisten.

Emil Kraus: Inflation. Valuta, Preis, Lohn 1914—1924. Mannheim Bensheimer. 70 S. 1,50 Gm.

Verfasser versucht, die Erscheinungen der letzten 10 Jahre zu beschreiben und in den größeren Zusammenhang der Entwicklung des gesellschaftlichen Gefüges der Wirtschaft einzuordnen. Das Büchlein ist wohl nicht in wissenschaftlicher Absicht geschrieben worden; die klare Ordnung des Stoffes zeigt aber die Vertrautheit des Verfassers mit dem umfangreichen, durch seine allseitige Verflochtenheit schwer zugänglichen Gegenstande und empfiehlt die Schrift zur rückschauenden Orientierung.

Longhi-Trucco: Italien zum Wiederaufbau Europas. Hallesint-Bibliothek Bd I, Verlag für Deutschland: München 1923. Duncker & Humblot. 128 S. 4 Gm.

Die Schrift enthält einen Vortrag auf dem internationalen soziologischen Kongreß zu Turin 1921 von Professor Dr. Riccio Longhi: „Die Weltstiftung Hallesint, das Ereignis, das die Weltwirtschaft aufbauen wird", sowie ein Schreiben an die Teilnehmer der Konferenz zu Genua 1922 von Agostino Maria Trucco „Das Fiasko der Politik in Genua. Wer wird die Weltwirtschaft aufbauen, Lloyd George oder A. M. Trucco?"

Es handelt sich um die Stellungnahme zu den Gegenwartsfragen der

Weltpolitik und Weltwirtschaft vom Standpunkt einer Bewegung, die sich „Hallesismus“ nennt. Diese Bewegung fußt auf dem weltwirtschaftlichen System des Genueser Trucco, der es in 25-jähriger Arbeit durchdacht, in 12 dicken Bänden niedergelegt und schon gewisse praktische Schritte zur Durchführung getan hat. Der Name Hallesint setzt sich zusammen aus dem französischen Wort „halles“ (Markthalle) und der Abkürzung „int“ (für international) und soll darauf hinweisen, daß Trucco die Anregung zu seinem System durch ein Studium der Organisation der Pariser Zentralmarkthallen gewonnen hat. Dogmengeschichtlich baut Trucco bewußt auf die nationalökonomischen Klassiker, besonders J. B. Say auf. Er ist radikaler Freihändler und findet die Grundformel seiner Anschauung in dem Wort J. B. Say's: „Nur die Lösung des Problems des Verkaufens, beziehungsweise des unbegrenzten Absatzes zu stets lohnenderen Preisen wird die Politik der Welt von Grund aus umgestalten“. Trucco, der seine Gedanken auf friedlichem Wege durchsetzen will und von der Annahme ausgeht, daß die Völker aus Einsicht in die Voraussetzungen ihres eigenen wirtschaftlichen Vorteils sich freiwillig in eine Organisation der Weltwirtschaft einfügen werden, die durch eine Art Welthandelskammer gebildet wird. Trucco gibt an, schon die ersten Schritte zum Aufbau dieser Handelskammer getan zu haben. Im großen und ganzen handelt es sich um eine neue und eigenartige Formulierung des Gedankens der Harmonie der wirtschaftlichen Interessen, und diese Gedanken und ihre induktive Begründung an dem Beispiele der Pariser Marktorganisation sind wert, erörtert zu werden.

Hans Luther, Reichsminister der Finanzen: Feste Mark — Solide Wirtschaft. Rückblick auf die Arbeit der Reichsregierung während der Wintermonate 1923—1924. Berlin 1924. Verlag für Politik und Wirtschaft. Otto Stollberg & Co. 77. S. 0,60 Gm.

Verfasser will die großen Zusammenhänge der finanziellen Maßnahmen des vergangenen Winters in allgemein verständliche Klarheit bringen. Ob es ihm dabei gelungen ist, die Objektivität zu wahren, die zur Entwirrung der Zusammenhänge nötig ist, bleibe dahingestellt. Das große finanzielle Ereignis dieses Winters, die Währungsstabilisierung, wird wohl zu einseitig formal betrachtet, und der Verfasser überschätzt zweifellos die Bedeutung der Deckungsfrage und damit den Wert des Rentenmarkplanes. Da es aber immer reizvoll ist, zu erfahren, welche Motive ein Minister für seine Handlungen in Anspruch nimmt, kann das Schriftchen dem Leser sehr empfohlen werden.

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und ländliche Wohlfahrtspflege. Bericht über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. vom 25.—29. September 1922 auf der „Wegscheide“ veranstalteten Kursus. Fr. Manns pädagogisches Magazin Heft 928. Langensalza 1923. Verlag Hermann Beyer & Söhne.

Das Bändchen bietet Referate, die auf einem von der Zentrale für private Fürsorge zu Frankfurt a. M. auf der „Wegscheide“ im September 1922 veranstalteten Kursus gehalten sind. Die Referate sind unter drei Hauptthemen gegliedert. 1. Die wichtigsten Arbeitsgebiete des ländlichen Jugendamts. 2. Organisation und Organe des ländlichen Jugendamts. 3. Finanzfragen der ländlichen Wohlfahrtspflege. Einleitung und Schlußwort sind von Dr. Pollichkeit geschrieben. Es ist unmöglich, auch nur andeutungsweise einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Heftes zu geben. Es sei allen, denen es noch nicht begegnet ist, angelegentlich empfohlen.

Oskar Stillich: Einführung in die Nationalökonomie III, Theorie des Tausches. Würzburg 1923. Kabitzsch & Mönnich. 176 S. 2 M.

Eine geschlossene Theorie der modernen Tauschwirtschaft gibt der Verfasser nicht, wohl aber eine Einführung in wichtige Probleme. Der im Kriege und nach ihm wieder aufgelebte Naturalverkehr wird vielleicht etwas breiter behandelt als für ein Lehrbuch nötig ist. Merkwürdigerweise geht der Verfasser bei seiner stark ablehnenden Haltung gegen die Wertlehre und dem Versuche, eine Preislehre an ihre Stelle

zu setzen, an den neueren Arbeiten besonders Professor Gustav Cassels stillschweigend vorüber. Auch diese kurze Einführung leidet an einer gewissen Unübersichtlichkeit, das liegt aber an der Natur des Gegenstandes, der sich für kurze Einführungen nicht eignet.

Oskar Stillich: Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Bd 1: Das Geldwesen. IV. Aufl. Leipzig 1924. G. A. Gloeckner. 184 S. 5 M.

Der Verfasser will neben der Schilderung des Tatsächlichen und des Technischen zugleich eine Einführung in die Geldtheorie geben, „ohne die das Verständnis der die heutige Zeit bewegenden Geldfragen nicht möglich ist". Zur Orientierung über Tatsachen und Technik kann das Buch empfohlen werden. Zur Einführung in die Geldtheorie muß es mit Vorsicht gebraucht werden. Es ist dem Verfasser z. B. nicht gelungen, das Wesen der Goldwährung dem Leser eindeutig klar zu machen, besonders der erste Abschnitt über die Stabilität des Goldpreises verdunkelt die Zusammenhänge durch die Verwechslung des Marktpreises des Goldes mit der gesetzlichen Definition der Geldeinheit durch eine Gewichtsmenge Goldes. Willkürlich und für die Klassifikation der Geldtheorien unbrauchbar ist die von Herschagl übernommene Einteilung in individualistische und universalistische Geldlehre, die ohne weiteres mit Metallismus und Nominalismus gleichgesetzt werden. Ebensowenig zutreffend ist die Behauptung, daß die nominalistische Geldlehre auf einer „soziologischen Auffassung" beruhe, hinter dieser Behauptung verbirgt sich meist ein subjektives Werturteil. Auch dort, wo der Verfasser die Ansichten anderer Schriftsteller beschreibt, kann man ihm nicht immer zustimmen. Wenn er schon im Zusammenhang mit der Betrachtung der Currencylehre Adolf Wagners vorbildliches Büchlein über die Peelsche Bankakte zitiert, so hätte man doch eine klarere Auffassung der Currencylehre erwarten können; ebenso wird sich Silvio Gesell bedanken, wenn der Verfasser behauptet, daß Gesells Forderungen auf dem Warencharakter des Geldes aufbauen. Hinter dem, was der Verfasser über die Geldwertänderungen sagt, verbirgt sich die Vorstellung von dem selbständigen Charakter des allgemeinen Preisspiegels. Diese Vorstellung hat nicht nur ihn, sondern auch Theoretiker vom Range Erwing Fishers irregeführt. Trotz der Notwendigkeit, den sogenannten Geldwert als reziproken Wert des allgemeinen Preisniveaus zu bestimmen, muß man doch bei der Analyse der dynamischen Vorgänge von den Einzelpreisen ausgehen.

* * * Die wirtschaftliche Verwaltung und die Verwaltungsreform. Berlin 1923. Verlag G. Koenig. 111 S.

Sammlung von Vorträgen bei einem wissenschaftlichen Kurs der Verwaltungsakademie, der vor allem Selbstverwaltung und Eisenbahnfragen behandelte; die Beiträge stammen von hervorragenden Fachmännern.

## Neue Zeitschriften

Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Berlin, J. H. W. Dietz Nachfolger. Erscheint monatlich. 108 S. Vierteljahrsabonnement 3,60 M.

Zeitschrift für Geopolitik. Herausgegeben von K. Haushofer und E. Obst. Berlin, K. Vowinkel. Erscheint monatlich. 56 S. Vierteljährlich 6 Gm.

Österreich-Deutschland. Zentralorgan des Österreichisch-deutschen Volksbundes. Berlin, Heim ins Reich-Verlag. Erscheint monatlich. 24 S. Vierteljährlich 1,50 Gm.

(Verantwortlich Dr. Theodor Heuß)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

# Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Nollendorf 928—930

Band II 1924 Heft 2

## Mitteilungen

**Das diesjährige Wintersemester der Deutschen Hochschule für Politik** begann am 27. Oktober. Es wurde durch eine Jahresfeier eingeleitet, in deren Mittelpunkt ein Vortrag von Reichsgerichtspräsident Dr. Simons stand. Der Wortlaut des Vortrags wird im nächsten Heft veröffentlicht.

Folgende Vorlesungen und Übungen sind für das Wintersemester angezeigt: Dr. Haas: System der Politik. Dr. Haas: Seminar: Fragen der politischen Psychologie. Dr. Schnee: Die deutsche Außenpolitik und die Wendung im Weltstaatensystem. Dr. Schücking: Völkerbund. Dr. Grabowsky: Grundzüge der politischen Geographie. Dr. Strunz: Geschichte des Imperialismus. A. von Wegerer: Die Kriegsschuldfrage. Dr. Fischer: Die geschichtsphilosophischen und völkerrechtlichen Voraussetzungen der Kriegsschuldfrage. Dr. Fischer: Übungen über ausgewählte Urkunden zur Vorgeschichte des Weltkrieges. Dr. Grabowsky: Sowjetrußland. Dr. Grabowsky: Übungen zur Schulung in der politischen Debatte. Dr. Lennox: Die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Geschichte und ihre Politik. Dr. Lennox: Übungen (Fragen der Großmächtepolitik aus der Zeit des Weltkrieges und der Friedensverhandlungen.) Dr. Kühn: Das heutige Frankreich. Prof. Dr. Preuß: Die Verfassungen der modernen Demokratien in entwicklungsgeschichtlichem Überblick. W. Heile: Die Verfassung von Weimar. W. Heile: Übungen zur Schulung in der politischen Debatte aus dem Stoffgebiet des deutschen Staatsrechts. Dr. Heuß: Wesen und Geschichte der deutschen Parteien. Dr. Heuß: Politische Tagesfragen (Übungen). Dr. Schultze-Pfaelzer: Aus Theorie und Praxis des Zeitungswesens. H. Sarwey: Parlament und Presse. Dr. Dibelius: Der Protestantismus als politischer Faktor. Kaplan Fahsel: Die Gesellschaftslehre des Katholizismus. Prof. Dr. Bonn: Die Hauptprobleme der Wirtschaft. Dr. Hirsch: Neudeutsche Wirtschaftspolitik. Dr. Schäffer: Entwicklung und Inhalt der Reparationsfrage. Dr. Bäumer: Die Gesellschaftstheorien. C. Mennicke: Soziologie der politischen Macht. Dr. Ollendorff: Aufgaben, System und Methoden der Jugendwohlfahrtspflege. Mennicke u. Ollendorff: Seminaristische Übungen zur Praxis der Jugendwohlfahrtspflege. Prof. Dr. Grotjahn: Bevölkerungspolitik auf biologischer und soziologischer Grundlage. R. Woldt: Die Psychologie des heutigen Industriearbeiters. Prof. Dr. Ziertmann: Soziologische Pädagogik.

* * *

Die mit der Deutschen Hochschule für Politik in Verbindung stehende **Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung** hielt in der Zeit vom 25. August bis 10. September 1924 einen Herbstlehrgang für Juristen und höhere Verwaltungsbeamte in Saßnitz auf Rügen ab. Der Lehrgang, der bezweckte, in einer Zeit der allgemeinen Verflachung den Beamten Gelegenheit zur Sammlung und Vertiefung auf wirtschaftlichem Gebiete zu geben, war von 307 Richtern, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten besucht. Im Anschluß an den Lehrgang fand eine Studienreise durch Schweden statt, zu der 40 Teilnehmer zugelassen wurden.

* * *

Wie im vergangenen Jahr veranstaltete die **Reichszentrale für Heimatdienst** im Juli und August vier „Schulungswochen“ in Fürstenwalde und Maulbronn, bei denen einem ausgelesenen Kreise von Männern der verschiedensten Parteien, die in der staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit stehen, über die grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik vorgetragen wurde. Die D. H. f. P. war durch eine Reihe ihr nahestehender Dozenten, vor allem durch mehrere Vorlesungsreihen des Studienleiters Dr. Th. Heuß, an diesen Wochen beteiligt.

* * *

# Politischer Literaturbericht

## I Allgemeines

### Allgemeine politische Fragen, Völkerrecht, Geschichte, Kulturpolitik

Friedrich Adami: Schicksalswende. Preußen 1812/13. Nach Aufzeichnungen von Augenzeugen. Berlin W., Falken-Verlag. 443 S.

Die Neu-Ausgabe einer vor mehr als 60 Jahren erschienenen volkstümlichen Geschichte der Vorgeschichte der preußischen Erhebung. Das Buch ist nicht als wissenschaftliche Behandlung des Stoffes angelegt — diese hat ja in manchen Forschungen und Darstellungen die Erkenntnisse inzwischen weitergeführt; der Reiz der Arbeit liegt in der lebendigen Art, mit der Dokumente jener Zeit, charakteristische Anekdoten den Gang der Erzählung anschaulich und eindrucksvoll machen.

Ernst Baasch: Geschichte Hamburgs, Bd I, 1814—1867. Gotha, F. A. Perthes. 318 S. 7.- 9.— 12.—M.

Dieses Buch ist eine Mischung von Lokal- und Staatsgeschichte. Interessant sind von allgemeinem Gesichtspunkt vor allem die Abschnitte, da die deutschen Fragen in die Nähe der hamburgischen treten, so 1848/49 und 1863/64 im Zusammenhang mit dem Problem Schleswig-Holstein. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den politischen und Verfassungsdingen; das Wirtschaftliche tritt in der Behandlung einigermaßen zurück.

G. v. Below: Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. München, R. Oldenbourg. 207 S. 5,50 M.

Fueters Werk über die neuere Historiographie ist zurzeit vergriffen. Belows Arbeit ersetzt die Lücke, was die deutsche Wissenschaft anlangt, in einigem, sie ist anregend, lebhaft, sehr belesen, aber auch in der Wahl der Bewertungen, wie uns scheint, in manchem willkürlich. Die Bedeutung der Romantik als Quelle historischen Denkens wird stark betont.

C. Brockhausen: Europa 1914 und 1924. Wiener Literarische Verlagsanstalt A.-G. 72 S.

In „Bild und Gegenbild“ ist Europa gezeichnet, klar, leidenschaftslos, d. h. wohl mit innerstem Anteil an dem Geschick der Staaten und Völker, aber ohne den Sport des Schlagworts. Die Methode des Wiener Professors, die alten und die neuen Probleme zu kontrastieren, ist höchst eindrucksvoll, freilich in manchem der Ergebnisse niederdrückend genug.

Fr. van Calker: Bismarcks Verfassungspolitik. München, C. H. Beck. 52 S.

Die akademische Rede eines Juristen, nicht eines Historikers. Das bedeutet in diesem Fall: nicht der Versuch der geschichtlichen, sondern der systematischen Würdigung. Der Ausgangspunkt ist die „vitalistische“ Betrachtung, das Streben nach der „Vervollkommnung“; von hier aus wird der Realismus der Bismarckschen Lösung gewürdigt. Wenn Calker aber mit einer gewissen, heute marktgängigen Romantik in Bismarck das Zurück-

greifen auf altdeutsche Bundes-Vorstellungen sehen will, so darf man wohl sagen, daß die preußische Politik des Jahres 66 davon offenbar noch völlig frei ist.

A. Frhr. von Freytagh-Loringhoven: Die Weimarer Verfassung in Lehre und Wirklichkeit. München, J. F. Lehmanns Verlag. 424 S. Geh. 7,50 Gm.

Das Buch des Breslauer Staatsrechtlers ist die erste umfassende politische Gegenschrift gegen die geltende deutsche Verfassung. Wissenschaftliche Deduktion und politisches Pamphlet, nachdenksame Kritik und Tagespolemik mischen sich so in eigentümlicher Weise. Es ist hier nicht die Stelle, mit dem Verfasser über die Erörterung der grundsätzlichen Dinge in eine Auseinandersetzung einzutreten. Zweifellos ist die Kenntnis des Buches auch für den Gegner seiner Grundtendenz um der systematischen Anlage willen wichtig und interessant. Die literarische Behandlung freilich ist kahl und reizlos.

Georg Friederici: Das puritanische Neu-England. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der nordamerikanischen Union. (Studien über Amerika und Spanien. Hrsg. von Sapper, Franz und Hämel. Völkerkundlich-historische Reihe Heft I). Halle 1924, Niemeyer. 104 S. 3,60 Gm.

Diese Arbeit handelt von den puritanischen Kolonisten des 17. Jahrhunderts. Der Verfasser will mit der im 19. Jahrhundert allverbreiteten, noch jetzt in amerikanischen Festreden üblichen Auffassung von dem ununterdrückbaren Freiheitssinn und der vorbildlich hohen Moral der Ahnherren des Yankeetums aufräumen. Insbesondere wendet er sich gegen das schönfärberische Geschichtswerk Bancrofts, das die amerikanischen „Gründungslegenden“ zwar nicht schuf, aber ihnen eine wissenschaftliche Weihe verlieh. Die Wissenschaft ist freilich nicht bei Bancroft stehen geblieben. Die soziologische und literargeschichtliche Forschung hat den puritanischen Geist als eine komplexe Macht von mannigfachen Auswirkungen begreifen gelehrt. Ihm gegenüber genügt ein bedingungsloses Verherrlichen ebensowenig mehr wie der bloße Ausdruck des Mißvergnügens und des Gefühls eigener Überlegenheit.

Friedericis Standpunkt in der Sache ist von dem Voltaires nicht so gar weit verschieden. An den Frommen von Neu-England fällt ihm vor allem ein dummdreister theologischer Hochmut und religiös maskierter Eigennutz auf. Demgemäß legt er seine Darstellung an, ebenso einseitig wie Bancroft, nur in einem anderen Sinne. Doch da er seine Meinung mit Temperament vorbringt und mit anschaulichem Beweismaterial bekräftigt, hört man ihm mit Interesse zu. Die Schrift berichtigt insbesondere allerhand hergebrachte Urteile über die Qualitätsunterschiede angelsächsischer und spanischer Kolonisation.

Johannes Haller: Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Berlin, Verlag Gebr. Paetel. 427 S. 13 Gm., 15 Gm.

Diese Biographie, die die Ergänzung der Eulenburgschen Niederschriften „Aus fünfzig Jahren“ bildet, ist unzweifelhaft neben den Waldersee-Notizen und Jäckhs Kiderlenbuch die wichtigste neuere Publikation zu der intimen Geschichte der deutschen Reichsleitung im ersten Jahrzehnt Wilhelms II. Eine Fülle von Briefen und Notizen waren für den Tübinger Historiker das Material, aus dem er, mit wenigen notwendigen Ausblicken auf die politischen Situationen, diese Lebensbeschreibung formte, und man muß sagen, daß dies Buch in seiner, man möchte fast sagen stillen publizistischen Haltung, überaus eindrucksvoll ist. Haller verzichtet darauf, die vielen politischen Männer und Figuren, mit denen Eulenburg zu tun hat, an deren Schicksal er mitwirkt, zu charakterisieren; er zeigt sie im Spiegel der Eulenburgschen Art und Handlung. Dieser selber erscheint als ein Staatsmann des bon sens, nicht groß, aber geschickt und loyal, und mit einem guten Tast- und Taktgefühl. Aber die Welt der Intriguen, zwischen der er sich bewegt, die ihn mit benutzt, die ihn selber dann als Opfer wählt, ist im Gesamteindruck furchtbar. Politisch gesehen ist es ein Buch „rings um Holstein“, nicht rings um Wilhelm, wie die Populärvorstellung von Eulenburg es wohl

erwartet. Mir scheint, daß Hallers Unschuldsbeweis zu der Anklage gegen Eulenburg (Hardenprozeß) völlig geglückt ist.

**Julius Hatschek: Das Reichsstaatsrecht.** Berlin, G. Stilke. 499 S. 7,50 Gm.

Ein systematisch gegliederter juristischer Kommentar, der aber mit Recht davon ausgeht, daß die Verfassung des Staates weder ein juristisches Kompendium noch ein weltanschauliches Bekenntnis, sondern das Geschöpf historisch-politischer Tatsachen ist. In der Darstellung der Einzelfragen gründlich und klar, ohne Überlastung mit literarischen Kontroversen.

**Rudolf Hübner: Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von Johann Gustav Droysen.** Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 848 S. 12 Gm.

Die historische Darstellung der Verfassungsarbeit von 1848, die hinter der allgemein politischen lange zurücktrat, hat in den vergleichenden Betrachtungen des Versuches mit der Lösung von 66—71 und mit der Weimarer Lösung an Interesse gewonnen. Jedermann weiß, daß eine große Anzahl der Grundprobleme, von der jeweiligen geschichtlichen Lage abgesehen, immer die gleichen blieben. Droysen, der Vertreter Schleswig-Holsteins, war im eigentlichen Verfassungsausschuß neben Dahlmann einer der bedeutendsten Köpfe. Er hat aber nicht nur als Politiker gewirkt, sondern als Historiker das eigene Wirken geschichtlich empfunden und über die Verhandlungen des Ausschusses knappe, aber das Wesentliche immer festhaltende Protokolle hergestellt. Teile davon gab er selber heraus. Jetzt sind sie in einer höchst dankenswerten, schönen Publikation in ihrer Gesamtheit veröffentlicht, durch Tagebuchnotizen erweitert. Das Persönliche tritt zurück: der Quellencharakter der Niederschriften ist von eindeutig klarer Art.

**Gothaischer Kalender. Genealogischer Hofkalender und diplomatisches Jahrbuch.** Gotha, Justus Perthes. 161. Jahrgang.

Es genügt, auf das Neuerscheinen des für die praktische Politik unentbehrlichen kleinen dickleibigen Jahrbuchs hinzuweisen, das seine traditionelle Anlage und Ausstattung behielt.

**Klassiker der Politik.** Herausgegeben von Fr. Meinecke und Hermann Oncken. Berlin 1924, Verlag R. Hobbing.

Von der ausgezeichneten Sammlung, die geschichtlich bedeutende Publikationen oder politische Theorie mit geschichtlicher Wirkung vorlegt, sind ... neue Bände erschienen; man mag ... fragen, ob in jedem Fall das W... „Klassiker" zutrifft (denkt man ... an Jefferson oder an Bastiat), aber das ist ja nicht weiter von Belang. Otto Brandt hat die Schrift des Abbé Sieyès neu übertragen: „Was ist der dritte Stand?" (132 S.) Seine einleitenden Untersuchungen gehen nicht ... sehr auf die Lage der französischen Revolution ein, in dem Augenblick, da Sieyès mit seinem starken Wort sprach, als auf die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen. — Die ... vergleichliche Wirkung, die Richard Cobdens Rede-, Reise- und Schrifttätigkeit auf die Gestaltung der englischen durchschnittlichen ökonomischen Auffassungen (und gewiß nicht bloß dieser) gehabt, rechtfertigt gewiß, daß auch von ihm interessante Proben dargeboten werden; er ist, in seinem Mangel an Problematik und in seinem erfolgreichen Wirken, das zeitgenössische englische Gegenspiel zu unserem Friedr. List. Carl Brinkmanns Einleitung enthält eine vortreffliche Charakteristik des Mannes in seinem individuellen Wirken und seinen typischen Zügen.

**Felix Meiner: Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen.** Bd 1. Leipzig, Verlag F. Meiner. 247 S. Hlw. 10,— M.

Philosophie, Medizin, Jurisprudenz, Geschichtswissenschaft und nun auch die Nationalökonomie sollen nach F. Meiners Plan in ihrer gegenwärtigen Leistung und Problematik durch eine Art von wissenschaftlichen Autobiographien zur Darstellung gebracht

werden. Es liegt auf der Hand, daß die Durchführung der Idee höchst aufschlußreiche Beiträge zur Geschichte der einzelnen Wissenschaften wie zur Psychologie der einzelnen Gelehrten enthält. Das gilt auch für den vorliegenden Band, der, etwa Kautsky und Pesch S.-J., Herkner und J. Wolf, in sich schließend zwar uneinheitlich genug ist, aber doch gerade in der deutlichen Gegensätzlichkeit anregend und aufschlußreich.

Karl Nötzel: Die soziale Bewegung in Rußland. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 556 S. Hlw. 10 M.

Der stattliche Band nennt sich einen „Einführungsversuch auf Grund der russischen Gesellschaftslehre“, ist aber durch Umfang und Materialdarbietung über solchen „Versuch“ hinausgewachsen. Nötzel ist ein gründlicher Kenner der russischen sozialen und philosophischen Literatur und ist bemüht, deren Form und Inhalt mit der Geschichte, Volkstum, Schichtung des Russentums in nahe Beziehung zu bringen. Das Buch ist lehrreich genug, aber in der literarischen Gestaltung wohl zu breit und fast etwas mühsam pedantisch. Besonders aufschlußreich erscheinen uns die Abschnitte über die religiös-kirchliche Seite des Gesamtproblems.

Die Paulskirche. Eine Schriftenfolge. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei.

Das verdienstvolle Unternehmen, den Komplex der Fragen, die mit 1848 zusammenhängen, in volkstümlichen Einzeldarstellungen zu veranschaulichen, ist mit einigen Bändchen fortgeführt worden. Anton Fendrich erzählt in seiner anschaulichen Weise die „badische Bewegung“ jener Zeit; Georg von Skal betrachtet das Schicksal und die Leistungen der „Achtundvierziger in Amerika“, die in der Persönlichkeit von Carl Schurz dem neuen Vaterlande einen Staatsmann von Rang zur Verfügung stellten. Von größerem Gewicht ist die Untersuchung, die Hans Krause der Frage widmet: Die Demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage; sie enthält ideengeschichtlich und parlamentschronikal wesentliche Klärungen und füllt eben durch ihren monographischen Charakter eine Lücke in der Literatur.

Friedr. Schönemann: Die Kunst der Massenbeeinflussung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 212 Seiten. Geb. 6, M.

Schönemann verwertet für sein Buch über die Künste der Propaganda in Amerika außer persönlichen Eindrücken, die er im Laufe eines langjährigen Aufenhalts in den Verein. Staaten gewann, vor allem die psychologisch sehr interessante amerikanische Nachkriegsliteratur. Sein Buch ist ein sehr nützlicher Wegweiser zu diesen Selbstzeugnissen des modernen Amerika. Ersetzen kann es deren Lektüre nicht, da Schönemann sich leider meist darauf beschränkt, die verschiedenen Arten und Wege der amerikanischen Propaganda zu nennen und kurz zu beurteilen, und nur selten das überreiche ihm zu Gebote stehende Material selbst in bezeichnenden Einzelproben sprechen läßt. So bekommt man durch dies Buch zwar einen Begriff von der Vielgestaltigkeit amerikanischer Massenbeeinflussung, erfährt aber nicht so vieles über das eigentliche „wie“ der amerikanischen Propagandatechnik bei der Lösung bestimmter Aufgaben, als man nach dem Titel des Buches erhofft und der Verfasser sicher mühelos zeigen könnte.

Im ersten Drittel des Buches durchkreuzen sich verschiedene Gedankenreihen. Sch. berichtet von der amerikanischen Propaganda, treibt dazwischen selber eine kleine Propaganda für Amerikakunde als eigenes akademisches Lehrfach und macht Halt, um, z. T. mit lebhafter ethischer Empörung, deutschfeindliche Behauptungen amerikanischer Propagandisten und Fanatiker zurückzuweisen. Wozu dies letzte? Das Buch ist doch für deutsche Leser bestimmt. Auch erklärt Schönemann selber an anderer Stelle die Fragen der Propaganda für eine rein technische Angelegenheit, in welcher ethische Werturteile nicht am Platze seien. Er empfiehlt sogar, die Gemeinheiten einer feindlichen Propaganda mit gleich energischen und skrupellosen Gegenmitteln zu bekämpfen. Eine

Ansicht, die wohl viele allzu amerikanisch finden werden.

Hermann Schulte-Vaerting: Die Gesetzmäßigkeit im historischen Geschehen und die letzten hundert Jahre Europäischer Geschichte. Heidelberg, C. Winter. 168 S. 3,50 M.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Wechselbeziehung der äußeren und inneren Politik und die richtige Erkenntnis, wie die außenpolitische Gewichtslage auch für die Beschaffenheit innerer „öffentlicher Meinungen“ entscheidend ist. Der Verfasser stellt nun aber die These, daß die staatliche „Zentralisation oder Dezentralisation“ die wesentlichen Einflüsse auf die außenpolitischen Kombinationen habe, ohne eingehender darzutun, was er eigentlich unter diesen beiden Begriffen versteht: ob politische Exekutive, Gesetzgebung, Verwaltung, wie weit ökonomische Dinge hereinspielen. Da eine These bewiesen werden soll am Gang von hundert Jahren Geschichte und diese These überspitzt ist, muß es die Geschichte sich notwendig gefallen lassen, in dem Bett des Prokrustes Quartier zu erhalten. Das Buch ist gewiß in seiner Einseitigkeit anregend, doch nicht überzeugend.

Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. Band 60. München, C. H. Beck. 616 bzw. 718 S. 30,—, Lw. 36,— Gm.

Der alte Geschichtskalender wird gegenwärtig von Dr. Wilhelm Stahl bearbeitet. Man kennt die objektive, vorsichtige, das Wesentliche festhaltende Ordnung des Werkes. Seit einigen Monaten liegen nun die beiden Teile des Bandes 60 vor; sie behandeln das Jahr 1919. Es ist für ganz Europa das Jahr, in dem mit der Liquidation des Krieges begonnen wird, in dem in Deutschland um die Rettung des Staates gerungen wird. Schultheß ist ja für Historiker und Politiker das alte gewohnte Handwerkszeug; diese beiden Bände scheinen darüber hinaus ihre Bedeutung gewinnen zu können, weil gerade die ersten Abschnitte der Nachkriegszeit, von dem Subjektivismus der Erinnerungen verfälscht, in die Gegenwart ihre täglichen Wirkungen senden.

## II. Politik im engeren Sinne

### Auswärtige, innere Politik, Parteipolitik, Kommunalpolitik

Graf Julius Andrassy: Bismarck und Andrassy. Leipzig, C. F. Fleischer, 158 S. 4 Gm.

Andrassy gibt mit diesen „Betrachtungen zur Vorgeschichte des Weltkriegs“ eine Zusammenstellung und kritische Behandlung der diplomatischen Aktenpublikation des deutschen A. A.; die Ausführung ist weiter gespannt, als der Titel des Buches vermuten läßt. Immerhin bildet das Zusammenarbeiten seines Vaters, des Leiters der Habsburger Außenpolitik in den 70er Jahren, mit Bismarck das interessante Kernstück der Arbeit.

Ludwig Bergsträßer: Geschichte der politischen Parteien Deutschlands. Mannheim, J. Bensheimer. 3. Aufl. 1924. Kart. 3 Gm.

Bergsträßers verdienstliche Schrift ist in einer neuen Auflage erschienen, in der vor allem nun auch die Grundlinien der nachrevolutionären Parteienentwicklung schärfer gezeichnet werden konnten. Zur raschen Orientierung wie zur Einführung ist Bergsträßers Buch, trotz seines knappen Umfangs, unentbehrlich.

Ludwig Bernhard: Das System Mussolini. Berlin, August Scherl G. m. b. H. 143 S. 3 Gm.

Der Berliner Nationalökonom hat die Entwicklung des italienischen Faszismus zum Gegenstand einer Studie gemacht, die gewiß eines starken Interesses sicher ist, durch Verfasser wie Stoff. Bernhard steht offenbar stark unter dem Eindruck der persönlichen Leistung des italienischen Staatsmannes. Seine Darstellung der vorsichtigen, bewußten und dann in der Durchführung kühnen Organisation der „trockenen“ Revolution ist aufschlußreich genug. Die deutschen Verehrer Mussolinis mögen nicht vergessen, daß es sich um Land und Volk in Italien handelt!

**Der Deutsche Föderalismus. Die Diktatur des Reichspräsidenten.** Referate von G. Anschütz, K. Bilfinger, C. Schmitt, E. Jacobi. Berlin, W. de Gruyter u. Co. 146 S. 5 Gm.

Im vergangenen Frühjahr haben die deutschen Staatsrechtslehrer auf einer Tagung in Jena zu Grundproblemen unseres Verfassungsrechts Stellung genommen. Der Vorgang ist symptomatisch: die Jurisprudenz sieht stärker als früher die politischen Probleme. Die Sammlung der Referate ist außerordentlich dankenswert; denn sie führen in die Kernfragen der deutschen Staatsgeschichte und der aktuellen Rechtslage und Rechtsentwicklung.

**E. J. Gumbel: Verschwörer.** Berlin, Malik-Verlag. 224 S.

Diese Arbeit des bekannten Pazifisten will „Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde seit 1918" geben. Sie ist, bei ruhiger Gesamthaltung des publizistischen Tones, ja nun freilich nicht auf „wissenschaftliche" Erkenntnis, sondern auf politische Wirkung eingestellt. Aber ganz zweifellos bietet das Material, das er beibringt, und das vielfach interessanter ist als das beigefügte Räsonnement, eine sehr wesentliche Anschauung über die Strömungen, Bünde, Organisationen usf., die die Nachkriegszeit, vor allem die Inflationsperiode, in Deutschland auf der rechtsradikalen Seite hat entstehen lassen. Es würde nicht ohne Reiz sein, ähnlich auch das Gegenbild dargestellt zu erhalten, die Organisationen der kommunistischen Gegen- oder Parallelbewegungen.

**Fritz v. Hake, Englands Kriegsbilanz.** München 1924, Oskar Beck. 87 Seiten. 1,60 Gm.

Die Unternehmungslust des Verfassers flößt Staunen ein, die Lektüre seines Arbeitsergebnisses kuriert davon wieder. Auf ein paar Bogen behandelt v. Hake den zwischen England und Frankreich bestehenden Jahrhunderte alten Gegensatz, würdigt, wie er findet, eingehend Englands Kriegsbilanz auf militärischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet und beschreibt Englands Haltung während der französischen Ruhraktion 1923. Der Verfasser hätte wohl besser getan, seinen Stoff noch ein klein wenig länger zu studieren, ehe er darüber schrieb.

Wenn er Asquith in die Schar der Lords einreiht oder als Beleg für die englische Politik von 1912 Memoiren des 1895 gestorbenen Lord Randolph Churchill anführt (und dabei offenbar Winston Churchills „World Crisis" meint), so beweist dergleichen, daß ihm die Figuren auf der politischen Bühne Londons nicht sonderlich vertraut sind. Doch solche aparte kleine Versehen wären ja belanglos, wenn die Broschüre den überpersönlichen Fragen gegenüber, die sie behandelt, universalgeschichtlich-politischen Blick zeigte. Davon kann man aber im vorliegenden Falle schwerlich reden. Wenn man vollends, wie v. Hake tut, seine Darstellung auf den Gegensatz von Wirtschaftspolitik und Machtpolitik aufbaut, jedoch dabei die Schutzzollparole der englischen Konservativen von 1923 als eine unzeitige rein wirtschaftliche Einstellung betrachtet, ohne mit einem Wort ein Wissen um die bekannten reichspolitischen Hintergründe der englischen Schutzzollpropaganda zu verraten, dann wird die Sache ernsthafter. Man tut dem Verfasser wohl kein Unrecht, wenn man von seiner Schrift die Meinung hegt: Sachkenntnis unzulänglich, politische Würdigung der Tatbestände primitiv.

**Paul Harms: Vier Jahrzehnte Reichspolitik.** Leipzig, Quelle und Meyer. 209 S. 4,80 Gm.

Ein Abriß der deutschen Geschichte seit 1878, dem Jahr der großen Bismarckschen Wendung, in lebhaftem publizistischem Vortrag; weniger historisches Material als Stellungnahme und Bewertung. Das Buch ist also nicht so sehr instruktiv als anregend durch die überwiegend politische, gelegentlich po-

lemische Einstellung; wenn man die Ereignisse einigermaßen gegenwärtig hat zur Kontrolle, ist das Harmssche Buch ein guter Anlaß zur Überprüfung der Bewertungen.

**M. Hirschberg und Fr. Thimme: Der Fall Fechenbach. Tübingen, J. C. B. Mohr. 112 S. 2,40 Gm.**

Der „Fall Fechenbach" ist ein zugleich politisches, psychologisches und rechtliches Problem. Die vorliegende Broschüre sammelt die Gutachten einiger führender deutscher Strafrechtler, in denen, in der Gegenkritik zu dem Gutachten des bayrischen Obersten Landgerichts, über die Einzelfrage hinaus grundsätzliche Betrachtungen zum Presserecht wichtig sind.

**Kultur- und Zeitfragen. Eine Schriftenreihe hrsg. von Louis Satow. Leipzig, Oldenburg, 1923—24. H. 11—14.**

Berendsohn, W. A.: Politische Führerschaft. 86 S. 1,20 Gm.

Satow, L.: Erziehung im Geiste der Völkerversöhnung. 55 S. 0,80 Gm.

Goerland, A.: Kant als Friedensfreund. 100 S. 1,20 Gm.

Endres, F. C.: Das Gesicht des Krieges. 83 S. 1,20 Gm.

**Frhr. v. Musulin: Das Haus am Ballplatz. München, Verlag für Kulturpolitik. 310 S. 7,—, 8,50 Gm.**

Die Hauptzeit der amtlichen Verwendung Musulins sah ihn auf dem Balkan; er versah dann auch im Wiener Außenministerium das orientalische Referat. Seine „Erinnerungen eines österreich-ungarischen Diplomaten" wenden sich denn auch vorzugsweise den Balkanfragen zu, sie sind aus dem Gesichtspunkt eines von der Großmachtstellung der Habsburger Monarchie durchdrungenen Politikers geschrieben. Das Motto: Fuimus troes!, das dem Buch vorausgesetzt ist, bezeichnet die Lebensstimmung, aus der heraus die Niederschrift geschah. Sympathisch zu lesen, ohne im historisch-politischen Beitrag neue Dinge von Gewicht zu bringen.

**Francesco Nitti: Die Tragödie Europas — und Amerika? Frankfurt a. M., Societätsdruckerei. 210 S. 3,— Gm.**

Mit unermüdlicher Feder kämpft der frühere italienische Ministerpräsident gegen die politischen und wirtschaftlichen Verheerungen, die der Versailler Vertrag hinterlassen hat. Im eigenen Heimatland ist er freilich seit Mussolinis Aufstieg ein Verfehmter. Seine Publizistik sucht immer stärker das gesamteuropäische Schicksal darzustellen; in der neuen Schrift konfrontiert er ... eindrucksvoll Amerikas Lage ... Aufgabe. Das Buch enthält ... eine Analyse des deutschen Wirtschaftsverfalls.

**Hans Ruider: Bismarck und die öffentliche Meinung in Bayern 1862—1866. München, Verlag Hugo Schmidt. 152 S. 4,-, 5,- Gm.**

Die kleine Arbeit geht parallel zu Ad. Rapps Darstellung der öffentlichen Meinung Württembergs in den Jahren der deutschen Vorbereitung. Die Charakteristik der führenden Persönlichkeiten tritt ...lich zurück hinter einer sorgfältigen Übersicht über die Presseäußerungen jener Jahre, da am preußischen Konflikt und an der Frage der Herzogtümer die deutsche Zukunft als Problem aufgeworfen wird. Man liest das Büchlein nicht ohne ... Zwang, gegenwärtige Erscheinungen in Parallele zu setzen.

**Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes. 2. vermehrte Auflage. Berlin 1924, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 29... Geb. 15.— Gm.**

Die Neuausgabe der amtlichen Urkunden aus Reichskanzlei, A... und Generalstab ist dankbar zu grüßen. Sie ist vergrößert und ...sichtlicher gestaltet. Man weiß, ... ihr Inhalt in den innerpolitischen Kampf hineinwirkt. Maßgebend ist der weltgeschichtliche Charakter ihres Inhalts.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

# Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Nollendorf 928—930

Band II — 1924 — Heft 3

## Die 4. Jahresfeier

### Der Rechtsgedanke in der Politik

Das 9. Studiensemester (1924/25) begann mit der Jahresfeier, die am 26. Oktober im großen Saale der Hochschule für Politik stattfand. An der Feier nahm der Reichspräsident in Begleitung von Staatssekretär Dr. Meißner teil. Vertreter des Reichsministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes, des Preußischen Unterrichts- und Handelsministeriums, fast alle Gesandten der Länder in Berlin, Vertreter der Universität Berlin, der Rektor der Handelshochschule Berlin und der Stadtkommandant von Berlin waren erschienen. In der Festversammlung, die den großen Saal bis auf den letzten Platz füllte, bemerkte man außerdem zahlreiche Abgeordnete der beiden Parlamente, Dozenten der anderen Berliner Hochschulen, viele Beamte der Ministerien und Vertreter von Beamten- und Gewerkschaftsorganisationen.

Die Begrüßungsansprache hielt Staatsminister Dr. Drews; er führte dabei etwa folgendes aus: Nach Beendigung der ersten vier Jahre der Entwicklung der Deutschen Hochschule für Politik ist heute zu fragen, ob den Hoffnungen, die bei der Gründung ausgesprochen wurden, durch den Fortgang entsprochen worden ist. Der innere Organismus hat glatt und ohne Reibungen funktioniert. Trotz schwerer Stunden in der Inflationszeit ist die Sicherheit der materiellen Basis nicht erschüttert worden. Opferwilliges Eingreifen der Freunde und eine geschickte Leitung haben es zuwege gebracht, daß die Hochschule besser als andere Bildungsanstalten durchgekommen ist. Daß von außen, insbesondere von den Parteien, keine Stimmen der Feindschaft laut geworden sind, ist ein Zeichen dafür, daß es tatsächlich gelungen ist, den Charakter der Überparteilichkeit in den Vorlesungen zu wahren. Die politischen Fragen wurden in wissenschaftlicher Weise d. h. objektiv besprochen. Zwar ist es nicht anders möglich, als daß die Dozenten ihre eigene politische Meinung haben — sie wären nicht Mensch und nicht Lehrer, wenn sie nicht bemüht wären, den Funken, der in ihnen glüht, zu übertragen. Doch wird dies dadurch ausgeglichen, daß die verschiedensten Einflüsse wirksam sind. Es erfährt so jeder, was von den verschiedenen Richtungen in wissenschaftlichem Ernste angestrebt wird. Wegen der Möglichkeit, wissenschaftliche Vertreter aller Richtungen heranzuziehen, ist Berlin als Sitz der Hochschule besonders glücklich.

Daß auch künftig das Bedürfnis nach politischer Aufklärung besteht, ist außer Frage. Denn noch immer wird, wie die letzten politischen Ereignisse von neuem gezeigt haben, Parteipolitik mit Politik vermengt. Es ist in weiten Kreisen noch kein genügendes Verständnis dafür

vorhanden, daß jeder sich trotz aller Meinungsverschiedenheiten in bestimmte Formen des politischen Lebens einfügen muß, ohne die ein geordnetes Staatswesen nun einmal nicht bestehen kann. Es fehlt bei uns zumeist noch an einem alles durchdringenden Staatsbewußtsein, das den Einzelnen sich als integrierenden Teil des Staates und dadurch als mitverantwortlich empfinden läßt. „Mein Ich als Staatsbürger trägt den ganzen Staatskörper in sich" — diese idealistische Auffassung als Grundlage des Handelns festzuhalten, den Willen, sich im Sinne des deutschen Idealismus zu betätigen, zu stärken und zu fördern, ist Aufgabe der Deutschen Hochschule für Politik.

Den Bericht über die Entwicklung der Hochschule im letzten Jahr so ausführlich zu geben, wie es Professor Dr. Jäckh sonst zu tun pflegte, sei nicht möglich, weil Dr. Jäckh zurzeit in Amerika sich befindet, wohin ihn die Arbeit für die Hochschule für Politik geführt hat. Auch der Studienleiter Dr. Heuß muß heute abwesend sein infolge des beginnenden Wahlkampfes. Wenn der Redner also in tatsächlicher Hinsicht weniger ausführlich zu sein sich gezwungen sehe, so benutze er gerade wegen ihrer Abwesenheit besonders gern die Gelegenheit, den beiden Herren Dank und Anerkennung auszusprechen, deren Arbeit es hauptsächlich ermöglicht habe, daß die schweren Jahre glücklich überstanden wurden und daß man froh in die Zukunft sehen könne. Die Arbeit selbst sei erfreulich erweitert worden. Durch die Kurse für die Anwärter des Auswärtigen Amtes sei die willkommene Notwendigkeit, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, gegeben worden. Verschiedene Kurse im Reiche, von einem allgemeinen politischen Standpunkt aus, wurden im Osten und Süden unseres Vaterlandes gehalten und sollen in weiterem Umfang fortgesetzt werden. In Aussicht genommen ist ein besonderer Kursus für die Presse. Den Lehrplan für Berlin selbst hat die Praxis gestaltet; er umfaßt im kommenden Semester theoretische Vorlesungen über System der Politik, Parteiengeschichte und Verfassungsfragen, politische Geographie, Völkerbundfragen; monographische Zusammenfassungen über Frankreich, Sowjet-Rußland, Nordamerika usw., sowie interstaatliche Fragenkomplexe, insbesondere das Reparationsproblem. An einen Ausbau der angegliederten Seminare wird gedacht, vor allem an eine Fortführung des Sozialpolitischen Seminars auf breiterer Basis.

Die Freude der Lehrer an ihrer Arbeit an der Hochschule ist unvermindert und fördert das Gelingen. Aufgabe der Hochschule ist nach wie vor Erziehung zur politeia, zum Staatsbewußtsein und damit zur höchsten Gemeinschaft, die uns alle zusammenfaßt: Deutsches Volk, Deutsches Vaterland.

Den Festvortrag hielt der Reichsgerichtspräsident Dr. Walter Simons über das Thema: „Der Rechtsgedanke in der Politik". Der Vortrag ist in dieser Nummer der „Zeitschrift für Politik" abgedruckt (Seite 231).

In Vertretung des Reichsministers des Innern Dr. Jarres sprach Ministerialdirektor Dr. Brecht folgendes Schlußwort:

Schon vor zwei Jahren hatte ich die Ehre, der Hochschule die Glückwünsche der Reichsregierung auszusprechen. Inzwischen braust Jahr für Jahr die Hohe Schule der Politik über Deutschland hinweg und will, daß wir etwas lernen sollen. Eben jetzt ist mit den Wahlen wieder die Examensfrage an das Deutsche Volk gestellt, und dieses

Examen ist so fein eingerichtet, daß der Schüler nicht gleich hinterher erfährt, wie er seine Sache gemacht hat, sondern selbst weiter beobachten muß und dann nach einiger Zeit Gelegenheit bekommt, schamhaft im verschwiegenen Kuvert seine Aufgabe zu berichtigen. So fein kann das Examen an dieser Hochschule kaum eingerichtet sein. Aber immer wieder haben wir in diesen Jahren Grund gehabt, zu wünschen, daß mancher Politiker oder Parlamentarier einige Zeit hier zu Füßen der Hochschule für Politik gesessen hätte. Und immer wieder haben wir gesehen, wie sehr das politische Leben einer Verfeinerung und Vertiefung fähig und bedürftig ist, wie jede Hebung des Niveaus im parlamentarischen Leben das Wunder vollbringt, sich selbst und dem Gegner zugleich zu nutzen und damit dem Lande am meisten. Dafür hat uns der Vortrag des Herrn Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons ein leuchtendes Vorbild gegeben. Er hat in uns allen viele Gedanken und Gefühle geweckt, die nach Ausdruck drängen.

Wie tief der Glaube an das Recht und an den Sieg des Rechts im Volke lebt, zeigen die Worte, die der Dichter des Liedes von Einigkeit und Recht und Freiheit, Hoffmann von Fallersleben, einst schrieb:

> Der Herr der Welten höret unser Fleh'n,
> er naht und ist bereit uns beizusteh'n.
> Zu denen, die ihr heiligstes Versprechen
> gebrochen haben und es jetzt noch brechen,
> spricht er ein allerhöchstes Wort zuletzt:
> „Ihr habt das Recht verletzt."

Dieser leidenschaftliche Glaube an den Sieg des Rechts ist es, der in unserm Volke lebt, wenn es an die zugesagten 14 Punkte Wilsons denkt und daran, was daraus geworden ist. Dieser Glaube an das Recht ist es auch, der den innerpolitischen Kämpfen ihre leidenschaftlichste Note gibt. Wer dem Gegner und seinen Anhängern den Glauben an das Recht ihrer Sache nimmt, der versetzt ihnen den schwersten Schlag.

Aber das Problem des Rechts ist nur eins der Probleme in der Politik, mit denen sich die Hochschule beschäftigt. Sie läßt die weichen und die harten Tatsachen in der Politik gleichmäßig zu ihrem Recht kommen, untersucht, wie man ihnen unterliegt, und wie man sie überwindet.

Namens der Reichsregierung wünsche ich der Hochschule im neuen Jahre weiteren gedeihlichen Fortgang ihres Wirkens. Wenn ich diesem Wunsche einen konkreten Zusatz geben darf, so ist es der, daß es gelingen möchte, eine enge Verbindung zwischen der Hochschule und den Beamten herzustellen, wie es mit den Beamten des Auswärtigen Amtes zum beiderseitigen Vorteil ja schon der Fall ist. Was wir dazu tun können, soll gern geschehen.

Mit dem Dank an den Vorstand und die Lehrer für die geleistete Arbeit verbindet sich der Dank an alle Gönner und Förderer. Der Lehrende ist begeistert, der Fördernde ist nüchtern; seine Hilfe verdient daher oft noch höheres Lob. Möge in dem neuen Jahr eine Fülle guter erzieherischer Gedanken hier drinnen eine Fülle guter politischer Arbeit dort draußen begleiten.

* * *

Anläßlich der Jahressitzung des Kuratoriums der Deutschen Hochschule für Politik hat Reichspräsident **Ebert** die Mitglieder dieses Kuratoriums (u. a. Reichsgerichtspräsident Dr. **Simons**, Reichsbank-

präsident Dr. Schacht und Oberverwaltungsgerichtspräsident Dr. Drews empfangen und mit den Staatssekretären des Auswärtigen Amts, des Reichsministeriums des Innern und des Preußischen Kultusministeriums zum Frühstück eingeladen. In der sich daran anschließenden Jahressitzung erstattete der Schatzmeister Dr. Hans Fischer den Finanzbericht. Professor Dr. Jäckh berichtete über die fortschreitende gute Entwicklung der Deutschen Hochschule für Politik und besonders über seine erfolgreichen Verhandlungen in Amerika, die geeigneten Hörern der Deutschen Hochschule für Politik nach ihrer Absolvierung eine ergänzende Fortbildung in den Vereinigten Staaten ermöglichen.

* *
*

# Politischer Literaturbericht

## I Allgemeines

### Allgemeine politische Fragen, Völkerrecht, Geschichte, Kulturpolitik

Henry T. Allen: Mein Rheinland-Tagebuch. Berlin 1924. Reimar Hobbing. 186 S. 12 Gm.

General Allen war vom Sommer 1919 der Kommandeur der amerikanischen Truppen im Rheinland bis zu deren Zurückziehung im Februar 1923. Er war früher vorübergehend amerikanischer Militärattaché in Deutschland gewesen und hat in seiner militärischen Laufbahn in Kuba auf den Philippinen gekämpft, an der mexikanischen Strafexpedition teilgenommen und war seit 1917 als Divisions- und Korpskommandeur auf dem französischen Kriegsschauplatz tätig. Er hat in den 3½ Jahren seiner Tätigkeit in Koblenz täglich Notizen gemacht, in denen Persönliches und Politisches miteinander wechseln. Das Buch hat eine doppelte Bedeutung. Zum einen zeigt es die innere Haltung eines amerikanischen Soldaten, der in eine Verwaltungsaufgabe befehlsgemäß hereingestellt, Stück um Stück sich über diese Aufgabe hinaus zu einem Beobachter der deutschen und europäischen Krisensituation entwickelt. Zum anderen spiegelt das Werk die Entwicklung in der Rheinlandkommission und die Einwirkungen des allgemeinen politischen Machtkampfes der Nachkriegszeit auf die rheinischen Verhältnisse. Auch die Verhandlungen der deutschen Vertretung mit dem Amerikaner kommen zur Darstellung. Man weiß, daß General Allen nach seiner Rückkehr nach Amerika an die Spitze der Hilfsaktion für deutsche Kinder trat. Diese Tatsache illustriert die Gesinnung des Mannes, die in dem Buch selber eine schlichte und sachliche Form findet.

Eduard Bernstein: Berliner Arbeiterbewegung 1890—1905. Berlin 1924. J. H. W. Dietz. 439 S. 8 Gm.

Bernsteins Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung ist in diesem Buch fortgesetzt. Es umfaßt den Abschnitt nach den 90er Jahren und ist reich mit Bildmaterial, mit der Wiedergabe von Wahlaufrufen, Karikaturen und so fort geschmückt. Sozialistische Parteibewegung und Gewerkschaften sind gleichmäßig berücksichtigt. Das Buch ist in seiner Gesamthaltung populär, reich an Anekdoten und enthält bei der Bedeutung der Berliner Arbeiterbewegung für die deutsche Bewegung schlechthin, natürlich viel Material, das mehr als eine lokale Bedeutung hat. Die Darstellung der Gewerkschaftskämpfe wird zugleich zum Beitrag einer wirtschaftsgeschichtlichen Gesamtwürdigung.

Otto Brandt: Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 448 S. 12 Gm.

Der umfangreiche Band faßt ein Stück politischer und kultureller Geschichte an, das einer Monographie wohl würdig ist, die Schleswig-Holsteini-

che Situation im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Zu jener Zeit war Schleswig reich an geistigem und religiösem Leben, das in die deutsche Kulturgeschichte hineinwirkt, die Ritterschaft mit den Familien Reventow, Bernstorff und Schimmelmann, unter ihnen einige geistige und ausgeprägt politische Köpfe; aus einem zahlreichen Material von Akten und Briefen hat Brandt eine sehr lesbare, lebendige und durch individuelle Charakteristiken bereicherte Gesamtdarstellung entworfen, die über den lokalen Rahmen hinaus fesselnd ist. Da das Schicksal von Schleswig-Holstein vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch seine politische Stellung und durch die Männer, die es für den Kampf um den deutschen National-Staatsgedanken stellte, von außerordentlicher Bedeutung wurde, ist es wichtig genug, in Brandts Darstellung auch die früheren Quellen für seine Rolle kennen zu lernen.

Carl Brinkmann: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. (Handbuch der englisch-amerikanischen Kultur, herausgegeben von Wilhelm Dibelius.) Leipzig-Berlin 1924. Teubner. 87 S. 2.80 Gm.

Brinkmann unternimmt es in dieser Schrift, auf knappem Raum das Heraufwachsen des amerikanischen Großstaates zu schildern. Er richtet dabei den Blick vor allem auf das Wirtschaftliche und Verfassungspolitische. Die geistesgeschichtlichen und biographisch-kulturellen Elemente bleiben im Hintergrund. Die Absicht des Verfassers ist, nur jene Linien der amerikanischen Geschichte zu verfolgen, welche sich irgendwie in die Gegenwart hinein fortsetzen und von allem bloß Historischen abzusehen. In ihrer Gedrängtheit gibt die Arbeit eine anregende Übersicht der amerikanischen Geschichte, aber wohl nur für solche Leser, die mit dem Stoff bereits in einer anderen ausführlicheren Darstellung ganz oder teilweise Bekanntschaft gemacht haben Für die andern sind die Abbreviaturen in Brinkmanns Skizze doch vielleicht zu stark geraten.

Es besteht ja die Frage, bis zu welchem Maße die Darstellung gerade der amerikanischen Geschichte ein Zusammendrängen überhaupt verträgt. Wird da nicht bald ein Punkt erreicht, an dem das Ganze für den Laien leer und tot wirkt, d. h. an dem sich die Assoziationen, welche der Verfasser mit den niedergeschriebenen Sätzen verbindet, bei dem lernenden Leser keineswegs mehr einstellen? Braucht nicht — um einen Romantikerausdruck anzuwenden — die amerikanische Geschichte ganz besonders den „Schmuck der köstlichen Nebenideen“, um für den europäischen Betrachter Lebendigkeit und Gestalt anzunehmen? Ich meine ein Eingehen auf Einzelheiten, nicht um dieser Einzelheiten, sondern um des Ganzen willen. Wäre Brinkmann seinem Ziel nicht vielleicht näher gekommen, wenn er entweder bei den Namen und Daten noch entschlossener gestrichen und dadurch für die Analyse der überpersönlichen Triebkräfte breiteren Raum gewonnen hätte oder aber den konservativen Weg gegangen wäre, von den von ihm angeführten Menschen und Geschehnissen bisweilen etwas eingehender zu erzählen, „wie sie eigentlich gewesen sind?“ So, wie sie vorliegt, trägt die Schrift noch den Charakter einer Studie für die eigene Werkstatt, eines (sehr guten und überlegten) Anlageplans für ein größeres Buch.

Carl Christian Bry: Verkappte Religionen. Gotha 1924. F. A. Perthes. 250 S. 4 Gm.

Das Buch von Bry macht den interessanten und geistreichen Versuch, die zahllosen „Bewegungen“, an denen unsere Zeit reich ist, unter dem Sammelbegriff „Verkappte Religionen“ darzustellen und zu charakterisieren: Vegetarismus, Rassenkult, Anthroposophismus, Okkultismus und so fort. Die Anlage des Buches ist psychologisch-analytisch. Es kann und will natürlich von diesen mannigfaltigen Erscheinungen keine erschöpfende und systematische Würdigung geben; aber indem es die Zeitkritik von einer Stelle aus vornimmt, die einzunehmen einen gewissen Mut voraussetzt, ist es trotz seiner gelegentlichen feuilletonistischen Haltung nicht nur anregend, sondern wichtig als ein Beitrag unserer Zeitpsychologie.

James Bryce: Amerika als Staat und Gesellschaft (The American Com-

monwealth) übersetzt von Prof. J. Singer, 2 Bde. Leipzig 1924. Der Neue Geist-Verlag. 443 u. 579 S. 18,— Gm.

Der Übersetzer dieses Werkes J. Singer — bereits durch seine Übertragungen von Schriften Upton Sinclairs bekannt — berichtet, daß sich vor dreißig Jahren in Deutschland kein Verleger fand, der eine deutsche Ausgabe von Bryce's „American Commonwealth" zu unternehmen gewillt war. Eine unglaubliche, aber für die damals herrschende Selbstbeschaulichkeit bezeichnende Tatsache. Das Buch erschien vermutlich zu dick, der Stoff zu unwesentlich. So blieb denn dies Meisterwerk der englischen Wissenschaft vom Staatsleben bis 1923 unübersetzt.

Der Darstellung der Vereinigten Staaten, wie Bryce sie gibt, liegen die Verhältnisse um 1890 zu Grunde. Nachträgliche Erweiterungen und Korrekturen des Textes in späteren Ausgaben (die Übersetzung folgt der neuesten von 1920) trugen dem Fortgang der amerikanischen Entwicklung Rechnung, doch konnte dies natürlich nur in beschränktem Maße geschehen. In der Hauptsache gibt das Werk doch, auch in seiner neuesten Gestalt, ein Bild des vorimperialistischen, noch nicht in die Weltpolitik verflochtenen Amerika, zumal Bryce mit den Jahren die amerikanischen Verhältnisse immer mehr mit den Augen des gütigen, nachsichtigen und optimistischen alten Freundes ansah. Nachträgliche Abschnitte sind daher nicht selten reichlich diplomatisch-milde und ruhevoll ausgefallen. Gleichwohl ist auch heute noch aus dem Buch dieses Altliberalen über amerikanisches Staatsleben wie über Politik im allgemeinen ungeheuer viel zu lernen. Es ist, im Gegensatz zu so manchen Professorenbüchern über Staat und Demokratie, ein durch und durch mit eigener Erfahrung gesättigtes Werk.

Eduard von Hartmann: Gedanken über Staat, Politik, Sozialismus. Leipzig 1923. Alfred Kröner Verlag. 1,50 Gm.

Es ist ein wirkliches Verdienst der Gattin des Philosophen, aus seinen Werken diese Sammlung zusammengestellt zu haben, die weiter greift, als der Titel vermuten läßt. Der Philosoph des „Unbewußten" erscheint hier mit einer auf die Wirklichkeit angewandten Weisheit und einer Aufgeschlossenheit für alle Dinge, die hoffen läßt, daß seine gerade in letzter Zeit wieder wachsende Würdigung sich weiterhin steigern wird.

Ernst Jäckh: Kiderlen Wächter, der Staatsmann und Mensch. Briefwechsel und Nachlaß. Stuttgart 1924. Deutsche Verlagsanstalt. Bd 1 u. 2. 15 Gm.

Aus einem intimen Briefmaterial ist hier das Lebensbild eines deutschen Staatsmannes zusammengefaßt, das nicht nur in persönlicher, sondern historisch-politischer Seite ebenso fesselnd als aufschlußreich für Deutschlands Schicksal in der wilhelminischen Epoche ist. Kiderlen wurde noch unter Bismarck in den auswärtigen Dienst berufen, stand lange dem Kaiser nahe, war dann fast ein Jahrzehnt in der rumänischen „Verbannung" und wurde erst durch Bethmann für die verantwortliche Mitleitung der deutschen Politik nach Berlin zurückgerufen. Seine Briefe sind voll von scharfen Beobachtungen und drastischen Charakteristiken. Darüber hinaus enthalten sie für die orientalische, die deutsch-französischen und deutsch-englischen Beziehungen aufschlußreiches diplomatisches Material. Jäckh, der dem verstorbenen Staatsmann freundschaftlich sehr nahe stand, hat Briefe und Dokumente mit einer liebevollen Personal-Charakteristik und die einzelnen Kapitel mit lehrreichen zeitpolitischen Darstellungen eingeleitet.

Rudolf Kjellén: Der Staat als Lebensform. Berlin 1924. Kurt Vowinckel. 4. Aufl. 227 S. 5 Gm.

Kjelléns fruchtbarer Versuch einer dynamischen Staatslehre, hat in Deutschland die staats- und geopolitische Diskussion stark angeregt, nicht so sehr durch die Verkündung neuer Thesen als die saubere Geschlossenheit ihres Vortrages. Das Buch wird in einer neuen Übertragung von J. Sandmeyer wieder vorgelegt. Es ist heute schon ein dauernder Bestandteil der staatspolitischen Literatur Deutschlands selber geworden.

J. Ramsay MacDonald: Margaret Ethel MacDonald, ein Lebensbild. Übersetzt und mit einem Nachwort von Regine Deutsch. Berlin 1924. F. A. Herbig. 149 S. 3 Gm.

Ein gefaßter und tapferer Nachruf auf MacDonalds Frau in der Form eines schlichten Lebensbildes. Geschrieben nach ihrem Tode im Jahre 1911, offenbar als eine Erinnerungsgabe für den Kreis ihrer Gesinnungsfreunde und mehr noch als ein Mittel zu lindernder Zwiesprache mit der Dahingegangenen selbst. Von menschlichen Empfindungen hervorgerufen, will die Schrift auch im selben Geist gelesen sein.

Sie zeigt das Weltweite und gleichzeitig doch so Bodenständige in der Lebensführung der MacDonalds und die altererbten puritanisch-religiösen Antriebe ihres Schaffens.

Romain Rolland, Mahatma Gandhi. Erlenbach-Zürich, München und Leipzig 1924. Rotapfel-Verlag. 160 S. Geb. 3,50 Gm.

Mahatma Gandhi: Jung Indien. Aufsätze aus den Jahren 1919—1922. Auswahl von Romain Rolland und Madeleine Rolland. Rotapfel-Verlag, 1924. 518 S. Geb. 8 Gm.

Romain Rolland fügt der Reihe seiner Schriften über Heroen der Kunst und Humanität in seiner Schilderung des indischen Propheten und Nationalführers eine weitere hinzu. Bei einem Autor von solchem Rang braucht man nicht zu versichern, daß er sich in seinen Stoff mit Eindringlichkeit und Hingebung versenkt. Er urteilt, daß Gandhi in der Geschichte der menschlichen Politik die größte seelische Bewegung der letzten zwei Jahrtausende ausgelöst habe. Ein weitgehender, aber willkürlicher Satz! Denn wer kann sich vermessen, in solcher Weise das Seelenleben zweier Jahrtausende abschätzen zu wollen? Doch mit welchem Grad ethischer Ergriffenheit oder „realpolitischer" Bedenken und Zweifel man von Gandhis Lehre und seinem Handeln als Volksführer hören mag, dem einen wird sich niemand verschließen: es handelt sich bei Gandhi um eine der menschlich reinsten Bewegungen unseres Zeitalters. Rolland stellt Gandhi mit Jesus und Buddha in eine Linie, nennt ihn den indischen Messias und ersehnt, daß durch das „Tamburin Sivas" (die ewigen Gedanken Indiens), die in Europa niedergetretene Humanität wiedererweckt werden möge.

Doch das Heiligenleben, welches Rolland schreibt, ist nicht mit dem Schwulst des gläubigen Bekenners und Missionars abgefaßt. Er erzählt von Gandhi mit jener Einfachheit, die dessen eigener Natur gemäß ist und in seinen Aufsätzen und Ansprachen so schlagend hervortritt. Wohl nie hat ein „Rebell" und Massenliebling rhetorische Stilkünste, das Gewicht des Befehlstons und den Schein steter Zielbewußtheit so unbekümmert verschmäht wie der Mahatma.

In einem zweiten Band des gleichen Verlags geben Rolland und seine Schwester eine stattliche Auswahl solcher Aufsätze Gandhis. Für die deutsche Ausgabe hat sie Emil Roniger unmittelbar aus dem Englischen übersetzt.

Johannes Schultze: Kaiser Wilhelm I. Weimarer Briefe. Stuttgart 1924. Deutsche Verlagsanstalt. 2 Bände. 302 und 241 S. 13 Gm.

Das Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte bereitet eine Gesamtpublikation der Briefe des Kaisers Wilhelm I. vor. Die nachfolgenden Briefe an das Weimarer Großherzogshaus umfassen den Zeitraum von 1828—87. Sie gelten vor allem der Schwiegermutter und dem Schwager. J. Schultze hat die notwendigen historischen Anmerkungen zum Verständnis der in den Briefen behandelten Personen und Situationen gegeben. Der Inhalt der Briefe und ihre Form bestätigen im ganzen das menschliche und politische Bild Wilhelms I., ohne für die historische Erkenntnis der geschichtlichen Vorgänge an neuem Material Wesentliches zu bringen.

Kurt Sternberg: Moderne Gedanken über Staat und Erziehung bei Plato. Berlin 1924. Walter Rothschild. 2. Auflage. 3,— Gm.

Die über die Jahrhunderte unvermindert fortwirkende Fruchtbarkeit des Griechentums für die europäische Entwicklung immer wieder nachzuweisen und eben damit diese Wirkung selbst zu fördern, ist eine der vornehmsten Aufgaben. Der Verfasser trägt dazu

bei, indem er in gemeinverständlicher Weise den Gedanken des platonischen Staates in seine Elemente zerlegt und dessen lebendige Bedeutung für die Probleme der Gegenwart zeigt.

Alfred Weber: Deutschland und die europäische Kulturkrise. Berlin 1924. S. Fischer. 58 S. 2 Gm.

Mit innerer Leidenschaft hat A. Weber in einigen Aufsätzen das europäische Problem in seiner Deutschland-Frage abgehandelt. Die nicht nur geographische, sondern auch geistige Mittellage zwischen dem Westen und Osten gibt die Problemstellung, an deren Ende trotz der Wirrnis unserer Zeit der Glaube an die Wiedergesundung eines europäischen Bewußtseins steht.

## II Politik im engeren Sinne

### Auswärtige, innere Politik, Parteipolitik, Kommunalpolitik

H. H. Asquith: Der Ursprung des Krieges. München 1924. Verlag für Kulturpolitik. 304 S. 7 Gm.

Asquith versichert, in seinem Buch dem großen Krieg bis in seine wirklichen Anfänge nachspüren zu wollen. Leider bleibt es bei dieser Vorbemerkung. In praxi übt der ehemalige liberale Premier in dem Buch seine Advokatenkunst, mit gewandten glattfließenden Worten an den entscheidenden Punkten des Problems (die ja auch von englischer Seite sehr ernsthaft beleuchtet worden sind) vorbeizusteuern. Sehr erleichtert wird dies Verfahren durch den Umstand, daß ein großer Teil der Schrift der Auseinandersetzung mit den im Politisch-Anekdotischen und Fabulösen sich ergehenden Memoiren Kaiser Wilhelms gewidmet ist. Asquiths Buch gehört in seiner Unpersönlichkeit, seelischen Kälte und selbstzufriedenen Gelassenheit zu den unerfreulichsten Stücken der internationalen Literatur über die Kriegsschuldfrage. Doch selbstverständlich ist dem Verlag Dank zu sagen, der die Übersetzung ins Deutsche veranstaltet hat.

M. H. Böhm: Europa irredenta. Berlin 1923. Reimar Hobbing. 336 S. 7 Gm.

Auf Grund eingehender Sachforschungen gibt Böhm in diesem Werk eine Einführung in das Nationalitätenproblem; die ideologischen Ansprüche der Nationen auf ihren Staat, aus der modern-demokratischen wie aus der romantisch-nationalen Idee strömend, werden in ihrem Widerstreit mit geschichtlich-staatsrechtlichen Ansprüchen und mit dem Machtbestand der Tatsachen zusammengebracht. Das Problem ist richtig gesehen; die Durchführung der Wertung aber schwankt, da Böhm einer historischen Gesamtentwicklung mit innerpolitischem Ressentiment gegenübertritt. Das gibt dem Buch, das publizistisch reizvoll und mit Temperament geschrieben ist und gescheite Anregungen enthält, in seiner Wirkung doch etwas Gebrochenes. Es liegt auf der Hand, daß das Europa, das von Versailles geschaffen wurde und das dieses Buch, dessen Probleme ja schon Vorkriegsprobleme sind, erst mit seiner aktuellen Bedeutung ausstatten konnte, vor einer irgendwie tragbaren Lösung der hier angeschlagenen Fragen zu einer Beruhigung nicht kommen wird.

W. Bretscher: Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848–19[illegible]. Bern 1923. Iseli. 160 S. 5 Fr.

Das Buch ist eine von bürgerlich-demokratischer Seite geschriebene Betrachtung der Schweizer sozialistischen Parteiverhältnisse. Ihre politische Bedeutung liegt wohl wesentlich in der Darstellung der Krise, in die der Schweizer Sozialismus durch den Krieg gekommen ist, da in die Schweizer Bewegung zahlreiche Ausländer eintraten und sie auf solche Weise [illegible] die organisatorische wie geistige Geschichte des sich vorbereitenden neuen Kommunismus eine überlokale Bedeutung erfuhr. Die Bearbeiter des Buches interessiert dabei wesentlich die Rückwirkung auf die Schweizer Verhältnisse selber.

Hans F. Helmolt: Von Caprivi [illegible] Versailles. Berlin 1923. [illegible] Deutsche Verlagsgesellschaft. [illegible] 3 Gm.

Helmolt gibt mit dieser in [illegible] Quellenverwendung umsichtigen [illegible]stellung einen Leitfaden zur Kriegsschuldfrage. Die chronologische [illegible]lage und die eingehenden Quellenangaben machen die Arbeit vor [illegible]

als Nachschlagewerk und als Übungsbuch für unterrichtliche Zwecke brauchbar. Die politisch-literarische Gedankenführung leidet darunter ein wenig.

Dr. A. Hundhammer: Geschichte des Bayerischen Bauernbundes. München 1924. Dr. Franz A. Pfeiffer & Co. 248 S. 3 Gm.

Der Bayerische Bauernbund hat nie für das Reich eine parlamentarisch beträchtliche Bedeutung gewonnen, aber er ist für Bayerns innere Entwicklung wiederholt von Wichtigkeit gewesen, so vor allem auch im Zeitpunkt nach der Revolution. Interessanter aber ist seine psychologische und symptomatische Bedeutung, die er unter dem Einfluß von Männern wie Sigl und Memminger, die verschieden genug waren, als Ausdruck der antiklerikalen Bauernbewegung besaß und in seinem nicht einheitlichen inneren Verhältnis zum Reichsgedanken. Die fleißige Arbeit von Hundhammer hat einen mehr speziellen monographischen Charakter, gibt aber doch Durchblicke in die größeren deutschen Probleme.

Henri Lichtenberger: Deutschland und Frankreich in ihren gegenwärtigen Beziehungen. Leipzig 1924. Ernst Oldenburg. 203 S. 4 Gm.

Lichtenberger hat im vergangenen Jahr Deutschland bereist. Sein Buch gibt nun keine Reiseeindrücke, sondern macht den Versuch, die französisch-deutschen Probleme der Vor- und Nachkriegszeit systematisch darzustellen. Seine These geht auf die Möglichkeit einer deutsch-französischen Kooperation aus, die der Verfasser freilich selber beim Abschluß des Buches durch den Ruhrkrieg als gefährdet ansehen mußte. Lichtenberger steht dem Kreis von Herriot nahe. Sein Buch ist vor der Machtergreifung von Herriot geschrieben. Es ist für die Deutschen von dem Gesichtspunkt aus wichtig, wie diese Gruppe die Nachkriegsentwicklung bei uns im Richtigen und im Falschen gesehen hat.

Dr. Hans Nawiasky: Die Zukunft der politischen Parteien. München 1924. Dr. Franz A. Pfeiffer & Co. 24 S. 0,50 Gm.

In seiner ruhigen und klaren Weise behandelt auf wenigen Seiten der Münchener Staatsrechtler die tatsächlichen und die ideologischen Krisenmomente des modernen Parteiwesens, indem er die Gegenkräfte analysiert und sie ihres überspitzten Anspruchs entkleidet.

Hermann Oncken: Die französischen Dokumente zur Sicherheitsfrage 1919—1923. Berlin, Verlag für Politik und Geschichte. 308 S. 10,—, 14,—, 18,— Gm.

Die französische Regierung hat im Sommer ein Gelbbuch herausgegeben, das die Urkunden über die Verhandlungen betr. die Sicherheitsbürgschaften gegen einen deutschen Angriff enthält: die Äußerungen der französischen Militärs, die Denkschrift über die französische Ostgrenze, vor allem die mannigfaltigen Noten und Briefe, die zwischen London und Paris über diese Angelegenheit gewechselt wurden. Onckens Einleitung des deutschen Abdrucks der französischen Urkunden stellt diese in den Ablauf der französischen Traditionspolitik. Ist diese Sammlung heute bereits „historisches Material"? Niemand weiß es. Die Versuche, die „Sicherheit" der Staaten zu internationalisieren, sind ja noch in sehr unfertigem Beginn, mit völlig verschleierter Aussicht. Was hier veröffentlicht wird, geht an den Mittelpunkt des Rheinproblems und des französisch-englischen Verhältnisses.

Walther Rathenau: Gesammelte Reden. Berlin 1924. S. Fischer Verlag. 440 S. 6 Gm.

Die Sammlung der Rathenau'schen Reden sind geschichtliche und biographische Beiträge in einem. Rathenau war ein Redner von großem Eindruck, die Farbe der Sprache, die Musik der Stimme hoben ihn. Auch in der gedruckten Wiedergabe klingt davon manches nach. Der sachliche Inhalt der hier gesammelten Reden befaßt sich vorweg mit einigen grundsätzlichen Fragen der Staatsentwicklung Deutschlands, der Wirtschaftsgesinnung im hochkapitalistischen System; dann aber finden sich hier auch jene Reden,

mit denen Rathenau als aktiver Staatsmann in den Lauf der Geschichte eingriff, vor allem seine breiten und wuchtigen Darlegungen auf den Konferenzen in Cannes und Genua.

Frhr. v. Schoenaich: Vom vorigen zum nächsten Krieg. Fichtenau-Berlin 1924. Verlag Neue Gesellschaft. 181 S. 2 Gm.

Frhr. v. Schoenaich gehört, wie man weiß, zu den Militärs, die jetzt in den Vordergrund der pazifistischen Propaganda getreten sind. Ein englischer und ein französischer General haben zu dieser zusammenfassenden Darstellung seines Standpunktes ein Vorwort geschrieben.

Er schließt seine grundsätzlichen Darstellungen über die militärische, volkswirtschaftliche und ethische Lage mit einem erzählenden Versuch, eine Kriegssituation im Jahre 1930 zu beschreiben.

Dr. Szagunn: Forderungen und Anklagen völkischer Minderheiten im neuen Europa. Berlin 1923. Verlag Hans Robert Engelmann. 136 S. 1,65 Gm.

Die Sammlung von Szagunn darf als Material neben die Arbeit von Böhm gestellt werden. Sie enthält „Gutachten und Denkschriften über die Grundrechte des Volkstums", dann einen Katalog von Beschwernissen der politischen Minderheiten in dem neuen europäischen Staatensystem, vor allem aus dem Umkreis der neuen Oststaaten. Das Buch wird durch eine Abhandlung über die Lage des Minderheitenrechts beim Völkerbund eingeleitet.

Ernst Tiessen: „Versailles und Fortsetzung". Berlin 1924. Kurt Vowinckel. 62 S. 1,80 Gm.

Das Büchlein nennt sich eine geopolitische Studie, und, indem es die „Staatssubstanz" zu den Grenzverläufen und zu den Einbrüchen in den Staatsinhalt in einer sehr lebendigen Systematik herausarbeitet, gibt es ein anschauliches Bild der europäischen Machtwirrnis.

H. Warburg: Um Indiens Freiheit. München 1923, Dr. Franz A. Pfeiffer. 147 S. 3,50 Gm.

Übersicht über die Entwicklung des Regierungssystems und über die Etappen der Unabhängigkeitsbewegung in Indien von etwa 18[illegible] ab. Die Darstellung führt bis zur Gefangensetzung Gandhis im Frühjahr 1922.

Die kleine ohne allen literarischen Aufputz abgefaßte Schrift ist als Einführung in den Gegenstand recht dankenswert. Denn die ausführlichere englische Literatur über das Indien der Gegenwart bleibt in Deutschland gemeinhin unbekannt. Sten Konows kurze, 1915 veröffentlichte Darstellung ist veraltet. Ein sehr lebhafter Berichterstatter ist Warburg zwar nicht, aber die Sorgfalt seiner Arbeitsweise ist wohltuend. Man findet in der Schrift eine Reihe wichtiger Programmerklärungen und Gesetze aus den letzten Jahren, entweder im Wortlaut oder in verlässigen Inhaltsangaben.

Alfred von Wegerer: Der Beginn des Krieges. Tagebuchaufzeichnungen des ehemaligen Russischen Außenministeriums. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 66 S. 1 Gm.

In den „Beiträgen zur Schuldfrage" bringt diese Publikation, die eine vollständige Wiedergabe der Veröffentlichungen des Moskauer Krasny-Archiv Heft IV enthält, die sehr instruktiven Notizen und Akten des russischen Außenministeriums aus dem Juli 1914. Die wichtige Veröffentlichung ist eine Ergänzung zu der Rombergschen über die Fälschungen des russischen Orangebuches.

Dr. Hans Wehberg: Deutschland und der Genfer Völkerbund. Leipzig 1923. Ernst Oldenburg. [illegible] S. 1,20 Gm.

Die kleine Schrift will eine orientierende Einführung in Gedankengang und Organisation des Genfer Völkerbundes geben und zeigt die [illegible] praktischen Versuche seiner Vermittlertätigkeit.

# I Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik

Fürsorgepflicht. Leitfaden zur Durchführung der Verordnung vom 13. Februar 1924, nebst den Grundsätzen des Reichs und der wichtigsten Ausführungsbestimmungen der Länder von Dr. Otto Wölz, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, Fritz Ruppert, Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern und Dr. Lothar Richter, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium. Carl Heymanns Verlag Berlin 1924. 2,40 Gm.

Das immerhin über 100 Seiten ...e Bändchen ist nur der Vorläufer ...s ausführlicheren Kommentars, der ... Kürze erscheinen soll. Die Ver...r haben den vorliegenden Leit...n vorher geschickt, weil sie mei...n, dadurch in der Zeit des Über...s von dem alten zu dem neuen ...htszustand die Durchführung einer ...rdneten Wohlfahrtspflege erleich...n zu können. Sie haben deshalb ... die Behandlung der akuten organi...rischen Fragen besonderen Wert ...gt. Das Büchlein dürfte in der ... vielen Menschen der Praxis unent...rlich sein.

...r. Hermann Levy: Die Grundlagen der Weltwirtschaft. Leipzig 1924. B. G. Teubner. 185 S. 5 Gm.

Levys Untersuchungen gehen nicht ...n Warenbedarf und Produktionslage ...es einzelnen Landes aus, sondern ...n der Tatsache der internationalen ...beitsteilung in Rohstoffversorgung ...d Fabrikataustausch. Im Anschluß ...an untersucht er die Frage der ...sbildung in der Weltwirtschaft ...d die Formen und Möglichkeiten ...r staatlich geleiteten Beeinflussung. ...ne Schrift wird zu einer Ergänzung ...r Plaut'schen Untersuchung in der ...rstellung der dynamischen Kräfte, ... heute hemmend und fördernd auf ... Reorganisation der zerstörten Welt...rtschaft einwirken.

...of. Dr. Th. Plaut: Deutsche Handelspolitik, ihre Geschichte, Ziele und Mittel. Leipzig 1924. B. G. Teubner. 246 S. 6 Gm.

Plaut hat durch seine Aufsätze im Wirtschaftsdienst über die Technik der internationalen Handelsbeziehungen der Nachkriegszeit wertvolle und aufschlußreiche Beiträge geliefert. Das Schwergewicht seiner systematischen Darstellung der deutschen Handelspolitik liegt auch auf diesem Komplex. Vorangestellt ist eine theoretische und historische Übersicht über die Wandlungen und Systeme der staatlichen Handelspolitik im 19. Jahrhundert. Das Buch ist wertvoll genug, in die heute so komplizierte Materie einzuführen.

Fr. Pick u. Martin Weigert: Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Nach der Verordnung vom 30. Oktober 1923 und den Ausführungsbestimmungen hierzu nebst Anhängen. Berlin 1924. Bücherei des Arbeitsrechts, Band 5, Reimar Hobbing. Geb. 3 Gm.

Eine endgültige Schlichtungsordnung ist, wie man weiß, immer noch nicht zustande gekommen. Die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen wurde, und die beiden Verordnungen zur Ausführung dieser Verordnung vom 10. und 29. Dezember 1923 bringen in mancher Hinsicht aber bereits eine so grundlegende Neuerung gegenüber dem alten Schlichtungsverfahren, daß es für den Interessenten unerläßlich ist, sich mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen. Das vorliegende Schriftchen ist durchaus geeignet, dieses Bemühen zu erleichtern, indem es nicht nur den Wortlaut der Verordnungen und der übrigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen enthält, sondern auch eine gute Erläuterung bietet und eine gute Zusammenstellung der Bestimmungen über das Verfahren vor den neugeschaffenen Arbeitsgerichten. Dankenswert ist auch das Verzeichnis der Schlichter am Schluß.

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 in der Fassung der Verordnung vom 14. Februar 1924 und das preußische Ausführungsgesetz mit Ausführungsanweisungen erläutert von Dr. jur. Wilhelm Goeze, Landesrat. Berlin 1924. Franz Vahlen. 3,20 Gm.

Über den Wert dieser Zusammenstellung und Erläuterung für alle, die mit der Jugendwohlfahrtspflege befaßt sind, ist kein Wort zu verlieren. Besonders hingewiesen sei nur auf die kurze aber ungemein aufschlußreiche historische Einleitung und darauf, daß bei den Erläuterungen darauf gesehen ist, „die vielen Verweisungen auf andere Gesetze durch kurze Inhaltsangabe der angezogenen Bestimmungen so verständlich zu machen, daß es im allgemeinen der Heranziehung der anderen Gesetze kaum bedürfen wird.“

**Dr. Oskar Stillich: Die Lösung der sozialen Frage durch die Reform des Erbrechts. Leipzig 1924. Ernst Oldenburg. 83 S. 1.20 Gm.**

Vor einer Reihe von Jahren hat Justizrat Bamberger die Ausdehnung des staatlichen Erbrechts mit viel Nachdruck propagiert; Walther Rathenau hat in seinem Buch „Von kommenden Dingen“ den Gedankengang aufgenommen und vor allem nach seiner ethischen Seite hin vertieft. Das vorliegende Büchlein von Stillich bringt dankenswerterweise Material über die Erbrechtsreformbewegungen auch in England und Frankreich; es geht unseres Erachtens aber zu weit, bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des Problems, in seiner positiveren Ausgestaltung „Die Lösung der sozialen Frage“ zu sehen.

**Dr. Helmuth Tezerclas von Tilly: Internationales Arbeitsrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Arbeitsorganisation. Sammlung Göschen. Berlin und Leipzig 1924. 1.25 Gm.**

Schon die ausführliche Zusammenstellung der hauptsächlichen Literatur am Anfange des Bändchens ist wertvoll. Der Text selbst bietet dann in sehr gedrängter Kürze eine Geschichte des Internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag und eine theoretische und praktische Erläuterung von Teil 13 dieses Vertrages, der die Grundlage des jetzt [illegible] nationalen Arbeiterre[illegible] ter wird die Bedeutung [illegible] nalen Arbeitsorganisat[illegible] schiedensten [illegible] geschildert und ein [illegible] internationalen Arbeits[illegible] Washington 1919 [illegible] Überblick über den Stand [illegible] kationen und Maßnahmen [illegible] privaten internationalen Verein[illegible] für gesetzlichen Arbeiterschutz [illegible] den Beschluß. Als kurze Zusammenfassung des wichtigen Frage[illegible] Tatsachenkreises kann das [illegible] gute Dienste leisten.

*

**Archiv für Erwachsene[illegible] Organ des Hohenrodter [illegible] hrsg. von Dr. R. v. E[illegible] Dr. Werner Picht. 1. [illegible]**

Der Titel der Zeitschrift [illegible] Bedeutung und Schwierigkeit [illegible] Zieles. Sie ist erwachsen [illegible] Zusammenschluß des „Volks[illegible] archiv“, in dem zum ersten M[illegible] Frage der Volksbildung zum [illegible] stand wissenschaftlicher [illegible] suchung und Arbeit ge[illegible] den war, und der „Arbeits[illegible] schaft“, die das Organ der [illegible] den Volkshochschulbewe[illegible] So bedeutet das organ[illegible] sammenwachsen eine E[illegible] der inneren Zusammeng[illegible] der beiden ursprünglich ge[illegible] Richtungen und damit ein[illegible] lichen Fortschritt. Zu[illegible] Beispiel und ein Vorbild, w[illegible] Einschränkung im Extensi[illegible] Gewinn an Intensität sei[illegible] Wir würden den Ernst und [illegible] mittelbarkeit des Eindrucks [illegible] nehmen, wollten wir im A[illegible] wiedergeben, was Picht in [illegible] leitenden Blättern über Sta[illegible] Notwendigkeit der volksb[illegible] Arbeit in Deutschland zu sagen [illegible]

(Verantwortlich Dr. Theod[illegible]

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

## III Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik

Die Fürsorgepflicht. Leitfaden zur Durchführung der Verordnung vom 13. Februar 1924, nebst den Grundsätzen des Reichs und der wichtigsten Ausführungsbestimmungen der Länder von Dr. Otto Wölz, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, Fritz Ruppert, Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern und Dr. Lothar Richter, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium. Carl Heymanns Verlag Berlin 1924. 2,40 Gm.

Das immerhin über 100 Seiten starke Bändchen ist nur der Vorläufer eines ausführlicheren Kommentars, der in Kürze erscheinen soll. Die Verfasser haben den vorliegenden Leitfaden vorher geschickt, weil sie meinen, dadurch in der Zeit des Übergangs von dem alten zu dem neuen Rechtszustand die Durchführung einer geordneten Wohlfahrtspflege erleichtern zu können. Sie haben deshalb auf die Behandlung der akuten organisatorischen Fragen besonderen Wert gelegt. Das Büchlein dürfte in der Tat vielen Menschen der Praxis unentbehrlich sein.

Dr. Hermann Levy: Die Grundlagen der Weltwirtschaft. Leipzig 1924. B. G. Teubner. 185 S. 5 Gm.

Levys Untersuchungen gehen nicht von Warenbedarf und Produktionslage eines einzelnen Landes aus, sondern von der Tatsache der internationalen Arbeitsteilung in Rohstoffversorgung und Fabrikataustausch. Im Anschluß daran untersucht er die Frage der Preisbildung in der Weltwirtschaft und die Formen und Möglichkeiten ihrer staatlich geleiteten Beeinflussung. Seine Schrift wird zu einer Ergänzung der Plaut'schen Untersuchung in der Darstellung der dynamischen Kräfte, die heute hemmend und fördernd auf die Reorganisation der zerstörten Weltwirtschaft einwirken.

Prof. Dr. Th. Plaut: Deutsche Handelspolitik, ihre Geschichte, Ziele und Mittel. Leipzig 1924. B. G. Teubner. 246 S. 6 Gm.

Plaut hat durch seine Aufsätze im Wirtschaftsdienst über die Technik der internationalen Handelsbeziehungen der Nachkriegszeit wertvolle und aufschlußreiche Beiträge geliefert. Das Schwergewicht seiner systematischen Darstellung der deutschen Handelspolitik liegt auch auf diesem Komplex. Vorangestellt ist eine theoretische und historische Übersicht über die Wandlungen und Systeme der staatlichen Handelspolitik im 19. Jahrhundert. Das Buch ist wertvoll genug, in die heute so komplizierte Materie einzuführen.

Fr. Pick u. Martin Weigert: Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Nach der Verordnung vom 30. Oktober 1923 und den Ausführungsbestimmungen hierzu nebst Anhängen. Berlin 1924. Bücherei des Arbeitsrechts, Band 5, Reimar Hobbing. Geb. 3 Gm.

Eine endgültige Schlichtungsordnung ist, wie man weiß, immer noch nicht zustande gekommen. Die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen wurde, und die beiden Verordnungen zur Ausführung dieser Verordnung vom 10. und 29. Dezember 1923 bringen in mancher Hinsicht aber bereits eine so grundlegende Neuerung gegenüber dem alten Schlichtungsverfahren, daß es für den Interessenten unerläßlich ist, sich mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen. Das vorliegende Schriftchen ist durchaus geeignet, dieses Bemühen zu erleichtern, indem es nicht nur den Wortlaut der Verordnungen und der übrigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen enthält, sondern auch eine gute Erläuterung bietet und eine gute Zusammenstellung der Bestimmungen über das Verfahren vor den neugeschaffenen Arbeitsgerichten. Dankenswert ist auch das Verzeichnis der Schlichter am Schluß.

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 in der Fassung der Verordnung vom 14. Februar 1924 und das preußische Ausführungsgesetz mit Ausführungsanweisungen erläutert von Dr. jur. Wilhelm Goeze, Landesrat. Berlin 1924. Franz Vahlen. 3,20 Gm.

Über den Wert dieser Zusammenstellung und Erläuterung für alle, die mit der Jugendwohlfahrtspflege befaßt sind, ist kein Wort zu verlieren. Besonders hingewiesen sei nur auf die kurze aber ungemein aufschlußreiche historische Einleitung und darauf, daß bei den Erläuterungen darauf gesehen ist, „die vielen Verweisungen auf andere Gesetze durch kurze Inhaltsangabe der angezogenen Bestimmungen so verständlich zu machen, daß es im allgemeinen der Heranziehung der anderen Gesetze kaum bedürfen wird."

Dr. Oskar Stillich: Die Lösung der sozialen Frage durch die Reform des Erbrechts. Leipzig 1924. Ernst Oldenburg. 83 S. 1,20 Gm.

Vor einer Reihe von Jahren hat Justizrat Bamberger die Ausdehnung des staatlichen Erbrechts mit viel Nachdruck propagiert; Walther Rathenau hat in seinem Buch „Von kommenden Dingen" den Gedankengang aufgenommen und vor allem nach seiner ethischen Seite hin vertieft. Das vorliegende Büchlein von Stillich bringt dankenswerterweise Material über die Erbrechtsreformbewegungen auch in England und Frankreich; es geht unseres Erachtens aber zu weit, bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des Problems, in seiner positiveren Ausgestaltung „Die Lösung der sozialen Frage" zu sehen.

Dr. Helmuth Tczerclas von Tilly: Internationales Arbeitsrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Arbeitsorganisation. Sammlung Göschen, Berlin und Leipzig 1924. 1,25 Gm.

Schon die ausführliche Zusammenstellung der hauptsächlichen Literatur am Anfange des Bändchens ist wertvoll. Der Text selbst bietet dann in sehr gedrängter Kürze eine Geschichte des Internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag und eine theoretische und praktische Erläuterung von Teil 13 dieses Vertrages, der die Grundlage des jetzt geltenden internationalen Arbeiterrechtes bildet. Weiter wird die Bedeutung der Internationalen Arbeitsorganisation auf den verschiedensten sozialpolitischen Gebieten geschildert und ein Bericht über die internationalen Arbeitskonferenzen seit Washington 1919 angeschlossen. Ein Überblick über den Stand der Ratifikationen und Maßnahmen und über die privaten internationalen Vereinigungen für gesetzlichen Arbeiterschutz bilden den Beschluß. Als kurze Zusammenfassung des wichtigen Fragen- und Tatsachenkreises kann das Bändchen gute Dienste leisten.

*

Archiv für Erwachsenenbildung, Organ des Hohenrodter Bundes, hrsg. von Dr. R. v. Erdberg u. Dr. Werner Picht. 1. Jg. H. 1.

Der Titel der Zeitschrift zeigt Bedeutung und Schwierigkeit ihres Zieles. Sie ist erwachsen aus dem Zusammenschluß des „Volksbildungsarchiv", in dem zum ersten Male die Frage der Volksbildung zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung und Arbeit gemacht worden war, und der „Arbeitsgemeinschaft", die das Organ der werdenden Volkshochschulbewegung war. So bedeutet das organische Zusammenwachsen eine Erkenntnis der inneren Zusammengehörigkeit der beiden ursprünglich getrennten Richtungen und damit einen sachlichen Fortschritt. Zugleich ein Beispiel und ein Vorbild, wie eine Einschränkung im Extensiven ein Gewinn an Intensität sein kann. Wir würden den Ernst und die Unmittelbarkeit des Eindrucks wegnehmen, wollten wir im Auszug wiedergeben, was Picht in den einleitenden Blättern über Stand und Notwendigkeit der volksbildenden Arbeit in Deutschland zu sagen hat.

(Verantwortlich Dr. Theodor Heuß)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

# Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Kurfürst 6096

Band II 1925 Heft 4

## Mitteilungen

Die Bibliothek erhielt 300 Bücher aus dem Nachlaß eines Deutsch-Amerikaners, Herrn Günther Jahn, die von dessen Witwe dankenswerterweise geschenkt worden sind. Es handelt sich besonders um politische Memoirenliteratur der Kriegs- und Nachkriegszeit, um ältere nationalökonomische Werke und wertvolle Zeitschriftenjahrgänge.

Im Februar veranstaltet das Archiv eine Ausstellung von Propagandamaterial aller Parteien für die Dezemberwahlen. Das reichhaltige Material umfaßt nahezu sämtliche Flugblätter, Handzettel und Plakate. Es gibt, ergänzt durch Material der Maiwahlen, in seiner Vollständigkeit einen interessanten Überblick über die Propagandatätigkeit der größeren Parteien.

Der Plan, schon im Frühjahr die Reichskurse wieder aufzunehmen, ist den Wahlen zum Opfer gefallen. Darnach fertig vorbereitete Kurse scheiterten an den abermaligen Neuwahlen im Dezember. Es ist zu hoffen, daß jetzt die ruhige Arbeit auch auf diesem Gebiete wieder einsetzen kann, auf dem sich naturgemäß die Schwierigkeiten der vergangenen Jahre am stärksten geltend gemacht haben. Die Abhaltung von Reichskursen soll im allgemeinen in der Form wöchentlicher intensiver Arbeitsgemeinschaften erfolgen, in Anlehnung an örtliche Stellen und Organisationen, denen die Gewinnung und Abgrenzung des Hörerkreises obliegt.

Auch die Presse-Wochen werden jetzt wieder aufgenommen. Im Einvernehmen mit dem Reichsverband der deutschen Presse und dem Verein deutscher Zeitungs-Verleger soll zunächst ein einwöchentlicher Kursus über die wichtigsten außenpolitischen und wirtschaftlichen Probleme stattfinden; er wird in Vorlesungen, Aussprachen und Abendvorträge zerfallen. Es besteht bei den Beteiligten der Wunsch und die Hoffnung, solche Veranstaltungen regelmäßig einzurichten und dabei durch Wechsel des Ortes dafür zu sorgen, daß allmählich in allen Gebieten Deutschlands, besonders in den Randgebieten, solche Presse-Wochen stattfinden.

* * *



# Politischer Literaturbericht

## I Allgemeines

### Allgemeine politische Fragen, Völkerrecht, Geschichte, Kulturpolitik

Erich Botzenhart: Freiher vom Stein, Staatsgedanken. Tübingen, Osiander. 156 S. 3.80, Hlw. 5 Gm.

Botzenhart hat hier aus den verschiedenen, großenteils unveröffentlichten Geschichtswerken Steins Proben zusammengestellt, die auf der einen Seite des Staatsmanns literarische Ausdruckskraft zeigen, auf der anderen Beiträge bilden zur Kenntnis seiner Staatsauffassung. Die Einleitung des Herausgebers unterstreicht Steins innere Bindung an das feudal-aristokratische System, seine Ablehnung des rationalistischen Demokratismus, seine Verwandtschaft mit Möser, sein zugleich deutsches und europäisches Denken. Die Zuspitzung der These macht das Problem Steins um so fruchtbarer, wie er, der Feind der Revolution, mit Kräften, die sie auslöste, als aktiver Staatsmann selber zu wirken sich entschloß.

Carl Brinkmann: Englische Geschichte 1815—1914. Berlin 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 212 S. Geb. 5 Gm.

Eine kurzgefaßte und doch nicht zu inhaltsarme deutsche Darstellung der englischen Geschichte des 19. Jahrhunderts fehlte bisher. Brinkmann legt sie nun vor. Er sucht mit ihr über die Schranken hinauszudringen, welche der in England üblichen und auch bei uns eingebürgerten historischen Darstellungsform der „politischen Biographie“ gesetzt sind. Mehr als die Individuen interessieren ihn deren soziologische Bedingtheiten, stärker als das Heraufwachsen und Absterben von Überzeugungen die fortwirkende Kraft von Ereignissen. Brinkmann zeigt die äußere und innere Politik des englischen Mutterlandes und die Phasen der britischen Reichsentwicklung in ihren wechselseitigen Zusammenhängen. Das stoffreiche, anregende und wissenschaftlich wohlfundierte Buch würde noch stärkere Wirkung tun, wenn der Verfasser seine Leser seltener nötigte, Kämpfe mit barocken Satzgebilden zu bestehen.

James Bryce: Moderne Demokratien. Autorisierte Übersetzung von Karl Loewenstein und Albrecht Mendelssohn Bartholdy. Drei-Masken-Verlag München. Bd I: Allgemeine Einleitung. Europäische Demokratien. 490 S. 1923. Bd II: Die Demokratien der angelsächsischen Welt. 423 S. 1925.

„Modern Democracies“ von Lord Bryce ist das Werk eines sehr, sehr alten, friedevoll-optimistischen, weisen und abgeklärten Mannes, der in einer Person Politiker und Gelehrter gewesen ist. Wenigen Menschen war es so sehr vergönnt wie ihm, die politische Welt und ihren Lauf zugleich als Praktiker und als Theoretiker zu beschauen, und zwar aus beträchtlicher Nähe.

Zur Ausarbeitung seines gewaltig ausgreifenden Themas wurde Bryce durch sein Verlangen getrieben, in dem Wirrsal von Ideen, Erfahrungsregeln, Halbwahrheiten und vagen Irrtümern, dem man in der theoretischen Diskussion über das Wesen der Demokratie begegnet, festen Boden zu finden. Er hoffte, dies auf empirische Weise erreichen zu können, nämlich indem er sich zuerst das Typische und das Besondere der Regierungsformen gegenwärtig bestehender demokratischer Staaten klar machte und auf Grund dieses von ihm durchgeprüften Anschauungsmaterials sodann allgemeine Folgerungen zog. Der Schlußteil des Werkes, welcher diese enthält, steht in der deutschen Übersetzung noch aus. Vor seinem Erscheinen ist ein Gesamturteil über das Buch nicht möglich. Die beiden vorliegenden Bände behandeln (nach einer Einführung in die Grundbegriffe und Hauptfaktoren des demokratischen Staates) das Staatsleben Frankreichs, der Schweiz, der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Neuseelands.

Die Übersetzer erhoffen von dem Werk, daß es auch in Deutschland als ein Lese- und Nachschlagebuch der

)emokratie Eingang und Gebrauch nden möge.

ɪrnst Cahn: Bismarck als Sozialpolitiker. Tübingen C. B. Mohr. 30 S. 1 Gm.

Aus einer vollen Beherrschung des Iaterials heraus werden Bismarcks esellschaftliche Anschauungen in ırer fruchtbaren Sinnlichkeit und in ırer zeitgeschichtlichen Begrenzung largestellt.

'. C. Dahlmann: Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt. Mit einer Einführung von Dr. Otto Westphal. Berlin R. Hobbing. 279 S. 7 Gm.

Dahlmanns „Politik" wird hier als 2. Band der „Klassiker der Politik" ıeu aufgelegt. In wenigen Jahren vird das Werk hundert Jahre alt sein. Es ist für den gemäßigten vormärzichen Liberalismus norddeutsch-proestantischer Prägung das charakeristische Werk, bedeutsam durch den ıistorisch gerichteten Inhalt wie durch lie Persönlichkeit des Verfassers. West)hal gibt Dahlmann in seiner Einührung, neben dem Biographischen, ɪeinen Platz unter den politischen Denkern Deutschlands. Seine Beleutung liegt nicht so sehr in einer Driginalität als in der geschlossenen ınd ernsten Wucht seines gebildeten Staatssinnes.

Adolf Damaschke: Aus meinem Leben. Leipzig, Grethlein u. Co. 367 S. 4, Hlbl. 6 Gm.

Der Führer der deutschen Boden'eformer veröffentlicht den ersten Teil ɪeiner Lebenserinnerungen, der bis zum Beginn seines Anteils an der Boden'eformbewegung führt; vorher war Damaschke in der Naturheilsache, in ler pädagogischen Reform tätig gewesen. Dies Bild der Jugend und Lehrzeit vermittelt aufs anschaulichste lie Atmosphäre des kleinbürgerlichen Berlins der 70er und 80er Jahre, mit lem Aufstieg eines begabten, lebensıungrigen jungen Lehrers.

Erich Eyck: Die Monarchie Wilhelms II. Berlin, Ullstein. 99 S.

Die Publikationen von Waldersee, Zedlitz, Eulenburg sind unter dem Gesichtspunkt verarbeitet, knapp ein historisches und systematisches Bild der Regierungsgewohnheiten und der öffentlichen Persönlichkeit des letzten Kaisers zu zeichnen.

Gunther Frantz: Rußlands Eintritt in den Weltkrieg. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 306 S. 10 Gm.

Major Frantz war im großen Generalstab der Spezialist für die russische Armee gewesen. In dem vorliegenden Buch beschreibt er „den Ausbau der russischen Wehrmacht und ihren Einsatz bei Kriegsausbrauch" — dies letztere in einer eingehenden Quellenkritik. Zahlreiche russische Dokumente, Armeebefehle sind als Material beigegeben. Den wichtigsten Inhalt des Buches bildet die Denkschrift des russischen Generalquartiermeisters Danilow aus dem Frühjahr 1914 — sie erweist, daß man in Petersburg wohl über die österreich-ungarischen Pläne, nicht aber über die deutschen unterrichtet war.

Otto Gradenwitz: Bismarcks letzter Kampf 1888—1898. Skizzen nach Akten. Berlin, G. Stilke. 272 S. 6 Gm.

Das Buch des Heidelberger Juristen, der mit einer Arbeit über Bismarcks großdeutsche Rundfahrt unsere Kenntnis über den Bismarck der beginnenden 90er Jahre dankenswert erweitert hat, will keine systematisch-historische Darstellung des Ringens zwischen Kaiser und Kanzler geben, sondern „Skizzen" zu dem nie ausgeschöpften Problem. Eine Anzahl neuer Akten, vor allem badische Gesandtschaftsberichte, standen ihm dabei zur Verfügung. Am interessantesten in dem durch knappe publizistische Charakteristik lebendigen Buch sind die Kontroversen zu den Bismarckschen parlamentarischen Besprechungen über das Sozialistengesetz und zum Abschied von Herbert Bismarck.

Friedrich Gundolf: Caesar. Geschichte seines Ruhms. Berlin, G. Bondi 1924. 273 S. 4,50, Lw. 7 Gm.

In einer sehr bedeutenden Konzeption begleitet Gundolf den Weg des

Cäsar durch die Geschichte: und es liegt auf der Hand, daß nicht eine literarhistorische Philologie entsteht, sondern daß an einem so großen Stoff ein Stück Geistesgeschichte abgelesen wird: wie formt die Antike ihr Cäsarbild, was fängt das germanische Mittelalter mit dem großen Namen an, welche Gestalt erobert sich der beginnende Historismus. Gundolf trennt die Epochen: mythische Gestalt, magischer Name, geschichtliche Person. Eine ausgedehnte Gelehrsamkeit wird in eine große Betrachtung zusammengezwungen, und dadurch, daß Gundolf selber in Cäsar höchsten Wert sieht, bleibt die Problemstellung immer auf einer hohen Lage, auch wo sie das Material mühsamer Philologie entnimmt.

Julius Hashagen: Der rheinische Protestantismus nnd die Entwicklung der rheinischen Kultur. Essen. G. D. Baedecker. 236 S. 5,50 Gm.

Hashagen faßt hier einen Stoff an, der ebenso anziehend ist, als er schwierig erscheint. Das Rheinland ist in seinen geistigen Äußerungen katholisch bestimmt — daneben nun aber, von Holland her, von der Pfalz, von Hessen frühe genug protestantische Einflüsse, Calvinismus und Luthertum, das erstere aber im ganzen siegreich in dieser Auseinandersetzung. Hashagen untersucht nun die Wechselbeziehung zwischen rheinischer Art und Protestantismus, die Sonderentwicklung der rheinischen reformierten Kirchenverfassung, den Anteil der Calvinisten an dem rheinischen Wirtschafts- und Geistesleben, hier in einer methodischen Auseinandersetzung mit M. Weber. Aus zerstreuter Lokalgeschichte, aus mancherlei Biographie ist der Stoff zusammengetragen und geformt — bei der Bedeutung, die das Rheinland immer besaß, mehr als ein Ausschnitt aus besonderer Heimatgeschichte.

Georg Küntzel: Briefwechsel zwischen König Friedrich Wilhelm IV. und dem Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1848 bis 1850). Frankfurt a. M. Diesterweg. 74 S.

Diese Briefausgabe, der der amtliche Noten- und Briefverkehr der preußischen Regierung mit ihren Vertretern in Frankfurt a. M. beigefügt ist, hat ein starkes psychologisches und sachliches Interesse, in dem es die Einflußnahme der beiden Persönlichkeiten vor allem auf den Ausgang des Versuches der Paulskirche zeigt.

Franz Kuhn: Chinesische Staatsweisheit. Darmstadt, Otto Reichl. 184 S. 6 Gm.

Es ist ein glücklicher Gedanke, diese Dokumente in einem Band zu vereinigen, die die chinesische Auffassung von Staat und Staatskunst abspiegeln. Dem Zweck würde es vielleicht förderlicher gewesen sein, wenn statt der etwas zu stark in den Vordergrund tretenden (didaktischen) Erzählungen die Zitate aus den Philosophen selbst, wie Men-tse, Mi-tse usw. zahlreicher wären. Die vorliegende Sammlung reicht von den ältesten Zeiten bis in das 18. Jahrh. Besonders dankenswert wäre es, wenn der zweite Teil, der die weitere Entwicklung, insbesondere die Berührung mit Europa zeigen soll, bald folgen würde.

Alfons Paquet: Die neuen Ringe. Frankfurt a. M. Verlag der Sozietätsdruckerei. 218 S. 4, Ganzl. 5 Gm.

Der Untertitel lautet: „Reden und Aufsätze zur deutschen Gegenwart"; das Buch ist „den Jungen vom hohen Meißner gewidmet". Paquet, der Weltwanderer und Dichter, der Mann mit stärkster Einfühlungskraft, ist, wenn er seine Betrachtungen der Politik angrenzt, mehr ein Fragesteller als ein Antwortgeber; von den Zeitvorgängen erschüttert spürt er die Regungen und Möglichkeiten religiöser Neubindung auf. In dieser Sammlung ist eine durch historische Hinweise besonders fruchtbare Betrachtung über „Wehrlosigkeit" als politische Waffe besonders wichtig, wenn auch nicht im letzten schlüssig; rationalistischer Ausgangspunkt vermengt sich auf das eigentümlichste mit irrationaler Glaubenskraft.

F. Rachfahl: Staat, Gesellschaft, Kultur und Geschichte. Jena 1924. G. Fischer. 106 S.

Eine in ihrer nüchternen Knappheit wertvolle methodische Untersuchung

über begriffliche und sachliche Abscheidung der historischen Komplexe, mit dem Primat der staatlichen Geschichtsbetrachtung.

**Leopold v. Ranke: Politisches Gespräch.** Mit einer Einführung von Friedrich Meinecke. München und Leipzig 1924. Verlag von Duncker & Humblot. 51 S. 1,50 Gm.

Nun ist erfreulicher Weise auch das „Politische Gespräch“ aus seinem bisherigen Gefängnis in Rankes „Sämtlichen Werken“ erlöst worden und erscheint für sich allein aufs neue vor dem Publikum. Auf einen weiten Leserkreis darf es freilich kaum rechnen. Denn ohne ein gewisses Maß geistesgeschichtlicher Schulung ist es wohl nicht möglich, diese Quintessenz der Rankeschen Staatsphilosophie voll zu würdigen und zu genießen. Friedrich Meinecke weist den Weg zum Verständnis des Aufsatzes in einer kleinen Einleitung, in der selber wiederum in gewissem Sinne die Quintessenz eines Historikerlebens vorliegt.

**Georg Rosen: Die Stellungnahme der Politik Bismarcks zur Frage der Staatsform in Frankreich von 1871 bis 1890.** Detmold, Meyer. 56 S. 1,50 Gm.

Bismarcks Stellung zur Einführung und Aufrechterhaltung der Republik in Frankreich ist in den letzten Jahren wiederholt betrachtet worden. Die Erinnerung an seinen Konflikt mit Harry Arnim wurde damit wieder lebendig. Rosen hat die sechs Bände der großen Aktenpublikation dankenswerterweise unter diesem ausschließlichen Gesichtspunkt durchgearbeitet. Für die heutigen Deutschen hat solche Betrachtung eine schmerzliche Aktualität.

## II Politik im engeren Sinne

### Auswärtige, innere Politik, Parteipolitik, Kommunalpolitik

**Max Beer: Das England der Gegenwart.** Berlin 1924. Verlag für Sozialwissenschaft. 96 S. 2,50 Gm.

Dies ist ein kleiner politischer Wegweiser, der allerhand dem Laien nicht ganz leicht zugängliches wirtschaftsstatistisches Material enthält und gut geeignet ist, über die politischen und wirtschaftlichen Sorgen des gegenwärtigen England zu orientieren. Die kleine Schrift wird insbesondere dann gute Dienste tun, wenn man sie zusammen mit MacDonalds „Unsere Politik“ und Lloyd Georges „Ist wirklich Friede?“ liest. Beers Werturteile werden vom marxistischen Standpunkt aus gefällt. Seine Sympathien gehören dem radikalen linken Flügel der Labour Party.

**Konrad Beyerle: Föderalistische Reichspolitik.** München, Franz A. Pfeiffer & Co. 154 S. 3 Gm.

Eine in den Materialien stark erweiterte programmatische Reichstagsrede des früheren Abgeordneten Prof. Beyerle, der den „Föderalismus“ der Bayerischen Volkspartei in seinem positiven und entwicklungsfähigen Charakter klären will. Beyerle schreibt vorsichtig und besonnen; unsicher bleibt, wie weit seine Stellungnahme privaten, wie weit verbindlichen Charakter besitzt.

**Winston S. Churchill: Weltkrisis 1911 bis 1914.** Berechtigte deutsche Ausgabe, übersetzt von Hellmut v. Schulz. Leipzig 1924. F. K. Koehler. 400 S.

Winston Churchill, der Wandlungsreiche, aber allezeit Tatendurstige, hat eine unfreiwillige Muße nach seiner Niederlage bei den Wahlen von 1922 dazu benützt, in zwei stattlichen Bänden die Jahre zu beschreiben, während derer er an der Spitze des englischen Marineamts gestanden hat. Durchaus von dem Instinkt des parlamentarischen Fechters geleitet, wollte er durch diese Bücher das englische Publikum erneut auf seine Person aufmerksam machen und sich mit Elan gegen haltlose und gegen begründete Vorwürfe wehren, welche gegen seine Seestrategie laut geworden waren. Beides ist ihm in weitreichendem Maße gelungen.

Der erste Band seines Werkes liegt nun auch in deutscher Übersetzung vor. Er handelt von der englisch-deutschen Schlachtschiffkonkurrenz und der ersten Phase des Seekrieges (bis zur Vernichtung der Kreuzer des Grafen Spee).

So flüchtig und stegreifmäßig Churchills Bemerkungen über die all-

gemeinen politischen Hergänge der Vorkriegszeit und Kriegszeit ausfallen, so fesselnd ist er, wenn er von sich selber spricht. Als ein entzückter, nicht selten übergeschäftiger Dilettant hat er von 1911 bis 1915 das gewaltige Machtinstrument der englischen Flotte dirigiert, beraten von Fachleuten. Trotz seines mächtig entwickelten Aktionstriebes, seines Erfülltseins von der Aufgabe des jeweiligen Tages und seiner Fruchtbarkeit im Entwerfen von Plänen und Richtlinien, hat er die Vorgänge im Nervenzentrum der englischen Marine doch zugleich wie ein laienhafter Beschauer auf sich wirken lassen. Unverkennbar ist es, daß ihm das Erleben schicksalsschwerer Augenblicke, Betätigung menschlicher Energie und die Leistungen moderner Technik mit ihren Triumphen über Raum und Zeit allesamt zugleich lebhaften ästhetischen Genuß bereiteten. Dieses Feinschmeckertum des Ministers Churchill befähigt den Chronisten Churchill, seinen Stoff mit ungewöhnlicher Farbkraft und Unmittelbarkeit darzustellen. Wer einen Begriff zu erhalten wünscht, was englische Seepolizei und ein moderner Seekrieg auf den Ozeanen bedeutet, nehme dieses Buch zur Hand.

Guglielmo Ferrero: Demokratie oder Terror, die Diktatur in Italien. Stuttgart 1924. Julius Hoffmann. 206 S. 4.50 Gm., geb. 6 Gm.

Ein Buch, dem seine Entstehung und (im wesentlichen) Zusammensetzung aus Aufsätzen und Zeitungsartikeln nicht schadet. Denn Ferrero verbindet mit seiner publizistischen Tätigkeit die Lebendigkeit umfassendster und unmittelbar anwendbarer historischer Erkenntnis. Auch wer der Meinung ist, daß Ferrero den Phänomenen des Fascismus nicht unbedingt gerecht wird, wird seinen Ausführungen über die Notwendigkeit der Selbstregierung der Völker, die weit über den Rahmen italienischer Verhältnisse hinausgreifen, sich nicht verschließen können.

Ludwig Frank: Aufsätze, Reden und Briefe. Ausgewählt und eingeleitet von Hedwig Wachenheim. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. 360 S. Hlblw. 10 Gm.

Auf Ludwig Franks Ausgang, seinem Schlachtentod im September 1914, liegt der Glanz eines männlichen Heldentums: der Sozialist und Jude, der freiwillig für das deutsche Vaterland in Krieg und Tod geht. Seine Name und Gedächtnis müßte, wäre in dem Deutschland der Nachkriegszeit menschliche Gesinnung nicht so verroht, den Henning, Wulle, Graefe usf. das Maul stopfen. Denn in seinem Ende liegt eine bindende symbolische Kraft. Als der Tag seines Todes sich zum zehntenmal jährte, legte eine Freundin Franks den Deutschen eine Sammlung der Dokumente seines öffentlichen Wirkens und ein Bild des Menschen vor, für die man ihr dankbar sein muß. Wer Frank freundschaftlich nahe stand, behält unvergeßlich die Erinnerung eines lebendigen, bewegten, gütigen Menschentums. Aber sein Verlust geht nicht die Freunde an, sondern Deutschland und die sozialistische Bewegung. Er war in den wenigen Jahren, die er als Parlamentarier wirken konnte, die vorwärtstragende geistige und moralische Kraft der deutschen Sozialdemokratie geworden, der Jude, durchaus heimatgebunden, mit realistischem Tatsachensinn, unbefangen im Geistigen, unabhängig, tapfer und sich selber treu, ein Mann zugleich von breiter und ernsthafter Bildung. Die Sammlung seiner Reden und Aufsätze wie auch die Briefe geben von all dem einen Widerhall, zeigen, wie er selber durchaus noch auf dem Weg war, in der Entfaltung der Kräfte. Sie ist ein persönliches Denkmal, darüber hinaus ein Beitrag zur deutschen Geschichte.

Konrad Haußmann: Schlaglichter. Frankfurt a. M., Sozietätsdruckerei. 316 S.

Aus privaten Briefen und intimen Tagebuchnotizen, aus Protokollen und Denkschriften formt sich ein Bild der inneren Kriegsgeschichte, wie der demokratische Parlamentarier sie erlebte mit dem persönlichen Anteil, den er an ihr nahm — ein in vielem erschütterndes Bild, da es ohne Retouche für die Öffentlichkeit sich darstellt. Wichtig vor allem die Darstellung der Vorgänge im Sommer 1917 und im Oktober 1918, da Haußmann als Staatssekretär im Kabinett Prinz Max mitwirkte. Das Buch ist ein Torso, gibt nur „Schlaglichter“, bekommt aber seine mit-

reißende Einheitlichkeit durch die Erlebniskraft des Briefschreibers.

**Hermann Lutz**: Fair Play für Deutschland. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 78 S.

Unermüdlich kämpft H. Lutz, besonders zu den angelsächsischen Völkern gewandt, für Revision der Kriegsschuldfrage. Im vergangenen Frühjahr hat er, mit 120 Unterschriften führender deutscher Politiker und Wissenschaftler, einen „Aufruf an das britische Volk" ergehen lassen, der drüben stark verbreitet wurde. Diesen legt er jetzt, als historisches Dokument, auch in deutscher Sprache vor.

**F. Salomon**: Die deutschen Parteiprogramme. Leipzig 1924. B. G. Teubner. 3. Aufl. Bd 1. 1845 bis 1871. 167 S. Bd 2. 1871 bis 1918. 194 S. 3 u. 3,60 Gm.

Nachdem die unentbehrlichen Quellenbücher zur Parteiengeschichte eine Zeitlang gefehlt haben, erscheinen sie wieder in 3. Auflage, erweitert vor allem für die Zeit von 1848. Sie sind die notwendige Ergänzung zu Bergsträßers zusammenfassender Darstellung; äußerst brauchbar in ihrer (kommentarlosen) Übersichtlichkeit.

**Walther Schücking**: Garantiepakt und Rüstungsbeschränkung. Berlin, Franz Vahlen. 22 S. 1 Gm.

Das Problem, das Schücking hier behandelt, wird die Außen- und Finanzpolitik der nächsten Jahre beherrschen. Schücking kritisiert die Genfer Erörterungen von völkerrechtlicher und politischer Basis aus.

**Friedrich Stieve**: Iswolski und der Weltkrieg. 269 S. (10, Gzl. 12, Hlblr. 14 Gm.)

Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914. Aus den Geheimakten der russischen Staatsarchive. 4 Bände. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. (Mit Erg.-Bd v. Stieve): 50, Gzl. 60, Hlblr. 70 Gm.

Die vier Bände russischer Akten hat Fr. Stieve im Auftrage des Auswärtigen Amtes in deutscher Sprache herausgegeben; er hat dann in seinem Sonderband den historisch-politischen Kommentar geschrieben. Seitdem die Sowjetrussen mit Teilveröffentlichungen aus den zaristischen Archiven begonnen haben, seit das französische „Livre noir", die „Humanité" und der Baron Siebert weiteres Material vorlegten, war zwar die Bedeutung des russischen Stoffes gewachsen, aber daß er so zerstreut vorlag, machte ihn für wissenschaftliche Forschung und publizistische Verwendung unhandlich genug. Die Sammlung, durch neues Material ergänzt, gibt nun in genauer Chronologie alles bisher Bekannte und Wesentliche — vor allem den Briefverkehr zwischen Iswolski, dem russischen Botschafter in Paris und Sassonow. Dabei ist von erheblicher Bedeutung die wechselnde Bewertung der französischen Innenpolitik, die russische Abneigung gegen die „Combisten", die Verehrung für Poincaré und Millerand; zu den historischen Anekdoten gehört, daß die von Rußland nach Paris geleiteten Bestechungsgelder von der französischen Regierung auch für mehr französische Zwecke ausgenützt werden sollen! Die Aktenpublikation wird in ihrer Geschlossenheit wohl sich in der historischen Quellenliteratur als unentbehrliche Berechnung auch der internationalen Kontroversen durchsetzen. Stieves Buch, auf ihr fußend, wirkt das Material in den allgemeinen Zusammenhang der Vorkriegsgeschichte.

**Julius Szende**: Die Successionsstaaten. Budapest 1924. Franklinverein. 136 S. 4,50 Gm.

Was ist aus der Habsburger Doppelmonarchie geworden? Szende versucht die Frage mit geopolitischen und wirtschaftsstatistischen Angaben zu beantworten. Kurze historische Einleitungen über Verfassung und Staatstradition führen zur Lage der Gegenwart. Das knappe Buch ist überaus lehrreich, um so mehr, als es sich von der in dieser Sphäre üblichen Ressentimentpolitik freihält und nur Mitteilungen enthält.

**A. v. Tirpitz**: Politische Dokumente. Band 1: Der Aufbau der deutschen Weltmacht. Stuttgart, J. G. Cotta. 460 S. 9, Hlw. 12 Gm.

Die Politik des Großadmirals v. Tirpitz ist durch mehrere kritische

gemeinen politischen Hergänge der Vorkriegszeit und Kriegszeit ausfallen, so fesselnd ist er, wenn er von sich selber spricht. Als ein entzückter, nicht selten übergeschäftiger Dilettant hat er von 1911 bis 1915 das gewaltige Machtinstrument der englischen Flotte dirigiert, beraten von Fachleuten. Trotz seines mächtig entwickelten Aktionstriebes, seines Erfülltseins von der Aufgabe des jeweiligen Tages und seiner Fruchtbarkeit im Entwerfen von Plänen und Richtlinien, hat er die Vorgänge im Nervenzentrum der englischen Marine doch zugleich wie ein laienhafter Beschauer auf sich wirken lassen. Unverkennbar ist es, daß ihm das Erleben schicksalsschwerer Augenblicke, Betätigung menschlicher Energie und die Leistungen moderner Technik mit ihren Triumphen über Raum und Zeit allesamt zugleich lebhaften ästhetischen Genuß bereiteten. Dieses Feinschmeckertum des Ministers Churchill befähigt den Chronisten Churchill, seinen Stoff mit ungewöhnlicher Farbkraft und Unmittelbarkeit darzustellen. Wer einen Begriff zu erhalten wünscht, was englische Seepolizei und ein moderner Seekrieg auf den Ozeanen bedeutet, nehme dieses Buch zur Hand.

Guglielmo Ferrero: Demokratie oder Terror, die Diktatur in Italien. Stuttgart 1924. Julius Hoffmann. 206 S. 4.50 Gm., geb. 6 Gm.

Ein Buch, dem seine Entstehung und (im wesentlichen) Zusammensetzung aus Aufsätzen und Zeitungsartikeln nicht schadet. Denn Ferrero verbindet mit seiner publizistischen Tätigkeit die Lebendigkeit umfassendster und unmittelbar anwendbarer historischer Erkenntnis. Auch wer der Meinung ist, daß Ferrero den Phänomenen des Fascismus nicht unbedingt gerecht wird, wird seinen Ausführungen über die Notwendigkeit der Selbstregierung der Völker, die weit über den Rahmen italienischer Verhältnisse hinausgreifen, sich nicht verschließen können.

Ludwig Frank: Aufsätze, Reden und Briefe. Ausgewählt und eingeleitet von Hedwig Wachenheim. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. 360 S. Hlblw. 10 Gm.

Auf Ludwig Franks Ausgang, seinem Schlachtentod im September 1914, liegt der Glanz eines männlichen Heldentums: der Sozialist und Jude, der freiwillig für das deutsche Vaterland in Krieg und Tod geht. Seine Name und Gedächtnis müßte, wäre in dem Deutschland der Nachkriegszeit menschliche Gesinnung nicht so verroht, den Henning, Wulle, Graefe usf. das Maul stopfen. Denn in seinem Ende liegt eine bindende symbolische Kraft. Als der Tag seines Todes sich zum zehntenmal jährte, legte eine Freundin Franks den Deutschen eine Sammlung der Dokumente seines öffentlichen Wirkens und ein Bild des Menschen vor, für die man ihr dankbar sein muß. Wer Frank freundschaftlich nahe stand, behält unvergeßlich die Erinnerung eines lebendigen, bewegten, gütigen Menschentums. Aber sein Verlust geht nicht die Freunde an, sondern Deutschland und die sozialistische Bewegung. Er war in den wenigen Jahren, die er als Parlamentarier wirken konnte, die vorwärtstragende geistige und moralische Kraft der deutschen Sozialdemokratie geworden, der Jude, durchaus heimatgebunden, mit realistischem Tatsachensinn, unbefangen im Geistigen, unabhängig, tapfer und sich selber treu, ein Mann zugleich von breiter und ernsthafter Bildung. Die Sammlung seiner Reden und Aufsätze wie auch die Briefe geben von all dem einen Widerhall, zeigen, wie er selber durchaus noch auf dem Weg war, in der Entfaltung der Kräfte. Sie ist ein persönliches Denkmal, darüber hinaus ein Beitrag zur deutschen Geschichte.

Konrad Haußmann: Schlaglichter. Frankfurt a. M., Sozietätsdruckerei. 316 S.

Aus privaten Briefen und intimen Tagebuchnotizen, aus Protokollen und Denkschriften formt sich ein Bild der inneren Kriegsgeschichte, wie der demokratische Parlamentarier sie erlebte, mit dem persönlichen Anteil, den er an ihr nahm — ein in vielem erschütterndes Bild, da es ohne Retouche für die Öffentlichkeit sich darstellt. Wichtig vor allem die Darstellung der Vorgänge im Sommer 1917 und im Oktober 1918, da Haußmann als Staatssekretär im Kabinett Prinz Max mitwirkte. Das Buch ist ein Torso, gibt nur „Schlaglichter“, bekommt aber seine mit-

…t.

…eut-
…Berlin,
…n Holz-
…S.
…ft läßt die
…s schreiben:
… Bergarbeiter
…ber der Nach-
…Wirtschafts- und
…g gibt mit seinem
…reite Gewerbege-
…en, Entwicklung von
…stlerischem Ausdruck
…Kleinarbeit formt sich
… eine einzigartige Be-
…nserer Gewerbekunde ist.
…as symptomatisch Bedeut-
…t die Möbelindustriellen und
… Handwerker, sondern der
…hmerverband hat den Mut
…e Einsicht besessen, ein solches
… zu wagen.

…n Maynard Keynes: Ein Traktat über Währungsreform, übers. von Ernst Kocherthaler. München und Leipzig, Duncker und Humblodt. 214 S. 4,50 Gm.

Dieses Buch hat viel Aufsehen erregt, vor allen Dingen mit Rücksicht auf die letzten beiden der praktischen Währungspolitik gewidmeten Kapitel. Man darf wohl sagen, daß Deutschland trotz seiner unter dem Eindruck der Inflation übernormalen Produktion an Währungsliteratur in dieser Zeit doch nichts dem Keynes'schen Traktat Gleichwertiges hervorgebracht hat. Denn ganz abgesehen von den von Keynes …ungspolitischen Ge… …n ersten Mal eine …tliche Begründung … der Goldwährung …ch auch für die rein …e Analyse der Vor… …m Gebiet des Geldwesens … Die etwas vorschnelle …eineruug, die leider häufig …nzeichen der angelsächsischen …issenschaftlichen Literatur ist, …ei Keynes glücklich vermieden. …e Abschnitte, in denen er die …Wirkungen der Inflation auf das Rentnertum, auf den Unternehmer und den Lohnempfänger, auf die Gütererzeugung sowie ihre Bedeutung für die öffentlichen Finanzen schildert, bieten zwar nichts prinzipiell Neues, dafür aber eine außerordentliche Klarheit der Formulierung unter gleichzeitiger geschickter Heranziehung von Tatsachen und Zahlen. Interessant und lehrreich ist die Auseinandersetzung mit der Quantitätstheorie im dritten Kapitel, wenn auch die Formulierung einer Gleichung weder von Keynes noch von denen, die das vor ihm versucht haben, als gelungen betrachtet werden kann. Die Heranziehung der Mathematik ins Gebiet der Sozialwissenschaften wird immer äußerst problematisch bleiben. Sehr wertvoll sind die Erörterungen der Saison-Schwankungen der Wechselkurse und der Bedeutung eines Devisenterminhandels für die Anbahnung der Stabilisierungsmöglichkeiten. In dem währungspolitischen Teil zeigt Keynes, wie die Goldwährung in der Vorkriegszeit nicht nur infolge ihrer internationalen Geltung, sondern vor allem auch durch eine zufällige Übereinstimmung der Goldneuproduktion mit der Erweiterung und Intensivierung der Wirtschaft sich den Ruf einer absolut festen Währung zuziehen konnte. Diese Voraussetzungen gelten aber heute nicht mehr und — da auch der internationale Charakter der Goldwährung nicht mehr vorhanden ist — muß nach Keynes der Goldwert ebenso geregelt werden können, wie der Wert einer nicht metallischen Währung, so daß nach dem Fortfall der automatischen Selbstregulierung des Preisniveaus der Goldwährungsländer ein Übergang zur Goldwährung für die europäischen Staaten durch nichts

Publikationen, so die Werke von Haller, von Brandenburg, dann durch die Nachlaßveröffentlichungen von Kiderlen und Eulenburg immer mehr in den Mittelpunkt der zeitgeschichtlichen Kontroversen getreten. Auch Tirpitz selber hat sich wieder nach einigen Jahren der Zurückhaltung auf die politische Bühne begeben. Mit dem vorliegenden Buch nimmt er die Verteidigung seines Werkes auf. Es ist — unausgesprochen — eine Verteidigungsschrift, die wesentlich auf Kosten der deutschen diplomatischen Vertretung in London geht. Bekanntlich hat sich der Herausgeber des amtlichen Aktenwerkes gegen die einseitige Benutzung amtlichen Aktenmaterials in der Öffentlichkeit gewehrt. Man wird den historischen Wert der Tripitzschen Dokumente erst dann völlig würdigen können, wenn die amtliche Publikation ein vollkommenes Bild gegeben haben wird. Das Plädoyer von Tirpitz wird daneben als „persönliches Dokument" seine Bedeutung behalten.

Rudolf Wagner: Kaiserliche Eingriffe in die Weltkriegsführung. Leipzig, Thalacker und Schwarz. 268 S.

In einem etwas monomanen Haß gegen Wilhelm II. reduziert Wagner so ziemlich alle falschen militärischen Entschlüsse während des Weltkriegs oder die er dafür hält auf Fehlurteile des Kaisers. Das Bild wird damit notwendig schief, wenn auch die strategische Kritik interessante Einzelausführungen enthält. Im Politischen ist das kleine Buch dilettantisch, teilweise leichtfertig.

Karl August Wittfogel: Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft von ihren Anfängen bis zur Schwelle der großen Revolution. Wissenschaft und Gesellschaft. Berlin, Malik-Verlag o. J. Bd 2. 319 S.

Ein Buch, das offenbar von vornherein darauf verzichtet, von der „bürgerlichen" Wissenschaft ernst genommen zu werden, und das sich deshalb überhaupt keine Mühe mehr gibt, objektiv zu sein. Es macht sich noch unsympathischer durch die gespreizte Art, in der hier Erkenntnisse, die bei reifen Forschern in wenigen Sätzen enthalten sind, seitenweise gleichsam ex cathedra abgehandelt werden. Das Buch ist jedenfalls höchst charakteristisch dafür, bis zu welchem Grade die Verkennung der Lage gedeihen kann, wenn man die ganze geschichtliche Entwicklung nach Maßgabe eines schematischen Prinzips auf Flaschen zieht. Es hat in diesem Sinne für nur anekdotisches Interesse.

Theodor Wolff: Das Vorspiel. 1. Band. München, Verlag für Kulturpolitik. 304 S. 10 Gm.

Eine glänzend geschriebene, mit geistreichen Personalcharakteristiken durchsetzte Darstellung der europäischen Probleme von 1900 bis 1906. Besonders behandelt sind Chamberlains Bündnisvorschläge um die Jahrhundertwende und die Pariser Vorgänge von 1905 (Delcassés Sturz), die Wolff in Paris als deutscher Correspondent erlebt hat. In verbindlicher Form sachlich schärfste Kritik der Bülowschen Politik, mit Bülowschen Kommentaren zu dieser Kritik.

# III Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik

Lujo Brentano: Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft. Leipzig, F. Meiner. 435 S.

Die überaus verdienstvolle Sammlung von Brentanos verstreuten Abhandlungen, der wir den Band über den „wirtschaftenden Menschen in der Geschichte" verdanken, erfährt ihre Fortsetzung in dem vorliegenden Buch; vor allem sind es die systematischen Versuche über eine „Theorie der Bedürfnisse" und die zusammenfassende Darstellung der Bevölkerungslehre, die in Brentanos psychologische und geistreiche Behandlung einführen. Es ist schade, daß Brentano, der ein Schriftsteller von seltener geistiger Klarheit und Denkschärfe ist, nicht zu einer systematischen Beschreibung seiner volkswirtschaftlichen Ideen gekommen ist; dieser Band enthält wichtige Stücke seiner selbständigen Betrachtungsweise.

Clemens von Delbrück: Die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands 1914. München, Verlag für Kulturpolitik. 322 S.

Die Aufzeichnungen des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsamt des Innern geben mehr als der Titel des Buches, den sein Sohn, der Herausgeber, gewählt hat. Wohl liegt auf der benannten Frage das historische Hauptwerk Delbrücks, aber die Niederschriften, die er, durch Krankheit aus der Arbeit gezwungen, anlegte, gehen über diesen Rahmen weit hinaus. Sie sind ein höchst aufschlußreicher Beitrag zur „inneren" Kriegsgeschichte, vorab auch zum belgischen und polnischen Verwaltungsproblem, und geben dann noch anschauliche Schilderungen vom Kriegsausgang und Zusammenbruch, die Delbrück als Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts erlebt hat.

Fritz Hellwag: Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerkes. Berlin, Verlagsanstalt des deutschen Holzarbeiterverbandes. 653 S.

Eine Arbeitergewerkschaft läßt die Geschichte ihres Handwerks schreiben: Hué hat Ähnliches für die Bergarbeiter geleistet; bei ihm lag aber der Nachdruck auf moderner Wirtschafts- und Sozialpolitik. Hellwag gibt mit seinem schönen Werk breite Gewerbegeschichte, Zunftwesen, Entwicklung von Technik und künstlerischem Ausdruck — aus emsiger Kleinarbeit formt sich ein Bild, das eine einzigartige Bereicherung unserer Gewerbekunde ist. Und dies das symptomatisch Bedeutsame: nicht die Möbelindustriellen und nicht die Handwerker, sondern der Arbeitnehmerverband hat den Mut und die Einsicht besessen, ein solches Werk zu wagen.

John Maynard Keynes: Ein Traktat über Währungsreform, übers. von Ernst Kocherthaler. München und Leipzig, Duncker und Humblodt. 214 S. 4,50 Gm.

Dieses Buch hat viel Aufsehen erregt, vor allen Dingen mit Rücksicht auf die letzten beiden der praktischen Währungspolitik gewidmeten Kapitel. Man darf wohl sagen, daß Deutschland trotz seiner unter dem Eindruck der Inflation übernormalen Produktion an Währungsliteratur in dieser Zeit doch nichts dem Keynes'schen Traktat Gleichwertiges hervorgebracht hat. Denn ganz abgesehen von den von Keynes vertretenen währungspolitischen Gedanken, in denen zum ersten Mal eine wirklich wissenschaftliche Begründung der Abkehr von der Goldwährung liegt, ist das Buch auch für die rein wissenschaftliche Analyse der Vorgänge auf dem Gebiet des Geldwesens bedeutsam. Die etwas vorschnelle Verallgemeinerung, die leider häufig ein Kennzeichen der angelsächsischen volkswissenschaftlichen Literatur ist, ist bei Keynes glücklich vermieden. Die Abschnitte, in denen er die Wirkungen der Inflation auf das Rentnertum, auf den Unternehmer und den Lohnempfänger, auf die Gütererzeugung sowie ihre Bedeutung für die öffentlichen Finanzen schildert, bieten zwar nichts prinzipiell Neues, dafür aber eine außerordentliche Klarheit der Formulierung unter gleichzeitiger geschickter Heranziehung von Tatsachen und Zahlen. Interessant und lehrreich ist die Auseinandersetzung mit der Quantitätstheorie im dritten Kapitel, wenn auch die Formulierung einer Gleichung weder von Keynes noch von denen, die das vor ihm versucht haben, als gelungen betrachtet werden kann. Die Heranziehung der Mathematik ins Gebiet der Sozialwissenschaften wird immer äußerst problematisch bleiben. Sehr wertvoll sind die Erörterungen der Saison-Schwankungen der Wechselkurse und der Bedeutung eines Devisenterminhandels für die Anbahnung der Stabilisierungsmöglichkeiten. In dem währungspolitischen Teil zeigt Keynes, wie die Goldwährung in der Vorkriegszeit nicht nur infolge ihrer internationalen Geltung, sondern vor allem auch durch eine zufällige Übereinstimmung der Goldneuproduktion mit der Erweiterung und Intensivierung der Wirtschaft sich den Ruf einer absolut festen Währung zuziehen konnte. Diese Voraussetzungen gelten aber heute nicht mehr und — da auch der internationale Charakter der Goldwährung nicht mehr vorhanden ist — muß nach Keynes der Goldwert ebenso geregelt werden können, wie der Wert einer nicht metallischen Währung, so daß nach dem Fortfall der automatischen Selbstregulierung des Preisniveaus der Goldwährungsländer ein Übergang zur Goldwährung für die europäischen Staaten durch nichts

empfohlen wird. Deshalb empfiehlt Keynes mit Rücksicht darauf, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika allein einen wirksamen Einfluß auf den Goldwert ausüben können, sowie auf die unerwünschten Folgen einer Geldwertveränderung innerhalb eines Landes, die Währungspolitik grundsätzlich auf die Erhaltung des allgemeinen Preisniveaus im Inland einzustellen. Das bedeutet aber Abkehr von der Goldwährung und damit auch Verzicht auf die automatische Stabilisierung der Wechselkurse. Damit schneidet Keynes eine Frage an, die viel zu umfangreich ist, um wissenschaftlich exakt beantwortet werden zu können, ob es nämlich besser sei, stabile Preise im Innern oder stabile Wechselkurse zu haben. Das Verdienst des Keynes'schen Buches liegt aber vor allen Dingen darin, daß es der europäischen Währungspolitik zeigt, daß sie jetzt überhaupt vor diese Entscheidung gestellt wird, und darin liegt der weit über das Theoretische hinausgehende praktische Wert des Buches.

Georg Lukacs: Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik. (Kleine revolutionäre Bibliothek, Band 9.) Berlin, Der Malik-Verlag. 5.20 u. 8 Gm.

Das Buch ist keine in sich systematisch disponierte Einheit, sondern eine lose Sammlung von Abhandlungen, die über drei bis vier Jahre auseinander liegen. Die innere Einheit des Buches ist gleichwohl gegeben in dem einen führenden Grundgedanken, der alle Abhandlungen gleicherweise durchwaltet: daß Marx nicht nur von seinen bürgerlichen Gegnern, sondern im allgemeinen auch von seinen sozialistischen Interpreten kausalmechanistisch mißverstanden worden sei, und daß demgegenüber in der kommunistischen Bewegung wieder gefühlt bzw. dargestellt werde, was dialektisches Denken heiße. Daß in diesem Buche dem Vulgärmarxismus wie auch dem größten Teil der revisionistischen Literatur gegenüber der dialektische Grundzug des marxistischen Denkens und Forschens wieder klar herausgearbeitet wird, ist zweifellos ein Verdienst des geistvollen Verfassers. Die glänzende Art, wie dies in der Anwendung auf die verschiedenen aktuellen Problemgebiete durchgeführt wird kann die Verdienstlichkeit der Arbeit nur erhöhen. Umsomehr ist zu bedauern, daß der Verfasser sich nicht zu befreien vermocht hat von der unglücklichsten parteipolitischen Enge, in die man heute geraten kann, und daß er deshalb nicht dazu gelangt ist, seinen zweifellos überragend bedeutungsvollen Grundgedanken zu so lebendiger Kraft und Anschauung zu bringen, wie es wünschenswert wäre.

Franz Oppenheimer: System der Soziologie. 1. Band: Allgemeine Soziologie. 2. Halbband: Der soziale Prozeß. Jena 1923. Verlag von Gustav Fischer.

Nachdem der 1. Halbband des 1. Bandes, der seinerzeit hier angezeigt wurde, die „Grundlegung“ geboten hatte (in historischer, systematischer und psychologischer Hinsicht), folgt hier der Versuch, den sozialen Prozeß in seiner Gesamtheit zu erfassen und in seinen wesentlichen Lebensfunktionen anschaulich und verständlich zu machen. Dabei wird allenthalben deutlich, daß der Verfasser nicht rein uninteressiert sammelt und berichtet, sondern daß ihm daran liegt, auch durch diese Darstellung einer umfassenden Grundansicht von Wesen und Art des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens Ausdruck zu geben. Der soziale Prozeß ist in sich fortschrittlicher Natur. Im ausdrücklichen Gegensatz zu Tönnies, bei dem sich aus der organischen „Gemeinschaft“ durch fortschreitende Rationalisierung die unorganische „Gesellschaft“ mit ihren willkürlichen Gruppenverbindungen bildet, bezeichnet Oppenheimer die Solidarität der Primitiven als eine mechanische, während ihm die Solidarität der individualistisch entwickelten Gesellschaft organisch genannt zu werden verdient. Oppenheimer ist sich dabei seiner Gemeinschaft mit dem soziologischen Optimismus der führenden englischen und französischen Forscher durchaus bewußt. Daß der gegenwärtige Zustand der zivilisierten Gesellschaft diesen Fortschritts-Optimismus nicht ohne weiteres rechtfertigt, sieht natürlich auch Oppenheimer. Aber mit dem Franzosen Durkhein versteht er diese Erscheinung als eine pathologische.

Der Verlauf des sozialen Prozesses, der dadurch charakterisiert ist, daß auf Grund immer besserer Arbeitsteilung immer mehr Rohenergie in Nutzenergie verwandelt wird, so daß das Güteverhältnis sich immer günstiger gestaltet, ist dadurch verwirkt worden, daß politische Machtusurpationen eingewirkt haben. Der verhängnisvollste Exponent dieser Machtusurpation ist das Großgrundeigentum, die eigentliche Wurzel aller Übel der kapitalistischen Wirtschaft. Wird dieses Grundübel beseitigt, so wird der fortschrittliche Charakter der gesellschaftlichen Entwicklung sofort aufs deutlichste in Erscheinung treten.

Oppenheimer hat es sich angelegen sein lassen, diesen alten Grundgedanken hier von der spezifisch soziologischen Seite her mit einem wahrhaft erdrückenden Material neu zu begründen. Er legt so viel Wert darauf, sich auf die Resultate anderer soziologischer Forscher zu stützen bzw. sich mit ihnen auseinanderzusetzen, daß manchmal der Gesamtzusammenhang der Erörterung verloren zu gehen droht. Immerhin tut das Buch auf diese Weise gleichzeitig den sehr nützlichen Dienst eines Kompendiums, aus dem man allerhand lernen kann über den gegenwärtigen Stand der soziologischen Forschung, wenn natürlich auch bei der Beflissenheit Oppenheimers, alles in seinen Gedankengang einzuordnen, in jedem Einzelfalle kritische Vorsicht geboten ist. Es ist keine kleine und bei der außerordentlichen Häufung der Zitate und berichtenden Exkurse nicht immer erfreuliche Arbeit, sich durch das Buch hindurchzulesen. Einen Gewinn wird in jedem Falle auch der buchen müssen, der die entscheidenden Lösungen Oppenheimers als rationalistische Gewaltsamkeiten empfindet.

Die Sachverständigen-Gutachten. Der Dawes- und Mc. Kenna-Bericht mit Anlagen, Frankfurt a. M. Frankfurter Sozietäts-Druckerei. 177 S. 1,50 Gm.

Die neuen Gesetze und das Londoner Protokoll mit Notenwechsel. Denkschrift und Begründungen der Reichsregierungen, Berichten der Organisationskomitees nnd den Satzungen der neuen Gesellschaften. Frankfurt a. M. Frankfurter Sozietäts-Druckerei. 356 S. 3,50 Gm.

Oskar Wingen: Fünf Jahre Reparationspolitik. Ein Grundriß. Berlin, Zentralverlag. 78 S.

Gunther Erfrid-Heinecke: Das Dawes-Gutachten. Bedeutung und Durchführbarkeit des neuen Reparationsplans. Berlin, Zentralverlag. 75 S.

Adolf Weber: Das Gutachten der Sachverständigen und die Volkswirtschaft. München, Pfeiffer & Co. 38 S. 1 Gm.

Rudolf Wissel, Curt Heinig, C. Mierendorff: Das Dawes-Gutachten. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. 84 S.

Curt Wiedenfeld: Das Dawes-Gutachten und die Londoner Beschlüsse. Leipzig, Alfred Lorentz. 39 S. 1 Gm.

E. Respondek: Gundlagen und Kritik des Reparationsgutachtens (Sachverständigen-Bericht). Berlin, Carl Heymann's Verlag. 77 S.

Die Frankfurter Sozietäts-Druckerei hat zunächst den Wortlaut der Sachverständigen-Berichte mit Anlagen in einer Form publiziert, die für den praktischen Gebrauch weitaus handlicher ist als die amtliche Ausgabe. Sie ist schon in zweiter Auflage erschienen und hat unmittelbar danach eine Ergänzung durch das an zweiter Stelle verzeichnete Buch erfahren. In ihm sind alle wichtigen Texte zusammengestellt, die mit dem Londoner Abkommen irgendwie zusammenhängen. Das Londoner Protokoll selbst, die deutschen Durchführungsgesetze, der entsprechende Notenwechsel, die Denkschrift der Reichsregierung, die Berichte der Organisationsausschüsse und die Satzungen der neuen Gesellschaften sind in zweckmäßiger übersichtlicher Anordnung zusammengestellt worden. Das Buch muß jedem wirtschaftspolitisch Interessierten als wertvolle Materialsammlung empfohlen werden, denn es stellt mit dem ersten zusammen eine in jeder Beziehung vollständige Publikation dar. — Das Wingensche Buch hat nicht das Sachverständigen-Gutachten selbst zum Gegenstand, sondern faßt die Entwicklung der Reparationspolitik in allen Phasen zusammen. An ihrem Ende steht das Sachverständigen-Gutachten, dessen Beurteilung natürlich nur mit dem Blick auf die vorhergehenden Entwicklungsstufen der Repa-

rationsfrage vollständig sein kann. Dementsprechend ist die Wingensche Schrift für die wirtschaftspolitische Orientierung sehr zu empfehlen. — Die folgenden vier Schriften wollen alle nicht so sehr eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gutachten selbst darstellen, sondern in erster Linie zur Aufklärung der politisch interessierten Kreise beitragen. Das kann mehr in der Form des Referats geschehen wie in dem von Dr. Gunther-Erfrid-Heinecke verfaßten Schriftchen, das aber weniger übersichtlich ist als die Broschüre von Professor Weber, die in der Gliederung wesentlich klarer ist, allerdings ihrem im Vorwort angedeuteten Zweck entsprechend nur sehr wenig Kritik bringt. Eine ausführlichere Darstellung auf breiterer Grundlage ist die von Wissel, Heinig und Mierendorff verfaßte Schrift, die den Vorzug hat, daß sie mit einem Schlagwort-Register ausgestattet ist, was den Gebrauch einer mit einem so komplizierten Gegenstand beschäftigten Erörterung wesentlich erleichtert; dazu kommt eine Sammlung der wichtigsten kritischen Äußerungen über das Sachverständigen-Gutachten aus Deutschland und dem Auslande. Die etwas später erschienene Schrift von Wiedenfeld berücksichtigt auch die Londoner Beschlüsse. Sie bringt in den beiden ersten Abschnitten eine kritische Darstellung der materiellen Lasten und der Kontrollbefugnisse. Daran schließt sich ein dritter Abschnitt mit einer eingehenden Würdigung derjenigen Gesichtspunkte, die für die Annahme des Gutachtens sprechen. Trotz ihres geringen Umfangs dürfte die Wiedenfeldsche Schrift als die volkswirtschaftlich klarste von den zur Einführung dienenden Veröffentlichungen am meisten empfohlen werden. — Die zuletzt genannte Schrift von Respondek bringt, da sie nicht nur als Einführung in die Materie gedacht ist, eine Auseinandersetzung mit dem komplizierten Zopf, an der vor allen Dingen auch derjenige nicht vorübergehen darf, der sich beruflich mit der Reparationsfrage beschäftigt. Sowohl vom wissenschaftlichen wie vom praktischen Standpunkt aus wird man diese Schrift zu dem Besten rechnen dürfen, was über das Dawes-Gutachten gesagt worden ist.

Dr. Kurt Ritter: Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland. Tübingen, I. C. B. Mohr. 54 S. 1 Gm.

Die kleine Schrift ist zollfreundlich. Sie enthält wichtiges Material über die Gestaltung von Preisen und Produktionskosten, sieht aber das Problem ein wenig zu isoliert.

Paul Wölbling u. Dr. Walter Riese: Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Sammlung „Das Arbeiterrecht Deutschlands“, (Industrieverlag Späth und Linde, Berlin C 2 1924). 4,50 Gm.

Das Bändchen bietet eine wertvolle Zusammenstellung aller gesetzlichen Grundlagen der heutigen Arbeitszeitverhältnisse, von den einschlägigen Paragraphen der Gewerbeordnung angefangen über die Verordnungen der Revolutionsmonate hin bis zu der im Titel genannten Arbeitszeitverordnung nebst Ausführungsbestimmungen. Dabei ist das Kinderschutzgesetz, § 618 aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, die entscheidenden Paragraphen aus Handels- und Seemannsordnung ebenfalls herangezogen. Eine kurze, aber gediegene Einleitung und eine ungemein klar disponierte „Übersicht über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und der Angestellten nach der AZV.“ erhöhen den Wert des Büchleins, das vielen eine willkommene Handreichung bedeuten wird.

(Verantwortlich Dr. Theodor Heuß)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

# Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2802

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Kurfürst 6096

Band II | 1925 | Heft 5

## Bemerkungen zum Artikel 148 der Reichsverfassung

Von Hans Simons

Eines der unwahrscheinlichsten Märchenbücher, die man lesen kann, ist der zweite Hauptteil der Reichsverfassung, der die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen behandelt. Es finden sich wahre Perlen der Phantasie darin — im ganzen ist es die Darstellung eines politischen Schlaraffenlandes, dem nur der Reisberg fehlt, durch den man sich hindurchessen könnte. Auch im System der Reichsverfassung nimmt dieser Teil einen eigentümlichen Platz ein; Grundrechte und besonders Grundpflichten sind auch in anderen Teilen erörtert, viele Artikel in diesem Teil gehen außerdem selbst über den in der Überschrift gezogenen Rahmen hinaus. Aber erst recht ist verfassungsgeschichtlich und politisch dieser Abschnitt voll Merkwürdigkeiten; über die Rechte, soweit man sie nicht hat, ließen sich ebenso interessante Betrachtungen anstellen, wie über die Rechte, soweit man sie gar nicht haben will.

Zu den letzten gehört die Forderung des ersten Satzes im Artikel 148 der Reichsverfassung, daß in allen Schulen sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben sei, — soweit sie sich auf die Völkerversöhnung erstrecken. Es ist mehr als genug über diesen Artikel geschrieben worden. Darüber, daß er unglücklich formuliert ist, wird man einig sein können. Denn die beiden Kennzeichnungen des Geistes, in dem unterrichtet werden soll, sind völlig ungleichartig, logisch und inhaltlich nicht zusammengehörig. Denn Geist des deutschen Volkstums: das bedeutet den Hinweis auf das ganze Kultur- und Geistesgut unserer nationalen Entwicklung, die Angabe eines gewaltigen tatsächlichen Stoffes, der zwar nach den verschiedensten Methoden geordnet, vielleicht sogar tendenziös gesichtet werden kann, aber doch nur durch ein aus der Wirklichkeit entwickeltes Diapositiv der Vergangenheit in die Zukunft projizierbar ist. Völkerversöhnung ist eine Absicht; Geist der Völkerversöhnung, wenn es ihn gibt, ist nicht die Essenz einer vorhandenen Vielfalt, die sich nach bestimmten Gesetzen emp-

finden, finden und gedanklich abziehen läßt, sondern eine Tendenz, konstruktiv oder gefühlsmäßig vorweg genommen, um die Wirklichkeit danach abzuwandeln. Demnach läßt sich nur allzuviel gegen diesen Absatz sagen, was mit der Absicht selbst, die er verkündet, gar nichts zu tun hat. Diese aber ist um so weniger enträtselbar, je mehr man mit den üblichen Mitteln der Textinterpretation diesem Ungetüm an innerer Unordnung zu Leibe geht.

Wie anderwärts in der Reichsverfassung auch, ist das einzige Mittel, aus der Bestimmung einen erträglichen und möglichen Sinn herauszuholen, das höchst bedenkliche und gefährliche, diesen Sinn aus dem Unsinn gegensätzlich abzuleiten. Der Geist des deutschen Volkstums entspricht allenfalls logisch einem Geist des Völkertums; denn nur der ist zugehörig zu einem Tatsachenmaterial, das der Erkenntnis und dem Bewußtsein zwar sehr viel ferner steht und stehen muß als das Volkstum, aber immerhin auf gleiche Weise feststellbar bleibt, aus Anfängen, Abweichungen, Störungen der Entwicklung in seinem Wachstum begreifbar wie das Volkstum. Nur daß einmal die Hauptteile des Stoffes auch dafür nur aus der Kenntnis des Volkstums bei allen beteiligten Gruppen geholt werden können, und daß sich die Einzelheiten nur in verhältnismäßig geringer Menge als Teilstücke einer sichtbaren Gemeinschaft der Völker in Kultur- und Geistesgütern ansprechen lassen — zumal Parallelität noch nicht Zusammengehörigkeit ist. Andererseits tragen aber gerade die Methoden, nach denen aus dem Vielerlei und Gegeneinander eines Volkes die Grundlagen und Hauptrichtungen seines nationalen Lebens dargestellt werden, in sich die Voraussetzung für die Möglichkeit und Fruchtbarkeit ihrer erweiterten Anwendung auf größere Einheiten.

Das aber kann es nur sein, was im Artikel 148 gemeint, oder was aus ihm pädagogisch anwendbar sein soll. Ist man doch ohnehin glücklicherweise auf dem Wege, den Aberglauben preiszugeben, als wenn nur eine Erziehung „zu etwas", außerhalb der Persönlichkeit des zu Erziehenden eindeutig Festgelegtem, Tendenziösem möglich sein dürfte. Daß es sie geben kann, ist freilich oft genug bewiesen — aber doch fast stets um den Preis einer Mechanisierung, die die Kraftquellen aus dem Menschen heraus verlegen, ihn zu einem geistreichen, aber seelenlosen Triebwerk machen mußte. Außerdem begrenzt der Artikel 148 seine Absicht, wenn sie überhaupt dahin geht, Erziehungsresultate statt Erziehungsmethoden vorzuschreiben, auf sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit. Darum ist der Geist des deutschen Volkstums mit Recht, der Geist der Völkerversöhnung mit Unrecht vorausgesetzt. Nur etwas ist richtig, wenn es auch leider nicht gesagt worden ist: was für den Umkreis des Volkstums jedem von uns selbstverständlich ist, muß

für jeden weiteren Umkreis besonders betont werden. Der Zorn darüber, daß dies gerade in der deutschen Reichsverfassung und gerade in der Zeit der schwersten außenpolitischen Bedrückung geschehen ist, gilt sicherlich mehr dem unglücklichen Wortlaut des Artikels, als er dem Wunsch gelten könnte, das Bewußtwerden der nationalen Eigenschaften und Eigenheiten durch das Bewußtwerden übernationaler Gemeinschaften und Gemeinsamkeiten zu ergänzen. Denn diese Absicht war und ist gerade nach dem Kriege besonders für Deutschland zu betonen. Die furchtbare Abgeschlossenheit, die ja eine systematische geistige Blockade war, längst bevor und längst nachdem die wirtschaftliche Blockade wirksam war, hat in uns allen, im einzelnen und im Volk, die Ichbezogenheit derart gesteigert, daß sie von gewissen seelischen Krankheitszuständen kaum mehr zu unterscheiden war. Mag es richtig sein oder nicht, daß es eine deutsche Begabung sei, sich in die Besonderheiten fremder Völker nicht nur eindenken, sondern vor allem einfühlen zu können: durch den Krieg ist jedenfalls das Gegenteil bewirkt worden, und all die grotesken Mißverständnisse unseres Verhältnisses zum Auslande, die sich in unserem Verhalten ihm gegenüber gezeigt haben, angefangen von dem Wilson-Taumel über alle Stadien unserer politischen und propagandistischen Bemühungen in der Schuldfrage, den Völkerbundsdingen und anderen übernationalen Entwicklungsproblemen, bis zu der Hilflosigkeit, die wir jetzt der Sicherheitsfrage gegenüber an den Tag legen — sie alle sind traurige Beweise eines egozentrischen Nationalismus, dem alle Gruppen unseres Volkes, von den National-Sozialisten bis zu den Radikal-Pazifisten jede in ihrer Art anheimfallen. Gerade wenn es eine Hauptaufgabe nationaler Politik ist, über ihre machtpolitische Reichweite hinaus Sinnesänderung bei den anderen zu erzielen, um Situationsänderungen zu erleichtern und zu nutzen, dann ist es eine schwere Gefahr, Kriegsmethoden der inneren Absperrung und Vereinsamung weiter anzuwenden, zumal sie unter den verwandelten Verhältnissen geradenwegs zu einer nationalen Flucht vor den politischen Wirklichkeiten führen.

In diesen Wirklichkeiten ist ja doch die Tatsache stärkster internationaler Zusammenhänge auch außertechnischer Art unverkennbar, selbst wenn eingeräumt werden muß, daß die mechanische Seite unseres Lebens sich von der geistigen soweit entfernt hat, daß man versucht ist, Staatspolitik, Kulturpolitik und Außenpolitik um hundert Jahre hinter der Technik zurückgeblieben zu sehen. Diese Wirklichkeit hat aber mit Tendenzen wie der Völkerversöhnung nichts zu tun. Die Reichsverfassung proklamiert ja auch nicht den Klassenausgleich. Gelehrt und erstrebt werden kann nur ein Völkerverständnis. Dafür freilich stehen zahlreiche anerkannte und längst angewandte Mittel im Sprachunterricht und

allen Disziplinen, schließlich sogar im Austausch der einzelnen Volksangehörigen zur Verfügung — und können auch sämtlich nicht entbehrt werden. Gegen solche Methoden, die zur Erzielung der persönlichen und beruflichen Tüchtigkeit geradezu unerläßlich sind, aber auch zur Festigung staatsbürgerlicher Gesinnung und zur Vertiefung sittlicher Bildung Wesentliches beizutragen haben, gibt es keine ernsthaften Einwände. Umso weniger, weil der Krieg ja in furchtbarer und zugleich banaler Weise die Solidarität der Völker nicht nur in ihren Staatsorganisationen, nicht nur in den materiellen Grundlagen, sondern gerade auch in den ideellen Voraussetzungen ihres Daseins gezeigt hat. Die Nutzanwendung aus solchen Erfahrungen und Erkenntnissen ist eine Frage ganz für sich; sie kann im Artikel 148 nicht gelöst werden und hätte gar nicht gestellt werden sollen. Denn dann wäre die Absicht sehr viel klarer und unanfechtbarer hervorgetreten, bei aller Bildungsarbeit nicht an den Grenzen des Volkstums Halt zu machen, auch wenn sie noch so weit außerhalb der Staatsgrenzen liegen, sondern den Gefahren unserer Lage in Europa, aber besonders unserer Niederlage durch Völkerkunde auf breitester Basis vorzubeugen.

Gerade für eine politische Hochschule ist es selbstverständlich, in diesem Sinne Bildungsarbeit zu leisten. Ihre eigentliche Aufgabe muß es sein, den richtigen Sinn des Artikels 148 aus einer falschen Form zu lösen und anzuwenden. Sie muß aber außerdem die Möglichkeit finden, den Lehrkräften anderer Bildungsanstalten, die das Rüstzeug für diese Aufgabe nicht bei ihrer Ausbildung erhalten haben, eine Einführung in die Fragen des Völkerverständnisses, der Völkergemeinschaften und der Beziehungen des eigenen Volkstums zu den fremden zu geben. In der Leistung einer solchen Erziehungsarbeit wird sie ein wahrhaft politisches Werk tun und vor sich selbst und für Deutschland ein Grundrecht und eine Grundpflicht erfüllen.

* *
*

# Politischer Literaturbericht

## I Allgemeines

### Allgemeine politische Fragen, Völkerrecht, Geschichte, Kulturpolitik

A. Aulard: Politische Geschichte der französischen Revolution. München 1924. Duncker & Humblot. 2 Bde. zus. 774 S. 20 M., geb. 24 M.

Aulard, der politisch der bürgerlichen Linken Frankreichs angehört und mit Jaurès befreundet war, versah jahrzehntelang an der Pariser Sorbonne einen Lehrstuhl für die Geschichte der großen Revolution. Sein zusammenfassendes Werk, das jetzt in einer Übersetzung von Oppeln-Bronikowski vorliegt, unterscheidet sich von der Geschichte Michelets durch eine stärkere Konzentration, von Taine, dessen Auffassung er bekämpft, durch den Verzicht auf kulturell psychologische Exkurse. Seine Arbeit soll die „Entstehung

und Entwicklung der Demokratie und der Republik 1789—1804" darstellen. Das Schwergewicht liegt somit auf der eigentlichen Ideengeschichte und ihrer Entfaltung im Werden eines Parteiwesens, einer tragenden Schicht, einer Publizistik und die Konkretisierung in den Konstruktionen der Verfassung. Aulard ist in seiner eigenen Denkart von den Aufklärungsidealen des achtzehnten Jahrhunderts bestimmt; das gibt natürlich auch seiner Darstellung die Farbe. Er liebt seinen Stoff, aber er wird ihm gegenüber kritisch, wo der Gang der Geschichte die Ideenpolitik auf die Seite schiebt und den ungenialistischen Machtkampf gebiert. Das Werk ist vor allem für die Genesis der Verfassung und ihrer Dynamik wichtig.

Benedetto Croce: Grundlagen der Politik. München 1924. Meyer & Jessen. 60 S. 2,50 M.

Eine „Politica in nuce", wie Croce selbst einen Aufsatz in dem Jahrbuch „Die Dioskuren" genannt hat. Die ersten vier Abschnitte geben die Grundbegriffe: Hier wird man freilich bekennen müssen, daß die Probleme nicht immer gelöst, sondern eskamotiert und aufgelöst werden; aber dieses „zum Verschwinden bringen" vollzieht sich mit solcher Überlegenheit und Eleganz, daß intellektuelle und ästhetische Befriedigung überwiegen. Sehr bemerkenswert sind in der „Geschichte der Philosophie der Politik" die Anmerkungen zu Machiavelli und Vico. Wie die Auffassung Treitschkes als des Theoretikers der reinen Macht zurückgewiesen wird, darf besonders hervorgehoben werden. Schließlich münden die Betrachtungen, die in ihren Prinzipien mit denen der „Historiographie" Croces übereinstimmen, ein in die Forderung einer ökonomisch-politischen und ethisch-politischen Geschichte; und in dieser letzteren — freilich in einem sehr weiten Sinne genommen — wird die wahre Menschheitsgeschichte gesehen.

Jurij Daniloff: Rußland im Weltkriege 1914—1915. Jena 1925. Frommannsche Buchhandlung. 581 S. 15 M., Lwbd 18,50 M.

Die russische militärische Literatur bleibt aus begreiflichen Gründen hinter dem, was in den anderen am Krieg beteiligten Staaten produziert wird, zurück, weil ein großer Teil der führenden Militärs durch die Wendung des russischen Schicksals von Aktenmaterial, Zeichnungen und so fort getrennt sind und im Ausland leben. Immerhin haben Suchomlinow und andere damit begonnen, ihren Anteil an der Geschichte niederzulegen. In einem stattlichen Band beschreibt jetzt der als Emigrant in Paris lebende General Jurij Daniloff die strategischen Unternehmungen der russischen Feldarmee in den Jahren 1914 und 1915. Er war der Generalquartiermeister bei Nicolaijewitsch gewesen und führend an den Operationen beteiligt, die im Spätjahr 1914 als russischer Gegenstoß bei Burg zum Rückzug im südlichen Polen veranlaßte. Eine strategische Leistung, die auch in der deutschen Literatur anerkannt wird. Daniloff ist dann freilich mit der russischen Armee das Opfer des nördlichen Gegenstoßes und der großen Durchbruchsschlachten vom Sommer 1915 geworden. Zum Vergleich mit den deutschen Darstellungen ist das Buch, dem ein Kartenmaterial beigegeben ist, sicher die wichtigste der vorliegenden Publikationen.

Georg Küntzel: Politische Aufsätze und Briefe von Paul Achatius Pfizer. Frankfurt a. M. 1924. Moritz Diesterweg. 99 S.

Der Frankfurter Historiker, Lehrer Küntzel, bereitet seit längerer Zeit eine zusammenfassende Darstellung des Lebens und der politischen Auffassung von Paul Achatius Pfizer vor, dem schwäbischen Liberalen, der einer der ersten publizistischen Vorkämpfer der kleindeutschen Lösung des Reichsproblems war. Ehe er das Werk selber abschließt, legt er eine kleine, Pfizers Grundauffassung charakterisierende Sammlung vor, der Friedrich Notters kurzer biographischer Exkurs beigefügt ist.

Ferdinand Lassalle: Nachgelassene Briefe u. Schriften hrsg. von Gustav Mayer. Bd. 5. Briefwechsel aus d. Jahren seiner Ar-

beiteragitation 1862—64. Stuttgart-Berlin 1925. Deutsche Verlagsanstalt. 368 S. 11 M.

Der fünfte Band der großen Publikation des Lassalleschen Nachlasses zeigt Lassalle in seiner Wirksamkeit als Organisator der sozialistischen Bewegung. Die persönlichen und die theoretischen Dinge, die in der Korrespondenz mit Marx oder mit dem Grafen Hatzfeldt in den früheren Bänden eine so große Rolle spielten, treten zurück hinter den Fragen der aktuellen Politik der Organisation der vereinten Versammlungstätigkeit. Dabei wird der Band stärker als frühere durch Briefe an Lassalle als durch solche aus seiner Feder bestritten. Besondere Wichtigkeit beanspruchen etwa die Briefe von Franz Ziegler, L. Büchner, H. v. Bülow, W. Rüstow, G. Herwegh, L. Löwe. Die wie immer ausgezeichnete und besonnene Einführung, die G. Mayer dem Band gibt, charakterisiert diese Männer und Lassalles Verhältnis zu ihnen. Neben sie, die im politischen und geistigen Leben Deutschlands schon eine Rolle gespielt haben, treten auch jene ersten Arbeiter, die als Gefolgsleute Lassalles ihm zur Seite stehen. Das Buch gibt vor allem den Widerhall, den Lassalle agitatorisch-publizistisch in seinem politischen Freundeskreis gefunden hat und zeichnet Linien zu dem Bilde der Entstehungszeit des allgemeinen deutschen Arbeiterverbandes.

Joseph de Maistre: Betrachtungen über Frankreich; über den schöpferischen Urgrund der Staatsverfassungen. Herausgeg. von P. R. Rohden (Klassiker der Politik). Berlin 1924. R. Hobbing. 183 S.

Nichts liegt der Gegenwart ferner als der politische Traditionalismus, insbesondere in der Verbindung mit dogmatischer Religiosität, wie er bei de Maistre erscheint. Wird man nicht behaupten dürfen, daß darin das Heilmittel der Zeit liegt, so läßt sich nicht leugnen, daß er vielfach gefühltem Bedürfnis und — nicht nur rückwärts gewandter — Sehnsucht entspricht. Vor allem aber kommt seinem wahrhaft erhabenen Begriff und Bewußtsein von Autorität und Verantwortung und dem Niveau seiner politischen Kultur ebenso hohe bildende Bedeutung zu, wie die Kritik des naturrechtlichen Rationalismus und der französischen Revolution aktuell bleibt. Die durchdachte Einleitung des Herausgebers führt aufs beste in die Stücke selbst ein.

## II Politik im engeren Sinne

### Auswärtige, innere Politik, Parteipolitik, Kommunalpolitik

Joh. Victor Bredt: Der Geist der deutschen Reichs-Verfassung. Berlin 1924. Georg Stilke. 465 S. 8 M.

Die Literatur über die deutsche Reichsverfassung schwillt immer mehr an. Neben die staatsrechtlichen Kommentare tritt wie etwa in dem Werk von Freytagh-Loringhoven die systematische und problematische Kritik. Das Buch von Bredt ist ein Mittelding. Es will das Funktionenverhältnis der Verfassung aufweisen und die einzelnen Artikel knapp kommentieren, sucht dabei den Zusammenhang zwischen den grundsätzlichen Absichten des Verfassungsgedankens, den Kompromißleistungen, der Parteienlage in Weimar und den historischen Tatsachenbestand, den die Aufgabe vor sich findet, herauszuarbeiten. Die einheitliche Gestaltung des Werkes, in dem Reflexion und Darstellung miteinander wechseln, leidet darunter etwas, aber aufs ganze gesehen ist das Werk wieder der erste Versuch eines ausgesprochenen Rechtspolitikers, die Problematik des deutschen Verfassungswerkes unbefangen zu sehen.

Wilhelm Erman: Schwarzrotgold und Schwarzweißrot. Frankfurt a. M. 1924. Frankfurter Societätsdruckerei. 49 S. 1 M.

In populärer Form und ohne zu viel politisches Ressentiment beschreibt

Erman die Geschichte der deutschen Reichsfarben unter knapper Würdigung auch der verfassungspolitischen Begleiterscheinungen.

25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung. Berlin-Wilmersdorf 1924. Christlicher Gewerkschaftsverlag. 269 S. 4 M.

Anläßlich des 25 jährigen Jubiläums haben die christlichen Gewerkschaften eine Festschrift herausgegeben, die neben einigen grundsätzlichen Äußerungen über die geistige Haltung und organisatorische Entwicklung eine große Anzahl biographischer Beiträge über die führenden Männer enthält. Eine eigentliche historische Darstellung der Organisationsgeschichte fehlt.

O. Jensen: Der lebendige Marxismus. Jena 1924. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei. Bd 1, 2. Hlbl. 16 M.

Anläßlich des 70. Geburtstages von Karl Kautsky hat einer seiner Schüler den Versuch gemacht, durch eine Sammlung theoretischer Aufsätze zu erweisen, daß der Marxismus nicht tot, sondern noch lebendig sei. Er hatte zu einer Reihe sozialistischer Theoretiker, unter ihnen Otto Bauer und Max Adler, eingeladen. Es liegt in der Natur eines solchen Sammelbandes, daß die Arbeiten nicht gleichwertig sind und daß neben breiten grundsätzlichen Auseinandersetzungen, wie sie etwa Bauer bringt, auch mehr gelegentliche und spezielle Arbeiten stehen. Das Gesamtunternehmen ist seiner Natur nach von einer politischen Wirkung entfernt, aber wichtig für den Stand der an der Intensität ihrer Fragestellung etwas abgeschwächten theoretischen Auseinandersetzung des marxistischen Sozialismus. Dabei wird auch Kautskys eigene Lebensarbeit in einigen Aufsätzen mit der Verehrung des Schülers gewürdigt.

Karl Kautsky zum siebzigsten Geburtstag. Berlin. J. H. W. Dietz Nachf. 159 S.

Hilferdings „Gesellschaft" hat dem „Wahrer und Mehrer der Marxschen Lehre", wie die Widmung lautet, ein Sonderheft gewidmet, das von dem Sammelband „Lebendiger Marxismus" sich durch eine stärker betonte persönliche Einstellung zum Lebenswerk des Gefeierten unterscheidet. Menschliche Erinnerungen und die dankbaren Bekenntnisse ausländischer Sozialisten bilden den Hauptinhalt; neben ihnen stehen einige theoretische Beiträge repräsentativen Charakters.

Bertrand Russell: China und das Problem des Fernen Ostens. Mit einer Einführung von General Prof. Karl Haushofer. München 1925. Drei-Masken-Verlag. 224 S. 5 M., geb. 6 M.

Die großen gesellschaftskritischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts fanden es zugleich praktisch und amüsant, die Gebrechen der europäischen Kultur ihren Lesern dadurch zum Bewußtsein zu bringen, daß sie in ihren Büchern allerhand kluge Perser und Chinesen auftreten ließen, die sich in drastischen Bemerkungen über die Schrullen und Sonderbarkeiten der Leute von Paris und London ergingen. Bertrand Russell, als Denker den esprits forts des Humanitätszeitalters in so vielem ähnlich, folgt ihrem Beispiel. Auch er benützt die Chinesen, um dem Westeuropäer den Spiegel vorzuhalten. Doch im Unterschied von jenen witzigen alten Rokoko-Chinesen handelt es sich bei ihm um lebendige Wesen, nicht um am Schreibtisch ersonnene literarische Figuren. Russell reiste nach China, um dort die Menschen und Zustände zu beobachten und durch den Gegensatz dieser stillen Welt zu der so andersgearteten der europäisch-amerikanischen Industriekapitäne und der russischen Revolutionskommandeure klarer zu erkennen, wie die verschiedenen Völker leben und wie sie leben könnten. Er hat seine Urteile über das moderne China in einer Studie zusammengefaßt, die teils politische, teils kulturpsycho-

logische Fragen behandelt. Bevormundende weltliche Wohlweisheit liegt ihm ebenso fern wie die nachgerade zur Mode gewordene mystisch-sentimentale Hingabe an das Orientalische, Unverstandene. Doch macht er es deutlich genug, welch hohen Rang er der alten Kultur Chinas zumißt. Dies besagt nicht, daß er das gegenwärtige innerlich so zerrissene China mit romantischer Trauer betrachtet. Russell hofft vielmehr, daß China von den westlichen Einflüssen verarbeiten wird, was ihm dienlich ist, um auf diese Weise einen neuen Aufschwung zu nehmen. So begleiten seine Sympathien die chinesischen Reformer, genauer gesagt, diejenigen aus deren Zahl, die nicht während ihrer Studienzeit völlig in den Bann der amerikanischen Missionarsphilosophie mit ihrer Predigt der Muskeltüchtigkeit, Sauberkeit und Geistesarmut geraten sind.

## III Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik

Dr. Bruno Kuske: Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Köln 1924. Oskar Müller. 114 S. 4.50 M.

Der Gedanke, daß der Begriff Europa für die Wirtschaftspolitik der nächsten Jahrzehnte angesichts der Umgruppierung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse auf dem Erdball notwendig ist, beginnt in der öffentlichen Erörterung weitsichtiger Wirtschaftsprobleme Fuß zu fassen. Darum erscheint das Kuskesche Buch im richtigen Augenblick. Kuske bringt eine Darstellung der Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft unter dem Gesichtspunkt Europas und trägt durch die glückliche Mischung historischer und theoretischer Darstellungskunst zur Klärung dessen, was Europa als Ganzes angeht, sehr viel bei. Der letzte Abschnitt, der die Befreiung der anderen Erdteile von der weltwirtschaftlichen Führung Europas behandelt, ohne dabei eigentlich auf den Krieg und seine Folgen einzugehen, bringt somit eine wichtige sachliche Unterstützung aller derjenigen, die vielleicht erst auf Grund der Folgeerscheinungen des Weltkrieges die Notwendigkeit, mehr als bisher europäisch zu denken, erkannt haben. Das Buch muß in jeder Beziehung empfohlen werden.

A. P. Markoff: Der Geldverkehr in Sowjet-Rußland. Russische volkswirtschaftliche Bücherei. Berlin 1924. Bernard & Graefe. 29 S. 2 M.

Die Quellen, aus denen die Geldwirtschaft des Sowjets erkennbar wäre, sind sehr schwer zugänglich. Daraus erklärt sich vielleicht, daß bei strengster Kritik die vorliegende Arbeit nicht ganz lückenlos erscheint. Sie behandelt zunächst die Geldwirtschaft Sowjet-Rußlands in den allgemeinen Grundzügen, zeigt dann den Kampf der Sowjet-Regierung um die Stabilisierung des Tscherwoniz-Rubels, um schließlich in einem letzten Abschnitt auf die Neuordnung des russischen Geldwesens im Jahre 1924 einzugehen. Aber wie gesagt ein vollkommen klares Bild gibt diese Schrift nicht.

(Verantwortlich Dr. Theodor Heuß)



Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

Deutsche Hochschule für Politik

Unterrichtsgebäude und Sekretariat
Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 6
Fernsprecher Zentrum 2803

Direktion
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36 a
Fernsprecher Kurfürst 6096

Band II 1925 Heft 6

# Friedrich Ebert †

Die Deutsche Hochschule für Politik hat mit dem Reichspräsidenten Friedrich Ebert einen aufrichtigen Freund und tätigen Förderer ihrer Bestrebungen verloren. Mit lebhafter Teilnahme hat er die Gründung unserer Hochschule begleitet, durchdrungen von der Wichtigkeit einer freien wissenschaftlichen Forschungs- und Lehranstalt in dem Bereich der politischen Disziplinen; er hat sich regelmäßig über die Entwicklung unseres Versuches Bericht erstatten lassen, und es ist ihm ein Bedürfnis gewesen, uns eine Freude und ein Stolz, daß er an den Jahresfeiern stets in unserer Mitte weilte.

Wir haben in ihm den Staatsmann einer unbefangenen und großzügigen Aufgeschlossenheit verehrt, eine Persönlichkeit, in der strenger Staatssinn und freie Menschlichkeit sich ihr Bild gestaltet hatten.

Wir danken ihm für das, was er uns durch sein Wesen und sein Wirken geworden war.

*

# Studienordnung

Die Deutsche Hochschule für Politik hat einen zweijährigen Studiengang festgesetzt, der mit einer Prüfung abgeschlossen werden kann. Der folgende Plan soll einen Überblick über den Umfang und die Gliederung der Unterrichtsfächer geben; er stellt den Grundriß dar. Im übrigen bleibt für die Ausgestaltung im einzelnen die Berücksichtigung aktueller Fragen und die Anpassung an das wechselnde sachliche Bedürfnis offen gehalten. Die viersemestrige Gliederung bedeutet ihrem Wesen nach nicht einen schematisch zu befolgenden Schulgang; das Studium kann jederzeit begonnen und je nach den Interessen, Bedürfnissen und der Vorbildung des Hörers zusammengestellt werden.

Zu den Vorlesungen treten noch hinzu seminaristische Übungen. Die Übungen zur Ausbildung in der politischen Debatte, auf die wesentlicher Wert gelegt wird, werden in den Semesterplänen besonders angekündigt.

## Allgemeine Politik und politische Geschichte

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---|---|---|---|
| 1. Einführung in die Politik | System der Politik | Einführung in die Politik | System der Politik |
| 2. Polit. Geschichte der neuesten Zeit (19. Jahrh.) | Politische Geschichte der Gegenwart | Politische Geschichte der neuesten Zeit (19. Jahrh.) | Politische Geschichte der Gegenwart |
| 3. Weltanschauungen und Politik | Allgemeine Völkerpsychologie | Psychologie der Politik | Geschichtsphilosophie |
| 4. Staatsformen und Staatsanschauungen | Moderne Demokratien | Problem der politischen Freiheit | |

### Auswärtige Politik

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---|---|---|---|
| 5. Grundlagen der auswärtigen Politik Deutschlands | Imperialismus und Nationalismus | Grundlagen der auswärtigen Politik Deutschlands | Kolonien und Kolonialpolitik |
| 6. Politische Geographie | Wirtschafts- u. Verkehrsgeographie | Politische Geographie | Wirtschafts- und Verkehrsgeographie |
| 7. Anglo-amerikanischer Kulturkreis | Romanischer Kulturkreis | Rußland u. Balkan | Orient und Asien |

### Innere Politik

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---|---|---|---|
| 8. Deutsche Verfassungsgeschichte | Ideen und Grundlagen der politischen Parteien in Deutschland | Prinzipien der Verwaltungspolitik | Verwaltung des Deutschen Reiches und der Länder |

### Rechtsgrundlagen der Politik

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---|---|---|---|
| 9. Ausgewählte Probleme des Staatsrechts | Ausgewählte Probleme des Völkerrechts | Ausgewählte Probleme des internationalen Arbeitsrechts | |
| 10. Versailler Vertrag | Kriegsschuldfrage | Völkerbund | Schuldfrage |

### Pressewesen

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---|---|---|---|
| 11. Pressewesen | Die deutsche Presse | Die Presse des Auslandes | Politische Propaganda |

### Volkswirtschaft

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---|---|---|---|
| 12. Deutsche Wirtschaftsgeschichte | Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte | Gegenwartsfragen der deutschen Wirtschaft | Gegenwartsfragen der Weltwirtschaft |

Die systematischen Vorlesungen über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft werden an der Deutschen Hochschule für Politik nicht gelesen. Die Studierenden werden auf die entsprechenden Vorlesungen an der Handelshochschule und Universität hingewiesen.

## Sommersemester 1925

Für das Sommersemester 1925 sind die folgenden Vorlesungen und Übungen angezeigt:

Präs. Dr. Falck: Ausgewählte Probleme des Staatsrechts und der Staatsverfassung.

Prof. Dr. W. Goetz. Geschichte Deutschlands von 1890—1914. zweistündig.

Dr. A. Grabowsky: Einführung in die Politik, zweistündig.

Dr. A. Grabowsky: Grundlagen der politischen Geographie, zweistündig.

Dr. A. Grabowsky: Die Grundlagen des heutigen Rußland mit Übungen, zweistündig.
Dr. W. Haas: Die Grundlagen der westlichen und der asiatischen Kultur, zweistündig.
Dr. W. Haas: Fragen der politischen Psychologie, einstündig.
Dr. W. Haas: Vorübungen zur politischen Debatte, einstündig.
Dr. Th. Heuß: Deutsche Verfassungsgeschichte, zweistündig.
Ob.-Reg.-R. a. D. Dr. H. Simons: Die Entwicklung des Sicherheitsproblems, einstündig.
Dr. R. Lennox: Geschichte der politischen Ideen, zweistündig.
Dr. R. Lennox: Englische Politik, zweistündig.
Prof. Dr. A. Müller: Die gegenwärtigen Aufgaben und Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik, einstündig.
Reg.-Rat R. Woldt: Das Organisationsleben in der Arbeiterbewegung, zweistündig.

Von den Vorlesungen des Sozialpolitischen Seminars sind den Hörern der Hochschule die folgenden allgemein zugänglich:
Prof. Dr. Kaskel: Einführung in die Sozialpolitik.
Direktor C. Mennicke: Soziale Volkskunde. T. 1: Geschichtliche Voraussetzungen der gegenwärtigen Gesellschaft, zweistündig.
Dr. Fr. Ollendorff: Gegenwartsfragen der Wohlfahrtspflege, zweistündig.
Dr. Schwèers: Sozialbiologie und Sozialhygiene, zweistündig.

## Sozialpolitisches Seminar

Das Seminar für Jugendwohlfahrt ist mit dem Frühjahr d. Js. zu einem Sozialpolitischen Seminar ausgebaut worden.

Das Seminar steckt sich zum Ziel, Wohlfahrts- und Wirtschaftsbeamte für den mittleren Dienst auszubilden. Der Gedanke, diese Ausbildung in einem Seminar zu vereinigen, beruht darauf, daß allen im sozialen Leben amtlich Tätigen, ganz gleichgültig, ob sie im behördlichen Dienst stehen, oder in einer freien Organisation arbeiten, ein gewisses Maß an soziologischem, juristischem, sozial-hygienischem usw. Wissen notwendig ist. In dem allen Schülern des Seminars gemeinsamen Lehrgang des ersten Jahres sollen diese allgemeinen Grundlagen gelegt werden.

Das ganze zweite Jahr hindurch arbeiten die beiden Klassen dann natürlich getrennt, so daß ausreichend Gelegenheit besteht, das spezielle Fachwissen zu vermitteln. Dabei bietet für die Wohlfahrtsschule das bisherige Lehrprogramm des Seminars für Jugendwohlfahrt die bewährte Grundlage, wenn es natürlich auch noch einiger Ergänzungen nach der Seite der Wirtschaftsfürsorge hin bedarf. Der Lehrplan für die Wirtschaftsschule wird im Laufe d. J. in engster Fühlung mit Gewerkschaften und Genossenschaften und unter ausdrücklicher Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse, die mit der Arbeit in diesen Organisationen gegeben sind, ausgearbeitet.

Nach allen bisherigen Erfahrungen darf gesagt werden, daß die Hochschule für Politik sich für eine solche Ausbildungsanstalt in jeder Hinsicht als der geeignete geistige Raum bewährt hat. Der Charakter der Hochschule garantiert von vornherein das erforderliche Maß an wissenschaftlicher Strenge sowohl wie Freiheit, an das gebunden zu werden für jeden werdenden Menschen so unendlich bedeutsam ist. Der Seminarcharakter wiederum ermöglicht eine Zusammenfassung der Mitglieder zu gemeinschaftlicher Arbeit; ermöglicht überhaupt die Vergegenwärtigung eines bestimmten Bildungsgeistes, der die Schüler zur inneren Teilnahme veranlaßt, oder doch mindestens zur Auseinandersetzung zwingt, so daß bei dem Vielerlei des aufzunehmenden Wissensstoffes immer die lebendige geistige Mitte spürbar bleibt und die Arbeit nie in einen „Bildungsbetrieb“ ausarten kann, der die Arbeit an freien Hochschulen so leicht als Gefahr bedroht.

Die Leitung des Seminars ist sich bewußt, daß solche neuen Bildungen, die erstmalig gewissen neuen Erfordernissen des gesellschaftlichen Lebens gerecht zu werden versuchen, ein besonderes Maß an Sorgfalt und stetiger aufmerksamer Korrektur bedürfen. Sie hat aber an dem bisherigen Stamm der Dozenten so gewissenhafte, verständnisvolle und willige Mitarbeiter gefunden, daß sie glaubt, sich der so dringend notwendigen Aufgabe unterziehen zu dürfen.

## Reichskurse

Vom 7. bis 13. Juni findet in Wetzlar ein Kursus statt, für den die folgenden Vorlesungen angezeigt sind:

Frau K. von Oheimb: Einführungsvortrag.

General a. D. Graf Montgelas: Die Entwicklung der militärischen Rüstungen seit dem Weltkriege. — Das Problem der europäischen Sicherungen.

Professor Dr. Bergsträsser, M. d. R.: Die Ideengeschichte des deutschen Parteiwesens. — Die parlamentarischen Machtkämpfe der Parteien.

Dr. Adolf Grabowsky: Panslawismus. Das Problem des Fernen Ostens.

Min.-Dir. Dr. Falck: Die geschichtlichen Grundlagen des Deutschen Verfassungsstaats. — Das deutsche Staatsproblem der Gegenwart.

Professor Dr. Brinkmann: England und Europa. — Die Weltpolitik des britischen Empire.

Chefpräsident von Laer: Die rechtlichen Grundlagen der Reichs- und Staatsfinanzen (Finanzausgleich). — Die Entwicklung der Reichs- und Staatsfinanzen seit der Stabilisierung und dem Einflusse der Dawes-Gesetze.

## Ausstellung — Das politische Plakat

Das Archiv hatte aus seinen Beständen eine Ausstellung von politischen Plakaten der letzten zwei Reichstagswahlkämpfe zusammengebracht und diese Sammlung durch Flugblätter, Bilderbogen und Propagandamaterial aller Art ergänzt. Wenn auch Vollständigkeit nicht ganz zu erreichen gewesen war, so erschienen doch alle großen Parteien mit ihren charakteristischsten Plakaten und Drucksachen in, soweit das der Umfang des überhaupt herausgebrachten Materials zuließ, gleichmäßig entsprechender Anzahl; auch die kleineren Parteien und Gruppen, von Nationalsozialisten bis Häußerbund waren vertreten. Die große Anzahl ernsthaft interessierter Besucher zeigte, daß der Versuch, der hier erstmalig unternommen wurde, durch die Nebeneinanderstellung sowohl der verschiedenen Wahlkämpfe wie der Parteien selbst einen Überblick über ihre Wahltaktiken und über das ganze Gebiet ihrer Propaganda zu geben, vielleicht auch auf Gestaltung und Entwicklung dieses Gebietes anregend einzuwirken, allgemein begrüßt worden ist. Unter diesem Gesichtspunkte berichteten auch die Tageszeitungen, die Deutsche Allgemeine Zeitung, Vorwärts u. a. über die Ausstellung, die gezeigt habe, daß gerade das politische Plakat weit hinter der sonstigen deutschen Plakat- und Reklamekunst zurückbleibe, daß die, wie die Vossische Zeitung bemerkt, gewiß unparteiisch angelegte Sammlung von Flugblättern und Werbezetteln erkennen lasse, wie wünschenswert es sei, daß der Wahlkampf in Zukunft eine etwas geistigere Haltung annehme. War so für den Beschauer, wie die Frankfurter Zeitung schreibt, die Stunde in der kleinen Ausstellung zeitpsychologisch interessant genug, so hat das veranstaltende Archiv den Gewinn, daß sich Verbindungen mit verschiedenen Privatsammlern ergeben haben und damit die Möglichkeit, durch Tausch und dankenswerte Stiftungen die Sammlung zu vervollständigen.

Bei dieser Gelegenheit sei auf die Abteilung des Archivs „Politische Parteien" aufmerksam gemacht, die abgesehen von der Wahlkampfpropaganda ausführliches und ständig ergänztes Schriftmaterial der Parteien enthält und dessen Benutzung zur Orientierung über ihre Organisationen, Geschichte und Entwickung zu empfehlen ist. Das Archiv ist für jedermann zugänglich.

## Hörerausschuß

Der Hörerausschuß der Deutschen Hochschule für Politik hat sich neu konstituiert, um regelmäßige Zusammenkünfte für politische und wissenschaftliche Aussprache zu ordnen und das Organ für die Wünsche und Anregungen der Hörerschaft zu bilden. Mit dem engeren Zusammenschluß der Hörer soll zugleich eine intensivere Gestaltung des geistigen Austausches mit ausländischen Studierenden angestrebt und die propagandistische Wirkung für die Hochschule unterstützt werden. Der Leiter des provisorischen Hörerausschusses ist Dr. Mack.

# Politischer Literaturbericht

## I Allgemeines

### Allgemeine politische Fragen, Völkerrecht, Geschichte, Kulturpolitik

**Hans Baron: Calvins Staatsanschauung und das konfessionelle Zeitalter.** Berlin 1924. R. Oldenbourg. 121 S. 4 M.

Aus dem Problemkreis, dem Ernst Troeltsch wichtige Teile seines Forschertums gewidmet hat, ist auch diese Einzeluntersuchung entstanden, die mit einer Quellenanalyse aus Calvins Schriften und einer Betrachtung seines praktisch-geschichtlichen Verhaltens seine Stellung an der Grenze mittelalterlich-thomistischer Hierarchie und modern-rationeller Staatsauffassung fixiert. Die Schrift ist in ihren Angaben gründlich und lehrreich, in der Durchführung der These, wie Calvins „Theokratie" eine Brücke zur Aufklärung schlägt, fesselnd und glücklich.

Alexander v. Hohenlohe: **Aus meinem Leben.** Frankfurt a. M. Sozietätsdruckerei. 413 S. 7,50 M.

Prinz Alexander Hohenlohe ist im Mai 1924 gestorben. Als Sohn des früheren Reichskanzlers, als Bezirkspräsident im Elsaß, wie als Reichstagsabgeordneter, in verschiedenen politischen Missionen ist er den Geschichtsvorgängen der letzten Jahrzehnte nahe genug getreten, um Interessantes sagen zu können, auch wenn er selber zu einer irgendwie wesentlichen Aufgabe nicht gekommen ist. Seine Niederschriften sind eine Mischung von Autobiographie und politisch-pädagogischer Reflexion; weniger Schilderung als Werturteil. Zwei Ziele haben den Prinzen am stärksten bewegt: Das staatsmännische Bild seines Vaters zu zeichnen, und die elsaß-lothringische Problematik, der Hohenlohe menschlich wie beruflich nahe genug stand, darzutun. Als Hohenlohe nach dem Konflikt mit dem Kaiser (Herausgabe der väterlichen Memoiren) aus der aktiven Amtstätigkeit zurücktrat, wurde er mehr und mehr zum skeptischen Beobachter der europäischen Geschehnisse, in einer seltsamen Mischung von optimistischem Rationalismus und melancholischer Resignation.

H. G. Wells: **Die Grundlinien der Weltgeschichte. Eine einfache Schilderung des Lebens und der Menschheit.** Deutsche Ausgabe. Berlin 1925. Verlag für Sozialwissenschaft. 670 S. Lw. 20 M.

H. G. Wells' kühner und interessanter Versuch einer Weltgeschichte ist beherrscht von dem für die Geistesbewegung unserer Generation charakteristischen Bestreben, bei der Betrachtung der geschichtlichen Welt sowohl die nationale wie auch — eine schwierigere Aufgabe! — die europäische Brille abzulegen, um auf solche Weise zu einer wirklich universalhistorischen Auffassung zu gelangen.

Teils bewußt, teils unwissentlich knüpft Wells dabei unmittelbar an die weltbürgerlichen Zivilisationshistoriker des Aufklärungszeitalters an. Diese geistige Berührung ist überraschend stark. Gibbons Werk über die römische Kaiserzeit zitiert Wells mit Vorliebe. Voltaires „Essai sur les moeurs" steht er in der gesamten Fragestellung nahe. „Commençons par examiner si le globe que nous habitons était autrefois tel qu'il est aujourd'hui". Wells' Antwort auf diese Frage fällt natürlich weit umfassender aus als die seines Vorgängers, dank den Fortschritten, welche die naturwissenschaftliche Forschung in anderthalb Jahrhunderten gemacht hat.

Doch nicht nur die Kenntnisse über den prähistorischen Menschen sind in dieser Frist gewachsen, auch die Betrachtungsweisen geschichtlicher Vorgänge und Gestalten haben sich gemehrt und verfeinert. Von den Problemen, welche dieser zweite Umstand einem modernen Universalhistoriker stellt, zeigt sich Wells nahezu unberührt. Geschichtstheoretisch nimmt er den Standpunkt eines naiven Realismus ein. Er glaubt an die Möglichkeit einer „allgemein gültigen Auslegung" der Geschichte. Praktisch gibt ihm dies die Kraft, in glücklicher Ungebrochenheit ganz nach eigenem Sinn und Geschmack zu verfahren. So be-

sitzt sein Werk ohne Zweifel einen ungewöhnlichen Reiz der Originalität. Doch ist immerhin die Tatsache erstaunlich, daß in ihm die Geschichtsschreibung der letzten hundert Jahre so völlig ohne Wirkung geblieben ist. Vergebens sucht man in Wells' weltgeschichtlichem Abriß nach Spuren der führenden Gesichtspunkte etwa Rankes oder Mommsens oder Taines. Noch verwunderlicher ist es, daß auch die Geschichtsauffassung des kommunistischen Manifestes auf den Soziologen Wells keinerlei positiv oder negativ anregenden Einfluß geübt zu haben scheint.

Wells nimmt in seinem Geschichtswerk den Standpunkt eines gewitzigten, weltkundigen und fortschrittsfreudigen westeuropäischen Kleinbürgers ein, der sich durch nationalistische Phrasen ausländischer wie einheimischer Herkunft nicht mehr betrügen lassen will und der jedwede Anwandlungen von Romantik als Zeichen geistiger Verworrenheit betrachtet. Überdurchschnittlich selbstbewußte Haltung eines Sultans oder revolutionären Staatsmanns erscheint ihm entweder als lächerliche Kuriosität oder als bedauernswerter Rückfall in frühere Stadien der menschlichen Entwicklung. Recht bezeichnend für diese Betrachtungsweise ist z. B. Wells' Urteil über Cäsars Streben nach der Rolle eines Gottkönigs oder über Alexanders phantastisch-unbändige Trauerdemonstrationen nach dem Tode seines Freundes Hephästion. Alle irrationalen Gewaltmenschen politischer oder religiöser Art sind diesem Historiker unbehaglich. Entweder lehnt er sie ab oder er hat für sie nur ein par unverbindliche Worte. So z. B. von Luther und von Cromwell, so auch von den israelitischen Propheten.

Diese sichtliche Beschränkung der Sympathien auf das „Besonnene" und Zivilisatorische hat zur Folge, daß das von Wells entworfene Bild der Weltgeschichte nicht wenige arg kahle Stellen aufweist. Doch den Verfasser würde es wenig stören, falls er dies zugestehen müßte. Ihm kommt es ja nur auf die großen Linien an, die in die Zukunft weisen. Diese welthistorischen Linien scheinen ihm auf die Bildung immer umfassenderer staatlicher Organisationsformen hinzudeuten. Zuletzt wird nach vielen Nöten und Rückschlägen der große Weltbundesstaat zustandekommen. Kriege sind dann etwas Prähistorisches geworden. Einheitliche Erziehung der Menschheit durch eine erdumspannende pädagogische Organisation wird die allgemeine Harmonie erhalten, alle hervorragenden Intelligenzen ausfindig machen und ihnen ein Tätigkeitsfeld öffnen. Regstes Leben, höchste geistige Beweglichkeit wird herrschen, bis schließlich dem Menschen, diesem Erforscher und Lehrer des Weltalls, der Sprung von der Erde in die Sternenwelt glückt.

Mag man sich durch eine solche Zukunftsschilderung trösten und begeistern lassen oder durch ihre fatale Verwandtschaft mit dem etwas billigen Optimismus Henry Fords abgeschreckt werden, das eine darf man wohl zuversichtlich behaupten: Wells' Geschichtswerk ist ein psychologisches Dokument ersten Ranges. Es zeigt die geistigen Antriebe und Ideale eines nicht gerade unerheblichen Teiles der heute lebenden Menschheit mit ungewöhnlicher Deutlichkeit.

## II Politik im engeren Sinne

### Auswärtige, innere Politik, Parteipolitik, Kommunalpolitik

Michael Eljaschoff: Die Grundzüge der Sowjetverfassung. Heidelberg, Carl Winter. 93 S. 2 M.

Die kleine Schrift, die als Anlage die Texte der beiden russischen Verfassungen vom 10. Juli 1918 und vom 6. Juli 1923 enthält, ist recht instruktiv in dem Versuch, den gegenwärtigen russischen Gewaltapparat nach seiner staatsrechtlichen Typik zu schildern. Eine knappe ideengeschichtliche Einleitung bereitet auf die Probleme der Wirklichkeit vor, um dann, nach dem Resonnement über die Verfassungskonstruktion, den Dualismus darzulegen, der zwischen der staatspolitischen und der privatrechtlichen Grundauffassung klafft. Dadurch, daß die Arbeit eine besondere Beachtung dem juristischen System widmet, unterscheidet sie sich von den üblichen, mehr politisch-impressionistischen Beschreibungen der russischen Zustände.

Lothar Erdmann: Die Gewerkschaften im Ruhrkampf. Berlin, Verlag des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes. 224 S.

Die Zeit des „passiven Widerstandes" gegen die französich-belgische Ruhrinvasion liegt als eine Epoche furchtbarer Niederlagen in der Nachkriegszeit hinter uns. Sie ist aber in bestimmten Fragen (Entscheidungen) wieder für die Tagespolitik aktuell geworden und ihre Auswirkung beherrscht, trotz des Londoner Abkommens, noch weithin die innerdeutsche Situation (Folgen der Inflation). Die Gewerkschaften haben jenen Abwehrkampf in vorderster Linie geführt, und es ist dankenswert, daß sie die Geschichte dieser Monate niederschreiben ließen, die auch für die Gewerkschaftstaktik ein Novum gebracht hatten. Über das engere Thema hinaus versucht Erdmann einen Überblick über die Entfaltung des Reparationsproblems bis zum Ruhrkampf zu geben, der recht lehrreich ist.

Richard Müller: Vom Kaiserreich zur Republik. Wien 1924. Malik-Verlag. 219 S.

Der Verfasser dieses Buches ist eine der Erscheinungen, die durch die Revolution emporgehoben aber auch durch sie wieder aus dem öffentlichen Leben weggespült wurden. Er will sich mit dieser Geschichte der revolutionären Strömungen während des Krieges wieder in Erinnerung bringen. Der sachliche Ertrag des Buches ist verhältnismäßig unbedeutend. Interessanter ist das aufgelegte Material. Man wird den zweiten Band, der Müllers Tätigkeit an der Spitze des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats schildern wird, mit etwas größerem Interesse erwarten dürfen als diesen Auftakt, weil er in ihm die Protokolle jener revolutionären Komitees mit verwerten will. Was er bietet, ist nicht geformte Geschichte, sondern Material zu einer solchen.

Robert Owen: Rede über die Kriegsschuldfrage. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 198 S. 5 M.

Als drittes Heft der „Beiträge zur Schuldfrage" gibt Alfred v. Wegerer die Rede heraus, die der Senator Owen vor dem amerikanischen Senat am 18. Dezember 1923 gehalten hat. Sie wurde der Anlaß, daß in den Vereinigten Staaten die Betrachtung dieses Komplexes von der befangen ententistischen Anschauung zu lösen begann; die Entwicklung in dieser Richtung ist ja im Jahre 1924 weitergegangen. Owen machte den vergeblichen Versuch einen Sonderausschuss des Senats zur Behandlung der Frage ins Leben zu rufen. Das ist ihm damals nicht gelungen. Die vorliegende Schrift ist für uns nicht durch neues Material wichtig, sondern durch den Hinweis, welche Sonderfragen im Ausland von besonderer Bedeutung geworden sind.

Georg Popoff: Tscheka, der Staat im Staate. Erlebnisse und Erfahrungen mit der russischen außerordentlichen Kommission. Frankfurter Societätsdruckerei 1925. 306 S. 6 M.

Popoff ist als Korrespondent der Frankfurter Zeitung und eines amerikanischen Pressesyndikats in Moskau tätig gewesen. Infolge der Lügenmeldung eines Spitzels verbrachte er eine sehr üble und nervenerschütternde Woche in den Klauen der bolschewistischen Polizei- und Terrororganisation. Diese Tage und seine Eindrücke von den Moskauer Polizeigewaltigen schildert er nun. Die unmenschlichen und greuelvollen Dinge, von denen er dabei zu berichten hat, würden jedoch weit erschütternder wirken, wenn Popoff von ihnen nicht in der abgegriffenen Manier des Schauerromans erzählen würde und nicht überall seine fassungslose Empörung über das ihm persönlich widerfahrene, im Vergleich zu dem zahlloser Revolutionsopfer doch recht harmlos zu nennende Geschick hervorträte. Infolgedessen wird der Leser des Buches fortwährend dazu getrieben, sich zu fragen: Wo hört hier der Bericht über das eigene Erleben auf? Wo beginnt das bloße Gewisper der Moskauer Bevölkerung? Popoffs Grausen vor dem starren Blick bolschewistischer Polizisten grenzt an das Komische. So ist nicht ausgeschlossen, daß sein Buch, das die Tscheka an den Pranger zu stellen strebt, den Herren Dserschinski und Genossen sehr gegen den Willen des Verfassers ein paar vergnügte Augenblicke bereitet hat, da es ihnen

die Erfolge ihrer psychologischen Technik so trefflich demonstriert.

Georg Popoff: Unter dem Sowjetstern. Frankfurt a. M., Sozietätsdruckerei. 252 S. 8,50 M.

Popoff hat im Auftrage der „Frankfurter Zeitung" zweimal Rußland bereist, vor allem auch die Hungerdistrikte an der Wolga. In diesem Buch sammelt er die Eindrücke, die teilweise schon in Tagesaufsätzen veröffentlicht sind. Die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, war nicht die Darstellung der politischen Problematik, sondern wesentlich die des Alltags, vor allem die Auswirkung der „neuen Wirtschaftspolitik"; neben diesen Bildern stehen Charakteristiken der Sowjetführer. Die Aufsätze sind anschaulich geschrieben, gute Journalistenarbeit.

Stier-Somlo: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. Bonn, Marcus & Weber. 238 S. 7 M.

Stier-Somlos „Systematischer Überblick" erscheint wesentlich umgearbeitet in dritter Auflage. Der historische Teil ist verkürzt. Der Vorzug des Buches, das eine große Verbreitung gefunden hat, liegt in seiner knappen Fassung; es verzichtet auf wissenschaftliche Kontroversen und legt das Hauptgewicht auf kurze, präzise Sachdarstellung des geltenden Rechtes.

## III Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik

Dr. Rudolf Asmis: Als Wirtschaftspionier in Russisch-Asien. Berlin 1924. Georg Stilke. 234 S. 13 M.

Botschaftsrat Dr. R. Asmis, der erfolg- und verdienstreich in der deutschen Kolonialverwaltung gearbeitet hat, unternahm in den Jahren 1922/23 eine Studienreise in das russische Asien, die ihn über Moskau nach Sibirien, in die Mongolei, nach China und Japan und über Turkistan wieder zurückgeführt hat. Es sind teilweise dieselben Gebiete, die durch Ossendowskys sensationelle Erzählungen und durch das letzte Werk von Sven Hedin dem deutschen Leser näher gebracht wurden. Das Buch von Asmis unterscheidet sich von diesen beiden vor allem durch die eingehenden wirtschaftspolitischen Betrachtungen. Es ist gut lesbar geschrieben, aber der Sinn liegt nicht in der Erzählung persönlicher Erlebnisse, sondern in der Darstellung der mannigfaltigen sozial-wirtschaftlichen und technischen Beobachtungen, die er gemacht und niedergelegt hat. Das Buch ist mit einer sehr großen Anzahl ausgezeichneter photographischer Aufnahmen geschmückt.

Dr. Chr. Eckert: Umstellung der deutschen Handelspolitik. Halberstadt 1924. H. Meyers Buchdruckerei. 33 S. 1,50 M.

Bei der Stuttgarter Tagung des Vereins für Sozialpolitik hat Professor Eckert die handelspolitische Situation der Gegenwart und die Forderungen an die deutsche Handelspolitik vorgetragen. Seine damalige Rede gibt er hier mit einigen Zusätzen und Erweiterungen wieder. Die Schrift veranschaulicht in knappen Linien die große Problematik, in der sich das handelspolitische System Deutschlands befindet, und betont eine aufs Ganze gehende freihändlerische Tendenz.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jadesohn: Das gesamte Arbeitsrecht Deutschlands nach neustem Stande — unter Hinweis auf Literatur, Rechtsprechung, Verwaltungspraxis systematisch dargestellt (zugleich ein Nachtrag und arbeitsrechtliches Jahrbuch). Berlin C 2 1924. Industrieverlag Spaeth & Linde. 4 M.

Das Buch ist etwas eigenartig zusammengesetzt, indem es eine grundlegende Darstellung, die auf dem Stande des Jahres 1923 fußte, in kürzerem Abriß noch einmal wiederholt und dann die gesetzlichen Neuerungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes bis Anfang September 1924 hinzuarbeitet. Durch den Abriß soll das „Hauptwerk" entbehrlich gemacht werden, und es wird doch immer wieder auf dieses verwiesen. Und tatsächlich ist an Literaturangaben nur das aus dem letzten Jahre Bemerkenswerte geboten. Wenn der Verfasser, wie er angibt, alljährlich seine Arbeit weiter führen möchte, so wäre sehr zu überlegen, ob nicht entweder jedesmal auf das Hauptwerk zurück-

verwiesen und nur die Ergänzung dargeboten werden soll, oder aber wirklich jedesmal das Ganze zu geben ist. Im übrigen ist bei der Darstellung der einzelnen arbeitsrechtlichen Gebiete nicht nur das „Arbeitsrecht“ im spezifischen Sinne des Wortes berücksichtigt, sondern jedesmal auch die allgemeinen Grundlagen im bürgerlichen Recht überhaupt, besonders ausführlich beim Arbeitsvertragsrecht. Insofern ist das Büchlein für viele eine besonders willkommene Handreichung. Es wird ergänzt durch ein „arbeitsrechtliches Jahrbuch für 1923“, das zu den einzelnen Titeln die im Berichtsjahre erschienene hauptsächliche Literatur (einschließlich der Zeitschriftenliteratur)und die wesentlichen arbeitsrechtlichen Entscheidungen verzeichnet.

Professor Dr. Walter Kaskel: Neuerungen im Arbeitsrecht. Berlin SW 61 1924. Verlag von Reimar Hobbing. 0,80 M.

Diese, nach Angabe des Verfassers „auf die Bedürfnisse der Praxis eingestellte Übersicht über die neueste Rechtsentwicklung im Arbeitsrecht“, bietet eine so glänzende, die Vielfältigkeit des Stoffes so meisterhaft gliedernde und alle Unklarheiten so sicher erhellende Darstellung, daß man sich einen besseren Führer durch die viel verschlungenen Pfade der neuesten arbeitsrechtlichen Entwicklung nicht denken kann. Der durch seine Arbeit hier irgendwie Interessierte, der es nicht benutzt, bringt sich nicht nur um den Genuß, den die meisterliche Darstellung auch eines so trockenen Stoffes immer bietet, sondern auch um eine große Erleichterung, die er für die Orientierung in seinem Arbeitsgebiet erfahren könnte.

Moldenhauer: Das Londoner Abkommen und die deutsche Volkswirtschaft. Berlin. August Scherl. 49 S.

Das kleine Bändchen bringt eine Darstellung der Leitgedanken des Londoner Abkommens und versucht seine Auswirkung auf Deutschlands Wirtschaft und Deutschlands Währung.

## Zeitschriften

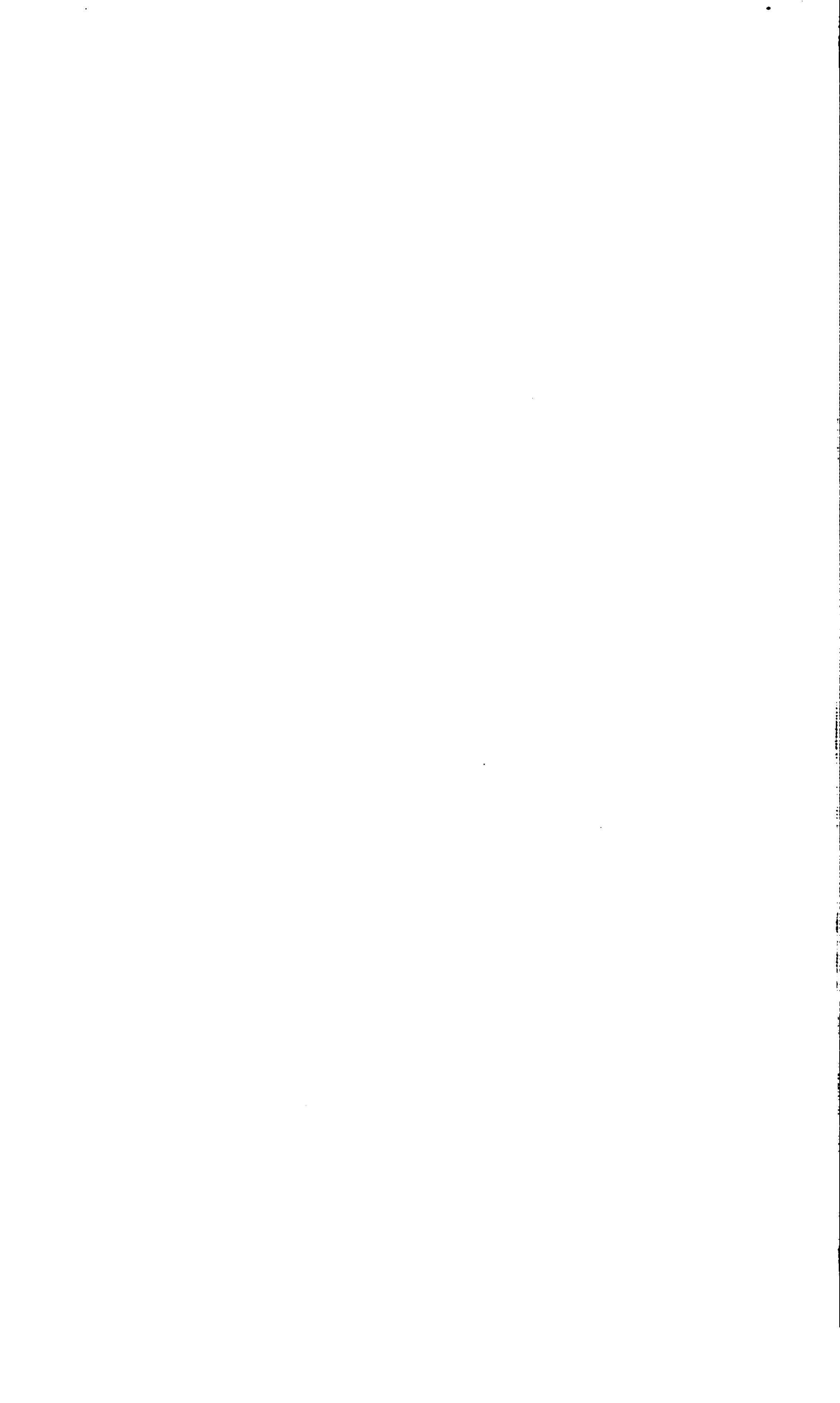
Amerikanische Stimmen (Politik — Wirtschaft — Kultur). Heft 1 und 2. New York und Leipzig. Atlantic Book and Art Corporation. 1,50 M. pro Heft.

Die Kenntnis der Vereinigten Staaten ist bei uns noch derart dürftig, Vorträge und Broschüren deutscher Amerikareisender gemeinhin so feuilletonistisch, daß man es mit Freude begrüßt, wenn sich ein Unternehmen auftut, welches regelmäßige Berichte über die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge und die geistigen Strömungen der Union zu liefern beabsichtigt. Es wäre ja äußerst willkommen, wenn durch eine in kurzen Abständen erscheinende Auswahl von wichtigen oder besonders bezeichnenden Artikeln und Notizen bei uns eine Bekanntschaft mit der Fortentwicklung Amerikas und dem Hin und Her seiner öffentlichen Meinung möglich gemacht würde. Die „Amerikanischen Stimmen“ könnten sich auf solche Weise eine wichtige Position als kundiger Führer und Dolmetscher schaffen. Eine Gefahr für das junge Unternehmen würde es bedeuten, falls es sich darauf verlegen würde, allen Berufen, von der Kindergärtnerin bis zum Reklamefachmann, etwas Interessantes aus Amerika erzählen zu wollen. Wenn es aus allen Gebieten je einen Fingerhut voll Neuigkeiten liefert, wird es im ganzen genommen wahrscheinlich zu wenig liefern. Wir hoffen, daß sich das Stoffgebiet und damit der Leserkreis der Zeitschrift bald klarer abgrenzen wird, und stellen mit Vergnügen fest, daß Heft 2 das Anfangsheft an Gehalt bereits erheblich übertrifft.

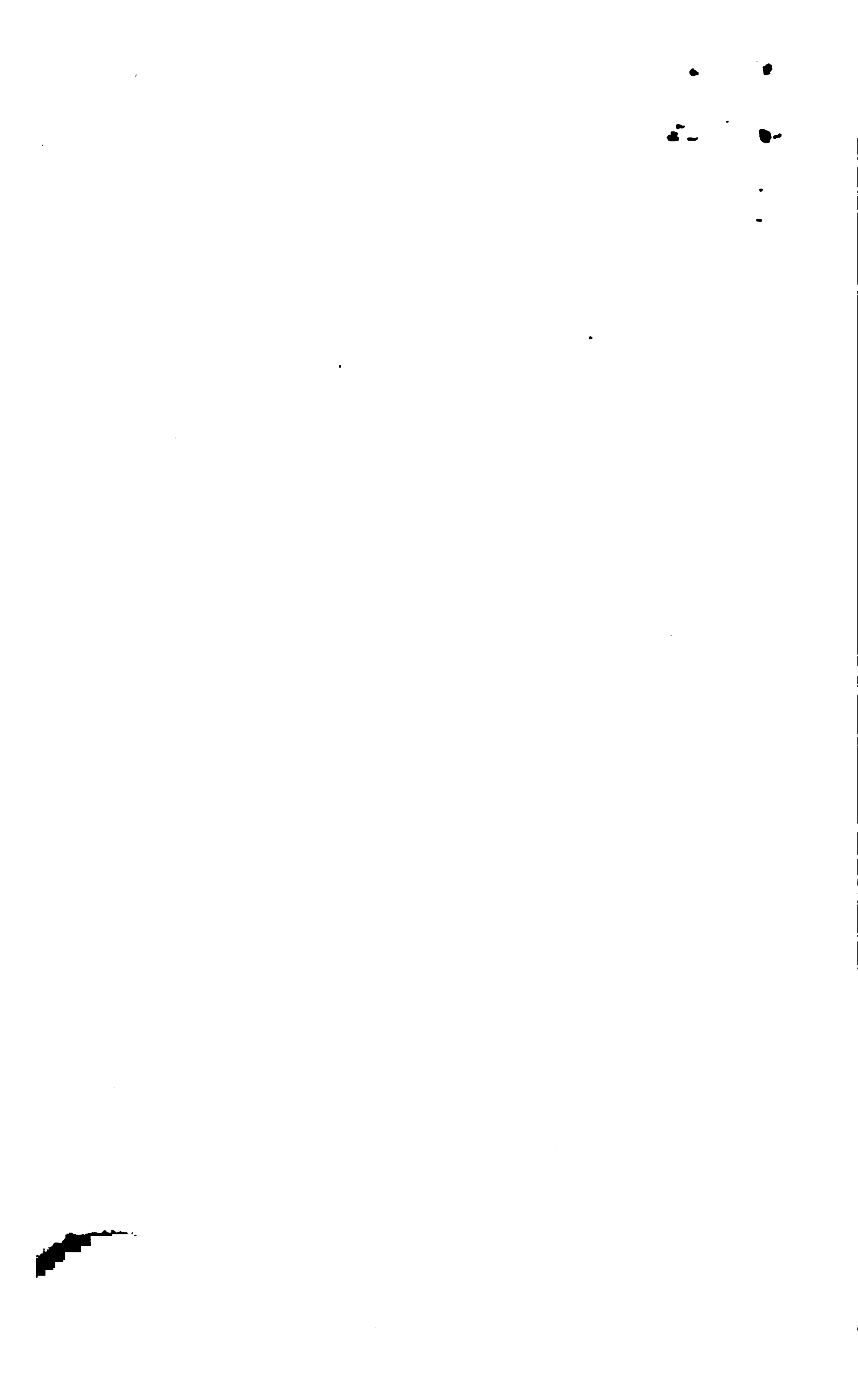
(Verantwortlich Dr. Theodor Heuß)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8










UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03942 1576

